Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

Landesarchiv zu Karlsruhe, Badische Historische Kommission, Oberrheinische Historische Kommission, Badisches ...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXII.

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXII.

[Der ganzen Reihe 61. Band.]

Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1907.

81 3589T 53 005 X prev. bound 2093
Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
Stacks
JUN 22 1981

Printed in Great

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Bericht über die fünfundzwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission vom 25./26. Oktober 1906, erstattet von dem stellvertretenden Sekretär der Kommission 1

Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen, von **Heinrich Maurer** 9

Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert, von **Wilhelm Beemelmans** 52, 627

Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Ostschweiz und der oberrheinischen Lande, von **Konrad Beyerle** 93, 193

Aufzeichnungen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg über seinen Aufenthalt am Oberrhein im Jahre 1772, mitgeteilt von von **Karl Obser** 145

Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Colmar, von **Karl Baas** 217

Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert, von **Otto Winckelmann** 247

Die Stellung Ruprechts III. von der Pfalz zur deutschen Publizistik bis zum Jahre 1400, von **Gustav Sommerfeldt** 291

Strassburger Stimmen aus den Jahren 1678 u. 79, von **Theodor Renaud** 320

Zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kraut von Villingen und seiner nächsten Nachkommen, von **Christian Roder** 369

Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Strassburg unter Bischof Wilhelm von Diest, von **Hans Kaiser** 387

Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow (1480—1500), von **A. Nuglisch** 456

Historisches in den Glasgemälden des Strassburger Münsters. Die Königsbilder, von **Georg Dehio** 471

Ein Jugendgedicht Jakob Wimpfelings auf Bischof Mathias Ramung von Speier. Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Heidelberg, von **Maximilian Buchner** 478

Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1906, zusammengestellt von **Fritz Frankhauser** 486

Digitized by Google

Seite

Theodor Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg, von **Gustav Bossert** 561

Eine Reise badischer Bauern nach England im 18. Jahrhundert, von **Otto Moericke** 657

Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1906, zusammengestellt von **Wilhelm Teichmann** 663

Miszellen:

Der Schlettstadter Pfarrer Reinhard Lutz, von **Nikolaus Paulus** 168

Notiz über einen bisher unbekannten Brief Johann Sleidans an Calvin, von **Adolf Hasenclever** 170

Tobias Stimmer, von **Karl Obser** 171

Das Auftreten des Marschalls Luckner in Kehl 1792, von **Max von Gulat-Wellenburg** 336

Ein ungedruckter Brief Johann Sleidans an Dr. Leonhard Badehorn, von **Adolf Hasenclever** 528

Das Brevier an der Kette, von **Hermann Baier** . . . 532

Nicolaus Cisner aus Mosbach, von **Leopold Löwenstein** 711

Zur Genealogie der Grafen von Eberstein in Franken im XIV. Jahrhundert, von **Hugo Schmidt** 716

Zeitschriftenschau 173, 340, 533, 720

Alemannia N.F. VII, 3 und 4; VIII, 1 3. 175, 533, 720. — Annales de l'Est et du Nord II, 4; III, 1—3. 179, 342, 536, 724. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VI, 1 und 2. 343, 538. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXIX. 343. — Freiburger Diözesanarchiv N.F. VII. 173. — Freiburger Münsterblätter II, 2. 534. — Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XXII. 177. — Mannheimer Geschichtsblätter VII, 10—12; VIII, 1—9. 176, 340, 536, 720. — Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass II. F. XXI, 2. 341. — Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XXVIII—XXX. 539, 724. — Neue Heidelberger Jahrbücher XIII und XIV. 534. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. VII, 2. 340. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXV, 8—12; XXVI, 1—8. 179, 342, 537, 725. — Revue d'Alsace. N.S. VII, 9—12; VIII, 1—10. 178, 342, 537, 724. — Schauin's-Land XXXIII. 2; XXXIV, 1. 534, 721. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XXXV. 174. — Strassburger Diözesanblatt. III. F. III, 8—12; IV, 1—8. 178, 342, 538, 725. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte XLVI. 344.

Literaturnotizen 179, 345, 540, 726

Adam, Das Schloss der Grafen von Hanau-Lichtenberg zu Wörth a. S. 368. — Bassermann-Jordan, Geschichte des Wein-

Digitized by Google

baus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz. 734. — Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg. 362. — Beiträge zur vaterländischen Geschichte [Kanton Schaffhausen]. VIII. 345. — Bergsträsser, Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste 1758—1784. 183. — Bickel, Wimpfeling als Historiker. 350. — Bissinger, Funde römischer Münzen im Grossherzogtum Baden. 179. — Brieger, Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung. 731. — Clausing, Der Streit um die Kartause vor Strassburgs Toren. 543. — Diehl, Urkundenbuch der Stadt Esslingen II. 550. — Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. I. 736. — Ferber, Geschichte des 1. badischen Feldartillerieregiments Nr. 14. 191. — Ficker u. Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Strassburger Originalen. 540. — Fineisen, Die Akzise in der Kurpfalz. 555. Flamm, Die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau. 732. — Gfrœrer, Strassburger Kapitelstreit und bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriftenliteratur. 543. — Götze, M. Butzers Erstlingsschrift. 541. — Häbler, Typenrepertorium der Wiegendrucke. 190. — Harms, Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. 554. — Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz. I. 348. — Heilig, Die Ortsnamen des Grossherzogtums Baden. 551. — Heiman, Die Neckarschiffer. I. 361. — Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 557. — Hirsch, Konstanzer Häuserbuch I. 188. — Hulshof, Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557. 737. — Jacobi, Grossherzog Friedrich in Versailles. 360. — Ingold-Hoffmann, L'Alsace au dix-huitième siècle etc. 352. — Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. 184, 358. — Katz, Grossherzog Friedrich von Baden. 360. — Kempf, Bruchsaler Streitigkeiten. 729. — Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg. 552. — Knod, Johann Schenckbecher. 541. — Knupfer, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn I. 346. — Künstle, Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen. 365. — Lager, Kurfürst Johann II. von Trier. 348. — Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. 735. — Marcks, Baden, Preussen und Deutschland in Grossherzog Friedrichs Geschichte. 360. — Martin und Lienhart, Wörterbuch der elsässischen Mundarten. 558. — Mutzig, Geschichte der Gemeinde Hatten. 368. — Pfleger, Der Neuburger Abtsmord des Jahres 1334 und sein Prozess. 348. — Piper, Burgenkunde. 185. — Platz, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. 546. — Rieffel, Einige Bemerkungen über Hans

Digitized by Google

Seite

Baldung. 737. — Roth u. Thorbecke, Die badischen Landstände, insbesondere die Zweite Kammer. 360. — Schaub, Wilhelm Arsents Fehde mit Franz I. 1533—1539. 727. — Schinzinger, Die Lazarette der Befreiungskriege 1813—1815 im Breisgau. 731. — Schleussner, Magdalena von Freiburg. 556. — Schlumberger-Vischer, Aus den Zeiten der Basler Revolution von 1798. 359. — Schön, Bibliographie der württembergischen Geschichte III. 540. — Schönemann, Das Elsass und die Elsässer von der ältesten Zeit bis zum Jahre 610 n. Chr. 726. — Semrau, Jost Ludwig Dietz und die Münzreform unter Sigismund I. 180. — Steiner, Napoleon I. Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen Auguste de Talleyrand. 729. — Stouff, Comptes du domaine de Catherine de Bourgogne. 733. — Süssmann, Judenschuldentilgungen unter König Wenzel. 540. — Tangl, Das Testament Fulrads von Saint-Denis. 347. — Thudichum, Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung etc. 363. — Tschamber, Der deutsch-französische Krieg von 1674—75. 181. — Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen I. 191. — Vigener, Kuno von Falkenstein und Erzbischof Gerlach von Mainz in den Jahren 1354—1358. 180. — Volk, Der Odenwald und seine Nachbargebiete. 185. — Volkskunde im Breisgau. 345. — Vouillième, Die Inkunabeln der Kgl. Bibliothek und der anderen Berliner Sammlungen. 190. — Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel I. 546. — Wallau, Gutenberg Techniker und Künstler. 190. — Weiss, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar von Thürriegel. 728. — Wiepen, Lebensverhältnisse des Geographen Matthias Quad von Kinckelbach. 368. — Wille, Elisabeth Charlotte. 738 — Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. II. 552. — Zedler, Das Mainzer Catholicon von 1460. 190. — Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 362. — Ziegler, Die Politik der Stadt Strassburg im bischöflichen Kriege. 543.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 29:

Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien usw. durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission m1

Bericht über die von der Badischen Historischen Kommission zur Ordnung, Erhaltung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive und -registraturen des Grossherzogtums getroffenen Massregeln, von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. **Karl Obser** m5

I. Freiherrl. von Berlichingensches Archiv zu Eichtersheim (Bezirksamt Sinsheim), verzeichnet von Dr. **L. Graf von Oberndorff** in Heidelberg m33

Digitized by Google

Seite

II. Freiherrl. von Türckheimsches Archiv auf Schloss Mahlberg (Bezirksamt Ettenheim), verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer **H. Neu** in Schmieheim m40

III. Freiherrl. von La Roche-Starkenfelssches Archiv in Wieblingen bei Heidelberg, verzeichnet von Dr. **L. Graf von Oberndorff** in Heidelberg m47

IV. Freiherrlich von Türckheimsches Archiv in Altdorf (Bezirksamt Ettenheim), verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer **H. Neu** in Schmieheim m49

V. Archivalien aus Gemeinden des Amtsbezirks Lahr, verzeichnet von den Pflegern † Pfarrer **K. Mayer** in Dinglingen und Pfarrer **H. Neu** in Schmieheim m83

VI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Karlsruhe, verzeichnet von dem Pfleger Professor **Heinrich Funck**, Vorstand der höheren Bürgerschule in Gernsbach m98

VII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Ettenheim, verzeichnet, bzw. mitgeteilt von dem Pfleger Pfarrer **H. Neu** in Schmieheim, Stadtarchivrat Professor Dr. **Peter P. Albert** in Freiburg i. Br. und dem Pfleger Hauptlehrer **Benedikt Schwarz** in Karlsruhe m101

VIII. Archivalien, die ehemalige Grafschaft Hohengeroldseck betr., mitgeteilt vom **Fürstlich von der Leyenschen Hausarchiv** in Waal m105

IX. Archivalien des Freiherrl. von Berckheimschen Archivs in Rittersbach, verzeichnet von Oberamtmann **Max von Gulat-Wellenburg** in Karlsruhe m112

X. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen, verzeichnet von dem ehem. Pfleger und Pfarrer **Xav. Udry** in Owingen und dem Oberpfleger Professor Dr. **Roder** in Überlingen . m128

Digitized by Google

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Albert, Professor Dr. Peter P., Stadtarchivrat	Freiburg i. Br.
Baas, Professor Dr. Karl, Augenarzt	Karlsruhe.
Baier, Dr. Hermann, Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv	Karlsruhe.
Beemelmans, Wilhelm, Staatsanwalt	Zabern.
Bergsträsser, Dr. Ludwig	München.
Beyerle, Dr. Konrad, Universitätsprofessor	Göttingen.
v. Borries, Dr. E., Professor	Strassburg i. E.
Bossert, D. Dr. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
Buchner, Dr. Maximilian	München.
Cahn, Dr. Julius	Frankfurt a. M.
Dehio, Dr. Georg, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Engel, Karl, Oberlehrer am Lyzeum	Colmar.
Frankhauser, Fritz, Archivassessor	Karlsruhe.
v. Gulat-Wellenburg, Max, Oberamtmann	Karlsruhe.
Hasenclever, Dr. Adolf, Privatdozent	Halle.
Holtzmann, Dr. R., Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Kaiser, Dr. Hans, Archivdirektor u. Privatdozent	Strassburg i. E.
Krieger, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
Lenel, Dr. Walter	Strassburg i. E.
Löwenstein, Leopold, Bezirksrabbiner	Mosbach.
Martens, Dr. Wilhelm, Gymnasialprofessor	Kostanz.
Maurer, Heinrich, Professor	Mannheim.
Moericke, Dr. Otto, Regierungsassessor	Mannheim.
Nuglisch, Dr. A.	Strassburg i. E.
Obser, Dr. Karl, Geh. Archivrat, Archivdirektor	Karlsruhe.
Paulus, Dr. Nikolaus	München.
Rathgen, Dr. Karl, Universitätsprofessor	Heidelberg.
Renaud, Theodor, Geh. Regierungsrat a. D.	Strassburg i. E.
Reuss, Dr. Rudolf, Professor	Versailles.
Roder, Christian, Dr. Professor	Überlingen.
Schmidt, Hugo, Rittmeister a. D.	Krautheim.
Schorbach, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar	Strassburg i. E.
Schulte, Dr. Aloys, Universitätsprofessor	Bonn.
Sommerfeldt, Dr. Gustav, Oberlehrer	Königsberg i. Pr.
Sopp, Dr. Karl, Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission	Karlsruhe.
Teichmann, Dr. Wilhelm, städt. Bibliothekar	Strassburg i. E.
Weller, Dr. Karl	Oehringen i. W.
Wentzcke, Dr. Paul, Archivassistent	Strassburg i. E.
Wiegand, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.

Digitized by Google

Winckelmann, Dr. Otto, Stadtarchivdirektor	Strassburg i. E.
Wingenroth, Dr. Max, Prof. u. Direktorialassistent a. d. vereinigten Sammlungen	Karlsruhe.
Zeller, Dr. Adolf, Regierungsbaumeister und Privatdozent	Darmstadt.

Redaktion.

Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.
Universitätsprofessor Dr. Wiegand.
Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Dr. Obser.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Fincke.
Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Gothein.
Geh. Archivrat Dr. Krieger.
Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Marcks.
Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.
Universitätsprofessor Dr. Wiegand.

Digitized by Google

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Universitätsprofessor Dr. Wiegand in Strassburg, Fischartstrasse 11, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis; weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Bericht

über die

fünfundzwanzigste Plenarsitzung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im Oktober 1906. Die Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission fand dieses Jahr am 25. und 26. Oktober statt. Anwesend waren die ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. Dove aus München; die Professoren Geh. Rat Dr. Schröder, Geh. Hofrat Dr. Marcks, Geh. Hofrat Dr. Gothein, Dr. Rathgen, Dr. Hampe und Geh. Hofrat Oberbibliothekar Professor Dr. Wille aus Heidelberg; die Professoren Geh. Hofrat Dr. Finke, Geh. Hofrat Dr. G. von Below, Dr. Fuchs und Stadtarchivrat Prof. Dr. Albert aus Freiburg; Professor Dr. Stutz aus Bonn; Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Geh. Rat Dr. Wagner, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer und Professor Dr. Walter aus Mannheim, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff aus Freiburg; Professor Dr. Brunner aus Pforzheim und Archivassessor Frankhauser aus Karlsruhe.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm und Geh. Oberregierungsrat Straub. Der Staatsminister und Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts, Seine

Digitized by Google

Exzellenz Geh. Rat Dr. Freiherr von Dusch war durch einen Unfall am Erscheinen gehindert.

Geh. Kirchenrat Professor Dr. Hausrath aus Heidelberg hat infolge seines Übertritts in den Ruhestand sein Mandat als ordentliches Mitglied der Kommission zur Verfügung gestellt.

Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Professor Dr. Dove aus München; als stellvertretender Sekretär fungierte Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende Worte des Andenkens dem im November 1905 verstorbenen Geh. Oberregierungsrat Seubert, der als Vertreter des Grossh. Ministeriums des Innern mehreren Sitzungen der Kommission beigewohnt hatte, und gedachte vor allem des schweren Verlustes, den die Kommission durch den am 17. November letzten Jahres erfolgten Tod des langjährigen Sekretärs der Kommission Geh. Rats Archivdirektors Dr. von Weech erlitten, indem er dessen Verdienste um die Badische Historische Kommission seit deren Bestehen rühmend hervorhob.

Ihren Königlichen Hoheiten dem Grossherzog und der Grossherzogin wurde zur Feier ihrer goldenen Hochzeit im September d. J. eine von Geh. Hofrat Professor Dr. Dove entworfene, von Künstlerhand ausgestattete Huldigungsadresse durch Vermittlung des Grossh. Geh. Kabinetts überreicht. Seine Königlich Hoheite der Grossherzog hat hierauf in einem Handschreiben vom 29. September seinen gnädigsten Dank ausgesprochen und die Kommission seines teilnehmenden Interesses an ihren Arbeiten huldvollst versichert.

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Neuntes Blatt. Ruprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682), bearbeitet von Karl Hauck. Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. III. Band, 1. Lieferung, bearbeitet von Julius Kindler von Knobloch. Heidelberg, C. Winter.

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden. I. Band, bearbeitet von Karl Obser. Heidelberg, C. Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung, Fränkische Rechte, 7. Heft, bearbeitet von Karl Koehne. Heidelberg, C. Winter.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. 11. (Schluss-) Lieferung. Im Auftrag der Kommission herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XXI. nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 28. Heidelberg, C. Winter.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

I. Quellen- und Regestenwerke.

Für die Bearbeitung des III. Bandes der Regesten der Bischöfe von Konstanz wurde Dr. K. Rieder in Aussicht genommen.

Von den Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte, mit deren Herausgabe ebenfalls Dr. K. Rieder betraut ist, befindet sich der erste Halbband unter der Presse und wird zusammen mit dem zweiten Halbband 1908 ausgegeben werden.

Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Bande der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg ist für den Beginn des Jahres 1907 zu erwarten. Zur Sammlung des Materials für den IV. und V. Band besuchte er im November und Dezember 1905 das Königl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart und fand daselbst reiche Ausbeute. Geh. Archivrat Dr. Krieger, dem die Bearbeitung des V. Bandes, der Regesten des M. Christof I., übertragen ist, verschaffte sich in diesem Jahr einen Überblick über die in Betracht kommenden

Digitized by Google

Bestände des Generallandesarchivs und beabsichtigt für nächstes Jahr einen Besuch der Archive in Innsbruck und Wien, womöglich auch des Münchener Reichsarchivs.

Für den II. Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein war Dr. iur. Graf von Oberndorff unter Leitung von Oberbibliothekar Professor Dr. Wille tätig. Für 1907 ist die Erledigung der in Frankfurt und Strassburg beruhenden Archivalien in Aussicht genommen.

In der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte wurde das von Dr. Koehne unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder bearbeitete 7. Heft der fränkischen Abteilung mit den Stadtrechten von Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rotenberg, Obergrombach und Steinbach ausgegeben. Das 8. Heft, das die Stadtrechte von Neudenau, Osterburken, Grünsfeld, Unterõwisheim, des Dorfes Dilsberg, das zeitweilig Stadtrecht besass, und endlich das Stadtrecht des jetzt württembergischen Besigheim enthalten soll, befindet sich in Vorbereitung. In der bisher unter Leitung von Professor Dr. Stutz, in Zukunft unter Leitung von Geh. Hofrat Professor Dr. G. von Below stehenden schwäbischen Abteilung ist das Manuskript für das Stadtrecht von Überlingen, bearbeitet von Dr. Geier, abgeschlossen. Diesem zweiten Hefte der schwäbischen Abteilung, dessen Erscheinen im Jahre 1907 gesichert ist, wird ein Orts-, Personen- und Sachregister, sowie ein juristisches Wörterbuch für das Überlinger und das schon 1905 zur Ausgabe gelangte Villinger Stadtrecht beigegeben werden. In Zukunft soll mit Rücksicht auf den starken Umfang jedes Heft der schwäbischen Abteilung ein eigenes Orts-, Personen- und Sachregister und ein juristisches Wörterbuch erhalten. Die Bearbeitung des Stadtrechts von Neuenburg am Rhein ist durch Dr. Merk in Angriff genommen.

Vom Briefwechsel der Gebrüder Blarer lässt Stadtarchivar Dr. Schiess in St. Gallen für 1907 den wahrscheinlich bis 1538 reichenden ersten Band erhoffen.

Die Bearbeitung des Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre in Angriff

Digitized by Google

genommen werden. Zur Ergänzung und Vervollständigung des Materials wird er dem Archive des Auswärtigen Amts in Paris einen Besuch abstatten.

Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien wird an Stelle des † Geh. Rats Dr. von Weech Professor Dr. Pfeilschifter in Freiburg übernehmen.

II. Bearbeitungen.

Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden ist der erste, die Zeit von der Geburt des Markgrafen (1792) bis zum Tode des Grossherzogs Karl (1818) umfassende Band, bearbeitet von Archivdirektor Dr. Obser, zu Anfang des Jahres 1906 erschienen. An Stelle des † Geh. Rats von Weech wird Dr. Obser auch die folgenden Bände herausgeben.

Das Manuskript des II. Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes hofft Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein im kommenden Jahre zum Abschluss zu bringen.

Geh. Hofrat Professor Dr. Wille wird zur Vervollständigung des Materials für die Geschichte der rheinischen Pfalz dem Münchener Haus- und Staatsarchiv einen Besuch abstatten.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. Kindler v. Knobloch, ist die 1. Lieferung des III. Bandes erschienen; die 2. Lieferung befindet sich unter der Presse, für die 3. Lieferung liegt das Manuskript druckfertig vor.

Der V. Band der von Geh. Rat Dr. von Weech und Geh. Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen Biographien ist im Laufe des Jahres zum Abschluss gelangt.

Der Bearbeiter der Geld- und Münzgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., hat in diesem Jahre die Münzkabinette in Stuttgart und München und das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg besucht. Für das nächste Jahr ist ein Besuch des Berliner Münzkabinetts

Digitized by Google

geplant. Das Manuskript für das erste Heft, das die Bodenseegebiete behandeln soll, wird im Laufe des Jahres 1907 abgeschlossen werden.

Für die Sammlung und Entwerfung der Siegel und Wappen der Badischen Gemeinden war Zeichner Fritz Held tätig. Es wurden die Siegel für 70 Orte angefertigt, für 26 weitere Gemeinden sind die Entwürfe ausgearbeitet. Das dritte Heft der Badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung.

Von den noch fehlenden Blättern der Grundkarten des Grossherzogtums Baden wird nach Mitteilung des Oberregierungsrats Lange im nächsten Jahre der weitaus grösste Teil zur Ausgabe gelangen.

III. Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien usw.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Geh. Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter tätig. Die Gemeinde- und Pfarrarchive des Landes sind mit wenigen Ausnahmen verzeichnet; die noch ausstehenden grundherrlichen Archive werden im Laufe der nächsten Jahre erledigt werden. Die Oberpflegschaft des II. Bezirks übernimmt an Stelle von Geh. Archivrat Dr. Krieger mit Schluss des Kalenderjahres Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser. — Über die endgültige Ordnung der Gemeindearchive, mit der in diesem Jahre begonnen wurde, vgl. den Bericht des Sekretariats in den »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« Nr. 29.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter Redaktion von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor

Digitized by Google

Dr. Wiegand der XXI. Band (der ganzen Reihe 60. Band) erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Nr. 27 der »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« ausgegeben.

Am Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat Dr. Karl Sopp weiter gearbeitet, wird sich aber, mit Rücksicht auf die im Wege stehenden Schwierigkeiten und den unverhältnismässigen Aufwand an Zeit und Arbeit nach Beschluss der Kommission künftig auf die Anfertigung eines systematischen Inhalts-, sowie eines Autorenverzeichnisses beschränken.

Das Neujahrsblatt für 1906 »Ruprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682)« bearbeitet von Dr. Karl Hauck in München, ist im Dezember 1905 erschienen. Für 1907 ist von Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein als Neujahrsblatt bearbeitet »Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II.«

V. Wahlen.

Die Kommission beschloss, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Ernennung als ordentliche Mitglieder vorzuschlagen den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Freiburg, Professor Dr. Friedrich Meinecke, den ordentlichen Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg, Professor Dr. Georg Pfeilschifter und den ordentlichen Professor der Kirchengeschichte an der Universität Heidelberg, Geh. Kirchenrat Professor Dr. Hans von Schubert. Die Ernennung erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 20. November 1906.

Zum Ehrenmitgliede wählte die Kommission in Anerkennung seiner hohen Verdienste den bisherigen Vorsitzenden Geh. Hofrat Professor Dr. Dove, der infolge seiner Übersiedelung nach München sein Amt als Vorstand niederlegte und sein Mandat zur Verfügung stellte.

An seiner Stelle beschloss die Kommission als Vorstand den Geh. Hofrat Professor Dr. Erich Marcks in Heidel-

Digitized by Google

berg und als Sekretär, da der bisherige Stellvertreter Archivdirektor Dr. Obser dringend von der Fortführung der Geschäfte entbunden zu werden wünschte, den Geh. Archivrat Dr. Albert Krieger in Karlsruhe auf die Dauer von 5 Jahren Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Bestätigung vorzuschlagen. Dieselbe erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 20. November 1906.

Digitized by Google

Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen.

Von

Heinrich Maurer.

Im Totenbuche des ehemaligen Klosters Günterstal bei Freiburg i. Br.[1]) findet sich zum 4. Februar der Eintrag: Gisala Maltererin dicta de Uesenberg, zum 16. März: Margaretha Maltererin, dicta de Blumneg, zum 26. Juli: Elisabetha Maltererin, domina margravia de Hachberg, zum 20. August: Gisela Maltererin dicta de Stouffen. Es sind dies die drei Töchter und eine Enkelin des Freiburger Bürgers Johannes Malterer, dessen Todestag in demselben Buche zum 27. Februar verzeichnet ist. Dicta bedeutet in diesem Buche: vermählt.

Wir werden später sehen, dass zu den hier genannten Geschlechtern der Herren von Blumeneck, Staufen, Üsenberg und der Markgrafen von Hachberg noch die von Klingenberg, Schwarzenberg, Hatstatt und die Grafen von Tierstein, Tübingen und Tengen-Nellenburg zu zählen sind. Alle diese adeligen Geschlechter verschwägerten sich mit dem Malterer.

Der Grund dieser auffallenden Verbindungen in einer Zeit, in welcher der Stolz und Hochmut der Herren vom hohen und niederen Adel aufs höchste gestiegen war, wird deutlich und verständlich werden, wenn wir einen Blick werfen auf die wirtschaftliche Lage des Adels im 14. Jahrhundert und die Geschichte des Johannes Malterer und seiner Nachkommen nach Massgabe der noch erhaltenen Urkunden näher betrachten.

[1]) Mon. Germ. Sacra Abt. Necrol. I, 197 f.

Digitized by Google

Leider ist im Anfange des 15. Jahrhunderts ein grosser Teil der Maltererschen Familienurkunden bei Gelegenheit eines Brandes des Schlosses Lichteneck bei Kenzingen[1]) zugrunde gegangen. Indessen findet sich in den Archiven von Freiburg, Karlsruhe und Donaueschingen noch vieles, was mit dem Malterer und seiner Nachkommenschaft in Beziehung steht. Das meiste davon ist in den Urkundenbüchern der Stadt Freiburg und der Fürsten von Fürstenberg, in den Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg und in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins[2]) veröffentlicht, so dass es möglich ist, die wirtschaftliche Tätigkeit des Malterers, seine gesellschaftliche Stellung, seine Erfolge und Familienverbindungen deutlich zu erkennen.

Der Übergang der Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft hatte im 14. Jahrhundert den wirtschaftlichen Niedergang der Herren vom Adel zur Folge, weil ihr Einkommen auf der alten Naturalwirtschaft ruhte, während in den Städten längst die Geldwirtschaft Eingang gefunden hatte. Dazu kamen unvermeidliche Vermögensverluste durch Hingabe von Lehen an Dienstmannen, eine Folge der Unsicherheit und Fehdelust jener Zeit. Eine grosse Anzahl von ehemals mächtigen und angesehenen Geschlechtern ist damals verarmt und zugrunde gegangen. Die meisten Urkunden der Herren jener Zeit sind Schuld- und Pfandurkunden, oft mit den Namen vieler Bürgen versehen, von denen manche ebenso zahlungsunfähig waren wie die Aussteller. Angesehene Grafen und Herren von altem Adel hatten oft nicht so viel bares Geld, um ein Ritterpferd zu

---

[1]) Der Brand des Schlosses wird erwähnt in der Urkunde vom 7. Sept. 1436. Fürst. Urk. Buch III, 250. — [2]) Abkürzungen bei Quellenangaben: Bad. Reg. = Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Freib. U. = Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. Freib. Z. = Zeitschr. für Beförderung der Gesch. etc. von Freib. i. Br. Fürst. U. = Riezler, Urk. Buch der Fürsten von Fürstenberg. HGSp. = Urk. d. h. Geist Spitals zu Freiburg i. Br. Konst. Reg. = Regesten der Bischöfe von Konstanz. Mitt. = Mitteilungen der badischen histor. Kommission. Oberbad. G. = Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch. Sch. = Blätter des Vereins Schauinsland, Freib. Top. W. = Krieger, Topogr. Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, 2. Aufl. Z = Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins.

Digitized by Google

kaufen, oder dem Wirt, bei dem sie auf Drängen ihrer Bürgen »leisteten«, die Zeche zu bezahlen, und mussten sich mit Verschreibungen und Vertröstungen helfen. In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts waren allein im Breisgau nicht weniger als fünf Herrschaften: Kastelberg, die beiden Üsenberg, Hachberg und Freiburg-Badenweiler so überschuldet, dass sie von ihren Besitzern aufgegeben werden mussten.

Ganz anders lagen die Verhältnisse in den Städten, namentlich in solchen, die vermöge ihrer günstigen Lage Mittelpunkte von Handelsbezirken waren oder durch gewerbliche Tätigkeit der Bewohner sich hervortaten. Beides war in Freiburg der Fall. Der Gründer der Stadt hatte für seine neue Ansiedelung eine Stelle am Ausgange des Dreisamtales gewählt, wo zwei alte Verkehrswege sich kreuzten, der vom Oberrhein über den Schwarzwald zur oberen Donau und die Strasse Frankfurt—Basel am Fusse des Gebirges. Auf seine Einladung liessen sich angesehene Kaufleute hier nieder, und er gewährte ihnen Bauplätze gegen mässigen Zins und eigene Gerichtsbarkeit unter einem aus ihrem Kreise zu entnehmenden Richter[1]). Auch seine Nachfolger, die beiden Bertholde, die sich als Städtegründer einen Namen gemacht haben, sorgten für das Gedeihen der Gründung ihres Vorfahren. Diese wuchs bald über den alten Mauerring hinaus und musste nach drei Seiten erweitert werden, um die überquellende Volksmenge aufzunehmen.

Zu diesem Wachstum der Stadt trugen die Gewerke nicht wenig bei. Zu den zünftigen Gewerkschaften kam schon im 13. Jahrhundert das nicht zünftige der Bohrer und Balierer, das sich mit der Verarbeitung von Halbedelsteinen, Granaten, Achat und Krystall befasste und bald einen gewaltigen Aufschwung nahm[2]). Der Handel mit den Rohprodukten, die aus der Schweiz und aus Böhmen bezogen wurden, sowie mit dem fertigen Fabrikat brachten viel Gewinn. Den grössten Wohlstand, zuweilen fürstlichen Reichtum, gewährte jedoch die Ausbeutung der

[1]) Freib. Stadtrecht des Herzogs Konrad 4 und 5. Z. neue Folge I, 178. — [2]) Schleifhäuflein in einer Urk. des Jahres 1368. Z. XVI. 205. —

Digitized by Google

Silberberge im Breisgau[1]). Sie lagen in einem Halbkreis um die Stadt, mehr oder weniger weit von ihr entfernt. Ursprünglich Reichsgut, war das Regal durch königliche Vergabung im Jahre 1028 dem Bischof von Basel, und von diesem als Lehen den Herzogen von Zähringen übertragen worden, von denen es an die Grafen von Freiburg überging. Die Kuxe, damals Fronberge genannt, wurden vom Inhaber des Regals gegen eine Abgabe von drei bis fünf vom Hundert des Rohertrages den Fronern verliehen. An die Stelle der alten Froner, die anfangs einzeln oder zu zwei und drei mit geringen Mitteln den Bau oberflächlich betrieben, traten aber schon im 13. Jahrhundert Gesellschaften, die mit grösserem Kapital ausgestattet einen intensiveren Betrieb einrichteten. Das brachte oft grossen Gewinn, namentlich wenn reiche Silberadern angeschlagen wurden. Andere Gesellschaften befassten sich mit der Verhüttung des gewonnenen Erzes, die damals noch von der Bergmannsarbeit getrennt war, und mit dem Handel des gewonnenen Silbers. Es waren meist Freiburger Geschlechter, die Turner, Snewelin, von Munzingen, von Totnau, von Köln, von Stühlingen, von Riehen, die Meinwart, Geben, Absalon, Beler u. a. Das sind gerade die Kaufleute, die in den Stadtverfassungen so oft erwähnt werden und aus denen der Stadtadel hervorgegangen ist[2]). Die Stadt bildete den Mittelpunkt des Silberhandels und der Rat sorgte dafür, dass jede Konkurrenz ausgeschlossen blieb.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts und dann wieder in der Mitte des 14. wurden reiche Silberadern angeschlagen, namentlich zu Suggental, wo die Gewerkschaft der Turner, Wolleben, Ederlin, und Rotermellin, sämtlich

---

[1]) Gothein, Wirtschaftsgesch. des Schwarzwaldes I, 583. — [2]) Z. XIX, 74 f., 90 f., 222, 228. — Trenkle, Zur Entwickelungsgesch. des Schwarzw. Bergbaues, Sch. 13. Jahrlauf S. 62—78 bringt 14 Freib. Urk. von 1297—1464, die sich auf den Freib. Bergbau beziehen. Hier finden sich auch die Namen der Froner und Gesellschafter. In demselben Heft gibt Poinsignon S. 79 f. eine Beschreibung der verschollenen Burg Birchiberg, die dem Sneweli Gresser gehörte und im Tale der Möhlin inmitten eines grossen Grubenfeldes lag, zu dessen Schutze sie errichtet war. Vgl. auch Z. V, 372 und neue Folge II, 335.

Digitized by Google

Bürger von Freiburg, im Jahr 1284 behufs Verhüttung der Erze einen zwei Stunden langen Wassergraben über Tag von der Platte bei St. Peter bis zu ihren Gruben anlegten [1]); ferner im Münstertal, zu Totnau, und später zu Oberried und Hofsgrund. Alte Glasgemälde im Münster zu Freiburg, die aus dem 14. Jahrhundert stammen, Stiftungen der Gewerke, Bergknappen in ihrer Tätigkeit darstellend, sind Zeugen der damaligen Ergiebigkeit der Grube Disselmut in Hofsgrund [2]). Noch heute, wo diese Gruben längst verlassen sind, aber alte Stollen und ausgedehnte Halden von dem ehemaligen lebhaften Betriebe zeugen, erzählen die Umwohner von dem Reichtume, aber auch von dem Übermute der alten Froner, der durch plötzlich hereinbrechende Wasserfluten seine Strafe gefunden habe.

Der wahrhaft fürstliche Reichtum mancher Freiburger Geschlechter des 14. Jahrhunderts wie der des Johannes Snewelin, genannt der Gresser [3]), des Stifters der Karthause bei Freiburg, und auch des Johannes Malterer stammt aus dieser Quelle.

Die Malterer tauchen mit Beginn des 14. Jahrhunderts zu Freiburg auf und verschwinden in der Mitte des folgenden.

Es gab zwei verschiedene Familien dieses Namens, die ausser ihrem Namen keine mit Urkunden zu belegende Beziehungen zu einander haben.

Die eine ist die des Konrad Malterer und seiner Nachkommen. Konrad wird in dem im Rathause zu Freiburg vor offenem Rate am 14. Januar 1303 ausgefertigten Bundesbriefe des Snewlin Bärlapp, Bürgers von Freiburg, mit dem Rate und den Bürgern dieser Stadt bezüglich

---

[1]) Urk. vom 2. Mai 1284 Z. XIX, 78. — »Haubtgraben ist jener Graben, worin das Wasser von der Platten bis in Suggenthal vor Zeiten soll geleitet worden sein, woran 500 Mann täglich sollen gearbeitet haben«. Bemerkung v. J. 1561 im »Kaufrodel« des Dorfes Eschbach S. 26 (befindet sich merkwürdigerweise im Besitze des Mannheimer Altertumvereins). — [2]) F. Geiges, Fragmente von Glasmalereien aus dem Beginn des 14. Jahrh. Sch. 9. Jahrgang (1882) S. 33—36 mit 4 Seiten Beilagen in Farbedruck. — [3]) In seinem v. J. 1347 Okt. 9 errichteten Testamente (Freib. U. I, 365) verfügt er nicht nur über bedeutende Kapitalien, sondern über Dörfer, Höfe, Burgen, Güter, Schlachtrosse, kostbare Waffen, seidene Kleider, edle Falken und Jagdhunde. Er hielt sich sogar einen eigenen Kaplan.

Digitized by Google

seiner Burg zu Bolschweil als der letzte von neunzehn Zeugen genannt[1]). Da in derartigen öffentlichen Urkunden die anwesenden Ratsmitglieder auch als Zeugen angeführt werden, so müssen wir annehmen, dass er damals schon Mitglied des Rates gewesen sei. Ob der Altvierundzwanziger oder der Nachgehenden, steht dahin.

Durch eine Urkunde des Jahres 1322 erfahren wir wieder etwas von ihm. Er war damals Mitglied der sogenannten Dreizehn, eines Ausschusses des Rates, der unter dem Vorsitze des Schultheissen in bürgerlichen Rechtssachen urteilte. Im Jahre 1336 war er Spitalpfleger. Er besass Grundstücke und Gülten zu Feldkirch und wurde damals der »alte« Malterer genannt und in einer Urkunde des folgenden Jahres als »Herr« bezeichnet, obwohl er weder Geistlicher noch Ritter war[2]).

Bald darauf scheint er gestorben zu sein. Er hinterliess zwei Söhne, Johann, zum Unterschied von seinem reichen Namensvetter gewöhnlich Hensli genannt, und Peter. Letzterer wurde im Jahre 1377 wegen widerrechtlicher Besitznahme eines Ackers zu Kirchhofen verurteilt. Henslis Witwe Katharina lebte noch im Jahre 1381, Peter Malterer, ein Enkel Konrads 1407. Sein Haus lag in der Gerbergasse. Zu dieser Familie gehört auch der Münsterkaplan Herr Rudolf Malterer und der Pfarrer zu Sexau Herr Konrad Malterer (1451 und 1452). Ersterer besass die beiden Häuser zum schwarzen Helm und zum blauen Sperber in der Eigelgasse (jetzt Eisenbahnstrasse 34 und 36)[3]). —

Johannes der Malterer erscheint vom Jahre 1320 bis zum Jahre 1360, seinem Todesjahre, in zahlreichen

[1]) Freib. U. I, 169. — [2]) HGSp. 163, 181, 240, 244, 245. Man gab diesen Titel auch Bürgern, die ein hohes städt. Amt hatten. So den Ammeistern der Jahre 1388 u. 1389 Johann Rutschin u. Johannes von Gloter. Letzterer war vorher Stadtschreiber. Freib. Z. 10, 52. — [3]) HGSp. 576, 1117, 1457. Top. W. I. 618. Herr Cunrat Maltrer, Kirchherrn zu Sexau, ist Zeuge in einer ungedr. Pap. Urk. des Hachberg. Landvogtes Hans v. Sulz genannt Harm, vom 20. Mai 1454, den Fronhof des Stiftes Waldkirch zu Denzlingen betr. Die Urk. befand sich i. J. 1880 in der Registr. des Bez. Amtes Emmendingen. Abschrift im Bes. des Verf. — Bez. der Häuser vgl. Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, 2. Bd. herausg. v. Hermann Flamm, S. 51.

Digitized by Google

Urkunden. Sein Vater war Friedrich Malterer mit dem Beinamen der Mezzier. Im Jahre 1344 vergabte Johannes 4 Pfund Pfennig jährlichen Zinses von den 14 Pfund, die er hatte von dem Hause zum Ritter neben dem Hause zum Juden an dem Kirchhofe (Münsterplatz), den Frauen zu St. Katharinen bei Freiburg, Prediger Ordens, zu einem Seelgerette, so dass die Frauen viermal jährlich, an jeglichem Fronfasten mit 1 Pfund, seine und seiner Vorfahren Jahreszeit begehen sollten. Das Haus war nämlich an die Gesellschaft zum Ritter vermietet. Die Namen seiner Vorfahren erfahren wir aus dem Register des Seelbuches dieses Klosters, in dem sich ein obiger Vergabung entsprechender Eintrag findet: von Friderich des meziers iarzit 1 lib? von Katharinen maltererin iarzit 1 lib? von Gertrud maltererin iarzit 1 lib? von suester anne maltererin iarzit 1 lib? Disú vier pfund von den IIIIor vorgesriben iarziten gant ab dem huse zem Ritter an dem kilchhofe. un ist ein vorzinse. un sol man alle frone uasten gen 1 lib?[1])

Auch Johannes hatte anfänglich den Zunamen »der mezzier«. Nach dem Jahre 1324 findet sich dieser Name aber nicht mehr bei ihm, vermutlich um einer Verwechslung mit Ulrich dem Mezzier, der gleichzeitig mit Johannes im Rate sass, vorzubeugen.

Die Malterer waren wie die Turner, Beler, Wolleben, Ederlin und andere Freiburger Geschlechter[2]) ursprünglich Bergleute, die allmählich zu Kapitalisten emporstiegen, mit ihren Kuxen und Erzmühlen Grundeigentum, Bodenzinse und Renten vereinigten, vermöge ihres Reichtumes dem städtischen Adel nahe kamen und ihre Töchter an Söhne dieses Standes verheirateten. Als der gewerkschaftliche Betrieb ihre Anwesenheit im Grubenbezirke überflüssig

---

[1]) Abschrift der Urk. Freiburg am 5. Dez. (St. Nikolaus Abend) 1344 im Urk. Kopialbuche der Frauen v. S. Katharinen. Zeugen: Rud. Geben der Münzmeister, Johann von Sigstein, Heinz Löwe u. a. Bürger von Freiburg. — Das Seel- oder Anniversarienbuch des Klosters ist im Jahre 1353 angelegt worden. — In Freiburg war damals allgemein gebräuchlich die Personen bloss mit ihrem Zunamen zu bezeichnen und den Hauptnamen wegzulassen. Der erste Bürgermeister der Stadt (1293) hiess der Zilige (Kleine). Wer es gewesen ist, weiss man nicht sicher. — [2]) Gothein, Wirtschaftsgesch. S. 603, 637.

Digitized by Google

machte, weil die Unternehmer nichts mehr daselbst zu tun, sondern nur Zuschüsse zu leisten oder den Gewinn in Empfang zu nehmen hatten, während der Betrieb der Gruben von dem Bergvogt und dem Bergschreiber mit Hilfe von Bergknappen und Arbeitern besorgt wurde, zogen sie in die Stadt und wurden daselbst Bürger. Es sind zwar nur wenige Urkunden über die Beteiligung des Johannes Malterer am Bergbau als Gewerkschafter oder Froner (Fronherr, wie man später das Wort umänderte) erhalten, aber sie bezeugen seine Teilnahme an diesen Unternehmungen, wie ja auch der Ursprung seines grossen Reichtums nur hieraus zu erklären ist.

Am 14. November 1331 schlossen Johannes der Malterer und Niklawes Absalon von Totnau, Bürger von Freiburg, und die »nachgenden Froner gemeinlich« einen Vertrag mit den früheren Fronern zu »Cüngins frone vnd zu der Hasenfrone ze Totenowe in dem tal«[1]), die daselbst vier Froneberge aufgegeben und den oben genannten zum Betriebe überlassen hatten, worin sie Bestimmungen festsetzten über die Benützung der von den alten Fronern zurückgelassenen Radehäusern, Rädern und Gerätschaften, die zum Betrieb des Bergbaues dienten. Die Vertragsurkunde ward besiegelt von den Rittern Konrad Dietrich und Sneweli Bernlape, Schultheiss zu Freiburg, die damals gemeinschaftlich mit dem Ritter Kozze, Herrn Meinwarts seligen Tochtermann, und dem Bergmeister Konrad Fischelin auf dem Altenberg zu Totnau die Erzgrube »zu dem Gauch« ausbeuteten[2]).

Diese Urkunde beweist eine gewerkschaftliche Verbindung des Malterers mit der alten Bergmannsfamilie der Absalon. Die Verbindung bestand wahrscheinlich schon längere Zeit, besass eine Anzahl eigener Kuxe und nahm andere Kuxe in Betrieb, die von den Inhabern wegen mangelnden Ertrages aufgegeben waren. Die Gesellschaft scheint trotzdem gute Geschäfte gemacht zu haben, denn im Jahre 1344 erweiterte sie ihren Betrieb ganz bedeutend. In diesem Jahre verlieh Graf Konrad von Freiburg der Gemeinschaft der Froner am Bache zu Totnau, welche die

[1]) Sch. 13. Jahrl. S. 73. — [2]) Sch. a. a. O. S. 74 Urk. 8.

Digitized by Google

Königins und Hasenfrone inne hatte, d. h. dem Johannes Malterer und Niklaus Absalon, auf einmal fünfundvierzig Froneberge, je fünfzehn in jeder Leite, am Berge, der »zu den Stiebenden« heisst, oberhalb des Wasserfalles, in dem Feldbach, und in der Schönach, wo der Ruprechtsbach in die Schönach mündet. Drei Wochen nachher verlieh der Graf derselben Gewerkschaft noch weitere fünfzehn Froneberge in jeder Leite in der Rotenwiese und in dem Brantbache in demselben Rechte, wie ihr die sechs Froneberge zu Königins und zu Hasenfrone verliehen waren[1]).

Das war nunmehr ein ganz gewaltiger Betrieb, in dem ein bedeutendes Risiko stack, aber das Unternehmen scheint geglückt zu sein, denn bald darauf begann der Malterer die grossen Güter- und Herrschaftskäufe, von denen unten näheres berichtet werden wird.

Schon im Jahre 1324 war er Mitglied des Rates der nachgehenden Vierundzwanzig. Da nach der Verfassung von 1293 ein Ratsherr mindestens dreissig Jahre alt sein musste, so fällt seine Geburt vor das Jahr 1296. Nehmen wir als sein Geburtsjahr das Jahr 1295 an, was wohl richtig sein mag, so war er im Jahre 1360, seinem Todesjahre, 64 Jahre alt geworden[2]).

Im Jahre 1327 ward er unter die Altvierundzwanziger aufgenommen, die ihr Amt lebenslänglich inne hatten, während die Nachgehenden jährlich neu gewählt wurden[3]).

---

[1]) Z. 19, 326 f. — Leite bedeutet hier die Berglehne vom Boden bis zur Wasserscheide. — [2]) HGSp. 187. — Der Gesamtrat setzte sich damals zusammen 1. aus den Alt-Vierundzwanzigern, die auf Lebenszeit gewählt waren, 2. den nachgehenden Vierundzwanzig, deren Amtszeit ein Jahr währte, 3. den 18 Zunftmeistern. Im ganzen also aus 66 Mitgliedern. Dazu kam noch der Obristzunftmeister. Die nachgehenden Vierundzwanzig bestanden aus 6 von den Edeln, 6 von den Kaufleuten und 6 von den Handwerkern. Vgl. meine Abhandlung: Die Verfassungs-Umwälzung in d. Stadt Freiburg im Jahr 1388 Freib. Z. 10, 42—56. — Joh. Malterer war 1325 Spitalpfleger (HGSp. 190, 192 und sein Name ist der letzte der 4 Pfleger. Man pflegte, wie die seit 1388 erhaltenen Ratslisten erweisen, die Spitalpfleger hälftig aus den alten und nachgehenden Vierundzwanzig zu nehmen. — [3]) Am 24. Juni 1327 als die Ämter erneuert wurden, ward er zum Meister oder Oberpfleger gewählt HGSp. 198. Beweis, dass er nunmehr Alt-Vierundzwanziger geworden war. Vor ihm waren Ritter Snewelin-Kotz, nach ihm derselbe und Walter von Falkenstein Meister HGSp. 196, 200, 209. — Z. 16, 110 werden die

Digitized by Google

Bis zum Jahre 1350 nahm er lebhaften Anteil an den Geschäften des Rates. Mehrmals war er Pfleger des h. Geist-Spitales, im Jahre 1327 Oberpfleger; als solcher stellte er am 4. Juli dieses Jahres eine Urkunde aus über ein Vermächtnis des »ehrbaren Mannes« Konrad Esel von Endingen und seiner Gemahlin Mechthild, sowie ihres Sohnes Berthold an das Siechenspital zu Freiburg. Eine Reihe von Jahren führte er über letzteres die Pflegschaft. Noch im Jahr 1350 war er Oberpfleger. Berthold von Ura und Cuno von Falkenstein, Edelknechte, verkauften am 16. April dieses Jahres den Pflegern des Siechenhauses, den »fromen und bescheiden« Johans dem Malterer und Johans dem Beler, Bürgern zu Freiburg, »an der Guten lúte stat ze Friburg an dem velde«, eine Roggengült zu Vörstetten [1]).

Unter den Dreizehn des Gerichtes, das unter Vorsitz des Schultheissen in bürgerlichen Sachen tagte, wird der Malterer ebenfalls einigemale erwähnt [2]).

Über seine Güterkäufe und Geldgeschäfte ist noch manche Urkunde erhalten. Im Jahre 1320 kaufte er von Nikolaus Ungeheuer, Bürger zu Freiburg um 120 M. S. einen Hof und eine Mühle zu Denzlingen, überliess aber dem Verkäufer das Gut zu einem rechten Erblehen um einen jährlichen Zins von 90 Mutt Roggen. Das Gut verkaufte er wieder im Jahre 1336 um denselben Preis an Johann den Brechter. In Staufen besass er ebenfalls einen Hof und in der Stadt Freiburg mehrere Häuser. Zu seinen Schuldnern gehörten zeitweise die Städte Endingen, Rottweil und Freiburg, die Herren von Staufen und Üsenberg, die Äbte von St. Peter, St. Märgen und Einsiedeln. Mit

---

Alt-Vierundzwanziger ausdrücklich genannt. Unter ihnen befinden sich Johans Steffen Snewli, Johans Stehenli, Johans der Beler. In einer Urkunde des Gerichts vom 13. April 1347 werden dieselben als Richter aufgezählt; vor ihnen, unmittelbar nach dem Schultheissen: Johans der Malterer. Z. 30, 347.

[1]) HGSp. 288, 306, 310. HGSp. Gutleuthaus 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32. Bescheiden (discretus) nannte man damals Bürger, die dem Adel nahestanden: vir discretus dictus de Eschebach, civis Basil. Basler U. II, 115. — [2]) Mitt. 8, 36 Freib. U. I, 308. HGSp. 288, 306, 310. Z. 30, 347. 13, 10.

Digitized by Google

den Grafen Konrad und Friedrich von Freiburg machte er ebenfalls Geldgeschäfte und quittierte im Jahr 1343 der Gräfin Anna von Signau, Gemahlin Konrads, eine Schuld von 260 M. S., für welche die obere Mundat im Elsass, Rufach, Sulz und Egisheim verpfändet war[1]).

Bis zum Jahre 1353 handelt es sich bei seinen Güter- und Geldgeschäften nur um kleinere Summen bis zu höchstens 400 M. S. Von da an beginnen jedoch bei ihm die grossen Güter- und Herrschaftskäufe. Zuvor stellten aber er und seine Frau eine »ordnung, gemechde und geding« auf über »sich selber und über ire kint und über ihr gut« und setzten darüber zu Pflegern ihre nächsten Verwandten die Ritter Herrn Hesse Snewelin Im Hof, Herrn Johans Snewelin und Dietrich von Falkenstein, Herrn Kunos eines Ritters Sohn[2]). Diese Urkunde ist leider nicht mehr erhalten.

Die Abtei Einsiedeln besass zu Riegel am Kaiserstuhl einen grossen Fronhof, den Kaiser Otto im Jahre 969 dem Kloster geschenkt hatte. Vielleicht aus dem gleichen Grunde, weshalb das Kloster Andlau im Elsass einige Jahre vorher seine Fronhöfe zu Endingen und dem Dorfe Kenzingen und an andern Orten des Breisgaues verkaufen musste, weil es nämlich Jahr für Jahr wegen der Herren im Lande nicht zu seinen Zinsen kommen konnte, war auch Einsiedeln genötigt, seinen Hof zu Riegel zu veräussern. Johannes der Malterer kaufte im Jahre 1353 um 1310 M. S. von Abt Heinrich und dem Konvent des Klosters diesen Fronhof und die Wein- und Kornzehnten zu Endingen und zu Riegel, die in den Hof gehörten, ferner den Hof zu Schelingen, den Hof zu Ebnet, den Hof zu Eschbach und den grossen Zehnten zu Teningen mit aller Zubehör. Die Verkäufer behielten sich nur einen 3 Juchert grossen Acker neben dem Fronhofe vor, weil

---

[1]) HGSp. 154, 210, 313, 414. Urk. zur Gesch. der Herrschaft Üsenberg in Freib. Z. 5, 261, 271, 288. Freib. U. 1, 263, 270, 332, 422. Z. 13, 94, 225, 453. 17, 127. 19, 225, 361. 30, 180. Eine Mark Silber = $2^1/_2$ Pfund Freib. = 6 rhein. Gulden. — [2]) Freib. U. I, 422. Z. 20, 465. Zu beachten ist, dass später manchmal die Pfleger anstatt des Malterers bei Verträgen, Bündnissen u. dgl. auftreten.

Digitized by Google

die Kirchensätze zu Riegel, Schelingen, Teningen und St. Georg im Dorfe Kenzingen dazu gehörten, sowie die St. Konradskapelle im Fronhofe zu Riegel mit der zugehörigen Pfründe[1]).

Im Tale der Elz lag das von Herzog Burkhard in Schwaben und seiner Gemahlin Hadwig gegründete Frauenkloster Waldkirch. König Otto III. erteilte im Jahr 994 diesem Kloster dieselben Rechte, wie sie Reichenau, Corvey und andere Klöster von der Regel des h. Benedikt in seinem Reiche genossen, d. h. die Immunität. Das Gebiet des Klosters umfasste das ganze Elztal mit allen Zuflüssen bis zur Wasserscheide und abwärts bis zur Bretten. Auch ein grosser Teil des Glottertales gehörte dazu. Im Gebiete des Klosters erwuchsen zwei Niederlassungen zu Städtchen, Elzach und Waldkirch. Letzteres lag dicht neben dem Kloster. Im Laufe der Zeit waren aber die Besitzungen des Klosters von dessen Vögten, den Herren von Schwarzenberg, allmählich aufgegessen worden, zumteil auch in andere Hände geraten. Das obere Elztal besassen die Grafen von Habsburg, das untere die Herren von Schwarzenberg, aber als Lehen von den Herzogen von Österreich. Die von Schwarzenberg teilten sich im 13. Jahrhundert in zwei Linien. Die eine starb aber um das Jahr 1350 aus und der Vertreter der anderen, Herr Johannes, erbte deren Besitz, bestehend aus den Städten Waldkirch, der Burg Kastelberg und den Orten Kollnau, Gutach, Bleibach, Oberwinden und Simonswald. Man nannte diesen Besitz Herrschaft Kastelberg[2]).

Schulden halber war aber Herr Johannes genötigt, die ererbte Herrschaft zu verkaufen und fand auch bald einen zahlungsfähigen Käufer. Am 21. Dezember des Jahres 1354 kaufte ihm Johannes Malterer um die Summe von 2140 M. S. die Herrschaft Kastelberg ab. Die Gemahlin des Verkäufers und deren Eltern, Graf Johannes und Gräfin Johanna von Fürstenberg, gaben bereitwillig ihre

[1]) Konst. Reg. II, 5109. — [2]) Vgl. Die Burg Schwarzenberg von H. Maurer, Sch. 17. Jahrg. (1892) S. 39 f.

Digitized by Google

Zustimmung[1]). Der Malterer gedachte die neugekaufte Herrschaft seinem Sohne Martin zu überlassen, der die ritterliche Laufbahn eingeschlagen hatte.

Da jedoch die Herrschaft Kastelberg österreichisches Lehen war, so musste noch die Erlaubnis des Lehensherrn zu dieser Veräusserung gewonnen und die Belehnung des Sohnes bewirkt werden. Um welchen Preis dies geschah, ergibt sich aus dem folgenden Kaufe.

Die Herrschaft Triberg mit der Burg Althornberg war im Jahre 1325 infolge des Todes des Burkhard von Triberg an das Reich gefallen und als Reichspfand in den Besitz des Grafen Hugo von Hohenberg gelangt. Diese Pfandschaft erwarb im Jahr 1341 Graf Götz von Fürstenberg, überliess sie aber wieder bald darauf dem Bischof Albrecht zu Freisingen, einem Grafen von Hohenberg. Im Jahre 1355 verkaufte der Bischof die Herrschaft dem Herzog Albrecht von Österreich um 4600 Pfund Heller (1840 M. S.) und dieser überliess sie dem Johannes Malterer, aber als Pfandschaft vom Hause Österreich[2]). Auf diese Weise erlangte der Herzog die Oberherrlichkeit über die Herrschaft, ohne einen Pfennig dafür zu zahlen. Die Gegengabe für diesen Dienst war die Belehnung des Sohnes des Käufers durch den Herzog Albrecht mit der Herrschaft Kastelberg als Mannlehen. Beide Käufe erfolgten jedoch nicht unter dem Namen des Johannes

---

[1]) Z. 36, 296. — Im Jahre 1343 hatten die Pfleger der Kinder zu Kastelberg und Waldkirch Heinrich von Rappoltstein »nechst Vattermag Herrn Walthers sel. von Schwarzenberg kinde«, Ritter Kotze, Herrn Meinwards sel. Tochtermann und Johans Sneweli Schultheiss zu Freiburg, sowie die Bürger und die Gemeinde zu Waldkirch sich mit der Stadt Freiburg verbunden. Dieses Bündnis ward am 29. Dezember 1354 von den Pflegern des Käufers erneuert. Freib. U. I, 356. — [2]) Vgl. das Top. W. II, 1196 und 1197. Werner von Hornberg hat nicht 1324 die Stadt Triberg in Pfandesweise inne gehabt, sondern 1384. Die erste Zahl ist ein Lesefehler. Das geht schon daraus hervor, dass als Pfandherr Herzog Leopold von Österreich genannt wird, der bekanntlich 1386 bei Sempach fiel. Werner war der Gemahl Annas von Üsenberg 1384. Bad. Reg. h. 351. Desgleichen ist Top. W. I, 1051 frow Anne von Ûsenberg, hern Wernhers von Hornberg eliche frowe nicht 1497 sondern 1397 zu lesen.

Digitized by Google

Malterer, sondern unter den Namen der Pfleger und seines Sohnes bezw. Schwiegersohnes[1]).

Die Markgrafen von Hachberg, ein Zweig der Markgrafen von Baden, besassen damals das Schloss Hachberg nördlich von Freiburg nebst einem kleinen Gebiete mit einer Anzahl Dörfer und Höfe. Der Besitzer, Heinrich IV. von Hachberg hatte im Jahre 1352 seinem verschuldeten Vetter, Friedrich von Üsenberg, die Herrschaft Kenzingen mit der Burg Kürnberg und einigen Ortschaften, zusammen die niedere Herrschaft Üsenberg genannt, abgekauft und war von ihm damit belehnt worden. Aber die Schulden, die auf dieser Herrschaft lasteten, waren so bedeutend, dass Heinrich genötigt war, gegen Entschädigung von einigen hundert Mark Silber sein Schloss Hachberg der Stadt Freiburg zu öffnen und bald nachher seine Herrschaft Hachberg um 2000 M. S. zu verpfänden und mit der Stadt bezüglich seiner Festen Hachberg und Kürnberg ein Bündnis zu schliessen. Im Jahre 1356 übernahm Johannes Malterer diese Pfandschaft, übergab sie nebst 500 M. S. seiner Tochter, die mit dem Sohne des Markgrafen Heinrich verlobt ward, als Mitgift, und die Pfleger nebst dem Bräutigam erneuerten am 11. Juli (Montag vor St. Margarethen) das Bündnis mit der Stadt Freiburg[2]).

An dem gleichen Tage schloss Ritter Hesse Snewelin Im Hof (der erste Pfleger) ein ewiges Bündnis mit der Stadt Freiburg über die Burg zu Riegel und das Dorf gleichen Namens, und zwar in dem Stande, wie es von Johann von Üsenberg erkauft worden ist[3]). Da Burg und Dorf Riegel sich im Jahre 1374 im Besitze der Erben des Johannes Malterer befanden, so ist nicht zu zweifeln, dass er der Käufer gewesen ist. Den Fronhof daselbst besass er schon.

In demselben Jahre ward ein Bündnis der Pfleger mit der Stadt Freiburg bezüglich der Stadt Endingen und was

[1]) Wie bei der Belehnung Martin Malterers mit Kastelberg, so sind auch bei der Johans von Blumeneck, des Schwiegersohnes des Joh. Malterer, ebenfalls nur zwei der drei Pfleger in die Lehensgemeinschaft eingetreten. — [2]) Bad. Reg. Z. 224, 226. Z. 20, 456. — [3]) Urk. zur Gesch. der Herren von Üsenberg. Freib. Z. 5, 214. Freib. U. 2, 5.

Digitized by Google

dazu gehörte, abgeschlossen. Die Urkunde selber ist nicht mehr vorhanden, da sie wie die andern Bundesverträge infolge des Friedensschlusses der Stadt mit ihren Grafen und dessen Helfern im Jahre 1368 zurückgegeben werden musste, dagegen eine Abschrift im Freiburger Diplomatarium A pag. 93 sq. Ein Auszug aus ihr lautet:

1356. »Hesse Snewli Imehof, Johans Snewlin her Cunrat Dietrich Snewlin seligen sun, rittere, und Dietrich von Valkenstein hern Cunen sun von Valkenstein eines ritters« verbünden sich für sich und ihre Erben und Nachkommen eidlich mit Bürgermeister, Rat, Bürgern und Gemeinde zu Freiburg im Breisgau, ihnen mit Endingen der Stadt und Zubehör »eweklich« zugetan sein und sie ihnen offen halten zu wollen zu allen iren Nöten. »Gegeben zu friburg in der ratsstuben vor offem rate in dem iare 1356, an der . . .« Ein Tag ist nicht genannt.

Demnach hat der Malterer, der offenbar dahinter stack, auch die Pfandschaft der Stadt Endingen und Zugehör, d. h. der Herrschaft Endingen erworben und wie bei Kastelberg und Hachberg, das im Jahre 1350 abgeschlossene Bündnis der Stadt Endingen mit Freiburg erneuern müssen.

Welchen Zweck diese Erwerbung hatte, wird weiter unten erörtert werden.

In demselben Jahre kaufte er von Frau Anna, der Witwe des Ritters Burkhart Meinwart von Freiburg, deren Anteil an der Burg Falkenstein.

Im Jahre 1357 erwarb Johannes Malterer auch das Dorf Eichstetten, das dem Johann von Üsenberg gehörte, samt dem Moosholz und 10 Juchart eigener Reben, mit Ausnahme des Burgstalls, Kirchensatzes, Göttins- und Freienhofes um 500 M. S. Da das Dorf Lehen war von der Herrschaft Freiburg, so belehnte Gräfin Klara von Freiburg am 31. Oktober den Johannes Malterer nebst zweien der Pfleger, Herrn Johannes Sneweli und Dietrich von Falkenstein mit diesem Lehen. Der Bruder des Verkäufers, Hesso, gab seine Einwilligung[1]).

[1]) Z. 13, 448.

Digitized by Google

Das sind die wichtigsten Erwerbungen, die der Malterer zuletzt gemacht hat. Er starb am 17. Februar 1360 in einem Alter von 65 Jahren[1]). Ausser den schon erwähnten vier Jahrestagen, die er zum Seelenheil seiner Vorfahren im Kloster St. Katharinen zu Freiburg stiftete, ist noch zu erwähnen die Stiftung einer Pfründe im Münster, im Jahre 1349, der »Maltererspfründe«, wie sie später hiess, und eines Jahrestages für sich und seine Frau in dem vorhin genannten Kloster[2]).

Sein Siegel zeigt einen quergeteilten Schild, unten mit zwei übereinanderstehenden Sparren, im oberen Felde zwei (1330) später eine (1343) Muschel, entsprechend seinem Wappen, das auf dem berühmten Malterer teppich in der Altertümersammlung der Stadt Freiburg zweimal dargestellt ist. Die Umschrift des Siegels lautet:

+ S. IOHANNIS · DCI · MALTERER[3].

Auf den Wappen des Teppichs, die sich auf den beiden äussersten der Felder befinden, ist das obere Feld blau, die beiden Muscheln gold, das untere Feld weiss, die Sparren rot. Auf der Ecke des Schildes steht ein mit den gleichen Farben und Zeichen geschmückter Topfhelm, der oben sich verjüngt und in einer weissen Wollkugel endigt. Hinten ist er mit einem schmalen weissen Nackenschirme versehen.

Der Malterer teppich ist beschrieben und in verkleinertem Masse in Farbendruck von Dr. Hermann Schweitzer dargestellt worden im 31. Jahrlauf (1904) der Blätter des Schauinsland-Vereines zu Freiburg. Er ist nahezu 5 Meter lang und 66 cm breit. In 9 Feldern zeigt er auf blauem Grunde Darstellungen der Opfer der siegreichen Minne, le cortège des victimes de l'amour, Samson und Delila, den von Phyllis, der Geliebten seines Zöglings Alexander, gerittenen Aristoteles[4]),

---

[1]) Am 15. Febr. 1360 lebte er noch Z. 19, 361. Am 12. Dez. war er bereits gestorben und sein Sohn wird mit Eichstetten belehnt Z. 16, 102. Sein Todestag war nach dem Günth. Totenb. der 17. Februar. — [2]) Freib. Diöz. Arch. 22, 250 Konst. Reg. II, 4916 HGSp. 1120. — April XVI Kal. Joh. malterers und fro Giselin siner wirtinne iarzit sol man began allwege vf den fritag in den fronfasten in den vasten mit X β geltes. Seelbuch des St. Katharinenklosters S. 31. — [3]) Z. 13, 99. 19, 285. — [4]) Die Darstellung des von Phyllis gerittenen Aristoteles war im Mittelalter beliebt und an

Digitized by Google

das Urbild der Schulmeister, den von der Kaiserstochter betrogenen Dichter Virgil, der von ihr des Nachts in einem Korbe zu ihrem Fenster hinaufgezogen, aber in halber Höhe des Palastes zwischen Himmel und Erde hängen gelassen wird. Ferner Bilder aus der Geschichte Iweins und der Dame von der Quelle und zuletzt das von einer Jungfrau gebändigte fabelhafte Einhorn. Der Teppich ist vorzüglich erhalten, die Farben aber ein wenig abgeblasst. Die beiden äussersten Felder enthalten die völlig gleichen Wappen Malterers, das linke die Inschrift ANNA, das rechte IOHANNES. Die blauen übereck gestellten quadratischen Felder liegen auf einem roten Streifen, um den, getrennt durch eine schmale gelbe Linie, die auch die 11 Felder umrahmt, eine Bordüre von Rosafarbe mit weissen Rosen und grünen Ranken läuft. Bemerkenswert ist die Tracht der Frauen. Sie tragen lange, bis zum Boden reichende, am Halse ein wenig ausgeschnittene und an den Hüften gegürtete oder eingezogene Gewänder mit engen Ärmeln. Die Farben sind braun, rot, grün oder weiss. Das Haar ist entweder in zwei Zöpfe geflochten oder in ein goldfarbiges Netz gehüllt, so dass es wulstartig den Kopf umgibt. Die Kaiserstochter trägt ein schmales schwarzes Stirnband, die Gräfin eine Krone mit weissem Schleier und über dem grünen Kleid einen roten Mantel. Die Röcke der Männer reichen bis unter die Kniee. Aristoteles hat auf dem Haupte eine Pelzmütze mit einem Knopfe oben, Virgil trägt eine Gugel oder Kapuze, Iwein als Ritter einen weisslichen (silbernen) eng anliegenden Ringelpanzer und darüber ein ärmelloses rotes Wappenhemd, das an den beiden Seiten bis zum Gürtel aufgeschlitzt ist.

Die Anna des Teppichs ist nicht, wie Dr. Schweitzer annimmt, die erste Gemahlin des Johannes Malterer gewesen,

---

manchen Kirchen angebracht. Die Anekdote stammt aus Indien. Aus dem 13. Jahrh. ist das Gedicht: Aristoteles und Fillis. Die Erzählung findet sich auch in zwei für den Gebrauch der Prediger bestimmten Sammlungen: Scala caeli aus dem 13. und Promptuarium exemplorum aus dem 15. Jahrh. Quelle: Lai d'Aristote von Herni d'Andeli. Eine Übersetzung davon in dem Spielmannsbuche von W. Hertz. Vgl. A. Borgeld, Aristoteles en Phyllis, Groningen 1902.

Digitized by Google

sondern, wie das Wappen beweist, eine Malterer. Wahrscheinlich eine Tante, Nonne im Kloster St. Katharinen. Ihr Name befindet sich zuletzt unter denen der Vorfahren des Johannes, für die er im Jahre 1344 in diesem Kloster vier Jahreszeiten stiftete. Sie starb am 10. April vor dem Jahre 1354[1]).

Der Teppich ist zweifellos ein Hochzeitsgeschenk der Anna an ihren Bruder Johannes.

Seine Gemahlin Gisela war die Tochter Ottos (Otmanns) von Kaisersberg, Bürgers von Freiburg, Herrn zu Kirchhofen und der Margaretha Snewelin von Weiher bei Emmendingen[2]). Margarethens Vater war der Ritter Konrad Dietrich Snewelin von Weiher. Er hatte wie der Malterer, Anteil an den Bergwerken zu Totnau[3]). Otmann von Kaisersberg war Mitglied des Rates zu Freiburg und starb um das Jahr 1350. Seine Witwe Margarethe stiftete im Jahre 1355 für den Verstorbenen und ihren ebenfalls verstorbenen Sohn Hanemann eine Jahreszeit im Heilig-Geist Spital[4]). Ihre Schwester Gisela war mit dem Ritter Werner von Hatstatt vermählt[5]), ihr Bruder Johann einer der drei Pfleger des Malterers.

Nach dem Tode ihres Gemahls wohnte Gisela als reiche Witwe in dem Maltererschen Hause in der Sattelgasse[6]) zu Freiburg. Ihr war als Wittum der grosse Fronhof zu Riegel mit allem, was dazu gehörte, zugewiesen worden[7]). Ihr bares Geld legte sie in Grundstücken und Güterzinsen an. Am 19. Juni 1360 kauften die Pfleger der Frau Gisela Maltererin und ihrer Kinder das Dorf Betzenhausen, das

---

[1]) Dass die zum 14. Oktober im Seelbuche eingetragene Anna dieselbe ist, wie die am 10. April gestorbene soror Anna beweist die Beifügung: 1 lib[s] geltes; für Schwester Anna war nämlich diese Summe bestimmt. Der 10. April war ihr Todestag, am 14. Oktober beging man ihre Jahrzeit. — [2]) Oberbad. G. 2, 233. — [3]) Urk. vom 31. März 1341 Sch. 13, 74. — [4]) HGSp. 395. — [5]) HGSp. 391. — [6]) Bertholdstrasse 14 (alte Univers. Bibl.) »des Malterers Hofstett«. Dabei lag ein Garten. Ihm gehörten auch die Häuser Bertholdstrasse 17 zum schwarzen Gatter und zum Hildebrand (Universität), ausserdem noch einige andere Häuser und Gärten. Gesch. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg von H. Flamm II. Bd. S. 9, 15, 133, 191. — [7]) Ist daraus zu schliessen, dass die Erben erst nach ihrem Tode in dessen Besitz gelangt sind.

Digitized by Google

Johann Geben Siegstein dem Spital zu Freiburg geschenkt hatte, um 22 M. S. von den Spitalpflegern, im Jahre 1365 um 500 M. S. den »turn Ura, gelegen in Lentzkirch« nebst dem Dorfe Lenzkirch und Zugehör von Heinrich von Blumeneck und Frau Udehilt von Fürstenberg, seiner ehelichen Frau, mit Einwilligung ihrer Söhne, der Ritter Johann (Schwiegersohn der Maltererin) und Rudolf. Im Jahre 1373 verkauften Graf Heinrich von Fürstenberg, Eberhard von Lupfen und Ulrich von Wolffurt an Herrn Dietrich von Falkenstein, Herrn Kunos seligen Sohn, und Herrn Martin Malterer, beide Pfleger Johans des Malterers sel. Erben, d. h. der Maltererin, 24 Gulden ungarisch und böhmisch, 3 Mark 1 Vierling Silber freiburgisch, und $4^1/_2$ Pfund gewöhnlicher Brisger Freib. Münze jährlichen Zins auf St. Martin, der nach dem Willen der Gläubiger gen Freiburg, Wieseneck oder Kastelberg kostenfrei zu liefern war, um 300 Gulden ung. und böhm. 40 M. S. und 60 Pfund[1]).

Damals scheint sie bereits zum zweitenmal verheiratet gewesen zu sein, und zwar mit dem Vater ihrer Schwiegertochter, dem Grafen Walram dem älteren von Tierstein[2]). Dieser war ebenfalls verwitwet. Von seiner ersten Gemahlin Anna von Fürstenberg hatte er ausser seiner Tochter Anna, die mit Martin Malterer verheiratet war, einen Sohn namens Walraf oder Walram den jüngeren, der sich im Jahre 1367 mit der Witwe des Markgrafen Rudolfs V., des Weckers, Adelheid oder Alix, Tochter des Markgrafen Friedrichs III. von Baden und der Margarethe von Héricourt und Florimont, Gräfin von Pfirt[3]), vermählte, im Jahre 1378 einen Sohn namens

[1]) HGSp. 453. Fürst. U. 2, 399, 447. — Heinrich von Blumeneck scheint damals in bedrängter Vermögenslage gewesen zu sein, denn er musste auch sein Stammgut Blumeneck verkaufen und dazu noch ein Kapital aufnehmen. — Die Maltererin lebte also während der schönen Jahreszeit bei ihren Kindern zu Kastelberg und Wieseneck (im Dreisamtal). — Zuletzt werden die Pfleger Johans des Malterers sel. Erben im Jahre 1375 Aug. 24 erwähnt. Fürst. U. 2, 464. Johann Snewelin von Weiher war 1373 gestorben, Hesse Snewelin zurückgetreten und Martin Malterer nahm deren Stellen ein. — [2]) Oberbad. G. 1, 226. Kindler v. Knobloch verwechselt die Mutter mit der Tochter. Diese heiratete einen Herrn von Usenberg. — [3]) Bad. Reg. 1221, 1240, 1301, 4420 h. 744.

Digitized by Google

Bernhard[1]) hatte, der nach dem Tode seines Vaters in der Schlacht bei Sempach (1386) an Stelle des ebenfalls daselbst gefallenen Walthers von der Dicke im Jahre 1389 als Bürge für Graf Konrad von Freiburg wegen dessen österreichischer Pfandschaft eintrat[2]). Waltram der ältere kommt bis zum Jahre 1400 in breisgauischen Urkunden nicht selten vor. In dem Streite zwischen Markgraf Hesso von Hachberg und dem Grafen Egeno von Freiburg wegen der Lehenschaft des Dorfes Eichstetten war er im Jahre 1382 Vorsitzender des Schiedsgerichtes, bei dem auch sein Schwiegersohn Martin Malterer sich befand[3]). Am 4. Februar 1388 belehnte ihn gemeinschaftlich mit Hesso von Hachberg Bischof Imer von Basel mit den zum Schenkenamt des Bistums Basel gehörenden Lehen und Mannschaften, die infolge des Aussterbens der Herren von Üsenberg erledigt waren[4]). Bei der Verlobung des jungen Markgrafen Heinrich von Hachberg mit Margareten, der Tochter Martin Malterers, seiner Enkelin, im September 1390, war er anwesend[5]). Am 6. Oktober dieses Jahres belehnte er den Ritter Hans Meinwart von Freiburg mit dem Dorfe Bischofingen, »das da gehöret in das schenkenamt an die stift ze Basel«[6]). Im Jahre 1394 November 30 wird er als Vogt der Elisabeth von Bechburg, Schwester des Burkhart Herrn von Buochegge erwähnt[7]). Er starb vor dem Jahre 1401, denn in diesem Jahre belehnte Bischof Humbert von Basel seinen Enkel, den Grafen Bernhart von Tierstein, den Sohn Walrafs des jüngeren und der Alix von Baden, mit den zum Bistum gehörigen Lehen des Schenkenamtes, mit denen Walram im Jahre 1388 belehnt worden war[8]).

Seine zweite Gemahlin Gisela, geborene von Kaisersberg, verwitwete Malterer, starb am 22. Dezember 1381[9]).

---

[1]) Z. 20, 82. Walramus senior, sein Sohn Walram, sein Enkel Bernhard. — [2]) Z. 18, 98. — [3]) Z. 17, 200. Bad. Reg. h. 346. — [4]) Trouillat, Mon. de Bâle 4, 495. Bad. Reg. h. 383. — [5]) Bad. Reg. h. 394. — [6]) Freib. Z. 6, 442. Reg. 186. — [7]) Mitt. 4, 135. — [8]) Sachs, Bad. Gesch. 1, 464. — [9]) Am 18. Juni 1382 stiftete Martin Malterer im Kloster St. Märgen eine Pfründe von 14 Pfund Pf. von seinem Hofe zu Endingen zu einer Jahrzeit für seine verstorbene Mutter, 17 Jahre später, am 11. März 1399 übergeben ihre Enkel von Blumeneck die

Digitized by Google

Ihre Kleinodien vermachte sie der Pfarrkirche zu Lenzkirch, das sie im Jahre 1365 gekauft hatte. Ihr Wittum, den Fronhof zu Riegel, erbten zu gleichen Teilen ihre elf Enkel: die sechs Söhne und eine Tochter des Ritters Johann von Blumeneck und die vier Töchter ihres Sohnes. Das ist die Ursache, weshalb noch lange nachher die Teilherren des Dorfes Riegel immer nach Elftel ihre Anteile berechneten [1]).

Der Ehe des Johannes Malterer mit Gisela von Kaisersberg entsprangen ein Sohn, dem der Vater den Namen des Schutzheiligen der Bergleute, des heil. Martinus, beilegte, und drei Töchter, die nach ihren nächsten Verwandten von mütterlicher Seite Margarethe, Elisabeth und Gisela genannt wurden. Sehen wir zuerst, welches Schicksal die Töchter hatten.

Es ist leicht begreiflich, dass die Töchter eines so grundreichen Mannes, wie es der Malterer war, nicht ein Kloster aufsuchten, sondern heirateten. Sie hatten ja die Wahl unter vielen, die sich um sie bemühten, darunter Leute aus dem vornehmsten Stande, denn auch damals fanden sich, wie heute, Geburts- und Geldaristokratie ohne Schwierigkeit zusammen.

Die älteste, Margarethe, heiratete im Jahre 1355 den Ritter Johann von Blumeneck, den Sohn des Ritters Heinrich von Blumeneck und der Udehilt von Fürstenberg, der Tochter Heinrichs II. und der Gräfin Verena von Freiburg. Die von Blumeneck, genannt nach einer Burg in der Nähe des heutigen Dorfes Blumegg im Amtsbezirke Bonndorf an der Wutach, das ursprünglich Ebny hiess, waren ein angesehenes Geschlecht, das ausser den Gütern, die zu der Feste Blumeneck gehörten, noch die Burg Urach bei Lenzkirch nebst diesem Dorfe als Eigen

---

Kleinodien, quae iuxta morem patriae in salutem animarum per posteros converti solent, ab avia sua Gysela comitissa de Tierstein propterea derelictis, dem Bruder Johann von Owe vom Johanniterhause zu Villingen für die Kirche in Lenzkirch, die diesem Hause inkorporiert war, zu einer Pfründe für den St. Katharinenaltar deselbst. Fürst. U. 6, 139, 1. Der Todestag der Gisela de Tierstein war nach dem Totenbuche von Günterstal der 22. Dezember. Das angegebene Todesjahr dürfte also richtig sein.

[1]) Dorfordnung zu Riegel vom Jahr 1484 Z. 30, 124.

Digitized by Google

besass. Der jüngere Bruder Johanns, Rudolf, heiratete (1357) Sophie von Krenkingen, Tochter Lütolds und der Adelheid von Üsenberg[1]). Die Schwester Sophiens, Adelheid, war mit dem Grafen Hugo von Fürstenberg vermählt. Zu der Mitgift Margarethens gehörte die Pfandschaft der Herrschaft Triberg. Ihr Gemahl überliess im Jahre 1372 diese Pfandschaft dem Markgrafen Johann von Hachberg und kaufte von Johann Sneweli von Wieseneck Burg und Herrschaft Wieseneck nebst der Schirmvogtei über das Kloster St. Märgen[2]). Dazu erwarb er noch die Herrschaft Kirchhofen. Seine Gemahlin Margaretha starb am 4. April 1383. Wenige Monate darauf, am 5. September, folgte ihr der Gatte im Tode nach[3]).

Ihrer Ehe entsprossen sieben Kinder, sechs Söhne: Heinrich, Johann, Martin, Dietrich, Rudolf und Otto, und eine Tochter Margarethe. Bei dem Tode ihrer Eltern waren nur drei Söhne volljährig; im Jahre

---

[1]) Fürst. U. 1, 319. Vgl. Z. 26, 15. Urk. vom 6. März 1418. — Her Johansen von Blumenegg ritter und frow Margarethen sine eliche frowen. Top. W. 2, 897. — Erben des Herrn Johansen von Blumenegg und der Frau Margareten sel. 1384 HGSp. 629. — [2]) Als man die herschaft von Triberg von hern Johansen von Blumenegk und seinen gemeindern lösen und sie den marggrafen von Hachberg in pfandweise antwurten sol. Bad. Reg. h. 1, 305. Vgl. über diese Ablösung a. a. O. 299, 336, 341, 365. — Wir Johans Snewelin von Wisenegge ritter, Johans Burkhart Sneweli und Heinrich Snewelin sin sún erlassent alle die lúte, die zu der herschaft Wisenegg gehôrend, irs eides und gebietent inen, das sú sweren ... hern Johansen von Blûmenegg ritter und frôw Margarethen siner elicher frôwen. 1372 Top. W. 2, 897. — HGSp. 602. — [3]) Am 18. Aug. 1384 waren beide tot. HGSp. 629; am 1. Febr. 1382 besiegelte der »gnädige herr« Hansen von Blumeneck ein Testament des Bertschi Keller von Kirchhofen. Unter den Zeugen befindet sich sein Sohn Junker Heinrich, Kirchherr von Kirchhofen. HGSp. 602. Am 18. Juni 1382 war Hans von Blumeneck noch am Leben. Er war Zeuge bei der Stiftung seines Schwagers für das Kloster St. Märgen, dessen Vogt er war (S. 20 Anm. 9). Seine Gemahlin scheint damals noch gelebt zu haben. Nach dem Günterstaler Totenbuche starb sie am 4. April, wahrscheinlich im oben angegebenen Jahre. Im Jahre 1399 waren zwei ihrer Kinder noch minderjährig. Man darf also ihren Tod nicht früher ansetzen. Der Tod ihres Gatten fällt ebenfalls in die Zeit vom 18. Juni 1382 bis 18. Aug. 1384. Nach dem erwähnten Totenbuche starb er am 5. September.

Digitized by Google

1399 die beiden jüngsten noch minderjährig[1]). Ihr Oheim Martin Malterer und der letzte noch lebende Pfleger der Maltererschen Erben, Herr Dietrich von Falkenstein, übernahmen die Pflegschaft über die Minderjährigen. Die Tochter Margarethe heiratete später den Heinrich von Rumelang[2]). Dessen Kinder verkauften nach dem Tode ihrer Eltern ihren Anteil am Dorfe Riegel »den 11. Teil so wir hant, harrûrende von Greden von Blûmenegk unser lieben mûtter seligen« dem Grafen Konrad von Tübingen, Herrn zu Lichteneck (1441).

Die zweite Tochter des Johannes Malterer, Elisabeth, ward am 11. Juli 1356 mit Markgraf Otto, dem ältesten Sohne des Markgrafen Heinrich von Hachberg und der Anna von Üsenberg verlobt. Als Mitgift erhielt sie die auf 2020 M. S. gewertete Pfandschaft der Herrschaft Hachberg nebst 480 M. S. bar. Gleichzeitig schlossen die Pfleger bezüglich dieser Herrschaft ein Bündnis mit der Stadt Freiburg. Der Markgraf versprach, dem jungen Ehepaare die Feste und Herrschaft Hachberg zu überlassen, jedoch unter der Bedingung, dass er die nächsten acht Jahre Burg und Herrschaft selber inne haben und nutzen werde und dass die jungen Eheleute während dieser Zeit bei ihm zu Hachberg wohnen und an seinem Tische essen sollten. Erst nach Verlauf dieser acht Jahre, die von Lichtmess des folgenden Jahres beginnen sollten, verpflichtete er sich die Herrschaft abzutreten, darüber solle alsdann Herr Hesse Snewelin Im Hof oder, im Falle seines Todes, sein Bruder Herr Dietrich Snewelin erkennen[3]). Die Verlobten waren demnach noch sehr jung. Erst im Jahre 1363 hat Otto ein eigenes Siegel und am 6. April 1364 ist er im Besitze der Herrschaft Hachberg[4]).

In dem Ehevertrage findet sich die Bestimmung, dass im Falle, wenn Elisabeth vor ihrem Gemahl ohne

---

[1]) Hans, Heinrich und Martin von Blumeneck, Gebrüder, Herrn Hansen von Bl. seligen Söhne stellen 1385 Aug. 22 eine Urkunde aus und besitzen eigene Siegel. Ihr Oheim Rudolf von Blumeneck und Herr Martin Malterer siegeln ebenfalls (als Vormünder der Minderjährigen). Fürst. U. 2, 508. 1899 März 11 werden Rudolf und Otto noch minderjährig genannt. Fürst. U. 6, 139, 1. — [2]) Top. W. 2, 618. — [3]) Z. 20, 462. — [4]) Freib. Z. 6, 216. Bad. Reg. h. 277.

Digitized by Google

Leibeserben stürbe, die Feste und Herrschaft Hachberg alsdann in Pfandesweise um 1500 M. S. an Johannes Malterer, Frau Gisela oder ihre Erben und Nachkommen und an die Pfleger und deren Nachkommen fallen sollte. Die Pfleger waren demnach in zweiter Linie erbberechtigt. »Wenn aber, heisst es weiter, wir (der Markgraf und seine Erben) — sie besicherent und bewisent je für hundert mark silbers acht mark silber geltes, oder — das wir sü dofür von inen erlösent (ablösen) für so viel gut — — so sol die selb veste und herschaft zu Hochperg wider fallen an uns.«

Dieser Fall ist tatsächlich eingetreten, d. h. die hachbergische Pfandschaft ist um das Jahr 1384 mit Hilfe der badischen Vettern abgelöst worden und an letztere übergegangen. Das ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Ursprung der »hachbergischen Pfandschaft«, die zum erstenmal in dem Reverse der Markgrafen Bernhard und Rudolf vom 20. April 1388 über ihre 1384 vollzogene Landesteilung erwähnt wird mit den Worten: »so ist die pfantschaft zu Hochberg, die wir umb unsere vettern die marggrafe von Hochberg getan han, auch unser beder gemein und ungeteilt zu disen zeiten«[1]).

Ist meine Vermutung richtig, so folgt daraus, dass Elisabeth im Jahre 1384 oder kurz vorher kinderlos gestorben ist.

Damit stimmt auch die Tatsache, dass nach ihres Mannes Tode (9. Juli 1386) bei Sempach seine Brüder Johann und Hesso dessen Erbe unter sich geteilt haben, ohne in der Teilungsurkunde seiner Gemahlin zu erwähnen[2]).

Ihr Name wird in den Urkunden der Markgrafen von Hachberg nach dem Jahre 1356 nur ein einzigesmal genannt, und zwar am 8. Februar 1374. Sie gab damals die Erlaubnis zum Verkaufe des Dorfes (nicht des Fronhofes) und der Burg Riegel an den Grafen Ulrich von

[1]) Z. neue Folge 3, 106. Bad. Reg. 1441, 1482, 1576, 1584, h. 353. — [2]) 1386 September 12. Bad. Reg. h. 374. Ausführlicher Sachs, Bad. Gesch. 1, 446.

Digitized by Google

Würtemberg unter Vorbehalt der Einlösung[1]). Jedenfalls haben die Verwandten nach ihrem Tode das Gut wieder ausgelöst. Ihr Todestag war der 26. Juli.

Die dritte Tochter, Gisela, ward mit einem Herrn von Üsenberg vermählt[2]). Soviel ist vorläufig sicher. Es ist anzunehmen, dass ihr Vater gleich wie seinen beiden anderen Töchtern auch ihr eine Herrschaft gekauft habe, und da dürfen wir wohl vermuten, dass es die Herrschaft Endingen gewesen sei oder die sogenannte obere Herrschaft Üsenberg. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hatten nämlich die beiden Vettern von Üsenberg, Rudolf III. und Hesso IV., ihre bisher gemeinschaftlich inne gehabte Herrschaft geteilt, Rudolf die Stadt Kenzingen nebst dem Schlosse Kürnberg, Hesso die Stadt Endingen mit dem Schlosse Höhingen erhalten. Zu diesem Teile gehörten auch die Lehen vom Bistum Basel, soviel noch davon vorhanden war, nämlich die Wildbänne um den Kaiserstuhl, Bad und Talgang zu Vogtsbergen mit dem, so dazu gehört, »es sige under der erden oder dar ob«, und des Bistums Oberstschenkenamt samt seinen Lehen und Mannschaften[3]).

Als der Sohn Hessos von Üsenberg-Endingen, Burkhart, im Jahre 1334 starb, hinterliess er eine Schuldenlast von 2686 M. S.[4]), nebst einer Tochter aus erster Ehe, Anna, Gemahlin des Markgrafen Heinrichs IV. von Hachberg und zwei Knaben aus zweiter Ehe, Johann und Hesso. Ihr Schwager, der Markgraf, übernahm die Vormundschaft.

Nachdem Johann im Jahre 1346 mündig geworden war[5]), bestimmte die Verwandtschaft, dass er die Herrschaft übernehmen, sein Bruder Hesso aber Geistlicher werden sollte. Dieser erhielt einstweilen die Einkünfte zweier Pfarreien und als er im Jahre 1351 ebenfalls mündig geworden war[6]), nannte er sich darnach Kirchherr zu

---

[1]) Bad. Reg. h. 315. — [2]) Güntherst. Totenbuch 4. Febr. Gisela Maltererin dicta de Uesenberg. Diese Gisela darf man weder mit ihrer Mutter, die in zweiter Ehe den Grafen Walraf von Tierstein heiratete, noch mit der Tochter ihres Bruders verwechseln, die dreimal verheiratet war. — [3]) Urk. zur Gesch. der Herrschaft Üsenberg von H. Maurer. Freib. Z. 5, 195—326. Z. 15, 238. — [4]) Freib. Z. 5, 271. — [5]) a. a. O. S. 287. HGSp. 295, 324. — [6]) Freib. Z. 5 S. 295.

Digitized by Google

Eichstetten und zu Hausen (Ober- und Niederhausen bei Endingen).

Johann war jedoch nicht imstande die Herrschaft zu halten. Ein Gut nach dem andern ging in fremde Hände über: Bischofingen an den Ritter Meinwart von Freiburg, die Feste Höhingen als Pfand an den Markgrafen von Hachberg wegen einer Forderung seiner Frau an die Herrschaft Üsenberg, Riegel an den Malterer, Eichstetten, das Lehen war von der Herrschaft Freiburg, an den Ritter Gerhard von Endingen[1]). Der Zusammenbruch war nicht mehr aufzuhalten. Nur eine reiche Heirat konnte noch helfen; aber Johann war nicht mehr ledig. Er hatte sich schon im Jahre 1347 mit Anna von Kirkel[2]) verheiratet.

Da entschloss sich die Familie, um dem Untergange des Hauses vorzubeugen, zu einer Änderung. Johann sollte die Herrschaft seinem Bruder Hesso, der noch ledig war, abtreten, und dieser eine reiche Frau heiraten. Sicherlich hatte die Schwester der Brüder, die Markgräfin Anna, ihre Hände dabei im Spiele. Hatte sie doch die Wohltat einer reichen Heirat im eigenen Hause empfunden.

Die Abtretung der Herrschaft Endingen an Hesso geschah am 19. September 1356, wie die folgende Urkunde zeigt:

Ich Johanns herre von Ûsenberg gelobe, das ich Endingen die stat ... Úringen das dorf, ... sodann die lúte ze Baldingen und in den dôrfern da umbe, die der herschaft von Úsenberg zûgehôrent, sodann den Keyserstûl und die wiltbenne die da zûgehôrent, und alle manschaft und lehen so die herschaft von Úsenberg hat, so dann die losunge an Hôhingen, an Byschoffingen, an Lûsselnheim und an allen den dörfern, gûtern und gelten so da zû gehôrent, das ich dis alles Hessen herren von Úsenberg minem brûder lidiklich ufgeben sol ... wie und wo und wann mich das der frome ritter her Hesse Snewli im Hofe von Friburg heisset ufgeben[3]).

[1]) Top. W. 1, 207. Freib. Z. 5, 214. Z. 13, 440. — [2]) Freib. Z. 5, 287. — [3]) Top. W. 2, 1262. Das Datum nach einer gef. Mitteilung des Herrn Archivrates Dr. Krieger aus Karlsruhe. Vgl. Sachs, Bad. Gesch. 1, 629, der jedoch den Revers des Johann von Üsenberg wegen Eichstetten Z. 13, 442 mit obiger Urk. vereinigt.

Digitized by Google

Berücksichtigen wir dabei die oben mitgeteilte Urkunde, die wahrscheinlich am gleichen Tage (Montag vor St. Matthäustage, 19. Sept.) ausgestellt worden ist, wonach die Pfleger des Malterers wegen der Herrschaft Endingen mit Freiburg ein Bündnis schliessen, und dass Hesso von Úsenberg später ebenfalls mit der Stadt Freiburg ein Bündnis schloss, dazu die Angabe des Totenbuches des Klosters Günterstal: Gisela Malterer, dicta de Úsenberg und vergleichen wir alles dieses mit den entsprechenden ähnlichen Urkunden, die bei der Verlobung Elisabeths mit Otto von Hachberg ausgefertigt worden sind, so kann nicht mehr zweifelhaft sein, dass Hesso von Úsenberg der Gemahl der Gisela Malterer gewesen ist[1]).

Sieben Jahre später, am 7. Juli 1363 ist Johann von Úsenberg auffallenderweise wieder Herr der Stadt Endingen und beschwört das alte Bündnis mit der Stadt Freiburg[2]). Am 17. Oktober des nämlichen Jahres schwören er und sein Bruder Hesso den Bürgern und der Gemeinde zu Endingen Treue und Wahrheit zu leisten und stets zu halten alle ihre Rechte, Briefe und Gewohnheiten, wie sie dieselben hergebracht haben von ihrem Vater, Herrn Burkhart, und allen ihren Vorfahren. Sie geloben die Stadt niemals zu verpfänden und sie in allen ihren Pfandbriefen namentlich auszunehmen. Ferner versprechen sie die Stadt in rechter Gemeinschaft zu mahnen und zu bitten um alles, das sie zu mahnen und zu bitten haben. Es siegeln ausser ihnen ihre Zeugen: ihr Oheim Graf Egon von Freiburg, Landrichter im Breisgau, Herr Peter von Hewe, Markgraf Otto von Hachberg und ihr »Bruder« Herr Heinrich von Blumeneck[3]).

---

[1]) Freib. Z. 5, 215. — Die Ähnlichkeit beider Vorgänge besteht in folgenden Punkten: 1. Die Mitgift der Tochter wird in einer Pfandschaft der betr. Herrschaft festgelegt. 2. Die schon bestehenden Bündnisse werden von den Pflegern beschworen. 3. Die seitherigen Inhaber der Herrschaften versprechen diese dem Bräutigam zu übergeben, Markgraf Heinrich seinem Sohne Otto erst nach Verlauf von 8 Jahren, Johann von Úsenberg seinem Bruder Hesso sogleich. Bezüglich der Ausführung dieser Versprechen wird eine Vertrauensperson ernannt, in beiden Fällen Hesso Snewelin Im Hof. Die verloren gegangene Pfand- und Verlobungsurkunde hat demnach einen ähnlichen Inhalt gehabt wie die Z. 20, 456. — [2]) Freib. Z. 5, 216. Reg. 70. — [3]) a. a. O. Reg. 71.

Digitized by Google

Was ist hier vorgefallen, müssen wir uns fragen, wenn wir diese und noch einige andere Urkunden[1]) desselben Jahres, die Johann von Üsenberg der Stadt Endingen ausgestellt hat, lesen. Ich weiss keine bessere Erklärung als diese: die Gemahlin Hessos, Gisela, ist kurz vorher kinderlos gestorben, und zwar nach dem erwähnten Totenbuche am 4. Februar. Damit war der Untergang der Herren von Üsenberg besiegelt.

Hesso von Üsenberg heiratete später Agnes von Geroldseck, die Tochter Heinrichs von Geroldseck-Tübingen. Im Jahre 1365 war er bereits zum zweitenmal verheiratet[2]). Für die ihr als Wittum und Ehesteuer beigebrachten 600 M. S. versicherte er ihr im Jahre 1376 seine Einkünfte zu Eichstetten, Niederrimsingen, Hochstetten, Leiselheim und Achkarren. Beide Brüder verkauften ihre Stadt Endingen dem Herzoge Leopold von Österreich und empfingen sie wiederum von diesem zu Lehen. Johann, der sich wie sein Bruder zum zweitenmal verheiratet hatte, und zwar mit Jonatha von Andlau, Tochter Eberhards von Andlau[3]), trat in den Dienst des Herzogs Leopold. Beide Brüder beteiligten sich an dem Kriege des Grafen Egeno gegen die Stadt Freiburg. Johann erliess im Jahre 1372 als Landrichter des Herzogs Leopold im Breisgau eine Bergordnung für den Bergbau im Münstertal. Er starb im Jahre 1375[4]).

Hesso starb im Beginn des Monats November 1379[5]). Er hinterliess zwei Töchter, Anna und Agathe. Von seinem Bruder Johann war ein noch minderjähriger Sohn vorhanden namens Burkhard. Nach dem Tode Hessos verzichtete Pfarrer Fuchs von Eichstetten zu gunsten der üsenbergischen Kinder auf einen Teil seines Pfründeeinkommens[6]). Zwar tat er das nicht allein, um den üsen-

[1]) a. a. O. Reg. 72, 73. Fürst. U. 6, 24. — [2]) Sachs, Bad. Gesch. 1, 632, 635. — [3]) Würtwein, nova subs. 8, 120. Sachs 1, 633. — [4]) Gothein, Wirtschaftsgesch. 1, 595. Johann lebte noch i. J. 1375. Sachs 1, 632 Anm. 8. — [5]) zwischen dem 20. Sept. und 10. Nov. 1379. Bad. Reg. h. 328. Sachs 1, 636. — [6]) 1379 St. Martins Abend (10. Nov.) Albrecht Fuchs von Ettlingen, Kirchherr zu Eistatt, tritt alle Einkünfte seiner Pfarrei an Junker Hesse von Üsenberg sel. Kinder und Junker Burkarten, Herrn Hansen sel. Sohn von Üsenberg ab, wobei er sich jährlich 5 Fuder Wein, 80 Mutt Roggen, den

Digitized by Google

bergischen Kindern ein Einkommen zu verschaffen, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, »weil er forchte angefochten zu werden«. Immerhin ist es für die wirtschaftliche Lage der Kinder bezeichnend. Jungherr Burkhard starb bald darauf, Agathe wurde von ihrem Vormunde, dem Markgrafen Hesso von Hachberg, im Kloster Königsfeld untergebracht, Anna war als junges Mädchen schon im Jahre 1376 mit Graf Konrad von Tübingen verlobt, die Verlobung aber später aufgehoben worden. Sie verheiratete sich im Jahre 1383 mit Werner von Hornberg, während ihr früherer Verlobter mit Frene Malterer, der Tochter Martins, eine Ehe einging. Von der oberen Herrschaft Üsenberg fiel die Stadt Endingen an Österreich, Riegel und Eichstetten an die maltererischen Erben, die übrigen Ortschaften am Kaiserstuhl erwarb der Pfleger der üsenbergischen Kinder, Markgraf Hesso von Hachberg, der auch im Jahre 1388 gemeinschaftlich mit dem Grafen Walraf von Tierstein mit den Lehen und der Mannschaft, die zu dem Schenkenamte des Bistums Basel gehörten, das die Herren von Üsenberg inne gehabt hatten, belehnt ward.

Markgraf Bernhard von Baden kaufte im Jahre 1415 die Herrschaft Hachberg und die obere Herrschaft Üsenberg mit Ausnahme von Endingen und Riegel um 80000 Gulden. —

Der Sohn des Johannes Malterer, Martin, erhielt von seinem Vater »vor uß für sin andern geswistergid und an wider underwerfen« die Herrschaft Kastelberg mit der Stadt Waldkirch »und was zů der selben herschaft gehört und do umb in dem Elzachtal gelegen ist, das er nu do het, oder ob jm sin vatter oder můter in demselben tal und do umb üczit kouftent oder gebent« nebst 1000 M. S. Hauptgut oder an dessen Stelle jährlich 100 M. S.

Etterzehnten, seine Opfer und Seelgerette nebst 4 Karren Heu vom Zehnten vorbehält, dagegen verspricht, hievon alle Papst- und Bischofssteuer zu bezahlen und lebenslänglich bei der Kirche zu verbleiben. Or. in Karlsruhe. — Johann von Rüti, unterstützt von Graf Egeno von Freiburg, machte nämlich Anspruch auf die Pfarrei. Der Prozess zog sich jahrelang hin und ward erst am 25. Mai 1383 durch ein Schiedsgericht, an dem auch Martin Malterer teilnahm, zu gunsten Albrechts beigelegt. Z. 17, 202.

Digitized by Google

Zins[1]). Im Jahr 1355 ward er mit zweien der Pfleger von Herzog Albert von Österreich mit Kastelberg belehnt. Martin war damals noch nicht volljährig, auch noch nicht im Jahre 1359, als die Witwe Elisabeth Hübschmennin in Waldkirch ihm und dem Herrn Hesse Snewelin Im Hof Güter und Zinse zu Prechtal und zu Reichenbach im Elztal verkaufte[2]). Dieser Kauf geschah nach der Stadt Waldkirch Recht vor offenem Gerichte, da Henni Sigebot an Sigebot seines Bruders statt »vor Geheiß herrn Hessen Snewelin« zu Gerichte sass. Im folgenden Jahre verlieh Äbtissin Anna von Schwarzenberg »Herrn Hessen Snewelin Im Hof, ritter, und Marti Maltrer von Friburg« das Meiertum zu Simonswald, das der verstorbene Hübschmann und nach ihm Herr Stephan Geben, Ritter, von der Abtei hatten[3]). Das alles gehörte noch zum »vor ûß«. Nach dem Tode seines Vaters belehnte Graf Egon von Freiburg, der Nachfolger Klaras, ihn und die Pfleger mit Eichstetten[4]). Ausgenommen und dem Johann von Üsenberg vorbehalten waren das Burgstall, der Kirchensatz und zwei Höfe. Zu dieser Zeit scheint er volljährig geworden zu sein. Fünf Jahre später war er bereits Ritter und führte ein eigenes Siegel. »Herr« Martin Malterer erteilte im Jahre 1367 seinen Bürgern von Waldkirch einen Freiheitsbrief bezüglich des Ungeldes im Elzachtal, das der Stadt gehören sollte[5]).

Damals hatte die Fehde Egenos gegen die Stadt Freiburg bereits begonnen und Martin sich mit seinem Schwager, dem Markgrafen Otto, auf des ersteren Seite gestellt und gegen seine Vaterstadt Partei ergriffen. An dem misslungenen Überfall auf sie in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1366 hatten beide teilgenommen. Im Juni 1367 schlossen sie nebst den Herren von Geroldseck, Üsenberg und Schwarzenberg mit dem Grafen Egeno ein Bündnis behufs Aufhebung ihrer Verpflichtungen gegen die Stadt

[1]) Z. XX, 465. — [2]) Fürst. U. 6, 24. — [3]) Top. W. 2, 998. — [4]) Z. XVI, 102. — [5]) Erwähnt im Waldkircher Stadtrecht von 1587 (Freib. Z. 10, 29). Am 25. Juni 1392 bestätigt Herzog Lüppolt von Österreich dem Schultheissen etc. von W. alle Freiheiten und Rechte, die ihnen Martin Malterer sel., sein lieber Getreuer, nach Laut seines Briefes verliehen habe. a. a. O. S. 37.

Digitized by Google

bezüglich ihrer festen Plätze und Zurückgabe der von ihnen an jene ausgestellten Bundesbriefe bei dem nächsten Friedensschlusse. Sie erreichten ihren Zweck. Die Stadt Freiburg kaufte sich von ihren bisherigen Herren los, nahm den Herzog von Österreich, mit dem sie schon im Jahre 1350 ein Bündnis eingegangen hatte, zu ihrem Herren an und gab die Bundesbriefe zurück.

Einige kleinere Stösse und Zwistigkeiten, die er in den folgenden Jahren hatte, unter anderem mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg wegen Begünstigung der Teilnehmer am Überfalle zu Wildbad und mit der Stadt Schlettstadt »wegen der Tat, so zu Herlisheim geschah«, will ich nur kurz erwähnen.

Im Jahre 1379 am St. Gallentag (16. Oktober) befreite König Wenzel mit Zustimmung der Reichsfürsten den edeln Martin Malterer, seinen und des Reiches Lieben und Getreuen von dem Hofgerichte zu Rottweil und erlaubte ihm, in seinen Schlössern Ächter aufzunehmen[1]).

Im Anfange des Jahres 1381 ernannte ihn Herzog Leopold von Österreich zu seinem Landvogt im Elsass, Sundgau und Breisgau und erlaubte ihm zugleich, die Burg Kürnberg, das Schultheissenamt, Gericht und die Mühle zu Kenzingen von dem bisherigen Pfandinhaber Burkhart Münch von Landskron zu lösen und an sich zu bringen[2]). Als Landvogt übte er drei Jahre lang eine umfassende Tätigkeit besonders als Schiedsrichter aus auf beiden Seiten des Rheines. So z. B. in den Streitigkeiten des Markgrafen Hesso von Hachberg mit dem Grafen Egeno von Freiburg wegen Eichstetten und mit Johannes von Mülenheim, genannt von Richenberg, wegen des Dorfes Ihringen. Sein Nachfolger als österreichischer Landvogt im Breisgau war Markgraf Bernhard von Baden (1384—1392)[3]).

Von neuen Erwerbungen Martins sind ausser der oben erwähnten Pfandschaft von Kenzingen und Kürnberg noch folgende bemerkenswert: Im Jahre 1382 November 25

[1]) Abschrift im Waldkircher Stadtrecht. Freib. Z. 10, 36. — [2]) Mitt. 11, 110. Reg. 39. — Top. W. 1, 1143. Die Markgrafen von Hachberg hatten die Herrschaft Kenzingen 1370 an Österreich abgetreten. — [3]) Freib. U. 2, 27, 51. Z. 17, 200, 202. Bad. Reg. 1398 h. 340, 360. — Z. neue Folge 5, 62.

Digitized by Google

verkaufte ihm Graf Hans von Fürstenberg-Haslach um 262 M. S. sein »Tal zu Gebräche« (Prechtal) mit Leuten und Zinsen[1]). In Endingen kaufte er ein Hofgut.

Etwas früher scheint er die Pfandschaft der Feste Heidburg zwischen Elzach und Haslach erlangt zu haben. Sie war ledig Eigen der Grafen von Fürstenberg. Im Jahre 1351 verpfändeten die Grafen Heinrich und Hugo von Fürstenberg, Herren zu Haslach, einen jährlichen Zins von 50 M. S. von ihrer Burg Heidburg und von vier Meierämtern daselbst um 500 M. S. dem Berthold Gebur und Johanns Geburen Witwe, Elisabeth Kötzin von Freiburg. Den Gläubigern ward die Burg überlassen mit der Zusage, ihnen zur Burghut jährlich 40 Pfund Pfennig zu geben, »und sont sie damit die vorgenant vesti behüten«. Diese Pfandschaft erwarb Martin Malterer. Graf Hans von Fürstenberg-Haslach, der im Jahr 1386 bei Sempach mit ihm den Tod fand, gestattete ihm noch eine Reihe von Schulden — im ganzen nach Gulden umgerechnet 6373 Gulden — für ihn einzulösen und auf die Pfandsumme zu schlagen, so dass diese auf 9373 Gulden stieg, und da die ursprünglichen Eigentümer vorläufig auf eine Einlösung der Burg verzichteten, blieb Martin in ruhigem Besitze und vererbte sie auf seine Nachkommen[2]).

Somit besass Martin Malterer drei Burgen, ausser der Heidburg noch die Burg Kastelberg als österreichisches Mannlehen und die Burg Kürnberg als österreichisches Pfandlehen.

Sein Wappen[3]) war verschieden von dem seines Vaters: der rechtsgeneigte Schild quer in vier Felder geteilt, das oberste und dritte gold, das zweite und vierte schwarz. Auf der linken Ecke des Schildes befindet sich ein Helm mit zwei Decken, die zu beiden Seiten des Schildes herabfliessen und dreifach gelappt sind, oben zwei nach innen gebogene und bei der Spitze wieder auseinandertretende Hörner. Sie und die Helmdecken sind ähnlich geteilt und zeigen die gleichen Farben wie der Schild. Die Umschrift

[1]) Fürst. U. 2, 502. — [2]) Fürst. U. 2, 287. Vgl. die Urk. vom 7. Sept. 1436. a. a. O. 3, 250. — [3]) Z. 17, 200. Abgeb. Freib. U. Taf. 7, 35.

Digitized by Google

seines Siegels lautet: † S · MARTINI · DCI · MALTERER · MILITIS ·

Er fiel, wie erwähnt, in der Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386. Der Sage nach soll seine Leiche auf der des Herzogs Leopold gefunden worden sein. Er wurde mit den meisten andern Gefallenen auf dem Schlachtfelde begraben.

Da er keine Söhne hinterliess, so fiel sein Mannlehen, die Herrschaft Kastelberg, ohne Entschädigung als erledigtes Lehen dem Lehensherrn heim und die Nachfolger des erschlagenen Herzogs machten von ihrem Rechte Gebrauch. Alle Bemühungen der Witwe und der Verwandten des Verstorbenen waren vergeblich. Junker Hans von Blumeneck liess sich als Vogt der Töchter Martins von den Bürgern zu Waldkirch huldigen, aber der österreichische Landvogt Reinhard von Wehingen nahm im Jahre 1390 Besitz von der Herrschaft Kastelberg[1]).

Kastelberg und Waldkirch waren für die Erben verloren. Die Äbtissin von Waldkirch, Anna von Sulz, verlieh das erledigte Meiertum zu Simonswald dem Konrad Dietrich zu Weier, dem Sohne Johann Snewelins, des Pflegers der maltererschen Erben, und dem Johann Brenner, Schultheissen zu Waldkirch[2]).

Die Gemahlin Martin Malterers war Anna, Gräfin von Tierstein, Tochter des Grafen Walrafs des älteren von Tierstein und der Anna von Fürstenberg[3]). Sie war die Schwester des Grafen Walrafs des jüngeren, der mit

---

[1]) Im Jahre 1387 ist Dietrich von Falkenstein Gerichtsherr in Waldkirch HGSp. 645. — Nach Angabe des Waldk. Stadtrechtes (Freib. Z. 10, 24) haben der Stadt Briefe wegen der Steuer im Tal gegeben: 1367 Martin Malterer, Ritter zu Kastelberg, 1387 (?) Junker Burkhart Münch zu Landskron, Herr zu Kastelberg, 1389 Hans von Blumeneck, Herr zu K., 1390 Herr Reinhart von Wehingen, Landvogt. — 1388 Nov. 18 Markgraf Hesso von Hachberg gelobt dem Hans von Blumeneck als dem Vogte der Kinder Martin Malterers, wegen einer Bürgschaft, die Martin Malterer selig dem Markgrafen gegen den Juden Isaak von Schameru geleistet hatte, den Schuldbrief bis Martini einzulösen. P. O. Freib. Stadtarchiv. — 1395 ist Graf Herrmann von Sulz im Pfandbesitze der Stadt Waldkirch. — [2]) Top. W. 2, 998. — [3]) Bad. Reg. h. 394. Graf Walraf nennt sich nach dem Tode seines Sohnes Walraf (1386) nicht mehr der ältere, weil er nunmehr der einzige dieses Namens war.

Digitized by Google

der Witwe Rudolfs V. von Baden, genannt der Wecker. Adelheid oder Alix, im Jahre 1367 die Ehe einging, 1378 einen Sohn namens Bernhard hatte und ebenfalls bei Sempach fiel. Nach dem Tode ihres Gemahls stiftete Anna in der Stiftskirche des Klosters Waldkirch zwei Pfründen[1]), ging aber bald darauf eine zweite Ehe ein mit dem Grafen Eberhard von Nellenburg. Im September des Jahres 1390 war sie bereits wiederum verheiratet. Im Jahre 1397 lebte sie noch[2]). Ihr Todesjahr ist unbekannt, ihr Todestag war nach dem Günterstaler Totenbuche der 12. März.

Martin Malterer hinterliess vier Töchter, Gisela, Verena oder Frene, Anna und Margarethe. Ihr Vormund oder Pfleger war Hans von Blumeneck. Am 17. September 1390 verlobten Markgraf Hesso von Hachberg und seine Gemahlin Margaretha von Herrenberg, Tochter des Pfalzgrafen Konrads von Tübingen, genannt der Schärer (seine Gemahlin war Verena Gräfin von Fürstenberg), und Gräfin Anna von Nellenburg, geborene von Tierstein, ihre Kinder Markgraf Heinrich und Margarethe, die eheliche Tochter Annas und Martin Malterers selig. Zeugen der Verlobung und Mitsiegler waren Graf Walraf von Tierstein, Annas Vater, Markgraf Rudolf von Hachberg, Herr zu Rötteln, die Ritter Dietrich von Falkenstein und Dietrich Sneweli, sowie Konrad Dietrich zum Wiger (Weiher bei Emmendingen)[3]). Da die Ehe der Eltern des Bräutigams am 20. April 1381 geschlossen war, so konnte der Bräutigam höchstens 9 Jahre alt sein. Im Jahre 1397 lebte er noch, starb aber bald nachher, und seine Braut oder Witwe ging im Jahre 1399 eine Ehe ein mit Kaspar von Klingenberg[4]).

Im Dezember des Jahres 1391 war nur eine der Töchter noch »unberaten«, die drei andern also versorgt[5]). Die

[1]) Freib. Diöz.-Archiv 3, 156 f. — [2]) Bad. Reg. h. 394. — Ungedr. Urk. vom 3. Jan. 1397 (wird im Texte mitgeteilt). — Über ihren Gemahl vgl. die Urk. von 1386 Basler Urkb. 5, 90, von 1401 Z. 2, 226 und 1417 Mitt. 4 S. 137. — [3]) Bad. Reg. h. 394. — Man muss sich hüten, diesen Konrad von Tübingen, genannt Schärer, mit Konrad von Tübingen-Lichteneck, dem Sohne der Gräfin Klara von Freiburg, zu verwechseln. — [4]) Bad. Reg. h. 435. — [5]) Siehe das Reg. der Urk. unten im Text.

Digitized by Google

Namen der Ehemänner erfahren wir aus einer Urkunde vom 20. Juli 1435 gelegentlich einer gerichtlichen Entscheidung des Ammeisters und Rates zu Strassburg in dem Streite zwischen dem Grafen Heinrich von Fürstenberg mit Berthold zu Staufen wegen der Ablösung der Pfandschaft der Burg Heidburg. Daselbst[1]) wird bemerkt, Graf Hugo von Fürstenberg habe das Schloss an die Geburen zu Freiburg versetzt — dann sei die Pfandschaft gefallen an Herrn Martin Malterer, dann an drei der vier Töchter des Malterers, nämlich $^1/_2$ an die Mutter des Grafen Konrads von Tübingen, $^1/_4$ an die Hausfrau des Herrn Bertholds und $^1/_4$ an die Hausfrau Kaspars von Klingenberg.

Demnach ist als sicher anzunehmen, dass die in einer Urkunde des Frischhans von Bodmann vom 31. Juli 1417 genannten vier Frauen: Anna von Tengen, Verena von Tullingen (verlesen für Tübingen), Gisela von Hattstatt und Margarethe von Klingenberg[2]), die Töchter Martin Malterers sind. Damit stimmt eine Endinger Urkunde vom 6. März 1412 überein, in der Eppo von Hatstatt, Hans von Tengen, Herr zu Eglisau, Junker Kaspar von Klingenberg und die Frau von Tübingen, Herrin zu Lichteneck, zusammen genannt werden[3]).

---

[1]) Fürst. U. 3, 239. — [2]) v. Hornsteinsches Archiv Mitt. 4, 137. Frischhans v. Bodmann, Ritter und Landvogt, gibt seinen Mitgilten Heinrich von Homburg frei gegen Graf Eberhard von Nellenburg und die Frauen Anna v. Tengen, Verena v. Tübingen, Gisela v. Hatstatt und Margarethe v. Klingenberg um 72 fl. Zins. Dieses Geld stammte ohne Zweifel aus dem Nachlass der Gemahlin Eberhards, der Mutter der vier Frauen. Anna v. Tierstein-Nellenburg, Malterers Witwe, war demnach bereits gestorben. Eberhard heiratete darauf Elisabeth von Montfort, die nach seinem Tode (um das Jahr 1421) die Gemahlin des Markgrafen Wilhelm v. Röteln ward. Bad. Reg. h. 1102. Die am Schlusse dieses Reg. genannte Mutter des Hans v. Tengen, der am 17. Aug. 1422 von König Sigismund mit der Landgrafschaft Nellenburg belehnt ward, war Margarethe, geb. v. Nellenburg, nicht v. Teck. Mit ihrem Gemahl war sie schon i. J. 1363 verheiratet. Konst. Reg. 6019a. 6582. Beide waren also im Jahre 1422 längst gestorben und nicht ihr Gemahl, sondern ihr Sohn ward damals vom Kaiser Sigismund belehnt. Vgl. die Nellenb. Reg. in Z. 1, S. 83 Reg. 1363. — [3]) Henselin Krugfuss, Richter zu Endingen, erkennt, dass das Spital zu Freiburg nach eidlicher Aussage seiner Pfleger nicht verpflichtet sei, den vier Herren, nämlich der Frau v. Tübingen, Herrin zu Lichteneck, Hans v. Tengen, Herrn zu Eglisau, Eppo

Digitized by Google

Gisela Malterer war also im Jahre 1417 mit Eppo von Hatstatt, 1435 mit Berthold von Staufen vermählt. Aber Eppo war nicht ihr erster Gemahl. Wer dieser gewesen war, ergibt sich aus drei noch ungedruckten Urkunden des Freiburger Stadtarchives.

Im Jahre 1344 stiftete, wie oben S. 15 erwähnt worden ist, Johannes der Malterer im Kloster St. Katharinen zu Freiburg für seine Vorfahren vier Jahreszeiten. Dazu bestimmte er jährlich vier Pfund Pfennig, die ihm vom Hause zum Ritter fielen, das damals an eine Gesellschaft vermietet war. Im Jahre 1391 ward die Gesellschaft zum Ritter von dem Schaffner des Klosters St. Katharinen, Hans Huber, wegen verweigerter Zahlung der vier Pfund verklagt und von dem Schultheissengericht unter Vorsitz des Konrad Statz verurteilt. Das Haus zum Ritter ward der vier Pfund wegen »gefront«. Das geschah am 29. Mai. Am 5. Dezember 1391 künden die Vertreter der Maltererschen Erben, Markgraf Hesso von Hachberg, Graf Konrad von Tübingen, Ulrich Herr zu Schwarzenberg, Dietrich Snewelin, Ritter, »an Herrn Martin Malterers seligen mines oheims kindes statt, das noch unberaten ist, deß vogt und pfleger ich bin« von der 4 Pfund Pfennig Geldes jährlichen Zinses wegen, die Johans der Malterer selig vor Zeiten den geistlichen Frauen zu St. Katharinen zu Freiburg gab für ledig eigen, voraus von den 14 Pfund Geldes, die er hatte ab dem Hause der Trinkstuben zum Ritter, gelegen zu Freiburg am Kirchhofe, dass die Gesellen zum Ritter die 4 Pfund jährlich richten und den Frauen von St. Katharinen übergeben sollen[1]).

Am 9. September 1393 bekennen zu Breisach Anna von Tierstein, Gräfin zu Nellenburg, Markgraf Hesso von Hachberg, Graf Konrad von Tübingen und Ulrich Herr von Schwarzenberg, dass ihnen Hans von Blumeneck als Vogt der vier Töchter des Martin Malterer selig alles

v. Hatstatt und Junker Kaspar v. Klingenberg, vor Gericht vertreten durch ihre Vögte Heini Süpfly, Vogt zu Burgheim, Michael Seyler und Löty Hensly v. Tengen, den beanspruchten jährl. Zins von $5^1/_2$ Saum Wein, 4 Mutt Gerste, 1 Mutt Roggen und 16 Viertel Wein zu leisten. HGSp. 824.

[1]) Urk. Kopialbuch der Frauen von St. Katharinen, Freib. Stadtarchiv.

Digitized by Google

Gut und alle Zinsbriefe, die den genannten Kindern gehören, übergeben habe, mit dem Eide, alles was sich etwa noch vorfände, und denselben gehöre, auszuliefern.

Am 3. Januar 1397 bezeugen Anna von Tierstein, Markgraf Hesso von Hachberg (sein Sohn Heinrich lebte also noch) und Graf Konrad von Tübingen als Obervormünder der Kinder Martin Malterers, dem Hans von Blumeneck, Pfleger dieser Kinder, dass es mit ihrem Wissen und Willen geschah, als Hans von Blumeneck einen Hauptbrief über 400 Gulden, auf den Grafen von Geroldseck lautend, der ältesten Tochter Martin Malterers übergab[1]).

Demnach war Gisela die älteste Tochter Martin Malterers und Herr Ulrich von Schwarzenberg ihr erster Gemahl.

In erster Ehe war Ulrich von Schwarzenberg mit Anna von Zimmern, Tochter Werners und der Brigitta von Gundelfingen, verheiratet. Nach Angabe der Zimmerschen Chronik[2]) fand die Hochzeit im Jahre 1372 statt. Die Mitgift der Braut betrug 5000 Gulden. Den Ehevertrag besiegelten: Graf Wilhelm von Kirchberg und Wullenstetten, Herr Schweigger von Gundelfingen der ältere, Graf Egeno von Freiburg, Landgraf im Breisgau, und Martin Malterer, Ritter. Vogt der Braut war Graf Eberhard von Nellenburg.

Der Vater Ulrichs, Johann von Schwarzenberg, starb in der Zeit zwischen dem 29. November 1376 und 27. April 1378.

Anna von Zimmern lebte noch[3]) am 14. Mai 1387, scheint aber bald nachher gestorben zu sein. Sie hinterliess einen Sohn, der die Namen seiner beiden Grossväter, Hans und Werner erhielt. Er ist also ein Sohn erster Ehe und starb im Jahre 1459 als letzter seines Stammes.

Ulrich von Schwarzenberg lebte noch am 28. September 1409. Damals hatte er einen Zwist mit dem Markgrafen Otto II. von Hachberg und dieser kündigte ihm Fehde an. Die Stadt Freiburg vermittelte. Am 6. Mai

---

[1]) Pergam. Original im Freib. Stadtarchiv. 1431 nennt Hans Werner von Schwarzenberg den Berthold v. Staufen Oheim Z. 36, 441. — [2]) Band 1, 184. — [3]) Fürst. U. 2, 595.

Digitized by Google

1412 war Gisela bereits in zweiter Ehe mit dem Ritter Eppo von Hatstatt vermählt[1]).

Ritter Eppo war der Sohn des Junkers Eppo von Hatstatt mit dem Zunamen: der gute Mann, Besitzers der Burg Sponeck am Rheine, und Pfandinhabers der Herrschaft Burgheim am Kaiserstuhl. Ritter Eppo hatte noch zwei Brüder, Friedrich und Alexius[2]). Ein Oheim von ihm war Ritter Werner von Hatstatt, Gemahl der Gisela Snewelin von Weiher (bei Emmendingen), der Tochter Konrad Dietrichs, die im Jahre 1355 zu Freiburg zu gunsten ihres Bruders, des Ritters Johann Sneweli, des Pflegers des Johannes Malterer, auf ihr väterliches Erbe, die Burg Weiher, verzichtete[3]). Eppo war österreichischer Rat und Schultheiss in Breisach (1405). Er erwarb im Jahre 1414 von Graf Hermann von Sulz, dem Nachfolger Martin Malterers in der Herrschaft Kastelberg, diese Herrschaft mit der Stadt Waldkirch »als fürpfand«. Seine Ehe mit Gisela währte aber nur wenige Jahre, denn im Jahre 1417 war sie bereits zum zweitenmal Witwe geworden[4]).

Gisela verheiratete sich darauf wiederum mit Berthold von Staufen, Herrn Gottfrieds seligen Sohn[5]) und der Elisabeth Münchin von Landskron. Letztere war schon vor dem Jahre 1405 Witwe geworden[6]). Durch den Tod seiner Brüder Hans und Burkhart ward Berchtold im Jahre 1418 alleiniger Herr der Herrschaft Staufen und Vogt des Klosters St. Trutbert. Ausserdem war er Mitbesitzer des Dorfes Ebringen und der Feste Schneeburg, Pfandherr der Herrschaften Kastelberg und Burgheim, Teilherr zu Riegel und Mitgemeinder des Schlosses Heidburg, was grösstenteils von seiner Frau ihm zugebracht worden war. Im Kriege der oberrheinischen Städte gegen den Markgrafen Bernhard von Baden stand er mit den andern Teilhabern des Fronhofes und der Herrschaft Riegel, der Gräfin Frene, seiner Schwägerin, und deren Sohn Konrad und den Herren von Blumeneck auf Seite der Städte[7]). Im Jahre 1435 verglich er sich wegen der

---

[1]) Freib. U. 2, 225. HGSp. 824. — [2]) Strassburger Urk. Buch 5, 568. Z. 21, 223. — [3]) HGSp. 391. — [4]) Top. W. 2, 1317. Fürst. U. 3, 111. 123. — [5]) Z. 21, 447. — [6]) HGSp. 788. — [7]) Bad. Reg. 3488.

Digitized by Google

Einlösung der Feste Heidburg mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg.

Beide Ehegatten lebten noch im Jahre 1350. Bald darauf scheinen sie gestorben zu sein. Der Todestag Giselas war nach dem Günterstaler Totenbuche der 20. August[1]).

Aus ihren beiden ersten Ehen sind keine Kinder bekannt. Aus der dritten Ehe stammten drei Söhne: Jakob, Trutbert und Martin[2]).

Die zweite Tochter Martin Malterers, Frene (Verena), ward vermählt mit dem Grafen Konrad von Tübingen-Lichteneck. Er war der Sohn des Grafen Götz und der Gräfin Klara von Freiburg, Tochter des Grafen Friedrich und der Anne von Hachberg. Nach dem Tode Friedrichs im Monat Dezember 1356 huldigten die Bürger von Freiburg seiner Tochter Klara als ihrer »Frauen«, aber der Stiefbruder ihres Vaters, Graf Egeno, Sohn der Anna von Signau, machte Anspruch auf die Herrschaft der Stadt, gewann die Unterstützung des Kaisers Karls IV., und Klara sah sich gezwungen nachzugeben. Sie schloss mit Egeno einen Vertrag, überliess ihm die Stadt Freiburg und erhielt von ihm als Entschädigung die Burgen Nimburg und Lichteneck nebst einigen Dörfern und einer Summe von 1000 M. S., die auf die Einkünfte der Herrschaft aus der Stadt Freiburg angewiesen ward. Im Jahre 1371 lebte sie noch als Witwe mit ihrem damals noch nicht ganz volljährigen Sohne Konrad[3]). Im November des Jahres 1376 war dieser mit Anna von Üsenberg, der Tochter Hessos, die damals höchstens 10 Jahre alt gewesen sein konnte, verlobt oder verheiratet[4]). Das erstere scheint mir wahrscheinlicher, weil Hesso im folgenden Jahre sich bemühte, von Herzog Leopold von Österreich die Erlaubnis zu erhalten, seiner Tochter Anna 500 M. S. auf seinen halben Teil der Stadt Endingen, als eines österreichischen Lehens, zur Aussteuer zu verschreiben[5]). Aussteuern

---

[1]) Top. W. 2, 1052. — [2]) Z. 30, 300. — [3]) HGSp. 354, 355. — [4]) 1376 Nov. 6 nennt Hesso den Grafen Konrad von Tübingen Tochtermann. Sachs 1, 635. Der unter den Zeugen genannte Graf Simon von Tierstein war i. J. 1399 vermählt mit Verena von Nidau. Sie hatte zwei Söhne Otto und Hermann Z. 30, 239, 245. — [5]) Sachs 1, 635.

Digitized by Google

wurden damals nicht nach der Heirat gegeben. Die Verlobung ward aber wieder aufgehoben, und Anna heiratete sechs Jahre später den Werner von Hornberg, Pfandinhaber der Herrschaft Triberg[1]). Nach dessen um die Wende des Jahrhunderts erfolgtem Tode heiratete sie den Herzog Reinold von Urslingen und starb gegen das Jahr 1430.

Konrad von Tübingen-Lichteneck blieb einstweilen noch unvermählt. Im Jahre 1381 sass er einige Zeit im Gefängnisse der Stadt Freiburg, weil er versucht hatte, den Grafen Hans von Fürstenberg in der Stadt gefangen zu nehmen[2]). Die Ehe mit Frene Malterer schloss er vielleicht schon vor dem Jahre 1391. Die meiste Zeit seines Lebens scheint er in bedrängter Vermögenslage gewesen zu sein, denn viele Nachrichten von ihm beziehen sich nur auf Bürgschaften. Die städtische Gült von 200 Pfund, die er von seiner Mutter geerbt hatte, musste er verkaufen. Später mag es freilich besser geworden sein[3]). Er galt als guter Kenner des Herren- und Fürstenrechtes. Im Jahre 1396 befand er sich unter den Ratsleuten des Markgrafen Bernhart und übte in dessen Auftrage mehrmals das Amt als Schiedsrichter aus. Er starb in der Zeit zwischen den Jahren 1404 und 1408[4]).

Seine Gemahlin Frene wohnte als Witwe auf dem Schlosse Lichteneck. Sie lebte noch am 23. Oktober 1423. Im Jahre 1430 war sie bereits gestorben[5]). Den in einer Urkunde des Jahres 1436 erwähnten Brand des Schlosses, durch den die Maltererschen Urkunden vernichtet wurden[6]), scheint sie nicht mehr erlebt zu haben.

Ihr Sohn Konrad pflanzte das Geschlecht der Grafen von Tübingen-Lichteneck fort. Es erlosch in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Die dritte Tochter Martin Malterers, Margarethe, ward, wie schon erwähnt, im Jahre 1390 mit dem neun-

[1]) 1384 Febr. 29 ist sie mit Werner bereits verheiratet. Bad. Reg. h. 351. Top. W. 2, 1196 hier ist die Jahreszahl 1324 in 1384 umzuändern. — [2]) Bad. Reg. h. 738. — [3]) Er war in der Lage Kapital auszuleihen. Z. 21, 84. — [4]) HGSp. 783, 810, 886. — [5]) Bad. Reg. 3488, 3607, 4324. — [6]) Fürst. U. 3, 250.

Digitized by Google

jährigen Sohne des Markgrafen Hesso verlobt. Der Knabe starb aber bald nach dem Jahre 1397, und Margarethe heiratete den Kaspar von Klingenberg. Markgraf Hesso hatte das Vermögen der Frau seines Sohnes bereits in Empfang genommen und die Feste Heidburg besetzt, von der Margarethe den vierten Teil besass. Ihr gehörte auch das Dorf Eichstetten, das einst Johann von Üsenberg dem Malterer verpfändet hatte, und das Lehen war von den Grafen von Freiburg, seit dem Jahre 1381 aber von Herzog Leopold von Österreich, dem Graf Konrad von Freiburg seiner Schuldenlast wegen seine Besitzungen im Breisgau verkauft hatte[1]). Markgraf Hesso betrachtete sich als Rechtsnachfolger der letzten Herren von Üsenberg-Endingen, da Anna von Üsenberg im Jahre 1392 ihr Anrecht auf die Herrschaft ihm abgetreten hatte, und wollte Eichstetten nicht herausgeben. Auch die Heidburg hielt er noch besetzt und verlangte, obwohl er den Burgmann daselbst, Hans von Ramstein, seit seines Sohnes Heinrichs Tod nicht mehr bezahlt hatte, Entschädigung wegen Aufwendungen für die Burghut. Dazu kamen noch einige andere Ansprüche von seiner Seite. Der Streit ward endlich durch einen Spruch des Grafen Eberhards von Würtemberg, an den sich beide Teile gewandt hatten, am 27. Dezember 1399 entschieden. Eichstetten mit Vorbehalt des Lösungsrechtes an diesem Dorfe, die Heidburg und das Dorf Lehen bei Freiburg musste er herausgeben, ebenso die Höfe Breitebnet, letztere als Lehen von Hachberg, und den Hansen von Ramstein befriedigen. Kaspar von Klingenberg und seine Frau sollten auf die Pfandschaft des Dorfes Broggingen verzichten[2]).

Im Jahre 1404 ward Kaspar vom Herzog Friedrich von Österreich mit Eichstetten belehnt, aber nach der Ächtung des Herzogs durch König Sigismund gaben er und seine Gemahlin Margarethe das Dorf im Jahre 1416 um 3000 Gulden dem Markgrafen Bernhard von Baden als dem Käufer der Herrschaft Hachberg und Höhingen zu lösen[3]).

---

[1]) Bad. Reg. 2926. Z. 17, 199. — [2]) Bad. Reg. h. 435. Sachs 1, 459. — [3]) Bad. Reg. 2926.

Digitized by Google

Kaspar lebte noch im Jahre 1438 Dezember 9, im folgenden Jahre starb er[1]). Seine Söhne verkauften in diesem Jahre ihren Anteil an Riegel und Zubehör (Teile des Zehnten zu Teningen und der Dinghöfe zu Schelingen, Eschbach und Ebnet) um 1608 Gulden an Graf Konrad von Tübingen, Herrn zu Lichteneck[2]).

Das Todesjahr Margarethens ist unbekannt. Im Jahre 1435[3]) war sie noch am Leben.

Sie war die Mutter zweier Sönne, Hans, der im Jahre 1439 bereits Ritter war, und Albrecht, sowie einer Tochter, Klara, Gemahlin des Heinrich von Huonburg oder Homburg[4]).

Die vierte Tochter Martin Malterers hiess Anna wie ihre Mutter und ihre Tochter. Sie ward von ihrer Mutter, der Gräfin von Nellenburg, nach dem Jahre 1397 mit Johann von Tengen, Herrn zu Eglisau vermählt.

Johann von Tengen war der Sohn des Freiherrn Johans von Tengen zu Eglisau, der mit Margarethe, der Tochter Eberhards III., Grafen von Nellenburg, vermählt war. Beide waren im Jahre 1363 schon verheiratet[5]). Der Bruder Margarethens, Friedrich, ward im Jahre 1398 zum Bischofe von Konstanz erwählt, ein anderer Bruder, Konrad, war 1380 Domherr zu Strassburg und ein dritter, Eberhard, Domherr zu Basel. Der Sohn der Margarethe, Johann, der Gemahl der Tochter Martin Malterers, wird in der Zeit von 1409 bis 1411 mehrmals mit seinem Schwager Kaspar von Klingenberg in Urkunden des Herzogs Friedrich von Österreich und der Bischöfe Albrecht und Otto von Konstanz erwähnt und als Geschäftsträger verwendet[6]). Sein Vater war damals wahrscheinlich schon lange tot. Als im Jahre 1422 die Grafen von Nellenburg ausgestorben waren, ward er von Kaiser Sigismund als nächster Erbe mit der Grafschaft Nellenburg belehnt[7]). Von dieser Zeit an führte er den Titel Graf von Tengen zu Nellenburg, Landgraf im Hegau. Im Jahre 1438 scheint er gestorben zu sein. Am 19. Dezember dieses Jahres stellten seine

[1]) Mitt. 4, 140. Top. W. 2, 618. — [2]) Top. W. 2, 618. — [3]) Mitt. 4, 137. — [4]) Mitt. 4, 137. Die Tochter war 1416 schon verheiratet. — [5]) Z. 1, 83. Konst. Reg. 6019. — [6]) Bad. Reg. 2568 h. 926, 928, 946. Mitt. 4 S. 134—141. — [7]) 17. Aug. 1422. Top. W. 2, 1156. Z. 32, 96.

Digitized by Google

Söhne Hans, Heinrich und Konrad ihrer Schwester Margarethe von Bodmann und ihrem Gemahl Frischhans von Bodmann eine Schuldurkunde aus[1]). Eine andere Schwester, Anna, war die zweite Gemahlin Heinrichs V. von Fürstenberg. Sie starb in noch jugendlichem Alter am 21. April 1427 .

Die elf Enkel und Enkelinnen des Johannes Malterer erhielten, wie oben erwähnt, den Fronhof und die Gerichte zu Riegel als Erbstück von ihrer Grossmutter Gisela zu gleichen Teilen. Infolge Verheiratung der Töchter, Vererbung und Verkaufs gingen manche Teile in andere Hände über, die von Tübingen und von Blumeneck behaupteten aber ihren Besitz bis in das 17. Jahrhundert. Im Jahre 1480 gab es folgende »gemeine Teilherren« des Dorfes: Graf Konrad von Tübingen-Lichteneck, Martin Freiherr zu Staufen, Ritter Hans von Bolsenheim, die Kinder des Wilhelm von Hatstatt, Tochtermanns des vorigen, Ludwig von Landeck, Jakob Wiedergrün von Staufenberg, Bastian von Blumeneck und Ludwig von Pfirdt. Tübingen besass $^{8}/_{11}$, Staufen $^{2}/_{11}$ und zwei Teile eines halben Elftels der Herrschaft. Jeder Teilherr hatte so viele Jahre abwechselnd die Verwaltung des Dorfes zu besorgen, als er ganze Teile besass. Gerichtsstab, Gebot, Verbot, hohe und niedere Gerichte gehörten den Teilherren. Die »landesfürstliche Oberkeit« besass jedoch Österreich als Inhaber der Landgrafschaft im niedern Breisgau.

[1]) Mitt. 4, 141. — 1439 tritt sein Sohn Johann für seinen verst. Vater als Bürge ein. Z. 1, 84.

Digitized by Google

Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert.

Von

Wilhelm Beemelmans.

Die Anfänge der habsburgischen Herrschaft im Oberelsass sind ziemlich in Dunkel gehüllt. Es lässt sich auch nicht sagen, wie es kam, dass gerade Ensisheim zum Sitz der österreichischen Verwaltung auserkoren wurde. Man kann ferner auch nicht mit Bestimmtheit den Zeitpunkt angeben, an dem eine Behörde mit dem Namen Regiment für die vorderösterreichischen Besitzungen zu Ensisheim ins Leben trat. Ein Regierungskörper mit kollegialer Verfassung, der die gerichtlichen und Verwaltungsbefugnisse in sich vereint, in dem die römischrechtlichen Anschauungen massgebend sind und der eine Behörde, ein Beamtenorganismus im heutigen Sinne ist, besteht wohl erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts oder vielleicht erst seit dem 17. August 1523. Dieses Regiment ist aber entstanden aus der Verschmelzung des alten Landgerichts mit der habsburgischen Regierung im Oberelsass.

Hier soll nicht auf den Ursprung und die Entwicklung der österreichischen Rechte am Oberrhein, auf das Verhältnis zwischen Landeshoheit, Landgrafschaft und Landgericht eingegangen werden. Es genügt auf die Ausführungen bei Franck[1]), Schulte[2]), Schmidlin[3]) und Over-

[1]) Dr. Wilhelm Franck, Die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs. Braunschweig 1873. — [2]) Dr. Alois Schulte, Studien zur ältesten Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen vor allem im Elsass; in Band VII der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. — [3]) Dr. Josef Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass. Freiburg i. B. 1902.

Digitized by Google

mann[1]) zu verweisen und kurz den Entwicklungsgang, der zur Gründung des Regimentes führte, darzulegen.

Unsere Arbeit will Regiment und Kammer in Ensisheim nur in der Verfassung schildern, welche sie im Laufe des 16. Jahrhunderts erlangt haben.

Der Vogt in Ensisheim stand an der Spitze der Verwaltung über die habsburgischen Besitzungen, deren Kern die Ämter von Ensisheim und Landser mit dem Hardtwalde bildeten. Der erste Vogt wird im Jahre 1256 genannt: »Ulricus miles, quondam advocatus de Ensichzheim«, wir wissen aber nichts von dem Umfang seiner Rechte und Pflichten. Durch seine Erwähnung ist jedenfalls so viel dargetan, dass eine Verwaltung der habsburgischen Lande von Ensisheim aus schon vor König Rudolf's Zeit geführt wurde.

Seit König Albrecht I., nach dem Urbar von 1303, war der Vogt zu Ensisheim das Haupt der habsburgischen Regierung im Elsass und im Elsgau, er hatte die Einkünfte seines Bezirks an Geld und Früchten zu verrechnen, die Verwaltung zu führen und die Rechtspflege entweder selbst auszuüben oder sie zu beaufsichtigen. Ihm unterstanden, ausser den Ämtern von Ensisheim und Landser, diejenigen im Albrechtstale (Weilertale), zu Scherweiler und zu Dattenried (Delle), die Höfe zu Hirsingen, die freien Leute zu Dammerkirch und das Meiertum zu Sept[2]). Von dieser Zeit an sind die habsburgischen Besitzungen im Elsass, die Vorlande, gegenüber den anderen Besitzungen des Hauses ein selbständiges Verwaltungsgebiet.

Mit der Ausdehnung der österreichischen Lande am Oberrhein, vor allem durch die Erwerbung der Grafschaft Pfirt 1324, wuchs die Bedeutung und Macht des Vogts von Ensisheim immer mehr[3]).

Zur Zeit des Urbars von 1394 wurde der Vogt bereits »Landvogt« oder »oberster Hauptmann in Schwaben, Ergau,

---

[1]) Dr. Alfred Overmann: a) Die Abtretung des Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden. Karlsruhe 1905. b) Der Artikel: »Oberelsass Landgrafschaft« in »Das Reichsland Elsass-Lothringen«. — [2]) s. Schulte a. a. O. S. 519 ff. — [3]) Nach Schmidlin a. a. O. S. 208 wurde Ensisheim 1325 der Sitz eines Land- und Hofgerichts für die vorderösterreichischen Lande. — Anderer Meinung ist Ferdinand Rech Alemannia N.F. VII S. 194.

Digitized by Google

Thurgau und Elsass« genannt. Er übte die Rechte der österreichischen Herzöge in Zivil- und Militärangelegenheiten aus und überwachte die übrigen Beamten in der Rechtspflege, in der allgemeinen und der Finanzverwaltung [1]). Er selbst war von Anbeginn absetzbar und daher auch ein Beamter im heutigen Sinne des Wortes. Nicht das Lehenrecht oder eigenes Recht, sondern eine Bestallung, der Wille des Landesherrn war für die Dauer und den Umfang seiner Rechte entscheidend [2]).

Da die Habsburger ausser ihren Besitzungen im Oberelsass auch das Landgrafenamt verwalteten, — Werner III. wird 1135 als lantgravius de Habensburg erwähnt [3]) — stand ihnen auch der Vorsitz über die Landgerichte zu [4]); die auf habsburgischem Gebiete gelegenen Landgerichtssitze gewannen dadurch eine erhöhte Bedeutung. Im 13. Jahrhundert tagte das »Landgericht im oberen Elsass« zu Meienheim [5]), also bereits in nächster Nähe des Regierungssitzes.

Am Samstag nach Peters- und Paulstage 1401 bestätigte König Ruprecht von der Pfalz von Mainz aus dem Herzog Leopold IV. von Österreich das Landgericht im Elsass und erlaubte: »daz er dasselbe sin landgerichte in Elsass furbas besetzen moge mit erbern lutden, die nit rietter und doch wappens genoz sin, daz die rechte daran sprechen und tun mogen in aller der maz als dasselbe lantgerichte vor mit riettern besetzt gewest ist« [6]).

War hiermit dem Landgrafen schon die Möglichkeit gegeben, das Landgericht mehr und mehr mit seinen

---

[1]) Schmidlin, a. a. O. S. 187. — [2]) s. Lehrb. d. deutschen Rechtsgesch. von R. Schroeder. 4. Aufl. Leipzig 1902. S. 507. — [3]) Schmidlin a. a. O. S. 115. — [4]) Obwohl die Habsburger ihre landgräflichen Gerechtsame so nachdrücklich ausübten, dass sich die oberelsässischen Reichsstände öfters bitter beklagten und 1390 sogar ein Schutz- und Trutzbündnis gegen das Landgericht abschlossen, hatten sie 1361 von Karl IV. ein privilegium de non evocando erwirkt für ihren eigenen Besitz im Elsass. Vgl. Schmidlin a. a. O. S. 179. Franck a. a. O. S. 127. Schroeder a. a. O. S. 546. — [5]) Schmidlin a. a. O. S. 71. — [6]) Diese und die folgenden auf das Landgericht bezüglichen Quellenstellen sind beglaubigten Kopien vom 8. Juli 1765 von Urkunden aus dem K. K. Geh. Hausarchiv in Wien entnommen, die sich im K. Bezirksarchiv in Colmar befinden. Die Urkunde von 1401 ist zitiert bei Véron-Réville, Essai sur les anciennes jurisdictions d'Alsace, Colmar 1857 S. 33 Note 5.

Digitized by Google

Untertanen zu besetzen und landgräfliche und landesherrliche Befugnisse zu vereinen, so stand ihm doch noch hindernd im Wege, dass das Landgericht keinen festen Sitz hatte und auch ausserhalb seines Herrschaftsgebietes tagen konnte. Herzog Friedrich V. wandte sich deshalb an König Sigismund mit der Bitte: »dasselb lanndgericht an ein ander stat zu legen und zu verenderen«, und führte aus: »wie das landgericht zu Elsassen, das im zustee, und auch ettweferr[1]) von der stat Ensißheim gelegen sey, von solcher ferre wegen, nicht so wol und bequemlich mög gehalden werden, als dann des wol notdurfft were«. Am Freitag nach Fronleichnam 1429 erlaubte ihm Sigismund von Pressburg aus, das Landgericht »bey die stat Ensißheim, wo im das am allergefelligisten sein wirt« zu legen. Gleichzeitig verbot der König allen seinen Untertanen, »daß sie dem vorgenanten herczog Friderichen und seinen erben in solch landgericht nicht sprechen, als liebe in sey unser und des reichs swer ungnad zu vermeyden«.

Hierdurch war das Landgericht nicht nur räumlich dem Herzog näher gerückt, es trat auch in stets engere persönliche Beziehungen zu ihm, so dass der Schritt zu seiner völligen Verschmelzung mit dem fürstlichen Hofgericht immer leichter wurde[2]).

Zwei Jahre später »am Sand Simons und Jude abent, der heiligen zwelffboten« 1431 bestimmte Sigismund, dass das Gericht auf der »Frauenau«[3]) bei Ensisheim gehalten werden solle. Ausserdem wurde die Genehmigung dazu erneuert, dass die Beisitzer des Landgerichts aus rittermässigen Edelleuten genommen würden, falls nicht genügend Ritter zu finden wären. Der Vorsitzende, der Richter, durfte aber nur ein Graf oder ein Freier sein.

Ob Merklen diese Urkunde gekannt hat, ist zweifelhaft. Ganz im Gegensatz zu ihrem Inhalt stellt er den Satz auf: »L'empereur Sigismond mit fin aux présidiaux,

---

[1]) ettweferr = irgendwo fern. — [2]) Schroeder a. a. O. S. 602. — [3]) Noch beinahe 200 Jahre später spielt die Frauenau in den Malefitzprozessen der Stadt Ensisheim als Versammlungsort der Hexen und des Teufels eine Rolle. Vgl. meinen »Hexenprozess gegen die Grossmutter Baldes« i. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. Bd. XX S. 372.

Digitized by Google

en établissant à Ensisheim, en 1431, un tribunal aulique, pour le gouvernement des vastes possessions de la maison d'Autriche en Alsace«[1]). Noch weiter geht Brièle, der in das Jahr 1431 die Einsetzung des Regiments verlegt: »La Régence d'Ensisheim avait remplacé dès 1431 le tribunal provincial ou Landgericht des archiducs d'Autriche, landgraves de la Haute-Alsace, mais c'est en 1523 seulement qu'elle fut organisée complètement avec ses doubles attributions judiciaires et administratives«[2]).

Es liegt kein Grund vor, das Jahr 1431 als das Geburtsjahr des Regimentes zu betrachten. Es handelt sich damals noch um ein Kaiserliches Landgericht im alten Sinne, das unter freiem Himmel mit nur einem Sitzungstage, zur Ausübung des Blutbannes abgehalten wurde. Mit Rücksicht auf die aus seiner kurzen Tagung erwachsenden Unannehmlichkeiten für die Rechtssuchenden, bewilligte Sigismund am Sonntag Oculi 1435 zu Pressburg: »das dasselb lanndgericht fürbaß so es gehalden wirt zu iglichem mal, als offt sich das gebürt, sol drey gantze tag nach eynander weren und sol auch gericht werden, als von alter herkomen und recht ist, unschedlich doch andern gerichten an irem herkomen, gewonheiten und rechten«. Es ist also auch hier nicht von einem landesfürstlichen Regiment, sondern von dem alten Landgericht die Rede.

Nach dem Tode Sigismunds vollzog sich insofern für die Stellung der Habsburger in den vorderösterreichischen Landen eine bedeutsame Wendung, als das Geschlecht den deutschen Königsthron bestieg. Blieben auch zunächst die Vorlande unter der Regierung einer besonderen — der tirolischen Linie, so konnte doch die Machtsteigerung des Gesamthauses auch für unser Gebiet nicht ohne Folgen bleiben. Zunächst wurde von König Albrecht II. — wie aus einer Urkunde Friedrichs III. von Wiener-Neustadt am Freitag vor dem Sonntag vocem jocunditatis 1454

[1]) M. Merklen, Histoire de la ville d'Ensisheim. Colmar 1840. Tome premier S. 299. — [2]) Léon Brièle, Rapport à M. le Préfet du Haut-Rhin sur la première partie du fonds de la Régence d'Ensisheim S. 2. — Ganz ähnlich äussert sich Louis Spach in seinem Rapport à M. le Préfet du Bas-Rhin sur les fonds de la Préfecture de Haguenau et de la Régence d'Ensisheim. Strasbourg 1856. S. 110.

Digitized by Google

hervorgeht — die Erlaubnis wiederholt, statt der Ritter, rittermässige Edelleute als Beisitzer zu wählen, und der Sitz auf der Frauenau gutgeheissen. Der Kaiser Friedrich III. bestätigte in der Urkunde selbst alle bisherigen Rechte des Landgerichts ausdrücklich und gestattete ihm im Notfalle, bei Kriegsgefahr und Unwetter, von der Frauenau in die Stadt zu ziehen und unter einem Dache zu tagen. Trotzdem hierdurch das Gericht an den Regierungssitz gelangt war, ist es auch im Jahre 1454 noch nicht zu einer ständigen, landesfürstlichen Gerichtsbehörde geworden. Dagegen spricht schon der Wortlaut der Urkunde: »und wa auch der partheyen und sachen an dem benannten lanndtgericht ye zu zeitten sovil vorhannden, gegenwürtig und des notdurftig sein würden, alsdann mit dem vorgenannten lanndtgericht, zwen tag aneinander, als vorgemelt ist, auch richten sollen und mögen; und sol diß unser erstreckunge desselben landgerichtßtages und yetz gemelt unser ordnung des benanten lanndgerichts weren biß auf unser und unserer nachkomen am reiche wolgefallen und widerruffen«.

Wann das Aufhören oder die Aufhebung des Landgerichts zu Ensisheim erfolgte, ist bis jetzt unbekannt. Merklen und Brièle, die das Ende des Landgerichts und den Anfang des Regiments auf 1431 ansetzten, haben nicht beachtet, dass der Luxemburger Sigismund zwar das Kaiserliche Landgericht erweitern oder beschränken konnte, dass er aber auf habsburgischem Gebiete keine Regimente, keine landesfürstlichen Behörden zu schaffen vermochte.

Ebenso bedenklich ist die weitere Nachricht bei Merklen[1]), dass der Kaiser Friedrich, den er den Vierten nennt, im Jahre 1465[2]) die Gerichtsbarkeit des »Regiments« auf die Landgrafschaft Oberelsass, die beiden Breisgau, den Schwarzwald und die vier Waldstädte ausgedehnt habe.

Richtig ist daran, dass der Breisgau seit dem Ableben des Erzherzogs Albrechts VI. am 2. Dezember 1463 mit

[1]) Merklen a. a. O. p. 299; Véron-Réville a. a. O. p. 46. — [2]) Damals war Erzherzog Sigismund der Münzreiche 1439—1490, † 1496 Landesherr über Tirol und die Vorlande.

Digitized by Google

dem Elsass vereinigt und fortan von Ensisheim aus regiert wurde.

Merklen zählt sogar die damaligen Mitglieder des Regiments auf, das aus einem Präsidenten oder Regenten und zwölf Beisitzern oder Mitregenten bestanden haben soll. In dieser Zusammensetzung habe das Regiment auch die kurze, aber bedeutungsvolle burgundische Herrschaft von 1469—1474 durchlebt. Nach Anderen[1]) soll das erste Mitgliederverzeichnis aus dem Jahre 1469 stammen. Da der Verpfändungsvertrag zu St. Omer am 9. Mai 1469 geschlossen wurde, hätten wir es höchst wahrscheinlich mit einer Regierungsbehörde Karls des Kühnen zu tun. Weil aber nirgendwo gesagt wird, wo das Mitgliederverzeichnis zu finden ist, kann dieses Dunkel nicht aufgehellt werden.

Gewiss ist, dass in der burgundischen Zeit der Rechtszug von den landesfürstlichen Gerichten des verpfändeten Gebietes nicht wie sonst nach Innsbruck, sondern nach Mechelen ging[2]).

Sicher ist ferner, dass die burgundische Periode dem Streben der Habsburger nach immer kräftigerer Entfaltung ihrer landesfürstlichen Rechte wirksam Vorschub geleistet hat.

Vier Jahre nach der Vertreibung der Burgunder, im Jahre 1478 soll das Landgericht in Oberelsass zum letztenmal zusammengetreten sein. Von da ab soll die »Kammer« von Ensisheim, eine »moderne landesherrliche Behörde« mit sechs Räten, drei Adeligen und drei Rechtsgelehrten, bestanden und unter dem Vorsitz des Landvogts nach römischem Rechte geurteilt haben[3]).

Von einer »Kammer« kann sicherlich nicht geredet werden, denn nach dem Sprachgebrauche der österreichischen Gebiete ist unter einer »Kammer« stets nur eine Finanzbehörde zu verstehen. Wir werden später sehen, dass eine Kammer in diesem Sinne erst am 14. Juli 1570 geschaffen wurde[4]).

---

[1]) Franck a. a. O. S. 128. Schmidlin a. a. O. S. 210. — [2]) Schöpflin-Ravenez, L'Alsace illustrée Bd. IV S. 57. — [3]) Schmidlin a. a. O. S. 209 ff. Franck a. a. O. S. 128. — [4]) Nach R. Reuss, L'Alsace au XVIIième siècle I S. 362 ff. bestand eine Rechnungskammer schon 1523. Diese Angabe ist wohl auf Spach a. a. O. zurückzuführen.

Digitized by Google

Ohne Zweifel standen dem Landvogt schon im 15. Jahrhundert landesfürstliche Räte zur Seite. Es wird aber unmöglich sein, ihre Tätigkeit nach Form und Inhalt genau zu umgrenzen. Zu jener Zeit waren die Behörden des Hofes von denen des Staates noch nicht zu trennen. Auch ist uns keine Instruktion für sie überliefert worden, aus der wir den Stoff zu ihrer Darstellung schöpfen könnten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass seit ihrem Auftreten hie und da von einem Regiment gesprochen wurde, weil man sie als unzertrennlich von der Person des obersten Beamten betrachtete. Wie dem aber auch sei, so ist doch nicht anzunehmen, dass ein Fürst von den Eigenschaften des Erzherzogs Sigismund eine neue Behörde schaffen oder Ansätze zu einer solchen ausgestalten konnte. Eher ist er der unfreiwillige Schöpfer des Regimentes geworden. Seine Misswirtschaft und Verschwendungssucht führten zur Einsetzung einer Regentschaft, die vielleicht als Vorläuferin des Regiments Ferdinands I. betrachtet werden kann. Wörz[1]) sagt geradezu: »Das Regiment von 1487 ist der Anfang der sogenannten beiden Wesen«.

Da Sigismund schwachsinnig wurde und versuchte, seine Länder zu verpfänden und zu veräussern, griffen seine nächsten Erben — Kaiser Friedrich und König Maximilian — im Verein mit den tirolischen und vorländischen Ständen ein, um ihn unschädlich zu machen[2]).

Am 23. November 1487 schloss Sigismund auf dem Landtage zu Meran mit den Ständen und seinen nächsten Erben einen Vertrag[3]), durch den er, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch tatsächlich abgesetzt wurde. Er erhielt ein Ruhegehalt von 200 Gulden wöchentlich oder 10400 Gulden jährlich für seinen und des Hofes Unterhalt. Der Hofstaat wurde genau geordnet und die Regierung einem Kollegium von vierundzwanzig Räten übertragen. Acht Räte sollten aus den äusseren oder Vorlanden und

[1]) Johann Georg Wörz: Materialien zur österreichischen Verwaltungsgeschichte. Handschriftliche Aufzeichnungen im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck. — [2]) Dr. Sigmund Adler: Die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. Leipzig 1886. S. 311 ff. — [3]) Eine beglaubigte Abschrift des Vertrages aus dem K. K. Geh. Hausarchiv befindet sich bei Wörz a. a. O. Siehe auch Adler a. a. O. S. 323 Anm. 3.

Digitized by Google

sechzehn aus den inneren Landen genommen werden[1]). Der Kaiser liess sein Interesse bei diesem Regiment durch zwei von ihm ernannte Räte wahren, wogegen Sigismund sich auch durch zwei Räte im kaiserlichen Rate vertreten lassen konnte.

Das Regiment hatte alle Regierungsgewalt. Seine Beschlüsse waren nach Stimmenmehrheit zu fassen. In wichtigen Fällen hatte es die Landräte oder den Landtag zu befragen.

Alle Briefe mussten im offenen Rate verlesen und gesiegelt werden. Der Kanzler hatte die alleinige Verantwortung für die richtige Ausfertigung der Beschlüsse und musste das Siegel bewahren. Ihm war das Kanzleipersonal untergeben. Die Hofbeamten durften sich nicht um Regierungsangelegenheiten kümmern und mussten Eingaben, die etwa an sie gelangten, bei der zuständigen Stelle abgeben.

Der Vertrag — die Landesordnung — sollte für drei Jahre gelten. Sigismund machte aber seine Einhaltung durch eigenmächtiges Vorgehen unmöglich. Es wurde versucht — 1489 — ihn durch Verdoppelung seines Einkommens zu beruhigen, es half aber alles nichts! Sigismund vermochte sich in seine Zwangslage nicht zu finden und entsagte 1490 zu gunsten des Königs Maximilian[2]).

Dieser Fürst war damals für seinen Sohn Philipp den Schönen (geboren 1478) Regent der Niederlande und gewann durch die Abtretung Tirols und der Vorlande noch zu Lebzeiten seines Vaters deutsche Gebiete, auf denen er seine weitgreifenden Pläne zur Umgestaltung des Regierungs- und Finanzwesens betätigen konnte.

In der Zeit, in welcher der alten Welt durch die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien neue wirtschaftliche Grundlagen gegeben wurden, wo die Buchdruckerkunst dem geistigen Leben neue Bahnen wies, wo

---

[1]) Auf dem Landtage zu Meran waren die drei vorländischen Stände auch vertreten, und zwar: die Prälaten durch die Äbte von St. Peter und Ölenberg, der Adel durch den Ritter Kaspar von Mörsberg, Obristen Hauptmann und Landvogt im Elsass, und die Städte und Landgemeinden durch Ulrich Kotherer, Schultheissen zu Ensisheim. — [2]) Sigismund starb erst 1496.

Digitized by Google

der Humanismus und die Renaissance die mittelalterliche Weltanschauung bekämpften und überwanden, wo dem Schiesspulver, die alte Kampfweise, die Burgen und die schweren Rüstungen zu weichen begannen — beschloss Maximilian, der letzte Ritter, den veralteten Lehensstaat zu beseitigen und durch den Beamtenstaat zu ersetzen. Das siegreich über die Alpen vordringende römische Recht, sowie die Anschauungen, welche er von dem französisch-burgundischen Verwaltungswesen in den Niederlanden gewonnen hatte, unterstützten sein Beginnen[1]).

Mit Feuereifer, ja oft mit sich überstürzendem Ungestüm ging er ans Werk. Während Friedrich III. zäh an den alten Formen festgehalten und ein rein persönliches Regiment geführt hatte, fing Maximilian sofort an, wohlorganisierte Behörden zu schaffen, die zunächst als seine Verweser für die Dauer seines Fernbleibens aufzutreten hatten.

Er suchte die Hofbehörden von denen des Landes zu trennen und arbeitete an einer reinlichen Scheidung zwischen Regierungs- und Finanzwesen.

Hier ist nicht der Ort, die Organisationen, welche Maximilian für die Zentralverwaltung und für die einzelnen Länder seiner Krone ins Leben gerufen hat, zu schildern. Es genügt, auf die Darstellung Adlers hinzuweisen[2]). So viel ist aber sicher, dass seine Tätigkeit sich auch auf die Vorlande und die Regierung in Ensisheim erstreckte und dass die dortigen Behörden von dem steten Wechsel in seinen Einrichtungen mitergriffen wurden[3]). Doch wir wollen weder das mittelalterliche Regierungssystem noch

---

[1]) A. Luschin von Ebengreuth: Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich. Weimar 1879. S. 273 ff. — [2]) Vgl. ferner: Alfons Huber: Geschichte der österreichischen Verwaltungsorganisation bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Akademischer Vortrag, Innsbruck 1884. Th. Fellner: Zur Geschichte der österreichischen Centralverwaltung 1493—1848. (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung) Bd. VIII S. 258 ff. F. Tezner: Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Grünhuts Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht der Gegenwart XXIV S. 459 ff. und XXV S. 1 ff.). — [3]) s. Adler a. a. O. Anhang II C. S. 497 f.

Digitized by Google

die Übergangszeit unter Maximilian behandeln[1]). Unsere Betrachtung soll mit dem Augenblick beginnen, wo Ferdinand I. dem Regiment in Ensisheim eine feste Instruktion gab und damit das Fundament schuf, auf dem das ganze Verwaltungsgebäude bis zum dreissigjährigen Kriege ruhte.

Ferdinand I. war — wie Rosenthal sagt[2]) — derjenige, »der das von Maximilian Vorbereitete wirklich zu stande brachte. Er hat jene Gestaltung des Behördenwesens im Staatsleben dauernd eingeführt, deren Grundformen sich trotz aller Veränderungen im einzelnen bis in unsere Zeit erhalten haben«.

I. Das Regiment.

Kaiser Maximilian hatte seine Erblande seinen Enkeln, dem König Karl von Spanien und dem Infanten Ferdinand, testamentarisch vermacht. Es zeigte sich nach seinem Tode alsbald, — er starb am 12. Januar 1519 — dass eine gleichzeitige Herrschaft beider undurchführbar war. Karl erhielt zu seiner spanischen Königskrone noch die des hl. römischen Reiches und Ferdinand strebte eine Verbindung mit dem jagellonischen Königshause an, die ihm die Anwartschaft auf Ungarn und Böhmen bringen sollte.

Zuerst sicherte Karl V. seinem Bruder auf dem Wormser Reichstage am 28. April 1521 die fünf niederösterreichischen Länder[3]) zu. In den Brüsseler Verträgen vom 30. Januar und 7. Februar 1522 trat er ihm Inneröesterreich nebst Istrien und Görz endgültig ab: ausserdem gab er ihm Tirol und die Vorlande, doch sollte Ferdinand nach aussen für die

---

[1]) Noch kurz vor seinem Tode hat Maximilian in dem Innsbrucker Libell vom 24. Mai 1518 das Regiment für die Vorlande in Ensisheim bestätigt, allerdings ohne etwas über seine Zusammensetzung und seine Rechte zu sagen. Vgl. die gleichzeitige Kopie dieser Urkunde im Stadtarchiv zu Ensisheim und Adler a. a. O. S. 481. — [2]) Dr. Eduard Rosenthal: Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. Wien 1887 im Archiv für österreichische Geschichte Bd. 69 S. 50 ff. — [3]) Das Land ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain.

Digitized by Google

ersten sechs Jahre nur als Statthalter des Kaisers in diesen Gebieten gelten und die Abtretung geheim halten[1]).

Der neue Herr begann seine Regierung damit, dass er den Rest des Widerstandes der Stände gegen die landesfürstlichen Regimente brach, und griff dann mit Eifer das Reformwerk seines Grossvaters auf.

Nachdem er (nach der Schlacht bei Mohacs 1526) die Kronen von Ungarn und Böhmen erworben hatte, schuf er für seinen Gesamtbesitz den Hofrat, den geheimen Rat, die Hofkanzlei, die Hofkammer und den Hofkriegsrat.

Diese Zentralbehörden hat Rosenthal[2]) von verwaltungsrechtlichen und Fellner[3]) von staatsrechtlichen Gesichtspunkten so gründlich betrachtet, dass es für uns eines Eingehens auf diese Seite der organisatorischen Tätigkeit Ferdinands nicht bedarf.

Besonders wichtig für die Entwickelung des deutschen Verwaltungswesens ist aber auch die Tätigkeit Ferdinands für die Mittelbehörden geworden[4]).

Die Aufnahme des römischen Rechts hatte eine durchgreifende Veränderung der Gerichtsverfassung mit sich gebracht. Überall bildete sich ein dreifacher Instanzenzug aus. Von dem Untergericht, das meist mit einem Einzelrichter besetzt war, ging die Berufung an das Obergericht und von dort aus an das Reichskammergericht. In den Territorien, die das privilegium de non appellando besassen, wie z. B. in Österreich, gab es ein eigenes Oberappellationsgericht[5]).

Die beiden Oberinstanzen waren stets kollegial organisiert und zum Teil aus Rechtsgelehrten zusammengesetzt.

Nach dem Vorbilde der Justizeinrichtungen gestaltete sich auch das Verwaltungswesen. Man hat Unter-, Mittel- und Oberbehörden zu unterscheiden. Da Justiz und Verwaltung noch nicht scharf auseinandergehalten werden konnten, waren es meistens dieselben Behörden, welche

---

[1]) A. Luschin von Ebengreuth: Österreichische Reichsgeschichte S. 76. — Rosenthal a. a. O. S. 65. — J. Hirn: Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525, Freiburg 1905. S. 39. — [2]) S. o. S. 62 Anm. 2. — [3]) S. o. S. 61 Anm. 2. — [4]) Rosenthal a. a. O. S. 149 ff. — [5]) Schroeder a. a. O. S. 859 ff.

Digitized by Google

beide Gewalten, die richterliche und die Regierungsgewalt ausübten.

Durch die Entwickelung des habsburgischen Hausbesitzes zu einem zentral regierten Gesamtkörper sanken die früheren Oberbehörden der einzelnen Gebiete zu Mittelbehörden herab. Sie hatten aber vor der Zentralbehörde den Vorzug, dass ihr Sitz nicht mit dem des Hofes wechselte. Sie blieben ständig an einem Orte. Die oberösterreichische Regierung sass in Innsbruck, die niederösterreichische in Enns, später in Linz[1]).

Die Vorlande wurden, seitdem ihre Geschicke in enge Verbindung mit denen Tirols getreten waren, von Innsbruck aus mitgeleitet. Daraus folgte, dass bei jeder Umgestaltung der oberösterreichischen Regierung auch die vorländische Behörde in Ensisheim eine Wandlung durchmachen musste.

Schon im zweiten Jahre nach der Teilung von Brüssel errichtete Ferdinand eine Regierung in Innsbruck mit dem Titel »Hofrat« und erliess am 17. August 1523 eine Instruktion für die Regierung in Ensisheim.

Während die Instruktion für Oberösterreich von 1523 verloren gegangen ist, ist die Instruktion für die Vorlande nebst der Einführungsverordnung vom 16. August 1523 im Original im Bezirksarchiv zu Colmar erhalten[2]).

Uns interessiert die Verwaltung der oberösterreichischen Lande in Innsbruck nur insoweit, als sie mit der vorländischen Verwaltung in Ensisheim in Zusammenhang steht. Daher wird auf die Schicksale der Regierung in Innsbruck bloss dann hingewiesen werden, wenn es unser Gegenstand erheischt.

Im Eingange der erwähnten Instruktion begründet Ferdinand die Aufrichtung eines Regiments in Ensisheim damit, dass er nicht in eigener Person die Regierung der vorderen Lande führen könne. Er habe seine niederösterreichischen Erblande zu regieren und gegen »vnsers heyligen cristenlichen gelaubens höchsten veindt vnd ächter dem Türggen« zu verteidigen. Dazu sei er Statthalter

[1]) Rosenthal a. a. O. S. 151 Anm. 4. — [2]) Rosenthal a. a. O. S. 157 Anm. 1. Er hält auch unsere Instruktion für verloren. S. 159 Anm. 3.

Digitized by Google

seines Bruders Karl im Reiche und Gubernator[1]) aller oberösterreichischen Lande und infolge dessen zu sehr mit Sachen und Händeln beladen, um persönlich, wie er gern täte, der Regierung der oberösterreichischen Erblande auszuwarten.

Es wird also deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Regiment nur an des Fürsten statt eingesetzt sei. Eine Regentschaft oder eine Stellvertretung im heutigen Sinne für den zeitweilig an der Ausübung der Regierung verhinderten Herrscher sollte aber nicht geschaffen werden. Vielmehr wurden die Regierungen nur beauftragt, die Befugnisse des Landesherrn unter seiner Aufsicht auszuüben. Ebenso wie der Landesfürst die Vollmacht im ganzen jederzeit widerrufen konnte, brauchte er auch im Einzelfalle die Entscheidungen der Behörden nicht gutzuheissen. Er konnte in jedem Augenblicke eingreifen und die Akte der Regierungen aufheben oder ändern[2]).

Unter Maximilian war man noch so weit gegangen, dass die Vollmachten der Regierungsbehörden von rechtswegen erlöschen sollten, wenn der Landesherr selbst anwesend war[3]). Hierdurch wurde der Widerstand der Stände gegen die neuen Behörden lahmgelegt. Ferdinand I.[4]) hielt, der Form nach, an dieser Auffassung fest, ging aber einen Schritt weiter, indem er aussprach, die Regierungen seien: — und dies gilt besonders auch für die vorländische Regierung — »bis auf vnnser zuekkunfft, oder bis auf vnnsern bevelch« eingesetzt. Die Delegation der Regierungsgewalt blieb eine widerrufliche. Sie erlosch aber nicht bei der Anwesenheit des Landesherrn von selbst, der Widerruf musste ausdrücklich erfolgen. Da dies aber nie geschah, so gingen diese Regierungen unmerklich in ständige Behörden über. Bei der Bestätigung und Erneuerung der vorländischen Regimentsinstruktion am 12. Februar 1574 ist die Fiktion, dass die Regierung nur in Vertretung des abwesenden Landesherrn handele, aufgegeben und vergessen.

---

[1]) Ferdinand bezeichnet sich hier selbst nicht als Landesherr. — [2]) Tezner a. a. O. XXIV S. 509. — [3]) Adler a. a. O. S. 386. — [4]) Rosenthal a. a. O. S. 160 ff.

Digitized by Google

Wenn wir dem Ensisheimer Regiment näher treten, so stossen wir auf grosse Schwierigkeiten bei Bestimmung seines Verhältnisses zur Innsbrucker Regierung. Streng logische Zuständigkeitsnormen fehlen sowohl für den Verkehr zwischen Innsbruck und Ensisheim als zwischen Ensisheim und den ihm unterstellten Vorlanden.

Es dürfte sich empfehlen, zunächst die örtliche Zuständigkeit der Ensisheimer Regierung zu prüfen. Hierbei werden sich einige Anhaltspunkte zur Bestimmung ihrer sachlichen Zuständigkeit ergeben. Die Instruktion und die Einführungsverordnung sprechen sich nicht über ihren Geltungsbereich aus.

Bei unserer Untersuchung über die örtliche Zuständigkeit des Regiments können wir mit Sicherheit sagen, dass nicht alle Länder, die man als »vorländische« bezeichnete, der Regierung zu Ensisheim unterstanden. Aus dem Rundschreiben vom 17. August 1523[1]), in welchem die Einsetzung des Hofrats für die oberösterreichischen Lande bekannt gemacht wurde, geht hervor, dass zu den vorderen Landen in diesem Sinne nur die Besitzungen im Elsass, Sundgau, Breisgau, auf dem Schwarzwald nebst Villingen und Bräunlingen und die vier Waldstädte am Rhein gehörten[2]).

Die anderen vorderösterreichischen Gebiete, die vor dem Arlberg gelegenen Herrschaften Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg, die schwäbische Landvogtei, die Grafschaft Nellenburg und die Landgrafschaft im Hegau waren nicht dem Regiment von Ensisheim unterworfen[3]).

Zweifelhaft ist die Stellung der Landvogteien Ortenau und Hagenau. In seiner »Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass«[4]) hat Becker das Verhältnis der Unterlandvögte in Hagenau zur Regierung in Ensisheim nicht eingehend erörtert. Er sagt nur[5]): »Als eine Oberbehörde, auf welche sie »ihr fleissig Aufsehen« haben sollten, werden ausser

[1]) St. A. I. K. Causa Domini 1523—1526. Lib. 1. fol. 14 ff. — (Hier und im folgenden bedeutet St. A. I. K. Statthaltereiarchiv Innsbruck, Kopialbuch). — [2]) Dr. Alfons Huber: Österreichische Reichsgeschichte 1895 S. 19, S. 25. — [3]) Dr. Joseph Hirn: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Innsbruck 1885. Bd. I S. 465 Anm. 1. — [4]) Von Professor Dr. Joseph Becker. Strassburg i. E. 1905. — [5]) Seite 131 a. a. O.

Digitized by Google

dem Oberlandvogt auch die oberösterreichische Kammer zu Innsbruck, wo die erzherzoglichen Oberlandvögte residierten, und die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim bezeichnet. Zu Ensisheim mussten sie in allen schwierigen Fällen, welche die Administration der justitia betrafen, sich Rat erholen; zu Innsbruck sollten alle schwierigen Fälle, welche das Kammergut, die Verrechnung desselben, die Steuern etc. berührten, entschieden werden«.

Gfroerer[1]) sagt dagegen ganz bestimmt: »Die Hagenauer Behörde war der Ensisheimer untergeordnet; doch wendet sich wohl auch die Hagenauer Landvogtei direkt nach Innsbruck, wird aber auf Ensisheim hingewiesen. Die von Ensisheim aus regierten Länder hatten eine gemeinsame ständische Vertretung, die sich in Prälaten, Ritter und Städte gliederte. Daran hatten aber die Territorien der Hagenauer Landvogtei keinen Anteil«.

Schon dieser Hinweis auf die Nichtbeteiligung der Landvogtei Hagenau an den vorländischen Ständen zeigt deutlich, dass es sich nicht um eine Unterordnung im eigentlichen Sinne handeln kann. Im Gegenteil spricht gerade diese Tatsache für die grosse Selbständigkeit der Landvogtei. Bei ihrer Wichtigkeit darf man nicht annehmen, dass sie in dem dreifachen Instanzenzuge, nach dem sich Rechtspflege, Verwaltung und Rechnungswesen gliederten, gegenüber der Mittelbehörde in Ensisheim die Stellung einer Unterbehörde eingenommen hat.

Das Richtige wird wohl sein, dass die Landvögte von Hagenau und der Ortenau, die ja auch durch ihr Verhältnis zu den freien Städten[2]) ihres Bezirks eine ganz andere Tätigkeit entfalteten wie die Regierung in Ensisheim, sich nur bei dieser Rat holen mussten, ohne ihr aber unterstellt zu sein. War doch das Regiment in Ensisheim für beide Landvogteien die am schnellsten und leichtesten erreichbare österreichische Kollegialbehörde![3])

[1]) Gfroerer: »Die katholische Kirche im österreichischen Elsass«. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N.F. X S. 484. — [2]) Diese Städte waren einerseits die Dekapolis und andrerseits Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach. — [3]) L. Spach a. a. O. S. 4, S. 52.

Digitized by Google

Unsere Auffassung findet ihre Unterstützung in den Bestallungen der Landvögte. In derjenigen des ersten Hagenauer Unterlandvogts der zweiten österreichischen Epoche, des Hans Diebold Waldner von Freundstein 1558—1561[1]), heisst es d. d. Innsbruck den 17. Oktober 1558, er solle auf: »uns, auch unser stathalter, regennten und camerräth unserer Oberösterreichischen lande, auch auf unser regierung in Obern Elsäs sein aufsehen haben«, und ferner wird ihm anbefohlen, dass er: »was ime aber zu schwer sein würde, dasselb und souil die administration der justitia betrift, allzeit an gemelte unser regierung in Obern Elsäs, als die ime am nechsten gesessen sein, was aber unser camergut, die verrayttung desselben, auch steuren und hilffen und andere der camer anhengig sachen beruert, dasselb an gemelte unsere statthalter und camerräth der Oberösterreichischen lande bringen und gelangen lassen solle[2]).

Fast wörtlich ebenso lautet die Bestallung Ludwigs von Schönau als Landvogt in der Ortenau d. d. Innsbruck, den 28. Juli 1570. Infolge der Errichtung der Rechnungskammer in Ensisheim am 14. Juli 1570 wurde es ihm freigestellt, ob er sich in Rechnungssachen nach Innsbruck oder nach Ensisheim wenden wolle[3]).

Als wirklich dem Regiment in Ensisheim untergeordnete Gebiete sind nur die oben in dem Rundschreiben erwähnten Gaue und Städte anzusehen. Obwohl von 1523 bis 1648 in den Vorlanden Neuerwerbungen oder Gebietsabtretungen nicht vorkommen, so finden wir doch in den Akten aus jenem Zeitraum hie und da eine Herrschaft mehr oder weniger aufgeführt, die Ensisheim untersteht. Dies rührt daher, dass habsburgische Besitzungen entweder neu verpfändet oder alte Pfandschaften abgelöst wurden[4]).

[1]) Becker a. a. O. S. 90 ff. — [2]) Kopialbuch »Bestallungen und Reuers« von 1552—1571 C. 86 im Bezirksarchiv in Colmar fol. 16 ff. und Becker a. a. O. Beil. 4 S. 251 ff. Das Kopialbuch wird fortan nur mit C. 86 zitiert werden. — [3]) C. 86 fol. 131 ff. Das Nähere über die Ortenau s. bei Eberhard Gothein: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes S. 207—308. — [4]) Dr. M. Kirchner: Elsass im Jahre 1648. Duisburg. S. 12 ff. Die alten Territorien, Statistische Mitteilungen XXVII. 1896. S. 26 ff. Das Reichsland Elsass-Lothringen bei den einzelnen Orten. Dr. Overmann a. a. O. S. 16.

Digitized by Google

Die Besitzungen im Sundgau bestanden aus der Grafschaft Pfirt und den Herrschaften Landser und Masmünster.

Die Grafschaft Pfirt zerfiel wieder in die Herrschaften: Pfirt, Altkirch, Thann, Beffort und Rothenburg (Rougemont).

Unter Ferdinand I. und Erzherzog Ferdinand II. von Tirol waren nicht verpfändet die Herrschaften Thann, Beffort und Rothenburg[1]).

In Thann[2]) und Rothenburg sass ein österreichischer Vogt und in Beffort ein Obervogt[3]) für die Unterherrschaften: Beffort (Belfort), Dattenried (Delle), Rosenfels (Rosemont), Lassyse (grande Mairie de l'Assise oder Grossmeiertum Essis) und Ingelsodt (Angeot).

Im »Elsass« d. h. im Oberelsass gehörten den Habsburgern als Hausbesitz die Herrschaften: Ensisheim, Sennheim, Isenheim, Bollweiler und Landsberg. Hier wechseln in den Urkunden die Namen Vogtei und Herrschaft miteinander ab; die Vorsteher der Bezirke werden bald Amtleute bald Vögte genannt, so dass sich auch in dieser Hinsicht keine einheitliche Bezeichnungsweise unanfechtbar feststellen lässt. Die Herrschaft Isenheim war z. B. früher murbachisch. Die Habsburger übten zuerst nur die schirmvogteilichen Rechte, später die Territorialherrschaft aus. Gerade hier kommen die Benennungen »Vogtei« und »Herrschaft« gleichzeitig und nebeneinander vor[4]).

Zur Herrschaft Ensisheim gehörten nur die Stadt und Rülisheim, sowie ein Drittel von Ungersheim. Diese Orte unterstanden dem Stadtvogt. Alle übrigen Orte der Herrschaft waren Sesslehen[5]).

Die Herrschaften Bollweiler, Sennheim und Landsberg waren während des Bestehens des Regimentes immer verpfändet.

Das schon im Unterelsass gelegene Weilertal oder Albrechtstal war ebenso wie die Herrschaft Hohkönigsburg

[1]) Die Herrschaft Pfirt war seit 1567 nicht verpfändet. C. 86 f. 95. — [2]) C. 86 f. 47. — [3]) C. 86 f. 50. — [4]) C. 86 f. 101. — [5]) Kirchner a. a. O. S. 14. Die alten Territorien S. 40. Gerber, System des deutschen Privatrechts. Jena 1890. § 107 Anm. 7.

Digitized by Google

während der ganzen, für uns in Betracht kommenden Zeit zu Pfand gegeben.

Zu diesem Hausbesitz kommt noch eine Anzahl von nichtösterreichischen Gebieten, welche die Habsburger als Inhaber der Landgrafschaft besassen. Hierher gehört vor allem die Herrschaft Rappoltstein, die ein österreichischer Landstand geworden war und gegen deren Urteile die Berufung nach Ensisheim ging, ferner die gesamte oberelsässische Ritterschaft, die Landsassen, und die Prälaten, mit Ausnahme der Abteien Murbach und Münster im Gregoriental[1]).

Über die österreichische Verwaltung in den rechtsrheinischen Gebieten ist noch keine zusammenfassende Arbeit erschienen, obwohl dort die Habsburger mit geringer Unterbrechung[2]) bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts geherrscht haben. Es besteht nur eine »Geschichte der K. K. Vorderösterreichischen Staaten (Sankt Blasien 1790), die anonym erschienen ist und Franz Kreutter, einen Kapitular von Sankt Blasien, zum Verfasser hat[3]). Auf Grund dieses Werkes und an der Hand des Kopialbuches »Bestallungen und Reuers« C. 86 soll im folgenden eine kurze Aufzählung der rechtsrheinischen Städte und Landschaften versucht werden, welche bis 1648 von der Regierung in Ensisheim abhingen.

An Städten gehörten hierher: Freiburg, Breisach, Neuenburg, Endingen, Kenzingen, Waldkirch, Villingen und Bräunlingen. Diese Orte hatten weitgehende Stadtrechte und Freiheiten.

Im Schwarzwald lagen die Kameralherrschaft Triberg, die zu der uns beschäftigenden Zeit stets verpfändet war, und die Grafschaft Hauenstein[4]).

Die übrigen Gebiete im österreichischen Breisgau unterstanden dem Obervogt von Kastelberg, Schwarzenberg, Kenzingen und Waldkirch[5]). Ihm waren wieder die Amt-

---

[1]) Overmann a. a. O. S. 17 ff. — [2]) Breisach war mit Hochstätt (Hugstetten), Niederrimsingen, Harten (Hartheim und Achkarren von 1648—1697 und Freiburg mit Lehen, Bezenhausen und Kirchzarten von 1679—1697 französisch. s. Kreutter a. a. O. II S. 341 und 372. — [3]) Vgl. auch Dr. Josef Bader: Die ehemaligen breisgauischen Stände. Karlsruhe 1846. — [4]) Kreutter I, XIX[a] und II, 72 ff. und 89—90. Gothein a. a. O. S. 453. — [5]) C. 86 f. 120 ff.

Digitized by Google

leute von Kürnberg und Kenzingen[1]), von Kastelberg, Schwarzenberg und Waldkirch[2]) und von Elzach untergeben.

Ausserdem wurden noch die vier Waldstädte am Rhein, Säckingen und Waldshut auf dem rechten Rheinufer und Rheinfelden und Laufenburg auf dem linken Rheinufer nebst den dazu gehörigen Herrschaften[3]) von Ensisheim aus regiert. Diese vier Städte hatten einen besonderen Hauptmann über sich. Dieser Hauptmann war gleichzeitig Oberwaldvogt und Vorgesetzter des Waldvogts der Grafschaft Hauenstein[4]).

Zu den Städten und Herrschaften auf beiden Rheinufern kommen noch die verschiedenen Bergwerke, deren oberste Beamte, die Bergrichter, unmittelbar von Ensisheim abhängig waren.

Die Zahl dieser Beamten ist auch keine beständige, sie wächst und nimmt ab, je nach der Ausdehnung oder Einschränkung des Bergwesens in den Vorlanden.

Hierher zu zählen sind die Bergrichter im Rosenfelsertal (Rosemont), im Masmünstertal und Asseltal (Auxelles), die von den habsburgischen Landesherrn und den Herren zu Rappoltstein gemeinsam ernannten Bergrichter im Lebertal deutscher Seiten und die Bergwerksbeamten im Lebertal welscher Seiten[5]), die Bergwerksoffiziere im Breisgau und am Schwarzwald mit dem Sitze in Oberried im Zastlertal und das Simonswäldische Eisen-, Berg- und Schmelzwerk.

Wir können hier auf das einzelne nicht näher eingehen. Es genügte eine Übersicht über das Gebiet zu geben, das von Ensisheim aus geleitet wurde.

Wenn Einzelgeschichten für jedes Gebiet bestünden[6]), könnte vielleicht genau das Mass der Rechte ermittelt werden, das jeder Herrschaft, jeder Stadt gegenüber der vorländischen Regierung zustand. Aber gedruckte Quellen

---

[1]) C. 86 f. 62. Kreutter II S. 252. — [2]) C. 86 f. 125. — [3]) Zu Rheinfelden gehörten die drei Herrschaften Mölibach, Fricktal, Rheintal, Kreutter I S. 576 Anm. a. — [4]) Kreutter II S. 72 ff. Gothein a. a. O. S. 127. Der Obervogt des Schwarzwaldes war immer Schultheiss von Waldshut seit dem Bauernkriege. Waldshut hatte die besondere Blutgerichtsbarkeit. Der Waldvogt lebte in ständiger Fehde mit den Bergrichtern. Gothein S. 625. — [5]) C. 86 f. 30. Overmann a. a. O. S. 28. — [6]) Vgl. u. a. »Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen« von Dr. Eugen Balzer. Donaueschingen. 1903.

Digitized by Google

fehlen, die Urkunden sind teils verloren, teils in zahlreichen Archiven zerstreut, so dass das Verhältnis der Regierung in Ensisheim zu den oben aufgeführten Städten und Behörden unerörtert bleiben muss. Handelt es sich doch auch nur für uns darum, die Grundzüge der Organisation der Ensisheimer Regierung (und später auch der Kammer) klarzustellen. Wir beabsichtigen nicht, eine bis ins einzelne gehende Geschichte der vorderösterreichischen Verwaltung zu geben.

Wenn wir uns darum der Bestimmung der Hauptzüge der sachlichen Zuständigkeit des Ensisheimer Regimentes zuwenden, so fragt es sich zunächst: war die Regierung in Ensisheim derjenigen in Innsbruck unter- oder nebengeordnet?

Diese Frage lässt sich keineswegs kurz in dem einen oder dem anderen Sinne beantworten. Wenn auch in der Instruktion vom 17. August 1523 nicht ein Satz des Inhalts vorkommt: »Unser Regiment zu Ensisheim soll unserer tirolischen Regierung einverleibt und sein Aufsehen auf dasselbe Regiment haben«[1]), so geht doch aus einer Verordnung Ferdinands I. vom 7. August 1523 hervor, dass von altersher die Regierung von Ensisheim als ein Bestandteil der Innsbrucker angesehen wurde, auf die sie ihr Aufsehen haben musste[2]). Hiernach wäre die Regierung in Ensisheim eine vorgeschobene Abteilung der oberösterreichischen Regierung und dieser daher nebengeordnet gewesen. Sie durfte aber viele schwierige Geschäfte nicht ohne vorherige Anfrage in Innsbruck erledigen. Es konnte auch von dort aus jederzeit in ihren Geschäftsgang eingegriffen werden. Daher blieb sie insofern stets abhängig und untergeordnet.

Als Gerichtsbehörde hatte sie gleichfalls eine doppelte Stellung. Sie war Berufungsinstanz gegen die Urteile der Untergerichte. Ihre eigenen Urteile konnten aber entweder, auf Grund alten Herkommens, wieder nach Inns-

[1]) Rosenthal a. a. O. S. 158, 159. — [2]) K. St. A. J. Causa Domini 1523—1526. Bl 16: »dieweil aber aine regierung der vorderen österr. erbland herrschaften und gepiet allweg und je der hiesigen indern regierung zu Yns[b]r. incorporiert gewesen und ir aufsehen auf dieselbe gehabt«. Zitiert bei Rosenthal a. a. O. S. 158 Anm. 4.

Digitized by Google

bruck in Berufung gehen, oder sie waren unanfechtbar von der Regierung in Ensisheim in letzter Instanz und rechtskräftig erlassen. Als Gerichtsbehörde war das Regiment somit teils selbständige Oberinstanz, teils unselbständige Zwischeninstanz.

Ganz und gar war das Regiment von Innsbruck in allen Geldangelegenheiten abhängig. Da eine vorderösterreichische Raitkammer erst nahezu fünfzig Jahre später ins Leben gerufen wurde, musste es zu jeder Ausgabe vorher die Genehmigung der Oberösterreichischen Regierung und Kammer einholen. Für Rechnung der Kammer in Innsbruck hatte es die Gefälle von den Ämtern und Pfandschaften, sowie das von den Ständen bewilligte Türkenhilfsgeld von 40000 Gulden[1]) einzuziehen und zu verrechnen. Alle Kammersachen waren der Innsbrucker Kammer zur Genehmigung und Verbuchung abzugeben[2]).

Die Behörden, die der Regierung in Ensisheim unterstanden, waren ebenfalls — wie wir aus dem oft erwähnten Bekennenbuch C. 86 ersehen — angewiesen, sich über ihre Einnahmen und Ausgaben mit der Innsbrucker Kammer zu vergleichen.

Eine genaue Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit des Regiments lässt sich mangels einer vorländischen Landsordnung nicht vornehmen. Die Instruktion gibt auch keine erschöpfende Aufzählung der Vollmachten des Regiments, sie enthält genaue allgemeine Anweisungen, lässt aber im einzelnen der Behörde grosse Freiheit.

Eine wichtige Quelle für die Befugnisse des Regiments und der einzelnen Beamten bilden auch die umfangreichen Bestallungen, die leider nur zum geringsten Teile auf uns gekommen sind.

---

[1]) Nach Kreutter a. a. O. II S. 204 Anm. a. waren die 40000 Gulden ein freiwilliges Geschenk der vorländischen Stände an Karl V. während der ersten Monate seiner Regierung. Von dieser Summe hatten die Städte im Breisgau 8808 fl., die Städte im Elsass 10200 fl. und die Ritter und Prälaten 20992 fl. aufzubringen. Aus dieser »Türkenhilfe« wurden u. a. auch die Kosten für den Rathausbau in Ensisheim bestritten, s. meinen »Beitrag zur Geschichte des Rathauses in Ensisheim« Jahrbuch des Vogesenklubs 1905 S. 47 ff. — [2]) Hirn, Ferdinand II. a. a. O. S. 530.

Digitized by Google

Hauptsächlich hatte das Regiment in Ensisheim die Regierungs- und Justizgewalt auszuüben. Ob es sich damals schon in zwei Senate gegliedert hat, von denen der eine die Justiz-, der andere die Verwaltungsgeschäfte zu besorgen hatte (wie in späterer Zeit), ist aus der Instruktion nicht zu ersehen — wahrscheinlich ist es immerhin, da dieser Brauch beim nieder- und beim oberösterreichischen Hofrat bestand[1]).

Die Regierenden des 16. Jahrhunderts waren — wie die Teilung im Senate zeigt — sich also schon bewusst, dass Justiz und Verwaltung zwei verschiedene Dinge seien. Sie kamen aber noch nicht zur Schaffung zweier getrennter Behörden, zumal eine Trennung zwischen öffentlichem und privatem Recht jener Zeit noch unbekannt war[2]).

In erster Linie war das Regiment Justizbehörde und hatte für eine beständige, gerechte und gleichmässige Rechtspflege zu sorgen[3]).

Brièle[4]) behauptet, das Regiment sei gewesen: »une chambre de justice, (Regiment) devant laquelle étaient portées, par appel, toutes les sentences rendues, au criminel et au civil, par les baillis ou par le Directoire de la Noblesse pour les causes où des Nobles seuls étaient intéressés, chargée en outre d'arrêter avec l'archiduc, et de faire exécuter tous les règlements de police et d'administration intérieure«. Dieser Satz bietet zu mannigfachen Bedenken Anlass. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Städte und Herrschaften eine weitgehende Autonomie besassen und vielfach sogar den Blutbann hatten[5]). Nur aus einer Sammlung der Privilegien der

[1]) Rosenthal a. a. O. S. 163. — [2]) Tezner XXIV a. a. O. S. 512. — [3]) Davon, dass sich die Räte zu den einzelnen Geschäften in bestimmter Anzahl oder an gewissen Tagen versammeln mussten, sagt die vorländische Instruktion kein Wort. Anders war es in Tirol s. Rosenthal a. a. O. S. 165 und Anm. 1. — [4]) Brièle a. a. O. S. 2. — [5]) Die örtlichen und Unterbehörden wurden in den österreichischen Ländern von der Verwaltungsreorganisation nicht berührt und behielten bis ins 18. Jahrhundert ihre mittelalterliche Verfassung. Schröder a. a. O. S. 864. Das rührt daher, dass bei den niederen Behörden die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt in den Händen von Grund- und Feudalherrn, von landesfürstlichen und untertänigen Städten, von Dorfobrigkeiten und von aus der Lehens- und Ständeverfassung

Digitized by Google

einzelnen Gebiete könnte festgestellt werden, wie weit der Rechtszug nach Ensisheim ging. Bezüglich der Stadt Ensisheim wissen wir, dass ihre Malefitzurteile vor der Vollstreckung zwar dem Landesherrn vorzulegen waren; von einer Berufung an das Regiment war aber keine Rede [1]).

Von einem directoire de la Noblesse, einem Reichsritterschaftsausschuss, kann im Oberelsass schon deshalb gar nicht gesprochen werden, weil es dort gar keinen reichsunmittelbaren, sondern nur einen landsässigen Adel gab [2]).

Mangels einer Landsordnung war für das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das römische Recht und das Herkommen, in Strafsachen aber seit 1532 die Constitutio Criminalis Carolina, die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. massgebend [3]).

Die Bescheide oder Urteile mussten den Parteien entweder vom Regiment selbst oder von der Kanzlei eröffnet werden. Seine rechtskräftigen oder nicht weiter anfechtbaren Urteile hatte das Regiment vollstrecken zu lassen.

Eine richterliche Unabhängigkeit in unserem Sinne war noch unbekannt. Der Richter war, eben so wie jeder andere landesfürstliche Beamte, mit frei widerruflichen Vollmachten ausgestattet und stand unter dem Befehl des Landesherrn [4]). Dies trat am deutlichsten in solchen Sachen zutage, bei denen Rechte des Landesherrn in Frage kamen. Das Regiment durfte hier einen Bescheid oder ein Urteil nicht abgeben, ehe Statthalter und Hofrat der oberösterreichischen Lande zugestimmt hatten.

---

hervorgegangenen Gerichten war. Diese stützten ihre Gewalt zumeist nicht auf eine Verleihung, sondern auf eigenes Recht. Den beiden Kaisern Maximilian I. und Ferdinand I., die mit solcher Energie die Verwaltung bei den Ober- und Mittelbehörden neugestalteten, gebrach es sowohl an der politischen, als an der finanziellen Macht, um auch an diese, seit alters bestehenden Einrichtungen die bessernde Hand zu legen Tezner a. a. O. XXIV S. 499.

[1]) Merklen a. a. O. I S. 280 ff. Vgl. meine S. 4 Anm. 3 erwähnte Arbeit. — [2]) Overmann a. a. O. S. 21, aber anders Merklen I a. a. O. S. 310. — [3]) Tezner a. a. O. XXV S. 87. — [4]) Tezner a. a. O. XXIV S. 495.

Digitized by Google

Das Interesse des Fiskus wurde beim Regiment durch den Kammerprokurator wahrgenommen[1]). Nach der Bestallung des Lizentiaten Leonhard Linckh als vorländischen Kammerprokurators, d.d. Innsbruck 1. Mai 1555[2]), musste dieser Beamte: auf fiscalischen sachen allenthalben, in unsern fordern landen, fleyssigs aufmerken haben und derhalben von den gefellen visci gute kundtschafft machen, und alle und jede ungehorsame, widersässigkeit, gwaltige eingrif und handlung, die er erfart ..... und sonst alles anders, so dem fisco anhengen, den berüern, und uns als regierenden herren und landtssfürsten zu Oesterreich in den vorgemelten unsern fordern landen zu ersuchen, zu beklagen, zu rechtvertigen, zu puessen, und zu straffen gepürn mag, gegen meniglichen, niemands ussgenomen, vor dem vilgemeltem unserm regiment nach unserm, auch unserer statthalter regenten und camerräthen unserer Oberoesterreichischer lande, auch der bemelten unser regierung in Obern Elsäs bevelch, mit vleiss fürpringen, ersuchen, beklagen und rechtvertigen, darinnen kains vor dem andern verschonen und wissentlich kaynerley falsch geferlichait oder unrecht geprauchen, auch sich mit kainer strafwirdigen parthey vertragen one wissen und willen obgenanter unser regierung der vorderoesterreichischen lande, die confiscierten und verfraewelten gueter zu unsern handen einziehen und getrewlich verrayten, haimlichayten, underricht und behelf, so er in der sachen erkandet und erfart, dem fisco zu schaden, nit offenbaren .....« Ausserdem wurde er zur Amtsverschwiegenheit, Unbestechlichkeit und Treue wie jeder andere Beamte verpflichtet.

Nach dieser Bestallung hatte also der Kammerprokurator nicht nur den Fiskus vor Gericht zu vertreten, er musste auch sonst ausserhalb des gerichtlichen Verfahrens dafür sorgen, dass das Kammergut nicht vermindert und benachteiligt wurde. Ja — er hatte sogar in Fällen, in denen ein privates, finanzielles Interesse des Staates nicht berührt wurde, als Hüter der öffentlichen Rechte des

[1]) Vgl. Rosenthal a. a. O. S. 215 ff. »der Kammerprocurator« und Tezner a. a. O. XXV S. 74 ff. »der Fiskal- oder Kammerprocurator«. — [2]) C. 86 f. 3.

Digitized by Google

Staates aufzutreten[1]). Ein Beispiel ist das, auch in unserer Instruktion geregelte »Zwangsverfahren zur Verwirklichung des Rechts gegenüber den Ungehorsamen«, der sogenannte: »Mandatsprozess 87«[2]). Bei Streitigkeiten der Untertanen untereinander sollte das Regiment vermittelnd eingreifen und nötigenfalls durch Befehle Ruhe schaffen[3]). Wenn aber solche Befehle nichts fruchteten, so musste die Sache genau untersucht werden, damit nicht: »die armen Leute«[4]) durch die Mächtigeren in unbillige und überflüssige Kosten gestürzt und das fürstliche Ansehen geschädigt würde. Stellte sich heraus, dass derjenige, der dem Befehle nicht nachkommen wollte, auch in der Sache selbst im Unrecht war, so hatte der Kammerprokurator gegen ihn ein Strafverfahren wegen Ungehorsams einzuleiten[5]).

Dem Regiment lag als eigentlicher Regierungsbehörde die Leitung der Verwaltung ob[6]). Es hatte allgemeine Verfügungen zu erlassen, um Handel und Wandel zu regeln und um Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Es beaufsichtigte die Ausführung seiner Befehle bei Untertanen und Beamten und leitete vor allem die Polizei. In seinem Auftrage befehligte der Landprofoss die »Casaggenreutter«[7]), die Landgendarmerie, und bekämpfte die Landstreicher und Zigeuner[8]). Dem Regiment stand das wichtige Recht zu, Acht und Bann an des Landesherrn Stelle zu verhängen, ohne dass in der Instruktion etwas über die Form, in der dies Recht ausgeübt werden konnte, enthalten wäre[9]).

Während der Landesherr sich in den Instruktionen für die oberösterreichische und die niederösterreichische Regierung nur die Verleihung von geistlichen Lehen vorbehalten hatte, konnte das Regiment in Ensisheim auch keine welt-

---

[1]) Seiner Stellung entspricht bei uns etwa einerseits die des »Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern« (s. Paul Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, zweite Auflage Bd. II S. 933) und andrerseits die des Staatsanwalts. — [2]) Tezner XXIV S. 472. — [3]) Rosenthal S. 167. — [4]) »Arme Leute« ist der damalige terminus technicus für »die Untertanen«. Tezner S. 540. — [5]) Tezner XXV S. 86. — [6]) Tezner XXIV S. 520 ff. — [7]) »kasák« ist heute noch die russische Aussprache von unserm »Kosak«. — [8]) B. A. C. (Bezirksarchiv Colmar) C. 70. — [9]) Über die Bann- und Achtverleihung in Ober- und Niederösterreich s. Rosenthal S. 167, 168.

Digitized by Google

lichen Lehen verleihen und keine Verpfändungsverträge eingehen. Die österreichischen Herrscher waren sogar so vorsichtig, dass sie dem Regiment, so lange es bestand, nicht einmal ein Amtssiegel gewährten. Dadurch wurde es in wirksamster Weise gehindert, eigenmächtig Lehensbriefe und Verpfändungsurkunden auszufertigen.

Alle vom Regiment in Ensisheim ausgehenden Urkunden mussten von sämtlichen Räten mit ihren Privatsiegeln versehen und vom Landvogt oder seinem Statthalter und dem Kanzler unterzeichnet werden[1]).

Bei Aufruhr und Kriegsgefahr hatte das Regiment alle Massregeln zu ergreifen, die keinen Aufschub erleiden konnten. In nicht eiligen Fällen musste bei solchen Anlässen erst Bescheid von Innsbruck eingeholt werden.

Auf Befehl des Landesherrn berief die Regierung auch die drei vorländischen Stände nach Freiburg, Breisach oder Ensisheim, um über die öffentlichen Angelegenheiten, über das Aufgebot der Wehrmacht, über ordentliche und ausserordentliche Steuern u. dgl. m. zu beraten[2]). Eine Teilnahme an der Gesetzgebung oder an der Ausübung der landesfürstlichen Regierungsgewalt war aber den Ständen nicht eingeräumt[3]).

Die ordentlichen Einnahmen hatte der Generaleinnehmer von den Amtleuten, Einnehmern, Bergrichtern, Zöllnern usw. einzuziehen und an die oberösterreichische Kammer abzuliefern[4]). Ihm stand als Hilfsperson ein Generalsuperintendent[5]) zur Seite. Wir werden auf beide Beamte bei Besprechung des Kammerwesens noch zurückkommen.

---

[1]) Das alte Landgericht im Oberen Elsass hatte ein eigenes Siegel besessen, s. Schmidlin a. a. O. S. 73 Anm. 6. Bei Errichtung des Regiments wurde dieses Siegel auf der Regierungskanzlei hinterlegt. Hierdurch verlor auch die Stadt ihr Insiegel. Im Jahre 1558 bat sie den Kaiser um ein eigenes Siegel. Durch Urkunde d.d. Wien 7. Mai 1558 (Stadtarchiv Ensisheim AA. 1) verlieh ihr Kaiser Ferdinand I. »unnser Osterreichisch wappen, mit namen ainen schillt der überzwerchs in drey gleich thaill gethaillt ist, welches erst unnder und dritt ober thaill rot oder rubinfarb, unnd ander oder mittler thaill solches schillts weiss oder silberfarb, one den helbm und obern klainats, für ir stat wappen zu fuern unnd zu gebrauchen«. — [2]) Brièle a. a. O. S. 2. — [3]) Tezner XXIV S. 471, 493. — [4]) C. 86 f. 86. — [5]) C. 86 f. 26. Der Titel »Generalsuperintendent« entstammt der niederländischen Finanzverwaltung, s. Adler a. a. O. S. 79.

Digitized by Google

Die ausserordentlichen Einnahmen, wie der aus der burgundischen Zeit übernommene »Böse-« oder »Maßpfennig«[1]), den die Stände unter Ferdinand I. von fünf zu fünf Jahren zur Ablösung der vielen verpfändeten Herrschaften bewilligten, wurde von ständischen Generalsteuereinnehmern unter Aufsicht des Generaleinnehmers erhoben[2]).

Diese und alle übrigen Finanzbeamten der Vorlande unterstanden bis zur Errichtung der Kammer in Ensisheim unmittelbar der Oberösterreichischen Kammer in Innsbruck.

Alle Beamte, hohe und niedere, wurden von Innsbruck aus ernannt. Ferdinand hatte sich ausdrücklich in der Instruktion von 1523 das Recht vorbehalten, die Zahl der Räte zu mehren oder zu mindern. Wie das Kopialbuch »Bestallungen und Reuers« C. 86 zeigt, wurden nicht nur verschiedene Amtleute zu Räten ernannt, ohne dadurch zu Mitgliedern des Regiments zu werden, es finden sich auch Ernennungen von Räten, die nur in ausserordentlichen Fällen zur Dienstleistung herangezogen wurden, z. B. wurden Rechtslehrer der Universität Freiburg zu Räten ernannt. Diese hatten offenbar bloss über besonders schwierige Fragen ihr Gutachten abzugeben[3]).

Die Bestallungen gewähren uns fernerhin einen tiefen Einblick in die rechtliche Natur des Beamtenverhältnisses jener Tage. Wir lernen aus ihnen, dass die Beamten jener Zeit mehr als landesfürstliche Diener, wie als Staatsbeamte im heutigen Sinne aufzufassen sind. Jede einzelne Bestallung mit dem dazu gehörigen Revers ist eine Urkunde über einen zweiseitigen privatrechtlichen Dienstmietevertrag, der

[1]) Der »böse Pfennig« oder das »Umgeld« war eine Abgabe von einem Pfennig von jeder verkauften oder verschänkten Maß Wein. S. Schmidlin a. a. O. S. 214. In C. 86 f. 42 findet sich folgende Definition des bösen Pfennigs: »das ist von ainer jeden mas weins, so in vorgemelten unsern fürstenthumben, landen und gebieten durch die wirt, gastgeben, weinschenckhen und ander, so die wein nach der mas ausschenckhen und verkaufen«. — Bader s. o. S. 19 Anm. 3 sagt, dass: »vom Fuder 4 Gulden 8 Rappen und vom Saum ein halber Gulden ein Rappen als Masspfennig entrichtet wurden. Den Saum rechnete man zu 80 Mass, die Wirte und Weinschenker versteuerten aber nur 76 Mass, indem das Übrige als Abgang galt.« — [2]) C. 86 f. 42 f. — [3]) C. 86 f. 40, 41, 80.

Digitized by Google

zwischen dem Herrn und dem Diener unmittelbar abgeschlossen wurde. Es lag eine rein persönliche Vollmacht zur Amtsführung vor, die mit dem Tode des anstellenden Landesherrn endigte[1]).

Das Beamtenrecht ruhte auf einem ethischen und unmittelbaren Verhältnis zum Monarchen. Dies kam deutlich in den umfangreichen Eidesformeln zum Ausdruck. Es gab daher auch kein Disziplinarrecht im modernen Sinne. Die Absetzung und Bestrafung von Beamten konnten ohne Richterspruch verfügt werden[2]).

Der Dienst war streng geregelt. Alle Tage mussten die Regimentsbeamten arbeiten, nur öffentliches Verhör und Rechtstage waren an Sonn- und Festtagen verboten.

Die Amtsstunden dauerten vormittags im Sommer von 6—9 und im Winter von 7—10 und nachmittags immer von 1—4 Uhr. Wer zu spät oder gar nicht kam, wurde in ein Register eingetragen und erlitt verhältnismässigen Gehaltsabzug[3]). Wer zur Erledigung von Privatgeschäften oder krankheitshalber fern bleiben wollte, musste ausdrücklichen Urlaub vom Landvogt oder Statthalter haben.

An der Spitze des Regiments stand der Landvogt. Da er die Person des Landesherrn vertrat, wurde er stets aus einem alten und mächtigen Adelsgeschlechte genommen und mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet[4]).

Seine Befugnisse konnte er auf einen Statthalter übertragen, der gleichsfalls stets dem Adel angehören musste. Dieser Statthalter war nicht wie in Tirol der unmittelbare Vertreter des Landesherrn, sondern nur Vertreter des Landvogts. Es bedurfte auch keiner besonderen Ernennung, die Statthalterschaft in Ensisheim war ein Ehrenvorrecht des ältesten adeligen Rates.

In der Bestallung des Alwig, Grafen zu Sulz[5]), d.d. Innsbruck 12. September 1567, wurde dem Landvogt zur Pflicht gemacht: »mit stätem wesen yederzeit« zu Ensisheim zu wohnen. In ruhigen Zeiten durfte er alljährlich

[1]) Tezner XXIV S. 494. — [2]) Tezner XXIV S. 599 ff. — [3]) Von den Gehalts- und Pensionsverhältnissen wird unten in anderem Zusammenhang gesprochen werden. — [4]) Rosenthal S. 159 Anm. 4. — [5]) C. 86 f. 111. Alwig Graf von Sulz starb am 4. Januar 1572, s. Randsatz C. 86 f. 117.

Digitized by Google

zwei Monate abwesend sein. Er musste: »unnsere lanndt unnd herschafften, schlösser, stätt, dörffer und weyler, auch alle und yegliche unnser underthanen darein gehörig und wonend, in unnserm namen und an unnser statt zu unnserm vorab und darnach unnsern nechsten erben handen innenhaben unnd die seines höchsten vermögens getrewlich verwesen, versorgen, unnser obrighkait ehehaften, herlichkhaiten, gerechtigkhaiten und gewaltsame in perkhwerckhen, schätzen, gelayten, vorsten, wildpannen, gejaiden, vischwaiden und allen oberkheiten und gerechtigkhaiten, so unns als hern und landtsfürsten von recht und gewonheiten in den obberüerten unnsern lannden, stetten und gebieten zugehören«.

Als oberster Hauptmann [1]) hatte er für die militärische Sicherheit des Landes zu sorgen. Ihm unterstanden die Burgvögte und die Fussknechthauptleute, die Büchsen- und die Zeugmeister, vor allem aber die einzelnen Vögte, deren jeder die Durchmärsche feindlicher Truppen zu hindern und die Burgen instand zu halten hatte. Geriet einer der Vögte in Kriegsgefangenschaft, so durfte er nicht mehr in seine Burg eingelassen werden, wenn dem Landesherrn Schaden daraus erwachsen konnte und der Feind ihn nicht bedingungslos freigab [2]).

Der Landvogt hatte weiter darüber zu wachen, dass die Gotteshäuser, die Männer- und Frauenklöster durch ihre Vorgesetzten in geistlichen und weltlichen Sachen wohlregiert und dass bei ihnen gut hausgehalten wurde.

Wenn er in Kriegszeiten Kammergut angreifen musste, so sollte er als guter Haushalter handeln und gewissenhaft Rechnung darüber führen.

Er hatte die Unterbehörden in der Ausübung ihres Amtes zu schützen und zu unterstützen, er durfte ihnen aber weder selbständig befehlen, noch Eingaben von ihnen allein erledigen. Derartige Dinge waren der Regierung vorzutragen und von ihr zu beschliessen.

Gemeinsam mit der Regierung hatte er den Judenschutz zu gewähren und den Geleitsgulden zu empfangen.

---

[1]) Tezner S. 501. — [2]) C 86 f. 50 f., f. 120 ff., f. 131 ff. etc.

Digitized by Google

Die Freiheiten, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten der Untertanen hatte er zu achten und gegen fremde Eingriffe zu verteidigen.

Für sichere und unparteiische Rechtspflege musste er sorgen und in allen schwierigen Fällen sich Rat in Innsbruck holen.

Er musste in dem Schlosse in Ensisheim, in der jetzt zerstörten »Königsburg« wohnen.

Seinen vielen Pflichten stand eine ganze Reihe von Vorteilen und Nutzungsrechten gegenüber, deren Aufzählung hier zu weit führen würde.

Die übrigen Mitglieder des Regimentes hiessen Räte oder Regenten. Ihre Zahl war zu den verschiedenen Zeiten verschieden[1]). Im Jahre 1523 waren, wenn man den Statthalter mitrechnet, drei adelige und drei rechtsgelehrte Räte vorhanden. Ausserdem gehörten der Kanzler und der Fiskal oder Kammerprokurator, die stets doctores juris waren, zum notwendigen Bestand des Regiments.

Besoldete Advokaten, die als Rechtsbeistände und Hilfspersonen für die Räte dienten, Sekretäre und Ingrossisten, Marschälke als Vollstreckungsbeamte, reitende, einspännige und Fussboten vervollständigten das Personal.

Für die Kanzlei wurde am 20. März 1544 eine besondere »Kanzleiordnung« erlassen. Dr. Beatus Widmann[2]), der Kanzler von Tirol, war ihr Verfasser. Soviel festgestellt werden konnte, blieb sie für die vorderösterreichischen Lande im Oberelsass stets unverändert in Geltung.

Das Haupt der Kanzlei war der Kanzler, wie obenerwähnt, ein rechtsgelehrter Rat des Regiments. Er konnte sich durch ein anderes juristisches Mitglied der Regierung

---

[1]) R. Reuss a. a. O. S. 364 behauptet, es seien 1523 in Ensisheim neun conseillers oder »Kammerräte« gewesen, die sich in zwei Gruppen, la chambre de justice (das Regiment) und la chambre des comptes, (die Kammer) geteilt hätten. Den Vorsitz habe der Statthalter geführt. Diese Behauptung ist durchaus irrig. 1523 bestand noch keine Kammer, der Statthalter war stets nur in der Regierung tätig und niemals führten andere Räte als die der Kammer selbst den Titel: »Kammerräte«. — [2]) s. Hirn a. a. O. S. 478 Anm. 2.

Digitized by Google

vertreten lassen. Dieser Vertreter führte dann die Amtsbezeichnung »Kanzleiverwalter«.

Der Kanzler musste jede einzelne Sache, die zur Verhandlung im Regimentsrate anstand, genau prüfen und alle etwaigen Vorstücke beiziehen, damit er im Rate einen geordneten und gründlichen Vortrag halten konnte. Nachdem er geendet hatte, musste der Landvogt oder sein Statthalter die »Umfrage« halten, d. h. die Räte zur Meinungsäusserung und Abstimmung veranlassen. Jeder Rat hatte sein Gutachten abzugeben. Das Wesentliche aus seinem Ratschlag war vom Kanzler niederzuschreiben; damit er dies ungestört tun konnte, waren sonstige Gespräche in der Beratung verboten.

Die schriftliche Ausfertigung der Beschlüsse und Urteile musste der Kanzler überwachen und für ihre Behändigung oder mündliche Eröffnung an die Behörden oder Parteien sorgen.

Ausserdem sollte der Kanzler die Parteien inner und ausser Rats »sanftmütig« hören, ihnen, wenn möglich, Bescheid geben und auf schleunige Erledigung der Sachen bedacht sein.

Die Akten musste er, vor allem in den wichtigen Staatsangelegenheiten, genau kennen und sie sorgfältig verwahren und ordnen lassen.

Die Schreiben von der Regierung und die von der Kammer in Innsbruck waren in besonderen Fächern aufzuheben und daneben in ein übersichtliches Verzeichnis mit kurzer Inhaltsangabe einzutragen.

Die Geheimakten und die besonders wichtigen Schriften hatte ein älterer Kanzleibeamter zu führen und unter Verschluss zu halten.

Alle anderen Akten waren nach den Angelegenheiten, die sie betrafen, zu scheiden und in besondere Fächer zu verteilen.

Für jedes Fach war ein Inhaltsverzeichnis unter Angabe der Jahreszahl anzufertigen.

Die laufenden Geschäfte eines Monats wurden nach Missiven und Supplikationen, nach Aus- und Eingängen geordnet.

Digitized by Google

Am Ende des Monats kamen die Missiven, je nach ihrem Inhalt, in die passenden Fächer, die Supplikationen wurden allmonatlich in Säcke getan, die Monats- und Jahreszahl als Aufschrift zeigten.

Überdies mussten alle Schreiben, ehe sie ausgingen, in ein Register eingetragen werden. Zu diesem Register war wieder eine »Tabulatur«, ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis anzulegen.

Monat für Monat waren die Entwürfe und Abschriften zu heften. Auf die Hefte musste das Monats- und Jahresdatum gesetzt werden. Die Register und die Aktenhefte waren ebenfalls zu verwahren.

Als Hilfsbeamte standen dem Kanzler zwei Sekretäre (ein Ratssekretär und ein Gerichtssekretär), ein Registrator und zwei Kanzleischreiber nebst verschiedenen Unterbeamten zur Verfügung.

Der Ratssekretär hatte der Beratung beizuwohnen und auf Grund derselben die Verfügungen zu entwerfen. Nachdem die Entwürfe vom Kanzler oder der Regierung gebilligt oder verbessert waren, gab sie der Ratssekretär dem Ingrossisten zur Fertigung der Reinschrift, liess Entwurf und Reinschrift kollationieren und die vollzogenen Reinschriften expedieren oder wegfertigen. Auch konnte er den Parteien über den Ausgang ihrer Sachen Bescheid geben.

Der Gerichtssekretär hatte bei den Sitzungen und Verhören Protokoll zu führen, hatte die Urteile und die anderen Gerichtsurkunden zu verwahren und die nötigen Ausfertigungen zu erteilen. Im Verkehr mit dem Publikum musste er streng verschwiegen sein und durfte nicht eine Person gegen die andere beraten.

Dem Registrator lag die Führung der Register mit der Anlegung der Aktenhefte ob. Er war den Sekretären untergeben wie die Kanzleischreiber, welche das eigentliche Schreibwesen zu erledigen hatten.

Einer der Kanzleischreiber handelte als »Distributor«. Er hatte die Akten in die Fächer zu verteilen.

Für die sächlichen Bedürfnisse der Kanzlei, soweit sie nicht durch Taxabgaben gedeckt wurden, zahlte die

Digitized by Google

tirolische Kammer dem Kanzler 400 Gulden und für Lohn- und Zehrkosten der Boten 600 Gulden jährlich[1]).

Für die Unterhaltung zweier Kanzleischreiber und die Heizung (Behültzung) der Kanzlei sollte der Kanzler 100 Gulden ausgeben, und zwar 20 Gulden für die Heizung und je 40 Gulden für die Kanzleischreiber.

Der Kanzler hatte dieselben Dienststunden wie die Regimentsräte. Die Ratszeiten waren auch für die Sekretäre verbindlich. Die Kanzleischreiber aber waren nicht nur an die ordentlichen Dienststunden gebunden, sie mussten auch sonst immer zur Hand sein. Allzeit musste man sie zur Erledigung eiliger Sachen finden können. Sie sollten still und verschwiegen sein. Ihre Kost durften sie nur bei Bürgern einnehmen; im Notfalle jedoch konnte ihnen gestattet werden, im Wirtshause zu essen. Der Landvogt allein war befugt, den Beamten der Kanzlei Urlaub zu erteilen.

Bei Dienstreisen stand es dem Kanzler frei, einen Kanzleischreiber mitzunehmen. Für seine eigenen Zwecke durfte er die Kanzleischreiber nur arbeiten lassen, wenn es sonst der Dienst gestattete.

Die Sekretäre, der Registrator und die Kanzleischreiber wurden vom Landvogt nach einer genau vorgeschriebenen Formel beeidigt.

Der Kanzler war einer der wichtigsten Beamten bei den Hof- und Provinzialbehörden. Er vereinigte in sich die Pflichten eines vortragenden Rats (Kabinetschefs) und die eines Bureauvorstehers.

Die vorländischen Kanzler in Ensisheim waren meist sehr bedeutende Leute und gelangten später zu hohem Ansehen[2]). Über ihre Tätigkeit im einzelnen würden die Register der Kanzlei genaue Auskunft geben, die in Ensisheim gewiss ebenso sorgfältig geführt worden sind, wie die der übrigen österreichischen Behörden in Inns-

---

[1]) St. A. J. K. Geschäfft von Hof f. 306 ff. — [2]) Unter Ferdinand I. waren Kanzler in Ensisheim: Nikolaus Bapst, Claudius Canciuncula, Balthasar Stumpp, Johann Ulrich Zasius (der Sohn des berühmten Freiburger Rechtslehrers, er wurde später kaiserlicher Vizekanzler, s. Kreutter a. a. O. S. 202 Anm.), Wendelin Arzt.

Digitized by Google

bruck[1]), Wien, Prag usw. Leider sind aber die in Ensisheim angelegten Kopialbücher bis auf einige wenige in den Stürmen des dreissigjährigen Krieges verloren gegangen.

Wer uns bis hierher gefolgt ist, wird versucht sein, zu glauben, die neuen Einrichtungen, welche mit solcher Sorgfalt geschaffen worden waren, hätten sich bald festwurzeln und kräftig weiter entwickeln müssen. Eine so klare und einfache Regimentsinstruktion, so eingehend ausgearbeitete Bestallungen hätten es den Beamten leicht gemacht, sich in derartig genau geregelte Verhältnisse zu finden. Dem war aber nicht so!

Auch hier zeigte sich, dass die allgemeine Geldnot die Versuche zur Verbesserung der Verwaltung in allen Gebieten hemmte und lähmte. Schon Maximilian hatte sich redlich bemüht, einen geordneten Staatshaushalt zu schaffen. Die fortgesetzten Kriege hatten aber immer wieder alle Ansätze zu besseren Verhältnissen zerstört und das Kammergut erschöpft. Sein Enkel Ferdinand I. erbte mit den deutschen Ländern auch die dort herrschende Geldverlegenheit, welche durch die stets wachsende Türkengefahr nur vergrössert wurde.

Die ersten Schwierigkeiten, welche dem jungen Regimente in Ensisheim erwuchsen, waren ebenfalls finanzieller Natur. Schon im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten der Instruktion begannen die Klagen der Beamten über unregelmässige Bezahlung ihrer Gehälter[2])

Anfangs mussten die Regimentsbeamten das Gehalt, welches jeweils zu Quatember fällig war, auf ihre Kosten und Gefahr in Innsbruck holen lassen[3]). Dieser Misstand wurde jedoch bereits am 16. März 1524 beseitigt und angeordnet, dass das Geld von der Kammer in Innsbruck

---

[1]) Über die Kanzlei in Innsbruck vgl. die eingehenden Ausführungen bei Hirn a. a. O. S. 478 ff., von denen das meiste wörtlich auch für die Ensisheimer Kanzlei gilt. — [2]) Ähnliche Verhältnisse hatten schon unter Maximilian bestanden. S. Adler a. a. O. S. 404 Anm. 1. — [3]) St. A. J. K. »Geschäfft von Hof« f. 132.

Digitized by Google

nach Ensisheim mittels Wechsels oder auf andere Weise gesandt werde[1]).

Auf Befehl Ferdinands wurde am 24. Dezember 1524 ein eingehendes Verzeichnis »des Stats und Unstats« des Regiments oder ein Verzeichnis der etat- und ausseretatmässigen Beamten und ihrer Besoldungen aufgestellt[2]).

Der Landvogt erhielt 1200 Gulden Rheinisch, alle Räte je 200 Gulden, der Kammerprokurator eben so viel usw. Diese Besoldungen wurden im Laufe des Bestehens des Regiments erheblich erhöht[3]). Die Gehaltsverhältnisse sind hier nur insofern zu erwähnen, als sie die Organisation der vorländischen Regierung beleuchten. Wie die Bestallungen im einzelnen ergeben, hatten die höheren Beamten die Pflicht, je nach Stellung und Gehalt eine bestimmte Anzahl von wohlgerüsteten Pferden zu halten. Es darf aber bei der Betrachtung der Gehälter nicht vergessen werden, dass jeder dieser Beamten noch sehr beträchtliche Naturalnutzungen genoss. Neben freier Wohnung hatten sie Anteil an den Naturalabgaben, sie erhielten Lämmer und Zinshühner, Getreide und Wein, Holz und Heu, sie hatten Gärten, Fischweiher, Jagden usw. zur Verfügung. In den Bestallungen wurden die Nutzungen genau angeführt und auch die Beträge angegeben, die der Ernannte bei Dienstreisen zu beanspruchen hatte.

Trotz des »Stats«, entgegen allen Befehlen des Fürsten und ungeachtet der wiederholten und dringenden Beschwerden des Regiments in Ensisheim kam keine Ordnung in die Gehaltszahlung. Schon am 18. Juli 1525 waren fünf Quatember rückständig[4]) und diese Klagen mussten noch oft wiederholt werden, ohne dass eine ernstliche Abhilfe geschehen wäre[5]).

Die Folgen dieser Unordnung blieben nicht aus. Am 2. März 1532 baten Regiment und Kammer in Innsbruck den König[6]), er möchte doch dafür sorgen, dass die

---

[1]) Ebenda f. 229. — [2]) Ebenda f. 306. — [3]) z. B. erhielt der Landvogt 1567 laut C. 86 f. 111 ff. ein Gehalt von 1800 Gulden. — [4]) St. A. J. K. »Geschäfft von Hof« 1525 f. 50. — [5]) St. A. J. K. »Geschäfft von Hof« 1525 f. 85, 94, 99, 127. — [6]) St. A. J. K. »An die Röm. Kgl. Maiestät« 1532—35 f. 14.

Digitized by Google

Regenten in Ensisheim bezahlt würden, damit sie: »mit irem stetten hauswesen zu Ennsissheim weren unnd nit ires gefallens hinwegreitten, wenn es yedem geliebe, dann wo nit betzalung beschehe unnd ordnung gehalten, so see darauf, es werd ain yeder haymreitten unnd sich nit mit wortten aufhalten lassen«. Einstweilen müsse der dortigen Regierung geschrieben werden: »daz sie sich all innhalt irer bestallungen mit irem stätten hausswesen geen Ensissheim ziehen, da beleiben und den sachen E. K. May. lannd unnd leut betreffend auswarten, obligen und die justitia, gerichts unnd rechts fürdern unnd ausrichten unnd on erlaubnus keiner sich da abwesig mache«.

Diese Ermahnungen fruchteten nichts, weil keine Besserung des Besoldungswesens eintrat. Die Unzufriedenheit unter den Beamten war damals so gross, dass mehrere Räte und sogar der Landvogt Gangolf von Geroldseck ihren Abschied nehmen wollten. Auch das Volk murrte über diese Zustände. Der Statthalter Rudolf, Graf von Sulz, berichtete am 5. August 1532[1]), beim gemeinen Mann sei ein grosses Geschrei über den Unfleiss bei der Regierung.

König Ferdinand sandte am 18. April 1533 den Grafen Gabriel von Ortenburg[2]) nach Ensisheim, um die Regenten zum Bleiben zu bewegen und sie damit zu trösten, dass ihnen vom Regiment in Innsbruck ein halbes Jahrgeld geschickt werden würde[3]).

Die Klagen verstummten nicht, wenn auch der Landvogt einstweilen im Amte blieb.

Am 30. Januar 1535[4]) meldeten Regierung und Kammer in Innsbruck dem Könige, der vorländische Landvogt habe sich über den Unfleiss der Räte beschwert, sie ritten ohne Urlaub fort, die Sachen blieben unerledigt liegen. Da alle seine Ermahnungen nichts nützten, müsste vom Hofe

[1]) St. A. J. K. »An die Röm. Kgl. Majestät« 1532—1535 f. 107. — [2]) Schmidlin a. a. O. S. 212 ff. Graf Gabriel von Ortenburg war vom 1. Februar 1529 ab Pfandinhaber der Herrschaft Landser. — [3]) St. A. J. K. »Von der Kgl. Majestät« 1532—1534 f. 167. — [4]) St. A. J. K. »An die Röm. Kgl. Majestät« 1532—1535 f. 425.

Digitized by Google

ein ernstlicher Befehl ergehen. In gerichtlichen Dingen herrsche ebenfalls eine grosse Unordnung. In erster Instanz würde so schlecht geurteilt, dass die Rechtsuchenden wegen kleiner, schlechter, liederlicher Sachen in Berufung gingen. Hier müsse eine gesetzliche Regelung erfolgen, wie das schon für Tirol durch die »Landsordnung« geschehen sei.

Es wurde aber immer schlimmer! Am 17. Juni 1541 klagte das Regiment in Ensisheim dem Könige, es seien 150 Prozesse unentschieden, die vor zwanzig, dreissig, ja vierzig Jahren anhängig geworden wären; es sei nicht möglich, mit der gegenwärtigen Besetzung des Regiments solche Rückstände aufzuarbeiten. Es fehle auch an Advokaten und »Rednern«, diese seien immer in anderen Geschäften ihrer Parteien verreist, wenn man sie brauche. Zur Aushilfe solle man zwei oder drei doctores juris von der Hochschule in Freiburg während der Universitätsferien zuziehen. Wenn diese neben den Räten der Regierung die alten Sachen aufarbeiteten, würden die Rückstände in zwei Jahren beseitigt sein. Ausserdem sollte man zwei oder vier Advokaten mit je 25 Gulden ständig anstellen, die verpflichtet wären, immer an den Sitzungstagen anwesend zu sein, den Parteien für billiges Geld zu dienen und sich in den Sachen, in welchen sie unparteiisch wären, zum Urteilen gebrauchen zu lassen.

Dem altersschwachen Kammerprokurator Veit Sutor solle man sein Gehalt von 100 Gulden um 50 Gulden kürzen und ihm das Halten von zwei Pferden erlassen. Mit den so ersparten 50 Gulden könne man einen Vizekammerprokurator besolden, der ebenfalls zur Erledigung der Rückstände zu verwenden sei.

Dieser Notschrei von 1541 schloss mit den beweglichen Worten: »dieweil wir dann erkhennen, das nicht fruchtbars noch guets bey lannden und leuten gehanndelt noch erhalten werden müg, man halte dann gute gestrackhte justicia, gericht und recht darinn, so ist unnser gutbedunckhen, undertheniger getrewer maynung, das E. K. M. die sachen weiter notturfftigklich bewegen und beratschlagen lass und zuuorderist ordnung geb und daran sey, damit die obgemelten hinderstelligen urtailen

Digitized by Google

zum beldesten verfasst, eröffnet und auch die künfftigen weiter nit aufgeschoben noch gehäufft werden.«[1])

Infolge aller dieser Misstände, die niemals während der ganzen österreichischen Herrschaft beim Regiment in Ensisheim beseitigt werden konnten[2]), infolge »des heftigen Sitzens, das manchem unter den Räten die Lebenstage verkürze«[3]), herrschte unter den Beamten des Regiments ein fortgesetzter Wechsel. Es fehlte oft genug an Räten, um die freigewordenen Stellen zu besetzen, und geeignete Leute waren schwer zu finden. Am 31. August 1562 berichtete das Regiment in Innsbruck an den Kaiser, dass Dr. Hieronymus Kaiss und Dr. Ulrich Schütz die Ratsstellen mit 300 Gulden Jahresgehalt nicht antreten wollten[4]). Der Kaiser schrieb deshalb am 17. September von Prag aus zurück: »dieweil aber unnser Vorderösterreichische regierung diser zeit mit gelehrten gar nit besetzt unnd ainem canntzler alda die pürd allain zu tragen unmüglich, neben dem das auch hierdurch die expedition der gerichtlichen henndl mit höchster beschwerdt der partheyen aufgehalten werde unnd also dem rechten sein würkhlicher lauff gesperrt würdet, so muessen wir demnach zu disem mal gleichwol aus der not ain tugendt machen unnd hierinnen unnser getrewe lanndt unnd leuth und derselben obgelegnen sachen und hanndlungen mer als disen geringfuegen uncosten ansehen, bewilligen hierauf genediglichen, woverr obernennte bede doctorn sich umb die ietz gewondlichen dreyhundert gulden gelerten regimentsbesoldung ye nit bestellen lassen wolten, das ir alsdann ainem yeden ainhundert gulden pesserung geben und machen wellet, dann wir in ainem solchen faal ainem gelerten erfarnen vil lieber 400 als ainem anndern nur 200 ff. raichen wellen.

Darauf werdet Ir mit angeregten zway doctoren ze schliessen wissen; wolten wir Euch zu genediger anndtwurt nit verhalten. und hieran beschicht unnser genediger will unnd mainung«.

---

[1]) St. A. J. K. »An die Röm. Kgl. Mt.« 1539—1542 S. 346 ff. — [2]) Hirn a. a. O. S. 461 ff. — [3]) Hirn a. a. O. S. 465. — [4]) St. A. J. K. »Von der Röm. Kais. Mt.« 1561—1564 f. 418.

Digitized by Google

Überall sehen wir, dass Ferdinand I. in der ganzen Zeit seiner Regierung an Sorgen für das Regiment in Ensisheim niemals arm wurde. Zu den fortgesetzten Schwierigkeiten, die aus dem Schosse der Behörde selbst entsprangen, kamen äussere Gefahren, wie Seuchen und Kriege[1]) und der Bauernaufstand[2]). Mehrmals wurde eine vorübergehende Verlegung des Regierungssitzes nach Breisach erwogen[3]).

Kleinere Sorgen fehlten auch nicht. So suchte die Stadt Ensisheim ihre Gerichtsbarkeit auf Kosten des Regiments auszudehnen. Sie beanspruchte das Begnadigungsrecht über ihre Gerichtseingesessenen und wollte deshalb ihre Urteile nicht der Regierung vorlegen. Ferner wollte sie die Witwen und Kinder verstorbener Beamter vor ihr Gericht ziehen. Die Regierung beanspruchte dagegen die Gerichtsbarkeit über die Beamtenwitwen als Hofsverwandte und wollte nur die Beamtenkinder der städtischen Gerichtsbarkeit überlassen[4]). Auch bezüglich der Fiskalprozesse kam das Regiment mit den Ständen in Streit. Die beklagten sich: »das der gemain gebrauch durch das gantz Römisch reich in fiscalischen sachen khain appellation zueliesse«. Die Regierung schlug deshalb dem Landesherrn vor: »Inen solte aber nit abgestrickht sein, in sollichen sachen, da sy oder die iren sich mit ainicher urtl oder erkhantnus von der regierung in solichen fiscalischen sachen beschwerd zu sein vermeinten, an E. Ka. Mt. zu supplicieren, so wolte alssdann E. Mt. sy die supplicanten mit gebürender hilff dem rechten und der pillichait gemess nit verlassen«.

Ferdinand I. erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden. Das Begnadigungsrecht behielt er sich in allen Fällen vor. Die Stadt Ensisheim wurde für verpflichtet erklärt, dem Regiment eine Abschrift ihrer Urteile zu geben[5]).

---

[1]) St. A. J. K. »An die Röm. Kön. Maj.« 1552, 1553. f. 106. — [2]) Schmidlin a. a. O. S. 216 ff. — [3]) St. A. J. K. »Von der Röm. Kays. Mt.« 1561—1564. f. 711. — [4]) St. A. J. K. »An die Röm. Kön. Mt.« Liber 13. f. 600. — [5]) St. A. J. K. »Von der Röm. Kays. Mt.« 1557—1560. f. 140.

Digitized by Google

Vom Hofgericht in Rottweil[1]) wurde endlich beim Kaiser Klage darüber geführt, dass das Regiment in Ensisheim in seine Zuständigkeit eingreife. Die oberösterreichische Regierung in Innsbruck nahm aber das vorländische Regiment in Schutz und führte aus, dass die österreichischen Lande vom Hofgericht in Rottweil eximiert und privilegiert wären. Das Hofgericht könne daher gar nicht österreichische Untertanen vor sich laden.

Wie hierauf entschieden wurde, ist zwar nicht bekannt, es muss aber als sicher angesehen werden, dass der Kaiser nachdrücklich die Rechte seines Hauses gewahrt und die Ansprüche des Hofgerichts zurückgewiesen hat[2]).

(*Fortsetzung folgt.*)

---

[1]) St. A. J. K. »An die Röm. Kays. Mt.« 1560, 1561. f. 61. — [2]) Brièle a. a. O. S. 8.

Digitized by Google

Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Ostschweiz und der oberrheinischen Lande.

Von

Konrad Beyerle.

Die Aufforderung der Redaktion dieser Zeitschrift, die wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Arbeiten von Georg Caro (Privatdozent a. d. Un. Zürich), insbesondere seine Studien zu den älteren St. Galler Urkunden (Jahrb. f. schweizer. Gesch. XXVI, 205— 294, XXVII, 187—370) und seine gesammelten Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte (Leipzig 1905, 132 Seiten, Preis 3,50 M.) zu besprechen, ist mir sehr erwünscht. Sie bietet mir Gelegenheit, das Verdienstvolle an Caros Arbeiten herauszuheben und anderseits auf seine ablehnende Kritik meiner Arboner Untersuchungen entsprechend zu erwidern. Zweifellos bedeuten die zahlreichen Aufsätze und grösseren Abhandlungen Caros zur ostschweizerischen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eine beträchtliche Förderung der schwierigen Probleme. Sie haben vor allem durch Anwendung der statistischen Methode manches geklärt und allenthalben, ich nenne nur v. Below, Brunner, Seeliger, Zustimmung gefunden. Diese Anerkennung scheint jedoch Caro den ruhigen Blick zur Würdigung verwandter Leistungen anderer benommen zu haben. Das wird sich unten im einzelnen zeigen.

Zunächst zu den »Studien zu den älteren St. Galler Urkunden«, deren Inhalt Verfasser selbst durch den Untertitel andeutet: »Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und in den angrenzenden alamannischen Stammes-

Digitized by Google

gebieten zur Karolingerzeit.« Nach dem Vorgang von Inama-Sternegg (1879) und anderer will Caro die St. Galler Urkundenschätze statistisch in Tabellen aufarbeiten, um daraus möglichst voraussetzungslos die ableitbaren Ergebnisse zu ziehen. In einem ersten allgemeinen Abschnitt orientiert er zunächst in nicht einwandfreier Weise über die Entstehungsgeschichte des Klosters St. Gallen, den grundherrlichen Abschichtungsprozess von Konstanz völlig ausser acht lassend, referiert sodann über den Erhaltungsgrad des St. Galler Archivs, wobei er die These aufstellt, dass die offenbare Zufälligkeit der sicher erheblichen Urkundenverluste für einen relativ gleichmässigen Abgang aus allen Urkundengruppen streite. Es folgt dann eine rein äusserliche Urkundenstatistik, die für die Jahre des Abtes Grimold (842—872) mit durchschnittlich 6 Urkunden für das Jahr den Höhepunkt ergibt. Jedenfalls ist die Tatsache sehr bezeichnend und wird für später zu beachten sein, dass der numerische Schwerpunkt der St. Galler Urkunden erst in die Zeit von 818—872, also in die Jahre nach erfolgter Immunität des Klosters, fällt, während z. B. der Lorcher Urkundenschatz hauptsächlich der Regierungszeit Pippins und Karls entstammt. Von der rohen Zahlenstatistik wendet sich Caro zu einer Gruppierung der St. Galler Urkunden nach sachlichen Gesichtspunkten. Unter Anlehnung an die Formulae Sangallenses gelangt er zu der Einteilung: Schenkungsurkunden, Tauschurkunden, Kaufurkunden. Sondergruppen bilden die rätischen Urkunden und die Königsurkunden. Von den erstgenannten drei Kategorien der Privaturkunden sind die Kaufurkunden sehr selten, treten die Tauschurkunden zunächst ebenfalls nur vereinzelt auf und dienen dann gegen Ende des 9. Jahrh. vorzugsweise der Arrondierung von Klosterbesitz. Dabei sind die Rechtsgeschäfte häufig eine Mischform von Tausch und Leihe, insofern sich das Kloster von dem in Tausch gegebenen Grundstück einen Leihezins vorbehielt. Indes der Hauptstock der Urkunden enthält Schenkungen. Sie zerfallen in freie Schenkungen mit völliger Hingabe des Gutes und in bedingte Schenkungen. Bei den letztern herrscht grosse Mannigfaltigkeit. Neben blossem Niessbrauchsvorbehalt des Tradenten steht

Digitized by Google

die grosse Zahl von Precariae oblatae: Auftragungen von Eigen gegen zinsbelastete Rückverleihung. Dabei gestalten sich die Bedingungen für den Beliehenen sehr verschieden. Die der Grundherrschaft am günstigsten Fälle blosser Vitalleihe einerseits, minimalste Zinsgedinge mit Vererblichkeit auf alle Descendenten und eine für den Schenker und seine Nachkommen erleichterte Rückkaufsmöglichkeit des geschenkten Gutes anderseits bilden die beiden Extreme. Die danach sehr übersichtlich angelegten Tabellen Caros zeigen nun eine offenbare Entwicklung und bestätigen die früheren Beobachtungen Inamas. Die anfänglich zahlreichen Fälle freier Schenkungen gehen seit 800 stetig zurück, die bedingten Schenkungen steigen demgegenüber rasch an, erreichen in der Periode von 820—840 den Höhepunkt (69) und werden seitdem im Tempo überholt durch Schenkungen mit Rückkaufsvorbehalt (Höhepunkt 861—880 mit 37 Fällen). Die Tauschgeschäfte, die erst seit 840 hervortreten, erreichen 880 -900 mit 30 Stück den Höhepunkt. In einem weiteren Paragraphen fügt Caro der sachlichen Gruppierung der Urkunden die geographische an. Zu bedauern ist auch hier, dass Verfasser das Verhältnis zum Bistum Konstanz ausser acht lässt, das allein den relativ späten Besitzerwerb des Klosters in seiner unmittelbaren Umgebung nördlich bis zum Bodensee zu erklären vermag. Die Tabellen Caros ergeben, dass von dem überlieferten Besitzstand von St. Gallen 53 Proz. Erwerbsfälle auf den Thurgau (einschliesslich Zürichgau und Arbongau), rund 20 Proz. auf die Nordbodenseegaue, 6,2 Proz. auf den Breisgau — bekanntlich zu den allerfrühesten Erwerbungen gehörig —, und gegen 5,2 Proz. auf Hegau und Kletgau, der Rest auf andere Gebiete fallen. Caro konstatiert eine Kreuzung der St. Galler Einflusssphäre mit Reichenau und Rheinau, ferner eine seit 820 fortschreitende Verkleinerung des St. Galler Traditionsgebietes, die besonders auffällig in der Baar und im Breisgau zutage tritt. Ein weiterer Paragraph ist den ständischen Verhältnissen gewidmet. Die St. Galler Urkunden kennen nur Freie und Unfreie, bestätigen mithin das fast völlige Fehlen von Halbfreien bei den Alamannen (vgl. jetzt Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I², 357 zu Note 18).

Digitized by Google

Ebensowenig tritt ein von den Gemeinfreien scharf gesonderter Adelstand hervor, das Wort nobilis kommt in den Privaturkunden nur zweimal vor. Dagegen findet sich innerhalb der Freien die bekannte dreifache Abstufung des alamannischen Rechts: minoflidi, mediani, primi. Offenbar war dafür die Grösse des Grundbesitzes massgebend. Die Urkunden ergeben, dass in erheblicher Zahl Freie, als deren Hauptgruppen nach Caro alle Tradenten und die Urkundenzeugen gelten müssen, Unfreie besassen, die als Pertinenzen der Güter behandelt wurden. Für die Differenzierung des Grundbesitzes weist Caro auf das gewiss richtige Moment hin, dass nur der Eigentümer zahlreicher Höriger eine erhebliche Rodungstätigkeit entfalten konnte. (Vgl. Brunner, a. a. O., 297, 299 N. 29). Alle diese Freien, die über angesiedelte Unfreie (servi casati) verfügten, sind als Grundherren anzusprechen. Mit guten Gründen nimmt aber Caro an, dass die Eigenwirtschaft freier Kleinbauern ohne Hörigenbesitz weit überwog. Nicht überzeugend sind dagegen die hier und an anderer Stelle vorgetragenen Ausführungen Caros, in denen er die Hufe in der herrschenden Bedeutung als normalen Freienbesitz bestreitet und sie nur als grundherrschaftliches Normalmass des einem servus casatus zugewiesenen Landes gelten lassen will. Vgl. darüber jetzt Brunner, a. a. O., 285 N. 22. Endlich sucht Caro die zuletzt angedeuteten Fragen der Grundbesitzverteilung nach den St. Galler Urkunden näher auszuführen und aus dem Umfang der Traditionen Schlüsse auf den Grundbesitz der Tradenten zu ziehen. Hier ergeben sich nun bei den vielfach ganz allgemein gehaltenen Angaben der Urkunden (quicquid posideo in loco . . . oder ähnlich) nur Annäherungswerte. Mit Recht legt Caro ein Hauptgewicht auf die Feststellung, ob der Tradent seinen gesamten Besitz oder nur Teile desselben dem hl. Gallus vergabt. Freilich sieht Caro selbst ein, dass die Tabellen dieser Art am wenigsten sichere Ergebnisse bieten. Was er über Rückgang der Unfreien, über durchschnittlich grösseren Grundbesitz im Breisgau und in der Baar gegenüber den Verhältnissen im Turgau festgestellt zu haben glaubt, steht doch auf recht schwachen Füssen.

Digitized by Google

Bessere Ergebnisse bietet wieder der nach den vielen Details des bisher erörterten ersten Abschnittes wenig zweckmässig als »Spezieller Teil« überschriebene zweite Abschnitt. Er versucht auf Grund von verwandtschaftlichen Zusammenhängen, wie sie sich insbesondere durch die Identität der Namen ermitteln lassen, den grösseren Grundbesitzern im besonderen nachzugehen. Sehr verdienstvoll ist die daraus resultierende Zusammenstellung der zusammengehörenden Namen mit ihrem oft ausgebreiteten Grundbesitz. Über Waltram, den Centenar der Waltrammishuntari und Tribun von Arbon, vgl. jetzt Beyerle, Schriften des Ver. f. Gesch. d. Bodensees, 32 (1903), 39. Die Sippe des Halaholf war an mehr als fünfzig Orten begütert. Allerdings gesteht Caro resigniert: »Zur genauen Berechnung der Grösse des Besitzes reichen die Angaben der Urkunden nicht aus«. Nur vereinzelt hören wir genaueres. So besass Amalpert (St. Galler Urk.-Buch Nr. I, 51) ein Haus zu Digisheim mit 9 durch Unfreie besetzten Hufen, Warin (a. a. O. Nr. 143) 7 Hufen, Pato (a. a. O. Nr. 372) 3 vestierte Hufen. Mit voller Sicherheit ergibt sich aber die überwiegende Streulage des grösseren Grundbesitzes. Die St. Galler Urkunden erbringen kaum ein sicheres Beispiel dafür, dass ein ganzes Dorf einem Herrn gehört hätte. Dabei wird für später im Auge zu behalten sein, dass dies Ergebnis der St. Galler Urkunden nicht ausschliesst, dass es doch von Anfang an vereinzelt geschlossene grössere Grundherrschaftsgebiete gegeben haben kann. Die Möglichkeit lässt übrigens Caro selbst offen. Recht verdienstlich sind dann die weiteren Untersuchungen Caros, in denen er den kleineren Grundbesitzern und der Verteilung des Grundbesitzes in einzelnen Ortschaften nachgeht. Er versucht, den Umfang und die Anteile verschiedener Eigentümer an demselben Orte festzustellen, gewissermassen eine Art Grundbuch zu rekonstruieren für die Dörfer, aus denen Traditionen in grösserer Zahl vorhanden sind. Gut wird die Erwägung, dass uns in den Tradenten nur ein völlig unbestimmter Prozentsatz der freien Dorfeinwohner überliefert ist, durch die Heranziehung der Zeugenreihen aus den auf ein bestimmtes Dorf bezüglichen Urkunden paralysiert. Das Ergebnis ist für

Digitized by Google

Caro auch hier, dass es bei Überwiegen der kleineren Grundbesitzer zahlreiche Mittelstufen gab zwischen dem grossen Grundherrn, der über viele vestierte Hufen verfügte und dem kleinen Bauern, der seine paar Morgen Ackers vergabte, um auf die alten Tage im Klosterspital Unterkunft zu finden. Freilich sind die Ausführungen Caros zu den Dörfern Goldach, Mörswil und Berg, alle unweit St. Gallen im Arbongau, inzwischen durch meine Darlegungen in den Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees 32 (1903). 45 ff. überholt. Sachlich komme ich auf diesen Punkt unten im Zusammenhang zurück.

Im dritten und letzten Abschnitt seiner Studien sucht Caro zu den allgemeinen Problemen der karolingischen Ständeentwicklung Stellung zu nehmen, aus den St. Galler Urkunden »die Veränderungen in der Grundbesitzverteilung und in der sozialen Lage der Bevölkerung in der Karolingerzeit« abzulesen. Zunächst findet das Anwachsen des Kirchenguts im allgemeinen Erörterung. Dasselbe ist ein Symptom für die Bildung grosser Grundherrschaften. Mit Nachdruck wird aber von Caro, nach dem Vorgange Inamas, betont, dass nicht Addition der in den Traditionsurkunden aufgezählten Güter das richtige Bild gibt, sondern genaue Prüfung der Urkundeninhalte nach ihren Gattungen. Da zeigt sich dann, dass nur ein Zehntel der St. Galler Erwerbsurkunden freie Schenkungen enthalten, dass dagegen bei den weit überwiegenden bedingten Schenkungen das Kloster nur einen mässigen, oft minimalen Zins und die Aussicht auf den Heimfall nach dem Tod des Schenkers oder ev. seiner Kinder bzw. Nachkommen überhaupt erwarb, dass sich aber die wirtschaftliche Situation des Klosters noch prekärer gestaltete, wenn die Precaria oblata mit Rückverleihung des vergabten Gutes nebst der eines Stückes Klostergut verknüpft war, desgleichen bei den zahlreichen Traditionen mit Rückkaufsvorbehalt. So ist wirtschaftlich festzustellen: Die St. Galler Traditionen »brachten dem Kloster ungleich weniger Ertrag, als die Menge der weithin zerstreuten Güter erwarten liesse«. Folgt eine tabellarische Aufmachung über das Verhältnis von wirklichem Landbesitz des Klosters zu seinen Zinsgütern unter Berücksichtigung des Ertrags

Digitized by Google

der letzteren. Vollerwerb nimmt Caro an für 130 Fälle privater und 12 Fälle königlicher Schenkungen, letztere zwischen 860 und 912 fallend.

Bei den Auftragungen findet die Wiederverleihung schon seit 800 nur noch ausnahmsweise gegen Frondienste statt; die Naturalabgaben, die zunächst eher höher sind als bei angesiedelten Unfreien (Kompensation für die wegfallenden Fronden), weichen im 9. Jahrh. immer mehr reinem Geldzins, und dieser letztere hat die Tendenz fortwährenden Sinkens, bis er in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. massenhaft den Minimalbetrag von 2 oder gar nur 1 Denar erreicht. Weder besteht im allgemeinen eine Wertrelation zwischen der Eigennutzung des Beliehenen und dem an das Kloster zu entrichtenden Zins, noch zwischen Bodenwert oder Jahreszins und Rückkaufssumme bei den Fällen des Rückkaufsvorbehaltes. Im Gegenteil lässt sich eine gewisse Norm des zu einer bestimmten Zeit üblichen Zinses feststellen, der sich dann in zahlreichen Fällen wiederholt und im Geldzins die eben berührte Tendenz des Sinkens aufweist. Auch die vereinbarte Rückkaufssumme hat sinkende Tendenz bis herab zu 1 Solidus für eine tradierte Hufe. Bei Rückverleihung als Erbzinsgut zeigt sich die überall beobachtete Erscheinung, dem Nachfolger im Zinsgut höheren Zins und höhere Rückkaufssumme aufzulegen, hier sind Steigerungen um das Zehnfache vorhanden. Der folgende Paragraph, in welchem Caro die Entstehung des St. Galler Besitzes in einzelnen Ortschaften untersucht, wirft an allgemeinen Ergebnissen nur die Bestätigung des Satzes ab, dass auch der Besitz des Klosters St. Gallen grundsätzlich Streubesitz war, wenn auch Tendenz und Erfolg des Klosters unverkennbar ist, an den Hauptpunkten seines Besitzes einen möglichst beträchtlichen Teil des Grundes und Boden in seine Einflusssphäre zu bringen. Wegen der Dörfer Goldach und Berg vgl. auch hier Beyerle a. a. O. und unten im Text. Endlich erörtert Caro die Ursachen der Traditionen und ihre Folgen für die soziale Lage der Tradenten. Die Entstehung der geistlichen Grundherrschaft von St. Gallen bedeutet in den vielen Fällen der Tradition vestierter Hufen nur einen Wechsel des Grundherrn ohne erhebliche wirtschaftliche Verschiebung. Das Hauptproblem

Digitized by Google

ist vielmehr die Frage, welchen Einfluss die Auftragungen und Rückverleihungen auf die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Tradenten ausübten. Ohne ein allseitig klares Bild bieten zu können, vermag Caro doch eine Reihe beachtenswerter Gesichtspunkte ins Feld zu führen, die als Klärung dieser schwierigen Frage allgemeine Anerkennung gefunden haben. Zunächst hinsichtlich der Beweggründe zu den zahlreichen Traditionen. Es zeigt sich, dass das religiöse Motiv, die Sorge für das Seelenheil des Schenkers, durchaus im Vordergrund steht. Dagegen bieten die St. Galler Urkunden für den bekannten Satz, dass sich Gemeinfreie in grosser Zahl zur Abschüttelung der drückenden Heereslast und Dingpflicht in Hörigkeit begeben hätten (vgl. jetzt Brunner, a. a. O., 299 f.), keine greifbare Stütze. Nur zwei Fälle von Ergebung in das Mundiburdium des Klosters sind überliefert. Es sei auf die hierher bedeutsamen Ausführungen von Caro (Jahrb. f. schweizer. Gesch. 27, 346 ff.) ausdrücklich hingewiesen. Es scheint ganz unsicher, ob infolge der kirchlichen Immunität, die übrigens für St. Gallen erst seit 818 d. h. mit Urkunde Nr. 233 des vorhandenen Bestandes wirksam sein konnte, die Tradition des Besitztums persönliche Abhängigkeit des Tradenten mit sich zog, insbesondere, wenn die Tradenten nur einen Teil ihrer Habe tradierten. Dass gerade in den letzteren Fällen der Wunsch nach kirchlichem Schutz nicht das treibende Motiv sein konnte, liegt klar zutage. Ohne auch in diesem Falle die Beziehung von St. Gallen zum Bistum Konstanz scharf zu erfassen, hebt Caro doch mit Recht hervor, dass ein Kloster, das bis 818 selbst so sehr um Freiheit und Königsschutz kämpfte, nicht gerade als der geeignetste Patron für schutzsuchende Gemeinfreie sich dargestellt haben kann. Anderseits entspricht der sich gegen Ende der Karolingerzeit steigernden allgemeinen Unsicherheit nicht eine Mehrung, vielmehr eine Abnahme der Traditionen, und dies trotz der immer besseren Leihebedingungen. »Aber auch die wirtschaftliche Abhängigkeit, in die der Tradent geriet, darf nicht überschätzt werden«. Es ist lediglich ein Eigentumsübergang nebst Zinsbestellung zu erkennen, wobei der Zins im Verhältnis zur Grundrente höchst gering

Digitized by Google

ist. Dem Versiegen der Traditionen muss ein Nachlassen des religiösen Schenkungseifers entsprochen haben. Trotz der Traditionen und neben ihnen hielt sich ein gemeinfreier Stand, der noch mit einer lebhaften Erwerbstendenz an der Arbeit war, durch umfangreiche Rodung Neugüter zu schaffen. Allerdings waren darin die grösseren Grundherren, nach Caro die Vorfahren der spätern Freiherrengeschlechter, an Arbeitskräften im Vorsprung, während Caro bei den mittleren Grundbesitzern eine rasche Abnahme des Hörigenbesitzes konstatieren zu können glaubt. »Die Mittelstufe verschwand zwischen den Grossen einerseits, die den Ertrag der vestierten Hufen zogen und für die Bewirtschaftung des Sallandes die Dienstleistungen der servi casati zur Verfügung hatten, und den Kleinen anderseits, die gleich den Hintersassen der Grundherren aller Arbeit sich selbst unterziehen mussten«. Nicht zu teilen vermag ich die unbewiesene Ansicht von Caro, dass das Kloster St. Gallen selbst an der kolonisatorischen Tätigkeit jener Zeit nicht mitgewirkt habe. Ich glaube vielmehr, dass die bei St. Gallen gelegenen Dörfer des Arboner Forstes mit geheimer und offener Förderung durch das Kloster entstanden sind. Davon gleich mehr. Aus den Schlussergebnissen Caros seien folgende Sätze herausgehoben. Die Grundherrentheorie von Wittich findet jedenfalls im St. Galler Material keine Bestätigung. Neben Hörigen und solchen Zinsleuten, die alles Gut dem Kloster tradiert hatten und daher am ehesten einer Standeserniedrigung unterlagen, gab es Tradenten mit vorbehaltenen Allodialgütern und freie Bauern, die überhaupt nichts tradiert hatten. »Die grosse Krisis in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, welche während des Verlaufs der Karolingerzeit die Besitzrechte am Boden und die Lage der Bevölkerung gänzlich umgewälzt haben soll, schrumpft im Lichte der St. Galler Urkunden an Bedeutung sehr zusammen«. Freie Bauern tauchen nach den an Nachrichten so armen Jahrhunderten der Ottonen und Salier wieder auf im Rotulus Sanpetrinus, in der Notitia fundationis von St. Georgen auf dem Schwarzwald, in den auf die Gründung des Zisterzienserklosters Salem bezüglichen Acta Salemitana, im habsburgischen Urbar.

Digitized by Google

Anhangsweise verarbeitet Caro die Rheinauer und Zürcher Urkunden, ohne zu andern als den eben für St. Gallen dargelegten Ergebnissen zu kommen. Auch sind diese Ausführungen, was das Fraumünster- und Grossmünsterstift Zürich angeht, durch neuere Arbeiten desselben Verfassers, auf die noch zurückzukommen sein wird, überholt.

Gilt es, den Gesamteindruck von Caros Studien zu skizzieren, so scheint er mir folgendes zu bieten. Wirtschafts- und agrargeschichtlich liegt unbestritten eine sehr erfreuliche Bereicherung der Literatur vor. Dagegen befriedigen viele seiner Ausführungen juristisch nicht. Ich will mich darüber weiter nicht aufhalten, dass wir Jahrb. XXVII, 352 land- und lehenrechtliche Ständeordnung bedenklich durcheinandergeworfen finden. Auch dass ihm für das rechtsgeschichtliche Hauptproblem der älteren St. Galler Geschichte, die Abwicklung des Klosters vom Bistum Konstanz, erst durch meine Untersuchungen die Augen geöffnet werden, sei vorläufig nur berührt. Was er aber überhaupt über die brennenden Fragen der Ständeentwicklung einerseits, des Inhalts und der Ausdehnung der Immunität anderseits vorbringt, geht über einzelne anregende Gedanken nicht hinaus. Ein klares Bild erhalten wir nicht, wie wir es auch bei aller Berücksichtigung der von Caro hervorgehobenen Tatsachen, dass diese Dinge in karolingischer Zeit im Flusse waren, für die Rechtsgeschichte notwendig brauchen. Ich würde den Punkt nicht hervorheben, wenn Caro sich auf seine wirtschaftsgeschichtlich-statistischen Beobachtungen beschränkt hätte. Aber er wollte das Fazit für die Verfassungsgeschichte ziehen. Allerdings ist ihm dreierlei mildernd zuzubilligen. Erstens die fast völlige Unergiebigkeit der St. Galler Urkunden aus der Karolingerzeit für die beregten Fragen. Zweitens die Tatsache, dass Caros Studien kurz vor Seeligers Grundherrschaft (voller Titel: Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen. Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Kgl. Sächs. Ges. der Wissenschaften XXII Nr. 1, Leipzig 1903) erschienen sind, welch letzteres Werk trotz seines in Einzel-

Digitized by Google

heiten unhaltbaren Inhalts die Fragen nach ständischer und gerichtsverfassungsmässiger Bedeutung der Grundherrschaft und Immunität bedeutend gefördert und in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses gestellt hat. Drittens, dass bei aller Anerkennung der Leistungen Caros für die befriedigende Lösung solch tiefgründiger Fragen eben doch mehr als nur historische und volkswirtschaftliche, nämlich juristische Schulung gehört. Was soeben S. Rietschel in seinen Ausführungen über Landleihen, Hofrecht und Immunität in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 27, 419 ff. gegenüber Seeliger nach dieser Richtung hervorhebt, das gilt in nicht geringerem Grade von Caro. Dazu kommt, dass eine wirkliche Klarstellung der genannten Punkte aus dem von Caro ausgebeuteten karolingischen Material nicht zu gewinnen ist. Wenn irgend wo, so gilt es hier in vorsichtigen Schlüssen aus den früheren Beständen der zweiten Periode urkundlicher Überlieferung nach rückwärts vorzudringen. Ich eigne mir in dieser Beziehung völlig die Sätze von Rietschel a. a. O. 413, 417 an, dass derartige Fragen ohne Untersuchung der späteren Verhältnisse des 12. u. 13. Jahrh., d. h. aus dem vorstaufischen Material allein nicht zu lösen sind. Übrigens hat Caro selbst später das lebhafte Bedürfnis empfunden, dieses Material zu verwerten, wie seine unten zu besprechenden »Beiträge« ergeben. Ich lege auf diese Tatsache deshalb so besonderen Wert, weil sie mir für die Lösung der Arboner Frage von ausschlaggebender Bedeutung erschien.

Möge es mir verstattet sein, hier kurz meine Ansicht über karolingische Ständeschiebung, Hofrecht und Immunität vorzutragen, wie sie sich mir bei meinen alamannischen Studien herausgebildet hat.

Vorab den Arbeiten Caros danken wir die Erkenntnis, dass der Satz von dem rapiden Zurückgang der Gemeinfreien in karolingischer Zeit für die alamannischen Gebiete nur sehr mit Einschränkungen zutrifft. Es hat immer freie Bauern auf eigener Scholle gegeben. Ihnen stehen die Hörigen der engeren grundherrlichen Gutsbezirke gegenüber, seien sie servi casati oder blosse mancipia. Eine in der karolingischen Zeit rasch angestiegene Zwischenstufe

Digitized by Google

bilden die Prekaristen, d. h. diejenigen Freien, welche ihren ererbten oder errodeten Boden einem geistlichen Grundherrn auftrugen und ihn, mit steigender Tendenz der Vererblichkeit, als Zinsleihegut zurückerhielten. Ihr Schicksal ist historische Tatfrage. Zweifellos blieb ein grosser Teil derselben frei. Solche freien Zinsleute mit Freizügigkeit und ohne Leibesabgaben finden sich überall in Süddeutschland. Als Grund für die Eingehung prekaristischer Zinsleihen überwiegt das religiöse Interesse das andere, bisher für ausschlaggebend betrachtete Motiv, wonach sich die Betreffenden der Heer- und Dingpflicht als zu drückenden öffentlichen Lasten hätten entziehen wollen. Der Druck der Militärlast muss seit Karl d. Gr. rasch abgenommen haben und durch die frühzeitig erfolgte Verdrängung des volksmässigen Fussheeres durch die berittenen Heerschaaren von Vasallen und Ministerialen der Grossen, denen sich begüterte Freie anschlossen, bis auf den Grafenschatz vollends geschwunden sein. Ob aber die Dingpflicht auch nach den energischen Reformen Karls d. Gr. dauernd als drückende Last empfunden wurde, scheint mir vorläufig fraglich. Wurde doch bald die Dingfähigkeit im Grafengericht als Ehrenvorrang der freien Grundbesitzer empfunden. Dürfte nicht die von Caro hervorgehobene Tatsache der zahlreichen Traditionen von Teilbesitz in dem Streben, sich die Dingfähigkeit zu bewahren, seine Erklärung finden? Denn wirtschaftlich wäre es doch ganz gleichgültig gewesen, ob der Tradent die 2 jährlichen Denare, die ausser jeder Beziehung zum Grundstücksertrag standen, auf ein einzelnes Grundstück oder auf seinen gesamten Grundbesitz nahm. Jedenfalls war das Verhältnis des freien Prekaristen zur Grundherrschaft von Anfang an ein völlig lockeres. Ob das später anders wurde, hängt vom Erfolg der, wie Caro vorträgt und sich auch aus meinen Arboner Forschungen ergibt, schon im 9. Jahrh. einsetzenden Arrondierungs- und Konzentrationsbestrebungen der Grundherrschaften ab. Es sei hier auf die trefflichen Ausführungen von Rietschel a. a. O., 12 ff. § 5 verwiesen. Auch er nimmt, gestützt auf die Arbeiten von Knapp und die des leider zu früh verblichenen Th. Ludwig, kein allgemeines Herabsinken aller Hintersassen der Grund-

Digitized by Google

herren in die Hörigkeit mehr an, plädiert vielmehr für eine Zweiteilung der Hofverbände, deren eine Gruppe den Satz »Luft macht unfrei« durchzuführen vermochte, während die andere dauernd freie und unfreie Elemente in sich vereinigte.

Das Wort Hofrecht ist bereits ein sprachliches Denkmal der fortschreitenden Verdinglichung und Territorialisierung der deutschen Rechtsentwicklung. Das wird bei Untersuchung der zur Debatte stehenden Fragen nicht immer genügend beachtet. Im Ständewesen ist Verdinglichung ein zweischneidiges Zauberwort. Ursprüngliche Leibesunfreiheit wird durch sie zur reinen Bodenbelastung, der Unfreie steigt dann sozial auf. Das Gegenteil ist in dem Satze »Luft macht unfrei« zum Ausdruck gelangt. Ansiedlung in einem dinglich unfreien Kreise nimmt hier die persönliche Freiheit. Der eklatanteste Fall der ersteren Art begegnet uns in der kirchlichen Cerocensualität und ihrer Verwendung in den Städten. Sobald Hofrecht dinglich als der Inbegriff der durch die Existenz eines grundherrlichen Fronhofs gegebenen Rechtsverhältnisse, insbesondere unter Betonung des subjektiven Rechts als Inbegriff der Gerechtsame eines grundherrlichen Hofes gefasst wird, ist klar, dass mit der Unterstellung eines Gebietskomplexes unter ein bestimmtes Hofrecht über die personale Standeszugehörigkeit seiner Bewohner an sich noch nichts ausgesagt ist. Sie können frei oder unfrei sein. Das hat Heusler in seinen Institutionen des deutschen Privatrechts I, 27 ff. und nach ihm Seeliger, Grundherrschaft S. 173 ff. unter lebhafter Zustimmung von Rietschel, a. a. O., 391 ff. § 4, scharf hervorgehoben.

Um hier aber im einzelnen klar zu sehen, ist es nötig, die örtliche Lage und die verschiedene rechtliche Beziehung des Bodens zur Grundherrschaft ins Auge zu fassen. Wo galt Hofrecht? Zwei Scheidungen des grundherrlichen Bodens sind möglich. Die eine macht die Frage zum Kriterium, ob das Land im Eigennutzen der Grundherrschaft steht, bzw. von den um die Salhöfe angesiedelten Hörigen bebaut wird, von denen die Herrschaft Gefälle und Frondienste erhält (sog. »engerer Gutsverband«, Villi-

Digitized by Google

kationen), oder ob es zu Benefizienrecht ausgeliehen ist, wobei zunächst Ritterlehen (man gestatte den Ausdruck der Kürze halber auch für die ältere Zeit) und Zinsleihe des Prekaristen nicht auseinandergehalten wird.

Es ist der bekannte, in den karolingischen Quellen scharf ausgeprägte Gegensatz der terra indominicata und der terra inbeneficiata, der seit Paul Roth erkannt ist und doch auch bei Seeliger, trotz der Einwendungen bei Rietschel, a. a. O., 390, grundsätzlich festgehalten erscheint. Solange man Zinsleihegüter und Ritterlehen terminologisch noch als Benefizien zusammenfasste und solange das Vasallen- und Ministerialentum der Grossen in den Anfängen steckte, mochte man mit diesem juristischen Gegensatz auskommen. Es scheint mir aber nicht zweifelhaft, dass die Entwicklung einen wirtschaftlichen Gegensatz in der Klassifikation des grundherrlichen Bodens an Stelle dieses in erster Linie juristischen Gegenübers setzte. Der im weltlichen Recht zu konstatierende, allmähliche Vorbehalt des Ausdruckes beneficium für Lehen höherer Art, verliehen gegen persönliche, namentlich Hof- und Heerdienste, bietet hier einen deutlichen Fingerzeig. Der neue rein wirtschaftliche Gegensatz scheidet danach, ob die Grundherrschaft selbst irgend einen unmittelbaren wirtschaftlichen Ertrag aus einem in ihrem Eigentum befindlichen Gute zieht oder nicht. Mit der seit spätestens dem 11. Jahrh. durchgedrungenen unbedingten Vererblichkeit der freien und unfreien Ritterlehen war das den Rittern hingegebene Land für die Finanzwirtschaft des Grundherrn eigentlich dauernd verloren, wertlos. Man weiss, wie sich schon im 11. Jahrh. die Reichsabtei Reichenau trotz Intervention Heinrichs IV. nur mit äusserster Mühe gegenüber der übermächtig gewordenen Ministerialität in einem bescheidenen Teil ihrer ursprünglich weitgedehnten Besitzungen den Eigennutzen zu retten vermochte. Anderseits rücken jetzt die freien Erbleihen, denn sie sind Dank den Forschungen von Rietschel, Wopfner und andern die Nachfolger sowohl der karolingischen Prekarien wie der Zinsbenefizien, und die unfreien Leihen der engeren Gutsverbände auf eine Stufe. Denn beide Gruppen füllen Scheunen, Küche und Keller des Grundherrn mit

Digitized by Google

ihren Gefällen, seine Tasche mit den Geldzinsen. Die Urbare, wie sie uns seit dem 12. Jahrh. entgegentreten, haben diese Umwertung der Begriffe zur Voraussetzung. Mächtig gefördert wird die Entwicklung durch den in den neueren Forschungen immer deutlicher hervortretenden, verhältnismässig sehr früh einsetzenden Verfall der karolingischen Villikationsverfassung. Der in Eigenwirtschaft stehende Fronhof sinkt, wenn er nicht geradezu samt den zugehörigen frondpflichtigen Gütern zum Benefizium des dem Rittertum zustrebenden Maiers (villicus) wird, zu einem grossen Zinsgut herab, dessen Cellerar der Grundherrschaft wie an ihren andern Gütern gemessene Naturalgefälle abführt und höchstens daneben für die Gefälle der abhängigen Höfe die Bedeutung einer gemeinsamen Hebestelle einnimmt. Das haben Kötzschke an der Grundherrschaftsgeschichte der Abtei Werden a. d. Ruhr, Caro in seinen noch zu besprechenden Beiträgen für St. Gallen und ich in meiner Untersuchung der Arboner Urbare festgestellt. Als weiteres ausgleichendes Moment tritt die Verdinglichung der persönlichen Leistungen hinzu. Durch den Zerfall der Villikationen erfährt das persönliche Band des Grundherrn zu seinen Hörigen eine Lockerung. Die Leistungen der Hörigen erscheinen mehr und mehr, da auch diese des faktischen oder rechtlich zugestandenen Erbrechts teilhaftig werden, als Lasten des Bodens. Als Unterschiede des Unfreien vom freien Zinsbauer bleiben dann nur zu konstatieren: stärkeres Hervortreten der Frondpflicht, Leibhenne, Todfallabgaben aller Art (Besthaupt, Gewandfall, Hagestolzenrecht), und vor allem die hier fehlende und dort vorhandene Freizügigkeit. Und selbst dieser Gegensatz erfährt durch Wechsel- oder Kaufverträge, wie sie namentlich die geistlichen Grundherrschaften in immer grösseren Verbänden schlossen und die das Connubium zwischen zahlreichen Hofgenossamen herstellten, eine erhebliche Abschwächung. Noch lange nicht genügend beachtet ist auch der am Oberrhein allenthalben geltende Satz, dass gerade die geistlichen Grundherrschaften dem Abzug ihrer Hörigen in die Märkte und Städte, natürlich vorbehaltlich der Leibesabgaben, jahrhundertelang kein Hindernis in den Weg legten.

Digitized by Google

Soviel über die rechtliche Qualifikation der grundherrlichen Gebietsteile. Geographisch wird man nach den neuesten Forschungen nicht umhin können, eine Dreiteilung vorzunehmen, die ich hiermit in Vorschlag bringen möchte. Dabei bleiben die Ritterlehen ausser Betracht. Wir haben oben von Caro gehört, dass in den St. Galler Erwerbungen der Streubesitz vorwiegt. Von ursprünglichen geschlossenen Villikationen ist allerdings im St. Galler Material nichts zu finden. Das kommt daher, dass selbst das alte St. Gallen grundherrschaftlich schon eine sekundäre Bildung ist. Ich glaube, im Gegensatz dazu für das ältere Bistum Konstanz die geschlossene Hörigenwirtschaft Arbon erwiesen zu haben. Es gab aber zweifellos überall aus alter Zeit, wenn auch nicht in grosser Zahl, geschlossene grundherrliche Dörfer. Caro selbst kann in seinen unten zu besprechenden Beiträgen nicht umhin, solche festzustellen. Dass wir in diesen geschlossenen engeren Gutsbezirken aus karolingischer und vorkarolingischer Zeit die Prototype und festesten Kernpunkte hofrechtlicher Verfassung vor uns haben, erscheint mir nicht zweifelhaft. Bedenkt man, dass es sich hier grundsätzlich nur um unfreie Elemente handeln kann, dann wird man den Satz riskieren können, dass jedenfalls die Wiege des Hofrechts in der Unfreiheit stand. Die ältesten grundherrlichen Salhöfe werden nur von Unfreien bewirtschaftet, mag diese Unfreiheit auch früh zu einer wenig drückenden Censualität mit Schollengebundenheit abgeflaut sein.

Die zweite geographische Gruppe des grundherrlichen Landes umfasst den Streubesitz, und zwar in den Orten, wo das Expansions- und Konsolidierungsstreben der Grundherrschaft von Erfolg begleitet war. Mit einzelnen Traditionen setzt die Entwicklung ein. Sie haben zunächst rein privaten Schenkungs- bzw. Leihecharakter und es ist noch nicht abzusehen, was daraus werden wird. Da gelingt es der Grundherrschaft, an einzelnen Kernpunkten stärker vorzudringen, es sind die Plätze, wo wir seit dem 9. Jahrhundert einer starken Arrondierungstendenz begegnen, die sich in zahlreichen Gütertäuschen äussert. Das zunächst regellose Bild weitzerstreuter Traditionen weicht der Bildung engerer örtlicher Bezirke, welche die Wirtschaft

Digitized by Google

erfordert und die nun die weitere Entwickelung tragen. Es entstehen Kellhöfe (Fronhöfe) der Grundherrschaft als Mittelpunkte für die Einhebung der Gefälle und als Sitz grundherrlicher Beamten. Entweder beruhen sie auf Schenkungen älterer Fronhöfe, denen eine beschränkte Zahl vestierter Hörigengüter zur Seite stand, oder diese grundherrlichen Zentralhöfe werden von der Herrschaft — sagen wir einmal auf wilder Wurzel — erbaut. Hörige und Prekaristen des Ortes selbst und der näheren, doch auf Stunden ausgedehnten Umgebung entrichten dahin ihre Gefälle und Zinse. Wir stehen auf dem Boden jener gemischten hofrechtlichen Bildungen, die freie und unfreie Elemente zu einer Hofgenossenschaft verband und sie zum Hofding entbot. Sehr wohl konnten in einem Dorfe mehrere Grundherrschaften solche Kellhöfe mit einem durcheinander liegenden Gewirr abhängigen Landes haben. Das ist ja eine der interessantesten Erscheinungen, welche die Streulage der Besitzungen schuf. Genossenschaftliche und herrschaftsrechtliche Triebkräfte kreuzen sich nun und sind beim völligen Fehlen einer reglementierenden Staatsgewalt sich völlig selbst überlassen. Betrachten wir den freien Prekaristen eines solchen Kellhofs rechtlich, so trat er unter das Hofrecht, soweit es sich um die Verhältnisse seines Leihebesitzes und die gewohnheitsrechtlich gewordenen Beziehungen zum herrschaftlichen Hofe handelt, daneben nimmt er am Märkerding der Dorfmark teil und bewahrt sich in den öffentlichen Gerichten mindestens Partei- und Eidesfähigkeit. Wie deutlich spricht sich doch in dieser Richtung das von Seeliger, Grundherrschaft, 74, herangezogene Wormser Kapitulare von 829 aus: Freie, die kein Eigengut haben, sondern auf herrschaftlichem Grund sitzen, dürfen nicht Zeugnis über das Eigengut eines andern Freien ablegen, aber sie dürfen im Gericht als Eideshelfer fungieren, da sie Freie sind; Freie dagegen, die noch Eigengut haben und auf Herrschaftsland wohnen, können auch Zeugnis in Prozessen um Freiengut ablegen, da sie Eigengut besitzen. C. 193 c. 6. Eine treffliche Beleuchtung für die von Caro an den St. Galler Urkunden beobachteten Erscheinungen. Aber das herrschaftliche Interesse drängt dahin, Hofgenossenschaft und Mark-

Digitized by Google

genossenschaft möglichst in eins verschmelzen zu lassen und durch Schaffung geschlossener, tunlich auf alte Markungen radizierter Bannbezirke eine herrschaftliche Gerichtsbarkeit mit immer weiteren Kompetenzen zu entfalten. Je mehr die karolingische Eigenwirtschaft der Villikationen, das alte einigende Band der Grundherrschaften, zerfiel und der Gegensatz freier und unfreier Hintersassen sich abschwächte, umso lebhafter musste bei den Grundherrschaften das Streben hervortreten, auf andere Weise das Feld zu behaupten. Das geschah durch die Ausgestaltung gerichtlicher Bannbezirke, ein Streben, das neuestens Seeliger, Grundherrschaft, 110 ff., besonders klar erkannt hat und das sich jedem Beobachter der Quellen aufdrängt. In welchem Umfange dabei der Vorgang kirchlicher Pfarreibildungen auf der Grundlage des Eigenkirchentums wirksam war, wird erst noch zu untersuchen sein. Die grosse Zahl der Pfarrkirchen, die wir bis in die karolingische Zeit zurück in Händen geistlicher und weltlicher Grundherren treffen und in dingliche Abhängigkeit von den grundherrlichen Fronhöfen geraten sehen, welch letztere Pfarrwidem und Zehntrechte der Kirche für die Grundherrschaft nutzen, beweist die enge Verknüpfung, die hier zwischen kirchlichen und weltlichen Entwickelungsreihen besteht. So stehen einzelne Landschenkungen am Anfang, Arrondierungstendenz und Fronhofbildung in der Mitte und Zwing und Bann der Herrschaft über das Dorf, häufig verbunden mit dem Rektorat über die Pfarrkirche, am Ende der Entwickelung. Wie früh dieselbe erreicht ist, dafür sei kurz auf die von Seeliger, a. a. O. ausgiebig herangezogene Urkunde verwiesen, eine auf den Namen Ludwigs d. D. gesetzte Fälschung aus dem ausgehenden 10. Jahrh. Der Wormser Kirche wird darin Immunität erteilt und für ihre Besitzungen in und bei Wimpfen genau umschrieben. Gegenüber den Eingriffen der öffentlichen Beamten, so heisst es da, soll Worms die Immunität haben in allen Dörfern auf beiden Ufern des Neckars, die ganz oder zum grössern Teil zur Herrschaft Wimpfen gehören. Selbst in den Dörfern, in denen Worms nur 2—4 Hufen besitze, sollten alle Gerichtsgefälle dem Bischof und Vogte zustehen. Dass es hunderte

Digitized by Google

von Kellhöfen gab, die es nicht so weit brachten, sondern die durch alle Jahrhunderte das geblieben sind, was sie von Anfang an waren, braucht kaum hervorgehoben zu werden. In dem angedeuteten Umfang wird die Grundherrschaft eine der Wurzeln voller Landesherrschaft und Landeshoheit. Doch das berührt sich mit der Entwickelung der Immunität, auf die gleich zurückzukommen sein wird.

Inzwischen sei die dritte geographische Gruppe grundherrlichen Bodens gekennzeichnet. Ich rechne dahin denjenigen Streubesitz, der es zur Eingliederung in einen hofrechtlichen Verband niemals gebracht hat. Man könnte ihn Splitterbesitz nennen. Zweifellos kamen bei allen grösseren geistlichen Grundherrschaften solche Landschenkungen und prekaristische Traditionen vor, die von den Zentren der betreffenden Grundherrschaft soweit abseits lagen, dass ihre Anfügung an ein solches nicht tunlich war. Sie gingen in der Hauptsache der Grundherrschaft bald wieder verloren. Teils wegen der Geringfügigkeit des Zinses, die seine Einhebung aus der Ferne nicht lohnte, teils wegen des Mangels genauer örtlicher Aufzeichnungen, der die Tradition in Vergessenheit geraten liess, teils durch bewusste Zinsweigerung, die doch anderseits einen Prozess nicht rentierte, teils durch das Aufsteigen anderer lokalen Gewalten, die jene Güter unter ihre Botmässigkeit brachten. Nicht nur die Geschichte der Abtei Reichenau hallt wider von dem rapiden und unwiederbringlichen Verlust so vieler Traditionen aus karolingischer Zeit. Die rechtliche Stellung, vor allem Dingpflicht und Dingfähigkeit solcher entlegenen Tradenten und ihrer Nachkommen, dürfte von der Vergabungstatsache kaum berührt worden sein. Mit gutem Grunde haben Caro, Seeliger und neuestens Rietschel die Tatsache der Verengung der Einflusssphäre alter Grundherrschaften hervorgehoben. Je näher wir der entwickelten Landeshoheit kommen, um so deutlicher werden wir gewahr, dass ihre Bezirke vielfach enger sind als das alte Traditionsgebiet, dass ihre Bezirke aber auch im einzelnen über jenes hinausgreifen.

Und nun zur Immunität. Die breiten Ausführungen von Seeliger, Grundherrschaft, 56 ff., haben das vor ihnen

Digitized by Google

herausgearbeitete Bild dieses wichtigen Instituts der fränkischen Verfassungsgeschichte nicht wesentlich zu verändern vermocht. Weder ist ihm für die These, wonach die Immunität nur vereinzelt zur vollen Gerichtsbarkeit im Immunitätsgebiet geführt habe, der Beweis geglückt, noch hat er durch die verfehlte Gegenüberstellung der sog. engeren, in Kirchen, Kirchhöfen, Bischofspfalzen, Abteien, Klerikerwohnungen u. s. f. geltenden kirchenrechtlichen Immunitäten (Muntaten) mit der Immunität des weltlichen Verfassungsrechts das Problem gefördert. Statt weiterer Ausführungen sei auf die trefflichen kritischen Bemerkungen von Rietschel, a. a. O., 404 ff., §§ 7–10, verwiesen. Wieder können folgende Sätze weiterhin zu Recht bestehen: Über Entstehung, Entwickelung und Inhalt der Immunität bleibt es bei den grundlegenden Ausführungen von Brunner, Rechtsgesch. II, § 94. Sie ist eine vom römischen Recht auf das fränkische Königs- und höhere Kirchengut übergegangene und weitergebildete Freiung gegenüber der Amtstätigkeit der ordentlichen öffentlichen Beamten, der positiv die Überweisung der fiskalischen Friedensgelder und sonstigen Hebungen an den privilegierten Immunitätsinhaber entspricht. Das führte am Anfang zu richterlicher Tätigkeit des letztern bzw. seiner privaten Beamten. Zunächst zur Entscheidung interner Streitigkeiten und Straffälle. Klagen Aussenstehender gingen dagegen an das öffentliche Gericht, dem Kraft der Repräsentationspflicht auch alle Verbrecher zur peinlichen Aburteilung zu überliefern waren. Mit der fortschreitenden Festigung der Immunitätsgerichtsbarkeit wurde es Brauch, bei Klage aller Art gegen Immunitätsleute sich zunächst an das Gericht der Immunitätsherren um Gerichtshilfe zu wenden und nur, wenn dieses versagte, das öffentliche Gericht anzugehen. Seit der Mitte des 9. Jahrh. war der Brauch zum Gewohnheitsrechtssatz geworden. Und von da bis zur Übertragung der vollen Gerichtsbarkeit, auch der über causae maiores, mithin über alle Straf- und Zivilfälle des Immunitätsgebietes, war nur noch der entscheidende letzte Schritt zu tun, der überall im 9./10. Jh. getan wurde. Das geschah durch königliche Bannleihe an den Vogt der immunitätsbegabten Kirche; ich glaube nicht an weltliche Immu-

Digitized by Google

nitäten in den deutschen Stammesgebieten. Seitdem waren die Immunitätsgebiete so viel als exempte Grafschaften, und ich trage nicht die Bedenken Rietschels (a. a. O., 408 ff.) gegen den Satz, dass damit die Immunitätsgerichte den letzten Rest privaten Charakters abstreiften und in Wahrheit öffentliche Gerichte für kirchliche Sondergebiete wurden. Rietschel wird gewiss nicht die ganze Rechtsgeschichte zu einer indigesta moles machen und den Gegensatz zwischen Privatrecht und Verfassungsrecht in der rechtsgeschichtlichen Terminologie verwerfen wollen.

Zu unserm Ausgangspunkt führt die Frage zurück, für welche Gebiete des mit der Immunität privilegierten Grundherrn — denn alle Immunitätsinhaber waren Grundherren — Freiung und Gericht der Immunität galten. In alter Zeit zweifellos für alles Land des Immunitätsherrn, für das Salland, die vestierten Hufen und Kleingüter der engeren Gutsverbände ebenso, wie für alle Zinsländereien freier Prekaristen. Es deckte sich mithin Immunität und Grundherrschaft, wenn auch beide vonhause zwei ganz verschiedene Begriffe sind und die grundherrlichen Rechte über Hintersassen juristisch mit den Gerechtsamen des Immunitätsinhabers nicht zusammenfallen, mochten sie auch tatsächlich ganz regelmässig demselben Herrn zustehen. Durch die nicht genügende Auseinanderhaltung dieser zwei verschiedenen juristischen Wurzeln wird die Darstellung von Seeliger erheblich beeinträchtigt. Sofort wird man zugeben, dass sich gleich der Grundherrschaft auch die Immunität in den verschiedenen Gebietsteilen des Herrn nach ihrer oben skizzierten verschiedenen rechtlichen Qualität und geographischen Lage mit verschiedener Intensität durchsetzte. Mit Recht hebt Seeliger, Grundherrschaft, 74, hervor, dass das langobardische Kapitulare Ludwigs II. von 856 auch zur Beleuchtung der gleichzeitigen deutschen Verhältnisse verwendbar ist. Es verbietet den öffentlichen Beamten, die auf fremdem Boden angesiedelten Freien — also Prekaristen — zwangsweise vor ihr Gericht zu ziehen, und zeigt daher deutlich, welchen Schwierigkeiten die Bemühungen der Immunitätskirchen begegnete, die Rechte der Immunität auch über alles tradierte Land zur Geltung zu bringen. Dagegen sind die auf den Ort

Digitized by Google

Berg bei Arbon bezüglichen Urkunden in diesem Zusammenhang nicht zu verwerten (Seeliger, a. a. O., 75 f.), da es sich hier um den Gegensatz zweier Immunitäten, nicht von Immunität und Grafschaft, handelt. Davon bald mehr. Seit das 9. Jahrh. die Steigerung des Inhalts der Immunität zur vollen Gerichtsbarkeit gezeitigt hatte, war der alte Immunitätsbegriff überlebt. Mit Recht wird von Seeliger hervorgehoben, wie rasch die klare juristische Vorstellung vom Inhalt der früheren Immunitätsformeln, die nun bald völlig farblosen Immunitätsbestätigungen weichen, den Zeitgenossen entschwunden ist. Alles läuft auf die Bildung mehr oder weniger geschlossener Territorien und Gerichtsbarkeiten hinaus. Die Hochvögte der Immunitätskirche, vielfach selbst Grafen und Fürsten, repräsentieren die Fülle der Gerichtsgewalt in den Immunitätsgebieten. Die letzteren erfahren die oben schon berührten Veränderungen, Einschränkungen, Verschiebungen. Der Erwerb der Gerichtsbarkeit in den sich überall bildenden örtlichen Bannbezirken greift über den alten Güterstand der Immunitätsherren hinaus. Der Erwerb ganzer Grafschaften tritt hinzu. Anderseits gehen viele Teilgebiete mit den dazu gehörigen Gerichten den Immunitätskirchen in der Zeit des entfalteten Ritterwesens durch Lehen und bald noch mehr durch Pfandschaft verloren. Ob es den Kirchen, welche in den heftigen Kämpfen mit der Gewalt ihrer eigenen Vögte Sieger geblieben sind, gelungen ist, überall in ihren Territorien ihre Ministerialenvögte an Stelle der beseitigten Edelvögte zur Anerkennung zu bringen, welche Erstarkung die sich entwickelnde Landeshoheit der Grafschaftsinhaber gegenüber kirchlichen Gutskomplexen in ihren Bezirken gewann, ob sie die kirchliche Grundherrschaft auf die Sphäre des örtlichen Niedergerichts zurückdrängte, das alles sind Fragen, die nur konkret im Einzelfall beantwortet werden können und Gebiete betreffen, auf denen noch viel zu tun ist. Ich habe den Eindruck, dass die Territorialgestaltung des 13. Jahrh. schon über zahlreiche Immunitäten zur Tagesordnung übergegangen ist.

Ich beschliesse diese Zwischenbemerkungen und kehre zu den Arbeiten von Caro zurück. Unter dem Eingangs

Digitized by Google

an zweiter Stelle genannten Titel hat er seine gesammelten Aufsätze zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte 1905 herausgegeben: Abhandlungen von verschiedenem Umfang und Wert, an denen erfreulich zu konstatieren ist, dass die späteren viel ausgereifter und an positiven Ergebnissen ertragreicher sind. Leider fehlt dem Bändchen das sehr erwünschte Register. Auf die erste Abhandlung über »die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und den angrenzenden alamannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit« hier näher einzugehen, liegt keine Veranlassung vor. Sie enthält nur eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der oben von uns ausführlich besprochenen »Studien zu den älteren St. Galler Urkunden«. Der Aufsatz erschien zuerst in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 3. F. 21 (1901), 474 ff. Nur einige Kleinigkeiten seien bemerkt. Die Abgabe des kirchlichen Hörigen nach tit. 21 der lex Al. besteht natürlich nicht in 2 Scheffel Brot, sondern Korn. Dem Wirtschaftshistoriker sollte diese Bedeutung von panis geläufig sein. Vgl. Caro, Beiträge S. 12. Abstossend wirkt es, wenn der Verfasser S. 19 von dem altdeutschen Eigennamen Othere den geschmacklosen Plural »die Otheres« bildet. Einen bedenklichen Mangel an juristischer Klarheit verraten die dunkeln Sätze S. 24: »Ob ein Fronhof Lehen oder Allod, ob ein kleineres Besitztum Eigen oder Zinsgut war, die Bewirtschaftung erfolgte in der gleichen Weise. Der Vasall, der zum Ritter wird, und der freie Zinsmann, aus dem der Bauer hervorgeht, sind gleichen Standes«. In glücklicher Naivetät werden hier in zwei Zeilen Grundbesitzverhältnisse, Bewirtschaftungsform, Lehenrecht und Ständefragen erledigt.

Gegen meine Abhandlung über »Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon« erster Teil, (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 32. Heft [1903], 31—116)[1] ist der zweite Beitrag von Caro gerichtet, wie schon sein Titel andeutet: Das ursprüngliche Verhältnis des Klosters St. Gallen zum Bistum Konstanz

[1] Im folgenden »Arbon I« zitiert.

Digitized by Google

und das Eigentumsrecht am Boden im Arbongau. Als bald nach dem Erscheinen meiner Arboner Abhandlung I sah sich Caro im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1904 Nr. 3 veranlasst, sich mit mir »abzufinden«. Es schien ihm völlig unnötig, das Erscheinen des Teiles II meiner Abhandlung abzuwarten, welcher die in Teil I in Aussicht gestellte eingehende Untersuchung der Arboner Urbare des 13.—16. Jahrh. inzwischen (a. a. O. Heft 34 [1905], S. 25—146)[1]) gebracht hat. Musste diese Art der Kritik schon um deswillen befremden, weil ich die hohe Bedeutung der relativ alten Urbare für die Erfassung der älteren Zustände von Anfang an hervorgehoben hatte, so konnte es nicht wundernehmen, dass Caro in der Historischen Vierteljahrsschrift 1906, S. 153—173 das Bedürfnis fühlte, mit einem Aufsatze »Zur Urbarforschung« auch die Ergebnisse des zweiten Teiles meiner mehrjährigen, eindringendsten Studien als wertlos und völlig verfehlt hinzustellen. Ich habe bisher die Kritik Caros unbeachtet gelassen, da mich andere Arbeiten voll in Anspruch nahmen. Erst die Einladung der Redaktion dieser Zeitschrift, die Arbeiten Caros zu besprechen, erinnerte mich daran, dass es für mich doch vielleicht eine Pflicht der wissenschaftlichen Selbstachtung sei, das Vorgehen Caros näher zu beleuchten. Ich schicke voraus, dass ich mich bemühen werde, mich möglichst kurz zu fassen. Ich habe wiederholt und in vollster Ruhe die Gegenargumente Caros nachgeprüft. Ich gebe zu, dass manche Einzelheit meiner Argumentation mir heute belangloser erscheint als vor ein paar Jahren, dass ich aber im ganzen keine Veranlassung habe, meine Sätze über die Priorität der bischöflichen Grundherrschaft Arbon vor derjenigen von St. Gallen, über den grundherrlichen Charakter der alten Abhängigkeit des Klosters vom Bistum, über die Geschlossenheit des Arboner Grundherrschaftsbezirkes und über den Inhalt der Cirkumskriptionsurkunde Friedrich I. zurückzunehmen. Der unbeteiligte Leser möge dabei stets berücksichtigen, mit welchen Schwierigkeiten die Aufhellung der bischöflichen Rechte im Arbongau bei dem fast völligen Mangel

[1]) Im folgenden »Arbon II« zitiert.

Digitized by Google

an alten Konstanzer Quellen gegenüber dem reichen Schatze der St. Galler Urkunden zu kämpfen hat. Vor meiner Untersuchung war überhaupt nur von der St. Galler Grundherrschaft die Rede. Ich werde mir das Verdienst nicht nehmen lassen, ihrer älteren Konstanzer Schwester eine erstmalige, alles erreichbare Material umfassende Darstellung gewidmet zu haben.

Zur gedrängten Darstellung des Streitstandes zwischen Caro und mir scheint es zweckmässig, zunächst unter Verweisung auf meine beiden Abhandlungen meine Argumentation kurz zu rekapitulieren. Meine Interpretation des Arboner Stadtrechtsweistums von 1255, welche dieses interessante, bisher fast völlig unbeachtete Dokument in die Rechtsgeschichte einführte, scheidet hier ganz aus. Es bot freilich für mich die Veranlassung, den historischen Boden, dem es erwachsen ist, zu ergründen. Nur bemerken will ich, dass Caro es nicht der Mühe wert hielt, die Leser des »Anzeigers für Schweizer Geschichte« auf diesen erheblichen Teil meiner Untersuchungen hinzuweisen.

Beim Verlust alles karolingischen und ottonischen Urkundenbestandes ist die Urkunde Friedrich I. von 1155 mit ihrer umfassenden Aufzählung der Rechte der Konstanzer Kirche das älteste und grundlegende Dokument für jeden, der der Territorialgeschichte des Bistums Konstanz und ihren Anfängen in der fränkischen Zeit nachgehen will. Sie weist, unter Bezugnahme auf eine Grenzabmarkung des Königs Dagobert zu Zeiten des Bischofs Marcian, der Konstanzer Kirche den »Forestus Arbonensis« mit einer detaillierten Grenzziehung zu. Von keiner Seite wird bestritten, dass die Abtei St. Gallen von dieser Grenze des Arboner Forstes umschlossen wird, ohne dass die Urkunde das Kloster auch nur erwähnte. Hieraus fliesst die schon seit Jahrzehnten erkannte Frage nach dem Verhältnis des bischöflichen Forstes Arbon zum Klostergebiet von St. Gallen, die darin gipfelt: Was bedeutet überhaupt »Forestus Arbonensis«? Um eine Antwort zu erhalten, schien es mir methodisch sachgemäss, einer erneuten Interpretation des Diploms von 1155 (zuletzt hatte dasselbe von Joh. Meyer im thurg. Urk.-Buch II, 139 ff. eine eingehende

Digitized by Google

und gewissenhafte Erläuterung erfahren) eine Untersuchung der St. Galler und anderen Quellen des 8./9. Jahrh. darüber vorangehen zu lassen, welche Schlüsse sich aus ihnen für die Konstanzer Grundherrschaft im Arbongau in karolingischer Zeit gewinnen liessen. Der Erörterung der Urkunde von 1155 selbst sollte dann die Aufhellung der Konstanzer Urbare nachfolgen und die Kette der Beweise schliessen.

Und nun zum einzelnen!

Das Römerkastell Arbon (Arbor Felix, Arbona) taucht zum 6. Jahrh. in der Vita s. Columbani wieder auf. In der dasselbe umgebenden fruchtbaren Niederung und auf den leichten Anhöhen längs des Sees war das Land höchst wahrscheinlich schon in der Römerzeit besiedelt — drei Römerstrassen durchzogen das Gebiet —, dagegen treten die zurückliegenden Höhen des Rorschacherberges und der übrigen Vorberge des Säntisstocks als »eremus« in die Geschichte ein. In der Waldwildnis gründet Gallus seine Zelle (Vita s. Galli cap. 11), noch die St. Galler Urkunde von 757 spricht 150 Jahre später von der »ecclesia . . . in solitudine« (Wartmann I, 21). Das grosse Waldgebiet ist, soweit es sich nicht in Trümmern bis auf die Gegenwart erhalten hat, historisch in Flur- und Hofnamen bis herunter in die unmittelbare Nähe von Arbon nachweisbar. Vom Römerkastell Arbon nannte sich ein kleiner Gau »pagus Arbonensis«. Verfassungsrechtlich nahm er eine Sonderstellung zwischen Rheingau und Thurgau ein und alles spricht dafür, dass er seinen ursprünglichen rätoromanischen Charakter über die Völkerwanderung hinaus bewahrte. Der Tribunus Arbonensis hat der sonst nur in Westfrancien vorkommenden Bezeichnung dieses römischen Militärbeamten und Richters in der St. Galler Klosterüberlieferung eine Parallele am Bodensee zur Seite gestellt. An rätischen Ortsbezeichnungen und Personennamen fehlt es in der Arboner Gegend nicht. Doch muss die Durchsetzung der Gegend mit deutschen Siedlern in fränkischer Zeit rasche Fortschritte gemacht haben, tragen doch schon die beiden Arboner Kleriker, denen Columban begegnete, deutsche Namen. Kein Geringerer als G. Meyer von Knonau hat schon vor Jahrzehnten den Satz aufgestellt,

Digitized by Google

dass die Ausdehnung des Arbongaus mit dem Grenzbeschrieb des Arbonforstes in der Urk. von 1155 zusammentreffe (St. Galler Mitteilungen 12, 26 N. 29). Zahlreiche Belege aus den St. Galler Urkunden beweisen, dass das Kloster selbst im Arbongau lag. Es schien mir aber bedeutsam, festzustellen, dass diese Zuteilung von St. Gallen zum Arbongau in die frühere Zeit (744—806) fällt, während seitdem die Bezeichnung des Klosters als im Thurgau gelegen vorwiegt; ich glaubte hierin die Tendenz der St. Galler erblicken zu dürfen, die Zugehörigkeit zu Arbon in jeder Weise abzustreifen. Auf der grundlegenden Untersuchung von Th. Sickel (1865) aufbauend, welcher die negative Kritik G. Meyers von Knonau hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der St. Galler Klostererzählungen von Ratpert wirksam zur Seite tritt, habe ich sodann den hundertjährigen Lostrennungsprozess des Klosters St. Gallen vom Bistum Konstanz nicht als kirchenrechtlichen Jurisdiktionsstreit, sondern als den grundherrschaftlichen Abwicklungsprozess eines vormaligen Eigenklosters des Bistums zu erfassen gesucht. Meine Argumente sind kurz die folgenden:

a) Die offenbare Tendenz der inhaltlich unhaltbaren Klostertradition, das Kloster St. Gallen sei auf freiem Lande (vgl. den unmöglich zufälligen Gegensatz der Ortsbezeichnung in der älteren und jüngeren s. Gallus-Vita, Arbon I, 37) und unter dem Schirm einer weltlichen Schutzherrenfamilie erstanden (Arbon I, 38 f.), wendet sich gegen eine von der Gegenseite — d. i. von Bischof Sidonius und seinen Nachfolgern — vertretene Ansicht, die den Grund und Boden des Klosters als Bistumsland ansprach. Es ist unmöglich Zufall, dass Ratpert den erdichteten Stammbaum der Schirmherren von St. Gallen auf Talto, den »camerarius Dagoberti regis et postea comes eiusdem pagi« zurückführt und damit auf denselben König Dagobert ausmünden lässt, auf den sich die Konstanzer Urkunde Friedrichs I., die hierin altes Material übernimmt, für die Rechte des Bistums am Forestus Arbonensis beruft.

b) Der untere um Arbon gelegene Teil des Arbongaus trägt den Charakter grundherrlicher Hofsiedelung. Geschlossene Gewanndörfer mit Markungen fehlen. Un-

Digitized by Google

bestritten sind diese Gebiete der Kern der bischöflichen Grundherrschaft Arbon und nichts steht im Wege, den z. T. rätische Namen tragenden Hofgütern das höchste Alter zuzuweisen. Ein so gewiegter Kenner der schwäbischen Geschichte wie F. L. Baumann schrieb mir, er trage kein Bedenken, in den bischöflichen Zinshörigen des untern Arbongaus die Nachkommen römischer Tributarii des Arboner Kastellgaues zu erblicken. Dagegen sind die südlich zurück und höher gelegenen Ortschaften Goldach, Untereggen, Mörswil, Roggweil, Berg, Wittenbach offenbar jüngere Gründungen. Sie reichen zum guten Teil so nahe an St. Gallen heran, dass von einer Gründung der S. Galluszelle in einem Eremus nicht mehr gesprochen werden könnte, wenn sie schon im 7. Jahrh. bestanden hätten. Urkundlich treten alle diese Ortschaften relativ spät auf. Umfassende Rodungen müssen hier den alten Forestus gelichtet haben. Um diese Orte entbrannte auch der Hauptkampf der beiden Grundherrschaften. Im fernen Breisgau besass das Kloster St. Gallen längst ansehnlichen Grundbesitz, ehe es sich in seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu begütern vermochte.

c) Die einzelnen Etappen des Lostrennungsprozesses St. Gallens finden nur auf grundherrschaftlicher Basis eine befriedigende Erklärung. Seit Beseitigung des nach Selbständigkeit ringenden Abtes Otmar im Jahre 759 blieb das Kloster sechzig Jahre hindurch in Gestalt der Personalunion der Abtbischöfe oder Rektoren mit dem Bistum Konstanz vereint. Der erste Vertrag von 759/760, in welchem Bischof Sidonius das Klostervermögen dem Abt Johannes und seinen Mönchen gegen einen Jahreszins von 1 Unze Gold und 1 Pferd überliess, statuierte damit eine grundherrliche Abgabe, wie schon Sickel an Hand westfränkischer Parallelen erwiesen hat (vgl. Arbon I, 42 N. 1). Der Vertrag wurde durch Karl 780, durch Ludwig I. 816 bestätigt. Aus Anlass der zweiten Bestätigung hören wir, dass damals der Abtbischof Wolfleoz den Cellerar und die übrigen Wirtschaftsbeamten des Klosters seinen Beamten unterstellt, also eigenkirchenrechtliche Funktionen auf grundherrlicher Basis vorgenommen habe. Erst unter Ludwig d. Fr. schreitet der Lostrennungsprozess rasch vorwärts. 818 erhält

Digitized by Google

St. Gallen Immunität und freie Abtwahl. Die Quellen haben uns die Nachricht nicht vorenthalten, dass Bischof Wolfleoz die Verleihung der Immunität, gestützt auf eine Urkunde der Konstanzer Kirche, zu hintertreiben gesucht habe (Arbon I, 42 N. 7). Noch dauerte aber die Zinspflicht St. Gallens an Konstanz weiter. Sie wurde erst auf einem Hoftage Ludwigs des Deutschen i. J. 854 zu Ulm durch Überlassung nicht unbeträchtlichen Kirchenbesitzes an das Bistum, also wieder auf grundherrschaftlichem Rechtsboden, abgelöst bzw. durch Übernahme eines entsprechenden Jahrgeschenkes des nunmehr königlichen Klosters an die königliche Kammer ersetzt.

d) Unwiderleglich nennt der Ulmer Vertrag von 854 grundherrschaftliche Differenzen als den Hauptstreitgegenstand zwischen St. Gallen und Konstanz: Praeterea comperimus, quod tempore, quando episcopatus et monasterium simul continebantur, in quibusdam locis censati homines terras quasdam, cum censu ad episcopatum proservire deberent, ad iam dictum monasterium sua sponte tradidissent et in hoc magna discordia et dissensio inter illos semper erat. Immer wieder waren Traditionen von Konstanzer Zinsland vom Kloster entgegengenommen worden. Dass hieraus, sobald die beiden Grundherrschaften abgeschichtet werden sollten, Streit und Unklarheit entstehen mussten, leuchtet ein. Wo lag nun aber das an St. Gallen tradierte Konstanzer Zinsland? Wohl nicht auf dem Mond, sondern in den beiden Gebieten, die wir als geschlossene Grundherrschaftskomplexe der Konstanzer Kirche, als ihre älteste Aussattung und ihr frühestes Immunitätsland kennen: in der Bischofshöri, eine Quadratmeile rings um Konstanz, und im Arbongau. Zu allem Überfluss sagt das der Ulmer Vertrag geradeheraus (Arbon I, 44 N. 2). Als besonders charakteristisch habe ich die Zurückgabe des Gutes Buch im untern Arbongau herausgehoben, weil dieselbe deutlich andeutet, wohin der Ulmer Vertrag zielte: auf eine reinliche Scheidung der beiden im Arbongau aufeinander gestossenen Grundherrschaften, wie sie nur durch eine genaue Grenzlinie erreicht werden konnte. Das Kloster, welches die im untern Arbongau als im Herzen des Konstanzer Gebietes gelegene Besitzung in Buch aufgeben

Digitized by Google

musste, durfte die übrigen Besitzungen aus Konstanzer Zinsland, die wir in den Dörfern Berg, Goldach, Steinach und Umgebung zu suchen haben, behalten, hatte sich aber in Zukunft weiterer Usurpationen auf Kosten des Konstanzer Gebietes zu enthalten.

e) Der sekundäre Charakter der St. Galler gegenüber der Konstanzer Grundherrschaft im Arbongau geht aus dem relativ späten und langsamen Umsichgreifen des St. Galler Besitzes in den erwähnten Dörfern südlich von Arbon hervor. An der Mündung des von St. Gallen herkommenden Steinachflüsschens, dem heutigen (Unter-) Steinach, erwarb das Kloster 782 sieben Juchart Feldes, dann taucht erst wieder 854 ein Altar des Klosters St. Gallen zu Steinach auf. Steinach wurde zu einem bescheidenen Hafenplatz der Mönche, ihr dortiger Grundbesitz scheint aber dauernd gering gewesen zu sein. In dem weiter südlichen Goldach, das seit 851 im Besitze eigener Markung ist, gelang es St. Gallen, abgerundeten Grundbesitz zu erwerben. Indes machte auch hier das Kloster erst 789 seine früheste überlieferte Erwerbung, von weiteren ist vor 850 nicht die Rede. Konstanzer Zinsland in Goldach ist urkundlich belegt. Diese »tributaria terra« geht natürlich nicht, wie Caro, Jahrbuch XXVI, 222, frug, auf eine frühere Tradition eines Freien zurück, sondern ist ein Stück alten Hörigenlandes der Konstanzer Grundherrschaft. Vgl. Brunner, Rechtsgeschichte I², II die Stellen im Register unter tributarius. Die Goldacher Urkunden lassen auf starke Rodung schliessen. Allerdings gab ich Caro zu, dass im 9. Jahrh. auch Freie in Goldach vorkommen, die aber wohl auf Neubruchland sassen und der dem bischöflichen Tisch schon damals inkorporierten s. Martinskirche zu Arbon den Neubruchzehnten entrichteten. Bedeutsam ist nach dieser Richtung die Urkunde von 882, in welcher Bischof Salomo II. seine Zehntrechte vom Salhof und einer zweiten Hufe des Klosters in Goldach zur Beseitigung vorhandenen Streites dem Kloster abtrat. Rorschach taucht nicht vor 855 auf, 947 erwarb das Kloster für diesen Platz ein Marktprivileg von Otto I. St. Gallen am nächsten liegt Mörswil. Es tritt erst 811 auf, in der Hauptsache erwarb hier das Kloster nur geringe Jahreszinse, die

Digitized by Google

Zehntpflicht an die Arboner Kirche steht aus späteren Quellen fest, eine besondere Markung des Ortes wird 831 erwähnt. Aus dem früher genannten Grunde seiner grossen Nähe zu St. Gallen muss der Ort jüngere Siedelung sein. Auf Einzeltraditionen baut sich endlich der Besitz des Klosters in Berg mit seinen vielumstrittenen Königszinsigen auf. Nach einem untergeordneten Tauschgeschäft von 796 setzt sich das Kloster seit 827 energisch in Berg fest. Die Markung des Dorfes taucht 840, der Kellhof von St. Gallen 854 auf. Konstanzer Zinsland in Berg ist belegt. Von Berg aus wurde jene berühmte, leider nur lückenhaft überlieferte Grenzabschreitung vorgenommen, welche kurz nach 854 den Ulmer Spruch, der dem weiteren Vordringen der St. Galler Grundherrschaft auf Kosten des Konstanzer Zinslandes Halt gebot, verwirklichen sollte. Es ist das erste Dokument, das uns zeigt, wie schon im 9. Jahrh. das Aneinanderprallen von zwei Grundherrschaften dem örtlichen Bannbezirk zutrieb. Die Existenz von Königszinsigen, die Arnulf nebst all seinen Rechten an der Markung Berg der Konstanzer Kirche schenkte, suchte ich auf ein Rodungsprivileg, die dann vorhandene Deckung desselben mit dem Forestus Arbonensis der Konstanzer Kirche auf eine singuläre Nichtachtung jenes älteren Konstanzer Rechts zurückzuführen. Da diese Censualen »more solito« doch wieder Traditionen an St. Gallen vornahmen, entbrannte der alte Streit nochmals und wurde, man kann sagen im Vergleichswege, durch das Dazwischentreten von Ludwig dem Kind in den Jahren 901 und 904 geschlichtet. Noch zum Jahre 1236 ist die Existenz eines bischöflichen Hofes in Berg belegt. Besonders bedeutsam erschien mir endlich, dass Konstanz zweimal darauf drang, dass St. Gallen bereits gemachten Erwerb im sog. Egnach, dem Kern der Arboner Grundherrschaft, zu gunsten des Bistums wieder aufgebe. Das geschah, wie oben erwähnt, im Ulmer Vertrag von 854 und nochmals in einem Tauschgeschäft von 882.

f) Da die uralte s. Martinspfarrkirche zu Arbon, die einzige Kirche des alten Arbongaus, schon im 9. Jahrh. mit dem bischöflichen Tisch vereinigt war, musste in der Verwaltung der bischöflichen Grundherrschaft Arbon früh-

Digitized by Google

zeitig grundherrliche Zinsen und kirchenrechtliche Zehnten auf gleiche Stufe treten, mussten insbesondere die letzteren als Bestandteile der Herrschaft Arbon erscheinen. Daher erlangte die Frage nach dem Umfang des Pfarrsprengels und den Zehntrechten der s. Martinskirche ebenso eine Bedeutung für die Begrenzung des Begriffs Arbongau, wie sie in dem Abschichtungsprozesse des Klosters St. Gallen eine Rolle spielen musste, wenn dies auch in St. Galler Urkunden nur vereinzelt, so in Goldach, entgegentritt. Die zum weitgedehnten Pfarrsprengel von Arbon gehörigen Gebiete liegen alle innerhalb der Grenzlinie des Forestus Arbonensis. Aus den Urbaren der späteren Zeit war vorläufig festzustellen, dass die grundherrliche Abschichtung von St. Gallen und Konstanz im Jahre 854 den Zehntrechten der Arboner Kirche trotz ihrer Verquickung mit dem bischöflichen Tische keinen grundsätzlichen Abbruch tat, dass somit das nach Arbon zehntbare Pfarreigebiet weit über das weltliche Herrschaftsgebiet der nach Arbon zinspflichtigen terra tributaria hinausgriff.

g) Die Urkunde Friedrichs I. von 1155, welche bei Gelegenheit der Einzelaufzählung aller Güter der Konstanzer Domkirche nur die Höfe Arbon und Horn nebst dem Kirchgut von Arbon nennt, bestätigt damit den Besitzstand, wie er sich aus dem karolingischen Abschichtungsprozess zwischen Kloster und Bistum für das letztere ergeben hatte, und findet in dem wenig jüngeren Urbar I des Hochstifts detaillierte Erhärtung. Dagegen ist die Grenzziehung des Forestus Arbonensis und noch mehr die materielle Bedeutung seiner Zuweisung an das Bistum seit alter Zeit die wahre Crux jener berühmten Magna charta der bischöflichen Rechte gewesen. Aus sorgfältiger Abwägung aller Umstände schien sich mir folgendes zu ergeben. Die Urkunde Barbarossas will alten Besitzstand bestätigen, sie entlehnt den nach sprachlichen Kriterien der Karolingerzeit zuzuweisenden Grenzbeschrieb des Forestus Arbonensis einer älteren Vorlage, für deren Entstehung die Nachricht Ratperts, Bischof Wolfleoz habe sich gegenüber dem Streben des Klosters nach Erlangung der Immunität auf eine entgegenstehende Urkunde seiner Kirche

Digitized by Google

berufen, sowie sein plumper Versuch, die Schutzherrenfamilie des Klosters mit dem in der Grenzziehung des Arboner Forstes eine Rolle spielenden König Dagobert zu verbinden, Fingerzeige zu geben schienen. Dass die Zuweisung des Forestus Arbonensis an das Bistum allen tatsächlichen Verhältnissen, wie sie sich im Jahre 1155 gestaltet hatten, widersprach, lag auf der Hand. Die umfangreichen Besitzungen des Klosters St. Gallen innerhalb seiner Grenzen, in die St. Gallen selbst fällt, werden mit keinem Wort erwähnt, weder als Landschenkung noch als Jagdbann kann der Text der Urkunde für das Jahr 1155 der Wirklichkeit entsprochen haben. So blieb nur die Möglichkeit, die Aufnahme des Forestus Arbonensis in das Diplom Fridrich I. als mehr oder weniger sinnlose Rekapitulation des Inhalts einer durch ehrwürdiges Alter geheiligten Vorlage zu betrachten. Als Bannforst muss das Gebiet bis zum Säntis hinauf, das den bewaldeten Eremus des hl. Gallus einschliesst, in sehr früher, nach dem Text der Urkunde von 1155 in merowingischer Zeit der Konstanzer Kirche einmal durch Königsbrief geschenkt worden sein. Der reale Sinn des Forestus muss damals volle Verfügungsmacht über das Gebiet zu Holzhieb, Rodung und Siedelung bedeutet haben. Die Urkunde von 1155 enthält sich jeder näheren Angabe über den Inhalt dieses Arboner Forstbannes, während sie ein anderes, viel jüngeres Forstbanngebiet des Bistums ausdrücklich jagdrechtlich gefasst wissen will. In der St. Galler Urkunde von 890 (Wartmann II, 680) wie in einem Vorkommnisse in der blutigen Rheinegger Fehde von 1209 glaubte ich Belege für die Existenz bischöflicher Wälder an den dem Rheine zugekehrten Bergabhängen des umgrenzten Gebietes erblicken zu dürfen. Vgl. Arbon I, 59 ff.

Das war das Bild, wie ich es den frühmittelalterlichen Quellen bis herab auf die Urkunde Barbarossas und zur Rheinegger Fehde entnommen habe. Geschlossen sollten seine Resultate werden durch eine gewissenhafte topographische Festlegung und juristische bzw. wirtschaftsgeschichtliche Deutung der beiden Konstanzer Urbare, die, zeitlich zwar um Jahrhunderte getrennt, in ihrem Inhalt sich aufs trefflichste ergänzen. Das erste, aus den

Digitized by Google

Tagen des Bischofs Heinrich II. von Klingenberg stammend, zu datieren ins Jahr 1302 (vgl. meine Abhandlung: »Ergebnisse einer alamannischen Urbarforschung«, Festgabe für Felix Dahn, I. Teil, 71 ff. [1905]), weist den Zustand der bischöflichen Grundherrschaft Arbon auf, wie er sich kurz nach dem Auskauf der Dienstmannenfamilien von Kemnat und von Bodman (1282—1285) darstellte, besonders der erste Abschnitt trägt mit dem Gegensatz des in Konstanzer Mass zu entrichtenden alten Bischofszinses zu den in Arboner Mass geleisteten Vogteigefällen, ebenso durch den noch nicht durch Geldbeträge abgelösten Schweinezins ein altertümliches Gepräge. Das sofort in die Augen springende Merkmal des Urbarinhalts ist der Gegensatz von grundherrschaftlichen Abgaben in einem engeren um Arbon liegenden Gebiete und von kirchlichen Zehntrechten der dem Bistum einverleibten s. Martinskirche zu Arbon in einem beträchtlich darüber hinausgreifenden Gebiete. Der räumliche Umfang des engeren Grundherrschaftsbezirks stimmt verblüffend überein mit der Grenzziehung, wie sie nach dem Ulmer Vertrag von 854 vorgenommen worden war, einige Einbussen führen sich auf Dienstlehen, durch welche die terra indominicata des Bistums inzwischen weitere Einbussen erlitten hatte, zurück. Das der s. Martinskirche zehntbare Gebiet — vonhause der ganze alte Arbongau — konnte sich über jene Abschichtung mit St. Gallen herab wenigstens zu nicht unbeträchtlichem Teil behaupten.

Ich übergehe den folgenden Abschnitt meiner Untersuchung, in welchem ich die zehn Abschnitte des Urbars von 1302 einzeln charakterisierte und besonders den Gegensatz der weltlichen und kirchlichen Reichnisse sowie den grossen Verpfändungsrodel der Arboner Herrschaft (Arbon II, 30 ff.) behandelte. Es folgt die Charakterisierung der einzelnen Abgabearten, von denen das Urbar spricht (Arbon II, 36 ff.), wir stossen da auf grundherrlichen Kornzins, auf eine Reihe von Vogteigefällen, die sich z. T. als Überweisungen alter Grundherrschaftsgefälle darstellen, auf eine grössere Gruppe von Höfen mit viel erheblicherer Getreideabgabe (Arbon II, 38), auf ausdrücklich so genannte Kleinzehnten in grosser Zahl und auf eine kleinere Anzahl von

Digitized by Google

Großzehnten, die teils als Zehnten schlechthin bezeichnet sind, teils sich aus ihrer Stellung im Urbar und der Art der Abgaben als solche kennzeichnen, endlich auf eine Gruppe von kleinen Novalzehnten und auf die Widemgüter der Arboner Kirche; eine nähere Untersuchung erforderte die kleine Abgabe von normal 4 Viertel Hafer oder Spelt, die sich nach der Bezeichnung des zweiten Urbars als Zehntquart oder Zufahrt darstellt, von abseits gelegenen Höfen entrichtet wird, als Wegrente für Wegrechte durch Herrschaftswald oder -land gedeutet und mit der in verschiedener Verwendung in süddeutschen Urbaren auftretenden sog. Weglösi in Verbindung gebracht werden konnte (Arbon II, 40 f.). Die weitere Untersuchung galt sodann der Ermittelung der einzelnen Güter des Urbars nach Grösse und Art. Hier waren die Grössenangaben des jüngeren Urbars von unschätzbarem Werte. 84 Güter konnten bis auf eines topographisch auf der Karte festgelegt und nach ihrer Grösse charakterisiert werden. Nirgends Gewannsiedelung freier Bauern, sondern geschlossene Hofgüter, teils Herrenhöfe, teils zins- und frondpflichtige abhängige Güter mit starkem Vorwiegen der nur für Hörigensiedelung ausreichenden kleinen Schupposen oder Lehen von 10—15 Morgen Ackerfeld. Für die Siedelungsgeschichte war weiter der Gegensatz der Bezeichnungen der Güter bedeutsam: auf der einen Seite als curiae und scopossae oder Lehen die alten Fronhöfe mit ihrem Kranz von Hörigengütchen, auf der andern Seite eine beträchtliche Zahl von z. T. schon im Namen als solche gekennzeichneten Rodungsgütern meist grösseren Umfangs.

Ich unternahm sodann, unter ständiger Parallele der aus Urbar II ermittelten Grösse der einzelnen Güter mit den Gefällangaben des ersten Urbars eine Klassifizierung der Güter nach den auf ihnen ruhenden Lasten. Das Ergebnis war ein überraschendes. Es gelang wirklich, in die anscheinende bunte Regellosigkeit Ordnung zu bringen. Eine Untersuchung der vorkommenden Hohlmasse, insbesondere des Verhältnisses zwischen dem ältern Konstanzer und dem jüngern Arboner und wieder von dem ältern Rauhmass (frechtmess) zum später allein herrschenden Glattmass (ausgehülste Frucht) war voranzustellen

Digitized by Google

(Arbon II, 52 f.). Die Normalbelastung des kleinen Hörigengutes, der Schuppose, betrug danach: 1 Mutt Kernen Konstanzer Mass als Bischofszins; dazu treten als Vogteiabgaben eine dem Bischofszins in Höhe entsprechende Korngült in Arboner Mass, ferner 7 Viertel Hafer, 10 Schilling Vogtgeld, $^1/_2$ Schwein oder ein ganzes jüngeres Tier im Wert von 3 Schillingen, $1\,^1/_2$ Schilling Burgsteuer und 2 Herbsthühner. Eine feine agrargeschichtliche Tatsache enthüllte sich in der gesicherten Beobachtung, dass eine grössere Anzahl alter Schupposen zwar den oben angeführten Normalbischofszins, dagegen die genannten Vogteilasten in doppelter Höhe entrichteten. Wie sich aus den Grössenangaben des zweiten Urbars zeigte, waren das alles durch offenbare Rodung vergrösserte Schupposen, es musste also unter der Vogtherrschaft der Herren von Arbon und ihrer Anverwandten eine erhebliche Rodungstätigkeit noch stattgefunden haben (Arbon II, 56 ff.). Gegenüber den notierten Reichnissen der Schupposen liess sich für die wenigen Hufen der doppelte Betrag und ausserdem 1 Gans, für die Doppelhufen und Kellhöfe das Vierfache, allerdings meist mit einer sehr darüber hinaus verstärkten Fruchtgült feststellen. Konnte es anfänglich scheinen, dass sich über alle Güter gleichmässig Bischofszins, Vogteigefälle und Kirchenzehnten gelagert hätten, so ergab die weiter vorgenommene Untersuchung von Groß- und Kleinzehnten (Arbon II, 59 ff.), dass die Güter des engern Grundherrschaftsgebietes, dass insbesondere durchweg alle Schupposen grosszehntfrei waren, den sie mit grösster Wahrscheinlichkeit überhaupt nie zu entrichten hatten, während die unbedeutende Kleinzehntpflicht ziemlich regellos auch im engern Grundherrschaftsgebiet begegnet und durchschnittlich für die Hufe 5 Schilling und 5 Hühner, für die Schuppose $1\,^1/_2$ Schilling betrug. Der Großzehnt, der in Spelt oder Hafer, bei Einzelliegenschaften mit freibleibendem Drittjahr, zu leisten war, belastete innerhalb des engeren Grundherrschaftsverbandes nur die alten Salgüter der Grundherrschaft, die Widemgüter der Arboner Kirche und eine grössere Zahl von abseits der Zentren der Grundherrschaft gelegenen Rodungsgütern.

Digitized by Google

Diese letzteren Ergebnisse führten aber auch zum Verständnis der seit der Karolingerzeit eingetretenen Wandlungen in der Verfassung und Betriebsform der Grundherrschaft Arbon hin. Als grundherrlicher Hofrichter begegnet allein der Villicus von Arbon, ein Ministeriale des Bistums, einer nachgeborenen Linie der Herren von Arbon angehörend. Die Bewirtschaftung der einzelnen Fronhöfe oblag dagegen den Celleraren der Herrschaft, deren sechs an Zahl im alten Urbar genannt werden. Aber fünf davon waren keine eigentlichen Wirtschaftsbeamten der Herrschaft mehr. Nur der Kellhof Arbon befand sich am Beginn des 14. Jahrh. noch in Eigenwirtschaft, die Cellerare aller andern Fronhöfe entrichteten dagegen feste Zinsen wie die Inhaber der von ihnen abhängigen Güter. Die karolingische Villikationsverfassung war also bereits zertrümmert, alle Gefälle auf den Fronhof in Arbon zusammengezogen, nur die Kellhöfe in Horn und Egnach waren wenigstens noch zentrale Hebestellen für ihre hintersässigen Güter. So war es aber schon in den Tagen Barbarossas und die Urbaruntersuchung brachte die Erklärung für die Angaben der Cirkumskriptionsurkunde, dass dem Bistum gehöre: curtis in Horna, curtis in Arbona cum ecclesia parochiali. Dass aber die grosse Fruchtgült, die im alten Urbar auf den Fronhöfen und Widemgütern lag, und die den gemessenen Betrag bedeutet, gegen dessen Entrichtung die Eigenwirtschaft dieser alten Herrschaftsgüter aufgegeben wurde, in Wirklichkeit als Großzehnt aufgefasst wurde, das beweist ausser der Übereinstimmung der Abgabeart (Spelt und Hafer) mit den Großzehnten der kirchlichen Abschnitte (III und VIII) des alten Urbars die Gruppe der als Hofzehnten zusammengefassten Einzelliegenschaften im Urbar des 16. Jahrh., welche mit voller Bestimmtheit als die zerstückelten und an Arboner Bürger ausgetanen Ackerzelgen des inzwischen ebenfalls der Eigenbewirtschaftung entfremdeten Kellhofs Arbon erkannt werden konnten (Arbon II, 62). Aus der Gegenüberstellung beider Urbare ergab sich, dass sich schliesslich in Eigenwirtschaft der Herrschaft nur zwei grössere Rebstücke, ferner die Brühlwiesen bei Arbon und Reste des alten Arboner Forstes (als Gewanname bis auf

Digitized by Google

die Gegenwart erhalten) behaupteten. Lediglich ihrer Bewirtschaftung dienten die mässigen Fronden der einzelnen Güter, über welche sich das alte Urbar ausschweigt, während sie in dem jüngeren mit aller Genauigkeit verzeichnet sind.

Nach all diesen Untersuchungen schien es mir kein wissenschaftlich unerlaubtes Wagnis, beim völligen Fehlen älterer Quellen aus dem Urbarinhalt die Rekonstruktion der karolingischen Villicatio Arbonensis zu versuchen (Arbon II, 64 ff.), die sich um die Kellhöfe von Arbon, Erchhusen, Egnach, Wiedehorn und Horn gruppierte, zu denen die Dotalgüter der s. Martinskirche traten. Durch umfangreiche Rodungen, die im 13. Jahrh. als abgeschlossen zu betrachten sind, kamen zu 68 ursprünglichen Gütern 45 Neugüter hinzu, die den aus Rodungsnamen und Art der Gefälle (Novalzehnten) erkennbaren Einbruch in altes Forstgebiet westlich und nördlich von Arbon ausmachten und — nach den Angaben des II. Urbars — zu 1113 Ackermorgen jener Altgüter 1429 Morgen Neuland brachten. Mit einem Ausblick auf die erst gegen Ende des Mittelalters einsetzende Gemeindebildung im betrachteten Grundherrschaftsgebiete, auf den möglicherweise römischen Ursprung eines guten Teiles der alten Höfe und auf den Titel 21 der Lex Alamannorum, der dem kirchlichen Hörigen pane modia duo, völlig entsprechend dem Mutt Bischofszins der Arboner Schuppose (2 Mutt altes Rauhmass = 1 Mutt jüngeres Glattmass) aufbürdet, schliesst meine bisherige Untersuchung zur Arboner Grundherrschaft der Bischöfe von Konstanz.

In seinem Artikel »Arbon« im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1904 Heft 3 lehnt G. Caro die Ergebnisse des ersten Teiles meiner Arboner Forschungen rundweg ab. Er gelangt dazu auf Grund der von ihm aus den St. Galler Urkunden gewonnenen Anschauung von der Grundbesitzverteilung in der Ostschweiz. Wir haben diese Anschauung oben kennen gelernt, sie gipfelt in der Behauptung durchgängiger Streulage des grundherrlichen Landes. Da musste natürlich meine Behauptung eines grösseren geschlossenen grundherrlichen Gebietes Caro unbequem kommen, zumal Caro selbst dasselbe übersehen

Digitized by Google

hatte. Ich stelle gegenüber diesem Fundamentaleinwand Caros zunächst fest, dass er gegen den von mir mit aller Vorsicht ausgebauten Satz, dass der Bischof von Konstanz durch alle Jahrhunderte der ausschliessliche Grundherr im unteren Arbongau, entsprechend der Abschichtung von St. Gallen im Jahre 854, gewesen und geblieben ist, sachlich nichts vorgebracht hat. Die stringenten Argumente meiner Urbaruntersuchung abzuwarten, hat er der Mühe nicht für wert gefunden. Gegen den sekundären Charakter des St. Galler Grundbesitzes im Arbongau gegenüber dem Konstanzer vermochte er nichts anzuführen. Dass es aber doch trotz der von Caro im Jahre 1902 gewonnenen Anschauung von den Grundbesitzverhältnissen am Oberrhein geschlossene Grundherrschaftsbezirke mit Hörigensiedelung gab, sowie dass dieselben in höchstes Alter zurückreichen, das wird Caro von heute nicht mehr bestreiten wollen. Ich nenne ihm zwei Kronzeugen: Heinrich Brunner, der soeben mit Energie für die Existenz grösserer geschlossener Grundherrschaften, insbesondere bei den königlichen Domänen und den grösseren Kirchen, eingetreten ist (Deutsche Rechtsgeschichte I², 300 f.). Und als zweiten Herrn Georg Caro selbst, der sich in seiner Untersuchung der grundherrlichen Rechte des Grossmünsterstifts Zürich dazu bequemen musste, von den Besitzungen des Stifts in Albisrieden, die in karolingische Zeit hinaufreichen und als erste Dos der genannten Kirche bezeichnet werden, auszusagen: »Demnach scheint es einer der in Alamannien so seltenen [!] grundhörigen Dörfer gewesen zu sein, die ganz im Eigentum eines einzigen Grundherrn standen« (Beiträge, 88); auch noch an anderen Stellen gibt er geschlossene Villikationen für das frühe Mittelalter jetzt zu (Beiträge 23, 59).

Meiner auf die Tatsache der St. Gallischen Waldwildnis, auf die Forstgrenze der Urkunde Friedrichs I., auf die allgemeingültige wirtschaftsgeschichtliche Erwägung des allmählichen Aufsteigens der Siedelungen aus fruchtbarem Flachland in bewaldete Berghöhen, endlich auf die einschlägigen relativ späten Nachrichten der St. Galler Urkunden gestützten Behauptung, dass die zurückliegenden Dörfer des Arbongaus gegenüber Arbon selbst und seiner

Digitized by Google

längs alter Römerstrassen gelegenen grundherrlichen Altsiedelung jüngeren Datums sein müssten und sich auf starke Rodung in karolingischer Zeit zurückführen dürften, stellt Caro einige belanglose Bemerkungen gegenüber. Denn dass der erste Inhaber von Mörswil einen rätischen Namen hatte, ist für die zeitliche Festlegung kein durchschlagendes Argument. Und wenn Caro behauptet, dass die im 8. Jahrh. auftauchenden Orte Goldach und Steinach »gewiss viel früher« gegründet sind, so vermag dieses »gewiss« seinen Mangel an Beweisen nicht zu verhüllen.

Das Hauptargument Caros gegen meine These von der ursprünglichen Zugehörigkeit des Arbongaus zur Konstanzer Kirche bildet, wie nicht anders zu erwarten war, die Existenz von Königszinsigen zu Berg, im alten Arbongau, die dann König Arnulf der Konstanzer Kirche schenkte und die nachmals am Beginn des 10. Jahrh. der Gegenstand wiederauflebenden Haders zwischen Konstanz und St. Gallen geworden sind. Zunächst habe ich Caro ein Missverständnis meiner Worte vorzuwerfen. Ich habe (Arbon I, 49 N. 1) nicht die Existenz von Königsgut in Berg für eine reine Vermutung Caros erklärt, sondern seine Behauptung eines dort im 9. Jahrh. vorhandenen Königshofes. Zur Sache selbst, die inzwischen durch die Ausführungen von Seeliger, a. a. O. 75 f., und von A. Heusler in seiner Deutschen Verfassungsgeschichte (1905) 44 in allgemeineres Licht gerückt wurde, möchte ich kurz folgendes bemerken. Was die St. Galler Quellen von angeblichen Königszinsigen z. Z. Pippins berichten (vgl. Caro »Arbon« S. 3), ist zu unverbürgt, um darauf irgendwelche Ergebnisse zu bauen. Ich bestreite aber gegenüber Caro, dass selbst in diesen trüben Berichten unzweideutig von Königszinsigen die Rede ist. Nichts beweist uns, dass lange vor Arnulf Königszinsige zu Berg angesiedelt waren. Es ist in den beiden Urkunden Ludwigs d. K. (Wartmann II Nr. 720, 730) nur von den letzten Jahren Karls III. die Rede. Das Vorhandensein von Königszinsigen zu Berg spricht aber nicht gegen, sondern für meine Vermutung, dass hier in karolingischer Zeit ausgiebig gerodet wurde. Denn ein anderer Rechtstitel als Rodung lässt sich für diesen Königszins nicht angeben. Vgl. auch darüber jetzt Brunner,

Digitized by Google

a. a. O. 296 f. und weiter 293 N. 2: »Der eremus gehört zur causa regis«. Bleibt nur die Frage des Verhältnisses zum Forestus Arbonensis der Konstanzer Kirche. Ich vermag das Vorhandensein eines alten Forstbannes zugunsten des Bistums Konstanz nicht als unübersteigliches Hindernis für eine Erlaubnis zu Einzelrodungen, die mit jenem in Widerspruch standen, gelten zu lassen. Man bedenke die hundertjährige Unsicherheit, die über den Besitzstand des Landes zwischen Arbon und St. Gallen in karolingischer Zeit waltete. Vielleicht empfahl es sich für Ansiedler, den Königsschutz der Konstanzer Grundhörigkeit vorzuziehen. Missachtungen alter Privilegien kommen im Einzelfall immer vor. Dass aber König Arnulf seine Königszinsigen zu Berg der Konstanzer Kirche schenkte, scheint mir viel weniger ein Indiz gegen meine Argumentation als vielmehr dafür zu sein, dass es bischöflicherseits dem Könige nahe gelegt wurde, die mit den alten Rechten der Konstanzer Kirche im Arbongau schlecht harmonierenden Königszinsigen der Konstanzer Grundherrschaft einzuverleiben. Alles in allem, ist jedenfalls die Existenz der Königszinsigen von Berg nicht gewichtig genug, um die alte Zugehörigkeit des Arbongaus zum Bistum, wie sie uns durch die Urkunde Friedrich I. überliefert ist, ernstlich in Frage zu stellen.

Caro will einwandfrei festgestellt haben, dass es im Arbongau im 9. Jahrh. freie Bauern gegeben habe (»Arbon«, 3). Ich habe das (Arbon I, 46) für Goldach zugegeben und mit der Annahme zu erklären versucht, dass dieselben wohl auf Konstanzer Rodungsgütern sassen und von ihnen an die dem Bistum inkorporierte s. Martinskirche Arbon den Neubruchzehnten entrichteten. Dass die Zehntpflicht der Goldacher Güter vorhanden war und selbst zu einem Streitpunkt mit St. Gallen wurde, ist in einer Urkunde von 882 (Wartmann II, 621) ausdrücklich belegt und muss aus der Zugehörigkeit von Goldach zum Arbongau und damit zum Arboner Kirchspiel ohne weiters gefolgert werden. Prüft man im übrigen die St. Galler Urkunden über Grundbesitz des Klosters im Arbongau näher nach, so kann von einem einwandfreien Beweis freier Elemente für die Zeit vor dem Ulmer Vertrag von

Digitized by Google

854 — und nur diese interessiert für die St. Galler Grundherrschaftsfrage — nicht gesprochen werden. Es kommen zwar seit 782 ganz vereinzelt, seit 830 häufiger die fragliche Gegend betreffende Traditionen und Tauschgeschäfte in den St. Galler Urkunden vor, über die Standeszugehörigkeit der Tradenten ist nie etwas ausgesagt. Es ist der erste Fall, wenn 847 eine Besitzung in Gammerswil (Wartmann II, 23) als proprietas bezeichnet wird. Wenn wir auf das bestimmteste wissen, dass der Übertritt von nach Konstanz zinsbaren Bauern zur St. Galler Grundherrschaft der Hauptstreitpunkt zwischen Bistum und Kloster war, so werden wir uns nicht wundern, dass es der Schreiber der St. Galler Prekarienbriefe nicht für nötig fand, die von St. Gallen geflissentlich ignorierte Zinsbarkeit der Tradenten gegenüber Konstanz ausdrücklich hervorzuheben. Gegenüber dem wenigen Erbgut, das in den einschlägigen Urkunden vorkommt, fallen die auf Kauf und Rodung hindeutenden Angaben direkt auf und veranlassten Caro selbst, wenigstens für den Weiler des Otpert (bei Berg) Rodung anzunehmen. Der Gesamteindruck der Urkunden ist der, dass im obern Arbongau in der Zeit vor dem Ulmer Vertrage die Verhältnisse noch sehr im Werden waren, dass namentlich eine juristische Klärung der Dinge erst durch die Abschichtung des Klosters vom Bistum erreicht wurde, dass die Auffassung des Gebietes als Terrain umfangreicher Rodungen uns mit den Urkunden in keinen Konflikt bringt und dass endlich, wie immer wieder gegenüber allem gegenteiligen Bemühen Caros hervorgehoben werden muss, die Ereignisse des 9. Jahrh. der früheren Situation, wie sie uns im Diplom Friedrichs I. überliefert ist, nicht präjudizieren. Ganz unnötigerweise ereifert sich Caro über meine Annahme, dass es in der bischöflichen Grundherrschaft Arbon Güter gegeben habe, deren Zinspflicht in der Leistung des Großzehnten, der von Anfang an sehr wohl Neubruchzehnten gewesen sein konnte, erschöpft habe. Das Konstanzer Urbar erbringt für meine Behauptung klarsten Beweis. Insbesondere entrichteten die ausserhalb des engeren grundherrlichen Verbandes gelegenen Güter Zehnten, während sie hinsichtlich ihrer grundherrlichen Zinspflicht längst, wenn eine solche bestand, nach St. Gallen

Digitized by Google

abgeschwenkt sein konnten. Ich halte es für ein allgemein wertvolles Ergebnis meiner urbargeschichtlichen Untersuchung, das Verhältnis grundherrlicher Lasten zu kirchlicher Zehntpflicht bei Eigenkirchen desselben Grundherrn in einem alten Falle näher beleuchtet zu haben. Statt den zweiten Teil meiner Untersuchung abzuwarten, bricht Caro in die Exklamationen aus, die ich hiermit etwas tiefer hängen möchte: »Es wäre also an Stelle des grundherrlichen Anspruches auf Bodenzins der kirchliche auf den Kirchenzehnten getreten. Der Bischof hätte statt der Abgabe für Erlaubnis zur Ansiedelung auf seinem Boden nur die Entrichtung des ohnehin zu leistenden Zehnten gefordert. Den Nachweis, dass eine solche Vereinigung grundherrlicher und kirchlicher Rechtsansprüche in der Karolingerzeit vorkam, hat Beyerle nicht erst versucht. Gegen Tatsachen lässt sich mit reinen Vermutungen nicht ankämpfen.«

Sehr schön hört sich das an von einem Verfasser, der das grundlegende Argument für die uralte Grundherrschaft des Bischofs von Konstanz im Arbongau, die Bannforstgrenze in der Urkunde Friedrichs I., glaubt mit den Sätzen abtun zu können, es müsse dort ein arger Irrtum unterlaufen sein, da die Angaben über den Arboner Forst für die Erkenntnis der älteren Zustände nicht verwertbar seien und mit denen jüngerer Zeiten ohnehin nicht übereinstimmten. Statt zu folgern, wenn die Angaben der Urkunde von 1155 weder für ihre Zeit noch für die Zustände des Arbongaus im 9. Jahrh. passen, so werden sie uns wohl, wie sie dies auch ausdrücklich wollen, einen Zustand überliefern, der vor dem 9. Jahrh. liegt. Meine Argumente für die Benützung karolingischer Vorlagen im Diplom von 1155 hat Caro keines Gegenarguments gewürdigt, sie müssen ihm recht unbequem gekommen sein. Statt dessen prangt als Finale seiner »Abfindung« mit mir der lapidare Satz: »Was [!] die alte Grenzbeschreibung in die Urkunde von 1155 hineingeraten ist, mögen die Kanzleischreiber Kaiser Friedrichs I. wissen.« Alles in allem steht die »Abfindung« Caros mit dem ersten Teil meiner Arboner Untersuchung auf ersichtlich schwachen Füssen.

Digitized by Google

Was Caro in seinem kleinen Artikel »Arbon« in der soeben näher beleuchteten Weise »dargelegt« hat, bildet aber auch die Unterlage des zweiten, nunmehr zu besprechenden Aufsatzes seiner Beiträge, der die Kernfrage schon in der Überschrift markiert: »Das ursprüngliche Verhältnis des Klosters St. Gallen zum Bistum Konstanz und das Eigentumsrecht am Boden im Arbongau«. Der Aufsatz leugnet gleich dem genannten Artikel durchaus den grundherrlichen Charakter des Abschichtungsprozesses des Klosters vom Bistum und kehrt mithin zu einem Standpunkt zurück, der seit der Abhandlung von Th. Sickel d. i. seit vierzig Jahren als verlassen gelten konnte. Er abstrahiert, während er mir unbegründeterweise Abstraktion von der St. Galler Überlieferung vorwirft — ich habe mir lediglich die ablehnende Kritik G. Meyers von Knonau gegenüber den Erzählungen von Ratpert und Gozpert zugeeignet —, von der Konstanzer Urkunde von 1155 ebenso wie von der offenliegenden Tatsache, dass alle positiven urkundlichen Nachrichten grundherrliche Streitpunkte als Hauptdifferenz zwischen Bistum und Kloster nennen. Er macht den Versuch, Ratpert und Gozbert aufs neue eine gewisse Glaubwürdigkeit in ihren Angaben über die Anfänge von St. Gallen zu vindizieren. Den Nachdruck legt Caro auf den Kampf zwischen Abt Otmar und Bischof Sidonius. Vorher sieht er ein freies Kloster, seitdem ein dem Bistum unterworfenes. Der grundherrliche Charakter des Zinses, den St. Gallen von 759/60–854 dem Bischof entrichtete und den schon Sickel erkannt hatte, wird von Caro völlig übergangen. Mag auch die Erinnerung an Einzug von Klostergut durch alamannische Grafen in den Zeiten Pippins, wie sie bei Ratpert, in der vita s. Otmari und in den miracula s. Galli nachklingt, auf eine historische Tatsache zurückgehen, für das Verhältnis des Klosters zu Arbonforst und Arbongau ist damit die Glaubwürdigkeit der St. Galler Klostererzählung noch lange nicht gerettet, da gerade in diesem Kernpunkt tendenziöse Entstellung waltet. Was nun aber Caro selbst über die Anfänge des Klosters St. Gallen bis 760 positiv vorträgt (Beiträge, 30 ff.), ist nichts als eine phantasievolle Skizze, die nur auf denjenigen Eindruck zu

Digitized by Google

machen vermag, der sich die grosse Schwierigkeit der Frage und die in Tatsachen gesicherten Einzelpunkte des Streitbildes St. Gallen–Konstanz nicht gegenwärtig hält. Es ist nichts als ein Blender in der Argumentation von Caro, wenn er das Vorgehen des Bischofs Sidonius und die später erfolgte Anerkennung der Selbständigkeit des Klosters durch Ludwig d. Fr. mit einem beobachteten Gegensatz in der Kirchenpolitik Pippins, der die Bischöfe gegen die Äbte begünstigt habe, und Ludwigs des Klosterfreundlichen erklären will. Aber diese Behauptung selbst zugestanden, erbringt sie für die Vorgeschichte von St. Gallen nicht den geringsten Beweis. Wie sich übrigens Caro die Dinge zurechtrückt, zeigt er S. 30 f., wo der Abt Magulf der Urk. Wartmann Nr. 1 in seinen Händen zu einem einfachen priesterlichen »Grabeshüter« zerschmilzt. Denkbar wäre, dass in den Differenzen zwischen Sidonius und Otmar die Rechtstitel, kirchenrechtliche Jurisdiktion und grundherrliche Abhängigkeit, nicht immer scharf getrennt wurden und dass in dem langen Streit bald mehr die eine, bald mehr die andere Seite der Sache im Vordergrund stand. Aber selbst wer die Aktion der Mitte des 8. Jahrh. rein kirchlich fasst, ist damit der Aufgabe nicht enthoben, für das grundherrliche Verhältnis des Klosters zu Arbonforst und Arbongau des Bistums eine Antwort zu geben. Die Parallele von Mainz und Fulda, die Caro heranzieht, beweist daher gleichfalls nichts; denn St. Gallen ist und bleibt eine Mönchsgründung in dem zum Arbongau gehörenden Eremus, der nach der Konstanzer Überlieferung der Konstanzer Kirche in merovingischer Zeit, jedenfalls vor 759/60, geschenkt worden war. Ich »konstruiere« nicht ein spezielles Recht des Bistums auf das Kloster — der beliebte Modeanwurf des Historikers gegen den Juristen! —, sondern mich leitete das Bemühen, die nackten Angaben über den Arboner Forst, mit denen Caro zugestandenermassen nichts anzufangen weiss, mit der Gründung des Klosters St. Gallen und dem unwiderleglich grundherrlichen Abschichtungsprozess des Klosters in Einklang zu bringen.

Wie unjuristisch Caro vorgeht, möge ein Beispiel erhellen. Er macht S. 33 f. den an sich durchaus zu

Digitized by Google

billigenden Versuch, die durch Goldast fragmentarisch überlieferte undatierte Zeugenaussage über das Verhältnis von Kloster und Bistum, welche Wartmann II, Anhg. Nr. 22 S. 398, nach dem darin genannten Bischof Hatto auf Erzbischof Hatto von Mainz (891—913) ansetzen wollte, um hundert Jahre früher zu datieren. Denn, wie Caro mit Recht ausführt, hatte eine derartige Inquisition am Anfang des 10. Jahrh., d. h. hundert Jahre nach dem Immunitätsprivileg Ludwigs d. Fr. und fünfzig Jahre nach dem Ulmer Vertrag, keinen rechten Sinn mehr, passt jedoch vorzüglich in die Zeit Ludwigs d. Fr., als die Verleihung der Immunität an St. Gallen in Frage stand und, wie wir oben gesehen haben, Bischof Wolfleoz von Konstanz (811—838) sich dieser Privilegierung entgegenstemmte. Die kurze Stelle lautet:

> Testes auditi super controversia, an monasterium s. Galli sub ditione episcopi Constantiensis esse deberet, an vero sui magis iuris esset. Pars episcopi Hattonis dixit, quod nostrum monasterium temporibus Pipini et Caroli episcopis Constantiensibus fuisset subjectum; nostri vero jurati dixerunt, quod nostrum monasterium in loco libero, non in fisco, non in terra ecclesiastica esset, non per ullius hominis traditionem, sed in solo imperatorum arbitrio stare, quem ei loco praeficiat etc. Auditi sunt amplius viris ducentis.

Die freundliche Hilfe meines Kollegen K. Brandi setzt mich heute in die Lage, zunächst eine genauere Datierung des Stücks zu bieten, die Caros Vermutung bestätigt. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Deutung des in der Stelle genannten Bischofs Hatto, da es einen Konstanzer Bischof dieses Namens nie gegeben hat, anderseits Hatto, wenigstens anscheinend, als Prozessgegner des Klosters auftritt. Eine Stelle in der Reichenauer Chronik des Gallus Öhem lüftet im Zusammenhang mit zwei Urkunden den Schleier. Gall Öhem berichtet (vgl. Brandi, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau II, 43 ff., bes. 47 f.) über Abt Hatto von Reichenau (806—822), der zugleich Bischof von Basel war, dass er gegen Ende seiner Regierung nach Rom gereist

Digitized by Google

sei und »darnach uff empfelch kaiser Ludwigs ettliche geschäfft und bottschafften in unsern landen geendot« habe, worauf ihn eine schnelle Krankheit befiel, die ihn, wie aus Hermannus Contractus zu entnehmen ist, im Jahre 822 zur Resignation auf die Abtei bestimmte. Nun war Abt Hatto von Reichenau in der Tat im Frühjahr 821 zusammen mit Abt Ansegis und Graf Gerold als Königsbote in Italien und half in kaiserlichem Auftrag einen Streit zwischen dem Bischof von Spoleto und der Abtei Farfa entscheiden (Böhmer-Mühlbacher 719). Der unter diesen Sendboten auftretende Graf Gerold aber nahm nach der St. Galler Urkunde Ludwigs d. Fr. vom 15. Februar 821 (Wartmann I Nr. 263) im kaiserlichen Auftrag eine Inquisition über Rechte des Klosters St. Gallen im Zürichgau vor. Diese Urkunde ist von Aachen datiert und alles spricht nun dafür, dass der erkrankte Abt Hatto nach seiner Mission nicht mehr an das königliche Hoflager zurückkehrte und deshalb die königliche Entscheidung allein auf der Inquisition des Grafen beruht. Möglich auch, dass die Erkrankung Hattos diesen während der Erledigung seiner Aufträge traf. Zudem fand die Inquisition, die zu dem überlieferten Diplom Ludwigs d. Fr. die Unterlage gab, am Zürchersee statt. Der Zusammenhalt dieser Nachrichten lässt nun mit Bestimmtheit erkennen, dass Bischof Wolfleoz sich auch nach der Verleihung der Immunität an St. Gallen, d. i. nach dem 3. Juni 818 (Wartmann I Nr. 234), nicht geschlagen gab, sondern auf eine erneute Untersuchung des Verhältnisses von Bistum und Kloster im königlichen Inquisitionsprozess drängte, der zu der Inquisition führte, über welche unser Fragment, das nun so gut wie sicher in das Jahr 820 verlegt werden kann, Auskunft gibt. Natürlich gewinnt dasselbe, nun plötzlich in konkrete Zusammenhänge gerückt, für unsere Frage sehr an Bedeutung. Es ist hart neben die Ratpertstelle zu halten, die das Vorhandensein eines zugunsten des Bistums lautenden Königsbriefs für die Tage des Bischofs Wolfleoz uns überliefert und die von mir als Beweis für das Vorhandensein einer karolingischen Vorlage des fridericianischen Diploms verwertet wurde. Ratpert erzählt (cap. 14), Bischof Wolfleoz habe die Ausstellung des

Digitized by Google

Immunitätsprivilegs durch Kaiser Ludwig d. Fr. zu hintertreiben versucht, und fährt dann fort:

> Maximam fiutiam habuit in quadam carta, quae diabolicis machinationibus a quodam diaboli ministro conscripta non solum idem monasterium sed et alia loca non pauca falsissime canebat ad episcopii partes quasi hereditario iure pertinere.

Musste man danach zunächst die Gegenanstrengungen des Bischofs zeitlich vor die Erteilung der Immunität an St. Gallen rücken, so zeigt sich jetzt die Sachlage klar im umgekehrten Verhältnis. Es war dem Kloster gelungen, den Immunitätsbrief hinter dem Rücken des Bischofs zu erwirken. Durch eine Klage beim Königsgericht suchte der letztere das Privileg rückgängig zu machen und dadurch die alte Oberherrschaft des Bistums nochmals zur Anerkennung zu bringen. Wir sehen den Abtbischof Hatto von Reichenau-Basel als Königsboten ein Inquisitionsverfahren eröffnen. Da er einleuchtenderweise zunächst die Zeugen des Klägers vornahm, konnte sich in die uns fragmentarisch überlieferte Notitia über die Verhandlung die missverständliche Wendung einschleichen: pars episcopi Hattonis dixit, während damit — wie man das auch stets annahm — nur die Aussagen der bischöflichen Zeugen gemeint sein konnten.

Was sagt uns nun aber das Fragment über die Rechtsnatur des Streitgegenstandes?

Caro, der die alte Abhängigkeit St. Gallens von Konstanz leugnet, vermag daraus nur zu lesen, Konstanz habe zur Begründung seiner Ansprüche nur die — juristisch völlig farblose — Tatsache anzuführen gewusst, dass das Kloster in den Zeiten Pippins und Karls dem Bistum unterworfen gewesen sei. »Dass St. Gallen auf dem Boden des Bistums erbaut sei, wurde von Konstanzer Seite gar nicht behauptet, die rechtliche Qualität des Bodens muss vielmehr ein Argument zugunsten St. Gallens gebildet haben«. »An der Tatsache selbst, die mehr als 200 Zeugen beschworen, dass St. Gallen auf freiem Boden stand, kann kein Zweifel obwalten«.

Jeder unbefangene Betrachter der Stelle und vor allem jeder juristisch einigermassen geschulte Kopf wird aber

Digitized by Google

im Gegenteil sagen: Den Negationen der Zeugen des beklagten Klosters müssen entsprechende Positionen der Klage des Bischofs gegenüber gestanden haben. Die Aussagen der Klosterzeugen wenden sich aber dagegen, dass das Kloster auf kirchlichem Land — nur Land des Bischofs kann gemeint sein — erbaut sei oder auf fiskalischem Grund oder auf durch private Schenker tradiertem Boden stehe. In den letztern beiden Negationen wird deutlich die eigene Klostertradition abgelehnt, wie sie sich bei Ratpert und in den s. Gallusviten findet. Bleibt als Hauptbeweisthema des Klägers der Satz, St. Gallen sei auf Bistumsland errichtet. Trefflich wird diese Tatsache durch die vorhin abgedruckte Ratpertstelle ergänzt, wo der St. Galler Chronist ausschliesslich dem Grundeigentumsanspruch des Bischofs Wolfleoz mit der Behauptung entgegentritt, der Bischof stütze denselben auf eine von Teufelsgesellen gefälschte Urkunde. Wenn irgend etwas in der ganzen Streitfrage feststeht, so ist es der Satz, dass aus dem Inquisitionsfragment mit voller Deutlichkeit hervorgeht, dass die Zugehörigkeit des St. Galler Bodens den Brenn- und Mittelpunkt des Prozesses bildete. So etwas nennt man aber gemeinhin einen weltlichen Grundherrschaftsstreit und nicht einen kirchenrechtlichen Jurisdiktionsfall. Wie aber Zeugenaussagen zustande kommen, weiss jeder Jurist. Dass bei den Aussagen der 200 Mannen des Klosters suggestive Einflüsse von klösterlicher Seite mitspielten, leuchtet sofort ein. Wie sollten schlichte Bauern auf die Argumentation verfallen sein: weil das Kloster weder auf Königsland, noch auf Bistumsland, noch auf einer Privatschenkung sondern auf freiem Boden steht — deshalb habe der Kaiser den Abt einzusetzen? Sieht das nicht vielmehr wie eine verbindliche Wendung des Klosters nach Aachen aus, um sich eine günstige Entscheidung zu sichern! Auch im 9. Jahrh. schon kann Zeugenaussagen, die sich auf den Ursprung eines um zwei Jahrhunderte zurückliegenden Tatbestandes inmitten eines durch drei Generationen heiss umstrittenen Gebietes beziehen, kein unbedingter Glaube beigemessen werden, wie das Caro tut. Dass St. Gallen auf freiem Boden erbaut sei, steht danach mit nichten fest. Caro

Digitized by Google

scheint gar nicht zu ahnen, welche rechtsgeschichtlichen Unmöglichkeiten die St. Galler Zeugenaussage in sich schliesst, die in einem Atemzuge das tatsächlich in wildem Walde gegründete Kloster St. Gallen dem Fiskus abspricht und als »locus publicus« der Verfügungsmacht des Kaisers überlässt. Eine rechtsgeschichtlich annehmbare Deutung des farblosen »locus publicus« zu geben, hat Caro nicht einmal versucht. St. Gallen ist und bleibt aber im Eremus gegründet, der entweder dem Könige gehört oder jemandem, der sein Recht vom König herleitet. Das ist aber der Bischof von Konstanz.

Erweist sich so dieses Hauptargument Caros gegen meine Aufstellungen als hinfällig, so gilt von seinen weiteren zum Teil recht vagen Ausführungen in gleicher Richtung nichts anderes. Was von den Freien und Königszinsigen im Arbongau zu halten ist, haben wir oben gesehen. Die Behauptung Caros (Beiträge 37), das Gebiet des Römerkastells Arbon sei schon im 8. Jahrh. dem Thurgau und seinem Grafen zugewiesen worden, hängt völlig in der Luft. Dagegen bleibt die Urkunde von 1155 mit ihrem frühmittelalterlichen Bannforst als ein Hauptargument für meine Auffassung bestehen, mag dieselbe auch Caro »an sich schon dunkel« sein. Von keiner Seite wird behauptet, dass die geographisch volldeutliche Forstgrenze etwa auf einer Fälschung beruht, obwohl Ratpert dazu eine Handhabe bietet, die sich allerdings — das muss wohl auch Caro empfunden haben — bei ihrer offensichtlich antibischöflichen Tendenz in nichts auflöst. Ich könnte aber selbst, ohne deshalb meine Ansicht im ganzen aufzugeben, die Möglichkeit zugeben, dass der Urkunde von 1155 eine frühkarolingische Fälschung zu Grunde liegt, die etwa in die Zeit des beginnenden Konflikts zwischen Konstanz und St. Gallen zurückreicht. Es wäre dabei zu berücksichtigen, dass die Frage für das Bistum erst praktische Bedeutung gewann, als die Traditionen mehr und mehr dem Grab des hl. Gallus zuflossen und das Kloster begann, sich zu einer eigenen Grundherrschaft zu entwickeln. Caro musste dem mit ganz genauer Grenze auftretenden Arbonforst für irgend eine Zeit einen positiven Inhalt zu geben vermögen. Zu sagen, diese »dunkle« Konstanzer Urkunde

Digitized by Google

geht mich nichts an, ist völlig unzulässig. Über einen Verfasser mit abweichenden Ansichten leichtfertig abzusprechen, nachdem man glaubt, ihm mit einem lächelnden Achselzucken sein Hauptargument aus der Hand geschlagen zu haben, ist ein bequemes und müheloses, aber ein wenig wissenschaftliches Verfahren. Ich behaupte heute, dass Caro, als er seine »Studien« schrieb, die Magna charta des Hochstifts Konstanz über seine Rechte im Arbongau nicht einmal bekannt war. Dass die Grenzlinie des Forestus Arbonensis, eines am Beginn der historisch verfolgbaren Geschichte der Gegend offenbar weitgedehnten Waldgebietes, bis herab zum See und Rhein durchgezogen wurde, trotzdem im Flachland längs der Römerstrassen auch grundherrliche Höfe und Hörigengüter, vor allem das Kastell Arbon selbst sich befanden, deren Zugehörigkeit zum Bistum diesem niemand bestritt, kann im Ernst für eine Grenzziehung aus so alter Zeit nicht auffallen. Tatsache ist, dass sich da, wo nicht St. Galler Einbruch das Bild verschoben hat, die historisch verfolgbare Grundherrschaft des Bistums und der Arbonforst decken. Tatsächlich war das nach der Abschichtung von St. Gallen dem Bistum verbliebene Arboner Grundherrschaftsgebiet durch alle Jahrhunderte, bis unter den aufgeklärten Fürsten seiner Zeit auch der Fürstbischof von Konstanz im 18. Jahrh. die Leibeigenschaft aufhob, eine geschlossene Grundherrschaft höriger Bauern. Vermochte ja doch selbst die Marktgründung Arbon die alle ihre Einwohner belastenden Hörigkeitsabgaben des Bistums jahrhundertelang nicht abzustreifen.

Damit verlasse ich Caros Aufsatz über das Verhältnis von St. Gallen und Konstanz. Nur eines sei noch bemerkt. Wer ohne nähere Kenntnis des Streitstandes die Ausführungen von Caro liest, muss annehmen, nur ich vertrete die grundherrliche Abhängigkeit des Klosters vom Bistum. Denn ausschliesslich gegen mich richtet Caro seine Pfeile. Dass ich lediglich einen Standpunkt vertieft und mit neuen Stützpunkten versehen habe, den vor mir Sickel und Meyer von Knonau eingenommen haben, den neben mir der bekanntlich rechtsgeschichtlich durchgebildete Herausgeber der merovingischen Heiligenleben

Digitized by Google

Bruno Krusch (Mon. Germ. Script. Rer. Merov. Tom. IV [1902], 229 f., bes. 231 und 239) und einer der gründlichsten Kenner der karolingischen Zeit, von Simson (Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr. I 339 f.) mit Entschiedenheit festhalten, davon erfährt der geneigte Leser aus Caros Darlegungen nichts. Ein solches Verfahren ist entweder wissenschaftlich unangängig oder es zeigt Caros absprechende Kritik in auffälligem Missverhältnis zu seinem wissenschaftlichen Rüstzeug. *(Schluss folgt.)*

Digitized by Google

Aufzeichnungen
des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg
über
seinen Aufenthalt am Oberrhein im Jahre 1772.

Mitgeteilt von
Karl Obser.

In den »Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg« I, 20 ff. gedenkt Ranke auch einer Reise, die der spätere preussische Staatsmann im Juli 1772 in Begleitung eines Freundes, des Leutnants von Freytag, von seiner hannöverischen Heimat aus angetreten und über einen grossen Teil von Deutschland ausgedehnt hat. Diese Reise, die nach dem Wunsche des Kurfürsten, Königs Georg III. von England, dem damals Zweiundzwanzigjährigen vor seinem Eintritt in den höheren Staatsdienst erst Gelegenheit bieten sollte, sich in der Welt etwas umzusehen, und für Hardenbergs Entwicklung und Zukunft bedeutsam geworden ist, führte ihn im Oktober 1772 auch an den Oberrhein, nach der Kurpfalz, dem Elsasse und der Markgrafschaft Baden. Die Wahrnehmungen, die er hier machte, die Eindrücke, die er hier empfing und niederschrieb, bieten manches Interessante und sind, wie schon Ranke hervorgehoben hat, auch für die Kenntnis von den deutschen Zuständen jener Zeit nicht ohne Wert. Sind es auch zumeist nur flüchtige Einträge, die er dem Tagebuche anvertraute, so entbehren diese Momentaufnahmen doch nicht der Schärfe und Treue. Man ersieht aus ihnen, dass er seine Zeit redlich ausgenützt hat, um den Kreis seiner Anschauungen zu erweitern. Für alles, was ihm begegnet, zeigt er ein offenes Auge; die Kunstschätze

Digitized by Google

Mannheims und die Pflege der Musik in der kurpfälzischen Residenz, die industriellen Anlagen von Frankenthal und Pforzheim, die physiokratischen Experimente Karl Friedrichs, die Lage der Land- und Forstwirtschaft, der Stand der Pferdezucht am Oberrhein: Alles fesselt seine Aufmerksamkeit. Sein Urteil ist selbständig; wo er Kritik übt, trifft er in der Regel auch das Richtige. Was er über seinen Aufenthalt in Mannheim und Strassburg berichtet, enthält verhältnismässig nur wenig Neues; um so bemerkenswerter erscheinen seine Mitteilungen über das, was er in den badischen Landen gehört und beobachtet hat. Der ungezwungene, anregende Verkehr mit dem Markgrafen und seiner geistvollen Gemahlin, die einfache Lebensführung bei Hofe und in den adeligen Kreisen, die unermüdliche Fürsorge Karl Friedrichs für das Wohl des Landes, die Ordnung und der Fleiss, die überall in der Verwaltung herrschen, finden vollste Anerkennung und stehen mit ihrer kernhaften, gesunden deutschen Art in seiner Schilderung im wirksamen Gegensatze zu dem prunkvollen Zeremoniell und dem üppigen Leben und Treiben des Pfälzer Hofes mit seinen lockeren Sitten und fremden Abenteurern und Schmarotzerexistenzen. Es wird darum Manchem vielleicht nicht unwillkommen sein, wenn ich die Aufzeichnungen Hardenbergs über diesen oberrheinischen Abschnitt der Reise nach einer Abschrift, die S. Exz. Herr Generalleutnant Graf von Hardenberg in Neu-Hardenberg mir gütigst zur Verfügung stellte, im vollen Wortlaute und in der Orthographie des Originals folgen lasse.

1772. Heidelberg, den 11.ten October Morgens um 5 Uhr aus Darmstadt gefahren über Heppenheim nach Heidelberg—Mannheim. Schöner Weg in der Bergstrasse und herrliche Gegend. — Alleen von großen Nußbäumen. — An der einen Seite links Berge, oben mit Holz und unten mit Wein, Obst-, Mandeln-Bäumen etc. besetzt, welches einen vortreffl. Effect macht. Ein starker Nebel verhinderte uns von der schönen Vue zu profitieren. — Von Heppenheim nach Heidelberg kommt man auf Weinheim, ein Städtchen. Die Churpfälzische Chaussée, welche

Digitized by Google

nach Heidelberg geht, ist vortrefflich und an beyden Seiten mit Maulbeerbäumen besetzt. Die Lage von Heidelberg ist schön, der Ort aber mittelmäßig, — nous dinâmes aux trois Rois. — Auf dem ehemaligen Churf. Residenzschlosse, das itzt aber bis auf die Capelle wüst ist, hat man eine schöne Aussicht in das Neckar-Thal nach Mannheim; es liegt ziemlich hoch. Aº 1764 hat das Gewitter hier eingeschlagen und das Feuer hat 11 Tage gedauert. Besonderes Echo im Schloßthore. Wenn man in einer Ecke desselben leise redet, hört es der Andere in der Ecke gegenüber.

In der sonst schlechten Capelle ist ein schönes Original von Rubens, die Taufe Christi vorstellend[1]), — bey dem Brande wurde es herunter genommen und der Fuß des einen Engels beschädigt. Der Churfürst hat schon verschiedene Mahler dahingeschickt, um es zu ergänzen, niemand hat es aber unternehmen wollen.

Auf dem Schloße ist auch noch das bekannte Heidelberger große Faß zu sehen. Es hält 236 Fuder Wein oder 2360 Ohm; man steigt auf dasselbe mittelst einer Treppe von 50 Stuffen und oben ist eine Galerie. Es ist weder so schön, noch so groß, als das Königsteiner, und war leer, sollte aber dieses Jahr wieder gefüllt werden.

In Heidelberg liegt eine Garnison von Dragonern.

1772 October 11. Um 6 Uhr in Mannheim angekommen. Die Chaussee von Heidelberg dahin ist ungemein gut, man sieht gar keine Gleisen. — Im Pfälzer Hofe abgetreten.

Den 12ten. Mannheim ist ein schöner und sehr regulärer Ort, die Häuser sind aber alle niedrig, von 2 Etagen, und Palläste sieht man nicht. — Das Churf. Schloß ist sehr schön und weitläufig und würde sich noch besser ausnehmen, wenn oben auf dem platten italienischen Dache Statuen ständen. Viele Corridors. In denselben die Bibliothek gesehen. Die äußerliche Einrichtung ist vortrefflich und fällt sehr gut ins Auge. Es ist ein schöner, länglicher und hoher Saal, nur an den Wänden sind Depositoria bis ganz hinauf und an jeder 3 Gallerien über einander mit vergoldeten Balustraden. — Sie enthält 30—40/m Bände. Schönes englisches Copernicanisches System, das durch ein Uhrwerk getrieben wird. Der Schatz enthält verschiedene Kostbarkeiten und Antiquitäten des Pfälzschen Hauses, unter andern die Crone des unglücklichen Böhmischen Königs Friedrich V., die sehr simpel ist. Kreuz

[1]) Das bekannte Altarbild, das sich heute wieder im Friedrichsbaue befindet und früher allgemein Rubens zugeschrieben wurde, in Wahrheit aber ein Werk des Düsseldorfer Hofmalers Anthoon Schoongans ist. Vgl. Sillib, Mannheimer Geschichtsblätter, J. 1904 Sp. 138 ff.

Digitized by Google

von Rubis Callais, so groß wie ein Taubeney. Großes Plat de menage von Gold; wird bei Solemnitaten gebraucht. Schaale aus Rhein-Gold. Ein Jesuiter, der mit uns herumging, glaubte, sie sey so, wie da, im Rhein erzeugt worden, und bezeugte seine Verwunderung darüber. — Großer Pocal von einem Rauchkristall, — eine echte Perle, halb schwarz, halb weiß, die Pfälzische Perle genannt. — Ordensketten des St. Huberts-Ordens werden hier aufgehoben. — Auf dem Gange vor der Schatzkammer stehen viele alte römische Altäre, Vasen etc. Cabinet d'histoire naturelle assez bien garni, beaux coquillages. On dit qu'il y a une belle collection de medailles antiques et d'estampes, mais il n'y avoit pas moyen de la voir, les clefs étaient perdues à ce qu'on nous dit. — Die Jesuiter Kirche ist ein herrliches Gebäude, in der Mitte eine Kuppel und auf den Seiten 2 Thürme. Der Baumeister war der berühmte Bibiena und sie sollte nach dem Modell der Peters-Kirche in Rom gebauet werden, man führte es aber nicht aus. Die Jesuiten hatten zu denen Kosten des Baues das Rheinbrücken-Geld, welches itzt 15/1000 fl. Pacht, mit Uebernehmung der Kosten auf die Brücke, thut, und der Churfürst mußte dem ohnerachtet diese Kosten stehen. Sie zögerten sehr lange mit dem Bau, bis endlich der itzige Churfürst ihn vollführte und ihnen das Brücken-Geld wiederum nahm. Schönes Plat fond al fresco. Die Kuppel ist besser gemahlet als das übrige, es haben auch 2 verschiedene Mahler daran gearbeitet. Der Haupt-Altar ist ganz von Marmor, die übrigen Säulen und Wände in der Kirche marmoriret.

Das Opernhaus liegt am Schloße und ist sehr schön; es können 4—5000 Menschen darein seyn. — Schöne Anlage der Logen, so daß jedermann gut auf das Theater sehen kann. Man arbeitete an neuen Decorationen zu der großen Oper Themistocles, die den 5ten Nov. auf den Namenstag des Churfürsten gegeben werden soll und zu deren Composition der Capellmeister Bach[1]) aus London hier ist.

L'architecte des décorations du Theatre est un Italien, nommé Quaglio[2]). — Eté ensuite chez un nommé Machlet, fabricant de tabatiéres et quincailleries de métal, qu'on nomme ordinairement »or de Manheim«. C'est un Brandebourgeois; il fait travailler 22 ouvriers sous lui et pour son propre compte. — Il n'est pas content des fabriques établies à Frankenthal, qui selon lui reussissent mal et ne rentent pas ce qu'elles coûtent à l'Electeur.

[1]) Johann Christian Bach, der elfte Sohn Johann Sebastians. Über seine Beziehungen zum Mannheimer Hof vgl. Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. S. 140 ff. — [2]) Lorenz Quaglio (1730—1804), der hervorragende Theaterarchitekt und Erbauer des Mannheimer Theaters und Frankfurter Schauspielhauses.

Digitized by Google

Diné à table d'hôte et fait la connaissance de Ramm hautbois et Toeschi jun. violon de l'Electeur[1]).

Vu après diner la Galerie de Tableaux au Chateau électoral[2]). Il a de bonnes pièces entremélées de beaucoup de médiocres, et le tout est distribué dans neuf salons. Enlévement des Sabines par Rubens, beau tableau, fort grand et fini. Deux têtes de Denner de sa manière peinée; l'une représente un vieillard et l'autre une vieille femme. Ce sont des chefs d'œuvres d'application et de patience et cela imite infiniment le naturel; il faudrait les examiner avec un microscope, tant ils sont finis. Toujours c'est la marque du petit génie du peintre, dont la maniére n'est pas comparable à celle d'un Rubens, Titian, Raphael etc. et à tant d'autres qui ont le pinceau hardi, assuré qui désigne le maitre. Denner n'a fait que 9 piéces aussi peinées, pendant tout le cours de sa vie[3]). — Un Giulio Romano, quelques beaux van der Werf — Huysum — Rachel Ruysch — Carlo Maratti — Breughel de velours etc. — Le fameux tableau du Guide où les anges ramassent le sang de Christ, fustigé par les juifs; on l'a transporté ici de Düsseldorf. — Dans la derniere salle il y avait quelques beaux bas-reliefs de bronze et d'yvoire et quelques statues modernes fort bien executées.

La connaissance de messieurs Toeschi et Ramm nous procura le plaisir d'assister à la prémière repetition d'une Operette Italienne, destinée pour le jour de St Elisabeth, ce qui d'ailleurs est defendu. C'etait »la fiera di Venezia« de la Composition d'un jeune homme de 19 ans, nommé Paglieri[4]) écolier de Gasmann, elle est belle et l'écolier a surpassé de beaucoup son maitre. C'est un charme d'entendre la musique de Manheim, il n'y a qu'un coup d'archet, et je crois qu'il est impossible de trouver un ensemble plus accompli, que celui de cet orchestre. — Nous fimes la connaissance du maître de Chapelle Holzbauer, de Cannabich et Toeschi, hautbois excellent, Wendling flute, Mad. Wendling iun. et Mlle Dantzi, Chanteuses. — la derniere est excellente, — Roncaglia, soprano etc.

Soupé à table d'hôte. Le Chambellan Schwicheldt[5]) vint nous trouver et m'arrêta pour aller le lendemain avec lui à

---

[1]) Johann Toeschi und Friedrich Ramm. Über diese und die im folgenden erwähnten Mitglieder der Mannheimer Hofmusik und des kurpfälzischen Hoftheaters das Nähere bei Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. — [2]) Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass diese Angabe unwichtig ist. — [3]) Ein Verzeichnis der kurf. Galerie bei Baroggio, Geschichte Mannheims S. 221 ff. Die von Hardenberg angeführten Gemälde befinden sich heute sämtlich in München. — [4]) Gemeint ist der talentvolle Schüler des kaiserl. Kapellmeisters Florian Gasmann, Antonio Salieri. — [5]) Jobst Ernst von Schwicheldt, kurfürstlicher Oberst und Leibadjutant.

Digitized by Google

Schwetzingen. Comte Matuschkin, Avanturier qui s'empressait fort de se lier avec nous, il avait été avec une certaine Comtesse Soltikow à Hannovre.

Den 13ten. Parti avec Schwicheldt pour Schwetzingen à 9 heures, je m'habillai et fûs présenté à l'Electeur qui est embarassé vis-a-vis de ceux qu'il ne connait pas et ne parle guères. Toute la Cour était en habit de campagne vert et d'or. — On ne se pique pas de politesse. Le prince Charles des Deux-Ponts a beaucoup d'embonpoint pour son âge et l'air froid et fier. — Vieux Prince Jean de Birckenfeld, qui voulait absolument m'avoir deja vu. — Son fils le Prince Guillaume, — Chambellans de Bevern, frères, — Prince de Galean [1]), Grand maitre de la Cour. — Mrss d'Oberndorf, Chambellans. J'avais des lettres de Groschlag pour le Grand Chambellan de Zedwitz, mais il n'y était pas ni a Mannheim, ni a Schwetzingen. — Comte de Riaucour, Envoyé de Saxe et sa femme. — Vieux Grand maitre de Cuisine, Baron de Hundtheim, qui avait l'air d'un maitre Cuisinier.

Diné avec l'Elexteur et pris congé de lui d'abord aprés le diner. — On fait bonne chére, parle peu et est assez longtemps à table. Le jardin de Schwetzingen est une fort belle et vaste piece, — il y a une infinité de variations et dans toute sorte de goût. Beaucoup de Bosquets à l'anglaise avec des Bustes et Vases à l'Antique. — Beau Temple d'Apollon sur un rocher artificiel, c'est une belle rotonde, la statue d'Apollon au milieu. Ce temple fait un coup d'oeil frappant et est situé dans un charmant Hermitage. — Temple de Minerve. Les pavés et les statues sont de marbre et magnifiques, l'architecture de ces deux temples est d'après les plus beaux modèles antiques. Le Chateau de l'Electeur est chetif et vieux, les ailes, qui sont plus nouvellement bâties, sont belles. On y dine en été et elles contiennent la salle des Spectacles. L'Electeur aime extrémement les femmes, l'on voit à tous momens des petits Electeurs ou Electrices à Schwetzingen. Il avait une maitresse italienne, qui est morte depuis peu.

Itzt vaciret der Platz. Die Tochter des Flutenisten Wendling, hat ihn briguiret (!) und sich einige Wochen auf die Probe gegeben, mais l'Electeur s'en est dégouté. Der Vater hat es nicht zugeben wollen, wie man sagt, die Mutter hat es aber durchaus gewollt. Den jüngern Toeschi mit Schwicheldt besucht. — Seine Frau ist nicht häßlich.

On dit Schwicheldt fort dans les bonnes graces de l'Electeur. Peutêtre que la debauche est un moyen de parvenir à la cour de Mannheim, ici le ton est extrêmement, libertin et

[1]) Prince Charles-Hyacinte-Antoine Duc de Galean, Marquis de Salernes, Grand-Maître de la Cour.

Digitized by Google

destitué de toute décence et honnêteté. Freitag étoit tout aussi rempli de dégout et d'indignation que moi, nous jurâmes de ne jamais entretenir des filles et nous couchâmes en fesant des reflexions.

Den 14. Mit Schwicheldt und Freitag nach Frankenthal, einer antiquen Stadt, 3 Stunden von Mannheim gefahren. Unterwegs kommt man auf Oggersheim zu, woselbst ein Lust Schloß ist, welches die Churfürstin des Sommers bewohnt.

Frankenthal ist voll von neu angelegten Fabriquen und Manufacturen und der Churfürst steckt ein unsägliches Geld hinein[1]). Der erste Minister H. v. Beckers poussiret diese Anlagen am mehrsten und unter ihm ein Secretaire intime Fontanesi. Man will vom Rhein einen Canal nach Frankenthal auf 2 St. Weges leiten und mit Gewalt das Commerce daselbst empor bringen. Es soll aber eben nicht sonderlich damit von Statten gehen. Indessen werden große Anlagen gemacht und ein paar tausend Menschen in Arbeit gesetzt. Itzt bauet man ein großes Lagerhaus. Der Churfürstl. Inspecteur der sämtl. Fabriquen H. de Ville führte uns herum.

Die Porcellan Fabrique geht völlig auf Churfürstl. Rechnung, man löset ohngefähr jährl. 10/m fl. und die Hälfte davon zahlt der Churfürst selbst für Porcellan. Die Modelle sind zum Theil recht artig und die Mahlerey gut. Der Grund ist aber weder so weiß noch so rein als bey dem Dreßdener, Höchster etc. Das Waarenlaager ist stärker als zu Höchst. Die Oefen zeigen sie gleichfalls nicht. Den Thon erhalten sie von Passau.

Die Wollen-Zeug Manufactur ist die stärkste und setzt an 800 Menschen in Bewegung mit denen Spinnern. Der Churfürst hat die ganze Anlage, von Stühlen, Geräthschaften etc. gemacht, itzt aber geht es nicht auf seine, sondern auf des Entrepreneurs Rechnung. Sie verfertigen allerley gute wollene Zeuge, Plüsche etc.

Die Färberey ist sehr schön eingerichtet und das Trocken-Haus sehr hoch und vortrefflich.

Die Seiden Fabrique gehört denen Entrepreneurs Bihl, Fries et Comp. welche allerley seidene Waaren, Sammette, Taffte, Dammast etc. und in recht guter Qualität machen. Wegen der Anlage hat es eben die Beschaffenheit als mit der vorigen. Schöne Machine, um geblümte Sammete zu machen, — desgl. eine, um die Moore zu wäßern. Diese letztere wird durch ein Pferd getrieben und besteht aus einem ungemein schweren Kasten, der das zu wäßernde Zeug auf einer sehr ebenen kupfernen Platte mittelst eines Triebwerks hin und her

[1]) Über diese Fabriken vgl. Hildenbrand, Geschichte der Stadt Frankenthal.

Digitized by Google

rollet. Die Platte könnte auch von Marmor seyn und doch eben die Dienste thun. Die Kunst besteht darin, das Zeug auf eine gewisse Manier zusammen zu legen, so daß ein Faden den andern hin und wieder verschlebt (?), welches das Wasser giebt. Der Meister war ein Italiener.

Das Goffriren oder Blümen der Sammete geschieht so, daß der Sammet zwischen 2 Cylindern von Kupfer durchgetrieben wird, deren einer die Form der Blumen auf seiner Oberfläche eingeschnitten hat.

Sie fangen itzt an, im Pfälzischen Seide zu bauen und pflanzen deswegen an den Chausséen Maulbeerbäume.

Die Tobacks-, Strumpf-, Papieren-, Tapeten- und Cartenfabriquen sind unbeträchtlich. Sie machen schlechtes Zeug u. keine Staub Arbeit — sind Franzosen. — Eine Goldzieherey ist ganz gut eingerichtet, sie machen nur den Lahn[1]) und beschmieren die Fäden, Treßen, aber verfertigen sie nicht.

Das hiesige Armen- und Zuchthaus ist ein schönes massives Gebäude und gut eingerichtet. Sie müssen für die Wollenmanufactur spinnen, und jedermann, der zum Arbeiten Lust hat, wird darinnen aufgenommen. Es ist auch eine Schule daselbst, wohin die benachbarten Dörfer ihre Kinder schicken müssen, um französisch zu lernen.

Bey allen diesen Fabriquen fehlt noch die Hauptsache, nämlich ein großer Kaufmann, der den Leuten die Waaren, sobald sie fertig, abnähme und mit baarem Gelde bezahlte. Nachher verarbeiten sie noch zu viel ausländische Producte. Man sagt auch, daß mehrere zu Grunde gehen, ehe einer aufkommt. Schwicheldt behauptete, der Churfürst stehe alle dazu erforderl. Kosten von denen Geldern, die zu seinen menus plaisirs ausgesetzt wären, sed vix credo.

Beckers und Reibeld sind die einzigen Ministers, beide gens parvenus und nicht von Familie; Reibeld ist zugleich HofCanzler. Der erste hat das Finanzdepartement, soll aber wenig davon verstehn. Sie referiren dem Churf. tägl., und alle Woche ist einmal geheime Conferenz, der der Churf. beywohnt. In selbiger sind noch 3 Referendari und 1 Secretair. Zu dem Manufactur Wesen ist eine immediate Commission niedergesetzt, darinnen Beckers präsidirt.

Schwichelt wollte auch behaupten, die financen wären in gutem Stande, es ist aber bekannt, daß der Hof sehr in Schulden steckt.

L'Electeur Palatin a une Amirauté, un admiral, qui est Mr de Beckers, 1 Capitaine, 1 Pilote et 6 Matelots. Mr de Beckers est un vieillard de 80 ou passé.

[1]) Lahn, feiner Silber- bzw. Golddraht zur Herstellung von Flitter. Vgl.: Zur Geschichte der Gold- und Silberdrahtzieherei in Frankenthal. Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins J. 1894 S. 14.

Digitized by Google

L'ordre du Lion a été fait en faveur de Beckers et de Reibeld, afin que ces Messieurs soient etoilés. On ne voit que des Etoiles à Mannheim.

Von Landständen wissen sie in der Pfalz nichts, der Churf. ist despotisch bis auf den nexum cum imparis (!). Die Pfalz ist sonst ein herrliches Land, aber es sollen doch sehr arme Einwohner da seyn.

Nous dinâmes au Lion, assez mauvaise Auberge et retournâmes en suite à Mannheim .....

Den 15ten. Morgens um 6 Uhr aus Mannheim gefahren über Neustadt an der Hardt nach Landau 5 Meilen. — Chaussee bis Neustadt und herrliche Gegend, im letzteren Ort viel Wein in denen Feldern. — Von Neustadt nach Landau ist keine Chaussee, die Gegend ist aber auch vortrefflich.

Landau ist kein grosser Ort und nicht schön gebaut. Die Festungswerke scheinen äußerlich gut zu seyn und sind von Vauban angelegt. Es liegt eine ziemlich starke Garnison darinnen, die größtenteils in Casernen liegt. Logi au mouton, assez mauvaise Auberge.

Den 16ten. Morgens um 6 Uhr von Landau abgefahren auf Niederottersbach und Cron Weißenburg, eine mittelmäßige Stadt. — Royal Bavière lag daselbst in Garnison. — Sarburg. Hagenau, eine schlechte Stadt, woselbst ehemals die Landvoigtey über die 10 Elsäßer Reichs Städte gewesen, ist fast ganz mit dem großen Hagenauer Walde umgeben. In der Gegend von Hagenau kommt man durch ein Dorf namens Selz, woselbst ein kleines Salzwerk ist. Man findet hier auch Stein Oel. Brumpt, woselbst ein Schloß dem Landgr. v. Darmstadt gehörig. Die Prinzessin Christine von Sachsen residiret itzt da. — Bis Brumpt ist der Weg von Landau sandig und bergig, aber doch Chaussee und auf beyden Seiten derselben Bäume und gute Aussicht. In denen Gegenden diesseits Darmstadt wird der Wein nicht wie am Rhein an Pfählen, sondern auf Lattenwerk gebauet. Die Pferde haben hier Geschirre, wie bey uns an der Elbe.

Im Elsaß bauen sie viel Hanf. Sie dörren selbigen im Felde über Löcher von Kohlen, damit er zum Braaken weicher werde.

Das gemeine Volk trägt hier Holzschuhe wie in Westphalen. Von Brumpt bis Strasburg sind noch 2 Meilen und eine vortreffliche Chaussee.

Die französischen Posten sind sehr ordentlich, die Postillons fahren geschwind und sind sehr im Klatschen geübt. Jedes Pferd kostet 25 Sous, da aber die Postmeister vor einen Wagen mit 4 Personen 6 Pferde zu geben befugt sind, so giebt man gern 30, um dieses überhoben zu seyn. Auf einer franz. Station

Digitized by Google

wird gefüttert, wenn man es nicht ausdrücklich verlangt. Abends um 8 Uhr in Strasburg angekommen und in l'Esprit abgetreten.

Den 17ten. Morgens 11 Uhr auf der Parade der Garnison. Die franz. Officiers gehen mit aufgehakten Röcken und in Schuh und Strümpfen, ziehen so den Degen und commandiren. Die Generals u. Majors de la Place mit großen Haarbeuteln, die Leute sind zum Theil schön und wohl dressirt und stehen natürlicher unter dem Gewehr als Deutsche. Der Marsch und das Exercice ist sehr geschwind.

Vu à la Parade den Marechal de Contades, ancienne Connaissance de Minden, qui est presentenent Commandant de Strasbourg et de l'Alsace[1]). — Itzt liegt Legion Corse mit in Strasburg. Die Infanterie besteht großentheils aus National Corsen, die Cavallerie aus Franzosen. Sie haben kurze blaue Montierung, gelbe Camaschen und weiße Mäntel, statt Hüthe Helme.

L'arsenal est bien fourni, il y a à peu pres pour 30000 hommes de fusils. Sie sind aber schlecht montirt und zum geschwinden Laden unbequem, die Ladestöcke sind zu schwach, sitzen zu fest und laufen nicht in weiten Trichtern. Der Lauf wird in dem Schaft mittelst 3 eiserner Ringe gehalten, an denen eine Feder ist, die man zurückdrücken, die Ringe abschieben und das Gewehr aus dem Schaft nehmen kann. Die Gewehre machen sie in Lothringen. Bey der hiesigen Gießerey lagen an die 300 neue Canonen von allerley Calibre und über 100 Mörser. Sie soll eine der beträchtlichsten im Königreiche seyn.

Diner à table d'hôte, mauvaise, chère.

Le palais épiscopal est une belle piéce d'architecture, c'est dommage que la symmetrie est gâtée par une Chapelle qu'on a ajouté au côte gauche.

Den 18. Vu la Revue de la Legion Corse qui se fait tous les deux mois par les Commissaires des Vivres. — Die Cavallerie hat leichte Pferde aus der Gegend von Navarre. Sie reiten erbärmlich. — Pris du Chocolat au Caffe militaire à la place d'Armes. Alle Sonntag paradirt ein Piquet von der Cavallerie und reitet en gallop vor dem Marêchal vorbey und wieder in die Casernen. Die Cavallerie Officiers klagen sehr über Verringerung der Rationen und schlechte Nahrung der Pferde. Sie bekommen tägl. 2 mal ohngefähr 4 Hände voll Hafer.

Visite au Professeur en Droits Braun qui a été Gouverneur

[1]) Louis-George Marquis de Contades (1704—93), Marschall von Frankreich, seit 1762 Gouverneur des Elsasses.

Digitized by Google

des fils ainés de Mad. de Stein[1]), j'avois des lettres pour lui de Nassau.

Eté après-diner avec lui à la Promenade, Place remplie d'arbres plantés en allées sur des boulevards devant la ville. On la nomme la Contades, puisque c'est le Marechal qui l'a fait arranger. — Il y avoit beaucoup de monde. — Promenade in der Stadt, der Brüel genannt, ist eine kurze Allée. Das Comedien Haus ist daselbst. Assisté à la représentation de Bav... (?), Drame, et de Lucile, opera buffon; die Troupe ist mittelmäßig, Sänger und Sängerin aber schlecht.

Das Comedienhaus ist ganz gut eingerichtet, aber finster angemahlt. — Sie machen von einer Actrice Villeneuve viel Wesen, sie ist aber nicht sehr vorzüglich. Les officiers de Cavallerie avaient fait une ligue pour la siffler, mais on l'apprit et coffra les auteurs. Im Parquet oder ersten Logen zahlt man 3 Livres. Die Garnison ist abbonirt und man zieht es ihnen von der Gage ab. Der Marechal hat eine große Loge mit Sammet Baldachin und verschiedene Damens bey sich, die er beständig im Hause hat, en guise de Sérail. Seine Gemahlin lebt in Frankreich im Closter. Il y a 3 rangs de Loges, l'un sur l'autre.

Die Schildwachen imponiren Silentium dadurch, daß sie mit dem Kolben auf die Erde stossen. Keiner darf, wenn der Vorhang aufgezogen, im Parquet oder Parterre stehen.

Den 19ten. Pris médecine et resté chez moi la matinée. Vu après diner avec Braun le tombeau du Marechal de Saxe dans le nouveau temple, il est très mauvais et le mausolée de bois. On en a fait un superbe de marbre à Paris, qui sera placé à l'Ecole militaire.

Eté voir chez Braun un beau tableau de Rubens de moyenne grandeur, représentant das Evangelium vom Zinsgroschen, — une belle representation d'un vieillard accoudé de Salvator Rosa.

Nachher bey dem Professor Hermann[2]) dessen Naturalien Cabinet gesehen, es ist gut und systematisch rangirt, aber unbeträchtlich.

Bei dem berühmten Spielmann[3]) gewesen. Er sagt, die Berge von St. Marie aux Mines verlohnten nicht der Mühe gesehen zu werden. Es sind kaum noch 20 Arbeiter dort, und das Werk liegt. Gewerke betreiben und geben den Zehnten an den Herzog von Zweibrücken, die Erze sind alle mit Arsenic

[1]) Auch der Hofmeister des zweitjüngsten Sohnes Karl, des späteren Ministers, war ein Elsässer, Fr. Rud. Salzmann. Vgl. Lehmann, Freiherr von Stein, I, 16. — [2]) Joh. Hermann (1738—1800), Lehrer der Naturwissenschaften. — [3]) Jakob Reinbold Spielmann (1722—83) hervorragender Chemiker, Mediziner und Naturforscher.

Digitized by Google

mineralisirt, finden sich nur Nesterweise, und ehedem hat man gemeiniglich alle 7 Jahre ein solches Nest gefunden; itzt aber hat es seit einiger Zeit fehlgeschlagen. Wenn sie schwarzen Arsenic gefunden haben, haben sie auch gemeiniglich bald nachher reiche Erze angetroffen. Es geht überhaupt mit allen Bergwerken im Elsass schlecht, es ist keine ordentliche Aufsicht darüber. Spielmann kann nicht begreifen, warum bey unserer hohen Ofen-Arbeit auf dem Harz Silber-Defect entstehen soll.

Ehedem sind die Bergwerke zu St. Marie gut gewesen. Sie haben sehr viel Fahlerz dort gefunden, auch gediegenes Silber. Ich war willens hinzugehen, um sie zu sehen, weil es aber nicht der Mühe werth seyn soll, änderte ich meinen Entschluss ab. Vorhin haben sie auch ein Blaufarbenwerk dort gehabt, das aber auch in Stillstand gerathen ist.

Den 20ten. Das deutsche Hospital gesehen, — ist ein sehr großes und weitläuftiges Gebäude und enthält auch ein Tollhaus. Nachher über den Wall nach der Citadelle gegangen, die stark befestigt und nach dem Vaubanschen System angelegt ist. Sie macht ein reguläres 5 Eck aus. Ein alter Sergeant von dem daselbst in Garnison liegenden Rgt. Chartres Infanterie erzählte viel vom vorigen Kriege, rühmte das Hannöverische und die guten Anstalten, die in unsern Hospitälern gewesen. Auf dem Walle waren keine Canonen und die Außenwerke schienen etwas negligiret zu seyn.

Nach Tisch den Botanischen Garten mit Braun besehen. Spielmann, der die Aufsicht hat, war da, und führte uns selbst herum. Er ist sehr unbeträchtlich, soll aber größer angelegt werden. — Von da nach dem Theatro Anatomico, darüber der Prof. Lobstein die Aufsicht hat, der uns ebenfalls herumführte. Schöne Injectiones.

Vu à la Comedie »la fausse Confidence«, eine närrische Piéce vom Italienischen Theater mit dem Hans Wurst. Die Troupe ist besser zum Comischen als zum Ernsthaften. »Le Peintre amoureux de son modèle«, Opéra bouffon, miserable Französische Recitative.

Den 21ten. Mit Braun im französischen Armen- und Zuchthause gewesen. Die Stadt unterhält es und es sind im ersten ppt. 300. Sie arbeiten zum Besten des Hauses. — Malpropreté, point de soupirails.

Eté au manége. Das Reithaus ist von ohngefähr 2 Volten. Sie reiten abends. Stallmeister Bougeac war nicht da. Der König hält 60—70 vortreffliche Hengste, zum Theil Normänner, Hollsteiner oder Dänen etc. Diese werden zur Manège und auch zu Beschälern im Landgestüte gebraucht. Der Stallmeister macht kurz vor der Beschälzeit eine tournée und besucht die Stuten, die der Bauer bedecken lassen will. Findet er sie

Digitized by Google

trächtig, so erhält der Bauer einen Zettel, gegen dessen Vorzeigung er seine Stute bedecken lassen kann. Sie können auch selbst Beschäler halten, wenn sie der Stallmeister gut thut. Die Intendance giebt ihnen alsdann eine Erlaubniß und 50 Livres Douceur. Für den Sprung bezahlen sie nichts und sind auch im Verkauf der Füllen nicht geniret. Ein Knecht zieht mit 4, 5 Hengsten herum.

Der Stallmeister und ein Bereuter werden vom König besoldet. Das Informationsgeld aber, so die Scholaren bezahlen, wird der Intendence eingeliefert. Die Pferde sind wohl gewartet und gefüttert und haben französische Eisen ohne Stollen.

Nach Tisch die berühmte Münster Kirche gesehen, ein wahres Meisterstück der Gothischen Baukunst, das seines gleichen sucht.

vid. davon die gedruckte Beschreibung Description nouvelle de la Cathedrale de Strasbourg et de sa fameuse tour. Strasb. 1770. 8.

Den 22ten. Morgens um 7 Uhr aus Strasburg gefahren. Schlechte Brücke über den Rhein von blos zusammengelegten Brettern. Die Brücken hier herum sind fast alle so. Reichs-Festung Kehl am Rhein auf der Deutschen Seite, ist im schlechten Stande. Sie ist kaum 1 Stunde von Strasburg, man wechselt aber wieder daselbst mit den Pferden, weil die Kays. Posten hier wieder angehen, und bezahlt von Strasburg dahin eine franz. Post oder 1 deutsche Meile. Bis Stollhofen ist gute Chaussee und die Gegend eben; man fährt größtentheils zwischen Wiesen und Weidengebüschen. Um Stollhofen und in der ganzen Gegend bauen sie viel türkischen Weizen. Von Stollhofen bis Rastadt viel Fuhren Holz, so sie hier Forelen nennen, und Sand. — Rastadt ist artig und regulär gebauet, die Häuser massiv, aber nur von 2 Etagen, alle gleich hoch. Das Schloß ist ein Corps de logis mit 2 großen Flügeln und dem äußeren Ansehen nach schön, — eine neue katholische Kirche war ziemlich gut. Verschiedene Altar Blädter von dem Baadischen Hof Mahler Melling, so nicht ganz übel.

Von Rastadt bis Carlsruhe viel Holz und große Ebenen. Sie bauen auch hier ganze Felder mit türkischem Weitzen, futtern auch Pferde damit. Man kommt auf ein mittelmäßiges Städtchen, Ettlingen, zu.

In Carlsruhe in dem Erbprintzen, welches zugleich das Posthaus ist, abgetreten. Gutes Wirthshaus, aber theuer.

Den 23ten. Nachdem wir uns bey dem Oberschenk von Stetten ansagen laßen, wurde uns Hof Equipage und ein Hofbedienter zur Aufwartung gesandt. — Einige Visiten gegeben und nachher bey Hofe durch den Oberschenk praesentirt worden. Der Marggraf und die Marggräfin sind respektable Leute; ihn

Digitized by Google

muss man kennen, er ist im ersten abord taciturne, nachher aber garnicht. Sie hat ungemein viel Verstand und sehr ausgebreitete Kenntnisse. Beyde sehr höflich. Es geht am Hofe sehr häuslich und oeconomisch her — 2 Tafeln — wenig Schüsseln, aber doch gut zugerichtete Hausmannskost.

Die Marggräfin sprach viel vom Harz, erinnerte sich, meinen Vater und Oncles gekannt zu haben, versteht sich auf Bergwerkssachen. Prinz Wilhelm Ludwig, Holländ. Generalleutnant und Bruder vom Marggrafen. Alter Prinz Christoff, ein Vetter von ihm und Kays. Feldmarschall, ein alter Wachtmeister. Der Erbprinz und die andern beyden Printzen sind artig und scheinen Verstand zu haben. Nach Tisch den alten Cammerpraesidenten v. Gemmingen[1]) besucht, — ein alter braver Mann, der dem Hause Durlach viele nützliche Dienste geleistet und guter Cameralist ist, itzt blind und etwas taub, spricht aber gern. Sie ist eine gute alte Frau, die viel schwatzt. Frl. Benedicte v. Gemmingen ist nicht schön, scheint aber Kenntnisse zu haben und schlägt gut Clavier. Ihre Schwester hat der jüngste Ahlefeld geheyrathet, den ich in Göttingen gekannt.

Abends wieder um 6 Uhr an Hof und mit der Marggräfin Triset gespielt. Nachher Soupirt. — 2 Hof-Damens Frl. von Geysau und von Üxküll, die letztere abscheulich dumm, spricht kein Wort; beide alt und häßlich. — Alter Ober-Hofmstr. v. Leutrum spricht viel einfältig Zeug; ist abscheulich stark.

Den 24ten. Morgens den Schloß Garten gesehen:

Schöne Plantagen von aus- und inländischen Bäumen. Man trifft hier die completste Collection davon an und kann bey dem Garten Inspector Müller, der in Herrenhausen vorhin gewesen, Saemereyen, Stauden und Stämme haben. Man sagte uns, daß in einem Jahre aus selbigen 5000 fl. gelöst worden. Der Garten liegt um das Schloß herum und ist schön. Kleine Bosquets an niedrigen Treillagen, die allerley Figuren formiren von blühenden Gewächsen. Es ist schade, dass in dem Garten keine Wasserkünste sind.

Größere englische Bosquets, so vortrefflich. Vier derselben, enthalten die Bäume und Gewächse nach den 4 Jahres Zeiten, an denselben sind Bleche mit den lateinischen Namen, welches schön ist, um die Botanique zu studiren. In jedem ist ein Cabinet. In dem Winterbosquete, so aus lauter Ever greens besteht, eines von Epheu, so überaus artig. Peupliers d'Italie, sehr hoch, machen in Alleen einen überaus guten Effect. Von

[1]) Reinhard Frh. von Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld (1698—1773), seit 1757 baden-durlachischer Kammerpräsident. Seine Tochter Benedikte vermählte sich später mit dem badischen Kriegsminister, General der Kavallerie, Joh. Karl Frh. von Geusau. Zwischen den Gemmingen und Hardenberg bestanden verwandtschaftliche Beziehungen.

Digitized by Google

allen Sorten sind hier eine unbeschreibliche Menge. Ueberhaupt ist es ein recht completter botanischer Garten, und der Marggraf, der sich sehr damit abgiebt, wendet sehr viel darauf. Bey Insp. Müller kann man auch Verzeichnisse haben. Die Gänge reinigen sie mit dem Pfluge. Obstgarten, der alle Sorten von Obst enthält. Berceaux von Weintrauben etc. — Sie haben hier die Espaliers so eingerichtet, daß man Gläser davor setzen kann, um das Obst, wenn es nötig ist, zu treiben. Die Bäume stehen in Nischen. Artiges Rosen Cabinet, darin alle Arten von Rosen auf kleinen niedrigen Treillagen. — Faisanerie ist schön. An den Garten stößt ein großer Wald, der mit Alleen à perte de vue durchhauen ist. Viel Wild darin.

Mittags an Hof gegessen und Abends wieder mit der Marggräfin Triset gespielt und soupiert.

Sehr schlechte ganz graue Hoflivrée, sehr ordinair, sonst gelbroth und Silber.

Den 25ten. Diné a la Cour. Comte de Türckheim, Ministre de l'Empereur et Envoyé du Duc de Wurtemberg à Ratisbonne, — ein ganz artiger Mann, Schwiegersohn von Graf Montmartin in Ludwigsburg.

Abends Cour bey Hof; diese ist alle Sonntag und Donnerstag, aber gar nicht zahlreich. — Nur wenige Damens und 3 Spieltische. Mit der Marggräfin gespielt. — Bey der Cour ist allemal Concert; das Orchester ist aber schlecht. Einer davon spielte Concert auf einer besonderen Trompette mit Einsätzen und gebogen, das Mundstück wie bey einer Taille (wie die Hannover'schen Hörner); war recht gut. — Mittelmäßiger Hautbois und Sopran. Sie machten viel Weesen daraus; Prinz Cristoff dirigierte die Music, scheint aber nicht viel davon zu verstehen; in seinem Hause ist allemahl vorher Probe.

Soupé à la Cour. Oberschenk v. Stetten, ein artiger Mann.

Den 26.ten Morgens das Schloß besehen. Es ist ein großes und schönes Gebäude, aber inwendig nicht sehr bequem eingerichtet. Ein Flügel wird itzt erst zur Marggräfl. Wohnung ausgebaut und meubliret. In der Mitte ist ein Thurm, der zugleich den Mittelpunkt von ganz Carlsruhe ausmacht. Unten in demselben ist ein achteckiges und sehr schönes Spiegel Cabinett: Wenn man in der Mitte steht, sieht man sich in keinem Spiegel, sonst aber in jedem wegen des Zurückprallens der Lichtstrahlen 4—5 mahl. Oben auf dem Thurm hat man eine herrliche Um- und Übersicht. Vase im Schloß von schönem inländischen Granit. Sie finden vielerley Sorten schöner (!) Marmor u. Granit im Baaden'schen. Die ganze Anlage von Carlsruhe ist ungemein regelmäßig und ganz im Cirkel, wie auf einem Risse. Es ist schade, daß die mehrsten Häuser schlecht und niedrig und die Straßen nicht gepflastert sind. Im Winter

Digitized by Google

soll es ungemein tief (!) darinnen sein, im Sommer aber muß der Ort sehr angenehm seyn. In diesem Thurm hatte der vorige Marggraf Carl, der Carlsruhe gebauet, 24 kleine Zimmer für soviel Frauen Zimmer, die sein Serail ausmachten. Zum Theil waren es Sängerinnen, die gleich, sobald sie vom Theater kamen, wieder herein geführet wurden. Sie hatten einen Aufseher und der Marggraf einen Schlüssel zu ihren Behältnissen; er soll über 100 Maitressen gehabt haben. Sobald aber der ietzige Herr zur Regierung kam, musste alles fort.

Auf der Reitbahn gewesen und den Stall gesehen. Es sind wenig schöne Pferde hier, zum Dienst mögen sie indessen ganz tüchtig seyn. Stallmeister Wippermann ist ein guter Reuter und spricht sehr vernünftig. Die Pferde aus dem hiesigen Gestüte sind schön von Kreuz und Hufen, übrigens aber zu fein von Knochen und dick von Köpfen. Die Beschäler sind teils Dänen, theils Hollsteiner. Man sieht jetzt auf einen stärkeren Leisten, vergißt aber dabey Canachen und Köpfe zu corrigiren.

Alle herrschaftl. Hengste beschälen zugleich in Landgestüten, der Bauer bezahlt, wenn ein Füllen fällt, 1 Gulden und wird übrigens nicht geniret. Der Stallmeister besieht vorher die Stuten. Man giebt einem Hengst 15—20 Stuten. Landpferde sind noch klein und schwach, sollen aber itzt anfangen besser zu werden; im Oberamt Carlsruhe haben die Bauern ihre Haupt-Nahrung mit von der Pferde Zucht. Vorher ist sie so heruntergekommen und die Pferde sind so klein gefallen, daß sie kaum zur Feldarbeit tauglich gewesen, die Bauern haben oft Stuten und Hengste zusammen auf die Weyde gejagt und 2jährige Stuten sind oft von 2jährigen Hengsten trächtig geworden. Jetzt dürfen sie gar keine Hengste haben und müssen sie im 2ten Jahre legen lassen.

October 26. Diné à la Cour. — Ich saß immer bey der Marggräfin; sie spricht viel und gut und ist in allen Fächern bewandert. — Abends wieder Triset mit ihr gespielt, ich kam immer mit ihr zum Spiel und wurde braf ausgeliehen.

Die Marggräfin sagte, Versailles und der Louvre verfielen ganz, der König fühle den Geldmangel so sehr, daß er kaum seine eigenen Wohn Zimmer kann repariren lassen.

Elle dit que le Prince Charles de Deuxponts était un brutal et généralement haï, que tout le monde souhaitait sa mort, qu'on esperait, parce qu'il contribuait tout à ruiner sa santé, et qu'il avait deja eu une attaque d'apoplexie; que le Prince Max [1]) était

[1]) Prinz Max Josef von Pfalz-Zweibrücken, später der erste König von Bayern.

Digitized by Google

un charmant Prince. Soupé a la Cour. Nachmittags hatte ich mit dem Cammerrath Schlettwein [1]) Bekanntschaft gemacht, der mit mir nach Pforzheim und Dietlingen will, er ist sehr bei dem Marggrafen in Credit, wie mir die Marggräfin selbst sagte, und hat hier mit dem neuen Mirabeauischen System Versuche angestellt, davon weiter unten. Cammerpräsident Gemmingen ist nicht dafür portirt, sagt, es sey eine metaphysische Grille.

Den 27ten. Mittags bey Hof gegessen. Nach der Tafel zeigte uns die Marggräfin ihre Mahlereien. Es ist unstreitig, daß sie dem größten Meister Ehre machen würden. Sie hatte 2 van der Werfs aus der Manheimer Gallerie in Pastell ganz vortrefflich copiret, erstaunend fleißig und völlig dem Original ähnlich, die Farben außerordentlich lebhaft. Schöne sehr ähnliche Zeichnung, den Marggrafen vorstellend in Röthel [2]). Sie zeigte auch den Buffon, da sie alle Thiere selbst illuminirt. Läßt sich dazu immer eines in natura kommen, um es recht nach dem Leben zu machen. Printz Friedrich mußte alles anschleppen. Abends wieder Triset gespielt. — La Marggrave me montra encore un beau livre de Botanique, les cayers de Regnaud [3]), les herbes et fleurs en couleurs naturelles et tres bien faites. Sie sind aufgedrückt und eine Beschreibung dabei, nebst lateinischen, französischen, deutschen und englischen Namen. Die Marggräfin ging das ganze Buch mit mir durch.

Soupirt und nachher bey Hof Abschied genommen.

La Marggrave me dit qu'elle regrettait beaucoup de nous perdre et me pria bien de revenir.

War so wie der Marggraf sehr höflich. Sie scheinen sich gern mit mir zu entreteniren, weil ich etwas von Bergwerken, Cameral Sachen u. Manufacturen sprechen konnte.

Le Marggrave nous conta qu'en France tout était à présent en enthosiasme pour Henri IV. On a son buste ou son portrait dans toutes les maisons. Il me montra une tabatière avec son portrait comme on les avoit beaucoup à Paris, quand il y était. Je promis à la Marggrave de lui envoyer Bose »vom Hüttenwesen« u. Voigts Beschreibung vom Haarz.

---

[1]) Johann August Schlettwein (1731—1802), der bekannte Nationalökonom, von 1763—73 in badischen Diensten. Vgl. Emminghaus, Ein deutscher Physiokrat. Im neuen Reich. 1873. S. 801 ff. — [2]) Sie befindet sich heute im Privatbesitz Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs und trägt auf der Rückseite den Vermerk: »Dieses mein Bildniß zeichnete meine nun selige Frau! Die Kennerin und Freundin der Künste, die beste Gattin und Freundin, die treueste Mutter, ewig seye ihr Gedächtnis gesegnet. Carlsruhe den 20. Nov. 1784. Carl Friedrich M. zu Baden«. — [3]) Gemeint ist wohl Regnault, der Herausgeber einer »Collection de plantes d'usage dans la médecine«.

Digitized by Google

Es hat mir hier in Carlsruhe sehr gut gefallen.

Der Marggraf ist ganz ungemein geliebt in seinem Lande und ein rechter Vater seiner Unterthanen.

Die Baaden-Baadische Acquisition hat noch nicht viel Vorteil gefaßt. Man mußte viel herausgeben und fand viele Schulden.

Es ist alles ungemein regliret am Hofe und das Camerale wird sehr hoch getrieben, — die Ordnung ist vortrefflich. — Der Marggraf sitzt selbst in allen Collegiis und arbeitet stark. Regierungs-Präs. Hahn soll sehr fleißig seyn, sehr viel Arbeit machen.

Den 28ten. Morgens um 6 Uhr in Gesellschaft des Cammerrats Schlettweins nach Dietlingen und Pforzheim gefahren. Ersteres ist eines von den Dörfern, mit denen man einen Versuch gemacht, das Steuerwesen nach dem Mirabeau'schen System einzurichten.

Schlettwein ist ein guter und sehr dienstfertiger Mann, der aber viel Widerspruch findet. Vielleicht hin und wieder zu spekulativisch. In Dietlingen waren die Bauern eben beim Keltern. Hier herum bauen sie viel Wein. Dieses Jahr war besonders gut gethan. In Elmendingen wächst der beste. Der Marggraf trinkt beständig Land-Wein und an der Tafel wird auch kein anderer hergegeben. Auf Durlach zu gefahren, ist ein schlechter Ort. Schöne Chaussee von Carlsruhe dahin, an den Seiten mit Peupliers d'Italie besetzt, so herrlich aussieht; der Baum hat aber sonst wenig Nutzen.

Gegen Mittag kamen wir nach Pforzheim, einem schlechten Städtchen, das aber verschiedene Manufacturen und Fabriquen enthält und dem der Marggraf sehr dadurch aufzuhelfen sucht. Wir besahen in dem Zucht- und Waisenhause

1) eine daselbst angelegte Fabrique de Quincaillerie[1]), die sehr stark geht und von einem Engländer und einem Franzosen entreprenirt ist. Sie machen schöne Arbeiten in Stahl, und die Politur ist so gut als die englische.

Schöne Polirmachine, wird vom Wasser getrieben; theils poliren sie an Steinen, theils an Bürsten. Incrustations mit Gold à quatre couleurs etc. Die Fabrik setzt an 150 Menschen in Arbeit und hat starken Absatz, insonderheit nach Frankreich. In Deutschland werden gewiß viele Pforzheimer Waaren, als Uhrketten und Schnallen, für englische verkauft. Die Waisen-Kinder müssen für sie arbeiten. Schöne mit Gold überlegte Schnallen von Stahl, sehen völlig aus als massiv goldene.

[1]) Über die Pforzheimer Fabriken vgl. Gothein, Pforzheims Vergangenheit S. 53 ff.

Digitized by Google

2) Eine Uhrenfabrik, die von Genevern angelegt ist, aber nicht viel vorstellt und schlechten Absatz haben soll. Sie machen sonst recht artige Arbeit und die Waisen-Kinder müssen auch für sie arbeiten.

Der Marggraf hat in diese Fabriquen schon über 100000 Gulden Vorschuß gesteckt, wie mir die Marggräfin selbst gesagt, und noch nicht einen Heller Zinsen erhalten. Die Entrepreneurs sollen zu groß leben. Sie haben außer diesem zinsfreien Vorschuß, denen Gebäuden und der Arbeit, welche die Waisen-Kinder für sie machen müssen, Freyheit auf 10 Jahre von allen Abgaben erhalten; wenn sie also mit diesen Encouragemens zu Grunde gehen, so ist es ihre eigene Schuld.

Außerdem ist noch eine Manufactur von groben wollenen Tüchern vorhanden. Das theuerste kostete die Elle 1 fl. Um sie fortzuhelfen, muß jeder Jude, der einen Handel anlegt für 200 fl. daraus nehmen[1]). Dieses taugt gar nichts, eine Fabrique muß sich durch ihren eigenen Werth und durch gute Preise empor bringen. Das Tuch für das Militair und die Hof-Livree wird auch hier verfertigt.

Das Waisenhaus ist gut eingerichtet und die Kinder werden reinlich gehalten. Im Zuchthause müssen sie spinnen für die Wollenfabrik und andere Arbeiten thun. Für die Kostgänger wurde ein eigenes neues Gebäude gemacht. — Wir kamen erst spät wieder in Carlsruhe an. —

Die Bienen Zucht wird hin und wieder im Baadischen stark getrieben. Bauer, der sich besonders darinn hervorthut und sie ordentlich methodisch tractirt, die besten Werke darüber liest etc.; der Marggraf besucht ihn bisweilen, um ihn zu encouragiren[2]).

Die Bauern sind hier größtentheils auf gewisse Weise leibeigen und müssen ungemessene Dienste thun. Der Marggraf will sie alle auf Dienstgeld setzen. Von einem Morgen zu 160 Rheinländ. □Ruthen werden sie 15 Kr. geben und alles wird auf die Aecker repartirt werden. Wenn die neue Schlettweinische Einrichtung noch mehr Platz greifen sollte, fallen sie ohnehin ganz weg. Im Oberlande hat man auch mit ein paar Dörfern den Versuch gemacht.

Bergwerke haben sie nicht im Baadischen, so von Belang sind. Einige Eisengebürge, da sie Eisenstein graben, den sie auch auf verschiedene Eisenhütten verarbeiten. Goldwäsche aus dem Rhein bringt nichts beträchtliches auf.

---

[1]) S. Zehnter, Gesch. der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach. Diese Zeitschrift N.F. XV, 571. — [2]) Gemeint ist wohl der sog. Bienenvater Lang in Linkenheim. Drais, Baden unter Karl Friedrich II, 239, Anhang 96.

Digitized by Google

Die Forsten sind ziemlich ansehnlich und gut betrieben. Im Baaden Baadischen hat man ziemlich wüst darinnen gehauset. — Landstände haben sie garnicht, der Marggraf thut, was er will; bey dem itzigen stehen sich die Unterthanen vortrefflich. Die Cammer erhebt alle Steuern, damit bis itzt die Unterthanen ziemlich belastet sind. Man tractiret alles sehr ordentlich und tabellarisch. — Ihre Amts Rechnungen laufen von Georgi oder d. 24. April bis wieder dahin. Sie sind zu generell und haben nur 2 Capita, Einnahme u. Ausgabe, ohne weiteres detail.

Das Militär ist schwach. Der Markgraf hat nur eine Garde du Corps von 70—80 M., ein Bataillon Infanterie und zu Rastadt das Contingent.

In Causa religonis ist eine große toleranz, und in Carlsruhe haben alle 3 Religionen ihre Kirchen.

Den 29ten. Diné chez Gemmingen. Es geht außerordentlich klein im Hause her. Talglichte, blecherne Zuckerdose etc.

Nach Tisch in Gemmings Equipage mit Schlettwein nach dem Stutensee, einer herrschaftl. Stüterey, 3 St. von Carlsruhe, gefahren. Viele Zuschlage von Fuhrenholz; sie fassen sie mit einem Schlächter-Werk von Holz ein, welches garnichts taugt. Es geht viel Holz daher verloren. Besaamungen haben sie hier nicht, sie treiben die Heyn ab und lassen die Reiser stehen, schlagen alsdann den Ort zu und lassen wachsen, was wachsen will.

Auf dem Gestüt ist eine schlechte Einrichtung und das ganze Werk ist sehr gering. Die trächtigen Stuten bekommen niemals Hafer, außer 4 Wochen vor dem Füllen. Die Ställe dazu sind sehr enge und nur durch pp. 4 Fuß hohe Abtheilungen von Bohlen geschieden. Sie lassen die Stuten an den Halftern und sind schlecht. Die Füllen saugen 10—12 Wochen. Es kann aus diesem Gestüt niemals etwas rechtes fallen, es sind auch nur 24 Stuten da.

Abends kam Schwicheldt von Mannheim und soupirte mit uns.

Schlettwein hat mir die Tabellen über die neue Einrichtung zu Dietlingen versprochen, ich habe ihm gesagt, daß ich an ihn schreiben wollte.

Am 30. Oktober verlässt H. in der Frühe Karlsruhe und fährt über Graben, Waghäusel und Schwetzingen nach Mannheim, wo er am 2. November dem Kurfürsten durch den Oberstkammerherrn von Zedtwitz vorgestellt und von ihm zur Tafel eingeladen wird. »Hofnarr, der an der Tafel herumläuft, ein Tyroler, ist aber nicht auf beständig engagirel, sondern kommt nur zu Zeiten hin, heißt Kurbele und macht einfältig Zeug, gibt allen Leuten Beynamen, handelt eigentlich mit ledernen Hosen, Handschuen u. s. w.« Nachmittags

Digitized by Google

»Répétion der Opéra Themistocles u. der dazu gehörigen Ballets«, der der Kurfürst und seine Gemahlin incognito beiwohnen. »Die Acteure in gewöhnlicher Kleidung«. Am 3. bei Frau von Zedtwitz, die nicht bei Hof zu erscheinen wagt, »parce qu'elle n'est point de famille« u. jeden Nachmittag offenes Haus hält, wobei beträchtlich gespielt wird; dann Besuch bei dem Hofmusiker Wendling, dessen Tochter Auguste eine Zeitlang die Maitresse des Kurfürsten gewesen.

Den 4ten. Jour de St. Charles. — J'allai à 10 heures à la cour, où tout s'étoit rassemblé pour complimenter l'Electeur. La Cour étoit d'un brillant extrême, habits infinément riches et nombre de gens. Après la Cérémonie nous allâmes avec l'Electeur et l'Electrice, à la quelle je fus présenté aujourd'hui à la Chapelle pour assister à la Messe. L'on passe par les Gardes du Corps et les Gardes Suisses rangées en haye. La musique de la messe valoit bien la peine d'être entendue. C'est le Maitre de Chapelle Holzbauer qui en à fait la Composition. — Air superbe chanté par R (?). Der Weihbischof von Worms las die Messe, Churfürst und Churfürstin communicirten oben in ihrer Tribüne, und nach der Kirche ging man an Tafel. Es wurde an 3 Tafeln servirt ....

Tafelmusic von Clarinettes d'Amour, instrument nouvellement inventé, demi Clarinette, demi cor de Chasse. Il a beaucoup de douceur, mais un ton triste ....

Am 5. findet sich H. nachmittags 4 Uhr wieder bei Hofe ein. Man versammelte sich bei der Churfürstin und gieng nachher mit den Herrschaften in die Oper Themistocles von Metastasio, Composition von Bach aus London und nach dem Urtheil der Kenner vortrefflich, insonderheit der 3te Act ein Meisterstück. Bach hat die junge Auguste Wendling heyrathen wollen, der Churfürst hat ihm aber das Gericht versalzen. Le Père en est au desespoir. Er hat bei Wendlings logirt, und daher sind auch alle Arien, welche die Wendling sang, vorzüglich gut. Sie sang sehr schön und machte die Hauptrolle der Aspasia. Elisabeth Wendling nicht so gut als in der Répétition. Les Decorations étaint bien peintes et fort belles, mais elles alloient mal. Sie werden nur von Menschen getrieben. — Gewitter, da die Sonne schien, wurde dadurch verursacht, daß man vergaß den hintern Vorhang herunter zu lassen.

Die Ballets: Roger dans l'Isle d'Alcine und Jason et Medée sind schön, insonderheit das letztere[1]). Die Music vom ersten ist vom ältern Toeschi. Sie haben nur einen recht guten Tänzer: Le Grand. Die Micheroux ist eine gute Tänzerin und

[1]) Walter, a. a. O. S. 62.

Digitized by Google

noch bessere Actrice für die Pantomime. Sie soll sehr tugendhaft seyn. Es sind zu dieser Oper 1600 Kleider gemacht worden. Sie dauerte 5 Stunden. Fremde waren ungemein viele da. — Viel Prinzen incognito. Der Marggraf von Baden cum illa et filiis, der Erbprinz von Hanau und Sie, Prinz Friedrich von Hessen, der Fürst von Nassau-Weilburg mit seiner Gemahlin etc. Ueber 600 Personen sind wieder weggewiesen worden.

Der Churfürst giebt Alles gratis und Fremde werden vorzüglich hinein gelassen und ihnen gute Plätze angewiesen.

Am 6. Diner bei Hof. Der Kurfürst spricht ziemlich geläufig englisch. Wenn er die Leute kennt, ist er liebenswürdig und gesprächig.

Um 6 Uhr bei Hof musikalische Aufführung (»académie de musique«). »Herrliche Musik. Wendling spielte ein Concert auf der Flöte, Ritter auf dem Fagott, Künzel auf der Violine, Ramm auf dem Hautbois. Raaf, Roncaglia, die Danzi und Strasser sangen. Bach spielte im Klavierkonzert« . . . .

Général Pagnozzi[1]), Directeur des spectacles, n'y entend pas goute. Un étranger auquel il montra la maison d'Opéra lui dit: ma foi, monsieur, il faut avoir bien de lumières pour conduire tout cela, comme vous le faites. Ah, repondit-il, je vous en montrerai, en le menant dans les coulisses et le fesant voir les lampes: et outre celles-ci nous allumons encore des bougies!

Ein andermahl sieht er einen im Orchester pausiren, geht zu ihm und will ihm zum spielen nöthigen. Ich habe eine Pause, sagt dieser. Ma foy, je vous ferai jouer, dit P., l'Electeur ne vous paye pas pour faire des pauses.

Wir haben eine herrliche Oper aus Italien bekommen, sagt er einmahl zu Cannabich. — Wie so, H. General? haben Sie sie schon gehört? — Nein aber schön Papier und die Noten recht schwarz und gut geschrieben, u. fürs Piano und forte!

Am 9. reitet H. nach Oggersheim, »um der Churfürstin Schloss zu sehen«. Es ist ungemein schön und sehr reich meubliret. Sie kann darauf soviel wenden, als sie will; die Kammer muß es bezahlen. Ehedem war es ein Landhaus des Prinzen Friedrich von Zweibrücken und die Churfürstin hat es von dem Prinzen Carl gekauft. Schönes Cabinet von Vieux Lacq. Ein anderes von Lacq-rouge. — Cabinet de marbre mit Nischen und Statuen à l'antique, die Familie vorstellend. L'Electeur en Mars, elle en Minerve. Die Churfürstin liebt diesen Ort ungemein und fahrt auch im Winter oft hinaus. Der Garten ist unbeträchtlich.

---

[1]) Frh. Josef Maria von Pagnozzi (1769—1775), Intendant der Hofmusik.

Digitized by Google

Hardenberg verabschiedet sich dann beim Kurfürsten, der mit ihm »von den Heyrathen unserer K. Prinzen« spricht. »Ob die englische Parlamentsakte auch bey uns würde die Succession unfähig machen; er glaube es nicht«.

Am 10. November verläßt Hardenberg Mannheim, fährt nach Heidelberg, wo er eine gute Indiennefabrik besichtigt, die starken Absatz nach Frankreich hat, sowie »eine schöne, sehr simple Glättmaschine, die Privatleuten gehört und auf der acht Stück Tuch zugleich geglättet werden können«; dann reist er über Bruchsal nach Ludwigsburg weiter, wo er am 11. in der Frühe eintrifft.

Digitized by Google

Miszellen.

Der Schlettstadter Pfarrer Reinhard Lutz. In Bd. 20, 316 dieser Zeitschrift wirft Herr Pfarrer Dr. G. Bossert über Hedios Nachfolger als Dompredigter in Strassburg, nachdem das Münster dem Bischof wieder eingeräumt worden war, eine Frage auf. Hedio nennt ihn in einem Briefe an Melanchthon vom 9. Februar 1550 M. Reinhard. Ist das Martin Reinhard von Eifelstadt, der auch in Jena Prediger war und dort 1524 wegen seiner radikalen Gesinnung entlassen wurde? Nein! Dieser Reinhard ist es nicht. Es ist Magister Reinhard Lutz, Pfarrer von Schlettstadt, über den ich vor einigen Jahren im Diözesanarchiv von Schwaben einen kurzen Artikel veröffentlicht habe. (1895, S. 81—85: Reinhard Lutz, ein württembergischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts.) Es sei gestattet, zu diesem Artikel hier einige Nachträge zu liefern.

Da Lutz in seinen Schriften sich stets »Erythropolitanus« nennt, glaubte ich annehmen zu dürfen, dass er aus Rottweil stamme. Dass diese Annahme berechtigt war, zeigt die Tübinger Universitätsmatrikel, in welche Lutz am 15. September 1528 als »Renhardus Lutz Rotwylensis« eingetragen wurde. (Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen. Tübingen 1877. S. 645.) Seinen Magistertitel hat sich Lutz wohl in Tübingen erworben. Über seine Predigt in Strassburg berichtet nebst Melanchthon auch der Strassburger Chronist Sebald Büheler. (Bulletin de la société pour la conservation des monuments historique d'Alsace. IIe série. Vol. 13 Strasbourg 1888. p. 95.) Derselbe erzählt, wie infolge des Interims der katholische Gottesdienst wieder in Strassburg begonnen habe. Am 2. Februar 1550 hielt im Münster die vormittägliche Predigt Protasius Gebweiler. »Nachmittags liess man widerum zur predig leuten; dieselb that magister Reinhard Lutz pfarrer von Schletstadt, und als die predig etwas mehr dann halb aus war, da ward ein ufflauf von den losen lumphansen im Münster, also musste der prediger wegen des grossen getös uffhören zu predigen und ab der cantzel gehen«. Ähnlich berichtet Hedio in seinem Brief vom 9. Februar 1550 an Melanchthon: »A prandio consueta hora docui ego in templo D. Thomae frequentissima corona

Digitized by Google

audientium. Tunc successor meus (si diis placet), homo impudens et scortator, quem vocant M. Reinhardum, qui aliquando fuit nostrarum partium, ascendit meum vetus suggestum primi templi«. Er konnte indessen seine Predigt nicht ungestört fortsetzen: »Sibilus et murmur omnis generis adolescentum terruerunt novum sc. doctorem, ut recta sine vale aut benedictione fere in prooemio concionis se festinabundus e cancellis in locum capitularem reciperet«. (Bindseil, Melanchthonis Epistolae. Halis 1874. p. 306.)

Hedios Angaben über die frühere protestantische Gesinnung und den unsittlichen Lebenswandel seines Nachfolgers müssen wir auf sich beruhen lassen. Wer die damalige Unsitte, dem Gegner allerhand Schlimmes nachzusagen, etwas näher kennt, wird derartige Anschuldigungen, so lange sie nicht bewiesen sind, nach ihrem wahren Wert zu würdigen wissen. Bemerkenswert ist die Mitteilung, Lutz sei zum Nachfolger Hedios ausersehen. Er sollte also Domprediger in Strassburg werden. Nach der gewaltsamen Unterbrechung seiner ersten Predigt wird er aber wohl die Lust verloren haben, die ihm angebotene Stelle anzunehmen. Bis Pfingsten wurde übrigens aus Furcht vor neuen Störungen im Münster kein Gottesdienst mehr gehalten.

Wo war damals Lutz angestellt? Büheler nennt ihn »Pfarrer von Schlettstadt«. So konnte ihn Büheler, als er in den Jahren 1586—1588 seine Chronik niederschrieb, wohl nennen. Doch hatte Lutz im Jahre 1550 die Schlettstadter Pfarrei noch nicht angetreten. Damals war er noch Chorherr und Prediger am Margaretenstift zu Waldkirch. Dies ergibt sich aus einer Urkunde, in welcher der Schlettstadter Magistrat am 13. April 1551 »Renhardum Lutzen zur zeit chorherrn und predigern S. Margaretenstift zu Waldkirch« zum Pfarrer von Schlettstadt ernannte. (Abgedruckt bei J. Gény, Schlettstadter Stadtrechte. Heidelberg 1902. S. 813 f.) Der Vertrag lautete vorläufig nur auf ein Jahr. Die definitive Bestallung fand am 5. November 1552 statt. (Bestallungsurkunde bei Gény, S. 814 ff.)

Über die von Lutz verfassten Schriften, die sich alle auf der Münchener Staatsbibliothek befinden, bringt der erwähnte Artikel im Diözesanarchiv von Schwaben einige kurze Mitteilungen. Die in lateinischer Sprache verfassten exegetischen, dogmatischen und homiletischen Werke bieten heute nur noch geringes Interesse. Beachtenswerter sind zwei deutsche Schriften. Zunächst eine »Warhafftige Zeitung« vom Jahre 1571 über einen Hexenprozess, der 1570 in Schlettstadt stattgefunden hatte; sodann eine Schrift vom Jahre 1566 über schwärmerische Sektierer, die den Strassburger Küfer Martin Steinbach als »neuen Heiland« verehrten.

Da Lutz in seinen Schriften den katholischen Standpunkt nirgends verleugnet, wenn er auch durchweg sehr massvoll auf-

Digitized by Google

tritt, so wundert man sich einigermassen über einen Brief, den der Basler Oberpfarrer und Professor Simon Sulzer am 20. Juni 1575 an den Strassburger Prediger Johann Marbach gerichtet hat. Sulzer meldet »de Sletstadiensibus, et ipsos meditari reformationem, quae obtineri non ita magno negotio posset, si qui illic praeest Reinhardus Lucius veritatem quam intelligit, aperte profitere vellet. Is meo iudicio a vestro presbyterio utiliter admoneretur«. (Ioh. Fechtius, Historiae ecclesiasticae seculi XVI Supplementum. Durlaci 1684. p. 520.) Von einer Hinneigung des Schlettstadter Pfarrers zum Protestantismus kann indessen keine Rede sein. Es ist wohl dessen versöhnliche Gesinnung, die Sulzer zu dem unzutreffenden Urteil veranlasst hat. Wie wenig Lutz daran dachte, mit der alten Kirche zu brechen, zeigt sein Entschluss, die Pfarrstelle aufzugeben, als das falsche Gerücht sich verbreitete, dass der Schlettstadter Magistrat die Augsburger Konfession annehmen wolle. In der erneuerten Bestallung vom 27. Juli 1568 gab der Rat dem besorgten Pfarrer die »Vertröstung und Zusagung«, dass er mit nichten bedacht sei, »einiche enderung in der religion fürzunemmen«. (Gény, S. 817 ff.)

Lutz, der schon im Jahre 1568 über »leibs und haupts plödigkeit« zu klagen hatte, machte sich in seinem Alter dem Magistrat lästig, der ihm »unleidenliche und beschwerliche unbeschaidenhait« auf der Kanzel vorwarf und vom Bischof seine Abberufung verlangte. Durch Vermittlung des bischöflichen Rats Dr. Valentin Adam Contz kam am 3. Dezember 1588 ein Vergleich zwischen der Stadt und dem Pfarrer zustande. Dieser, welcher zuerst sein volles Gehalt auf Lebenszeit beansprucht hatte, erklärte sich bereit, nach Breisach oder Freiburg sich zurückzuziehen, und erhielt eine jährliche Pension von 175 Gulden. (Gény, S. 813.)

München. *N. Paulus.*

Notiz über einen bisher unbekannten Brief Johann Sleidans an Calvin. In dem »Catalogue . . . de Lettres Autographes . . . provenant de la succession de Johannes de Vollenhoven, Leide [E. T. Brill-Burgersdigh u. Niermans] 1894 findet sich unter Nr. 175 folgender Brief erwähnt[1]):

»Joannes Sleidanus à Jean Calvin, Strassbourg, 8. Juillet 1554. Lettre autogr. signée, 2 pag. in fol. avec adr. Belle lettre. Il parle de son entretien avec Phil. Melanchthon sur le

[1]) Den Hinweis auf den Sleidan-Brief, sowie eine Abschrift der hier mitgeteilten Stelle aus dem Handschriftenkatalog verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Albert Elkan; auch an dieser Stelle sei er meines besten Dankes nochmals versichert.

Digitized by Google

livre récemment paru de Calvin contre Mich. Servet[1]) et donne des nouvelles politiques, surtout sur Albert dite Alcib. Marggr. de Brandenb. Culmb., qui avait du quitter Schweinfurth, son château de Plassenburg, son dern. refuges vient d'être conquis par Ferdinand I. Signée: Jo. Sleid.«

Auf eine Anfrage über den Verbleib des Briefes schreibt mir die Firma E. T. Brill in Leiden: »Wir sind ..... nicht in der Lage, Ihnen betreffend den Sleidan-Brief Auskunft zu geben. Den Katalog mit den Namen der Käufer haben wir einmal ausgeliehen und nie zurückerhalten. Wir haben uns noch zu der Firma Burgersdigh u. Niermans gewendet, die uns mitteilte, dass der Brief für fl. 40 in Auftrag verkauft wurde. Sie besitzt aber auch die Liste der Auftraggeber nicht mehr.«

Vielleicht vermögen diese Zeilen zu bewirken, dass der augenblickliche Eigentümer des Briefes sich entschliesst, denselben an geeigneter Stelle zu veröffentlichen. Die kurze Erwähnung der politischen Nachrichten über Albrecht Alcibiades (vgl. dazu Sleidans Kommentare (ed. am Ende) Bd. III S. 466 f.) sagt uns ja nichts Neues, wohl aber wäre es höchst interessant, den Bericht über die Unterredung mit Philipp Melanchthon über das Werk Calvins gegen Michael Servet, gelegentlich des Naumburger Religionsgespräches[2]) vom Mai 1554, kennen zu lernen. Würde dadurch doch unser Wissen über Sleidans und wohl auch über Melanchthons Verhältnis zu dem Genfer Reformator nicht unwesentlich bereichert. *A. Hasenclever.*

Tobias Stimmer. Schellhorns »Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur« (Ulm, 1763, III, 1083) entnehmen dem von dem Verleger an den Grafen Johann Heinrich von Hanau gerichteten Vermerke zu einem mir nicht zugänglichen Werke, den »*Novae Tobiae Stimmeri sacrorum bibliorum figurae versibus Latinis et Germanicis expositae* (Strassburg bei Bernhard Jobin 1590) folgende Stelle:

---

[1]) »Declaration pour maintenir la vraie foy touchant la trinité contre les erreurs de M. Servet par J. Calvin. A Geneve 1554«. Über den Eindruck dieser Schrift auf die Zeitgenossen vgl. Kampschulte-Goetz: Johann Calvin Bd. II (Leipzig 1899) S. 228 ff. — Sleidan erwähnt die Schrift, die ihm der Verfasser für seine Kommentare gleich zugesandt hatte, in einem Brief an Calvin vom 2. IV. 1554 [Baumgarten: Sleidans Briefwechsel S. 266]; vgl. auch Commentarii (ed. am Ende) Bd. III S. 446: »Necis invidiam plaerique conflabant in Calvinum: is autem, edito libro, doctrinam eius (Servet) et rem omnem actam commemorat, et in haereticos gladio vindicandum esse docet.« — [2]) Über Sleidans Beteiligung an diesem Religionsgespräch vgl. die Mitteilungen Holländers aus den Strassburger Ratsprotokollen in dieser Zeitschrift N.F. Bd. IV S. 339 ff.

Digitized by Google

Fuit vir ille, dum viveret, vir bonus et divinae pietatis studiosissimus qui artis atque ingenii sui monumenta reliquit multa et grata varietate insignia, atque inter ea quae in aula Illustrissimi Principis Marchionis Badensis visuntur clarissima scripta etiam quam plurima, quae si in lucem proferentur aliquando habebit pictorum schola quod sibi gratuletur.

Die Stelle bezieht sich allem Anscheine nach auf ein verloren gegangenes handschriftliches Werk, zu dem Tobias Stimmer die Illustrationen geliefert hat. Ob dabei an ein geschichtliches Werk[1]) oder an ein Porträtwerk[2]) zu denken ist, muss, da nähere Angaben fehlen, dahin gestellt bleiben. Jedenfalls aber bietet die Notiz einen weiteren Beleg dafür, dass Stimmers künstlerische Tätigkeit am Hofe Markgraf Philipps II. eine erheblich umfangreichere gewesen ist, als bisher angenommen worden ist.

Karlsruhe. *K. Obser.*

---

[1]) Vgl. Obser, Tobias Stimmer am baden-badischen Hofe, diese Zeitschrift N.F. XVII, 720. — [2]) K. Obser, Drei badische Fürstenbildnisse des XVI. Jahrhunderts, ebenda XX, 151.

Digitized by Google

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 10. 1907. Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II. von Eberhard Gothein. Heidelberg, Winter.

Freiburger Diözesan-Archiv. N.F. Band 7. (1906). Julius Mayer; Necrologium Friburgense. 1900—1905. S. 1—74. Verzeichnis der in diesen Jahren im Gebiet und Dienst der Erzdiözese Freiburg verstorbenen Priester mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, sowie der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und literarischen Leistungen. Vgl. diese Zs. N.F. XVI. S. 303. — Peter P. Albert: Der Wormser Weihbischof Stephan Alexander Würdtwein und seine Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung. S. 75—120. An die kurze Erzählung des äusseren Lebensganges des aller Aufklärung seiner Zeit abholden Mannes knüpft Albert die Charakterisierung der wissenschaftlichen Verdienste Würdtweins und die Beziehungen zu andern Gelehrten, vor allem zu Gerbert, der den Plan zur Germania sacra einer Anregung Würdtweins verdanken soll. Als Beilagen werden ein Verzeichnis der gedruckten Schriften Würdtweins und 12 Briefe des hessischen Geschichtsschreibers Wenck aus den Jahren 1780—1788 mitgeteilt. — August Gnann: Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Basel bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. S. 120—166 und Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Speyer. S. 167—206. Beide Aufsätze bedürfen einer Ergänzung mit Hilfe der in den letzten 2 Jahrzehnten erschienenen Forschungen und Publikationen. Wertvoll für die

Digitized by Google

Systematik sind die als Beilage gedruckten Eidesformeln und Statuten aus Kopialbüchern des Karlsruher Archivs. — Karl Reinfried: Die Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier. S. 207—226. Da die ältesten Verzeichnisse verloren sind, bilden die Quellen gelegentliche Notizen in den Kapitelsakten und das Register in den Statuten von 1745. — Th. Martin: Grablegen in der St. Martinskirche zu Messkirch. S. 226—258. Bringt darüber hinaus Vieles aus dem Leben der Freiherrn von Zimmern, der Grafen von Helfenstein und der Grafen und Fürsten zu Fürstenberg, die bis 1808 ihre Ruhestätte in Messkirch fanden. — Kleinere Mitteilungen. Peter P. Albert: Zur Lebensgeschichte des Reichenauer Chronisten Gallus Oheim. S. 259—265. Verweist auf zwei bisher unbekannte Erwähnungen des Chronisten, rechtfertigt die Schreibweise Oheim, bezeichnet als Vater des Chronisten den Notar und Radolfzeller Chorherrn Johannes Öhem, nimmt als Geburtsjahr des Chronisten 1446 an und bestreitet eine Einwirkung Bonstettens auf ihn. — Karl Rieder: Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1904 und 1905. S. 266—314. — Literarische Anzeigen. S. 315—320. — Jul. Mayer: Friedrich von Weech. S. 321—324. Nekrolog.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 35. Heft. (1906). Johannes Dierauer: Der Zug der Schweden gegen Konstanz 1633. S. 3—16. Eine Verletzung der schweizerischen Neutralität im 30jährigen Kriege, wie der Untertitel erläuternd beifügt. Fast wäre es einer Kriegspartei in Zürich, die um den Plan Horns, durch eidgenössisches Gebiet zu ziehen, wusste und ihren Freunden in Bern gelungen, die Kantone in den Kampf hineinzuziehen. Die entschiedene Gegnerschaft der unparteiischen Orte Basel und Schaffhausen verhinderte das und in der Folge wachte man, in Erinnerung an diesen »bösen Streich«, um so eifriger über die völlige Parteilosigkeit. — Siegmund Günther: Die Bodenseeforschung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. S. 17 32. Die eigentliche Bodenseeforschung beginnt mit Vadian, fortgesetzt wird sie durch Hartmann im Ausgang des 18. Jahrhunderts. Wendepunkte bilden die Begründung des Bodenseevereins (1869) und der Beginn der Forschungen mit staatlicher Unterstützung (1885). — Franz Joetze: Das Leben des Lindauer Bürgermeisters Franz Curtabatt. S. 35—64. Die »Description de principeaux Evenements de ma Vie & autres interessant les familles« bietet manch wertvollen Einblick in den Geschäfts- und Lebensgang eines Kaufmanns im 18. Jahrhundert. — Kaspar Schwärzler: Zur Geschichte der Märkte der Bodenseegegend. S. 65—70. Abdruck

Digitized by Google

des anlässlich einer Teuerung zwischen dem Schwäbischen Kreis und Österreich zu Memmingen vereinbarten Früchte-Ausfuhr-Patents vom 29. August 1739 mit Hinweisen auf den Schmuggel auf dem See. — W. Schmidle: Zur geologischen Geschichte des nordwestlichen Bodensees bis zum Maximalstand der Würmeiszeit. S. 71–122. — Johannes Meyer: Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon. S. 123—307. Behandelt das Leben der Mutter Napoleons III. und die Jugendjahre ihres Sohnes. Das politische Ränkespiel des letzteren, das bei der Unbesonnenheit der Thurgauer Radikalen die Schweiz in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln drohte, erfährt schärfste und zutreffende Kritik. In einem Anhang ist die benutzte Literatur zusammengestellt. Die übrigen Beilagen enthalten meist ungedruckte Archivalien, die in der Hauptsache das Verhältnis Napoleons und seiner Mutter zur Schweiz und im besondern zum Kanton Thurgau betreffen.

Alemannia. N.F. VII, Heft 3. Peter P. Albert: Der Übergang Freiburgs und des Breisgaus an Baden 1806. S. 161—188. Ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte Freiburgs und des Breisgaues, mit einer Ansicht der Stadt Freiburg im Jahre 1806 nach einem gleichzeitigen Holzschnitt. - Ferdinand Rech: Die Stadtordnung von Bräunlingen in Baden vom Jahre 1393. S. 189–201. Gibt ausser dem Abdruck des Stadtrechts, das offenbar eine Kodifizierung des damals üblichen Gewohnheitsrechts, des schwäbischen Landrechts, ist, wie es sich besonders in Bräunlingen herausgebildet hat, Ergänzungen zu der Arbeit Tumbülts »zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Verfassung der Stadt Bräunlingen in Baden«, Westdeutsche Zeitschrift XVI. (1897). — B. Kahle: Reimereien aus pfälzischen Handschriften des 16. Jahrhunderts. S. 202—218. Betrifft die zwölf Monate, die sieben Planeten, ein Remedium gegen die Pest und fünf Worte, die Gesundheit zu behalten — E. K. Blümmel: Zwei teutsche Lieder gegen Ludwig XIV. von Frankreich. S. 219—224. Das erste Lied bezieht sich auf den Reichskrieg gegen Frankreich von 1672/79, das andere auf die Verhandlungen des Reiches mit Ludwig nach der Einnahme Strassburgs 1681. — Paul Beck: Eine Quelle für Gustav Schwabs Gedicht: Der Reiter und der Bodensee. S. 225—232. Verfasser sieht in einer merkwürdigen Geschichte, die der Humanist Nikolaus Winmann in seiner 1538 zuerst erschienenen, interessanten Schrift »Colymbetes, sive de arte natandi, dialogus et festivus et iucundus lectu« von einem Wallfahrer nach Einsiedeln erzählt, der im Nebel über den mit Eis überzogenen Züricher See gegangen sei, ohne denselben zu kennen, eine Quelle für

Digitized by Google

Schwabs Gedicht. — Karl Bertsche: Kinderspiele aus Möhringen (Amt Engen). S. 233—235. Beschreibung einer Reihe auch anderwärts üblicher Kinderspiele.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. VII (1906). Nr. 10. Gustav Christ: Dalbergs Bemühungen um Errichtung des Oberhofgerichts in Mannheim. Sp. 188—191. Behandelt die vergeblichen Bemühungen des Präsidenten des Mannheimer Oberappellationsgerichts, Wolfgang Heribert von Dalberg, dieser Stadt den Sitz des höchsten Gerichtshofes zu belassen, nachdem Markgraf Karl Friedrich von Baden durch den Reichsdeputationsschluss vom 25. Februar 1803 mit der Kurwürde auch das Privilegium de non appellando erhalten hatte. — Ferd. Haug: Eine neue römische Inschrift aus Ladenburg. Sp. 191—192. Betrifft einen beim Abreissen der alten Stadtmauer an deren Nordostseite im Juli 1906 aufgefundenen römischen Matronenvotivstein. — A. F. Maier: Die Zunftordnung der Schneider in der Kirchheimer Cent vom Jahre 1705. Sp. 192-197. Abdruck der von der kurpfälzischen Regierung aufgestellten Vorschriften. — W.: Aus dem Leben eines Abenteurers. Sp. 197—200. Behandelt die durch einen entlaufenen Mönch vollzogene Mesalliance des Grafen Edmund von Hatzfeld, Sohnes des kurpfälzischen Oberst-hofmeisters, mit einer Figurantin der Hofoper; eine ins Politische hinüberschillernde Sensationsaffaire. — W. G[oeri]g: Versuche mit Luftballons im Jahre 1784. Sp. 200—203. Nachrichten der Mannheimer Zeitung vom 13. Februar bis 8. Dezember 1784 über die mit Papierballons in der Pfalz veranstalteten wissenschaftlichen Versuche. — Miszellen. Eine Hinrichtung mit Hindernissen im Jahre 1672. Sp. 203—205. Auszug aus dem Mannheimer Ratsprotokoll vom 2. Januar 1672 über die Hinrichtung Jacques du Camps.

Nr. 11. Karl Christ: Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606 Sp. 210—216. Verzeichnis der Güter des Deutschordens zu Mannheim und zu Käfertal, 1580, nach dem im Mannheimer Altertumsverein aufbewahrten »Lagerbuch des Deutschordenshauses zu Weinheim«. — Ludwig Bergsträsser: Eine Hochzeitsreise in die Schweiz vor 80 Jahren. Sp. 216—220. Rückerinnerungen der Babette Schulz, Tochter des Kaufherren Johann Wilhelm Reinhardt, an die Hochzeitsreise ihrer mit dem Lederfabrikanten Ferdinand Michel aus Mainz verheirateten Schwester Marie. — Wilhelm Goerig: Die Vermählung Max Josefs von Zweibrücken 1785. Sp. 220—225. Berichte aus der Mannheimer Zeitung vom 2. Oktober 1785 bis 27. September 1786 über die Feierlichkeiten bei der Vermählung Max Josefs mit der Prinzessin Auguste

Digitized by Google

Wilhelmine Maria von Hessen-Darmstadt. — Ferd. Haug: Nochmals die Ladenburger Inschrift. Sp. 225—226. Berichtigung zu Nr. 10, Sp. 191—192. Beitrag zur Geschichte der aus einem den Batavern benachbarten deutschen Stamme gebildeten ala prima Cannanefatium. — Miszellen: Ein Mannheimer Dialektgedicht von 1834. Sp. 227—228. Ein minderwertiges Erzeugnis einheimischer Dialektdichtung. — Ein bisher unbekannter Mannheimer Kupferstich. Sp. 228. Ein der ersten Gemahlin Max Josefs gewidmeter, farbiger Kupferstich, der 1787 von J. Mangot nach einem Gemälde des kurpfälzischen Hofmalers F. A. Leydensdorff gestochen wurde und das biblische Motiv Susanna im Bade behandelt. — Eine Eisenbahnreform im Jahre 1853. Sp. 228. Abschaffung der Stehwagen und Preisermässigung der Fahrkarten dritter Klasse. — Der Findlingsblock bei der Rheinlust. Sp. 228—229.

Nr. 12. Hermann Theobald: Der Einfluss der jülichschen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz. Sp. 236—242. Gibt einen Auszug aus dem Werke von August Rosenlehner: Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729, München 1906. — Theodor Wilckens: Drei dem Untergang verfallene Burgen, Kronenburg, Schauenburg und Angelloch. Sp. 243—246. Beschreibung des Zustandes, in dem sich diese Burgruinen und -reste zurzeit befinden. — Kaspar Risbeck über die Pfalz ums Jahr 1780. Sp. 246—253. Eine Probe aus Risbecks kulturhistorisch wertvollen »Briefen eines reisenden Franzosen über Deutschland«. — Miszellen: Organist Schulz d. j. (1775—1851). Sp. 253—254. Mannheimer Nekrolog von 1851. — Der Findlingsblock bei der Rheinlust. Sp. 254. Ergänzung der Notiz in Nr. 11. — Eine Erinnerung an das alte Neckartor. Sp. 254—255. Gedicht. — Bergsträsser: Ein Studentenkrawall in Heidelberg im Jahre 1828. Sp. 255—256.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens: XXII. Jahrgang. 1906. Lempfrid: Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem 12. Jahrhundert zu Hagenau, S. 9—36, unternimmt den Nachweis, dass die von ihm abgebildete, im Garten des Pfarrhauses von St. Georg zu Hagenau bewahrte Sandsteinplatte das Bruchstück eines etwa 1158—1160 angefertigten Grabreliefs für Reinhold von Lützelburg († 1143) darstellt und dass in der sitzenden Person Kaiser Friedrich I. zu erblicken ist. — Walter: Orschweier, S. 37—61, quellenmässige Geschichte des Orts mit urkundlichen Beilagen. — Walter: Der Ursprung des Klosters Klingental, S. 62—64, bringt als Nachtrag zu dem im vorigen Bande

Digitized by Google

dieser Zeitschrift, S. 153 erwähnten Aufsatz drei Urkunden des 13. Jahrhunderts zum Abdruck. — Hertzog: Die Bruderschaft der elsässischen Scherer, S. 65—75, Abdruck und Erläuterung einer vom Rufacher Rat vidimierten Ordnung von 1429. - Herr: Das Gutleuthaus in Ingweiler, S. 76—106, aus handschriftlichen Quellen geschöpfte Mitteilungen über Verwaltung und Einkünfte vornehmlich im 10. Jahrhundert. — Renaud: Das Tagebuch des cand. theol. Magisters Philipp Heinrich Patrick aus Strassburg über seinen Aufenthalt an deutschen Universitäten 1774 und 1775, S. 107—203, mit vielen kulturgeschichtlich interessanten Nachrichten. — M.[artin]: Ein Stimmungsbild aus dem Elsass 1815, S. 204—209, Brief vom 23. Juli 1815. — Klassert: Zu Thomas Murners Entehrung Mariä durch die Juden, S. 255—275, Nachtrag; vgl. Band 21, S. 153. — Martin: Kleinere Beiträge, S. 270—279, darunter: Die Handschriften zu Murners Übersetzung der Weltgeschichte des Sabellicus; Kursthans; Ein Strassburger als bester Schütze auf dem Schiessen zu Pforzheim 1561.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge: Band 3. Jahr 1906. Achtes—elftes Heft. Sig: Das geistliche Schauspiel im Elsass (Fortsetzung und Schluss), S. 403—416, 454—462, behandelt das geistliche Drama in der Volkssprache (Emanzipation von der Liturgie, Elsässische Passionsdramen, Das Fronleichnamsspiel im Elsass, Dramatisierung biblischer Geschichten und der Heiligenlegende). - Würtz: Heinrich Bryat (Fortsetzung), S. 463—472, 511—517, seinen Aufzeichnungen entnommene Mitteilungen über kirchliche und weltliche Dinge in dem Zeitraum von 1649—1660. — Herber: Der Name der heiligen Odilia, S. 487—499, sprachgeschichtliche und etymologische Untersuchungen.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 7. Jahr 1906. September-Dezember-Hefte. Schwartz: Correspondance de Malouet (Fin), S. 492—524, Briefe aus den vier letzten Monaten des Jahres 1821. — Bardy: Marc-Antoine Lavie; député de Belfort-Huningue aux États-généraux (1737—1793), S. 525—540, Lebensbild des aus Montbéliard stammenden Abgeordneten, das hauptsächlich seiner parlamentarischen Tätigkeit in den letzten Jahren Beachtung schenkt. — De Dartein: L'évangéliaire d'Erkanbold (Fin), S. 541—556, behandelt weitere Aufzeichnungen, die sich auf den ersten und letzten Blättern des Codex finden und die Grenzbeschreibung des Strassburger Bistums, den Domschatz und Reliquien betreffen. —

Digitized by Google

Gasser: Armand Ignace Ingold (1816—1906), S. 561—567, Nachruf auf den am 30. September verstorbenen ehemaligen Notar zu Sennheim, der zu den ältesten Mitarbeitern der Revue gehörte. — Hanauer: Les faïenciers de Haguenau, S. 568—587, Übersicht über die Tätigkeit der Firma Louis Dumontet et Cie (1695—1697) und einzelner Mitglieder der berühmten Familie Hannong (1724—1760). — Reuss: Un voyage d'affaires en Espagne en 1718, S. 588—613, beginnt mit Auszügen aus den Aufzeichnungen des Strassburgers J. E. Zetzner. — Lehr: Soldats alsaciens IX: Le lieutenant-colonel J.-B. de Hügel, S. 614—620, Ergänzungen zu der in dieser Zeitschrift N.F. 20, S. 158 erwähnten Miszelle von K. Engel. — Gasser: Les maisons religieuses de Soultz: La chapelle du Lieu-Croissant et des Trois-Rois, S. 621—641. — Guyot: Les cahiers du Tiers-État de la Haute-Alsace en 1789, S. 642—648, Anregung zu Nachforschungen nach diesen grösstenteils verschollenen Quellen. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 651—654.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 25. Jahr 1906. August-Oktober-Hefte. Sitzmann: Un castel féodal ou le château de Werde et ses propriétaires, S. 580—599, 628—647, 753—774, Genealogie der gleichnamigen Grafen bis auf Sigebert VII., baugeschichtliche Nachrichten über das Schloss. — Sifferlen: La vallée de Saint-Amarin (Suite), S. 600—617, 692—696, 707—719, Nachrichten über Pfarrei und Spital von St. Amarin, zur Geschichte des Amts und des Kantons. — A. M. P. Ingold: Jean Hanser, 37e abbé de Lucelle (Fin), S. 656—674, Zustände in Lützel, Beziehungen nach Auswärts und letzte literarische Tätigkeit. — N.: Le protéstantisme à Haguenau, 729—737, skizziert die Hauptergebnisse des gleichnamigen Buches von Hanauer.

Annales de l'Est et du Nord: Band 2. Jahr 1906. Heft 4. Im Abschnitt: Recueils périodiques et Sociétés savantes ausführliche Inhaltsangaben der Revue d'Alsace, Jahrgang 1905 durch J. Joachim; des Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens sowie der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, beidemale Jahrgang 1905 durch Th. Schœll.

Unter dem Titel: Funde römischer Münzen im Grossherzogtum Baden (Karlsruhe, Braun, 25 S.) veröffentlicht K. Bissinger auf Grund der von ihm gesammelten Notizen

Digitized by Google

umfangreiche Nachträge zu dem im Jahre 1889 von ihm bearbeiteten Verzeichnisse gleichen Inhalts. Die Zahl der Stücke, die zutage gefördert und bekannt geworden sind, ist eine recht stattliche. An dem Gesamtbild der räumlichen Verteilung, wie es sich früher ergeben, wird dadurch, wie der Verfasser hervorhebt, freilich im wesentlichen nichts geändert. Die Zunahme der Münzfunde in der Gegend um Offenburg und im Kinzigtal steht ganz im Einklang »mit der durch Zangemeister und Fabricius festgestellten Tatsache, dass gerade in dieser Gegend das erste Eindringen der Römer in die Rheinebene erfolgte.«

Vigener Fritz, Kuno von Falkenstein und Erzbischof Gerlach von Mainz in den Jahren 1354—1358. (Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins XIV. Band). Eine der zahlreichen im Streit Ludwigs des Baiern mit der Kurie wurzelnden Fehden unter den geistlichen Herren, wo zum Schluss der prinzipielle Standpunkt völlig ausgeschaltet ist und der persönliche Vorteil den einzigen Beweggrund zur Weiterführung des Kampfes bildet. Ein treffliches Beispiel zugleich für die grossen Aufgaben finanzieller Natur, die einem deutschen Kirchenfürsten des ausgehenden Mittelalters zu lösen oblagen. Der Pfälzer übernahm schliesslich die Vermittelung in dem an Zwischenfällen und Überraschungen reichen Kampfe, der schon grössere Kreise beschäftigen zu sollen schien. Den Frieden hat allerdings das Mainzer Domkapitel zustande gebracht. Und am Ende vergassen beide, Gerlach als Erzbischof von Mainz, Kuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, nicht aus persönlichem Gefühl, wohl aber aus Interessenverwandtschaft, dauernd den alten Zwist. *H. B.*

Das dritte Heft des 14. Jahrgangs der Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn wird ganz ausgefüllt durch einen Aufsatz von Arthur Semrau: Jost Ludwig Dietz und die Münzreform unter Sigismund I., aus dem hervorgeht, dass dieser aus Weissenburg im Elsass stammende Bürgerssohn neben Coppernicus an erster Stelle in der Geschichte des polnischen Münzwesens während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts genannt zu werden verdient. Die aus seinem Geschichtswerk: De vetustatibus Polonorum (Krakau 1521) ausgehobenen Notizen lassen erkennen, dass in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine starke Auswanderung von Weissenburgern nach Polen, besonders nach Krakau erfolgt ist. Als Grund gibt D. selbst die mannigfachen Fehden an, in die Weissenburg mit den Pfalzgrafen Friedrich und Philipp verwickelt war; man vgl. hierzu u. a. die

Digitized by Google

Dissertation von E. Krause: Der Weissenburger Handel 1480—1505 (Greifswald 1889). Auch einzelne Landauer Bürger — genannt werden vier Angehörige einer Familie Boner — sind durch das Beispiel der Weissenburger zur Übersiedlung nach Krakau veranlasst worden. *H. Kaiser.*

Der deutsch-französische Krieg von 1674—75. Mit 4 Schlachtplänen und 3 Karten. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet von K. Tschamber. Hüningen, K. Weber. 1906.

Wenn wir die Überschrift des Buches mit der Jahreszahl 1674—75 lesen, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, warum eigentlich der Verfasser den deutsch-französischen Krieg, wie er ihn nennt, mit dem Jahre 1675 abschliessen lässt. Wurde doch noch z. B. im Jahre 1677 im Elsass am Kochersberge gekämpft! Doch die Benennung ist nebensächlich; wir wollen darüber nicht weiter rechten.

Verf. hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, uns neben der Quellenangabe ein umfangreiches Literaturverzeichnis vorzulegen. Er hätte nichts verloren, wenn er manche Druckwerke bei Seite gelassen hätte, und der Leser wird das Nachschlagen von vielen unter ihnen nicht lohnend genug finden. Dagegen sind wir ihm dankbar für die Durchforschung der süddeutschen Archive und des Wiener Kriegsarchivs, wenn auch das Grossh. Archiv in Darmstadt, in dessen Besitze sich der Nachlass des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Homburg befindet, sich nicht unter ihnen befindet. So zeigt uns Verf., wo wir Einzelheiten über die lothringischen Truppen finden können, nämlich im Generallandesarchive zu Karlsruhe, das v. Kortzfleisch nicht zu Rate gezogen hat; es sind die Quartierlisten der Lothringer vorhanden, aus denen man ihre Zusammensetzung, Organisation und Stärke ersehen kann. Wenn deutsche Archive ausgiebig zu Worte kommen, so fehlt andererseits das Pariser Kriegsarchiv mit seinen reichen Schätzen. Es ist zwar nicht schwer, die Genehmigung zu Forschungen darin zu bekommen, aber man muss an Ort und Stelle sein. Trotzdem das »audiatur et altera pars« nicht durch Ausbeutung des französischen Kriegsarchivs vollständig durchgeführt ist, hat doch Verf. eine möglichst unparteiische und objektive Darstellung gegeben. Er lässt Turenne völlig Gerechtigkeit widerfahren, tut auch nicht zu viel in sittlicher Entrüstung über die Greueltaten der Franzosen in Deutschland; denn er weiss, dass einerseits manche harten und grausamen Massregeln den Franzosen von oben befohlen waren und dass andrerseits die Soldaten aller damaligen Heere ohne Ausnahme gar wilde und rauhe Burschen waren, bei denen die gewöhnlichen bürgerlichen Begriffe von Mein und Dein bis zur

Digitized by Google

Unkenntlichkeit verwischt waren, die im Landbewohner, ob Freund oder Feind, lediglich einen Gegenstand sahen, aus dem alles herausgepresst werden durfte, selbst eine Zulage zu der so unregelmässig und so oft überhaupt nicht bezahlten Löhnung. Man könnte allenfalls wohl sagen, dass Verf. noch immer zu sehr der brandenburgischen Auffassung der Ereignisse zuneige und dadurch ungerecht werde gegen Bournonville, dessen offenbar vorhandener guter Wille durch seine in die Augen springende taktische und strategische Unfähigkeit mattgesetzt wurde. Nicht Bournonville, sondern der Wiener Hof ist zu tadeln, dass er einen so unfähigen General an die Spitze eines kaiserlichen Heeres gestellt hat. Einigen seiner Quellen traut Verf. zu sehr, z. B. der handschriftlichen Zeitung im Geheimen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, einer Sammlung von Tartarennachrichten ersten Ranges. So ist die Erzählung von dem Anschlag der Spanier auf den von Breisach zurückkehrenden Ludwig XIV. und der Niederlage und Zerstreuung seiner Bedeckung in allen Stücken erfunden. Auch den Verlustangaben gegenüber ist Verf. zu vertrauensselig; die Verluste sind erfahrungsgemäss für beide Teile immer geringer, als sie in den übertreibenden Druckwerken jener und der folgenden Zeiten angegeben werden. Die Ausschuss-Ordnung für die Kreismiliz S. 42 gehört nicht in das Kapitel über die Organisation damaliger Heere. Verf. spricht darin vom aktiven Feldheere; die Ausschuss-Ordnung bezieht sich aber nur auf Miliztruppen, auf eine Art Landwehr oder Nationalgarde, auf im Falle der Not ausgehobene, nicht regelrecht geworbene Truppen. Solche aufgebotenen oder ausgehobenen Truppen kommen aber in dem offenen Feldkriege nicht zur Verwendung. Es ist auch zu beachten, dass es sich bei der Ausschuss-Ordnung eben so wenig um die sog. Kreis-Regimenter handelt, die ebenfalls geworben waren. In der französischen Verlustliste S. 74 heisst es »6 Wachtposten tot«. Was hat sich Verf. dabei gedacht? Es sind nur Offiziere angegeben; wie kommen nun Wachtposten unter die Offiziere? Im französischen Original wird factionnaires gestanden haben. Factionnaires oder capitaines factionnaires nannte man im Heere des ancien régime die Kapitäne, die nicht Bataillonskommandeure oder Eskadronschefs waren und auf Wache ziehen mussten. So werden in den Ranglisten der damaligen Regimenter zuerst der Stab, dann die ältesten Kapitäne, die Bataillonskommandeure oder Eskadranschefs waren, aufgeführt; dann folgt N., premier factionnaire.

Die Kriegshandlungen sind klar und anschaulich geschildert; Karten erleichtern das Verständnis. Wir hätten es lieber gesehen, wenn Verf. alle Gefechte eingehend geschildert hätte, statt bei manchen auf Druckwerke zu verweisen. Im ganzen aber ist das Buch durchaus geeignet, in das Studium dieser

Digitized by Google

bewegten Zeiten einzuführen, da es alle in Betracht kommenden Fragen erörtert und uns auch die Meinungen anderer Schriftsteller über diese Fragen nicht vorenthält. Auch die politischen und staatlichen Verhältnisse kommen nicht zu kurz, und eine reichliche Anzahl interessanter Angaben, die sich auf die eigentümlichen Verhältnisse der damaligen Heere beziehen, finden sich im ganzen Buche und im Anhange. Den Löwenanteil hat natürlich von der Arbeit unsere Landesgeschichte, zu der ja Verf. schon manche wertvollen Beiträge beigesteuert hat.

Karl Engel.

Einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und den kleineren deutschen Reichsständen im 18. Jahrhundert bietet die in den »Heidelberger Abhandlungen« Heft 16 erschienene Schrift Ludw. Bergsträssers über Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste 1758—1784 (Heidelberg, Winter, 95 S.). Aus Vorstudien für eine Biographie des bekannten Staatsmannes und Rechtsgelehrten erwachsen, beruht sie in der Hauptsache auf dem reichhaltigen Material der Pariser Archive und der in München verwahrten Korrespondenz Pfeffels mit Hofenfels. Die beiden ersten Abschnitte behandeln die Anfänge seiner diplomatischen Laufbahn in Regensburg und München. Prägt sich in seinen Erlebnissen am Reichstag die durch das Bündnis von 1757 bedingte unsichere Haltung des französischen Kabinetts in charakteristischer Weise aus, so ist seine Tätigkeit am bayrischen Hofe, wo er ohne offizielles Mandat als Leiter der Akademie der Wissenschaften und Ratgeber des Kurfürsten unter der Hand die Geschäfte Frankreichs besorgt, nicht minder typisch für jenes feine weit verzweigte System der Beeinflussung, vermöge dessen Frankreich auch in den Zeiten des Rückganges seiner realen Macht doch politisch seinen alten Einfluss auf die Reichsangelegenheiten zu wahren sucht. 1768 wird er als Jurisconsulte du Roi in das französische Ministerium berufen. Unter den zahlreichen amtlichen Denkschriften, die er dort in den folgenden Jahren verfasst, sind die auf die bayrische Erbfolgefrage bezüglichen zweifellos die wichtigsten. Dass die französische Regierung, wiewohl sie sich über die Gefährdung ihrer Interessen durch Österreich völlig klar war, mit Rücksicht auf die bestehende Allianz auch in der Krisis des Jahres 1778 auf ein energisches Vorgehen verzichtete und Preussen die Initiative überliess, kennzeichnet wiederum ihre Schwäche. Das Hauptinteresse wendet sich naturgemäss dem letzten Abschnitte zu, der die Beziehungen zu Pfalz-Zweibrücken beleuchtet, die ausschliesslich durch Pfeffel vermittelt wurden. Was wir bisher von den Verhandlungen über die Teilnahme dieses Hofes am Fürstenbunde wie über seine

Digitized by Google

Stellung zu dem bayrisch-belgischen Tauschprojekte von 1784 wussten, wird durch Bergsträssers Mitteilungen aus archivalischen Quellen in einigen Punkten nicht unwesentlich ergänzt; über die Sendung Pfeffels nach Zweibrücken, die zur endgültigen Ablehnung des Tauschplanes führt und für den Unterhändler einen ersten diplomatischen Erfolg bedeutet, bieten seine Berichte und Briefe zum erstenmal näheren Aufschluss. Unter den Literaturnotizen S. 60 Anm. 1 vermisse ich den Aufsatz von Graf Du Moulin-Eckart, Zweibrücken und Versailles. (Neue Heidelberger Jahrb. V, 229—280). Tratcherewsky (S. 46 Anm. 1) ist in Tratchewsky zu verbessern. *K. Obser.*

Von dem vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine herausgegebenen stattlichen Sammelwerke: »Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit« (Esslingen, Paul Neff), auf dessen erste Lieferung früher an dieser Stelle hingewiesen worden ist, sind mittlerweile eine Reihe weiterer Hefte erschienen. Die Redaktionskommission hat es sich angelegen sein lassen, die tüchtigsten Kräfte für das Unternehmen zu gewinnen, und nach wohlüberlegtem Plane die Arbeit unter die einzelnen verteilt. Die beiden Ehen des Herzogs mit Friederike von Bayreuth und Franziska von Hohenheim, die auf Karl Eugens Entwicklung so tiefen Einfluss ausübten, behandelt P. von Stälin. Den Hof und die Festlichkeiten, bei denen nach Hardenbergs Entfernung masslose Üppigkeit und Verschwendung entfaltet wurden, schildert A. von Pfister, dessen sachkundiger Feder wir auch den Abschnitt über das Militärwesen verdanken. Die Regierung Karl Eugens, seine äussere und innere Politik erfahren durch E. Schneider eine freimütige, treffende Würdigung. Über die landeshoheitlichen Verhältnisse, die Ausübung der staatlichen Rechte im Territorium, belehrt uns A. Wintterlin, während A. E. Adam in einem durchweg auf archivalischen Quellen beruhenden beachtenswerten Kapitel eingehend den Konflikt des Herzogs mit der Landschaft verfolgt. Interessante Überblicke über das wirtschaftliche, religiöse und geistige Leben, sowie die Zustände der Presse bieten Th. Schott, J. v. Hartmann, K. Weller und K. Steiff. Eine an feinen Einzelbeobachtungen reiche Wanderung durch das Gebiet der schönen Literatur unternimmt R. Krauss, der in einem weiteren Abschnitte auch die erste pragmatische Darstellung des württembergischen Theaterwesens jener Zeit darbietet. Dass im einzelnen hier und da kleine Wiederholungen begegnen, wird bei einer Publikation wie der vorliegenden nur schwer zu vermeiden sein. Alles in allem dürfen wir in ihr ein Werk begrüssen, das höchstes Lob verdient und vermöge seiner opulenten illustrativen Ausstattung auch in seinem äusseren Gewande einen vortrefflichen Eindruck macht.

Digitized by Google

Von den in Aussicht genommenen 14 Heften sind 7 erschienen. Indem wir uns vorbehalten, darauf später zurückzukommen, möchten wir heute schon dem Wunsche Ausdruck geben, dass am Schlusse ein Personen- und Sachregister beigegeben werden möge, das die Benützung des umfangreichen Werkes für bestimmte Zwecke wesentlich erleichtern wird. *K. O.*

Der Odenwald und seine Nachbargebiete. Eine Landes- und Volkskunde. Herausgegeben von Georg Volk. Verlag von E. Roth in Giessen. 439 S. 8 M.

Aus der vereinten Arbeit vieler Fachgelehrter und Kenner des Landes, als selbständiger Teil eines grossen Sammelwerkes, das »Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen« vorführen soll, ist die vorliegende stattliche Monographie erwachsen, durch welche die Literatur über den Odenwald eine wertvolle Bereicherung erfährt und einem Bedürfnisse weiter Kreise des Volkes zweifellos entsprechen wird. In vier Hauptabschnitten, die sich, dem Stoffe entsprechend, wieder in eine Reihe von Einzeldarstellungen gliedern, werden in gemeinverständlicher und ansprechender Form die natürliche Beschaffenheit des Landes, die Bewohner, die Geschichte des Gebietes und die Erwerbsverhältnisse behandelt. Der kurze, alles Wesentliche geschickt zusammenfassende Abschnitt über die geschichtliche Entwicklung entstammt der Feder K. Mornewegs; eine Übersicht über alles kunstgeschichtlich Bedeutsame gibt E. Anthes. Das Volksleben in der Fülle seiner charakteristischen Erscheinungen hat in G. Schäfer einen kundigen Bearbeiter gefunden, dessen Beitrag zum Besten zählt, was uns das Buch bietet. Der Verlag hat das Werk mit zahlreichen Abbildungen und Kartenbeilagen, unter denen nur die Konfessionskarte der Übersichtlichkeit und Deutlichkeit entbehrt, in dankenswertem Entgegenkommen ausgestattet; möge es bei der Bevölkerung die freundliche Aufnahme finden, die es verdient! *K. O.*

Otto Piper, Dr. jur. Burgenkunde, Bauwesen und Geschichte der Burgen, zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. II. Auflage. München und Leipzig. R. Piper u. Co. 1906.

Der Zeitraum von 11 Jahren seit Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes hat die Erkenntnis über das Wesen der Burgenkunde bedeutend gefördert. Die tatkräftige Werbearbeit der »Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen« hat das Verständnis für diese hochinteressanten baugeschichtlichen Studien in weiteren Kreisen verbreitet; Bodo Ebhardts gross angelegtes Sammelwerk »Deutsche Burgen« bringt namentlich auch dar-

Digitized by Google

stellerisch vorzügliches Material; zahlreiche Einzelpublikationen von wissenschaftlichem Gehalte verdrängen mit Erfolg den gerade auf dem Gebiete der Erforschung der Burgenkunde vielfach verbreiteten Dilettantismus.

Pipers neue Auflage trägt diesen veränderten Verhältnissen im weitesten Umfange Rechnung. Sein Handbuch ist eine Lebensarbeit im wahrsten Sinne des Wortes, aufgebaut auf eingehendsten Studien und persönlicher Durchforschung aller Burgen des deutschen Sprachgebietes. Mit Recht und sehr zum Vorteil der Arbeit hat P. in der neuen Auflage der Polemik nicht mehr einen so breiten Raum verstattet, wie früher, und lediglich bei besonders strittigen Einzelheiten die Ansichten wirklich sachverständiger Kenner angeführt.

Auch ein in der ersten Auflage stark hervortretender Mangel, die Illustrierung, ist wesentlich verbessert; an Stelle der oft primitiven Darstellungen sind neue und zeichnerisch höher stehende getreten, teilweise auch Faksimiles aus anderen Publikationen benutzt. Man kann dies nur mit Freuden begrüssen. Wenn selbstredend auch in der ersten Auflage bei der Neuheit der Arbeit selbst eine bescheidene Darstellung mit Dank begrüsst werden musste, so war doch bei einer Neuauflage eine wesentliche Verbesserung sehr wünschenswert und ist denn auch in grossem Umfange erfolgt. Ja noch mehr. Der Autor stellt uns als Ergänzung einen Atlas zu dem Handbuche in Aussicht, dem sicher das grösste Interesse entgegengebracht werden wird.

Es ist natürlich im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht angängig, auf Einzelheiten einzugehen. Die Textgliederung blieb im wesentlichen die gleiche, einzelne Abschnitte sind durch Vermehrung des beigebrachten Materiales zu selbständigen Kapiteln geworden. Pipers Ansicht über römische Arbeit an der Heidenmauer des Ottilienberges ist zurzeit wohl die begründetere; im allgemeinen kann man für die Epoche der römischen Invasion wohl annehmen, dass die Römer von den Germanen den Holzbau, diese umgekehrt den Massiv(Stein)bau lernten. Die verschiedenen Stadien z. B. des Saalburgkastells bestätigen dies für die Mauertechnik zweifellos. So dürften die frühen Burgturmbauten wohl auch als Nachahmung römischer Steinwerke, die vielfach an Stelle hölzerner Wachttürme getreten sind, aufzufassen sein. Römische Mauertechnik, wie Buckelquader, opus spicatum, lassen sich ebenso im Frühmittelalterlichen nachweisen. Spezifisch germanisch ist m. E. im Gegensatze zum römischen Verteidigungssysteme des Hauptwalles mit vorgelagertem Spitzgraben der Ringwall, einfach oder dann mehrfach, je nach der Terrainlage. In der späteren Burgenbaukunst in Gestalt von Zwingmauern massiv hergestellt, wird der alte Ringwall wieder modern und dient dem gleichen Zweck:

Digitized by Google

der abschnittsweisen Verteidigung. Piper kommt auf Grund seiner Unterlagen zum gleichen Resultate.

Wertvolle Bereicherungen für das Studienmaterial bilden die Untersuchungen über den Bergfrit von Heidenreichstein; die Holzausbauten des Turmes zu Mauterndorf, die schöne Darstellung des Bergfrites zu Strasburg (Ostpreussen) nach Steinbrecht.

Strittig ist noch immer die ursprüngliche Art der Überdachung frühmittelalterlicher Steintürme, für die Viollet-le-Duc und nach ihm Essenwein weit überkragende Holzaufbauten, die den Fuss des Turmes oder der Wehrmauer gegen Minierarbeit beherrschen, annehmen (vgl. Rekonstruktionen V.'s in dict. rais. de l'arch., namentlich unter siège VIII. 411). Von diesen Überdachungen ist nichts erhalten und Pipers Untersuchungen lassen ihr Vorhandensein sehr problematisch werden; Auskragungen von Holzgerüsten an der Wand (sog. hourdis) hat Piper an siebenbürgischen Wehrkirchen feststellen können. Allerdings stammen sie wohl aus späterer Zeit.

Die spätmittelalterliche Überdachung der Wehrmauer hat meines Erachtens keinen militärischen, sondern einen rein praktischen Grund: Abhaltung der Niederschläge von den meist in Bruchstein errichteten und schlecht entwässerbaren Mauern, wegen der Frostgefahr (vgl. auch Spitalbastei, Rotenburg etc.).

Für die Wohntürme gibt P.s Aufnahme des Turmes zu Adernó einen wertvollen Beitrag; ebenso die Anlage zu Welhartitz, die sog. Sternschanze bei Schloss Sauerbrunn in Mähren usw.

Im Kapitel 9 hat Piper die Burg Reichenberg durch Wiedergabe der Originalzeichnungen Dilichs verbessert. Die Schildmaueranlagen der Madenburg, der Schönburg a. Rh., Thomasberg-N.-Östr., Neu-Scharffeneck und Hohkönigsburg sind ebenfalls durch gute Neuabbildungen dargestellt. Unter den Palasanlagen ist eine wertvolle Zugabe P.s Aufnahme des Kastells Verres (Aostatal), dann auch Abb. 417, Schloss Pernstein nach einem zeitgenössischen Bilde. Mit Recht bringt P. auch eine Anzahl schöner Hofansichten mit dem reizvollen Holzbau (Treppen und Galerien) zur Darstellung. Die Abortanlagen, in denen der Laie so gerne Gusserker sieht, werden erschöpfend behandelt. Die Ausführungen über die Wasserburgen werden durch die Anlagen von Marschlins, Gebelkofen, die verschwundene Kaiserpfalz zu Hagenau, den Pfalzgrafenstein, Hagenwyl im Thurgau, sowie die prachvolle Wasserburg der Skaliger eingehend begründet.

Das Schlusskapitel über Umbau, Verfall, Erhaltung und Wiederherstellung von Burgen ist neu. Hinsichtlich der Beurteilung der Ungefährlichkeit des Efeus (S. 568) möchte ich P.s Optimismns nicht teilen, auch halte ich im Gegensatze zu

Digitized by Google

seiner Auffassunng gute Entwässerung des Terrains wie der einzelnen Bauteile angesichts der Frostgefahr für unbedingt erforderlich. Zustimmen kann man der Verurteilung von Cementabdeckungen.

Möge dem Werke, das z. Z. in jeder Hinsicht als Handbuch der Burgenkunde zu bezeichnen ist, auch der materielle Erfolg nicht fehlen, damit wir auch den in Aussicht genommenen Quellenbauatlas in Bälde erhalten. *Adolf Zeller.*

Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden. Herausgegeben von der Stadtgemeinde. Erster Band: Bauwesen und Häuserbau, mit 182 Abbildungen und einem Kupferstich, bearbeitet von Dr. phil. Fritz Hirsch, Grossh. Bezirksbauinspektor in Bruchsal. 4°. XIII und 284 S. Heidelberg 1906, Carl Winter.

»Noch gestattet es dem lebenden Geschlecht die Erinnerung an Kindheitstage und die Überlieferung der Eltern im Verein mit gewissenhafter Archivausbeutung, die Bebauungsgeschichte des Konstanzer Bodens in alter und neuer Zeit klarzustellen. Noch gibt es Konstanzer Häuser in nicht unbeträchtlicher Zahl, die manche baugeschichtlich wertvolle Bestandteile enthalten. Was aber heute noch möglich ist, das wird angesichts der rasch fortschreitenden Bautätigkeit auch in den Strassen der Altstadt in wenigen Jahrzehnten nicht mehr durchführbar sein«. Solche Erwägungen waren es in erster Linie, denen das uns in seinem ersten Band vorliegende Werk seine Entstehung verdankt. Das hundertjährige Jubiläum des Anfalls der Stadt Konstanz an Baden gab den äusseren Anlass, dass die Stadtregierung die materielle Ausführung des Unternehmens, das ein einzelner ohne grosse Opfer nicht hätte ausführen können, in die Hand nahm, und in zwei Söhnen der Stadt, dem Bauinspektor Dr. Hirsch in Bruchsal und dem Professor der Rechte (jetzt) an der Universität Göttingen Dr. Konrad Beyerle fand sie die geistigen Kräfte, deren erfolgreiche literarische Tätigkeit auf verwandten Gebieten eine gediegene Lösung der Aufgabe verbürgte. Ausser ihnen gebührt dem Dr. A. Maurer, der seit Herbst 1904 am Konstanzer Stadtarchiv hauptsächlich für die Zwecke des Häuserbuches beschäftigt ist, ein wichtiger Anteil an der Bewältigung des Ganzen; allerdings wird dieser erst in den noch ausstehenden (voraussichtlich zwei) Bänden zur Geltung kommen, in denen Beyerle die Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden, die Fragen der Liegenschaftsbelastung mit Renten und Pfandrechten behandeln und ein Gesamtbild der Entwicklung der Stadt und ihrer Bebauung entwerfen wird. Vorarbeiten von erheblichem Umfang lagen in dem »Häuserbuch« von J. F. N. Marmor vor.

Digitized by Google

Dieser um die Aufklärung der Vergangenheit seiner Vaterstadt Konstanz hochverdiente Mann — er lebte von 1804 bis 1879 —, dessen bekannteste literarische Leistung, die »geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, mit besonderer Berücksichtigung der Sitten- und Kulturgeschichte«, noch heute in vielen Beziehungen nicht zu entbehren ist, verarbeitete in vier Manuskriptbänden, die wegen der finanziellen Schwierigkeiten nicht zum Druck gelangten und in den Besitz des Konstanzer Stadtarchivs übergingen, alle Nachrichten über die Eigentumsverhältnisse der Konstanzer Häuser, sowie über die sich daran knüpfenden geschichtlich bemerkenswerten Begebenheiten, die ihm erreichbar waren. Abgesehen von den Früchten seines unermüdlichen Sammeleifers, die darin geborgen sind, kommt seinem Manuskript auch deshalb eine hohe Bedeutung zu, weil er das alte Konstanz, das gerade die bedeutendsten Veränderungen des Stadtbildes während der Jahrzehnte seiner Mannesjahre erfuhr, aus Autopsie gekannt hat und als unmittelbarer Zeuge über vieles jetzt nicht mehr auf anderem Weg Festzustellende zu uns sprechen kann.

Im ersten Band führt Hirsch zuvörderst in einem historisch-beschreibenden Abschnitt die Entwicklung und Einrichtung des städtischen Bauwesens vor. Er legt die gesetzliche Regelung desselben in öffentlich rechtlicher Beziehung (Verkehr, Gesundheit, Feuersicherheit, ästhetische und sozialpolitische Gesichtspunkte), sowie in privatrechtlicher Beziehung (Eigentumsgrenze, Eigentumsbeschränkungen im nachbarlichen Interesse, Grunddienstbarkeiten, Ersitzungen) dar. Sodann gibt er eine Übersicht über die administrative Organisation (Baubeamte, die für Bausachen zuständigen Gerichte). Der zweite Abschnitt, für den sich der Verfasser das Material hauptsächlich durch eine von ihm selbst vorgenommene Besichtigung sämtlicher Räume aller Häuser von Alt-Konstanz verschafft hat, behandelt den Häuserbau hinsichtlich der technischen Ausführung (Grundbau, aufgehende Wand, Dach) und der formalen Gestaltung (Grundriss und Aufriss). In einem Anhang ist auf neun Blättern ein »Münsterturmpanorama« beigegeben, das in photographischer Aufnahme ein Bild der heutigen Stadt bietet.

Der Verfasser hat die Aufgabe, die ihm gestellt war, in jeder Beziehung glänzend gelöst. Zu der vollen Beherrschung des Stoffes und der feinen Beobachtungsgabe, der nichts Wesentliches entging und die stets den fruchtbarsten Standort zu finden wusste, gesellt sich eine musterhaft klare, schöne Darstellung, die das Interesse des Lesers und Betrachters nimmer ermüden lässt. Sein Werk darf aber nicht bloss auf den Beifall der zunächst beteiligten Landsleute rechnen, sondern auch auf einen

Digitized by Google

ehrenvollen Platz in der Literatur der deutschen Baugeschichte Anspruch erheben.

Die Ausstattung macht dem auf unserem Gebiet schon lange rühmlichst bekannten Verlag alle Ehre. *W. Martens.*

Der 4. Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft (1905) enthält den Abdruck eines äusserst anregenden Vortrages von Heinrich Wallau, betitelt: »Gutenberg Techniker und Künstler«. Die Frage, was Gutenberg erfunden, wird klar und fachmännisch beantwortet. Als Metalltechniker hatte der Erfinder die schwierige Aufgabe zu lösen, die Vervielfältigung der einzelnen Buchstabenstempel durch Metallguss zu bewirken. Nach dem Guss lag ihm die sorgsamste Herrichtung der Lettern ob zum Zwecke eines tadellosen Abdrucks. Aber auch die ästhetische Seite des Problems, die Umbildung der Handschrift zur Gussschrift, stellte an die künstlerischen Fähigkeiten Gutenbergs grosse Anforderungen. In wie hohem Grade ihm die getreue Wiedergabe der hochentwickelten Schönheit der Missalschrift gelungen ist, zeigen die herrlichen Typen, die er für seine Erstlingsdrucke (Weltgericht, Donat, Kalender) und besonders für die 42zeilige Bibel geschaffen hat. — In den Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft für 1905 (Heft 4) gab Gottfried Zedler eine eindringende und inhaltreiche Studie über das berühmte Mainzer Catholicon vom Jahre 1460 und die mit gleicher Schrift hergestellten Drucke. Mit grosser Sorgfalt werden die Type, Einrichtung des Satzes und die Drucktechnik untersucht. Die oft ventilierte Frage nach dem Drucker des Catholicon und dem Schöpfer der Catholicon-Type wird abweichend von der Ansicht Schwenkes dahin beantwortet, dass nur die Person Gutenbergs dafür in Betracht kommen kann. Eine wertvolle Beigabe der Arbeit bilden zahlreiche Textabbildungen und 11 trefflich ausgeführte Faksimiletafeln. —*h.*

Als Heft 19 u. 20 der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten hat Konrad Häbler den ersten Teil seines Typenrepertoriums der Wiegendrucke (Halle 1905) erscheinen lassen, welcher Deutschland und seine Nachbarländer behandelt. Es ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Bestimmung von Inkunabeln, das gute Dienste leisten wird. Von den Druckerstädten, welche die Leser dieser Zeitschrift interessieren, nenne ich Basel, Freiburg, Offenburg, Pforzheim, Heidelberg und aus dem Reichsland: Strassburg, Kirchheim, Hagenau und Metz. — Einen weiteren wertvollen Beitrag für die Inkunabelforschung bietet ein Inventar von Ernst Voullième, in dem »Die Inkunabeln der Kgl. Bibliothek und der anderen Berliner

Digitized by Google

Sammlungen« kurz verzeichnet sind (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXX. 1906). Welche reiche Schätze an alten Wiegendrucken die Berliner Bibliotheken enthalten, mag man daraus ersehen, dass allein das Verzeichnis der Strassburger Inkunabeln die Seiten 105—127 ausfüllt. Aber auch die übrigen oberrheinischen Druckorte sind gut vertreten. —*h.*

Die »Geschichte des 1. badischen Feldartillerieregiments Nr. 14«, bearbeitet von Oberstleutnant Ferber (Karlsruhe, C. F. Müller, 369 S. mit zahlreichen Abbildungen im Text) bildet einen höchst erfreulichen Zuwachs der badischen militärgeschichtlichen Literatur. Der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, nach dem Vorgange Anderer eine Geschichte des Regiments von seiner Gründung ab zusammenzustellen, sondern er behandelt im ersten Teile seines Buches zurückgreifend in dankenswerter Weise die Entwicklung der badischen Artillerie von ihren bescheidenen Anfängen im Jahre 1780 bis zur Formierung des Regiments im Jahre 1850. Gerade über diesen Zeitabschnitt, über die Bemühungen des Majors Lux und des Obersten Stolze um die Aufstellung und Organisierung des badischen Artilleriekorps, sowie dessen ruhmreichen Anteil an den Feldzügen für und wider Napoleon I. lagen bisher z. T. nur spärliche Nachrichten, an verschiedenen Orten verstreut, vor. Um diese längst beklagte Lücke auszufüllen, hat der Verfasser im Verlaufe eingehender archivalischer Studien das gesamte einschlägige handschriftliche Quellenmaterial als Ergänzung des gedruckten für seine Zwecke herangezogen. Auch im zweiten Teile, der die Geschichte des Regiments vom Jahre 1850 bis zur Gegenwart führt und in der Schilderung der denkwürdigen Ereignisse von 1870/71 naturgemäss seinen Höhepunkt findet, werden vielfach bisher ungedruckte Quellen benützt und erschlossen. Die Darstellung verdient alles Lob und darf als sorgfältig und gewissenhaft bezeichnet werden. In der Quellenübersicht S. 305 sind insbesondere die Hinweise auf das handschriftliche Material zu beachten, das zum grössten Teil seit kurzem dem Grossh. Generallandesarchive zur Verwahrung anvertraut worden ist. Sehr verdienstlich sind auch die Regimentsstammtafeln, Ranglisten, Kantonierungslisten der Jahre 1866 und 1870/71 und sonstige statistische Beilagen, die dem Buche, reichlicher wie dies sonst der Fall zu sein pflegt, beigegeben sind und Manchem gute Dienste leisten werden. *K. O.*

Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. Herausgegeben vom Staatsarchiv. I. 987—1469. Schaffhausen, Schoch. 1906. VII + 347 S.

Bereits im Jahre 1879 war die erste Abteilung eines Urkundenregisters für den Kanton Schaffhausen erschienen, die in

Digitized by Google

515 Nummern die Urkunden der Jahre 987—1330 verzeichnete; doch geriet diese Arbeit aus nicht recht ersichtlichen Gründen bald ins Stocken und eine Fortsetzung ist niemals erschienen. — Es ist das Verdienst des derzeitigen Staatsarchivars des Kantons, G. Walter, dass er bald nach seinem im Jahre 1900 erfolgten Amtsantritt, trotzdem er sich erst die nötigen Fachkenntnisse aneignen musste, den alten Plan wieder aufgriff und so tatkräftig förderte, dass der erste Band des Registers bereits 1906 ausgegeben werden konnte und dass das Erscheinen des II. Bandes, der die Urkunden bis zum Jahre 1530 umfassen soll, in Bälde zu erwarten ist. Die Bezeichnung »Register« ist mit Absicht gewählt worden, denn wir haben es hier weder mit einem Urkundenbuch noch mit einem Regestenwerk im landläufigen Sinne des Wortes zu tun; grundsätzlich sind in dasselbe nur diejenigen Stücke aufgenommen worden, die sich auf Schaffhausener Boden im Besitze des Staates, von Korporationen oder Privaten befinden, ausgeschieden aber alle diejenigen, recht zahlreichen Stücke, die sich nur in fremden Archiven erhalten haben. Man wird also das Register noch am ehesten als Inventar bezeichnen können, wenn es sich auch von den bis jetzt erschienenen Archivinventaren zunächst durch die ausführliche Formulierung der Regesten und dann namentlich dadurch nicht unwesentlich unterscheidet, dass es die Urkunden nicht nach den einzelnen Archiven und Archivabteilungen verzeichnet, sondern die Stücke ohne Rücksicht auf ihre Provenienz in rein chronologischer Reihenfolge bringt. Man wird es bedauern, dass der Verfasser sich diese Beschränkung selbst auferlegt und sich — in Erweiterung des Programms von 1879 — nicht bemüht hat, die in Druckwerken bereits veröffentlichten oder in Archiven noch versteckten Urkunden zu sammeln, und man kann die von ihm hierfür gegebene Begründung nicht als stichhaltig anerkennen; es ist wohl kaum zu erwarten, dass die Kantonsregierung sich nunmehr noch in absehbarer Zeit dazu bereit finden wird, die Bearbeitung eines Urkundenbuches in Angriff zu nehmen, und der Geschichtsforscher wird also nach wie vor genötigt sein, bei seinen Arbeiten das zerstreute Material selbst überall mühsam zusammenzusuchen. Über die Art der Bearbeitung möchte ich mir ein endgültiges Urteil vorbehalten, bis der zweite Band, der das Register zu dem ganzen Werke enthalten soll, vorliegen wird. Die von dem Verfasser im Vorworte dargelegten, für die Ausführung des Planes massgebenden Grundsätze kann man in der Hauptsache billigen, im einzelnen wird man ihm nicht überall zustimmen können. *Fr.*

Digitized by Google

Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Ostschweiz und der oberrheinischen Lande.

Von

Konrad Beyerle.

(Schluss.)

Nachdem meine erste Abhandlung bei Caro, dessen Zirkel sie zu stören schien, keine Gnade gefunden hatte, konnte es nicht auffallen, dass er in seinem Aufsatze »Zur Urbarforschung« (Historische Vierteljahrschrift 1906 Heft 2, S. 154 ff.) meiner oben skizzierten Untersuchung der Arboner Urbare, die meine Anschauung über die Bodenschicksale der Gegend in fränkischer Zeit wesentlich bestätigten und ergänzten, eine gleichfalls völlig ablehnende Besprechung zuteil werden liess. Ob es ein Verdienst war, in mehrjähriger Arbeit die Agrarverhältnisse eines geschichtlich hochinteressanten Winkels am Bodensee aufzuhellen und kartographisch festzulegen, mag die Wissenschaft entscheiden. Für meine Person kann ich nur sagen, dass diese neueste Entgegnung Caros sich auf einer ganz flüchtigen Durchsicht meiner Urbaruntersuchung aufbaut, die nicht einmal ihren in allem Detail erweiterten Text in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 34 (1905), 25 ff. zugrunde legt, und dass Caro meinen Ergebnissen nichts als kategorische Behauptungen ohne jeden Beweis gegenüberstellt. Ich werde die Leser dieser Zeitschrift daher nicht mit einer Detailpolemik, die dieser Aufsatz Caros wahrlich nicht verdient, bemühen. Einige Punkte zu nennen, mag genügen. »Den Bestand eines ältern Urbars aus dem eines jüngern

Digitized by Google

feststellen zu wollen, wäre eine recht missliche Aufgabe.« Weshalb? Darüber schweigt Caro, es fällt ihm auch gar nicht ein, seinen Lesern mitzuteilen, dass ich bis auf einen einzigen Fall die Identität der Güter in beiden Arboner Urbaren kartographisch nachgewiesen habe. Wie soll überhaupt anders der Versuch geleistet worden, den Angaben älterer Urbare, denen bekanntlich die Grössenangaben der Bodenflächen fehlen, durch reale Raumvorstellungen Leben einzuhauchen, als durch sorgfältige Ausschöpfung eines so trefflich übereinstimmenden jüngern Materials, wie es mir in Arbon zu Gebote stand. Caro selbst weiss ganz genau, dass auf lange hinaus die wirtschaftsgeschichtliche Forschung nur durch entsagungsvolle Detailarbeit gefördert werden kann, der eine um so allgemeinere Bedeutung beikommt, je umfassender die rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Durchbildung des Verfassers ist. Er nimmt für seine St. Galler Studien (Beiträge. 1) diese weitergehende Beachtung in Anspruch. Wenn ein anderer ebenso verfährt, so »berechtigt« ihn das, mit »Widerspruch« hervorzutreten (Hist. Vierteljahrschr. a. a. O. 159). Völlig unbegründet ist der Vorwurf von Caro, ich vermenge grundherrliche Zinse und Zehntrechte der Arboner Kirche. Ich verweise in dieser Beziehung auf meine Abhandlung. Was ich an zehntrechtlichen Beobachtungen dort gesammelt und niedergelegt habe, ist allseits quellenmässig begründet und wird durch die Behauptungen Caros nicht umgeblasen. Wir stehen in der Geschichte der Zehntverfassung noch viel zu sehr am Anfang, als dass sich heute der von Caro riskierte Satz aufstellen liesse: »Keinesfalls kann eine Verleihung von Gütern gegen den blossen Kirchenzehnten stattgefunden haben.« Völlig abwegig ist das Bemühen Caros (a. a. O. 162 N. 1), meine Gesamtbeurteilung des älteren Urbars abzulehnen und in dessen erstem Abschnitt die »niemals dem Bistum entfremdeten Besitzungen« erblicken zu wollen. Wenn etwas in der Arboner Geschichte feststeht, so ist es der Satz, dass im 13. Jahrh. der Bischof zu Arbon völlig hinausgedrängt war und alle seine Rechte in den Jahren 1282 ff. aus Ministerialenhänden zurückkaufen musste. Der ganzen jüngeren Zeit galt diese Tatsache so sehr als ein völliger

Digitized by Google

Neuerwerb, dass ihr die Erinnerung an vor dem 13. Jahrh. liegende Gerechtsame des Bistums im Arbongau völlig entschwunden war. Es soll nach Caro unmöglich sein, dass die Arboner Grundherrschaft die ihr inkorporierten Widemgüter der s. Martinskirche — nach Aufgabe ihrer Eigenbewirtschaftung — ebenso gegen Großzehnt ausgetan habe, wie ich das bezüglich der Salhöfe der Herrschaft zur Evidenz erwiesen habe. Ein Grund für diese Unmöglichkeit wird nicht angegeben. Rettungslos fehl geht der Versuch Caros, die Fülle der Schupposen im Arboner Gebiet als jüngere Güter gegenüber dem — nach Caro — normalen Hufenbesitz der karolingischen Hörigen wegzudeuten. Bekanntlich hat Caro mit dieser letzteren Behauptung, so laut er sie auch verkündet und so oft er sie wiederholt hat, am wenigsten Anklang gefunden. Vgl. hierher H. Brunner, D. Rechtsgesch. I² 88 f., der die abweichenden Ausführungen Caros nicht einmal erwähnt. Es scheint mir, als müsste dem Problem der Schuppose einmal eine konzentrische Untersuchung zugewandt werden. Vielleicht dürfte sich dann zeigen, dass die Schupposen keineswegs jüngere Teilgüter aus zerschlagenen Hufen, sondern im Gegenteil die Urform hörigen Grundbesitzes gewesen sind, der gegenüber schon die Hufen der Karolingerzeit als spätere Formen zu betrachten wären. Jedenfalls ist im Arbongau die Hufe das sekundäre Element. Auch das Bedenken, das sich mir gegen die unfreie Natur der Schupposen aus der in Arbon ganz geläufigen Bezeichnung als »Lehen« erhob und das Caro nun weiter gegen mich geltend macht, zeigt sich mir heute in anderer Beleuchtung. Sind die Schupposen die normalen Hörigengütchen der Grundherrschaft Arbon, dann muss ihre Bezeichnung als Lehen als Argument für ihr hohes Alter dienen. Denn sie muss aus der Zeit stammen, ehe der Sprachgebrauch die Bezeichnung Lehen (beneficium) für Bodenüberlassung höherer Art reservierte, d. h. sie muss spätestens im 9—10. Jahrh. eingebürgert gewesen sein. Vgl. darüber jetzt Seeliger, Grundherrschaft, 27 ff., Brunner, D. Rechtsgesch. I², 308 f. Dass natürlich Caro auch jetzt noch, trotz meines kartographischen Nachweises der geschlossenen Grundherrschaft Arbon und trotzdem

Digitized by Google

er selbst an anderer Stelle die Möglichkeit geschlossener Grundherrschaften gerade aus früherer Zeit glatt zugibt, mit allerhand unbewiesenen Behauptungen über eine angeblich späte Entstehung der in den Urbaren zutage tretenden Geschlossenheit Unkraut in meine Arbeit säen will, entspricht der ganzen Tendenz seiner Rezension. Immer wieder marschiert seine Notiz »Arbon« und sein vorhin erörterter Aufsatz in den »Beiträgen« als der felsenfeste Grund seiner späteren Argumentation gegen mich auf. Wie es aber mit diesem Grund bestellt ist, haben wir sattsam gesehen. Es musste natürlich für Caro ganz besonders unbequem sein, dass ich den Versuch unternahm, die karolingische Villikation Arbon zu rekonstruieren. Nach ihm ist das für Arbon vorliegende Material zu Rekonstruktionsversuchen »wenig geeignet«. Andere Leute wie Rietschel, dessen hervorragende Leistungen übrigens gleichfalls vor Caros Augen wenig Gnade finden (vgl. Conrads Jahrb. f. Nat. u. Stat. 3. F. Bd. 31 [1900], 721 N. 1), haben betont, dass eine Aufhellung der karolingischen Zustände nur aus den reicher fliessenden Quellen des 12./13. Jahrh. möglich sei. Und Caro selbst, der meinem auf eindringenden Forschungen beruhenden Arboner Rekonstruktionsversuch nicht ein einziges stichhaltiges Argument entgegenzusetzen weiss, nimmt für sich nach einem flüchtigen Vergleich einiger Lorscher Urkunden des 8. Jahrh. mit dem Frankfurter Urkundenbuch der späteren Zeit das Recht in Anspruch, für den Niedgau um Frankfurt a. M. sofort auszurufen: »Die Ähnlichkeit zwischen den Besitzverhältnissen im 9. und 13. Jahrh. ist überhaupt frappant«. (Conrads Jahrb. a. a. O. 733).

Ein eigenes Missgeschick passierte Caro, als er auch jetzt wieder (Hist. Vierteljahrsschr., 1906, 159 u. N. 2) in der Lage war, über meine Arbeiten den Stab zu brechen, ohne deren Abschluss abzuwarten. Um die seiner Argumentation immanente Vorstellung, überall, wo Güter nur mit Zehnten belastet sind, müssten früher parallel laufende Grundherrschaftsabgaben in Wegfall gekommen sein, zu stützen, hält mir Caro zwei Bischofsurkunden von 1407 und 1412 aus einem Züricher Kopialbuch entgegen, die »Beyerle wohl kaum bekannt gewesen sind«. Leider bin ich in

Digitized by Google

diesem Falle früher aufgestanden. Sie befinden sich seit fünf Jahren in ausführlichem Regest nach den Originalen des Arboner Stadtarchivs in meinem Material. Was besagen sie denn aber nun? Rund und nett nichts anderes als: Die Bischöfe Albrecht (1407) und Otto III. (1411) bestätigen nach ihrem Regierungsantritt der Stadt Arbon den Besitz ihrer bischöflichen Lehengüter und verleihen sie an zwei Arboner Bürger als Lehensträger der Stadt. Was macht Caro daraus? Er lässt die Güter, welche die Stadt Arbon bisher als Lehen vom Bistum inne hatte, seitens der Bischöfe »durch zwei Arboner Bürger ihnen aufsenden«. Er sieht also nicht, dass Arbon beim Herrenfall die Lehen aufsandte und durch seine Lehenträger zurückerhielt, sondern er macht die Gleichung: Aufsenden = Allodifizierung der Lehen. »Mit Allodifizierung der Lehen fiel der Zins weg, es blieb der Zehnten übrig.« Wem solche rechtsgeschichtliche Schnitzer passieren, der täte wahrlich besser, sich zunächst das nötige Minimalmass juristischer Kenntnisse anzueignen, ehe er über die ganze Welt zu Gericht sitzt. Übrigens will ich Caro verraten, dass auch die folgenden Bischöfe Hermann (1466) und Otto IV. (1475) gleichlautende Lehensbestätigungen den Arbonern gaben, damit er sich nicht in Zukunft die nutzlose Mühe macht, mir »unbekanntes« Material beizusteuern. Doch es kommt noch besser. Von seiner unbewiesenen Vorstellung aus, als hätten Arbongau und Arbon selbst seit der Karolingerzeit einen Bestandteil des Thurgaus gebildet und daher der Gerichtsbarkeit des Thurgaugrafen unterstanden, wagt sich Caro trotz seiner sonstigen Zurückhaltung in stadtrechtlichen Fragen soweit vor, mir zu bestreiten, dass nach dem Arboner Stadtrecht von 1255 der bischöfliche Vogt den Blutbann geübt habe. Er hätte nur über die »schwersten Fälle von Frevel« zu entscheiden gehabt (Hist. Vierteljahrsschrift, a. a. O., 166 u. N. 4). »Dass Totschlag der Kompetenz des Landgrafen überlassen bleibt, ist stillschweigende Voraussetzung«. Als Beleg figuriert nichts als ein Hinweis auf Pupikofers Geschichte der Landgrafschaft Thurgau. Hut ab vor diesem ehrwürdigen Nestor der thurgauischen Geschichte, aber als Autorität in rechtsgeschichtlichen Fragen kann er keineswegs

Digitized by Google

gelten. Vielmehr hat sich Caro hier von dem Gedankenkreis, den Seeligers Grundherrschaft in ihm geweckt hat, verleiten lassen, im Ernste dem Bischof von Konstanz die Hochgerichtsbarkeit in seinen Landen auch für das hohe und spätere Mittelalter zu bestreiten. Eine solche Ansicht ist aber, zumal nach dem Erscheinen von Rietschels Burggrafenamt, überhaupt indiskutabel. Meine Ausführungen über die Blutgerichtsbarkeit in Arbon beruhen übrigens durchaus nicht bloss »auf allgemeinen Erwägungen« — als ob allgemein gesicherte Ergebnisse der Forschung nichts wert wären! — sondern auf einem sehr umfangreichen archivalischen Material, dessen Inhalt ich demnächst im dritten Teil meiner Arboner Untersuchung vorlegen werde. Die Blutgerichtsbarkeit des bischöflichen Vogts in Arbon ist durch alle Jahrhunderte, bis sie der Sturm der Helvétique wegfegte, ebenso unbestritten wie die Zurechnung von Arbon zum Thurgau erst seit dem Schwabenkrieg (1499) infolge der erstarkenden Staatsgewalt der Eidgenossenschaft den Gegenstand eines politisch und rechtsgeschichtlich hochinteressanten Vorgangs bildet. Ich bitte also nur um einige Monate Geduld!

Polemik ist undankbar aber manchmal, besonders in Abwehrstellung, unvermeidlich. Möchte es mir gelungen sein, durch den positiven Inhalt meiner Ausführungen das Interesse des Lesers mir bis hierher erhalten zu haben. Ich verlasse die Arboner Frage und wende mich dem Referat über die weiteren Aufsätze in Caros Beiträgen zu.

In einem kleinen Essay »Zur Bevölkerungsstatistik der Karolingerzeit« (Beiträge 38—45) versucht Caro, die Zeugenreihen der St. Galler Urkunden zu annäherungsweisen Schätzungen der freien Bewohner im Argen- und Nibelgau zu verwenden. Er gelangt zu dem Ergebnis einer relativ sehr dünnen Bevölkerung, im Argengau z. B. schätzt er die Zahl der Freien für ein Menschenalter auf nur 60. Im Anschluss an Brunner (jetzt D. Rechtsgesch. I², 161 zu N. 17, 19) glaubt er auch in dem relativ späten Auftauchen der alamannischen Hundertschaften ein sicheres Anzeichen für die jüngere Einführung dieser Verbände auf personaler Grundlage erblicken und demzufolge die Zahl der Hundertschaftsbezirke für die karolingische Volksdichte

Digitized by Google

verwerten zu können. Das ergäbe für den grossen karolingischen Thurgau mit seinen 10—12 Hundertschaften 1000—1200 freie Leute, insgesamt etwa 10000 Einwohner = $^1/_{70}$ der heutigen Volkszahl. Da Caro hier den hypothetischen Charakter seiner Aufstellungen nirgends ausser acht lässt, kann man seinen Schätzungsversuch billigen.

In Abhandlung IV seiner Beiträge geht Caro den Schicksalen des gemeinfreien Standes vom 10. bis zum 13. Jahrh. nach. Dem rein ständegeschichtlichen Inhalt wird die Aufschrift nicht gerecht. Sie lautet: »Zur Agrargeschichte der Nordostschweiz und der angrenzenden Gebiete vom 10.—13. Jahrh.« Hatte sich Caro in seinen »Studien« die verbreitete Annahme vom allgemeinen Herabsinken von der Freiheit zur Hörigkeit für die Karolingerzeit als sehr problematisch erwiesen, so sollte die hier zu besprechende Abhandlung einer Überprüfung der Frage dienen, ob die Annahme einer seit dem 10. Jahrh. neu einsetzenden Entwicklung zur Freiheit, die im 13. Jahrh. ihren Höhepunkt erreicht hätte, der Einzeluntersuchung standhält. Fürs Ende der Karolingerzeit setzt Caro mehr freie Leute und selbständige wirtschaftliche Kleinbetriebe voraus, als für den Anfang der Periode: mehr an Zahl überhaupt sowie im Verhältnis zu den Hörigen, deren Zunahme sich in engeren Grenzen hielt. In seinem Beobachtungsgebiet erblickt Caro seit dem 10. Jahrh. zwar eine andauernde Verschiebung der Grundbesitzverhältnisse infolge weiterer Ausbreitung des kirchlichen Grundbesitzes, für das Ständeproblem gesteht er aber dieser Verschiebung nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Hauptfrage ist ihm für das 10.–12. Jahrh. die Aus- und Umbildung der vorhandenen Grundherrschaften. Zu ihrer Beantwortung will er positiv dem Schicksal der zahlreichen Prekarien und dem Einfluss der veränderten öffentlichen Zustände, negativ den Quellenzeugnissen für das Vorhandensein freier Bauern im 10.—12. Jahrh. und später nachgehen. Aber nur über den letzteren Punkt erfahren wir hier Näheres. Vorweg sei hier bemerkt, dass Caro dem Aufsteigen der Hörigen in- und ausserhalb der Grundherrschaften und der berufständischen Gliederung nach Rittern und Bauern

Digitized by Google

nicht die genügende Beachtung schenkt. Wir folgen Caro in seiner Betrachtung einzelner Grundherrschaften.

a) St. Gallen. Eine Untersuchung der Prekariengeschäfte des Klosters aus dem 10. Jahrh. ergibt nur 29 Prekarien mit dem üblichen Minimalzins von 1 den. Weder floss damit dem Kloster ein nennenswerter wirtschaftlicher Nutzen zu, noch vermochten solche Geschäfte den Stand der Tradenten erheblich zu beeinflussen. Die Bedingungen der Prekarien gestalteten sich immer freier. Das zurückverliehene Leihegut wird frei veräusserlich, der Prekarienbrief in mehreren Fällen geradezu wertpapiermässig behandelt. Das in freien Leiheverhältnissen nun immer häufigere Vorkaufsrecht der Grundherrschaft für den Veräusserungsfall begegnet zuerst im Jahr 920. Das Kloster trennt mansionarii, d. h. angesiedelte Hörige, und censarii, d. h. freie Zinsleute. Günstig beeinflusst wird die Stellung beider durch die Ausdehnung der Immunität; erstmals im Jahre 947/48 ist von einem publicus mallus des St. Galler Vogts die Rede. Mit der öffentlichen Gerichtsbarkeit des Vogtes ist erreicht, dass die censarii des Klosters, die unter seine Dingpflicht treten, deshalb nicht unfrei werden, sondern nur einen andern Richter, den Vogt statt des Grafen, erhalten. Auch St. Gallen liefert Belege dafür, dass auch jetzt noch die erhoffte Erleichterung der Dingpflicht die Ursache vereinzelter Gutsauftragungen gewesen ist. Im übrigen flaut die Neubegründung von Prekarien im 10. Jahrh. völlig ab. Der Periode der Schenkungen war die Periode der Konsolidation der St. Galler Rechte gefolgt, die auf privatrechtlichem Boden durch Tausch und Kauf, auf verfassungsgeschichtlichem durch Ausbau von Vogtei- und Bannbezirken charakterisiert wird. Die Zahl der nun noch vorhandenen Freien hat seitdem keine nennenswerte Minderung erfahren. Indes versiegen mit dem ausgehenden 10. Jahrh. die St. Galler Quellen zunächst völlig.

b) Petershausen. Ein Zeichen der veränderten Verhältnisse ist es, dass das von Bischof Gebhard von Konstanz (979—95) gegründete Benediktinerkloster Petershausen bei Konstanz, über dessen Geschichte wir durch die Klosterchronik trefflich unterrichtet sind, nicht mehr auf Tradi-

Digitized by Google

tionen kleiner Freier rechnen konnte, sondern von seinem bischöflichen Stifter, einem Grafen von Bregenz, mit eigenen Mitteln ausgestattet werden musste. Nur zum Jahre 1146 weiss die Chronik zu berichten, dass in einer Hungersnot einige Leute aus den unweit Konstanz gelegenen Dörfern Triboltingen und Tägerweilen sich und ihre Gütchen aus Not dem Kloster tradiert hätten. Da ein Teil dieser Traditionen dem Kloster Reichenau zurückgegeben werden musste, weil das betreffende Land dorthin zinspflichtig (tributaria) war, schliesst Caro auf die Freiheit der übrigen Tradenten. Ich muss darauf hinweisen, dass bei Triboltingen das Reichenauer Gebiet mit dem alten Immunitätsland der Konstanzer Bischofshöri zusammenstiess und dass jedenfalls Tägerweilen völlig innerhalb des letzteren lag. Von der Bischofshöri bei Konstanz sagt nun aber das Diplom Friedrichs I. mit dürren Worten, dass sie ausschliesslich Zinsland der Konstanzer Kirche enthalte und von ihren homines tributarii besiedelt sei. Die Dinge liegen ganz ähnlich, wie ich sie für das geschlossene Grundherrschaftsgebiet des Bistums zu Arbon aufgehellt habe, nur fehlt z. Z. noch eine gleich eindringende Aufarbeitung der Geschichte dieses andern Grundherrschaftskomplexes. Soviel ist sicher, dass es nicht angeht, jeden, der eine Tradition vornimmt, ohne Weiteres für frei zu erklären; übrigens erblicke ich in dem Einspruch des Abtes von Reichenau eine wertvolle Parallele zu den früher erörterten Streitigkeiten zwischen St. Gallen und Konstanz über erfolgte Traditionen von Konstanzer Zinsland an St. Gallen. Da ich den von Caro eigeschlagenen Weg, möglichst die Verhältnisse einzelner Grundherrschaften zu behandeln, für durchaus richtig halte, will ich Petershausen und Konstanz nicht verlassen, ohne darauf hinzuweisen, dass das im 12. Jahrh. gegründete Kloster Kreuzlingen in seiner guten urkundlichen Überlieferung gleichfalls ein dankbares Objekt für wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen werden könnte. Schwieriger liegen die Verhältnisse bei dem ins 9. Jahrh. zurückreichenden Chorstift St. Stephan, dessen Archiv höchst fragmentarisch überliefert ist und erst mit einer Protektionsbulle Hadrians IV. von 1159 einsetzt; dasselbe gilt von dem wohl dem

Digitized by Google

11. Jahrh. angehörenden Konstanzer Schottenkloster, dessen Urkundenbestand bis auf eine Protektionsbulle Innozenz IV. von 1245 gänzlich untergegangen ist. Dagegen sei mir gestattet, auf die von Caro völlig übersehene Grundherrschaftsgeschichte des Chorstifts St. Johann in Konstanz (seit 1267) hinzuweisen, die ich selbst an anderer Stelle (Freib. Diöz. Arch. N.F. IV [1903] S. 88—139, V [1904] S. 42—76) gegeben habe.

c) Allerheiligen. Die durch die Publikation von F. L. Baumann in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Traditionen an das aus der Hirsauer Klosterreform des 11. Jahrh. herausgewachsene Allerheiligenkloster in Schaffhausen enthalten wieder in erheblicher Zahl Schenkungen vestierter Güter. Die Tradenten waren demnach gutenteils alamannische Mittelfreie mit Hörigenbesitz.

d) St. Peter auf dem Schwarzwald. Aus dem Rotulus dieses zähringischen Eigenklosters, aufgezeichnet im 13. Jahrh., hebt Caro die zahlreichen freien Kleinbauern hervor, die im Gegensatz zur Traditionssphäre des vorhin genannten Klosters im Dorfe Malterdingen am Rande der fruchtbaren Rheinebene unweit Emmendingen sassen. Hier arrondierte das Kloster St. Peter in 33 kleineren Erwerbsakten seinen Grundbesitz, überwiegend durch Käufe von freien Bauern (liberi homines).

e) St. Georgen auf dem Schwarzwald verdankt seine Entstehung der im Investiturstreit gezeitigten religiösen Begeisterung. Der Personenstand der Tradenten ergibt eine erhebliche Zahl freier, nichtritterlicher Bauern (liberi homines), daneben Ritter in den zwei Klassen der Ministerialen und freien Herren. Unter den letzteren tradierte z. B. Heinricus de Stouphenberg militaris homo libertate nobilis nicht weniger als 41 Hufen. Mit Recht schliesst Caro aus den Untersuchungen über die zuletzt genannten Klöster, dass die Standesverhältnisse am Ende des 11. Jahrh. nicht grundsätzlich verschieden waren von denen der Karolingerzeit. Es gab immer noch Freie mit sehr verschiedenem Grundbesitz und noch wurde die Trennung zwischen frei und unfrei scharf durchgeführt.

f) Salem. Die Zisterziensergründungen des 12. Jahrh. am Oberrhein konnten sich nicht mehr auf Schenkungen

Digitized by Google

umfassender Landkomplexe stützen. Zu den Traditionen kleinerer Güter, die uns in den Acta Salemitana begegnen, treten käufliche Erwerbungen aller Art, aber wir stossen unter den Tradenten und Verkäufern immer wieder auf freie Bauern und erfahren von Caro in guten Ausführungen Aufschluss über das erfolglose Bemühen der Grafen, Verfügungen an das Kloster zu hintertreiben, um damit eine Verringerung dingpflichtiger Grundstücke zu verhüten.

g) In der Schweiz fehlen Belege für die Saecula obscura. Aber die später auftauchenden Freibauern im Vorland der Alpen gelten als Nachfolger freier Vorfahren. Freie Bauern, denen allerdings von benachbarten Grundherren übel mitgespielt wurde, treffen wir in den ältesten Aufzeichnungen des Klosters Muri vom Antange des 12. Jahrh. Das Urkundenmaterial des Züricher Urkundenbuches betrachtet Caro gleichfalls nach Klöstern geordnet. Bei dem im 12. Jahrh. gegründeten Kloster St. Martin auf dem Zürichberg sind die Traditionsobjekte meist Eigengut, auch liberi homines werden erwähnt. Die Urkunden des Klosters Ötenbach beweisen das Vorhandensein freier Bauern in Zollikon. Wenn aber Caro glaubt erst hervorheben zu müssen, dass sich in der Stadt Zürich selbst auch Eigentum der Bürger am Hausgrundstück fand und dass mithin »der Boden von Zürich nicht ausschliesslich geistlichen Stiftern gehörte«, erhellt hieraus, dass er in der städtischen Grundeigentumsgeschichte nicht auf dem Laufenden ist. Was ich für Konstanz erwiesen habe, nämlich freies Eigen der Bürger am Marktlande, was in St. Gallen — worauf noch zurückzukommen ist —, aber auch in kleineren Städtchen wie Radolfzell, Arbon, Allensbach, Geltung hatte, das muss selbstredend auch in dem mit Konstanz rechtsverwandten Zürich zugetroffen haben. Auch in Zürich kann das freie Eigen nicht die untergeordnete Rolle gespielt haben, wie man nach Caro annehmen müsste.

Den Schluss der Abhandlung bilden Ausführungen über die freie Erbleihe des späteren Mittelalters. Unter Anlehnung an Rietschel erblickt Caro in ihr mit Recht die Nachfolgerin der karolingischen Precaria. Die Beurkundung hatte mehrere Jahrhunderte ausgesetzt, die

Digitized by Google

dingliche Situation war bestehen geblieben. Für eine richtige Abschätzung des quantitativen Verhältnisses freier und Zinsgüter bleibt immer zu beachten, dass die erhaltenen Archive überwiegend von Zinsgütern berichten, während die Freigüter ohne urkundlichen Niederschlag in den Archiven sich von Geschlecht zu Geschlecht vererben. Sehr begrüsse ich es, auch bei Caro den Gedanken zu finden, dass die alte Scheidung höriger Mansionarii und freier Censarii sich in der späteren Grundherrschaftsgeschichte verwischt, »weil schliesslich Zinsgüter wie [hörige] Hufen zu Erbrecht besessen wurden und die leibherrlichen Rechte über die unfreien Hufner von den grundherrlichen sich trennten«. Dabei wird allerdings nicht beachtet, dass auch die persönlichen Unfreiheitsabgaben vielfach dem Verdinglichungsprozess unterlagen. Voll unterschreibe ich den Kernsatz, mit dem die Abhandlung ausklingt, dass die Agrar- und Standesverhältnisse des Mittelalters einen konservativen Charakter trugen, während die Entwicklungskräfte in den öffentlichen Verhältnissen begründet waren.

Abhandlung V mit der Aufschrift »Zur Gütergeschichte des Fraumünsterstifts Zürich« ist einer erneuten und vertieften Interpretation der Urkunde Herzog Burkards I. von Schwaben von 924 für das Züricher Fraumünster gewidmet (Druck s. Züricher Urkundenbuch I Nr. 188). Dieselbe enthält eine Scheidung des Klostervermögens a) für den Lebensunterhalt der Nonnen, b) für andere, nicht näher angegebene Zwecke. Zu a gehören nur einzelne Höfe, der grössere Rest der Güter, wie Caro scharfsinnig nachweist, zu b. Die reiche Dotation, die das Kloster durch Ludwig den Deutschen erhalten hatte, ist als Apanage seiner Töchter, der Äbtissinnen Hildegard und Bertha, zu verstehen, nach deren Tod das Stift als königliches Eigenkloster an ihren Bruder Karl III. fiel, der es seiner Gemahlin Richgarda verlieh. Nach dem Sturz Karls III. begegnet 889 ein Graf Eberhard als Laienabt, dessen Einsetzung mit gutem Grunde auf Eingriffe Arnulfs zurückgeführt wird. 893 taucht wieder eine Äbtissin auf; dann folgen dunkle Jahrzehnte. Herzog Burkard, den die Geschichte als Bedrücker der Kirchen und Klöster kennt,

Digitized by Google

muss dann den zum Kloster gehörigen Komplex von Reichsgut an sich gezogen und den zunächst rein faktischen Zustand in der Urkunde von 924, die mit Genehmigung König Heinrichs I. auf einem schwäbischen Hoftage in Zürich erlassen ist, zu einer rechtlichen Realteilung (Totteilung) haben werden lassen, welche den Nonnen wenigstens den Besitz eines Teiles der alten Klostergüter garantierte. So gelangt Caro zu dem überzeugenden Satze: von den umfassenden Landschenkungen Ludwigs des Deutschen bildet nur ein Teil die Grundlage der späteren Grundherrschaft des Fraumünsters Zürich, der Rest ist den in die Entstehungszeit des jüngeren Stammesherzogtums fallenden Säkularisationen zum Opfer gefallen.

In Abhandlung VI, »Zur Geschichte der Grundherrschaft in der Nordostschweiz«, verwertet Caro die grösstenteils unedierten Statuten des Grossmünsterstifts Zürich von 1346 für Klarstellung der Entwicklung der Hofverfassung in der Nordostschweiz seit dem hohen Mittelalter.

Ein erster Abschnitt orientiert zunächst über Numerus clausus des Stifts, Stellung des Propstes und der übrigen Dignitäre, über die sechs Höfe des Stifts mit grundherrlicher Gerichtsbarkeit (Höngg, Albisrieden, Fluntern, Schwamendingen, Rüschlikon, Rüfers) und die jährlichen Dingtage des Propstes. Unter den Ämtern, die zur Stiftsverwaltung gehörten, interessieren der Carpentarius, dem die Instandhaltung von Gebälk und Dächern der Kirche und der Pfründhäuser oblag, ferner der durch Aufhebung der Communis vita seines eigentlichen Berufes entkleidete Koch, endlich der Scharfrichter des Stifts in Fluntern, wo das Grossmünster Blutgerichtsbarkeit besass. Die eigentliche Ökonomie wurde besorgt durch den Stiftskämmerer und den Stiftszellerar. Sie lieferten den Klerikern und Beamten des Stifts das Präbendalbrot, nach bestimmten Jahreswochen auf beide Ämter verteilt, aus den ihrer Obhut zugewiesenen Stiftsgefällen. Der Zellerar hatte daneben den Wein unter sich, war Begleiter des Propstes auf den Jahresdingen und betrieb die Exekution gegen zinssäumige Hintersassen. Das Stift hatte ferner eigenen Müller und eigenen Bäcker, der letztere war in Zürich exempt und hatte mit der Bäckerzunft nichts zu tun. Das

Digitized by Google

ist ein neuer Beleg für den durch Keutgen (Ämter und Zünfte 1903) scharf herausgearbeiteten Gegensatz zwischen städtischen Handwerkern und solchen der Geistlichkeit. Weitere Zeugnisse hoffe ich demnächst für Konstanz bringen zu können. Kämmerer, Zellerar, Müller und Bäcker waren Laien. Caro stellt sodann die komplizierte Wirtschaftsorganisation des Stifts dar. Sie beruht im 14. Jahrh. noch überwiegend auf Naturalgefällen, besonders auf Zehnten, die in Örterungsverhältnissen auf Kanonikergruppen verteilt wurden, daneben auf Geld. Es zeigt sich auch hier, dass die Schweineabgabe frühzeitig in Geldrenten umgewandelt wurde. Die ursprünglich in eigener Regie bebauten Weinberge waren schon im 13. Jahrh., je zu zwei Morgen, an die Stiftsherren verteilt und wurden von ihnen, einer weitestverbreiteten Wirtschaftsform gemäss, zu Halbpacht ausgeliehen. Es folgen gute Ausführungen über die Verteilung von Präbendalbrot an Kanoniker, Beamte, Hörige und Weinbauern des Stifts. Allerdings erhielten nicht nur, wie Caro nach St. Galler Angaben annimmt, die nichtangesiedelten Hörigen seit alters solche Präbendalgefälle. Ein ebenso alter Rechtsbrauch gewährte auch den Mansionarii an den Frondtagen Verpflegungsansprüche. Präbenden an Weinbauern sind mir auch am Bodensee bekannt. Die von Caro beobachtete Anlage der Weinberge auf Salland hat in meinen Arboner Untersuchungen eine Parallele gefunden.

Ein zweiter Abschnitt erörtert die Besitzungen des Grossmünsterstifts Zürich und gelangt zu Ergebnissen, die sich mit meinen Arboner Beobachtungen, wie schon oben nachdrücklich hervorgehoben worden ist, in bestem Einklang befinden. Caro trennt hier später hinzuerworbenen Streubesitz des Stifts von einigen wenigen, in die Karolingerzeit zurückzuverfolgenden, volleingerichteten Villikationen, die mit den betreffenden Dörfern nahezu identisch sind. Ich hebe mit Caro Schwamendingen, Albisrieden und Höngg heraus.

a) Schwamendingen am Zürichberg ist eine Schenkung Ertilos vom Beginn des 9. Jahrh. 929 und wieder 1253 ist ein Höriger des Stifts als Cellerarius daselbst erwähnt. Ein eigener Villicus steht nicht neben ihm;

Digitized by Google

Habsburg besass die Vogtei. Nach dem Habsburger Urbar und wieder nach dem Statutenband des Grossmünsters zählte die Grundherrschaft 1 Kelnhof, 10½ Hufen, 6 Schupposen, den Kirchwidem und 1 Hufe im benachbarten Wallisellen: letztere im 9. Jahrh. tradiert und dem älteren Hofe Schwamendingen angeschlossen. Der Kelnhof ragt durch seine grosse Fruchtgült von durchschnittlich 33 Scheffeln Weizen über Hufen und Schupposen mit durchschnittlich 5 Scheffeln (auffallende Übereinstimmung mit Arbon!) hervor. Infolge der Bevölkerungszunahme war im 14. Jahrh. die Zerstückelung der Hufen und Schupposen schon stark fortgeschritten. Sie tritt in Nutzteilung und entsprechender Zinsteilung deutlich hervor; die alten Güter waren nur noch nominelle Einheiten der Wirtschaftsverfassung. An den zu Erblehen ausgetanen Höfen waren Vererblichkeit und Veräusserlichkeit anerkannt, letztere nach Weistum von 1346 durch ein gesamthänderisches Vorkaufsrecht der Teilgenossen, sodann durch Eventualvorkaufsrecht des Stifts, endlich durch den Satz beschränkt, dass der Verkauf nur an Gotteshausleute des Grossmünsters erfolgen durfte. Die Bewohnerschaft stellt daher eine Genossame gehobener kirchlicher Höriger dar. Denn die Freizügigkeit der Bauern war anerkannt, sobald sie auf dem Wege nach Zürich den Herzogenbach überschritten hatten, d. h. das Stift war kein nachjagender Herr, wie dies einem in Süddeutschland weitverbreiteten Satz der geistlichen Grundherrschaften entspricht. Anderseits galt in Zürich nicht der Satz »Stadtluft macht frei«, so dass das Entweichen des Hörigen zwar von der hofrechtlichen Dingpflicht des Propstes entband, aber von den Leibesabgaben und Todfällen nicht befreite. Im Wechselvertrag stand das Grossmünster zugunsten seiner Hörigen mit Reichenau, Einsiedeln und Fraumünster-Zürich. Von der territorial umgrenzten Gerichtsbarkeit standen Dieb und Frevel dem Vogt, Zwing und Bann dem Jahresding des Propstes zu. Der Kelnhof selbst war nicht Erblehen geworden, sondern im 14. Jahrh. noch sog. Handlehen mit jährlicher Investitur. Bei jedem Jahrgericht fand Auftragung des Hofes und nach vorausgegangenem Urteil der Hofgemeinde, dass der Keller dem Hof nützlich sei, Wiederverleihung statt. Der Kelnhof umfasste

Digitized by Google

145 1/2 Juchert. Erst im 16. Jahrh. dringt das Teilungsverbot bei den Gütern durch und führt zur Einzinserei. Nur ganz vereinzelt kann freier Boden in Schwamendingen vorhanden gewesen sein.

b) Albisrieden war die älteste Dos des Grossmünsters, von Caro als geschlossene karolingische Grundherrschaft höriger Leute offen eingestanden. Um den Maierhof, der im 14. Jahrh. gleichfalls jährlich als Handlehen vergeben wurde, lagen 3 1/2 Hufen in starker Zerteilung.

c) Höngg. Hier waren Grundherren Grossmünster Zürich (seit 9. Jahrh.), St. Gallen (seit 858), und Einsiedeln (996). Der Grundbesitz des Grossmünsters überwog, zu anfänglich 2 1/2 Hufen waren schon im 9. und 10. Jahrh. zahlreiche Rodungsgüter getreten, die Rodenden waren teils Freie, teils Stiftshörige. Das Dorf, dessen Rechtsquellen von Stutz als Musterbeispiel der neuen schweizerischen Weistümersammlung seit 1897 im Neudruck vorliegen, bietet einen interessanten Beleg für das Streben der Grundherrschaften nach Erlangung geschlossener Bannbezirke. Dem Grossmünster war es nach dem Weistum von 1338 »auctoritate imperiali« gelungen, Zwing und Bann über das ganze Dorf zu erlangen. Im 14. Jahrh. galt hier der Satz »Luft macht unfrei«, gemildert durch Freizügigkeit.

Um die Wirtschaftsorganisation des Grossmünsterstifts Zürich, die, wie oben bemerkt, erst für das 14. Jahrh. ausführlich überliefert ist, in ihren Vorstufen zu beleuchten, zieht Caro im dritten Abschnitt dieser Abhandlung verwandte Einsiedler und St. Galler Nachrichten heran.

a) Eschenz, das keltisch-römische Tasgetium, wurde als Königshof von Otto I. 958 dem Kloster Einsiedeln geschenkt. Zum Jahre 1296 liegt ein Einsiedler Weistum vor (Grimm, Weistümer IV, 423 ff.). Der Gutskomplex umfasste in Eschenz selbst den Kelnhof, 7 Schupposen und 1 Mühle; dazu treten in der Nachbarschaft 2 Hufen Windhausen, 3 Hufen Bornhausen, 2 Hufen Bulnhausen, 4 Hufen Schaffert und mehrere Schupposen. Die wirtschaftsgeschichtliche Charakterisierung dieses Güterbestandes, wie sie Caro gibt, ruft Bedenken hervor. Er nimmt schlechthin Streulage an und gibt ohne jede nähere

Digitized by Google

Begründung den Hufen ein höheres Alter als den Schupposen. Wertvoll scheint mir zunächst das Zugeständnis von Caro, dass die Schupposen nicht durch Zerteilung von Hufen entstanden sein können. Wird dies festgehalten, so führt die Gegenüberstellung der Darstellung bei Caro mit einem Blicke auf die Karte zu dem m. E. ganz unmöglichen Ergebnis, dass der in fruchtbarer Niederung gelegene Kelnhof keine alten Güter um sich hatte, dass vielmehr die in waldigem Hügelland zurückliegenden Hufen der genannten kleinen Weiler die ältesten Hörigengüter des Hofes Eschenz gewesen wären. Es verhält sich natürlich gerade umgekehrt. In auffälliger Parallele zu meinen Arboner Ergebnissen stellen die 7 Schupposen in Eschenz die älteren Hörigengütchen, die abseits liegenden Hufen jüngere Rodungsgüter dar. Dann liegt aber eben auch hier eine geschlossene alte Grundherrschaft vor und es kann von Streulage nicht mehr gesprochen werden. Die Inhaber des Hoflandes sind nach dem Weistum von 1296 ausschliesslich hörige Gotteshausleute des Klosters. Noch ist ihnen kein unbedingtes Erbrecht und keine Veräusserlichkeit noch auch Connubium ausserhalb der Genossame zugestanden; den Nachlass eines kinderlosen Hörigen zieht die Herrschaft an sich; sie hat die Zwangsgewalt gegen den Hofjünger, der noch kein Gut hat, ein solches anzunehmen, und kann den Inhaber einer Hufe auf eine Schuppose und umgekehrt versetzen. Wir sehen, es galt strenge Hofverfassung alten Schlages. Die Belastung von Hufe und Schuppose bietet eine treffliche, genau übereinstimmende Parallele zu Arbon: die Hufe entrichtet 5 Malter Hafer und 10 Scheffel Weizen, die Schuppose 2 Scheffel Korn. Verschwunden sind bereits die Fronden, der Eigenbau des Sallandes hat aufgehört, es ist gegen hohe Ertragsquote ($^1/_2$) ausgetan. Kelnhof, Försterlehen und Mühle sind jährlich verliehene Handlehen. Bei Handänderung fiel der Ehrschatz von Kelnhof und Hufen an das Gotteshaus, von den Schupposen an den Maier. Es geht aber nicht an, diesen Umstand mit Caro für ein angeblich höheres Alter der Hufen gegenüber den Schupposen zu verwenden. Ich meine, im umgekehrten Sinne schliessen zu dürfen, dass der Ehrschatz

Digitized by Google

der alten Hörigengütchen d. i. der Schupposen frühzeitig zu einem Einkommenbestandteil des grundherrlichen Beamten geworden sein kann. Die Beamtenverfassung nennt den Vogt als Richter über Dieb und Frevel, den Villicus, einen ritterlichen Ministerialen, der Zwing und Bann in drei Jahresgerichten handhabte und die Gefälle einzog, endlich den Keller, der das Salland bewirtschaftete.

b) und c) Um die von mir abgelehnte Streulage der Eschenzer Güter zu erweisen, zieht Caro zwei St. Galler Parallelen heran: den oberschwäbischen Hof Zell-Kisslegg mit $34^1/_2$ Hufen an 24 Ortschaften, dazu 20 Schupposen an 10 Orten; ferner den alten Gutskomplex des Klosters St. Gallen zu Mönch-Altorf im Kt. Zürich mit über 22 Schupposen, davon 17 zu Mönch-Altorf selbst, während von den 7 hinzutretenden Hufen nur 2 in Mönch-Altorf liegen. Die Angaben von Caro genügen nicht, um sich über die Lagerung des erstern Gutskomplexes ein genaues Bild zu machen. Dass aber zu Mönch-Altorf der Fronhof des Klosters von 17 Schupposen umlagert ist, beweist wieder das hohe Alter dieser hörigen Gutsform.

In einem vierten Abschnitt der Abhandlung sucht Caro die Zweiteilung der grundherrlichen Ämter in Maier und Keller, die dem Normalstatut Karls d. Gr. unbekannt ist, in ihrer Entwicklung zu beleuchten. Er versucht die Trennung mit der Konzentration der karolingischen Propsteien und Klostervogteien zur einheitlichen Hochvogtei in Zusammenhang zu bringen. Jedenfalls ist sie für St. Gallen schon früh, nämlich zu den Jahren 922—25, belegt. Eckehard weiss zu berichten, dass in dieser Zeit die Villici dem Kloster durch ihre Anmassung zu schaffen machten. Er überliefert als Ausspruch der Villici die Worte: »Die Keller mögen die Höfe besorgen und die Äcker bestellen; wir wollen unsere Benefizien pflegen und uns der Jagd widmen, wie es Männern geziemt«. Der Gegensatz ritterlicher Maier und bäuerlicher Keller gehört daher schon dem 10. Jahrh. an. Die Continuatio casuum s. Galli erzählt zum 12. Jahrh., dass auch die Keller ihre Höfe nach Benefizialrecht innehalten wollten und dass einige von ihnen gegen das Herkommen nach Sitte der Edlen das

Digitized by Google

Schwert umgürteten. Das ist ihnen aber in der Allgemeinheit nicht geglückt. Im weiteren Verlauf lässt sich Caro durch das Streben, neues zu sagen, zu einem m. E. völlig misslungenen Versuch forttreiben, den Ursprung der Ministerialität in die Freiheit zu verlegen. Sagt doch Eckehard ganz unzweideutig, von den Villici: »Servi, si non timent, tument«. Wie soll sich in Zeiten, in denen sich überall die ständische Stellung bei Hoch und Nieder hob, die Unfreiheit des Ministerialen aus der Freiheit entwickelt haben? Höchstens kann man sagen, dass schon sehr früh Übertritte Freier in die Ministerialität stattfanden. Aus den wenig ertragreichen und zumteil abschweifenden Schlussbemerkungen der Abhandlung hebe ich nur einen Punkt hervor. Zu dem dem Kloster St. Gallen zinsbaren Boden rechnet Caro auch die Stadt St. Gallen selbst, wo innerhalb der vier Kreuze nach dem Privileg des Abtes Ulrich VII. von 1272/73 (Wartmann III, Nr. 1000) Zinseigen nach Konstanzer Vorbild bestanden haben soll. Von Zinseigen ist in der ganzen Urkunde überhaupt nicht die Rede; sie kennt vielmehr nur den Gegensatz von Lehen, d. h. in der Hauptsache freien städtischen Erbleihen, und von Eigen. Unter letzterem kann nach dem Konstanzer Vorbild nur freies Eigen gemeint sein, wie Caro mühelos durch Einsicht meines Salmannenrechts hätte erfahren können.

In der VII. (letzten) Abhandlung seiner Beiträge, »Zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Gallen, vornehmlich vom 10.—13. Jahrh.« überschrieben, will Caro Einzelfragen zu der trotz des trefflichen Materials immer noch ausstehenden Verfassungsgeschichte des Klosters St. Gallen erörtern, welche die Umwandlung St. Gallens von Grundherrschaft zu Fürstentum beleuchten sollen. Das sind die Entwicklung des Klosterguts, des Finanzwesens und der Vogteiverhältnisse der Abtei St. Gallen.

a) Klostergut. Aus der Karolingerzeit übernimmt dasselbe den Gegensatz engerer Gutsverbände (Villikationen) und freier Zinsleihen (Prekarien). Der Heimfall, welcher Prekarien in den engeren Gutsverband hätte überleiten können, trat selten ein. Anderseits litt das Klostergut durch

Digitized by Google

umfangreiche Säkularisationen Herzog Burkards von Schwaben und durch die Verwüstungen des Ungarneinfalles. Seine geringe Vermehrung durch Traditionen während des 10. Jahrh. wurde mehr als ausgeglichen durch zahlreiche Benefizialverleihungen an Ritter, die der Abt auf Bitten Ottos I. und seiner Nachfolger vornehmen musste. Leider tritt Caro der Frage, ob es sich dabei um echte Lehen oder um Dienstlehen handelt, nicht näher. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage unter den Äbten Thietpald und Nortpert im 11. Jahrh. wird aufs neue durch die Schädigungen des Investiturstreits wettgemacht. In den hier eingetretenen Verwüstungen erblickt Caro die Ursache zu den nachmals zu beobachtenden Veränderungen in der Hofverfassung. Im 12. Jahrh. kommt die Ministerialität energisch hoch, die Dienstmannen wählen sich die besten Hufen aus, im Zudrängen nach dem Ritterstande steigen die Villici zur Ministerialität auf, behalten Amt und Amtsausstattung als Lehen, »entledigen sich aber der Lasten ihres Amtes«. Wie sich Caro diese Lastenabschüttelung im einzelnen denkt, hat er uns allerdings vorenthalten. Den Kellern wird der Anbau des Sallands völlig überlassen. Wenn es ihnen auch nicht gelang, gleichfalls in den Ritterstand aufzurücken, so erlangten sie doch selbständige Rechte an den Kellhöfen des Klosters, von denen sie nur noch Zins oder eine Ertragsquote entrichteten. »Sobald der Keller nicht mehr rechenschaftspflichtiger Verwalter ist, verlor sich gar leicht das Bewusstsein vom Amtscharakter seiner Stellung«. Dagegen glaube ich nicht daran, dass die Keller auch allgemein über die alten Frondienste der Hörigen verfügten. Zwar meint Caro, dass die Keller mit ihren Ansprüchen auf die Frondienste der Hintersassen nicht durchgedrungen seien, dass vielmehr, wie die frondfreien Urbare seit dem 13. Jahrh. bewiesen, die Fronden — doch wohl im 12. Jahrh. — gegen Erhöhung der Naturalgefälle abgelöst worden seien. Dass die Hörigen noch im 12. Jahrh. drei Tage wöchentlich für den Herrn arbeiteten, scheint mir zweifelhaft. Anderseits beweisen die Arboner Urbare, dass die Frondpflichten in den ältesten Texten mitunter nicht erwähnt werden, auch wo sie bestanden

Digitized by Google

haben. Jedenfalls hat meine Arboner Forschung das andere Bild ergeben, dass seit der Aufgabe der Eigenwirtschaft am Salland Frondienste nur noch für die herrschaftlichen Wälder (Holzabfuhr), Wiesen (Heuabfuhr) und Weinberge (Bestellung und Weinabfuhr) geleistet wurden.

So sind diese Aufstellungen Caros doch recht problematisch. Richtig ist, dass sich durch die Umwandlung der Sallandwirtschaft der Gegensatz zwischen unmittelbar nutzbarem Klosterland und Leiheland fast völlig ausglich. Dabei rechnet Caro in diesem Falle zu Leiheland sowohl die Leihegüter unfreier Hintersassen in den engeren Gutsverbänden, wie freie Prekarien, und stellt ihnen mit Recht die Ritterlehen der Vasallen und Ministerialen als wirtschaftliche Entfremdungen gegenüber. Caro anerkennt hier den von mir oben ausgeführten Gedanken, dass für die grundherrliche Verwaltung der Gegensatz von Ritterlehen und Zinsgut der allein ausschlaggebende wurde, wobei Freiheit oder Unfreiheit des Zinsbauern keine Rolle spielte, vielmehr eine Angleichung von Prekarien und unfreien Zinsgütern stattfand. Die verwandelte Stellung der Maier und Keller bedeutete für die Herrschaft einen erheblichen Verlust an Verwaltungsorganen. »Eigentumsrecht am Boden und Nutzungen des Ertrags gingen sehr weit auseinander«.

b) Finanzwesen. Das 12. Jahrh. hatte die Reichsfürstenstellung des Abtes von St. Gallen zu dauernder Anerkennung gebracht; wirtschaftlich war er auf die reduzierten grundherrlichen Einkünfte angewiesen, die das in erblichen Berechtigungen festgelegte Klostergut abwarf. Daher mussten die Äbte neue Wege zur Nutzbarmachung ihrer Gerechtsame suchen. Caro nimmt zunächst für das 12. Jahrh. Versuche zur Umbildung der Hofverfassung und Ersetzung der Fronden durch Naturalabgaben an. Positiv liegen für 1167—1211 Nachrichten über Erwerb von Maierämtern vor, die entweder bei Vakanz nicht weiterverliehen oder geradezu durch Abfindung des Inhabers ausgekauft wurden. Anstelle des Maiers trat der gesetzte Minister oder Amtmann (Amman), ein Beamter mit Gehalt und Absetzbarkeit. Das bedeutet einen frühen Beleg für die Rückkehr der erstarkenden Territorialgewalten von der

Digitized by Google

Lehensverfassung zur karolingischen Amtsverfassung, wurde aber nicht überall gleichmässig erreicht. Jedenfalls ist der herrschaftliche Eigenbau nicht mehr aufgenommen worden. Seit dem 12. Jahrh. trat ferner das Geldbedürfnis beim Fürstabt kräftiger hervor. Das älteste Güterverzeichnis des Klosters (Wartmann III. 746 ff.), das Caro dem Abt Ulrich IV. (1167—1198) zuschreibt und das eine eingehende wirtschaftsgeschichtliche Aufarbeitung erst finden muss, enthält nur zum geringen Teile neben überwiegenden Naturalgefällen Geldansätze. Es beginnt daher die Geldaufnahme schon unter Abt Wernher (1133—1167) in Gestalt von Konsumptivdarlehen als Antizipation von Einkünften. Unter den folgenden Äbten wechseln gute und schlechte Haushalter ab. Während z. B. Heinrich von Klingen (1200—1204) in 4 Jahren 840 M. Silber in Heer- und Hofdienst und 200 M. zu Pfandeinlösungen verwenden konnte, setzt die zunehmende Verschuldung bereits seinen zweiten Nachfolger Rudolf von Güttingen (1220—1226) in die Notwendigkeit, ausserordentliche Sanierungsmassregeln zu ergreifen. Er belegte seine Einkünfte und die der Mönche mit Beiträgen zur Schuldendeckung, die Ministerialen steuerten eine Liebesgabe (Agape) bei. Es war der erste überlieferte Fall landesherrlicher Bede im Fürstentum St. Gallen. Trotzdem brachten die politischen und kirchlichen Verwicklungen der Zeit und der Römerzug das Kloster in neue Schulden, die beim Tode Abt Rudolfs 1400 M. Silber erreichten. Die Gläubiger waren lombardische, römische und sienesische Geldleute. Es fällt auf, dass Caro bei Erörterung dieser Dinge das inhaltreiche Kapitel in Schultes Handelsgeschichte I 273 ff. nicht heranzieht. Der folgende Abt, Konrad I. (1226—1239), fand sich durch Vermittlung des Bischofs von Bologna als päpstlich delegierten Richters mit den Gläubigern ab und brachte das Geld durch eine umfassende Besteuerung aller zum Kloster in Beziehung stehenden Personen auf. Die Steuerbewilligung geschah auf dem ersten eigentlichen Landtag des Territoriums. Durch haushälterische Verwaltung gelang es Abt Konrad, in Kürze 2—3000 M. Silber überkommener und eigener Schulden zu zahlen und den Klosterbesitz durch Erwerb des Toggenburger Landes

Digitized by Google

zu vergrössern. Den Höhepunkt territorialer Machtentfaltung des St. Galler Abtes bedeutet jedoch die Regierung Bertholds von Falkenstein (1244—1272). Durch zahlreiche Inkorporationen von Kirchen und Zehnten wird unter ihm die Lage des Stifts verbessert; er ist auch der Erbauer vieler Ministerialenburgen. Bei seinem Tode betrugen die Zinse des Klosters in Geld umgerechnet 1400 M. Silber und nur wenig war verpfändet. Dass man bereits in der Lage war, die verschiedenartigsten Naturalgefälle in Geld anzusetzen, beweist das fortgeschrittene Stadium des Finanzwesens des Klosters nach der Richtung ausgeprägter Geldwirtschaft. Nach dem bekannten Kreuzzugszehntregister von 1275 (liber decimationis) war der Abt von St. Gallen weitaus der reichste Prälat des Bistums Konstanz.

c) Vogtei. Zum Schlusse der Abhandlung gibt Caro eine Übersicht über die Schicksale der St. Galler Vogtei, ohne wesentlich Neues zu bringen. Seit dem 12. Jahrh. stand die Vogteifrage im Mittelpunkt der Klostergeschichte. Von ihrer Entscheidung hing ab, ob Abt oder Vogt Landesherr werden sollte. Caro weist nach, wie namentlich durch die stramme Handhabung der Vogtei, die mehrmals dem Könige zustand, unter Rudolf von Habsburg dem Abt das eigenmächtige Besteuerungsrecht völlig genommen war. An Einzelheiten nenne ich nur, dass auch hier die Ausführungen Caros über das angebliche Obereigentum des Abtes am Boden der St. Galler Bürger (Beiträge, 129 ff.) auf ungenügenden Vorkenntnissen in stadtrechtlichen Fragen beruhen, wie schon wiederholt zu beanstanden war. Dagegen billige ich durchaus die Schlussausführungen Caros. Er plädiert hier dafür, dass die Frage, ob Grundherrschaft oder obrigkeitliche Befugnis (Gerichtsbarkeit) als Wurzel der Landeshoheit anzusehen ist, nur individuell gelöst werden kann und dass bei einem Territorium wie St. Gallen zweifellos die grundherrlichen Rechte dauernd den Schwerpunkt der Abtsherrschaft ausmachte, während die Vogtei jahrhundertelang seiner Verfügung entzogen war.

Wir sind am Schlusse angelangt. Möge der Leser den Eindruck gewonnen haben, dass Caro neben manchem zu Beanstandendem an vielen Punkten die Forschung

Digitized by Google

gefördert hat! Die von ihm herausgehobenen Paradigmen habe ich absichtlich in gedrängter Kürze mitvorgetragen, weil ich hoffe, damit dem Leserkreise dieser Zeitschrift nicht nur ein Referat über fremde Arbeit erstattet, sondern Anregungen zu weiterer Forschung auf einem auf lange Zeit hinaus noch so dankbaren Arbeitsfelde geboten zu haben, wie es die deutsche Wirtschaftsgeschichte ist.

Digitized by Google

Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Colmar.

Von

Karl Baas[1]).

Etwa um das Jahr 934 kam das Domstift zu Konstanz durch einen Gütertausch zwischen dem damaligen Bischof Konrad und dessen Bruder Rudolf in den Besitz eines Hofgutes in dem Dorfe Colmar, des späteren »Niederhofs«, wie er im Gegensatz zu dem dem Kloster Peterlingen gehörigen »Oberhof« genannt wurde[2]).

In einer Urkunde, welche Kaiser Friedrich I. Barbarossa am 27. November 1155 für die bischöfliche Kirche zu Konstanz ausstellte, finden wir nun unter den daselbst aufgezählten Gütern jenen Frohnhof wieder erwähnt als »curtis dominicalis cum hospitali in Columbaria«. Dies ist zugleich die älteste Erwähnung eines Colmarer Spitales, welches aber sicherlich schon vor dieser Zeit bestanden hat; wissen wir doch, dass in Konstanz selbst bereits seit 968 ein derartiges Haus war, welches der obengenannte Bischof gegründet hatte. Und wie es hier in der Heimat des letzteren geschehen war, so wird wohl auch, wie wir vermuten dürfen, frühzeitig für die Niederlassung in der Fremde Vorsorge getroffen worden sein gegenüber den Unbilden des Alters, der Krankheit oder sonstiger Not, welche die Angehörigen derselben befallen konnten. Wir

[1]) Herrn Dr. E. Hauviller, Archivdirektor zu Colmar, danke ich auch an dieser Stelle bestens für die Freundlichkeit, mit der er mir die Archivalien des Stadtarchivs zugänglich machte. — [2]) Vgl. hierzu Andr. Hund, Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt. In.-Diss. Strassburg 1899.

Digitized by Google

werden ferner annehmen dürfen, dass, wie in Konstanz, so auch hier Kleriker als »Infirmarii« d. h. Krankenmeister tätig waren, so dass die erste, in bestimmterer Weise geregelte Ausübung der Heilkunde in Colmar gleichfalls an Glieder der Kirche geknüpft erscheint.

Ungefähr im Jahre 1225 wurde das Dorf Colmar zur Stadt, und alsbald hören wir von zwei weiteren Hospitalgründungen in derselben.

X. Mossmann [1]) hat eine vom 20. September 1234 stammende Urkunde abgedruckt, laut welcher die Schenkung einer dem hl. Martin geweihten Kapelle in Colmar an das »hospitale sancti Johannis Jerosolitani« geschieht, das demnach vor dieser Zeit schon bestand; da wir aber aus Colmar ausser öfterer Nennung nichts weiteres über die Tätigkeit dieses Spitalordens auf dem Gebiete der Heilkunde wissen, so muss die kurze Erwähnung hier genügen.

Weit wichtiger ist eine vom Februar 1255 stammende Güterstiftung, welche im Anfang des 17. Jahrhunderts beim Abbruch der alten Gebäulichkeiten des Spitals in der Mauer eingemauert gefunden wurde; in ihr wird erstmalig das »hospitale sancti spiritus situm in Columbaria« erwähnt, dessen Bestehen darnach schon für eine frühere Zeit — sogar vor 1234 hat man angenommen [2]) — vermutet werden kann. Im gleichen Jahr wird allen Wohltätern des Spitals ein vierzigtägiger Ablass gewährt, welche Begünstigung wohl mit dazu geholfen haben mag, dass 1256 die Kapelle des Hauses fertiggestellt und durch den Bischof von Basel geweiht werden konnte [3]).

So sehen wir, dass frühzeitig dem Spital nicht nur Stiftungen zuflossen, sondern auch andere Vorteile ihm zu Gute kamen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient in dieser Beziehung eine Urkunde Kaiser Rudolphs von Habsburg, welche unter dem 2. April 1288 jenem alle Freiheiten, Rechte und Privilegien verleiht, »que hospitali pauperum apud Argentinam a nostris ante-

[1]) X. Mossmann, Les établissements de bienfaisance à Colmar au XIIIe siècle. Revue d'Alsace II. 1851. (Mit Abdrucken der verschiedenen Urkunden). — [2]) Vgl. Waldner im Reichsland Elsass-Lothringen III, 1; Artikel Colmar. — [3]) Vgl. auch: Aug. Herzog, Das Bürgerspital von Colmar. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens. Bd. XV.

Digitized by Google

cessoribus et a quibusdam aliis sunt tradita et concessa«[1]). Worum es sich aber hierbei gehandelt hat, erkennen wir aus einer vom 23. April 1288 datierten Antwort auf eine nicht mehr vorhandene Anfrage; die Pfleger des Spitals zu Strassburg teilen nämlich den Colmarern mit, »das der spittal ze Strazburg ... ist von alter harkummen in dirre gewonheite, das man in die stete het gehalten ... Swenne jeman den anderen ze tode slug oder in wundete, das man deme numme nachvolgete, denne unce an des spittals tor, ob er entran in den spittal. Ist ouch, daz deme schultheissen oder den rihteren duhein gevangene entran in den spittal, der nachvolgen was ouch nuwen unce an des spittals dor, hinin entaten si kein getwang. Was ouch, das jeman sin gut vlohte in den spittal, das enfronde kein rihter dinne. Die des spittals brudere sint, die enbiclaget nieman vor weltlicheme gerihte[2]) ...«

Insbesondere die letztere Urkunde verschafft uns verschiedene wichtige Aufschlüsse. Ganz abgesehen davon, dass wir aus ihr die Beziehungen erkennen, welche die Städte frühzeitig auch in Sachen der Gesundheits- und Krankheitsfürsorge unter einander pflegten, zeigt sie uns die eximierte Stellung zunächst der hl. Geistspitäler zu Colmar und Strassburg, denen das Asylrecht, die Freiheit von Frohnden, und für ihre Bruderschaft sogar ein eigenes Gericht zustand. Wir sehen zugleich die eigentümliche Verquickung weltlichen und kirchlichen Wesens.

Ursprünglich von der Kirche ausgegangen, finden wir die Heiliggeistspitäler, zum mindesten auf deutschem Boden, alsbald schon in Laienverwaltung unter Aufsicht der Städte. Spitalpfleger, Spitalmeister etc. unterstehen dem Gemeinwesen, welchem sie eidlich verpflichtet sind und Rechenschaft ablegen müssen; innerhalb der Mauern des Spitals haben sie Strafgewalt über die Insassen, welche der Spitalsbruderschaft angehören. Diese aber war eine kirchliche Einrichtung, die ihren Mittelpunkt in der Verehrung eines oder mehrerer Heiliger hatte; sie gewährte ihren Angehörigen gewisse Vorzüge und Vorteile in bezug

[1]) J. D. Schöpflin, Alsatia diplomatica II S. 39 u. 40. — [2]) Urkundenbuch der Stadt Strassburg II, 99 nr. 142.

Digitized by Google

auf das religiöse Leben, dazu Vorrechte von der Art, wie sie die obige Urkunde ausspricht. So sehen wir auch hier wieder den Zusammenhang der Anfänge des Medizinalwesens mit der mancherlei Kultur vermittelnden Kirche, ein Zusammenhang, welcher später in vieler Hinsicht gelockert oder gelöst werden musste, als die Heilkunde in ihrer Entwicklung selbständige Bahnen einschlug.

In einer gewissen Beziehung zu den hl. Geistspitälern stand zumeist das für die Aussätzigen, die Sondersiechen bestimmte Haus; dass ein solches frühe in Colmar bestand, ersehen wir aus der im Jahre 1259 geschehenden Erwähnung eines Feldes »apud domum leprosorum«[1]), woraus zugleich die Lage dieser Leproserie, nämlich ausserhalb der Stadt, folgt. So war es damals allgemein, auch für die zahlreichen Gutleuthütten der Dörfer, bestimmt und geboten durch den ansteckenden Charakter der Seuche — ja bis in unsere Zeit. Darum mussten die Kranken ihre eigene Kapelle haben, welche wir für Colmar in einer Einsetzungsurkunde eines Kaplans derselben von 1289 genannt finden als »capella S. Laurentii extra muros«[2]). Auch das Gutleuthaus hatte seine besonderen Pfleger und Meister.

Um den vorläufigen Überblick über die Anstalten zur Betätigung der Nächstenliebe zu vervollständigen, muss hier noch der »Elendenherberge« Erwähnung getan werden, welche erstmalig im Jahre 1291 uns entgegentritt; sie war bis zu ihrer Einverleibung in das Armenspital — 1534 — bestimmt für die ortsfremden Wanderer und Pilger, welche bekanntlich in nicht geringer Anzahl die mittelalterlichen Strassen belebten. Diese sollten aber nur eine Nacht behalten werden, »es were denn wettershalb, das man nit wandeln getürfte oder könnte«[3]).

Sehen wir uns nun aber genauer in den Nachrichten um, welche wir zunächst über das Colmarer Hl. Geistspital noch haben, so finden wir folgendes. Nach den Colmarer »Eidbüchern«[4]), deren ältestes aus dem 15. Jahrhundert stammt, während es inhaltlich wohl noch weiter

[1]) Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins XI. 321. — [2]) P. H. La leproserie de Colmar. Curiosités d'Alsace I. 353 ff. 1861/2. — [3]) Eidbuch I, S. 141. — [4]) Stadtarchiv, Eidbuch I S. 151, II S. 182.

Digitized by Google

zurückgeht, standen ein Spitalmeister und eine Spitalmeisterin — »sine frouwe« — dem Hause vor. Unter ihnen walteten der Koch, der Kellerer, der »physter« (Bäcker), sowie sonstige Handwerksleute und das Gesinde; über sie waren die Spitalpfleger gesetzt, die meist aus der Zahl der Ratsmitglieder, aber auch sonst aus der Bürgerschaft gewählt waren. »Ein yeglicher spittalmeyster soll sweren, und sine frouwe by truwe an eydes statt geloben, den spittal und daz sine getruwlichen und zum besten ze verwarten, ze versehen und ze versorgen nohe zymlichen, redlichen notturfft, dem spittal zu nutze und zu eren ungeverlich, als sich dem geburt und eim spittalmeyster zugehört; und doby des spittals gut nüdt ze verkouffen noch abzetunde one wüssen und willen des spittals pflegere ... Und domütte inen die siechen lossen empfolhen ze sinde, zusehen zu inen ze haben und die getruwlich ze versorgen, als ine dann bescheyden wurt ...« Alle Sonntage soll der Meister im Beisein eines, den der Rat bestimmt, »alles usgeben, namlich die uncosten in bysin des kochs, kellers ...«, ferner was den Pfründnern, dem Priester u. A. zukommt. Meister und Meisterin »sollent auch alle gewonliche imbyss by den pfrundner in der pfrundenstube essen und nit in sondern gemachen«, eine Bestimmung, die auf das enge Zusammenleben der Insassen hinweist. Bei Todesfällen mussten sie das hinterlassene Gut aufschreiben, verschliessen und den Pflegern darüber berichten.

Wir ersehen hieraus den doppelten Charakter der Anstalt als Kranken- und Pfründnerhaus; wir sehen weiter, dass ausser den Armen »die mit schwachheit oder geprechen irs lybs beladen, und also des wol notturfftig seyen«[1]), ferner Waisen, auch Vermögliche Aufnahme fanden. Fügen wir hier einen Ratsbeschluss von 1388 an, den wir im sogen. »Rothbuch I« S. 76 lesen können, wonach hinfort nur aus Colmar Gebürtige als Pfründner aufgenommen werden sollten, so erkennen wir, dass früher auch Ortsfremde hereingekommen waren.

Wer dazu in der Lage war, musste bei seinem Eintritt in das Spital ausser der Bettstatt und einem »stuckh

[1]) Rothbuch I S. 247.

Digitized by Google

silber«, das anderwärts als ein Becher oder eine Kanne näher bestimmt wird, eine Geldsumme zahlen, welche »anno 1539, zinstag post Jacoben« (29. VII) auf 250 Gulden erhöht wurde, da das alte Pfründgeld von 200 Gulden nicht mehr ausreichte[1]). Seitens dieser Wohlhabenden wurde nun gelegentlich das Spital missbräuchlich benützt, indem in ihm und von ihm aus in unzulässiger Weise Privatgeschäfte getrieben wurden. Daher stellte der Rat in einer neuen »Ordnung der verpfrünten[2])« fest, dass diese sich »aller zitlichen geschefft und arbeit entslahen solten«, nachdem ihnen dieses seither »so gar widerstrebte, indem sich ettlich neben iren pfründen ir handtwerkh mit knecht triben, zum teil ir gueter buwen, sodann ander sich mit kouffen, verkouffen und hanthirungen so eigennützig erzeigen, solichs aber wider des spittals ordnung . . .« Gleichwohl heisst es darauf, »damit ouch ein pfründer sine notturfft desto bass bekomme, das dann einem jeden, dem es gelegen zugelossen ungeverlich, ein halb juchart acker oder gartenwerk buwen und nit mer«. Ebenso dürfen sie ihr Handwerk »in ir gemachen selbsthanden triben«, aber ohne Knechte; ausserhalb des Spitales dürfen sie nichts verkaufen.

Nur unter der Voraussetzung, dass solche, arbeitsfähige Leute im Spital waren, können wir auch den Ratsbeschluss vom 15. Sept. 1593 verstehen, wonach Pfründner, wenn »geschell, aufflauff oder feindesnoth sey, zu irer zunftmeister oder der geordneten hauptleute fenlein lauffen« sollten[3]).

Eigentümlich ist eine Bestimmung, welche über eine Beziehung des Reichsoberhauptes zu dem Spitale berichtet: Personen, welche durch den Kaiser präsentiert wurden, konnte, resp. musste eine Herrenpfründe verliehen werden. Von diesem Rechte haben noch Karl V. im Jahre 1551 und Rudolph II. 1600 Gebrauch gemacht[4]).

Durch seine Stiftungen kam das Spital allmählich zu beträchtlichem Besitz; es hatte Ackerfelder und Reben, neben deren Bebauung noch Viehzucht getrieben wurde. Trotzdem reichte das verfügbare Geld nicht immer aus, wie wir aus der erwähnten Erhöhung der Einkaufssumme

[1]) Eidbuch II S. 73. [2]) Ebenda S. 71. — [3]) Alsatia, herausgeg. von A. Stöber 1868/72 S. 337 — [4]) Nach A. Herzog, Das Bürgerspital etc.

Digitized by Google

der Pfründner erkennen. Wieviel nun für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse gebraucht wurde, hat A. Hanauer für das Jahr 1479 nach Spitalsurkunden zusammengestellt[1]; aus seiner Arbeit mag als Beispiel eine Woche herausgegriffen werden, deren Ausgaben sich folgendermassen stellten:

Sonntag: für Ochsenfleisch 60 ₰, für Kalbfleisch 24 ₰;
Montag: für Ochsenfleisch 60 ₰, für Schweinefleisch 18 ₰, für Kraut und Rüben 6 ₰;
Dienstag: für Ochsenfleisch 60 ₰, für Kalbfleisch 30 ₰, für Schweinefleisch 12 ₰;
Mittwoch: für Ochsenfleisch 52 ₰, für Kalbfleisch 18 ₰;
Donnerstag: für Ochsenfleisch 56 ₰, für Kalbfleisch 30 ₰, für Schweinefleisch 12 ₰;
Freitag: für Ochsenfleisch 12 ₰, für Eier 26 ₰, für Fische 36 ₰;
Samstag: für Hühner 44 ₰, Eier 30 ₰, Käse 57 ₰, Fische 20 ₰, Gersten- und Hafermehl 12 1/2 ₰.

Zum Verständnis und zum Vergleich mit den heutigen Preisen sei angeführt, dass am Ende des 15. Jahrhunderts in Colmar kostete: das Pfund Ochsenfleisch 2 ₰, Schweine- oder Rindfleisch 1 3/4 ₰; für einen Hahn bezahlte man 6—9 ₰, für eine Gans 13—15 ₰. Für 1 ₰ bekam man (im April) 4—5 Eier; wie in der Metzgerordnung von c. 1480 steht, galt ein ganzer Kalbslummel »und das beste nit über 8 ₰«, eine Kalbszunge 6 ₰. Das Pfund Butter kostete c. 4 ₰, das Pfund Unschlitt 6 ₰, das Pfund Salz c. 1 ₰, das Pfund Gewürz aber (Ingwer, Zimmt, Gewürznelken, Paradieskörner, Pfeffer, Muskat) galt 12 ₰.

Wie man sieht, gab es meist zweimal Fleisch am Tage; auch Freitags, sowie in der Fastenzeit erhielten es die Kranken. An Feiertagen werden erhöhte Ausgaben gemacht für die Insassen des Spitals und deren Gäste: es gab Geflügel, gewürzte Speisen, Fladen etc.

Wie wir es von anderen Städten, z. B. aus Freiburg wissen[2]), waren auch in Colmar mit dem Spital Vereinbarungen getroffen worden, die etwa in unseren Tagen

[1]) A. Hanauer, Comptes de l'hôpital de Colmar en 1479. Revue cathol. d'Alsace I. S. 459 ff. — [2]) Über Freiburger Verhältnisse überhaupt vgl. Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg. Alemannia Bd. 21.

Digitized by Google

den Leistungen der Krankenkassen entsprechen würden [1]): Sonntag nach St. Gallustag des Jahres 1420 (20. Oktober) stiftete die Bruderschaft der Bäckergesellen zwei Betten im Spital für ihre kranken Mitglieder. Dafür musste sie 30 Goldgulden geben, sowie jedem Siechen alle Frohnfasten ein Pfennigbrod und $^1/_2$ Maass Wein versprechen.

Und am 22. Februar 1522 erwarben die Weberknechte, ferner die Wollenschläger und Hutmacher das Anrecht auf ein Bett durch einmalige Zahlung von 80 Gulden, welchem Vertrag später noch die Hosenstricker beitraten. Im Jahre 1560, am Dienstag nach Lätare (26. März), taten das Gleiche die Bruderschaften der Schneidergesellen, der Schuhknechte; sie bedangen sich um 70 Gulden ein Bett aus in eigenem Gemache. 1528, am Samstag Judä (11. April) war diesen noch die Karcherbruderschaft vorausgegangen mit ebenfalls einem Bett für 70 Gulden; bis ins 18. Jahrhundert hören wir übrigens von ähnlichen Stiftungen.

Starb jemand von den Spitalsangehörigen, so wurde er begraben auf dem Spitalsfriedhof; derselbe lag ursprünglich bei dem Hause selbst, wurde aber 1317 auf Antrag der Johanniter, die durch seine Ausdünstungen belästigt wurden, aufgehoben und vor die alte Stadt verlegt. In der Spitalskapelle kamen jedoch auch später noch Beerdigungen von Brüdern oder Schwestern vor.

Noch heute gibt es in der Gemarkung Colmar, vor dem alten Breisachertor, eine Gewann »zu Gutleuten«; wir haben bereits gesehen, dass die gleiche Benennung uns im Jahre 1259 begegnet und dadurch erstmalig Nachricht gibt von dem Bestehen des Aussätzigenhauses. So hat der Name die Anstalt überdauert, welche 1631 ganz aufgehoben wurde.

Wie es aber in ihr zuging, das erkennen wir am besten aus den Eidbüchern, welche die alten Bestimmungen über die Aufnahme und die Lebenshaltung der Kranken aufbewahrt haben.

Was zunächst die Erkennung des Aussatzes anlangt, so war sie den geschworenen »veltsiechen schouwern«

[1]) Vgl. A. Herzog a. a. O., auch Baas in Beil. z. Allg. Ztg. 1907 Nr. 3.

Digitized by Google

— mindestens einem Arzte und einem Scherer, gewöhnlich waren es deren drei — übertragen, die verpflichtet wurden, »wie sie einen jeden befindend, schuldig oder unschuldig, das ze sagen und das weder durch miete noch keinerley sache, ouch niemant zu liebe noch zu leyde underwegen ze lossen und ouch von nymant mee ze nemen dann iren rechten gesetzten lon. Das ist nemlichen von einem frumden, er syge schuldig oder nit, 3 Gulden und 2 Schilling (später 4 Gulden und 6 Schilling); und obe inen derselbe inn jor und tage wider geantwort wurde, den sollent sie umb denselben gegebenen lon schouwen; und wann ein heimscher schuldig ist, sollent sie uss dem becken zu lone nemen 10 Schilling (später ein Gulden) und von einem unschuldigen gytt man inen funff schilling pfennyng ime kouffhus«.

Über einzelne derartige Fälle, bei denen neben der äusseren Besichtigung noch diejenige des Blutes durch Aderlass stattfand[1]), berichten öfter die Ratsprotokolle oder auch die Missivenbücher; so findet sich noch in den letzteren (Band 1526—1529, Seite 216/7) aus dem Jahre 1529 der Bericht über einen als aussätzig erkannten, »also dass derselbig pillich von der Welt zu sundern sige«. Dass zu solchen Besichtigungen auch von auswärts Verdächtige geschickt wurden, darüber berichten mehrfach die Missivenbücher; wir erfahren aber ferner, dass gelegentlich auch auswärtige »Beschauer« zugezogen wurden, wenn es nötig erschien. So im Jahre 1589, in welchem am 28. September die Stadt aus Basel den bekannten Dr. Felix Platter und aus Freiburg den vereidigten Scherer Jacob Federer kommen liess, da ein des Aussatzes verdächtiger Bürger sich über die Colmarer Beschauer beschwert hatte. Diesen machte die Stadt in der Tat den Vorwurf des Unfleisses[2]), jene aber wurden mit einem sehr reichlichen Ehrentrunk empfangen.

Die notwendige Ausstossung der Erkrankten aus der Gemeinschaft der anderen Menschen empfand das Mittelalter in ihrer ganzen Schrecklichkeit sehr wohl. Daher sehen wir neben den strengen Absperrungsbestimmungen

[1]) Vgl. Missivenbuch v. 15. XII. 1597. — [2]) Vgl. Ratsprotokoll vom 18. X. 1589 und 11. III. 1590.

Digitized by Google

überall auf der anderen Seite das Bestreben, den Unglücklichen seelisch und körperlich zu helfen, so gut es nur ging, und ihnen ihre künftige Heimat zu einer solchen auch wirklich zu gestalten, soweit dies möglich war. Diese Absicht lässt auch die Colmarer »Ordnung der heimbschen armen Sondersiechen des Gutleuthauses zu St. Lorentz« erkennen; schon die Bezeichnung der Aussätzigen als die »kranckhen kinder« oder »die sondersiechen kindt nach dem willen Gottes des allmechtigen« offenbart das innige Mitleid mit ihnen [1]).

»Unnd allsdann soll er zu seinem eingang vonn dem caplan des hauses, oder wo man ine nit haben möchte, vonn dem schaffner freundlich getröstet und vermandt werden zu der geduldigkeit, ein gottseligs, ehrlichs, friedsames, ordentliches wesen zu fueren, wider Gott nit zu murmeln, sonnder vilmehr umb sein vätterlich heimsuchung hertzlich zu danncken, umb das er inen an sollichen orthen unnd andern angriffen, da er nach aller notturft versehen. Welliches, so es beschehe, würde dem kranckhen sein creutz und schmertzen dester leychter machen«.

Im Hause hatte jeder seine eigene Kammer; zu bestimmter Zeit, an bestimmtem Tisch wurde gegessen, zu bestimmter Zeit wurde zu Bett gegangen. Jeder Kranke sollte sein eigenes Trinkgeschirr haben und nichts in die grosse Kanne zurück oder in einen anderen Becher schütten. Keiner soll über die Speisen oder Häfen gehen, in das Salz greifen, nicht aus dem Wasserkessel trinken, sondern mit dem Becken sein Trinkgeschirr füllen.

Sein Verbandzeug musste jeder selbst waschen, solange er es konnte; bettlägerige Kranke erhielten einen Wärter. Alle Dienstag kam der Bader, um, was nötig, zu verrichten; nehmen wir dazu die Bestimmungen, welche einen freundlichen Verkehr der Insassen des Hauses unter einander gewährleisten sollten, ferner die seelsorgerische Tätigkeit des Priesters der Hauskapelle, so erkennen wir, dass man für die Ausgestossenen soweit sorgte, als man konnte, und im einzelnen werden die Sätze der »Ordnung« noch illustriert durch die besonderen Stiftungen, welche den »Siechen auf dem Felde« zuflossen.

[1]) Eidbuch III S. 175.

Digitized by Google

Eine kurze Notiz im Missivenbuch des Jahres 1508, Seite 18 zeigt uns, dass auch für Geisteskranke, in der späteren Zeit wenigstens, eine gewisse Vorsorge getroffen war. In dem Briefe an »Hansen von Hohenfirst« wird zuerst berichtet von einem Bürger, dem es »leider begegnet, dass er siner synne ettlicher mossen beroupt« wurde, weswegen er »ettlich Tag in einer sundern behaltnus, die wir zu sollichen armen lütten bruchen — später heisst es einmal: im blocheusslin [1]) — gelegen«. Sehr zuverlässig muss freilich dieses »Behältnis« nicht gewesen sein, da der Stadtrat mitteilen muss, dass der Geisteskranke »uns unwüssen usskommen«; nun bittet der Rat den Junker, dass er Mitleid mit jenem habe, besonders wenn er »uss blödigkeit ützüt misshandelt« haben sollte, und dass er ihn dem Boten gütlich ausliefern möge.

Wenden wir uns nunmehr zu den Dienern der Heilkunde, welche im Mittelalter in Colmar gewesen sind, so lassen sich Ärzte erst vom Ausgang des 14. Jahrhunderts an nachweisen. Doch ist es wahrscheinlich, insbesondere im Hinblick auf andere Städte am Oberrhein, wie Basel, Konstanz oder Freiburg, dass früher schon und wahrscheinlich bereits im 13. Jahrhundert solche nicht fehlten. Vielleicht waren es auch hier heilkundige Kleriker, die wir anderwärts den Laienärzten vorangehen sehen; es ist leicht möglich, dass der erwähnte Frohnhof des Konstanzer Domstiftes mit seinem Spital Priesterärzte, deren wir in dieser letzteren Stadt mehrere kennen, heranzog. Aber wir wissen bis jetzt nichts hierüber; nur eine späte Spur gibt uns das Missivenbuch des Jahres 1449, in dem es in einem Briefe an den Rat zu Schlettstadt Erwähnung tat eines verstorbenen »lutpriesters Claus«, welcher »ginge mit artznye umb«.

Der älteste Arzt, dem wir in Colmar begegnen, ist »Meister Peter Gutleben der artzet, der jude«; von einem Manne dieses Namens hören wir aber zuerst etwas aus Freiburg.

Nach dem sogen. »Grossen Buch« dieser Stadt, S. 61 erhielt 1373 »Meister Guotleben der arzet aus Colmar« auf

[1]) Vgl. Missiven v. 9. I. 1602.

Digitized by Google

zwei Jahre in ihr das Wohnrecht, wofür er — für sich, »Isagk sinen son und Mattyss Eberlins von Colmar son« — jährlich 30 Gulden zu zahlen hatte.

Vergegenwärtigen wir uns, dass 1279 die Colmarer Synagoge verbrannte[1]) dass also eine grössere jüdische Gemeinde in der Stadt war, so dürfen wir auch annehmen, dass der in Freiburg auftauchende Meister Guotleben vorher in jenem Orte in der Tat als Arzt gewesen. Dass er aber mit dem in den Colmarer Urkunden durch lange Jahre hindurch vorkommenden Träger jenes Namens völlig identisch ist, muss bezweifelt werden, weil alsdann eine zu unwahrscheinliche Lebensdauer und Berufstätigkeit desselben angenommen werden müsste; vielleicht waren sie mit einander verwandt, etwa Vater und Sohn, was leicht möglich und verständlich ist. Ob diese beiden aber mit einem Meister Gutleben, »unserm arzet«, welchem 1378 die Stadt Basel 18 Pf. gab und welcher als Stadtwundarzt 1398 noch im »Mittelhochdeutschen Namenbuch« von Ad. Socin aufgeführt wird, in einer Beziehung stehen, ist bis jetzt gleichfalls unaufgeklärt[2]).

Jener Meister Peter Gutleben wird in Colmar selbst erstmals genannt im Jahre 1393, wo ihm die Stadt »ein jarlon von 35 gulden« zusagt. 1394 sind 20 Gulden notiert; vielleicht hat er wegen dieser Gehaltsherabsetzung am 28. III. 1395 den Dienst abgesagt, wie das Kaufhausbuch meldet. In diesem Jahre bekommt Meister Conrad, welcher bereits 1393 erwähnt wird, einen »jarlon«; doch scheint er nicht lange dagewesen zu sein, da er später wieder verschwindet. 1397 aber treffen wir wieder einen Meister Gutleben, welcher nun in Colmar zu verfolgen ist bis zum Jahr 1431/2; er erhält 20 Gulden, dazu 8 Gulden Hauszins und 4 Fuder Holz[3]).

Neben ihm wird 1397 »meister Johans artzet« angestellt; »sexta post Valentinum, da gelobte man im alle jor ze gebende zwey pfunt und vier fuder holtzes«, wie es im »Rotbuch I« heisst.

[1]) Sigm. Billings Kleine Chronik der Stadt Colmar, herausgeg. von Andr. Waltz. 1891. S. 15. — [2]) Stadtarchiv; CC., Kaufhausbücher Nr. 2—23. [3]) Ochs, Geschichte von Basel. Bd. II, 448.

Digitized by Google

Colmar hatte also zwei von der Stadt besoldete Ärzte; wenn wir nun auch die jeweiligen Namen im 15. Jahrhundert noch nicht wissen — erst im 16. Jahrhundert sind sie uns wieder bekannt —, so beweist uns deren ständiges Vorhandensein der in den verschiedenen Eidbüchern erhaltene Schwur, welchen sie leisten mussten; da er uns über die Pflichten derselben am besten unterrichtet, sei hier ausführlicher aus ihm das Folgende angeführt:

»Der statt Colmar Physicus soll schwören ... menniglichen, er sey reich oder arm, so seiner rot und hilf bedarf und begert, truwlich, vlissig und wie eim frommen, ehrlichen, geschickten doctor gepürt, dienen, sich niemand versagen unnd nemlichen jeden ligenden patient, so er seiner not hat, jeden tag zweimal besuchen.

On eines obersten meisters bewilligen nit aus der statt reyssen, wenn er patienten darinnen hette, die seiner gegenwärtigkeit nit enthraten oder mangeln wolten.

Alle jar einmal oder zweimal sampt denen vonn einer oberkeit dartzu verordneten die apatecke visitiren unnd, wo er dieselbe mangelhafftig fende, solchs ein obersten meister anprungen und hiemit so vyl muglich fürsehung und anmanung thun, dass solche mengel förderlich versetzt und die apateck ire zeit in guttem wesen erhalltenn werde.

Für sich selbs in seiner behausung nichts, so einem apatecker zustedt oder zur artznei dienstlich, kochen oder suden, sonder allein die recept stellenn und die geschwornen apatecker solche bereithenn unnd zurichtenn lossenn, domit alle ding affrecht und gepurlich zuganng. Begebe sich dann, daz zu einer zeit zwen oder mer geschworne apatecker in der statt vorhanden, so soll alsdann der doctor kheinem zu lieb noch leid schreiben, zu- oder vonweysen, sondern, wahin die person willen hatt, unverhindert gon lassen.

So er (als er dann umb die gewonlich besoldung ze thun verbunden sein solle) den aussatz zu beschauwen erfordert, bey seiner seligkeit, wie er dieselbig bei ime geschaffen ze sein befindt (das sey gleich zu dem aussatz oder der schöne [d. h. der Reinheit von Aussatz]),

Digitized by Google

anzeigen und erkhennen unnd inn demselbig niemanden zu verschonen.

Item das er von den heimschen nit mehr denn volgende besoldung fordern solle; das ist nemlich von ein wasser zu besichtigen ein batzen, inn dem ersten gang, so er zum patient thut, fünff schilling und demnach alle wochen zehn schilling. Unnd er mitlerweil solchem angenommen patient thut, das syg mit besichtigung der wasser, stellung der recept oder enderung, soll under solch zehn schilling begriffen sein.

Wenn seiner gelegenheit nit mehr sein wolte, alhie zebliben, ein halb jar darvor mit sein selbs leib unnd mund vor ein radt abkhünden.

Item umb all sachen, die sich gemacht hatten in der zeit, als er alhie sesshaft gewesen, alhie recht geben und nemen und sunnst an khein ander ennde.

Dagegen soll ime die statt für alle bürgerlichen beschwerd sein frigen sitz [freie Wohnung], dartzu alle fronvasten acht gulden [später waren es 25 Gulden], ein fuder holtz, that jars dreissig und zwei gulden und vier fuder holtz [später dazu 12 Viertel fruchten und wegen des spitals ein fuder wellen], dienstgelts geben. Und wann irre das entleg, ime solchs ein halb jar zuvor verkhünden, domit er sich bei gutter zeit berichten und zu versehen wisse«.

Teilweise Naturalentlohnungen, wie sie hier angegeben, waren vielfach üblich; zu dem Holz und den Früchten, d. h. Getreide, traten anderwärts, z. B. in Überlingen, noch mehrere Eimer Weines, oder auch Kohlen oder Kleider u. a. Den »Rekord« in dieser Beziehung erreichte aber wohl das alte Mecklenburg, wo der Rostocker Professor Peter Memmius, der später Physikus zu Lübeck und Leibarzt des Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Güstrow war, im Jahre 1587 ausser anderen Bezügen 3 Drömpt Roggen, 3 Drömpt Malz, einen fetten Ochsen, 4 Hammel, 4 Schweine und eine Tonne Butter erhielt! Freilich soll mancher Mecklenburger auch heute noch in diesem gesegneten Lande ein nicht tadelloses Essen als eine persönliche Beleidigung empfinden.

Um aber wieder auf die Colmarer Ärzte und ihre Tätigkeit zurückzukommen, so hat uns der bekannteste

Digitized by Google

derselben, Dr. Laurentius Fries, in seinem »Spigl der artzny« in treffender und manchmal köstlicher Weise Vorkommnisse aus der dortigen Praxis erzählt; dies und die Bedeutung des Mannes, welcher um 1518 und nochmals 1528 daselbst tätig war, rechtfertigt seine etwas eingehendere Besprechung.

Sudhoff hält ihn, da er sich selbst als »von Colmar« bezeichnet, mit Wahrscheinlichkeit für ein Kind dieser Stadt, »zweiffellos« sei er im Elsass geboren[1]); C. Schmidt[2]) jedoch lässt ihn in Schwaben aufwachsen. Letztere Annahme scheint auch mir mehr für sich zu haben als die erstere, gerade wenn man die in jenem oben erwähnten Buche zerstreuten biographischen Notizen heranzieht.

Während Fries in seinem, uns zeitlich bekannten späteren Leben — mit Ausnahme weniger zu Freiburg in der Schweiz verbrachter Monate — stets in Elsass-Lothringen gelebt hat, spricht er in jenem Buche öfter von Schwaben, Allgäu und Thurgau, die er dann doch wohl nur in seinen jungen Jahren kennen gelernt haben kann resp. muss; seine Angaben machen durchaus aber den Eindruck eigener Kenntnis von Land und Leuten.

Während, wie Sudhoff richtig angibt, der Name Fries in Colmar sonst nicht vorkommt, »wohl aber in dem nahen Mülhausen«, so findet er sich häufig in Schwaben, wie wir z. B. aus der Matrikel von Tübingen leicht ersehen können. Dass ferner Fries nicht in einer Stadt, sondern auf dem Lande aufgewachsen ist, kann man daraus schliessen, dass er nach seiner eigenen Angabe mit fünf anderen zu einem Pfarrer »zu kost ging«, wohl um bei ihm zu lernen; lebhaft beklagt er sich über das Essen, das er bei diesem trotz des vielen Geldes, welches er bezahlen musste, täglich bekam und welches nicht in die Stadt und in die Rheinebene passt, wohl aber noch heute im Schwabenland gebräuchlich ist: »habermuss, etlichs als dick, daz ein wolbeschlagner gul [Gaul] darüber lieff und nit hinyn fiel«. Und wenn er bald darauf erzählt: »so nim war, zu Ulm in schwaben wechst ein wein an sant

[1]) Artikel Fries in der Allgem. deutschen Biographie. — [2]) C. Schmidt, Laurent Fries de Colmar etc. Annales de l'Est. IV. 1890.

Digitized by Google

Michelsberg, der ist übertreffenlichen saur, er verstopfft den lyb und zücht das gederm zusammen«, so werden wir bei solcher, eigene Erfahrung wiedergebenden Schilderung die Heimat des Knaben auch wieder eher hier suchen als in dem weinfrohen Elsass. Ferner scheint mir mehr in die rauhe Alb als in das kultivierte Colmar der recht derbe, aber aufrichtig wahre Charakter des Mannes zu passen, wie er besonders im »Spiegel der Arznei« so unmittelbar uns entgegentritt.

Gerade die letztgenannte Sinnesart mag wohl nebst einem gewissen landsmännischen Gefühl ihm den grossen Paracelsus, der ja auch aus Schwaben stammte, zum Freunde gemacht haben trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit ihrer medizinischen Denkweise.

Denn Fries war echter Galeniker und Arabist; Avicenna war ihm ein Hauptgewährsmann, und ausser diesem eine lange Reihe im »Spiegel« aufgeführter arabischer, spanischer, französischer und italienischer Ärzte, welche sich alle in der gleichen überlieferten Bahn bewegten, die er selbst wohl auch auf den von ihm genannten Universitäten Wien, Piacenza, Pavia und Montpellier beschritten hat. In besonderer Weise tritt dazu der astrologische Zug der Heilkunde von damals bei dem Colmarer Stadtarzt hervor, in starkem Gegensatz zu seiner sonst nüchternen Beobachtung und der Abneigung gegen den medizinischen Aberglauben, welchen er bei seinen Patienten wahrnahm und geisselte.

Um diesen zu bekämpfen, um zu verhüten, dass die Kranken erst, wie gewöhnlich, zu spät zum Arzte gingen, nachdem sie vorher die beste Zeit verloren hätten in der Behandlung von »blind artzet on vernunfft«, von »alten hexen, spinnenfresser, verlauffen henckersbuben, kesselringmacher und zanbrecher, die da schreien, hie gut bewerte dreckers, und wissen nit was Tyriac ist . . .«; darum schrieb Fries 1518 in Colmar seinen »Spiegl der artzny, desgleichen vormals nie von keinem doctor in tütsch ussgangen«. Mehrmals wendet er sich darin gegen den Missbrauch der mit der Uroskopie geschehe, indem das gemeine Volk »die Kunst nit anders achte, denn in harnsehen gegründet«. Und er eifert gegen »etlich, die da solchen zulauff haben

Digitized by Google

mit den harnen, als der Ziegelmeyer im Breissgow, einer zu Ettlingen bei Weil in Schwaben — heute Ettringen; die Kenntnis dieser beiden letztgenannten, von Colmar doch sehr entfernten, kleinen Dörfer und eines Kurpfuschers in einem derselben wäre doch für einen »Colmarer« sehr auffallend — etlich weiber zu Strassburg . . .«, da aus diesen nur der Teufel rede.

Was aber dem Arzte damals manchmal passieren konnte bei der »Harnschau«, und was auch Fries wohl selbst erlebt haben mag, ist, dass jemand »wölle ein gelerten Artzet erkennen, so einer im einer suw oder pferds harn bringe«. Aber da soll der Arzt »nit urtheilen weder vil noch wenig. Sunder den botten die stegen abwerffen«. Derb drastisch ist dann die Erzählung von dem »pauren, dem sein fraw kranck was, und er zum artzet wolt, fasset er den harn in ein glas und den stulgang in ein kübel, zoch also zu dem artzet . . . Ich hab fürwar offt ein geschmack ingenommen, das ich vierzehn tag kum essen mocht«. Und noch etwas ist es, das ihm zuwider ist: das ist das »Knoblauchfressen« der elsässischen Bauern, »dass sie stinken wie die alten böck«. Aber Knoblauch sei der Bauern »Tyriac«, den sie »an Sant Jacobstag fressen, gleichwie die Schwaben Meth trinken an Sant Michels-, Gallus- und Martinstag« — letzteres übrigens wohl wieder eine Erinnerung an die alte Heimat im Schwabenland.

Überhaupt eifert er gegen alles, was wider die Natur sei, besonders gegen das übermässige Essen und Trinken; denn als Folge davon sei »allen morgen die appotecken als vol diser prasser, als wer es ein wirtzhus«. Aber gerade diese Leute folgten dem Arzte am wenigsten!

Mit seiner Wissenschaft will Fries sein »ein fleissiger nothelfer und diener der natur«; wenn aber der Arzt nach bestem Können dem Kranken geholfen habe, solle dieser ihn dann nicht betrügen um seinen Arztlohn, wie es oft geschehe — eine alte, noch heute nicht unberechtigte Klage.

Fries war vorwiegend innerer Arzt; gern hat er darum wohl den dritten chirurgischen Teil seines »Spiegels« zu schreiben unterlassen, da »dis erst newlich zu Strassburg beschehen ist«, womit er wahrscheinlich das »Feldbuch der

Digitized by Google

Wundarznei« des Hans von Gersdorff gemeint hat. Wie der in seinem Wesen mittelalterliche Arzt, welcher deshalb auch mit dem Neuerer Paracelsus nicht im Einklang bleiben konnte, in jenem Hinweis die anbrechende Reformation der Medizin andeuten musste, so that er dies ausserdem in bezug auf die mit der Wundarznei ja besonders eng verknüpfte Anatomie; war doch damals, im Jahre 1517, zu Strassburg die erste »Anathomy eines obgethonen ubeltheters« geschehen und durch den »loblichen doctor Wendelin Hock« in dem Bilde festgehalten worden, welches Fries seinem »Spiegel« vorgesetzt hat.

Da die auf den Hochschulen gebildeten »Physici« sich im allgemeinen nur mit der Behandlung der innerlichen Krankheiten befassten, fielen die äusseren Schäden und Verletzungen auch in Colmar den nur zünftigen Wundärzten oder Scherern anheim; letztere waren überhaupt in vielen Fällen die Ärzte des Volkes, welches sich vor den gelehrten Herren scheute. Mit den Scherern konkurrierten öfter die Bader, indem sie z. B. statt der Baderhütlein die Schererbecken aushängten, obwohl ihnen dies mehrfach vom Rat verboten wurde; da aber die Scherer gleichfalls Badstuben hatten, in denen sie das Barbierhandwerk ausübten, so war in Wirklichkeit eine strenge Scheidung der Tätigkeit beider kaum durchzuführen. Und komisch berühren uns dann die Versuche des Rats, in der Weise Ordnung zu schaffen, dass er den Badern die Schererertätigkeit nur erlaubte gegenüber den Auswärtigen, nicht bei den Bürgern; es ist ähnlich, wie wenn den Ärzten das Verkaufen selbstbereiteter Arzneien, worüber die Apotheker sich beklagten, nur gestattet wird gegenüber Ortsfremden, resp. ausserhalb der Stadt.

Die Verhältnisse der Scherer geben uns die Ordnungen wieder, welche wir in den Eidbüchern I und III finden, in letzterem mit dem Zusatz, dass sie gemacht seien »in vergangnen Tagen«. In sehr weitgehender Weise, öfter sogar wörtlich stimmen die nachfolgenden Colmarer Festsetzungen mit denen von Freiburg, welche als Muster nochmals am 7. VI. 1509 geschickt worden waren[1]), überein; so sehen

[1]) Archiv Abteilung HH. Riesenzunft.

Digitized by Google

wir mehr und mehr, dass überhaupt im mittelalterlichen Medizinalwesen der Städte eine grosse Ähnlichkeit aller Einrichtungen vorhanden war [1]).

Wer das »schererhandwerkh mit der wundartzney« treiben will, soll einer Zunft angehören; in Colmar war dies ursprünglich die Metzgerzunft, in welche noch die Kutteler, sowie die Bader gehörten [2]). Später war es die Zunft zum Riesen, welche die Küfer, Kübler, Dreher, Siebmacher, Wagner und andere umfasste. In Villingen waren die Scherer mit den Metzgern, in Worms mit den Musikanten und Schornsteinfegern vereinigt. Der Aufzunehmende muss von ehrbaren Eltern abstammen und von ehelicher Geburt sein; sein Handwerk soll er »nit vom bader«, sondern bei einem Scherer gelernt und sich darüber durch eine Prüfung ausgewiesen haben. An Feiertagen zu scheren ist verboten.

»Wenn sie scherent, lossend [d. h. zur Ader lassen] oder wellicher by Inen badett, der sie maltzige [d. h. Aussatzes] halb argkwenig beduncket«, den sollen sie bei dem »obristen meyster« anzeigen, wie es sich gebühre; bei solchen Verdächtigen sollen sie ihre besonderen Geräte und »ire sundern jung pruchen, damit die gesunden mit derselbigen nit ouch veruft werden«.

Sie sollen »nymant lässen, noch dhein losskechlin uffsetzen, oder bünden [Aderlassbinden] usshengkhen, es sige dann in einem gutten zeychen. Oder sie sagent dem, der je begert zu lassen, dass es nit inn eynem gutten zeychen sige«, was uns auch hier den astrologischen Aberglauben der Zeit offenbart. Und sie sollen ferner »alle gemainlich von einem stuckh lossbrieff haben, damit sie mit einander concordieren«; über diese rechten Aderlasstafeln mussten sie sich Rats erholen bei den Doktoren, »die sich dess verstundten«.

Die Scherer mussten unter sich vier Meister »erkiesen«, aus welchen der Stadtrat dann zwei auswählte, welche in Eid genommen wurden; einen solchen »wundtartzt, den meister Hanns Balthassarn Essig von Rattolffzell«, der später ein »berümbter Ehrenmann« genannt wird, hat z. B.

[1]) Vgl. auch A. Hertzog, Die Bruderschaft der elsässischen Scherer i. Jahrbuch f. Geschichte und Literatur Elsass-Lothringens. XXII. 1906. — [2]) Sog. Rotbuch I p. 171, Zunftordnung von 1432.

Digitized by Google

nach dem Missivbuch (29. XI. 1573) die Stadt »in bestallung uf und angenohmen«. Von demselben erfahren wir am 4. II. 1574, dass er auch »Spittalscherer« war; neben dieser Tätigkeit hatte er noch alle ihm aufgetragenen »schädten« zu besichtigen, wofür er »nit mehr als dritthalb schillinge« von Jedem nehmen solle.

Wenn aber »einer schuldlich verwundt oder geschedigt ist, soll khein scherer einzig den erst bend [Verband] ufthun, sonndern annder meister dartzu nemen, damit in der zeit, wie alles sich gestaltet, gutlich erkennt möge. In derartigen Fällen sollen die Meister »ernstlich erfarung haben, wer sollichs gethon hab«; auch mussten sie, »es wer tag oder nacht unverzogenlich und von stund an dem obristen meister angebracht« werden, welche Bestimmungen im ganzen also eine gerichtsärztliche Tätigkeit jener Stadtwundärzte erweisen.

Auch andere schwere Schäden, die »den menschen zum Tod oder lemy [Lähmung], oder sonst gross nachtheil an seinem leib bringen möchten«, soll kein Scherer allein verbinden, ausser es sei, dass der Kranke sich mit nur einem Meister zufrieden erklärt. Wenn aber dann der Schaden doch böser werden wolle, so müsse der Meister gleichwohl einen anderen zuziehen, insbesondere, wenn der Kranke dies wünsche; letzterer aber müsse den ersten Meister »umb sein gethon arbeidt und costen und schadten erbarlich ussrichten«. Wenn aber »zwen oder mer über ein gebund [Verband] berufft werden, so sollen sie einander trewlich ratten; doch nit vor dem krannckeu, damit, ob sie mysshellig wurden, der krannck nit beswerd empfah . . .«

Kein Scherer soll dem andern seine Kunden oder sein Gesinde »abziehen«, auch nicht einer dem andern »über sein gebend gehen« oder »die gebund gefahrlich abziehen«. Wenn aber ein Kranker durch Schuld eines Meisters geschädigt wurde, so war der letztere haftbar; von einem solchen Falle lesen wir z. B. in den Ratsprotokollen vom 27. X. 1599, 12. I. 1600 und 19. X. 1602. Darnach wurde ein Scherer der Vernachlässigung eines Erkrankten bezichtigt, so dass diesem hätte ein Bein abgenommen werden müssen. Da die Klage als berechtigt anerkannt wurde, der Scherer auch keine anderen Meister zugezogen hatte,

Digitized by Google

wurde er zum Schadenersatz und zur Entziehung seiner Berechtigung verurteilt. Letztere bekam er 1602 wieder, nachdem er die Ordnung zu halten gelobt hatte. Wurde aber ein Scherer mit dem Patienten »spenig [uneinig] über sin artzlon«, so soll der Zunftmeister die übrigen Meister versammeln, ihnen die Schäden zu besichtigen gebieten, auf dass dieselben dann bei ihren Eiden den rechten Spruch abgäben.

Von den Scherern pflegten manche eine bestimmte »Spezialität«; so werden z. B. in den Colmarer Missiven des 16. Jahrhunderts oft ein Michel Keller oder ein Balthasar Kober und andere als »Stein-« oder »Bruchschneider« erwähnt. Dass ihre Tätigkeit aber nicht immer zur Zufriedenheit der Kranken ausfiel, wissen wir aus gar manchen Beispielen; eine tragikomische Erzählung dieser Art, deren Schauplatz Überlingen war, hat uns in anschaulicher Weise die Zimmersche Chronik überliefert [1]).

Immerhin sehen wir aus den Missiven und Ratsprotokollen, dass die Colmarer Scherermeister oft zu Kranken auf das Land gerufen werden, oder dass man ihnen Patienten von da zuführte, wenn draussen die ärztliche Hülfe ungenügend war oder nur von minderwertigen Personen gebracht werden konnte. Aus den vorhandenen Berichten gewinnen wir nämlich den Eindruck, dass in den Dörfern manchmal nur ein Bader zu haben war: so wenn wir im Missivenbuch unter dem 24. IV. 1564 lesen, dass der Bader zu Jebsheim sich eine Frau »zu heylen unterstanden«, welche dann ein Colmarer Scherer noch acht Wochen behandeln musste. Und ein andermal lesen wir unter dem 9. X. 1559, dass ein Wundarzt wegen einer Verletzung 15 Tage lang nach Lützelberg habe gehen müssen, wofür man ihm nun noch seinen Arztlohn von 10 Talern verweigere, da die Frau ja doch gestorben sei! Diese Begründung weist auch der Colmarer Rat zurück.

Interessanter als diese und andere Angaben über Honorarstreitigkeiten sind einige Briefe deshalb, weil wir aus ihnen ersehen, dass die Colmarer Scherer auch Kranke

[1]) Vgl. Baas, Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet, im Archiv f. Kulturgeschichte IV. 1906.

Digitized by Google

in ihren Häusern aufnahmen; heutzutage müssten wir dies etwa als Privatklinik bezeichnen. So lesen wir unter dem 30. VIII. 1563, dass ein Mann mit einem gebrochenen Beine elf Wochen lang bei einem Wundarzt »zu kost und underhaltung« gelegen; infolge des über die Forderung von 22 Gulden entstandenen Streites hören wir hierbei, dass nach dem Bericht der Zunftmeister hierin 6—8 Gulden »artzetlon« steckten, so dass dann ca. $1^1/_4$ Gulden als Verpflegungskosten für die Woche zu rechnen wären. Mit letzterem Ansatz stimmt ein Brief vom 18. XII. 1560 gut überein, wo für die Behandlungszeit eines Ihringer Bürgersohnes, welcher sich in Strassburg »die abscheylich kranckheit der blatern« zugezogen hatte, wöchentlich ein Gulden ausbedungen worden war. Aus noch älterer Zeit vernehmen wir nach dem Ratsprotokoll von 1522, dass für zehnwöchentliche »underhaltung und ouch die heilung« von Kopfwunden nur sechs Gulden gezahlt zu werden brauchten, wobei selbstverständlich aber der höhere Geldwert in betracht zu ziehen ist.

Wenn wir nun früher schon von einem »Spitalscherer« gehört haben, so erfahren wir aus einem Briefe von 1451, der an den »meister des huses zu Isenheym« gerichtet ist, noch genauer, dass im städtischen Spitale anscheinend auch operiert wurde, und dass hierzu gelegentlich sogar von auswärts Wundärzte zugezogen wurden. Dass der nachfolgende, einen solchen erbittende Brief gerade an das genannte Antoniterhaus gerichtet wurde, können wir vielleicht so deuten, dass in dem Spitale desselben wohl besonders solche Kranke Aufnahme suchten oder fanden, welche mit dem sog. Antoniusfeuer behaftet waren. Dieses Leiden ging aber mit Brandigwerden der Glieder einher, wodurch deren Abnahme nötig werden konnte; und auf solche Weise kam möglichenfalles der von Colmar begehrte Wundarzt jenes Klosters zu seiner besonderen Geschicklichkeit im Amputieren. Übrigens waren auch Antoniter in Colmar selbst.

In jenem Briefe aber heisst es:

»Es lit ein armer knecht in unserm spittal, der nu an einem schenckel bresthafftig worden ist, dass man ime den abhöwen muss. Den nun unser spittal gern hinuff

Digitized by Google

by uch füren wolte, ime das glitt also abezuhöwen. Also ob der knecht abeginge [stürbe], dass dann unser spittal pferde und karrch ungehemt volgen gelossen würdet. Blibe aber der knecht in leben, wöllend sie ine wider herabfuren. Obe aber were, dass ir jemand by uch hettet, der domitte kunde hatte, den herabe zu uns geschickt darinne ze tunde, als sich geburt, mit dem wolte nu unser spittal überkommen noch zimlichen dingen. Also, lieber herre, bittend wir uwer wurdikeyt mit sunderm ernste, darinn umb gottes und unser willen das best ze tunde . . .«

Da derartige Nachrichten aus den mittelalterlichen Spitälern bis jetzt spärlich vorhanden sind, so füge ich noch eine andere hier an, welche zugleich die Fürsorge der Städte für Arme in einer weiteren Hinsicht erweist. Unter dem 26. X. 1575 erfahren wir nämlich aus dem Missivenbuch von einem Kranken, welcher, mit einem Leibschaden behaftet, seither von den Colmarer Scherern nicht habe geheilt werden können. Da nun im Blatternhaus zu Strassburg, womit wohl das Armenspital gemeint ist, ein für solche Fälle geschickter Meister sein solle, so beabsichtige der Kranke dahin zu gehen. Colmar hat demselben zu diesem Zwecke eine Unterstützung gegeben und wendet sich nun an Bern, welches anscheinend die Heimat des Patienten war, mit der Bitte, gleichfalls jenem eine Beihülfe aus dem Armenstock zu gewähren.

Von den den Scherern nahestehenden Badern und dem Badwesen überhaupt soll zu dem früher gesagten hier noch das Folgende hinzugefügt werden: 1443 wird in den Kaufhausbüchern die Kräuterbadstube genannt, die dann bis ins 17. Jahrhundert in verschiedenen Urkunden verfolgt werden kann; auch heute haben wir ja noch ähnliche Bäder mannigfaltiger Art. Wie das im Mittelalter sehr verbreitete Baden allmählich entartete, ersehen wir in Colmar aus den Aufzeichnungen der ehedem sehr angesehenen Gesellschaft zum Wagkeller, welcher auch die Ärzte und die Apotheker angehörten. Nach diesen werden alljährlich im Frühjahr sogenannte Badenfahrten »in den badgarten by uns« gemacht; 1489 hatten sich dazu 53 Badgesellen mit 9 Dienern vereinigt, und das Ver-

Digitized by Google

gnügen, zu welchem auch die gemeinen Frauen des Frauenhauses jährlich einen Gulden beisteuerten, dauerte vom 18. Mai bis zum 3. Juni. Illustrationen zu solchen Gesundheitsübungen aus dem Mittelalter in Bild und Wort besitzen wir eine ziemliche Menge; hier sei nur noch eine etwa gleichzeitige und kennzeichnende Stelle aus dem Tagebuch des Basler Kaplans Johannes Knebel angeführt [1]): ego autem illis diebus volui facere bonum tempus, contuli me ad Baden superius im Argow et ibidem cum bonis sociis et sociabus nobilibus et ignobilibus peroptime vixi cum ancilla mea et famulo . . .« Er lebte daselbst zu dritt während vier Wochen, und sein ganzer Aufenthalt kostete ihn bloss zehn Gulden, eine Angabe, welche interessant ist auch in Hinsicht auf die oben gemachten Berechnungen der »Pensionspreise« der Colmarer Scherermeister.

Sehen wir bei diesen Veranstaltungen den eigentlichen Badezweck sehr zurücktreten, so haben wir doch auch mittelalterliche Beispiele der medizinischen Verwendung: so wird einem Aussatzverdächtigen der Gebrauch eines Sauerbrunnens verordnet, nach welcher Kur er sich nochmals zur Entscheidung vorstellen soll [2]). Aus späterer Zeit hören wir von einem Knechte von Reichenweier, welcher nach Besichtigung durch die Colmarer Scherer nach Plümers (Plombière) geschickt wird, um wegen der zurückgebliebenen »Lähmung« sich dort behandeln zu lassen [3]); und 1598 [4]) hatte die Stadt einem Kürschnergesellen 20 Gulden geliehen zu einer Badenfahrt, damit er sein verletztes Knie ausheilen könne.

Als wichtige Medizinalpersonen kommen nunmehr noch die Hebammen in Betracht. Auch für sie haben die Eidbücher natürlich ihre Ordnungen, welche uns über die Art und die Tätigkeit dieser Lebenserweckerinnen hinlänglich aufklären.

»Ein yede hebamme sol sweren menglichen zu Colmar, riche und arme, wer ir begert, und yedem ersten gehorsam

[1]) Zitiert nach Boos, Geschichte der Stadt Basel I., 243, Anm. — [2]) Vgl. Missivenbuch vom 3. I. 1598. — [3]) Ebda. v. 24. IV. 1611. — Ein ähnlicher Fall im Missivenbuch vom 26. V. 1575. — [4]) Contractenprotokolle. 21. VI. 1598.

Digitized by Google

und gewertig ze sinde, fürderlich zu den frowen zu iren geburtten, so man sü berufft, ze gonde und das beste und wegerste ze tunde; ouch bescheidenen lon von menglich ze nemen, ouch sich nyemant ze versagende und doby nit uss der stat ze gonde on urlop eines obersten meisters.«

Diesen charakteristischen Sätzen des ältesten Eidbuches werden im 15. und 16. Jahrhundert folgende Bestimmungen hinzugefügt, welche zum Teil unsere Billigung weniger finden können:

»Trüg sich ouch zu, das ein hebam zu dergleich swangren frowen berufft, kommen und die sachen so swerlich und gefarlich finden, das sie der übrigen hebamen sampt oder sonders ratt und hilff begere, [soll sie schwören] sich keineswegs versagen, sondern uff stund (sovern sie nit in glichem val mit einer andern frowen behafft) des orts erschinen und wess si sich der frowen zuerst umb abhalffung irer hechsten not verston, by disem eide mitzuteilen schuldig sin, wie dan ouch gleichergestalt ein jede hebam in solich felen die anderen hebamen zu beschicken schuldig und pflichtig sein soll. Von sollich irer mug und arbeit soll jeder neben irem trigen sitz von ein tag 18 Pfennig und von einer nacht ouch soviel sampt essen und trinken gelompt werden; doch ob inen etwas von wegen irer sondern getruwen diensten verert, das möge si zu danck annemen und für sich selbs niemand wither uber iren geordneten lon tringen noch besturen.

Begeb sich ouch, das si zu wibern, so ir kindt ussert halb der eh entpfangen, erfordert und denselben ir hilff (wie si zu thun schuldig) bewisen, dordurch ir kindt an der welt pracht, so sollen si solich alsbald anzeigen; das si dann die selben kind nit offenlich oder mit beruffung der nachparschafft oder ander frowenlut, sonder verborgenlich umbe iren mentlen für die kirch zur touff tragen, und, so si getoufft, alsdann dergestalt widerumben iren mutren uberantwurt werden«.

Wie schlecht es aber vielfach mit der Geburtshülfe dieser »weisen« Frauen bestellt war, wissen wir zur Genüge; so mögen auch in Colmar villeicht öfter Verurteilungen von der Art vorgekommen sein, wie eine die Ratsproto-

Digitized by Google

kolle unter dem 11. III. 1550 bewahren. Da wird einer Hebamme auferlegt, dass sie »der clegerin allen costen und schaden, so sie zugefiegten schadens halben verlitten, nach eins ersamen rhats tax und mit messigung bekhenen und abtragen ... dazu irs ungepürlich handlungshalb, so by der clegerin bescheen, 10 Pfund rappen zu stroff pessern und hinfürther bessern sorg haben sol«.

Später ist noch ein Nachlass der Strafe von 5 Pfund vermerkt.

Mit zu den Medizinalpersonen des Mittelalters könnten und werden von manchen noch die Beguinen und Begharden gerechnet, wenn wir von deren Pflegetätigkeit etwas sicheres wüssten, was jedoch nur in den wenigsten Fällen zutrifft. Dass in Colmar »beginen und bruder husere« waren, ersehen wir, abgesehen von frühzeitigen Erwähnungen derselben in Urkunden des Stadtarchivs, Abteilung GG, sowie in H. Papsts Annalen der Chroniken von Colmar[1]) aus dem Eid der über sie gesetzten Pfleger im Eidbuch I. Darin ist nun die Rede von »besonder denen, so zu den armen siechen in sterbender nott spulgent [d. h. pflegen] ze gonde«; ob aber damit eine Krankenpflege gemeint ist, kann gleichwohl bezweifelt werden.

Zu den seither besprochenen Ärzten und den anderen Angehörigen des »Heilgewerbes« müssen nunmehr noch die Apotheker hinzugefügt werden als ein schon in alter Zeit abgetrennter Sonderberuf. Zwar finden wir die Scheidung im Mittelalter praktisch nicht ganz durchgeführt, indem von den Ärzten noch immer und bis weit in die Neuzeit herein[2]) Arzneien bereitet und abgegeben wurden, während die Apotheker gelegentlich auch ärztliche Ratschläge gaben; grundsätzlich aber sehen wir dieselbe im 14. Jahrhundert vollzogen, indem von dieser Zeit an eigene Apothekerordnungen erscheinen.

Wann die erste Apotheke in Colmar aufgetan wurde, ist bis jetzt nicht zu sagen; die im 16. Jahrhundert nieder-

[1]) Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. XIII. Jahrh. Bd. 7. — [2]) Vgl hierzu E. Waldner, Médecins et pharmaciens d'autrefois à Colmar [17. Jahrh.] Bull. du musée histor. de Muhlhouse 1890.

Digitized by Google

geschriebene, vielleicht bis ins 15. Jahrh. zurückzusetzende »Ordnung« des Eidbuchs II setzt natürlich schon ein längeres Bestehen einer solchen voraus. Aus jenen Vorschriften und den Zusätzen des Eidbuches III möge hier folgendes mitgeteilt werden:

Der Apotheker soll »kein zusamengemacht artzny ... haben noch bereiten, su werde dann uss den bewerten und angenommen büchern, als dem Mesue, Nicolao — das Eidbuch III fügte noch Cordus und das Dispensatorium Augustanum hinzu — oder uss sondern verordnung und verzeichnuss eins doctors gezogen«.

Ferner darf er »kein durchtribende oder laxirende artzny on rat eines erfarnen und probirten doctors hinweggeben. Aber die leichten als den cassiam mag er wol für sich selbs zu gepruchen verschriben«.

... und so offt ime recepte von doctoribus uberschikt und er dem nit genugsamen verstand hett, dass er dieselben vor entpfangenem bericht weder machen noch bereiten [soll]; er soll ouch, so ime ettliche stucke, in solchem recept geschriben, mangeln, kein ander dafür nemen oder einich änderung thun ...

Er soll »kein gifftige artzny, als da ist arsenicum, mercurius und anders mit gifft beladen, desgleichen gepurts verderbende artzneyen, on wussen der uberkeit oder eins doctors verkouffen oder einig beshafftig artzny, als da sint Coloquint, Turbit, Euphorbium, Niesswurtz und dergleichen, so emals nit corrigirt und verbereit sint, vertriben«.

... Ferner darf er »kein compositum, es syent pillule, latwergen, confecten .... on bistand und one besichtigung eins doctors (so emals die simplicia besichtigt und probirt und was dorumbe für unnütz funden, hinweggethan) machen und vertriben«.

Es »sollen die obgenannten composita ... nit von handen oder in die buchsen und behaltnüsse gethon werden, su syent dann zuvor widerumb von einem doctor besichtigt und mit desselben hand verzeichnet, uff welchen tag, monat und jar dasselb compositum gemacht worden«.

Es soll »ouch die apoteck zweymal oder so offt das not sye noch gefallen der uberkeit von jetz genanten

Digitized by Google

doctoribus visitirt werden, inen alles getruwlich fürgelegt, gezaigt und nichts verhalten, auch dieselben doctores durch die appotecker nit verhindert werden . . .«

Der Apotheker soll »kein recept verändern, sundern das getruwlich und vlissig machen, es wer denn sach, dass ein doctor im schreyben . . . felete oder missschribe . . . so der doctor sich nit manen wollt lassen und doch solche artzney dem patient geverlich zu geben dem appotecker gedüchte, soll er das einem obristmeyster anzeygen und sonst den doctor unverschreit lassen«.

Er soll »kein usslendig landtschucher, tyriakskremer oder wie die genannt werden möchten, so nit erfaren, probirt, noch zu dem tittel des doctorats in der schulen gefurdert oder denselbigen grad erlangt, zu practicirung oder offenlich in der stadt veyl zu haben zugelassen, sundern durch ein oberkeit abgeschafft und verpotten werden.«

Der Apotheker soll »sich in seiner belonung gegen rich und arm gepurlich und siner zugestelten tax glich und gewiss halten . . . und sich ouch einicher practic als da ist wasser besehen, recept stellen, patienten visitiren und die zu curiren nit undernemen, damit ein Physicus verhindert und verkleinert werd, on beystand, bewilligung, geheyss eines stattphysici, alles ungeverlich«.

1545 schwur diesen Eid ein Apotheker, 1572 waren es zwei; ohne dass ihm noch etwas hinzuzufügen wäre, ersieht man aus demselben zur Genüge den Umfang der Tätigkeit jener.

Die bisher angeführten »Ordnungen« und sonstigen Bestimmungen zeigen deutlich, wie neben dem regulären Heilpersonal, resp. der richtigen Berufsausübung desselben, allerlei unsauberes Gesindel herging, das den Aberglauben der Leute weidlich ausnutzte; bei den vielen »sterbenden läuffen«, Pesten und anderen Seuchen des Mittelalters, von denen auch die Colmarer Urkunden viel zu melden wissen, fanden zudem jene Betrüger natürlich leicht Gelegenheit zu ihren Praktiken.

Zum Schlusse unserer Betrachtungen wollen wir noch eine Reihe verschiedenartiger Vorschriften aus dem alten

Digitized by Google

Colmar anfügen, welche einesteils die Kulturzustände jener Zeit beleuchten, anderseits aber auch das Bestreben der Stadtverwaltung dartun, für die allgemeine Gesundheitspflege zu sorgen.

Dass die mittelalterlichen Städte vielfach gerade nicht sehr sauber waren, wissen wir aus mancherlei Nachrichten; das Colmarer sogen. Rotbuch I meldet in dieser Beziehung etwa aus 1375: »der rat hat erkant, das nimant keyn vagatte [Kehricht] noch kumb [Unrat] in den bach schütten soll noch an die stette, da die souwen sint ... man soll die vagatten für die thor tragen oder furen ... wer ouch dem andern unflot ... für sin hus oder thor schüttet, der bessert fünff schilling«. Und weiter bestimmte der Stadtrat zwei Männer, die »des mistes wegen, der in der stat lit«, durch die Strassen gehen und für Abhülfe sorgen sollten.

Ferner bekam nach dem Eidbuch II der Nachrichter den Auftrag, »was er von abgestanden vieh uff den gassen findet oder sonst in heussern erfart, desgleychen die usgeschütten hering oder fisch hinauss uff den bestimpten wassen zu fueren«; ausserdem hatte er in Colmar, wie dies ebenso in anderen Städten der Fall war, »die heimlichen gemachen« zu säubern.

Ein Stück Nahrungsmittelpolizei aber finden wir auch in den Bestimmungen jenes Rotbuches, wonach die Fleischschauer alle Tage das zu schlachtende Vieh sowie nach der Tötung das Fleisch besichtigen müssen; »und wo sû das fleisch zu kranck bedunckt, so sollent sie es heyssen neher geben und ouch das offenlichen ruffen. In betreff der Schweine aber heisst es: »was pfynnig ist, da sollent sie das blutt und das gantz geweide usschutten«. Desgleichen sollen sie stinkendes Fleisch entfernen!

Ein ganz besonderes Übel des ausgehenden Mittelalters aber stellten die vielen Dirnen dar, die etwa bei irgendwelchen Versammlungen, Festen und dergleichen in grosser Zahl sich einfanden, jedoch auch sonst den Städten viel zu schaffen machten. Daher finden wir schon in dem genannten Rotbuch aus dem 14. Jahrhundert eine Anzahl von Bestimmungen hierüber; so wird den Wirten verboten »dehein varende tochter ... zu enthalten in sinem huse, sû syent frumde oder heimesch, dieselben töchter sollent

Digitized by Google

gon an die ende, do se hin gehörent«, d. h. in ein Frauenhaus. Und kein »riffian [Kuppler] zu Colmar, er sy, wer er welle, soll kein recht zu Colmar haben« etc. Viel geholfen scheint das alles nicht zu haben, da immer wieder Verordnungen kamen über die, welche »by der unee sitzent«; so liest es sich auch fast komisch, wenn c. 1443 der Rat befiehlt, dass »alle diejhenigen, so also unelich und offenlich by einander sitzendt, inn disen nechsten acht tagen sich von einander scheydent«.

Überblicken wir nun alle die besprochenen sanitären Einrichtungen, die von der Geburt bis zum Tode sorgten, — denn auch aus der alten Totengräberordnung könnte man einiges hier anführen — so sehen wir auch in Colmar zum mindesten das ernste Streben, für die Gesundheit zu tun, was nach Massgabe des Ortes und der Zeit möglich war; wir sehen aber manches dazumal sozusagen nur im Keim, der gebunden blieb, wie so vieles andere. Und noch lange hat es gedauert, bis die in der Renaissance neu hinzukommenden Erfahrungen, Kenntnisse und Gedanken auch auf medizinischen Gebieten die Erfolge heraufführen konnten, deren unsere Zeit sich so gerne rühmt.

Digitized by Google

Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert.

Von

Otto Winckelmann.

Das Strassburger Münster ist als eines der herrlichsten Denkmäler mittelalterlicher Kunst seit Jahrhunderten Gegenstand eifriger Untersuchungen und Beschreibungen gewesen, während die Frage, wie es im Laufe der Zeiten seine Aufgabe als Hauptpflegestätte des religiösen Lebens im Elsass erfüllt hat, bis jetzt die Forschung nur wenig beschäftigt hat. Auch in den Werken von Grandidier[1]) und Dacheux[2]) wird darüber nicht eingehender gehandelt.

Wenn ich nun auf den folgenden Blättern der Epoche des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit einige Betrachtungen widme, so treibt mich dazu neben dem rein ortsgeschichtlichen Interesse die Erkenntnis, dass dieser Abschnitt der Münstergeschichte einen überaus lehrreichen Einblick in die kirchlichen Zustände des 15. Jahrh. überhaupt gewährt und dadurch das Verständnis der Reformationszeit erleichtert. Ist es im einzelnen auch nicht viel Neues, was ich mitzuteilen habe, so glaube ich doch, dass eine Zusammenstellung und Prüfung der älteren, hie und da zerstreuten Nachrichten, ergänzt durch einige archivalische Funde, deutlicher als bisher zeigen wird, wie es an einer der ehrwürdigsten Kultusstätten der Christenheit mit dem Gottesdienst und namentlich mit der Andacht des Volkes

[1]) Grandidier, Essais historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strasbourg. 1782. — [2]) Dacheux, La cathédrale de Strasbourg. Strasb. 1900. Gr. fol.

Digitized by Google

bestellt war. Es ist dies ein Punkt, der meines Erachtens viel mehr Aufmerksamkeit verdient, als ihm bis jetzt zuteil geworden ist. Besonders bei katholischen Geschichtsschreibern, wie Janssen und Pastor[1]), ist merkwürdig wenig darüber zu finden.

Wer die Geschichte des Strassburger Münsters während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters auch nur flüchtig überschaut, dem muss es vor allem auffallen, wie verhältnismässig gering in diesen Zeiten die Einwirkung der Bischöfe auf ihre Kathedrale war, und wie bedeutend dagegen der Einfluss des Magistrats. Die Tatsache erklärt sich freilich leicht, wenn wir uns erinnern, wie sich nach dem entscheidenden Siege der Bürgerschaft über Bischof Walter im Jahre 1202 die Verhältnisse in Strassburg gestaltet hatten. Bekanntlich besassen die Bischöfe seitdem nur noch wenige Hoheitsrechte im Stadtgebiet und alle ihre Versuche, die frühere Herrschergewalt wieder zu erlangen, scheiterten an der Wachsamkeit und dem kraftvollen Widerstande der Bürger. So ist es begreiflich, dass sie sich auch um das Münster immer weniger kümmern konnten, zumal in unruhigen Zeiten, wenn sie mit der Stadt in Fehde lagen und das Weichbild nur selten betraten. Schon bald nach der Niederlage Walters soll das Domkapitel dem Bischof die Aufsicht über den Münsterbau und die Verwaltung der dafür bestimmten Liebfrauenstiftung entzogen und selbst in die Hand genommen haben[2]), angeblich, damit die Fortschritte des grossartigen Bauwerks in Zukunft nicht wieder durch Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt gefährdet würden. Ob diese Überlieferung richtig ist, muss nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung unentschieden bleiben; sehr unwahrscheinlich ist jedenfalls die weitere Behauptung der

[1]) Ludwig Pastor hat in seiner Neubearbeitung von Janssens Geschichte des deutschen Volkes dem ersten Bande einen Anhang gegeben, wo er verschiedene, von Janssen mit Stillschweigen übergangene oder doch nur flüchtig berührte kirchliche Misstände des 15. Jahrhunderts ausführlich erörtert; aber auf die wichtige Frage, wie sich das Volk in den Kirchen zu benehmen pflegte, geht auch er nicht ein. — [2]) Vgl. Königshofen in Hegels Chroniken der oberrheinischen Städte II 726, Specklins Collect. ed. R. Reuss nr 1002. Grandidier, Essais sur la cathédrale 39.

Digitized by Google

Chronisten[1], dass die älteren Domherren 1290 dem Magistrat die Verwaltung des Frauenwerks und den Münsterbau freiwillig übertragen hätten, weil die jüngeren Mitglieder des Kapitels die Mittel des Werks mehr für ihren eigenen Nutzen als zum Besten des Baus verwendeten. Wir müssen die Frage, auf welche Weise die Leitung des Münsterbaus und der dazu gehörigen Stiftung an die Stadt gekommen ist, einstweilen offen lassen und uns mit der Feststellung begnügen, dass es zwischen 1282 und 1286 geschehen sein wird[2]). Von da an ist die Gemeinde bis auf den heutigen Tag ununterbrochen im Besitz des Münsters geblieben. Dass sie ihrer Verpflichtung, die Vollendung des herrlichen Baus nach Kräften zu fördern, getreulich und mit schönstem Erfolge nachgekommen ist, kann niemand bestreiten. Ebenso muss aber andrerseits zugegeben werden, dass der Magistrat, gestützt auf seine Baubefugnisse, sich allmählich eine übertriebene Polizeigewalt über das Münster angemasst und in den geweihten Räumen in einer Weise geschaltet und gewaltet hat, die zu dem Zweck und der Würde des Gotteshauses in schreiendem Widerspruch stand.

Bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich zum besseren Verständnis kurz daran erinnern, wie sich die kirchlichen Verhältnisse der Strassburger Diözese seit dem 14. Jahrhundert entwickelt hatten. Im grossen und ganzen bieten sie dasselbe unerfreuliche Bild der Zerrüttung und Entartung, wie es sich damals in der ganzen Christenheit zeigt. Johann II. von Lichtenberg, der 1365 im Geruch der Heiligkeit starb[3]), war der letzte mittelalterliche Bischof Strassburgs, dessen Wirken ungeteilte Anerkennung verdient. Doch vermochten er und sein Zeitgenosse, der grosse Mystiker Tauler, den zunehmenden Verfall der Sitten und der Religiosität nicht aufzuhalten. Von Johanns Nachfolgern waren Friedrich von Blankenheim und Wilhelm von Diest wahre Musterbeispiele von Kirchenfürsten,

[1]) Königshofen a. a. O., Specklin a. a. O. nr. 1107. Grandidier a. a. O. 43. Vgl. dazu die kürzlich erschienene Abhandlung von A. Hanauer, Nouvelles notes sur l'œuvre Notre-Dame (Extrait de la Revue catholique d'Alsace 1902) 64 ff., der ich vollkommen beistimme. — [2]) Hanauer a. a. O. 66. — [3]) Sein Grabmal ist uns in der Johanniskapelle des Münsters erhalten.

Digitized by Google

wie sie nicht sein sollen. Ärger als sie haben selbst die wüstesten und verkommensten unter den weltlichen Herren jener zügellosen Zeit nicht gehaust. Man kann sich leicht vorstellen, wie unter solcher Leitung der Strassburger Klerus verwilderte. Synoden zur Stärkung der kirchlichen Ordnung und Gesittung wurden nur noch höchst selten gehalten und blieben ohne jede Wirkung[1]). Bessere Zeiten schienen endlich mit Bischof Albrecht von Bayern (1478—1506) anzubrechen, der dem geistlichen Zuspruch und den Mahnungen des frommen Geiler von Kaisersberg willig Gehör schenkte; allein zu tatkräftiger Reformtätigkeit vermochte er sich doch nicht aufzuraffen[2]). Man musste schon damit zufrieden sein, dass er wenigstens persönlich ein leidlich tadelfreies Leben führte, die Fasten beobachtete und an hohen Festtagen die Messe las: lauter Dinge, um die sich seine Vorgänger schon lange nicht mehr gekümmert hatten. Sehr bezeichnend ist es, dass er die Abzeichen seiner Würde, Mitra und Bischofsstab, neu musste anfertigen lassen, offenbar weil sie »abhanden« gekommen waren. Benutzt hat aber auch er sie niemals, wie Geiler bezeugt[3]).

Das Domkapitel bestand ausschliesslich aus Angehörigen des hohen Adels, die bis auf wenige rühmliche Ausnahmen von dem gleichen Schlage waren wie die aus ihrer Mitte gewählten Bischöfe. Denn nicht die Eignung und Liebe zum geistlichen Beruf waren massgebend für die Aufnahme in das Kapitel, sondern Einfluss und Ansehen des Geschlechts, dem der Kandidat entstammte. Die grossen Fürsten- und Grafenhäuser betrachteten die reichen Domstifte ganz naiv als Versorgungsstätten für ihre nicht zur weltlichen Herrschaft berufenen Sprösslinge, und es war durchaus keine Seltenheit, dass ein solcher Fürstensohn kurz nach einander mehrere Dompfründen in verschiedenen Bistümern zu erlangen wusste. Ihren kirchlichen Pflichten kamen diese »Junker Gottes« vielfach sehr lässig oder gar nicht nach. Schlemmereien, Jagd und

[1]) Max Sdralek, Die Strassburger Diözesansynoden (1894) S. 50 ff. — [2]) Dacheux, Jean Geiler 38 ff. — [3]) Strobel, Geschichte des Elsasses III 505, Sdralek a. a. O. 63 Anm. 2.

Digitized by Google

Weiber waren ihre liebste Unterhaltung; nur wenige widmeten sich ernstlichen Studien, zumal auf theologischem Gebiet. Der Stadt und der Bürgerschaft von Strassburg standen sie grösstenteils fremd gegenüber, und wenn sie hie und da mit ihr in Berührung kamen, so geschah es gewöhnlich in sehr unliebsamer Weise durch Raufhändel, galante Abenteuer und dergleichen[1]). Was sie unter einander am stärksten zusammenhielt, war nicht die uneigennützige Fürsorge für ihr Domstift, sondern die eifersüchtige Wahrung und Mehrung ihrer Rechte und Privilegien gegenüber dem Bischof, mit dem sie häufig genug auf sehr gespanntem Fuss standen[2]).

Der Gottesdienst im Münster wurde von den Domherren im allgemeinen den Vikaren überlassen, die sich aber ebenfalls zu vornehm dünkten, mehr als Messelesen und die nötigsten Zeremonien im Chor selbst zu besorgen; für die Predigt und Seelsorge hielten sie sich schlecht besoldete Leutpriester. So wurde sogar die wichtige, mit dem Münster verbundene Pfarrei von St. Lorenz einem Weltgeistlichen übertragen, dessen Bildung und Lebenswandel manchmal recht viel zu wünschen übrig liess. Die Hauptsache war für das Kapitel, dass sich der Pfarrer mit möglichst geringem Gehalt zufrieden gab. Die Leutpriester waren aber noch aus einem andern Grunde in sehr übler Lage. Es wurde ihnen nämlich durch die Mönche der verschiedenen Bettelorden, besonders die Dominikaner, die Seelsorge mit grosser Hartnäckigkeit streitig gemacht, wie ja überhaupt im 14. und 15. Jahrhundert zwischen Mönchtum und Weltgeistlichkeit ein erbitterter Kampf tobte[3]). Die Angreifer waren die Ordensgeistlichen, denen es darauf ankam, dem weltlichen Klerus die Einkünfte aus den Beichtpfennigen, den Begräbnisgebühren etc. zu entreissen und überhaupt den geistlichen Einfluss auf die Bürgerschaft an sich zu ziehen, sowie Vermächtnisse und fromme Stiftungen für ihre Klöster zu gewinnen. Natürlich ergriffen

[1]) Ein paar besonders krasse Fälle, die allerdings nicht Stiftsherren vom Münster, sondern von Jung St. Peter und St. Thomas betreffen, berichtet Röhrich in Mitteilungen aus der Geschichte der evang. Kirche des Elsasses I 132 ff. — [2]) Vgl. W. Kothe, Kirchliche Zustände Strassburgs im 14. Jahrhundert (1903) 14 ff. — [3]) Kothe a. a. O. S. 92 ff.

Digitized by Google

in diesem Streit der Papst, die Stadtobrigkeit, der Bischof und das Domkapitel mit Lebhaftigkeit Partei, erstere meistens für die Orden, letztere für die Pfarrer. So geschah es auch, als um die Mitte des 15. Jahrh. der ausnahmsweise tüchtige Pfarrer von St. Lorenz, Johann Creuzer, den Anmassungen der Bettelmönche mit grosser Schärfe entgegentrat. Er musste 1457, von der Kurie und der Bürgerschaft bedroht, das Feld räumen, trotz der Unterstützung, die ihm Bischof Ruprecht gewährte[1]).

Schilter hat uns einen Bericht überliefert[2]), aus dem man ersieht, in welch widerwärtiger Weise sich die Bettelmönche und die Weltpriester damals auf der Kanzel verketzerten und beschimpften, und was für eigenartige Thesen sie in ihren Predigten verfochten. Zum Beispiel setzten die Mönche ihren Zuhörern in allem Ernst auseinander, dass eine Nonne, die ihr Keuschheitsgelübde nicht halten könne, weniger sündige, wenn sie sich mit einem Ordensmann einlasse, als wenn sie mit einem andern Unzucht begehe. »Hingegen haben die Leutpriester der Bettelmönch auch nicht geschont, sondern sie bei dem gemeinen Mann auf dem Predigtstuhl verschimpft und verkleinert, so viel ihnen möglich gewesen, sie falscher irriger Lehr und Ketzerei beschuldigt«. Was sonst dem Volk in den Predigten geboten wurde, waren wohl meist scholastische Nichtigkeiten und Spielereien, wie sie uns in jener Zeit allenthalben, selbst noch bei Geiler[3]), begegnen: zum Beispiel tiefsinnige Betrachtungen über die Frage, »ob die Seligen im Himmel vor Gott ewig stehen müssen, oder ob sie sich auch bisweilen setzen dürfen«, oder »in welchem Teile des Himmels der Thron Gottes stehe[4])?«

Konnten schon Kanzelreden dieser Art die Gemeinde unmöglich erbauen und andächtig stimmen, so mussten die abscheulichen Zänkereien der Weltgeistlichen und Mönche natürlich das Volk in seiner Geringschätzung und Verachtung des verwahrlosten und habsüchtigen Klerus

[1]) Schilter, Chronik Königshofens, im Anhang 1128 ff. Dacheux, Geiler 141 u. 142 Anm.; Röhrich, Reformation im Elsass I 60 ff., Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace I 341. — [2]) A. a. O. 1130. — [3]) Vgl. Ch. Schmidt a. a. O. I 392 ff. — [4]) W. Weitbrecht, Das religiöse Leben am Ausgang des Mittelalters (1886) 115.

Digitized by Google

geradezu bestärken. Dass auch sonst die ganze Art des üblichen Gottesdienstes, das gedankenlose Messelesen, die mit allerlei heidnischem Aberglauben durchsetzten Zeremonien, die völlig in Götzendienst ausgeartete Heiligen- und Reliquienverehrung und das massenhafte, mechanische Herleiern von Gebeten nicht dazu angetan waren, ein wahrhaft religiöses Bedürfnis zu befriedigen, dem Menschen in seiner Herzensnot Halt und Trost zu gewähren, ist schon so oft betont und anerkannt worden, dass ich hier nur kurz daran zu erinnern brauche. Hervorheben möchte ich höchstens, wie gerade in Strassburg der Gegensatz zwischen der Taulerschen Mystik des 14. Jahrhunderts mit ihrer schwärmerischen und innerlichen Hingebung an Gott und der im 15. Jahrhundert vorherrschenden, rohen, rein äusserlichen Gottesverehrung besonders stark in die Augen fällt. Gewiss gab es auch gegen Ausgang des Mittelalters noch fromme Leute genug in Strassburg, die nach den Lehren Taulers oder doch in ähnlich beschaulicher Weise ihr Seelenheil suchten und eine Wiedergeburt des kirchlichen Lebens ersehnten; allein sie waren zunächst noch zu schwach und entbehrten der nötigen Führung, um ihren Anschauungen in weiteren Kreisen Geltung zu verschaffen. Erst der Ammeister Peter Schott leitete eine Wandlung zum Besseren ein. Doch davon später! Zunächst wollen wir untersuchen, wie es im Münster zuzugehen pflegte, ehe die Reformbewegung einsetzte. Dass es kein erfreuliches Bild sein wird, das wir hier zu entrollen haben, lässt sich nach dem Vorausgeschickten schon denken. Trotzdem übertrifft die Wirklichkeit, wie sie sich vor den forschenden Blicken enthüllt, noch die schlimmsten Erwartungen.

In einer für das heutige Empfinden geradezu empörenden Weise wurde der ehrwürdige Dom durch die profansten Dinge und Handlungen entweiht, ohne Unterschied, ob Feiertag war oder Werktag, ob Gottesdienst gehalten wurde oder nicht. Die Obrigkeit selbst ging dem Volk bezeichnender Weise mit üblem Beispiel voran. Gestützt auf ihre Bau- und Polizeigewalt über das Münster, behandelte sie die Kirche fast wie ein städtisches Profangebäude und rief dadurch schon zu Ende des 14. Jahr-

Digitized by Google

hunderts lebhafte Einsprüche des Bischofs und Domkapitels hervor. Nicht bloss, dass der Rat das Asylrecht des Münsters missachtete, indem er dort Flüchtlinge festnehmen liess, und dass er den Geistlichen während des Gottesdienstes im Chor gerichtliche Ladungen und dergleichen zustellte: er pflegte auch seine Boten hineinzuschicken, um vom Lettner aus neue Gesetze und Verordnungen zu verkündigen, und verlangte, dass die amtierenden Priester inzwischen ihre Predigt oder ihren Gesang unterbrächen: ferner kam man dort zusammen, um sich über städtische Angelegenheiten zu besprechen, und die Stadthäupter hielten, unbekümmert um die kirchlichen Handlungen, offene Sitzungen ab, um Parteien zu verhören und Streitigkeiten zu schlichten [1]). Ist es da zu verwundern, dass die Bürger sich gewöhnten, die Kirche in gleicher Weise zu missbrauchen? Schon im 14. Jahrhundert war es üblich geworden, dass namentlich die Fürsprecher (Advokaten), sowie die Weinsticher sich im Münster einfanden, um ihre Kunden zu beraten und Handelsgeschäfte abzuschliessen. Auch die zahlreichen Krämer und Hausierer, die aussen am Münster ihre Buden hatten oder an den Eingängen herumlungerten, drangen häufig in das Innere der Kirche, um ihre Waren feilzubieten und zu verkaufen [2]). Die

[1]) Strassb. Urkundenbuch VI nr. 722, nr. 1012. Kothe 66. Unter anderm heisst es in Münzmandaten ausdrücklich, sie sollten vom Lettner aus verkündigt werden. Urkundenbuch VI p. 339, 341, 702. Die wiederholt dagegen vom Magistrat selbst erlassenen Verbote (Mitteil. d. Ges. f. Erh. d. Denkmäler im Elsass XV nr. 3248 zum Jahre 1406) blieben lange Zeit ohne Erfolg. In dem Vertrage zwischen Stadt und Bischof Wilhelm zu Speier 1422 wurde bestimmt, dass die Verkündigung von Mandaten im Münster zu solchen Zeiten geschehen sollte, in denen es dem Gesang und Gottesdienst nicht hinderlich wäre (Strassb. Stadtarchiv AA u. 1461). — [2]) Die erste Magistratsverordnung, die uns diese Misstände andeutet und gleichzeitig ihre Beseitigung verlangt (Urkundenbuch V p. 1033 ff.), ist ohne Datum überliefert. Der Herausgeber setzt sie »um 1375«; ich möchte eher annehmen, dass sie im Anschluss an den Vertrag der Stadt mit dem Bischof Wilhelm 1395 erlassen worden ist; denn in diesem Vertrage (Urk. VI nr. 1012, vgl. vorige Anmerkung) hatte der Magistrat dem Bischof und Domkapitel unter anderm die Abstellung jener Missbräuche zugesagt. Wie aber die sich bis zur Reformation häufig wiederholenden Mandate, Beschwerden und Klagen zeigen, wurden die Zustände im Laufe des 15. Jahrhunderts immer schlimmer statt besser.

Digitized by Google

beschäftigungslosen Bauhandwerker, Maurer und Zimmerleute betrachteten das Münster als willkommene Arbeiterbörse, in der auch tatsächlich viele Verdingungen zustande kamen. Kurz, der so bequem im Mittelpunkt der Stadt gelegene Dom war das Stelldichein von allerhand Menschen, die dort gemächlich ihren Geschäften nachgingen, ohne sich wegen des Gottesdienstes irgend welchen Zwang aufzuerlegen. Zu ihnen gesellten sich zahlreiche Müssiggänger beiderlei Geschlechts, die nur um ihre Neugier zu befriedigen und Kurzweil zu treiben, um »zu schouwelieren«, wie es in den Quellen heisst, unter den hohen Gewölben des Münsters lustwandelten und dazu mit Vorliebe die Feiertage benutzten. Da war denn des Schwatzens, Lachens, Scherzens und Liebäugelns kein Ende; ja man spottete wohl gar der amtierenden Priester und ihrer wenigen andächtigen Zuhörer[1]). Selbst Jäger mit dem Falken oder Habicht auf der Faust betraten die Kirche[2]). In das Getöse dieser unruhigen Volksmenge mischte sich nicht selten das Bellen der Hunde, die ihre Herren ins Münster begleiteten, oder das Grunzen der Schweine[3]), die man hindurch transportierte. Denn die Kirche wurde viel als Durchgang benutzt, um den Weg zwischen der Bruderhofgasse und dem Fronhof (Münsterplatz) abzukürzen. Erleichtert wurde dies damals noch mehr als heute durch den Umstand, dass die Türen, die von der Johannes- und Andreaskapelle neben dem Chor in den Bruderhof führten, gewöhnlich offen standen.

Überaus charakteristisch ist endlich, was uns die zuverlässigsten Quellen von Kuppelei und von dem Gebahren der Dirnen im Münster berichten. In den Verordnungen des Rats heisst es darüber wörtlich[4]): »Als etliche licht-

[1]) Stadtarchiv MO II 69, 75, 107; III 7, 47. — [2]) Brants Narrenschiff, ed. Strobel 153, Dacheux, Geiler 67 und Anhang 78. — [3]) P. Schott, Lucubraciunculae (Strassb. 1498) p. 97. Auf dem Fronhof (Münsterplatz) fand nachweislich noch in späterer Zeit öfter Schweinemarkt statt; damit hängt es vermutlich zusammen, dass gelegentlich Schweine durch die Kirche getragen oder getrieben wurden. — [4]) Zuerst im J. 1470 erlassen, dann 1485, 1501, 1514 wiederholt. Stadtarchiv a. a. O. Die Ordnungen von 1470 u. 1485 auch gedruckt bei J. Brucker, Strassb. Zunft- u. Polizeiverordnungen (1889) 387 ff.

Digitized by Google

vertige frowen bitzhar in dem münster uf die staffelen für die altar gesessen sint, dem altar und dem gotsdienst den rucken gekört und die lüte angeschouwet haben, als obe sie gotsdienst nit achtetent, sonder uf dem gümpelmarkt sehssent, umb sich zu sehen, welcher kouf inen der liebste were, das doch in dem münster an den gewichten[1]) enden unbillich und nit zu liden ist. Darumb so ist ouch geordent, wellich sollich lichtvertige frowe semlichs me täte, uf die soll man warten, so sie us dem münster gät, sie frogen, wie sie heisse, und iren namen geschriben geben den sübenen [d. h. dem Siebnergericht], besserunge uf sie zu erkennen; also das die mynste besserunge nit si under 1 ß pfen.« Dass diese Verordnung nicht viel nützte, kann man aus der Tatsache schliessen, dass sie wiederholt erneuert werden musste. Ich komme darauf später noch einmal zurück.

Man sollte nun meinen, dass Magistrat und Volk sich wenigstens bei Begehung der grossen Kirchenfeste im Münster etwas andächtiger und gesitteter aufgeführt hätten. Aber weit gefehlt! Gerade an solchen Tagen pflegte es unter dem Schutz der Obrigkeit am allerschlimmsten zuzugehen. So war die Pfingstfeier berüchtigt durch den aller Andacht hohnsprechenden Unfug der sogenannten »Roraffen«. Es sind dies sehr merkwürdige Figuren, die lange Zeit zu den volkstümlichsten Sehenswürdigkeiten des Münsters gehört und in der Volksgunst sogar mit der berühmten astronomischen Uhr und ihren mechanischen Spielereien gewetteifert haben. Ja, sie sind Jahrhunderte lang geradezu als Wahrzeichen der Stadt betrachtet und jedem Fremden mit Stolz gezeigt worden[2])! Auch die wissenschaftliche Forschung hat sich mit ihnen früher wiederholt beschäftigt. Um so auffallender ist es, dass die Roraffen heute fast vergessen sind, obwohl sie, tadellos erhalten, ihren alten Platz im Münster noch jetzt einnehmen. Freilich erregen sie nicht mehr wie in früheren Zeiten durch Schwatzen, Musizieren und Gestikulieren die Aufmerksamkeit; aber das allein würde doch ihre Ver-

[1]) Soll heissen »geweihten«. — [2]) O. Schadaeus, Summum Argent. templum (1617) p. 76.

Digitized by Google

nachlässigung kaum rechtfertigen. Die Hauptschuld an dieser trägt meines Erachtens das bekannte, für die Münstergeschichte meist zu Rate gezogene Werk von F. X. Kraus »Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen«. Darin wird nämlich unter Berufung auf die gesamte ältere Literatur mit grösster Bestimmtheit behauptet, die Roraffen seien — wahrscheinlich in der Reformationszeit — aus der Kirche verschwunden, ohne eine Spur über ihr Verbleiben[1]). Diese durchaus unbegründete Angabe ist nur so zu erklären, dass Kraus den für die Frage entscheidenden Aufsatz von Schneegans[2]) nicht gelesen hat, obwohl er ihn ausdrücklich anführt. Bei der gewaltigen Stoffmenge, die er in seinem grossen Werke zu verarbeiten hatte, mag diese Flüchtigkeit entschuldbar scheinen; immerhin mahnt sie zur Vorsicht auch gegenüber andern Angaben des Verfassers.

Wir wollen uns nun die Roraffen an Ort und Stelle etwas näher betrachten. Wenn wir im Hauptschiff des Münsters zu der grossen Orgel an der Nordseite emporblicken, bemerken wir an der unteren Spitze des gotischen Orgelgehäuses eine bemalte Holzskulptur, die sich leicht als Simson, wie er den Löwen bändigt, erkennen lässt. Links und rechts davon, etwas höher an der Mauer, dicht neben der grossen Bogenöffnung, stehen auf Konsolen zwei einzelne Holzfiguren, ebenfalls bemalt und fast von Lebensgrösse, von denen die zur Linken einen in die städtischen Farben — rot weiss — gekleideten Trompeter darstellt, die zur Rechten einen schwarzbärtigen Mann in einfacher bürgerlicher Tracht, das Haupt mit einer rotweissen Kappe bedeckt.

Alle drei Bildwerke stehen durch einen einfachen Mechanismus und durch Drähte mit der Orgelbühne in Verbindung. Nachdem neuerdings der Rost und Staub entfernt und das Ganze wieder instandgesetzt ist, lassen sich die Figuren wieder wie ehedem in Bewegung setzen[3]). Simson öffnet und schliesst dann den Rachen des Löwen,

[1]) a. a. O. I (1876) S. 484. Vgl. auch die 1892 veröffentlichten Nachträge in Band IV 36. — [2]) Bei Stöber, Die Sagen des Elsasses S. 492. — [3]) Nur stehen die Drähte nicht mehr, wie es wohl ursprünglich der Fall war, mit den Pedalen der Orgel in Verbindung.

Digitized by Google

der Bläser setzt seine Trompete an den Mund und der Schwarzbärtige, den wir als den Hauptmissetäter kennen lernen werden, bewegt Kopf, Mund und rechten Arm.

Schon im 17. Jahrhundert wusste man sich nicht mehr recht zu erinnern, was diese aus dem Mittelalter stammenden Figuren bedeuten sollten, und welche Rolle sie früher gespielt hatten, obwohl Oseas Schad noch 1617 »den Roraffen under der orglen« als eines der Wahrzeichen des Münsters nannte[1]).

Im 18. und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte die sonderbare Ansicht vor, dass jene Hauptfigur einen alten Strassburger Meistersänger darstelle[2]). Anlass dazu gab wohl die, wie ein Taktstock aussehende Papierrolle, die der Mann früher in der rechten Hand hielt. Erst Ludwig Schneegans, der in der Münstergeschichte sehr bewanderte frühere Stadtarchivar († 1858), erkannte in den Figuren richtig die Roraffen[3]), nachdem er anfangs der allgemein verbreiteten Meinung gehuldigt hatte, die Roraffen seien wirkliche Affenbilder gewesen, über deren Verbleib man nichts wisse[4]). Gerade die letzte Äusserung von Schneegans ist jedoch wenig beachtet[5]) und von Kraus ebenso übersehen worden wie ein späterer Aufsatz von andrer Hand[6]), der die Frage ebenfalls im ganzen zutreffend behandelt hat.

Bei dem Namen »Roraffe« an wirkliche Affenbilder zu denken, ist man in der Tat keineswegs gezwungen. Denn die Bezeichnung »Affe« hat für eine etwas groteske,

[1]) Vgl. oben S. 256. — [2]) Grandidier, Cathédrale 281; J. F. Lobstein, Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsass (Strassb. 1840) S 9. Auch Kraus a. a. O hält noch die Figur für einen Meistersänger (!). — [3]) J. A. Silbermann († 1783) hat zwar auch schon das Richtige vermutet (vgl. Friese, Historische Merkwürdigkeiten des Elsasses S. 131), aber die Sache nicht näher untersucht. — [4]) Alsatia, herausg. von Aug. Stöber, Jahrgang 1852 S. 191 ff. Berichtigt hat Schneegans die dort ausgesprochene Ansicht in Stöbers Sagen des Elsasses S. 492. Die erste Ausgabe dieses Buches trägt zwar die Jahreszahl 1851; trotzdem ist sie etwas später als die Alsatia für 1852 erschienen. — [5]) C. Mündel hat sie in seiner 1896 veröffentlichten Neuausgabe von Stöbers Sagen S. 365 kurz wiederholt, aber ohne jeden Zusatz. — [6]) Revue alsacienne XI 557. Der Aufsatz ist gezeichnet A. L. (vermutlich A. Laugel). Kraus hätte ihn in seinen Nachträgen (Kunst u. Altertum IV 36) berücksichtigen müssen.

Digitized by Google

Der Trompeter (Roraffe) im Straßburger Münster

Digitized by Google

menschliche Figur, die lächerliche Bewegungen macht, das Maul aufreisst usw., im mittelalterlichen Sprachgebrauch durchaus nichts Befremdendes[1]). Die erste Silbe *ror* hat man gewöhnlich auf Rohre oder Röhren beziehen wollen, von denen die zur Bewegung dienenden Drähte umhüllt gewesen seien[2]). Diese Erklärung ist aber höchst unwahrscheinlich, zumal da solche Röhren kaum jemals vorhanden waren. Eher könnte man noch an ein Sprachrohr denken, dessen man sich nach einer Andeutung Geilers bedient zu haben scheint[3]). Indessen hege ich nicht den mindesten Zweifel, dass wir es hier mit dem Worte *rören* oder *rèren* zu tun haben[4]), das heute aus der Schriftsprache verschwunden ist und nur noch in einigen Mundarten vorkommt[5]). Es bedeutet so viel wie »brüllen, heulen oder schreien«: eine Tätigkeit, die, wie wir gleich sehen werden, von unserm Roraffen gern geübt wurde.

Um eine bessere Betrachtung und Untersuchung der merkwürdigen Figuren zu ermöglichen, hat das Münsterbauamt sie kürzlich auf meine Bitte von ihrem hohen und schlecht beleuchteten Standort heruntergenommen und photographiert[6]). Infolge dessen bin ich in der glücklichen Lage, diesem Aufsatz einige zuverlässige Abbildungen beifügen zu können[7]).

Die Hauptperson rechts von der Orgel zeigt hiernach einen kümmerlichen, zwerghaften Körperbau mit einem mächtigen Kopf, langen Armen und grossen Händen. Man merkt deutlich, dass es dem Bildhauer vor allem darauf ankam, Kopf und Hände recht eindrucksvoll zu gestalten; denn durch sie und ihre Bewegung sollte ja

[1]) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch I s. v. Affe. — [2]) Revue als. XI 559; auch Schneegans, Alsatia 1852 S. 214 Anm. 1. — [3]) Vgl. unten S. 286. — [4]) Grimm, Wörterbuch VIII 1129 s. v. röhren. Die richtige Erklärung des Namens Roraffe hat bis jetzt nur F. Reiber in Revue alsacienne XIII (1890) p. 369 gegeben, indem er auf das englische Wort *roar = brüllen* verweist, und neuerdings Martin u. Lienhart, Wörterbuch der elsässischen Mundarten I (1899) S. 16. — [5]) Im Niederdeutschen noch heute *ren = weinen, heulen*; für die elsässische Mundart vgl. Martin u. Lienhart a. a. O. II 281 s. v. *reren*, 282 *ruren, anroren*. — [6]) Ich spreche Herrn Münsterbaumeister Knauth für sein liebenswürdiges Entgegenkommen auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus. — [7]) Bisher gab es nur eine flüchtige kleine Skizze von dem Hauptroraffen in dem Aufsatze der Revue als. XI S. 557.

Digitized by Google

die Skulptur — und zwar von einem viel tieferen Standpunkt aus gesehen — hauptsächlich wirken. So hat der Meister auch dafür gesorgt, dass von unten her die Zähne des Oberkiefers recht sichtbar werden, wenn der Mund durch den Mechanismus geöffnet wird [1]). Der linke Arm ist unbeweglich und die linke Hand scheint eben im Begriff, die mit einem Gurt um den Leib befestigte Tasche zu öffnen. Ein überraschendes Ergebnis lieferte die Untersuchung der rechten Hand, die, aus der Ferne gesehen, einen Taktstock oder eine Rolle Papier zu halten schien und dadurch wohl die Meinung hervorgerufen hatte, dass der Mann einen Meistersänger vorstellen sollte. Der fragliche Gegenstand entpuppte sich als eine Rolle gewöhnlichen, braunen Packpapiers, die äusserst nachlässig und ungeschickt mit etwas Draht an der Hand befestigt war. Da die Finger nicht fest geschlossen, sondern nur leicht gekrümmt sind, so waren sie ursprünglich zum Halten einer Rolle oder eines Stabes jedenfalls nicht bestimmt. Vielleicht hat die auf- und abwärts zu bewegende Hand nur dazu gedient, ebenso wie die Kopf- und Mundbewegungen, den Eindruck des lebhaften Redens zu verstärken; oder sie hatte noch einen andern Zweck, auf den ich weiter unten zu sprechen komme. Die irreführende Papierrolle ist jetzt mit Recht beseitigt.

Bei weitem die grösste Sorgfalt hat der Bildhauer der Ausarbeitung des Kopfes zugewendet. Die starke, gebogene Nase, die gerunzelte Stirn, die blitzenden, dunklen Augen und das lange, schwarze Haupt- und Barthaar verleihen dem Gesicht etwas Wildes, Dämonisches, wozu die Narrenkappe (in den städtischen Farben rot und weiss) nicht recht passen will. Der Mann sieht danach aus, als ob er gewohnt sei, gewaltig zu fluchen, zu schimpfen und zu poltern; auch lässt der Gesichtsausdruck auf Anlage zu bitterem Hohn und beissender Satire schliessen, dagegen weniger auf Neigung zu heiterer Laune und gutmütigem Spott.

Abgesehen von der Kopfbedeckung, stimmt die Tracht mit der eines einfachen Bürgers aus dem 15. Jahrhundert

[1]) Auf dem Bilde sieht man das Gebiss nicht, weil der Standpunkt des Photographen auf gleicher Höhe war.

Digitized by Google

Der Roraffe im Straßburger Münster

Vorderansicht

Digitized by Google

überein; auffallend sind höchstens die goldig glänzenden Knöpfe des Rocks. Vielleicht ist eine ungeschickte Neubemalung des 18. Jahrhunderts an ihnen schuld. Denn es ist wohl ziemlich sicher, dass die Figuren im Jahre 1713, als die alte Orgel durch die neue Silbermannsche ersetzt wurde, in den Farben gründlich aufgefrischt worden sind. Ihre Entstehung ist jedenfalls auf das Ende des 15. Jahrhunderts zurückzuführen, sowohl wegen ihrer Tracht wie auch wegen der ganzen künstlerischen Auffassung, die aus ihnen spricht. Da wir nun genau wissen, dass die Orgel, die der Silbermannschen von 1713 voranging, samt der noch heute erhaltenen, spätgotischen Einkleidung 1489 gebaut wurde [1]), so ist es höchst wahrscheinlich, dass auch unsere Holzstandbilder damals oder kurz nachher [2]) angefertigt und aufgestellt worden sind. Eine noch später anzuführende Äusserung Geilers scheint dies zu bestätigen. Im übrigen werden wir sehen, dass die zuverlässigsten, zeitgenössischen Angaben, die wir über das Gebahren des Roraffen besitzen, sehr wohl auf unsere Figur passen, so dass die Identität ausser Frage steht, zumal da sich in der Umgebung der Orgel nicht die mindesten Spuren von anderen, seither verschwundenen Vorrichtungen finden lassen, die man mit dem Treiben des Roraffen in Zusammenhang bringen könnte. Grandidiers Vermutung, dass die vor 1531 in der Nähe der Orgel angebrachte Riesenstatue des heiligen Christophorus mit dem Roraffen identisch gewesen sei [3]), schwebt vollkommen in der Luft.

Wie der Roraffe ausgesehen hat, der vor 1489 im Münster sein Wesen trieb, ist uns nicht bekannt. Doch dürfen wir nach den Mitteilungen Geilers und seines

[1]) Vgl. darüber die übereinstimmenden Nachrichten der Strassburger Chronisten, ferner Schadaeus 27, Grandidier 63, 283. — [2]) La petite chronique de la cathédrale, ed. Dacheux (1887) nr. 58. Der Originalaufriss der Orgelbühne von 1489 (Frauenhaus) zeigt zwar von den drei Figuren nur Simson mit dem Löwen (Alsatia 1852 S. 215 Anm., Kraus IV 36); doch beweist dies nichts gegen die bald nachher oder selbst gleichzeitig vorgenommene Aufstellung der beiden andern Figuren. In der Revue als. XI 558 ist sogar die Vermutung ausgesprochen, dass dieselben Skulpturen schon an der früheren Orgel angebracht gewesen seien. Möglich wäre dies immerhin, wenn auch nicht wahrscheinlich. — [3]) Grandidier, Essais 73.

Digitized by Google

Freundes, des jungen Humanisten Peter Schott, annehmen, dass er sich nicht viel von dem jetzt noch vorhandenen unterschied[1]). Über Simson mit seinem Löwen und über den Trompeter wird uns in den Quellen nirgends etwas näheres berichtet. Wir dürfen aber als sicher annehmen, dass der Organist sie zu Zeiten durch die mit dem Tretwerk der Orgel verbundenen Drähte in Bewegung gebracht und sowohl das Ansetzen der Trompete wie das Öffnen des Löwenrachens mit entsprechenden Orgeltönen begleitet hat. Zur Erhöhung der Andacht beim Gottesdienst wird dies schwerlich beigetragen haben; jedoch war es noch recht harmlos im Vergleich zu dem herausfordernden Benehmen des sprechenden Roraffen, der namentlich am Pfingstfest die Schleusen seines Witzes und seiner Beredsamkeit weit öffnete. Inwieweit dies auch an anderen Feiertagen geschah, darüber ist leider aus den Quellen nichts zu ersehen[2]).

Pfingsten wurde im Münster von jeher mit grossem Gepränge gefeiert. Der Bischof selbst sollte eigentlich an diesem Tage das Hochamt halten; doch geschah es während des 15. Jahrhunderts wohl nur selten. Was dem Fest einen besonders eigenartigen Anstrich gab, war die grosse Beteiligung des Landvolks aus dem ganzen Unterelsass. In feierlichen Aufzügen, mit Fahnen, Kreuzen und Reliquien, strömten die Bauern von weither zusammen, um dem Münstergottesdienst beizuwohnen. Die städtische Obrigkeit begünstigte dies alte Herkommen, indem sie jedem Teilnehmer während der Pfingsttage Frieden und

[1]) Da Peter Schott, der gelehrte Sohn des Strassburger Ammeisters, schon 1490 starb (Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 2—35), so beziehen sich seine Mitteilungen noch auf den Roraffen an der alten Orgel, was A. L. in der Revue als. s. a. O. nicht beachtet hat. Schott sagt über Standort und Aussehen des Bildes nur sehr allgemein: »rusticanam quendam imaginem in sublimi sub organis collocarunt.« (Undatierter, in die achtziger Jahre zu setzender Brief an den Nuntius Emerich Kemel in der von Wimpfeling unter dem Titel Petri Schotti Lucubraciunculae 1498 herausgegebenen Briefsammlung p. 116. — [2]) Vgl. ausser der eben erwähnten Stelle bei Schott besonders die wichtigen Angaben Geilers in seinen dem Magistrat 1501 übergebenen XXI Artikeln, herausgegeben von Dacheux, Jean Geiler, im Anhang S. V ff., sowie unter dem Titel: Die ältesten Schriften Geilers 1877).

Digitized by Google

Der Roraffe im Straßburger Münster

Seitenansicht

Digitized by Google

Sicherheit verbürgte, sowie Schutz vor Haft und rechtlicher Verfolgung zusagte[1]). Am stärksten waren wohl bei der Münsterprozession solche Landgemeinden vertreten, die Anspruch auf den sogenannten Pfingstpfennig hatten, der ihnen, altem Brauche gemäss, nach dem Hauptgottesdienst auf dem Frauenhause vom Schaffner gereicht wurde. Wahrscheinlich sollte darin der dauernde Dank für die am Münsterbau durch Frohnden und fromme Stiftungen geleistete Hilfe zum Ausdruck kommen. Der Pfingstpfennig bestand für die meisten Dörfer[2]) aus je fünf, für einige andere aus je zwei oder nur einem Schilling.

Sobald nun die Bauern von nah und fern in langen Prozessionen unter Singen und Beten das Münster betraten, geriet der Roraffe in Bewegung und überschüttete sie mit Hohngelächter und groben Spässen, brüllte unschickliche, »schandbare« weltliche Lieder und störte die Andacht in unerhörter Weise. Wohl nur wenige Gläubige liessen sich dadurch nicht aus der Fassung bringen; die wahrhaft Frommen waren empört, die grosse Menge aber belustigte sich ohne Scheu an dem Possenreisser und achtete kaum noch der heiligen Handlungen. Selbst während der Predigt, der Firmung und des Hochamts liess der Roraffe seinem Zynismus und seiner galligen Laune freien Lauf, verspottete die Priester und machte es ihnen mitunter fast unmöglich, die Zeremonien zu Ende zu führen.

Schott berichtet, die den Roraffen spielende Person habe sich hinter der Figur versteckt[3]), und Geiler meint sogar, sie habe in ihr gestanden[4]). Da weder das eine noch das andere bei der Skulptur, die wir für den Roraffen halten, denkbar ist, so hat Ch. Schmidt[5]) gemeint, es könne sich nicht um diese handeln; allein ich glaube, dass die Berichte Schotts und Geilers unsere Annahme

[1]) Schneegans a. a. O. 207 ff. — [2]) Die Namen sind: Kestenholz, Scherweiler, Börsch, Geispolsheim, Dingsheim, Balbronn, Westhofen, Dangolsheim, Wangen, Marlenheim, Wasselnheim, Enzheim, Mutzig, Molsheim, Epfig und Bergbietenheim. Vgl. Schneegans a. a. O. 212, Wenckers Chronik in Mitt. d. Ges. f. Erh. d. Denkm. im Elsass XV nr. 2829. — [3]) Lucubraciunculae 117: »nebulo quispiam se post illam imaginem occultans« etc. — [4]) Dacheux a. a. O. XXXV: man habe einen »in den roraffen gestelt.« — [5]) a. a. O. I 350 n. 35.

Digitized by Google

nicht erschüttern. Was den ersteren angeht, so beziehen sich — wie schon bemerkt[1] — seine Worte gar nicht auf das etzt noch vorhandene sondern auf ein früheres, ähnliches Bildwerk; aber auch, davon abgesehen, wäre es gar nicht verwunderlich, wenn Schott sowohl wie Geiler sich über die Art und Weise, wie der Roraffenspuk inszeniert wurde, ungenaue Vorstellungen gemacht hätten. Denn Männern von ihrer Bildung und Geistesrichtung musste es im Grunde ziemlich gleichgültig sein, von wo aus der Sprecher des Roraffen etwa seinen Unfug verübte. Sie begnügten sich einfach mit der nächstliegenden Vermutung, dass in oder hinter der Figur jemand verborgen sei.

Sehr bezeichnend ist die Tatsache, dass es nicht selten einer der »Münsterknechte« war[2]), der durch den Mund des Roraffen den Gottesdienst in so frecher Weise störte, also ein städtischer Beamter, der eigentlich berufen war, für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Kirche zu sorgen. Er erfreute sich bei seinem Treiben, wie die amtlichen Rechnungen des Münsterstifts beweisen, des vollen Einverständnisses seiner Obrigkeit, die ihm dafür sogar ein Trinkgeld verabreichen liess. Der Vermerk »1 Schilling dem knechte, der in den roraffen ruft«, kehrt in den Rechnungen zum Pfingstfest ziemlich häufig wieder[3]).

In einer handschriftlichen Münsterbeschreibung des 17. Jahrhunderts[4]) heisst es, unter der Orgel sei zu beachten: »1. der Bretstellenmann, sonsten Rohraff genannt«, 2. der Trompeter und 3. der Simson mit dem Löwen. Die Bezeichnung des Hauptroraffen als Bretstellenmann würde, da sie aus so später Zeit überliefert ist,

[1]) Vgl. oben S. 262 A. 1. — [2]) Nicht zwei, wie Kraus I 484 behauptet. — [3]) Strassb. Stadtarchiv. UFW 43 Rechnungen von 1416 ff. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnen die Rechnungen dieses Trinkgeld nicht mehr. Vielleicht erklärt sich dies nur durch eine andere Art der Verrechnung; wahrscheinlicher aber ist es, dass seit dieser Zeit in der Regel andere Leute den Roraffen bedienten. Gegen Ende des Jahrhunderts war es, wie wir durch Geiler wissen, wiederholt ein Pfaffe, der sich zu dem Unfug hergab. Vgl. weiter unten. — [4]) Von J. G. Heckeler (1654—82). Das Mscr. ist mit der alten Stadtbibliothek 1870 verbrannt. Die Stelle ist von Schneegans in Stöbers Sagen 492 mitgeteilt.

Digitized by Google

kaum beachtenswert scheinen, wenn nicht eine ältere Quelle den Roraffen ebenfalls mit der Bretstelle in Zusammenhang brächte. Thomas Murner sagt nämlich in seiner 1522 veröffentlichten Satire »Von dem großen Lutherischen Narren«[1]): »So eß der münch kein rückenbrot, der roraff hat im die bretstel[2]) geben, darvon mag er noch vil jar leben«, etc. Hierdurch wird es sehr wahrscheinlich, dass die Figur einen jener Bretzelverkäufer vorstellen sollte, die wohl an hohen Festtagen wie Pfingsten eine typische und beliebte Erscheinung unter den das Münster umlagernden Händlern und Hausierern bildeten[3]) und mit ihrer schmackhaften Ware bei den Bauern besonders guten Absatz fanden. Trifft diese Annahme zu, so liegt es nahe zu vermuten, dass die rechte Hand des Roraffen ursprünglich eine Bretzel trug. Die ganze Haltung und Bewegung würde dazu recht gut stimmen.

Die Anfänge des Roraffenspiels sind wie der Ursprung so mancher seltsamer Sitten und Bräuche des Mittelalters in geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Wahrscheinlich sind schon an der ältesten, im 13. Jahrhundert geschaffenen Münsterorgel ähnliche Bildwerke gewesen. Denn es ist uns ein sehr altes, volkstümliches Gedicht erhalten[4]), in dem der Roraffe sich bitter beklagt, dass man ihn, seitdem der Hahn droben auf dem astronomischen Uhrwerk stehe, gar nicht mehr recht würdige, sondern dem Krähen und Flügelschlagen des Hahns mehr Beachtung schenke. Hiernach war der Roraffe auf jeden Fall

[1]) Ausgabe von H. Kurz (1848), Vers 3664 ff. — [2]) Bretstelle, elsässisch (noch jetzt gebräuchlich) = Bretzel. — [3]) Die Bäcker hatten ausser in ihren Häusern Verkaufsstellen am Münster und unter der Pfalz (Rathaus). Bretstellen waren in Strassburg sehr beliebt. Vgl. Ch. Schmidt, Wörterbuch der Strassburger Mundart (1896) s. v. Bretstell. — [4]) Neu herausgegeben von E. Wendling in der Alsatia 1873–74 S. 111 ff. nach dem seltenen Abdruck in der zweiten Ausgabe von Conrad Dasypodius' »Warhafftige Auslegung und Beschreybung des Astronomischen Uhrwercks zu Straßburg«. (Straßburg bey Niclauß Wyriot 1580). Nach Dasypodius war das Gedicht schon damals 200 Jahre alt. Die erste 1578 gedruckte Ausgabe der Schrift erwähnt das Gedicht auch (C I), druckt es aber nicht ab.

Digitized by Google

schon vor dem Hahn vorhanden, der mit dem Uhrwerk um 1352 entstand[1]).

Ursprünglich hat wohl das naive Wohlgefallen des Volkes an mechanischen Spielereien einen erfinderischen Kopf auf den Gedanken gebracht, die Orgel mit beweglichen Figuren zu versehen, und erst allmählich ist dann mit der zunehmenden Entartung des kirchlichen Lebens aus dem harmlosen Puppenspiel die rohe Unsitte entstanden, die wir im 15. Jahrhundert beobachten. Man hat zur Erklärung auch darauf hingewiesen, dass den alten Kirchenliedern im Mittelalter vielfach die Melodien trivialer, weltlicher Volkslieder zu grunde gelegt waren, und daran die Vermutung geknüpft, dass der Roraffe als Vorsänger den Ton angegeben, aber dabei den weltlichen Text beibehalten habe[2]). Möglich wäre es immerhin, dass sich der Unfug auf diesem Wege entwickelt hätte. Wie dem auch sein mag, im 15. Jahrhundert ist der Roraffe ohne Zweifel zum Urbild, zur Verkörperung des derben Strassburger Volkswitzes und Volksgeistes geworden. Indem er mit urwüchsiger Laune und beissendem Spott den in der Bürgerschaft herrschenden Stimmungen Ausdruck lieh, wurde er zum erklärten Liebling der Menge, die allen Anfeindungen trotzend mit echt elsässischer Zähigkeit zu ihm hielt. Mochten für gewöhnlich der Hahn und die drei Könige an der Uhr mehr Bewunderer anlocken, so war doch am Pfingsfest der Roraffe mit seinen übermütigen Spässen und Spottversen unbedingt der Held des Tages, dem alles zuströmte und zujubelte. Ein kindliches Vergnügen machte es offenbar zu Pfingsten den Städtern und ihrem Roraffen, sich an den scharenweise zum Münstergottesdienst pilgernden Bauern zu reiben, sie auf alle nur erdenkliche Weise zu necken und zu verhöhnen. Das ersieht man auch aus folgendem Brauch. Es war üblich, dass die Fischerzunft am Morgen des Pfingsttages, während

[1]) Königshofen ed. Hegel 725. Vgl. Kraus I 380, wo auch die andern Quellenstellen angegeben sind. Der Hahn, der 1574 durch einen neuen ersetzt wurde, befindet sich noch in der Sammlung des Frauenhauses. — [2]) Illustrierte Zeitung 1861 Juni 8, Elsässisches Samstagsblatt 1861 S. 118. Beispiele solcher in den Kirchen gesungener, anstössiger Lieder führt tatsächlich Murner in der »Narrenbeschwörung« XXII 13 an.

Digitized by Google

der Münsterwallfahrt des Landvolks unter Musik und Tanz einen lärmenden Umzug durch die Stadt machte, wobei Salmen zur Schau gestellt wurden. Wenn nun die Fischer unterwegs — wie es in der Regel geschah — den Bauern begegneten, so kam es stets zu Wortwechseln und Raufereien, die viel Ärgernis erregten. Deshalb verfügte der Magistrat 1466 bei hoher Strafe, dass die Fischer künftig erst am Nachmittage ihren Festzug veranstalten sollten [1]). Übrigens herrschte bei den Bauern selbst, wenn sie zum Münster wallfahrteten, keineswegs eitel Ruhe und Andacht; auch bei ihnen hatten sich seltsame Bräuche und Maskeraden eingebürgert, die nicht gerade geeignet waren, die Würde der Pfingstfeier zu erhöhen. Genaueres darüber ist leider nicht bekannt; wir wissen nur, dass bei der bäuerlichen Prozession ein Individuum, das als das »wilde Weib von Geispolsheim« [2]) bezeichnet wird, durch sein verrücktes Gebahren Aufsehen zu erregen pflegte [3]). Geiler nennt es gelegentlich auch das »unsinnige« Weib [4]). Vielleicht wurde es von einem verkleideten Manne gespielt, ebenso wie der »Hirsch«, von dem Geiler in demselben Zusammenhange spricht. Auch das »wilde Weib« erhielt vom Schaffner des Frauenhauses ein Geldgeschenk [5]).

Ausser Pfingsten und den verschiedenen Marientagen wurde im Münster seit Jahrhunderten das Kirchweihfest am St. Adolfstag (29. August) mit besonderem Prunk gefeiert. Die Missbräuche, die sich dabei ausgebildet hatten, waren fast noch schlimmer als die Vorgänge am Pfingstfest. Ihre Entstehung ist recht lehrreich. In einer Schenkungsurkunde vom 16. Juli 1299 hatte Ellenhard,

[1]) J. Brucker, Strassb. Zunft- und Polizeiverordnungen 207. Alsatia 1852 S. 229 ff. — [2]) Geispolsheim, ein Dorf südlich von Strassburg, gehörte zu den Ortschaften, die am regelmässigsten an der Pfingstprozession beteiligt waren und den Pfingstpfennig im Betrage von 5 ß erhielten. Vgl. oben S. 263. — [3]) Geilers 21 Artikel bei Dacheux a. a. O. XXXVI. Wenckers Chronik a. a. O. nr. 2829 und die Frauenhausrechnungen (Stadtarchiv UFW 43) erwähnen noch einen »Knecht«, der das wilde Weib führte. Vgl. auch Schmidt a. a. O. I 350. — [4]) Geiler, Narrenschiff 153. — [5]) Nach den Rechnungen (Stadtarchiv) betrug das Geschenk für das wilde Weib, seinen Knecht und die Fahnenträger von Geispolsheim in den Jahren 1441, 1459, 1462 jedesmal 3 ß, 1475 sogar 4 ß. Nach Wencker a. a. O. erhielten sie ausserdem auch Messer und Handschuhe geschenkt.

Digitized by Google

der bekannte Chronist und erste städtische Pfleger des Münsterstifts, seine Weingüter im Banne von Kestenholz und Scherweiler dem Stift mit der Bestimmung übergeben, dass alljährlich am 14. August, dem Vorabende von Mariae Himmelfahrt und am 7. September, dem Vorabend von Mariae Geburt, je 4 Ohmen, ferner am Adolfsabend 8 Ohmen Wein[1]) an diejenigen gespendet werden sollten, die zu diesen Festen »devotionis causa« ins Münster kämen und dort die Nacht wachend zubrächten[2]).

In der Tat eine sonderbare Stiftung, in der sich die Einfalt jener Zeit recht deutlich widerspiegelt! Offenbar wollte Ellenhard den weither gewanderten armen Pilgern eine kleine Erquickung schaffen; daneben hoffte er vielleicht auch durch die Aussicht auf einen guten Trunk den einen oder andern eher zur Teilnahme an den nächtlichen Andachtsübungen zu bestimmen. Jedenfalls hat er sich nicht klar gemacht, zu welchen Missbräuchen seine gut gemeinte Schenkung führen konnte. Aus der Urkunde ist übrigens nicht genau ersichtlich, wo der Wein verabreicht werden sollte. Dass es im Münster selbst geschehen sollte, lag vielleicht gar nicht im Sinne des Stifters, der wohl eher die Schaffnei des Frauenhauses dafür im Auge gehabt hatte; indessen wurde das Gelage — wenigstens im 15. Jahrhundert — tatsächlich in der Kirche selbst abgehalten, und, wie wir aus den Rechnungen ersehen, begnügte man sich in der Kirchweihnacht nicht mehr mit den von Ellenhard gestifteten 8 Ohmen, sondern erhöhte das Quantum zuerst auf 12 Ohmen oder ein halbes Fuder, später sogar auf ein ganzes Fuder (1100 Liter)[3])! Auch die Münsterknechte, die für die Ordnung zu sorgen hatten, gingen nicht leer aus; jeder von ihnen erhielt eine Flasche Wein, Brot und Käse, sowie 2 Schilling in Geld. Ferner zeigen uns die Rechnungen, dass der Magistrat zur Adolfsnacht den Vorrat an Trinkgefässen, Krügen und Bechern sorgsam ergänzen liess und eine Menge von frischem Obst,

[1]) Nach heutigem Mass so viel wie 368 Liter. — [2]) Strassburger Urkundenbuch III nr. 410. Vgl. auch Schneegans in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1858 S. 24 Anm. — [3]) Wenckers Chronik a. a. O. XV 106 und Rechnungen des Stifts (Stadtarchiv).

Digitized by Google

wie Birnen, Trauben, Nüsse, Pfirsiche, ankaufte. Ob diese Früchte im Münster selbst oder bei einer folgenden Festfeier im Frauenhause gereicht wurden, bleibt allerdings fraglich[1]).

Man kann sich unschwer ausmalen, wie es während der St. Adolfsnacht in dem zum Wirtshause herabgewürdigten Münster zuging; überdies hat es uns Wimpfeling anschaulich genug geschildert[2]). Auf dem Altar der Katharinenkapelle lag ein mächtiges Fass, aus dem der edle Rebensaft verzapft wurde, und eine ungeheuere Menge von Menschen beiderlei Geschlechts aus der ganzen Diözese füllte die weiten Räume. Wie schon erwähnt, sollte nach uraltem Brauch die Nacht wachend und im Gebet verbracht werden. Allein wie konnte unter solchen Umständen von wirklicher Andacht die Rede sein? Die Meisten hielten es für die Hauptsache, wach zu bleiben, und vertrieben sich die Zeit mit Trinken und allerlei, oft sehr unziemlichen Scherzen. Sah man, dass einer, von Müdigkeit und Weingenuss überwältigt einschlief, so gab es für seine Nachbarn keine angenehmere Pflicht, als ihn durch Stechen und Zwicken mit Nadeln und dergleichen aus dem Schlaf zu schrecken. Doch scheint auch noch Ärgeres im Halbdunkel der hohen Gewölbe des Münsters geschehen zu sein. Wimpfeling deutet dies an, indem er entrüstet ausruft, diese nächtlichen Versammlungen hätten eher das Ansehen von Orgien des Bacchus und der Venus als von christlichen Andachtsübungen gehabt[3]).

Dacheux weist darauf hin[4]), dass noch heute bei grösseren Wallfahrten usw. in vielen Gegenden die Pilger

[1]) Mit den reichen Einkünften des Stifts wurde überhaupt an hohen kirchlichen Feiertagen nicht gespart, wenn es galt, dem Gaumen und Magen etwas zu bieten. So wurde für das Pfingstessen im Frauenhause gewöhnlich zu dem bereits vorhandenen Küchenpersonal noch ein »Meisterkoch« herangezogen. Am Martinsabend war es üblich, »des werks guten freunden« ein ganzes Fuder Wein zu verehren. Im ganzen wurden z. B. 1475 im Hause nicht weniger als 30 Fuder »verträńkt und verfüllt«. (Stadtarchiv, UFW. 43). — [2]) Wimpheling, Catalogus episcoporum Argentinensium 117. Hiernach Grandidier, Essais 74, Röhrich I 52, Schmidt, Hist. litt. I 350 u. a. — [3]) Wimpheling a. a. O.: Haec Argentinensis congregatio potius orgia Bacchi Venerisque sacra aut thartareas Plutonis faces quam Christi ceremonias aut pias Christianorum vigilias prae se ferre videbatur. — [4]) a. a. O. 62.

Digitized by Google

es vorziehen, in der Kirche zu übernachten, zu essen und zu trinken, anstatt bei dem grossen Andrange von Menschen in Gasthäusern ein mangelhaftes Unterkommen zu suchen[1]), und meint, dass hierdurch auch die Entartung des mittelalterlichen Kirchweihfestes im Münster zu erklären sei[2]). Zum Teil mag dies gewiss zutreffen; doch hat die Ellenhardsche Stiftung, so edel auch die Absicht ihres Urhebers gewesen sein mag, zweifelsohne die Ausschreitungen sehr begünstigt.

Wieder anderer Art, aber ebenfalls höchst verwerflich und unwürdig waren die um die Weihnachtszeit üblichen Belustigungen. Schon nach einem Ritual des 12. Jahrhunderts[3]) sollte der 28. Dezember, das an den bethlehemitischen Kindermord erinnernde Fest der »Unschuldigen Kindlein«, von den Chorknaben im Münster auf folgende Weise gefeiert werden, wobei zu bemerken ist, dass Ähnliches auch in andern Gegenden Deutschlands und Frankreichs geschah[4]). Die Knaben wählten am Vorabend des Festes aus ihrer Mitte einen Bischof, episcopus puerorum genannt, der mit allen Abzeichen der bischöflichen Würde angetan, auf dem Bischofsthron im Chor Platz nahm, die üblichen Gebete sprach und der zahlreich herbeigeströmten Menge den Segen erteilte. Die übrigen Chorknaben nahmen dabei die Stelle der Domherren ein, sassen in

[1]) Der Trubel am Adolfsfest und die Teilnahme des Landvolks war um so grösser, als gleichzeitig ein Jahrmarkt in Strassburg stattfand. Dacheux a. a. O. 63. — [2]) Ich folge hier den Angaben Grandidiers (Essais 55 u. 72), der das Ritual von Baldolf (um 1130) und das Directorium chori von Closener (1364) benutzt hat. Vgl. über diese wichtigen Handschriften, die lange Zeit als verschollen galten, Wiegand in dieser Zeitschrift N.F. II 99, Dartein in Revue cath. d'Alsace 1886 und Ott im Strassb. Diözesanblatt 1899 S. 133. Das Ritual Baldolfs ist in einer Handschrift der Bibliothek zu Donaueschingen, das Original des Directorium chori in der Stiftsbibl. zu Melk a. D. erhalten. — [3]) Schott, Lucubr. 117a, 163. Hieron. Gebwiler, Panegyris Carolina, in dem von 1521 datierten Vorwort. Jung, Beiträge II 21 ff. Grandidier, Essais 72. L. Schneegans in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1858 S. 23 ff. Dacheux, Geiler 59. Ch. Schmidt, Hist. litt. II 17 ff. A. Stöber in Neue Alsatia 1885 S. 280 ff., J. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsass (1905) S. 433 ff. Die soeben erschienene Schrift von L. Sig, das geistliche Schauspiel im Elsass (Strassb. 1906), erwähnt diese Feier merkwürdigerweise gar nicht.

Digitized by Google

deren Stühlen und sangen die Responsorien. Dasselbe wiederholte sich am Festtage selbst. Sogar das Hochamt wurde von den Knaben gehalten. Im früheren Mittelalter mag es bei dieser kindlichen Nachäffung der heiligsten Kultushandlungen noch einigermassen anständig und gemässigt zugegangen sein; mit der Zeit aber artete die Sache zu einem wahren Faschingstreiben aus, dessen Tollheit im 15. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte. Man verlegte den Anfang sogar schon auf den Nikolaustag (6. Dezember), und setzte die Maskerade bis 8 Tage nach dem Kindleinstage, also bis zum 4. Januar, fort[1]). Zur Eröffnung und zum Abschluss der ganzen Festzeit, sowie am Haupttage veranstalteten die Knaben mit ihrem Bischof lärmende Umzüge durch die Strassen und die Kirchen, wobei häufig unpassende Lieder gesungen wurden und unter Teilnahme des Pöbels und gewissenloser Priester[2]) die wildeste Ausgelassenheit herrschte. Vergebens trat das Basler Konzil dem Unwesen, das sich, wie gesagt, auch an vielen andern Orten eingebürgert hatte, entgegen; das Volk hielt allenthalben zähe an den zur Gewohnheit gewordenen Missbräuchen fest. Auch bemühte sich der fromme Stiftsherr von Jung St. Peter, Peter Schott, ohne rechten Erfolg, die schlechten und unziemlichen Lieder, die bei den Umzügen gesungen wurden, durch angemessene, von ihm selbst gedichtete, zu ersetzen[3]).

Alles in allem ist es jedenfalls ein höchst unerfreuliches Bild, das uns der spätmittelalterliche Gottesdienst in der Strassburger Kathedrale bietet. Nun dürfen wir freilich an die damaligen Verhältnisse nicht den Masstab unserer heutigen, geläuterten Anschauungen legen, die selbst den Ungebildetsten und Ungläubigsten abhalten würden, sich in einer Kirche zu benehmen, wie es im 15. Jahrhundert gang und gäbe war; vielmehr müssen wir sicherlich mildernd in Betracht ziehen die kindliche Einfalt jener Zeit, ihre skrupellose Sinnlichkeit und derbe Lebensfreude, den tief in der Volksseele wurzelnden Hang zu Spott und Satire, ja selbst die Nachwirkung uralter, heidnischer Vor-

[1]) Schott a. a. O. — [2]) Jung a. a. O. — [3]) Schmidt a. a. O. Knepper a. a. O.

Digitized by Google

stellungen. Allein alles Entschuldigen und Beschönigen hilft doch nicht über die traurige Tatsache hinweg, dass die Strassburger jener Zeit in ihrer grossen Mehrzahl — die Regierenden nicht ausgenommen — nur noch rein äusserlich und mechanisch die religiösen Vorschriften erfüllten, ohne Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Dienern und ohne innere Anteilnahme, ja, dass sie die Verspottung und Verhöhnung der heiligsten Zeremonien und Sakramente gleichgültig mit ansahen oder sogar beifällig unterstützten.

Dieser zersetzende Geist der Ironie und Satire hat sich bekanntlich bei den mittelalterlichen Kirchenbauten auch in Werken der plastischen Kunst geäussert. Die Steinmetzen und Bildhauer liebten es, die Kirchen namentlich an der Aussenseite mit allerlei grotesken, bizarren und selbst anstössigen Skulpturen zu versehen, durch die nicht selten der Klerus und die kirchlichen Einrichtungen geradezu lächerlich gemacht oder verhöhnt wurden. Was das Münster an derartigen Bildwerken jetzt noch aufweist, ist verhältnismässig harmlos [1]). Früher aber waren, und zwar im Innern, ein paar Steinmetzarbeiten zu sehen, die allerdings recht bedenklicher Art waren, so dass sich ein feineres, religiöses Gefühl wohl dagegen empören konnte. Indessen waren sie, wie sich gleich herausstellen wird, von so kleinem Masstab und überdies so versteckt, dass sie unter normalen Verhältnissen wohl kaum jemals beachtet worden wären.

Die eine, die sogenannte Fuchsprozession, verzierte das Kapitäl einer Säule des südlichen Triforiums, nicht weit von der Vierung, und zeigte das Begräbnis eines Fuchses, wobei verschiedene Tiere Kultushandlungen vollzogen [2]). Der Hirsch las die Messe, der Esel sang oder predigte, Eber und Bock trugen auf einer Bahre den Fuchs, der Bär hielt den Weihkessel und Sprengwedel, der Wolf das Kreuz und der Hase eine Kerze. Die Arbeit

[1]) E. Meyer-Altona, Die Skulpturen des Strassb. Münsters (Strassb. 1894). — [2]) Vgl. Schadaeus 57 ff. Grandidier Essais 264 ff., Kraus I 474 ff. (mit Abbildungen nach Fischart). Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsass 163, Meyer-Altona a. a. O. 66. Sonstige Literatur bei Kraus a. a. O.

Digitized by Google

muss unbedingt gleichzeitig mit dem Triforium selbst, etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts, entstanden sein. Die Auffassung von Kraus, dass das kleine Werk für die Priester eine ernsthafte Warnung vor Lastern und Ketzerei bedeuten sollte, kann ich nicht teilen. Eher vermute ich mit Woltmann, dass der Steinmetz sich hier, unter Anlehnung an eine bekannte Tiersage[1]), einen gewagten Scherz erlaubt hat, den man aber nicht allzu streng beurteilen darf. Waren doch die Figürchen nur 20—25 cm gross und an einer so entlegenen, dem Volk unzugänglichen Stelle[2]) angebracht, dass sicherlich nur wenige, besonders feine Kenner des Münstergebäudes darum wussten. Das Kapitäl hätte auch wahrscheinlich niemals Anstoss erregt, wenn nicht der Dichter Johann Fischart im 16. Jahrhundert durch Abbildungen und satirische Verse, in denen er als Protestant die Papisten verhöhnte, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hätte. Die Katholiken suchten nun die Skulptur als Werk der Evangelischen zu verdächtigen, diese wehrten sich dagegen, und so kam es zu einer gehässigen Polemik, bis endlich ein eifriger, katholischer Steinmetz 1685 die Figuren derart abmeisselte, dass sie vollkommen unkenntlich wurden. Ob der Mann aus eigenem Antriebe handelte, wie Grandidier berichtet, oder in höherem Auftrage, mag dahingestellt bleiben. Im Jahre 1728 erhob sich wegen dieser Sache noch einmal grosser Lärm, als der evangelische Pedell und Buchhändler Johann Peter Tscherning einen Abdruck des Fischartschen Holzschnitts an einen katholischen Schüler verkaufte. Man erhob Klage gegen Tscherning wegen böswilliger Lästerung des katholischen Glaubens und verurteilte ihn schliesslich, im Hemde, mit einem Strick um den Hals und einer Kerze in der Hand, vor dem Münsterportal fussfällig Abbitte zu tun und dann die Stadt für immer zu verlassen[3]).

Eine zweite, viel schlimmere Darstellung soll sich am Geländer oder am Pult der 1486 vollendeten, prächtigen

[1]) Vgl. Grandidier a. a. O. 267. — [2]) Man kann zu der Stelle nur über eine schmale Treppe gelangen, deren Zugang gewöhnlich verschlossen ist. — [3]) Revue d'Alsace X (1859) 41; O. F. Tscherning, Tscherningsches Vergissmeinnicht (Heilbronn 1905 im Selbstverlag des Verfassers) S. 50 ff. Der Verbannte siedelte nach Lahr über.

Digitized by Google

Kanzel befunden haben[1]). Ich komme darauf später noch zurück.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhange auch ein viel besprochenes Freskogemälde, das sich früher im Chor des Münsters befand. Es war angeblich 1486 von einem Meister Lienhart gemalt worden[2]) und stellte den Propheten Jesaias dar, wie er mit einer Hand nach unten deutete, während die andere ein Spruchband hielt, das in grossen Buchstaben folgende Worte aus dem 29. Kapitel des Propheten zeigte: »Populus iste appropinquat ore suo et labiis glorificat me, cor autem eius longe est a me«. Schadaeus, dem wir die Beschreibung dieses Bildes verdanken[3]), hat die Bemerkung hinzugefügt: »darauß zu vernemmen, was man schon dazumahl [1486] von deß Bapsts Gottesdienst gehalten. Zu verwundern ist es, dass man solches dahin schreiben dörffen und die Pfaffen dasselb gestattet und gelitten haben.« Wie Schadaeus, so haben auch spätere Schriftsteller bis auf unsere Zeit in jenem Spruch einen strafenden Hinweis auf die Scheinheiligkeit der Domherren und Vikare, die im Chor den Gottesdienst verrichteten, sehen wollen[4]). Meines Erachtens liegt aber kein Grund vor, den Spruch, weil er im Chor angebracht war, lediglich auf die Stiftsgeistlichkeit zu beziehen. Ich glaube vielmehr, dass der Künstler dem ganzen Volke die wohlverdiente Mahnung des Propheten, Gott nicht bloss mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen zu dienen, einschärfen wollte[5]).

---

[1]) Grandidier Essais 270. Kraus I 479. — [2]) L. Schneegans in der Alsatia 1856—57 S. 180 Anm. Dacheux, La petite chronique de la cathédrale No. 44, 48, 53. Gérard, Les artistes de l'Alsace II 312. Die Malereien sind nach 1681 bei der Umänderung des Chors unter Hecklers Leitung übertüncht worden. — [3]) Schad, Summum Argent. templum (1617) 54. — [4]) Schneegans a. a. O. Gérard a. a. O. — Lorenz u. Scherer, Geschichte des Elsasses (III. Aufl. 1886) 153 legen den Spruch irrigerweise dem ebenfalls im Chor auf einem grossen Gemälde des jüngsten Gerichts dargestellten Christus in den Mund. Das Bild des Jesaias war selbständig und nicht, wie Gérard (a. a. O.) meint, auf der Darstellung des jüngsten Gerichts angebracht. — [5]) Wirklich direkt gegen die gottlose Geistlichkeit und besonders die Mönche gerichtet war ein anderes Gemälde, das der Münsterpfarrer Johann Rot, ein Freund Geilers und des jüngeren Schott, in der Lorenzkapelle herstellen liess. Es veranschaulichte den engen, dornigen Pfad, der

Digitized by Google

Tatsächlich fällt die Entstehung des Gemäldes schon in jene denkwürdige Zeit, da eine kleine, aber angesehene und tatkräftige Schaar frommer und geistig hervorragender Männer sich emsig mühte, das sittliche und kirchliche Leben in Strassburg von seinen mannigfachen Schäden und Auswüchsen zu befreien und den fast erstorbenen Sinn für echte Frömmigkeit und Tugend im Volke neu zu erwecken. Allbekannt sind ja die drei grossen Vorkämpfer der Strassburger Reformbewegung des 15. Jahrhunderts: Wimpfeling, Geiler und Brant. Ihre Tätigkeit ist schon oft und allseitig beleuchtet worden. Noch nicht genügend hat man aber bisher den Mann gewürdigt, dessen rastlosen und uneigenützigen Bemühungen es zu danken ist, dass jene drei sich in Strassburg niederliessen und hier eine der fruchtbarsten Pflegstätten humanistischer Bildung und Gesittung schufen: den trefflichen Ammeister Peter Schott, den Vater des gleichnamigen, schon öfter erwähnten Stiftsherren. Es ist merkwürdig, dass sich noch niemand der reizvollen, wenn auch nicht leichten Aufgabe unterzogen hat, das Lebensbild dieses hervorragenden Staatsmannes zu zeichnen[1]), der an vielseitigem Einfluss und an Bedeutung für Strassburg wohl nur hinter seinem grossen Urenkel Jakob Sturm, dessen Erziehung er noch geleitet hat, zurücksteht.

Hier muss ich mich natürlich darauf beschränken, zu zeigen, wie Schott versucht hat, die geliebte Hauptkirche seiner Vaterstadt, die durch so hässliche Unsitten und Missbräuche erniedrigt wurde, wieder zu einer Stätte

---

zum ewigen Leben, und die breite Strasse, die zur Verdammnis führte, und zeigte auf der letzteren eine Masse von Priestern, unter denen namentlich ein Franziskaner mit einem Geldsack in die Augen fiel. Darüber herrschte grosse Entrüstung gegen Rot bei den Mönchen. Lucubraciunculae 88. Ch. Schmidt II 17.

[1]) Einiges über ihn hat Ch. Schmidt, Hist. litt. II 3 zusammengestellt. Vgl. ferner die annalistischen Notizen von Straub im Bulletin de la société p. l. conservation des mon. hist. d'Alsace, II série IX 80 ff. und Wenckers Chronik ebenda XV 224 nr. 3350. Nach letzterer Aufzeichnung, die offenbar dem Ratsprotokoll entstammt, war Schott seiner eigenen Angabe zufolge 1427 geboren. 1504 legte er wegen hohen Alters das Pflegeramt des Münsterstifts nieder und starb kurz darauf am 8. August 1504. Er war Ammeister in den Jahren 1470, 1476, 1482 und 1488.

Digitized by Google

wahrer christlicher Erbauung und Andacht zu erheben. Als das Notwendigste erkannte er mit Recht, der Münstergemeinde einen sittenreinen und beredten Prediger zu verschaffen, der Kraft und Selbstvertrauen genug besass, um die verirrte Gemeinde auf den rechten Weg zurückzuführen. Denn seitdem Johann Kreuzer seine Pfarre zu St. Lorenz hatte aufgeben müssen, war niemand mehr da, der imstande gewesen wäre, das Predigtamt auch nur halbwegs befriedigend zu versehen. Da traf es sich nun günstig, dass Dr. Johann Geiler von Kaisersberg 1478 auf der Durchreise in Strassburg mit Schott bekannt wurde. Er war bisher Professor der Theologie in Freiburg gewesen, hatte aber soeben einen Ruf als Prädikant nach Würzburg angenommen, weil das Predigen seiner Neigung und Begabung am meisten entsprach. Dem eindringlichen Zureden Schotts gelang es, Geiler zum Verzicht auf das Würzburger Amt und zur Annahme einer Prädikatur im Münster zu bewegen. Es wurde von Bischof Ruprecht eigens eine neue Stelle hierfür geschaffen, zu deren Unterhalt Schott persönlich eine namhafte Summe beisteuerte [1]). In der Stiftungsurkunde wurde bestimmt, dass das Domkapitel stets einen Weltgeistlichen, und zwar einen gelehrten Doktor der Theologie, zu dem neuen Amt berufen sollte. Mit der Laurentiuspfarrei sollte dieser gar nichts zu tun haben, sondern lediglich verpflichtet sein, an allen Sonn- und Feiertagen sowie während der Fastenzeit täglich im Münster zu predigen [2]).

So besass die ehrwürdige Kathedrale seit den Tagen Taulers endlich wieder einen wirklich bedeutenden Seelsorger, dessen Ruhm sich schnell weithin verbreitete. Geiler war ein Priester von vorbildlichem Lebenswandel, ein werktätiger Freund der Armen und Bedrückten, deren Leiden und Bedürfnisse er von Grund aus kannte, dabei beseelt von glühendem Eifer für Hebung der Sittlichkeit und Frömmigkeit und begabt mit echt volkstümlicher, hinreissender Beredtsamkeit. Und doch dürfen wir bei näherer Prüfung einen tieferen Eindruck seiner Predigten wohl nur bei ernsteren Naturen voraussetzen, die ohnehin

[1]) Dacheux, Geiler 29. — [2]) Dacheux a. a. O. Schmidt I 341 ff.

Digitized by Google

den Trieb zum Guten in sich fühlten, während seine Anziehungskraft auf die grosse Menge sich wesentlich daher erklärt, dass man an seinen drastischen Gleichnissen, an seiner derben, populären Ausdrucksweise, an seinem hin und wieder durchbrechenden Humor und seiner scharfen Satire Gefallen fand, namentlich wenn er in rücksichtslosester Weise dem verderbten Klerus oder der weltlichen Obrigkeit ins Gewissen redete.

Jedenfalls hat Geiler in seinem heissen Streben, die Menschen von ihrem Aberglauben, ihren Torheiten und Lastern zu heilen, nicht den durchgreifenden und nachhaltigen Erfolg gehabt, der ihm als Ziel vor Augen stand. An seinem Lebensabend hat er dies mitunter bitter empfunden und offen beklagt[1]). Jndessen durfte er sich damit trösten, dass es die Kraft eines Einzelnen übersteigt, in wenigen Jahrzehnten Vorurteile, Unsitten und Misstände auszurotten, die sich in Jahrhunderte langer Entwicklung eingenistet hatten. Wir dürfen noch hinzufügen, dass Geiler wohl mehr ausgerichtet hätte, wenn er dem tieferen religiösen Bedürfnis, das seit langer Zeit so schwer vernachlässigt war, in seinen Predigten mehr Nahrung geboten hätte. Statt an Herz und Gemüt seiner Hörer wandte er sich zuviel an ihren nüchternen Menschenverstand. Es ist in der Tat erstaunlich, wie wenig wir in seinen Kanzelreden von den christlichen Heilswahrheiten finden, wie wenig Trost und Erquickung für die nach den Offenbarungen göttlicher Liebe und Barmherzigkeit schmachtenden Seelen. Bezeichnend ist es schon, dass er eine ganze Reihe seiner Predigten an Brants Narrenschiff anknüpfte, statt von den Evangelien auszugehen. Und dann: welche Menge von spitzfindigen scholastischen Erörterungen, von abgeschmackten Etymologien und Vergleichen treten uns noch bei Geiler entgegen, der sich in dieser Beziehung noch als echtes Kind seiner Zeit erweist, z. B. wenn er in breitester Weise einen Vergleich zwischen Christus und einem Fladen oder Lebkuchen zieht, oder wenn er der andächtigen Menge einen Hasen und die Zubereitung eines leckeren Hasenpfeffers beschreibt, um

[1]) Schmidt I 459.

Digitized by Google

daran die Erziehung der Menschen zu einem gottseligen Leben zu veranschaulichen[1]). Dass sich manche Kirchgänger dabei trefflich unterhielten und erheiterten, steht wohl ausser Zweifel; aber zur Andacht und Erbauung wird es schwerlich beigetragen haben.

Geiler predigte nach seiner Anstellung zunächst mehrere Jahre in der Krypta des Münsters, bis ihm im Frühjahr 1483 auf Bitten der Gemeinde von St. Lorenz mit Zustimmung der Chorherren und des Magistrats die alte (jetzt verschwundene) Kanzel im nördlichen Kreuzarm eingeräumt wurde[2]). Aber auch hier war bald nicht genügend Platz für die gewaltige Menge, die sich zu den Predigten drängte, und so liess der Ammeister Peter Schott 1485–87, grösstenteils auf seine Kosten, durch Meister Hans Hammerer die prächtige, spätgothische Kanzel im Mittelschiff errichten, die heute noch zu den Zierden des Münsters gehört. Sie hiess fortan die »Doktorkanzel«, weil sie ausschliesslich für Geiler und seine Amtsnachfolger, die stiftungsgemäss immer den Doktorgrad besitzen mussten, bestimmt war.

Aus späteren Berichten wissen wir, dass der Bildhauer am Treppengeländer oder am Pult[3]) der Kanzel einen Mönch dargestellt hatte, wie er sich in schamloser Weise an einer Nonne oder Begine vergreift. Diese Skulptur soll erst 1764 auf Anordnung des Domdechanten entfernt worden sein. Heute lässt sich trotz eifrigen Suchens nicht mehr feststellen, wo die Gruppe etwa angebracht gewesen ist[4]), wie gross die Figuren waren, und ob sie sehr in die Augen fielen. Wahrscheinlich waren sie ebenso wie die früher erwähnte Fuchsprozession nur wenigen Eingeweihten bekannt. Immerhin ist es sonderbar, dass ein Künstler wagen durfte, unmittelbar unter den Augen Geilers ein derartiges Bildwerk in der Kirche zu verfertigen. Denn wenn der Prediger auch im schärfsten Gegensatz zu den

---

[1]) Schmidt I 416 ff. — [2]) Dies ist zuverlässig bezeugt durch eine dem Ratsprotokoll entnommene Notiz in Mitt. d. Ges. f. Erh. d. Denkm. XV 219 nr. 3305. — [3]) Nach Grandidier 270 war es am steinernen Geländer, nach Burnet und d'Ablancourt (vgl. Kraus I 480) am Pult, also aus Holz geschnitten. — [4]) Da sich von einer Abmeisselung an den Steinen nirgends etwas entdecken lässt, werden es wohl Holzschnitzereien am Pult gewesen sein.

Digitized by Google

Ordensgeistlichen stand und häufig genug von der Kanzel aus ihre Unsittlichkeit brandmarkte, so war es doch ein starkes Stück, diesem Vorwurf an geheiligter Stätte in solcher Weise bildlichen Ausdruck zu verleihen. Die Tatsache, dass Geiler es ruhig geschehen liess, zeigt uns, dass seine Auffassung von der Würde und Heiligkeit des Gotteshauses doch an die heute herrschende nicht heranreichte.

Wir wollen nun im einzelnen zusehen, wie Geiler gegen die geschilderten Misstände im Münster vorging, und mit welchem Erfolge. Während er durch die Predigt hauptsächlich auf das Volk zu wirken suchte, liess er es gegenüber den geistlichen und weltlichen Behörden nicht an Bitten, Mahnungen und Drohungen fehlen, um die Unterdrückung der schlimmsten Ausschreitungen zu erreichen. Bischof Albrecht hielt, wie schon erwähnt, grosse Stücke auf Geiler; wenn es aber galt, die von dem Prediger geforderten Reformen tatkräftig durchzuführen, versagte er. So berief er 1482 bereitwilligst eine Diözesansynode [1]) und liess sie von Geiler mit einer feurigen Ansprache eröffnen, wobei der Klerus recht unangenehme Dinge zu hören bekam. Allein was half es, dass der Prädikant den Domherren in flammender Entrüstung vorhielt, wie schwer sie sich versündigten, wenn sie die Feiertage entheiligten, abergläubische und profane Gebräuche in den Kirchen duldeten und während des Gottesdienstes gähnten oder gleich den Marktweibern schwatzten? Es mag wohl sein, dass die Beschlüsse der Synode, die uns leider verloren gegangen sind, eine Besserung verhiessen; aber in Wirklichkeit blieb, dank der Indolenz des Bischofs, alles beim alten. Anfangs hatte Geiler noch in dem frommen und gelehrten Dekan des Domkapitels, dem Grafen Friedrich von Zollern, einen willkommenen Bundesgenossen; aber nicht lange sollte er sich dieses Vorzugs erfreuen; denn schon 1486 kam Friedrich als Bischof nach Augsburg, und sein Nachfolger in Strassburg wurde ein Domherr, der sich am liebsten mit Spiel und Weibern beschäftigte [2]).

[1]) Sdralek a. a. O. 64. Schmidt I 348. Dacheux 39. — [2]) Dacheux 362 ff. Schmidt I 355.

Digitized by Google

Wichtiger noch als die Haltung des Bischofs und Domkapitels war für Geiler die Art, wie der Magistrat sich zu der Säuberung des Münsters von den verschiedenen Missbräuchen stellte; denn dieser schaltete ja seit dem 13. Jahrhundert in der Kirche fast ganz nach Belieben.

Der Rat war schon vor dem Auftreten Geilers wiederholt aus eigenem Antriebe gegen gewisse Störungen des Gottesdiensts eingeschritten und hatte namentlich 1454 eine wahrhaft drakonische Verordnung erlassen [1]). Danach sollten alle, die an Sonn- und Feiertagen im Münster Arm in Arm spazieren gingen und unnütze Gespräche führten, nicht weniger als 30 ß Geldstrafe erleiden. Das war für jene Zeit eine ausserordentlich hohe Summe, die — wenigstens nach den Volksanschauungen — in gar keinem Verhältnis stand zu dem Vergehen, das bestraft werden sollte. Infolgedessen wird man in Wirklichkeit das Mandat nur selten angewendet haben. Der Rat sah denn auch bald ein, dass hier das Sprüchwort zu beherzigen sei: »Allzu scharf macht schartig«, und ging bei jeder Erneuerung des Mandats mit dem Strafmass herunter. Während noch 1469 [2]) profane Tagleistungen und Verhandlungen jeder Art — mit Ausnahme der von Städt- und Ammeistern geleiteten Verhöre — im ganzen Bereich des Münsters, selbst im Kreuzgang und in der Steinhütte, bei 10 ß Busse verboten waren und Kaufgeschäfte, Verdingungen, Spazierengehen und »Schouwelieren« bei 5 ß, wurde die Strafe 1470 [3]) allgemein auf 2 ß ermässigt und überdies der Kreuzgang, die Steinhütte und sonstige Um-

[1]) Strassb. Stadtarchiv MO II 43 [a] mit dem Datum »Dominica Mauritii anno 54«. — [2]) Stadtarchiv MO II 69, gedruckt bei Brucker a. a. O. 385 mit falschem Jahr (1468). Das genaue Datum »Tertia post dominicam Palmarum [28. März] anno etc. 69« ergibt sich aus MO II 71 [a], wo es weiter heisst: »Und morndes uff die krumbe mittwoch [29. März] ist es im Munster öffentlich ußgeruffet«. Strobel, Vaterländische Geschichte III 174 führt ohne Quellenangabe eine ähnliche Verordnung schon aus dem J. 1431 an. Offenbar bezieht sich dies auf eine Kopie in Schilters Jus statutarium (Mskr. im Stadtarchiv Strassburg p. 331), wo ohne Begründung am Rande steht: »Circa A. C. 1431«. — [3]) Stadtarchiv MO II 75, d.d. Sabbato post Bartholomei anno etc. 70. Gedruckt bei Brucker a. a. O. 389 nach einem etwas abweichenden Entwurf (MO 28, 357). Zu beachten ist, dass Peter Schott 1470 zum ersten Male Ammeister war, also wohl den Erlass stark beeinflusst hat.

Digitized by Google

gebung der Kirche für Verhandlungen und Geschäfte freigegeben[1]), sowie das Verbot des Spazierengehens auf die Zeit des Gottesdienstes beschränkt. Auch verzichtete man darauf, Gespräche zwischen Männern und Frauen »in spuntzirens oder kuppelens wise« ohne weiteres zu verbieten, offenbar weil der unsittliche Zweck einer solchen Unterhaltung nur schwer zu beweisen war[2]). Dagegen sollten jene leichtfertigen Weiber, die während des Gottesdienstes auf den Altarstufen zu sitzen pflegten und mit den Männern kokettierten[3]), mindestens mit 2 ß gebüsst werden. Im Jahre 1474 wurde diese ganze Verordnung erneuert[4]). Allein trotz aller Bestimmungen, die eine strenge Handhabung verbürgen sollten[5]), scheinen die Mandate doch nicht viel genützt zu haben. Geiler machte mit Recht darauf aufmerksam[6]), wie wichtig es sei, dass der Magistrat selbst mit gutem Beispiel vorangehe und seine Tagleistungen, Verhöre und Verhandlungen im Münster einstelle, unter denen die heiligen Ämter, die Vesper, die Messe usw. häufig aufs Empfindlichste zu leiden hätten. Die dringlichen Mahnungen des angesehenen Predigers hatten wirklich zunächst den erfreulichen Erfolg, dass am 3. August 1485 im Münster bei Anwesenheit städtischer Vertreter feierlich verkündet wurde, die Häupter

---

[1]) Dem widersprach es eigentlich, dass den Buchhändlern 1482, wohl auf Geilers Betreiben, vom Rat untersagt wurde, ihre Waren auf den »Greden« (= Stufen) des Münsters feilzubieten. Der Domherr Friedrich von Baden, als Portner des hohen Stifts, beschwerte sich über das Verbot, weil es einen Eingriff in seine Rechte bedeute. (Stadtarchiv VCG, Bd. 46). — [2]) In einer etwa aus derselben Zeit stammenden Ordnung der Münsterknechte (St.Arch. VDG, Bd. 45) heisst es: »Wo sie ouch frowen und man in dem munster oder in den capellen argwönlichen by einander sehent ston, die sollent sie heissen hinweg gon; und wolten sie sich nit daran keren, so sollent sie es eim schaffener sagen und furbringen, wer die syent. und sol es der schaffner darnach auch furbaß sinen obersten verkunden und sagen«. — Wie mochte man wohl hoffen, mit solchen Bestimmungen etwas auszurichten? — [3]) Vgl S. 256. — [4]) Stadtarchiv MO II 76. — [5]) Die Münsterknechte, Siebnerknechte, Ratsboten usw. sollten bei ihrem Diensteide verpflichtet sein, Übertretungen anzuzeigen, und ausserdem den vierten Teil des Strafgelds erhalten. Ferner sollte das Siebnergericht, wenn es auf die Anzeige hin nicht einschritte, von den XV gestraft werden. — [6]) In den XXI Artikeln von 1501 (Älteste Schriften 31), wahrscheinlich aber schon bald nach seinem Amtsantritt.

Digitized by Google

der Stadt dürften künftig die Messe nicht mehr durch profane Gespräche und Unterhaltungen stören; hätten sie zur Zeit des Gottesdienstes etwas Ernstliches zu reden oder zu verhören, so sollten sie sich auf die Steinhütte oder an einen anderen Ort begeben. Allein nur zu bald war die alte Unsitte wieder eingerissen, wie uns Geilers Beschwerde in den 21 Artikeln von 1501 zeigt[1]). Dort wird mit Recht daran erinnert, dass sich die Stadt schon in dem Vertrage von Speier 1422 verpflichtet hätte, den ärgerlichen Missbrauch abzuschaffen[2]). Man dürfe sich nicht damit entschuldigen; dass Notare und Geistliche, über die man keine Gewalt habe, den Gottesdienst in gleicher Weise störten, müsse vielmehr im Einvernehmen mit der geistlichen Obrigkeit nach völliger Abstellung des Unfugs trachten. Geradezu verblüffend ist nun, was der Rat hierauf anordnete. Man sollte erwarten, dass er zum mindesten das Mandat von 1485 erneut zur Beachtung eingeschärft hätte. Statt dessen setzte er die Verordnung von 1470 wieder in Kraft, die dem Ammeister und den Stettmeistern das Verhandeln und Verhören im Münster ausdrücklich gestattete[3]). So hat Geiler in diesem Streit, obwohl Vernunft, Recht und Billigkeit zweifellos auf seiner Seite waren und angesehene Leute, wie der Ammeister Schott, ihm gewiss beistimmten[4]), eine vollkommene Niederlage erlitten.

---

[1]) S. vorige Anmerkung. — [2]) Der am 22. April 1422 unter Vermittlung des Erzbischofs von Mainz und des Markgrafen Bernhard von Baden abgeschlossene Vertrag zwischen Bischof Wilhelm und der Stadt Strassburg (Orig. Strb. Stadtarchiv AA u. 1461) enthält darüber folgenden Artikel: »Item von des weltlichen gespreches wegen in dem münster etc., das hant die von Strassburg von in selbs [d. h. ohne Zureden der Vermittler] abgelossen«. — [3]) Dieses neue Mandat trägt das Datum: quarta post Luce [20. Okt.] 1501 (Stadtarchiv MO III 7). Die hier in Betracht kommende Stelle lautet 1501 wie 1470 folgendermassen: »Der stettmeister und der ammeister mögent in irem gewönlichen stande oder in dem nuwen stule im munster verhören und ußrichten, was sie je zu ziten notturftig bedunket, und die andern herren oder wen sie wellent, zu inen besenden, es si in das munster oder uf die steinhütte oder anderswohin, nochdem sich dan je zu ziten geburt ordnung halben«. Im Jahr 1514 wurde das Mandat nochmals mit dem gleichen Wortlaut erneuert und gedruckt. Ebenda III 47. — [4]) Leider lässt sich aktenmässig über Schotts persönliche Ansicht in der Sache nichts feststellen.

Digitized by Google

Die Strassburger waren eben von ungewöhnlicher Halsstarrigkeit im Festhalten an alten Überlieferungen, mochten diese gut oder schlecht sein.

Da die städtische Obrigkeit mit so üblem Beispiel voranging, kann es nicht wundernehmen, dass auch die Bürgerschaft, allen Geboten zum Trotz, ihr Benehmen im Münster nicht wesentlich änderte. In dem schon erwähnten Erlass von 1485 wurde nochmals das Strafmass für die verschiedenen Übertretungen herabgesetzt, und zwar von 2 ß auf 1 ß, weil man hoffte, diese geringeren Strafen würden eher zur Vollziehung gelangen und durch häufige und unnachsichtliche Anwendung ihren Zweck eher erreichen. Geradezu lächerlich erscheint es, wie man seit 1470 dem Herumspazieren und »Schauwelieren« in der Kirche zu begegnen suchte. Wenn jemand für sich allein in Andacht auf und abginge, so sollte ihm das unverwehrt sein. »Wo aber jemand so frevel wäre und drei oder viermal nach einander auf- und abginge spazieren, selbander oder selbdritt oder mehr, in der obgemeldten Zeit, so die Priester im Münster Gott dienen, singen oder lesen, der oder die jeglicher soll bessern 1 ß, so manigen gang sie über vier mole also gont uf oder abe«. Die Münsterknechte hatten demnach sorgsam zu zählen, wie oft die Spaziergänger hin- und hergingen, und danach sollte dann die Busse berechnet werden. Wäre es da nicht richtiger und einfacher gewesen, die Knechte zum Hinausweisen der störenden Personen zu ermächtigen?

Eine gründliche Besserung dieser Verhältnisse durch Polizeimassregeln war freilich überhaupt nicht zu erwarten; hier konnte nur allmählich durch eingehende Belehrung und liebevolle Aufklärung des Volkes, durch Vertiefung seiner sittlichen und religiösen Anschauungen Wandel geschaffen werden.

Wie sich denken lässt, war auch der Roraffe für Geiler von Anfang an ein schwerer Stein des Anstosses und Ärgernisses. Näheres über seine ersten Schritte in dieser Sache ist allerdings nicht bekannt; wir wissen nur aus einer kurzen Erwähnung in den Ratsproto-

Digitized by Google

kollen[1]), dass er am Dienstag vor Matthaei 1496 (Sept. 20) vor dem Rat erschien und auf die Abschaffung der Roraffen drang. Es war umsonst! Gereizt durch die Widerspenstigkeit des Magistrats in dieser sowie in andern kirchlichen Fragen, gab Geiler nunmehr auf der Kanzel seinem Zorn über »die Herren« um so lebhafteren Ausdruck. Eine Zeitlang liess sich der Rat das gleichmütig gefallen; als aber der Prediger im Herbst 1500 öffentlich vor allem Volke ausrief, die Herren des Rats seien »alle des Teufels«, ebenso wie ihre Vorfahren und Nachkommen, verlangten die Angegriffenen doch zu wissen, womit sie einen so scharfen Tadel verdient hätten. Geiler erwiderte, die Worte seien ihm keineswegs ohne Bedacht entfahren; er werde dem Rat schriftlich mitteilen, was er alles an ihm auszusetzen hätte. So entstanden die berühmten 21 Artikel, die Geiler persönlich am 27. Januar 1501 im Rat verlas und dann zur näheren Prüfung überreichte[2]). Mit den Störungen des Münstergottesdiensts befassen sich nur zwei Artikel der Schrift, von denen der eine, das »Geschwätz« betreffende, schon besprochen worden ist. Der andere behandelt eingehend den Roraffen und trägt manches Beachtenswerte zur Kenntnis dieses merkwürdigen Gesellen bei[3]).

Geiler bezeichnet das bekannte Gebaren des Roraffen am Pfingstfest als eine »Unfur und Gottesschmach«, deren Abstellung er wiederholt auf der Kanzel und vor dem Rat verlangt habe, leider vergebens. Die Sache sei vielmehr dadurch noch unerträglicher geworden, dass man statt eines Laien

[1]) Überliefert von Schneegans auf Grund der (inzwischen verlorenen) Wenckerschen Auszüge aus den Protokollen in Alsatia 1852 S. 236. Vgl. auch Mitteil. d. Gesellschaft XV 221 nr. 3327. — [2]) Vgl. Geilers »Prologus« zu den Artikeln, abgedruckt bei Dacheux, Anhang III. — [3]) Schneegans kannte den Wortlaut der 21 Artikel noch nicht, als er seinen Aufsatz über den Roraffen veröffentlichte. Vgl. Alsatia 1852 S. 237. Sowohl das Bezirksarchiv wie das Stadtarchiv in Strassburg besitzen ein handschr. Exemplar der Artikel. Das im Stadtarchiv (VDG 63) befindliche ist, obwohl nicht eigenhändig, wahrscheinlich das von Geiler dem Rat überreichte. Dacheux hat die Schrift — nicht sehr korrekt — veröffentlicht, aber ihren Inhalt ebensowenig wie Ch. Schmidt und der Verfasser des Aufsatzes in der Revue alsacienne IX zur Aufklärung der Roraffenfrage verwertet. Dacheux, die ältesten Schriften Geilers 3 ff. und im Anhang zu seiner Biographie Geilers.

einen Priester bewogen habe, den Roraffen zu spielen. Und obwohl der Magistrat versprochen habe, wenigstens offenbare Gotteslästerungen nicht mehr zuzulassen, habe der Roraffe doch wieder während der bischöflichen Firmung geschrieen, gelacht und gespottet, und es hätte nicht viel gefehlt, dass jener Priester durch Geschenke abermals bestimmt worden wäre, als Roraffe aufzutreten. Zum Glück hätte man ihn nicht finden können. Der Einwand, dass die Figur von altersher dagewesen sei und deshalb beibehalten werden müsse, sei nicht stichhaltig; denn das Bild sei »erst vor etlichen Jahren durch Unfursichtigkeit des bildhauwers oder malers uffgericht«. Durch diese Worte Geilers erhält die früher geäusserte Vermutung, dass die Figur etwa gleichzeitig mit der neuen Orgel um 1490 angefertigt worden sei, eine wertvolle Stütze. Andrerseits hatte der Magistrat, indem er den Roraffen als eine alte Überlieferung verteidigte, sicherlich insofern recht, als die Skulptur von 1490 lediglich ein Ersatz für ein älteres, vielleicht etwas einfacheres und harmloseres Bildwerk gewesen ist.

Weiter erfahren wir aus der Beschwerdeschrift, dass man im Stadtrat versucht hatte, Geiler mit dem Hinweis zu beschwichtigen, dass die Firmung (am Pfingstfest) nur »Purensalbe«[1]), d. h. Bauernsalbe sei; »man achtet ir nit«. Mit andern Worten: die Bauern, denen der Pfingstgottesdienst im Münster hauptsächlich gelte, verdienten keine so ängstliche Rücksichtnahme; man solle doch den Städtern das Vergnügen lassen, sie ein wenig zu hänseln und zu verspotten. Durch solche Entschuldigungen und Beschönigungen liess sich aber Geiler nicht beirren. Er legte nochmals dar, das Possenspiel des Roraffen dürfe von einer gottesfürchtigen Obrigkeit um keinen Preis geduldet werden, weil es ein Hohn auf Gott, den Bischof und die heiligen Sakramente sei und die Firmung verächtlich mache. Wolle man den Roraffen nicht ganz abschaffen, so solle man ihn wenigstens an einem andern

[1]) Dacheux in seinem Abdruck a. a. O. hat gelesen: »puren halb«, was ich für unrichtig halte. Der Sinn wird übrigens nicht viel dadurch geändert.

Digitized by Google

Ort, etwa vor der Pfalz, seine Spässe treiben lassen. Oder man lasse ihn an seinem alten Platze stehen, tue aber das »Rohr« ab, dass man nicht mehr dadurch schreien kann[1]).

Dieser Satz könnte die Vermutung nahelegen, dass von der Orgelbühne, auf der sich der Sprecher des Roraffen versteckt gehalten hat, ein Sprachrohr bis zum Munde der Figur geleitet war; indessen hat die örtliche Untersuchung keinerlei Anhaltspunkte hierfür geliefert, sondern im Gegenteil ergeben, dass das von Geiler erwähnte Sprachrohr, das jedenfalls dazu diente, die Stimme des Sprechers zu verstärken, sich nur auf der Orgelbühne selbst befunden haben kann. Vermutlich war es nicht von grosser Länge und mündete wohl — von unten unsichtbar — in einer der vielen Öffnungen der durchbrochenen gotischen Brüstung.

Dass der Name des Roraffen mit diesem Rohr zusammenhängt, halte ich für vollkommen ausgeschlossen.

Am Schluss des Geilerschen Artikels stehen einige Sätze, deren Sinn etwas dunkel ist[2]); das eine aber lässt sich mit Sicherheit daraus entnehmen, dass im Volke der Aberglauben sehr verbreitet war, die Abschaffung des Roraffen oder auch nur eine grössere Einschränkung seines gewohnten Treibens würde der Stadt Unheil und Widerwärtigkeiten zuziehen. Die Bürgerschaft liebte und verehrte hiernach in dem Roraffen nicht nur — wie ich früher schon ausführte — das Urbild des Strassburger Volkswitzes und echten Bürgersinnes, sondern gewissermassen auch den Schutzgeist der Stadt, den man glaubte, auf jede Weise in guter Laune erhalten zu müssen. Zahlreiche Belege für die grosse Volkstümlichkeit des Roraffen lassen sich aus dem 15. und selbst noch aus dem 16. Jahrhundert

[1]) Dacheux druckt in ganz unverständlicher Weise: »Oder liess in ston und doch das vor abtet, das man nit dardurch schrihen möcht«. In der von ihm benutzten Handschrift des Stadtarchivs steht deutlich ror und nicht vor. Ch. Schmidt I 350 n. 35 hat richtig ror gelesen, ohne auf den Fehler bei Dacheux hinzuweisen. — [2]) »Man darf nit forchten, wenn man es [sc. das Rohr] abtet, das man dem die schuld geben wurt, was uns wiederwertigs zu handen gieng, sprech, er ist ernidret worden und der smohe gots gemeret uber alte [Dacheux liest irrig »alle«] gewonheit. was gewyns, nutz und ere wir darnach ingeleit haben, ist uns allen kunt«.

Digitized by Google

anführen, obwohl ihm die Reformation viel von seinem Nimbus raubte. So war in der alten Zunftstube der Bäcker ein Gemälde zu sehen, auf dem die Zerstörung des Schlosses Wasselnheim durch die Strassburger 1448 dargestellt war, mit folgenden, dem Besitzer des Schlosses in den Mund gelegten Versen: »Hett ich den Roraffen schlaffen lohn, so wer min Schloß ganz bliben stohn«[1]). Man hat daraus auf ein bei der Belagerung verwendetes Geschütz, das den Namen »Roraffe« führte, geschlossen[2]). Und tatsächlich gab es, wenigstens zu Kaiser Maximilians Zeit, unter den berühmten Strassburger Geschützen eines, das der »junge Roraffe« hiess und 1508 dem Kaiser geliehen wurde[3]). Auch später noch bildete es eine Hauptsehenswürdigkeit des städtischen Zeughauses[4]).

Aus dem Jahre 1592, der Zeit des bischöflichen Krieges, kennen wir zwei Flugschriften in Versen, die dem Roraffen als treuem Vertreter der bürgerlichen Interessen allerlei politische Erörterungen in den Mund legen. Das eine Gedicht, betitelt »Ein lustigs Gespräch des Strassburgischen Rohraffens und Pfenning Thurns«[5]), stammt von katholischer Seite; das andere, »Warnung des Rohraffens zu Strassburg an seinen unrühigen Pasquillum«[6]), ist die protestantische Erwiderung darauf. Für die Geschichte und nähere Kenntnis unserer Figur an der Orgel bietet der Inhalt der Gedichte nichts von Belang. Der Fünfzehnschreiber Georg Golder[7]), der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, brauchte den Namen »Roraffe« mitunter geradezu als launigen Ersatz für »Stadt« oder »Bürgerschaft«, z. B. wenn er sagt »der Roraff hat gelts

[1]) Schneegans in Alsatia 1852 S. 218 A. 1. — [2]) Vgl. z. B. Seyboth, Strasbourg historique 109. — [3]) Strobel, Vaterländ. Gesch. des Elsasses III 480. Auf das Geschütz bezieht sich auch offenbar die von Geiler (Älteste Schriften 37) erwähnte Strassburger Redensart: »da ist nur der roraff gut fur und der pfenningthurm«, was den Sinn hat: da kann man nur mit Gewalt oder Geld etwas ausrichten. — [4]) Rheinischer Antiquarius 1744 S. 325. Alsatia 1852 S. 219 Anm. — [5]) Gedruckt in Alsatia 1858 S. 52 ff. Dass Kraus (IV 36) eine im Überlinger Archiv befindliche Hs. dieses Gedichts erwähnt, ohne des obigen Drucks mit einer Silbe zu gedenken, ist recht sonderbar. — [6]) Ebenda 98 ff. Eine nähere Würdigung im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte haben beide Schriften neuerdings gefunden bei Ed. Gfrörer, Strassburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg 80 ff. (Strassb. 1906). — [7]) Vgl. über ihn Ficker u. Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrh. I T. 34.

Digitized by Google

genug«, oder wenn er von »des Roraffen seckel« spricht [1]).

Endlich darf ich nicht unerwähnt lassen, dass es in Strassburg ein Haus gibt, das bis tief ins 18. Jahrhundert hinein »Zum Roraffen« hiess und noch heute an der Strassenseite ein entsprechendes Steinrelief zeigt [2]). Jedoch ist auf diesem Bilde nicht eine Nachahmung der Münsterskulptur zu sehen, sondern ein wirklicher Affe, der im Rohr, das heisst im Röhricht oder Schilf sitzend, eine Frucht verzehrt. Vielleicht entstammt diese Arbeit einer Zeit, die den Namen des Roraffen noch gut kannte [3]), aber über seinen Ursprung und sein Wesen nicht mehr recht Bescheid wusste. Sollte das Relief jedoch bereits im 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden sein, so liesse sich die unhistorische Darstellung auch noch auf andere Weise erklären. Jene Zeit fand nämlich, wie man aus den Dichtungen Fischarts deutlich sieht, ein merkwürdiges Vergnügen an gekünstelten und verschrobenen Wortdeutungen, die nicht immer ernst zu nehmen, sondern vielfach als mehr oder weniger geistreiche Spielereien aufzufassen sind [4]). Deshalb könnte meines Erachtens auch ein bildender Künstler damals sehr wohl auf den Gedanken gekommen sein, uns den Roraffen gelegentlich so darzustellen, wie es auf dem Relief geschehen ist.

Leider sind uns die Protokolle des Strassburger Rats aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts nicht erhalten und die sonst vorhandenen Quellen melden nicht das Geringste über die Aufnahme, die Geilers 21 Artikel und besonders seine Beschwerde über den Roraffen im Schosse des Magistrats gefunden haben. Ganz entfernt wurde das Bildwerk jedenfalls nicht, wahrscheinlich auch nicht vollkommen zum

---

[1]) Stadtarchiv, Prot. der XV 1582 p. 11, 1584 p. 19. — [2]) Das Haus steht auf dem Grundstück »Im Brand ein End« Nr. 20 und soll nach Seyboth (Strasbourg historique et pittoresque 384, mit Abbildung des Reliefs) um 1313 einem Kaufmann Johannes Rorahe gehört haben Die Identifizierung des Hauses mit dem Eigentum jenes Rorahe ist allerdings nicht ganz sicher. Der Hausname »Zum Roraffen« ist nach Seyboth erst von 1523 an nachweisbar. — [3]) Nach Alsatia 1852 S. 195 war der Name des Roraffen noch zu Schneegans' Zeit, also in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, den Strassburgern wohlbekannt; aber seine Geschichte und Bedeutung war längst vergessen. — [4]) Vgl. auch Geiler, der hellisch Löw a VI (II. Tractat der Schrift »das irrig Schaf«), wo er über den Roraffen predigt.

Digitized by Google

Schweigen verurteilt; höchstens dürfte der Unfug am Pfingstfest in gewisse Grenzen gebannt worden sein. Bezeichnend ist es wenigstens, dass Geilers Freund und Gesinnungsgenosse Wimpfeling sich bewogen fühlte, in seiner etwas später, im Oktober 1501 veröffentlichten Germania ebenfalls zu mahnen, man solle »das Brüllen oder Heulen aus der Larve unter der Orgel im Münster, besonders während des Gottesdienstes, nicht dulden«[1]); ferner, dass er bei seiner Aufzählung der Verdienste Geilers[2]) nichts von einem Erfolg in dieser wichtigen Sache zu berichten weiss. Vermutlich hat erst die Reformation in den zwanziger Jahren den Roraffen vollständig zur Ruhe gebracht; bestimmte Zeugnisse darüber liegen bis jetzt nicht vor[3]). Auffallend ist nur, dass die Evangelischen, die sonst so übereifrig im Beseitigen aller nach ihrer Meinung nicht in die Kirche gehörigen Bilder waren, die Roraffen an ihrem Platz beliessen. Ich sehe darin einen weiteren Beleg für die Anhänglichkeit, die das Volk diesen alten Wahrzeichen des Münsters bewahrte. Erst ganz allmählich geriet die Bedeutung der Figuren, seitdem sie sich nicht mehr durch Sprechen und Musizieren bemerkbar machen durften, in Vergessenheit.

Mehr Glück hatte Geiler in seinem Kampfe gegen die andern Missbräuche. So erreichte er mit Hilfe seines Freundes, des Domdekans Friedrich von Zollern, dass das »wilde Weib von Geispolsheim« die Pfingstwallfahrt der Bauern nicht mehr verunzieren durfte, zum grossen Bedauern verschiedener angesehener Bürger, die das Domkapitel vergebens bestürmten, dem alten Brauch nicht hemmend in den Weg zu treten[4]). Ferner wurden die

[1]) Germania (Originalausgabe 1501) f. II: Ad religionem quoque pertinet . . . mugitum aut ululatum ex larva sub organis in sacratissimo templo vestro (sub re praecipue divina) nequaquam sustinere. Vgl. auch E. Martins Übersetzung der Germania (Strassb. 1885) S. 70. — [2]) Catalogus episcoporum Argentinensium (ed. Moscherosch Argent. 1651) p. 117. — [3]) Die Pfingstprozession der Bauern, mit der das Roraffentreiben ja wesentlich zusammenhing, fand 1524 zum letzten Male statt, unter Teilnahme von nur zwei Dorfgemeinden. Imlins Chronik in Alsatia 1874 S. 399. — [4]) So berichtet Geiler selbst in den 21 Artikeln. Älteste Schriften 34. Da Friedrich von Zollern 1486 Bischof von Augsburg wurde, so muss das »Wilde Weib« schon vor diesem Zeitpunkt beseitigt worden sein.

Digitized by Google

schamlosen Orgien in der Nacht vor dem Kirchweihfest des Münsters auf Geilers Betreiben schon bald nach seiner Niederlassung in Strassburg dauernd abgeschafft[1]). Dagegen gelang es dem Prädikanten nicht, der unwürdigen Maskerade der Chorknaben am Kindleinstage ein Ende zu bereiten. Auf sein Drängen wurde nur verboten, den Knabenbischof am Altare beräuchern und die Kollekte in der Vesper lesen zu lassen. Sonst spielte sich der Vorgang wie früher ab, so dass noch Geilers Neffe, Peter Wickgram, sich 1518 bewogen sah, gegen die Ausschreitungen zu predigen[2]). Gründlich beseitigt wurde der ganze Unfug erst durch die Reformation, die auch mit vielen andern kirchlichen Missbräuchen entschlossen aufgeräumt hat. Gleichwohl liessen die Zustände im Münster auch nach Einführung der evangelischen Lehre noch Jahrzehnte lang sehr viel zu wünschen übrig, wie es ja in solchen bewegten Zeiten des Übergangs und der heftigsten religiösen Gegensätze nicht anders zu erwarten ist. Erst nach und nach, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahmen der Gottesdienst und das Benehmen der Gemeinde im Münster jene ernsten, feierlichen und würdigen Formen an, die unserm heutigen Empfinden als selbstverständlich erscheinen.

[1]) Wimpfeling, Catalogus 117, sagt, es sei in den ersten Regierungsjahren des Bischofs Albrecht, der 1478 gewählt wurde, geschehen. — [2]) Predigt Wickgrams im Auszuge bei Jung, Beiträge II 22. Dort wird auch der oben erwähnte Teilerfolg Geilers mitgeteilt. Im Dezember 1522 erfuhr der Rat, dass ein gewisser Siegfried von Bietenheim bei dem Umzuge am Kindleinstage zum Hohn auch einen Papst und Kardinal mit herumführen wolle. In diesem Vorhaben zeigte sich deutlich schon der Einfluss der lutherischen Bewegung. Der Rat verbot es im Interesse des öffentlichen Friedens. Mitt. d. Ges. XV 245 nr. 3470.

Digitized by Google

Die Stellung Ruprechts III. von der Pfalz zur deutschen Publizistik bis zum Jahre 1400.

Von

Gustav Sommerfeldt.

Während die Verdienste, die Ruprecht II., der Vater Ruprechts III., als Begünstiger der von Ruprecht I. († 16. Februar 1390) gestifteten Universität Heidelberg sich erworben hat, mehrfach mit Anerkennung hervorgehoben sind[1]), hat die Geschichtschreibung nicht dazu geneigt, ihm eine besondere Rolle in den literarischen Bestrebungen seiner Zeit zuzuweisen; man hat im Gegenteil gelegentlich bemerkt, dass Ruprecht von wissenschaftlicher Bildung wenig besessen zu haben scheine[2]).

Im Gegensatz hierzu steht, dass der Überlieferung zufolge einer der angesehensten Publizisten des 14. Jahr-

[1]) L. Schmitz, Konrad von Soltau. Leipziger Diss. 1891. S. 21, 23, 45; L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz. Bd. I. Heidelberg 1845. S. 299—302. — Über Ruprecht II. im allgemeinen: Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. Bd. II. Braunschweig 1876. S. 118—120. Über die freundvetterlichen Beziehungen der Ruprechte zu den Herzögen von Ober- und Niederbayern, die aber unter sich in mehr oder minder offener Fehde zu liegen pflegten: Lindner ebd. II, S. 13—20, 26—27, 127 und öfter. Die spezielle Landestätigkeit der Ruprechte betreffend: K. Höfler, Ruprecht von der Pfalz, römischer König 1400—1410. Freiburg 1861. S. 278—279; K. Wiemann, Eckard von Ders, Bischof von Worms. Diss. Halle 1893. S. 22; E. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Bd. I. Heidelberg 1886. S. 51, 53, 56, 57, 61, 62, 66, 69, 73, 74, 77. — [2]) Häusser a. a. O. I, S. 299—300; Lindner a. a. O. II, S. 119, vgl. auch J. Wille in Allgemeine deutsche Biographie 29, S. 738.

Digitized by Google

hunderts, der Theologieprofessor Heinrich Heynbuch von Langenstein den letzten unter seinen das Schisma betreffenden Briefen diesem Kurfürsten persönlich zugeeignet haben soll. Auch ich hatte, dem Vorgang Hartwigs[1]), Aschbachs[2]), Thorbeckes[3]), Kneers[4]) und Bliemetzrieders[5]) folgend, diesen Brief als an Ruprecht II. gerichtet bezeichnet (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 7, S. 441). Kenntnisnahme der Handschriften hat mich eines andern belehrt. Seinerzeit lagen Hartwig, wie er a. a. O. II, S. 31—32 bemerkt, zwei Handschriften des an Ruprecht gerichteten Briefes vor: (W) Wolfenbüttel, Kodex 76. 14. Aug. (Folio. Perg. und Papier saec. 13—15), Blatt 173a—179b, wo Langensteins Name angegeben ist, und (W[1]) Wien, Hofbibliothek Lat. 4923 (Quart. Papier. Mitte des 15. Jahrhunderts), Blatt 64a —67b, in dem Langensteins Name fehlt. Eine dritte Handschrift des Briefes, die zugleich die Vorlage für den Wolfenbütteler Kodex gebildet haben wird, befand sich im Besitz des zu Langenstein persönliche Beziehungen unterhaltenden Heidelberger Magisters Marsilius von Inghen[6]) und gelangte mit dessen ganzem Büchernachlass an die Heidelberger Bibliothek, wo sie zugrunde gegangen ist. Viertens endlich ist der Brief ohne Langensteins Namen und mit abweichender Widmung, indem die Zueignung an eine nicht näher bezeichnete geistliche Persönlichkeit[7]) (»vestre paternitati«) stattgefunden hat, auch in München, Kodex Lat. 18544b, Blatt 42b—47b enthalten. Der Brief ist hier im Jahre 1405 zu Wien niedergeschrieben im Anschluss an Langensteins ebenda von der nämlichen Hand Blatt 30a—42b gegebene Abhandlung »De discretione spirituum«. In blasserer Tinte hat eine etwas spätere Hand des 15. Jahr-

[1]) O. Hartwig, Langenstein. Marburg 1857. II, S. 32. — [2]) J. Aschbach, Geschichte der Universität Wien. Bd. I. Wien 1865. S. 383, Anm. 4. — [3]) A. Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität Heidelberg, 1386 —1449. Heidelberg 1886. S. 8, Anm. 11. — [4]) A. Kneer, Zur Entstehung der konziliaren Idee. Rom 1893. S. 91. — [5]) F. Bliemetzrieder, Das Generalkonzil im grossen abendländischen Schisma. Paderborn 1904. S. 124. — [6]) G. Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg. Bd. I. Heidelberg 1884. S. 679. — [7]) Vielleicht Eckard von Ders oder Bischof Berthold von Freising?

Digitized by Google

hunderts dem Brief die wohl willkürliche Überschrift gegeben »Epistola de sedando scismate«, und so hat denn auch der Besitzer des Kodex, der aus Salzburg stammende Magister Wolfgang Kydrer, der seit 1403 als Mönch im Kloster Tegernsee lebte, auf dem von ihm verfertigten Vorsteckblatt des Kodex angemerkt »Epistola de sedando scismate in ecclesia dei«.

Da der Schreiber von W in der Überschrift des Briefs Blatt 173a erwähnt, dass Ruprecht zurzeit römischer König sei, so ergibt sich ohne weiteres, dass dieser Teil der Handschrift W vor 1410 geschrieben ist, genauer freilich schon 1404 und 1405, denn Blatt 143a der Handschrift wird am Schluss des dort enthaltenen Traktats des süditalienischen Propheten Thelesphorus von Kosenza der 20. August 1404 zunächst als Datum der Niederschrift angegeben[1]). Blatt 146a—171a folgt dann die 1392 verfasste und dem Bischof Berthold von Freising gewidmete Gegenschrift Heinrich von Langensteins gegen jene Prophetie des Thelesphorus, von derselben Hand, also jedenfalls auch im Jahre 1404, geschrieben; und eine etwas jüngere Hand, die an einzelnen Stellen diese Gegenschrift Langensteins schon durchkorrigiert und mehrere Zusätze am Rande der Handschrift angebracht hat, liess dann Blatt 173a—179b den Brief an Ruprecht folgen.

Die Wiener Handschrift dagegen (W[1]) in der noch eine beträchtlich grössere Anzahl Abhandlungen Langensteins enthalten ist, gehört, wie die Schriftzüge erweisen, der Mitte, wenn nicht gar der späteren zweiten Hälfte, des 15. Jahrhunderts an. Es finden sich hier u. a. mehrere Traktate des um 1420 zu Köln schreibenden Magisters Heinrich von Gorkum vor[2]) und einige auf den Utrechter

[1]) Über den Plan dieser Prophetie, ihre Quellen, die handschriftliche Überlieferung, die erschienenen Drucke usw. handelte am ausführlichsten F. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter. München. 1895. S. 167—172 u. 235—249. — [2]) Darunter auch Gorkums Abhandlung gegen Wiklif, Hus und deren Anhänger, die mehrfach, auch von Kessel in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 5, 1710—1711, zu Unrecht dem jüngeren Heinrich von Hessen, dessen eigentlicher Name Heinrich von Altendorf war, zugeschrieben ist. Über andere Werke Gorkums vgl. J. A. Fabricius, Bibliotheca Latina medii aedi. Bd. III. Hamburg 1735. S. 643.

Digitized by Google

Bistumsstreit aus der Zeit des Bischofs Süder von Culenburg († 1439) bezügliche Schrift. Eine Erwähnung dieser Handschrift hat mit Rücksicht auf Langensteins Blatt 47a —63b darin vorkommende Epistola concilii pacis schon in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 7, S. 437 von mir stattgefunden.

Wiewohl der Stil und die Ausdrucksweise des an Ruprecht gerichteten Briefes zur Genüge auf Langenstein als Verfasser schon hinweisen, hat uns die Wolfenbütteler Handschrift dessen Namen in der Überschrift des Briefes auch ausdrücklich bemerkt. Es heisst hier »Incipit epistola venerabilis magistri H. de Hassia serenissimo R., tunc Bavarie duci, nunc Romanorum regi, directa«. Der Abschreiber hat, wie wir sehen, den ursprünglichen Überschriftstitel, den er in der Vorlage vorfand, teilweise unterdrückt und dafür einen, sein persönliches Wissen andeutenden Zusatz angebracht, dessen Richtigkeit nicht ohne weiteres gerade festzustehen brauchte. Hartwig und seine Nachfolger sind denn auch so weit gegangen, einen Irrtum des Schreibers der Handschrift hier anzunehmen und den Brief nicht auf Ruprecht III., sondern vielmehr auf Ruprecht II. zu beziehen. Hierin wurde Hartwig dadurch noch mehr bestärkt, dass der Brief in der Wiener Handschrift Blatt 64a die Aufschrift führt »Epistola informativa super scismate. — Illustrissimo principi domino Roberto iuniori, comiti palatino, duci Bavarie, electori« (die Worte bis »scismate« in roter Tinte). Hartwig beachtete aber nicht, dass in der Überschrift, wie sie die Wiener Handschrift bietet, ein Widerspruch liegt, wenn sie auf Ruprecht II. bezogen wird, da in der Zeit, als Ruprecht II. die Kurfürstenwürde hatte (1390—1398), sein Oheim Ruprecht I. schon gestorben war, Langenstein also damals an jenen als »seniori« statt »iuniori« hätte schreiben müssen. Indem nun unersichtlich ist, wie ein Abschreiber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts darauf hätte verfallen sollen, das »iuniori« in die Überschrift hineinzubringen, wenn er es nicht schon in der Vorlage vorfand, wird der Fehler vielmehr in dem »electori« zu erblicken sein und dieses als ein willkürlicher Zusatz des Abschreibers bezeichnet werden müssen, da electori auf Ruprecht III. in diesem Zusammenhang eben-

Digitized by Google

falls nicht passen will, indem Ruprecht III. im Jahre 1398 Kurfürst wurde, Langenstein aber 1397 gestorben ist. Es bleibt also nur übrig, den Brief, falls wir ihn auf Ruprecht II. beziehen, in die Zeit vor 1390 zurückzuverlegen, d. h. in die Zeit, als Ruprecht II. noch nicht Kurfürst war, oder aber gemäss der Wolfenbütteler Handschrift Ruprecht III. als den Adressaten anzusehen, an den der Brief vor 1398, dem Jahr, in dem Ruprecht III. Kurfürst wurde, dann gerichtet sein müsste.

Hartwig freilich hat sich a. a. O. bedingungslos für 1391 als Jahresdatum des Briefs entschieden und begründet dies damit, es stehe in dem Brief, dass das Schisma zur Zeit der Niederschrift des Briefes 13 Jahre gedauert habe. Das ist allerdings insofern richtig, als in W eine solche Notiz für den Brief enthalten ist (siehe S. 305). In W[1] fehlt sie, und in M, Blatt 45a steht decem statt tredecim. Es handelt sich augenscheinlich um eine Interpolation, die der Schreiber des betreffenden Teiles der Wolfenbütteler Handschrift seiner Vorlage gegenüber sich erlaubt hat. Darauf deutet das an jener Stelle im Text des Briefes vorausgehende »profecto« und das bald darauf im Text folgende »absque dubio«[1]), welches andeutet, dass dem Schreiber eine Art Bedenken doch aufgestiegen sein muss. Woher jene 13 Jahre stammen, erkennen wir bald, wenn wir in dem Wolfenbütteler Kodex etwas zurückschlagen. Es heisst hier Blatt 112a in der Überschrift der da befindlichen Prophetie des Thelesphorus von Kosenza: »librum suum, quem scripsit de presenti scismate, quod est anno domini millesimo CCCLXXX primo[2]), et duravit fere 13 annis iam ab eleccione domini nostri pape Clementis VII.« Da Klemens VII. am 20. September 1378 gewählt war, hat unser zum Jahre 1404 in W sich nennender Verfertiger

[1]) Beide Redewendungen sind freilich auch in M. enthalten. In der vielleicht ältesten Redaktion des Briefes, die in M. vorliegt, hat obige Stelle eine erstmalige Interpolation also wohl schon erlitten, die den Schreiber von W dann seinerseits zu der weiteren Unrichtigkeit verführt hat. Neue Handschriftenfunde allein könnten hier Gewissheit verschaffen. — [2]) Hartwig I, S. 71, Anm. 2 liest MCCCLXXXX primo, was aber eine von ihm mit Rücksicht auf Sinn und Zusammenhang vorgenommene Konjektur ist.

Digitized by Google

dieser Handschrift somit 1391 als das Jahr andeuten wollen, in dem seine, die Prophetie des Thelesphorus enthaltende Vorlage geschrieben war. Der abweichende, etwas später, wohl 1405 arbeitende Abschreiber des an Ruprecht gerichteten Briefes hat an einer besonders markanten Stelle desselben, wo von dem Schisma die Rede ist, und wo er persönlich Zusätze anbrachte, sich dann nicht enthalten können, jene von seinem Vorgänger im Abschreibeamt auf Blatt 112a angemerkten 13 Jahre, da sie auch das Schisma betreffen und dem Schreiber passten, in den Text hineinzusetzen.

Das Vorhandensein eines Exemplars des Langensteinschen Briefes unter den Manuskripten des Marsilius von Inghen lässt uns dann eine weitere Folgerung ziehen in bezug auf ein Stück, das sich in dem Wolfenbütteler Kodex an vorletzter Stelle Blatt 180a—182a vorfindet, und das bei Hartwig a. a. O. I, S. 39, Anm. 1, wo ein kleiner Teil dieses Stücks gedruckt ist, mit ungenauer Überschrift bezeichnet ist. Blatt 180a heisst es in Wirklichkeit »Quedem signa pro Urbano notata per magistrum Marsilium de Ingen occasione precedentis epistole«. Marsilius reiht darin nach gewissen Gesichtspunkten Ereignisse aus der Regierungszeit Urbans VI. aneinander, in denen sich das zugunsten Urbans nach Meinung des Marsilius erfolgende Walten einer höheren Kraft und spezielleren Vorsehung gezeigt habe. Das Ganze ist einem nicht näher genannten Magister zugeeignet, der aus Anlass des von Langenstein verfassten Briefes an Ruprecht III. den Marsilius aufgefordert hatte, seine Meinung über die Gerechtigkeit der Sache Urbans VI. zu äussern. Allem Anschein nach ist also Marsilius, der in den Jahren bis 1392 das Rektorat der Heidelberger Universität wiederholt bekleidet hatte[1]), als Langensteins Brief bei Ruprecht eintraf, von diesem wegen des Inhalts konsultiert worden, und da eine Abschrift des Briefes so in seinen Besitz kam, nahm Marsilius die Gelegenheit zugleich wahr, sich nach befreundeter Seite hin (vielleicht gar zu Langenstein selbst?) über seine

[1]) C. Wundt, De Marsilio ab Inghen, primo universitatis Heidelbergensis rectore. Heidelberg 1775.

Digitized by Google

betreffs der Regierungstätigkeit Urbans VI. gewonnenen Ansichten genauer auszusprechen. Eine ganz unrichtige Annahme ist es, wenn Thorbecke sich dabei äussert, als habe Marsilius die Gründe, die für sein eigenes Handeln während der Schismazeit bestimmend waren, in jener Abhandlung des Wolfenbütteler Kodex dargelegt[1]), und ebenfalls von weitgehender Unkenntnis des Sachverhalts zeugt es, wenn Kneer[2]) die Ausarbeitung des Marsilius ins Jahr 1390, also früher als der Brief Langensteins an Ruprecht geschrieben war, setzen will.

Bliemetzrieder, dessen Kenntnis von dem ersteren Brief sich in der Hauptsache auf die dürftigen, bei Hartwig gegebenen Auszüge beschränkt, hat dann S. 124 seines Buchs noch einen weiteren Zweifel in bezug auf die Datierung des Langensteinschen Briefes angeregt. Er zieht S. 124, Anm. 2 eine von Sauerland[3]) mitgeteilte, auf das Schisma bezügliche Stelle heran, indem er der Meinung ist, dass Sauerland jene Stelle aus eben diesem an Ruprecht gerichteten Briefe entnommen habe. Da er bei Sauerland die Jahreszahl 1385 vorfand, warf er die Frage auf, wie Sauerland zu dieser Jahresangabe gekommen sei. Indem es nun bei Sauerland um einen ganz andern Brief sich handelt, erweist sich nicht nur der Widerspruch jener Anmerkung Bliemetzrieders als haltlos, sondern es müssen auch etliche Unrichtigkeiten konstatiert werden, die infolge jenes Missverständnisses sich in den Text der Darstellung Bliemetzrieders eingeschlichen haben.

Der in Frage kommende Brief Langensteins, über den Kneer[4]) schon einiges mitgeteilt hatte, und der neuestens mit Benutzung der beiden bisher bekannt gewordenen Handschriften, einer Erfurter und einer Prager, von mir in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 7, S. 460—469, jedoch mit Jahresangabe »um 1384«[5]), ediert ist, war nämlich nicht an

---

[1]) Thorbecke a. a. O. S. 9 (besonders noch Anm. 23). — [2]) Kneer a. a. O. S. 31, Anm. 1. — [3]) H. V. Sauerland in Besprechung von Kneers Buch »Die konziliare Idee«: Histor. Jahrbuch 14, S. 861, Anm. 1. — [4]) Kneer, a. a. O. S. 89—91. — [5]) Indem, wie wir sehen, beide Datierungen zusammenstimmen, ergibt sich, dass jene neue dringende Mahnung wegen des Zusammentretens eines Generalkonzils der Kirche, wovon Bliemetzrieder

Digitized by Google

Ruprecht gerichtet, sondern an Friedrich von Erdingen, Bischof von Brixen. Ein Zusammenhang existiert gleichwohl, denn Langenstein hat in dem jüngeren Briefe etliche Stellen von nicht unwesentlichem Umfang aus dem älteren entlehnt. Auch ist festzustellen, dass in dem an Ruprecht gerichteten Brief gemäss dem wesentlich anders gearteten Naturell des Empfängers die Angelegenheit des Schismas keineswegs in derselben Weise besprochen wird, wie in dem Brief an den Brixener Bischof, sondern, gleichwie die Basis eine verschiedene ist, so auch die Schlussfolgerungen in erheblich abweichender Weise vor sich gehen. Zudem enthält der Brief keineswegs Exklamationen allgemeiner Art. Es wird vielmehr eine auf historischer Grundlage beruhende und in den Einzelheiten genau durchgeführte Parallele gezogen zwischen dem kirchlichen Schisma, das 1378 sich erhoben hat, und dem, das $2^1/_2$ Jahrhunderte früher eingetreten war, wo, wie Hartwig a. a. O. I, S. 73, dem Inhalt des Briefes folgend, auch hervorgehoben hat, Bernhard von Clairvaux vermittelnd eingriff und die zwischen Innozenz II. und Anaklet II. bestehende Kirchenspaltung beseitigte.

Auch aus inneren Gründen ergibt sich die Wahrscheinlichkeit des Jahres 1394 für den Brief. Zunächst ist zu erwägen, dass Langenstein noch im Jahre 1393 (vgl. Hartwig II, S. 33) ein in 846 Hexametern abgefasstes Gedicht »De pace« herausgegeben hat, das die früheren Einwände gegen das Schisma wieder aufnimmt. Und die spezielleren Momente, die Bliemetzrieder a. a. O. für das Jahr 1391 geltend macht, nämlich die in diesem Jahre verstärkt auftretenden Romzugspläne Wenzels und die auch sonst damals gerade etwas energischer sich gestaltende Kirchenpolitik Wenzels scheinen doch nicht allzu schwer ins Gewicht zu fallen. Langenstein hatte von der völligen Wirkungslosigkeit jener beredten und von prunkvoller Gelehrsamkeit unterstützten Mahnungen, die Langenstein von

a. a. O. spricht, eine solche war, die ca. 7 Jahre früher stattgefunden hat, als Bliemetzrieder es angibt. Die bei Sauerland zitierte Stelle siehe jetzt Mitteilungen des Instituts Erg.-Bd. 7, S. 463—464. Die Handschrift des Briefs müsste nach dem bei Sauerland mitgeteilten Text frei[illegible] durch Zusätze erweiterte gewesen sein.

Digitized by Google

Paris aus im Jahre 1381 an Wenzel gelangen liess, sich längst überzeugen müssen[1]). Und so gibt sich am Schluss des an Ruprecht gerichteten Briefes jetzt auch eine völlige Mutlosigkeit des Verfassers in bezug auf Wenzel zu erkennen (siehe S. 310). Viel wahrscheinlicher ist es, dass, als Ruprecht II. in der Zeit der ersten Gefangensetzung Wenzels 1394 von den Fürsten zum Reichsvikar ernannt war, und Ruprecht III. damals im Auftrag seines Vaters in Böhmen erschien und von Markgraf Jost und den andern Verschworenen die Freigabe Wenzels verlangte, die am 2. August 1394 auch bereits vor sich ging[2]), dies den in Wien weilenden Langenstein auf die trefflichen Eigenschaften des damals 42jährigen Pfalzgrafen aufmerksam werden liess, und es ihm angelegen war, die Schismasache, die in Langensteins Augen eine ungleich grössere Bedeutung hatte als der Wenzelskonflikt, dem so energisch auftretenden Pfalzgrafen, der ohnehin seit 1378 schon an Angelegenheiten der Regierung seines Landes und an den Verhandlungen, die Pfalzbayern in Rom führte, mitbeteiligt war[3]), nun ebenfalls vorzubringen.

Auf Verständnis konnte er umso mehr rechnen, da Ruprecht III., im Gegensatz zu seinem Vater Ruprecht II., dessen Denken allein auf die Praxis der Geschäfte gerichtet war, Sinn für die Wissenschaften besass, insbesondere der Theologie unverkennbare Neigung entgegenbrachte[4]). Langenstein hat in Berücksichtigung dieses Sachverhalts

[1]) Den Abdruck des Schreibens siehe MIÖG Erg.-Bd. 7, S. 436—459. — [2]) F. Palacky, Geschichte von Böhmen III, 1. Prag 1845. S. 74—75; C. L. Tolnerus, Historia Palatina. Frankfurt 1700. S. 133—134; Häusser a. a. O. I, S. 207; Höfler a. a. O. S. 97 (vgl auch S. 62 u. 76), Lindner a. a. O. II, S. 199—201; G. Kupke, Das Reichsvikariat und die Stellung des Pfalzgrafen bei Rhein bis zu Sigmunds Zeit. Diss. Halle 1891. S. 25 und das Schreiben Ruprechts III. aus Budweis, 1. August 1394: Deutsche Reichstagsakten Bd. II, S. 406—407; A. Koch und J. Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1214—1400. Bd. I. Innsbruck 1894. S. 311—312. — [3]) Höfler a. a. O. S. 62; Wiemann a. a. O. S. 22. Gesandte von Ruprechts Vater, Ruprecht II., die 1396 in Rom zu Verhandlungen mit Bonifaz IX. erschienen, bezeichneten Ruprecht II. als »advocatus et conservator obediencie pro domino nostro papa, domino Bonifacio, in Alemannia«: Würdtwein, Subsidia diplomatica III, S. 159, vgl. auch Höfler S. 120. Für die Jahre 1388—1389, siehe Deutsche Reichstagsakten II, S. 33, 99, 112, 117, 118, 166. — [4]) Höfler, S. 189—190, 230.

Digitized by Google

denn auch zu Beginn des Briefes von Ruprechts »fama ingenue probitatis pre ceteris scienciarum fulgoribus illustrate« gesprochen und ihm zugeschrieben »generosum animum litteris deditum sacris«. Wie Ruprecht sodann zu einzelnen Persönlichkeiten des Heidelberger Gelehrtenkreises auch ausser dem schon genannten Marsilius von Inghen in innigen Beziehungen gestanden hat, zeigte zum Teil Höfler a. a. O. S. 190 und 398–404. Hier sei noch hinzugefügt, dass der im Jahre 1390 verstorbene Urbanistisch gesinnte Wormser Propst Konrad von Gelnhausen in seinem »Kurzen Brief« vom Jahre 1379, den er gleich dem grösseren »Eintrachtsbrief« dem Könige Karl V. von Frankreich gewidmet hatte[1]), auf die wichtigen Dienste hinwies, die, wie dem Propste bekannt, die Pfalzgrafen bei Rhein dem Könige sowohl bei seinen auf eine Reform der Kirche gerichteten Bestrebungen, als auch ihm persönlich leisten könnten. — Die ältesten Beziehungen des Magisters Matthäus von Krakau zu den Ruprechten hat J. Weizsäcker aufzuhellen gesucht[2]); und durch persönliches Schreiben vom 9. Oktober 1398 hat Ruprecht III. den Heidelberger Magister Konrad von Soltau, als dieser in den Dienst des Erzbischofs von Mainz als Kanzler übergegangen war, sogar nochmals zur Rückkehr in die Heidelberger Professur zu bewegen gesucht[3]).

In bezug auf Langensteins uns hier vornehmlich beschäftigenden Brief kann nach allem Gesagten mit ziemlicher Sicherheit erklärt werden, dass er nicht 1391, sondern 1394 geschrieben ist. Und da der Brief unsere Kenntnis von den Anschauungen Langensteins über die Art der Beilegung des Schismas in erwünschter Weise ergänzt, möge nachstehend der Wortlaut folgen.

[1]) H. Kaiser, Der kurze Brief des Konrad von Gelnhausen (Historische Vierteljahrschrift 3, 1900, S. 379—394, siehe besonders S. 385), vgl. auch L. Schmitz in Römische Quartalschrift 9, S. 185—189. Der längere Brief Gelnhausens ist in der Handschrift Rom, Palat. Nr. 592 sogar Ruprecht I. selbst zugeeignet, siehe Thorbecke a. a. O. S. 8, Anm. 12. — [2]) J. Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation König Ruprechts (Abhandlungen der Berliner Akademie der Wiss. Jg. 1888, II, S. 90). — [3]) E. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg Bd. II, S. 13; L. Schmitz, Konrad von Soltau. S. 29.

Digitized by Google

»Epistola [Heinrici de Hassia[1])] informativa super scismate. — Illustrissimo principi domino Roberto iuniori comiti palatino, duci Bavarie, electori[2]), quidam clericorum minimus, que sunt salutis proprie et aliorum, semper cogitare et cogitata semper diligenti execucioni mandare. Hoc autem ut semper ac prompcius docta nobilitas efficere valeat, post multa, licet exilia et inutilia, que ego qualiscunque super destruendo flebili scismate scripseram, fama ingenue probitatis vestre pre ceteris sciencia rum fulgoribus illustrate tandem me compulit scribere aliquid eciam vestre strennuitati, si forte estis ille principum electus, qui dabit ex Syon[3]) salutare Israhel in tam gravi discidio aliquando pacis inicia positurus? Cogitanti igitur michi, quid adhuc amplius de pace sancte matris ecclesie[4]) nimis diu a filiis suis, quos enutrivit et exaltavit, in doloribus derelicte possem scribere plani sermonis stilo vestre dominacioni gracius, quod et efficacius generosum animum vestrum litteris deditum sacris ad inicium aliquod reducende pacis movere posset, nichil apcius occurrebat, quam ut iuxta preteritorum memoriam presencia disponenda esse ammonerem et in minori casu monstrarem principum et episcoporum laborem sanctum et sollicitudinem exemplarem ipsis et in presenti negocio salubriter imitandam[5]). Accedat igitur pre ceteris id[6]), quod temporibus beatissime memorie sancti Bern-

[1]) Von mir ergänzt. — [2]) In W (Wolfenbüttel), wo der Anfang des Briefs bis »principum electus« fehlt, ist Blatt 173a als Überschrift von abweichender, jedoch zeitgenössischer Hand der ersten Jahre des 15. Jahrhunderts bemerkt »Epistola venerabilis magistri H. de Hassia serenissimo domino R., tunc Bavarie duci, nunc Romanorum regi, directa«. Bei Hartwig a. a. O. II, S. 31—32 ist die Überschrift unrichtigerweise ohne das duci hinter Bavarie mitgeteilt. Das Inhaltsverzeichnis vorne in W, das die Titel der einzelnen Abhandlungen nennt, ist saec. 18 und daher ohne jeden Belang. — In W[1] (Wien) heisst es auf dem Vorsteckblatt von Hand des 15. Jahrhunderts »Epistola informativa super scismate directa comiti palatino«. Die Bezeichnung des Briefs bei F. W. E. Roth, Zur Bibliographie Langensteins. Leipzig 1888. S. 2: Epistola ad Robertum parvum, Bavarie electorem, super schismate ist willkürlich und entbehrt der Begründung in den Handschriften. Die Wolfenbütteler, Heidelberger und Münchener Handschriften hat Roth hier überhaupt unerwähnt gelassen. — [3]) W: Quis dabit ex Syon ... — [4]) Der Anfang des Briefes in M., Blatt 42b lautet: De pace ecclesie sacrosancte cogitanti, quid plani sermonis stilo reverende vestre paternitati gracius scriberem, et quid scribendo vestrum efficacius animum in idipsum movere possem, nil apcius occurrebat, quam ut iuxta preteritorum memoriam presencia disponenda esse ammonerem, et pre ceteris notandum monstrarem in minore casu maiorem principum et episcoporum laborem sanctum et sollicitudinem exemplarem. Accedat igitur ... — [5]) Die zahlreichen Lesefehler, mit denen Hartwig a. a. O. II, S. 32 den Anfang des Briefs nach W[1] (Wien) bis zum Worte imitandam abgedruckt hat, sind in obigem nicht angemerkt. — [6]) id om WM.

Digitized by Google

hardi[1]), olim abbatis Clarevallensis, mortuo[2]) papa Honorio[3]) factum est grave scisma[4]) in ecclesia Christi maiore parte cardinalium eligente unum, quem Innocencium vocaverunt[5]), et parte residua alium, scilicet Petrum Leonis, quem vocaverunt[6]) Anacletum. Cuius quidem scismatis ortus, progressus et exitus colligitur ex libro[7]) secundo vite sancti[8]) Bernhardi[9]) et ex epistolis quibusdam, quas de illo ad diversas eodem tempore scripsit personas[10]). Ut igitur[11]) preteritorum commemoracione et relacione ad presencia erudiamur, in presenti maximo ac molestissimo scismate anno domini 1378[12]) mirabiliter[13]) suborto sex advertenda sunt, que ex processu memorati scismatis libro et epistolis, de quibus supra, contento[14]) summari possunt. Quorum primum est, quod Innocencius, quidquid esset de assercione, numero et merito cardinalium, qui eum elegerunt, mox processum eleccionis sue et modum scismatice dissensionis suborte de Roma misit ecclesie Gallicane pre ceteris sapiencia fulgenti petens declaracionem et partis false condempnacionem. Convocato igitur concilio[15]) episcoporum apud Stampas[16]) in Francia[17]) abbas Clarevallensis, beatus[18]) Bernhardus, specialiter a rege et precipuis episcopis accersitus est. Qui negocii pondus et periculum non ignorans vix tandem pavidus et tremebundus advenit. Quem concorditer omnes pro diffinicione[19]) in hoc casu elegerunt. Ipse ergo in nomine domini assumpto onere, postquam plene informatus fuit de meritis et circumstanciis utriusque eleccionis, pronunciavit constanter et intrepide Innocencium verum summum pontificem esse, nec prius quam illo generali conventu episcoporum decerneretur, quis pro papa recipiendus esset, quisquam privatim assentire presumpsit, cum facta eleccionis ante[20]) non plene episcopis Francie innotuerint. — Secundum est, quod Innocencius deinceps tamquam[21]) verus et bonus[22]) pastor[23]), et non sicud[24]) mercenarius, ad quem non pertinuit de ovibus[25]), non quievit in parte licet copiosa adherencium sibi, sed deceptis

[1]) W[1]: Bernardi, M: beati Bernhardi. — [2]) W[1]: defuncto. — [3]) Honorius II. † 1130. — [4]) M: scissma. — [5]) M: vocavit. — [6]) WM: vocavit. — [7]) M: in libro. — [8]) W[1]: vite eiusdem. — [9]) Siehe Bernhardi vita et res gestae auctore Ernaldo, in Bernhardi opera. Bd. IV (Migne, Patrol. Bd. 185), Sp. 268—273. Die Lebensumstände Ernalds, der als Abt von Bonneval bald nach dem Tode des hl. Bernhard geschrieben hat, setzte in genauerer Weise auseinander H. Hüffer, Der hl. Bernhard von Clairvaux. Bd. I. Münster 1886. S. 39, 60—61, 67—69, 105; vgl. auch G. Waitz in Monum. German. hist. SS. XXVI, S. 99 ff. — [10]) et ex — personas om W[1]. — [11]) M: ergo. — [12]) M: 1300 forte 79. — [13]) W[1]: horribiliter. — [14]) libro — contento om W, dafür supradicti. — [15]) M: ergo consilio. — [16]) Etampes, südlich von Paris, gegen Orléans hin. — [17]) W[1]: Tuscia. — [18]) W[1]: scilicet statt beatus. — [19]) M: diffinitore. — [20]) M: ante facta eleccionis. — [21]) W[1]: ut verus. — [22]) W[1]: unus. — [23]) M: pastor, sicud erat. — [24]) W[1]: ut. — [25]) ad quem — ovibus om W[1].

Digitized by Google

et abductis ovibus visceraliter compaciens ut pius pastor, pie et[1]) sollicite[2]) laboravit per septem annos vel circa[3]) cum prelatis ecclesiasticis et principibus secularibus[4]) pro aberrancium ovium ad pastorem suum reduccione. In qua frequenti[5]) utebatur consilio et legacione meliorum virorum, quos pro hiis ad se diligenter convocavit[6]), inter quos erat principalis et precipuus sanctus[7]) Bernhardus. — Tercium est, quod penitenciis, ieiuniis, oracionibus et crebris consiliis[8]) processum fuit et perventum tandem ad plenariam sedacionem scismatis memorati inter Innocencium et Petrum Leonis. — Quartum est, quod vindicta divina manifeste apparuit in pluribus personis, que fervenciores erant pro pace[9]) adversa Innocencio et perversa, ut dicitur in predicto libro vite sancti Bernhardi[10]). — Quintum est, quod laborantibus predicto modo sancto Bernhardo et aliis cum eo convocatis[11]) devotis viris pro reformacione et unione ecclesie intervenit et subvenit in processu divina eciam revelacio et miraculosa dei operacio, quia sanctus Bernhardus primo vocatus ad Innocencium in via consolatus fuit divina revelacione de obtinenda pace, et iterum propter quamdam miraculosam curacionem cuiusdam nobilis ab ipso factam subditi regi Cecilie[12]) receperunt Innocencium. Similiter et ducem Aquitanie rebellem miraculose prostravit, ut legitur, ubi supra, dicto libro[13]). — Sextum est, quod pars adversaria[14]) Innocencio confidens, quod allegacionibus et racionibus cuiusdam eloquentissimi et famosissimi rethoris seu[15]) advocati, scilicet Petri Pysani, vinceret, victa fuit simplici peroracione sancti abbatis Clarevallensis[16]), ita ut advocatum[17]) illum assencientem sibi adduceret Innocencio et ipsum sibi reconciliaret errore relicto. — Septimum est[18]), quod Innocencio sollicite et pie laborante[19]) dictis viis et modis mediante consilio et auxilio spiritualium virorum, quibus aggrediebatur primo capita, scilicet principes[20]) informando[21]) adherencium alteri, paulatim tabescebat[22]) et decrescebat status adversarii sui[23]), scilicet Petri Leonis, donec tandem elapsis[24]) septem annis ex toto in nichilum vergeret. Potuit absque dubio[25]) deus tam cito tollere scisma illud, sicud oriebatur, sed pocius permittere voluit, ut esset tam longa concertacio in exer-

[1]) in parte — pie et om W[1]. — [2]) W[1]: sed sollicite. — [3]) W[1]: annis septem. — [4]) om W[1]. — [5]) W[1]: Et frequenter. — [6]) quos — convocavit om W[1]. — [7]) W[1]: beatus. — [8]) W[1]: penitenciis et oracionibus crebre in conciliis. — [9]) W[1]: ferventibus pro pace. — [10]) Innocencio — Bernhardi om W[1]. — [11]) W[1] M: vocatis. — [12]) d. i. Sizilien. — [13]) M: secundo libro; in W[1] von quia sanctus ab sehr stark verkürzt. — [14]) W[1]: adversa. — [15]) W[1]: et. — [16]) om W[1]. — [17]) W[1]: et advocatus adductus est ad Innocencium et sibi reconciliatus; M: vocatum. — [18]) om W[1]. — [19]) et pie laborante om W[1]. — [20]) W: mediante consilio devotorum virorum laborante primo aggrediebatur capita sive principes. — [21]) W[1]: infamando. — [22]) M: thabescebat. — [23]) om W[1]. — [24]) M: lapsis. — [25]) W[1]: indubie.

Digitized by Google

cicium prudencie et paciencie electorum, in augmentum meriti, et ut aberrantes aliorum pio labore informati reverterentur[1]) ad gremium ecclesie redituri[2]). Unde, quamvis deus reprobaret[3]) regem Saul, nichilominus hac vel alia de causa facta est longa concertacio inter domum David et domum Saul. Profecit et semper robustior fiebat David, domus autem Saul coctidie decrescebat[4]), ut scribitur 2. Regum 3. capitulo. Itaque scisma illud, quod tempore sancti Bernhardi erat, non vi armorum aut per bellum, nec per generalis concilii ecclesie dispendium, sedatum fuit, sed pia sollicitudine et iugiter labore eius, qui verus pastor ovium Christi erat, et non mercenarius, aliorumque obediencium prelatorum in particularibus consiliis et legacionibus variis, quibus principes et superiores eorum, qui alteri adherebant, inducti successive fuerunt et informati de iusticia Innocencii pape[5]). Igitur si in illo scismate, nullius momenti respectu eius, quod modo est, Innocencius in predictis se ostendit taliter verum esse ovium Christi pastorem, imitetur eum et nunc ille, qui verus Christi est vicarius. Imitetur ipsum et eius adversarius, ut saltem, quod non est, appareat, uterque laboret pro communi pace ecclesie, compaciatur iste vere ovibus errantibus, compaciatur ille hiis[6]), quas credit errare, appareat visceralius ille compungi, cuius veraciter sunt oves. Caveat, ne se monstret mercenarium ille, cuius viscera non commoventur super dispersione et dilaceracione gregis Christi, quem ad se asserit pertinere[7]). Attende ergo, an sicud olim sapientissimus ille Salomon ex commocione viscerum[8]) super dividendo filio[9]) cognovit, que esset vera mater, ita forte in proposito ex dolore cordis monstrato in effectum pie sollicitudinis, quis verus ovium Christi pastor, et quis mercenarius, intelligi possit. Sed forte aliquis excusacionem querens dicit[10]): non est, nec fieri potest nunc[11]), ut olim, quoniam defecit[12]) sanctus de terra, et rectus in hominibus non est[13]). Non est talis hodie, qualis Bernhardus erat, nec est propheta, quem ille, qui verus Christi vicarius est[14]), consulere possit. Sed absit ecclesie deficere sanctos, si eos modo, ut olim, miraculis manifestari opus non sit. Numquid enim deus repulit populum suum? Absit, quia[15]) et de veteri Israhel dictum est: quoniam non repellit dominus plebem suam. An nescitis, quid

[1]) M: reverterentur ad cor per penitenciam ad gremium. — [2]) W[1]: in informacione aberrancium statt et ut aberrantes — redituri. — [3]) M: reprobaverit; W: reprobavit. — [4]) W[1]: prima paulatim crescente, altera decrescente. — [5]) Itaque — pape om W[1]. — [6]) hiis om M. — [7]) Die ganze Stelle profecit — pertinere in W[1] teils übergangen teils verkürzt. — [8]) om W[1]. — [9]) W[1]: infantem vivum. — [10]) W: Sed diceret aliquis. — [11]) om W[1]. — [12]) M: deficit. — [13]) de terra — est om WM. — [14]) W[1]: Nec est hodie quis, ut Bernhardus, neque propheta, quem verus Christi vicarius. — [15]) absit — quia in W[1] ebenfalls verkürzt.

Digitized by Google

Helye[1]) putanti inter dei cultores se solum relictum, responsum fuit a domino[2])? Reliqui[3]) michi, inquit, 7000 virorum, qui non curvaverunt genua sua ante Baal[4]). Sancti ergo viri et hodie in ecclesia dei multi sunt, sed ab hiis, qui presunt, ut olim Bernhardus, non queruntur[5]) et[6]) requiruntur, sed pocius tamquam deliri et inutiles carnalium estimacione relinquuntur, nec audiuntur. Sed consuluntur hii, qui prudenciam carnis et mundi creduntur habere, que inimica est deo. Interrogantur iam fantastici fatales de exitu scismatis, et non convocantur viri spirituales[7]) spiritum dei habentes, ut tollatur illud[8]) consilio equitatis et merito sanctitatis. Non ergo deficit sanctus, sed deficiunt, in quibus esse deberet operacio et imitacio sanctorum. Deficit, qui sanctos requiret[9]) et de latibulis suis ad consulendum ecclesie advocet, ut in hoc exemplaris memorie fecit prefatus Innocencius militans prudenter et sollicite contra Petrum Leonis, apostolice sedis invasorem. Et cooperatus est deus consolando eos oraculis et miraculis, quoniam ex corde devoto variis laboribus pro reformacione et unione ecclesie ferventer sudaverunt, quorum precipuus fuit sanctus Bernhardus, ut ex prefato libro liquidum est. Et si opus erat tunc oraculis et miraculis in reducendo oves errantes ad unum ovile ecclesie, quanto utique magis hodie pro tam involuto et intricato scismate tollendo huiusmodi fieri necesse esset. Et fierent absque dubio hodie, ut olim, si[10]) essent, qui nunc sicud tunc contra adversarium spiritualibus armis, que sunt ieiunia, oraciones, invocaciones, compassiones et similia, pieque sollicitudines et labores[11]), iugiter militarent et constanter pugnarent. Utique daret dominus deus, ut olim, in manum talium salutem in Israhel, quoniam, nedum presto est deus requirentibus se, sed et monet, ut requiratur ab aversis a se. Numquid abbreviata est misericordia eius, ut minus misereri velit eorum, quibus ampliorem misericordiam fecit? Absit, quia utique magis, si imitando veteres eorum operibus et laboribus, ut congruit, invitantur. Quid enim mirum, si hodie deus nemini miraculose sub hoc scismate cooperetur, cum nemo ex corde operetur. Si neminem revelacio de via pacis erudiat, dum nemo hodie, ut

[1]) M: Helie. — [2]) WM: responsum est? — [3]) M: Reliquit; richtig müsste es heissen Relinquam. — [4]) 1. Könige 19, 18. — [5]) W[1]: aut consuluntur. — [6]) W[1]: nec. — [7]) W[1] statt sed pocius — spirituales verkürzt: sed consuluntur mundani, carnales, ambiciosi et fatales de exitu scismatis, non viri spirituales. Non modo faciunt oraciones pro unione ecclesie, quamquam modo forent magis necessariores quam temporibus sancti Bernhardi. — [8]) M: malum hoc. — [9]) M: requirat. — [10]) M: ab hiis, quibus attinet, hodie laboretur, ut olim. — [11]) W[1] om spiritum dei — labores; statt dessen: Neque enim modo est abbreviata manus domini, ut salvare non velit, si tamen instaremus oracionibus, ieiuniis, gemitibus et aliis piis studiis et laboribus. Weiterhin in W[1] grosse Lücke, der Text daher zunächst nur noch nach W und M.

Digitized by Google

olim, accensus zelo dei pro pace oret, ieiunet, laboret et piis sollicitudinibus iugiter pro reformacione ecclesie, ut Bernhardus et college eius, se fatiget. Hoc de septimo eorum, que premissa sunt ex factis beati[1]) Bernhardi, sub scismate, quod tempore Innocencii et Petri Leonis erat. Ex quorum primo docemur in casu dissensionis scismatice circa summum pontificem presumptuosos esse, qui precipitanter ad unum duorum se determinant, prius quam per conventum suorum episcoporum notis plene meritis eleccionum facta fuerit determinacio. Deinde quartum premissorum attencius ponderando, quid sibi vult, quod[2]) tempore illius, admodum plani et parvi scismatis respectu iam currentis, vindicta divina sevivit in plures, qui ardenciores et obstinaciores pro parte falsa fuerunt, et tempore huius scandalosissimi et obscurissimi scismatis nichil tale experimur. Magna profecto paciencia dei in partem falsam tanto tempore tredecim[3]) iam annorum decursu errorem suum perpendere negligentem; absque dubio, cum consummata eius malicia fuerit, horribilius confundenda et punienda est, que tanto tempore ad correccionem erroris indulti[4]) abusa est. Aut numquid fortasse[5]) utraque pars iusta esse poterit, aut saltem propter casus ambiguitatem a peccato excusabilis esse, vel an forte[6]) vindicta dei in plures partis[7]) false iam inopinate de medio subtractos latenter ostensa est, ubi esse non putatur? Cur ille vel illi ex parte antiquorum cardinalium, qui originaliter causa scismatis fuisse estimantur, adhuc superstites prospere regnant? Et cur de novis cardinalibus plures adversam fortunam passi sunt? — Attende ergo, an forte eciam in presenti scismate[8]) ex consideracione divine vindicte perpendi possit a posteriori, quis duorum sit verus vicarius Jhesus Christi. Iterum si colligaciones iniquitatis, quibus papalis curia iram dei meruit, et propter quarum dissipacionem presens scisma fieri permisit, attenderis, aliud iterum pro veritate iudicium elicere poteris. Fuerunt autem, ut puto, ille iniquitates, indigne promociones propinquorum, iniuste reservaciones beneficiorum, symoniace spiritualium vendiciones, infinite causarum protracciones, fastus cardinalium ceteraque genera scelerum, que papalis curia hereditarie ceperat. Considera ergo, apud quem duorum hec non remaneant, aut ut[9]) saltem minus vigeant, ut in discernendo, quis duorum verus Christi vicarius sit, eciam hac consideracione iuveris, quia scriptum est: ex fructibus eorum cognoscetis eos. — Denique ex sexto premissorum erudiamur, quam utile esset, ymmo opinione mea, quam summe oportunum, ut, quia quelibet pars presentis ambiguissimi scismatis se fundat racionibus et auctoritatibus, quibus

[1]) M: sancti. — [2]) W: quid. — [3]) M: decem. — [4]) M: indulto. — [5]) M: fortassis. — [6]) om M. — [7]) M: partes. — [8]) W am Rande von derselben späteren Hand, die die Überschrift auf Blatt 173a gegeben hat: Nota, hic tacite videtur confundere partem Urbani VI. Dieser war freilich schon im Oktober 1389 gestorben. — [9]) ut om M.

Digitized by Google

aliam, si plene audire vellet, convincendam[1]) credit et confidit, quod missi ab utraque parte mutuo conferrent et motiva sua examinarent atque discuterent, ut fecerunt sub prefato scismate sanctus Bernhardus ex parte Innocencii missus et Petrus Pysanus ex parte alterius. Et quis scit, si forte domino corda illuminante errancium nunc, ut tunc, facili persuasione tollerentur fundamenta et motiva, quibus tantum innititur et confidit pars erronea, et obtinetur[2]) veritas, que in pugna vincere solet, legittima, quemadmodum actum est tempore scismatis superius memorati in sexto[3]) premissorum. — Postremo consideranda[4]) est in eiusdem scismatis processu[5]) beati patris industria et prudencia hodie nobis[6]) imitanda. Unde vocatus[7]) ab Innocencio pro reducendo ad gremium ecclesie regno Cecilie studiose quesivit et informari petivit de variis causis, quibus diversi movebantur ad adherendum Petro Leonis, et invenit[8]), quod quidam adherebant ei[9]) racione prestiti[10]) iuramenti, quidam racione generis ut cognati, quidam favore corrupti, quidam spe promocionis seu consequende[11]) utilitatis; et quidam partem, cui a principio[12]) adheserunt, derelinquere erubuerunt ignorantes[13]), quod sapientis est mutare[14]) consilium, dum tempus exposcit et nove[15]) racionis iudicium occurrit, de[16]) quibus erat clerus Petro Leonis[17]) adherens. Qui licet conscius proprii erroris esset, tamen inflante superbia et obstante verecundia pocius sic stare voluit, quam quod credere[18]) vellet veritati. Itaque fere[19]) neminem invenit pura et sana consciencia aut legittimis[20]) motivis innixum[21]) eidem Petro adherere. Ideo vir sanctus[22]) partem adversam aggrediens ante omnia incepit ostendere adversariis, quod talia motiva nullius ponderis esse debeant, et quod nemo propter huiusmodi in tam periculosa re debeat se ad tenendum quemquam pro papa determinare[23]). Denunciabat itaque sanctus pater huiusmodi colligaciones impietatis esse sacrilegas et prophanas, legibus et canonibus dampnatas et iuramentis nullatenus muniri, sed[24]) insanire eos, qui rem illicitam sacramenti patrocinio firmare presumunt[25]).

[1]) M: convincenda. — [2]) M: obtineret. — [3]) Siehe oben S. 303. — [4]) W[1]: considerandum. — [5]) W[1] om memorati – processu, statt dessen: huiusmodi sedacione scismatis temporibus beati Bernardi processus sancti viri. — [6]) W[1]: nobis summopere. — [7]) W[1]: vocatus sanctus pater; M: vocatus est ab Innocencio producendo. — [8]) W[1]: reperit. — [9]) om W[1]. — [10]) W[1]: prefati. — [11]) W[1]: comparande. — [12]) W[1]: primo. — [13]) derelinquere – ignorantes om W[1], dafür: ex erubescencia nolentes deserere. — [14]) W[1]: sapientibus huius temporis datum in admittendum. — [15]) W[1]: nonne. — [16]) W[1]: de et in. — [17]) W[1]: protunc adherens. — [18]) M: cedere. — [19]) W[1]: vir dei statt fere. — [20]) W[1]: nec lacrimis. — [21]) M: infixum. — [22]) W[1]: super adhesione Petri Leonis. Deinde sanctus noster. — [23]) In W[1] stärker abweichend. — [24]) M: atque. — [25]) In kürzerer Weise nimmt Langenstein auf die damals durch den hl. Bernhard stattgefundene Vermittlung auch bezug in seiner gegen die Prophezeiungen des Thelesphorus

Digitized by Google

Hiis aliisque sermonibus eorum motiva clare annullantibus[1]) auditis[2]) defluebant populi a Petro Leonis et coctidie partis illius dissociatis agminibus vincula rumpebantur, ipsius quoque Petri animus thabescebat[3]), quia se coctidie[4]) minui et[4]) Innocencium vero[4]) crescere videbat. Defecerant pecunie, contabuerat[5]) curie amplitudo, rarus mensam eius frequentabat, convivia et delicie in plebeia cibaria commutate sunt, que omnia dissolucionem sui status proxime futuram indicabant[6]).

Vos ergo[7]), qui preestis plebi in civilibus, simul et vos[8]), qui dominamini populis in spiritualibus, respicite huius sancti viri processum, pensate zelum, ponderate eius[9]) ingenium, notate processum et facite secundum hunc; inquirite causas, cur hodie utique[10]) plurimi pseudopape adhereant, et si[11]) vultis scire, cui parti presentis scismatis principes et prelati ex pura et sana consciencia adhereant, propensius considerate, si ille, quem pro papa tenent, ex quavis parte eorum supplicaciones, et quas requirunt crebras gracias et promociones, ad nutum non expediret vel exaudiret, quomodo se habituri essent. Puto, in[12]) utraque parte esse montes, qui, si hoc modo[13]) tangerentur, fumigarent, et[14]), quod intus latet, ad extra promeretur[15]). Adhuc si[16]) in hac consideracione paulo[17]) profundius videre[18]) velimus, puto[19]), inveniemus hoc tempore plures de episcopis et[20]) religiosis aliisque clericis et laicis, qui assensum secularium principum quomodocunque informatorum sequentes se determinaverunt[21]), si urgente pura consciencia aut principum potencia, aut quo alio ipsi viderint. Et si[22]) forte diuturnitate temporis interveniente obliti sint, resolvat se adhuc unusquisque in principia et causas assenciendi primarias sue parti; et nisi decipiar, invenietur[23]) verum, quod dico. Invenientque singuli, quibus causis originaliter moti adheserint ei, quem papam esse credunt. Et invenietur, quod magnis et parvis secularium principum determinaciones et adhesiones fuerunt cause assenciendi pseudopape. Et utinam ipsi presentis scismatis magna causa non extiterint, iudicent ipsi.

von Kosenza gerichteten Schrift. Siehe B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus. Bd. I, 2. Wien 1721. Sp. 520. Vgl. auch den einige Jahre vorher von Langenstein veröffentlichten Traktat »De macula beati Bernhardi, Clarevallensis abbatis«, dessen allgemeinen Inhalt ich in »Der Katholik« 1906, II, S. 50—57 skizziert habe.

[1]) W[1] om Hiis — annullantibus. — [2]) W[1]: Quibus auditis. — [3]) W[1]: tabescebat. — [4]) om W[1]. — [5]) W[1]: contabuerat. — [6]) rarus — iudicabant om W[1]. — [7]) W[1]: igitur. — [8]) vos om M. — [9]) om W[1]. — [10]) om W[1]. — [11]) W[1] om et si — parte esse; dafür: pensate, quia in tali controversia indubie sunt montes quidam. — [12]) M: ab. — [13]) W[1]: si hoc, videlicet consciencie discussione. — [14]) M: eciam. — [15]) M: promerentur. — [16]) W[1]: depromerent. Et si. — [17]) om W[1]. — [18]) W[1]M: fodere. — [19]) om W[1]. — [20]) W[1]: clericis, et. — [21]) W[1]: determinaverint. — [22]) Et si — pseudopape om W[1]. — [23]) M: invenientur.

Digitized by Google

Ipsorum enim periculum maxime[1]) vertitur, dum per eos presenti scismati non succurritur. Ipsi ergo principes[2]) vigilent, non quiescant, donec pacem reducant[3]), non se excusent, quia[4]) negocium ad se non pertineat, sed ad ecclesiasticos prelatos[5]). Certum habeo, quod, si et non eque[6]), tamen pertinet ad utrosque viribus et rebus incessanter ad pacem niti ecclesie universalis. Et recte[7]) iam tempus est, in quo probari habet, qui principes et prelati sint vere[8]) filii et zelatores sancte Christiane[9]) ecclesie nunc gementis et exclamantis cum Ysaia[10]): filios enutrivi et exaltavi, ipsi autem spreverunt me, et tribulatam dereliquerunt nullam de matre curam gerentes. Ubi est modo Germanorum insuperabilis potestas et illa militaris famosaque, qua[11]) imperium meruerunt[12]), strennuitas? Ubi modo Gallicorum sapiencia et erga spiritualem matrem urbanitas ac eorum ad ecclesiam Christi illa antiqua fidelitas, de qua quidam[13]) scribere ausus est dicens: Nec Francia ceteris regionibus ad scismata proclivibus aliquando fedata est, nec malignorum acquievit erroribus, nec fabricata[14]) est ydolum in ecclesia, nec venerata[15]) aliquando in cathedra Petri monstrum. Nunquam enim[16]) talibus in causis principum[17]) aliquando eos terruerunt edicta, aut generalibus utilitatibus privata commoda pretulerunt, nec declinantes in partem personis detulere, sed causis. Sed[18]) si quid oportuit, fortiter persecucionibus obviarunt, nec dampna nec exilia formidarunt. O si vera sunt hec hodie, sicud fortasse olim erant[19]), quid est, quod modo apud Francigenas agitur? Ecce universalis ecclesie scismatica turbacio, cui similis in periculis[20]) fidelium et scandalis[21]) omnium ab inicio non legitur[22]). Cuius utinam Gallicorum principatus causa non extiterit, ipsi viderint. Exurgant[23]) ergo principes Germanie, strennuitate famosi, iam sapiencia fulti, studiorum multitudine[24]). Exurgant simul, faciant sibi nomen, reducant semel pacem ecclesie, et erit eis gloria. Saltem exurgat de principibus unus, qui strennuitate precipuus, probitate famosus, Christiane religioni devotus, de generacione in generacionem omni gloria dignus haberi voluerit. Et factum ecclesie cordi habeat, cogitet de pace, consilietur, conetur saltem inchoare viam pacis, et Christo duce prosperabitur finem visurus preoptatum[25]). Unde, queso, contenciones

[1]) W[1]: maximum. — [2]) W[1]: principes seculares. — [3]) donec – reducant om W[1]. — [4]) M: quasi. — [5]) om W[1]. — [6]) W[1]M: Verum et si non eque. — [7]) W[1]: vere. — [8]) W[1]M: veri. — [9]) om W[1]. — [10]) W[1]M: propheta statt Ysaia. — [11]) om M. — [12]) W[1]: obtinuerunt. — [13]) M: quidem. — [14]) W[1]: fabricatum. — [15]) W[1]: venerata est. — [16]) om W[1]. — [17]) M: principalia. — [18]) W[1]: Et. — [19]) O si – erant om W[1]. — [20]) W[1]: periculum. — [21]) W[1]: scandalum. — [22]) Die spätere Hand in W am Rande: Nota, Gallicos innuit tacite fuisse causam scismatis, — [23]) Exurgant — preoptatum om W[1]. — [24]) M: in studio multipliciter. — [25]) W[1]: peroptatum. — Die Mahnung betrifft Ruprecht selbst.

Digitized by Google

inter principes, unde discessio[1]) populorum ab eis[2]), unde tot fidelium disturbia, nisi quia deus iusto iudicio permittat[3]) illos guerris et dissensionibus turbari, qui perverse dissimulando non student ecclesiastice paci, ut et[4]) ipsi hoc studio benediccionem pacis consequantur. Juste enim veniet[5]) super eos pax Christi, qui pro pace ecclesie sue fideliter agunt et sollicite conantur. Sed quid mira res est, quis silencio eam pretereat? Ymmo quis eam[6]) pretereuntibus non exprobaret[7])? Ecce quomodo nullis exhortacionibus curatis capita utrimque presenti scismati[8]) dominancia: rex Romanorum et rex Francorum silent penitus, quia quilibet in parte sua scismaticis requiescat et dicat: sufficit michi, rex sum, et papa non est contra nos, si eciam tarde aut nunquam cogitemus de concordia. Non sic olim fideles ecclesie filii[9]), duces, reges et imperatores se habuerunt, nec taliter egerunt illi exemplaris memorie reges Francie, sed laudis tytulum[10]) cronicis commendatum[11]) promerentes tribulacionibus matris ecclesie compassi non semel, sed multis vicibus ei magnifice[12]) viribus et rebus succurrerunt adiuvantes[13]) et stabilientes eos, qui summi pontifices esse debuerunt in iure suo, de quibus erat Innocencius, de quo supra, quem tunc[14]) rex Francie Lotarius[15]) Romam duxit[16]) et in sede sancti Petri contra adversarium posuit et[17]) stabilivit[18]). Et si[19]) exemplum hoc non moveat, hodie moveat saltem, quod iam est casus et talis temporis cursus, ut princeps strennuus et providus, nedum immensum premium apud deum, sed et perpetuum honorem apud homines faciliter consequi posset[20]). Et quare putatis, quod deus permiserit turbacionem istam sancte matri ecclesie accidere, nisi ut in necessitate probetur, quis sit[21]) eius verus filius et amicus, ut in divisione et tribulacione matris appareat, quis conpaciatur ei ut fidelis filius sollicitudinem habendo, ut reducatur ad unum capud[22]), verum Christi vicarium, fidelium omnium unicum pastorem. Et nisi fallar, tempus est, ut considerent Germanorum principes et prelati, quorsum tendant, que[23]) aguntur, olim inaudita[24]). Quid eciam[25]) est, quod studia dissipantur Gallie,

---

[1]) M: dissessio. — [2]) ab eis om W[1]. — [3]) W[1]M: permittit. — [4]) ut et exprobaret om W[1]. — [5]) W: veniat. — [6]) M: et eciam statt Ymmo—eam. — [7]) M: exprobret. — [8]) M: scissmatici. — [9]) om W[1], dafür: principes et. — [10]) W[1]: laudum titulos. — [11]) W[1]: commendatos. — [12]) compassi — magnifice om W[1]. — [13]) adiuvantes — supra om W[1]. — [14]) W[1]: Sic statt quem tunc. — [15]) M: qui tunc erat, potenter; W[1]: Lotharius, und dann Innocencium papam tribulatum. — [16]) W[1]: reduxit. — [17]) posuit et om W[1]. — [18]) W[1]: Et talia multa exempla adduci possent. — [19]) Et si — unicum pastorem om W[1], dafür: Ut autem probaret suos, dominus deus permisit hanc ecclesie fieri divisionem, turbacionem et omnium primo confusionem, deinde instruccionem, emendacionem, correccionem. — [20]) M: possit. — [21]) sit om M. — [22]) M: caput. — [23]) W[1]: ea, que nunc. — [24]) M: alias inaudita; W[1]: inaudita mala. — [25]) om W[1].

Digitized by Google

sol sapiencie ibi eclipsatur, recedit sapiencia, ut illustret[1]) et gentem alteram[2])? Numquid[3]) non iam apud Germanos lucerne quatuor sapiencie accense sunt, hoc est quatuor generalia studia veritatis radiis choruscancia[4])? Certe iam obstructum est os loquencium iniqua: non est apud Germanos veritatis splendor, sed preceps immanitatis furor! Taceat iam ille Boecius Ytalicus, non dicat amplius: paucos vidimus Germanici furoris intitulari. Quia contigit[5]) ex parte cecitas in Israhel, ut multitudo gencium illuminaretur. Quidnam hoc sibi vult, nisi ut Germanorum presides missis utantur sapientibus[6]) et per eos nutantem stabiliant orbem huius temporis scismaticam turbinem[7]) serenantes? Jam gaudeant strennui principes et potentes zelo dei accensi se ad presens tempus conservatos, in quo Christo et sponse sue sancte ecclesie tantum obsequium prestare possunt, atque tantam gloriam apud deum et mundum acquirere poterunt, ut sit memoria eorum in benediccione a generacione in generacionem usque in sempiternum. Audistis itaque iuxta consideracionem beati Bernhardi plures de causis, quibus hodie pars una et magna fidelium fascinata pseudo tenet papam multos propria mordente consciencia, qui, licet conscii sui erroris sint, tamen dictis arrestati causis pocius veritatem dissimulare volunt, quam publice eam affirmare. Et utinam solum quidam de adherentibus falso pape conscii essent sui erroris, et non ipse apostaticus errancium princeps consciencie stimulis agitaretur, qui, etsi ad tempus latere possunt, tamen[8]) ut erumpant, et detegatur tandem falsitas, necesse est[9]). Hoc autem[10]) fieret, si spiritualis hominis iudicio, cuius est diiudicare abscondita, diligencius inspiceretur et discuteretur hodierni scismatis negocium iuxta premissas de processu beati Bernhardi sumptas consideraciones. Nisi enim fallar, hac via illuminante domino, sicut ereptus fuit grex de ore leonis, ita nunc eriperetur de faucibus lupi, et utique discooperiretur lupus ille rapax[11]), qui tam diu sub pelle agnina latenter absconditus gregem dominicam dampnabiliter invasit et dispersit.«

[1]) W korrigiert aus illuceret; M: illuminet. — [2]) W[1]: transiens ad gentem alteram. — [3]) W[1]: Numquit. — [4]) M: choruscant. Die stellenweise Übereinstimmung des Folgenden mit dem Schluss von Langensteins Brief an den Brixener Bischof Friedrich von Erdingen siehe in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 7, S. 469. — Certe iam — erumpant om W[1], dafür: Quibus extinctis non dominabit ecclesie vigor aut decor. — [5]) M: contingit. — [6]) Anspielung auf den von Wenzel gehegten, aber bald wieder aufgegebenen Plan die ganze Pariser Hochschule nach Prag hinüberzuziehen. — [7]) M: ecclesie turbine. — [8]) om M. — [9]) In W[1] lautet der Schluss des Briefes: »Ut autem tandem falsitas detegatur, necessarium erit spiritualis cuiuspiam hominis more alterius Bernardi intricacionem hanc ecclesiasticorum discucientis et diiudicantis iuxta consideraciones supradictorum, et cessabit tunc scismatis error.« — [10]) M: quod cicius statt Hoc autem. — [11]) Papst Klemens III.

Digitized by Google

Es schliessen sich W Blatt 179a und M Blatt 47b noch einige retrospektive, den hl. Bernhard verherrlichende Verse Langensteins an, die in W[1] fehlen:

»Ergo, pater sancte, leo quo devincitur ante,
Post Petrus Ablardus, draco fortis uti leopardus,
Fac[1]), lupus abscedat[2]), gregibus qui pseudo superstat
Pelle sub agnina pastoris nomine regnans,
Quem feriat fugitans, pete, quod deus absque rapina.
Prostrasti leoninum, iam tere scisma[3]) lupinum;
Qui tuleras illud, meritis, fac, cesset et istud
Scisma[3]) periniquum, quod vult dividere Christum.
Quid lupus aut ursus, leo cum sit te superatus.
Ergo, sancte pater, modo celsus quem tenet ether,
Fac[1]), precibus sacris tollatur scismatis[4]) acris
Tam fervens rabies, quod eam devincere vires
Jam nequeunt hominum, iuvet ergo robur superiorum,
Subveniat meritum, iuvet auxiliumque deorum.«

Wenn aber Ruprecht in diesem Schreiben von etwa 1394 im ganzen mehr als Politiker in Anspruch genommen wird, und Langenstein sich bemüht, ihn als solchen in der von ihm gewünschten Richtung, die freilich auch der Wissenschaft der Theologie bedeutenden Nutzen abwerfen konnte, zu beeinflussen, so hat eine zweite, ebenfalls in der Zeit nach 1390, jedoch von anderer Seite, veröffentlichte Schrift Ruprecht III. recht eigentlich in den Mittelpunkt des Getriebes der scholastisch-theologischen Fragen, wenn auch in Anlehnung an die praktischen Aufgaben seines Herrscherberufs, gerückt.

»Ganz unbekannt«, so meint Val. Rose im unlängst veröffentlichten Band II, 3 seines Verzeichnisses der lateinischen Handschriften der königl. Bibliothek zu Berlin (1905), S. 1158, scheint ein Buch zu sein, das im Berliner Kodex Latinus 943 (4°. Papier[5]), Blatt 1a—183a ohne Überschrift sich erhalten hat und unter dem Scheine des

[1]) M: Et fac. — [2]) M: abcedat. — [3]) M: scissma. — [4]) M: scissmatis. — [5]) Der Schrift nach gehört die Abhandlung der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Der Kodex scheint aus Halle zu stammen, da als Besitzer auf einem der leer gebliebenen Blätter vorn in dem Kodex ein Johannes Köningh (wohl = Johann König) aus Halle (Hand des 15. Jahrh.) sich eingetragen hat.

Digitized by Google

Aristoteles auch sonst, z. B. in Berlin, Codex Latinus 874, Blatt 150a—156a sich vorfindende »Auctoritates de regimine principum«[1]) — lateinische Übersetzung der »Politik« des Aristoteles — zu enthalten[2]), vielmehr den an einen »Ropertus iunior, dux Bavarie« gerichteten Dialog »De regimine principum« gibt. Dieser Ruprecht der Jüngere, der nach Meinung Roses Ruprecht II.[3]) wäre, aus den oben dargelegten Gründen aber nur Ruprecht III. gewesen sein kann, wird hier persönlich als die Unterredung mit dem Verfasser des Werkes führend uns dargestellt.

Dass in dem Dialog — eine Jahreszahl für diesen ist nicht überliefert —, ausser auf des Aristoteles Werk auch auf die teilweise auf Aristoteles ihrerseits zurückgehenden, inhaltlich verwandten Werke, die Thomas von Aquino[4]) und Ägidius von Rom[5]) im 13. und 14. Jahrhundert unter dem Titel »De regimine principum« verfasst haben, bezug genommen wird, hat Rose a. a. O. S. 1157 nach Angaben des einführenden Prologs mit Recht geltend gemacht. Dagegen ist ihm entgangen, dass das Werk auf den Namen des aus der Kartause S. Mariä bei Prag stammen-

[1]) Auf dem Deckel des Kodex Lat. 943 steht »Liber de regimine principum Aristotelis«. — Blatt 184—192 sind leer; 193—235 folgt anonym der Traktat eines Pariser Magisters »De vitiis 17 corrigendis« mit dem Incipit Quia secundum Gregorium ad Constanciam reginam. — [2]) Auf den pseudo-Aristotelischen Traktat *περὶ βασιλείας* ist in Kod. Lat. 943 gelegentlich Blatt 24b bezug genommen mit den Worten »dicente Aristotele in libro de regimine principum ad Alexandrum: o Alexander, quam speciosum et honorificum est in rege abstinere se a multiloquio, nisi necessitas id deposcat; ähnlich Blatt 32a und öfter. — [3]) Dass Ruprecht II. den Titel eines dux Bavariae früher als denjenigen eines comes palatinus Rheni gehabt habe, wie nach Rose a. a. O. angenommen werden müsste, ist unbegründet, da Herzogssöhne des Pfälzer Hauses den Titel comes palatinus Rheni im 14. Jahrhundert von Geburt an immer schon hatten. — [4]) Auch Engelbert Abt von Admont schrieb De regimine principum: S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste. Leipzig 1874. S. 162—163. Nachweise über die Benutzung des Aristoteles bei Thomas von Aquino gaben u. a. J. Baumann, Die Staatslehre des hl. Thomas von Aquino. Leipzig 1873. S. 103 ff.; Riezler a. a. O. S. 137—139; Jourdain, Geschichte der Aristotelischen Schriften im Mittelalter, übers. von A. Stahr. Halle 1831. S. 354—363; H. C. W. Contzen, Geschichte der volkswirtschaftlichen Literatur im Mittelalter. Leipzig 1869. S. 7—46. — [5]) Riezler a. a. O. S. 139 und 299 hat mehrere Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts von des Ägidius Schrift De regimine principum schon namhaft gemacht.

Digitized by Google

den Ordensvikars Michael[1]), der später mehreren Kartausen im südlicheren Österreich als Prior vorgestanden hat[2]), schon bei B. Balbinus, Miscellanea historica regni Bohemiae decadis I, Liber 7. Prag 1688. S. 124 und Bohemia docta. Bd. II, Prag 1780. S. 39 genannt wird. Über das Leben des Verfassers erwähnt Reichenlechner[3]), dass Michael seit 1382 zweiter Visitator der süddeutschen Kartäuserprovinz war, 1386—1387 die Kartause Agsbach in Niederösterreich leitete, 1390 die Mauritiuskartause zu Gayrach bei Tüffer in Untersteiermark erhielt, 1392 daneben erster Visitator der Provinz wurde, als solcher die sämtlichen Kartausen in Ungarn und Kärnten zu inspizieren hatte und am 27. September 1401 zu Gayrach verstorben ist.

Sein erstes grösseres Werk war anscheinend das 1386, nicht lange nach der Übernahme der Kartause Agsbach, entstandene Remediarium abiecti prioris seu praepositi. Die Entstehung dieser umfangreichen paränetischen Schrift war durch den Umstand veranlasst, dass Michaels Vorgänger im Priorat, Johannes, aus der Ursache abgesetzt war, weil er beim Begräbnis der Stifterin der Kartause Agsbach, einer Adelsfrau von Meissau, satzungswidrig etlichen Frauen jener Gegend den Zutritt zur Klosterkirche gewährt hatte. Infolge Erscheinens des Remediariums nun, zum Teil auch auf mündliche Verwendung und Fürsprache Michaels, erhielt Johannes 1387 die Kartause von dem zu Mauerbach versammelten Generalkapitel des Ordens wiederum zugesprochen, während Michael freiwillig abdankte[4]). Eine Ausgabe dieses weitschweifigen und für

[1]) In den Wechselreden des Dialogs hat Michael seinen Namen stets nur mit M. angedeutet. — [2]) J. A. Fabricius, Bibliotheca Latina. Bd. V. Hamburg 1736. S. 231. J. Darling, Cyclopaedia bibliographica. London 1854. Sp. 2055 bezeichnet infolge Missverstehens der Angaben des Fabricius den Michael als Prior der Kartause zu Prag. Vgl. auch Jöcher, Gelehrtenlexikon. Bd. III. Leipzig. 1751. Sp. 507. — [3]) C. Reichenlechner, Der Kartäuserorden in Deutschland. Würzburg 1885. S. 88—89, vgl. auch Milkowicz, Die Klöster in Krain (Archiv für österreichische Geschichte 74. 1889, S. 411 ff.). In eine bei Pez ebenda Praefatio Blatt 4—5 mit Benutzung urkundlichen Materials gemachte Zusammenstellung der Lebensumstände Michaels haben sich mehrere Fehler eingeschlichen. — [4]) Reichenlechner a. a. O. S. 89.

Digitized by Google

einen höheren Standpunkt wenig ergiebigen Werks hat Pez, Bibliotheca ascetica II, S. 227—468 nach Handschriften zu Agsbach und Melk veranstaltet. Andere Handschriften davon siehe Wien, Hofbibl. Lat. 11645, (174 Blatt), München, Hof- und Staatsbibl. Lat. 17477, Bl. 306—347 und 18412, Bl. 191—225.

Von ähnlicher Art, jedoch in Gesprächsform gekleidet, ist Michaels »Dialogus inter magistrum et virginem de custodia virginitatis« [als Jüngling], bei Pez a. a. O. II, S. 95—170 gedruckt nach einer heute nicht mehr existierenden Handschrift der Kartause Gaming. Von den zahlreichen noch vorhandenen Handschriften dieses Dialogs seien als wichtiger hier genannt: Wien, Hofbibl. Lat. 1352, Bl. 81b—119b, Lat. 3711, Bl. 148a—167b (der Schluss verloren gegangen); München, Hof- u. Staatsbibl. Lat. 4687, Bl. 243—262, Lat. 14243, Bl. 258—271 und Lat. 18638, Bl. 1—36. In Marburg, Univers.-Bibl. D 23, Bl. 63a—80b ist derselbe Dialog[1]), der hier den Titel führt »Colloquium de custodia castitatis fratris cuiusdam, quod habuit cum amico inter puellas periclitante«, mit einem Vorwort versehen, das in den meisten Handschriften, und so auch in Pez' Ausgabe, fehlt. Interessant ist, dass darin auf De regimine principum als unlängst veröffentlicht, und dem Herzog Ruprecht dem Jüngeren gewidmet, vom Verfasser schon bezug genommen wird, letzteres Werk also älter ist als der Dialag über die Keuschheit.

Das Werk De regimine principum fand Balbinus nun, wie er a. a. O. erwähnt, in der Bibliothek des erzbischöflichen Metropolitankapitels zu Prag vor und liess davon eine Abschrift nehmen, die er dem Erzbischof Johann Friedrich von Waldstein zu Prag stiftete[2]). Dieser wollte sie zum Druck bringen lassen, was aber unterblieben ist. Wir sind jetzt ausser auf die bei Rose zitierte Handschrift der königl.

[1]) Ein Brief ohne Überschrift in dem gegen 1440 geschriebenen Kodex Lat. 4710, Blatt 188a—189b der Wiener Hofbibliothek behandelt das gleiche Thema und könnte leicht von obigem Michael verfasst sein. Dass Heinrich von Langenstein den Brief verfasst habe, wie von Hand des 16. Jahrh. in dem Wiener Kodex Blatt 188a vermutet wird, erscheint nach Sprache und Inhalt ausgeschlossen. — [2]) Vgl. auch Pez a. a. O. I, Praefatio Blatt 7.

Digitized by Google

Bibliothek zu Berlin noch auf zwei solche in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek angewiesen: Lat. 11478, Blatt 256—337 (im Jahre 1424 vom Professor der Theologie Nikolaus von Guben mit Unterstützung eines Johann Ysner für den Adligen Rudolf Volkardi de Heringen, zu Regensburg wohnhaft, geschrieben) und Lat. 14347 (180 Blatt, in den Jahren 1430—1431 geschrieben). — Ein unmittelbarer Zusammenhang der Prager Handschrift mit Berlin, Lat. 943 wird schwerlich bestanden haben, da nach Balbinus, Bohemia docta II, S. 39 der Titel in der Prager Handschrift gelautet hätte »Michaelis prioris Carthusiae Pragensis volumen de regimine principum ad Rupertum, Bavariae ducem«. Also nicht einmal, dass es sich um einen *Dialog* handelt, scheint aus der Titelüberschrift, wie sie in der Prager Handschrift gegeben ist, unmittelbar hervorzugehen.

Durch das Todesjahr Michaels ist eine zeitliche Begrenzung rücksichtlich des Entstehens der Schrift gegeben. Sie wird aber auch vor 1398 verfasst sein, da Ruprecht den Titel »elector« noch nicht hat, und in der Berliner, sowie auch in einer Münchener, Handschrift von ihm als »junior« gesprochen wird, sein Vater Ruprecht II. also noch am Leben befindlich ist. Die Abfassungszeit mit Rose a. a. O. vor 1390 jedoch zurückzuverlegen, besteht umso weniger ein Grund, da es ganz ausgeschlossen erscheint, dass ein Schriftsteller den Versuch gemacht haben sollte jenen nur von den Interessen der nüchternen augenblicklichen Tagespolitik in Anspruch genommen und von den Regungen eines staatsverwirrenden Optimismus sich freihaltenden Kurfürsten Ruprecht II. in den Mittelpunkt der Diskussion über ein Thema zu stellen, das die höchsten, das menschliche Denken überhaupt beschäftigenden Probleme betraf: »De quatuor virtutibus cardinalibus principi, quoad regimen et statum suum, congruentibus«[1]). Es sind die Aristotelischen »prudencia, temperancia, iusticia, fortitudo«.

[1]) Rose, der von dem Prolog der Abhandlung einige Stücke mitgeteilt hat, liest hier infolge von im Manuskript vorliegender Wortverkürzung unrichtig »congruens«.

Digitized by Google

Dem von Höfler a. a. O. S. 133, Anm. 3 angeführten Argument, dass das Fehlen des Titels »elector« nach der Sprachweise jener Zeit bei weltlichen Kurfürsten nicht einen Beweis dafür bildet, dass der betreffende »dux« nicht gleichwohl Kurfürst gewesen sei, wird man bis zu einem gewissen Grade zwar zustimmen können[1]), doch ist gerade das an jener Stelle gewählte Objekt, ein von einem dux Rupertus im Dezember 1397 an König Wenzel persönlich gerichtetes Schreiben, das diesem wegen des Zustands der deutschen Angelegenheiten die dringendsten Vorhaltungen macht, wenig im Sinne der Erklärung Höflers gelegen, da die Mehrzahl der vorliegenden Umstände dafür spricht, dass Pfalzgraf Ruprecht III., und nicht Kurfürst Ruprecht II., der Urheber des Schreibens von 1397 (der Verfasser war ein Jurist der Kanzlei selbst), gewesen ist; vgl. J. Weizsäcker in Deutsche Reichstagsakten. Bd. III. Gotha 1877. S. 15—16 und den Wiederabdruck des Schreibens ebd. III, S. 54—58.

Die Frage endlich anlangend, was den Kartäuserprior ermuntern konnte, in so vertraulicher und spezieller Weise sein den schwierigen Gegenstand behandelndes schriftstellerisches Elaborat auf den »illustrissimus ac virtuosissimus princeps« Pfalzgrafen Ruprecht III. als »amator virtutum« zuzuspitzen, so ersehen wir aus dem mehrerwähnten Prolog, dass der Verfasser einer Aufforderung des Pfalzgrafen selbst zu Niederschrift des Werkes nachgekommen ist. Wir erfahren ferner, dass der Verfasser zu der betreffenden Zeit mit dem Pfalzgrafen seit längerem in Beziehungen schon stand[2]), und nur mit einem gewissen Zögern der Ausarbeitung des Werks, zu dessen Fertigstellung ihn der Pfalzgraf mehrmals eigens ermahnen musste, sich unterzogen hat. Massgebend für ihn bei der Abfassung wurde, wie er selbst bekennt, der Gesichtspunkt, dass das

[1]) Pfalzgrafen bei Rhein waren die Wittelsbacher sämtlich schon von Geburt an, Höfler a. a. O. S. 448, Anm. 2. Über ihre Tätigkeit als Richter in einzelnen Fällen über den König (seit 1274) siehe J. Weizsäcker in Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften Bd. 33, v. J. 1886. 84 S. — [2]) Vielleicht datierten sie von 1389 her, in welchem Jahre Ruprecht III., durch Angelegenheiten der Stadt Regensburg veranlasst, persönlich in Prag erschien, Höfler a. a. O. S. 77—78.

Digitized by Google

Werk, wenn es etwas für den Pfalzgrafen Erspriessliches enthielte, zugleich auch dem weniger genau unterrichteten und weniger wissenschaftlich vorgebildeten Leser zur nutzbringenden Lektüre dienen könnte (»et ne promptulus ad docendum viderer parumper subsisti, volvebam mecum parte ex alia, si ipse princeps per me edificari aliquali scripto posset secundum suum desiderium, quod hoc cedere posset in bonum multorum«, und später: »ita curavi stilum temperare, ut hoc opus, quamvis principi scriptum sit, cuilibet tamen possit valere«).

Doch waren dies nur Äusserlichkeiten, die sich auf die Technik der Herstellung bezogen. Wir haben oben auf den mächtigen Impuls hingewiesen, den des Pfalzgrafen mutiges Kommen nach Böhmen, wo er auch nach der Freilassung Wenzels längere Zeit noch verweilte[1]), bei den Zeitgenossen hervorgerufen hat. Schon seit Beginn der Regierung Ruprechts II. trat der Einfluss des Pfalzgrafen Ruprecht III. in so entschiedener Weise hervor, dass wir bei der Mehrzahl der Geschäfte diesen teils mitbeteiligt erblicken, erheblichenteils sie ihm auch von seinem Vater zu selbständiger Erledigung aufgetragen wurden[2]).

Ruprecht II. war freilich in Böhmen auch nicht ganz unbekannt. Er hatte sich im Juni 1390 zwecks Huldigung für seine Lehen mit stattlichem Gefolge im Lager Wenzels zu Betlern eingefunden[3]). Indessen ist nichts bekannt von literarischen Beziehungen, die Ruprecht II. damals angeknüpft hätte. Im Jahre 1394 aber hatten sich die Verhältnisse nicht nur weiter zugespitzt, sondern, veranlasst durch das im Jahre 1393 erfolgte gewalttätige, mit den bekannten Greueln verbundene Vorgehen Wenzels[4]) gegen

[1]) Das Heerlager befand sich zu Budweis, Lindner a. a. O. II S. 201 und oben S. 299 Anm. 2. — [2]) Deutsche Reichstagsakten Bd. II, Gotha 1877. S. 99, 112, 117—118, 166 und öfter; H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms. Bd. II. Berlin 1890. S. 454, 474, 519, 523, 571, 583—589, 610; Koch u. Wille a. a. O. I, S. 310 ff. u. 351 ff. — [3]) Lindner a. a. O. II, S. 120; Koch u. Wille a. a. O. I, S. 311—312. — [4]) Auf dieses spielt er im Prolog der Schrift an mit den Worten: Nunc vero ita mutata sunt tempora, quod ipse virtutes a principantibus repulsas se gemant bestialibus operibus et superbis viribus depopulatas, et quarum olim regimen mundo carum erat, nunc rarum inveniunt hospitem hic in terra. — Die Befreiung Wenzels ist aber schon erfolgt, da Michael (Blatt 6a) in bezug auf

Digitized by Google

den Erzbischof Johann von Jenstein, den ihm ergebenen Klerus Prags und gegen die Prager Universität, war die Stimmung eine so erbitterte, und die Situation eine so ganz an Verzweiflung grenzende geworden, dass es sich uns erklärt, wie ein publizistisch wirkender Prager Geistlicher mit dem neuen Dialog, der zugleich eine Art Apotheose für den Pfalzgrafen im Sinn der damals herrschenden schriftstellerischen Gepflogenheiten darstellen sollte, in jenem Zeitpunkt hervortrat.

Mit Recht könnte vielleicht gar so weit gegangen werden, einen ursächlichen und spezielleren Zusammenhang zwischen den in diesem Dialog enthaltenen Lobpreisungen und den Huldigungen festzustellen, mit denen Langenstein in dem vorhin mitgeteilten Schreiben demselben Pfalzgrafen genaht war, da Michael als Visitator der süddeutschen Kartausen auch Wien besucht haben mag und hier zu Langenstein in Beziehungen getreten sein wird. Mit einem Michael, der vor 1384 als Bakkalar der Prager Universität nachweisbar ist[1]), wird unser Kartäuserprior freilich kaum identisch sein, vielmehr scheint es sich da um den späteren Professor der Universität Wien, Michael de Francfordia zu handeln[2]).

Der in des Kartäuserpriors Werke wiederholt sich findende Hinweis auf etwas entfernter zurückliegende Beziehungen des Verfassers zum Pfalzgrafen Ruprecht wird dahin aufzufassen sein, dass Michael seit dem Erscheinen des Pfalzgrafen in Böhmen einige Zeit noch verstreichen liess, und das Werk somit eher ins Jahr 1395 als in das sonst als wahrscheinlich geltende 1394 zu setzen wäre.

Ruprecht, und diesem erwidernd, ihn nennt »qui se mediocrem imputat, ut imperatori suo fidem inviolabilem custodiat, pacem cum eo teneat, eiusque obsequio semper insistat«.

[1]) Monumenta historica universitatis Pragensis I, S. 184. — [2]) Vgl. über ihn Auctarium chartularii universitatis Parisiensis I, S. 605, 606 u. 610; J. Aschbach, Geschichte der Universität Wien. Bd. I. S. 31, 43, 119, 121.

Digitized by Google

Strassburger Stimmen aus den Jahren 1678 u. 79.

Von

Theodor Renaud.

Die alte Reichsstadt lag seit dem Westfälischen Frieden im Sterben. Besonders traurig waren die Sommermonate des Jahres 1678. Die Franzosen hatten im zweiten »Raubkrieg« am 16. Nov. 1677 Freiburg erobert, und dadurch war »die Sach«, wie Ammeister Reisseissen in seinem Memorial sagt, »in einen sehr gefährlichen Standt gerathen«. Die Obrigkeit ordnete Busspredigten an, liess »bey dem policeygericht aller pracht, fluchen, schwören, füllerey ernstlich ohne ahnsehung der persohnen abstraffen«, Mehl und Handmühlen hereinbringen, die Kehler Schanze mit Pallisaden versehen, und auch »hinten gegen der Bruck eine schantz zur retirade«[1]) machen. Wusste man doch aus früherer Erfahrung, dass den Franzosen am Rheinübergang bei Kehl sehr viel gelegen war. Man wollte aber den »Rheinpass« der Stadt und dem Reich erhalten und gleichzeitig »Neutralität« behaupten. — Was man befürchtet hatte, geschah. Die Franzosen zogen von Freiburg den Rhein herab, und »montags den 15. Julii 1678 begerte der frantzösische general, maréchal de Créquy, die Versicherung unseres Rheinpasses zu Keyl«. Strassburg sagte Nein, und der Franzose brauchte Gewalt. Die Bürgerschaft geriet in die grösste Aufregung, als am Rhein drüben das Schiessen begann:

»Bey dem zerstöhrten Kehl, Reinbrucken und Schantzen erinnere dich, liebe Seele, in was vor Angst und Schrecken,

[1]) Memorial des Ammeisters Reisseissen, herausg. v. R. Reuss 1877 S. 68 ff.

Digitized by Google

Zittern und Beben, Wimmern und Weheklagen fast jedermann damals gesteckt, da Einem tag und nacht, wo Einer gestanden und gegangen, das Carthaunenknallen in den Ohren geschallt, wie (denn) auch eines mahls (1678 den 1. Aug.) viel fromme schüchterne Hertzen in dem Gotteshauß bey anhörung der Predigt nur durch Trummelrühren eine solche Forcht ankommen, daß sie bald hinter sich, bald vor sich geloffen, als die ihr Leben retten wollen und nicht wissen wohin, da es in der meisten Gedanken alles verlohren und am Garauß gewest!« [1]).

Aus diesen Tagen hat sich nun eine Zeitung, d. h. ein fliegendes Blatt erhalten, das meines Wissens noch nicht wieder veröffentlicht wurde. Es ist älter als die »Strassburger Zeitung«, von der Reuss[2]) berichtet, und sei darum nachstehend mitgeteilt[3]).

Relation

Alles dessen, was vor und in der Belägerung deß Rhein-Brucken-Passes Kähl bey der Statt Straßburg zwischen deroselben Guarnison und der Fransösischen Armee unter Commando deß Herrn Marschall de Crequi passirt ist. 1678.

Demnach der Marschal de Crequy[4]) gesehen, daß an dem anfall und Belägerung Rheinfeldens[5]) nichts zu gewinnen, sowoll wegen annäherung der Kayserlichen Armee, als auch wegen versamblung deß Schweitzerischen Außschusses an den Gräntzen

[1]) Aus »Höchstschuldiges Denck- u. Danckmahl einer glaubigen Seelen über Göttliche Hülffe, den kräfftigen Schutz und wunderbaren Errettung, dadurch die Stadt Straßburg als ein schirmende Arch deß untern Elsasses ist erhalten worden. Vorgestelt u. gedruckt im Jahr Christi 1680.« S. 29 ff. — Vorher redet der unbekannte Verfasser, wahrscheinlich ein Geistlicher, von den »sieben Gefängnis- u. Angstmonathen vom Julio 1678 biß in den Hornung 1679« und S. 44 sagt er: »Vor einem Jahr waren wir in unserem Straßburgischen Angstkasten eingesperrt.« — [2]) Reuss-Reisseissen S. 203, vgl. S. 146. — [3]) Das Flugblatt findet sich unter N. 829 des 1868 von R. Reuss herausgegebenen Verzeichnisses der Heitzschen Sammlung (jetzt in der Univ. u. Landesbibliothek). — [4]) Franz von Crèqui (1624—87); sein gleichnamiger Sohn hauste 1689 in Worms u. Speier. — [5]) Vgl. das Lied: »Belägerung Rheinfeldens durch die Frantzösisch Armee von Grigi (= Crequi) beschehen, Auß Forcht bald wider verlassen, ehe ihn Ihr Durchlaucht von Lothringen recht können erfassen« (Ditfurth, Histor. Volkslieder, Heilbronn 1877 S. 55).

Digitized by Google

deß Frick-Thals oberhalb Augst, sodann auch wegen opiniatrischer Defension der Bürger und Besatzung in besagtem Rheinfelden, als (= so) hat er seine Armee wider zuruck gegen dem Rhein herabwerts gezogen, seine Artillerie und theils (= einen Teil) Fußvolck in die von der Schiffbruck zu Hüningen unterhalb Basel auffgelößte Schiff embarquiren und auf dem Rhein herabführen lassen bis gegen Altenheim[1]), ohngefehr zwey meylen von der Statt Straßburg, allda die anstalt zu einer neuen Schiffbruck gemacht worden. Zur Beschleunigung selbiger hat der Frantzösische Intendant Monsieur de la Grange[2]) ins gantze unter Elsass an alle Ständ ordres geschicket, mit determinirter quantität von Wagen, Rossen und Mannschaften bey der Schiffbruck zu besagten Altenheim zu erscheinen und allda, was ihnen zu verrichten, von Monsieur Vissar, dem General Werkmeister, zu vernehmen. Theils Stände haben parirt, andere nicht; welche pariret und ihre Fuhrwägen hingeschickt, die haben biß auff diese Stund weder Roß noch Wagen mehr gesehen, und ist die meiste Mannschaft außgerissen, davon geloffen und ihre Fuhren in Stich gelassen, welche die Frantzosen jetzt noch brauchen, mit selben die kranke, deren viel an der Rothen-Ruhr liegen, und blessirte nach Schlettstadt hinauff und in der zurückkunfft wieder proviant vor (= für) die Armee herab führen müssen.

Demnach nun in aller möglichen Geschwindigkeit die Frantzösische Armee aus dem Breißgau zu Wasser und Land sich herabgezogen, seind ihre vortrouppen Montags den 15. Julii am morgen früh schon bei hiesiger Statt Spittalhoff, ein halbstund von Kähl, angelangt, darauff dann der Hauptmann Simler von dem Züricher Canton, so in der Zoll-Schantz[3]) gelegen, mitsampt seiner Compagnien nach Kähl zu marchiren, hergegen Hr. Hauptmann von Erlach seine Stell in der Zoll-Schantz zu ersetzen beordert worden. Die Frantzosen liessen anfangs keine Feindseligkeit, sondern vielmehr alle Freundschafft verspüren, begehrten einfältig freyen paß vor (für) sonderbahre persohnen, die ihre nothwendigkeiten in der Statt einkauffen wolten, welches ihnen bewilliget worden. Monsieur de la Roque, welcher nachmahls die Attaque geführt, ritt selbst mit vielen Officiren nach der Statt, bey welcher gelegenheit er den zustand des Passes in Augenschein nehmen können. Indeßen reysete der Königliche Frantzösische Resident Monsieur de la Loubere[4]) nach dem Läger auff einer entlehneten Kutschen von 4 Pferden, so er auff diese Stund noch nicht wieder zurückgeschickt, unter

[1]) Altenheim auf dem rechten Rheinufer, Plobsheim gegenüber. — [2]) de Lagrange, Intendant im Elsass seit 1674. — [3]) 1622 gebaut, 1671 verstärkt, bei der kleinen Rheinbrücke, wo das Zollhaus stand. — Die Kehler Schanz dagegen umfasste das Dorf Kehl (gebaut 1633). — [4]) M. de la Loubère, seit 1678 Resident in Strassburg.

Digitized by Google

dem Schein, die Generalität zu besprechen, liess aber seine Leuth und Bagage heimlich verdeckter weiß nachfolgen, auch den Monsieur Fruschmann[1]), vorigen Residenten, wie auch den Monsieur de Baussancour, L'Admodeur de Salines von Laouraine, den Prälaten von Neuburg, ein (einen) geborner Pariſser, dessen Vatter bei der Frantzösischen Regierung im Obern Elsass ist, und andre mehr, so sich in dieser Statt Schirm begeben, warnen, sich auß der Statt u. auß dem Staub zu machen, wie sie auch alle in einer woche sich absentirt haben.

Welches alles zwar so heimlich nicht konte geschehen, daß solches nicht mehrere vermerkt und gleich ein böſses Omen daraus geschöpfft worden. Monsieur le Mareschal de Crequy stund mit der Haupt-Armee zu Bihel (Bühl) bei Offenburg, der Baron de Monclar[2]) aber mit einem Detachement von ohngefehr 10000 Mann bey Kähl herumb.

Besagten Montags Abends umb 5 Uhren kam ein Bataillon von 600 Mann sampt einem verborgenen hinterhalt von 2000 Mann mit etlichen schwären Stucken recta biß auff eine Pistol Schuß unvermuthet an die Kähler-Schantz, welche zu hintertreiben eine anzahl Mußqueten Schüß auff sie, jedoch ohne Schaden, loßgiengen. Worauff sie sich gestutzet (stutzig geworden). Indem ward jemand zu ihnen hinauß geschickt, umb zu vernehmen, auß was ursachen man wider alle Kriegsmanier ohn einig advis mit so viel Volck und Artillerie so nahe an den Platz ruckte, worauff zur Antwort und Entschuldigung vermeldet worden, ihr vorhaben wäre gewesen, nach Willstett zu gehen, und seyen von ihrem Wegweiser hiehero und also verführet worden, begehrten nur zeit und platz, ihre Stuck zu wenden und auff den rechten wäg zu bringen, welches ihnen vergönnet worden.

Gleich auff solche trouble kam Monsieur de la Roque wieder aus der Statt, dem, was vorgeloffen, erzehlet worden, welcher ein mißfallen über das procedere der Seinigen bezeuget, hingegen daßjenige der Kähler Officire mit vielen Sincerationen approbirt.

Es hat sich aber bald im Werck erwiesen, was der Frantzosen Intention gewesen. Denn um 10 Uhren selbiger Nacht ruckte Monsieur de Monclar mit völliger macht für den Platz, ließ die tranchirung gegen dem Obern Thor eröffnen und eine Batterie auffrichten.

Unsere Schantz war besetzt mit vier Compagnien: nemlich zwey auß der Statt, eine von Herren Hauptmann Simlern und eine von Hr. Hauptmann Lebern, beyden Schweytzerischen

---

[1]) Fruschmann (seit 1674) ein geborener Strassburger! 1679 wurde er wieder Nachfolger von de la Loubère. — [2]) Josef de Ponts, baron de Monclar, derselbe, der 1681 mit Louvois vor Strassburg erschien und die Übergabe erzwang.

Digitized by Google

Compagnien, auch versehen mit 10 Stucken von der kleinen und mittelgattung. Der Major Boltt führte daß Commando, dem Herr Ammeister Reisseissen[1]) im Namen des Magistrats zugegeben ward. Monsieur de Mitry, ein Lottringischer Obrister, fand sich folgends als ein Volontaire auch ein, u. wurde Hauptman Gamersfeld mit 100 Mann, zwei Stucken und einem Feurmörsel zu einem renfort geschickt, also daß die gantze Besatzung in 800 Soldaten bestund. Weill man die Seiten der Rheinbruck frey behielt, als (= so) gingen die burger ab und zu. Weil sie aber weder Haupt noch Führer hatten, that ein jeder nach belieben, so viel er wolte! Gleichwol hatten ihrer viel mit Scharmutziren sich dapffer gehalten, die Bauern aber, so eigentlich zum schantzen hinauß geschickt, erzeigten sich gar unwillig, träg und verzagt, wie hernach erzehlet werden soll.

Hr. Hauptmann Simler brachte auff seiner anbefohlenen Batterie (Luginsland genant) eine anzahl nechst dem graben gelegene Häußer und Scheuren durch mittel glüender Kuglen auß Stucken in den Brand, also daß der Feind an dem Orth keine Arbeit vornehmen können. — Am Dinstag den 16. Julii hielt er sich noch still biß gegen 9 Uhren. Setzte inzwischen einen lauffgraben gegen den Scharffen-Eck embsig fort und, nachdem der Brand gedachter Häußer abgenommen, fieng er an, eine neue Baterie darhinden auffzurichten, welche zu ruiniren gedachter Herr Haubtmann die seinige verstärcken und erweitern ließ. Auff jetzt gedacht stille folgte ein starck Ungewitter auß Stucken und Musqueten. Da sahe man, daß die attaque auf das scharffe Eck gerichtet, welches ein halbes Bollwerck (ist) auff einem Hügel, dessen Flanque gegen dem Thor, die Face aber biß an den Rheyn hinlauffet und von dem Strom abgeschnitten wird. Außerhalb hat es keinen Graben, weil derselbe vermittelst eines Dammes verschüttet, damit der Rheynstrom bei hohem Wasser nicht hereinbrechen und den ungefütterten Wall zerreißen möchte. Neben diesem Scharpfen Eck hatt es ein Blockhaus[2]) an dem Rheyn, theils diß halbe Bollwerck auf der bloßen Seiten, als auch die ganze Linien biß an die Rheynbrücken zu bestreichen. Zu oberst auff dem Scharpfen Eck war eine kleine Batterie von 2 Stucken, welche aber durchauß deß Feinds halbe Carthaunen bald vernichtet, also daß man dieselbe verrucken und eine andre aufrichten mußte. — Gedachtes Blockhauß ward auch durchlöchert, zwei Stücklin demontirt und der Leutenant darin blessirt, also daß die Soldaten solches zum dritenmahl verlaßen. Von der andern Baterie bey

[1]) Nach dem Memorial des Ammeisters (R. Reuss S. 72) hat er, Reisseissen, auf Ersuchen der Dreizehner, »gleichwie hiebevor herr ammeyster Brackenhoffer gethan, das commando geführt«. — [2]) »1671 baute man auf der Rheinbrücke zwei starke Blockhäuser, jedes mit 4 Stücken versehen« J. A. Silbermann, Lokalgesch. v. Strassburg).

Digitized by Google

dem Luginsland spielte der Feind bald auff Heren Haubtman Simlers Posten, bald aber wendete er die Stuck gegen offt gedachten Scharffen-Eck, pflantzte auch einen Mörßel dahin, darauß zuweilen Granaten, zuweilen grosse Stein geworffen wurden, die aller orthen hinflogen, denen man zwar mit einem andern Mörßel auch dapffer antwortete. Bey angehender Nacht am Dinstag hielt sich der Feind abermal so still, daß man einigen Schuß biß gegen Mitternacht von ihnen nicht hörte. Hernacher aber gienge es wieder an ein ernsthafftes Canoniren. Weilen man nun Augenscheinlich sehen konte, daß der Feind daß scharffe Eck vollends Wehrloß zu machen und folgends zu bestürmen im vorsatz hatte, ward nothwendig befunden, hier obgedachten Damm durchzustächen, damit der Feind nit trockenes Fußes an die Breche gelangen möchte. Diß Werk zu verrichten, wurde deß Majoren Leutenant mit 60 Schauffel-Bauern und 30 schützen bey der Nacht in der stille in 2 Schiffen übergesetzt, welche daß Werck zwar angegriffen, aber auß zagheit und ohnwilligkeit der Bauern, welches dem Feind nachgends woll zu statten kommen, nit außgemachet. Am Mittwoch den 17. Julii vom hällen Morgen an biß auff den Abend umb 3 Uhren waren deß Feinds Baterien und Lauffgräben in continuirlichem Feur. Die Schüße, so zuvor wenig Schaden an den Leuthen geton, fiengen nun an, besser zu treffen, alles, ja die Rheinbruck selbst, in Unsicherheit zu setzen. Die Garnison feyrete auch nicht, aber zu ihrem grossen Unglück hatten sich die zwen besten Constabler auf Herren Hauptmann Simlers Batarie selbsten durch verwahrlosung einer Glüenden Kugel zuschanden gerichtet, also daß seine eigene Soldaten auß den Stucken feuren müssen. Gleichwohl haben sie diesen Tag noch etliche Gebäu draussen in Brand gebracht. Anderer Orthen ist es auch nit besser ergangen, gestalten man 2 Stuck Lieutenants und 4 Stuck Junckern ohn die Blessirte verlohren, welches den Belägerten bey derer so höchstnöthig(en) resistentz auf den Batterien nicht wenig nachtheil gebracht. Weil man von nun an eines Sturms sich stündtlich zu besorgen hatte, alß ward ein Abschnitt in dem Scharpffen Eck gemacht und ein Brustwehr aufgeworffen, die an dem Fuß mit Pallisaden besetzt, oben auf mit Sturm-Haspeln verlegt und mit Schieß-Körben bedeckt war. Das Werck an sich selbst war gut, weil aber zu der Defension keine rechte anstalt gemachet, alß war es umbsonst u. vergeblich. Deß Abends um 3 Uhren tratt Monsieur de la Roque mit einem Tambuor herfür, der den Appel schlug, umb Sprach zu halten. Weil nun das Thor inwendig verschüttet, ließ man einen Soldaten durch den Graben schwimmen, welcher einen Brieff vom Marschal de Crequy und biß zu einkunfft der antwort einen Stillstand übergebracht, welcher auch acceptirt, das Schreiben aber nach der Statt geschickt worden des Inhalts: es wäre dem König u. seinen Armeen disen Krieg

Digitized by Google

über so viel schaden und nachtheil von diesem Rheyn-Paß wiederfahren, daß er genötiget sey, sich desselben in daß künfftig zu versichern. Wann nun die Herren von Straßburg die Kähler-Schantz gutwillig wolten abtretten, möchten selbige seinethalben im übrigen bey der Neutralitet verbleyben! Im Fall sie aber sich dessen weigern wurden, wär er resolvirt, solche mit gewalt wegzunemmen.

Es verzog sich wol ein paar stund, ehe daß Schreiben hineingeschickt, berathschlaget, die Antwort aufgesetzt und wider hinauß geschickt worden[1]). Indessen waren die Frantzosen des langen verzugs halben ungedultig, trungen auf die resolution. Ja, eben da selbige an den Herrn Ammeister gelanget und dieser die Officiers zum Kriegs-Rath beruffen, da gieng der Lermen an, ehe des Magistrats Schreiben recht abgelesen und die meinung der Officiers darüber eingeholet werden können. Also verstreuete sich alles und loff ein jeglicher dem Wall zu. Gleich darauff ging der Feind auß seinen Lauffgräben ins freye Feld, liessen alle Trommeln rühren und die Fahnen fliegen. Den ersten Anlauff that er auf die Bresche mehrgemelten Scharffen-Ecks. Herr Haubtman Lerber hatte selbiger Stund das Commando mit 120 Mann auß allen Compagnien bey der Attaque. Diser that zwar anfangs tapffern widerstand mit Mußqueten, Picken und hand-Granaten, also daß der Feind zu thun genug hatte, die Bresche zu ersteigen. Herr Hauptman Simler aber, der seinen Posten auf der Untern Batterie hatte, stelte sich dessen ungeachtet in daß Scharffe Eck, allwo die Gegenwehr am nöthigsten war.

Nachdem aber der Feind vermercket, daß die meiste Force der Belegerten dem Sturm-Loch zuzog, gieng der Obriste von dem Regiment de Champagne mit einem andern Corpo gleich auf daß Thor der Schantz loß und machte die äussern Schlagbäume und Gattern so behende auf, daß jedermänniglich darüber bestürtzt wurde. Herr Hauptman Simler, solches sehend, verfügte sich dahin, weil weder Officiers noch Soldaten, sondern eitel Burger und Bauern daselbst auf der Obernseiten deß Thores an der Brustwehr hielten, auf der andern aber drey Handtwercks-Gesellen allein mit Piquen stunden! Mit grosser mühe hatte er können ein Theil auf die Untere blosse Seiten

[1]) Die »Deliberation ist auch malo omine durch einen Donnerschlag und dadurch entstandenen Brand in etwas verzogen« worden (S. 7 des weiter unten erwähnten amtlichen Berichtes). Der Blitz hatte »in den Thurm auf der Büchergaß« eingeschlagen. Es ist aber »mit dem Himmels-Feur gnädig abgegangen, daß nicht allein kein Mensch verletzt, sondern auch ausser dem Thurm und etwas geflehnten (= vom Land her geflüchteten) Guth kein Schaden geschehen« (Denck- und Danckmahl S. 29 und 30). Der »Ketteltürm« (Seyboth »das alte Straßburg« S. 93).

Digitized by Google

ziehen und zum widerstand animiren, da gehet die Fall-Brück hinunter, welches die Leuth in solchen schrecken gebracht, daß sie alle miteinander darvon lieffen, die Er, Hauptman, gleichwol mit blossem Degen wider zurück und an das Thor getrieben, auch ein Sergeanten mit etwann 20 Musquetiren zur verstärkung dahin gebracht. Nachdem aber bey der Obern Attaque der Feind eingebrochen, unsere Soldaten ermüdet, die Granaten ermanglet, der zum Sturm geordnete Feuerwercker geblieben, haben die Bauern den anfang zur Flucht gemacht, denen die Burger sowol, als die in Reserve gestandene Soldaten bald gefolget, worauff die bey beyden Attaquen gestandene Mannschaft nothdrungenlich ihre Posten auch verlassen und ein jeder den nechsten Weg gegen der Rheinbruck sich zu Salviren gesucht. Herr Hauptmann Simler nahm seinen strich gegen der Untern Batterie in hoffnung, die darum gestandene 40 Mann noch anzutreffen und mit solchen langs dem Wall biß an das retrenchement an der Rheinbruck durchzuschlagen. Er befand aber mehr nicht als seinen Profoßen sambt 5 seiner Soldaten, die zur Batterie destinirt waren, daselbsten, da inzwischen der Feind bereits mit voller Macht den Flüchtigen so hefftig nachgesetzt, daß kein Man von den Belägerten sich in dem Retrenschement gesetzt, wie es wol hätte geschehen können. Der Feind hatte die Belägerte biß über das andere Blockhaus an der grossen Rheinbruck verfolget, alwo dieselbige abgeworffen und ihm hierdurch verwehret worden, den Fuß auf die Jnsul, da die Rhein-Schantz und Herr Hauptman Ziegler drin lag, zu setzen. Jst also mehrbesagter Herr Hauptman Simler, nachdem alles vorüber, mit beyhabenden Leuthen Gefangen worden, und zu grossem glück den Officirern in die Hände gefallen, welche ihm zwar quartier (Pardon) gegeben, seine Soldaten aber mit gewalt umbringen wollen, welche er, gleichwol da schon auf sie gehauen und gestochen worden, noch erhalten. Man Praesentirte ihn, H. Hauptmann, alsobald dem Monsieur de Montclar, welcher gleich sagte, er wolte ihn morgen sambt übrigen gefangenen zurückschicken; indessen sollten die Officiers gute Sorg zu ihm tragen und ihn in sein Quartier bringen, allwo er zu Nacht wohl traktirt und folgenden Morgen sambt übrigen Gefangenen ohne Rantzion wieder frey gelassen worden. In solcher Zeit gab es allerhand discursen, welche meist dahin zieleten, daß sie, die Frantzosen sehr ungern an diese Action gekommen, hätten solche mit kalten Hertzen verrichtet, wolten lieber, daß die Herren von Straßburg sich in der güte Accomodirt hätten. Sie hielten es vor eine grosse vermessenheit, daß in einem solchen geringen Hüner-Nest man sich einer Königlichen Armee widersetzt, ja gar des Sturms erwarten dörffen, und was dergleichen mehr, welches alles mit ersinnlicher Raison beantwortet worden. Des Feind's sage nach haben sich die Belägerten sehr wohl gehalten. Der Verlust in diser Schantz ist ziemlich groß:

Digitized by Google

18 Stück Geschütz sambt allem Vorrath in der Schantz und beyden Plockhäusern auff der Bruck sein im Stich blieben; die Anzahl der Todten und verwundten ist 250 Mann, darunter dem Hauptmann Frandi der Arm durchschossen. Der meist Verlust ist an Officiern und Constablern der Stuck geschehen. Wie viel auf Seiten der Frantzosen geblieben, mag man nicht wissen; sie gestehen vil verletzte, aber wenig Todte. Es kan aber ohne ihren großen Schaden nicht wohl abgangen sein, weil sie selbst bekennet, daß sie manche grosse Statt eingenommen, darauß nicht so stark gefeuret worden, als auß diesem Raben-Nest, wie sie es nanten [1]).

Donnerstag den 18ten July haben die Frantzosen gegen der Rhein-Brucken gearbeitet und eine Brustwehr aufgeworffen, auch die einzeln Häusser umb Kehl verbrennt. Vom 18ten biß auf den 28. Hujus [2]) ist nichts nothables in Kehl vorgangen, weilen Mons. de Monclar beschäftiget gewesen, seine Völcker hierüber über die Bruck bei Altenheim zu bringen, wie dann die Reuterey, Dragoner und Fuß-Volck ihre route auf Schäffelsheim, Haußberg und auf die Wantzenau genommen, auch sich in Hönen [3]), Bischen und Schilcken logirt, biß sie gar in die Ruprechts-Au übergesetzt und des Wasser-Zolls [4]) sich bemächtiget, der aber von der Statt Wall mit groben Stucken gantz zerscheittert worden, also daß die Frantzosen ihn nach deßen verlassung vollendts verbrandt. Weilen man (nämlich) beförchtet, die Völcker in der Neuen [5]) und in der Zoll-Schantz möchten von der Statt abgeschnitten werden und verlohren gehen, als

[1]) Der Ammeister Reisseissen erzählt (Reuß S. 73): »Ich hab mich kümmerlich über die Bruck salvirt, und sollen der unsrigen, welche bey zeitten sich in die Flucht begeben und schlechten widerstandt gethan, bey 100 geblieben sein«. — [2]) Demnach muss die Zeitung noch Ende Juli geschrieben worden sein. — [3]) Hönheim, Bischheim, Schiltigheim. — [4]) Vor dem Fischertor. — [5]) Wohl die 1676 erbaute »Rheinschanze« (auf der Insel zwischen der grossen und kleinen Rheinbrücke). Beide Schanzen blieben bis zum 20. Oktober in den Händen der Franzosen. Noch am 17. Oktober schossen sie von dort eine Kugel in das Münster. Silbermann (Lokalgesch. der Stadt Strassburg (1775 S. 230) erzählt davon: »Wegen einem aus der Zollschanz geschehenen Schuß gegen dem Münster ist über dem Chor im Umgang hinter den Säulen, welcher oben um die Chor-Capell geht, eine steinerne Tafel angeklammert, worauf diese Schrift eingehauen ist: »Den 17. Oktobris 1678 um halb eilf Uhr Vormittags haben die Franzosen aus der Zoll-Schanz in diesen Ort, allwo der schwarze Ring gemacht ist, eine sechspfündige eiserne Kugel geschossen, welche 61 Schuh wieder zurückgefahren, und ist die Kugel dem damaligen regierenden Ammeister, Herrn Dominic Dietrich, vom Werkmeister Heckler überbracht und in die XIII. Stub geliffert worden. Gott wolle die Kirch und Stadt, so lange die Tage des Himmels währen, ferner gnädiglich bewahren!«

Digitized by Google

(so) ist vor rathsam erachtet worden, selbe zu verlassen und die Völcker in die Statt zu ziehen, massen auch glücklich geschehen, nachdem sie die Stuck theils in Rhein versenket, theils sonsten unbrauchbar gemacht und das übrige so vil möglich demolirt haben. Eodem dato das ist den 28ten Julii haben die Frantzosen den Flecken Kähl, wie auch ein theil an der Rheinbruck und das Blokhauß in Brandt gesteckt, die Kirch übern Hauffen geworffen und die Werck verschleifft und also disen Posten jenseits Rheins verlassen; die Zoll- und neue Schantz halten sie noch besetzt. Was nun fürterhin passiren wird, soll hernach vermeldt werden.

Damit aber auch kundbar werde, welcher gestalt Frantzösischer Seiten diese Aktion mit der Kähler Schantz erzehlet und mit allerhand zusätzen von ihnen schattirt werde, so wird dem begierigen Leser hiervon das Journal, so der Marschal de Crequy nach dem Königlichen Frantzösischen Hoff dieses verlauffs halben gesandt hat und (das) intercipirt[1]) worden, in teutscher Version getreulich communicirt.

Als Anhang der Relation, der jedenfalls der darin auffallend oft erwähnte Hauptmann Simler nahe gestanden, finden sich folgende zwei Gedichte, ein lateinisches, dessen Übersetzung wir anfügen, und ein deutsches:

I.

Allusion auff den Nahmen Kähl zu Latein Guttur[2]) *genannt.*

Quercius[3]), Argyropi praescindens Guttura, dixit:
»Nunc habet! Et victa est exanimisque jacet!«
Falleris, o Querci! non est lethale, quod optas,
Vulnus, sed venae sectio sana suae,
Per quam peccantis sic evacuare juvabit
Humoris faeces, pressaque membra tabe!
Neutrali dudum velo patientia laesa
Atque elusa fuit: nunc furor arma petit!
Abnero quisquis fert oscula, more Joabi,
Et tamen occidit, nec sua dicta tenet,
Tripliciter Niger est; hunc, tu Germane, caveto!
In dictis, factis Gallica nigra fides!

Quercius sprach, abschneidend die Kehle dem silbernen Straßburg: »Jetzt hat genug es! Besiegt liegt es vor mir und entseelt!« —

---

[1]) Wo und von wem mag dieser Bericht aufgefangen worden sein? Er stimmt im wesentlichen mit dem Inhalt der deutschen »Relation« überein. — [2]) = die Kehle! — [3]) = Quercius? Darin steckt wohl der Name Crequi!

Digitized by Google

Quercius, täusche dich nicht! du wünschtest uns tödlich die Wunde,
Aber ein Aderlaß nur war's, der dem Leibe gesund,
Weil er gestatten uns wird, zu beseitigen schädliche Säfte
Und den verzehrenden Druck, der uns die Glieder geschwächt!
Unter dem Mantel der Neutralität habt unsre Geduld ihr
Spöttisch [1]) verwundet, und jetzt ruft nach den Waffen der Zorn!
Wer auf des Joab [2]) Weise mit Küssen dem Abner begegnet
Und ihn dennoch erschlägt, brechend, was zu er gesagt,
Ist ein dreifacher Teufel; vor diesem, o hüte dich, Deutscher!
Schwarz in Versprechen und Tun ist die französische Treu!

Klaglied

der überwundenen Schäfferin Kaeliae an ihren Vatter den Rhein.

1.

Alter Vater Rhein halt' innen
Deinen Strohm und stehe still!
Laß dein Fluth nicht so schnell rinnen,
Hör mich was ich klagen will!
Wo du passirst, melde, bitt ich,
Jedermänniglich:

2.

Wie jetzt trübe Wellen gangen
Über mich und meine Nymph,
Da der Feind sich unterfangen,
Unß zu thun all Leyd und Schimpff,
Zu rauben Freyheit, Ehr und Guth
Mit höllischer Wuth!

3.

Bin ich gleich von ihm bezwungen,
Hat er doch mein Hertze nicht!
Hat er gleich die Flamm geschwungen
Auff mein Hütt und sie vernicht,
Phoenix, den die Aesch gebiert,
Neuert sich mit Zierd!

4.

Der Argyrope, der Kronen,
Meiner Herrin, meiner Freud,
Mußt er wider Willen schonen,
Kunt ihr nicht thun einigs Leyd.
Nur er ihren Rock besengt
Und den Saum verbrent.

5.

Vatter Rhein, sags an den Stätten,
Die an deinem Ufer sein,
Daß sie vor der List und Ketten
Dieser Gäst sich hüten fein.
Zucker im Mund, im Herzen Gall
Hegt der Belial!

6.

Adieu, Vatter! Seuffzer schneiden
Zung u. Herz; ich kan nit mehr!
Fließe fort! verzeih meim Leyden,
So verweilt deins Flußes Kehr!
Nim zu Danck Thränen von mir,
Dein Fluth zu mihr und dir [3]).

A. E.

---

[1]) Vgl. oben »das Hühnerloch, das Rabennest«. — [2]) 2. Samuelis 3, 26 ff. — [3]) Druckfehler? Es ist wohl zu lesen: zu mehren dir.

Digitized by Google

Wer dieser A. E. ist, und ob er nur die Gedichte oder auch die Relation verfasst hat, wird sich schwerlich feststellen lassen.

In der gleichen Zeit, wie das fliegende Blatt der Relatio, ist aber auch eine amtliche Darstellung jener Ereignisse veröffentlicht worden unter dem Titel: »Eigentliche und warhaffte Beschreibung der Feindlichen Vergwaltig- und Eroberung derer Straßburgisch- diß- und Jener seit Rheins gelegener Schantzen anno 1678«.

Diese Beschreibung ist in deutscher, französischer und lateinischer Sprache [1]) vom Rat der Stadt Strassburg herausgegeben und verschickt worden. Während die Relatio ein für die damalige Zeit flüssiges Deutsch zeigt, geht die Sprache dieses amtlichen Aktenstückes in gebührender Steifheit daher. Aber merkwürdig für eine Schrift dieser Art sind die Mitteilungen am Schlusse, worin den Franzosen vor aller Welt der Vorwurf völkerrechtswidrigen Schiessens gemacht wird.

Nachdem, wie in der Relatio, die Räumung der Neuen- und der Zollschanze erzählt worden ist, heisst es weiter: »Ist geschehen den 1. (11.) Augusti Vormittag und dergestalt, daß die erste Schantze, welche beynahe eine starke stunde von der Stadt und demnach ausser dem Canon derselben gelegen, zweymal 24 Stunden, diese (die Zollschanze) aber noch etwas längers gehalten, und ohnerachtet beyde sehr schwach, zum theil irregulier und allein für einen Anfall auffgebauet gewesen, sich gleichwol wider einen so mächtigen, geschwinden und formidablen Feind ohne Hoffnung zulänglich- und zeitigen Succurses, wider Drat- und vergifftete Kugeln (gestalten alle Blessirte und Gebliebene gelb worden und sehr auffgeschwollen seynd, und Herr von Landenburg, Lieutenant unter denen

[1]) »Inngleichen haben wir auch eine relation von eroberung der schantzen trucken lassen«. Reuss-Reisseissen S. 80. Ebenda (S. 72) Anmerkung des Herausgebers: »Über die Einnahme der Kehler Verschanzungen ist eine deutsche, französische und lateinische Relation von Seiten des Magistrats veröffentlicht worden (s. die genaueren Titel im Katalog der Heitzischen Sammlung Nr. 780, 830, 840)«. — Nr. 780 ist der deutsche, 830 der französische, 840 der lateinische Text.

Digitized by Google

Eydgenosischen Völckern, so sich in der Kähler Schantze zu seinem ohnsterblichen Ruhm sehr tapffer und ehrlich bezeuget, deme nachgehends mit einer Drat-Kugel das gantze Diaphragma [Zwerchfell] mitten entzwey geschossen worden, nach seinem Tod dergestalten auffgeloffen ist, dass der Sarck, in welchem er begraben worden, darvon von einander gehen wollen und mit Säylern zusammen gehalten werden müssen) wider so schwere Stücke, Bomben, Granaden, respective Sturm länger als andere vornehme und vor ohnüberwindlich angesehengewesene Vestungen defendiret und gewehret, endlichen aber dem Gewalt, deme sie anderer gestalten nicht als mit ohnverantwortlicher Opiniastrität und empfindlichem Verlust der Mannschaft widerstanden seyn würden, außweichen und ergeben haben müssen«!

Mit diesem Satzungeheuer, das zugleich als Stilprobe des Ganzen dienen möge, schliesst der amtliche Bericht des Magistrates.

Die Strassburger warfen, nachdem die Schanzen gefallen, die Rheinbrücke ab, wogegen die Franzosen nichts zu erinnern hatten, weil sie ja bei Altenheim eine eigene Schiffbrücke besassen.

Auch den Strassburgern brachte übrigens das Aufhören der gewöhnten Verbindung mit dem jenseitigen Rheinufer keinen Nachteil; denn »in ermanglung des ordinari Rheinpasses« ist ihnen »von Gott eine andere Furth und Schliech gewiesen und allerley nöthige Sachen zu erlangen eingeraumbt worden [1]«.

Am 4. und 5. August sind »die liebe Unsrigen, so wegen vorgenommener Saurbrunnen Cur abwesend waren und unserer damahligen Gefahr und Angst zwar befreyt gewest, aber wegen eigener Gefahr und Angst sich dennoch nach Straßburg gesehnt wieder« in der Vaterstadt angekommen [2].

Am 20. Oktober wurde der »ordinari Rheinpaß wieder geöffnet«. Die Strassburger machten »aus der ruinirten Zollschantzen eine starcke Redoute und die kayserlichen

[1] Denck- und Danckmal S. 33. — [2] Ebenda S. 33.

Digitized by Google

zu Kehl am Rhein eine starcke Schanz«. In der Stadt selbst lagen jetzt »700 Mann succurs«, vom Herzog von Lothringen geschickt, und »zwei Regimenter, in 1600 mann bestehend« unter dem kaiserlichen Generalmajor von Berlepsch, nachdem die Stadt die »declaration« gegeben, dass sie »die kayserliche Partey ergreiffe[1])«.

Hatte die »Neutralität« nichts genützt, so freute man sich nun, »mit dem Römischen Reich wieder vertraulicher verbunden« zu sein, und betrachtete es als gutes Vorzeichen, dass gerade um die Zeit der höchsten Not (am 16./25. Juli) des Kaisers »Majestät mit einem jungen Erbprintzen auß Teutschem Geblüt erfreut« worden war. Man wollte auf das Reich, mit dem »Gott uns von etlich hundert Jahren hero vereinigt, ins künfftige sein Absehen richten« und sich nicht »auf den König in Syrien« verlassen[2]).

Aber die Franzosen bekamen bald wieder die Oberhand. Die Strassburger »Ämter mußten ihnen schwehre contributiones« zahlen[3]) und im »Januar und Hornung 1679« fürchtete man bereits eine ernstliche Belagerung der Stadt und dachte »auf allerhand Mittel und Weg, wie man sich und das Seinige vor den hereinfliegenden Feuerkugeln und Pompen schützen möchte[4])«.

Unter diesen Umständen wurde der Friedensschluss zu Nimwegen (5. Febr. 1679) in Strassburg als eine Erlösung empfunden; die traurigen Folgen konnte man nicht voraussehen; die Freude, nur einmal Ruhe zu haben, überwog alles: »Der himmlische Cedernbaum (des Friedens) überschatte das gantze Röm. Reich Teutscher Nation und darin unser ruinirtes Elsaß, daß sich solch Land wieder erhole, das Verbrente aufgebaut, die verstöberte Innwohner wider gesamblet und ein jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaum ein stilles und ruhiges Leben führen möge[5])«.

Am 1. Juni wurde in allen sieben Pfarrkirchen ein Dankfest für den Frieden gefeiert und dabei über Nehemia

[1]) Reuß-Reisseisen S. 78, 80 und 82. — [2]) Denck- und Danckmal S 8 ff. und 35. Vgl. 2. Chron. 16, 2 und 7 ff. Der »Erbprintz aus Teutschem Geblüt« ist der nachmalige Kaiser Josef I. — [3]) Reuß-Reisseissen S. 84. — [4]) Denck- und Danckmal S. 36. — [5]) Ebenda S. 10 und 11.

Digitized by Google

9, 30 und 31 gepredigt: ..... nach Deiner großen Barmherzigkeit hast du es nicht gar aus mit ihnen gemacht!« —

»Gott hat diese Statt als ein Arch durch die Kriegsfluthen gewaltig und wohl hindurch geführt und noch auf dem Reichsboden ruhen lassen«. — Darum:

»So offt du die Pfaltz und Rathhauß ansiehest, so offt du dein Hauß und was darinnen betrachtest, so offt du deinen leib und die deinigen noch unversehrt wahrnimbst«, musst du Gott danken, ruft der Verfasser des »Denck- und Danckmahls[1])«, und der Magister Johann Hofmann G. S. h. t. P. L. stimmt zum Friedensfest »auf der Davidischen Danck-Harffen« eine lange »Freud-Bezeugende Friedens-Ode[2])« an:

»Auff! Edles Strasburg auff!
Du Cron der Teutschen Stätte!
Ihr Bürger, kommt zu Hauff
Und singet um die Wette!
Eröffnet euren Mund
Dem Herrn von Hertzengrund
Und singet dem Höchsten Lust-freudige Lieder,
Als der euch den güldenen Frieden gönnt wieder«. —

Ach, nur wenige Monate noch, und die »Cron der Teutschen Stätte« lag im Staube, war ihr einziger Trost und, dass sie, wie Reisseissen schreibt, »ahn statt der libertaet wiederumb den Flor der commercien« bekommen werde. An anderer Stelle sagt er freilich über Herrn Friedrich von Wangen, der nach Anerkennung der französischen Souveränität »chevallier d'honneur und präsident« der unterelsässischen Ritterschaft geworden war: »Sic itur ad astra, aut verius de libertate in servitutem![3])«

Als Anhang noch eine Stimme aus dem mehrfach erwähnten »Denck- und Danckmal«. Da heisst es u. a.

---

[1]) S. 42 und 52. — [2]) Sammlung Berger-Levrault. — Straßburg bey Friederich Wilhelm Schmuck: »Der nach der Davidischen Dank-Harffen angestimmte Friede, das ist Freud-bezeugende Friedensode« etc. — [3]) Reuss-Reisseissen S. 101 und 103.

Digitized by Google

S. 32: »Wie wunderbahr seind (1678, den 21. Jul.) andere Hülffsvölcker bey nächtlicher Weil mitten durch die Feinde und derselben Quartier geführt, andere (den 26. Juli) durch anweisung eines frembden und gegen hiesiger Stadt danckbaren Hrn. Studiosi über den Rhein zu uns gebracht worden mit solch augenscheinlicher Göttlicher Beschirmung und Leithung, daß Feind und Freund darüber haben erstarren müssen!«

Über diesen »Herrn Studiosus« habe ich nichts ermitteln können.

Digitized by Google

Miszelle.

Das Auftreten des Marschalls Luckner in Kehl 1792. — Im Anfang des Jahres 1792 herrschte in Strassburg eine sehr erregte Stimmung über die angeblichen Umtriebe der französischen Flüchtlinge in den benachbarten deutschen Territorien; die Municipalität dieser Stadt wandte sich in höflichen aber sehr nachdrücklichen Schreiben auch an das Direktorium der ortenauischen Ritterschaft, in deren Herrschaftsgebiet man Emigranten vermutete und deren Mitglied Freiherr von Böcklin dem Prinzen Condé in seinem Schloss Rust Unterschlupf geben sollte. In Kehl insbesondere trafen die Franzosen Massregeln, die auf den baldigen Ausbruch des Kriegs schliessen liessen. Ein Stimmungsbild aus diesen Tagen entwirft der damals in Kehl ansässige Konsulent der Ritterschaft Ortenau, Christian Friedrich Sahler, der in der nachfolgenden tagebuchmässigen Aufzeichnung den bekannten Auftritt näher schildert, wo der in Strassburg kommandierende Feldmarschall Luckner auf der Kehler Rheinbrücke erschien und sich in den schwersten Drohungen ergieng, für den Fall, dass deutscherseits mit Feindseligkeiten begonnen würde[1]).

Sahler, der mit der Flüchtung des ritterschaftlichen Archivs aus Kehl beschäftigt war, schreibt:

»Am Sonntag den 20ten Jenner wurde das Thor auf der frantzösischen Seithe der Rheinbrücke, auf Befehl des Feld Mareschall Luckners und des Straßburger Maire Dietrichs, welche beyde zu Pferdt dahin gekommen waren, nachmittags um Vier Uhr geschlossen; da man nun von dieser Schließung zur ungewöhnlichen Zeit nicht benachrichtigt war, so geschah es, dass alles, was von Kehl in Straßburg, und von Straßburg hier war, bleiben mußte, wo es gewesen. Den folgenden Morgen blieb das Thor geschloßen

[1]) Vergleiche hierüber Politische Korrespondenz Karl Friedrichs I. pag. 334 und 421; Bericht des Badischen Geheimen Legationsrats von Rochebrune an Edelsheim. — Ein Bericht des badischen Husarenrittmeisters Medicus über den Vorfall wird im 6. Bande der Polit. Korrespondenz von K. Obser mitgeteilt werden. Markgraf Karl Friedrich bemerkte dazu lakonisch: »Luckner hatte einen Rausch und hat also tüchtig Wind gemacht«. An Prinz Ludwig, 2. Februar 1792.

Digitized by Google

bis um 8 Uhr und wurde abends um 4 Uhr wieder gespert; so wird seither täglich fortgefahren. In Straßburg gibt man zur Ursache dieses Verfahrens die Furcht für einen Überfall der Aristocraten (so werden die Condeisch- und Miraboischen Corps genannt) an. Es müßen auch seithdeme alle Straßburger, welche über den Rhein herüber wollen, Päße bei der Municipalitaet holen, welche niemanden ertheilt werden, als solchen, welche beweisen können, daß sie Geschäfte auf der rechten Seithe des Rheins haben, und die seither täglich nach Straßburg gegangene Botten und Böttinen, durch welche man bisher den nötigen Einkauf und andere Aufträge hat besorgen lassen, werden gar nicht mehr vor den Rheinzoll vorbey gelassen. Die Ritterboten sind hierunter nicht begriffen, der Rheinbrück-Wächter hat ihnen gesagt, sie könnten jederzeit ohne Paß frei vorbeigehen; er habe aber ein Verzeichnis von mehr als 40 Kehler Innwohnern, welche er gar nicht dörfe paßiren lassen. Die Ursachen dieser schärfe sind, theils die Geld-Transporte von Straßburg heraus (dann jetzt darf man auch die geringste Summe ohne schein nicht mehr herüber bringen, und einen schein zu erhalten, muß man beweisen, wo man das Geld her habe) theils den Zeitschrifften- und besonders den Brief-Transport von den sogenannten Aristocraten nach Straßburg zu verhindern.

Dienstags den 31ten Jenner nachmittag um drei Viertel auf Vier Uhr kam der neue frantzösische, die Truppen im Elsaß en chef commandirende Feld-Marschall Luckner, in Begleitung von vier Adjutanten und noch einem Officier und befolgt von 3 Bedienten, auf die Rheinbrücke geritten. Der Marschal ware in Uniforme, und mit seinen Ordens-Bändern, Kreytzen und Stern geziert, und die Adjutanten zwar in Uniform, aber ohne anderes als Seitengewehr, welches sie gleichwol niemals entblößt haben. Zwey Adjutanten, stellten sich zu Pferdt neben einander an das Teutsche Ende der Rheinbrücke, nächst zu der hiesigen Schildwache; der Marschal blieb 50 schritt weith von dem Ende auf der Brücke zu Pferd halten, die übrigen Adjutanten bey ihm und hinter ihnen die Bedienten, niemand von allen stieg niemals vom Pferdt. Luckner sah sehr erhitzt aus, und seine Augen funckelten. So bald er stille hielte, fing er an sehr laut und heftig zu declamiren, bald in gebrochenem französisch, bald in teutscher Sprache, von einer vermutlich ihm eigenen Mundart[1]), dann derselben nach hätte man glauben sollen, diese Sprache seye ihm eben so frembd als die französische. Er gesticulirte dabey mit beyden Armen, mit den Augen und mehr wieder mit dem gantzen Cörper auf eine bisher an Marschallen von Frankreich nicht gewohnte Art. Ohne das Kleid und die Verzierungen würde man ihn für einen ganz anderen Redner zu Pferdt, als für einen Mann von dieser erhabenen Würde gehalten haben.

[1]) Luckner stammte aus Cham in der bayrischen Oberpfalz.

Digitized by Google

Der Innhalt seiner Declamation und zum theil seine eigenen Ausdrücke waren folgende:

»Das arme Volk; das von den großen und kleinen Fürsten und ihren Räthen und Beamten so gedruckt und geschunden wird! wir wollen ihm helfen und unsere Brüder erlösen, das arme Volk, ce peuple, le pauvre peuple . . . auf den ersten schuß, der in Teutschland geschiehet, gehe ich hinüber mit 100,000 Mann, ich habe darzu die Weisung von der Nationalversammlung im Sack (da klopfte er, auf seine Tasche), und alsdann soll auch des Kinds im Mutterleib nicht verschont werden; — le pauvre peuple — man muß mich nicht aufbringen, man fatigiert uns durch allerley Teufeleyen dahieben; anfangen werde ich nichts — aber der erste Schuß. — — — wir wüßen alles, was vorgeht, was vorige Nacht geschehen ist, einer von ihren Innwohner hat's uns gesagt . . . . die Fürsten . . das arme Volk!« In diesem Ton dauerte es eine halbe Stunde lang forth, bis der in Kehl commandirende Fürstl. Badische Officier, welchen der Marschall zu sprechen verlangt hatte, herbey kame: er ware mit ihme höflich, wiederholte ihm aber anfänglich mit nicht viel weniger Hitze als vorher den Innhalt der obigen Declamation: die gantz treffende mit ächtem Anstand und Würde gegebene Antworten dieses Oficiers kühlten den Herrn Marschal etwas ab, er fing an gelaßener zu sprechen: auf seine Vorwürfe, daß hierüben allerley Projecte gegen die Franzosen geschmiedet würden, hatte der Herr Officier ihn versichert, daß man in Kehl von nichts wiße, daß immer alles ruhig seye, und daß alle Mühe und Wachsamkeit angewendet würde, alles das auf's sorgfältigste zu vermeiden, was den Nachbarn nur einigen Anlaß zum Mißvergnügen geben könnte; daß nicht nur keine Gattung von Werbung, sondern keine Uniform, ja nicht einmal die weise Cocarde, geduldet werde, ob man gleich die französische National-Uniform, in welcher Täglich viele Straßburger nach Kehl kämen, leyde. Auf dieses erwiederte der Marschall, daß es in Ansehung der Cocarden zu weit getrieben werde, daß man alle Farben leyden könne, und daß es nicht gar recht seye, daß die Straßburger länger in National-Uniform nach Kehl giengen. Nachher behauptete er, daß Kehler schiffer oder Fischer nächtlicher Weile den Rhein hinüber und herüber fahrten und deßerteurs überschifften, mußte aber endlich eingestehen, daß es Straßburger oder Elsaßer schiffe gewesen seyen. Der Officier versicherte ihn, daß alles, was mit 7 hußaren und den wenigen invaliden für Erhaltung der Sache und Ordnung zu thun möglich seye, er jederzeit thun werde, und daß er so glücklich gewesen, bisher zu reussieren. Der Marschall wiederholte, daß von frantzösischer Seithe keine Feindseligkeiten würden angefangen werden, und sagte zu verschiedenen malen . . schreiben sie es nur dem Churfürst von Baden (ohne jemals Herr beizusetzen). Auf den Churfürst von Cölln ware er sehr ungehalten, es wurde ihm aber erwiedert,

Digitized by Google

daß der H. Marggraf v. Baden und das hiesige Land mit dem Churfürsten nichts gemein haben. Nach deme ihnen auch über die Frage Erläuterung gegeben ware, welches die Gräntzlinie des Teutschen und Frantzösischen Reichs im Rhein seye und der in Kehl commandirende Herr Officier sich beurlaubt hatte, ist auch der Marschall nach einigen »ah le pauvre peuple« — — umgekehrt; die zwey Adjutanten blieben am Teutschen Ende der Brücke halten, bis der Marschall auf seiner Seithe am Land war. —

Am Donnerstag den 2ten Hornung erfuhren die Hochfürstl. Marggräfl. Herrn Beamten zu Kehl, daß der Herr Mareschall Luckner und Herr Maire Dietrich diesen Nachmittag auf die Brücke kommen würden, um ein Schilderhauß auf die Gräntze setzen zu lassen; sie kamen auch in Begleitung aller Adjutanten und noch mehr andern Officiers: der Herr Amtmann von Kehl in Begleitung des Herrn Amtsbürgermeisters begaben sich auch dahin, und das Schilderhauß wurde alsdann 100 schritt weith hieher des französischen Thors auf die Mitte des Thalwegs gesetzt«.

(Akten Ortenau Ritterschaft,
Archivsache 1792, prov. Nummer 568.) *M. von Gulat.*

Digitized by Google

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band 7, Heft 2 (1907). Hofmann: Kriegschronik des Oberamts Boxberg 1792 bis 1815 (Schluss). S. 65—74. Vergleiche diese Zs. XXI. S. 512. — Benedikt Schwarz: Eine Badstuben-Ordnung vom Jahre 1503. S. 75—80. Verkauf der Badstube in Michelfeld mit genauen Angaben über die Pflichten des Bademeisters. — Maximilian Huffschmid: Zur Topographie der Stadt Heidelberg. S. 81—128. Der noch nicht abgeschlossene erste Teil behandelt die Häusergruppe zwischen der Hauptstrasse, Grabengasse, Plöck und Sandgasse.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. VIII (1907). Nr. 1. Die Feier des Stadtjubiläums im Jahre 1707 und 1807. Sp. 4—13. Beschreibung der Jubiläumsfeierlichkeiten der Stadt Mannheim nach den Ratsprotokollen von 1707 und 1807. — Friedrich Walter: Die Drucke der Mannheimer Stadtprivilegien 1607—1785. Sp. 13—19. Bibliographische Zusammenstellung. — Feststellungen beim Wiederaufbau der Stadt Mannheim 1650. Sp. 19—21. Abdruck einer von einem fiskalischen Beamten zwecks Klärung und Feststellung mancherlei in Vergessenheit geratener alten Rechte der Stadt Mannheim verfassten Darstellung vom 17. Dezember 1650. — Miszellen. Die Denkmünzen vom Stadtjubiläum 1707. Sp. 21—22. Beschreibung der Münzen und Mitteilung über die Kosten der Prägung. — Zur Geschichte der Stadtprivilegien von 1652. Sp. 22—24. Abdruck der auf die Erhebung des Bodenzinses bezüglichen Eintragung im Ratsprotokoll von 1678. — Mannheim im Jahre 1652. Sp. 24. Abdruck der den Privilegiendrucken von 1652 beigegebenen kurzen Beschreibung der Stadt.

Nr. 2. Johann Keiper: Karl Freiherr v. Zyllnhardt und seine Heimat. Sp. 27—35. Biographie des königl.

Digitized by Google

baier. Geheimerats und Vorstands der königl. General-Forst-Administration Karl Freiherrn von Zyllnhardt, nebst Nachrichten über seine Heimat Dilsberg. — Wilhelm Hausenstein: Zwei Schulaufsätze von Karl Ludwig Sand. Sp. 35—41. Abdruck zweier Aufsätze aus der letzten Zeit von Sands Gymnasialstudien. — R. Lauterborn: Karl Schimper und die »Findlingsblöcke« bei Mannheim. Sp. 41—43. Bemerkungen Schimpers über Blockverschleppungen und Eisgänge bei Mannheim. Abdruck aus den »Rheinischen Blättern«, 1843, Seite 731 ff. — Miszellen. Zur Baugeschichte des Rathauses. Sp. 43. Abdruck zweier Akkorde aus dem Ratsprotokoll von 1707, betr. die Vollendung des Rathausturmes. — K. O[bser]: Eine Sand-Erinnerung. Sp. 43—44. Abdruck eines im Grossh. Generallandesarchiv befindlichen, dem Theologen Heinrich Wilhelm Elisa Mayer gewidmeten, merkwürdigen Stammbuchblattes Sands vom 30. April 1815. — Emil Wimmer: Genehmigung einer Handelsniederlassung im Anfang des 19. Jahrhunderts zu Mannheim. Sp. 44—45. Betr. die Niederlassung des Murgschiffers Joh. Jakob Kast als Bürger und Holzhändler zu Mannheim. Aus einem Protokoll der Demolitionskommission von 1803.

Nr. 3. Ludwig Mathy: Zu Karl Mathys hundertstem Geburtstag. Sp. 51—65. Ausgewählte Kundgebungen aus dem Nachlasse Karl Mathys, aus den Jahren 1835 bis 1866. Mit einem Bildnis nach einer Lithographie von V. Schertle. — Hermann Theobald: Der Einfluss der jülichschen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz. Sp. 65—70. Vgl. diese Zs. XXII., S. 177. — Miszellen. Entwurf einer Konzession für die Niederlassung piemontesischer Flüchtlinge in der Pfalz 1687/88. Sp. 70 bis 71. Abdruck aus dem im Grossh. Generallandesarchive befindlichen Sammelbande Handschrift 393. — Fardelys Telegraphenapparat. Sp. 71. Abdruck einer im Mannheimer Journal von 1851 veröffentlichten Mitteilung über Fardely und seinen elektrischen Zeigertelegraphen.

Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, II. Folge. Band 21, 2. Lieferung. Henning: Der Helm von Baldenheim und die verwandten Helme des frühen Mittelalters, S. 267—357, legt dar, inwiefern der wohl noch dem 5. Jahrhundert angehörende Baldenheimer Helm als Zeugnis für einen weit aus dem Osten herüberwirkenden Einfluss betrachtet werden kann. — von Domaszewski: Neue Inschriften aus Strassburg, S. 358—368, Deutung und Erläuterung der in den letzten Jahren zu Strassburg gemachten, im Altertumsmuseum bewahrten Funde. — Becker: Urkunden zur Geschichte der Reichslandvogtei im

Digitized by Google

Elsass, S. 369—425. Abdruck von 21 von 1308—1558 reichenden Stücken, unter denen sich eine Reihe unbekannter Kaiserurkunden befindet.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge: Band 3. Jahr 1906. Zwölftes Heft; Band 4. Jahr 1907. Erstes—zweites Heft. Würtz: Heinrich Bryat (Schluss), S. 562—568, Mitteilungen aus den Aufzeichnungen des 1667 verstorbenen Habsheimer Pfarrers, die sieben letzten Lebensjahre umfassend.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 8. Jahr 1907. Januar-Februar-Heft. Hoffmann: Les troubles de 1789 dans la Haute-Alsace, S. 5—36, Bemerkungen allgemeinen Inhalts, vornehmlich über die Wirksamkeit der Commission intermédiaire und ihre Gegner. — Hanauer: Les faïenciers de Haguenau (Suite), S. 37—60, Geschichte der Firma Hannong von 1761—1785. — W.[ickersheimer]: Souvenirs d'un médecin strasbourgeois du XVIIIe siècle, S. 61—93, veröffentlicht die Aufzeichnungen des Strassburger Arztes Jean-Jacques Doldé († 1789), in denen namentlich von seinen über halb Europa sich erstreckenden Reisen die Rede ist. — A. M. P. Ingold: A propos des Lettres de Schœpflin, S. 94—100, Ergänzungen zu dem in der Bibliothek des literarischen Vereins, Band 140 von Fester veröffentlichten Briefwechsel Sch.'s. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 101—104.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 26, Jahr 1906 November-Dezember-Heft. Band 26. Jahr 1907. Januar-Heft. Sitzmann: Un castel féodal ou le château de Werde et ses propriétaires (Suite), S. 801—817, 50—58, handelt nach kurzen Bemerkungen über die Burghut zu W. über Sigebert VIII und stellt, durchweg nach Schoepflin, den Besitz und die Vasallen des Grafen zusammen. — Sifferlen: La vallée de Saint-Amarin (Suite), S. 830—839, Nachrichten über die Gestalt des Amtes vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert. — A. M. P. Ingold: Dom Mayeul Lamey prieur majeur de Cluny, S. 840—863, 58—68, beginnt mit einer Lebensskizze des aus Strassburg stammenden Geistlichen, der im Elsass besonders durch seine beim Zusammentreten des Vatikanischen Konzils veröffentlichte Schrift »Lettre d'un catholique aux pasteurs protestants à propos du prochain concile œcuménique« und den sich daran schliessenden Streit mit dem Colmarer Pfarrer Schaeffer bekannt geworden ist.

Annales de l'Est et du Nord: Band 3. Jahr 1907. Heft 1. In der Bibliographie Anzeigen von Stähelin, Ritter Bernhard

Digitized by Google

Stehelin durch L. Stouff; von Gerold, Franz Heinrich Reslob durch C. P.[fister]; von G. Pariset, La Revue germanique de Dollfus et Nefftzer (1858—1868) d'après la correspondance inédite des deux directeurs durch L. Davillé. — Im Abschnitt: Recueils périodiques et Sociétés savantes eine ausführliche Inhaltsangabe der Illustrierten elsässischen Rundschau, Jahrgang 1905 durch J. Joachim.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse: Band 29. Jahr 1905 (erschienen 1906). M.[eininger]: Deux vieux canons mulhousiens, S. 5—8, handelt über zwei seit 1870 vermisste, hier abgebildete Kanonen aus dem Jahre 1554, die letzten Vertreter der alten städtischen Kriegsmacht. — Meininger: Un cas de haute trahison à Mulhouse, S. 9—71, schildert eine Episode aus dem Dreissigjährigen Krieg, in der der Notar Hans Philipp Zichle die Hauptrolle spielt, und bringt als Belege seiner Darstellung zahlreiche, mit einer Ausnahme sämtlich den Jahren 1641 und 1642 entstammende Korrespondenzen zum Abdruck. — De Cléry: Bénigne Bossuet à Ensisheim, S. 72 - 118, behandelt nach archivalischen Quellen die Einsetzung des Conseil souverain im Elsass und den Anteil des Metzer Parlamentsrats B. Bossuet. — Supplément: Lutz: Les verrières de l'ancienne église Saint-Etienne à Mulhouse 125 S. + 6 Taf.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VI. Band, 1. Heft. Gustav Tobler: Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern (1837—1842). S. 1—95. Der vorliegende Briefwechsel gewährt interessante Aufschlüsse über Mathys Aufenthalt in Grenchen, über seine schriftstellerische Tätigkeit im Dienste des bernischen Regierungsrats J. R. Schneider, über seine Rückkehr nach Karlsruhe und über den auf Grund seiner dortigen Erfahrungen gefassten, aber nicht zur Ausführung gelangten Entschluss, wieder nach der Schweiz zurückzukehren, schliesslich über seine Wahl zum Konstanzer Abgeordneten. — Fritz Frey: Beiträge zur Baugeschichte der römischen Theater in Augst. — S. 96—119. Versuch, die Bauperioden des letzten (dritten) Theaterbaues in Augst zu bestimmen. — Achilles Nordmann: Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel. S. 120—151. Der Friedhof wurde 1573 - 1575 angelegt und zwar infolge der Austreibung der Juden aus den vorderösterreichischen Herrschaften und ihrer Ansiedelung im Bistum Basel, er wurde benützt bis etwa 1673. Jüdische Niederlassungen lassen sich ausser in Zwingen noch nachweisen in dem Amte Birseck und in den 6 zur Vogtei Schliengen gehörigen, jetzt badischen Ortschaften; infolge

Digitized by Google

der Ausweisung im J. 1694 erreichten alle diese Niederlassungen ihr Ende. — Emil Major: Die Bildnisse Urs Grafs und seiner Gattin. S. 152—159. Beschreibung der in der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel befindlichen Bildnisse. — Karl Stehlin: Fabrikate einer Basler Töpferwerkstätte 1397—1457. S. 160—162. Beschreibung eines im Frühjahr 1906 in der Äschenvorstadt gemachten, nur teilweise erhaltenen Fundes. — E. A. Stückelberg: Der Bachofen'sche Münzschatz von Augst. S. 164—179. Beschreibung des Fundes. — Hans Jonelli: Arbeitslosenfürsorge im alten Basel. S. 180—283. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergreift der Staat im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. repressive Massregeln, wie die Einführung ergänzender Beschäftigungen in der Hausindustrie. die Einführung neuer Industriezweige, die Verbindung von landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung, die Ausführung sogenannter Notstandsarbeiten; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. macht er den grossartigen Versuch einer Versicherung der Heimarbeiter auf der Landschaft gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und der Teuerung, ein Versuch, dem allerdings dauernder Erfolg nicht beschieden war. — In den Miszellen S. 284—286 macht E. A. Stückelberg aufmerksam auf einige noch »unedierte Gemäldezyklen«, Wand- und Deckenmalereien im Engadin, und August Huber druckt »Eine Urkunde betreffend Jakob Henricpetri« ab.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 46. Heft. F. Schaltegger: Zur Geschichte der Stadt Frauenfeld insbesondere ihrer baulichen Entwicklung. S. 5—41. Behandelt in einem ersten Teil die Gründung und Baugeschichte der Stadt bis etwa Ende des 15. Jahrh., in einem zweiten die Geschichte der Familie von Strass und des sogenannten Strasshofes, des jetzigen Rathauses. — J. H. Thalmann: Eine dem Untergang entgegengehende Kultur. S. 42—80. Beschreibung des früher allgemein verbreiteten Hanf- und Flachsbaus und der Verarbeitung. Mit Abbildungen. — A. Michel: Die Ausgrabung der Altenburg bei Märstätten. S. 81—86. Bericht über die im Jahr 1900 begonnenen Ausgrabungen, die bereits ein erfreuliches Resultat geliefert haben, ohne dass man bereits jetzt über den Charakter der Anlage, die nirgends urkundlich erwähnt ist, etwas sicheres vermuten könnte. Mit einem Situationsplan. — Wigert: Thurgauer Chronik des Jahres 1905. S. 87—104. — J. Büchi; Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1905. S. 105—116. — Vereinsnachrichten: S. 117—130.

Digitized by Google

Eine der bemerkenswertesten Erscheinungen unter der Jubiläumsliteratur des vorigen Jahres bildet die von dem Badischen Verein für Volkskunde dem erlauchten Fürstenpaare gewidmete Festschrift: Volkskunde im Breisgau (Freiburg i. B., Bielefeld, M. 3), die von seiner vielseitigen Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten dieser Wissenschaft Zeugnis ablegt. Sie wird eingeleitet durch einen Aufsatz von Fr. Pfaff, in dem dieser in ansprechender Weise »die Sage vom Ursprung der Herzoge von Zähringen« untersucht, den Zusammenhang der bekannten Köhlersage mit der Dietrichsage darlegt und ihre Beziehungen zu dem letzten Zähringerherzoge Berthold V. nachweist. Ein weiterer Beitrag desselben Verfassers behandelt ein altes Volksspiel, das Strebkatzenziehen oder den »Katzenstrigel«, das sich bis auf den heutigen Tag noch in St. Georgen erhalten hat; F. Lamey schildert »Fastnachtsbräuche aus Bernau«, das Funkenbrennen und Scheibenschlagen. Sehr beachtenswert ist die Sammlung von »Volksrätseln aus Baden«, die O. Haffner unter Verwertung eines durch die badischen Volksschullehrer im Jahre 1893 gelieferten umfangreichen Materials, nach stofflichen Gesichtspunkten geordnet und unter Verzeichnung der Varianten veröffentlicht. Manche dieser Rätsel lassen sich, wie die Belege zeigen, durch ganz Deutschland hin verfolgen. Dem Gebiete der Volkslyrik gehören die nach dem Gesang der Soldaten aufgezeichneten »Marschlieder des 5. badischen Infanterieregiments Nr. 113« an, sowie eine Anzahl von »Volksliedern aus dem Wiesentale«, die von K. Pecher und A. Meisinger mitgeteilt werden. F. Kluge bietet eine Zusammenstellung von Belegen aus der Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts für das schwäbische »Anheimeln«. »Alte Schauspiele aus dem Breisgau« bilden den Gegenstand einer erneuten, dem heutigen Stande der Forschung entsprechenden Untersuchung E. Eckhardts. In erster Linie handelt es sich dabei um zwei Freiburger geistliche Spiele, beides Fronleichnamsspiele, die um die Wende des 16./17. Jahrhunderts aufgezeichnet und bei dem Umzug durch die Stadt von den Zünften aufgeführt wurden; von Interesse ist der Hinweis auf das protestantische Passionsspiel des Zürichers Jakob Ruef, das vor allem dem zweiten als Hauptvorlage für ein eingeschaltetes Passionsspiel gedient hat. Einige Bemerkungen über das von Amira veröffentlichte bekannte Endinger Judenspiel sowie Nachrichten über Aufführungen sonstiger Spiele, die handschriftlich nicht erhalten sind, schliessen die Abhandlung ab. *K. O.*

Zur Erinnerung an das fünfzigjährige Jubiläum veröffentlicht der Historisch-Antiquarische Verein des Kantons Schaffhausen eine Festschrift, die einige interessante

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kantons Schaffhausen enthält. — (Schaffhausen, Meier u. C. 1906. III + 195 S. Illustr. = Der Beiträge zur vaterländischen Geschichte 8. Heft). Dem Verhältnis zwischen »Schaffhausen und Allerheiligen« widmet der derzeitige Staatsarchivar G. Walter eine rechtshistorische Studie; den Hauptinhalt derselben bildet die Besprechung der von dem Abt Konrad Dettikofer (1466—1489; † um 1500) etwa um das Jahr 1480 zusammengestellten Beschwerdeschrift, die alle Beschwerden des Klosters gegen die Stadt in 55 Punkten zusammenfasst, ihrer Beantwortung durch die Stadt und der durch die von der Eidgenossenschaft abgeordneten Schiedsrichter gefällten Urteile. Die älteste Zeit ist doch wohl allzu summarisch behandelt, und die Frage, wie Schaffhausen sich von der Herrschaft des Klosters freigemacht und sich zur Reichsstadt entwickelt hat, bedarf nach wie vor gründlicher Untersuchung. Das letzte Kapitel enthält eine kurze Schilderung der Aufhebung des Klosters und der Geschichte des Klosterguts bis zur Neuzeit. — C. B. Bächtold veröffentlicht »Hans Oswald Hubers Schalfhauser Chronik«, die sich nur in einer Abschrift in der im Besitz des Historisch-Antiquarischen Vereins befindlichen Spleiss'schen Manuskriptensammlung erhalten hat; die Aufzeichnungen Hubers, der Unterschreiber seiner Vaterstadt war, umfassen die Jahre 1537 bis 1581 und sind besonders wertvoll durch die unbedingte Zuverlässigkeit ihrer Angaben. — Den Anteil Schaffhausens an dem sogenannten Mühlhauser Krieg 1587 untersucht H. Bäschlin auf Grund der in der oben erwähnten Spleiss'schen Sammlung erhaltenen Briefe eines Kriegsteilnehmers, des Martin Spleiss an seinen Bruder Stephan, und eines in derselben Sammlung befindlichen Zahlrodels, der ein genaues Verzeichnis der Mannschaft und der Kosten der Expedition enthält. — In dem letzten Beitrag handelt J. J. Schenkel über den Dr. med. Johann Konrad Ammann, den Begründer des Lautsprachunterrichts bei Taubstummen, geboren 1669 zu Schaffhausen, gestorben 1724 zu Warmond bei Leyden, und über die von ihm in seiner Abhandlung »Surdus loquens« beschriebene Methode, Taubstumme das Sprechen zu lehren.

Mit dem Erscheinen des I. von Eugen Knupfer bearbeiteten Bandes des Urkundenbuchs der Stadt Heilbronn [= Württembergische Geschichtsquellen V. 14* + 681 S. Stuttgart, Kohlhammer, 1904] hat nunmehr die dritte der schwäbischen Reichsstädte in der Reihe der von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Veröffentlichungen ihr Urkundenbuch erhalten. Im ganzen umfasst der Band 944 Nummern — darunter zahlreiche Sammelnummern —, von denen 384 auf die Zeit vor 1400, 660 auf die Jahre 1400—1475 entfallen. Über $^2/_3$ des in dem Buch verarbeiteten Urkunden-

Digitized by Google

materials stammt aus dem Archiv der Stadt Heilbronn selbst, über dessen Geschichte und Bestände Knupfer in der Einleitung einige Mitteilungen gemacht hat; das übrige der Hauptsache nach aus dem Stuttgarter Haus- und Staatsarchiv, ferner aus dem Heilbronner Spitalarchiv, der dortigen Gymnasiumsbibliothek und aus Privatbesitz, vereinzelt aus der Handschriftensammlung der Stuttgarter Landesbibliothek und aus dem Allgemeinen Reichsarchiv in München. — Die Mehrzahl der aufgenommenen Stücke ist in Regestenform mitgeteilt; zusammengehörige Urkunden sind zu einer Nummer zusammengefasst; mitunter, namentlich bei den in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich häufenden Prozessen und Korrespondenzen, hat der Verfasser eine zusammenfassende Darstellung an Stelle des Abdrucks einzelner Stücke treten lassen. Die ganze Art der Bearbeitung erweckt den Eindruck, dass der Verfasser sich der ihm gestellten Aufgabe mit rühmenswerter Geschicklichkeit entledigt hat; dankbar ist es ferner zu begrüssen, dass Knupfer auch die Urkunden der zur Reichsstadt Heilbronn gehörigen Dörfer Böckingen, Böllingen, Flein, Frankenbach und Neckargartach aus der Zeit nach der Erwerbung in das Urkundenbuch, aus der Zeit vor Erwerbung in die Nachträge aufgenommen hat. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, kann ich mir hier versagen, ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass infolge der regen Beziehungen der Stadt zu den benachbarten Territorien diese Veröffentlichung nicht nur dem Interesse des Lokalhistorikers dient, sondern auch manch wertvollen Beitrag zur pfälzischen, badischen und württembergischen Territorialgeschichte und zur Geschichte des schwäbischen Adels enthält. - Zu dem umfangreichen Register hat Gustav Bossert in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte XIV, 345—346 eine Anzahl von Verbesserungen zusammengestellt. *Fr.*

Mit Rücksicht auf meine Forschung über die Schenkung Karls d. Gr. für Leberau in dieser Zeitschrift XX, 523 ff. möchte ich auf die ergänzende Studie von M. Tangl, Das Testament Fulrads von Saint-Denis im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXII, 169 ff. hinweisen, in der zum ersten Mal die vier im Pariser National-Archiv beruhenden Ausfertigungen des Testamentes mit Beigabe von instruktiven Lichttafeln untersucht werden. Tangl weist nach, dass drei dieser Ausfertigungen gleichzeitig und zwei davon als Originale anzusprechen sind, obschon sie von verschiedenen Schreiberhänden stammen, während die vierte Urkunde, die für Leberau besonders wichtig ist, als eine um das Jahr 900 entstandene Fälschung entlarvt wird. Die scharfsinnige Arbeit Tangls bringt auch sonst noch einige Angaben über die Entwicklung

Digitized by Google

von St. Pilt und Leberau sowie zur Geschichte Fulrads selbst, jenes führenden Mannes am Hofe Pippins, dessen Heimat wohl im Elsass zu suchen ist. *W. W.*

Luzian Pfleger: Der Neuburger Abtsmord des Jahres 1334 und sein Prozess (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden 27, S. 58—67, 350—355) gibt eine quellenmässige Darstellung des in der elsässischen Sage, wenngleich natürlich stark abgewandelt, noch fortlebenden Ereignisses und seiner Sühne. Von den für die Darstellung hauptsächlich in Betracht kommenden fünf Urkunden, die in dankenswerter Weise als Belege zum Abdruck gebracht werden, ist Nr. II infolge mehrfacher Lesefehler der Verbesserung sehr bedürftig. *H. Kaiser.*

Dem ersten der beiden badischen Prinzen, die nacheinander die Geschicke der Erzdiözese Trier geleitet haben, dem Kurfürsten Johann II., widmet Lager im 4. Ergänzungsheft des Trierschen Archivs (Trier. Lintz. 1905. 2 Bl. + 110 S.) eine auf den Archivalien des Koblenzer Staatsarchivs und der gedruckten Litteratur beruhende Monographie, auf die auch in dieser Zeitschrift in Kürze aufmerksam gemacht werden soll. In der lesbar geschriebenen Darstellung ist vorwiegend die äussere Geschichte des Bistums berücksichtigt; die Darstellung des Verhältnisses zu Kaiser und Reich, zum Papste, zu den benachbarten Fürsten nimmt den grössten Teil des Buches ein und auch der Hergang von Ereignissen, bei denen der Erzbischof nur eine sehr bescheidene Rolle gespielt hat, ist mit grosser Ausführlichkeit erzählt; dagegen erfahren wir verhältnismässig wenig von der Verwaltungstätigkeit des Bischofs als Landesherrn. Für die Jugendgeschichte hätte sich noch einiges aus den Regesten der Markgrafen von Baden entnehmen lassen; über des Markgrafen Aufenthalt in Erfurt vgl. Nr. 7388 und 7485; aus letzterem Regest erfahren wir, dass Johann II. 1452 Rektor der Universität Erfurt wurde und dass er damals bereits Kanonikate in Mainz und Strassburg besass. *Fr.*

Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487—99 1. Teil: Die Vorgänge am Innsbrucker Hof 1478—88. Inaugural-Dissertation von Friedr. Hegi. Innsbr. Wagnersche Universitäts-Buchh., 1907. VIII, 130 S. pr. 8° mit 1 Abb. und 1 Verwandtschaftstaf.

Wem wäre nicht der Name des Erzherzogs Sigmund von Österreich (1427—96) geläufig mit seinen endlosen Schulden und seiner ewigen Geldnot, mit seiner Schwäche für Weiber und Günstlinge

Digitized by Google

und der besonders durch letztere herbeigeführten, meist recht elenden Lage seines Fürstentums, dessen Bewohner trotz alledem mit rührender Liebe an ihrem Landesherrn hingen? Einzelne Episoden und Personen wie der unglückliche Krieg um Mülhausen und Waldshut (1466—69), die Verpfändung seines oberrheinischen Besitztums an Burgund und im Gefolge davon die Schreckensherrschaft Peter von Hagenbachs sind ebenso im Gedächtnis des Volkes haften geblieben wie die beutegierige Herrschaft der Gebrüder Gradner aus Steiermark an seinem Hofe und haben dabei seine edlen Eigenschaften, wie namentlich seine auf seine Erziehung durch Enea Silvio de Piccolomini, den späteren Papst Pius II., zurückgehenden Verdienste um die Kunst und Kultur Süddeutschlands im Zeitalter der Frührenaissance völlig verdunkelt.

Sigmund, wenig selbständig und ohne Energie, leicht zu beschwätzen und auszubeuten, beweglichen Sinnes und Gemütes, ein Spielball aller Hochstapler, die mit seinem steten Geldbedürfnis und seinen kostspieligen Liebhabereien sinnlicher Art immer und immer wieder gröbsten Missbrauch trieben, befand sich seit 1450 derart in den Händen der Brüder Bernhard und Wigelaus Gradner, dass schon 1455 die heftigsten Klagen des an Ergebenheit gegen seinen Landesfürsten kaum von einem andern übertroffenen Tiroler Volkes über diese habgierigen Eindringlinge aus Steiermark laut wurden. Dessenungeachtet setzten diese ihr schmachvolles Treiben dreist und ungehindert fort und wussten ihm in dem Jahrzehnt von 1478 bis 88 eine Form und Ausdehnung zu geben, die fast ohne Beispiel ist. Erst als ein Jahr nach der zweiten Verheiratung Sigmunds 1485 dieser mit den Landständen für den Fall seines Ablebens vor seiner Gattin eine Ordnung der Landesverwesung vereinbarte, kehrten sich die Stände gegen die ihnen unbequemen Fremdlinge, deren Zahl im Laufe der Zeit auf anderthalb Dutzend angewachsen war, und suchten allen Ernstes deren Machenschaften zu begegnen, die auf nichts geringeres abzielten, als dass Tirol nach dem sicher kinderlosen Versterben des Herzogs an das Haus Bayern und Görz übergehen, anstatt wieder dem Hauptstamm der Habsburger zugeführt werden sollte. Der ganze Handel endete 1488 mit der Vertreibung der vertrauten Räte und nicht viel später, am 16. März 1490, mit der Zuruhesetzung Sigmunds selbst.

Diese Zeit des Schreckensregiments in der Geschichte Tirols hat der junge Schweizer Friedr. Hegi zum Gegenstand eingehender Studien gemacht, als deren erster Teil in der vorliegenden Schrift »Die Vorgänge am Innsbrucker Hof 1478 bis 88« auf Grund eines umfangreichen, bisher noch wenig oder gar nicht benützten archivalischen Materials ebenso geschickt wie gründlich geschildert werden. Zuerst entwickelt er die biographischen Charakterbilder der geächteten Regenten, um dann die Verbrechen des »bösen Regiments« zu untersuchen und

Digitized by Google

schliesslich Sturz und Vertreibung der Regenten und Räte darzustellen, und dies alles in einer Weise, die nicht bloss ein vollwertiges Zeugnis der historischen Erudition des Verfassers, sondern auch eine namhafte Bereicherung der Geschichte Tirols unter Erzherzog Sigmund bedeutet. *P. Albert.*

Bickel, Ernst: Wimpfeling als Historiker. Inaugural-Dissertation der Universität Marburg. Marburg, Heinrich Bauer 1904. 91 S.

Das Thema dieser Arbeit darf gewiss auf allgemeines Interesse Anspruch erheben. Denn obgleich die Forscher, die sich bisher mit Wimpfeling beschäftigt haben, namentlich sein letzter Biograph Joseph Knepper, natürlich auch seine historiographischen Qualitäten ins Auge gefasst haben, ist doch eine zusammenhängende Untersuchung über die Bedeutung des Verfassers der ersten deutschen Geschichte in dieser Hinsicht noch nicht geliefert worden, und auch bei Knepper muss man sich die Beurteilung des Historikers aus dem ganzen Buch zusammensuchen. Eine eindringende Forschung hätte dabei alle Werke Wimpfelings, soweit sie geschichtlich von Interesse sind, heranzuziehen und danach zu versuchen, eine umfassende Darstellung seiner Auffassung und Bewertung der Vergangenheit und der historischen Kräfte der Gegenwart zu geben. Das bietet die vorliegende Arbeit nun freilich nicht. Sie beschränkt sich darauf, den »Catalogus episcoporum Argentinensium« (v. J. 1507) und die »Epitome rerum Germanicarum« (1505) zu untersuchen, und zwar im wesentlichen auf ihre Quellen zu untersuchen, und daran dann eine »Allgemeine Charakteristik Wimpfelings als Historiker« zu hängen. Für eine solche ist im Vorhergehenden aber denn doch das Material nicht erschöpfend zusammengetragen. Von anderen Schriften Wimpfelings finde ich S. 64 f. nur noch das verschollene Werk »De arte impressoria« (1507) kurz berücksichtigt, soweit das eben nach den spärlichen Trümmern, die uns durch Janssen erhalten sind, möglich ist. Dass die »Germania« (1501) nur wenig herangezogen wird, mag hingehen, da ihr historischer Inhalt sich grösstenteils in der Epitome wiederfindet; immerhin hätte der Abschnitt »Von Jahrbüchern« im zweiten Buch noch gut verwertet werden können. Und anderes wird überhaupt beiseite gelassen, obgleich B. nicht daran hätte vorbeigehen dürfen, so namentlich die beiden Schutzschriften für die Geistlichkeit aus der Speyerer Zeit (um 1490), das Gutachten für Maximilian v. J. 1510 und die Mainzer Bistumsgeschichte (1515), die noch immer nicht vollständig herausgegeben ist und endlich einmal eine genauere Untersuchung nach der Handschrift in Aschaffenburg verdient hätte. Eine wirklich erschöpfende Behandlung des Stoffs ist noch nicht zu erwarten.

Digitized by Google

B. beginnt S. 8 ff. mit dem Catalogus episcoporum Argentinensium, obgleich er jünger ist als die Epitome, da er noch mehr den Zusammenhang mit dem Mittelalter aufweise als diese, macht einige kurze Bemerkungen über Anordnung und Wesen des Werkes (wobei mit Recht auf die humanistisch-antiquarischen Interessen Wimpfelings hingewiesen wird) sowie über die Irrtümer, die dem Verf. infolge seiner unkritischen Arbeitsweise in der älteren Zeit unterlaufen sind (S. 13 f., wobei ich aber die Bereitwilligkeit, den Bischof Grünwald kurzer Hand zu eliminieren, durchaus nicht mitmachen kann), und eilt dann sofort zu den Quellen, die nun in ausführlicher Weise untersucht werden, (S. 14—32) mit dem Ergebnis, dass für die ältere Zeit Erckenbald der hauptsächlichste Gewährsmann ist, für die spätere Königshofen (in seiner deutschen und lateinischen Gestalt), dieser aber nicht in dem grossen Masse, wie man bisher annahm, sondern dass daneben immer noch andere Quellen (darunter auch einige nicht mehr erhaltene) herangezogen wurden, und dass von besonderem Interesse die häufige Verwertung von Urkunden, Inschriften, ja sogar Kunstwerken ist. Als recht unkritisch wird dann freilich auch hier die Art erwiesen, wie Wimpfeling seinen ausgedehnten Stoff behandelt oder besser: zusammengeleimt hat.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Epitome und sucht zunächst (S. 33—36) den Anteil des Sebastian Murrho an ihr festzustellen, ohne dabei freilich zu einem neuen und befriedigenden Resultat zu kommen. Dann schliesst auch hier sofort die ausführliche Quellenübersicht an (S. 36—64), wobei es sich zeigt, dass noch Knepper die für die Epitome geleistete literarische Kleinarbeit überschätzte, dass die Hauptquellen humanistisch (Platina. Blondus, Enea Silvio) und sehr stark ausgeschrieben sind. Erst in den späteren Partien treten auch hier andere Quellen in erheblicherem Umfang hinzu.

Die »Allgemeine Charakteristik Wimpfelings als Historiker« (S. 66—86) bringt dann zum Schluss im wesentlichen nur Bekanntes. Seine nationalen Vorzüge und Vorurteile, die mehr als einmal zu willkürlichen Veränderungen seiner Quellen geführt haben, werden scharf hervorgehoben; und auch darauf wird hingewiesen, dass bei all dem der nationale Gedanke in Wimpfeling doch nicht mit der Klarheit und Kraft herrschend war, die zur Vertiefung der deutschen Geschichte nicht nur, sondern auch zum harmonischen Ausgang des eigenen Lebens erforderlich gewesen wäre. »Sobald die kirchliche Macht hereinspielt, in seiner Stellung zu den Konflikten zwischen Kaisertum und Papsttum, werden die Grenzen seines Patriotismus sichtbar« (S. 80). »An so vielen Punkten musste sein Nationalgefühl Halt machen vor den mittelalterlichen Traditionen. Das Papsttum war ihm im Kern unantastbar, zur Lösung des Hauptproblems der mittelalterlichen Geschichte, des Verhältnisses der beiden grossen Mächte, hat Wimpfeling also recht wenig beitragen können. Erst der Bruch

Digitized by Google

mit Rom ermöglichte die hierzu nötige Schärfe kritischer Forschung« (S. 84). Ich gestehe freilich, dass mich gerade in der interessanten Frage nach der Stellung Wimpfelings zur Kirche und Kirchenreform weder die Darstellung Kneppers noch der Standpunkt B.'s voll zu befriedigen vermochte. In der Hauptsache haben sich eben auch bei Wimpfeling die humanistischen Interessen schliesslich stärker erwiesen als die religiösen und die nationalen. Im Übrigen aber hätte es gerade hierzu der schon oben geforderten umfassenden Beschäftigung mit seinen Werken bedurft. Etwas anderes scheint mir Knepper (S. 159) schon besser hervorgehoben zu haben, das bei B. ganz unter den Tisch fällt. Es genügt doch nicht, darauf hinzuweisen, dass bei der Behandlung, die Wimpfeling den Welschen, insonderheit den Franzosen zuteil werden lässt, von objektiver Geschichtschreibung keine Rede sein kann. Darüber hinaus dürfte man doch auch feststellen, dass in der Erkenntnis von der grossen Gefahr, die dem Elsass von Frankreich drohte, sich ein wirklicher, klarer historischer Blick offenbarte.

Die Arbeit B.'s, die leider kein Inhaltsverzeichnis hat, ist sonst hübsch geschrieben und zeigt, dass der Verf. ein entschiedenes literarisches Talent besitzt. Möge er sich nicht entmutigen lassen, wenn wir in seiner gewiss verdienstvollen Untersuchung nicht eine abschliessende Behandlung des gestellten Themas erblicken konnten. *R. Holtzmann.*

Charles Hoffmann L'Alsace au dix-huitième siècle au point de vue historique, judiciaire, administratif, économique, intellectuel, social et religieux publié par A. M. P. Ingold. Band I und II. Colmar, Hüffel 1906. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace IX und X.)

Es ist natürlich, dass man bei der Besprechung eines schon äusserlich so umfangreichen Werkes, wie die beiden mir vorliegenden Bände es bilden, nicht auf alle Einzelheiten in gleicher Weise eingehen kann. Man bildet sich ein allgemeines Urteil und macht im einzelnen Stichproben. Mein allgemeines Urteil ist etwa dies: In den zwei Bänden steckt eine Unmenge interessanten, zum grossen Teile bisher unbekannten Stoffes, aber einmal leidet das Werk unter einer überaus leichtfertigen Herausgabe, dann ist der vorhandene Stoff nicht so verarbeitet, wie es eine wissenschaftliche Kritik verlangen muss. Dadurch wird der Nutzen des Buches für den Historiker ein verhältnismässig ganz minimaler.

Vorerst eine kurze Inhaltsangabe: Die beiden Bände sind eingeteilt in 8 Bücher. I. Allgemeiner Teil, die drei Stände S. 1—167. Ein Kapitel über Luxus des Adels, eines über die Lage der Bauern, das viel Material bringt. Buch II Landwirtschaft S. 167—383. Daraus sei besonders das Kapitel

Digitized by Google

über Kartoffelbau erwähnt S. 315 ff., woraus hervorgeht, dass der Anbau der Kartoffel im 18. Jahrh. im Elsass sehr zunahm, indem die Kartoffel oft im dritten Jahre an Stelle der Brache trat. Sie diente damals schon als Hauptnahrungsmittel der armen Leute, die aus Kartoffel mit Mehl vermischt eine Art Brot backten. Interessantes Kapitel auch über Allmenden. Die S. 359—381 mitgeteilten Dokumente über Aufteilung des Gemeineigentums wären allerdings in einem Anhang besser untergebracht, sie stören den Text und machen ihn unübersichtlich. Leider kehrt diese Methode oft wieder. Drittes Buch, Handel und Industrie, S. 383—589. Für den ganzen Handel des damaligen Elsass ist grundlegend die Stellung dieser Provinz als province à l'instar de l'étranger effectif, wodurch der Transithandel besonders begünstigt wurde. In der Zeit der Reformen, 1785, machte man den Versuch, dieses Vorrecht aufzuheben und die Zollgrenze an den Rhein zu verlegen, aber der Conseil souverain erklärte sich dagegen, und Calonne liess diesen beachtenswerten Plan wieder liegen. 1787 befand er sich unter den Reformvorschlägen, die Calonne der Notabelnversammlung zugehen liess. Das verursachte im Elsass, wie Hoffmann S. 424 f. zu berichten weiss, ungeheure Erregung. Leider kennt H. das bei Wahl, Die Notabelnversammlung S. 54 erwähnte Mémoire des Baron de Spon über diesen Gegenstand nicht. Spon verhielt sich ablehnend. Über die Industrie gibt H. nur eine Zusammenstellung dessen, was er in Archiven fand. Sie ist interessant genug. Neugründungen fanden weitgehendste Unterstützung durch die Regierung (Merkantilsystem), es wurden vielfach fremde Arbeiter herangezogen, um die einheimische Bevölkerung anzulernen (S. 456). Ein Grund, den die Regierung damals hatte, der Errichtung von Fabriken freundlich gegenüberzustehen, dürfte allerdings in unserer sozialen Zeit auf starken Widerspruch stossen, er ist darum nicht weniger charakteristisch. Der Kanzler de Papelier rühmt von der Heimarbeit, der Weberei besonders, dass sie allen Armen Beschäftigung und Lebensunterhalt gebe, vom sechsjährigen Kinde bis zum Greis und Krüppel (S. 482). In dem Kapitel über die Wege interessante Angaben über die Ablösung der corvée, mit der die Bevölkerung gar nicht einverstanden war, weil es dem Bauern viel schwerer fiel, die hohe Ablösungssumme in Bar zu bezahlen, als früher, meist in der ruhigen Zeit, mit seinem Gespann Dienste zu tun. Was über den Niedergang der Zünfte gesagt wird, ist keine elsässische Besonderheit (S. 563 ff.). Das letzte Buch des ersten Bandes behandelt den Getreidebau und die Waldwirtschaft. Das erste Buch des zweiten Bandes beschäftigt sich mit dem öffentlichen Unterricht, Volksschulen, Lage der Lehrer. Es sind die Bezüge von etwa 20 Lehrern mitgeteilt, leider nur bei zweien angegeben, woher der Verfasser diese sehr interessanten Nachrichten hat. In diesem Kapitel erfahren wir auch, dass es

Digitized by Google

damals um die Verbreitung der französischen Sprache noch nicht besonders gut bestellt war, man konnte oft nur schwer Lehrer hierfür finden. Die Regierung drang allerdings auf Einführung des französischen Unterrichts, der schon deswegen nötig gewesen wäre, weil das ganze Gerichtsverfahren nur französisch war, und wie wir in dem Kapitel »Justice« erfahren, die Bauern von unreellen Agenten infolge ihrer Unkenntnis der Sprache oft schwer geschädigt wurden (II 353). Buch VI ist überschrieben: La Charité, handelt von Armenpflege, Hospitälern (meist in schlechtem Zustande), Bettelei etc. Buch VII S. 225—400 La Justice. Zunächst wird die verlotterte, parteiische und überhaupt sehr schlechte niedere Gerichtsbarkeit durch eine Reihe von Dokumenten charakterisiert, besonders die reichsständische. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit dem hohen Rate, den Anwälten, in breiter Ausführlichkeit mit den sollicitations der Richter, die doch im Grunde nicht kritisch gewürdigt werden. Auf die ganze, äusserst wichtige politische Stellung des hohen Rates geht der Verfasser nicht im Zusammenhange ein, obwohl er sie im einzelnen häufig genug berührt. Er entschuldigt es damit, dass man dies in einem Artikel in der Revue historique (Band 72 S. 1—45) nachlesen könne. Durch dieses Verfahren, das noch öfters wiederkehrt (so behandelt der Verf. nichts, was schon in seinen eigenen früheren Schriften steht), wird die Arbeit sehr ungleichmässig und nimmt er ihr das, was sonst der Hauptvorzug dickleibiger Bücher zu sein pflegt, die Vollständigkeit. Das achte und letzte Buch des zweiten Bandes ist den Charges royales et provinciales gewidmet. Hier entrollt sich uns das Bild, das jeder, der sich mit der Geschichte der Vorrevolution befasst, erwartet. Ein unendlicher Wirrwarr von Steuern; die unpraktische Erhebungsart der Repartition, die Zuschläge zur subvention erhöhen die Ungerechtigkeit und Ungleichmässigkeit. Die Erhebungskosten verschlingen einen grossen Teil der Eingänge. Dabei höchst charakteristisch, dass viel weniger Klagen laut werden über die Steuertechnik, als über die Ungerechtigkeit der Privilegien etc., obwohl die mangelnde Technik an der finanziellen Misere sicher ebensoviel Anteil hatte. Es ist das eines der interessantesten Probleme der Vorgeschichte der Revolution, leider auch von Hoffmann nicht genügend herausgearbeitet. Die einzelnen Steuern werden alle mehr oder minder eingehend behandelt, der Band schliesst mit Mitteilung vieler Kritiken und Beschwerden über das damalige Steuerwesen, wie sie in Cahiers, Berichten der Zwischenkommission, Gutachten des hohen Rates etc. enthalten sind.

Aus dieser Inhaltsangabe, die keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit macht, ist wohl zu ersehen, wie reich die zwei Bände an neuem Material sind. Um so mehr wird man es mit dem Referenten bedauern, dass der Herausgeber so wenig sorgsam,

Digitized by Google

um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, mit dem hinterlassenen Werke des verstorbenen Hoffmann umging. Er fing, nach der bombastischen und von geschmacklosen Ausfällen auf deutsche Gelehrte (S. VII) nicht freien Vorrede, seine Arbeit damit an, dass er den Titel veränderte. Der Verfasser hatte seinem Werke den Titel gegeben: La Haute-Alsace à la veille de la Révolution. Quelques mots sur l'ancien régime et ses premières modifications. Dieser Titel, wie ihn der Autor mit Recht vorgesehen hatte, war Herrn Ingold wohl zu bescheiden und er entschuldigt mit dem Hinweis auf Reuss und der Bemerkung, dass Hoffmann auch vom Unterelsass spreche, die ganz unverantwortliche Vorspiegelung falscher Tatsachen, die in dem von ihm gewählten Titel liegt. Ist es ihm nicht in den Sinn gekommen, dass das zu der an Hoffmann gerühmten Bescheidenheit gar wenig passt? Aber wir würden darüber nichts weiter sagen, hätte Herr Ingold sich die Arbeit nicht sonst so übermässig leicht gemacht. So viele sinnentstellende Druckfehler wie in diesem Buche habe ich noch niemals gesehen. Besonders ist kein einziges der vielen Zitate in deutscher Sprache frei davon. Manche werden direkt unverständlich. Bd. II S. 95 habe ich in zehn Zeilen 14 Druckfehler gefunden und zwei Versehen bei der Abschrift des Textes. Das ist ein wenig viel. S. 401 steht Livre septième, im Inhaltsverzeichnis richtig huitième! Schlimm wird die Sache aber erst, wo es sich um Signaturen handelt. Ich habe keine einzige im Archiv nachgeprüft, aber das Lesen allein zeigt schon, dass sie nicht zuverlässig sind. So steht z. B. Bd. II S. 424 (Anmerkung), ein Brief der Zwischenkommission befinde sich im Bezirksarchiv des Unterelsass 753 c, S. 425 im Text steht aber 733 c. Was ist nun richtig? Kleinigkeiten; aber wieviel Zeit kosten diese Versehen den Forscher, der auf Hoffmanns Arbeit weiter bauen will! Bei der Unmenge des Stoffes dürfte auch ein genaues Sach- und Personenverzeichnis nicht fehlen. Gerade über einzelne Personen finden sich oft wichtige neue Angaben. Aber wer z. B. über Pfeffel den Dichter arbeitet, kann doch nicht die ganzen Bände Seite für Seite und Wort für Wort durcharbeiten. Ein Generalregister am Ende des vierten Bandes, auf das wir ja noch hoffen können, müsste überladen und unpraktisch werden. Herr Ingold wird vielleicht entschuldigend sagen: Das kostet Geld. Aber da er sich ja so schon über die Kosten seiner Herausgabe im klaren war, hätte er ganze Arbeit tun sollen, hätte das um so mehr tun sollen, als die Anordnung des Stoffes nicht gerade sehr praktisch ist. Dass die Darstellung selbst oft von Aktenpublikationen unterbrochen wird, habe ich schon erwähnt. Hätte man diese Stücke am Ende zusammengestellt, so hätte man vielleicht einen Band Darstellung weniger. Diese selbst ist in der Einteilung nicht glücklich, daher mehrfache Wiederholungen. Zum Teil kommt die arge Fülle auch daher, dass viel zu viel Aktenstücke in

Digitized by Google

extenso im Texte mitgeteilt sind, soviel, dass es manchmal nur mehr eine Materialsammlung ist und keine Darstellung mehr. Aber auch das könnte man entschuldigen: vielleicht fehlte dem Werke die letzte Hand. Wären nur die mitgeteilten Stücke so behandelt, wie es eine wissenschaftliche Kritik verlangen muss: Zunächst etwas äusserlicher. Sehr oft fehlen die Signaturen oder sie sind so summarisch, dass man nichts damit anfangen kann. So spricht Hoffmann I 64 von den doléances von Weier im Tal, aus dem Jahre 1789, II 15 von den doléances von Pfetterhausen und Lixdorff, ohne dass man ersehen könnte, ob die Cahiers damit gemeint sind. I 256 ist das Beschwerdeheft von Ammerschweier ausdrücklich erwähnt. Wo befindet es sich? in Colmar, in Ammerschweier, in Privatbesitz? kein Wort darüber. Wer einmal die so sehr wünschenswerte Aufgabe in Angriff nimmt, diese Cahiers zu sammeln, mag hingehen und suchen. Dies nur als ein Beispiel[1]). Aber so geht es durch das ganze Werk. Auch für die unkritische Bewertung nur einige Stichproben. Bd. II S. 20 Anmerkung ist ein Stück aus dem Briefe eines Intendanten mitgeteilt, über Anstellung der Schullehrer, dazu der klassische Zusatz: »Cette lettre renferme plusieurs inexactitudes, comme on le verra par la suite«. Und es kommt öfters vor, dass erst grosse Auszüge aus Akten hingestellt werden, dann ergibt sich aber, dass die Darstellung darin tendenziös, falsch oder unbrauchbar ist. Bd. II S. 419/420 werden gar verschiedene Berechnungen der Impositions proprement dites nebeneinandergestellt, ohne dass der Verfasser auch nur den Versuch machte anzudeuten, welche am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Doch genug der Einzelheiten. Wir wollen zum Schlusse die Methode Hoffmanns noch im Zusammenhange besprechen an der Hand dessen, was er über Pfeffels Kriegsschule sagt (II S. 95—106). Schon der Übergang: A côté du gymnase, les protestants avaient encore à Colmar une école dite militaire ist mindestens schief. Die Kriegsschule war allerdings nur für Protestanten, aber weder die protestantischen Bürger Colmars, noch die protestantische Kirche als solche haben etwas damit zu tun; es ist eine Privatgründung, auch nicht in erster Linie für Colmarer bestimmt. Nur wenige Söhne von Colmarer Protestanten haben sie als Externe besucht (vgl. Pfeffels Fremdenbuch von Pfannenschmid, Einleitung und S. 427 f.). Über die Einrichtung der Kriegsschule bringt Hoffmann nur den Bericht Chr. Hubert Pfeffels, den er aus der Revue d'Alsace 1859 in extenso abdruckt. Über die Entstehung der Kriegsschule bringt

[1]) Bd. II S. 81 ist eine Denkschrift des Dichters Pfeffel vom 8ten floréal des Jahres II über die Volksschulen erwähnt, die sich im Colmarer Stadtarchiv befinde. Signatur fehlt natürlich. Für etwaige Nachweise wäre Referent sehr dankbar.

Digitized by Google

er auch zunächst diese Darstellung. (Der Zusatz, nachher wird sich herausstellen, dass diese Darstellung zum Teil falsch ist, kehrt auch hier wieder [S. 97 A.].) Dann einige Aktenstücke über die Verhandlungen betreffend die königliche Genehmigung. Sie zeigen uns eines deutlich, dass Hoffmann die Arbeiten von Pfannenschmid nicht kennt, wenigstens nicht den Aufsatz über die Gründung der Kriegsschule, in dieser Zeitschrift N.F. XVI S. 39—80. Er zitiert wohl einmal »Cfr. Pfannenschmid«, aber nach seiner Weise, ohne einen Titel anzugeben (S. 106). Hoffmann geht nun zu den Zwistigkeiten zwischen Pfeffel und Bellefontaine über, d. h. er gibt eine genaue, teils wörtliche Inhaltsangabe des Mémoire von Bellefontaine. Da ihm selbst dieses Aktenstück doch nicht ganz objektiv zu sein scheint, macht er den Versuch einer kritischen Würdigung und sagt: Pfeffel hatte über Erziehung wohl Gedanken, die nicht gerade die seiner Zeitgenossen waren; sein Kollege Bellefontaine war vielleicht zu formalistisch. Oder spricht nur getäuschte Hoffnung aus seinen Anklagen? Vage Vermutungen. Die Beantwortung seiner Frage bleibt Hoffmann überdies schuldig, erzählt uns aber, dass bei Verlesung dieses Mémoire anno 1846 in der Société littéraire in Colmar ein früherer Schüler Pfeffels, Kuhlmann [1]), heftig gegen die Verunglimpfung seines Lehrers protestierte und Bellefontaine eigensüchtige Motive unterschob. Hoffmann findet, er hätte besser getan, nur die Beschuldigungen gegen Pfeffel zurückzuweisen, und nicht gegen Bellefontaine vorzugehen. Nach dieser schulmeisterlichen Expectoration zitiert er wieder Pfeffels Neffen, der »ohne Zweifel die Gründe kannte, in denen Pfeffel mit Bellefontaine unzufrieden war«. Dieser sagt, Bellefontaine habe sich als co-régent aufgespielt etc. Der Verfasser schliesst mit der Bemerkung, dass der beste Beweis für Pfeffels Integrität die Anhänglichkeit seiner alten Schüler gewesen sei. Dieses Konglomerat sich widersprechender Ansichten und Nachrichten bildet die Darstellung der Kriegsschule bei Hoffmann [2]). Kein Eingehen auf die Zeit, auf die pädagogischen Ideen, die damals zur Diskussion standen, auf Pfeffels Individualität. Aufhäufung von Notizen, Materialsammlung. Auch hier bringt Hoffmann manches neue, das sei ausdrücklich erwähnt. Der Aufsatz im Deutschen Museum 1780 Bd. I S. 461 ist, soviel ich sehe, auch Pfannenschmid nicht bekannt; dagegen scheint Hoffmann wieder die Berichtigung, die Pfeffel und Lerse hierzu geben (Deutsches Museum 1780 Bd. II S. 359), nicht in Betracht gezogen zu haben. Dankenswert ist auch der Hinweis auf Querinis Reisejournal (vgl. Pfannenschmid, Fremdenbuch S. 131), nur ist der Titel so ungenau angegeben, dass man das Buch auf keiner Bibliothek finden kann. Es ist übrigens charakteristisch

[1]) Bei Pfannenschmid habe ich nur Kühlmanns als Schüler finden können.

[2]) Die kritische Behandlung der ganzen Angelegenheit gibt Pfannenschmid in seinem Aufsatze.

Digitized by Google

für Hoffmann, dass er öfters solche entlegene Quellen aufstöbert, dagegen viel näher liegende Litteratur nicht kennt. So hätte er auf Grund von Albrechts Arbeit in Kehrbachs Mitteilungen für Schulgeschichte XI, Berlin 1901 S. 287—306 mehr über das Colmarer Protestantische Gymnasium sagen können. Hätte er Th. Ludwigs ausgezeichnetes Buch über die deutschen Reichsstände im Elsass zu Rate gezogen, so wäre das erste, allgemeine Kapitel sicher viel klarer geworden. Für die Vorgeschichte der französischen Revolution fusst Hoffmann allein auf Taine, dessen Einseitigkeit gegen den Adel z. B. er durchaus teilt. Ausdrücke wie: La noblesse toute entière à ses plaisirs II, 150 und le seigneur tout entier à ses plaisirs II, 158 sind von einem Historiker in dieser Allgemeinheit zum mindesten unvorsichtig. Bei der Zusammenstellung der in den Cahiers enthaltenen Klagen über die Besteuerung macht sich für die kritische Würdigung unangenehm bemerkbar, dass Hoffmann von den gegen dieses Material erhobenen Bedenken (vgl. Wahl, Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution S. 1—60) keine Ahnung hat. Deutsche Arbeiten scheint er überhaupt nicht der Durchsicht für wert gehalten zu haben, denn die angezogenen Beispiele liessen sich beliebig vermehren.

Fassen wir zusammen, so müssen wir leider sagen: Das Werk entspricht wissenschaftlichen Anforderungen nicht. Wer es als Historiker benützt, wird mancherlei Anregung darin finden, er wird daraus ersehen können, was alles in der Geschichte des Elsasses im 18. Jahrhundert zu tun ist, aber er wird keine Förderung seiner eigentlichen Arbeit erfahren. Im Gegenteil, er wird die ganze Zeit noch einmal aufwenden, die ganze Forschungsarbeit noch einmal tun müssen. Er wird durch Hoffmanns Buch nur Aufenthalt haben, da es ihn auch auf manche Fährte führen wird, der er nachgeht und die sich als unnötiger Weg erweist. Weil ich bei meiner Arbeit über den Diplomaten Pfeffel am eigenen Leibe erfahren habe, wie unangenehm und ermüdend diese Arbeit ist, glaubte ich aus prinzipiellen Gründen das neue Werk besprechen zu sollen. Würde durch diese Besprechung mit erreicht, dass die lokale Forschung sich etwas mehr unter die strenge wissenschaftliche Zucht begibt, ein Weg, den sie doch einmal gehen muss, so hätte sie ihren Zweck erfüllt.

München. *Bergsträsser.*

Von dem Werke »Herzog Karl Eugen und seine Zeit« (Esslingen, P. Neff) ist die stattliche Schlusslieferung des ersten Bandes erschienen, in der B. Pfeiffer »die bildenden Künste unter Herzog Karl Eugen« behandelt und auf grund eines reich-

[1]) Albrechts Arbeit Nr. 1785 a der Bibliographie von Waltz, Hoffmann hätte sie also kennen müssen.

Digitized by Google

haltigen Quellenmaterials mit sicherer Beherrschung des Stoffes eine vortreffliche, wohl abwägende Würdigung der Schöpfungen jener Zeit auf diesem Gebiet gibt. War auch das persönliche Verhältnis des Herzogs zur Kunst, wenngleich es ihm an natürlichem Verständnis für diese nicht fehlte, mehr ein äusserliches, ist ihm die Kunst auch, wie Pf. treffend bemerkt, nie eine Göttin, sondern nur eine Dienerin fürstlicher Laune gewesen, so ist — im Vergleich zu anderen Territorien jener Zeit — die Summe dessen, was hier geleistet worden ist, doch eine erstaunlich hohe, die Zahl der Talente, die auf diesem Boden wirkten und sich bildeten, recht beträchtlich. Es genügt, um nur einiges hervorzuheben, auf die Architekten Retti, La Guêpière und Fischer hinzuweisen, die in den Schlossbauten zu Stuttgart und Ludwigsburg, der Solitüde und Hohenheim ihr Bestes gaben. Zu erinnern an Vertreter der Malerei und Plastik wie N. Guibal und P. Lejeune, an die graziösen Meister der von dem Herzog errichteten Ludwigsburger Porzellanmanufaktur und Lehrer und Schüler der 1761 gegründeten Kunstakademie, wie Scheffauer, Dannecker, Hetsch, J. A. Koch und G. Müller! Auch für die Kunstgeschichte der benachbarten Gebiete fallt manches mit ab. So sind für unsern badischen Leserkreis von besonderem Interesse die Mitteilungen über den Stuttgarter Baumeister Joh. Friedr. Weyhing, der das letzte Jahrzehnt seines Lebens in Karlsruhe verbracht und dessen künstlerisches Wirken hier erst noch näher zu verfolgen wäre (S. 650ff.), ebenso der Hinweis auf den aus Messkirch stammenden, durch seine Soldatenbilder und sein Karl Friedrich-Porträt bekannten Hofmaler J. B. Seele (748). Ein mir bisher unbekanntes gutes Brustbild des Karlsruher Hofmalers Jos. Melling wird S. 689 nach einem Stiche von Schlotterbeck wiedergegeben. Statt Büchle ist S. 713 zu lesen Bückle. *K. O.*

Der Briefwechsel von Peter Ochs mit seinem Schwager P. Vischer und Wernhard Huber, sowie die Tagebuchblätter Vischers, die E. Schlumberger-Vischer (Aus den Zeiten der Basler Revolution von 1798) nach Familienpapieren veröffentlicht (Huber, Frauenfeld, 84 S.), werfen interessante Streiflichter auf die Basler Zustände und die Staatsumwälzung, die sich unter dem Drucke Frankreichs, zwar mit Widerstreben, aber doch verhältnismässig friedlich am Ausgang des 18. Jahrhunderts vollzog, und enthalten im einzelnen mancherlei Neues. Über die stürmische Sitzung des grossen Rates vom 18. Dez. 1797 finden sich hier zum erstenmal nähere Nachrichten *K. O.*

Die schönen Festtage, zu deren Feier im vorigen Herbst das badische Volk sich um das hochverehrte Fürstenpaar scharte, haben auch in der geschichtlichen Literatur ihren Widerhall gefunden. Unter den Veröffentlichungen, die bei diesem äussern

Digitized by Google

Anlass entstanden sind, ist an erster Stelle die im Verlage von Winter-Heidelberg erschienene akademische Festrede von Erich Marcks zu nennen, die das Thema: Baden, Preussen und Deutschland in Grossherzog Friedrichs Geschichte behandelt und die durch alle Gegensätze der Zeit fortschreitende und sie überwindende innere politische Entwicklung des Fürsten von Stufe zu Stufe verfolgt: ein Kabinettsstück feinsinniger Charakteristik und Würdigung, die zum Besten gehört, was je darüber geschrieben worden ist. — Ein Sonderabdruck aus dem »Grenzboten« (Leipzig, Grunow) aus der Feder des unlängst verstorbenen Hugo Jacobi gedenkt einer der glänzendsten Episoden aus dem Leben des Fürsten, der entscheidungsvollen Tage, die »Grossherzog Friedrich in Versailles« verbracht hat, und beruht im wesentlichen auf der vorliegenden gedruckten Literatur, unter Einflechtung persönlicher Erinnerungen. — Als letzte sei die dankenswerte Veröffentlichung von Jul. Katz (»Grossherzog Friedrich von Baden«) angeführt, die eine nach bestimmten, glücklich gewählten Gesichtspunkten planmässig geordnete Auslese aus den fürstlichen Reden und Kundgebungen darbietet.

Die badischen Landstände, insbesondere die Zweite Kammer — Landtagshandbuch von Adolf Roth u. Paul Thorbecke. —

Der pragmatische Teil des Buches enthält zunächst die Zusammensetzung der I. Kammer und diejenige des Landtags 1905/6 mit ausführlichen autobiographischen Notizen über die einzelnen Abgeordneten der II. Kammer und einer Statistik derselben nach Beruf, Lebensalter, Religion usw., sodann die Parteiprogramme und Wahlaufrufe von 1905 und das Ergebnis der Landtagswahl 1905 im Vergleich zu dem der Reichstagswahl 1903 unter Anführung der Stimmenabgabe in den einzelnen Gemeinden der Wahlbezirke. Dann folgt eine kurze Geschichte des Ständehauses, eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Reichstagswahlen und als Anhang schliesst sich eine Landtagsstatistik seit 1819 an. Wir werden unterrichtet über Leitung, Dauer und Kosten der einzelnen Landtage, die Namen der in den einzelnen Wahlkreisen und -Perioden gewählten Abgeordneten mit Angabe der Zahl der abgegebenen Stimmen; hierauf folgt das alphabetische Verzeichnis der Abgeordneten seit 1819 und sogar das der nicht gewählten Kandidaten seit 1871 und das Verzeichnis der Beamten der Kammer. Drei graphische Tafeln am Schluss des Buches geben ein sehr übersichtliches Bild über die Fraktionsbewegungen seit 1871 und die Stimmenverteilung bei den letzten Wahlen.

Aus dieser einfachen Inhaltsaufzählung ergibt sich der hohe Wert der Arbeit für jeden, der sich in irgend einer sachlichen,

Digitized by Google

die Landstände berührenden Frage unterrichten will, und deshalb ist sie nicht nur als praktisches Hilfsmittel für den Politiker, sondern auch als ein das politische Interesse anregendes Moment lebhaft zu begrüssen. — Der einleitende Teil über die rechtliche Stellung der Kammer, das Wahlverfahren und die Wahlkreiseinteilung dürften bei einer Neuauflage an einigen Stellen eine präzisere Fassung erhalten und die beinahe 50 Seiten umfassenden Ausführungen über die Wahlkreiseinteilung eine Kürzung erfahren.

v. G.

Die Neckarschiffer. I. Teil. Beiträge zur Geschichte des Neckarschiffergewerbes und der Neckarschiffahrt. Von Dr. Hanns Heiman. Heidelberg 1907. Carl Winters Verlagsbuchhandlung.

Das vorliegende Werk stellt sich dar als eine historische Einleitung zu einer vom Verfasser geplanten »Untersuchung der sozialen Lage des Schiffergewerbes am Neckar und ihrer durch eine Kanalisierung möglichen Veränderung«; es ist aber, wie schon die Tatsache der separaten Veröffentlichung des mit Anlagen 402 Seiten starken Buches anzeigt, eine selbständige, auf ausgiebigster Ausschöpfung des vorliegenden reichen Quellenmaterials beruhende Arbeit geworden, die der Verfasser wohl nur deshalb als »Beiträge« bezeichnet hat, weil eine übersichtlichere Zusammenfassung dieser Fülle mancherorts möglich gewesen wäre.

Die Darstellung beginnt mit der Anführung des ersten urkundlichen Hinweises — betreffend die dem Wormser Bistum von den Merovingern überlassenen Wasserzölle (a. 830), — um dann an der Hand der Weistümer, Zunftordnungen, Schiffahrtsordnungen und -akten und der lokalen Territorialgeschichte den periodischen Auf- und Niedergang der Schiffahrt und die vielgestaltigen Interessenkämpfe der Schiffer, Territorialherrn und der Städte unter sich und gegeneinander uns vor Augen zu führen. Da der Stoff keine organischen Caesuren aufweist, hat der Verfasser die Darstellung ohne weiteren inneren Grund nach verschiedenen Jahrhunderten getrennt und schliesst dieselbe mit den Kapiteln »Die lokale und berufliche Differenzierung des Neckarschiffergewerbes zur Zeit der Durchführung der Wiener Kongressbeschlüsse 1815—1867« und »Die Entwicklung und Zollentlastung der Neckarschiffahrt seit der Neckar-Schiffahrtsordnung bis zur Neugründung des Reichs«. Darauf folgt als Anlage der Wortlaut der wichtigsten Schiffahrts- und Zünfteordnungen. — Jedenfalls wird diese fleissige Arbeit dem Spezialforscher manche Anregung bringen und von demjenigen, der sich für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte interessiert, als wertvolles Material nicht übersehen werden dürfen.

M. v. Gulat.

Digitized by Google

Die von A. Büchi und Joh. Peter Kirsch herausgegebene, im Verlag von Hans von Matt und Co. in Stans erscheinende Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, deren 1. Heft unter Redaktion von D. Marius Besson in Freiburg (Schweiz) soeben erschienen ist, stellt sich die Aufgabe, das Organ zu werden für die schweizerische kirchengeschichtliche Forschung im weitesten Sinne. Sie will sich, so besagt der Prospekt, nicht damit begnügen, der Geschichte der Kirche im engeren Sinne und der Geschichte der kirchlichen Institutionen ihre Spalten zu öffnen; sie wird auch der Erforschung des Lebens aller der Männer, die irgendwie mit dem kirchlichen Leben ihrer Zeit in Zusammenhang standen in demselben Masse sich widmen, wie der Geschichte des Schul- und Armenwesens, der Wissenschaft und Kunst, der Sitten und Gebräuche, soweit sie von der Kirche beeinflusst waren. Und schliesslich sollen auch die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in ihr besprochen werden.

Aus dem Inhalt des vorliegenden 1. Heftes des 1. Jahrgangs sei hervorgehoben der Aufsatz von A. Büchi: Zur tridentinischen Reform der thurgauischen Klöster. (S. 1—19).

H. B.

Eugen Baumgartner: Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg. (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Dr. Ulrich Stutz. Heft 39). Stuttgart 1907. Ferdinand Enke.

Nachdem in den letzten Jahren die Forschung verschiedentlich sich mit dem Archidiakonat in einzelnen Diözesen beschäftigt hatte, erschien eine ein grösseres Gebiet umspannende Arbeit, wie sie Baumgartner vorlegt, gewiss zeitgemäss. Zur Bestätigung und Ergänzung seiner Ergebnisse hat er, was der Titel nicht ankündigt, auch Trier und Salzburg beigezogen, für die eben selbständige Untersuchungen erschienen waren. Erst verfolgt er unter Heranziehung eines ausgedehnten gedruckten Materials die Geschichte des Archidiakonates in den einzelnen Bistümern, um auf diese Ergebnisse gestützt mit stetem Blick auf Hillings Ausführungen über den Halberstädter Archidiakonat sich zusammenfassend über den Archidiakonalsprengel, den Träger und den Inhalt seiner Gewalt zu äussern. Im einzelnen gewinnt Baumgartner dabei manch hübsche Resultate, wenn man auch gelegentlich nicht zustimmen zu sollen glaubt. Nur auf eines sei hier aufmerksam gemacht. Die Frage, wann und unter welchen Umständen die archidiakonale Gewalt dem bischöflichen Regiment erlag, wird mit Hilfe ungedruckter Materialien sich vielfach genauer beantworten lassen. In Konstanz z. B. ergingen sich Bischof und Domkapitel noch im 18. Jahrhundert in langatmigen

Digitized by Google

Erörterungen über die Verleihung des archidiaconatus Sueviae. Das Domkapitel gebärdete sich, als ob es nie ein Concilium Tridentinum gegeben hätte und war mit dem Bischof nur darin einig, dass die vergessenen »Jura« resuscitiert werden müssten. Man hat freilich das Gefühl, als ob beide nicht wussten, worin diese Gerechtigkeiten eigentlich ehedem bestanden hatten.

Bei der Fülle der in Betracht kommenden Fragen wird auch der Historiker das Buch mit grossem Nutzen zu Rate ziehen. *H. B.*

Thudichum, Friedrich. Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien, Tübingen, H. Lempp. 1906. V + 125 S. [A. u. d. P. Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. Herausgegeben von Thudichum. I. Band, zweites Heft.].

Es war ein an und für sich dankenswerter Versuch, als Prof. Thudichum es unternahm, für die oben bezeichneten Bistümer auf Grund der bisher veröffentlichten Register Listen der Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien zusammenzustellen, und es ist lebhaft zu bedauern, dass die Ausführung so weit hinter den Anforderungen zurückbleibt, die man an ein derartiges Register zu stellen berechtigt ist. Einen Vorwurf muss man Thudichum schon daraus machen, dass er sich nicht bemüht hat, seine Aufgabe auf grund der vorhandenen alten Register — wenn nötig, auch unter Beiziehung weiteren archivalischen Materials — selbständig zu lösen, dass er sich vielmehr damit begnügt hat, aus späterer Zeit stammende Verzeichnisse seinen eigenen Aufstellungen zugrunde zu legen, anstatt dieselben nur zur Ergänzung und Nachprüfung seiner eigenen Resultate zu verwerten; ferner daraus, dass er es unterlassen hat, die von ihm in seinen Vorlagen gemachten Angaben genau nachzuprüfen. Für uns kommen hier hauptsächlich die Bistümer Konstanz, Basel und Speier in Betracht. Für das Bistum Konstanz ist ein von dem Archidiakon des Illergaus Jakob Bassler zu Anfang des 16. Jahrh. aufgestelltes, von Neugart in verschiedenen Punkten ergänztes und von ihm in sein Werk »Episcopatus Constantiensis« (I, XCV) aufgenommenes Verzeichnis, welches jedoch seinerseits nicht vollständig fehlerfrei ist, zugrunde gelegt worden. Zur Ergänzung und zur Feststellung des alten Pfarrbestandes hat dann Thudichum die von Haid im Freiburger Diözesanarchiv veröffentlichten alten Register, den liber decimationis, den liber quartarum, den liber bannalium, den liber taxationis und den liber marcarum herangezogen. Auffallenderweise hat nun Thudichum die bei Neugart und in seinen älteren Vorlagen angewandten Schreibweisen der Ortsnamen — mitsamt

Digitized by Google

den bei Neugart und Haid vorkommenden Lesefehlern — übernommen, ohne sich zu bemühen, die heutigen Namensformen festzustellen; so diese mühselige Arbeit seinen Benützern überlassend; man gewinnt beinahe den Eindruck, dass ihm so grundlegende Werke wie »Kriegers Topographisches Wörterbuch« oder wie »das Königreich Württemberg« usw. vollständig unbekannt geblieben sind; nirgends auch ist beigefügt, ob ein Ort heute ausgegangen, ob er unbekannt oder in einem andern aufgegangen ist, und dies wirkt um so störender, als dem Buche auch kein Register beigegeben ist, in das diese Angaben hätten verwiesen werden können. Zur Charakterisierung der Arbeitsweise des Verfassers genüge ein Beispiel; auf S. 11 verzeichnet Thudichum zwei St Peter, beides Filialen von Umkirch (!), das eine das Kloster St. Peter im Schwarzwald (!), welches selbstverständlich niemals Filiale von Umkirch war, das andere nach Thudichum angeblich eine Wüstung (!), in Wirklichkeit die Pfarrkirche St. Peter in Freiburg; ein Blick in Kriegers topographisches Wörterbuch I, 626 und II, 769 ff. hätte ihn über den wahren Sachverhalt belehrt. Ähnlich ist das Verhältnis auch bei den Verzeichnissen der Diözese Basel, für die ein bei Trouillat-Vautrey, Monuments de l'évêché de Bale V, 85 ff. und bei dem Bistum Speier, für das ein bei Würdtwein Nova Subsidia V, 283 ff. abgedrucktes, auf einer alten aus der Zeit des Bischofs Matthias Ramung stammende Aufzeichnung beruhendes Verzeichnis zugrunde gelegt ist. Ein Verzeichnis über das Bistum Strassburg fehlt vollständig, weil, wie Thudichum bemerkt, »nach den ihm von Sachkennern gewordenen Mitteilungen bis jetzt keine solchen bekannt sind«. Ist es denn Thudichum vollständig entgangen, dass — ganz abgesehen von der auch ihm bekannten, von Hans Kaiser in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 23 und 24 veröffentlichten Steuerrolle von 1419 — Grandidier bereits in Würdtweins Nova Subsidia VIII ein, wenn auch unvollständiges und undatiertes Verzeichnis der Strassburger Archidiakonate, Archipresbyterate und Pfarreien veröffentlicht hat? Dass Ingold aus dem Nachlasse Grandidiers eine ähnliche Zusammenstellung »État ecclésiastique du Diocèse de Strassbourg en 1454« in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass Bd. XVIII mitgeteilt hat? Dass Dacheux im gleichen Bande derselben Zeitschrift »Eine Steuerrolle der Dioecese Strassburg für das Jahr 1464« abgedruckt hat? Auf eine weitere Steuerrolle aus dem Jahre 1371 hat dann — allerdings erst nach dem Erscheinen von Thudichums Buch — Hans Kaiser in dieser Zeitschrift Bd. XXI aufmerksam gemacht. An genügenden Vorarbeiten hätte es also auch für Strassburg nicht gefehlt.

Digitized by Google

Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen. — Mit Unterstützung des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts von Dr. Karl Künstle. Freiburg i. Br. 1906. Herdersche Verlagsbuchhandlung. — Die Hauptaufgabe, die sich diese Schrift stellt, ist die Veröffentlichung der im Jahre 1904 im Langhause der Goldbacher Kapelle neuentdeckten Wandgemälde, die ich im Band XX dieser Zeitschrift, S. 295 ff. geschildert und von denen ich damals eine Probe in Autotypie wiedergegeben habe. Hier nun werden eine Anzahl der Bilder in ganz vorzüglichen Farbendrucken nach den Aquarellen des Kunstmalers Mezger in Überlingen dem Publikum vorgelegt, die übrigen in Abbildungen im Text und der Verfasser gibt neben einer Schilderung ihrer Entdeckung eine genaue Beschreibung und Erklärung der einzelnen Bilder mit Heranziehung der in Betracht kommenden Vergleichsobjekte, wofür wir ihm dankbar sein können. Er hat des weiteren alles zusammengestellt, was wir heute über die Kunst der Reichenau nach den Forschungen Kraus', Vöge's, Swarzenski's, Haseloff's etc. wissen und diese Zusammenstellung mit einer Anzahl passender Beispiele illustriert. Zu den bekannten illuminierten Codices der Reichenau hat er noch den Cod. Aug. CLXI der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek hinzugefügt, der mir allerdings künstlerisch recht unbedeutend scheint. —

Leider hat sich der Verfasser aber damit nicht begnügt, sondern es versucht, das gesamte Kunstschaffen der Reichenau vor uns zu entrollen, kunstgeschichtlich zu würdigen und zugleich den Bauten wie Wandmalereien ein beträchtlich höheres Alter, als bisher angenommen, zuzuweisen. Alles das mit ganz untauglichen Mitteln. Wie — um nur Eines hervorzuheben — darf man sich unterfangen, diese Kunst zu werten, und ihre Beziehungen zur altchristlichen zu untersuchen, ohne die so ungeheuer wichtigen Forschungen Strzygowskis auch nur irgendwie zu berücksichtigen? Ich habe in dem zitierten Aufsatz ausdrücklich darauf verzichtet, die ganze »Reichenauer Frage«, um es so zu nennen, aufzurollen, eben der von dem Verfasser gar nicht geahnten Schwierigkeiten halber. Ich habe ferner schon darauf hingewiesen, dass die Adler-Krauschen Datierungen mir nicht durchaus haltbar scheinen. Den völlig unbewiesenen Behauptungen aber, mit denen sie hier umgestossen werden, muss man rechtzeitig entgegentreten, wie es auch von der Schweiz aus erfreulicherweise geschehen ist. Aus den sehr verschieden deutbaren historischen Nachrichten lässt sich einfach alles schliessen. Dass wir z. B. bezüglich Mittelzells aus dem Anfange des 9. Jh. einige Notizen besitzen, die eine Westapside mit Turm zur Voraussetzung haben, beweist noch nicht, dass dies die heute stehenden Westteile sind, umsomehr, als ein viel ausführlicherer Bericht in der Chronik des Hermannus Contractus von einem Neubau unter

Digitized by Google

Abt Berno spricht. Bei der Unzuverlässigkeit mittelalterlicher Baunachrichten möchte ich auch dieser gewiss keinen übertriebenen Wert beilegen, allein man kann sie doch nicht so leicht wie Künstle abtun, um dafür der anderen alle Beweiskraft beizumessen. Die Arkaden des Mittelschiffs wird man aber mit Adler weiterhin dem XII. Jahrh. zuschreiben.

Den ältesten Bau von Oberzell, den Chor mit den halbrunden Kreuzflügeln und das dazu zu ergänzende einschiffige Langhaus schrieb man bisher Hatto III. zu, von dem wir aus den Quellen wissen, dass er den Kirchenbau begann und aufs herrlichste ausstattete. Die Erweiterung zur dreischiffigen Kirche etc. setzten Adler und Kraus in die Regierungszeit Witigowos — allerdings nur vermutungsweise und es ist das der schwache Punkt in ihrer Beweisführung, zumal das »Carmen de gestis Witigowonis« nichts davon erzählt. Künstle nun behauptet, dass der erste Bau ein Werk Hattos I. sei, der auch Mittelzell (! das heutige?) erbaute. Zwar die Quellen schweigen davon. Aber Öhem weiss zu berichten, dass unter Abt Ruadhelm (838—842) der Schulvorsteher Buntwil für die Cella Hattonis einen Bibelkodex schrieb und selber dahin »verordnet« wurde; daher weiss Künstle — eine Kapelle mit einem Klösterlein muss also wohl bestanden haben — dass diese Kapelle eben der in den Grundmauern der Ostteile uns noch erhaltene Bau war. Nur der Umbau zur dreischiffigen Basilika sei Hatto III. zuzuschreiben, obwohl es von diesem heisst »fundavit ecclesiam s. Georgii«. Und wozu das alles? Lediglich um für die Wandgemälde in der Oberzell ein früheres Datum zu ermöglichen und damit auch für die Bilder im Langhaus zu Goldbach; beide will er noch für die karolingische Kunst in Anspruch nehmen, für das IX. Jahrh. Die von Kraus publizierten Wandgemälde im Chor zum Goldbach dagegen belässt er dem X. Jahrh. Das dürfte nun erst recht Niemanden einleuchten, der die stilistisch durchaus gleichen Bilder in Chor und Langhaus betrachtet. Die völlige Gleichheit der Mäander muss selbst Künstle zugeben.

Die Absicht einer neuen Datierung verleitet ihn nun aber zu einer unrichtigen Baugeschichte des Goldbacher Kirchleins. Im Langhaus hat sich, etwa in der Fensterbankhöhe der oberen romanischen Fenster ein früherer Mäander gefunden, über den die Wunder Christi später hinübergemalt sind, der also zu einer früheren Bemalung gehörte und den Abschluss eines älteren, um soviel niederen Baues bildete, dessen Fenster ebenfalls erhalten. Mit diesen unteren Mauern stehen die Chormauern in keinem Verband, ja es sind an dem Ostende der älteren Mauern in der Fuge zwischen den Chormauern an ersteren Reste eines äusseren Verputzes zu sehen, die beweisen, dass der alte Abschluss ein anderer war; welcher Gestalt können wir vorerst nicht sagen. Dass aber der Chorbau nicht gleichzeitig mit dem erhöhten Langhausbau ist, dafür gibt der bauliche Befund keinerlei

Digitized by Google

Anhalt. Da ist es doch wahrhaftig das Naheliegendste, dass der Chor mit der Erhöhung des Langhauses in seiner heutigen Gestalt angelegt wurde, denn wir dürfen nicht wohl ohne Not an diesem kleinen Kirchlein in kaum hundert Jahren drei Bauperioden annehmen! Und aus dem Kirchlein, das auf dem Gemälde des Triumphbogens Winidhere in der Hand hat, vermag ich trotz scharfer Augen an Original wie Abbildung den Beweis für einen damaligen apsidalen Abschluss nicht zu entnehmen. (S. Tafel IV). Dass der etwas schmalere Westbau ursprünglich eine Vorhalle gewesen sei, für diese Behauptung bleibt der Verfasser den Beweis ebenfalls schuldig.

Auch die — wahrscheinliche — Annahme, dass in dem Heiligen (. . . . cianus), der Winidhere empfiehlt, Priscianus dargestellt sei, beweist für die Datierung gar nichts, oder meint Künstle tatsächlich, daraus, dass 874 das Kloster Reichenau in den Besitz der Reliquien der Heiligen Fortunata, Carponius, Euagristus und Priscianus gelangte, dass aber Gallus Öhem unter den Heiligtümern des ihnen geweihten Altars letzteren nicht nennt, irgend etwas sicheres für die Entstehung unserer Bilder schliessen zu können, zugegeben selbst, dass die Reliquien des hl. Priscianus Goldbach zugewiesen worden seien?

Den wichtigeren Beweis endlich, dass die Bilder ihrem Stil nach dem IX. und nicht dem X. Jahrh. angehören, hat Künstle gar nicht angetreten, von einigen kümmerlichen Versuchen abgesehen, die sich auf angebliche Verschiedenheit ihres Stiles und desjenigen der unter ganz anderen Bedingungen gearbeiteten Miniaturwerke des X. Jahrh. gründen. Viel grösser aber ist der Abstand von den erhaltenen klassischen Miniaturen karolingischer Zeit. Die Vergleichsobjekte in der Wandmalerei fehlen, bzw. scheinen zu fehlen. Immerhin hätten die Werke der Rheinlande aus dem X. Jahrh. kurz gestreift werden müssen. Der Theologe Künstle hätte sich auch erinnern sollen, dass den kirchengeschichtlichen Anhaltspunkten nach wir in den Gebirgstälern, die über die Alpen nach Italien führen, nach älteren Spuren christlicher Kunstübung suchen müssen und er hätte dann vielleicht erfahren, dass hier tatsächlich in den letzten Jahren sehr frühe Wandgemälde aufgedeckt worden sind, die zum Vergleich heranzuziehen waren. Erst auf Grund solcher, weiterer Forschungen und Betrachtungen lässt sich die Reichenauer Kunst würdigen.

Wie gesagt, ich bin weit entfernt zu leugnen, dass die bisherigen Datierungen nicht auf ganz sicherem Boden stehen, die Künstles aber noch viel weniger. Und ich muss Protest einlegen dagegen, dass durch derartig unbewiesene Behauptungen die Frage verwirrt wird. Vor allem aber: wenn uns jemand heute die Kunst der Reichenau schildern will, so muss er dafür wahrlich etwas weiter auszuholen imstande sein.

Max Wingenroth.

Digitized by Google

In seinen neuen Mitteilungen über die Lebensverhältnisse des Geographen Matthias Quad von Kinckelbach (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins XX, 60 ff.) gedenkt E. Wiepen auch der letzten Lebensjahre, die der verdiente Gelehrte und Künstler von 1603—1613, in der Kurpfalz, erst als Rektor in Weinheim und dann als Collaborator in Eppingen verbracht hat.

Hier soll auf zwei bescheidene Beiträge zur Elsässischen Ortsgeschichte kurz aufmerksam gemacht werden, die von dem historischen Interesse, das im Kreise Weissenburg dank namentlich den anregenden Bemühungen des Kreisschul-Inspektors Stiefelhagen herrscht, ein erfreuliches Zeugnis ablegen. Lehrer Adam gibt eine Zusammenstellung der Nachrichten über das Schloss der Grafen von Hanau-Lichtenberg zu Wörth a. S. (Weissenburg, Ackermann, 1906), die geschickt damit die Beobachtung der architektonischen und künstlerischen Reste des Baues zu verknüpfen weiss und auch einen kurzen Lebensabriss des Chronisten und Hanauischen Amtmanns Bernhard Hertzog einflicht. Ein grösseres Ziel steckt sich Lehrer Mutzig in seiner Geschichte der Gemeinde Hatten (Strassburg Dumont-Schauberg, 1906), in der vor allem der löbliche Wille und Fleiss anzuerkennen ist. Eine kritische Durchdringung des für jenes alte Gemeinwesen und seine Stellung im Hattgau in Betracht kommenden Quellenmaterials ist allerdings eine besonders schwierige Aufgabe, für die noch nicht einmal die Vorarbeiten gemacht sind. Den meisten Wert dürfen die im zweiten Teil des Büchleins gebrachten reichhaltigen Beiträge zur Ortsbeschreibung beanspruchen, welche die Anlage des Dorfs, seine Gebäude, die Feldflur schildern, den Gemeindebesitz, die Zusammensetzung und Beschäftigung der Einwohnerschaft charakterisieren und kaum einen Punkt kommunalen Lebens unberührt lassen. Es zeigt sich hier leidlich, dass in der Anknüpfung an die lokale Tradition, an die monumentale Überlieferung sich für derartige ortsgeschichtliche Arbeiten noch immer die beste Aussicht auf Ertrag und Erfolg bietet. Erwähnt sei noch, dass man im Kreise Weissenburg auch nach einheitlichem, wohl überlegten Plan die Sammlung aller alten und neuern Flur- und Gewann-Namen in Angriff genommen und mit Hilfe der Gemeindeschullehrer bereits zu Ende geführt hat, ein Werk, das bereits auf der vorjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Wien die verdiente Anerkennung gefunden hat. Noch höher darf vielleicht die Weckung und Verbreitung historischen Sinns gewertet werden, die von solcher planmässigen Arbeit ausgeht und in weiteste Kreise ausstrahlt. Es steckt darin ein Stück Volkserziehung im besten Sinne des Wortes. *W. W.*

Digitized by Google

Zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kraut von Villingen und seiner nächsten Nachkommen.

Von

Christian Roder.

Mit einer Lichtdrucktafel (IV).

a. Hans Kraut.

Dass in der ehemals (bis 1805) vorderösterreichischen Stadt Villingen Jahrhunderte hindurch ein reges gewerbliches Leben herrschte, ist schon längst bekannt[1]). Unter den neun Zünften nahm hier die der Feuerwerker die sechste Stelle ein. Zu den Handwerken, welche diese Zunft umfasste — der Schmiede, Schlosser, Goldschmiede, Kanten- und Zinngiesser, Glockengiesser, Ziegler, Maurer — gehörte auch die Töpferei. Die Hafnergasse wird urkundlich erstmals im Jahre 1364 genannt. Darnach hiess jenes Viertel (das nordöstliche) seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Hafnerort (jetziges Rottweiler Viertel). Die alten Bürgerbücher[2]) von 1401 ff. und 1509 ff. haben viele Namen von Hafnern, sie wohnten fast alle in der Hafnergasse, z. B. 1401 Cůnrat Diem, Johans der Owinger, »der hafner«, Hans Gros (1463), Hainrich Mayer (1463). Ludwig Haffner (1486), Jörg Haffner, »burger ab dem hüslin an Peter Haffnern in Haffnergassen« (1519), Ludwig Haffner (1546). Es scheint aber, dass hier das Hafnerhandwerk erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besonderes

[1]) Jos. Bader, Bd. VIII 109 dieser Zeitschrift, E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, hauptsächlich 533—538 (Tucherei!). —
[2]) Stadtarchiv Lit. AAA.

Digitized by Google

Ansehen erlangt hat[1]). Dieses knüpft sich an den Namen eines Meisters, der jetzt zu den hervorragendsten schwäbischen Keramikern gezählt wird, es ist *Hans Kraut*, mit dem ganzen Namen Johann Bartholomäus (Bartlin) Krut oder Kraut.

Erst vor wenigen Jahrzehnten ist man in Fachkreisen auf diesen Mann aufmerksam geworden. Das Verdienst, mit Nachdruck zuerst auf ihn hingewiesen zu haben, gebührt dem Gemeinderat Ferdinand Förderer von Villingen (gestorben 15. März 1889)[2]). Bei Gelegenheit der Gewerbeausstellung des Schwarzwaldes im Jahr 1870 hat er eine grosse Anzahl von alten Gegenständen der Kunst und Industrie zu einer städtischen Altertümersammlung — im alten Rathause — vereinigt, die bis jetzt zu einer der namhaftesten des Landes angewachsen ist. Der von Förderer verfasste gedruckte Katalog enthält (S. 30 und 31) eine kleine Lebensbeschreibung des Hans Kraut, die wir hier wörtlich mitteilen:

»Dieser in unserer Sammlung vielgenannte Künstler lebte dahier, in seiner Vaterstadt, etwa um die Jahre 1520—1590. Jetzt noch wird das Talent dieses Hafnermeisters bewundert in mehreren bis auf unsere Zeit erhaltenen Tonstücken, namentlich in mehreren Fayenceöfen mit Zinnglasur und vielfarbiger Verzierung, in einem grossen Wappen der Stadt Villingen, in dem Grabmonument des in hiesiger Johanniterkirche begrabenen Comturs Wolfgang von Massmünster, darstellend ein Seegefecht zwischen Maltesern und Türken. [Näheres darüber unten.] Die beiden letzteren Stücke befinden sich in unserer Sammlung, ein in Gold glasierter Ofen ist heute noch in der Hofburg in Wien und ein anderer, der vor einem Jahrzehnt noch in Engen gestanden, wurde für 6000 fr. an das britische Museum in London verkauft. Kacheln von Öfen dieses produktiven Meisters waren seit Jahren ein gesuchter Artikel unter Kunsthändlern und Kunst-

[1]) Leider fehlen im Stadtarchiv zu Villingen unter den Zunftakten die alten Artikel des Hafnerhandwerks. — [2]) Nekrolog über Ferd. Förderer vom Schreiber dieses in den »Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar« VII. Heft (1889) 301 und 302.

Digitized by Google

freunden. Auch unsere Sammlung besitzt deren eine grössere Anzahl. Zur Hauptverzierung derselben wählte der Künstler meistens biblische Darstellungen« [1])

Das war so ziemlich alles, was man in Villingen bis vor dreissig Jahren von Hans Kraut zu erzählen wusste. Ich werde im folgenden versuchen, dieses Bild zu erweitern und manches in ein helleres, richtiges Licht zu stellen. [2])

Von den ehemals zahlreichen Arbeiten aus der Werkstätte des Hans Kraut sind verhältnismässig nur wenige auf uns gekommen oder wenigstens bis jetzt bekannt geworden, alles Werke der Renaissance. Ganze Öfen haben sich, soviel ich weiss, zwei erhalten. Der eine stand bis in die 1870er Jahre in einem Privathaus zu Engen, wurde dann von einem Villinger, in Paris wohnhaften Antiquar (Konrad Meder) erworben und, wie oben bemerkt, um 6000 fr. an das Kensington-Museum in London verkauft. Er trägt die Jahreszahl 1577 [3]). Ein anderer Prachtofen befand sich bis 1891 im ehemaligen Benediktinerkloster, jetzigen Priesterseminar, zu St. Peter und steht jetzt im Karlsruher Kunstgewerbemuseum [4]). Ich wurde von Herrn Förderer auf ihn

---

[1]) Das Übrige der Förderschen Lebensbeschreibung des H. K. mag, weil teilweise unrichtig, hier seine Stelle finden: »Beim Tode des Hans Kraut, gegen das Jahr 1590, verweigerte ihm der Volksaberglaube, dem zu dieser Zeit Künstler und Hexenmeister gleichbedeutend waren, das Begräbnis auf dem Kirchhofe. Er wurde ausserhalb der Stadt an einem einsamen Platze, »Hochbühl« genannt, beerdigt. Ein einfacher Stein, mit einem Töpferrad geschmückt, ohne Inschrift, bezeichnete lange diese Stelle. Dieser Stein wurde erst in neuerer Zeit auf den Kirchhof verbracht, wird aber daselbst umsonst gesucht. Das [dreistöckige, einfache] Haus des Hafners befindet sich in der »Löwengasse« und wird seit vielen Jahren von der Familie Seemann bewohnt. Bei vorgenommenen Bauten wurden in demselben noch Überbleibsel aus der Hand des Künstlers Kraut aufgefunden, die, teilweise für teures Geld aufgekauft, in alle Welt sich zerstreuten. Die »Hafnerei« war ehemals zu Villingen ein Hauptindustriezweig; nach ihr wird jetzt noch eine Gasse die »Hafnergasse« benannt. Auch gab es nach Hans Kraut dahier ebenfalls wieder geschickte Meister dieses Handwerks, unser Künstler aber blieb bis jetzt unübertroffen«. — [2]) Einiges über H. K., namentlich mehrere Abbildungen, bringen die »Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden« Bd. II (1890), Tafel XII ff. — [3]) Photographische Abbildung des Ofens in »Kunstdenkmäler« a. a. O. Tafel XIII. Kleines Modell in der Altertümersammlung zu Villingen. — [4]) S. Tafel IV.

Digitized by Google

aufmerksam gemacht und habe ihn am 31. März 1890 an Ort und Stelle eingesehen [1]). Er ist drei Meter hoch, die Vorderseite des Unterbaues ruht auf zwei sitzenden Löwen, die abgeteilten Felder des Heizraums zeigen gemalte biblische Szenen (so vorn das Abendmahl und die Fusswaschung). Das Mittelfeld der Vorderseite enthält das polychrome Wappen des Benediktinerklosters St. Georgen in Villingen mit der Inschrift: »Blasius von gottes genaden abt s. Georgen gotshauses vfm Schwarzwald« [2]), MDLXXXVII, die rechte Seite das Wappen des Klosters St. Peter und die Inschrift: »Gallus, abbt zu s. Peter, prior zu s. Vlrich vnd probst zu Sölden auf vnd am Schwartzwald« [3]), darunter die Jahreszahl 1586 und das gewöhnliche Monogramm des Meisters (HK). Der Ofen war also ein Geschenk des Abts von St. Georgen, das er 1586 dem von St. Peter versprach und im folgenden Jahr durch Hans Kraut ausführen liess.

Ein auf einer Eckkachel dieses Ofens gemaltes Bild scheint mir der Beachtung ganz besonders wert zu sein: Eine aufrecht stehende nackte Figur mit einem Helm auf dem Haupte hält im rechten Arme fast senkrecht einen Stab; dieser endet etwas über Kopfhöhe in einem nach oben geöffneten Gefäss, aus welchem Flammen auflodern. Der abwärts gerichtete linke Arm fasst oben einen auf dem Boden aufruhenden Schild. Oberhalb dieser Figur zieht sich schrägrechts eine Tafel hin mit der Inschrift 1532, darunter HS~KN. Von diesen vier Buchstaben sind die drei ersten offenbar der abgekürzte Namen Hans Kraut, das (verkehrte) N ist meines Erachtens nichts anderes als ein abgekürztes: Natus. Damit haben wir, wie mir scheint, das Geburtsjahr unseres Meisters. Die Figur über der Inschrift ist eher als die Sonne denn als ein Puttenkopf anzusprechen. Die menschliche Gestalt stellt offenbar Prometheus dar, nach der griechischen Sage

[1]) Es ist mir damals nicht gelungen, bei der Stadtgemeinde Villingen den Ankauf dieses Ofens (um 9000 M.), der eine Hauptsehenswürdigkeit der dortigen Sammlung bilden würde, zu bewirken. — [2]) Blasius Schönlin erwählt 1585, resigniert 1595. — [3]) Gallus Vögelin erwählt 1585, resigniert 1597.

Digitized by Google

Erfinder der bildenden, hauptsächlich in Ton und Erz arbeitenden Künste, der sogar Menschen aus Lehm gebildet und durch seine Schlauheit das Feuer von der Sonne geraubt und in einem hohlen Stab den Menschen gebracht haben soll. Das Ganze dürfen wir also als eine Symbolisierung des Feuers auffassen, des Elements, auf dem ja die Keramik beruht. Einem Künstler der Renaissance musste aber gerade dieser mythologische Stoff geläufig sein. Dass der Meister hier, wenn auch scheinbar nur nebenbei, seine eigene Person mitfigurieren lässt, kann als ein Zeichen dafür gelten, wie hoch er sich und seine Kunst einschätzte.

Ausser einer Anzahl von Ofenkacheln und Modellierstudien in Ton von Hans Kraut [1]) und von späteren Hafnern ist in der Sammlung eine 1,17 m hohe, 1,34 m breite Majolika aufbewahrt, welche laut Inschrift die Wappen des Kaisers Maximilian II., des Erzherzogs Ferdinand von Österreich und der Stadt Villingen in Reliefarbeit zeigt [2]). Sie trägt ausserdem die Jahreszahl 1574 und das Monogramm des Meisters (HK). Sie war auf der Südseite des ehemaligen städtischen Kaufhauses am Marktplatz eingemauert. Diesem reiht sich ein anderes 1,16 m breites, 78 cm hohes Prachtstück des Hans Kraut an, das die Seeschlacht von Rhodus (1523) in derselben Behandlung darstellt mit drei Schlachtschiffen der Johanniter und zweien der Türken. Näheres hierüber gibt die Inschrift auf dieser Majolika: »Anno 1523 ist der erwirdig, edel, gestreng her Wolffgang von Maßminster, st. Joha. ordens ritter, comentur zu Villingen, in der schlacht zu Rodis gewesen, hernach anno 1536 alhie mit todt abgangen vnd in diser kirchen [3]) und riterlichen Johaniter hauß begraben, dem got etc.« [4]).

Über den von Förderer oben genannten Ofen, den

[1]) Dabei ist auch eine grünglasierte Eckkachel mit derselben Inschrift und denselben Figuren wie auf der Eckkachel des Karlsruher Ofens. Eine andere Eckkachel (grün, blau, gelb) hat dasselbe Motiv. — [2]) Wurde in den 1870er Jahren bemalt, aber mit unrichtigen Farben. Auch die Rhodusschlacht erhielt damals leider eine neue Bemalung. — [3]) Jetzige evang. Kirche, wo sich die Majolika früher befand. — [4]) Vgl. Heinrich Hugs Villinger Chronik, herausg. von Roder S. 175.

Digitized by Google

Hans Kraut nach Wien gefertigt haben soll, geht in Villingen die Sage, niemand sei imstande gewesen, den Ofen aufzusetzen, weshalb der Meister zu diesem Zweck selbst die Reise dahin unternommen habe. Dafür sei er aber ins Gerede gekommen, er stehe im Bunde mit dem Teufel und sei ein Hexenmeister. Was es für eine Bewandtnis mit diesem angeblichen Ofen hat, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, auch nicht s. Zt. durch die Vermittlung des Professors Fr. Xav. Kraus in Freiburg.

Seit einer Reihe von Jahren, hauptsächlich während meiner Repertorisierungsarbeiten im Villinger Stadtarchiv, habe ich mir alle auf Hans Kraut bezüglichen Notizen gesammelt und aufgezeichnet. Das nicht eben sehr reiche Ergebnis möge hier mitgeteilt werden.

Zum voraus sei bemerkt, dass die Krut in den Villinger Bürgerbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts nicht vorkommen; sie gehörten demnach nicht zu den Altbürgern oder Altsiedlingen der Stadt.

In einem vom Spitalschreiber Hermann Schnell (von Überlingen) 1574 angelegten Zinsbuch des Spitals[1]) findet sich beim Hafnerort folgender Eintrag: »Item Hans Khrautt zinst jarlich von der laimgrub 5 ß (Schilling); soll den zins [zahlen] anno 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76. Mer gibt er von seinem hafnergaden[2]) jerlich auf weihnechten 24 batzen. Mit ime zinstag nach der heiligen drey khinig tag [Januar 8] anno 77 gerechnet, sol 3 ℔ 11 heller. Vff sontag nach dem ostertag [April 14] gerechnet, vnd bleibt er nach abzug 3 ℔ 4 ß 1 hell., so man ime schuldig worden, 9 ℔ 3 ß 9 hell. Datum daran 7 ℔, vnd ist alles vom 77. jar bis vff das 81. jar verrechnet.«

In einem Musterrodel von 1569[3]) ist in der Schmiedzunft u. a. aufgeführt: »Hans Krutt« mit dem Zusatz: »ain gantze rüstung, ain knebelspiess[4]).

In dem 1509 begonnenen Bürgerbuch steht beim Jahr 1585 der Eintrag: »Hans Kraut, der hafner, ist burger worden uff sein schir [Scheuer], ligt im Hafnerort zwischen Jacob Bofers haus vnd Bartlin Spethen schir. Actum

[1]) Stadtarchiv, Abteilung: Spitalarchiv Lit. X. — [2]) Verkaufsladen am Hafnermarkt beim Münsterplatz. — [3]) Stadtarchiv Lit. W. — [4]) Kurzer Spiess im Gegensatz zum Langspiess.

Digitized by Google

sambstag den 24. tag May anno 85 [1])«. Eine etwas spätere Hand schrieb dazu: »Der hat den offen in der rathstuben gemachte. Zum bessern Verständnis dieses Eintrags diene die Hinweisung auf die stadtrechtliche Bestimmung in Villingen, dass hier die Erwerbung des Bürgerrechts an den Hausbesitz und die Ansässigkeit am Ort gebunden war [2]). Dass Hans Kraut, der doch mindestens von 1566 an in Villingen seinen ständigen Wohnsitz hatte und das Hafnerhandwerk betrieb, so spät das Bürgerrecht erwarb. erscheint immerhin auffallend; auf ein anderes Gebäude ist er vorher nicht eingetragen. Die spätere, mit dem Bürgerrecht nicht in Beziehung stehende Bemerkung, so kurz sie ist, hat für Hans Kraut eine besondere Bedeutung. Der Schreiber wollte sagen: Dieser Mann hat mit dem Ofen ein solches Kunstwerk geschaffen, dass der Name desselben der Nachwelt überliefert zu werden verdient.

Ein erst in neuerer Zeit bekannt gewordenes Schriftstück darf hier nicht übergangen werden, weil es auf die bürgerliche Stellung unseres Meisters ein erwünschtes Licht wirft. Am 2. Oktober 1590 verlieh Erzherzog Ferdinand von Österreich dem Johann Khraut, Bürger und des Rats zu Villingen, einen von Innsbruck datierten Wappenbrief mit dem Lehenartikel: In Blau ein goldener Schrägrechtsbalken, ein Stechhelm mit einem blauen und einem grünen Büffelhorn, in den Mundlöchern je mit drei grünen Krautblättern besteckt, die Helmdecken blaugrün [3]). Wir erfahren also hier zugleich, dass Hans Kraut damals im Kollegium des Stadtrats — wahrscheinlich als

[1]) Der 24. Mai war in diesem Jahr ein Freitag. — [2]) Oberrheinische Stadtrechte, II. Schwäbische Rechte: Villingen, bearbeitet von Roder S. 37. — [3]) Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II 364 mit dem Wappenbild (aus dem K. K. Adelsarchiv in Wien). Die Bemerkung des Verfassers: »Hiernach ist also wohl die Annahme in Kraus, Kunstdenkmäler II p. 118, dass das zu St. Georgen [in Villingen] befindliche Wappen mit einem Einhorn und drei Kleeblättern im Schilde und dem Monogramm H. K. das Wappen des Villinger Künstlers Hans Kraut sei, hinfällig«, beruht auf einem Versehen, indem dort nur gesagt ist, dass Hans Kraut jenen Wappenerzguss modelliert habe. Die Erztafel befindet sich in der Münstersakristei und stellt laut Inschrift das Wappen des am 17. April 1572 verstorbenen Amtmanns und Schreibers zu St. Georgen Hieronymus Boldt, des älteren, dar.

Digitized by Google

Mitvertreter seiner Zunft — sass, dass er also zu den angesehensten Bürgern gezählt hat. Leider lässt sich aus dieser Mitteilung nicht ersehen, ob die Verleihung eines Wappens an Hans Kraut auf dessen Ansuchen, oder mit Rücksicht auf dessen künstlerische Leistungen überhaupt, oder infolge der Fertigung einer besonderen Arbeit, etwa eines Prachtofens für eine hochgestellte Person, geschah[1]). Ich möchte das letztere annehmen. Bekanntlich bestand in den Städten bei den bürgerlichen Geschlechtern der Gebrauch der Wappenführung bis ins 18. Jahrhundert. Das Villinger Bürgerbuch von 1509 hat denn auch eine Anzahl solcher Wappenbilder, viele derselben kommen in bürgerlichen Siegeln vor. Es hätte also eines mit namhaften Kosten verbundenen Gesuchs an die erzherzogliche Regierung nicht bedurft. Die Wappenverleihung bedeutete für Hans Kraut eine ganz besondere Ehrung.

Einer ausdrücklichen Notiz über die Frage, wann unser Meister das Zeitliche gesegnet hat, bin ich nirgends begegnet. Das Totenbuch im Villinger Pfarrarchiv beginnt erst mit dem Jahr 1700. Förderers Bemerkung, nach dem Volksmund habe man ihm als einem Hexenmeister das christliche Begräbnis auf dem Kirchhof verweigert und er sei auf dem Hochbühl beerdigt worden, ist ebensowenig Gewicht beizulegen als der Sage, man habe die Leiche am sog. Blutrain (östlich von der Stadt) verscharrt. Beides beruht, wie wir sehen werden, auf einer Verwechslung. Hans Kraut hat auf dem gewöhnlichen Friedhof in der Altstadt seine letzte Ruhestätte gefunden. Die Angabe Förderers bezüglich des Grabsteins muss deshalb ebenfalls als unrichtig bezeichnet werden. Der Grabstein ist noch vorhanden. Die rechteckige Sandsteinplatte von 1,5 m Länge und 70 cm Breite zeigt die ausgehauenen Konturen eines Kreuzes, in der Mitte desselben da, wo sich die Kreuzesarme schneiden, einen kleinen Ring; auf der einen Seite des Kreuzes steht ein lateinisches H, auf der andern ein K, unten die Jahreszahl 1592. Der Stein befand sich ausserhalb der ehemaligen Altstadtkirche;

[1]) Das Konzept des Diploms enthält »weder das Motiv der Wappenverleihung noch Angaben über Beruf, Beschäftigung etc. des Begnadigten«. (Gütige Mitteilung des K. K. Adelsarchivs in Wien).

Digitized by Google

beim Abbruch derselben 1855 wurde er in zwei Teile zerschlagen und, wie viele andere Grabsteine, als Deckplatte der jetzigen Kirchhofmauer verwendet. Erst kürzlich kam er wieder zum Vorschein [1]). Auch die anderen dieser ehemaligen Grabsteine zeigen nur die Anfangsbuchstaben des Namens. Freilich könnten die zwei Buchstaben auch eine andere Person bezeichnen, aber die höchste Wahrscheinlichkeit spricht doch für Hans Kraut. Nirgends findet sich nämlich eine Andeutung, dass er nach 1592 noch am Leben gewesen sei, wohl aber sprechen mehrere Umstände dagegen. Im Jahr 1593 (ohne näheres Datum) bestellte Graf Heinrich von Fürstenberg in Donaueschingen für das »wolfheuslin« in seinem daselbst neu angelegten »wolfgarten« (Wildpark) bei Meister Jacob Krauth, Hafner in Villingen, einen Ofen, den ihm dieser um 5 fl 7 Batzen, 5 Rappen machte [2]). Er war also damals der Inhaber und Führer der Krautschen Hafnerei. In einem Musterrodel von 1596 werden unter der Schmiedzunft genannt Kaspar und Jacob Kraut; bei letzterem steht die Bemerkung: »*Hag[enbüchse], sturmhut, hat seines vatters rüstung auch noch*«. Nach dem Villinger 1576 beginnenden Taufbuch (Pfarrarchiv) war Hans (Johannes) Bartlin Krut viermal Pate für Kinder des Glockengiessers Johann Räblin, und zwar in den Jahren 1582 Juni 11 (zugleich mit Frau Margaretha von Tierberg), 1587 Januar 12, 1589 Februar 25, 1591 April 18 (zugleich mit Lucia Kegel); bei einem Kind desselben Vaters i. J. 1594 erscheinen aber als Paten Hans Runk und eine Rieplin, nicht mehr Hans Kraut. Dieser lebte also wohl nicht mehr. Hans Kraut hat demnach, falls meine Annahme bezüglich seiner Geburtszeit zutrifft, ein Alter von sechzig Jahren erreicht.

In meiner vorliegenden Untersuchung mussten wegen Mangels schriftlicher Belege manche sich aufdrängende Fragen unberührt bleiben. Ihre Beantwortung, soweit sie überhaupt möglich ist, kann nur aus dem Studium der

[1]) Herr Gewerbelehrer Franz Stetter machte mich auf den Stein aufmerksam und am 11. April 1906 nahmen wir denselben in Augenschein. Der Stein wird nun aufbewahrt. - [2]) Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive II Nr. 830.

Digitized by Google

Werke des Meisters selbst gewonnen werden. Ich bin nun in der angenehmen Lage, hier das Urteil des besten derzeitigen Kenners Hans Krautscher Kunst vorzulegen. Herr Professor Karl Kornhas an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, ein geborner Villinger[1]), hat mir in dankenswertester Weise sein Manuskript über diesen Gegenstand zur Verfügung gestellt. Er schreibt:

»Hierher gehören in erster Linie die beiden grossen »Öfen: der eine in unserem Museum und von mir des »öfteren untersucht, der andere, grössere im Londoner South-»Kensington-Museum und mir nur aus Zeichnungen, Ab-»bildungen u. dgl. bekannt, und schliesslich die vielen »kleineren Arbeiten im Villinger alten Rathaus. Aus dem »Studium all dieser Objekte ist es mir nicht möglich ge-»wesen, die Anlehnung unseres Meisters an irgend einen »zeitgenössischen Töpfer oder eine Töpfergilde festzustellen, »schon aus dem einfachen Grunde, weil wir Werke ähn-»licher Art sehr wenige besitzen, die bis zum Beginn des »16. Jahrhunderts hinaufreichen. Die alten Winterthurer »Hafner sind weltbekannt und haben uns schöne und reiche »Öfen hinterlassen, aber alle diese gehören grösstenteils ins »17. Jahrhundert und technisch ins Gebiet der reinen »Schmelzglasurwaren oder Fayencen.

»Obwohl an den obengenannten beiden Öfen sich ein »deutlicher Eklektizismus nachweisen lässt, dürfen wir doch »annehmen, dass H. K. aus sich selbst das geworden ist, »was er ist, mit all seinen Vorzügen und Schwächen; ein »für seine Zeit und Umgebung grosses Talent, ein schöpfe-»rischer Künstler und Handwerker, oft urwüchsig derb »ohne allzustrenge Durchführung eines Gedankens, in der »Plastik grösser als in der Zeichnung; also eine Art Auto-»didakt, der es aber gelegentlich nicht verschmäht, einmal »einen guten Holzschnitt oder ähnliches zum Ausgangs-»punkt seiner Entwürfe zu machen. Diesem Umstande »dürfen wir es wohl zuschreiben, wenn seine Öfen — die »beiden oben genannten — als einheitliche Werke seiner

[1]) Die Kornhas kommen in den Villinger Bürgerbüchern schon am Anfang des 15. Jahrhunderts vor (1412). Eine Witwe Anna Kornhas wurde 1547 Bürgerin ab ihrer halben Scheuer »in Hafnergassen«.

Digitized by Google

»Hand betrachtet, einen allzukritischen Masstab nicht »aushalten. Wie sollen wir die Unkonsequenz in den »architektonischen Details und in der Ornamentik ver»stehen? Also Mangel der Harmonie und der Ausdrucks»weise! Die Pilasterfüllungen der Eckkacheln beider Öfen »sprechen eine andere Sprache als die übliche Ornamentik »der Krautschen Renaissance. Mir will es scheinen, als ob »Holbein d. J. dabei Gevatter gestanden hätte. Schaue ich »mir weiter die Zeichnung an, die ich vom Londoner Ofen »vor mir habe, dann bemerke ich zu meiner Überraschung, »dass die beiden Füllungen der Treppenstufen, die zur »Kunst«[1]) führen, sogar als sogenannte Raffaelesken der »italienischen Hochrenaissance anzusprechen sind!

»Das sind nun alles keine Beweise, dass Kraut irgend»eine oder verschiedene Lehren oder Schulen durchgemacht »hat. Die Ornamentik sowie die Harmonie des Aufbaues »mögen für ihn von sekundärer Bedeutung gewesen sein; »denn nur so können wir es verstehen, wenn er fremde Zeich»nungen, vielleicht auch Formen sich zunutze machte, die »eigentlich mit seiner Formensprache nichts zu tun hatten. »H. Kraut war Plastiker und das war auch seine Stärke; »hier hat er wirklich Grosses, Originelles geschaffen. Das »Grabmal des Johanniterkomturs zu Villingen, das grosse »Wappen ebenda, die vielen schönen Kacheln biblischen »oder mythologischen Inhalts und das Schönste, was ich »bis jetzt von H. K. gesehen habe: die beiden figuren»und wappenreichen Füllungen in Hochrelief des hiesigen »Ofens genügten schon allein, unsern Meister zu einem der »besten deutschen Kunsttöpfer des 16. Jahrhunderts zu »stempeln«.

Fassen wir die oben mitgeteilten Daten zusammen, so ergibt sich folgende kurze Lebensskizze:

Johann Bartholomäus (Bartlin) Kraut, gewöhnlich kurz Hans Kraut genannt, ist wahrscheinlich i. J. 1532 geboren. Ob seine Wiege in Villingen stand, läßt sich nicht nachweisen, weil sein Geschlecht dort und in der nächsten Umgebung urkundlich nicht vorkommt. Jedenfalls lebte

[1]) Im alamannischen auch »Kust« genannt; richtiger wäre »Kaust« (von dem griechischen τὸ καυστόν = Heizraum).

Digitized by Google

er schon frühe in dieser Stadt, dem alten Hauptort des oberen Schwarzwalds, wo die Verkehrswege nicht nur der vorderösterreichischen, sondern auch der benachbarten fürstenbergischen und württembergischen Lande zusammenliefen. Seine Lehre als Hafner machte er wohl ebenfalls hier, wo ja das Hafnerhandwerk seit Jahrhunderten einen Erwerbszweig bildete. »Wanderschaften an den Oberrhein, in die Schweiz, nach Vorarlberg oder sonst wohin mögen das ihrige zu seiner Ausbildung beigetragen haben« (Kornhas).

In Villingen gründete sich Hans Kraut einen Hausstand; der Name seiner Frau ist aber nicht bekannt. Das Bürgerrecht hat er erst spät, im Mai 1585, erworben. In den ersten Jahren seiner selbständigen Tätigkeit betrieb er die Hafnerei in bescheidener Weise, entsprechend seinen Vermögensverhältnissen. Von Natur mit vorzüglichen Fähigkeiten begabt, suchte er durch rastlosen Fleiß das in der Fremde Gelernte nutzbar zu machen und seinen Gedankenkreis durch eifriges Studium und in Berührung mit humanistisch gebildeten Männern geistlichen und weltlichen Standes, an denen es auch in Villingen nicht fehlte, zu erweitern. Auch manchen hohen Besuch sah der geistvolle Meister in seinem unscheinbaren Hause in der Hafnergasse. Während er die laufenden Arbeiten wohl größtenteils seinen Gesellen überließ, machte er sich selbst an Aufgaben, welche über die gewöhnliche Grenze seines Handwerks weit hinausgingen. So schuf er im Auftrage der Stadt, des einen oder andern Klosters, auch einzelner Privatpersonen Werke, die ihm den Ruf des geschicktesten Hafnermeisters weit und breit und demgemäß auch eine ausgedehnte Kundschaft verschafften. (Vgl. oben S. 371—374.) Damit verbesserten sich auch seine materiellen Verhältnisse, er rückte in die Klasse der wohlhabenden Bürger vor, die ihn, vermutlich im Jahr 1585, zum Ratsmitglied erwählten. Eine ganz besondere Ehre wurde ihm zuteil, indem ihm, wohl durch höhere Vermittlung, im Jahr 1590 Erzherzog Ferdinand einen Wappenbrief und damit das Recht verlieh, sein eigenes — es war ein sog. redendes — Wappen und Siegel zu führen. Doch nur noch eine kurze Lebensfrist war ihm, als er sich des reichen, wohl verdienten Erfolgs seines Strebens und Könnens erfreuen durfte, beschieden.

Digitized by Google

1592 hat ihn, wahrscheinlich in seinem sechzigsten Jahre, der Tod abgerufen. Aber noch lange lebte der seltene Villinger Hafnermeister in der Sage fort, und diese hat, durch das tragische Schicksal seines Sohnes Jakob genährt, bis in die Neuzeit die sonderbarsten Blüten getrieben.

b. Die nächsten Nachkommen des Hans Kraut.

Dafür, dass die folgenden drei Angehörigen des Krautschen Geschlechts Söhne unseres Hafnermeisters gewesen seien, bietet sich weder in einem Kirchenbuch noch sonstwo ein Anhaltspunkt. Doch spricht auch nichts entschieden dagegen.

Kaspar Kraut ist laut einem Musterrodel von 1602 44 Jahre alt, also 1558 geboren. Er gehörte der Schmiedzunft oder den Feuerwerkern an; welches Handwerk er getrieben hat, ist unbekannt. Er hatte von seiner ersten — im Taufbuch nicht mit Namen genannten — Frau drei Kinder: Burkart, getauft 1586, Anna, g. 1587, Margaretha, g. 1589, von seiner zweiten[1]) vier: Johann Kaspar, g. 8. Dezember 1593, Johann, g. 22. Februar 1596, Maria, g. 5. April 1599, der Name des letzten Kindes, g. 1601, ist im Taufbuch nicht angegeben.

Georg Kraut, g. 9. April 1576[2]) und Philipp Kraut, g. 2. Mai 1577 (Pate für beide war Jakob Werner alt).

Sicher aber ist ein Sohn des Hans Kraut

[Hans] Jakob Kraut; er nennt sich 1641 einen Dreiundsiebenziger (siehe unten), ist also 1568 geboren. Er trieb das Handwerk seines Vaters und lebte auch im elterlichen Hause. Von seiner Fertigung eines Ofens für den Grafen Heinrich von Fürstenberg 1593 ist oben schon (S. 377) die Rede gewesen. Eine Anzahl — ich zählte deren zwölf — grünglasierter Ofenkacheln in der Villinger Sammlung[3])

[1]) Sie war Witwe und hiess laut einer Heiratsabrede vom 22. Februar 1593 Susanna Sichler, vorher verheiratet mit Jakob Riegger. — [2]) Unter den Tongegenständen der Villinger Sammlung befindet sich auch eine kleine medaillenförmige, 15 cm hohe und 13 cm breite Modellierstudie, die den drachentötenden Ritter St. Georg darstellt, vielleicht eine Arbeit dieses Georg Kraut. — [3]) Eine photographische Abbildung einer dieser Kacheln in »Kunstdenkmäler« a. a. O. Tafel XII.

Digitized by Google

mit allegorischen Darstellungen (Concordia, Fortuna, Divitiae) im Stile des Hans Kraut trägt die Jahreszahl 1598 und das Monogramm HC, das wohl Hans Jakob Kraut bedeutet (wenn nicht Hans Georg Kraut zu lesen ist). Seine Ehefrau Anna Armbroster schenkte ihm fünf Kinder: Johannes, getauft 1594, Margareta, g. am 4. Juli 1595, Christophorus, g. am 7. März 1599, Johann Kaspar, g. im Januar 1604 und Barbara, g. im März 1607. Ein Eintrag im Bürgerbuch lautet: »Auf Sonntag den 5. Augusti anno 1618 ist der Schwörtag gehalten vnd Jacob Kraut ahnstatt Gall Bürckenmayers in das Gericht vnd Rath genommen vnd vff sein Scheur an Jakob Boffers Haus (siehe den Eintrag oben S. 375) in der Hafnergassen Burger worden«. Ausserdem bekleidete er die Stelle als Mitpfleger der Vettersammlung (Frauenkloster). Noch 1641 war er im Rats- und Richterkollegium. Wenn auch von seinen Lebensverhältnissen sonst nichts bekannt ist, so erzählen die Archivakten umsomehr von seinem kläglichen Ende.

Auch in Villingen hat der traurige Wahn des Hexenglaubens, welcher wie eine Geisteskrankheit die menschliche Gesellschaft ergriff, zahlreiche Opfer gefordert. Vor 1572 wird von vier Hexenprozessen berichtet, von da bis 1633 von 12, 1640 von 7;[1]) die Zahl der hier als Hexen und Hexenmeister Hingerichteten beträgt im ganzen etwa sechzig. Am stärksten grassierte das Übel i. J. 1641, eine Folge der furchtbaren Drangsale des dreissigjährigen Kriegs, der auch Villingen heimgesucht hat,[2]) und des durch sie verursachten allgemeinen geistigen Niederganges. Zwanzig Personen, darunter drei Männer, haben im genannten Jahr wegen dieses »Lasters« den Tod gefunden.[3]) Einer der Unglücklichen war Jakob Kraut, den also nicht einmal seine Stellung als Ratsmitglied geschützt hat.

Das noch vorhandene Protokoll über den Verlauf dieses Prozesses folgt hier so ziemlich dem Wortlaute nach:

[1]) Stadtarchiv Lit. H. H. Die Villinger Hexenprozessakten sind ziemlich vollständig erhalten. — [2]) Erfolglose Belagerung durch die Würtemberger im Januar 1633, von Ende Juni bis Anfang Oktober desselben Jahres und von Mitte Juni bis 9. September 1634. Raubzüge durch die zuchtlose Soldateska. — [3]) Hierüber habe ich einiges mitgeteilt in den »Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar« IX (1896) 79—88.

Digitized by Google

»*Auf den 11. Aprilis anno 1641 ist Jacob Kraut auf Befelch eines ehrsamen Raths zur Verhaftung gezogen worden*[1]*), und seind, ihne zu examinieren, verordnet worden, wie folgt: Junker Hans Jacob Ifflinger, Schultheiß, die Herren Jacob Werner, Oberzunftmeister, Sebastian Holl, Jacob Groß, Caspar Schultz, Hans Anders, Carle Stetter. Demnach er ohngefahr umb 12 Uhren zu Mittag in Verhaftung gebracht, seind ermelte Herren umb ein Uhren zusammenkommen und [haben] ihne erstlich in Güte examiniert und die Ursach, warumb er eingezogen worden, vorgehalten; worüber er aber nichts bekennen, sonder ganz unschuldig sein wollen; wie er dann zu besserem Schein ein Paternoster in die Hand genommen und das heilig Creutz gemacht, derowegen er zur Tortur geführt und ihme der Nachrichter an die Seiten gestellt worden. Als er nun uf vielfaltig Ermahnen nichts bekennen wollen, ist er gebunden und ufgezogen worden*[2]*); und obgleich wohl selbiges zum dritten und vierten Mal beschehen und man mit ihme bey vier Stunden [!] zugebracht, ist er doch uf seiner Meinung, beschehe ihm unrecht, beständig verharret, [hat] auch zum anderen Mal gesagt, wolle diejenigen ufs Jüngste Gericht laden, so schuldig an dieser Sach seyen. Dahero man selbigen Abend von ihme auszusetzen gezwungen worden.*

Den 12ten morgen frühe um 6 Uhren ist er wieder zur Tortur geführt und ufgezogen worden; er [hat] aber lang unschuldig sein wollen, etlich Mal gebeten, man soll ihne herablassen, wolle die Wahrheit sagen, doch mit der Sprach nit heraus wollen, endlich aber bekennt, daß, seit der Krumb unterm Thor[3]*) sich gehenkt, er zum andern Mal starke Anfechtung bekommen, ihme auch selbst das Leben zu nehmen; habe gänzlich vermeint, der Böse Feind sey bei seiner alten Magd, als er in der Stuben auf dem Lotterbett gelegen; darüber ihme ganz warmb und der Schweiß ußgangen, bis er sie zu Red gestellt und sich gesegnet. Über welches er lang nichts weilers bekennen wollen, doch [hat er hernach, als er wieder ufgezogen worden, bekennt, dass der*

[1]) Im jetzigen alten Rathaus. Abt Georg Gaisser zu Villingen hat in seinem Tagbuch nur die kurze Bemerkung zum 11. April: Capitur Jacobus Kraut, senator et iudex. Mone, Quellensammlung II 391. Am 22. Juni desselben Jahrs wurde auch Jacob Schorenmaier, ebenfalls des Rats, als Hexenmeister hingerichtet. Akten im Stadtarchiv a. a. O. und kurze Anführung bei G. Gaisser a. a. O. 393. — [2]) Im jetzigen alten Rathaus, wo die Spuren der Folterwerkzeuge noch sichtbar sind. Das Aufziehen geschah durch ein Seil, welches in einer an der Decke befestigten Rolle lief; dem Inquirierten waren beide Hände, an denen er in die Höhe gezogen wurde, auf dem Rücken zusammengebunden. Eine von allen gefürchtete, qualvolle Prozedur! — [3]) Der Torhüter. Er war von mehreren Angeklagten als Genosse bezeichnet worden.

Digitized by Google

Böse Feind vor drei Jahren bey Vockenhausen[1]) *in Gestalt eines Mannes in schwarzen Kleidern zu ihm kommen und begehrt, solle Gott und alle Heiligen verläugnen, welches er nit thun wollen; habe gleichwohl damalen einen Pack*[2]) *mit ihme gemacht, aber vorbehalten, wolle kein Mensch beleidigen; welches er ihme versprochen. Als er aber um die Ursach dieses Zusagen befragt worden, hat er geantwortet, [er] habe damalen an Geld 10 fl. verloren, deßwegen unmutig worden und sich darüber bekümmert. Der Bös Feind hab ihme versprochen, das Geld wieder zu geben, so aber nit beschehen; hab ihm gleichwohl Geld in die Hand gewiesen, aber keins geben. Hat weiter lang nichts bekennen wollen; als er aber wieder ufgezogen worden, bekennt, daß der Böse Feind zum andern und dritten Mal in voriger Gestalt zu ihm kommen, [er] habe sich ihm verlobt, seye in vier Wochen wieder zu ihm kommen und begehrt, solle auch Leut verderben; habs aber nit thun wollen, jedoch habe er Gott und alle Heiligen verläugnet.*

Denselbigen Tag umb ein Uhren ist er wieder zur Tortur geführt, aber nit ufgezogen worden, weil er gebeten, seines hohen Alters zu verschonen, wolle alles in Güte sagen; hat derowegen bekennt: Erstlich, daß er vor diesem in der Nacht bei einem Danz uf dem Keferberg[3]), *darbei 10 oder 15 Personen, so er nit kennt, gewesen, sei aber, weil eine Person, so nit dazu gehört, vorübergangen, zertrennt worden. Zum andern sey er vor diesem bei einem Danz in dem Wolfgarten*[4]) *gewesen, darbei viel Bauernweiber, darunter eine von Pfaffenweiler*[5]), *so gestorben, gewesen; haben weder Essen noch Trinken gehabt. Zum dritten seye er vor acht Jahren bei einem Danz bei der Ziegelhütten*[6]) *gewesen, darbei sich viel Leut, so er nit erkennt, befunden; haben Fleisch, Bratis und Kiechle gehabt, sey aber den Armen nix darvon worden. Zum vierten seye er vor sieben Jahren in dem Steppach*[7]) *bei einem Danz gewesen, sein Verführer hab ihne uf einem Stecken zum Laden hinaus geführt, so auch bei den andern Dänzen beschehen. Haben Wein gehabt, so in Eierschalen geholt worden, so bisweilen ganze Schenkfässer voll geben; seye ihm doch in allem nit mehr als zwei Gläser voll worden. Als er weiter befragt worden, hat er bekennt, daß er vor 15 oder 16 Jahren durch seinen Verführer, so Herr Häderlein geheißen*[8]), *verführt worden; seye im Pfaffenthal*[9]), *als er nach Eschingen gehen wollen,*

[1]) Ehemalige Höfe 20 Minuten nordwestlich von der Stadt. — [2]) Pakt, Vertrag. — [3]) Kleine Anhöhe an der westlichen inneren Stadtmauer. — [4]) Eine Viertelstunde südlich von der Stadt. — [5]) Eine Stunde südwestlich von Villingen. — [6]) Zehn Minuten nördlich von der Stadt. — [7]) Feldgegend eine Viertelstunde östlich von der Stadt. — [8]) Der Teufel erscheint auch unter andern Namen wie Gräsle, Käsperli, Belzenbock, Belzenbub, Seilsamet, Cäsarle u. a. — [9]) Eine halbe Stunde nördlich von Donaueschingen; durch dasselbe führt die alte Strasse nach Villingen.

Digitized by Google

Prachtofen des Hans Kraut

(Kunstgewerbemuseum Karlsruhe)

Digitized by Google

zu ihm kommen mit einem Federbusch uf dem Hut, in schwarzer Kleidung. Als er weiter seiner Gespielen halber examiniert worden, wollte er lang nichts bekennen, sondern hat jederzeit gesagt, seyen vermumbt gewesen, habe sie nit erkennen können; doch letztlich gestanden, daß drey Weiber von Hifingen und eine von Eschingen darbei gewesen, item ein Weib im Riet[1]*, so er auch nit kenne; mehr ein Bauernweib, so bei dem Bascha dem Fülleherter*[2]*, so zu tot gefallen, im Haus gewesen, weiß aber nit, wie sie mit Namen heiße. Item bekennt, daß das Dorle*[3] *uf dem Keferberg beim Danz bei der Ziegelhütten auch gewesen. Desgleichen seye auch die Kuchinmeisterin im Steppach bei selbigem Danz gewesen, hab doch nit danzet, sondern bei dem Tisch gesessen; ebenso des Georg Schinstains Wittib. Und als er hoch ermahnt worden, solle niemand unrecht thun und sein Gewissen nit beschweren, ist er beständig darauf verharret.« Darauf folgen sieben Fälle von Aufforderungen des Bösen Feinds an ihn, Vieh zu schlagen, teils mit Nennung der Besitzer. Kraut will meist nicht Folge geleistet haben, weshalb jener ihn »7mal dermaßen so greülich geschlagen, daß er, so ers noch einmal hätte leiden sollen, gewißlich gestorben wäre«. Er bekennt dann, er habe einem Tanz beim Bicke-Käppelein*[4] *angewohnt, es seien dort fremde Spielleute gewesen und der Teufel habe ihm Geld in einem Brieflein dargeboten. Schließlich sagt er noch, der Böse Feind habe ihn vor 15 oder 16 Jahren auf dem Stallberg*[5] *wegen des Verlustes von 10 fl. verführt, »wie er zuvor bekennt«. Dann besagt das Protokoll: »Und weilen er weiters nicht bekennen wollen, ist er wieder in die Gefängnus geführt worden«. »Den 15. Aprilis ist er wieder durch die Herren Sibner ledig und ohne Band examiniert worden, hat alles, was hierin begriffen, gütlich bekennt; wolle gern und willig sterben und umb sein Mißhandlung*[6] *leiden; bitte Gott, daß nur die Stund bald vorhanden seye.*

Zinstag den 16. Aprilis 1641 ist diese Person ingleichen auch durch anfangs ernennte sieben Personen besibnet[7] *und in Güte, aller Banden ledig und los, ob sie der einverleibten Puncten aller bekanntlich seye, befragt worden. Weilen er dann deren aller bekanntlich gewesen, also ist er Donnerstag den 18. darauf auch verurteilt worden.«*

---

[1]) Das südwestliche Stadtviertel. — [2]) Hirt für die Fohlen. — [3]) Dorothea Segin, als Hexe hingerichtet am 2. Mai 1641. — [4]) Östlich vor der Stadt. — [5]) Feldgegend 20 Minuten südlich von der Stadt. — [6]) Missetat. — [7]) Das Besiebnen nannte man die Zusammenfassung der, meist schematisch formulierten, Punkte des — vorher durch die Tortur erpressten! — letzten Geständnisses des Angeklagten, nachdem derselbe nunmehr »aller Bande ledig« war, vor einem aus sieben Mitgliedern zusammengesetzten Richterkollegium. Im vorliegenden Falle waren es vierzehn Anklagepunkte.

Digitized by Google

Das Urteil lautete, wie gewöhnlich, dass dem Angeklagten um seiner »unchristlichen bösen Taten willen« das Haupt abgeschlagen und er »hernacher durch das Feür zu Asche verbrannt und die Asche vergraben werden solle.«

Das Protokoll schliesst kurz: »Verlesen und exequiert 22. Aprilis — es war ein Montag — 1641«[1]).

An demselben Tag wurde auch Krauts seit drei Jahren in seinem Dienst stehende Magd Eva Fleig aus dem benachbarten, damals würtembergischen und protestantischen Dorfe Mönchweiler hingerichtet[2]).

Nun verstehen wir es auch, wie die Sage aufkommen konnte, Hans Kraut habe als Hexenmeister geendet. In der späteren Erinnerung des Volkes sind eben die Todesarten der beiden Kraut, des Sohnes und des Vaters, zusammengeflossen und verwechselt worden. Es muss allerdings der Vermutung Raum gestattet werden, dass zur Zeit, als der Prozess über dem bedauernswerten Greise spielte, das Gerede umlief, es sei schon früher im Krautschen Hause nicht mit rechten Dingen zugegangen.

Das Geschlecht der Kraut ist in Villingen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erloschen[3]).

[1]) Die Hinrichtung geschah auf dem alten Richtplatz, zehn Minuten westlich vor der Stadt. — [2]) Sie war drei Tage vor Jakob Kraut gefänglich eingezogen worden und hatte dann im Verhör ihren Dienstherrn als Teilnehmer »unholder Werke« (besonders von Tänzen in Hexenversammlungen) bezeichnet. Sie soll Menschen und Tiere zutode gehext, so u. a. auch beim Hafenmarkt (Münsterplatz), als sie ihrer Meisterin Geschirr in das Hafengaden tragen half, einen Knaben mit der flachen Hand auf den Rücken geschlagen haben, so dass er einige Tage darauf starb (!). — [3]) Am 5. Juni 1721 schloss der Villinger Bürger Christoph Krauth, Hafner, einen Vergleich und Revers mit Matthias Nabholz, Zimmermann, bezüglich des »heimlichen Sekrets des Krauthischen Hauses«. Christophorus Kraut, wohl der oben genannte, starb am 3. Dezember 1765 (Totenbuch in der Pfarregistratur).

Digitized by Google

Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Strassburg unter Bischof Wilhelm von Diest.

Von

Hans Kaiser.

In den weltgeschichtlichen Rahmen der Konstanzer auf die Wiederherstellung der Glaubens- und der kirchlichen Einheit und auf eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern gerichteten Konzilsverhandlungen fügt sich auch eine Strassburger Episode ein, die infolge mannigfachen Eingreifens der höchsten weltlichen und kirchlichen Gewalten weit mehr als lokalgeschichtliches Interesse beanspruchen darf und grade in jüngster Zeit mehrfach behandelt ist[1]). Es ist der Prozess gegen Wilhelm von Diest, der in jugendlichem Alter 1393 dank der werktätigen Hilfe des Kardinals Philipp von Alençon von Papst Bonifaz IX. auf den Strassburger Stuhl erhoben war, zweiundzwanzig Jahre später indessen der Priester- und Bischofsweihe sich immer noch nicht unterzogen hatte[2]). Gegen ihn ist das eigene Domkapitel nebst der mit ihm ver-

[1]) Man vergleiche die Arbeiten von H. Finke: König Sigmunds reichsstädtische Politik (Tübinger Dissertation 1880); Der Strassburger Elektenprozess vor dem Konstanzer Konzil in den Strassburger Studien II, S. 101—113, 285—304, 403—430; Die grössere Verbrüderung (confraternitas) des Strassburger Clerus vom Jahre 1415 in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst III, S. 372—385, ferner meinen Aufsatz über Ulrich Meiger von Waseneck in dieser Zeitschrift N.F. 16, S. 161—206. — [2]) Über Verlängerungsbewilligungen der Kurie vgl. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I, S. 106 Anm. 5.

Digitized by Google

bündeten Stadt Strassburg auf den Plan getreten: ein Kampf um die Macht wird ausgefochten, in dem ernsthaftere kirchliche Interessen nicht fehlen, aber doch stark zurücktreten, — ein Kampf, dessen Ende, rein äusserlich betrachtet, keinen der Gegner völlig bezwungen sieht. Denn hat der Bischof nebst seinen Anhängern und hochgestellten Gönnern die Freisprechung seiner Gegner nicht hintertreiben können, so sind doch auch deren nicht immer mit gleicher Konsequenz vertretene Pläne, die auf völlige Beseitigung Wilhelms zielten, fehlgeschlagen: der Tod erst hat 1439 Wilhelms Regierung ein Ziel gesetzt. Wie scharf die zwischen beiden Teilen herrschende Spannung war, ist besonders deutlich aus den Anklageschriften zu ersehen, die im Herbst des Jahres 1416 dem vom Konzil ernannten Richterkollegium eingereicht worden sind. In einem über 1500 Seiten zählenden Folianten des Strassburger Stadtarchivs erhalten, liefern diese Libelle aber überdies Schilderungen der Zustände im Bistum voller Leben und Farbe, wie wir sie kaum für einen anderen Abschnitt der Strassburger mittelalterlichen Bistumsgeschichte besitzen, — begreiflicherweise aber vom Standpunkt der Parteien aus. Danach ist selbstverständlich, dass eine Benutzung der Schriften als historischer Quellen nicht ohne Vorbehalt erfolgen darf: eine genaue kritische Prüfung hat unter Hinzunahme des gesamten erreichbaren Kontrollmaterials vorher festzustellen, innerhalb welcher Grenzen eine solche Verwertung möglich ist[1]). Sie soll im folgenden geboten werden. Eine kurze Einführung in den Zusammenhang der Ereignisse und eine eingehende Analyse der gegenseitigen Anklagen wird ihr der grösseren Klarheit wegen vorausgeschickt werden.

[1]) Finke, der das Belastungsmaterial (Elektenprozess, S. 407 ff.) skizziert, hat von einer umfassenderen Nachprüfung abgesehen und sich aus inneren Gründen für unbedenkliche Verwertung wenigstens des gegen den Bischof gerichteten Libells als Quellenzeugnis für dessen Walten im Bistum entschieden. Seine knappen Ausführungen rufen aber nur umsomehr den Wunsch nach erneuter Behandlung des Gegenstands auf breiterer Grundlage wach.

Digitized by Google

I.

Wie war es zu der tötlichen Feindschaft beider Parteien gekommen? Von den zeitgenössischen Berichterstattern wird sie allgemein als die Folge einer langjährigen Misswirtschaft bezeichnet, deren der Erwählte beschuldigt wird. Und in der Tat, dass erhebliche Missstände unter seiner Regierung bestanden haben, kann auch ohne Kenntnis der Anklageschriften, allein nach den übrigen Quellenzeugnissen, als sicher hingestellt werden. Freilich darf bei der Beurteilung seiner Regierung und damit auch seiner Persönlichkeit nicht ausser acht gelassen werden, dass er die bischöfliche Würde unter schwierigen Verhältnissen überkam. Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts hatte sich in den Machtverhältnissen auch des Strassburger Bistums eine Wandlung bedeutsamer Art vollzogen. Wir können aus einer neueren Darstellung nunmehr das schrittweise Vordringen von Kapitel und Stadt gegen das allenthalben ins Wanken geratene Bollwerk der bischöflichen Gewalt deutlich verfolgen[1]), und als vollends Wilhelm zu Ende des Jahres 1393 sich anschickte, die Frucht der päpstlichen Verleihung zu pflücken, fand er ein Bistum vor, das neben schwerer, zum Teil schon ziemlich weit zurückreichender Schädigung in finanzieller Hinsicht[2]) unter seinem unmittelbaren Vorgänger auch im übrigen stark gelitten hatte. Dem verblassenden Schimmer bischöflicher Herrlichkeit neuen Glanz zu leihen, hätte nur einer hervorragend veranlagten Persönlichkeit gelingen können, die mit sittlichem Ernst und ausgesprochen kirchlichem Sinn durchgreifende Willenskraft und doch wiederum das rechte Mass kluger Selbstbescheidung verbunden hätte. Dass dem Erwählten von 1393 keine dieser Eigenschaften eigen war, ward ihm und dem Stift zum Verhängnis.

---

[1]) Kothe, Kirchliche Zustände Strassburgs im vierzehnten Jahrhundert; insbesondere Abschnitt I, 1: Das Kapitel und der Bischof und II, 1: Die Haltung des Stadtrates in kirchlichen Angelegenheiten. — [2]) Fritz, Das Territorium des Bistums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, S. 211 f.; Kothe a. a. O. S. 18.

Digitized by Google

Der jüngere Sohn eines weitverzweigten, heute auf preussischer Erde weiterblühenden brabantischen Geschlechts, das der Kirche schon mehrmals Bischöfe geliefert hatte[1]), war Wilhelm dem geistlichen Stande bestimmt worden, ohne dass irgend welche Neigung ihn offenbar zu diesem Beruf gezogen hätte[2]). Sein Empfang im Strassburger Stift war nicht der freundlichste: das stolze Domkapitel hatte mit dem päpstlichen Eindringling nichts im Sinn und hatte diesen Gefühlen bereits durch die Aufstellung eines Gegenbischofs aus der eigenen Mitte, des Dompropstes Burkard von Lützelstein, deutlichen Ausdruck verliehen. Auch die Stadt konnte die Ernennung eines Mannes, der jedweder Kenntnis der schwierigen Strassburger Verhältnisse naturgemäss ermangelte, unmöglich freudig begrüssen.

Indessen sollte zwischen Wilhelm und der Stadt, die sich verhältnismässig rasch zu seiner Anerkennung bereit fand, doch bald ein leidliches Verhältnis zustandekommen, wenngleich beide Teile nie ganz aufhörten, einander aufmerksam und ein wenig argwöhnisch zu betrachten, und es auch mit der Beobachtung der ihren Rechten und Befugnissen gesetzten Schranken nicht allzu genau nahmen. Auch das Domkapitel scheint es, wenn man kleinere, dem Bischof gegenüber bereits völlig zur Gewohnheit gewordene Nadelstiche ausser acht lässt, nicht mehr für ratsam be-

[1]) Johann v. D. in Samland und Lübeck, ein jüngerer gleichen Vornamens in Utrecht, Eberhard v. D. in Münster. Der jüngere Johann v. D., der 1322—1340 die bischöfliche Würde zu Utrecht inne hatte, scheint nach dem Artikel von Wenzelburger in der Allgemeinen Deutschen Biographie 14, S. 431 mit dem Strassburger Bischof den absoluten Mangel an wirtschaftlichem Sinn geteilt zu haben. Auch er muss sich eine wirtschaftliche und politische Entmündigung gefallen lassen, wie sie für Wilhelm S. 391 erwähnt werden wird. — [2]) Dass er vorher Bischof von Utrecht gewesen sei, ist ein weitverbreiteter, auf Maternus Berler zurückgehender Irrtum, der trotz der Bedenken Grandidiers (Œuvres inédites IV, 281 Anm. 1) noch in Finkes Elektenprozess (S. 106) und in dem von dieser Arbeit stellenweise stark abhängigen Buche von Sdralek: Die Strassburger Diözesansynoden (S. 54) sich findet, neuerdings aber besonders von Schmedding, De regeering van Frederik van Blankenheim, bisschop van Utrecht (Leidener Dissertation 1899) widerlegt worden ist. Das päpstliche Schreiben an die Stadt Strassburg bezeichnet ihn ausdrücklich als canonicus Leodiensis (Urkundenbuch der Stadt Strassburg VI, Nr. 783).

Digitized by Google

funden zu haben, dem neuen Herrn feindlich zu begegnen, nachdem Burkard, durch die obere Mundat entschädigt, vom Schauplatz abgetreten war. Wenn auch die Stadt sich in einer zu Ende des Jahres 1395 getroffenen Vereinbarung ausdrücklich die Mitgenehmigung zur Veräusserung von Stiftsgut vorbehielt[1]), so wird dies in Anbetracht der bei ihr vom Bistum kontrahierten Schuld und in Erinnerung an andere, zumal unter Bischof Friedrich, gemachte schlimme Erfahrungen geschehen sein.

Wenn anfangs dem Erwählten bei zahlreichen Verpfändungen Schwierigkeiten kaum in den Weg gelegt sein dürften, so tritt in diesem Verhalten jedenfalls seit dem Jahr 1405 eine Änderung ein. Der am 23. März dieses Jahres zwischen Stadt und Kapitel abgeschlossene Vertrag[2]) bezeichnet den Anfang einer trotz mancher Wechselfälle ein Jahrzehnt überdauernden gemeinsamen Politik, die gegen Wilhelm ihre Spitze kehrte. Dass mit der Zeit freilich die Stadt, ohne es zu wissen und zu wollen, völlig ins Schlepptau der Kapitelpartei geriet, scheint keinem ihrer Vertreter zu Bewusstsein gekommen zu sein.

Die wirtschaftliche und politische Entmündigung des Bischofs bedeutet der Akt vom 20. März 1406[3]), der ein Jahr darauf — am 26. März 1407 — noch festere Formen annahm und von dem gesamten Stiftsgut nur Zabern mit Hohbarr und den Anteilen an Greifenstein und Lützelburg sowie Einkünfte aus dem Amt Kochersberg und die geistliche Gerichtsbarkeit in den Händen Wilhelms liess. Aller übrigen Besitzungen und Rechte hatte er sich auf zehn Jahre zu entäussern; die Vermögensverwaltung des Stifts ging in die Hände dreier vom Bischof, dem Kapitel, der Stadt ernannten Vertrauensmänner über. Diese durchaus nicht immer strikt eingehaltene Abmachung ward zu einer reichlich strömenden Quelle des Haders, der überhaupt nun

[1]) Auszugsweise gedruckt im Urkundenbuch der Stadt Strassburg VI, Nr. 1012; ganz u. a. bei Wencker, Disquisitio de ussburgeris S. 200 ff. — [2]) Wencker a. a. O. S. 227 ff. — [3]) Das Original aus dem Archiv des Domkapitels im Strassburger Bezirks-Archiv G 2722 (8), vgl. darüber unten S. 418 f. sowie über die Vertragsbestimmungen Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses III, S. 77.

Digitized by Google

nicht mehr erloschen ist, bis es ein Jahrzehnt später zu dem Gewaltakt von Molsheim kam.

Die Zwischenzeit hatten die Führer des Domkapitels, die Wilhelm an Geist und Gaben weitaus überlegenen, im Gegensatz zu ihm wohl auch über beträchtliche Geldmittel verfügenden adligen Herren Hugelmann von Finstingen, der Dekan, und Friedrich von Zollern, der Kämmerer, weidlich ausgenutzt! Wie die Folgezeit lehren sollte, strebten sie beide nach der bischöflichen Würde, obgleich zunächst nur der Dekan in dieser Hinsicht hervortritt; ihre natürlichen Verbündeten waren die Stadt und der von Wilhelm schwer bedrückte, von ihnen in unermüdlicher Tätigkeit bearbeitete Klerus.

1415 waren diese Vorbereitungen abgeschlossen. Unverhüllt legte ein zu Anfang des Jahres zwischen dem Dekan und einzelnen hervorragenden Stadtherren getroffenes Abkommen die ehrgeizigen Pläne des ersteren bloss[1]); das Signal zur offenen Erhebung gab das nach seinem Ursprung nicht genau zu verfolgende, höchst wahrscheinlich jedoch grade von der Kapitelpartei ausgesprengte und allenthalben genährte Gerücht, Wilhelm wolle auch Zabern und Hohbarr, die letzten Reste seiner bischöflichen Herrlichkeit, aus der Hand geben und damit womöglich der Strassburger Kirche für immer entfremden. Am 3. Dezember wird der Bischof, über dessen Güterverschleuderungen das Kapitel schon im Juli oder August, offenbar ohne jeden Erfolg, beim Konstanzer Konzil Klage geführt hatte[2]), unter dem Vorwand einer wichtigen Beratung nach Molsheim gelockt: er geht in die Falle und wird nach kurzer Gegenwehr von den Verbündeten gefangen genommen.

Einen Augenblick mochte man betäubt von der Wucht des Ereignisses — handelte es sich doch wieder wie einst unter Bertold von Buchegg um tätliches Vorgehen wider den höchsten kirchlichen Würdenträger des Landes — in ratloser Untätigkeit verharren, dann aber erbrauste durch das gesamte Bistum ein einziger lauter Jubelruf, dass den verhassten Peiniger sein Schicksal ereilt habe, und noch

[1]) Finke, Reichsstädt. Politik S. 93. — [2]) Vgl. darüber auch die Angaben in dem Folianten des Strassburger Stadtarchivs AA 1446, fol. 511.

Digitized by Google

zu Ende des Jahres 1415 wurden in bewusstem Gegensatz zu dem bisherigen kirchlichen Regiment die bekannten drei Klerikerbündnisse abgeschlossen und somit Schutzmassregeln getroffen, die eine Wiederkehr ähnlicher Zustände für immer verhüten sollten[1]).

Es ist hier nicht der Ort, die wechselvollen, der Eröffnung des Prozesses vor dem Konstanzer Konzil vorausgehenden Ereignisse ausführlicher zu behandeln, da die oben an zweiter Stelle genannte Arbeit von Finke sich grade dieser Aufgabe in erschöpfender Weise unterzogen hat. Für unsere Zwecke braucht nur daran erinnert zu werden, dass der Mitte Juni 1416 vom Kapitel notgedrungen freigelassene Elekt nach Konstanz geleitet, dort am 27. Juni der Generalkongregation vorgestellt, dass seine Angelegenheit alsbald einem zumeist aus Mitgliedern der hohen Geistlichkeit sich zusammensetzenden und mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Zehnerausschuss übergeben wurde. Noch am gleichen Tage begannen die Richter ihre freilich alsbald wieder unterbrochene Tätigkeit; im August, September, Oktober reichten die Parteien ihre Anklageschriften ein. Diesen haben wir uns nunmehr zuzuwenden.

Der die Anklageschriften enthaltende Foliant des Strassburger Stadtarchivs, der heute die Signatur AA 1446 trägt, ist von fünf verschiedenen Händen geschrieben, von denen die erste und zweite öfter einander unmittelbar abwechselt[2]). Zahlreiche Gehör- und Lesefehler lassen darauf schliessen, dass die Niederschrift teils nach Diktat, teils unmittelbar nach schriftlicher Vorlage[3]) erfolgt, zum Teil sicherlich in höchster Eile vor sich gegangen ist. Der Rand weist zahlreiche Stichworte auf, die zum Teil gleichzeitig sind, zum Teil erst Händen des 16. und 17. Jahrhunderts angehören; die ungenaue und nicht völlig durchgeführte gleich-

[1]) Vgl. über dieselben Finke in der Westdeutschen Zeitschrift III, S. 372 ff., besonders S. 377. Über Vorläufer dieser Klerikerbündnisse, wenn man so sagen darf, handelt Sdralek a. a. O. S. 51 ff. — [2]) So im Gegensatz zu den Angaben bei Finke, Elektenprozess S. 105. — [3]) Letztere wird obendrein bezeugt durch die Randbemerkung auf fol. 335′: ita in originali. Vgl. auch unten in Beilage II.

Digitized by Google

zeitige Foliierung ist von der Hand des 17. Jahrhunderts richtiggestellt und zum Abschluss gebracht, so dass die Handschrift hiernach 786 Blätter zählt.

Unter den Begriff Anklageschriften fällt vor allem das von der Kapitelpartei eingereichte Libell vom 11. August[1]), dessen sehr eingehende Angaben durch einige Artikel vom 18. September noch ergänzt worden sind[2]). Die Anklage der Bischöflichen ist am 4. September eingereicht, der Gegenpartei indessen erst am 8. Oktober offiziell zugestellt worden[3]). Sie ist in zwei Ausfertigungen erhalten[4]), die nur in wenigen Punkten von einander abweichen. Da nun die Unterschiede der zweiten Ausfertigung sich lediglich auf bessernde Zusätze beschränken, die genauere Angaben über Zeit und Personen enthalten, da überdies die zweite Ausfertigung in einer Schlussbemerkung die früheren, etwa von dieser Fassung abweichenden Artikel ausdrücklich als ungültig erklärt[5]), wird mit ziemlicher Sicherheit vermutet werden dürfen, dass die Schrift nach dem 4. September alsbald zurückgezogen und am 8. Oktober in der genaueren Fassung wieder eingereicht worden ist. Einige andere Angaben aus der Reihe der recht wenig Positives bietenden Einreden werden an Ort und Stelle namhaft zu machen sein.

Was den äusseren Eindruck betrifft, den beide Schriften hervorrufen, so kann keinem Zweifel unterliegen, dass der des Kapitels bei weitem der Vorrang gebührt. Mit einer übersichtlichen und eingehenden Darstellung der Güterverschleuderungen anhebend behandelt sie in drei weiteren Abschnitten die mannigfachen Bedrückungen des Klerus, den Eidbruch und die Simonie des Erwählten. Trotz einzelner Mängel tragen wir kein Bedenken, die Redaktion der Schrift als eine vortreffliche zu bezeichnen: sie lässt meist die blossen Tatsachen reden, Neigung zur Phrase ist kaum vorhanden, um so wuchtiger wirken daher die Hiebe. Dass die Stadt gänzlich ausgeschaltet ist, dass abgesehen vom ersten Abschnitt nur von dem Verhältnis Wilhelms zu seinem Klerus die Rede ist, hat schon Finke hervorgehoben und erklärt[6]). Gegenüber dieser — wenn man

[1]) fol. 289—434. — [2]) fol. 574—580. — [3]) Vgl. fol. 524 und 670 sowie besonders 761. — [4]) fol. 525—553 und 680—706. — [5]) fol. 705. — [6]) Elektenprozess S. 407.

Digitized by Google

so sagen darf — überlegenen Sachlichkeit, die das Libell der Kapitelpartei auszeichnet, kann die bischöfliche Anklageschrift die Probe nicht recht bestehen: sie ist im höchsten Grade ungeschickt redigiert.

II.

Die Anklageschrift des Kapitels.

Um Wilhelms Misswirtschaft den Richtern deutlich vor Augen zu führen, beginnt das Libell, wie erwähnt, mit einer Aufzählung des bischöflichen Besitzstandes, wie er bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1393 sich darstellt[1]). An Städten werden genannt Benfeld, Börsch, Dachstein, Dambach, Ebersmünster, Egisheim mit Burg, Ettenheim, Gengenbach, Markolsheim, Maursmünster, Molsheim, Mutzig, Oberkirch, Offenburg, Oppenau, Rheinau[2]), Rufach mit Burg, St. Kreuz mit Burg, Sulz mit Burg, Zabern mit Burg, Zell, Zellenberg mit Burg. Es folgen noch an Burgen: Bernstein, Kirchhof und Fêste Epfig, Geroldseck, Hohbarr, Kochersberg, Lützelburg, Lützelstein, Ortenberg, Feste Sasbach und Ulmburg, endlich die Dörfer: Abratzheim[3]), Achern, Appenweier, Biberach, Bischweiler, Ernolsheim, Erstein, Friesenheim, Gambsheim, Griesheim, Herbsheim, Hindisheim, Honau, Ichtratzheim[4]), Kestenholz mit Feste, Reichstett, Rosenweiler, Ulm mit der schon genannten Feste Ulmburg, Waldulm, Wanzenau, Zelsheim. Dass nicht sämtliche Dörfer aufgezählt sind, ist ausdrücklich hervorgehoben, indem am Schluss auf die quamplures alie ville infra descripte bezug genommen wird. Als solche werden in der Folge noch aufgeführt Behlenheim, das zur Hälfte zum Bistum gehört, ferner Holzheim, Hüttenheim, Kerz-

[1]) Die Schrift macht hier keinen Unterschied zwischen völligem und Teilbesitz, sondern fügt dies nur am gegebenen Orte bei (vgl. z. B. fol. 293). Zur Sache vgl. die Zusammenstellungen in der oben S. 389 erwähnten Schrift von Fritz. — [2]) Irrtümlich zweimal aufgeführt. — [3]) Weiter unten Abracheim genannt, ein abgegangener Ort bei Wanzenau, der auch unter den Namensformen Abertsheim und Adelbertsheim erscheint (Clauss, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass S. 1). — [4]) Ütratzheim, ein anderes Mal verschrieben: Weratzheim.

Digitized by Google

feld, Kogenheim, Mittelbergheim, Sermersheim, Vendenheim[1]).

Wie der Erwählte mit diesem überkommenen Gut, das immer noch trotz zahlreicher Absplitterungen einen stattlichen Besitz darstellte, geschaltet hat, wird nun im einzelnen ausgeführt. Ausdrücklich wird zu wiederholten Malen hervorgehoben, dass die Veräusserungen wider Wissen und Willen des Domkapitels erfolgt sind und dem dem Papst und der Stadt Strassburg geleisteten Eid widerstreiten. In vielen Fällen sind auch die genauen Daten als Beleg für die Aufstellungen angegeben.

Das erste Blatt des bischöflichen Sündenregisters bildet die Veräusserung der oberen Mundat, deren Wert auf 2000 fl. an Jahreseinkünften veranschlagt wird. Die erste wichtigere Regierungshandlung des Erwählten übergab dem vom Kapitel erhobenen Dompropst Burkard von Lützelstein ein wichtiges Amt, den Stützpunkt der weltlichen Herrschaft des Bistums im oberen Elsass, um hinfort vor diesem Gegner Ruhe zu haben. Wenn man indessen glauben würde, dass diese Vergabung eines ausgedehnten und zusammenhängenden Besitzes angesichts der übrigen durch die leichtsinnige Wirtschaft des Bischofs[2])

---

[1]) Auch so kann man noch zweifeln, ob das Verzeichnis der bischöflichen Besitzungen absolut vollständig ist. Gebiete, die Wilhelm bei seinem Regierungsantritt schon in fremden Händen vorgefunden hatte, wie z. B. das bereits unter Johann III. verpfändete Breuschtal, sind natürlich nicht aufgeführt. — [2]) Besonders hervorgehoben ist seine sinn- und zwecklose Einmischung in alle möglichen Streitigkeiten: er ist beteiligt an Fehden gegen Herzog Karl von Lothringen und die Stadt Metz, gegen französische Herren und Städte (Emmerich von Commercy!), die Herzoginwitwe Katharina von Österreich und Maximin von Rappoltstein, Graf Johann von Leiningen. Über den aus anderen Quellen zum Teil bekannten Verlauf dieser Fehden werden ausser der Feststellung, dass die beiden ersten dem Bistum eine Schädigung von rund 17000 fl. einbrachten, nähere Angaben nicht gemacht; nur in einer späteren Antwort der Kapitelpartei (fol. 601—627) werden belangreiche Einzelheiten aus der Fehde mit der Herzogin Katharina von Österreich (1412) mitgeteilt, dass der Bischof nämlich in eigener Person, noch bevor sein Absagebrief der Herzogin zu Gesicht gekommen sei, die oberelsässischen Dörfer Dessenheim, Hirzfelden, Merxheim (Merkessim) und Ungersheim habe in Brand stecken und ausrauben lassen, dass er mit dem ebenfalls dort gelegenen Dorf Münchhausen samt seinen beiden Kirchen nicht anders verfahren sei und sich von den Dörfern Meienheim, Bilzheim (-litzin), Nieder-

Digitized by Google

verursachten Verpfändungen auch nur irgendwie ins Gewicht fallen würde, so wäre das ein Irrtum. Die folgenden Zusammenstellungen zeigen, welch bedeutende Summen hier in Frage kommen.

Wir scheiden genau nach den Worten der Anklage die Zeugnisse, durch welche der finanzielle Ruin des Bistums belegt wird. Hier kommen in Betracht: 1. Verpfändungen bzw. Verkauf von Gütern, Rechten und Einkünften, 2. zahlreiche Geldschulden des Bischofs, für welche ebenfalls die Belege beigebracht werden, endlich 3. in geringerer Zahl freie Vergabungen und Belehnungen.

Eine Zusammenzählung der auf die erstgenannte Gattung bezüglichen Posten ergibt für die bischöfliche Kasse an Verpfändungen ganzer Dörfer und Städte 53526 fl.[1]), an Verpfändungen von Jahreseinkünften in Städten, Dörfern und Burgen 21667 fl.[2]), an Verkauf von bischöflichem Eigen und Pfandbesitz mit Vorbehalt des Rückkaufrechts 34503 fl.[3]), an Verkäufen ohne diese Klausel 16640 fl. Insgesamt würde hiernach der Bischof also Güter und Rechte der Strassburger Kirche im Werte von 123336 fl. verschleudert haben.

Es wird sich verlohnen, wenigstens einige Beträge der Verpfändungen und Verkäufe hierherzusetzen, da dieselben einen gewissen Schluss auf das Wertverhältnis einzelner Städte und Dörfer unter einander zulassen[4]). Es sind verpfändet Benfeld zu 16000 fl., zur gleichen Summe die drei Städte Molsheim, Dambach und Börsch zusammengenommen,

---

enzen (verschrieben: Nidertissen) und Niederhergheim (-henken statt -heriken) die Zusicherung, nicht zu plündern, mit 468 fl. habe bezahlen lassen. Noch schlimmer soll es dem Dorf Rädersheim (Retesin) ergangen sein, das sich durch 140 fl. Schonung erkauft hatte, trotzdem aber drei Häuser in Flammen aufgehen sah und noch 120 fl. nachzahlen musste.

[1]) Die Summen sind bald nach Gulden, bald nach Pfunden beziffert, hier sind alle in Guldenwährung angegeben. — [2]) Mit Einbeziehung der 3000 fl., die von der durch Pfalzgraf Ludwig zu zahlenden Lösungssumme von 7000 fl. noch übrig blieben, vgl. unten S. 399. — [3]) Hierbei ist der nicht angegebene Posten für die Einlösung der Pfandsumme auf den halben Teil von Offenburg, Ortenberg, Gengenbach, Zell aus Chmel, Regesta Ruperti Nr. 1961 ergänzt. — [4]) Freilich keinen untrüglichen, da wir vor allem in seltenen Fällen nur wissen, ob etwa ein Teil der Einkünfte in einem dieser Orte vorher schon anderwärts verpfändet war oder nicht.

Digitized by Google

nicht viel geringer an Wert stand Ettenheim: 14000 fl. Die Verpfändungssumme für Oberkirch betrug 6000 fl., wobei jedoch zu beachten ist, dass vorher schon 150 fl. Jahreseinkünfte für 3200 fl. vergeben worden waren. Die drei Dörfer Honau, Wanzenau und Abratzheim brachten zusammen eine Pfandsumme von 800 fl., Ernolsheim beinahe 702 fl., die Hälfte von Behlenheim 403 fl.[1]), Kogenheim nur 60 fl. Von den auf Wiederkauf veräusserten Besitzungen nennen wir Ebersmünster mit 3200 fl., Erstein mit 2400 fl., Holzheim und Friesenheim mit 1700 fl., Gambsheim und Reichstett mit 1300 fl., mit der letzteren Summe auch Herbsheim und Zelsheim. Die Liste der ohne die Rückkaufklausel veräusserten Güter weist auf 740 fl. für Ichtratzheim, 1900 fl. für die Feste Epfig, je 2000 fl. für Ulm und Ulmburg einer-, Zellenberg mit Burg anderseits, 5000 fl. für die beiden Hälften von Börsch und Lützelburg, die gleiche Summe für Bischweiler nebst den Anteilen an Maursmünster und Geroldseck.

Als Darlehner bzw. Käufer kommt in erster Linie die Stadt Strassburg und die Mitglieder ihrer alteingesessenen wohlhabenden Geschlechter in Betracht: zu wiederholten Malen erscheinen Angehörige der Familien Bock, Dütschmann, Heiligenstein, Hüffel, Merswin, Müllenheim und Sturm. Aber auch der elsässische Hochadel hat sich offenbar, wie die Namen der Grafen von Leiningen und Saarwerden beweisen, die günstige Gelegenheit zur Vergrösserung und Sicherung seines Besitzes nicht entgehen lassen wollen. Den Grafen von Salm wurden im Jahre 1401 auf Lebenszeit Jahresrenten von 120 bzw. 112 fl. auf die Einkünfte des Bistums angewiesen.

Weit umfangreicher noch als diese Reihe der Verkauf- und Verpfändungsbriefe ist die Gruppe der einfachen Schuldbriefe für Leistungen aller Art. Ist auch im vorliegenden Fall die Höhe der einzelnen Posten zumeist weit geringer, so erhebt doch die Menge der Fälle das Gesamtergebnis zu der beträchtlichen Summe von 33788 fl. Davon entfallen auf den Ankauf von Pferden 4406 fl., auf Entlohnungen von Diensten verschiedener Art und Sold-

[1]) Vgl. dazu jedoch unsere Bemerkung unten S. 422 Anm. 1.

Digitized by Google

verträge 3667 fl., für den Rest (25715 fl.) ist die Art der Ausgaben nicht näher bezeichnet. Hier ist der Bischof naturgemäss vielfach der Schuldner von kleinen Leuten geworden, doch tauchen auch unter diesen Gläubigern Träger bekannter Namen auf, wie der Herzog von Urslingen, die Grafen von Leiningen und von Salm, sodann Heinrich von Finstingen, Wirich von Hohenburg, Heinrich von Sickingen und die Herren von Helmstatt.

Das weit kürzere Beschwerdekapitel über sonstige Verzettelung bischöflichen Guts enthält Klagen über die Belehnung Johanns von Diest, des Bruders des Erwählten, mit Herbolzheim bei Kenzingen, Johanns von Kageneck mit Hindisheim, Reinbolds von Müllenheim mit der gegen Kippenheim eingetauschten Pfarrei Bischofsheim, die freie Vergabung des freilich schon stark belasteten bischöflichen Anteils an der Burg Lützelstein an Johann von Leiningen, die Schenkung von Dorf und Feste Kestenholz an Philipp von Nassau. Als schlagendes Beispiel für die leichtherzige Schuldenmacherei und völlige Unzuverlässigkeit Wilhelms muss sein Verhalten gegenüber seinem Gönner Pfalzgraf Ludwig herhalten, der hinsichtlich des Pfandanteils an Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zell die Erbschaft seines königlichen Vaters angetreten hatte. Nachdem auf Betreiben des Kapitels die seinerzeit an Ruprecht gegebene Hälfte der Burg Ortenberg mit 3000 fl. eingelöst war, die wiederum erst von Johann Bock geliehen werden mussten, veräusserte der Bischof die Pfandschaft seinem ausdrücklichen Versprechen zuwider alsbald aufs neue an den Pfalzgrafen, so dass das Ganze nur als ein abgekartetes Spiel erscheint, um in den Besitz der genannten Summe zu gelangen. Damit nicht genug, liess sich der Bischof noch bestimmen, statt des grösseren Teils einer ihm vom Pfalzgrafen zustehenden Summe, die den Preis für die Überlassung von Einkünften aus der übrigen Hälfte der genannten Pfandschaft bildete (4000 fl.), die Stadt Werd[1]) entgegenzunehmen, die er dann an den Ritter Heinrich von Wachenheim als freien erblichen Besitz weitergab! Am Schluss des Abschnitts ist natürlich des Gerüchts nicht

[1]) Heute Weiler Wörth im Kanton Benfeld.

Digitized by Google

vergessen, dass der Bischof die ihm noch zustehende Hälfte von Zabern — opidum fortissimum necnon clavis totius patrie — dem Herzog Karl von Lothringen für 12000 fl. habe verpfänden wollen. Und wie zum Hohn wird daneben als einzige territoriale Erwerbung der Ankauf von Burg Lorenzen angeführt, kurz vor der Gefangennahme geschehen und in der Reihe der Anklagen erwähnt, da die für den Preis erlegten Tausende als »de bonis ecclesie extorta« bezeichnet werden.

Die den Schuldsummen vielfach beigefügten Jahreszahlen lassen erkennen, dass die Verschuldung unmittelbar mit der Übernahme des Bistums einsetzt, was sich vor allem aus der Notwendigkeit erklärt, Burkard von Lützelstein gegenüber die Herrschaft mit Waffengewalt zu behaupten.

Bei den folgenden Abschnitten, in denen der Vorwurf der Bedrückung des Klerus, des Eidbruchs und der Simonie erhoben wird, sind die Grenzen nicht immer deutlich innegehalten und zusammengehörige Teile infolge dessen öfter auseinander gerissen, auch Wiederholungen mannigfachster Art nicht selten. Es empfiehlt sich deswegen für unseren Zweck ein etwas freieres Verfahren hinsichtlich der Gruppierung einzuschlagen.

Die Gründe, welche Wilhelm zu einer beispiellosen Bedrückung seines Klerus veranlasst haben, werden uns klarer werden, wenn wir aus dem Libell die Nachrichten über sein tägliches Leben zusammenstellen. Schon bei der Durchmusterung des oben[1]) erwähnten Schuldenregisters fällt der hohe Betrag der für Pferde verausgabten Summen auf. Diese Angaben gewinnen für uns bedeutend an Anschaulichkeit, wenn wir weiterhin erfahren, dass der bischöfliche Marstall stets 50—60 Pferde beherbergt habe. Die Kirche in kläglichem Zustand, dafür aber fette Pferde, bemerkt bitter die Anklageschrift. Und wie ist der Bischof mit diesem Besitz verfahren! War er eines Pferdes überdrüssig, so gab er dasselbe leichten Herzens einem der zahlreichen Söldner, die er infolge seiner unglückseligen

[1]) S. 398.

Digitized by Google

Neigung zur Einmischung in alle Streitigkeiten benachbarter Herren stets um sich hatte. Überhaupt wird der Zuschnitt seines Hofes als ein pomphafter und durchaus weltlicher geschildert. Denn Kleriker sah der Bischof höchst ungern um sich, da er der Ansicht war, dass dieselben ihm Unglück brächten. Infolge dieser Abneigung mag er auch in Gewandung und Auftreten das Aussehen eines Geistlichen gänzlich verleugnet haben, so dass sich der Patriarch von Konstantinopel bei seiner Anwesenheit in Strassburg zu der Frage veranlasst sah, weshalb ihm die Tonsur fehle[1]). Im übrigen aber war der Bischof in seinem Verkehr nichts weniger denn wählerisch: er duldete in seiner Nähe einen vom päpstlichen Auditor verurteilten und vom Domdekan auf Weisung der Kurie festgenommenen Fälscher päpstlicher Briefe, Hugo Rode, und erhob diese übelberüchtigte, noch obendrein sodomitischer Neigungen bezichtigte Persönlichkeit gar zu seinem Kaplan und Tischgenossen. Allerlei leichtes Volk wie Schauspieler und Flötenbläser fehlten an seinem Hofe nie; den letzteren war der Bischof so zugetan, dass er in ihrem Spiel völligen Ersatz für die Messe fand.

Hohe Summen werden vor allem aber für die Spielleidenschaft des Bischofs in Anschlag gebracht[2]). Wurde der Morgen häufig mit dem harmloseren Vergnügen des Bogenschiessens um Geldgewinn hingebracht, so trat abends, auch vor und an hohen kirchlichen Festtagen, das Würfelspiel, bei dem die Einsätze von 100—1000 fl. reichten, in seine Rechte. Und auch Frau Venus ward offen und

[1]) Wilhelm soll zur Antwort gegeben haben: . . . quod in partibus istis esset ignominia, si deferret tonsuram clericalem. Man vergleiche hierzu die Angaben bei Karl Müller, Ein Bericht über die finanziellen Geschäfte der Curie in Deutschland und den allgemeinen Zustand der Kirche daselbst (a. 1370) in der Zeitschrift für Kirchengeschichte II, S. 615: Tonsuram non deferunt, ymo illam deferendo se putant sperni et despici credunt et in tantum devenit abusum, quod portantes apud non portantes in derisum habentur. — Vor seinem Erscheinen vor dem Konstanzer Konzil wurde Wilhelm eine Tonsur geschoren und eine Kappe aufgesetzt, um ihm ein geistliches Aussehen zu geben (Strassb. St. Arch. AA 1443, erwähnt bei Finke, Elektenprozess S. 304). — [2]) Dies und die folgenden Angaben über den Lebenswandel des Bischofs aus der Ergänzung zur Anklageschrift (fol. 574—580).

Digitized by Google

ungescheut gehuldigt, ohne Rücksicht auf die Würde des kirchlichen Amts und den Zustand der bischöflichen Finanzen, die beide gegen ein solches Treiben hätten Verwahrung einlegen müssen. Wie die Anklage behauptet, schreckten den Bischof weder die Achtung vor jungfräulicher Reinheit und dem ehelichen Frieden noch die Ehrfurcht vor dem Gelübde der Klosterfrauen. Unter seinen Konkubinen befanden sich u. a. Nonnen aus Hohenburg, Niedermünster und St. Johann bei Zabern; ein kreisrundes vergoldetes Schmuckstück, das ihm eine dieser Geliebten geistlichen Standes geschenkt, trug er — zweifellos in abergläubischer Scheu — zu allgemeinem Ärgernis am Halse. Eine andere Geliebte empfing er aus den Händen eines nicht genannten Grafen, dem er bei dieser Gelegenheit eine kostbare Hornfessel von über 100 fl. Wert abkaufen musste. Letztere sei, so wird dem Bischof vorgeworfen, noch immer im Besitz der Dirne, die allgemein als concubina domini Wilhelmi de Diest bezeichnet werde.

Rechnet man hinzu, dass nicht nur in der bischöflichen Residenz, sondern auch an anderen Orten nicht selten Turniere, Tänze und kostspielige Aufführungen anderer Art veranstaltet wurden, so begreift man, dass der Bischof nicht dazu kam, die bei seiner Erhebung der Kurie gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, so dass die päpstlichen Kämmerer wiederholt ihre Sentenzen gegen ihn zu vollstrecken hatten[1]). Solch leichtfertige Lebensführung, wie sie Wilhelm eigen war, musste ja freilich Unsummen verschlingen.

Zur Deckung der durch diese Liebhabereien bedingten Kosten ersann Wilhelm, da der Ertrag aus den Güterverschleuderungen offenbar nicht ausreichte, ein schamloses, aber um so einträglicheres Raubsystem, das er seinem Klerus gegenüber in Anwendung brachte. Es gliedert sich in rein willkürliche Plünderung und, wenn man so sagen will, harte fiskalische Massnahmen, die freilich trotz ihrer gesetzlichen Eigenschaft von den Arten der anderen Gruppe kaum zu unterscheiden sind. Die grösste Er-

[1]) Vgl. darüber die Angaben in einer der oben S. 394 nicht besonders erwähnten Antworten der Kapitelpartei (fol. 601—627).

Digitized by Google

bitterung beschwor begreiflicherweise die gewaltsame Plünderung herauf.

Ein in allen Einzelheiten erschöpfendes Bild von der wirtschaftlichen Schädigung, die Wilhelm auf dem Wege roher Gewalt seinem Klerus zugefügt hat, lässt sich zahlenmässig nicht recht geben, da neben den genau verzeichneten Summen und Sümmchen zahlreiche Beraubungen an Hausrat und sonstiger fahrender Habe mitgeteilt werden, die für uns Imponderabilien darstellen. Immerhin wird man nicht zu hoch greifen, wenn man die bischöfliche Beute für die in dieser Hinsicht angegebenen Fälle auf mindestens 4000—5000 fl. bewertet, da schon die aufgeführten Geldsummen allein 3423 fl. ergeben. Dazu kommen noch zahlreiche Fälle, in denen rücksichtslos, ohne des ausdrücklich zugesicherten Rechts der Testierfreiheit zu gedenken, die gesamte Hinterlassenschaft geistlicher Personen zum Besten der bischöflichen Kasse eingezogen wurde[1]), wobei es nicht ohne mannigfache Beweise von Gefühlsroheit und brutaler Gewalt abging. Ward doch hierbei nicht einmal die feierliche Ruhe des Seelenamts geachtet!

Weit häufiger natürlich als solch eigenmächtige Verfügung über den Nachlass von Toten sind die Gewaltmassregeln gegen Lebende gebucht: diese Fälle brauchten ja nicht erst mühsam zusammengesucht zu werden, gern werden hier die Unterdrückten wider den verhassten Gewalthaber Zeugnis abgelegt haben. Die Wiedergabe einzelner Beispiele wird dies noch deutlicher machen.

Mussten nicht, so fragt die Anklageschrift, Grimm und Bitterkeit ohnegleichen sich des Klerus bemächtigen, wenn man einander erzählte, dass Wilhelm wider alles Recht und Herkommen seinem Vogt auf Bernstein, dem Laien Bernhard von Matzenheim, Vollmacht gegeben habe, Priester der Diözese schlankweg aufzugreifen und einzukerkern, — wenn man so manches Mal erfuhr, dass Kleriker behufs Erpressung eines Lösegelds schuldlos in den Turm geworfen seien? Was halfen unter einem solchen Bischof

[1]) Auch von dem Werte dieses Raubes können wir uns keine rechte Vorstellung machen, da nur in drei Fällen Zahlen angegeben sind.

Digitized by Google

feierliche Privilegien, die für Wilhelm eben nur den Wert geduldigen Papiers hatten! Das von bischöflichen Auflagen jeder Art befreite Stift St. Leonhard bei Börsch erlitt dreimalige Plünderung, und zwischen dem ersten und zweiten wie zwischen dem zweiten und dritten Male erhielt es wie zum Hohn einen Gnadenbrief, dass derartige Vorkommnisse sich nicht wiederholen sollten. Die Wallfahrtskapelle Altbronn, deren Versehung der Bischof seinem Insiegler übertragen hatte, ward zweimal der dort niedergelegten milden Gaben, im ganzen 400 fl., beraubt. Auch das unwürdige Mittel, dieselbe Geldsumme zweimal einzufordern, ward nicht verschmäht und die Schuld in den beiden genannten Fällen — es handelt sich um die Klöster Maursmünster und Neuweiler — einem adligen Herrn, dem der Bischof höchstwahrscheinlich verpflichtet war, zur Eintreibung überwiesen. Mochten die Beteiligten sich auch bis aufs Äusserste gegen solch ungerechtfertigte Zumutung wehren, zum Schluss hiess es für sie doch immer: Nachgeben. In diese Kategorie der Vergehen gehört auch der genau belegte Vorwurf, der Bischof habe bei Streitigkeiten innerhalb des Klerus beiden Parteien seine guten Dienste angeboten und sich von beiden gebührend bezahlen lassen.

Dass Wilhelm die plumpsten Listen nicht verschmähte, wenn er sich an fremdem Gut bereichern wollte, zeigt der aus Finkes Darstellung[1]) schon bekannte Fall des Klerikers Heinrich von Dunzenheim, der wohl als typisch aufgefasst werden soll. Der Genannte wird unter einem nichtigen Vorwand an den bischöflichen Hof zitiert, reitet ahnungslos auf seinem Rösslein, das grade die Begehrlichkeit des Bischofs erregt hatte, nach Zabern, wird dort vom bischöflichen Gesinde stundenlang hingehalten und findet schliesslich nach seiner Entlassung sein Tier im Besitz eines bischöflichen Bediensteten, dem es als Abschlagszahlung auf eine Geldschuld zugefallen war. Bei anderen Plünderungen grösseren Stils tritt neben der Geldgier Wilhelms unverkennbar auch das Behagen hervor, das ihm Raub und Zerstörung an sich bereiteten. Wenn die Anklageschrift erzählt, wie er am Weihnachtstage des Jahres 1412

[1]) Elektenprozess S. 412.

Digitized by Google

mit seinen Gewaffneten in die Wohnung des Zellweiler Erzpriesters Heinrich Hohenstein eindrang, dort Vorräte und Hausrat zusammenpacken liess und mit höchsteigner Hand an die sechzig Hühner zu Tode beförderte, so vergisst sie nicht, ausdrücklich hervorzuheben, dass seine Krieger und die Dorfbewohner auf seine Weisung das Zerstörungswerk noch fortsetzen mussten. Es sollte eben dem Beraubten nicht ein Atom seiner Habe bleiben! Auch im Kloster Gengenbach, das in dem genannten Jahr einer bischöflichen Heimsuchung sich zu erfreuen hatte, begnügte sich Wilhelm, nachdem er dem Abt die Schlüssel vom Halse gerissen, nicht etwa damit, 500 fl. in Bargeld einzusacken und dem Abt eine eidlich bekräftigte Verzichtleistung auf die Regierung des Klosters für den Zeitraum von fünf Jahren abzuringen, — er liess sichs samt seinen Genossen noch einige Tage dort wohlsein, damit von den Brot- und Speisevorräten des Klosters ja nichts überbleibe.

Und bitter brannte den Beraubten der blutige Hohn auf der Seele, mit dem der Bischof jedem Einspruch und Gnadenflehen zu begegnen pflegte. Gründe, wirkliche Gründe für sein Verhalten anzugeben, kam ihm nicht in den Sinn; der Klerus sollte merken, dass er, der Herr, verfuhr, wie ihm beliebte. Bittbriefe wanderten vor den Augen des um Nachsicht Flehenden ins Feuer; wer sich gerichtlicher Entscheidung unterwerfen zu wollen erklärte, musste der Antwort gewärtig sein: Wenn ich mit Dir vor Gericht gehen wollte, könnte ich Dir ja nichts nehmen. Das will ich aber, denn ich brauche Dein Geld und Korn; geh ruhig nach Hause, Du erhältst nichts wieder. Dem Abt Burkard von Neuweiler gegenüber vertrat er 1412 den Standpunkt: Besser ein armes Kloster als ein armer Bischof; die geraubten Sachen zurückzugeben, sei nicht möglich, da sie in Schlund und Rachen des Teufels eingegangen seien — eine ungewollte Selbstironie! — und dort nicht wieder heraus könnten. Als das Kloster Baumgarten das ihm hinweggetriebene Vieh nach einer Woche mit 40 fl. auslöste, da fand sich's, dass zwei Stück von der Herde fehlten, dafür mussten aber obendrein 20 fl. für Fütterung der Tiere bezahlt werden. Ein Geldbetrag, der damals einem einzelnen schier die Möglichkeit des jährlichen Lebens-

Digitized by Google

unterhalts sicherte, berechnet für Viehfütterung während weniger Tage!

Wohl den schwersten Stoss erhielt jedoch das bischöfliche Ansehen durch den offen und unverhüllt ausgesprochenen und allgemein für wahr gehaltenen Vorwurf der Bestechlichkeit. Die Stadt Schlettstadt, die wegen Gefangenhaltung eines Geistlichen durch mehrere ihrer Bürger mit dem Interdikt belegt war, sah sich ohne Verfahren von dieser Strafe befreit, sobald sie dem Bischof 50 fl. und zwei Fuder Wein gespendet hatte. Einzelne Personen konnten sich rühmen, noch gelinder hinweggekommen zu sein. Als der zu Rosheim[1]) amtierende Priester Johannes Fabri von Sulz im benachbarten Rosenweiler erschlagen und gegen die Mörder das Verfahren eingeleitet war, ward dasselbe plötzlich eingestellt, nachdem der Hauptschuldige 15 fl. und seine Spiessgesellen drei Fuder Rotwein an den Bischof abgeführt hatten. Infolge dessen pflegte man in Laienkreisen Personen geistlichen Standes gegenüber bei Streitigkeiten und Gewalttaten seine Auffassung der Sachlage kaltblütig dahin zu definieren: Wenn ich Dich totschlage, so gebe ich Bischof Wilhelm ein oder zwei Fuder Wein, und es ist alles wieder in Ordnung. Dass solche Anschauungen für den priesterlichen Stand eine Schädigung sondergleichen bedeuteten, dass sie im Volke eine Verwirrung aller sittlichen Begriffe herbeiführten, war unausbleiblich.

Gewaltmassregeln gegen Laien sind nur in vier Fällen erwähnt, drei der Genannten werden ausdrücklich als Bürger zu Zabern bezeichnet. Die von diesen erpressten Gelder erreichten die stattliche Höhe von 2100 fl.; ihr Schicksal scheint fast noch trauriger als das der Gefangenen geistlichen Standes gewesen zu sein. Dass harte und grausame Behandlung einer zugleich mit ihrem Gatten, aber von ihm getrennt eingekerkerten Frau und ihrer Leibesfrucht den Lebensfaden abschnitt, dass ein Bürger wider alles Recht zur Folter geschleppt wurde, weil man in den ihm zugeschriebenen Worten (in Strassburg gebe es noch gute und gesetzliebende Menschen und die Stadt

[1]) Im Libell: Loesheim; dass R. gemeint ist, steht wohl ausser Frage.

Digitized by Google

bedrücke niemand widerrechtlich) eine Spitze wider den Bischof erblickte, — das waren die Begleiterscheinungen dieses Erpressungssystems.

In geregelteren Formen bewegte sich immerhin ein Teil der ständigen Geldforderungen in rein kirchlichen Angelegenheiten, die dem Bischof den Vorwurf der Simonie einbrachten. Es gab hier bestimmte vom Bischof eingeführte Taxen, doch galten dieselben nur für die Vornahme gewisser ständig sich wiederholenden Amtshandlungen im engeren Sinne, während anderwärts, bei Ernennungen und Bestätigungen, die volle Willkür hinsichtlich der Preisbestimmung einsetzte. An Abgaben für Amtshandlungen finden wir erwähnt: a prima tonsura $^1/_2$ fl, pro ordine accolitatus $^1/_2$ fl.; pro ordine subdiaconatus 7 ß, pro ordine diaconatus 9 ß, pro ordine presbyteratus 11 ß, pro consecracione cuiusdam calicis $^1/_2$ fl.[1])

Erhoben wurden die Taxen durch die Weihbischöfe[2]), die ihre Ernennung mit erheblichen Summen, nicht unter 100 fl., bezahlen mussten, weshalb das Amt ebenso wie das der Offiziale häufigem Wechsel unterworfen war. Auch durch die Befreiung von der Residenzpflicht erwuchs dem Bischof eine Einnahmequelle: 24 ß betrug der jährliche Satz, der wie eine bestimmte Kollekte von dem Vikar in spiritualibus eingezogen ward; letzterem waren für seine Mühewaltung obendrein 2 ß zu entrichten. Nicht minder wurde die Erteilung des Placet für die päpstlichen Erlasse den bischöflichen Interessen dienstbar gemacht, Armen ward sie rücksichtslos verweigert.

Gegenüber solchen bescheideneren Summen, die nur durch die häufige Wiederkehr der einzelnen Fälle zu einer nicht unbedeutenden Geldquelle für den Bischof wurden, fallen weit mehr natürlich die Summen ins Gewicht, die

[1]) fol. 400′ f. Für sonstige Weiheakte sind die Posten im einzelnen nicht angegeben. — [2]) Als solche werden besonders zwei Minoriten erwähnt, von denen der eine aus Offenburg stammte, während der andere, Bruder Georg, zur Zeit des Prozesses Suffragan des Bischofs von Basel gewesen sein soll. Letztere Angabe beruht, wie gleich hier bemerkt werden mag, auf einem Irrtum: statt Basel muss es Konstanz heissen, vgl. Eubel a. a. O. I, S. 230 unter Demetrias, Dimitri.

Digitized by Google

bei Besetzung höherer geistlicher Ämter und vor allem bei der Bestätigung von Abtwahlen erhoben wurden. Allein die mitgeteilten Kaufpreise dieser Bestätigungen erreichen die stattliche Höhe von 7247 fl.[1]), fast durchweg finden sich nähere Angaben über die Person des betroffenen Abts oder der Äbtissin, öfter auch Jahresangaben. Es rangieren Eschau mit 700 fl., St. Stephan zu Strassburg mit 700 und 600 fl., Hohenburg mit 600 und 300 fl., Ebersmünster mit 600 fl.[2]), Neuweiler mit 500 und 224 fl., Maursmünster mit 500 und zu zwei Malen mit 400 fl., Gengenbach mit 500 fl., Ettenheimmünster mit 400 fl., Altdorf mit 300 fl., Truttenhausen mit 223 fl., Schwarzach und Schuttern mit je 150 fl.

Ein solches Verfahren musste natürlich dazu führen, ärmere Klöster finanziell zu Grunde zu richten und auch wohlhabenderen wenigstens zeitweise nicht unerhebliche materielle Schwierigkeiten zu bereiten. So wird die Lage von Altdorf und Truttenhausen als besonders traurig geschildert, aber auch bei bedeutenderen Klöstern wie Maursmünster und Neuweiler ein merklicher Rückgang festgestellt. Und nebenher ging natürlich allenthalben noch die gewöhnliche Kollekte, die für Neuweiler z. B. 72 ℔ = 144 fl. im Jahre 1395 betrug. Auch sonstige Vergewaltigung ging oft mit den erwähnten Bedrückungen Hand in Hand: das Kloster Ebersmünster erfreute sich unter Wilhelm einer jährlichen, wider Recht und Sitte ihm auferlegten besonderen Abgabe von 5 fl., nachdem es schon durch den um 3300 fl. geschehenen Verkauf der Vogtei an Hanemann[3]) von Müllenheim und die Verpfändung seiner drei Dörfer Hilsenheim, Wittisheim und Bindernheim unmittelbar und mittelbar aufs schwerste geschädigt war. Bei seiner Neigung für das fahrende

[1]) Hierbei ist für St. Stephan einmal die Summe von 600 fl. in Anschlag gebracht, da die Angabe des Libells (60 fl.), wie der Zusammenhang ergibt, offenbar auf einem Schreibfehler beruht. — [2]) Ursprünglich waren hier nur 400 fl. verlangt worden, doch ward die Summe alsbald um 200 fl. erhöht, nachdem ein nicht von den Konventualen gewünschter Kleriker dem Bischof 600 fl. für die Abtwürde geboten hatte. — [3]) Im Libell Hermann genannt, wohl verschrieben aus Henmann. Vgl. Urkundenbuch der Stadt Strassburg VI, Nr. 1065.

Digitized by Google

Volk fand der Bischof es weiter durchaus in der Ordnung, dass die Klöster und andere geistliche Anstalten durch besondere Jahresbeiträge ihm die Möglichkeit schufen, diesen seinen Liebhabereien nachzugehen. So werden bei Gelegenheit für Neuweiler und für das dürftige Kloster Baumgarten jährliche Abgaben für die Mimen und Flötenbläser von $3^1/_2$ bzw. 1 fl. erwähnt. Säumigkeit wurde alsbald und nicht in den sanftesten Formen geahndet.

Zum Beweise, dass Wilhelm auch im übrigen als ein Mietling an seiner Herde gehandelt und die Pflichten seines bischöflichen Amtes gröblich vernachlässigt habe, wird eine ganze Reihe von Beispielen angeführt. Nichts ist hier vergessen: dass er trotz der Mainzer Provinzial- und Strassburger Synodalstatuten keine Synode berufen, dass er nicht für nötig befunden, seinen Sitz beim Konstanzer Konzil einzunehmen, dass er bei der Beschickung des Konzils das Kapitel schmählich betrogen, endlich dass er das wichtige Amt des Vikars in spiritualibus und des Offizials stets verheirateten Laien — Johannes Magistri, Jakob von Ettenheim und Nikolaus Becherer — übertragen habe.

Aufs schärfste gegeisselt wird ferner die niedrige Gesinnung, die sich in dem Missbrauch äussert, den der Bischof schnödem Geldgewinn zuliebe mit den religiösen Empfindungen des einfältigen Landvolks trieb. Alljährlich um Letare ritt ein in seinen Diensten stehender Laie durchs Land[1]), der auf Grund eines in den Spalt einer Rute geklemmten bischöflichen Briefes der herzuströmenden Volksmenge gegen entsprechende, nach Art der Strafen[2]) abgestufte Bezahlung[3]) Befreiung von den kirchlichen Urteilen verhiess, worauf die Namen dieser bis zum Sonntag Misericordias domini losgesprochenen Personen und Körperschaften den Ortsgeistlichen zur Kenntnisnahme

[1]) Als Schauplatz dieser Manipulation werden ausser Zabern namentlich Gugenheim, Willgottheim, Monsweiler, Maursmünster, Wangen und Friedolsheim genannt. — [2]) Über die geistlichen Strafen, ihre Ursachen und ihr Verhältnis untereinander sowie ihre Verwertung im Dienste der kirchlichen Steuerpraxis vgl. u. a. A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation S. 62 ff. — [3]) 2—5 ß für die einzelne Person. Gemeinden zahlten für Aufhebung des Interdikts 4, 6 und 10 ß.

Digitized by Google

mitgeteilt wurden. Auf die Rechte anderer ward hierbei keine Rücksicht genommen, selbst Strafen, die etwa in Zukunft erst vom Offizial oder Erzpriester verhängt werden würden, konnten so im Voraus unwirksam gemacht werden[1]). Die Folge war, ganz abgesehen von der mehr und mehr sich einstellenden Verwirrung der Begriffe, schliesslich eine absolute Unkenntnis, wer überhaupt noch kirchlichen Strafen unterliege, wer nicht, — Vorgänge, die dem Volk die kirchlichen Zuchtmittel gänzlich bedeutungslos erscheinen lassen konnten[2]).

Die Zahl der Verstösse gegen die Anforderungen des geistlichen Amtes wird schliesslich vervollständigt durch die Vorwürfe, Wilhelm habe in weltlicher Kleidung einherschreitend den Gottesdienst im Strassburger Münster, wenn er zu diesem einmal erschienen sei, durch Lärmen gestört und sich zum Beschützer einer Zauberin in Niederehnheim aufgeworfen, gegen die ein gerichtliches Verfahren im Gange gewesen, endlich er sei der Häresie und der Gotteslästerung schuldig. Der Vorwurf der Häresie wird ihm gemacht, weil er »male senciens de fide catholica« zu wiederholten Malen sich zu der von der Kirche verdammten Ansicht von der Prädestination bekannt und von derselben nicht lassen zu wollen erklärt habe[3]). Als blasphemisch aber wird die nicht selten sich geltend machende Sucht bezeichnet, dem ungebildeten Volk gegenüber als Wundertäter aufzutreten. Oft habe der Bischof, so hören wir, eine Rute gespalten, dann wieder zusammengefügt und behauptet, diese Gabe sei ihm nur durch die Kraft des Gebets verliehen; mit dieser Rute habe er

[1]) fol. 389. — [2]) Die Namen von 9 geistlichen und 3 weltlichen Personen, die gegen Geldzahlung absolviert wurden, sind fol. 388 angegeben: Johannes de Stille rector parrochialis ecclesie in Biscosheim, Hanemannus pro Petro vicario in Hettensheim (Hessenheim?), Johannes Studelin premissarius in Benefelt, Johannes capellanus in Stoethshus (sic! verschrieben statt Stotzheim oder Stützheim?), Bartholomeus plebanus in Herthingen (= Hürtigheim), Henricus Dieffentail plebanus in Dambach, Johannes dictus Guethans rector in Eckeversheim, abbas (!) et capitulum monasterii in Hohenburg, Galranus de Kunheim armiger, Gosso Sturm armiger de Benevelt, Albertus Leger (statt Beger) miles, Hanemannus plebanus in Lingolvisheim. — [3]) Die entscheidende Stelle abgedruckt bei Finke, Elektenprozess S. 409, Anm. 1.

Digitized by Google

sodann bei starkem Krankenzulauf Heilungen vorgenommen.

Alles in allem ein buntes Bild kirchlicher Misstände und Gebrechen.

Ganz kurz kann die Beschuldigung des Eidbruchs behandelt werden. Sind doch alle die Gewalttaten und Willkürlichkeiten, über die in den übrigen drei Teilen des Libells Klage geführt wird, gegen die vom Bischof beschworenen Artikel erfolgt. Ganz besonders hervorgehoben ist an dieser Stelle noch die Treulosigkeit, die Wilhelm in der Ausführung des mit Stadt und Kapitel abgeschlossenen Vertrags[1]) bewiesen hat, indem er sich bei jeder Gelegenheit den durch denselben bedingten, ihn drückenden Verpflichtungen zu entziehen suchte. Abgesehen von allerlei Unterlassungssünden des Bischofs, der z. B. die Beamten der einstweilen abgetretenen Gebiete den neuen Herren nicht schwören liess, waren es vor allem wieder seine Geldbedürfnisse, die ihn zur Missachtung der Vertragsbestimmungen verleiteten. So wird ihm u. a. vorgeworfen, dass er aus den überrheinischen Gebieten, deren Verwaltung er sich feierlich entäussert hatte, dennoch während mehrerer Jahre erhebliche Geldbeträge und Naturallieferungen entgegengenommen und zugelassen, wenn nicht gar veranlasst habe, dass die in Biberach aufgestellten, Stadt und Kapitel gehörigen Zollbüchsen durch seine Dienstleute Wirich von Hohenburg und Wilhelm von Falkenstein ihres Inhalts beraubt worden seien. — Geldmangel und widerrechtliche Befriedigung der Bedürfnisse ist eben das A und das O der bischöflichen Politik in jenen Jahren.

III.

Die bischöfliche Gegenanklage.

Wir haben die Beschuldigungen, die das Kapitel gegen den Bischof gerichtet hat, vernommen. Hören wir nun, was dieser wider seine Gegner vorbringt.

[1]) Vgl. oben S. 391.

Digitized by Google

Anfang und Ende seiner Anklagen behandeln Streitigkeiten, die weit zurückliegen und abgetan sind. Zunächst wird das in den Jahren 1404/05[1]) bei Gelegenheit der geplanten Versetzung Wilhelms nach Lüttich zwischen ihm sowie der Stadt und dem Kapitel eingetretene Zerwürfnis in den Umrissen dargelegt, obwohl dasselbe auf dem Wege gütlicher Einigung sein Ende gefunden hatte. Der Inhalt des Vertrags vom 26. März 1407 wird kurz gestreift, nur um die Wendung gegen Hugelmann, den Domdekan, einzuleiten, der zu den drei für das Bistum bestellten Einkünfteverwaltern gehört. Ihm wendet sich der ganze Groll der Anklage nunmehr zu; nur seine Mitschuldigen Friedrich von Zollern und Thüring von Arburg werden ein paarmal noch flüchtig erwähnt, von der Gesamtheit des Kapitels ist überhaupt kaum die Rede. Denn auch für die nach der Gefangennahme des Bischofs — im März 1416 — geschehene Verpfändung des jährlich etwa 1500 Viertel Getreide einbringenden Dorfs Geispolsheim werden Hugelmann und seine Genossen, nicht das Domkapitel als solches, verantwortlich gemacht.

Schon sein Amt als Domdekan hat Hugelmann, wenn wir den Darlegungen der Gegner folgen, durch Simonie und unlautere Mittel erworben. Von Anbeginn hat er gegen den Bischof, seinen rechtmässigen Herrn, gehetzt und das ihm geschenkte Vertrauen aufs schnödeste missbraucht. Die dem Bistum gehörigen Einkünfte sind in seiner Hand ein Werkzeug gegen Wilhelm gewesen: reichliche Spenden aus diesem fremden Gut haben ihm zu einer gewissen Popularität verholfen, die er bei jeder Gelegenheit gegen den Bischof auszuspielen versucht hat. »Wenn ich Bischof wäre . . .« war der Refrain bei seinen Unterhaltungen mit Geistlichen und Laien, — »ista tonsura morietur episcopus« seine durch Geberdenspiel versinnbildlichte, oft wiederholte Prophezeihung. Dem Mann, der vor Brieffälschungen nicht zurückschreckte, indem er unter Missbrauch des bischöflichen Siegels Burg und Stadt Zabern

[1]) Im Libell werden irrigerweise stets die Jahre 1403 und 1404 genannt. Zur Sache vgl. das Schreiben Strassburgs an fremde Herren und Städte vom 9. Februar 1405 (Str. St. Archiv AA 1430).

Digitized by Google

nach dem Molsheimer Gewaltstreich zur Übergabe aufforderte, war selbst das Leben seines Herrn nicht heilig. Johann von Leiningen und Hartung von Wangen waren seine Werkzeuge, die ihn durch die Beseitigung des Bischofs dem Ziel seiner Wünsche entgegenführen sollten: als Wilhelm im November 1412 zu einer Tagsatzung mit dem Markgrafen von Baden nach Lichtenau geritten war, haben sie ihn unterwegs auf freiem Felde angegriffen, seiner Habe beraubt und etwa vierzig Mann von seiner Begleitung gefangen genommen. Der Bischof selbst entkam, so dass das Trachten seiner Gegner zu nichte ward. Hugelmann hatte sich durch einen nächtlichen Ritt zu seinen Mitverschworenen verraten, besonders aber durch unbedachte Reden, die er während der entscheidenden Tage zu Strassburg geführt hatte: Vos audietis in brevi ita magna mirabilia, sicud audita fuerunt in quadraginta annis.

In sittlicher Hinsicht kannte er für sich nicht die Grenzen, deren Beobachtung die geistliche Würde erheischte. Seine skrupellose Sinnlichkeit wird mit verschiedenen Beispielen belegt: seit 1408 lebt er zu Strassburg mit der jungfräulichen Tochter eines dortigen Bürgers, Hans Fedeler, die ihm Nachkommenschaft geschenkt hat und von Klerus und Laien allgemein als »domina de Finstingen« bezeichnet wird. Er soll mit ihr gar die Ehe eingegangen sein und sie von den Einkünften der Kirche unterhalten. 1414 hat er eine junge verheiratete Frau verführt, die er gleichfalls mit Gold und Geschmeide reichlich beschenkt hat und noch immer gegen den Willen des Ehemanns in seinem Hause zurückhält. Schlimmer noch waren Vorgänge, die sich des öfteren in Klöstern in und um Strassburg abspielten: hier führte er, der Hinkende, beim Klang der Flöten, Pfeifen und Harfen den Reigen an, um sich gesättigt von diesen Vergnügungen alsdann mit einer Nonne in ihr wohlverschlossenes Schlafgemach zurückzuziehen.

Auf den Trinkstuben und anderwärts fröhnte er seiner Spielwut, die ihn oft 100—200 fl. kostete. Dann brach er fluchend und lästernd auf, um nach halb durchwachter

Digitized by Google

Nacht andern Tags am Hochaltar des Münsters die Messe zu feiern.

Gegenüber dieser Schilderung des Hauptgegners hebt sich die Selbstcharakteristik des Bischofs: in sacris ordinibus constitutus, ab annis sue discrecionis homo bonorum nominis, condicionis et fame viteque laudabilis et honeste conversacionis natürlich in leuchtenden Farben ab. Auch die anderen schon erwähnten Angehörigen des Kapitels, Friedrich von Zollern und Thüring von Arburg, erscheinen neben dem Bischof als pflichtvergessene Glieder ihres Standes, da sie wie Laien einhergehen, das Gewand des Geistlichen verschmähen und bei Turnieren, Tänzen und öffentlichen Schaustellungen zu finden sind. Letzthin noch habe der Graf von Zollern wider alle Sitte handelnd sich nicht gescheut, gewaffnet an einem Turnier auf dem Rossmarkt zu Strassburg teilzunehmen.

Dann aber wendet sich die Anklage der Stadt Strassburg zu, die mit Zollern und Finstingen sich zusammengetan und diesen invasoribus et sacrilegis nach dem Molsheimer Tage, der dem Bischof Wunden und Gefangenschaft brachte, willig Aufnahme und Förderung gewährt hat. Jetzt bot sich dem Bischof eine erwünschte Gelegenheit, aller Klagepunkte, die er der verhassten Gegnerin gegenüber auf dem Herzen hatte, einmal gründlich sich zu entledigen. Selbst die vor zwei Jahrzehnten erledigten Beschwerden, die einst Bischof Friedrich gegen Strassburg vorgebracht, müssen noch einmal herhalten. Nicht viel anders geartet sind Wilhelms eigene Artikel: auch in ihnen offenbart sich der ohnmächtige Groll über das stetige Vordringen der Stadt, die in Wirklichkeit der bischöflichen Oberherrlichkeit jeden Inhalt genommen hatte. Sie nehme das dem Bischof zustehende Münzrecht für sich in Anspruch, sie erhebe trotz kaiserlichen Verbots von den Geistlichen Zölle und habe die Rechte des bischöflichen Zollers auf ein Minimum beschränkt. Die Freiheit der Klöster werde nicht geachtet, nicht anders stehe es mit kirchlichen Verboten verschiedenster Art. Besonders hervorgehoben sind die Eingriffe in die bischöfliche Gerichtsbarkeit: die Stadtherren urteilen über Vergehen, die in der Kirche verübt sind, sie achten nicht des Asylrechts der heiligen Orte,

Digitized by Google

sie nehmen vor allem die Gerichtsbarkeit in Ehesachen für sich in Anspruch und sprechen in ihrer Weise Recht, indem sie im strikten Gegensatz zu den Lehren und Gepflogenheiten der Kirche den Eheleuten die Trennung der Ehe ermöglichen und erleichtern. Der bischöfliche Schultheiss, dem der Spruch über alle Zivil- und Kriminalsachen in Strassburg zustehe, wage aus Furcht vor der Stadt sein Amt gar nicht auszuüben. Kurz, die Stadt sei es gewesen, die je und je den vom Stadtherrn ängstlich gehüteten Frieden gestört habe.

IV.

Die nunmehr zu erledigende Frage, ob und inwiefern die Angaben der Anklageschriften für eine Darstellung der Zustände im Strassburger Bistum während der ersten zweiundzwanzig Jahre Bischof Wilhelms verwertet werden dürfen, wird selbstverständlich durchaus bedingt durch die Beantwortung einer anderen: Sind wir überhaupt in der Lage, eine einigermassen verlässliche Nachprüfung der Beschuldigungen oder wenigstens eines Teiles derselben vorzunehmen? Und bejahendenfalls erhebt sich die weitere: Welcherlei Materialien können hier in Betracht kommen?

Von vornherein muss darauf hingewiesen werden, dass wir uns keinen Begriff davon machen können, welche Beschuldigungen im einzelnen das Richterkollegium als erwiesen angesehen hat[1]). Der eine Teil erhebt die Anklage und erbietet sich zur Erhärtung derselben, wobei der Urkundenbeweis, vor allem aber die publica vox et fama eine Rolle spielen, — die Einrede des anderen bemüht sich nur in seltenen Fällen, diese Beschuldigungen zu widerlegen, meist pocht sie auf die soziale Stellung des oder der Angeklagten, in der das sicherste Zeugnis für die Unwahrheit oder doch Belanglosigkeit der gegnerischen Ausstreuungen zu erblicken sei, und begnügt sich damit,

[1]) Der Gesamteindruck offenbart sich in den unten S. 442 zitierten Worten des Kardinals von San Marco und in dem Urteilspruch vom 18. März 1418.

Digitized by Google

die Aufstellungen des Gegners als vani, vagi, frivoli, obscuri zu bezeichnen oder mit ähnlichen schmeichelhaften Ausdrücken zu belegen. Statt dessen werden mehrfach einzelne Anklagen, die wir aus dem Libell schon kennen, im gleichen Wortlaut oder höchstens ganz leise stilistisch geändert wieder vorgeführt, ohne dass für diese nutzlosen Wiederholungen ein anderer Beweggrund als vielleicht eine gewisse Beeinflussung der Richter durch die immer mehr anschwellende Flut der Anklagen und die stete Erinnerung an dieselben ersichtlich wäre. Zum Teil sind es auch wirkliche oder vermeintliche Formfehler bei der Handhabung des Prozesses, die in breiter Behandlung zur Sprache kommen, in selteneren Fällen werden wirkliche Ergänzungen beigebracht[1]). Die einzige Einrede, der eine erheblichere Bedeutung zuerkannt werden muss, ist der bischöflicherseits gegen die Kapitelpartei erhobene Vorwurf, dieselbe habe das urkundliche Material, auf das sie sich am 11. August bei Einreichung des Libells bezogen habe, zum Teil gefälscht. Wir werden also diesem Vorwurf unsere ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Was die uns zu Gebote stehenden Mittel zur Nachprüfung anlangt, so werden für unsere Stellungnahme zu den einzelnen Vorwürfen in erster Linie urkundliche Nachrichten, die für oder wider die im Prozess aufgestellten Behauptungen sprechen, naturgemäss in Betracht kommen. Dass hiermit die innere Kritik, also ein genaues Abwägen der Wahrscheinlichkeit der vorgebrachten Anklagen an und für sich, Hand in Hand gehen muss, ist selbstverständlich, zumal Vorwürfe wegen anstössigen Lebenswandels, wegen Missbrauch der amtlichen Gewalt und ähnlicher Vergehen nur in seltenen Fällen irgend welchen Niederschlag schriftlicher Art zu zeitigen pflegen. Die Aussagen der in grosser Zahl vernommenen Zeugen, deren Kenntnis natürlich sehr willkommen wäre, sind uns nicht erhalten.

Wir nehmen zunächst die Anklagen wider den Bischof vor und beginnen hier mit dem schwerwiegendsten Punkt

[1]) Vgl. oben S. 394.

Digitized by Google

der Einreden: der Behauptung der Urkundenfälschung durch die Kapitelpartei. Gleich von Anfang an ist sie aufgestellt worden: schon in einer Ende August, also sehr bald nach der Kenntnis des gegnerischen Libells und noch vor der Eingabe der Gegenanklage, vorgebrachten Widerlegung[1]) spielt sie am Schluss der Darlegungen eine Rolle und ist später noch genauer begrenzt und begründet worden[2]). Die Bischöflichen behaupten, dass die Urkunden »de falsitatis vicio vehementissime suspecte« und mit dem Siegel Wilhelms, das bekanntlich nach dem Überfall von Molsheim in den Händen der Verbündeten gewesen, ohne Wissen und Willen des Bischofs besiegelt seien. Das ergebe schon der Augenschein, da bei Herstellung dieser Fabrikate neues Pergament und frisches Wachs verwandt worden sei. Die betreffenden Veräusserungen und Verpfändungen seien aber schon älteren Datums[3]), und zudem müsse es als höchst auffallend bezeichnet werden, dass die Besitzer der in Frage kommenden Briefe dieselben nicht sorglich gehütet, sondern den die Veräusserungen aufs schärfste ja missbilligenden Domherren ausgehändigt haben sollten.

Die in dem Folianten mitgeteilten Belege sind in zwei Gruppen zu scheiden: sie umfassen neben einzelnen anderen urkundlichen Beigaben, wie dem Notariatsinstrument über den Klerikerbund vom 20. Dezember 1415, vornehmlich Mandate, durch welche die Bedrückung des Klerus bewiesen werden soll, ferner Zeugnisse für die bischöfliche Misswirtschaft und Güterverschleuderung. Nur die Echtheit der letzteren wird in der genauer begründeten Darlegung, nachdem zuerst ganz allgemein von den vorgelegten Urkunden die Rede war, mit den angeführten Gründen bestritten; von der ersten Gruppe ist nachher nicht besonders die Rede. Die dieser angehörigen sieben Mandate[4]) gehören mit einer Ausnahme sämtlich dem Jahre 1415 an, von besonderem Interesse ist das dritte vom 30. August 1415, das zahlreichen Geistlichen bei Strafe

[1]) fol. 508—520. — [2]) fol. 580'—586'. — [3]) cum tamen pretense alienaciones in eis confecte appareant de tempore satis antiquo. — [4]) fol. 650' ff.

Digitized by Google

der Exkommunikation die sofortige Entrichtung der Steuer anbefiehlt und wegen der Fülle der darin mitgeteilten Namen anhangsweise zum Abdruck gebracht wird. Die genannten Veräusserungen[1]) umfassen dagegen folgende Urkunden Bischof Wilhelms: 1—3 = 1405, Mai 23: Verpfändung von Börsch und einem Teil von Lützelburg an Graf Friedrich von Saarwerden für 5000 fl., Schuldschein an Heinrich von Finstingen über 1000 fl., Verpfändung des Kirchhofs und der Hälfte von Epfig für 2500 fl. an Johann von Salm. 4 = 1409, Juni 24: Verpfändung von Zellenberg für 2000 fl. an Friedrich von Leiningen. 5 = 1394, Februar 28: Verpfändung des vierten Teiles von Geroldseck und Maursmünster für 5000 fl. an denselben. 6 = 1395, Dezember 31: Pfandweise Übergabe von Bischweiler an denselben (als Entschädigung für eine auf Maursmünster ruhende Last). 7 = 1405, April 1: Verpfändung von Ulm und Ulmburg für 2000 fl. an Johann von Leiningen. 8 = 1412, April 22: Verpfändung von Kochersberger Einkünften für 3735 fl. an Johann Bock.

Nur die letztere Verpfändung weist den Passus auf, dass sie mit Wissen und Willen des Kapitels vor sich gegangen sei; und auch sie nur, weil das Kapitel mit dieser Summe die Hälfte von Ortenberg eingelöst wissen wollte, wobei es jedoch vom Bischof betrogen ward[2]). Sonst darf ja aber vom Kapitel und seiner Einwilligung nicht die Rede sein, da diese Urkunden grade als Beweis für Wilhelms eigenmächtiges, das Kapitel völlig übergehendes Schalten mit dem Stiftsgut dienen sollen.

Eines dieser letztgenannten Zeugnisse im Original festzustellen, ist uns nicht gelungen, doch lassen sich für die Prüfung des urkundlichen Beweismaterials einige Tatsachen immerhin beibringen. Denn einmal wissen wir, dass nicht nur die genannten, sondern auch andere Urkunden den Konzilrichtern und der Gegenpartei vorgelegt worden sind, und weiter ist uns der genaue Termin der Einreichung und Prüfung überliefert. Wir entnehmen diese Tatsachen den Dorsualvermerken auf dem unter den Urkunden des Domkapitels noch heute vorhandenen Original der bekannten

[1]) fol. 722 ff. — [2]) Vgl. oben S. 399.

Digitized by Google

Vertragsurkunde vom 20. März 1406[1]). Sie ist dem Richterkollegium am 18. August 1416 übergeben, die Echtheit ihrer Siegel noch am gleichen Tage jedoch von dem bischöflichen Geheimsekretär Johannes Magistri bestritten worden[2]). Da die in dreifacher Ausfertigung hergestellte Urkunde im Archiv des Bistums und der Stadt sich nicht erhalten hat, das beste und erwünschteste Kontrollmaterial mithin fehlt, während der Haupttrumpf der Bischöflichen, diese Fälschungen könnten an dem frischen Wachs und dem neuen Pergament erkannt werden, sich heute natürlich jeder Nachprüfung entzieht, so könnte — da das Stück äusserlich nicht den mindesten Grund zur Beanstandung bietet — nur bei Feststellung irgend welcher inhaltlicher Besonderheiten der Behauptung der Verfälschung entscheidende Bedeutung beigemessen werden. Der Inhalt weist aber gegenüber dem im Stadtarchiv erhaltenen, von mehreren Händen korrigierten Konzept des Vertrags[3]) nicht die geringste Verschiedenheit auf, so dass der Vorwurf der Fälschung von vornherein merkwürdig berührt. Wahrscheinlichkeit würde die Behauptung der Bischöflichen nur für sich haben, wenn man annehmen wollte, dass dem Domkapitel die wichtige Urkunde von 1406 verloren gegangen sei, so dass man dort sich mit Hilfe des beschlagnahmten bischöflichen Siegels unter genauer Beobachtung des Wortlauts eine Ersatzurkunde verschaffen zu müssen geglaubt hätte. Das ist aber doch mit gutem Grund zu bezweifeln, da das Kapitel ein Stück, auf dem ja seine Macht dem Bischof gegenüber in erster Linie beruhte, aufs sorglichste gehütet haben dürfte. Und vor allem: das angegriffene Original scheint nach Schriftduktus und Tinte von genau demselben Schreiber geschrieben zu sein, von dem die Schlussworte des erwähnten Entwurfs herrühren[4]).

---

[1]) Str. Bez. Arch. G 2722 (8). — [2]) Dorsualvermerke: Die martis XVIII. aug. H. Bel dedit in iudicium. Sigilla recognita per Jo. Magistri non approbando conten[dendo]. Darunter, offenbar von der Hand des Johannes Magistri: anno M°CCCC°VI° und oben von gleicher Hand: Die martis XVIII. aug. Johannes Magistri recognovit. — [3]) Str. St. Arch. AA 1432. — [4]) Von der Datierung an: der geben wart ... Ich will dieser Feststellung nicht ausschlaggebende Bedeutung beimessen, weil ich die Schwierig-

Digitized by Google

Anders kann man bei den acht Verpfändungsurkunden die Sachlage auffassen. Was wir bei dem Vertrag von 1406 als eine kaum denkbare Möglichkeit bezeichneten, mag hier vielleicht an innerer Wahrscheinlichkeit gewinnen: dass die Kapitelpartei nämlich unter Verwendung des bischöflichen Siegels sich Ersatzurkunden für die nicht in ihrem Besitz befindlichen Stücke habe anfertigen lassen. Denn es muss in der Tat, wie schon der bischöfliche Prokurator vor Gericht hervorgehoben hat, befremdlich erscheinen, dass das Domkapitel in den Besitz so mannigfacher Urkunden für verschiedene Empfänger gelangt sein sollte, die teilweise noch dazu zu den ausgesprochenen Parteigängern Wilhelms zu zählen sind[1]). Für letztere bestand ja im Gegenteil nach Ansicht der Bischöflichen ein starkes Interesse, diese Dokumente nicht in die Hände des Kapitels fallen zu lassen.

Dass aber, wenn wir der obigen Annahme Raum geben, wirklich nur von Ersatzurkunden, nicht von Fälschungen schlechthin[2]) die Rede sein kann, dürfte die Einsicht in die betreffenden Urkunden lehren. Ihr Wortlaut bietet nichts Auffallendes, und wenn uns auch die Originale zum Vergleich und zur Kontrolle fehlen, so kann doch als wichtiger Beleg für die Richtigkeit des in dem fünften Beweisstück vom 28. Februar 1394 beurkundeten Vorgangs die Gegenurkunde des beteiligten Grafen Friedrich von Leiningen vom 21. Oktober des gleichen Jahres angeführt werden, durch die gleichzeitig Nr. 6 seine Bestätigung findet[3]). Auch sonst gibt es noch einige

keiten nicht verkenne, die hier bei Identifizierung der Schrift von gewerbsmässigen Schreibern uns entgegentreten. Da es sich aber grade um die Datierungsformel handelt, die in Konzepten sehr oft ausgelassen ist, wäre es zum mindesten nicht auffallend, wenn der Schreiber der offiziellen Urkunde vor Beginn seiner Reinschrift dem Entwurf das Datum beigefügt hätte.

[1]) Vgl. über die Beziehungen von Salm und Finstingen zum Bischof neben vielen anderen Zeugnissen: Finke, Elektenprozess S. 296 und Reichsstädt. Politik S. 107 u. 110, sowie den Bericht über die Wormser Tagung vom 11. Mai 1405 (St. Arch. AA 1430). — [2]) Dass das Kapitel auch zu solchen bereit war, wenn es dadurch einen Vorteil zu erlangen glaubte, beweist freilich der bei Finke, Elektenprozess S. 110 angeführte Fall. — [3]) Bez. Arch. Sammlung Witte (nach Münchener Geh. Staats-Archiv, R. u. Bl. 388 15, p. 29/30).

Digitized by Google

Anhaltspunkte: durch ein Konzept des Stadtarchivs aus dem Jahre 1412 sind wir darüber unterrichtet, dass der Bischof den in Nr. 2 genannten Heinrich von Finstingen — ob mit Erfolg, ist fraglich — mit einer Schuld an Strassburg gewiesen hat[1]). Dass die betreffenden Urkunden also wirklich ergangen sind, dürfte hiernach ernstlichem Zweifel kaum begegnen[2]). Es wird sich nur noch um die Frage handeln, nach welcher Vorlage die vermeintlichen Originale angefertigt sein können. Und diese ist unschwer zu beantworten. Nicht wird an das Ende 1415 erbeutete bischöfliche Schuldenregister zu denken sein, das wohl kaum Urkunden im Wortlaut, sondern nur die einzelnen Schuldposten aufgeführt haben dürfte. Dies leider nicht erhaltene Register wird immerhin für die Darstellung der bischöflichen Verschuldung, zumal der zahlreichen Barschulden die Grundlage gebildet haben, woraus sich der Nachdruck erklärt, mit dem man in Konstanz die Einsichtnahme dieses registrum quorundam certorum debitorum verlangt hat[3]). Aber bei der Beschlagnahme des bischöflichen Archivs werden ja höchst wahrscheinlich Konzepte oder Abschriften der betreffenden Stücke den Verbündeten in die Hände gefallen sein, die den Ausfertigungen zugrunde gelegt werden konnten. Zudem ist es nicht ausgeschlossen, dass die genannten Herren vielleicht einmal wie Heinrich von Finstingen die bischöflichen Schuldbriefe der Stadt zur Einlösung präsentiert hätten, so dass man dort in die Möglichkeit versetzt worden wäre, davon Abschrift zu nehmen[4]).

[1]) St. Arch. AA 1435. — [2]) Eine aus dem 16. Jahrhundert stammende Kopie der an letzter Stelle genannten Urkunde für Johann Bock betr. Kochersberger Verpfändung in einem Kopialbuch des Domkapitels (Str. Bez. Arch. G 3466, fol. 35) scheidet natürlich aus der Reihe der beweiskräftigen Urkunden aus, da sie nach der Ersatzurkunde angefertigt sein könnte. — [3]) Vgl. das Mandat der beiden Kanoniker Reinbold Slecht und Heinrich Sempach vom 8. Dezember 1416 (diese Zeitschrift N.F. 9, S. 144 f.). Der allgemein gehaltene Auftrag an beide vom 28. Juli desselben Jahrs im Kopialbuch des Domkapitels (Bez. Arch. G 3466, fol. 368'). — [4]) Dass die Originale dagegen nach vorausgegangener Bezahlung der Schulden sich wirklich in den Händen der Verbündeten befunden haben sollten, ist unwahrscheinlich im höchsten Grade.

Digitized by Google

Auf Grund dieser Erwägungen glauben wir uns also zu der Feststellung berechtigt, dass durch die erwähnten Einreden der Bischöflichen, die für sich natürlich zu retten suchten, was eben nur zu retten war, die Behauptungen der Kapitelpartei hinsichtlich der Verschuldung und Güterverschleuderungen des Bischofs in den genannten Fällen jedenfalls an Beweiskraft nichts einbüssen.

Hiermit aber verliert der schwerwiegendste Vorwurf gegen die Kapitelpartei, der ihren Behauptungen gegenüber das meiste Bedenken einzuflössen geeignet wäre, ganz erheblich an Bedeutung. Sind auch bei der Einreichung des Beweismaterials Unregelmässigkeiten vorgekommen, der eigentliche Tatbestand wird dadurch für die aufgeführten Fälle nicht erschüttert. Und dass es im grossen und ganzen mit den übrigen Veräusserungen nicht anders steht, können wir für eine beträchtliche Anzahl wenigstens nach den Beständen der Strassburger Archive beweisen. Vornehmlich aus einem undatierten, dem Ende des ersten oder Anfang des zweiten Jahrzehnts stammenden Konzept, das unter der Überschrift: »Dies sind die Dörfer, die ohne Willen des Kapitels verpfändet sind« fast sämtliche der genannten Verpfändungen aufzählt[1]). Und will man auch dies Zeugnis nicht als hinreichend betrachten, in ihm wohl gar eine Vorarbeit für die Zusammenstellung des Libells betrachten, so fehlen doch auch im übrigen die Beweise nicht[2]). Mittelbar oder unmittelbar als richtig erwiesen sind die Behauptungen hinsichtlich der Verpfändungen zu Hüttenheim, Sermersheim, Kerzfeld an Gosso Sturm[3]), zu Oppenau an Bernhard von Schauenburg[4]), der Dörfer Honau, Wanzenau, Abratzheim an Götz von Heiligenstein[5]), der Veräusserungen von Zelsheim und Herbsheim

[1]) St. Arch. AA 1439. Bei den Summen ergeben sich manchmal unbedeutende Differenzen, da dieselben im Libell teils nach oben, teils nach unten abgerundet sind. Die Pfandsumme der Hälfte von Behlenheim ist hier auf 43 fl. statt 403 angegeben; welche Angabe die richtige ist, kann nicht entschieden werden. Auch Verpfändungen, die im Libell nicht erwähnt sind, finden sich hier, z. B. von Urschenheim und Hessenheim. — [2]) Einige nicht genaue Angaben auch bei Grandidier, Œuvres inédites IV, S. 283 f. und 290 f., sowie bei Finke, Reichsstädt. Politik S. 92, Anm. 137. — [3]) Bez. Arch. G 1296 (1). — [4]) St. Arch. AA 1429; im Libell irrig B. v. Staufenberg genannt. — [5]) Bez. Arch. G 135 (2. 3).

Digitized by Google

an Hugo Dütschmann[1]), von Erstein an Johann Dütschmann und Kleinknobloch[2]), von Ebersmünster an Hanemann von Müllenheim[3]), von Kestenholz an Philipp von Nassau[4]), von Lützelstein an Johann von Leiningen[5]). Die mit besonderer Empörung gegeisselte Verschleuderung des ortenauischen Pfandbesitzes ist an der Hand der Regesta Ruperti[6]) und der Deutschen Reichstagsakten[7]) leicht nachzuprüfen. Die Verpfändung von Molsheim, Dambach und Börsch an Strassburg ist aus einem Konzept des Bischofs ersichtlich, die Summe freilich auf 15000 statt 16000 angegeben[8]).

Weniger erfolgreich hat sich die Nachsuchung nach bischöflichen Schuldscheinen gestaltet. Hier sind aus der grossen Menge der im Libell verzeichneten Posten nur zwei nachweisbar gewesen: ein Schein vom 23. Juli 1401 für den Herzog Reinhold von Urslingen über 80 fl. für ein Pferd[9]) und vom 26. Oktober 1405 für Hans Kolb von Weissenburg und Götz Keskastel über 40 fl. für geleistete Dienste[10]).

Unmittelbare Widersprüche zu den Angaben der Anklageschrift haben sich ausser kleinen Abweichungen, die auf Schreibfehlern oder sonstigen Versehen beruhen dürften, nirgends ergeben, nur dass in einzelnen Fällen im Libell Veräusserungen und freie Vergabungen nicht auseinandergehalten sind[11]). Aber trotzdem wird man sich nicht damit begnügen, die einzelnen Verpfändungsposten zu addieren und in ihrer Summe die tatsächliche Höhe der bischöflichen Verschuldung auf Heller und Pfennig zu erblicken. Denn einesteils sind, wenn auch nur in vereinzelten Fällen, mehrere Verpfändungssummen für den-

---

[1]) ibid. G 3463, Nr. 14. — [2]) ibid. G 2736 (5). — [3]) Strassb. Urk. Buch VI, Nr. 1065. Vgl. oben S. 408 Anm. 3. — [4]) St. Arch. AA 1429. Das Dorf wird übrigens später (1410, Januar 22) für 3020 fl. an Burkard von Lützelstein gegeben, vgl. Bez. Arch. G 2702 (3) u. 2702 (4). — [5]) Bez. Arch. Sammlung Witte zu 1414, August 1. — [6]) Chmel Nr. 1954, 1961, 1968, 1970. — [7]) V, S. 768, Anm. 1 u. 2. — [8]) St. Arch. AA 1439. — [9]) St. Arch. AA 1429. — [10]) Ebenda. — [11]) So sind z. B. Kestenholz und der bischöfliche Anteil an Lützelstein nicht an Philipp von Nassau bzw. an Johann von Leiningen geschenkt, sondern verpfändet worden, wie aus den angeführten urkundlichen Belegstellen deutlich hervorgeht.

Digitized by Google

selben Ort und verschiedene Empfänger angegeben[1]), und ferner sind wir nicht darüber unterrichtet, ob nicht hie und da eine Pfandschaft durch den Erlös aus einer anderen wieder frei wurde. Und erst recht nicht darf man vollends zu den Verpfändungssummen im Betrage von 123 336 fl. noch die in den einzelnen Schuldscheinen angegebenen Posten hinzuzählen, da die Verpfändungssummen in vielen Fällen doch wohl zur Befriedigung von Gläubigern gedient haben. Zudem ist auch sonst der Summierung der Schuldscheine gegenüber einige Vorsicht am Platze, da mehrfach dieselben Posten auftauchen: so ist bei Peter Clein zweimal für das Jahr 1399 die Summe von 70 fl. für ein Pferd notiert; genau so liegt der Fall bei dem Ettlinger Bürger Lacher[2]). Bei Henso Hesselin von Oberehnheim erscheint die Summe von 326 fl.[3]) gar dreimal verzeichnet und die beiden ersten Male noch dazu mit den gleichen Daten[4]) und mit der gleichen Ursache, so dass ein Zweifel an der Identität der Posten ausgeschlossen erscheint. Und auch sonst sind mehrfach Anzeichen dafür vorhanden, dass bei dieser Zusammenstellung seitens der Kapitelpartei mit doppelter Kreide geschrieben ist[4]). Dass hiermit eine Täuschung der Richter erzielt werden sollte, möchte man freilich kaum annehmen, da die Summen viel zu unbedeutend sind, um an der Tatsache einer Verschuldung grössten Stils auch nur das geringste zu ändern[5]). Anderseits wird man vielleicht die Vermutung nicht ganz abweisen wollen, dass das Kapitel durch die Menge der aufgeführten Posten Eindruck machen, dass es überhaupt den Augenschein erwecken wollte, als ergebe die Summe beider Arten, der Verpfändungen und der Schuldscheine

---

[1]) Bei Börsch und Erstein. — [2]) Zweimal 30 fl. zu 1395. — [3]) = 50 + 150 + 36 + 90 fl. Vgl. Beilage II. — [4]) Die Abweichungen im zweiten Fall beruhen natürlich auf Schreibfehlern, ebenso im dritten die Zahl XC fl statt XL. — [5]) So sind z. B. bei Volmar von Kirchheim zweimal 70 fl. notiert, bei Gerhard Dunne zweimal 50 fl., bei Johann von Helmstatt, Heinrich von Randeck, Heinrich von Ortenberg, Sigelin Pfuser, Nikolaus Stuch zweimal 60, 110, 110, 120, 100 fl. — [6]) Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, dass für diese Versehen grade das bischöfliche Schuldenregister die Quelle bildet, denn von der mittelalterlichen Buchführung darf man bekanntermassen nicht allzu viel verlangen.

Digitized by Google

das richtige Bild für die Misswirtschaft seines bischöflichen Gegners.

Werden somit, was den Umfang der bischöflichen Schulden betrifft, einige Abstriche an der Darstellung des Libells sich als notwendig erweisen, so ergibt die Durchforschung der Archive anderseits eine Reihe neuer Schuldbeweise gegen den Bischof, die in der Anklageschrift keine Berücksichtigung gefunden haben, bei ihrer eiligen Anfertigung offenbar übersehen sind. Das Auffallendste ist die Nichterwähnung der Verpfändung eines Vierteils der Stadt Zabern an Karl von Lothringen um 10000 fl., für die der uns erhaltene Originalrevers des Herzogs vom 15. Juni 1413 ein unanfechtbares Zeugnis bildet[1]). Wir erfahren u. a. ferner, dass Wilhelm am 1. Februar 1401 das Harmersbacher Tal auf Wiederkauf um 3100 fl. an Johann Bock gab[2]), ebenso am 22. Januar 1419 Kestenholz für 3020 fl. an Burkard von Lützelstein[3]) und einem undatierten Konzept zufolge Suffelweyersheim für 300 fl. an Dietrich Burggraf[4]). Auch die Anzahl der Schuldscheine erfährt noch eine erhebliche Verstärkung[5]), darunter figurieren auch Verpflichtungen gegenüber einem Geldmann aus der Heimat des Bischofs, Willem Wackerbont (-bolt). Am 9. November 1396 hatten sich die bei ihm kontrahierten Schulden des Bischofs auf $257^1/_2$ fl. herabgemindert[6]), doch geht die Schuldsumme später wieder in die Höhe: am 22. November 1403 bekennt sich der Bischof dem Priester Wilhelm von Kaldenberg zu einer Höhe von $1802^1/_2$ fl., die dieser von Wackerbont übernommen[7]).

Wir sehen, das bischöfliche Schuld- und Schuldenkonto bleibt ein sehr beträchtliches. Wenn man auch, wie

---

[1]) Bez. Arch. G 949 (1). Bei Finke, Elektenprozess S. 109 ist irrig G. 135 als Fundort angegeben. — [2]) ibid. G. 134 (1). — [3]) ibid. G. 2702 (3). — [4]) St. Arch. AA 1439. — [5]) Es kommen noch in Betracht Schuldscheine über 120 fl. an Dietrich von Inseltheim (1394, Mai 24; St. Arch. AA 1418), über 90, 131 und 300 fl. an Walther von Tann für Pferde und Dienste (1402, September 26. Oktober 31. Dezember 26; ibid. AA 1429), über 500 fl. an Ottemann von Ochsenstein für künftige Dienste (1396 März 24; ibid. AA 1422), an Lutold von Kolbsheim über 210 fl. für Dienste und Auslagen (1405, Februar 12; ibid. AA 1429), über 46 fl. an Reinhard von Remchingen (1403, Juli 13; ibid. AA 1429). — [6]) St. Arch. AA 1422. — [7]) ibid. AA 1429.

Digitized by Google

schon erwähnt, entschuldigend in Rücksicht ziehen will, dass Wilhelm grade zu Anfang seiner Regierung in finanzieller Hinsicht keinen leichten Stand hatte, da er das Bistum nicht in der besten Verfassung überkam, so wird man doch nicht fehlgehen, wenn man die von ihm hinzukontrahierten Schulden auf mindestens 100000 fl. — wahrscheinlich aber weit mehr! — beziffert, und das ist, auch wenn man sich mit den neuerdings aufgestellten Grundsätzen zur Umrechnung des damaligen Geldes[1]) nicht befreunden kann, eine ganz enorme Summe[2]).

Weit geringer sind die Anhaltspunkte, die uns für die Nachprüfung der Klagen über die persönlichen, das Ansehen der bischöflichen Würde und des geistlichen Standes überhaupt untergrabenden Eigenschaften Wilhelms, seine Härte und Treulosigkeit zu Gebote stehen. Nur in vereinzelten Fällen vermag man Tatsachen festzustellen, welche die Berechtigung der Vorwürfe darzutun scheinen. Wenn z. B. unter den Klagepunkten schwere Bedrückung des Klosters Ebersmünster erwähnt wird, so können wir in der Tat grade diese Übergriffe aus einem Schreiben des Bischofs[3]) und ferner aus einer Urkunde König Sigmunds[4]) nachweisen, in der davon die Rede ist, dass Eigen-

[1]) A. Nuglisch in der Zeitschrift f. Sozialwissenschaft IX, S. 366 ff. — [2]) Dazu wird stimmen, wenn in dem undatierten, aus dem Sommer 1417 stammenden Schreiben der Stadt an König Sigmund (St. Arch. AA 1441, Konzept mit vielen Korrekturen Meigers) festgestellt wird, dass die bischöflichen Schulden 1406 sich auf 80000 fl. belaufen hätten. Denn in dem genannten Schreiben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bischof auch in der Folgezeit Schulden auf Schulden gemacht und sich dabei des unlauteren Mittels der Rückdatierung von Schuldurkunden bedient habe. (Vgl. hierzu auch den »Bericht der Stadt Strassburg« in AA 1435 mit der Aussage Johanns von Leiningen vom 10. Juli 1412 über Erhöhung einer Pfandsumme mit vierjähriger Rückdatierung durch die bischöfliche Kanzlei). — Die Jahreseinkünfte des Bistums betrugen nach den von der bischöflichen Partei im Libell gemachten Angaben 5000—6000 fl. Wimpfeling, Catalogus episcoporum Argentinensium (Ausgabe von 1651, S. 102) hat die unsinnige Summe 40000 fl. — [3]) Strassb. Urk. Buch VI, Nr. 1065 vom 10. Juli 1396. In der Anklage: circa tercium annum sui introitus. — [4]) Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds Nr. 2436; Schœpflin, Alsatia diplomatica Nr. 1274. Ob der Bischof hier nur den Weg seiner Vorgänger weiter gegangen ist oder ob es sich nur um eine formelhafte Wendung der Urkunde handelt, kann nicht entschieden werden.

Digitized by Google

güter des Klosters von Wilhelm und seinen Vorgängern an sich gezogen und verkauft worden seien. Dass die Klagen wegen der bischöflichen Placetforderungen nicht aus der Luft gegriffen sein können, ist aus einem Mandat des Offizials aus dem Jahre 1411 zu ersehen[1]), während die Gewalttaten wider das Stift St. Leonhard einigermassen glaublich erscheinen, weil dasselbe wirklich, wie die Anklage behauptet, eine Verbriefung seiner eximierten Stellung von Wilhelm wiederholt empfangen hat[2]). Wenn bei dem verstorbenen Rektor der Pfarrkirche zu Barr ein Weinraub im Wert von 124 fl. verzeichnet ist, so gewinnt diese Angabe trotz der Höhe der Summe an Wahrscheinlichkeit, wenn wir sehen, dass 1418 der Nachfolger des Genannten für ein Jahr 56 fl. an Weinerlös versteuerte[3]). Der üble Ruf des mit dem Bischof eng zusammengebrachten Klerikers Hugo Rode wird durch ein Verhör vom 11. Januar 1411 bestätigt[4]); dass derselbe vier Jahre später noch unangefochten im Bistum sich aufhalten durfte, zeigt die in der Beilage abgedruckte Urkunde. In einem eigentümlichen Lichte erscheint infolge der Angaben über die Beraubung der Wallfahrtskapelle zu Altbronn die von Wilhelm ins Werk gesetzte Wiederherstellung dieser Kapelle im Jahre 1397[5]). War sie erfolgt, um dem Bischof eine Einnahmequelle zu schaffen, zumal ihre Verwaltung dem Insiegler übertragen ward? — Wie lange endlich die Kurie auf die ihr von Wilhelm schuldigen Summen warten musste, wird auch durch die dem Bischof den Termin verlängernde Urkunde des Bischofs Konrad von Nicosia vom 2. März 1397 bezeugt[6]), auch nach dem Elektenprozess wiederholt sich das Spiel zu öfteren Malen[7]).

[1]) Bez. Arch. G 3466, fol. 151. — [2]) Die von 1395, Januar 27 und 1414, November 28 sind nachzuweisen (Bez. Arch. G 1526). — [3]) Vgl. meine Veröffentlichung: König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Strassburg in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 24, S. m142*. — [4]) Bez. Arch. G 3466, fol. 182'. — [5]) Über Wilhelms Beziehungen zu diesem Wallfahrtsort vgl. [Albert Ehrhard], Kurze Geschichte der Wallfahrt ... von Altbronn i. E., S. 13 ff. — [6]) Bez. Arch. G 133 (5). — [7]) Meister, Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen des Bistums Strassburg 1415—1513 in dieser Zeitschrift N.F. VII, S. 126. Zur Kennzeichnung der Finanzlage in der

Digitized by Google

Das sind unmittelbare Beweise für diese Art von Behauptungen der Kapitelpartei, sie sind dürftig genug. Dass aber die schweren kirchlichen Schäden, die das Libell aufzählt, wirklich bestanden haben, kann doch wohl mit Bestimmtheit aus dem Inhalt der grade vom Kapitel auf Ansuchen der Geistlichkeit aufgestellten und beschworenen Statuta et ordinationes vom 22. Dezember 1415[1]) gefolgert werden. Abgesehen von der wichtigen Frage der Dispensation von der Weihe und der Befreiung von der Residenzpflicht suchen sie besonders dem Übel der Simonie durch genaue Festsetzungen der Summen für Bestätigung und Weihe zu Leibe zu gehen, dem geistlichen Stand grösseres Ansehen bei den Laien und angemessenere Behandlung durch den Bischof zu schaffen, ihm Schutz des Eigentums und Testierfreiheit zu garantieren. Das sind ja aber grade die Punkte, die bei der Kennzeichnung der kirchlichen Schäden unter Wilhelm mit besonderem Nachdruck hervorgehoben sind, und wenn man nun weiter in Rücksicht zieht, dass dies Vorgehen der Kapitularen die Billigung des gesamten Diözesanklerus gefunden hat[2]), so kann man doch unmöglich annehmen, dass die Unterlage dieser Satzungen, wenn man so sagen darf, willkürlich konstruiert

zweiten Hälfte von Wilhelms Regierung vgl. die bei Strobel a. a. O. III, S. 419 ohne Angabe der Quelle erwähnte Notiz Berlers (Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg I², S. 53), derzufolge Wilhelms Nachfolger Ruprecht weder einen Gulden Geld noch silbernes oder zinnernes Tafelgeschirr vorgefunden, das gesamte Hofgesinde, auch die Edlen, von Holzschüsseln gespeist habe.

[1]) Vgl. über dieselben Finke in der Westdeutschen Zeitschrift III, S. 372 ff., besonders 377. — [2]) Das geht aus der tags darauf zwischen beiden Teilen geschlossenen Confraternitas hervor (Finke, Die grössere Verbrüderung S. 378 ff.). Übrigens hat Wilhelm die Kapitelstatuten, was noch Finke (S. 382 ff.) trotz der bestimmten Angaben von Laguille und Grandidier bezweifelte, tatsächlich — und zwar zweimal — bestätigt. Die Urkunden sind abschriftlich im Bez. Arch. G 6250, S. 206 ff. und 216 ff. enthalten und stammen vom 22. August 1419 und vom 6. Februar 1431 (vgl. auch die Transsumpte der Bischöfe Albrecht und Wilhelm von Honstein in G 1403): die letztgenannte Bestätigung enthält der von 1419 gegenüber noch einige Zusätze. Die Inhaltsangabe bei Laguille und Grandidier ist ganz verkehrt und daher Finkes Bezweiflung der ganzen Tatsache sehr wohl erklärlich. Eine Kopie der Kapitelstatuten aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ebenfalls in G 6250, S. 128 ff.

Digitized by Google

worden sei. In allgemeinerer Umschreibung hatte ja überdies schon die am 20. Dezember zusammentretende Versammlung der Stiftsgeistlichkeit die Knechtschaft geschildert, der der geistliche Stand anheimgefallen war. Angesichts dieser allgemeinen Erhebung des Klerus das Vorhandensein schwerer kirchlicher Misstände leugnen zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen. Und gleicherweise verfehlt würde es sein, wenn man annehmen wollte, wie die Bischöflichen dies in Konstanz hinsichtlich der vom Klerus dem Patriarchen von Konstantinopel und dem Bischof von Merseburg überreichten Klageschrift[1]) getan haben, dass der Klerus zu seinen Klagen vom Kapitel durch Bestechung veranlasst worden sei. Dass das Kapitel das treibende Element bei dieser Erhebung der Geistlichen gewesen, wird niemand in Abrede stellen wollen; dass es ihm aber — keinerlei Misstände einmal vorausgesetzt — gelungen sein sollte, die ganze Stiftsgeistlichkeit unter einen Hut zu bringen und zum willenlosen Werkzeug in seiner Hand zu machen, will uns undenkbar erscheinen. Bei solcher Sachlage wäre es sicherlich zu einer tiefgreifenden Spaltung gekommen: ein beträchtlicher Bruchteil des Klerus hätte für den in diesem Falle widerrechtlich angegriffenen Oberhirten eintreten müssen und würde sich ohne Zweifel dieser Pflicht auch nicht entzogen haben.

So bliebe schliesslich nur noch ein Wort über den wider den Bischof erhobenen Vorwurf eines üblen, des geistlichen Standes gänzlich unwürdigen Lebenswandels zu sagen. Wenn die schwerwiegendsten dieser Anklagen erst in der Ergänzung zum Libell auftauchen, so hat dies seinen guten Grund: auch Hugelmann, der Führer der Kapitelpartei, hatte offenbar wenig Ursache, sich ernster, sittlicher Haltung zu rühmen. Alle den Bischof in dieser Hinsicht belastenden Einzelheiten hatte man daher vorsichtigerweise aus dem Libell fortgelassen, erst nach dem Angriff auf Hugelmann begann die Kapitelpartei die bischöfliche Skandalchronik für ihre Zwecke auszumünzen. Ein zwin-

[1]) Vgl. über sie Wencker a. a. O. S. 273 ff. In mancher Hinsicht kann das Libell der Kapitelpartei gradezu als Kommentar zu dieser Klageschrift betrachtet werden.

Digitized by Google

gender Beweis für alle die aufgeführten Einzelheiten wird sich natürlich kaum jemals erbringen lassen, doch werden wir uns grade bei der Beurteilung dieser Vorwürfe mit gutem Grunde Finkes Ausführungen[1]) anschliessen dürfen, dass nämlich die Züge so individueller Natur sind und so gut zu den anderen Nachrichten über den Bischof passen, dass wir wesentliche Abstriche auch hier kaum zu machen haben. Es offenbart sich hier eben ein im Glanze seines göttlichen Nimbus sich sonnendes, zugleich vom Gefühl unbedingter Sicherheit getragenes Herrenbewusstsein, das sittliche Schranken überhaupt nicht mehr kennt und krankhaft bis zum Äussersten gesteigert ist. Zu solchen Zügen rein pathologischer Art, die nur in der Annahme einer starken Schwächung der geistigen Kräfte und Ertötung jedweden Schamgefühls infolge jahrelanger Ausschweifungen verschiedenster Art ihre Erklärung finden, sind doch wohl die Weigerung, mit Klerikern zusammen zu sein, der Hühnermord zu Zellweiler, die Heilungen mit der gespaltenen Rute zu rechnen.

Kurz hinweggehen können wir über die bischöflicherseits gegen Hugelmann und seinen Anhang sowie die Stadt Strassburg erhobenen Anklagen. An den sittlichen Verfehlungen des Domdekans und der Verweltlichung seiner Mitkapitularen zu zweifeln, liegt ebenfalls kein Grund vor, nur die schwere wider Hugelmann erhobene Anklage des Mordanschlags auf den Bischof erheischt besondere Stellungnahme. Auch hier erlaubt uns das archivalische Material, zum mindesten einen echten Kern dieser Erzählung festzustellen. Als Helfer des Dekans werden Johann von Leiningen und Hartung von Wangen bezeichnet: mit dem ersteren hatten sich grade 1412, wie wir aus einem diesem Jahre angehörenden Konzept wissen, die Beziehungen getrübt[2]), während zwischen Wangen und dem Bischof gradezu offene Feindschaft herrschte[3]). Da nun auch grade im November Verhandlungen mit dem Markgrafen von Baden wegen einer Zusammenkunft

[1]) Elektenprozess S. 407 u. öfter. — [2]) St. Arch. AA 1435. — [3]) Vgl. über die Vermittlungstätigkeit der Stadt Strassburg in diesem und dem folgenden Jahre St. Arch. AA 1436.

Digitized by Google

schwebten[1]), so darf man zum mindesten wohl annehmen, dass zu der angegebenen Zeit ein Anschlag auf den Bischof geplant war. Ob Hugelmann hierbei wirklich der Anstifter gewesen oder ob er sich mit der Rolle des heimlichen Helfers begnügt hat, wird freilich kaum zu entscheiden sein: Wangen könnte ja in seiner Erbitterung über die ihm vom Bischof zugefügten Unbilden[2]) selbständig auf den Gedanken gekommen sein, durch die Gefangennahme des Bischofs ein hohes Lösegeld sich zu sichern. Aber unmöglich wäre es keineswegs, dass von Hugelmann auch der Antrieb zu dem Anschlag ausgegangen wäre. Mit der blossen Gefangennahme Wilhelms wäre ihm freilich wenig geholfen gewesen, aber die Domherren kannten ja die Mittel, um gefangene Bischöfe eines plötzlichen Todes sterben zu lassen[3]).

Hinsichtlich der Beschwerden wider die Stadt braucht nur bemerkt zu werden, dass sie durchaus keine Fragen behandeln, die grade zu Wilhelms Zeit brennend geworden wären: Kothes Ausführungen lassen deutlich erkennen, wie das Ringen der Stadt wider den geistlichen Oberherrn während des 14. Jahrhunderts verlaufen ist und wie der Kampf schon bei Wilhelms Regierungsantritt im wesentlichen entschieden war[4]). Dass bei den stets erneut aufflackernden Streitigkeiten die Stadt sich Eingriffe mannigfachster Art in die Rechte des Bischofs erlaubte, die diesem Grund zur Klage gaben, wird niemand bestreiten wollen. In Strassburg ist es eben bei diesem jahrzehntelangen Ringen so wenig wie in anderen Bischofsstädten[5]) ohne gewaltsame Massnahmen abgegangen.

---

[1]) St. Arch. AA 1437. Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg bringen nichts darüber. — [2]) Vgl. besonders St. Arch. AA 1436, Forderungen und Verhör im Oktober 1412. — [3]) Girgensohn, Die Inkorporationspolitik des Deutschen Ordens in Livland 1378—1397 (S. A. aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands) S. 13 f. — [4]) a. a. O. S. 53 ff. — [5]) Man vergleiche, um nur ein Beispiel anzuführen, die ganz ähnlich lautenden Klagepunkte, die Bischof Heinrich III. von Brandis 1368/69 gegen seine Stadt Konstanz vorbrachte. (Regesta episcoporum Constantiensium II, Nr. 6046 f.).

Digitized by Google

V.

Das Bild, das wir so aus dem Rohmaterial der Anklageschriften heraus von den Zuständen im Strassburger Bistum gewinnen, ist kein durchaus vollständiges, da wesentliche Farben in ihm fehlen oder doch nicht genug zur Geltung kommen, da wir in erster Linie von den Häuptern der Kirche und auch hier vor allem von dem Bischof hören. Aber dennoch lassen sich durch Verknüpfung der gewonnenen Ergebnisse mit anderen bereits bekannten Tatsachen auch für die Zustände im niederen Klerus und in der Laienwelt einige Anhaltspunkte gewinnen. Vor allem ist als Ergebnis unserer Darlegungen festzuhalten, dass der Quellenwert der Anklagen trotz ihres Charakters als Parteischriften als ein recht erheblicher betrachtet werden darf. Wenn man auch dem Chronisten beipflichten und annehmen muss, dass jede Partei das Böseste von der anderen erzählt habe[1]), wenn man mannigfache Übertreibungen annimmt[2]) und dann und wann gar die Vermutung nicht abweisen kann, dass das Anklagematerial zur grösstmöglichen Belastung des Gegners förmlich zugerichtet ist, dass einseitig schon früher im Bistum bestehende Misstände einzig und allein als Frucht der Misswirtschaft unter Wilhelm von Diest dargestellt werden[3]),

[1]) Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I, S. 272; Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg I[2], S. 138. — [2]) Zu ihnen gehört z. B. die öfter wiederkehrende Behauptung, dass Wilhelm sich ständig in Zabern aufgehalten habe und kaum je nach Strassburg gekommen sei, die auch in die Darstellungen von Finke (Elektenprozess S. 106) und Hauviller (Analecta Argentinensia I, S. CL) übergegangen ist. Der Bischof ist aber allein aus den Datierungszeilen seiner Urkunden, die grösstenteils noch dazu den Ausstellungsort gar nicht angeben, bis Ende 1415 zu etwa fünfzig Malen in Strassburg nachzuweisen. — [3]) Dahin gehört ausser dem oben S. 48 f. angeführten Fall u. a. der Vorwurf, dass unter Wilhelm das Offizialat verheirateten Laien anvertraut worden sei. Die Inhaber des Amtes waren aber, wenngleich verheiratet, im Besitz der niederen Weihen, und solchen Männern war das Amt schon lange vor Bischof Wilhelm übertragen worden: schon der bekannte Reinbold Vener, der in den siebziger Jahren als Offizial erscheint, ist ein solcher Laie (vgl. Knod, Deutsche Studenten in Bologna Nr. 3976). Man denke weiter an die simonistischen Auswüchse. Schon für die Regierung Friedrichs von Blankenheim erwähnt Königshofen (Chroniken der deutschen Städte IX, S. 679), dass bei

Digitized by Google

so bleibt doch der Gesamteindruck, dass die Zustände im Strassburger Bistum während jener Jahrzehnte einen Tiefstand darstellen, wie er so leicht nicht zu überbieten war[1]). Die höchsten kirchlichen Würdenträger ohne irgendwelches Empfinden für die ersten und natürlichsten Anforderungen, die ihr Amt an sie stellte: durchaus weltlichen Sinnes[2]), der Begier schrankenlosen Geniessens unterliegend und keinerlei Ausschweifung fremd[3]). Und in welchem Licht zumal tritt uns der Bischof gegenüber: nicht zufrieden mit gänzlicher Vernachlässigung seiner Pflichten als erster Diener der Kirche scheint er nur darauf bedacht, den Klerus sein Herrenrecht fühlen zu lassen; in steter Geldnot alle Dinge vom Gesichtspunkt grösstmöglicher Bereicherung beurteilend, kaltsinnig und erbarmungslos gegenüber Priestern und dürftigen kirchlichen Gemeinschaften, denen er das letzte fortnimmt, — allzeit bereit, in den Staub zu ziehen, was Geistlichen und Laien seiner Diözese heilig und verehrungswürdig erscheinen musste. Wie er als weltlicher Herrscher seinen Unter-

---

der Wahl eines Abts oder einer Äbtissin 500 oder 600 fl. an den Bischof gezahlt werden mussten. Sonderbar macht sich demgegenüber der Vorwurf der bischöflichen Partei, Hugelmann habe schon sein Amt als Domdekan durch Simonie erworben.

[1]) Für das Folgende vgl. auch den inzwischen im vorigen Heft dieser Zeitschrift (S. 247 ff.) erschienenen Aufsatz O. Winckelmanns: Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert, auf den diese bereits im November vorigen Jahres niedergeschriebenen Ausführungen im einzelnen natürlich nicht mehr Bezug nehmen können. — [2]) Über die kirchlichen Gebote betr. Teilnahme am Tanz (im Kloster!) und an Turnieren und anderen öffentlichen Schaustellungen, Würfelspiel und Halten von Gauklern vgl. ausser der mehrfach zitierten Arbeit von Sdralek: Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer II, S. 11; A. O. Meyer a. a. O. S. 2 ff, Hashagen, Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter in der Westdeutschen Zeitschrift XXIII, S. 113, K. Müller a. a. O. S. 615, sowie neuerdings Joh. Ilg, Gesänge und mimische Darstellungen nach den deutschen Konzilien des Mittelalters (S. A. aus dem 9. Jahresbericht des bischöflichen Gymnasiums, Kollegium Petrinum in Unfahr, O. Österreich 1906). — [3]) Bemerkenswert ist vor allem der Vorwurf ungescheuten Konkubinats mit verheirateten Frauen, dessen Bischof und Domdekan gleichermassen bezichtigt werden. Vgl. dazu auch Hashagen a. a. O. S. 114: hier wie dort werden Fälle festgestellt, in denen die betreffende Ehefrau gegen den Willen des ihre Rückkehr verlangenden Gatten zurückgehalten wird.

Digitized by Google

tanen entgegengetreten ist, wird ausser den wenigen oben skizzierten Fällen[1]) im Libell nicht berührt, doch lassen grade diese Beispiele den Schluss zu, dass er auch die Laien die Faust des Herrn mindestens in gleicher Weise hat fühlen lassen[2]). Wenn es als ein Vorzug der geistlichen Staaten bezeichnet worden ist, dass in ihnen die unbeschränkte Gewalt des Fürsten niemals in so hohem Grade und unter so gehässigen Formen sich entwickeln konnte wie in den meisten übrigen Territorien[3]), so wird dies von der Herrschaft Wilhelms von Diest jedenfalls nicht gesagt werden dürfen.

Diesem Bischof gegenüber erscheinen selbst die gleichfalls stark verweltlichten Domherrn gradezu als Vertreter und Schirmer der kirchlichen Interessen. Freilich nicht als Träger vertiefter und verinnerlichter Reformgedanken: dass in ihrem Kreise, auch wenn wir von dem Führer absehen, eine wahrhaft religiöse Gesinnung lebendig gewesen, die den Menschen erfasst und durchdrungen hätte, davon ist nichts zu verspüren; ihre mit der Abwehr der sinn- und uferlosen Güterverschleuderungen Hand in Hand gehenden Bemühungen um Aufrechterhaltung und Erneuerung der kirchlichen Zucht finden vielmehr ihre Erklärung in dem der allgemeinen Zeitströmung sich einfügenden Bestreben, gegen die monarchische Verfassung des Bistums den Stoss zu führen, Anteil zu gewinnen am Regiment. Und ferner in dem blossen Trieb der Selbsterhaltung, in der Besorgnis, es möchte bei weiterem freien Schalten dieses Bischofs die geistliche und weltliche Herrschaft des Bistums gleichermassen aus den Fugen gehen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Statuta et ordinationes vom 22. Dezember 1415 aufzufassen, die durch die Bestätigung von Papst und Bischof in der Folge an Kraft und Nachdruck begreiflicherweise noch gewinnen mussten.

Über die geistigen und sittlichen Zustände in den Reihen der niederen Geistlichkeit sich zu äussern, lag für

[1]) S. 406. — [2]) Grausamkeiten gegen Untertanen zu Oberkirch überliefert auch eine Urkunde vom 9. März 1405 (St. Arch. AA 1424). — [3]) Hüffer, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen Kirchenrechts S. 318.

Digitized by Google

die Anklageschriften keine Veranlassung vor. Wir hören also kaum etwas von Ausschreitungen[1]), wie wir sie bei den berufenen Führern gefunden haben, doch möchte man es schier verwunderlich finden, wenn das böse Beispiel, das grade in sittlicher Beziehung von oben her gegeben ward, nicht auch in diesen Kreisen seine verderbliche Wirkung geübt und haltlosere Naturen völliger Zuchtlosigkeit in die Arme getrieben hätte. Man darf ja nicht vergessen, wie sehr grade im vierzehnten Jahrhundert während der langwierigen Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum und weiter während der Dauer der Kirchenspaltung der Boden für eine solche Verweltlichung schon bereitet war[2]): wie mancher Kleriker mag vollends den Versuchungen der Welt in einer Zeit erlegen sein, die das Laster triumphieren[3]), die Tugend vom bischöflichen Hofe verwiesen sah! Anderseits ist es ja selbstverständlich, dass auch in solchen trüben Tagen des Leides und des Drucks hier wie überall die besseren Elemente unter den Geistlichen nicht ganz gefehlt haben, dass diese grade damals innerlich gewachsen sind und den Mahnruf vernommen haben, ihrer Kirche im Geist und in der Wahrheit zu dienen.

Mögen so im Klerus Verantwortlichkeitsgefühl und religiöses Empfinden nicht ganz erstorben, wenn auch bei vielen seiner Angehörigen schon stark zurückgetreten sein, so wird ein gleiches von der breiten Masse des Volks nicht einmal gesagt werden dürfen. Dass Zuchtlosigkeit und Mangel an Achtung vor der Geistlichkeit, vor ihren Unterweisungen und Strafen in weiten Kreisen der Laienwelt Platz gegriffen haben, wird ja in dem Libell der Kapitelpartei zu häufigen Malen versichert und ist nach dem Inhalt der Anklagen durchaus verständ-

---

[1]) Das wichtigste, das wir in dieser Hinsicht den Libellen entnehmen können, ist die übrigens ja anderwärts auch bezeugte Tatsache, dass es grade in den Klöstern nicht eben sauber herging. Vgl. u. a. auch Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsasses [3] S. 152; Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass und besonders in Strassburg I, 1 S. 43 f.; Hauviller a. a. O. im V. und VI. Abschnitt. — [2]) Sdralek a. a. O. an vielen Stellen; Hauviller a. a. O. I, S. CXI ff. CLX ff.; Kothe a. a. O. S. 124. — [3]) Man vgl. den oben S. 401 und 427 angeführten Fall Rode.

Digitized by Google

lich[1]). »Wenn die Priester zu Sündern werden, neigt alles Volk zum Sündigen« tönt mahnend schon die Stimme eines Zeitgenossen, des Dietrich von Nieheim[2]). Wir wissen, welch allgemeiner Befeindung und Verachtung der Klerus auch im Elsass zu Ausgang des Mittelalters verfallen war[3]): die Anfänge dieser Abwendung des Volks von der Geistlichkeit und damit vom kirchlichen Leben reichen sicherlich um Jahrzehnte zurück, denn solche Wandlungen in der öffentlichen Meinung vollziehen sich nicht von heute auf morgen, — zurück in die Zeiten, da das Bistum gänzlich unkirchliche, in den Freuden des irdischen Daseins aufgehende Herren als Herrscher sah und mit dem Haupt auch die Glieder der Verweltlichung anheimfielen. Da sehen wir Johann von Ligny unbeirrt um Regierungssorgen und Finanzfragen den Freuden der Tafel huldigen[4]), da bietet Friedrich von Blankenheim das Abbild eines machtbegierigen weltlichen Herrn, der die Mittel zu dieser Machtentfaltung ebenso unbedenklich auf dem Wege umfassender Anleihen wie durch gewaltig gesteigerte Bedrückung des Klerus zu gewinnen sucht[5]), da entdecken wir im Charakterbild Wilhelms von Diest überhaupt keinen Zug, der an seine kirchliche Würde auch nur erinnern könnte[6]).

In anderen Diözesen begegnet zumeist uns kein anderes Bild. Ein Grundübel lastet auf dem gesamten geistlichen Stand, dessen drückende Schwere vor allem die höheren kirchlichen Würdenträger empfinden mochten. Wie sollte kirchliche Gesinnung in Männern sich festsetzen, die nur aus praktischen Rücksichten vom Vater für den geistlichen

[1]) Vgl. auch die Urkunde vom 17. Januar 1417 im Cartulaire de l'église S. George de Haguenau, publ. p. Hanauer, Nr. 488. — [2]) Erler, Dietrich von Nieheim. Sein Leben und seine Schriften S. 138. — [3]) Vgl. u. a. Lorenz und Scherer a. a. O. S. 151 ff.; Röhrich a. a. O. I, 1 S. 36 f.; Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. in d. Westdeutschen Zeitschrift, Ergänzungsheft VIII an vielen Stellen. — [4]) Vgl. u. a. die bei Sdralek a. a. O. S. 49 angeführten Stellen. — [5]) ibid. S. 50 ff. — [6]) Wenn bei Janssen-Pastor (Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I [17 18], S. 699) zum Beweise, dass in Strassburg der Fürst den Bischof völlig in den Hintergrund gedrängt habe, Wilhelms Nachfolger Ruprecht und Albrecht angeführt werden, so bietet Wilhelm selbst natürlich ein noch viel schlagenderes Beispiel.

Digitized by Google

Stand bestimmt worden waren, — häufig genug in einem Alter, da Neigung und Veranlagung noch gar nicht mit Sicherheit sich erkennen liessen? Wer mochte es diesen »Junkern Gottes« gross verdenken, dass sie Sitten und Anschauungen des — mit ganz verschwindenden Ausnahmen adligen — Kreises, dem sie durch die Geburt angehörten, ohne weiteres in den geistlichen Stand mitherübernahmen? »Nur zu oft sehen diese adligen Herren im bischöflichen Amt nicht mehr die schwere Verpflichtung, sondern nur die Quelle von Macht und Reichtum«[1]). Man mache sich nur einmal klar, was es — zumal in den Augen der Laien — besagen wollte, wenn die oft in recht jugendlichem Alter zur Bischofswürde gelangenden Herren es nicht einmal für nötig hielten, aus der Übernahme des Amtes die nötigen Folgerungen zu ziehen, wirklich »geistlich zu werden«. So konnte, um nur einige zumeist dem Westen Deutschlands entnommene Beispiele anzuführen, ganz ähnlich wie zu Strassburg im Lütticher Bistum ein Johann von Baiern, der später in den weltlichen Stand zurückkehrte, von 1390—1418 als Herr schalten, ohne dass er sich die Priester- und die Bischofsweihe hätte erteilen lassen[2]); auch Ruprecht von Berg, der von 1387—1394 nacheinander die Stifter Passau und Paderborn regierte, und Albrecht Blarer, in dessen Händen von 1407—1411 die Leitung des Bistums Konstanz lag, haben der Bischofsweihe sich niemals unterzogen[3]). Wie Wilhelm in Strassburg, so überliess auch Heinrich von Spiegel, dem deshalb in einem gleichzeitigen der Kurie erstatteten Bericht das Prädikat »magis miles quam monachus« erteilt wurde[4]), die Wahrnehmung der geistlichen Geschäfte im Paderborner Bistum einem Weihbischof und gab damit ein Beispiel, das in Zukunft zur Regel ward. Sein Nachfolger Simon von Sternberg hat gar, wie Gobelinus Person zu berichten weiss, der geistlichen Würde so sehr vergessen, dass er während seiner ganzen Regierungszeit (1380—1389)

[1]) Janssen-Pastor a. a. O. I, S. 688. — [2]) Kummer, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378—1418, vornehmlich in den Erzdiözesen Köln, Trier und Mainz S. 28; Wenzelburger in der Allgem. Deutschen Biogr. 14, S. 231—233. — [3]) Kummer, a. a. O. S. 114 f. bzw. 110. — [4]) Zeitschrift f. Kirchengeschichte II, S. 620.

Digitized by Google

nur zweimal die Messe zu feiern für nötig fand[1]), Erzbischof Günther von Magdeburg (1403–1445) kam erst im fünfunddreissigsten Jahre seiner Regierung zum erstenmal dazu[2]). Interesse für die geistlichen Funktionen seines Amtes ging gleichermassen durchaus Rudolf von Diepholz ab, der in Utrecht nach längeren Streitigkeiten die Erbschaft Friedrichs von Blankenheim antrat[3]).

Die Zeugnisse dafür, dass gar vielen der hohen geistlichen Herren das kirchliche Amt erst in zweiter oder dritter Linie stand, dass die Verweltlichung der Strassburger Bischöfe keine durchaus singuläre Erscheinung bildet, liessen sich noch stark vermehren. Ein Verhängnis folgenschwerer Art war es nun aber, dass die Herrschaft dieser also verweltlichten Herren so häufig auch durch das Unvermögen gekennzeichnet wird, eine weltliche Regierung wirklich mit Erfolg und Verständnis zu führen, dass so viele unter ihnen in keiner Weise den Typus des gewerbsmässigen Schuldenmachers verleugnen konnten. Die Versuchung zu leichtfertiger Lebensauffassung, die sich der zwingenden Gewalt der Tatsachen, in diesem Fall den wirtschaftlichen Voraussetzungen staatlicher Ordnung, nicht beugen wollte, mochte ja grade für geistliche Fürsten nicht gering sein, da Pläne und Pflichten, wie sie einer von dynastischen Interessen geleiteten weltlichen Regierung eigen sein mussten, für sie völlig fortfielen. Entbehrte der Bischof dazu als Persönlichkeit des sittlichen Halts, war er sinnlichen Genüssen und einer meist übel angebrachten, aber deshalb nicht weniger häufig sich findenden Grossmannsucht zugänglich, die ihn ohne Grund und Ziel nicht selten in Fehden verwickelte, so war mehr oder minder hohe Verschuldung seines Stifts die regelmässige und unausbleibliche Folge. Der schon mehrfach erwähnte päpstliche Berichterstatter entwirft am Vorabend der grossen Kirchenspaltung, im Jahre 1370, auch von diesen Verhältnissen ein trotz aller Knappheit anschauliches und lehr-

[1]) Kummer a. a. O. S. 112 f. — [2]) Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 81. Man vergleiche dazu, was bei Janssen-Pastor a. a. O. I, S. 699 über Bischof Ruprecht von Strassburg, Wilhelms Nachfolger, berichtet wird. — [3]) P. L. Müller in der Allgem. Deutschen Biogr. 29, S. 562 f.

Digitized by Google

reiches Bild[1]). In seinem Schreiben werden mehr oder minder nachdrücklich für die Stifter Köln, Osnabrück, Metz, Toul, Verdun, Worms, Strassburg[2]), Basel, Konstanz, Chur, Würzburg, Bremen, Kammin, Salzburg, Magdeburg, Naumburg, Brandenburg und Havelberg ungünstige finanzielle Verhältnisse festgestellt, die wir in einzelnen Fällen in noch hellere Beleuchtung rücken können. So wissen wir, dass von den gesamten Besitzungen des Bistums Osnabrück 1377 beim Regierungsantritt Dietrichs von Horn in der Tat nur Osnabrück und Quakenbrück der Verpfändung nicht verfallen waren[3]). Für andere Stifter stehen uns die genaueren Zahlen zu Gebote: in Basel hatten Johann von Vienne und Imer von Ramstein während der Jahre 1365 —1391 das Stift so heruntergebracht, dass Jahrzehnte später, nach der aufbauenden Tätigkeit eines Johann von Fleckenstein, immer noch eine der Stadt Basel zuständige Schuldsumme von 55823 fl. übrig blieb[4]). Die Verschuldung des Bistums Konstanz wird für die Zeit um 1370 auf 60000 —100000 fl. berechnet und hatte ein halbes Jahrhundert später jedenfalls die letztgenannte Summe überschritten[5]). Ganz ähnlich haben wir uns die Finanzlage unter Wilhelm von Diest in Strassburg zu denken, nur dass hier dem unseligen Walten eines Mannes im wesentlichen zuzuschreiben ist, was in Konstanz das Ergebnis längerer Entwicklung gewesen war[6]).

---

[1]) Zeitschrift f. Kirchengesch. II, S. 613 ff. — [2]) Ecclesia Argentinensis sub isto domino (Johann von Ligny) quasi in toto defecit iuribus, bonis et rebus. — [3]) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück I, S. 286. — [4]) Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel I, S. 282, 301, 309, 316, 434. — [5]) Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert im Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 3, S. 41. Dass K. angesichts dieses finanziellen Niedergangs in seiner Entlastung der Bischöfe zu weit geht, hat schon Fr. Schäfer in dieser Zeitschrift N.F. 18, S. 779 hervorgehoben. — [6]) Dass die Verschuldung des Bistums Würzburg unter Johann von Brunn (1411—1440) eine enorme war, sagt v. Wegele, ohne nähere Angaben zu machen, in der Allgem. Deutschen Biogr. 14, S. 445 ff. Auch das Bistum Verden, das nach dem oben erwähnten Bericht 1370 sich noch in gutem Zustand befand, war 1405 in derart verzweifelter finanzieller Lage, dass als Sicherheit für eine Anleihe von 650 fl. sogar der bischöfliche Hof in Verden ausgetan werden musste (L. Schmitz, Conrad von Soltau S. 62).

Digitized by Google

Es ist klar, dass unter solchen Verhältnissen Stadt und Domkapitel, von denen der Bischof grade in finanzieller Hinsicht stark abhängig war, ein Mittel in die Hand gegeben ward, ihre Machtbefugnisse stetig zu erweitern, und ebenso selbstverständlich, dass es hierbei ohne Kampf und Streit nicht abging. Die Folge war in den meisten Fällen eine Beschleunigung des allenthalben festzustellenden Vorgangs, dass sich die Bischofstadt je länger je mehr der Gewalt des ehemaligen Stadtherrn entwand, und sodann Verschärfung der traditionellen Gegnerschaft zwischen Bischof und Domkapitel[1]), welch letzteres in dem Streben nach Anteil an der Regierung grade für diese das hierarchische Prinzip der Kirche durchbrechenden Pläne die Unterstützung des Klerus sich zu sichern bemüht war. Die päpstlichen Provisionen, die im späteren Mittelalter für die Bischofswahlen durch die Kapitel kaum mehr Raum liessen und in der Regel Fremdlinge ins Land brachten, dienten nur noch dazu, diesen Riss hoffnungslos zu erweitern; sie öffneten zudem Tür und Tor dem seit den Tagen Clemens' V. an der Kurie ständig sich steigernden simonistischen Treiben, das wieder auf die einzelnen Diözesen stark zurückwirkte.

So finden denn auch anderwärts solche Mißstände und Streitigkeiten ihren Widerhall in Nebenregierungen der Kapitel, in Beschwerdeschriften, Prozessen, Gewalttaten. Und hierbei ergeben sich Züge, die den für Strassburg festgestellten gradezu zum Verwechseln ähnlich sehen. Fern im baltischen Norden im Bistum Ösel kommt es unter Bischof Heinrich unter denselben begleitenden Umständen zum Kampf zwischen Bischof und Domkapitel wie in Strassburg. Auch dort Vernachlässigung der Finanzfragen durch den Bischof, schwere Verschuldung des Stifts

[1]) Vgl. für andere Diözesen u. a. A. O. Meyer a. a. O. S. 91 ff.; Brackmann, Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter in der Zeitschrift d. Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde 32, S. 110 ff.; Spangenberg, Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück in den Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück 25, S. 28 f.; von Brunn gen. von Kauffungen, Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter, S. 113 ff.; für Strassburg: Kothe a. a. O. S. 14 ff.

Digitized by Google

und infolgedessen ausgedehnte Verpfändungen, Einsetzung eines Vormünderkollegiums und schliesslich am 27. Dezember 1380 Gefangennahme des Bischofs unter dem Vorwand, er wolle sämtliche Güter an Ausserstiftische veräussern und mit dem Erlös aus dem Lande entweichen[1]).

Ein noch schlagenderes Analogon bildet die Regierung des Würzburger Bischofs Johann von Brunn. Die innere Verwirrung und die von Jahr zu Jahr sich steigernde finanzielle Not des Stifts, für die allein der Leichtsinn des Bischofs verantwortlich gemacht wird, führen auch hier zu engstem Zusammenschluss des Domkapitels, des Klerus und der Bischofstadt; die Folgen bilden mannigfache Massnahmen, die Ordnung in die zerrütteten Verhältnisse des Stifts bringen sollten, wie die Einsetzung eines Ausschusses zur Kontrolle der Verwaltung. Endlich hat sich auch hier ein Konzil, das Basler, mit den Zuständen im Bistum zu befassen gehabt: ihm wird genau wie im Strassburger Fall eine umfangreiche Anklageschrift unterbreitet, in der das öffentliche und auch das vielerlei Flecken aufweisende Privatleben des Bischofs schärfster Kritik unterzogen wird. Und auch dies Konzil lässt den Schuldigen im Besitz der bischöflichen Würde und Gewalt[2]).

Und dennoch: so wenig man aus Gerechtigkeitsgründen den Strassburger Bischof aus dem Kreise der übrigen Kirchenfürsten wird lösen wollen, so sehr man darauf Gewicht legen wird, dass grade eine Anzahl der schwerwiegendsten Übelstände, zumal die Verwertung der kirchlichen Strafmittel im Dienste der kirchlichen Steuerpraxis und simonistische Auswüchse jeder Art, in der gesamten Christenheit damals zu finden war[3]), — auch so bleibt zuviel noch bestehen, was weder Entschuldigung noch Erklärung finden kann. In düsteren Farben hebt sich Wilhelms Gestalt auch von der Schar der übrigen verweltlichten Genossen im bischöflichen Amte ab. Will man auch von seiner Regierungsunfähigkeit, von seinem welt-

[1]) Girgensohn a. a. O. S. 11 ff. — [2]) v. Wegele a. a. O. — [3]) A. O. Meyer a. a. O. S. 62; Finke, Elektenprozess S. 414. Man denke auch an den Ablassunfug in der Mainzer Kirchenprovinz (Chroniken der deutschen Städte XVIII, S. 233; Jansen, Papst Bonifaz IX. S. 168), der grade kein besonderes Vorbild bot.

Digitized by Google

lichen Sinn ganz absehen, so bleiben doch grade an Charaktereigenschaften nur Züge niedrigster Art, wie sie uns in solcher Zahl bei keinem anderen Kirchenfürsten aus jener Zeit überliefert sind, auch nicht bei dem genannten Johann von Brunn, über den eine eingehende Biographie freilich noch nicht vorhanden ist. Zuchtlosigkeit, Herzensroheit, Grausamkeit, Gottlosigkeit in buntem Wechsel; von einem Zeugnis höherer Lebensauffassung nirgends, auch nicht in der dem Konstanzer Konzil folgenden Zeit, auch nur eine Spur, — un pastor senza legge, wenn man das Dantesche Wort auf ihn anwenden will. Das Mittelalter sah einem geistlichen Fürsten manches nach, was schon das damalige Sittengesetz verurteilte: überschritt er nicht gradezu in herausfordernder Weise die ihm gezogenen Schranken, entfernte er sich nicht allzu sehr von den durchschnittlichen Lebensgewohnheiten seines Standes, so ward von seinen Verfehlungen wenig Aufhebens gemacht, zumal wenn dieselben wiederum durch versöhnlich wirkende Züge gemildert wurden. Das Schuldkonto des Strassburger Bischofs aber war zu stark belastet, als dass er sich gleicher Nachsicht hätte erfreuen dürfen: kein einziger Chronist vermag etwas Rühmenswertes von ihm zu vermelden, und wie man in massgebenden kirchlichen Kreisen über ihn und sein Gehaben dachte, das ist mit schneidender Schärfe in dem Urteil Wilhelm Fillastres, des Kardinals von San Marco, ausgesprochen: der Elekt habe Verbrechen begangen, die man nicht einmal einem Laien verzeihen dürfe [1]).

Ein halbes Jahrhundert fast hat dieser Mann im Strassburger Stift als Herr gewaltet. Die zersetzende und entsittlichende Wirkung, die seine Herrschafts- und Lebensführung ausübte, wird kaum hoch genug gewertet werden können. Es war, wie gesagt, das Verhängnis des Stifts, dass die päpstliche Provision einen Wilhelm von Diest nach Strassburg rief, der zur Bewältigung der vor ihm sich auftürmenden Schwierigkeiten weder gewillt noch befähigt war. Man darf wohl sagen, dass seine Regierung wie kaum eine andere auf die spätere Gestaltung der

[1]) Finke, Elektenprozess S. 414.

Digitized by Google

Dinge im Strassburger Bistum bestimmend eingewirkt hat, da durch sie der innerlichen Auflösung, die 1393 wohl noch aufzuhalten gewesen wäre, das Siegel aufgedrückt wird. Die materiellen und — was noch schwerer wiegt — die moralischen Einbussen, die das Bistum unter seiner Herrschaft erlitten, hat es nicht mehr einbringen können.

Beilagen.

I.

B. Wilhelm gebietet dem Erzpriester von St. Laurentius, die genannten Geistlichen unter Androhung der Exkommunikation zur Zahlung der schuldigen Steuer zu veranlassen.

1415, August 30. Strassburg.

Wilhelmus dei et apostolice sedis gracia electus confirmatus Argentinensis dilecto nobis in Christo archipresbytero sancti Laurencii Argentinensis salutem in domino. Tibi mandamus, quatenus moneas auctoritate nostra Jacobum Kulleman regem chori, Nicolaum Stocce, Johannem Güder, Conradum Lupfer, Wilhelmum de Parma, Petrum Bersche, Urbanum Camerer, Johannem Aman, Heinemannum There, Johannem Wercmeister, Nicolaum Surburg, Johannem Etenheim, Johannem Jacobi Gewer, Henricum Hasela, Hugonem Rode, Johannem Gutenlauwelin successorem Johannis Man, Anselmum Rapolczwilre, Petrum Kock, Johannem Philippi successorem Alexii Berner, Casparem Susse, Hugonem Sturm, Johannem Dieffentail iuniorem Conradi, Guntherum Stouffer, Martinum Rouchelin, Conradum de Achenheim, Gotzonem Spanner, Dietschonem de Novillari successorem Johannis Stouffer, Nicolaum Virnenkorn, Ulricum Kriese, Ulricum Kentinger, Conradum Sûnesheim, Johannem Baldeburn, Ottemannum Stottelin, Theobaldum Brunigesheim, Hugonem Appet, Hermannum Sermersheim, Johannem Kleinhirre, Petrum Heyden successorem Rudolphi de Belheim, Johannem Rullin, Christoforum Bergheim, Wernherum Spatzinger, Nicolaum Graser, Henricum Gießer, Conradum Rehehorn successorem Hermanni Stadeberg, Johannem Vemann, Hermannum Bock, Yvonem Vener, Johannem Voltschin, Andream

Digitized by Google

Ronte, Cellehans quondam Hermanni in Kirchgasse vel ipsorum successores immediate presentes vicarios chori ecclesie nostre Argentinensis, Rudolphum Voelmelin capellanum sancte Anne in ecclesia nostra Argentinensi, Johannem Nust et Henricum Riseman capellanos sancte Agnetis ibidem, Wernherum Graser capellanum sancte Jacobi super ambone ibidem, Johannem de Ettenheim capellanum sancti Egidii ibidem, Henricum Wahter capellanum eiusdem altaris, Ulricum Amman cappellanum sancti Eley, Conradum Wormelin capellanum sancte Katherine, Nicolai et Judoci ibidem, Henricum Zage cappellanum eiusdem altaris, Johannem Leonis cappellanum dicte altaris, Erhardum filium Rudegeri cappellanum capelle sancte Katherine, Alexium Berner cappellanum sancti Mauricii ibidem, Hermannum in Kirchgasse cappellanum beate virginis ibidem, Johannem Seplin, Johannem Bader et Gotzonem de Ehenheim capellanos eiusdem altaris, Johannem Guldenvoyss cappellanum beate Marie Magdalene ibidem, Johannem Knappe cappellanum altaris sancte Otilie ibidem, Erhardum filium Rudegeri cappellanum sancti Nicolai ibidem, Nicolaum Rochelin cappellanum sancti Oswaldi, Conradum Winsticker cappellanum eiusdem altaris, Symundum de Ulwilre cappellanum sanctorum Petri et Pauli ibidem, Johannem Symundi cappellanum sancti Theobaldi ibidem, Johannem Gartener et Johannem Hagel cappellanos dicte altaris, Johannem cappellanum sanctarum Walburgis et Katherine ibidem, Bertoldum Urbach cappellanum capelle sancti Georgii prope monasterium, Hugonem Appet cappellanum sancti Erhardi antiqui hospitalis successorem Rullini Spanner cappellanum prebende fundate per dictam Sisemusen[1]), Henricum de Urnmatt cappellanum sancti Leonardi et Oswaldi[2]) ibidem cappellanum capelle sancti Nicolai in den Gießen cappellanum sancti Erhardi predicte capelle et successorem Johannis Sigebold in altare quondam dicti Suner, Hermannum Distinger et Petrum Smarber capellanos in monasterio sancte Agnetis, Nicolaum Ruwin et Betholdum Scherer cappellanos in monasterio sancte Katherine, Henricum[3]) et Henricum Sembach cappellanos in monasterio sancti Marci, ut infra tres dies post presentacionem presencium satisfaciant nobis racione contribucionis alias imposite, alioquin ipsos excommunicamus et per te excommunicatos publice nunciari volumus. Datum Argentine sub nostri sigilli appressione die penultima mensis augusti anno domini millesimo quadringentesimo quintodecimo.

Strassb. St. Arch. AA 1446, fol. 661 ff.

---

[1]) Or.: Sisennusen. — [2]) Or.: Orswaldi. — [3]) Der Familienname fehlt i. Or.

Digitized by Google

II.

Verzeichnis der Gläubiger B. Wilhelms.

Name	der Schuldsumme		
	Höhe	Datum	Ursache
Hugo de Bernecke	flor. 84	1403	pro uno equo
Henricus de Diersperg	75	1407 die veneris ante palmarum	»
Albertus de Rust iunior	120	1404 die b. Michaelis	»
Burkardus Hummel de Stoffenberg miles	737	1396 tercia post pentecostes	racione advocacie
Johannes de Burkenvelt dictus Hase	100	1405 die s. Stephani	pro serviciis
Henricus dictus Dunnewalt alias dictus de Celle	65	?	pro duobus equis
Nicolaus Guering iunior de Rotwiler	60	1404 f. tercia post Adelphi	pro uno equo
Jeklinus Egidii de Hagenoia	24	1394	pro assistencia
Nicolaus Stuch de Entzberg	70	1401 f. sexta post Michaelis	pro uno equo
Johannes dictus Kisers Hans	80	1401 f. quarta post Georii	»
Letsche Baselbint	50	1402 f. secunda ante Mathie	»
Engelhardus de Entzberg	120	1400 Bartholomei	pro serviciis

Digitized by Google

Name	der Schuldsumme		
	Höhe	Datum	Ursache
Johannes de Burgfelt dictus Hase	flor. 50	1395 sabb. ante ascensionem d.	?
Sigillinus Pfuser	90	1400 f. tercia ante omnium sanctorum	racione unius equi
Conradus de Giltlingen	120	1402 Philippi et Jacobi	pro serviciis
Reinoldus dux de Urselingen	80	1401 sabb. ante Jacobi	pro uno equo
Heilmannus Snideloch de Kestenberg	100	1394 corporis Christi	?
Fredericus de Stadehusen	80	1403	pro uno equo
Johannes Wasselnheim	60	1404 in vig. ascensionis d.	»
Eckebertus de Turigheim	80	1403 f. sexta post Georii	racione servicii
Petrus dictus Hase de Rotwiler	19	1400	pro uno equo
Dietscho dictus Satteler civis Argentinensis [1]	50 [2]	1401	?
Johannes de Musbach dictus Krenklenberg	101	1402	pro uno equo
Johannes de Linyngen comes	500	1410	»

[1]) Or.: cum Dikesheim cum Satteler Argentin. Statt dessen würde cum Dietschone Satteler cive Argentin. zu lesen sein. Über den Genannten vgl. Strassb. Urk. Buch VII, Register. — [2]) Zuerst C statt L.

Digitized by Google

Name	der Schuldsumme		
	Höhe	Datum	Ursache
Johannes de Linyngen comes	flor. 1400	1410	racione dominii Lutzelstein
Conradus de Giltelingen et Segelinus Pfuser	300	1411	pro serviciis
dictus Alheim von Durentheim et eius heredes	80	1403	racione servicii
Hans et Rudolphus de Snellingen	200	1400 f. tercia ante Phil. et Jacobi	racione dampni
Wolmarus de Gorheim et suis heredes	80	1405 d. dom. post ascensionem	pro serviciis
»	20	1404 sabb. post penthecostes	pro uno equo
Waltherus de Walstein armiger	100	1405 in vig. Mathie	racione trium equorum
»	120	1403 Phil. et Jacobi	racione servicii
Dietricus de Wasselnheim	56	1405 purif. b. Marie	racione advocacie et racione obsidii
»	150	139.. die s. Stephani	racione servicii
»	70	1401 f. tercia post Sebastiani	pro tribus equis
Cleselinus de Ensisheim	44	1402 f. tercia ante Thome ap.	racione equi
Johannes de Gingesbach	62	1404 f. tercia post Michaelis	»
Thonio de Ellenwilre	80	1401 f. secunda ante Galli	»

Digitized by Google

Name	der Schuldsumme		
	Höhe	Datum	Ursache
Hesselins Henso de Obernehenheim et suis heredes	flor. 50	1400 f. tercia post Sophie [1]	racione equi
»	150	1404 tercia post inv. crucis	racione duorum equorum
»	36	1403 ... ante Urbani	racione equi
»	90	1403 dominica post Mauricii	racione duorum equorum
Petrus dictus Clein de Wursmez (sic!)	70	1409 quarta post Katherine	racione equi
Lacher civis in Ettelingen	30	1395 sabb. post Reminiscere	»
cantor ecclesie Argentinensis	20	1409	?
Henricus de Otterbach	120	1403 tercia post Katherine	racione unius equi
Henricus Otterberg (sic!)	110	1400 f. secunda ante Sim. et Jude	»
Johannes de Helmit (sic!) de Bretichen et sui heredes	30	1394	?
Johannes de Helmstat miles	60	1402	racione unius equi
Nicolaus de Ensberg alias dictus [2] Stuch	100	?	»
Johannes Scutertaller	100	1403	?

[1]) Or.: millesimo quadringentesimo tercio post Sophie; verb. nach den unten S. 450 erwähnten Angaben, die überhaupt, auch zu den folgenden Einträgen, zu vergleichen sind. Vgl. auch oben S. 424. — [2]) Or.: de.

Digitized by Google

Name	der Schuldsumme		
	Höhe	Datum	Ursache
Johannes Roder	flor. 100	1394 maii	?
Henricus de Lewenstein alias de Randecke	25	1394 Urbani	pro serviciis
»	110	»	»
Henne de Obenheim	45	»	»
Franco de Sursel	50	»	»
Johannes de Bussenscheim	80	1394 dominica post pentecostes	»
Henne de Lewestein	60	1394	»
Johannes Luppfer [1] stipendarius civit. Argent.	300	1404 sabb. post Gregorii	?
Bertoldus Kerlobecher	60	1394 oder 1404 [2] duodecima maii	pro assistencia
Nicolaus Boeslin, Reinboldus Meietag et Johannes Buman	160	1399 f. secunda ante penthecostes	pro duobus equis
Reinhardus de Urselingen	80	1404 f. quarta post Michaelis	pro uno equo
Nicolaus Dritzehen de Bodesheim.	38	1402 f. tercia post palmarum	»
Johannes de Bartenheim	20	1403 f. sexta post Georii	pro assistencia

[1]) Bezahlt durch die Dörfer Renchen, Ulm, Appenweier und Griesheim. — [2]) Or.: millesimo trecentesimo quarto.

Digitized by Google

Name	der Schuldsumme		
	Höhe	Datum	Ursache
Anthonius de Alhenwilre	flor. 50	1403 f. tercia ante Aurelie	racione unius equi
Tietricus Roder iunior	130	1403 f. quinta ante Epiphaniam	»
Ottho de Rodenberg iunior	90	1403 f. tercia post Nicolai	racione unius equi
Johannes de Buhel	140	1398 f. secunda ante Galli	?
Wipertus de Helmestat miles	100	1401 f. tercia ante Galli	pro uno equo
Henricus de Sickingen miles	200	1402 f. tercia post Galli	?
Johannes de Helmstat miles	70	1402 . . . ante Invocavit	racione unius equi
»	131	1402 f. secunda ante Epiphaniam	»
Henso Hesselin de Epenheim (sic!) superiore	50	1400 f. tercia post Sophie	»
»	36	1402 f. tercia ante Urbani	»
»	90	1403 sabb. ante Mauricii	»
»	150	1400 f. tercia ante inv. crucis	pro duobus equis
Nicolaus dictus Lentsche ioculator	20	1404	pro serviciis
Henricus Lewestein	70	1394	racione unius equi

Digitized by Google

Name	der Schuldsumme		
	Höhe	Datum	Ursache
Henricus dictus Limbar de Molberg	flor. 85	1404	racione unius equi
Hermannus dictus Gidros nuncupatus Bart	60	1394[1])	pro Friderichо Willichem
Petrus dictus Clein de Wurmes	70	1399	racione unius equi
Lacher civis de Ettelingen	30	1395	»
Radulphus de Stowenberg armiger	50	1397	»
Johannes Colb de Wissemberg et Gotzo dictus Kesekestell	40	1405	pro serviciis
Hanso de Burchvelt[2]) nuncupatus Hase	70	1395	?
Wolmar de Meldelssheim	31	1405	?
Bertoldus de Wiseneck	80	1394	?
Hugo de Kintwilre	70	1400	pro serviciis
Gerardus Dunne	300	1413	»
Hugo de Berneg	64	?	pro uno equo
Segellinus Pfuser	120	?	pro duobus equis
Gotzo Buman de Luterberg	70	1405	racione unius equi

[1]) Or.: millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto, nach der Randbemerkung Fehler der Vorlage. — [2]) Or.: Bichvelt.

Digitized by Google

Ferner werden als Gläubiger ohne Angabe von Datum und Ursache der Schuldsumme aufgezählt:

Sugelinus Pfuser	120 + 64 = 184	flor.
Fridericus comes de Geminiponte	150	»
Bertoldus Krantz	800	»
Johannes Kisers	300	»
Henricus de Vinstingen baro	1000	»
d. Johannes de Helmstat	60	»
Henricus de Lewestein	75	»
Henricus de Lewenstein iunior	70	»
dictus Lewenstein alias Randecke	110	»
Volmarus de Kurcheim	70	»
Cleuselinus Driseheim de Rot	37	»
dictus Stuch	100	»
Antonius de Allenwilr	85	»
Henninus de Bernegge	84	»
Tietricus de Wisselnheim (sic!)	220	»
Johannes Waltenheim	20	»
Henninus de Wachem	80	»
Andreas de Andernach	60	»
Conradus de Glenchen (sic!)	320	»
dictus Hesse Heintzlin	150 + 36 + 90 + 90 = 366	»
Lodewicus de Wikersheim	300	»
Gerardus Stop	101	»
filius quondam d. Hetzlini de Bugersheim	83	»
Henricus de Ortenberg	110	»
Johannes de Wasselnheim civis Argentinensis	69	»
Lawelinus Lumbardi de Offenberg (sic!) sellator	10	»
Wiricus de Hohenborg	223	»
d. Johannes de Salmen comes senior	112	»
quondam d. Rennot de Entendorff (sic!) miles	600	»
d. Johannes de Salmen iunior comes et filii Simondi fratris sui	120	»
Waltherus de Dan	500	»
Johannes de Ramsten	50	»
Henricus de Wisseneck	50	»
Johannes Smende	23	»
Johannes Hase	20	»
Gotfridus et[1]) Tietricus de Ause	40	»
Johannes Nessewilre	30	»
Gosso Sturm	20	»
Bertoldus Krantz	40 + 15 = 55	»
Rudigerus in curia d. Argentinensis	80	»
Johannes Wesseler	35	»
Wilhelmus de Kaldenberg	83	»
Wiricus de Hohenborg	400 + 100 = 500	»

[1]) Or.: de.

Digitized by Google

Ulricus Bock et Fridericus Klette	55 flor.
Lodewicus de Wikersheim	13 »
Wilhelmus Beger	12 »
Albertus Beger miles	138 »
Johannes Rammer	300 »
Ulricus Dunne de Liningen	30 »
Gerardus Dunne	50 + 50 = 100 »
Johannes Stormar	20 »
Georius Hafener (?)	30 »
Johannes Lamesheim	50 »
Henninus de Ripelskirch	10 »
Johannes de Landesberg	60 »
Ulricus Dunne	35 »
Johannes de Ripelskirch	50 »
Rudolphus de Polheim	50 »
Gosso dictus [1]) Burggrave miles	40 »
Fredericus de Stadenhuß	60 »
Wiricus de Hohenberg	160 »
Walterus de Clingen	50 »
Gerardus Stoff	53 »
Eberhardus Kippel	22 »
Henricus de Wihenberg	222 »
Albertus Wolff	10 »
Nicolaus Geringh de Rotwilre	90 »
Hugo de Bernecke	20 »
Johannes de Monswilre	80 »
Johannes Lamberd	50(?) »
Erbo Loselin	20 »
Hugo Saspach	100 »
Wiricus de Hohenberg	220 »
Henricus de Vinstingen baro	250 »
Idem d. Henricus et d. Sternack de Ettendorff	100 »
Johannes Hetzehase	10 »
Tietricus dictus zu der Wittermolen	20 »
Cuntz Buman	60 »
Albertus Rust	25 »
Johannes Gugenheim	40 »
dictus Swartz Rudolff de Andela	50 »
Johannes Schilt	100 »
Waltherus de Geroltzecke	150 »
quondam Rudolphus de Hohenstein miles	7000 »

Strassb. St. Arch. AA 1446, fol. 328 ff.

[1]) Or.: de.

Digitized by Google

III.

Einzelne genauer belegte Anklagen[1]).

a) Widerrechtliche Einziehung der Hinterlassenschaft bei folgenden Personen:

Johannes perpetuus vicarius parrochialis ecclesie in Stillen, camerarius capituli eccl. in Bibelheim.

Henricus rector seu plebanus par. eccl. in Rande. ca. 1412.

Conradus perp. vic. par. eccl. in Bettenhoven. ca. 1410.

Martinus premissarius in Valve. ca. 1411.

Petrus de Sabern presbyter tunc residens in Dambach. ca. 1406.

Johannes rector vel pleb. par. eccl. in Dungesheim. ca. 1413.

Drutmannus de Mutziche presbyter. ca. 1411.

Ecbertus pleb. seu rector par. eccl. in Borre. ca. 1415.

Johannes Fabri de Sultz presbyter in par. eccl. opidi Loesheim[2]). 1413, feria tercia ante Nicolai.

Johannes Descher cap. eccl. in Molesheim. 1405.

Anselmus de Wangen archipresbyter. 1411.

He[n]selin pleb. seu rector par. eccl. in Scutterwalt.

Paulus dictus Biell rector scolarium eccl. Argentinensis.

Johannes dictus Trubel Hens[elin] sacerdos eccl. Argent. altarista. 1415, tempore quadragesimali.

b) Von Einkerkerung und Erpressung wurden betroffen:

Nicolaus Schoner perp. vic. par. eccl. in Sabern (Z-). ca. 1400.

Volmarus premiss. in eccl. Mutziche.

Conradus prebendarius in eccl. in Mutziche. ca. 1411.

Petrus Boltz perp. vic. inferioris eccl. in Westhoven.

Johannes Lamperti pleb. in Drenheim. 1415.

Sifridus canonicus eccl. s. Leonardi. ante 1406.

Nicolaus Steghe (Stege) alio nomine Lippenlach (Lupp-) premiss. eccl. in Molesheim (Moliß-). 1395.

Nicolaus rector par. eccl. s. Martini vallis Alberti. 1403.

Johannes Scriptoris rector par. eccl. in Hosenwilr (Hofenwilre).

Bertoldus pro nunc prepositus mon. Omnium Sanctorum in Nigra Silva.

Conradus Trach monachus professus antedicti mon., pleb. in Apenwilr (Appenwilre).

Johannes de Mulnheim prepos. mon. Omnium Sanctorum predicti.

Henricus Bitlinger (Billinger) rector eccl. in Windeslecht (Wid-).

Bertoldus rector in Voldembach (Voltenb-).

Conradus rector par. eccl. in Ebersheim.

---

[1]) Die in Klammern eingeschlossenen Namenformen sind den beim Fundort an zweiter Stelle angegebenen Aufzeichnungen entnommen. — [2]) Offenbar verschrieben statt Rosheim; vgl. oben S. 406.

Digitized by Google

Jacobus Gartener (Gertenner) rector seu pleb. par. eccl. in Althem (-heim). ca. 1412 (1411).

Petrus perp. vic. in Sultz prope opidum Lore. ca. 1411.

Henricus plebanus in Lore. 1413 (1403).

c) Einer teilweisen oder völligen Ausplünderung[1]) unterlagen:

quondam sacerdos Johannes de Flonheim thuribularius eccl. Argent.

Henricus de Duntzenheim sacerdos.

Laurencius Ritter can. eccl. s. Leonardi.

Johannes monachus professus hospitalarius mon. in Nuwilr. 1401. 1402.

Eckebertus de Cassel pleb. seu rector par. eccl. in Barre. 1409.

Henricus rector et archipresbyter eccl. in Mackenheim.

Nicolaus Hestelin camerarius in Mackenheim. 1415, Phil. et Jacobi.

Henricus dictus Hohenstein archipresbyter eccl. in Zallenwilr. 1412, nativ. domini.

Henricus rector in Scoffhem inferiori.

Conradus plebanus in Stenbach prope Haselach ultra Renum.

Strassb. St. Arch. AA 1446, fol. 346 ff. u. 617 ff.

---

[1]) Um Irrtümer zu vermeiden, mag bemerkt werden, dass die Beraubungen von Klöstern und anderen kirchlichen Gemeinschaften hier nicht verzeichnet sind, da es mir in erster Linie darauf anzukommen schien, die in dem Libell sich findenden Personennamen zu sammeln und zugänglich zu machen.

Digitized by Google

Das Geschäftsbuch
des
Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow
(1480—1500).

Von

A. Nuglisch.

Die folgenden Zeilen sollen sich mit einem einfachen Bürgersmann aus dem mittelalterlichen Konstanz beschäftigen, einem Handwerker, mit Namen Steffan Maignow, nicht etwa deshalb, weil er grosse Taten vollbracht hätte, — denn nicht einmal in seiner Vaterstadt hat er eine hervortretende Rolle gespielt — oder weil er Interessantes erlebt hätte, sondern aus dem ganz zufälligen Umstande ist er unserer Beachtung wert, dass sich im Stadtarchiv zu Konstanz sein Geschäftsbuch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Dies Buch aber ist für die mittelalterliche Wirtschafts-, Kultur- und Kunstgeschichte in gleichem Masse von einem gewissen Werte und es erscheint mir deshalb nicht überflüssig, auf die Existenz desselben hiermit hingewiesen zu haben.

Die bisher veröffentlichten Handlungsbücher deutscher Kaufleute — es sind deren vier, das des Ulmers Ott Ruland (1442—1464), des Rostockers Johann Tölner (1345—1350), des Hamburgers Vicko von Geldersen (1367—1377) und das der Lübecker Hermann und Johann Wittenborg (1329—1360) — sind sämtlich solche von Grosskaufleuten, wie wir sie vor allem nach Keutgens Untersuchungen jetzt nennen dürfen, von Kaufleuten, die gewohnheitsmässig Grosshandel trieben, deren Interessen einen grossen Teil Deutschlands, ja Europas umspannten. Im Gegensatz zu

Digitized by Google

ihnen war Steffan Maignow ein kleiner Ladenbesitzer, der die Erzeugnisse seines Handwerks — er war Goldschmied, Juwelier, wie wir heute sagen würden — direkt oder auf Bestellung an seine Mitbürger oder Angehörige der begüterten Klassen der Umgegend verkaufte. Wir können aus seinem Handlungsbuch nunmehr bis in alle Einzelheiten den Geschäftsbetrieb eines mittelalterlichen Handwerkers und kleinen Kaufmannes verfolgen.

Der Goldschmied Steffan Maignow ist um 1460 in Konstanz, das damals den Höhepunkt seiner kapitalistischen Entwicklung erreicht hatte und alle süddeutschen Städte, selbst Augsburg, an Reichtum übertraf, als Sohn nicht sehr begüterter Eltern geboren. 1490 heiratete er eine Waltpurga Berchtold, von der er fünf Kinder hatte, vier Töchter und einen kurz nach der Geburt gestorbenen Sohn. Im Jahre 1500 ist auch Steffan bereits gestorben.

Der Name Maignow kommt in Konstanz schon im 14. Jahrhundert vor und erscheint dann in den ältesten uns erhaltenen Steuerlisten. Allmählich erwarb sich die Familie einiges Vermögen, im Jahre 1468 versteuert Steffans Vater, Gregorius Maignow, 220 ℔ Heller liegendes und 770 ℔ Heller fahrendes Gut, zusammen also rund 1000 ℔ Heller, und nun sehen wir es weiter an fahrender Habe zunehmen, bis es sich bei Steffans Tode auf 346 ℔ liegender und 3800 ℔ Heller fahrender Habe belief, zusammen also auf 4146 ℔, so dass er mithin schon zu den reicheren Bürgern gerechnet werden muss. Zweifellos haben Gregorius und Steffan Maignow dies Vermögen aus ihrer Tätigkeit als Handwerker erworben und nicht etwa aus Erbschaft oder dem Heiratsgut ihrer Frauen. Bewiese dies nicht schon das Handlungsbuch mit seinen zahlreichen Bestellungen, so ergibt es sich klar aus der allmählichen Zunahme gerade der fahrenden Habe.

Jene Behauptung, dass der mittelalterliche Kaufmann, noch viel weniger aber der mittelalterliche Handwerker durch seinen Beruf es zu Reichtum hätte bringen können, stammt bekanntlich von Bücher und Sombart. Trotzdem sie hinlänglich widerlegt worden ist, möchte ich doch noch darauf hinweisen, dass wir gerade an der Person Steffans einen guten Beweis haben gegen jene leider auch von

Digitized by Google

Weber aufgenommene Theorie, nach der dem mittelalterlichen Menschen kapitalistischer Besitz und kapitalistischer Geist abgesprochen wird: er sei nur darauf bedacht gewesen, seine Nahrung zu erwerben und hätte auf Anordnung von Staat und Kirche auch nur darauf bedacht sein dürfen.

Die Tätigkeit Steffans zeigt uns dem gegenüber die kapitalbildende Macht des Handwerks und Steffan hat sicherlich ebensowenig wie die vielen anderen reich gewordenen Kaufleute und Handwerker an die ihnen von Nationalökonomen des 20. Jahrhunderts angedichtete Idee gedacht, dass der Zweck ihrer Arbeit das Prinzip der Bedarfsdeckung sei, das heisst, dass sie sich mit einem Einkommen von 50—100 fl. genügen lassen sollten. Denn, wie gesagt, es war Gregor und Steffan Maignow gelungen, ein recht ansehnliches Vermögen zu erwerben und das, obwohl sie nicht Goldschmiede von grossem Rufe waren, wie wir noch sehen werden und obwohl Konstanz von 1480—1500 bereits sehr an Nationalvermögen zurückgegangen war. Ein Goldschmied in den früheren Jahrzehnten hätte es hier noch schneller zu Wohlstand bringen können. Wenn nicht der Tod Steffan so früh abberufen hätte, so wäre sein Vermögen durch Arbeitsgewinn und die grossen Zinsen, die sein Kapitalbesitz ihm bereits einbrachte, vermehrt, weiter angeschwollen; so hatte es z. B. einer seiner Augsburger Kollegen, Franz Bäsinger, wie uns Burkhart Zink zu erzählen weiss, zu grösstem Reichtum gebracht.

Die Bürgerschaft aber wusste den Reichtum der ihren wohl zu schätzen. Wie im allgemeinen nur die Begütertsten zu den hohen Ämterstellen zugelassen wurden, so wurde auch Steffan, als er reich genug geworden war, Oberzunftmeister der Kaufleutezunft[1]), zu der in Konstanz die Goldschmiede gehörten.

Auch in der kürzlich erschienenen 5. Auflage seiner »Entstehung der Volkswirtschaft« bleibt Bücher dabei, dass die mittelalterlichen Handwerker ein gewerblicher Arbeiter-

[1]) Das ergibt sich aus den von Beyerle herausgegebenen Ratslisten der Stadt Konstanz.

Digitized by Google

stand gewesen seien, bei dem man durchschnittlich kein erhebliches Kapital voraussetzen dürfe. Was darüber hinauslag (städtische Geschlechter, Adel), damit hätte er sich nicht verglichen. Der einzelne sei zufrieden gewesen, wenn ihm zuteil wird, was seinem Stande gebührt. Im Gegensatz zu Bücher betont schon der Zeitgenosse Sebastian Brant die Genussucht, Habgier, Erwerbsucht die jeden antreibt, sich über seinen Stand zu erheben. Dass es vielen Handwerkern gelang, emporzusteigen, zeigt unter anderem eine 1468 in Konstanz veranstaltete Zählung aller Zünftler[1]). Sie sind namentlich aufgeführt, so dass sich mit Hilfe der Steuerlisten feststellen lässt, dass von den 918 vorhandenen Personen 50 über 2000 ℔ Heller besassen. Es war, wie heute: jeder bemühte sich hochzukommen, bis Reichtum, Ehrenstellen und Aufnahme in den Adel erlangt war.

Nach dieser Abschweifung, zu der das Aufsteigen Steffans den Anlass gab, kehren wir zu ihm zurück. Im Jahre 1498 also betrug sein Vermögen 4146 ℔ Heller. Hat er nun nicht vielleicht mehr besessen, als er der Steuerbehörde angegeben hat? Man könnte annehmen, dass er sich zu niedrig eingeschätzt hat, um der allerdings nicht sehr hohen Besteuerung — die Stadt erhob eine Vermögenssteuer von 0,14 Proz. von der liegenden und von 0,28 Proz. von der fahrenden Habe[2]) — ein wenig zu entgehen. Es ist dies keine unwichtige Frage, da man schon die Vermutung ausgesprochen hat, dass die mittelalterlichen Steuerzahler öfter ihr Vermögen zu niedrig angegeben hätten und wir in diesem Falle also das Gesamtvermögen der Städte nicht richtig würden berechnen können; in der Tat ist das an einer Person, dem bekannten Augsburger Kaufmann Lucas Rem, nachgewiesen worden[3]).

Dass auch die Konstanzer damals keine grossen Freunde des Steuerzahlens waren, wissen wir aus einer

---

[1]) Sie findet sich aufgezeichnet im Gemächtebuch der Stadt 1441—1552. Stadtarchiv Konstanz. — [2]) Im Jahre 1498 gab, wie es in den Steuerlisten heisst, die liegende Mark — eine Mark wird zu 3 ℔ ß = 6 ℔ Heller gerechnet — einen, die fahrende Mark zwei Pfennige Steuer. — [3]) Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft N.F. 19 S. 1165 ff.

Digitized by Google

spassigen Bemerkung, die einer der Steuerherren auf der ersten Seite der Steuerliste von 1418 eingeschrieben hat: »Item der sol gelten[1]) und git selten, wen ich zu im kum, so machet er daz mul krum«.

Ein glücklicher Zufall setzt uns auch bei Steffan in den Stand, seine in den Steuerlisten veröffentlichte Vermögensangabe nachzuprüfen, und dabei können wir feststellen, dass er sein Vermögen auch nicht ganz genau angegeben hat. Steffan und seine Frau haben nämlich das Handlungsbuch dazu benutzt, allerhand Briefe und Zettel zum Aufbewahren hineinzulegen, wie man das heute auch tut, und diese sind uns mit dem Buche erhalten geblieben. Es sind dies Briefe an die Frau Maignowin und Quittungen an sie über bezahlte Hypothekengelder, die bis zum Jahre 1520 reichen, so dass sie also so lange das Buch benutzt hat. Ein einliegender Zettel nun enthält genau detailliert die Vermögensverhältnisse Steffans; er selbst hat darauf die betreffenden Angaben gemacht und am Schlusse das Datum beigefügt, an dem er sie niedergeschrieben hat: Nicolai 1498. Der Inhalt des Zettels lautet wörtlich: Zins 1960 fl. gold, silber, pargeld 500, das hus 230, gulden ring, haffly, stainly, bainly 300, vsstendig schuld zins 170, win 40, danach besass er an liegendem Gut nur sein Haus im Werte von 230 fl. und an fahrender Habe 2970 fl. Da in der Steuerliste Steffans Vermögen in Pfund Hellern angegeben ist, so müssen wir die Gulden danach umrechnen. In jener Zeit ist nun 1 fl. = $1^1/_2$ ℔ Heller, wie wir aus den gleichzeitigen Stadtrechnungen entnehmen können. Danach sind die 230 und 2970 fl. gleich 345 + 4455 ℔ Heller; er hat also 655 ℔ an fahrender Habe zu wenig angegeben und somit die Stadt um etwa einen Gulden Steuer geschädigt.

Aus jenem Zettel können wir noch weitere interessante Nachrichten erfahren; wir erkennen nämlich, wie Steffan im einzelnen seine fahrende Habe angelegt hat, wie also ein mittelalterlicher Kaufmann und Handwerker dabei verfuhr. Er tat es nicht etwa, wie man nach Sombart denken müsste, in den Strumpf oder verborgte es zinslos, sondern

[1]) »gelten« im Sinne von »Geld geben«

Digitized by Google

er verfuhr dabei ganz zweckentsprechend. Von den 2970 fl. hat er den grössten Teil kapitalisiert, 1960 fl. hat er teils in Wertpapieren, teils in Hypotheken angelegt. Seinen Besitz an Hypotheken können wir im einzelnen nachweisen, er betraf sechs verschiedene, zum Teil seinen Verwandten gehörende Häuser — die Zinsen daraus brachten ihm jährlich 47 fl. — und zwei Metzibänke, Buden, in denen Fleisch verkauft wurde und die von der Stadt gegen Zins verpachtet oder verkauft wurden. Weiter besass er an barem Gelde und an rohem Gold und Silber 500 fl., eine allerdings sehr hohe Summe, die scheinbar doch dafür spricht, dass der mittelalterliche Mensch sein Geld unverzinslich liegen hatte. An dem Inhalt des Handlungsbuches aber erkennen wir, dass Steffan das aus dem sehr kapitalistischen Grunde tat, immer mehr Geld zu erwerben und sich bei seinen Kunden beliebt zu machen. Den einen Teil des Geldes brauchte er eben dazu, den Herren der Umgegend, die seine besten Abnehmer waren, zu borgen, zum anderen Teil benutzte er es zum Einkauf von Rohmaterial und zum Wechseln der verschiedenen, ihm in Zahlung gegebenen Münzen.

Als weiteren Bestandteil seines Vermögens führt er auf jenem Zettel an: 170 fl. Schuld und Zins, das sind die zahlreichen ausstehenden Rechnungen und Darlehen und 40 fl. Wein, eine grosse Summe, die noch ihre Erklärung finden wird. Schliesslich erfahren wir, wie viel er an fertigen Verkaufsgegenständen in seinem Laden hatte, also an Gold- und Silberwaren, an Edel- und Halbedelsteinen. Diese Angabe ist besonders interessant. Hat man es doch für ein Charakteristikum des mittelalterlichen Handwerkers gehalten, dass er nur im Notfalle auf Vorrat arbeitete und dass er kein bedeutendes Lager fertiger Waren gehalten habe. Nun stellen aber die Waren in Steffans Laden nach seiner eigenen Berechnung den Wert von 300 fl. dar. Übrigens sind wir ja auch anderweitig unterrichtet, wie es im Laden eines mittelalterlichen Goldschmiedes aussah, nämlich durch Peter Christus Gemälde, das von Schultz in seinem Buche »Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert« folgendermassen beschrieben wird: Es tritt da ein Brautpaar in die Verkaufsstube eines Gold-

Digitized by Google

arbeiters, um Trauringe zu kaufen. Der wiegt sie auf einer Goldwage, ein Pack Gewichte steht vor ihm; auf einem Seitenpult sehen wir einen Kasten mit Ringen, einzelnen Perlen, Korallenstücke, ein Kristallgefäss und einen Becher, an der Wand hängt ein Ohrschmuck und eine Perlenkette. Auf dem oberen Brett stehen zwei Kannen und ein Deckelpokal.

Wir kommen nun zum Handlungsbuch selbst, das übrigens, wie sich aus seinem Anfange ergibt, nicht das älteste der Familie Maignow gewesen ist. Es ist ein stattlicher Band in Folioformat, in Pergament gebunden und mit ledernen Bändern versehen, die zum Verschluss des Buches dienten. Zum grössten Teil sind die Seiten unbeschrieben, da der frühe Tod Steffans die Weiterführung verhindert hat. Das Buch beginnt mit einem genau geführten Register, in das er die Namen aller seiner Kunden — soweit sie auf Kredit bei ihm einkauften — eintrug, und zwar in alphabetischer Reihenfolge in der Weise, dass für jeden Buchstaben eine Seite bestimmt ist. Hinter jedem Namen steht die betreffende Seitenzahl, auf der das Geschäft verzeichnet ist, so dass Steffan sofort aus dem Register die Seite finden konnte, welche er suchte.

Die alphabetische Folge bezieht sich nicht auf die Familiennamen, sondern auf die Vornamen, ein Verfahren, welches die Steuerlisten z. B. längst abgeschafft hatten, das also im Privatverkehr noch um 1500 in Übung war. Und das merkwürdigerweise hier, wo es sich überwiegend um Namen Adliger, um altgewohnte Bezeichnungen der Familien handelt. Auch die Form der Nachnamen ist im Handlungsbuch noch ganz flüssig, der Name Maignow lautet fast jedesmal anders, seine Kunden bezeichnen ihn daneben auch als Steffan Goldschmied, so schwankend war das. Ebenso heissen andere vorkommende Handwerker nach ihrem Gewerbe: ein Conrad Messerschmid, ein Ulrich Sidenäer, ein Bernhard Goldschmid, ein Dietrich Schuhmacher üben in der Tat diese Berufe aus.

Stil, Rechtschreibung und Handschrift Steffans lassen nichts zu wünschen übrig, was auch hervorgehoben werden muss, da man selbst vom grossen Kaufmann des Mittel-

Digitized by Google

alters behauptet hat, dass er meist nicht einmal seinen Namen habe schreiben können. Den Text seines Buches hat Steffan recht übersichtlich so gestalten wollen, dass er für jeden Kunden eine, für die guten Kunden zwei oder drei Seiten bestimmte. Die Rückseite sollte eigentlich frei bleiben, doch konnte er das nicht immer durchführen, da manchmal ein Kunde im Laufe der Zeit so viele Bestellungen machte, dass die eine Seite sich füllte und da auf der nächsten inzwischen ein neuer Kunde sein Konto erhalten hatte, so blieb nur die Rückseite übrig. Reichte auch sie nicht aus, so schrieb er auf die folgenden Seiten zwischen die Konten der anderen Kunden hinein, wo gerade Platz war, so dass auf solchen Seiten scheinbar alles in wirrem Durcheinander ist.

Sehen wir uns Steffans Kunden näher an, so müssen wir zunächst bedenken, dass das Handlungsbuch uns nur die nennt, welche nicht sogleich bar bezahlt haben. Sie stammen fast durchweg aus Konstanz selbst und seiner Umgebung. Ein Goldschmied von grossem Rufe, wie es manche in Nürnberg, Augsburg, Köln gegeben hat, die weithin ihre Waren verkauften, war er also nicht. Wie es sein Beruf mit sich brachte, hat er die feinste Kundschaft, Grafen und Herren vom Adel, so die Grafen von Sulz, Lupfen, Montfort, die Herren von Freiberg-Eisenberg, Klingenberg, Randegg, Hewen und viele andere, ein Zeichen, dass sie damals in ganz guten Vermögensverhältnissen waren, ferner viele Mitglieder der Geschlechter, teils solche, die bereits zum Landadel übergegangen waren, teils solche, die noch in der Stadt sassen, so die bekannten Familien Landenberg, Liebenfels, Muntprat, Appentegger, von Ulm, Brisacher, Blarer und eine ganze Reihe anderer. Hieraus, dass wir eine zahlreiche kaufkräftige Kundschaft auf dem Lande sitzen sehen, ergibt sich eine weitere Erklärung dafür, dass trotz einiger den städtischen Handel öfter einschränkenden Bestimmungen so viele Krämer und Handwerker reich werden konnten und dass es in den mittelalterlichen Städten im Verhältnis zu der geringen Einwohnerzahl so viel Angehörige ein und desselben Gewerbes, z. B. auch so viele Goldschmiede gegeben hat.

Digitized by Google

Auch die reichste uns bis jetzt bekannte Familie Deutschlands und der Schweiz in jener Zeit, die Huntbiss aus dem nahen Ravensburg zählt zu seinen Kunden, schliesslich der Bischof von Konstanz, der Abt von Petershausen und andere geistliche Herren aus der Stadt. Aus den benachbarten Städten erscheint sonst nur noch der Stadtschreiber von Bern und ein Arzt aus Zürich. Es fehlen auch die reichen Kaufleute und Handwerker aus Konstanz, sei es, dass sie sogleich bar bezahlten, oder dass sie bei anderen Goldschmieden ihre Einkäufe machten.

Amüsant ist es, zu beobachten, wie devot Steffans Ton gegenüber seinen vornehmen Kunden ist. Nicht ein einziges Mal gebraucht er in seinem Handlungsbuch das Wort »er« oder nennt sie einfach bei Namen. »Min gnädiger her, min junkher, sin gnaden«, so klingt es uns überall entgegen. »Min gnädiger her gab mir 7 fl., noch blibt mir sin gnaden schuldig 2 fl., mer hat sin gnaden geben 1 fl. etc.« Natürlich, die Herren nahmen selbst öfter Einsicht in das Buch, und jene Zeit legte schon viel Wert auf solche Höflichkeitsformeln. Der höchste Wunsch des kleinen Bürgers war es, wie Gailer erzählt, von Geschäftsleuten, Bäckern und Metzgern mit gnädiger Herr, gnädiger Junkher angeredet zu werden.

Der Hauptinhalt des Buches bezieht sich der Natur der Sache entsprechend auf Notierungen über Schulden aus fertigen oder erst auf Bestellung angefertigter Schmuckwaren und deren Bezahlung, dann aber auch auf Geldgeschäfte. Neben fertigen Waren hören wir von Reparaturen und Vergoldungen. Dazwischen stehen Abrechnungen mit den Kunden und Aufzeichnungen rein privater Natur, so Notizen über die Geburt von Steffans Kindern, über den Tod seines Bruders, sie enthalten weiter eine grosse Schuhmacherrechnung, die Steffan für Bestellungen von sich, seiner Frau und Tochter zu bezahlen hatte, und eine Aufstellung der ihm zukommenden Zinsen aus Hypotheken. Auch zwei für ihn peinliche Vorfälle seines Lebens hat er getreulich in dem Buche aufgezeichnet, zwei Einbruchsdiebstähle, die 1494 und 1496 in seiner Wohnung und in seinem Laden verübt worden sind. »am sunentag in der nacht vor unser lieben frauen lichtmeß 94 ist mier

Digitized by Google

komen ein schedlicher mensch in min hus und hat mier dieplich antragen zwen gar gut rock ain wams ain par hosen .... ich hoff er kum an galgen und nams in der stubben zum blawen hut. Der ain rock ward mir wider am aschermitwoch nechst nachdem er mier gestolen was gestund mich by aim gulden der mir dar uber ging mit allerlay zu Diessenhofen under den juden«. Er fand ihn also unter den dortigen Juden wieder. Nach zwei Jahren wurde wieder bei ihm eingebrochen. »am winachtabend im 96 under dem imbis kam mir aber ain dieb in min laden und nam mir 3 becher waren als gut als 18 fl.«

Die einfachste Form, in der die Notierungen über Verkäufe niedergeschrieben sind, lautet so, dass der Name des Käufers, die gekaufte Ware und der Preis aufgezeichnet sind, z. B. »ich habe Herrn Peter von Hewen gemacht 2 ring, kost 2 fl.«, oder ausführlicher: »ein ketten wigt 60 fl., kost 64 fl.«, oder das Datum ist noch beigefügt: »uf zinstag vor sant martistag hab ich geben minem gnädigen herren herren Peter von Hewen ein gulden keth wigt 11 fl. kost 12 fl.« Auch wird der Schmuck näher beschrieben: »ain ring mit aim diamant und zwai rubin«, der Termin wird zum Kauftage hinzugefügt, an dem der Kunde den Gegenstand zu bezahlen hat. Schliesslich wird der Zweck angegeben, für den er gekauft ist, zu Hochzeiten, als Geschenk etc. »ich hab geschickt minem gnädigen herren Graf Ulrich von Montfort vier gulden ring, zwai um 6 fl., ein um 3 fl., ein um 2 fl., die ring nam Oswald Steiger und die ring bruchen min gnediger her uf sins schribers hochzit«.

Den meisten Kunden scheint Kredit ohne Sicherstellung gegeben worden zu sein. Dass Kredit in weitem Massé gewährt ist, darüber kann ja kein Zweifel sein, denn darauf beruht die Existenz unseres Handlungsbuches. Jedenfalls widerspricht sein Inhalt der Bücherschen Behauptung, dass man sich im Mittelalter die Menge des Leih- und Nutzkapitales ausserordentlich gering vorstellen müsse und dass der Warenkredit, den heute Handwerker und Krämer gewähren, sich damals in die Form des Kaufes gegen Pfand gekleidet hätte. In gewissen Fällen nimmt Steffan allerdings Sicherheiten, was diesen adligen Herren

Digitized by Google

gegenüber vielleicht nicht ganz unangebracht war. So nimmt er Zeugen hinzu, lässt sich einen versiegelten Schuldbrief geben oder silberne und goldene Pfänder. Die beste Sicherheit gewähren ihm die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Abrechnungen. Sie waren um so nötiger, als merkwürdigerweise der gekaufte Gegenstand selbst, also der Ring oder die Kette, niemals bezahlt wurde, sondern der Kunde begleicht sein Schuldkonto stets in Raten von beliebiger Höhe, 1, 5 oder 50 fl., wie es ihm passt; z. B. »ich graf Sigmund von Lupfen bin Steffan Maignow dem goltschmid zu Costentz, so alle ding bis vff disen huttigen tag gegenainander abzogen vnd verrechnet sind nach aller rechnung schuldig pliben 24 fl. Beschechen am mentag vor sant Katharinentag anno domini 1485.« Jede Abzahlung wird von Steffan notiert und dann bei der Abrechnung zusammengestellt, wieviel man ihm noch zu zahlen hat und was bereits abgetragen ist, zum Schluss wird vermerkt, was sie ihm darüber hinaus noch schuldig bleiben. Und dies ist fast stets der Fall, oft restieren noch grosse Summen, 40, 65 fl. etc.

Diese Abrechnung geschieht entweder so, dass der auswärtige Kunde Steffan ein Schreiben darüber zugehen lässt, — eines liegt noch im Handlungsbuch — oder der Kunde ist selbst in Konstanz im Laden Steffans zugegen oder er lässt sich von einem Verwandten oder Freunde vertreten. In diesen beiden Fällen trägt der Schuldner oder sein Vertreter das Ergebnis der Abrechnung eigenhändig in das Handlungsbuch ein und bekennt, was er weiter noch schuldig bleibt, z. B. »ich Ulrich Hintellin und Hans Stella haben gerechnet im Namen herren Hainrich von Randeg ritter mit Steffan Meignow und blib im schuldig 13 fl. und ist fesen, win und silber und all vergangen schuld verrechnet.«

Viele Schulden waren bei Steffans Tode unbeglichen, über einige hat seine Frau bei der Abzahlung Buch geführt und die Abrechnung vorgenommen. »ich Johann von Randeg hab gerechnet mit der ersamen frowen frau Waltpurg Maignowin witwen meins lieben gevattern«.

Die Zahlungsfrist, die Steffan seinen Kunden lässt, schwankt, meist beträgt sie ein halbes Jahr, z. B. Johanni

Digitized by Google

bis Weihnachten, oder auch 25. Januar bis Ostern, 30. November bis Ostern; auch wird die Schuldsumme geteilt, die eine Hälfte ist Fastnacht, die andere Ostern zu bezahlen.

Alle diese und die sonst vorkommenden Datierungen sind noch nach Festen und Heiligentagen gemacht, wie dies durchweg in den Stadtrechnungen und den anderen Akten der Stadt üblich ist; nur einmal dringt die moderne Datierung durch, eine Bestellung wurde ihm gegeben »des 4. tages brachot«, also am 4. Juni.

Die Zahl und der Wert der an Steffan erteilten Aufträge ist natürlich bei jedem Kunden verschieden; während der eine nur mit einem Ringe oder sonst einem kleinen Gegenstande belastet ist, haben andere für hunderte von Gulden Bestellungen gemacht.

Die Schmucksachen, mit denen Steffan gehandelt hat, waren in der Hauptsache Ringe aller Art, einfache goldene Reifen und mit allen möglichen Edel- und Halbedelsteinen, mit Diamanten, Perlen, Saphiren, Rubinen, Türkisen, Granaten, Ametisten besetzte. Dann goldene und silberne Halsketten, Spangen, Gürtel für Frauen, silberne Becher, silberne Degengriffe, goldene Kreuze, auch mit Granaten gefasste, goldene Herzen, Halsbänder, in Gold gefasste Perlen, silberne Schellen, Geschmeide an Mänteln etc.

Was die Preise für diese Dinge betrifft, so kommen sehr wertvolle Ketten vor im Werte von fast 100 fl. und billige von 10 fl.. ein Ring kann einen aber auch 12 oder 20 fl. kosten, wenn er mit wertvollen Steinen besetzt ist, ein silberner Becher steht sich auf 3, 13, 22 fl. Das Gold, das zur Verarbeitung kommt, ist meist das der rheinischen Gulden, wo es besseres ist, also Dukatengold oder Gold von 20 Karaten, vermerkt Steffan es besonders.

Den Preis für die ungefassten Gold- und Silberwaren berechnet er nach dem Gewicht; dies wird auch den Kunden in den Rechnungen mitgeteilt. Darauf schlägt er dann seinen Arbeitslohn, so dass wir erkennen, wieviel er an dem einzelnen Gegenstand verdient hat. An einer Kette, die er für 84 fl. verkaufte, hat er 4 fl. für Lohn

Digitized by Google

gerechnet, ebensoviel an einer im Werte von 64 fl., an einer im Werte von 24 fl. verdient er 2 fl., von 13 : 1½ fl., von 12 : 1 fl. Der Lohn für Vergoldungen und Reparaturen beträgt stets nur einen oder wenige Schillinge.

Steffan tauscht auch nicht gefallende Waren um und lässt mit sich handeln, wie folgender Eintrag zeigt: »im jar 1487 hab ich geschickt minem gnedigen herren grafen Ulrich von Montfort siben gulden ring hab ich sin gnaden gebotten um 30 fl. und hab sie sin gnaden gelassen um 27 fl. und ist mir sin gnaden noch schuldig.«

Die Zahlung ist stets in rheinischen Gulden berechnet, erfolgt aber nicht immer in dieser begehrtesten Münzsorte, sondern Steffan erhält daneben die verschiedensten Geldstücke, österreichische und mailänder Gulden, Dukaten, eine Menge Kleingeld, oft nicht einmal bares Geld, er nimmt auch ungemünztes Gold und Silber, sogar vergoldetes Silber in Zahlung. Er wiegt das dann ab und rechnet es sich in rheinische Gulden um. Ist das Gold schlechter, so vermerkt er es, um keinen Schaden zu erleiden »mer han ich von minem gnädigen herren 7 fl. schwär gold und 1 dugaten, han ich zusammen gegossen und wigt zusamen 8 fl. und ist noch nit gut rinisch«.

Aber auch Naturalien werden in Zahlung gegeben. Steffan erhält eine Menge Wein, hauptsächlich roten Meersburger, und Korn, entsprechend der landwirtschaftlichen Tätigkeit seiner Kunden. So finden jene 40 fl. Wein ihre Erklärung, die er bei seiner Vermögensberechnung mit aufführt. Denn der Wein ist für ihn auch wieder Handelsartikel, den er gern in Zahlung nimmt, da er ihn weiter verkaufen kann. Dies Treiben von mehreren Gewerben, — auch ein Kennzeichen für die Erwerbssucht des Mittelalters, — war ja ein Charakteristikum des damaligen Handwerkers. »Wer ein weinman ist, verkauft dabei saltz oder tuch, also wer mag, der kauft und verkauft, welherlei im dunck den pfennig zu bringen«, so führt die Reformation Kaiser Sigmunds aus.

Neben den Herren sehen wir auch viele Diener und Knechte in den Laden eintreten, die das Geld ihrer meist auswärts wohnenden Herren überbringen und die bestellten Waren in Empfang nehmen.

Digitized by Google

Das Gold und Silber und was Steffan sonst an Rohmaterial braucht, liefert er in der Regel selbst, doch kommt es auch vor, dass der Kunde es bringt und Steffan dann nur die Arbeit macht. Manchmal gibt der Kunde es in Gestalt von alten Schmucksachen »item maister Steffan geben 6 fl. schwer an ainem gulden halsband, us dem gold hab ich minem gnedigen herren ein cristoffel gemacht, davon blibt mir min gnediger her schuldig 1 fl. lon.« Oder er gibt Gold: »min her gab mir an gold 123 dogaten allerlay wälschs gold nit allein dogaten, us dem gold hab ich gemacht ain ketten«.

Doch ist das die Ausnahme, Zahlung in barem Gelde und Lieferung des Materials durch Steffan ist die Regel. Wieder irrt also Bücher, wenn er sagt: »die Bewohner der Landschaft brachten Lebensmittel und Rohstoffe herein — und zwar behauptet er das ausdrücklich von den Goldschmieden, denen Silber und Gold vom Besteller ins Haus gegeben worden sei — und kauften für den Erlös die Arbeit des städtischen Handwerkers; was der eine brauchte, erzeugte der andere und ein grosser Teil dieses Wechselverkehrs vollzog sich ohne das Dazwischentreten des Geldes oder so, dass das Geld nur zur Ausgleichung der Wertunterschiede herangezogen wurde«.

Manchmal trat Arbeitsteilung ein, wenn an dem bestellten Schmuckstück sich noch andere als Goldschmiedearbeiten befanden, die Steffan nicht selbst anfertigen kann. So gibt er einige Schillinge dem Sidensticker, damit der eine Schnur an einen Gegenstand macht, ein anderes Mal erhält der Messerschmied einen silbernen Griff, um einen Degen davon zu machen und Knöpfe, um sie darauf zu schlagen, oder der Maler empfängt Geld, um zwei Rohre zu entwerfen.

Ob Steffan Gesellen gehabt hat, ist bei den zahlreichen Aufträgen zwar sicher anzunehmen, wir erfahren aber nichts darüber, zumal auch aus dem Konstanzer Gesellenbuch, in dem die Namen aller zuwandernden Gesellen und ihrer Meister stehen und das gerade für die Zeit von 1489 an erhalten ist, sich nichts entnehmen lässt.

Neben seinem eigentlichen Geschäft treibt Steffan einen Handel mit rohem Gold und Silber. Er kauft altes Metall

Digitized by Google

und Schmucksachen an und verkauft es an andere Goldschmiede, zum Teil in recht erheblichen Mengen, einmal Silber für 190 fl., ein andermal schickt er jemanden mit $11/2$ Mark $11/2$ Lot Gold nach Frankfurt, damit der es für mindestens 104 fl. dort verkaufe. Wird er es für diesen Preis nicht los, so soll er es wieder heim bringen. Diese Angaben setzen uns in den Stand, das Verhältnis von Gold und Silber für jene Zeit zu bestimmen. Wir wissen, dass Steffan eine Mark Silber mit 7 fl. berechnet und dass eine Mark gleich 16 Lot ist. Also sind $11/2$ Mark $11/2$ Lot Gold gleich $251/2$ Lot Gold. Daraus ergibt sich, dass 16 Lot oder eine Mark Gold mit $651/4$ fl. bezahlt wird; folglich ist das Verhältnis von Gold und Silber gleich $7 : 651/4 = 1 : 9{,}3214$.

Zahlreiche Notizen Steffans beziehen sich auf Leihgeschäfte, er hat diesem einen, jenem 20 und mehr Gulden geliehen. Sehr oft und sehr viel zum Beispiel seinem Kollegen, dem Goldschmied Hans Stoss, obwohl man nach dessen Vermögensverhältnissen annehmen sollte, dass er es gar nicht nötig hatte, zu borgen, da er über 1500 ℔ Heller verfügte. Man sieht wieder, dass der mittelalterliche Handwerker ein erhebliches Kapital und Kredit nötig hatte, sonst hätte Stoss mit seinem Gelde auskommen können.

Dass Steffan ebenso wie z. B. Vicko von Geldersen sein Geld nicht zinslos ausgeliehen hat, ist nach dem, was wir über den ausgeprägten Erwerbssinn des Mittelalters jetzt wissen, anzunehmen. In Konstanz war ja auch ein hoher Zins erlaubt[1]): »1383 satzt der gross rat die satzung, daz kain burger, wann er 'die pfennige um pfennig uf merung usslihet, mer nutzes davon nemen sol, dann daz er lihen mag 9 ß um 1 ß, 9 ℔ um 1 ℔ ein ganzes jar und nit turer«.

Dies sind in der Hauptsache die Punkte, die sich aus Steffan Maignows Handlungsbuch ergeben.

[1]) Aus dem ältesten Ratsbuch der Stadt.

Digitized by Google

Historisches
in den Glasgemälden des Strassburger Münsters.

Die Königsbilder.

Von

G. Dehio.

Die Baugeschichte des Strassburger Münsters vom Beginn des Neubaues etwa 1175 bis zur Vollendung des Langhauses 1275 zerfällt in zwei sehr verschieden geartete Abschnitte. Zur Errichtung des Querschiffs und des wenig ausgedehnten Chores wurden rund 75 Jahre gebraucht, das Langhaus ist in 25 Jahren fertig gestellt; die schnellste grosse Bauausführung, die Deutschland im Mittelalter gesehen hat. Schuld an der ersten Langsamkeit war, wie ich glaube, eine gewisse Lässigkeit der Domgeistlichkeit, die es trotz beweglicher Klagen über die Hinfälligkeit des alten Kirchengebäudes vorzog, ihre Mittel an die Herstellung eines opulenten Bruderhofs zu wenden. Anderseits die Durchführung des umfangreicheren und kostspieligeren Langhauses glückte so schnell, weil die Bürgerschaft, in einer Zeit des Konfliktes mit dem Bistum, nun das entscheidende Wort in der Bauverwaltung sprach. Es war die erste und für längere Zeit einzige ganz grosse Bauunternehmung gotischen Stils auf deutschem Boden, die wenigstens als Innenbau zum Abschluss kam und den Zeitgenossen einen anschaulichen Begriff vom Wesen der neuen Kunst zu geben vermochte. Ein ganz wesentlicher Faktor in der Gesamtwirkung einer gotischen Kathedrale

Digitized by Google

ist aber die farbige Verglasung der Fenster. Auch in diesem Punkte war das Münster einzig; mit einer Vollständigkeit, wie sie sonst in Deutschland höchstens an kleineren Kirchen gelang, ist sie hier wirklich durchgeführt. Die Fassade liess man, nach dem verhängnisvollen Brande von 1298, lange als Torso stehen, aber von der Ausführung und Weiterführung des Glasgemäldezyklus wich man nicht zurück. Im Urteil der Zeitgenossen hat dieser konkurrenzlose Vorzug Strassburgs sicher besonders schwer gewogen.

Es ist aber nicht die künstlerische und kunstgeschichtliche Bedeutung der Strassburger Glasgemälde, sondern ihr Sachinhalt und auch nicht der des ganzen Zyklus, sondern einer einzigen Reihe, der Reihe des nördlichen Seitenschiffs, worüber hier gesprochen werden soll.

Um die Deutung brauchen wir uns nicht erst zu bemühen. Der Künstler scheint vorausgesehen zu haben, dass sie Schwierigkeiten machen könnte; er hat deshalb seinen Gestalten Namensinschriften beigegeben. Es sind die Namen deutscher Könige.

Für den Kenner der mittelalterlichen Ikonographie ist das durchaus eine Überraschung. Einzelne Gestalten der profanen Geschichte können wohl auch unter den Heiligen einen Platz erhalten, wenn sie zu der Kirche, in der sie dargestellt sind, als Stifter oder aus sonst einem historischen Grunde in besonderer Beziehung stehen. Aber ein ganzer profaner Zyklus?

Bevor die Erklärung versucht wird, sind einige Vorfragen zu erledigen.

Zuerst die Zeit der Entstehung. Sie ist bisher durchweg falsch angesetzt worden. Guerber[1]) hat die Meinung begründet, es handle sich um den Rest eines grösseren Komplexes aus dem alten romanischen Bau, der in den gotischen übertragen und nach Bedarf ergänzt worden sei; ihm schlossen sich alle an, die seither über den Gegenstand geschrieben haben: Woltmann, Kraus, Janitzsch und kürzlich noch Bruck[2]). Für mich besteht nicht der ge-

[1]) Essai sur les vitraux de la cathédrale 1848. — [2]) Die elsässische Glasmalerei. 1902. (Hier die erste vollständige Reproduktion).

Digitized by Google

ringste Zweifel, dass der Entwurf einheitlich und dass er erst für die gegebene architektonische Umrahmung ersonnen ist. Er kann nicht älter sein, als das vor uns stehende gotische Langhaus. Wo sollte auch in dem romanischen Bau Platz für ihn gewesen sein? Den Anlass zu Guerbers Hypothese, die ein so unverdientes Glück gemacht hat, gab nichts anderes als das noch romanisch stilisierte Ornament. Die ihm Zustimmenden haben aber nicht gewusst oder nicht bedacht, wie lange noch in Deutschland romanisches Ornament gelegentlich sich erhält, in der Architektur und vollends in den dekorativen Künsten. Von dieser Seite her erwächst nicht das geringste Bedenken gegen den oben ausgesprochenen Satz, dass die ganze Komposition aus der Fensterarchitektur, ihrer Einteilung und ihren Massen, abgeleitet ist. Die Entstehungszeit liegt demnach nicht vor 1275 und nicht nach 1298 d. i. dem Jahre des grossen Brandes. Offenbar eine Folge desselben ist die umfassende Restauration im Stile des 14. Jahrhunderts, über die uns der Augenschein belehrt. Sie hat nur Einzelheiten, nicht die Gesamtkomposition verändert.

Leider ist die Reihe nicht mehr vollständig in ihrer ursprünglichen Ausdehnung erhalten. Die beiden letzten Fenster gegen Osten mit zusammengenommen 8 Figuren fielen dem Anbau der Martinskapelle zu Anfang des 16. Jahrhunderts zum Opfer. Sodann enthält das erste Fenster, von Westen gerechnet, jetzt nur 3 anstatt 4 Könige, weil die Verstrebung des Turmes hier eingreift. Die ursprüngliche Reihe hat demnach 28 deutsche Könige enthalten — genau so viel, als in der von mir angenommenen Entstehungszeit gezählt werden konnten [1]).

Heute stehen noch 19 Könige da. Ihre Reihenfolge ist nicht die historische. Man wird das in keiner Weise verwunderlich finden. Beschädigungen mancherlei Art haben auch nach 1298 stattgefunden, sicher auch Platzveränderungen. Zuletzt noch 1870 während der Beschiessung wurden die Glasgemälde ausgehoben, in der Krypta

[1]) Wie man sieht zugleich eine Probe auf die Richtigkeit meiner Datierung.

Digitized by Google

geborgen und nachher, wie der Vergleich mit Guerbers Beschreibung von 1848 ausweist, in anderer Reihenfolge wieder eingesetzt[1]). Besonders beachte man, dass auf die Namensbeischriften im einzelnen kein Verlass mehr ist; sie sind zum Teil, wer weiss wann, restauriert und, wie sich gleich zeigen wird, gedankenlos restauriert.

Die heute bestehende Reihenfolge ist diese: Erstes Fenster: 1. Henricus rex. 2. Fridericus rex. 3. Henricus Babinbergensis. Zweites Fenster: 4. Otto rex. 5. Otto II. rex. 6. Otto III. rex. 7. Conradus II. rex. Drittes Fenster: 8. Rex Philippus. 9. Henricus rex Babinbergensis. 10. Henricus Claudus rex. 11. Fridericus imperator submersus. Viertes Fenster: 12. Karolus dictus Martel pater Bippini. 13. Karolus magnus rex. 14. Rex Bippinus pater Karoli. 15. Ludovicus rex filius Karoli. Fünftes Fenster: 16. Lotharius Romanorum imperator. 17. Ludowicus filius Lothari (Rest unleserlich). 18. Ludowicus filius Lothari (Rest unleserlich). 19. Karolus rex junior.

Dass die Inschriften bei der Wiederherstellung — es hat wohl mehr als bloss eine stattgefunden — verderbt sind, ist auf den ersten Blick klar. Ludowicus filius Lotharii und Henricus Babinbergensis kommen zweimal vor, der letztere sogar noch ein drittes Mal als Henricus claudus, während alle späteren Heinriche fehlen. Es hat also der unberatene Glasmaler, wo er Lücken fand, einfach einen anderen Namen wiederholt. Nicht richtig kann auch die Ziffer bei Konrad II. sein. Diese Gestalt ist dadurch von allen anderen unterschieden, dass ihr ein Knabe beigegeben ist. Allgemein wird dieser als Heinrich III. erklärt. Allein es ist nicht einzusehen, warum dieser so in Nachteil gebracht sein sollte. Ich schlage die Konjektur vor, II in IV zu verbessern; dann hätten wir Konrad IV. und Konradin, dessen unglückliches Ende eben um die Entstehungszeit der Bilder in frischer Erinnerung war, besonders in dem mit den Staufern so eng verbundenen Elsass.

[1]) In der Münsterbeschreibung von F. X. Kraus 1876 ist, ohne dass diese Veränderung bemerkt wird, Guerber abgeschrieben.

Digitized by Google

Nun liegt mir noch ob, den eingangs ausgesprochenen Satz von der gegenüber dem ikonographischen Herkommen durchaus exceptionellen Natur des Gegenstandes deutlicher ins Licht zu setzen. Gestalten in der Königstracht der Zeit sind auf Bildwerken des 12. und 13. Jahrhunderts nichts unerhörtes. Aber sie bedeuten, wie wir heute wissen, niemals die Könige des Landes, sondern die Könige der Juden aus dem Alten Testament. So die langen Reihen der Kronenträger an den Fassaden französischer Kathedralen, so in den (irrig dem 11. Jahrhundert zugeschriebenen) Glasgemälden des Domes zu Augsburg. Die vier Königsfiguren in den Wandgemälden zu Schwarzrheindorf bei Bonn und die ähnlichen in S. Patroklus zu Soest sind nach meiner Überzeugung ebenso mit Unrecht als deutsche Könige gedeutet worden, wie früher die Könige der französischen Kirchen als Merowinger. Einen ganz singulären Fall bilden die Könige in den Glasfenstern der Kathedrale von Reims (übrigens jünger als die Strassburger); sie sind durch keine Beischrift individualisiert und ihnen ist jedesmal ein Bischof beigegeben; ohne Frage ein Hinweis auf das Krönungsprivileg dieser Kathedrale. In Deutschland kenne ich nur eine einzige Bedingung, unter der weltliche Fürsten in Kirchen dargestellt werden: die, dass sie als Stifter und Wohltäter geehrt werden sollten. Ich erinnere als an das bekannteste an die Stifterstatuen im Dom zu Naumburg; dann an die (erloschenen) Fresken der Ottonen in der Klosterkirche zu Memleben und die Fresken der Staufer (aus 15. Jahrhundert, jetzt ebenfalls verschwunden) in Lorch. Dieser Art ist auch die Einzelfigur Heinrichs II. im Chor des Strassburger Münsters.

Die Reihe des nördlichen Seitenschiffes ist aber in ihrer ganzen Wesenheit ein anderes: es wird das deutsche Königtum als solches, die Institution in der vollständigen Reihe ihrer historischen Repräsentanten, verherrlicht. Die Beischriften waren unentbehrlich, denn sonst hätte ein jeder Betrachter in ihnen nicht deutsche, sondern jüdische Könige erkennen müssen. Formal hat gewiss die gewohnte Darstellung der letzteren die Anregung gegeben. Aber in diese hergebrachte Form wird nun ein ganz anderer Inhalt gelegt und wir werden nicht zweifeln, dass damals jeder-

Digitized by Google

mann dies als eine kühne, um nicht zu sagen herausfordernde Neuerung empfunden hat.

Strassburg befand sich in einer sehr bestimmt zugespitzten Lage. Es war die Zeit des Kampfes mit dem Bischof, des Kampfes um die Stadtfreiheit. Man sehnte sich nach einer starken Reichsgewalt als Schutz gegen die um sich greifende Landeshoheit. Fiele, was möglich, ja wahrscheinlich ist, die Ausführung der Bilder schon in den Anfang der Regierung Rudolfs von Habsburg, den man in Strassburg gern als elsässischen König ansah, dann würde der Gedanke noch eine besondere Färbung haben. Dies ist der Sinn der Strassburger Königsbilder: sie sind ein politisches Monument.

Ich möchte in der Erklärung noch einen Schritt weiter tun. Der Anordner der Bilder war nicht nur ein politischer Kopf, er war auch ein historisch gebildeter. Die Folge der deutschen Könige bis auf Karl Martell hinauf richtig verzeichnen zu können, das setzte ein keineswegs für jedermann offen am Wege liegendes Wissen voraus. Vermöchten wir jemand zu nennen, der in der Bürgerschaft damals diese Geschichtskunde besass? Fast mit Notwendigkeit drängt sich uns der Name Ellenhard auf. Dieser angesehene Strassburger Bürger, in seinen jungen Jahren Mitkämpfer in der Schlacht bei Hausbergen, hat ausser anderen historischen Schriften ein Chronikon verfasst, das wesentlich ein Königskatalog ist. Seine Bemerkung, dass vor Rudolf von Habsburg das Königtum 23 Jahre lang erledigt gewesen sei, passt sehr gut zu der Zahl 28 des gemalten Katalogs im Münster: nicht Wilhelm und Richard und auch noch nicht der lebende König Rudolf können mitgezählt sein; wohl aber musste, um die gegebenen 28 Plätze zu füllen, Karl Martell aufgenommen werden. Und nun noch ein letztes: Ellenhard war Gubernator der Münsterbauverwaltung; er begegnet als solcher in den Urkunden 1284—1303, könnte aber natürlich auch schon einige Jahre vor 1284 in das Amt eingetreten sein. Er muss es gewesen sein, der Meister Erwin angestellt hat; ihm dürfen wir nun, wie mir scheint mit ziemlich guter Wahrscheinlichkeit, das

Digitized by Google

Programm zu den Königsbildern zuschreiben; seine Idee werden auch die (in der Revolution zerstörten) drei gekrönten Reiterstatuen der Fassade gewesen sein, die nach alter Überlieferung Chlodovech, Dagobert und Rudolf von Habsburg vorgestellt haben. So starke Einwirkung eines Mannes, der Laie im doppelten Sinne war, eines nicht dem Künstlerstande angehörenden Bürgers, auf die Ausgestaltung einer Kirche, einer Kathedralkirche, ist bis jetzt im Mittelalter nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

Ein Jugendgedicht Jakob Wimpfelings auf Bischof Mathias Ramung von Speier.

Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Heidelberg.

Von

Maximilian Buchner.

Der Biograph Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, Mathias v. Kemnat, hat in seine Chronik [1]) eine Reihe von Gedichten eingeflochten, deren Verfasser er nicht nennt. Es wäre jedoch weit gefehlt, wollten wir als deren Dichter Mathias selbst annehmen. Wattenbach [2]) hat gezeigt, dass dieser vielmehr mit fremden Federn sich zu schmücken liebte.

Schmidt [3]) und, diesem folgend, Knepper [4]), desgleichen auch Hartfelder [5]), haben darauf hingewiesen, dass unter den in der Chronik des Mathias von Kemnat überlieferten Gedichten manche von Wimpfeling herrühren dürften. Wimpfelings Autorschaft bei einem jener Gedichte zu erweisen, soll im folgenden unsere Aufgabe sein. Knepper, der Biograph Wimpfelings, hat dies Gedicht nicht beachtet; und doch ist das ohne Zweifel von dem Elsässer Humanisten verfasste Werk sehr interessant für unsere Kenntnis des jungen Wimpfeling und seiner Sinnesart.

---

[1]) Hsgeg. v. Hofmann i. d. Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutschen Gesch. II. 1 ff. — [2]) Wattenbach, Peter Luders Lobrede auf Pfalzgraf Friedrich d. Siegr. i. d. ZGOR. XXIII 21. — [3]) Ch. Schmidt, l'hist. littéraire de l'Alsace I. 10 Anm. 23. — [4]) Knepper, Jak. Wimpfeling (= III. Bd. der Erläuterungen und Ergänzungen z. Janssens Gesch. d. d. Volkes) (1902) 23 Anm. 3. — [5]) Hartfelder, Mathias v. Kemnat i. d. Forsch. z. deutschen Gesch. XXII 336.

Digitized by Google

Das in Frage stehende Gedicht[1]) ist ein aus 83 Hexametern bestehendes lateinisches Lobgedicht auf den kurpfälzischen Kanzler und Speirer Bischof Mathias Ramung[2]). In überschwänglicher Weise wird hier das Lob dieses Mannes gesungen, »dessen Ruhm schon die weiten deutschen Lande priesen«[3]). Neben Ruhmesreden befinden sich in unserem Gedicht aber auch Verse, deren allerdings ziemlich schwierige Interpretation in politischer Hinsicht nicht ohne Interesse ist. Sie lauten:

»Quod sint vera tuae prorsus preconia famae,
Indicium leo dat, cui te conjungere mavis
— Quo tibi contigat, virtutum copia major —
Quam plerisque comes nunc apparere tyrannis
Spectatis iunctus fiat bonus ipse necesse est;
Id volvens animo divum sectare leonem.
At properare dolor me nunc ad cetera cogit«[4]).

Zunächst die Frage: wer ist unter dem »leo« zu verstehen? — Zweifellos Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz.

[1]) i. d. Quellen u. Er. II 78—79; gedruckt auch in den »notae et additiones« zu Trithems »Friderici I. Pal. elect. res gestae« (Heidelberg 1602) ad pag. 35 und bei Freher-Struve, rer. Germ. Ss. II 364—366; das Lobgedicht findet sich handschriftlich auch im cod. lat. Monac. 338 f. 177a ff., der einen Teil der Chronik des M. v. Kemnat enthält u. der Hofmann unbekannt geblieben sein dürfte (s. Hartfelder a. a. O. 341). — Die Lesart ist in den Quellen u. Er. fast durchwegs besser als die bei Freher, nur im 41. Vers scheint mir das bei letzterem befindliche »pellacie« den Vorzug zu verdienen vor »pallatia«, wie es in den Quellen u. Er. heisst (S. S. 6 Anm. 3). — Die Varianten im clm. 338 gegenüber der Ausgabe i. d. Quellen u. Er. erweisen sich meist als Korruptelen; doch im 34. Vers scheint mir die Lesart in clm. 338, wo es statt »patet« — »putet« heisst, besser zu sein, desgleichen wohl auch beim 4. Vers, der in clm. 338 lautet: »Quo fit, ut ingenuis summo jungaris honore« i. d. Quellen u. Er.: »Quo fit, ut ingenue, summo fungaris honore«. In diesen beiden Varianten stimmt die Lesart in clm. 338 mit der Leipziger Handschrift der Chronik überein (s. Hofmann, Lesarten zu M. v. Kemnat i. d. Quellen u. Er. III 311). — [2]) Über seine geistl. Verwaltung vgl. bes. Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speier II 145 ff.; über seine innere weltliche Verwaltung meine demnächst in Druck erscheinende Dissertation. — [3]) »spaciosa tuas cantat Germania laudes«, Quellen u. Er. II 78. — [4]) Ich habe eine andere Interpunktation gesetzt, als sie in den »Quellen u. Er.« angewandt ist. Hier ist der Satz: »quo tibi — major« nicht in Parenthese, sondern ist nach major ein Doppelpunkt gesetzt. Das ist gewiss unrichtig; denn das »quam ... apparere« gehört jedenfalls zu »maluit«. — In der Ausgabe in den »Quellen u. Er.« ist ferner nach »necesse est« ein Kolon statt des von mir gesetzten Semikolons.

Digitized by Google

Mit Anspielung auf das pfälzische Wappen erscheint dieser auch sonst unter dem Bilde des Löwen [1]). Der Sinn obiger Stelle ist dann folgender: Dass die Verbreitung des Ruhmes Ramungs auf Wahrheit beruhe, d. h. dass sie berechtigt sei, dafür diene zum Beweis Kurfürst Friedrich d. Siegreiche, dem Ramung sich lieber zu verbinden gewillt sei — nach dem Wunsch des Autors möge sich Ramung eben hierdurch neue Verdienste erwerben können — als dass er gegenwärtig im Gefolge so mancher Herren erschiene; freilich sei es notwendig, dass der Kurfürst diese letzteren kennen, sie verstehen lerne, um ihnen dann ein guter Verbündeter zu werden. In dieser Absicht möge Ramung zu Friedrich stehen.

Vergegenwärtigen wir uns die damalige tatsächliche politische Lage, so wird uns diese Stelle noch klarer erscheinen: Mathias Ramung, wohl nicht ohne Zutun des Kurfürsten Friedrich auf den Speirer Bischofstuhl erhoben, erwies sich während seiner ganzen Regierung als Verbündeter des Pfälzers, ja, das Hochstift Speier befand sich unter Bischof Mathias so ziemlich im Schlepptau von Kurpfalz, so dass ein Vertreter der Stadt Speier, wenn auch mit Übertreibung, so doch nicht ohne allen Grund, einmal äussern konnte: Kurfürst Friedrich habe z. Z. das ganze Hochstift in seiner Gewalt [2]). — Diese Haltung Ramungs musste natürlich auch ihre Rückwirkung auf seine eigene Stellung zum Kaiser und zu den diesem treu ergebenen Reichsfürsten äussern, sie musste ihn zu eben diesen in Gegensatz bringen; und dies besonders, wenn, wie dies oft geschah, Ramung als Vertreter Friedrichs, dessen Kanzler er ja auch als Speirer Bischof verblieb, auf Fürsten- und Reichstagen erschien [3]), um hier die Sache seines Herrn zu vertreten. Besonders war dies der Fall während Friedrichs Streit gegen die

[1]) So in einer gleichzeitigen Prophetie (bei Mone, Quellensammlung z. bad. Landesgeschichte I. 499—500) u. in cod. lat. Mon. 138 fol. 183b u. 184a. — [2]) Chr. Lehmann, Chronika .... von Speyer. (Frankfurt 1711) 883. — [3]) Vgl. Ramungs Tätigkeit bei den Verhandlungen zu Roth bei Hasselholdt-Stockheim, Urk. z. Gesch. Herzog Albrechts IV. v. Bayern I. 240 f.; für Ramungs Verhalten auf dem Nürnberger Reichstag v. 1470 sind zwei Berichte von ihm an Kurfürst Friedrich (i. k. b. Staats-Archiv z. München K. bl. 103/2 fol. 38 u. 95) von Interesse.

Digitized by Google

Stadt Weissenburg und ihren vom Kaiser zum Feldhauptmann bestellten Beschützer, den Herzog Ludwig von Veldenz[1]). Auch auf dem grossen Christentag, der sich 1471 zu Regensburg versammelte, und zu dessen Aufgabe auch die Beilegung des Streites zwischen dem Kaiser und Kurfürst Friedrich gehörte, vertrat Ramung den letzteren[2]) und sollte also an der Beseitigung des schweren Konfliktes mitwirken. — Eine endgültige Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Pfälzer, die Anerkennung Pfalzgraf Friedrichs als Kurfürst durch den Kaiser kam bekanntlich nie zu stande; an mehr oder minder aufrichtig gemeinten Versuchen hierzu sollte es gleichwohl nie fehlen. An ihnen finden wir meist auch unseren Speirer Bischof beteiligt: Unter seinem Vorsitz fand am 2. September 1471 zu Heidelberg der Vermittlungstag statt, der den Streit zwischen dem Kurfürsten und Herzog Ludwig von Veldenz beendete[3]); und als im Sommer 1473 die Ausgleichsversuche zwischen dem Kaiser und dem Pfälzer wieder aufgenommen wurden, finden wir wieder Bischof Mathias an der Spitze der Gesandtschaft, die sich zur Vermittlung nach Baden begab[4]), wo der Kaiser vom 29. Juni bis zum 14. August weilte[5]). Auch an den Verhandlungen, die

[1]) S. darüber Eickhart Artzt i. d. »Quellen u. Er.« III 259 ff.; Strobel, Gesch. d. Elsasses III 262 ff.; Kremer, Gesch. Friedrichs I. v. d. Pfalz 421 ff.; Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I 384 ff.; Heintz: Pfalz-Zweibrücken i. d. Abhdlg. d. hist. Kl. d. Akad. d. Wiss. zu München (1833 334 ff. — [2]) Vgl. die Briefe des dem päpstlichen Legaten beigegebenen Jo. Ant. Campanus, bes. lib. VI ep. VIII u. XIII bei Freher, Script. rer. Germ. II 295 u. 298, sowie bei Mencken: Ant. Campani epistolae 353 u. 366. — [3]) Montag n. St. Johannes decollationis; Orig. i. Geh. Hausarchiv zu München. 13/5 2769; eine Abschrift, die Menzel (Reg. z. Gesch. Friedrichs I i. d. Quellen u. Er. II S. 469) ebenso wie das Original des Vertrags nicht finden konnte, im Karlsruher Kop. B. 814 fol. 90b ff.; desgl. im k. b. geh. Staatsarch zu München K. bl. 384 7 S. 330 ff.; den Inhalt des Vertrags berichtet auch die speirische Chronik bei Mone, Quellensammlung I 503. — [4]) Laut des Zirkularschreibens des Kurfürsten v. 12. VI. 1474 (bei Kremer, Urk. z. Gesch. Friedrichs I. Nr. 181); hier wird zwar Ramungs Name nicht genannt, wohl aber gesagt, dass »ein Bischof« und andere Räte Friedrichs jene Gesandtschaft bildeten, ebendort S. 490; dass unter diesem Bischof der v. Speier zu verstehen ist, erscheint zweifellos, da wir von diesem bestimmt wissen, dass dieser im Gefolge des Kaisers sich befand, als Kaiser Friedrich, von Baden kommend, am 16. August seinen Einzug in Strassburg hielt. Chmel, mon. Habsb. I. S. LII Anm. — [5]) Chmel, Reg. Friderici IV. Nro. 6748—6773.

Digitized by Google

kurze Zeit darauf im Wildbach Teinach bei Calw betreffs der Aussöhnung des Pfälzers mit dem Kaiser stattfanden, nahm Ramung teil[1]).

Wenn wir uns diese tatsächlichen Verhältnisse vergegenwärtigen, können wir einen Schluss auf die Abfassungszeit des Gedichtes ziehen. Wie sich aus der erwähnten Aufforderung an Mathias, für die Beseitigung des unheilvollen Zwiespaltes zwischen Kurfürst Friedrich und anderen fürstlichen Herren tätig zu sein, folgern lässt, ist unser Gedicht jedenfalls zu Beginn der 70er Jahre abgefasst. Damals befand sich Wimpfeling bereits in Heidelberg, wo Mathias auch als Bischof sich grossenteils aufhielt. 1469 war Wimpfeling dorthin gezogen. Hier fand er an dem kurfürstlichen Kaplan Mathias v. Kemnat einen Freund[2]), freilich, wie wir hören werden, einen sehr zweifelhaften Freund!

Was gerade in der oben angeführten Stelle aus unserem Gedicht bemerkenswert scheint, ist das warm patriotische Gefühl des Verfassers, der nur mit Schmerz der Zerrissenheit in deutschen Landen gedenken kann. Auch dieser Zug weist auf Wimpfeling hin.

Für seine Autorschaft spricht auch der Schluss des Gedichtes: »Du trefflicher Bischof«, so heisst es hier, »nimm gnädigen Sinnes dies mein Lied hin, das ich gesungen, den ersten Flaum auf den Lippen«[3]). Auch diese Stelle passt auf Jakob Wimpfeling und die von uns angenommene Abfassungszeit zu Beginn der 70er Jahre, da Wimpfeling, 1450 geboren[4]), damals etwa 22 Jahre alt war.

Endlich mag noch angeführt werden, dass in der ersten Ausgabe jenes Lobgedichtes in den »notae et additiones« zu Trithems »Taten des Kurfürsten Friedrich I.«[5]) von 1602, sowie in der Freherschen Quellensammlung[6]) jenes Lobgedicht »Jacobo illo« i. e. »Jacobo Schletstat«[7])

[1]) Fugger, Spiegel d. Ehren d. Ertzhauses Östreich hsgeg. v. S. v. Birken 769. — [2]) Knepper 15 u. 23 Anm. 1. — [3]) »Tu modo, quae cecini, prima lanugine cinctus — praesul magnifice, jam suscipe mente benigna«. Quellen u. Er. II 79. — [4]) Knepper 3. — [5]) s. S. 2 Anm 1. — [6]) s. ebendort. — [7]) s. Freher II. 355.

Digitized by Google

zugeschrieben ist, der natürlich kein anderer als Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt ist[1]).

Wimpfelings Autorschaft dürfte also als völlig gesichert angesehen werden. In eindringlichen Worten klagt in unserem Gedicht der junge Poet darüber, dass einstens im Altertum das Los der Dichter glücklicher war, dass diese sich damals ihres Lohnes freuen durften, den sie wohl verdient hätten; nur durch sie sei ja der Ruhm der Cäsaren der Vergessenheit entrissen worden; — ein Gedanke, der bei den Humanisten bezeichnenderweise immer wiederkehrt[2]) — wie sei es gekommen, dass man nunmehr so wenig von der Dichtkunst halte? Den Grund dieser Erscheinung sieht der junge Wimpfeling darin, dass jetzt neben Kundigen auch Unkundige sich der Dichtkunst hingeben[3]). Jeder Laie versuche die Taten grosser Männer zu besingen, die eines besseren Lobes würdig wären; nur schämen müsse sich ein Fürst, wenn er solche Gedichte gelesen habe und sie voll Fehler finde. — Manche hinwiederum seien gewohnt, wie zur Interpretation von Werken der Alten, unsinnige Verse zu schmieden und dann voll Hochmut zu behaupten, das ganze Werk verfasst zu haben.

All diese Gedanken zeigen, vielleicht neben einer jugendlichen Überschätzung der eigenen dichterischen Bedeutung, jedenfalls auch die ehrliche Begeisterung des Autors für die Aufgabe des Dichters und seine Verachtung

[1]) Wattenbach i. d. ZGOR. XXII 58 Anm. 2. Auch Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speyer II. 175 Anm. 596 spricht von einem Gedicht »Jakob Wimpfelings« auf Mathias, dessen Beginn er abdruckt. — [2]) s. Hartfelder, Z. Gelehrtengesch. Heidelbergs i. d. ZGOR. NF. VI 143. — [3]) Die Interpunktion wie die Lesart dieser Stelle in den »Quellen u. Er.« II. 78—79 ist sehr schlecht; hier heisst es:

»At subit in mentem, quare tam poemata cogat
Nunc aspernari pariter conantur inertes,
Ut docti ignoto vaeh indulgere labori
Tamen carmen vacuum mende quae pallatia fedant«.

— Ich möchte an statt dessen setzen:

»At subit in mentem, quare tam poemata cogat
Nunc aspernari? Pariter conantur inertes,
Ut docti, ignoto, vaeh, indulgere labori!
Carmina vacua mendae, quae pellacie (s. S. 2 Anm. 1) fedant.«

Digitized by Google

gegenüber jenen aufgeblasenen, unehrlichen Elementen, die sich so gerne als »Erzpoeten« aufspielten. Solche Elemente kennen zu lernen, hatte der junge Wimpfeling genug Gelegenheit; Heidelberg unter Friedrich dem Siegreichen barg ja so manche. Ein Michel Beheim, der von dem Grundsatz ausging, die Taten des Herrn, dessen Brot er eben ass, mit seiner allerdings recht zweifelhaften Dichtkunst zu verherrlichen[1]), musste auf eine sittlich hochstehende Persönlichkeit, wie es Wimpfeling war, naturgemäss abstossend wirken. Dasselbe gilt von Wimpfelings angeblichem »Freund« Mathias v. Kemnat. Wenn Wimpfeling in unserem Gedicht von dem unehrlichen Gebahren derer spricht, die sich mit fremden Federn schmücken, so ist dies wie auf Mathias v. Kemnat gemünzt[2]). Dass Wimpfeling dessen unlautere Art selbst zu kosten bekam, können wir aus folgender, wohl auf Mathias v. Kemnat zu beziehenden Stelle schliessen: »Ich weiss es ganz gewiss«, so heisst es, »dass solch ein Windbeutel oft insgeheim behauptet, Verse, die von mir verfasst sind, seien von ihm; wenn man dann von ihm begehrt, noch mehreres zu schreiben, so kommt er zu mir und bittet flehentlich um meine Arbeit«[3]).

Die Fürsten mögen sich also darum sorgen, dass ihre Taten in geeigneter Weise durch den Mund des Sängers der Nachwelt kund würden. Müsse doch der grosse Alexander noch immer unter der Unfähigkeit seines Sängers leiden, des Choirilus[4]), der die Kriegstaten des Königs zu beschreiben versuchte und ein Gedicht gemacht zu haben sich brüstete.

Er, der Verfasser des Gedichtes, habe den Ruhm des Kurfürsten besungen, dessen Vorzüge, dessen Kriegstaten

---

[1]) So sagt er am Schluss seiner Reimchronik i. d. Quellen u. Er. III 258. — [2]) s. S. 1. — [3]) »Nec dubito, quin saepe meos clam nebulo versus
Esse suos juret; tum scribere plura rogatus
Mox supplex nostrum desiderat ille laborem«.
Statt des Kolons nach juret in den Quellen u. Er. II 79 habe ich Semikolon gesetzt. — [4]) In den Quellen u. Er. »Cherulus«, bei Freher »Cherylus«; Choirylus drängte sich Alexander zum Sänger auf (s. Bernhardy, Grundriss d. griech. Lit. II. 1[2] (Halle 1856) 291.); Wimpfelings Kenntnis über Choirilus gründet sich jedenfalls auf Horaz, epist. lib. I. 1. v. 233 ff.

Digitized by Google

und dessen Regierung voll Segen, durch die sein vertrauend Volk in ihm den Bringer des Glückes erkannt habe. Nicht minder wolle er auch den Preis des Bischofs Mathias feiern, um dessen Nachsicht er für sein Gedicht bitte.

So der Hauptinhalt unseres Gedichtes. Ein Jugendwerk des wackeren Schlettstädter Humanisten dürfen wir in ihm sehen; ein Jugendwerk, nicht frei von einer gewissen Selbstüberhebung, nicht frei wohl auch von höfischen Schmeicheleien, poetisch nicht besonders viel bedeutend; aber anderseits ein Jugendwerk, das ein beredter Zeuge dafür ist, wie schon in der Brust des jungen Wimpfeling ehrliche Begeisterung für Friede und Einheit im »weiten Deutschland« glühte, ehrliche Hochschätzung der Dichtkunst und gerechter Abscheu vor ihren nichtswürdigen Vertretern. Als sittlich hochstehende Persönlichkeit lässt unser Gedicht den jungen Jakob Wimpfeling erkennen.

Digitized by Google

Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1906[1]).

Zusammengestellt von

Fritz Frankhauser.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
ADB.	Allgemeine Deutsche Biographie.
AZtgB.	Allgemeine Zeitung, Beilage.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.
Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

[1]) Die vorliegende Zusammenstellung beruht in der Hauptsache auf den Zugangsverzeichnissen des Grossh. Generallandesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek. Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Herrn Professor Dr. Jos. Sauer in Freiburg i. Br., Herrn Pfarrer Reinfried in Moos und Herrn Hauptlehrer Schwarz in Karlsruhe verpflichtet. Ganz besondern Dank schulde ich Herrn Bibliothekar Dr. Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich sowohl bei der Sammlung als bei der Sichtung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Digitized by Google

Kbl.WZ.	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
Köln.Vztg.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
LC.	Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL.	Mitteilungen aus der Historischen Literatur.
MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb.	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF.	Neue Folge.
SA.	Sonderabdruck.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung

Inhaltsverzeichnis.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel. Nr. 1—16.
II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit. Nr. 17—25.
III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus. Nr. 26—66.
a) Kurpfalz. Nr. 26—36.
b) Baden. Nr. 37—60.
IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte. Nr. 67—182.
V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik. Nr. 183—230.
VI. Kunst- und Baugeschichte. Nr. 230a—282.
VII. Sagen- und Volkskunde. Sprachliches. Nr. 283—299.
VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde. Nr. 300—317.
IX. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Literaturgeschichte. Buch- und Unterrichtswesen. Nr. 317a—345.
X. Biographisches. Nr. 346—417.
XI. Nekrologe. Nr. 418—460.
XII. Besprechungen früher erschienener Schriften. Nr. 461—515.

Digitized by Google

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel[1]).

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1905, Nr. 1). NF. XXI. (Der ganzen Reihe 60. Band). X + 714 S. + 1 Taf. + 3 Pläne.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1905, Nr. 2). Nr. 28. Beigegeben dieser Zs. NF. XXI. 125 S.
3. Alemannia (1905, Nr. 3). NF. VII. (Der ganzen Reihe 34. Band). IV + 320 S. + 14 Abbild. u. Pläne. — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 345, 693.
4. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins (1905, Nr. 4). IX. 1 Bl. + 96 S. + 53 Abbild.
5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1905, Nr. 5). XXXV. 3 Bl. + 321 S. + 7 Abbild. u. Karten. — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 148.
6. Freiburger Diözesanarchiv (1905, Nr. 5). NF. VII. (Der ganzen Reihe 34. Band). 2 Bl. + 346 S.
7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (1905, Nr. 7). XXII (= Alemannia NF. VII). X + 320 S. + 14 Abbild. u. Pläne.
8. Schau-in's-Land (1905, Nr. 8). XXXIII. 1 Bl. + 106 S. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 694.
9. Freiburger Münsterblätter (1905, Nr. 9). II. 2 Bl. + 84 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 694—695.
10. Neue Heidelberger Jahrbücher (1905, Nr. 10). XIV. 2 Bl. + 278 S.
11. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (1905, Nr. 11). VII, 1. Heft, S. 1 - 64 — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 512.
12. Mannheimer Geschichtsblätter (1905, Nr. 13). 2 Bl. + 256 Sp. + 6 Abbild. — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 345—347, 512—513, 695—696.

13. Bihler, Otto. Bibliographie des Freiburger Münsters. Freiburg. Münsterbll. II, 41—44.

---

[1]) Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben nur insoweit gemacht, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden.

Digitized by Google

14. Frankhauser, Fritz. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1905. Diese Zs. NF. XXI, 463—503.

15. Rieder, Karl. Die kirchengeschichtliche Litteratur Badens im Jahre 1904 und 1905. Freib.DA. NF. VII, 266—314.

16. Rockinger, Ludwig. Handschriften zur bairischen und pfälzischen wie zur deutschen Geschichte in der Bibliothek der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften. Abhandlungen der Historischen Klasse der Kgl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften XXIV, 199—280.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

17. Anthes. Bericht über die wissenschaftlichen Untersuchungen im Verbandsgebiet [des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung] von Ostern 1904 bis Herbst 1905. Kbl.GV. LIV, 49—59.

---

18. Schmidle, W. Zur geologischen Geschichte des nordwestlichen Bodensees bis zum Maximalstand der Würmeiszeit. SVGBodensee XXXV, 71—122.

---

19. Haug, F. Germanische Einflüsse in dem römischen Obergermanien. [Referat]. Kbl.GV. LIV, 60—65.

20. Lachenmeier, G. Die Okkupation des Limesgebietes. Württemberg.Vh. XV, 187—262. Mit 1 Karte.

---

21. *Bodensee.* Funde am B. Antiquitätenztg. XIV, 130—131. *Breisach,* s. Nr. 22.

22. *Ladenburg.* Bissinger, K. Zwei römische Münzfunde aus Baden [betr. L. u. Breisach]. Kbl.WZ. XXV, 135—138.

23. — Haug, Ferd. Eine neue Inschrift aus L. Mh.Gschbl. VII, 190—192. — Nochmals die L. Inschrift. Ebenda 225—226.

24. *Mosbach.* Fund eines römischen Opfersteins. Antiquitätenztg. XIV, 188.

25. *Wiesloch.* Ein römischer Friedhof. Antiquitätenztg. XIV, 50.

Digitized by Google

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

27. Hauck, Karl. Die Sendung des Freih. v. Reibeld nach Basel. Ein Beitrag zur Geschichte der pfalzbayrischen Politik während des ersten Koalitionskrieges. Diese Zs. NF. XXI, 296—322.
28. Kaspar Risbeck über die Pfalz ums Jahr 1780. Mh. Gschbl. VII, 246—253.
29. Eine pfälzische Rangliste von 1685/87. Mh.Gschbl. VII, 179—180.

---

30. Sommerfeldt, Gustav. Verhandlungen König Ruprechts von der Pfalz mit Papst Innocenz VII. vom Jahre 1405. Diese Zs. NF. XXI, 30—39.
31. Das Tage- und Ausgabebuch Friedrichs IV. von der Pfalz. Mh.Gschbl. VII, 52—71; 91—101; 123—138.
33[1]). Wendland, Anna. Louise Hollandine, Prinzessin von der Pfalz, Äbtissin von Maubuisson. ADB. LII, 102—104.
34. Dieselbe. Die Heirat der Prinzessin Henriette Marie von der Pfalz mit dem Fürsten Sigmund Rákóczy von Siebenbürgen. Neue Heidelberger Jbb. XIV, 241—278.
35. Theobald, Hermann. Der Einfluss der Jülichschen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz. Mh.Gschbl. VII, 236—242. (Noch nicht abgeschlossen!)
36. Karl Theodors zweite Gemahlin [Maria Leopoldine von Österreich]. Mh.Gschbl. VII, 157—158. — K. Th. Sohn [Franz Ludwig Josef]. Ebenda 179.

b) Baden.

37. Albert, Peter P. Der Übergang Freiburgs und des Breisgaus an Baden 1806. Vortrag in der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br. am 28. Juni 1906. Alemannia NF. VII, 161—188 + 1 Abbild.
38. Brück, Heinrich. Die Kulturkampfbewegung in Deutschland seit 1871. II. Band. Herausgegeben und fortgesetzt von J. B. Kissling. Münster, Achendorff. 1905. XII + 343 S. [betr. auch Baden]. Bespr.: A. f. katholisches Kirchenrecht LXXXVI, 189—190 (Heiner).
39. F. Vor hundert Jahren. Aus Badens Vergangenheit. Bad. Museum 1906, Nr. 10.
40. Müller, Leonhard. Die politische Sturm- und Drangperiode Badens. I. Teil 1840—1848. Mannheim, Haas. 1905. XI + 188 S. Illustr. — II. Teil 1848—1850. Ebenda 1906. VII + 217 S. Illustr. Bespr.: Südwest-

[1]) Nr. 32 aus Versehen ausgefallen.

Digitized by Google

deutsche Schulbll. XXIII, 442 (W. Martens). — Vgl. 1905, Nr. 47.

41. v. Poschinger, Heinrich. Aufzeichnungen des Präsidenten des badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Rudolf v. Freydorf über die Stuttgarter Militärkonferenz und den Abschluss einer Militärkonvention zwischen Baden und Preussen. Konservative Ms. f. Politik, Literatur u. Kunst LXIV, 239—249.

---

42. Aus Badens militärischer Vergangenheit. Bad. Museum 1906, Nr. 12 u. 13.

43. Engel, Ernst. Die badischen Truppen im Kriege 1870/71. Enthalten in desselben Verfassers Kultur- u. Lebensbilder (Bonndorf, Spachholz u. Ehrath [1902]). S. 21—34.

44. Ferber. Geschichte des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14. Mit Zustimmung des Regiments zum 50jährigen Chef-Jubiläum S. K. H. des Großherzogs Friedrich von Baden. 1856 — 20. September — 1906. Karlsruhe, Müller. 1906. VI + 369 S. Illustr.

45. Wimmer. Offizier-Stammliste des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112. 22. Oktober 1852 bis 1. Oktober 1905. Auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Berlin, Mittler. 1906. IX + 204 S.

---

46. Brunner, Karl. Zähringer im Dienste für Kaiser und Reich. Historische Festschrift zum 9. und 20. September 1906. Karlsruhe, Gutsch. 1906. 2 Bl. + 62 S. + 15 Abbild.

M. Bernhard I. v. Baden, s. Nr. 232.

47. Münch, Oskar Josef. Markgraf Jakob I. von Baden. [Freiburger Dissertation]. Freiburg, Poppen. 1906. VI. + 107 S.

M. Ursula v. Baden-Durlach, s. Nr. 302.

48. Platz, Heinrich. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden als Oberbefehlshaber der Reichstruppen in den Feldzügen 1693—1697 am Oberrhein. Seine Pläne und Bestrebungen in Bezug auf das Reichsheerwesen. Nach neueren Quellen bearbeitet und dargestellt. Karlsruhe, Reiff. 1907. 4 Bl. + 149 S. + 1 Abbild. + 1 Karte.

49. Krieg, Kornelius. Markgräfin Augusta Sybilla von Baden, eine verkannte Fürstin. Karlsruhe, Kaiser. 1907. 26 S. + 7 Abbild.

50. Obser, Karl. Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. I. 1792—1818. Heidelberg, Winter. 1906. XXIII + 560 S. + 1 Portrait + 2 Karten. Bespr.: K.Ztg. 1906, Nr. 189; Mh.Gschbl. VII, 205—206 (Th[eobal]d); Litterarischer Handweiser 1906, 691—692;

Digitized by Google

Preuss. Jhb. CXXV, 171—174 (Daniels); AZtgB. 1906, II, 341—343 (Fr. v. d. W[engen]); Revue Critique LXII, 249—251 (A. C[huquet]); Revue d'historie moderne VIII, 461—463; Militär-Literatur-Zeitung 1906, 258—260; Litteraturbl. zu Streffleurs Militär. Zs. 1907, 57—58.

51. — Stoll. Graf v. Hochberg und die Badener unter Napoleons Fahnen. [Referat]. Mh.Gschbl. VII, 26—27.

52. Personalien S. Grossh. Hoheit des Durchlauchtigsten Prinzen und Herrn Karl Friedrich Gustav Wilhelm Maximilian Markgrafen von Baden, Herzog von Zähringen. K.Ztg. 1906, Nr. 394. — Vgl. auch ebenda Nr. 389.

53. Blechschmidt, F. W. Friedrich und Luise, Grossherzog und Grossherzogin von Baden. Eine Festschrift mit biographischer Skizze von Friedrich. Leipzig, Naumann. [1906]. 78 S.

54. Baier, Hermann. Baden unter Grossherzog Friedrich. Salon-Feuilleton XIV, Nr. 37, 1—3.

55. Goldschmit, Robert. Grossherzog Friedrich von Baden, sein Leben und sein Wirken als Landesherr und deutscher Fürst, der Jugend erzählt. Festschrift bei Vollendung des 80. Lebensjahres S. K. H. Karlsruhe, Braun. 1906. 82 S. + 1 Abbild.

56. Göller, A. Fürst und Volk unserer Heimat. Zum 80. Geburtstag und zur Feier der goldenen Hochzeit des Grossherzogs Friedrich. Ein Lebensbild. Bühl, Konkordia. [1906]. 19 S. + 2 Abbild.

57. Grossherzog Friedrich, Grossherzogin Luise von Baden. Festschrift für die Jugend zur goldenen Hochzeitsfeier. Von einem geistlichen Schulmanne. Bühl. Unitas 1906. 83 S. Illustr.

58. Heinsheimer, Otto. Vor fünfzig Jahren. Ein Jubiläumsbeitrag. Bad. Museum 1906, Nr. 71 u. 72.

59. Jakobi, Hugo. Grossherzog Friedrich von Baden in Versailles. Leipzig, Grunow. [1906]. 60 S. — Erschien vorher in den Grenzboten 1906 III, 593—599, 654—663; IV, 7—21; 70—77.

60. Katz, Julius. Grossherzog Friedrich von Baden. Eine planmässige Auslese aus seinen öffentlichen Kundgebungen in den Jahren 1852—1906. Karlsruhe, Braun. 1906. VIII + 124 S.

61. Kohler, Josef. Grossherzog Friedrich von Baden. AZtgB. 1906 III, 473—474.

62. Marcks, Erich. Baden, Preussen und Deutschland in Grossherzog Friedrichs Geschichte. Rede, gehalten bei der akademischen Feier des 80. Geburtstags und der

Digitized by Google

goldenen Hochzeit zu Heidelberg am 27. Oktober 1906. Heidelberg, Winter. 1906. 43 S.

63. Ott, A. Grossherzog Friedrich. Ein Gedenkblatt zur dauernden Erinnerung an seinen 80. Geburtstag und zur Feier seiner goldenen Hochzeit der badischen Jugend gewidmet. Bonndorf, Spachholz u. Ehrat. 45 S. Illustr. — Erschien gleichzeitig als Heft 6 u. 7 der Bad. Fortbildungsschule XX.

64. Rösiger. Badens edlem Fürstenpaare zur goldenen Hochzeit. 50 Jahre in Liebe und Treue, in Arbeit und Sorge für Staat und Reich. Neurode, Rose. [1906]. 166 S. Illustr.

65. Ziegler, Wilhelm. Festschrift zum goldenen Ehejubiläum unseres Grossherzogs-Paares. Karlsruhe, Evangelischer Schriftenverein. [1906]. 47 S. Illustr.

66. Offizielle Festschrift zur Feier des achtzigsten Geburtstages S. K. H. des Grossherzogs Friedrich am 9. September 1906, der goldenen Hochzeit des Grossherzogs und Grossherzogin Friedrich und Luise am 20. September 1906, herausgegeben von der »Badischen Landeszeitung« in Karlsruhe. Karlsruhe, Bad. Landesztg. 1906. 32 S. — Festbl. der K.Ztg. zum 20. September 1906. Karlsruhe, Braun. 1906. 4 S. — Festbl. des Bad. Beobachters zum goldenen Hochzeitsjubiläum Grossherzogs Friedrich und der Grossherzogin Luise. Karlsruhe, Badenia. 1906. 4 S. — Festnummer zum goldenen Jubiläum I. K. H. des Grossherzogs und der Grossherzogin von Baden. 1856—1906. Stuttgart, Steinkopf. 1906. 4 S. — [Festnummer des] Karlsruher Tagblatts zur goldenen Hochzeit [Grossherzogs Friedrich und der Grossherzogin Luise]. Karlsruhe. Müller. 1906. 4 S.

Vergl. auch Nr. 46, 74a, 193, 230, 279.

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

67. Bauer, B. Vom Bodensee. Vergangenheit und Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der Bodanhalbinsel, Reichenau, Wollmatingen, Mainau und Konstanz. Radolfzell, Moriell. 1906. 1 Bl. + 289 S. Illustr. Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 701 ([Kriege]r).

68. Gothein, Eberhard. Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF. 10]. Heidelberg, Winter. 1907 [!]. 2 Bl. + 130 S.

69. Günther, Sigmund. Die Bodenseeforschung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. SVGBodensee XXXV, 17—32.

Digitized by Google

70. Heilig, O. Die Ortsnamen des Grossherzogtums Baden. gemeinfasslich dargestellt. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Karlsruhe, Gutsch. [1906]. X + 156 S. Bespr.: LC. LVII, 498; AZtgB. 1906, I, 573 (Julius Miedel); Südwestdeutsche Schulbll. XXIII, 277—278; Bad. Schulztg. XLVI, 186—187.

71. Derselbe. Alte Flurbenennungen aus Baden. [Fortsetzung von 1903, Nr. 271]. Zs. f. deutsche Mundarten J. 1906, 295—307.

72. Neff, K. Geschichte des badischen Schwarzwald-Turngaues. Geschrieben als Festschrift zum XIX. Gauturnfeste am 19. August 1906 und zum XXX. Gründungstage des bad. Schwarzwaldturngaues. Furtwangen, Kirchberg. 1906. 23 S.

73. Teichmann, Otto. Der Kaiserstuhl in Wort und Bild. 1. Der Kaiserstuhl. 2. Rund um den Kaiserstuhl. Emmendingen, Druck- u. Verlags-Gesellschaft. 1906. 58 S. Illustr.

---

74. Bartsch. Ein Seekrieg in Schwaben. Geschichte der österreichischen Flottille auf dem Bodensee in den Jahren 1799 und 1800. Mitt. des K. K. Kriegsarchivs in Wien. Dritte Folge IV, 331—370.

74a. Lang, K. Die Ettlinger Linien und ihre Geschichte. Festschrift des Gr. Gymnasiums zu Karlsruhe zu den Jubiläumsfeierlichkeiten im September 1906. (Karlsruhe, Gutsch. 1906). S. 13—49 + 2 Pläne. Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 700 (K. O[bser]).

75. v. Müller, Eugen. Die Bühl-Stollhofener Linien im Jahre 1703. Mit einem Plane. Diese Zs. NF. XXI, 99—137.

76. v. Reitzenstein, Karl Friedrich. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. Ladenburg und Hagenau. Diese Zs. NF. XXI, 271—295; 400—420; 624—641.

77. Tschamber, K. Der deutsch-französische Krieg von 1674—75. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Hüningen, Weber. 1906. 268 S. + 7 Pläne u. Karten. Bespr.: Literar. Rundschau XXXII, 558 (Fr. v. d. Wengen).

---

78. Brehm, Karl. Nachtrag zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters. DA. v. Schwaben XXIV, 91—93. — Vgl. 1904, Nr. 81 u. 1905, Nr. 73.

79. Glasschröder, Franz X. Die Speyerer Bistums-Matrikel des Bischofs Mathias Ramung. Mitt. d. histor. Vereins der Pfalz XXVIII, 75—126. [Mit einer Diöcesankarte des Bistums am Ende des Mittelalters].

80. Hauber. Die Stellungnahme der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Baiern mit

Digitized by Google

der Kurie. Württemberg Vh. XIV, 284—318. — Vgl. Diese Zs. NF. XXI, 705—706 (H. B[aier]).

81. Kaiser, Hans. Eine päpstliche Steuer für das Bistum Strassburg im Jahre 1371. Mit Personenverzeichnis. Diese Zs. NF. XXI, 8—29.

Albtal, s. Nr. 283. *Angelloch*, s. Nr. 122. *Antogast*, s. Nr. 102.

82. *Baden-Baden*. Rössler, Oskar. Die Entwicklung der Trinkkur in Baden-Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Badeorte. Ärztl. Mitt. aus und für Baden 1906, Nr. 3ff.

83. — Wagner, Alfred. Baden-Baden und Umgebung. Stuttgart, Seifert. [1906]. 122 S. + 8 Kunstbeilagen + 1 Plan. — S. 29—47 Geschichte der Stadt.

84. — Werthmann, Lorenz. Das Vinzentiushaus und der Vinzentiusverein in Baden-Baden. Eine Jubiläumsschrift. Freiburg, Charitasverband. 1906. 48 S. Illustr.

84a. — Ein altes Bild von Baden-Baden. Monbl.SchwarzwV. IX, 5—6. Mit Abbild.

Baden-Baden, s. Nr. 238, 239, 333.

85. *Bergheim-Markdorf*. Wetzel, M. Frauenkloster Bergheim-Markdorf. Gehrenberger Bote 1905, Nr. 102—116.

86. *Beuren*. Baier, H. Eine ungedruckte Urkunde des Papstes Innocenz III. [Betrifft B. an der Aach]. Diese Zs. NF. XXI, 689—690.

Bodanhalbinsel, s. Nr. 67. *Bodensee*, s. Nr. 5, 18, 21, 67, 69, 74, 208, 224, 225, 294, 300.

87. *Boxberg*. Hofmann. Kriegschronik des Oberamts Boxberg 1792—1815. NAGHeidelb. VII, 61—64 (Schluss folgt).

Bräunlingen, s Nr. 190

88. *Breisach*. Aus Breisachs Vergangenheit und Gegenwart. Monbl.SchwarzwV. II, 1—4, 11—12, 17—20, 59—61, 70—71.

Breisach, s. Nr. 22. *Breisgau*, s. Nr. 7, 8, 37, 68, 292. *Bruchsal*, s. Nr. 240, 241.

89. *Bühl*. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Männergesangvereins Bühl (B.), eingetr. Verein, am 28., 29. und 30. Juli 1906. Herausgegeben vom Festausschuss. Weissenfels, Saupe u. Röger. [1906]. 38 S.

Bühl, s. Nr. 75. *Dettighofen*, s. Nr. 317a.

90. *Durlach*. Führer von Durlach und Umgebung. Herausgegeben vom Verschönerungs-Verein Durlach. 1906. Durlach, Mattern. 1906. 31 S. + 1 Übersichtsplan + 1 Wegekarte. Illustr.

Dürrenbühl, s. Nr. 215.

91. *Eberbach*. Eberbacher Geschichtsblatt. Herausgegeben von der städtischen Kommission für Geschichte und Altertümer. Nr. 2—5, für die Jahre 1902—1904 u.

Digitized by Google

1906. Eberbach, Wieprecht. 1903—1906. 16, 18, 20 u. 8 S. — Vgl. 1902 Nr. 182.

Eberbach, s. Nr. 230a.

92. *Eichstetten*. Issel, Ernst. Eichstetten am Kaiserstuhl, einst und jetzt. Weinheim, Diesbach. 1906. 139 S.

93. *Emmendingen*. Teichmann. Emmendingen. Bad. Fortbildungsschule XX, 21—26; 36—39; 51—54; 68—70.

94. *Ettenheim*. T. Der Gewaltstreich in Ettenheim. Bad. Museum 1906, Nr. 21.

95. *Ettlingen*. Der Ettlinger Neptunstein. Monbl.SchwarzwV. IX, 32.

Ettlingen, s. Nr. 74a, 242, 316.

96. *Freiburg*. Albert, Peter P. Zur Geschichte des Präsenzstatuts vom 4. August 1400. Freiburger Münsterbll. II, 35—40.

97. — Flamm, Hermann. Das Bruderschaftsbuch der Küfergesellen in Freiburg im Breisgau 1475—1552 bzw. 1584. [= 77. Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaus]. Adressbuch der Stadt Freiburg f. d. Jahr 1907, 17—31.

98. — Geschichte von Unterlinden in Freiburg. Freib. Bote 1906, Nr. 68, II.

99. — Schlang, Wilhelm. Die Museumsgesellschaft zu Freiburg i. B. 1807—1907. Festschrift zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens. Freiburg, C. A. Wagner. 1907. 2 Bl. + 72 S. + 1 Abbild.

100. — Stamnitz, Martin. Die ehemalige Festung Freiburg im Breisgau. Eine geschichtliche Baubeschreibung. Schau-in's-Land XXXIII, 77—103.

101. — Thoma. Vom Freiburger Diakonissenhaus. Bad. Pfarrvereinsbll. XV, 14—18.

Freiburg, s. Nr. 6—9, 13, 37, 186, 187, 189, 243—254. *Gochsheim*, s. Nr. 255. *Goldbach*, s. Nr. 279. *Gölshausen*, s. Nr. 255.

102. *Griesbach*. Krauss, Rudolf. Zur Geschichte der drei Renchbäder Griesbach, Peterstal und Antogast unter württembergischer Herrschaft. Diese Zs. NF. XXI, 601—623.

103. *Griessen*. Brandeck, Hans. Geschichte des Marktfleckens Griessen. Nach Quellen und Urkunden zusammengestellt. Griessen, Spitznagel. 1906. 48 S.

Gutach, s. Nr. 180. *Hagnau*, s. Nr. 211. *Handschuhsheim*, s. Nr. 256, 257.

104. *Hassmersheim*. Aus der Hassmersheimer Gemeinderechnung von 1621. Mh.Gschbl. VII, 41—43.

Hegau, s. Nr. 300.

105. *Heidelberg*. Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1905. XXII. Jahrgg. Im Auftrage des Stadtrates be-

Digitized by Google

arbeitet von August Thorbecke. Heidelberg, Hörning. 1907 (!). 2 Bl. + 183 S. + 12 Abbild.

106. *Heidelberg.* Traumann, Ernst. Der geschichtliche Faust und seine Beziehungen zu Heidelberg. Frkftr.Ztg. 1906, Nr. 309, 1. Morgbl.

Heidelberg, s. Nr. 10, 11, 194, 258—267, 318, 332, 335, 337—342.

107. *Heitersheim.* Erinnerungsblätter zu den Festtagen in Heitersheim i. B. am 27. und 28. Mai 1906. Sulzburg, Schmidt. 1906. 16 S. [Mit historischen Notizen].

108. — Hassler, Otto. Die Heitersheimer Fehde. Basler Zs. für Geschichte und Altertumskunde VI, 464—488.

Hoppingen, s. Nr. 285. *Kaiserstuhl,* s. Nr. 73.

109. *Karlsruhe.* Bühler, Phil. Alt-Karlsruhe in Gefahr. Bad. Museum 1906, Nr. 18.

110. — Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1905. XXI. Jahrgg. Im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. 1906. 2 Bl. + 221 S. + 12 Abbild.

111. — Ebert, L. Geschichte des Männerturnvereins und des Turnens in Karlsruhe seit 1848, zusammengestellt und herausgegeben zum 25. Stiftungsfest des Karlsruher Männerturnvereins am 5., 6. und 13. Mai 1906. Jahresbericht des Karlsruher Männerturnvereins für das Jahr 1905—1906 (Karlsruhe, Müller. 1906), 7—32.

112. — Gercke, O. Ein Spaziergang durch den Grossh. Wildpark bei Karlsruhe. [Mit geschichtl. Notizen]. Bad. Museum 1906, Nr. 73—75.

113. — Haag, Ferdinand. Aus der Geschichte der Karlsruher Schützengesellschaft. Festztg. zum Festschiessen der Karlsruher Schützen-Gesellschaft vom 9.—16. September 1906 [Herausgegeben von der Karlsruher Schützengesellschaft, gegründet 20. Juli 1752. Karlsruhe, Thiergarten. 1906], S. 5—8.

114. — Schweikert, F. Zum 50jährigen Bestehen des Instrumentalvereins Karlsruhe. Bad. Museum 1906, Nr. 96, 97.

Karlsruhe, s. Nr. 219, 220, 233, 308, 319—326, 332. *Kirchheim,* s. Nr. 188.

115. *Kirschgartshäuserhof.* Christ, Karl. Eine Urkunde von 1275 betr. Kirschgartshäuser Hof und Niseneckerau. Mh.Gschbl. VII, 177.

Kollnau, s. Nr. 180.

116. *Konstanz.* Beyerle, C. Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz. Zwei Vorträge. Konstanz, Pressverein. 1905. 1 Bl. + 68 S. + 2 Abbild.

117. — Beyerle, Konrad. Konstanz im Wandel seiner Landeshoheiten. Festakt zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden, gehalten

Digitized by Google

am 13. September 1906 [In Druck gegeben von der Stadtgemeinde. Konstanz. 1906], S. 7—22.

118. *Konstanz.* Dierauer, Johannes. Der Zug der Schweden gegen Konstanz 1633. Eine Verletzung der schweizerischen Neutralität im dreissigjährigen Kriege. SVG Bodensee XXXV, 1—16.

119. — Die altkatholische Gemeinde Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reformbewegung im Grossherzogtum Baden. Deutscher Merkur XXXVII, Nr. 22, 23, 24.

120. — Müller, Gustav. Goethe in Konstanz. Konstanzer Ztg. 1906, Nr. 237—239.

Konstanz, s. Nr. 67, 78, 80, 116, 185, 206, 268, 332.

121. *Kork.* B[einert], K. Der Dinghof zu Kork. Bad. Museum 1906, Nr. 19.

122. *Kronenburg.* Wilckens, Theodor. Drei dem Untergang verfallene Burgen, Kronenburg, Schauenburg und Angelloch. Mh.Gschbl. VII, 243—246.

123. *Ladenburg.* Christ, Karl. Ladenburg, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtentwicklung. [Referat]. Mh. Gschbl. VII, 234—235.

Ladenburg, s. Nr. 22, 23, 76.

124. *Lahr.* Bauer, F. Die Geistlichen Lahrs. (Series Pastorum Larensium). Evangel. Kirchenkalender f. d. Diözese Lahr 1906, 18—28.

Lenzkirch, s. Nr. 293.

125. *Leutershausen.* Nachtwächterspruch auf Neujahr 1819. Mh.Gschbl. VII, 134—135.

Luzenberg, s. Nr. 143. *Mainau,* s. Nr. 67.

126. *Mannheim.* Beringer. Goethe und das Mannheimer Antikenkabinett. [Referat]. Mh.Gschbl. VII, 235—236.

127. — Christ, Gustav. Dalbergs Bemühungen um Errichtung des Oberhofgerichts in Mannheim. Mh.Gschbl. VII, 188—191.

128. — Christ, Karl. Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. XII. (Fortsetzung von 1903, Nr. 148). Mh. Gschbl. VII, 210—216.

129. — Frehers zeitgenössischer Bericht über die Gründung der Stadt und Festung Mannheim. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ. Mh.Gschbl. VII, 75—78.

130. — Das älteste Einwohnerverzeichnis von Mannheim (1439). Mh.Gschbl. VII, 84—85.

131. — Der Einzug des Kurprinzen Karl und der Kurprinzessin Stephanie in Mannheim 1806. Mh.Gschbl. VII, 141—151.

132. — Eine Erinnerung an das alte Neckartor. Mh.Gschbl. VII, 254—255.

Digitized by Google

133. *Mannheim.* Der Findlingsblock bei der Rheinlust. Mh.Gschbl. VII, 228—229; 254.
134. — Funck, Heinrich. Aufzeichnungen eines jungen Zürichers über seinen Aufenthalt in Mannheim im Jahre 1782. Mh.Gschbl. VII, 11—15.
135. — Zur Geschichte des Mannheimer Maimarkts. Mh. Gschbl. VII, 108—111.
136. — G[oeri]g, Wilhelm. Versuche mit Luftballons im Jahre 1784. Mh.Gschbl. VII, 200—203.
137. — Goerig, Wilhelm. Die Vermählung Max Josefs von Zweibrücken 1785. Mh.Gschbl. VII, 220—225.
138. — Hausenstein, W. Karl Ludwig Sand. Süddeutsche Monatshefte III, 178—201. Bespr.: Mh.Gschbl. VII, 230 (B[erin]g[er]r).
139. — Eine Hinrichtung mit Hindernissen im Jahre 1672. Mh.Gschbl. VII, 203—205.
140. — Huffschmidt. Zur Gründung der Stadt Mannheim. Mh.Gschbl. VII, 82—83.
141. — Gegen die Kinderbälle. Mh.Gschbl. VII, 20—21.
142. — Der Kubikfuss vom »Wallfisch«. Mh.Gschbl. VII, 135—136.
143. — Der Luzenberg bei Waldhof. [Nachtrag zu 1905, Nr. 134]. Mh.Gschbl. VII, 180—181.
144. — Aus Mannheims Urgeschichte. Generalanzeiger der Stadt Mannheim 1906, Nr. 495—499.
145. — Aus Mannheims Leidenstagen. Mh.Gschbl. VII, 169—171.
146. — Ein Mannheimer Dialektgedicht von 1834. Mh. Gschbl. VII, 227—228.
147. — D. Mannheim im Jahre 1848. Mh.Gschbl. VII, 101—108.
148. — Die letzten Mitglieder der wallonischen Gemeinde (1809). Mh.Gschbl. VII, 43—44.
149. — Neujahrsgeschenke. Mh.Gschbl. VII, 18.
150. — Scheuermann, August. Mozart und Mannheim. Bad. Museum 1906, Nr. 8.
151. — Die ersten Schultheissen der Stadt Mannheim. Mh.Gschbl. VII, 83—84.
152. — Städtische Trauerkleider bei der Landestrauer. Mh.Gschbl. VII, 156—157.
153. — Aus den Tagen der Pfalzverwüstung 1688/89. Mh. Gschbl. VII, 34—38.
154. — Verwaltungsbericht der Grossherzoglich Badischen Hauptstadt Mannheim für 1905. Im Auftrag des Stadtrats bearbeitet durch das Statistische Amt Mannheim. Mannheimer Vereinsdruckerei. [1906]. VIII + 180 S. Illustr.
155. — Walter, Friedrich. Die Leiter des Mannheimer Festungsbaus. Mh.Gschbl. VII, 78—82.

Digitized by Google

156. *Mannheim.* Walter, Friedrich. Eine politische Konfiskation im Jahre 1760 [betr. den Mannheimer Buchhändler Tobias Löffler]. Mh.Gschbl. VII, 38—41.

157. — Derselbe. Aus dem Leben eines Abenteurers [Karl Arnold von Dobroslau]. Mh.Gschbl. VII, 197—200.

Mannheim, s. Nr. 12, 204, 210, 212, 222, 228, 269—275, 332, 334, 336, 344. *Markdorf,* s. Nr. 85. *Meersburg,* s. Nr. 215.

158. *Meissenheim.* Barck, E. Die Kirche von Meissenheim. Evangel. Kirchenkalender f. d. Diözese Lahr 1906, 28—35.

Messkirch, s. Nr. 276. *Mittelzell,* s. Nr. 279. *Möhringen,* s. Nr. 286, 296, 297. *Mosbach,* s. Nr. 24, 230a, 277. *Neunstetten,* s. Nr. 329. *Nüsenecker au,* s. Nr. 115.

159. *Oberweier.* Bauer. Wie die evangelische Gemeinde Oberweier um ihre kirchlichen Rechte kam. Evangel. Kirchenkalender f. d. Diözese Lahr 1907, 33—42.

Odenheim, s. Nr. 285.

160. *Offenburg.* Batzer, Ernst. Die Bruderschaft des hl. Eligius zu Offenburg. (Vier Urkunden zur Geschichte der Minoriten und des Handwerks in Offenburg). Offenburg, Geck. 1906. 12 S.

Offenburg, s. Nr. 183, 345.

161. *Oos.* H. C. H. Die Begegnung zu Oos im Jahre 1867. AZtgB. 1906, III, 364—365. — Vgl. dazu Ebenda, 374 und Wilhelm I. und Franz Josef I. im Jahre 1867. Ebenda, 330—331.

Ötlingen, s. Nr. 278.

162. *Ottersweier.* Reinfried, Karl. Die Anniversarienstiftungen des Landkapitels Ottersweier. Freib.DA. NF. VII, 207—226.

Peterstal, s. Nr. 102.

163. *Pforzheim.* Brunner, Karl. Aus Pforzheims Vergangenheit. Festztg. des XXI. Verbandschiessens zu Pforzheim 9.—16. Juli 1905 des Badischen Landesschützenvereins, des Pfälzischen und Mittelrheinischen Schützenbundes, S. 8—11.

164. — Gerwig, R. Aus Pforzheims Vergangenheit. Pforzheimer Anzeiger 1906, Nr. 257 ff.

165. — Jahrbuch der Stadt Pforzheim. Vierter Jahrgang. 1903. Im Auftrag des Stadtrats bearbeitet von Karl Brunner. Pforzheim, Riecker. 1906. VIII + 150 S. Illustr.

166. — Maurer, Karl. Aus der Geschichte der Pforzheimer Schützengesellschaft. Festztg (vgl. Nr. 163), S. 26—28, 51—52, 67—70, 82—86, 98—104.

167. — Meisinger, Othmar. Der Heldentot der vierhundert Pforzheimer. AZtgB. 1906 III, 284—286.

Pforzheim, s. Nr. 229, 302, 332.

Digitized by Google

168. *Plittersdorf.* Schwarz, Bened. Etwas vom Vater Rhein [betr. Pl.]. Rastatter Tagebl. 1906, Nr. 158 u. 159.
Rappenau, s. Nr. 299.

169. *Rastatt.* Albert, Peter P. Eine Parodie auf den Rastatter Kongress 1797. Alemannia NF. VII, 292—298.

170. — Bolte, Johannes. Ein Augsburger Flugblatt auf den Frieden zu Rastatt (1714). Alemannia NF. VII, 289—291.

171. — Schwarz, Bened. Geschichtliches Allerlei aus dem ehemaligen Oberamt Rastatt. Rastatter Tagebl. 1906, Nr. 133.

172. — Derselbe. Bierwirtschaften im ehemaligen Oberamt Rastatt zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Rastatter Tagebl. 1906, Nr. 107—110.

173. — Derselbe. Kriegskosten in den 1790er Jahren. Rastatter Tageblatt 1906, Nr. 115.

174. — Strickler, J. Aus der Zeit des Rastatter Kongresses. Anzeiger für schweizerische Geschichte X, 13—24. — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 522 (O[bser]).

175. *Reichenau.* Gagg, G. Die Insel Reichenau. Führer durch die lieblichen Gefilde der Insel Reichenau, der Perle des Bodensees und durch die hochinteressanten Bau- und Kunstdenkmäler der Abtei und deren Klosterkirche. Radolfzell, Moriell. [1906]. 100 S. + 28 Abbild. + 1 Karte.
Reichenau, s. Nr. 67, 279, 280, 321. *Rheinau,* s. Nr. 222.

176. *Rohrburg.* Schwarz, Bened. Aus dem Amte »Rohrburg«. Rastatter Tagbl. 1906, Nr. 154.
Rothaus, s. Nr. 215. *St. Blasien,* s. Nr. 281. *Schauenburg,* s. Nr. 122.

177. *Seelbach.* Himmelsbach, Joseph. Geschichte des Marktfleckens Seelbach. Hauptort der ehemaligen Reichsgrafschaft Hohengeroldseck. Hüfingen, Revellio. 1906. IV + 229 S. + 21 Abbild.
Sinsheim, s. Nr. 331. *Stollhofen,* s. Nr. 75.

178. *Überlingen.* Sevin, Hermann. Überlinger Häuserbuch. Neue Folge 1906. Überlingen, Selbstverlag. [1906]. 59 S. + 2 Taf. — Vgl. 1890, Nr. 132.
Überlingen, s. Nr. 207, 282, 332.

179. *Villingen.* Roder, Christian. Der Anteil der Stadt Villingen und des oberen Schwarzwalds an den Ereignissen in Württemberg zur Zeit der Vertreibung Herzogs Ulrich 1519—1522. Diese Zs. NF. XXI, 169—198.
Villingen, s. Nr. 287. *Waldangelloch,* s. Nr. 255.

180. *Waldkirch.* Kühner, Karl. Chronik der evangelischen Gemeinde Waldkirch-Koilnau-Gutach nebst einem Abriss der Geschichte der Stadt Waldkirch in B. zur Erinnerung an ihr 44jähriges Bestehen und zur Eröffnung

Digitized by Google

ihres neuen Gemeindehauses. Waldkirch, Seeger. 1906. 42 S. Illustr.

181. *Waldkirch.* Münzer. Waldkircher Pröpste. I. 1531—1583. Schau-in's-Land XXXIII, 57—76.

Walldürn, s. Nr. 289. *Weilertal,* s. Nr. 284. *Wertheim,* s. Nr. 330.

182. *Wiesloch.* Winter, Wilhelm u. Heinrich. Geschichte der Stadt Wiesloch. Wiesloch, Winter. 1904. 311 S.

Wiesloch, s. Nr. 25. *Wollmatingen,* s. Nr. 67.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik.

183. Batzer, Ernst. Die Satzungen der Bäcker- und Müllerknechtbruderschaft in Offenburg. Alemannia NF. VII, 96—102.

184. Carlebach, Rudolf. Badische Rechtsgeschichte. I. Das ausgehende Mittelalter und die Rezeption des römischen Rechts unter Mitteilung der wichtigeren bisher ungedruckten Landesordnungen (Landrechte). Heidelberg, Winter. 1906. VII + 167 S. Bespr.: Rechtspraxis 1906, 99 (Mainhard); Mh.Gschbl. VII, 229—230; Diese Zs. NF. XXI, 702—705 (F. Geier); Bad. Notarszs. IV, 163—164.

185. Caro, G. Zur Urbarforschung. Historische Vs. IX, 153—173 [betrifft a. Bistum Konstanz].

186. Flamm, Hermann. Eine Freiburger Rechtssammlung aus der Zeit um 1340. Alemannia NF. VII, 241—254.

187. Joachim, Hermann. Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg i. B. Zugleich ein Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte dieser Stadt. Aus der »Festgabe zum 21. Juli 1905. Anton Hagedorn, Dr., Senatssekretär und Vorstand des Archivs der Freien und Hansestadt Hamburg gewidmet« (Hamburg und Leipzig, Voss. 1906), S. 27—114. Bespr.: Kritisch. Bll. f. d. gesamte Sozialwissenschaft 1906, 402—403 (H. Flamm).

188. Maier, A. F. Die Zunftordnung der Schneider in der Kirchheimer Cent vom Jahre 1705. Mh.Gschbl. VII, 192—197.

189. Oppermann, Otto. Zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte von Freiburg i. B., Köln und Niedersachsen. WZ. XXV, 273—327.

190. Rech, Ferdinand. Die Stadtordnung von Bräunlingen in Baden vom Jahre 1393. Alemannia NF. VII, 189—201.

191. Roth, August. Die Rechtsverhältnisse der landesherrlichen Beamten in der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Digitized by Google

[Heidelberger Dissertation]. Karlsruhe, Macklot. 1906. VII + 99 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 523—524 (K. Obser); Rechtspraxis 1906, 188 (M[ainhard]).

---

192. Bauer, Ludwig. Die Mitglieder der Ersten Kammer der Badischen Ständeversammlung in den Jahren 1819 bis mit 1904. Im Auftrage des Hohen Hauses zusammengestellt. Vierte Ausgabe. Als Manuscript gedruckt. Karlsruhe, Fidelitas. 1906. 2 Bl. + 93 S.
193. Carlebach. Das badische Recht seit der Geburt des Grossherzogs Friedrich. Bad. Notarszs. IV, 106—130.
194. Dochow, Franz. Die Kriminalität im Amtsbezirk Heidelberg. [Heidelberger Dissertation]. Heidelberg. 1906. 59 S.
195. Lewin, A. Die Judenemanzipation in Baden. Ms. für Geschichte u. Wissenschaft des Judentums. NF. XIII, H. 9 10.
196. Luschka, H. Die Verhältniswahl im deutschen Verwaltungsrecht insbesondere bei Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, Bergarbeiterausschüssen, Krankenkassen usw. [Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts V]. Karlsruhe, Braun. 1905. VIII + 90 S. [betrifft a. Baden].
197. Die Neuwahlen zur zweiten Kammer der Ständeversammlung im Jahre 1905. SA. aus den Statistischen Mitt. über d. Grossherzogtum Baden J. 1905. (Karlsruhe, Müller. 112 S.). I. Geschichtlicher Überblick über die Gesetzgebung S. 1, 51, 79, 82, 83, 96.
198. Roth, Adolf u. Thorbecke, Paul. Die badischen Landstände, insbesondere die Zweite Kammer. Landtagshandbuch. Mit Unterstützung der Zweiten Kammer herausgegeben. Karlsruhe, Braun. 1907. XI + 362 S. + 3 Taf.
199. Thoma, Richard. Über das landesherrliche Verordnungsrecht im Grossherzogtum Baden. Zs. für bad. Verwaltung u. Verwaltungsrechtspflege XXXVIII, 81—87; 93—97.
200. Derselbe. Der Polizeibefehl im Badischen Recht. Dargestellt auf rechtsvergleichender Grundlage. I. Tübingen, Mohr. 1906. XII + 475 S. [Mit einem histor. Überblick].
201. Derselbe. Die Irrenfürsorge in Baden. AZtgB. 1906 I, 557—559.
202. Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. IV. B., 3. Heft. Grossherzogtum Baden. Mit Beiträgen von Ernst Walz, L. Landmann und Joseph Ehrler. Im Auftrag des Vereins f. Sozialpolitik herausgegeben.

Digitized by Google

[= Schriften des Vereins f. Sozialpolitik LXX, 3. Heft]. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1906. 3 Bl. + 203 S.

203. Fineisen, August J. Die Akzise in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur deutschen Finanzgeschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts. Auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials dargestellt. [= Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen IX, 1 H.]. Karlsruhe, Braun. 1906. 3 Bl. + 71 S.
204. Freudenberg, Friedrich Carl. Das Verhältnis von Verschuldung und Mietzins in der Stadt Mannheim nach dem Stand vom 1. Januar 1903 und im allgemeinen. Karlsruhe, Braun. 1906. VII + 117 S. + 3 Tabellen + 1 Plan.
205. Joseph, Paul. Verzeichnis der kurpfälzischen Bergwerke unter Karl Theodor. NAGHeidelb. VII, 32—36.
206. Nuglisch, A. Die Entwicklung des Reichtums in Konstanz von 1388—1550. Jbb. f. Nationalökonomie und Statistik LXXXVII, 363—371.
207. Schachter. Überlingens Jahrmärkte im 16. Jahrhundert. Konstanzer Ztg. 1906, Nr. 338.
208. Schwärzler, Kaspar. Zur Geschichte der Märkte der Bodenseegegend. SVGBodensee XXXV, 65—70.
209. Statistik der badischen Einkommensteuer. Die Ergebnisse der im Jahre 1905 vollzogenen Veranlagung der Einkommensteuer für 1906 verglichen mit den Ergebnissen der Veranlagung im Jahre 1900 und der erstmaligen Veranlagung im Jahre 1885. Herausgegeben im Auftrag des Grossh. Finanzministeriums von der Grossh. Steuerdirektion Karlsruhe. Macklot. 1906. XII + 73 S.
210. Weis, Wilhelm. Die Gemarkungs-, Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim seit 1892. [= Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen IX, 2 H.]. Karlsruhe, Braun. 1907. 2 Bl. + 83 S.

211. Berg, Gg. Der Winzerverein Hagnau am Bodensee und seine 25jährige Wirksamkeit. Eine Festschrift zu dessen Jubiläum am 12. November 1906. Überlingen, Feyel. [1906]. 58 S. Illustr.
212. Doerer, Emil. Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kreise Mannheim. [= Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen IX, 1. Ergänzungsh.]. Karlsruhe, Braun. 1906. 2 Bl. + 129 S. + 1 Karte.
213. Eberbach. Die Waldungen des Grossherzogtums Baden in ihrer Bedeutung als Verdienstquelle für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung. Heidelberg, Emerling.

Digitized by Google

1906, 42 S. [S. A. aus der Zs. f. bad. Verwaltung und Verwaltungsrechtpflege XXXVIII, 161—169; 173—178].

214. Festschrift anlässlich der Landwirtschafts- und Gartenbau-Ausstellung im September 1906, herausgegeben vom Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe, Reiff. 1906. 2 Bl. + 191 S. Bespr.: AZtgB. 1906 III, 404—406 (A. Fellmeth).

215. Die Kameraldomänen des Grossherzogtums Baden im 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Herausgegeben von der Grossh. Forst- und Domänendirektion. Karlsruhe, Fidelitas. 1906. VIII + 188 S. + 10 Karten. — Dazu gehören die selbständigen Broschüren: 1. Die Staatsbrauerei Rothaus und der Futterhof Dürrenbühl. Karlsruhe, Gutsch. 1906. 36 S. — 2. Weinbau und Kellereibetrieb des Badischen Domänenärars in Meersburg. Karlsruhe, Gutsch. 1906. 73 S. + 1 Tabelle.

216. Klimmer, Wilhelm. Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Grossherzogtum Baden. [Heidelberger Dissertation]. Düsseldorf, Haas u. Wittke. 1906. 194 S.

217. Maier. Zur Geschichte der badischen Tierzucht. Der Badische Tierzüchter J. 1906, 208—214.

218. Weis, Gustav. Geschichte der Hagelversicherung im Grossherzogtum Baden. [Heidelberger Dissertation]. Prenzlau, Mieck. 1905. 74 S.

---

219. Baum, Marie. Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe. Bericht, erstattet an das Grossherzogliche Ministerium des Innern. Karlsruhe, Braun. 1906. XI + 232 S. Besp.: Zs. f. bad. Verwaltung u. Verwaltungsrechtspflege XXXVIII, 199—200 (H.).

220. Brauereigesellschaft S. Moninger, Karlsruhe. Zur Erinnerung an das 50jährige Geschäftsjubiläum am 20. Oktober 1906. Karlsruhe, Müller. [1906]. 50 S. Illustr.

221. Eine Eisenbahnreform im Jahre 1853. Mh.Gschbl. VII, 228.

222. Landgraf, Josef. Der Rheinauhafen oberhalb Mannheim (1896—1906). Eine volkswirtschaftliche Studie anlässlich des 80. Geburtstages des Grossherzogs Friedrich von Baden. Mannheim, Bensheimer. 1906. 48 S. Bespr.: Kritische Bl. f. d. gesamte Sozialwissenschaft 1906, 583 (A. Schneider).

Digitized by Google

223. Heimann, Hans. Beiträge zur Geschichte des Neckarschiffergewerbes und der Neckarschiffahrt. Heidelberg, Winter. 1907. [= Die Neckarschiffer I.]. IX + 402 S.
224. Krumholz, Emil. Die Geschichte des Dampfschiffahrtsbetriebes auf dem Bodensee. Innsbruck, Wagner. 1906. VII + 613 S.
225. Pernwerth von Bärnstein, Friedrich. Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und ihre geschichtliche Entwicklung im Zusammenwirken mit den Eisenbahnen während ihrer zweiten Hauptperiode (1847—1900). Unter Benützung amtlicher Quellen. [= Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns XXII]. (Fortsetzung von 1904, Nr. 237). Leipzig, Deichert. 1906. XIV + 302 S. + 1 Karte. — Teil I. bespr. SVGBodensee XXXV, 308—309 (Wt.).
226. Ein Postreiter oder Geschäftsreisender für den Schwarzwald. Mh.Gschbl. VII, 19—20.
227. Die Wasserkräfte des Oberrheins von Neuhausen bis Breisach und ihre wirtschaftliche Ausnutzung. Archiv für Post und Telegraphie XXXIV, 670—684.
228. Weber, Bernhard. Die wirtschaftliche Entwicklung Mannheims von 1876—1900. [Tübinger Dissertation]. O. O. u. J. XI + 103 S. + XXXIV Tabellen.
229. Wittum, Albert. Über die Entwicklung und Bedeutung der Pforzheimer Gold- und Silberwarenindustrie. Festztg. (vgl. Nr. 163), S. 17—21, 29—32.

230. Geschichte des Badischen Frauenvereins. Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe, zugleich Festschrift zur Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Grossherzogs Friedrich und der Grossherzogin Luise am 20. September 1906. Karlsruhe, Müller. 1906. XV + 835 S.

VI. Kunst- und Baugeschichte.

230a. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. Beschreibende Statistik. IV. Kreis Mosbach. 4. Abteilung. Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Mosbach und Eberbach. Bearbeitet von Adolf von Oechelhaeuser. Tübingen, Mohr (Siebeck). 1906. 4 Bl. + 230 S. + 144 Abbild. + 21 Tafeln + 1 Karte. Bespr.: Südwestdeutsche Schulbll. XXIII, 387—388 (Fritz Baumgarten); Diese Zs. NF. XXI, 707—708 (K. Obser).
231. Burckhardt, Daniel. Studien zur Geschichte der altoberrheinischen Malerei. Jb. der kngl. preussischen Kunstsammlungen XXVII, 179 ff.

Digitized by Google

232. Gradmann. Das Fürstengrabmal in der ehemaligen Klosterkirche in Herrenalb. [Grabmal Markgraf Bernhards I. von Baden]. Denkmalpflege VIII, 57—58.
233. Grossherzoglich Badische Baugewerkeschule Karlsruhe. Ferienarbeiten von den Schülern der Gewerbe-Lehrer-Abteilung. Aufnahmen alter vaterländischer Bau- und Kunstgegenstände. Herausgabe: Wintersemester 1905/1906. III. Auslese. Karlsruhe, Schober. [1906]. 37 Bl. + 1 Farbendruck.
234. Gutmann, Karl Friedrich. Die Kunsttöpferei des 18. Jahrhunderts im Grossherzogtum Baden. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Karlsruhe, Braun. 1906. 4 Bl. + 180 S. + 5 Taf. Illustr. Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 711—713 (Wilhelm Stieda); Pfälz. Museum XXIII, 110—112.
235. Kossmann, Bernh. u. Hummel, Max. Das Bauernhaus in Baden. Enthalten in: Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten. Dresden, Kühtmann. 1906. S. 261—289 des Textbandes, dazu Tafelbd. Tafel 1—14.
236. Steinhart, F. X. Einzelheiten alter Bauern-Bauten [aus der Umgegend von Karlsruhe]. Eine Sammlung ländlicher Bauformen. Herausgegeben mit Unterstützung des Gr. Bad. Landesgewerbeamts. Leipzig, Seemann u. Co. [1906]. 4 Bl. + 48 Taf.
237. Stürzenacker. Badische Heimatkunde auf dem Lande. K.Ztg. 1906, Nr. 3 u. 4.

---

238. *Baden-Baden.* Heffner, K. Führer durch die Stiftskirche in Baden-Baden. Beschreibung und Abbildung der Altäre, Denkmäler, Wandgemälde, Orgel etc. Baden-Baden, Weber. [1906]. 40 S. + 8 Abbild.
239. — Linde. Das alte Schloss in Baden-Baden. [Referat]. AZtgB. 1906 IV, 471.
240. *Bruchsal.* Hirsch, Fritz. Das Bruchsaler Schloss im XIX. Jahrhundert. Heidelberg, Winter. 1906. XII + 103 S. + 12 Abbild. Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 524 (K. Obser).
241. — Das ehemals fürstbischöfliche Speyerische Schloss zu Bruchsal. Bad. Museum 1906, Nr. 94 u. 95.
242. *Ettlingen.* Heilig. Der Ettlinger Narren- und Schlossbrunnen. Monbl.SchwarzwV. IX, 84—85.
243. *Freiburg.* Baumgarten, Fritz. Das Freiburger Münster. Beschrieben und kunstgeschichtlich gewürdigt. Stuttgart, Seifert. [1906]. 4 Bl. + 59 S. + 10 Abbild.
244. — Derselbe. Die Denkmalspflege im Dienste des Freiburger Münsters. Freiburg. Tagbl. 1906, Nr. 11—13.

Digitized by Google

245. *Freiburg.* Dieffenbacher, J. Der Freiburger Bildhauer Franz Xaver Hauser und seine »Beweinung Christi« in der städtischen Skulpturensammlung [zu Freiburg]. Schauin's-Land XXXIII, 50 - 56.

246. — Flamm, Hermann. Der Ritt ums Grab im Münster [zu Freiburg]. Freiburg. Münsterbll. II, 82—83.

247. — Derselbe. Die Schatzverzeichnisse des Münsters [zu Freiburg] 1483—1748. Freiburg. Münsterbll. II, 75—82.

248. — Kempf, Friedrich u. Schuster, Karl. Das Freiburger Münster. Ein Führer für Einheimische und Fremde. Freiburg, Herder. 1906. VI + 232 S. + 93 Abbild. Bespr.: Freiburg. Münsterbll. II, 84 (Fritz Baumgarten); Litterar. Rundschau XXXII, 370 (Sauer).

249. — Krebs, Engelbert. Die »Hosanna« des Freiburger Münsters als älteste Angelus-Glocke. Freiburg. Münsterbll. II, 47—48.

250. — Kreuzer, Emil. Der Altar im Dettinger Chörlein [des Freiburger Münsters]. Freiburg. Münsterbll. II, 49—63.

251. — Ostendorf, Friedrich. Zu der Darstellung »Maria mit dem Schutzmantel« am Freiburg. Münster. Freiburg. Münsterbll. II, 48.

252. — Panzer, Friedrich. Der romanische Bilderfries am südlichen Choreingang des Freiburger Münsters und seine Deutung. Freiburg. Münsterbll. II, 1—34.

253. — Schuster, Karl. Die Archivräume in den Hahnentürmen des Münsters [zu Freiburg]. Freiburg. Münsterbll. II, 64—74.

254. — Derselbe. Ein Entwurf zum Umbau des Lettners des Freiburger Münsters aus dém Jahre 1704. Freiburg. Münsterbl. II, 45 - 46.

255. *Gochsheim.* Baum, Julius. Die Werke des Baumeisters Heinrich Schickhardt. Württemberg. Vh. XV, 103—185 [betr. u. a. Gochsheim, Gölshausen, Waldangelloch].

Gölshausen, s. Nr. 255.

256. *Handschuhsheim.* Blaum, Ernst. Die Kirche bei Handschuhsheim bei Heidelberg und ihre Denkmäler. NAG Heidelb. VII, 1—31. Illustr.

257. — v. Ehrenthal, M. Der Harnisch des Hans von Ingelheim auf dem Grabdenkmal in der Kirche zu Handschuhsheim. NAGHeidelb. VII, 37—40.

258. *Heidelberg.* Denkschrift, das Heidelberger Schloss betr. Bearbeitet von dem Grossh. Finanzministerium. Karlsruhe, Braun. 1906. 79 S.

Digitized by Google

259. *Heidelberg.* Dufner, F. Der Ritter zu Heidelberg. Hotel und Restaurant. Besitzer: F. O. Zeuner. Heidelberg, Pfeffer. 1906. 45 S. Illustr.

260. — Zur Geschichte des Heidelberger Theaters. Ein Gedenkblatt zu seinem 50jährigen Jubiläum. SA. aus dem Heidelberger Tagblatt. Heidelberg. [1903?]. 32 S.

261. — v. Geymüller, Heinrich. Das Problem des Heidelberger Schlosses und seine Gefahren. Baden-Baden, Wild. 1906. 2 Bl. + 77 S.

262. — Godfrey, Elizabeth. Heidelberg its princes and its palaces. London, Grant Richards. 1906. XXIII + 351 S. Illustr.

263. — Die neue Heidelberger Universitätsbibliotek. Kunstchronik NF. XVII, H. 11/12.

264. — Kossmann, B. Zur Zukunft des Heidelberger Schlosses. Betrachtungen am Vorabend endgültiger Entscheidung. Karlsruhe, Braun. 1906. 15 S.

265. — Peltzer, Alfred. Heidelberg in der Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts. Heidelberg, Winter. 1905. 45 S.

266. — Thode, Henry. Ein letztes Wort vor der Entscheidung über das Heidelberger Schloss. Heidelberg, Winter. 1906. 10 S. Bespr.: DLZ. XXVII, 2293.

267. — Vor der Entscheidung über das H. Schl. Strassburg. Post 1906, Nr. 731. — Die H. Schl.-frage. K.Ztg. 1906, Nr. 211. — Das H. Schl. KölnVztg. 1906, Nr. 500.

268. *Konstanz.* Hirsch, Fritz. Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden. Herausgegeben von der Stadtgemeinde. I. Bauwesen und Häuserbau. Heidelberg, Winter. 1906. XIII + 284 S. + 182 Abbild. + 1 Kupferstich.

269. *Mannheim.* Friedenskirche Mannheim. 22. April 1906. O. O. u. J. 24 S. Illustr.

270. — Lutherkirche in Mannheim. 25. März 1906. O. O. u. J. 23 S. Illustr.

271. — Mannheim und seine Bauten. Herausgegeben vom Unterrheinischen Bezirk des Badischen Architekten- u. Ingenieur-Verein Mannheim-Ludwigshafen. O. O. u. J. [Mannheim 1906]. VIII + 675 S. + 23 Taf. + 7 Karten.

272. — Ein bisher unbekannter Mannheimer Kupferstich [von J. Mangot]. Mh.Gschbl. VII, 228.

273. — Die Mannheimer Figaro-Premiere unter Mozarts Leitung. Mh.Gschbl. VII, 16—17.

274. — Theaternachrichten aus der Mannheimer Zeitung vom Jahre 1784. Mh.Gschbl. VII, 133—134.

275. — W[alter]. Eine Mannheimer Bauordnung von 1738. Mh.Gschbl. VII, 171—174.

Digitized by Google

276. *Messkirch.* Martin, Th. Grablegen in der St. Martinskirche zu Messkirch. Freib.DA. NF. VII, 227—258.
277. *Mosbach.* März, Johannes. Die Fayencefabrik zu Mosbach in Baden. [Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen NF. 7. H.]. Jena, Fischer. 1906. 3 Bl. + 110 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 713—714 (W. Stieda).
278. *Ötlingen.* Forschner. Zur Baugeschichte Ötlingens bei Lörrach. Schau-in's-Land XXXIII, 104—106.
279. *Reichenau.* Künstle, Karl. Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen. Festschrift zum 80. Geburtstage S. K. H. des Grossherzogs Friedrich von Baden. Mit Unterstützung des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Freiburg, Herder. 1906. 4 Bl. + 62 S. + 4 Taf. + 30 Abbild.
280. — v. Sommerfeld, Ernst. Die Münsterkirche St. Maria zu Mittelzell auf der Insel Reichenau vom Jahre 816. Alemannia NF. VII, 81—95.
281. *St. Blasien.* Buisson, A. Zur Baugeschichte der ehemaligen Benediktinerabtei St. Blasien. Schau-in's-Land XXXIII, 1—34.
282. *Überlingen.* M[etzger], V. Alt-Überlingen. Ein Gang durch seine Kunst- und Baudenkmale. Überlingen, Kurkomitee. 1905. 19 S. Illustr.

Waldangelloch, s. Nr. 225.

VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

283. Heilig. Sagen aus dem Albtal. Monbl.SchwarzwV. IX, 86—87.
284. Sarta, Evienna. Zwei Sagen aus dem Weilertale. Schwarzwald-Kalender 1907, 67—70.
285. Steinbrenner, August. Sagen aus Höpfingen und Odenheim. Alemannia NF. VII, 138—142.

---

286. Bertsche, Karl. Kinderspiele ans Möhringen (Amt Engen). Alemannia NF. VII, 233—235.
287. E. Sch. Wahrzeichen alter Städte in Baden. Der Romeias in Villingen. Monbl.SchwarzwV. IX, 9—10.
288. Haffner, Oskar. Die Pflege der Volkskunde in Baden (Fortsetzung von 1905, Nr. 278). Alemannia NF. VII, 75—78, 143—151.
289. Hildenbrand, Wilhelm. Volksüberlieferungen von Walldürn. Nach den Fragebogen zur Badischen Volkskunde aufgezeichnet. Alemannia NF. VII, 255—279.

Digitized by Google

290. »Kroten und Schlangen verjagen.« Acher- u. Bühlerbote 1906, Nr. 40 u. 41.
291. Meisinger, Othmar. Volkslieder aus Baden. Alemannia NF. VII, 66—74.
292. Pfaff, Friedrich. Volkskunde im Breisgau. Herausgegeben vom Badischen Verein für Volkskunde. Freiburg, Bielefeld. 1906. 189 S. Bespr.: LCbl. LVII, 1679—1680.
293. Derselbe. Lenzkircher Dorfspruch. Alemannia NF. VII, 157.

294. Baas, Karl. Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet. A. f. Kulturgeschichte IV, 129—158.
295. Lewin, Adolf. Die Blutbeschuldigung in oberbadischen Liedern aus dem 15. u. 16. Jahrhundert. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums L, 316—333. — Vgl. dazu die Erklärung von Friedrich Pfaff, Alemannia NF. VII, 322—332.

296. Bertsche, Karl. Die volkstümlichen Personennamen einer oberdeutschen Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der alamannischen Namengebung. [Freiburger Dissertation]. Freiburg, Wagner. 1905. VIII + 103 S. — Vgl. 1905, Nr. 288.
297. Derselbe. Die Namen der Haustiere in Möhringen (Amt Engen). Alemannia NF. VII, 130—137.
298. Kahle, B. Reimereien aus pfälzischen Handschriften des 16. Jahrhunderts. Alemannia NF. VII, 202—218.
299. Meisinger, Othmar. Wörterbuch der Rappenauer Mundart. Nebst einer Volkskunde von Rappenau. Dortmund, Ruhfus. 1906. IV + 235 S. Bespr.: DLZ. XXVII, 3217—3218 (E. Martin); LC. LVII, 1497.

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

300. Mortuarium oder Lista aller derer in dem Reichs-Ritterschaftl. Canton Hegew, Allgew, Bodensee nach denen eingelangten Notifikationen verstorbener commemborum; Nichtoweniger sind ad finem die anhero notificirte Hoechst und Hoche auch von anderen Reichs Ritterschaftl. Creißen und Cantonen eingeloffene Direktiorial Todtfaell nachgetragener zu ersehen. Vs. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXIV, 225—274.

301. *Angelloch.* Henkel, v. Angelloch. Der deutsche Herold XXXVII, 166.
302. *Baden.* Roller, O. K. Die Ahnentafel der Markgräfin Ursula von Baden-Durlach und die Wappen auf dem

Digitized by Google

Sarkophag in der Schlosskirche zu Pforzheim. Schauin's-Land XXXIII, 35–49.

302ª. *Baden.* Schuler, Adolf. Das fürstliche Haus Zähringen-Baden. Genealogie in zwei Stammtafeln nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung. Karlsruhe, Lang. 1906. 14 S. + 2 Taf.

303. *Bassermann.* Bassermann, Ernst u. Kurt. Bassermann'sche Familien-Nachrichten. Heft 1. Mannheim, Haas. 1906. 59 S.

v. Berlichingen, s. Nr. 329.

304. *Frohn.* Bassermann, Ernst. Nachrichten über die Familie Frohn nebst Mitteilungen über die Familie Kußell und von Heiligenstein. Mannheim, Haas. 1906. 107 S. + 8 Abbild. Bespr.: Mühlhauser Geschichtsbll. VII, 154—155 (R. Jordan).

Heiligenstein, s. Nr. 304. *Junghanns,* s. Nr. 310.

305. *Kauffmann.* Kauffmann, Otto Ed. Stammbaum der Familie Kauffmann, quellenmässig erforscht und herausgegeben. Nebst einem Vorwort von Stadtpfarrer Fiedler in Mosbach in B. Görlitz, Starke. 1906. VIII + 205 S. Illustr.

306. *Klemm.* Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte. Herausgegeben von dem Verbande Klemmscher Familien. (Vgl. 1905, Nr. 300). Nr. 19, Bd. II, S. 271–296.

307. *Küchelin.* Maurer, Heinrich. Ein Erbschaftsprozess vom Jahre 1304 [betr. die Familie Küchelin in Freiburg]. Diese Zs. NF. XXI, 199—211.

Kußell, s. Nr. 304.

308. *Oelenheinz.* Oelenheinz, Leopold. Die Oelenheinz. (Nachkommen des Reformators Joh. Brenz). [Ausschnitte aus Alt-Karlsruher Lebensläufen]. [S. A. aus d. Heraldisch-Genealogischen Blättern 1906]. Bamberg, Handels-Druckerei. [1906]. 9 S. + 7 Abbild.

309. *Petiscus.* Petiscus. Über die Familie Petiscus in der Pfalz. Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins XIII, 11.

310. *Sachs.* Familiennachrichten der Familien Sachs, Junghanns und verwandter Familien. Nr. 31. April 1906. (Vgl. 1905, Nr. 301). Baden-Baden. Sachs. 1904. 4 S.

311. *Soiron.* Die Familie von Soiron. Mh.Gschbl. VII, 162—169.

312. *Wielandt.* Wielandt, Friedrich. Nachrichten über die badische Familie Wielandt. Ergänzung und Fortsetzung der Schrift von Staatsrat Karl Ludwig Wielandt. Karlsruhe, Als Handschrift gedruckt. 1906. 31 S.

313. *Zähringen.* Die Bertholde von Zähringen. K.Ztg. 1906, Nr. 116.

Zähringen, s. Nr. 302ª.

Digitized by Google

314. *Zangemeister.* Westermann. Die ehelichen Verbindungen der Zangemeister. [Fortsetzung von 1905, Nr. 304]. A. f. Stamm- und Wappenkunde VII, 24 - 26.

315. v. Neuenstein, Karl. Wappen-Kunde. Heraldische Monatsschrift zur Veröffentlichung von nicht edierten Wappenwerken XII, Heft 1—6. (Fortsetzung von 1905. Nr. 305). Karlsruhe, Selbstverlag.

316. Sabel, G. Die Siegel und das Wappen der Stadt Ettlingen. Der deutsche Herold XXXVII, 146—148. — Berichtigung dazu S. 166.

317. Wappencodex der Hof- und Staatsbibliothek zu Stuttgart. Originalkopie von Karl von Neuenstein (Fortsetzung von 1905, Nr. 306). Wappenkunde XII, H. 1 — 6, S. 245—316.

IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

317[a]. Die Wittmer Bibliothek in Dettighofen. Landwirtschaftl. Vereinskalender f. d. Grossherzogtum Baden 1907, 73 77.

318. Wille, J. Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek. Rede zur Feier der Vollendung des neuen Bibliotheksgebäudes, gehalten in der Aula der Universität am 9. Dezember 1905. Heidelberg, Hörning. 1906. 28 S. — SA. aus den Neuen Heidelberger Jbb. XIV, 215—240.

319. [Jahresbericht der] Gr. Hof- und Landesbibliothek [in Karlsruhe] für 1905. K.Ztg. 1906, Nr. 42.

320. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. XXXIV. Zugangsverzeichnis 1905. S. 2855 —2943. (Fortsetzung von 1905, Nr. 310). Heidelberg, Winter. 1907.

321. Holder, Alfred. Die Reichenauer Handschriften. I. Die Pergamenthandschriften. [= Die Handschriften der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. V.]. Leipzig, Teubner. 1906. IX + 641 S.

322. Verzeichnis der Büchersammlung des Katholischen Oberstiftungsrats Karlsruhe. Mit Sachregister und Schriftstellerverzeichnis. Nach dem Stand auf 1. Januar 1906. Karlsruhe, Badenia. 1906. VIII + 110 S.

323. Nachtrag I zum Verzeichnis der Büchersammlung der Grossh. Badischen Generaldirektion der Staatseisenbahnen. Stand vom 1. Mai 1906. Karlsruhe, Müller. 1906. 45 S.

Digitized by Google

324. Aus dem Jahresbericht des Grossh. General-Landesarchivs für 1905. K.Ztg. 1906, Nr. 70B.

325. Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Grossherzoglichen Archivdirektion. II. Karlsruhe, Müller. 1907. VIII + 394 S. — Vgl. 1904, Nr. 303.

326. Katalog der ständigen archivalischen Ausstellung des Grossh. Badischen General-Landesarchivs. Karlsruhe, Reiff. 1906. 41 S.

327. Bericht über die vierundzwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. Diese Zs. NF. XXI, 1—7.

328. Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1904/05 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission. Mitt. Nr. 28, m1—m18.

329. Hagmaier, Otto. Gräflich von Berlichingen'sches Archiv in Neunstetten, Amt Boxberg. Mitt. Nr. 28, m47—m110.

330. Wagner, Karl; Zehr Eduard; Camerer, Joh. Ludwig; Kern, Rolf und Hofmann, Karl. Archivalien aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Wertheim. Mitt. Nr. 28, m111—m125.

331. Wehn, Wilhelm und Ehrensberger, Hugo. Archivalien aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Sinsheim. Mitt. Nr. 28, m13—m46.

---

332. Museographie über das Jahr 1905 06. I. Westdeutschland. Nr. 37—45. Baden. [Betrifft: Konstanz, Rosgartenmuseum (Otto Leiner); Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalienkabinett (Lachmann); Karlsruhe, Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde (E. Wagner); Heidelberg, Städtische Kunst- und Altertümersammlung (Karl Pfaff); Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und des Altertumsvereins (K. Baumann). WZ. XXV, 425—428.

333. Kah, Stanislaus. Städtische Sammlungen Baden-Baden. Gegründet 1882. Katalog der Bücher, Brochuren etc. der st. S. über die Stadt Baden-Baden und Umgebung geschichtlichen, balneologischen, geographischen und naturgeschichtlichen Inhalts. Baden-Baden, Kölblin. 1906. 75 S.

334. Neuerwerbungen und Schenkungen [des Mannheimer Altertumsvereins]. Liste LXI—LXIX. Mh.Gschbl. VII, 22—24; 45—48; 86—88; 111—112; 135—136; 158—160; 182—184; 206—208; 231—232; 256.

Digitized by Google

335. Heyck, Ed. Heidelberger Romantik von hundert Jahren. Velhagen u. Klasings Monatshefte XX, H. 10.
336. Bergsträsser. Die Anregung zur Gründung der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften in Mannheim. Mh.Gschbl. VII, 178—179.

---

337. Bauer, Karl. Geschichte des akademisch-theologischen Vereins zu Heidelberg während der ersten vierzig Jahre seines Bestehens. Heidelberg, Evangelischer Verlag. 1903. 171 S. + 7 Abbild.
338. Bergsträsser. Ein Studentenkrawall in Heidelberg im Jahre 1828. Mh.Gschbl. VII, 255—256.
339. Cisterziensermönche an der Universität Heidelberg. Cisterzienserchronik 1906, S. 33 ff., 71 ff.
340. Obser, K. J. G. v. Herder und die Universität Heidelberg 1803. Diese Zs. NF. XXI, 510—511.
341. Sillib, Rudolf. Über Verlegungspläne der Universität Heidelberg. Heidelberger Jbb. XIV, 1 –15.
342. Wörner. Die Universität Heidelberg um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. [Referat]. Mh.Gschbl. VII, 90—91.

343. Köhne, Fr. u. Pretzel, C. L. A. Die Simultanschule in Nassau, Hessen und Baden. Bericht über eine im Auftrage der Diesterweg-Stiftung im Sommer 1905 unternommene Studienreise. Berlin, Oehmigke. 1906. IV + 75 S.

---

344. *Mannheim.* Aus der Geschichte der Bürmann'schen Handelsschule. Mh.Gschbl. VII, 20.
345. *Offenburg.* Batzer, Ernst. Die Schulaufführungen der Minoriten zu Offenburg. Mit einem Anhang: Prolog bei Eröffnung der Bühne zu Offenburg. Offenburg, Geck. 1906. 62 S.

X. Biographisches.

346. *Bauer.* Zur Erinnerung an das Doppeljubiläum des Herrn Kirchenrat D. Friedrich B. in Lahr am 4. Dezember 1905. Lahr, Kaufmann. [1905]. 19 S.
347. *Blankenhorn.* Hoch, August. Professor Dr. Adolph Bl. Ehrenpräsident des Deutschen Weinbau-Vereins Bad. Fortbildungsschule XX, 33–36.
348. *Boeckh.* Ott, A. Staatsminister Christian Friedrich von B. Bad. Fortbildungsschule XX, 97—99.
349. *Breithaupt.* Teichmann. Gustav Br. in Malterdingen. Bad. Fortbildungsschule XX, 145—146.

Digitized by Google

350. *Bunsen.* Curtius, Theodor. Robert B. als Lehrer in Heidelberg. [Heidelberger Akademische Rede zum 22. November 1905]. Heidelberg, Hörning. 1906. 39 S.

351. *Butré.* Lindner, Fritz. Charles de Butré. Ein französischer Physiokrat des 18. Jahrhunderts an einem deutschen Fürstenhofe. Ein Beitrag zur Geschichte der Physiokratie. [Berner Dissertation]. Bern, Scheitlin, Spring u. C. 1906. 2 Bl. + 85 S.

352. *Dalberg.* Alafberg, Fritz. Wolfgang Heribert v. D. Zu seinem 100. Todestag am 27. September. AZtgB. 1906 III, 593—595.

v. Dalberg, s. Nr. 127.

353. *Doll.* Doll, K. W. Predigten, Reden und Ansprachen. Aus seinem Nachlass zusammengestellt. O. O. u. J. 1 Bl. + 188 S.

354. *Eisenlohr.* Ott, A. Wilhelm Eisenlohr. Bad. Fortbildungsschule XX, 1—3.

355. *Feuerbach.* Heyck, Ed. Anselm Feuerbach. Die Kunst VII, H. 12. — Gedanken von A. F. Ebenda.

356. *Fink.* Bechtel. Zur Erinnerung an Pfarrer D. Ernst F., weiland evangelischen Hausgeistlichen der Irrenanstalt Illenau. Kbl. f. d. evangelische Konferenz in Baden und die kirchlich-positive Vereinigung im Grossh. Hessen. XIX, 309—311, 316—318, 322—324.

357. *Fratrel.* Werke des Kupferstechers Josef Fr. Mh.Gschbl. VII, 178.

358. *Frank.* Moses, Julius. Johann Peter Frank (1745—1821). Nach einem Vortrage, gehalten am 4. Dezember 1905 im Mannheimer Altertumsverein. Mh.Gschbl. VII,2—11.

359. *Freher.* Kautzmann, Philipp. Marquard Fr. Mh.Gschbl. VII, 72—75.

v. Freydorf, s. Nr. 41.

360. *Frommel.* Evers, Ernst. Emil Fr. Der Hofprediger und Volksfreund. Ein Lebensbild. Konstanz, Hirsch. [1906]. 96 S. Illustr.

361. — Kappstein, Theodor. Emil Fr. Ein biographisches Gedenkbuch, mit Benutzung ungedruckter Quellen. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Berlin, Hüpeden u. Merzyn. 1906. 462 S. + 1 Abbild. Bespr.: AZtgB. 1906 IV, 150.

362. *Gerbert.* Bleienstein. Fürstabt Martin G. von St. Blasien in seiner Bedeutung für die katholische Theologie. Korrespondenzbl. der akadem. Piusvereine 1906, Nr. 20, 16—27.

363. *Götzenberger.* Schrörs. Die Bonner Aula und ihre Wandgemälde. [Mit vielen Mitt. über G.]. Bonn, Hanstein. 1906. 108 S.

Digitized by Google

364. *Hanzinger.* Geiger, L. Amalie H. und Luise Neumann-Schönfeld. Bühne u. Welt VIII, Nr. 9. — Lier, H. A. Amalie H. ADB. LI, 742—745.

365. *Hämmerle.* Weber, Simon. Erinnerungsblätter an Johann Anton H., weiland Dekan und Pfarrer zu Bohlingen. Zum Jahrestag dargeboten. Als Manuskript gedruckt. Bespr.: Freib. DA. NF. VII, 320 (-y-).

366. *Hansjakob.* Hansjakob, Heinrich. Aus meiner Studienzeit. Erinnerungen. Sechste verbesserte Auflage. Ohlau, Leichter. [1906]. VI + 326 S.

Hauser, Franz Xaver, s. Nr. 245.

367. *Hebel.* Engel, Ernst. Johann Peter H. Enthalten in desselben Verfassers Kultur- und Lebensbilder (vgl. Nr. 43), S. 223—256. — Holsten, Richard. Vor fünfzig Jahren. Eine Erinnerung an Johann Peter H.'s »Vreneli«. Unterhaltungbl. d. Badischen Presse 1906, Nr. 71 u. 72.

368. *Heberer.* Der Pfälzer Robinson. Reisen, Abenteuer und türkische Sklaverei des Michael H. aus Brettten 1582—1588, von ihm selbst erzählt. Neu herausgegeben von Albrecht Thoma. Lahr, Schauenburg. 1906. VIII + 253 S.

369. *Heynlin.* Hossfeld, Max. Johannes H. aus Stein. Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus. Basler Zs. für Geschichte und Altertumskunde VI, 309—356. (Fortsetzung folgt!).

370. *Heiligenstein.* Bassermann, Ernst. Anton von H. Mh. Gschbl. VII, 175—177.

371. *Hemmer.* G[oeri]g, W[ilhelm]. Die H.'schen Blitzableiter. Mh.Gschbl. VII, 45.

372. *Hirscher.* Stöger. H. († 4. September 1865). Korrespondenz- u. Offertenbl. f. d. kathol. Geistlichkeit Deutschlands 1906, Nr. 5.

373. *Honhorst.* Walter, Friedrich. H. Schrift über den Prozess gegen K. L. Sand. Ein Beitrag zur Geschichte der Sandlitteratur. Mh.Gschbl. VII, 117—123; 152—156.

374. *v. Holnstein.* Eine Tochter des Kurfürsten Karl Theodor [Karolina Josefa, Gräfin v. H.]. Mh.Gschbl. VII, 44—45.

375. *Lang.* Fränkel, Ludwig. Josef L. ADB LI, 553—554.

Löffler, Tobias, s. Nr. 156.

376. *Louffenberg.* Baas, Karl. Heinrich L. von Freiburg und sein Gesundheitsregiment (1429). Diese Zs. NF. XXI, 363—389.

377. *Lübke.* Lemcke. Wilhelm L. ADB. LII, 106—111.

378. *Marquardsen.* Rehm, Hermann. Heinrich M. ADB. LII, 216—218.

379. *Mathy.* Tobler, Gustav. Karl M.'s Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern (1837—1842). Basler Zs. f. Geschichte

Digitized by Google

und Altertumskunde VI, 1–95. Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 352—353 (K. O[bser]).

380. *Medicus.* Keiper, Johann. Friedrich Kasimir M. Mh. Gschbl. VII, 27—34; Nachtrag dazu Ebenda, 111.

381. *Merz.* Schmidt, Alb. Seminardirektor J. M. † 12. Februar 1881. Bad. Fortbildungsschule XX, 17—21.

382. *Meurer.* Hausrath, Hans. Zur Lebensgeschichte Dr. Noe M.'s. Diese Zs. NF. XXI, 690—692.

383. *Meyer, Johannes.* Albert, P. Zur Lebensgeschichte des Dominikanerchronisten Johannes M. Diese Zs. NF. XXI, 504—510.

384. *Meyer, Joseph L.* Zobel. Joseph Lukas M., Dekan und Pfarrer zu Gurtweil. Bad. Fortbildungsschule XX, 81—84.

385. *Mieg, Johann Friedrich.* Wiegand, Friedrich. Johann Friedrich M. ADB. LII, 395—397.

386. *Mieg, Johann Kasimir.* Wiegand, Friedrich. Johann Kasimir M. ADB. LII, 397—398.

387. *Mutter.* Holland, Hyacinth. Leopold M. ADB. LII 544—545.

Neumann-Schönfeld, s. Nr. 364.

388. *Neureuther.* Weigmann, O. Gottfried von N. ADB. LII, 684—689.

389. *Oheim.* Albert, Peter P. Zur Lebensgeschichte des Reichenauer Chronisten Gallus O. Freib. DA. NF. VII, 259—265.

390. *Petiscus.* Petiscus, Max. Simon P. an der Universität Heidelberg 1603—1608. Monatsschrift d. Frankenthaler Altertumsvereins XIV, 19.

391. *Reinhard.* Bergsträsser, Ludwig. Eine Hochzeitsreise in die Schweiz vor 80 Jahren. [Tagebuch von Babette R. aus Mannheim]. Mh.Gschbl. VII, 216—220.

392. *Reysmann.* Bossert, Gustav. Der Humanist Theodor R. in Tübingen 1530—1534. Württemberg Vh. XV, 368—386. Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 525 (O[bser]).

393. *Rothe.* Hausrath, Adolf. Richard R. und seine Freunde. II. Berlin, Grote. 1906. XII + 571 S.

394. *Rücklin.* Ott, A. Friedrich R. Bad. Fortbildungsschule XX, 49—51.

395. *Ruf.* Hofmann, Karl. Der Ratschreiber [Josef R.] von Oppenau als Dichter. Emmendingen, Druck- u. Verlagsgesellschaft. 1906. 12 S. + 1 Abbild.

Sand, s. Nr. 138, 373.

396. *Scheffel.* Nicht rasten und nicht rosten! Jb. d. Scheffelbundes f. 1905/6. Geleitet von Oskar Pach. Leipzig und Wien. Scheffelbund 1906. 5 Bl. + 308 S. + 36 Abbild.

Digitized by Google

397. *Scheffel.* Josef Victor v. Sch.'s Briefe an Karl Schwanitz. (Nebst Briefen der Mutter Sch.). 1845—1886. Leipzig, Merseburg. 1906. 259 S. — Bespr.: LC. LVII, 1677—1678.

398. — Möbius, P. J. Über Sch.'s Krankheit. Halle a. d. S., Marhold. 1907. 40 S.

399. — Otto, August. Bilder aus der neueren Literatur. V. Heft. Joseph Victor v. Sch. Minden, Marowsky, 1906. 111 S.

400. — Proelß. Josef Victor v. Sch. — Biographische Einleitung zu »J. V. v. Sch.'s Gesammelte Werke in sechs Bänden« (Stuttgart, Bonz 1907). I.

401. — Andrea, Marcus. Sch. u. der Verein für Geschichte des Bodensees. Jb. d. Scheffelbundes (Nr. 396), 110—119. — Braun-Artaria, R. Die »Heidelberger Werbung« Sch.'s. Unterhaltungsbl. der Täglichen Rundschau 1906, Nr. 56. — Brinzinger. Die Oberndorfer Ahnen der Dichtermutter Josephine v. Sch. geb. Krederer. Jb. d. Scheffelbundes (Nr. 396), 42—46. — Derselbe. Die Gedenkfeier für Sch.'s. Mutter in Oberndorf. Ebenda, 46—55. — Ettlinger, J. Sch. und Emma Heim. Unterhaltungsb. der Täglichen Rundschau 1906, Nr. 25, 26, 31. — v. Freydorf, Alberta. Josephine Sch., die Mutter des Dichters. Jb. d. Scheffelbundes (Nr. 396), 18—41. — Mehring, S. Ein Sch.-Geheimnis. Die Nation XXIII, H. 20. — Pach, Oskar. Briefe Sch.'s und seiner Eltern in die schwäbische Heimat. Jb. d. Scheffelbundes (Nr. 396), 56—109. — Derselbe. Emma Heim und Josef Victor v. Sch. Ebenda, 130—135. — Proelß, Johannes. Sch.'s. schwäbische Vorfahren und sein »Ekkehard«. Ebenda, 1—17. — Derselbe. Sch.'s Verhängnis. AZtgB. 1906 I, 417—419, 426—429, 435—437, 445—446. — Derselbe. Sch.'s Laura. Das Litterarische Echo VI, H. 3.

402. *Schlosser.* Sexauer. Joh. Georg Sch. (Von 1774—1787 Oberamtmann in Emmendingen). Bad. Fortbildungsschule XX, 65—68.

403. *Schmidt-Blank.* Lang, C. Ein vergessener badischer Komponist. [Landgerichtsrat Innocenz Sch.-Bl.]. K.Ztg. 1906, Nr. 44 B.

404. *Schönau.* Helbling, Magnus. P. Christoph von Sch., hochverdienter Stiftsdekan zu Einsiedeln († 1684). Studien und Mitt. aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden XXVIII, 418—427.

405. *Schönleber.* Schönleber, Gustav. Notizen zu meinem Leben. Die Rheinlande VI, 1—8. — Schäfer, W. Gustav Sch. Ein deutscher Maler. Ebenda, 9—14.

Digitized by Google

405[a]. *Schöpflin.* Johann Daniel Sch.'s brieflicher Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern. Herausgegeben von Richard Fester. [= Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart CCXL]. Tübingen, Laupp (Gedr. f. d. Literar. Verein in Stuttgart). 1906. XXVII + 425 S.

406. *Schubert.* Thiergarten, Ferd. Wilh. Sch. Kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens. Karlsruhe, Thiergarten. [1906]. 63 S. Illustr.

407. *Schulz.* Organist Sch. d. j. (1775—1851). Mh.Gschbl. VII, 253—254.

408. *Schwarz.* Feldhaus, F. M. Was wissen wir von Berthold Schw. Zs. f. histor. Waffenkunde IV, H. 3 u. 4. — Derselbe. Berthold der Sch. anno 1386. Unterhaltungsb. d. Täglichen Rundschau 1906, Nr. 246. — Derselbe. Der neueste Berthold Sch. Freiburg. Tagbl. 1907, Jan. 6. — Schön, Th. Ein Beitrag zur Berthold Sch.-frage. DA. v. Schwaben XXIV, 139—141. — Die ältesten Quellen über Berthold Schw. Daheim XLII, H. 19.

409. *Thoma.* Hans Th. Ein Buch seiner Kunst mit einer Einleitung von Wilhelm Kotzde. Herausgegeben von der Freien Lehrervereinigung für Kunstpflege. Mainz, Scholz. 1907. 39 S. [4 S. Text + 18 Abbild.]. — Engels, Eduard. Hans Th. Velhagen u. Klasings Monatshefte XXI, 41—58.

410. *Treitschke.* Marcks, E. Heinrich v. Tr. Ein Gedenkblatt zu seinem 10jährigen Todestage (28. April). Deutsche Ms. f. d. gesamte Leben der Gegenwart V, H. 8. — Vier unveröffentlichte Briefe H. v. Tr.'s. Ebenda.

411. *Urach.* Clément, Ambroise. Conrad U. Revue Bénédictine 1905, 232 ff., 1906; 62 ff.

412. *Ursinus.* Rott, Hans. Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias U. aus Heidelberg und Neustadt a. H. Neue Heidelberger Jbb. XIV, 39—172.

413. *Vierordt.* Kellermann, C. Alfred. Heinrich V. und Karl Röhrig in ihren Beziehungen zu Ferdinand Freiligrath. [= Gedenkblätter zur Kunst und Litteratur der Rheinlande H. 3]. Weimar, Huschk. 1906. 18 S.

414. *Villinger.* [Villinger, Hermine]. Zwei Landsmänninnen. Briefwechsel zwischen Luise Gräfin von Schönfeld-Neumann und Hermine V. Wien, Konegen (Stülpnagel). 1906. 3 Bl. + 174 S. + 1 Abbild.

415. *Wessenberg.* W. und die Wessenbergianer. Das zwanzigste Jahrhundert 1906, Nr. 16 ff.

416. *Weyland.* Luise W. Mh.Gschbl. VII, 18—19.

417. *Zähringen.* Rieder, Hermann. Herzog Berthold I. von Z. [Freiburger Dissertation]. Freiburg, Charitas. 1906. 1 Bl. + 96 S.

Digitized by Google

XI. Nekrologe.

418. Mayer, Julius. Necrologium Friburgense. 1900—1905. Verzeichnis der Priester, welche in den Jahren 1900—1905 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte, ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und literarischen Leistungen. Freib.DA. N.F. VII, 1—74.

---

419. *Albrecht.* K. F. in B. Anton Hermann A. Ein Gedächtnisbl. für einen zu wenig gewürdigten oberbadischen Dichter und Schriftsteller. Bad. Fortbildungsschule XX, 113—115. — Sch. Anton Hermann A. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XV, 62—63. — Anton Hermann A. †. Bad. Landesztg. 1906, Nr. 72.

420. *Astor.* G. in T. Vikar J. A. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XV, 233—234.

421. *Battlehner.* Dressler. Geheimerat Dr. Ferdinand B. Ärztliche Mitt. aus und für Baden LX, 227—228. — Geheimerat Dr. B. †. K.Ztg. 1906, Nr. 385.

422. *Bauer.* Meidel, F. A. Karl Ludwig B. † Südwestdeutsche Schulbll. XXIII, 77—78.

423. *Baur.* Gedenkblatt für die leitende Schwester des Asyls Bethesda in Gernsbach, Elisabeth B., heimgegangen am 3. April 1905. Lichtenthal bei Baden-Baden, Christlicher Kolportage-Verein. [1905]. 16 S.

424. *Bender.* Pfarrer a. D. Fr. B. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XV, 4—5.

425. *Bodman.* Schlierf. Graf Franz v. und zu B. Allgemeine Rundschau 1906, Nr. 4.

426. *Braun.* Ministerialdirektor Geheimerat Otto B. †. K.Ztg. 1906, Nr. 371.

427. *Buchenberger.* Nicolai, Friedrich. Adolf B. Biographisches Jb. IX, 29—49.

428. *Ehrensberger.* Lauchert, F. Hugo E. BJb. IX, 199—200.

429. *Emminghaus.* Pagel. Hermann E. BJb. IX, 282—283.

430. *Geiler.* Oberstaatsanwalt Karl G. †. K.Ztg. 1906, Nr. 77.

431. *Harder.* E. Th. Sofie von H. Ein Gedenkblatt. K.Ztg. 1906, Nr. 35.

432. *Hasemann.* Müller-Gengenbach, J. Ein Schwarzwaldmaler (Wilhelm H.). Über Land u. Meer XCVI, Nr. 42.

433. *Heil.* Cl. Karl H. †. K.Ztg. 1906, Nr. 187.

434. *Hess.* Ministerialdirektor Geheimerat Heinrich H. K.Ztg. 1906, Nr. 390.

Digitized by Google

435. *His.* Spalteholz, Werner. Wilhelm H. BJb. IX, 231—242. [1857—1872 Professor in Freiburg].
436. *Hörter.* Professor August H †. K.Ztg. 1906, Nr. 352.
437. *v. Holst.* Wahl, Adalbert. Hermann Eduard von H. BJb. IX, 61—66.
438. *Jolly.* Pagel. Friedrich J. BJb. IX, 316.
439. *Kahn.* Teichmann, A. Franz K. BJb. 285.
440. *Kanoldt.* v. Lichtenberg, R. Edmund K. BJb. IX, 80—85.
441. *Klehe.* W. Anton Kl. †. K.Ztg. 1906, Nr. 127.
442. *Lauck.* Landgerichtsdirektor L. †. K.Ztg. 1906, Nr. 42.
443. *Ludwig.* Meinecke, Friedrich. Theodor L. †. Diese Zs. NF. XXI, 138—146.
444. *Martin.* L. Geistl. Rat Monsignore Theodor M. †. Bad. Beobachter 1906, Nr. 209.
445. *Nadler.* S. [Pfarrer] H. N. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XV, 4.
446. *Nicolaus.* Losch, Ph. Wilhelm Josef Friedrich N. BJb. IX, 160.
447. *Oppenheimer.* Pagel. Zacharias O. BJb. IX, 328.
448. *Pfeiffer.* H. in K. Pfarrer Ludwig Pf. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XV, 232—233.
449. *Schell.* Merkle, Seb. Auf den Pfaden des Völkerapostels. Gedächtnisrede bei der akademischen Totenfeier für Hermann Sch., gehalten in der Universitätskirche zu Würzburg am 11. Juni 1906. Mainz, Kirchheim. 1906. 21 S. + 1 Abbild. — Hauviller. Aus dem Leiden u. Wirken Sch.'s. »Die Wartburg« 1906. Nr. 32 u. 33. — Nekrologe von Hehn in der »Germania« 1906. Nr. 132, 133. — Kiefl, J. X. im »Hochland« 1906, Augusth., 548—574. — Laurent im »Demain« (Lyon), 1906, Juli 20. — v. Salvisberg, Paul in »Hochschulnachrichten« 1906, 209—211. — Sauter, C. in »Süddeutsche Monatshefte« 1906, Julih., 104—108. — Sauze, J. B. in Revue catholique des Églises III, 321 ff. — Weber, Allgemeine Rundschau 1906, Nr. 24. — Köln.Vztg. 1906, Nr. 471, B. Nr. 24. — Germania 1906, Nr. 125. — Münchener Neueste Nachrichten 1906, Nr. 256. — Das zwanzigste Jahrhundert 1906, Nr. 23. — Der Türmer 1906, Julih., 458—459.
450. *Schill.* Geistlicher Rat Andreas S. †. Bad. Beobachter 1905, Nr. 46.
451. *Schnetzler.* Kohler, Josef. Erinnerungen an Oberbürgermeister Sch. in Karlsruhe. AZtgB. 1906 IV, 600-601. — Oberbürgermeister Karl Sch. K.Ztg. 1906, Nr. 402; vgl. auch Nr. 393. — Bad. Presse 1906, Nr. 567.
452. *Schück.* H. Stadtpfarrer a. D. Julius Sch. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XV, 258—259.

Digitized by Google

453. *Specht.* D. M. Pfarrer Julius Sp. in Wittenweier †. Bad. Pfarrvereinsbll. XV, 61—62.
454. *Stadtmüller.* Böckel, E. Hugo St. †. Südwestdeutsche Schulbll. XXIII, 213—215.
455. *Stengele.* Lauchert, F. Benvenut St. BJb. IX, 209—210.
456. *Stolzenberg.* Prof. Benno St. †. Bad. Landesztg. Nr. 190.
457. *Ratzel.* Hantzsch, Victor. Friedrich R. BJb. IX, 144—152; Nachtrag dazu 517.
458. *v. Weech.* Albert, Peter P. Friedrich v. W. und seine Verdienste um die badische Geschichte. Alemannia NF. VII. 1—13. — Frankhauser. Friedrich v. W. †. H. Vs. IX, 150—152. — Krieger, Albert. Friedrich v. W. Nekrolog. Archival. Zs. XIII, 305—311. — Mayer, Julius. Friedrich v. W. Freib.DA. NF. VII, 321—325. — Obser, Karl. Friedrich v. W. †. Diese Zs. NF. XXI, 322—344. Im Anhang von Dr. K. Sopp zusammengestellte »Bibliographische Übersicht der von v. W. verfassten Schriften und Abhandlungen«. — Schwarz, B. Friedrich v. W. Bad. Fortbildungsschule XX, 129—131. — ** Friedrich v. W. †. K.Ztg. 1906, Nr. 242.
459. *Weickart.* Hoffmann, H. Georg W. †. Südwestdeutsche Schulbll. XXIII, 44.
460. *Zimmermann.* Haag. Pfarrer a. D. Z. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XV, 100.

XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

461. Alt, Theodor. Die Entstehungsgeschichte des Ottheinrichsbaues zu Heidelberg (1905, Nr. 254). Bespr.: Kbl.GV. LIV, 269 (Th. Lorentzen).
462. Andree, Richard. Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland (1906, Nr. 274). Bespr.: A. f. Kulturgeschichte IV, 366—371 (Otto Lauffer); Hessische Bll. f. Volkskunde V, 174—178 (Karl Helm).
463. Besag, Emil. Geschichtliches [über den Handels- und Gewerbeverein Bühl] (1906, Nr. 225). Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 162 (K. O[bser]).
464. Beyerle, Konrad. Ergebnisse einer alamannischen Urbarforschung (1906, Nr. 183). Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 701—702 (H. B[aier]).
465. v. Bezold, Friedrich. Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir (1904, Nr. 40). Bespr.: MIöG. XXVII, 522—523 (v. Bibl).
466. Börschel, Ernst. J. V. v. Scheffel und Emma Heim (1905, Nr. 422). Bespr.: Preussische Jbb. LXXIV.

Digitized by Google

540—548 (Fuhrmann); LC. LVII, 321; DLZ. XXVII, 418—420 (Adolf Stamm); AZtgB. 1906 I, 417—419, 420—429, 435—437, 445—446 (Johannes Prölß).

207. Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte (1902, Nr. 155; 1903, Nr. 83; 1904, Nr. 88; 1905, Nr. 83). Bespr.: Deutsche Geschichtsbll. VII, 160—163 (Friedrich Roth).

208. Caro, Georg. Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte (1906, Nr. 185). Bespr.: LC. LVII, 1230; DLZ. XXVII, 1960—1961 (H. Wopfner).

209. Dengel, Ignaz Philipp. Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763. Bespr.: Römische Quartalschrift XX, 112—113 (Eh[ses]); Diese Zs. NF. XXI, 700—701 (H. B[aier]).

470. Dietz, Eduard. Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft (1905, Nr. 338). Bespr.: Kritische Bll. f. d. gesamten Sozialwissenschaften 1906, 340 (Paul Ssymank); HZ. XCVII, 223 (K. J.).

471. Eiermann, Adolf. Lazarus von Schwendi (1904, Nr. 437; 1905, Nr. 481). Bespr.: Mitt. a. d. histor. Litteratur XXXIV, 194—196 (Hermann Barge); HVs. IV, 291—292 (G. Mentz); LC. LVII, 310—311.

472. Fabricius, Ernst. Die Besitznahme Badens durch die Römer (1904, Nr. 19; 1905, Nr. 483). Bespr.: HZ. XCVI, 531—532 (F. K.).

473. Fehr, Hans. Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau (1904, Nr. 207; 1905, Nr. 484). Mitt. a. d. historischen Litteratur XXXIV, 488—489 (W. Martens).

474. Flamm, Hermann. Der wirtschaftliche Niedergang Freiburg i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. u. 15. Jahrhundert. (1905, Nr. 207). Bespr.: Kritische Bll. f. die gesamte Sozialwissenschaft 1906, 215 (G. Below); Jbb. f. Nationalökonomie und Statistik LXXXVII, 247—255 (A. Nuglisch); Diese Zs. NF. XXI, 164—165 (K. Ehrler).

475. Geier, Fritz. Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (1905, Nr. 74). Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 356—358 (Rieder); HZ. XCVII, 408—409 (Th. Ludwig); HVs. IX, 292—293 (Georg Loesche); Revue d'histoire ecclésiastique VII, 123—124 (A. Prein); Kbl.WZ. XXV, 44—48 (K. Hashagen).

476. Geyer, Ernst. Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz (1904, Nr. 42) Bespr.: Kbl.GV. LIV, 271 (Th. Lorentzen).

Digitized by Google

477. Gramm, Joseph. Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster (1905, Nr. 264). Bespr.: LC. LVII, 1608 (Be.); DLZ. XXVII, 2780—2783 (Joseph Neuwirth).
478. Gröber, Konrad. Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz (1904, Nr. 363, 1905, Nr. 491). Bespr.: HJb. XXVII, 440 (A. B.).
479. Haak, Friedrich. Hans Schüchlin, der Schöpfer des Tiefenbronner Altars (1905, Nr. 270). Bespr.: DLZ. XXVII, 2103—2104 (M. J. Friedländer).
480. Hasenclever, Adolf. Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (1905, Nr. 31). Mitt. a. d. histor. Litteratur XXXIV, 192—194 (Hermann Barge); MIöG. XXVII, 518—519 (H. Kretschmayr); HZ. XCVI, 548—549 (Brandi).
481. Hauck, Karl. Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz (1905, Nr. 35). Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 699—700 (J. W[ille]); Kbl.GV. LIV, 272 (Th. Lorentzen); HZ. XCVI, 365—366.
482. Derselbe. Karl Ludwig von der Pfalz (1903, Nr. 44; 1904, Nr. 511; 1905, Nr. 492). Bespr.: Kbl.GV. LIV, 272—274 (Th. Lorentzen).
483. Derselbe. Ruprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein. Südwestdeutsche Schulbll. XXIII, 441—442 (W. Martens); Kbl.GV. LIV, 274—275 (Th. Lorentzen).
484. Haupt, Albrecht. Peter Flettner (1904, Nr. 257). Bespr.: Kbl.GV. LIV, 268 (Th. Lorentzen).
485. Derselbe. Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses (1902, Nr. 319). Bespr.: Kbl.GV. LIV, 268 (Th. Lorentzen).
486. Hauviller, Ernst. Franz Xaver Kraus (1904, Nr. 414; 1905, Nr. 494). Bespr.: Mitt. a. d. histor. Litteratur XXXIV, 336—338 (Th. Preuss).
487. Heyck, Eduard. Anselm Feuerbach (1905, Nr. 365). LC. LVII, 1467—1468 (W. W.).
488. Hunn, Karl. Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik (1905, Nr. 162). Bespr.: HZ. XCVI, 536; Diese Zs. NF. XXI, 515—516 (Maurer).
489. Kartels, J. Herdern bei Freiburg i. Br. Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 522—523 ([Kriege]r).
490. Keller, Ernst. Johann Peter Hebels Leben und Schaffen (1905, Nr. 379). Bespr.: Alemannia NF. VII, 78—79 (Oskar Haffner).
491. Keller, Franz. Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz (1905, Nr. 499). Litterarischer Handweiser 1905, 407—408. (Linneborn).
492. Korth, Leonard. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1905, Nr. 58). Bespr.: Litterar. Handweiser 1906, 626—627 (Johannes Linneborn).

Digitized by Google

504. Sauzey. Les Allemands sous les aigles françaises. II. Le contingent badois (1904, Nr. 71). Bespr.: DLZ. XXVII, 873.
505. Schilling v. Canstatt, Ernst. Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling von Canstatt (1905, Nr. 303). Bespr.: AZtgB., 1906 I, 201 (λ).
506. Sevin, Hermann. Der erste Bischof von Konstanz (1905, Nr. 80). Bespr.: Literar. Rundschau XXXII, 465 (S[auer]).
507. Thiele, E. Zur Übersiedelung der französischen Gemeinde Mannheims nach Magdeburg 1689. Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 706—707 (Fr[ankhauser]).
508. Thode, Henry. Böcklin und Thoma (1905, Nr. 432). Bespr.: LC. LVII, 1086 (M. P.).
509. Thudichum, Friedrich. Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien (1905, Nr. 82). Bespr.: Württemberg. Vh. XV, 512—513 (M[ehring]); DLZ. XXVII, 2520—2521 (E. Lüttgert); LC. LVII, 999.
510. Wagner, E. Über Museen und über die Grossh. Staatssammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe (1905, Nr. 324). Bespr.: Literar. Rundschau XXXII, 325 (Sauer).
511. Wendland, Anna. Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen (1904, Nr. 43). Bespr.: Kbl.GV. LIV, 271—272 (Th. Lorentzen).
512. Dieselbe. Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (1903, Nr. 42; 1904, Nr. 530). Bespr.: Kbl.GV. LIV, 272 (Th. Lorentzen).
513. Wille, J. Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford (1902, Nr. 50). Bespr.: Kbl.GV. LIV, 275—276 (Th. Lorentzen).
514. Derselbe. Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans (1905, Nr. 40). Bespr.: Kbl.GV. LIV, 276—279 (Th. Lorentzen).
515. Zeller, Adolf. Das Heidelberger Schloss (1905, Nr. 259). Bespr.: Diese Zs. NF. XXI, 165—166 (H[irsch]); Kbl. GV. LIV, 266—267 (Th. Lorentzen).

Digitized by Google

Miszellen.

Ein ungedruckter Brief Johann Sleidans an Dr. Leonhard Badehorn. In dem Verzeichnis der »Autographen aus dem Nachlasse des Grafen Victor Wimpffen. II. Abteilung: Gelehrte und Schriftsteller. Graz 1901. Im Selbstverlage von Anton A. Schwarz, Graz I Hofgasse 7« fand ich zufällig auf S. 12 unter nr. 977 den hier mitgeteilten Brief verzeichnet[1]).

Da derselbe bisher nicht veröffentlicht worden ist, wandte ich mich an die Verlagsbuchhandlung von Anton A. Schwarz um Auskunft über den Verbleib des Schreibens und erfuhr von ihr, dass der Brief s. Z. von der Autographenhandlung Otto August Schulz in Leipzig erworben worden sei; von dieser Firma kaufte ich daraufhin den Brief.

Sehr viele neue Daten über Zeitereignisse bringt dieser Sleidan-Brief ja nicht, da wir über die Vorkommnisse an der deutschen Westgrenze während des Sommers 1552 bereits ziemlich genau unterrichtet sind; gleichwohl bedarf es, allein schon um seines Urhebers willen, keiner besonderen Rechtfertigung, wenn ich diesen neuen Sleidan-Brief hier zur allgemeinen Kenntnis bringe.

---

[1]) Ich möchte hier noch auf folgenden, im gleichen Katalog verzeichneten Brief aufmerksam machen, über dessen Verbleib ich freilich nichts angeben kann. S. 13 nr. 983: Johannes Sturm an seinen Vater. Orig. ganz eigenhändig. 1 p. fol. (lat.) Argentorati 7. Martii 1538. »Berichtet seinem Vater Wilhelm in Sleida über seine Verhältnisse. Die Namen seiner Brüder werden angeführt. Wichtiger Brief für Sturms Biographie«. — Ein ebendort [S. 12 f. nr. 982] zitierter Brief von Jakob Sturm an den Grafen Ludwig von Öttingen, d.d. Strassburg 7. III. 1547, enthält nach der Angabe des Katalogs lediglich Lehenssachen.

Digitized by Google

Mit dem Empfänger des Schreibens Dr. Leonhard Badehorn[1]), einem sächsischen Juristen von hohem Ansehen, mehrfach Rektor der Universität Leipzig, war Sleidan gelegentlich seiner Gesandtschaftsreise zum Concil von Trient, vom Spätherbst des Jahres 1551 bis Frühjahr 1552, bekannt geworden[2]).

Zur allgemeinen Orientierung über die in dem Brief behandelten Ereignisse verweise ich auf Sleidans Bericht in seinen Kommentarien (ed. am Ende) Bd. III S. 353 ff., sowie auf den Aufsatz von Alcuin Holländer: Strassburg im französischen Kriege 1552 (Strassburg 1888) in: Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen Bd. II Heft 6.

Noch eine kurze Bemerkung allgemeineren Inhalts sei mir hier gestattet: vor kurzem erst habe ich in dieser Zeitschrift[3]) auf Grund eines Leidener Auktionskatalogs vom Jahre 1894 auf einen bisher unbekannt gebliebenen und auch seitdem noch nicht wieder aufgefundenen Brief Sleidans an Calvin vom 8. VII. 1554 aufmerksam machen können; und jetzt bin ich schon wieder nicht nur in der Lage lediglich hinweisen, sondern sogar *ein* Schreiben Sleidans veröffentlichen zu können. Sollte es da nicht geraten sein, dass alle diejenigen, welche ein wärmeres Interesse haben an der ferneren genauen Erkundung und Aufhellung der Lebensumstände des Geschichtsschreibers der deutschen Reformation, sich fortan zur Aufgabe setzen, systematischer als es bisher, wie mir scheint, geschehen ist, die Auktionskataloge, welche ihnen in die Hände gelangen, einer kurzen Durchsicht auf Sleidaniana hin zu unterwerfen? es dürfte doch wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass in Autographensammlungen, zumal in solchen aus früheren Zeiten, sich noch hie und da Stücke aus der nachgewiesenermassen sehr umfangreichen[4]) Korrespondenz dieses bis ins 18. Jahrhundert hinein so viel gelesenen und benutzten Geschichtsschreibers und Publizisten vorfinden werden. Ich bin wenigstens der festen Überzeugung, dass, wenn die Sleidan-Forschung einmal mit aller Energie

---

[1]) So wird der Name geschrieben, nicht »Batehorn«, wie im Katalog steht; freilich gleicht Sleidans »d« auf den ersten Blick sehr einem »t«. Der Brief ist vom 31. August, nicht vom 30. datiert. — Über Badehorn, geb. 1510 zu Meissen, gest. 1587 zu Leipzig, vgl. die kurzen Angaben von Kämmel in der Allg. deutsche Biogr. Bd. I (1875) S. 759, wo auch weitere Literatur angegeben ist. — [2]) Bd. XXII (1907) S. 170 f. — [3]) Vgl. Baumgarten: Sleidans Briefwechsel s. Register v. Badehorn. — [4]) Vgl. das von mir zusammengestellte »Verzeichnis der nicht aufgefundenen Stücke aus dem Briefwechsel Johann Sleidans« in meinen Sleidan-Studien (Bonn 1905) S. 48—58, im ganzen 210 Nummern. Hinzugefügt werden muss noch als nr. 106a: Dryander an Sleidan. Leipzig 1. I. 1546; vgl. Böhmer: Bibliotheca Wiffeniana Bd. I S. 145 Anm. 26.

Digitized by Google

diesen Weg beschreiten wird, schöne Ergebnisse erzielt werden; freilich dazu bedarf es der Mitarbeit vieler, denn nach der Natur der Sache kann es sich stets nur um Gelegenheitsfunde handeln.

Johann Sleidan an Leonhard Badehorn. Strassburg. 31. August 1552.

Orig. in meinem Besitz.

Sleidans Reise von Trient nach Strassburg. König Heinrich II. und Strassburg. Christine von Lothringen. Die Plünderungen Albrechts von Brandenburg. Nachrichten über Zeitereignisse. Grüsse.

Clariss. viro O. Leonhardo Badehorn doctori iurisconsulto d. et amico suo plurimum colendo.

Ad manus proprias.

Sal. O quoties de nostra suavissima consuetudine cogito! sed tamen expostulare tecum debeo; scis causam. Certe cupio in primis occasionem mihi dari aliquam te complectendi. Equidem Tridento discessi 28 Martii et domum redii XII Aprilis. Jamque Metum[1]) urbem et Lotharingiam tenebat Gall. rex[2]) et, propinquior nob(is) factus, petebat alimoniam: eius rei causa bis fuimus aliquot[3]) in castris neque potuit inter nos convenire. Missum fuit tamen aliquid, sed hoc ipsum foris collectum. Urbs erat munita praesidio longe maximo, nempe quinque millibus militum: non dubito quin rem omnem scias; itaque ero brevior. Metum urbem et Nanceium et Tullum et Virodanum et Astenacum, oppida Lotharingiae, Gallus munit.

Lotharingia vidua[4]), ab ipso eiecta, venit huc mense superiori, et nunc agit Selecstatii.

Moguntino[5]) etiam profugo et Teutonico magistro[6]) haec civitas praebuit hospitium.

---

[1]) So schreibt Sleidan unverkennbar beide Male. — [2]) Am 10. April rückte der Connetable in Metz ein, am 18. hielt König Heinrich II. von Frankreich seinen feierlichen Einzug in die Stadt. — [3]) Peter Sturm, Friedrich Gottesheim und Johann Sleidan. — [4]) Christine, Tochter von König Christian II. von Dänemark und von Karls V. Schwester Isabella, Witwe des Herzogs Franz von Lothringen (1544—1545). Über die Vorgänge bei ihrer Verdrängung aus Lothringen sowie über ihre Verhandlungen mit Heinrich II. vgl. Digot: Histoire de Lorraine Bd. IV. (Nancy 1856) S. 157 ff. — [5]) Sebastian von Heusenstamm (1545—1555). Damals, Ende August, weilte er am kaiserlichen Hoflager: vgl. Turba: Venetian. Depeschen Bd. II S. 550 Anm. — [6]) Wolfgang Schutzbar, genannt Michling.

Digitized by Google

Albertus Marchio[1]) spoliatis templis Moguntiae et incensis, item Spirae quoque primario templo direpto iam est in Treviris aut circum[2]). Ante triduum est huc allatus nuncius de capto rursus Lantgravio[3]); faxit Deus, ne pax nuper facta[4]) novi belli sit author.

Vestrum principem in Pannoniam proficisci libens audio: Materiam habet exercendi sui, et bellum est iustissimum et haud dubie gratum Deo[5]).

Per Galliam recrutescunt persecutiones, quae iam aliquot mensibus ob societatem istam quieverant. Scis quid aliquando simus de eo collocuti.

Quod reliquum est, ut me in tuorum numerum recipias oro. Gratum erit, si rescribas. Licebit per D. Camerarium aut Fabricium[6]), qui fratrem[7]) hic habet, vicinum meum.

Vale. Argent. Ult. die Augusti 1552.

Tui studiosiss.

Jo. Sleid.

Turingiae praefecto[8]), collegae tuo, multum ex me salutem

[1]) Vgl. Joh. Voigt: Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach Bd. I (Berlin 1852) S. 333 f. — [2]) Am 28. August erschien er vor Trier und verweilte in der Stadt acht Tage; Voigt a. a. O. S. 340. — [3]) Vgl. dazu Sleidans Commentare (ed. am Ende) Bd. III S. 396 f., sowie die Korrespondenz zwischen Kaiser Karl V. und s. Schwester Königin Maria bei Lanz: Korrespondenz Karls V. Bd. III nr. 914 und nr. 917. — [4]) Passauer Vertrag vom 2. VIII. 1552. — [5]) Des Kurfürsten Moritz von Sachsen Beteiligung am Türkenkrieg. — [6]) Georg Fabricius Chemnicensis, Rektor in Meissen; geb. 1516, gest. 1571; vgl. über ihn Allg. d. Biogr. Bd. VI (1877) S. 510 ff. — [7]) Blasius Fabricius, in Pforta, Strassburg und Meissen gebildet, dann neben Joh. Sturm als Lehrer in Strassburg tätig, seit 1562 Rektor in Buchsweiler, leitete zuletzt eine Buchdruckerei in Strassburg, gest. 1577; vgl. Allg. d. Biogr. Bd. VI S. 514. — Auch mit Georg Fabricius war Sleidan von dessen Aufenthalt in Strassburg her (1544—1546) bekannt; vgl. Baumgarten-Crusius: Epistolae Fabricii Chemnicensis ad Wolfg. Meurerum et alios aequales (Leipzig 1845) S. 28 [die altero Pentecostes (= 14. VI) 1546]: »Librum Sleidani dedi Secretario Principis nostri perferendum«. Wahrscheinlich handelt es sich um die auf Christoph Carlowitz' Rat von Sleidan verfertigte französische Übersetzung des sächsischen Ausschreibens in der braunschweiger Angelegenheit; vgl. E. Brandenburg: Politische Correspondenz v. Moritz v. Sachsen Bd. II (Leipzig 1904) S. 579. — [8]) Wolff Köller, »oberhauptmann zu Döringen«, wie ihn Sleidan in seinem Brief vom 10. I. 1552 nennt [Baumgarten a. a. O. S. 202]; mit ihm zusammen hatte Sleidan im Februar von Trient aus eine Vergnügungsreise nach Venedig gemacht [ebenda S. 226].

Digitized by Google

dices; item Bufflero[1]), tuisque affinibus; etiam d. Philippo[2]), tametsi iratus illi esse debeo, quod nihil unquam respondit ad nostra, uti scis. —

Halle a. S. *A. Hasenclever.*

Das Brevier an der Kette. Unter den Tausenden von Stiftungsurkunden finden sich nur wenige, die Anspruch auf allgemeineres Interesse erheben können. Im folgenden sei auf eine solche aus Reichenau vom 25. August 1491 hingewiesen.

Hans Huw, Chorherr bei St. Georg in Reichenau, vermachte der Kirche eine Wiese, einen Rebgarten, eine »erbere« Summe Geldes, Silbergeschirr, Bücher »und andern Hausrat« mit der Bestimmung, dass von den Zinsen alle Samstage ein gesungenes Amt gehalten und zu näher bestimmten Zeiten ein Licht in der Kirche gebrannt würde. Von kulturgeschichtlichem Werte ist aber die folgende Stelle, die übrigens auch zeigt, dass man es mit dem Mein und Dein selbst an geweihter Stätte nicht zu genau nahm.

»*Item und die zyt oder betbücher, so er, als obsteet, an die kirchen hat gegeben, söllen und wöllen wir* [*die Kirchenpfleger*] *von stund an in den chor der kirchen an yßin ketten schmiden und versorgen laußen, von wannen her ain priester kôme, das er sin zyt gebett möge vollbringen.*«

Karlsruhe. *H. Baier.*

---

[1]) Es ist der bei Baumgarten: Sleidans Briefwechsel S. 185 ohne spezielle Namennennung erwähnte »herzog Moritzen furirer«; vgl. Druffel: Beiträge zur Reichsgeschichte Bd. I S. 762 nr. 771. — [2]) Melanchthon; nach dem von mir aufgestellten Verzeichnis der fehlenden Stücke aus Sleidans Briefwechsel [vgl. oben S. 529 Anm. 4, sowie meine »Sleidan-Studien S. 55 nr. 148, auch Anm. 2] liegt aus dem Jahr 1552 ein verlorener Brief Sleidans an Melanchthon vor; hinzu kommt noch das bei Baumgarten S. 225 f. abgedruckte Schreiben vom 3. II. 1552. Wie aus dem »uti scis« hervorgeht, hat sich Sleidan schon in Trient Badehorn gegenüber beschwert über Melanchthons Schweigsamkeit; mithin ist kaum anzunehmen, dass er seitdem noch Briefe an ihn gerichtet hat.

Digitized by Google

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Alemannia. N.F. 7, Heft 4. Hermann Flamm: Eine Freiburger Rechtssammlung aus der Zeit um 1340. S. 241—254. Die nach dem sog. »Roten Büchlein« des Freiburger Stadtarchivs gedruckte Rechtsaufzeichnung ist für die Geschichte des Bürgerrechts in Freiburg von grosser Wichtigkeit. — Wilhelm Hildenbrand: Volksüberlieferungen von Walldürn. S. 255—279. Eingehende und reichhaltige Aufzeichnungen nach dem Fragebogen zur Badischen Volkskunde. — Fridrich Pfaff: Freiburger Bruckstück von Wolframs von Eschenbach Willehalm. S. 279—288. Das von einem Bücherdeckel losgelöste, vielleicht aus dem Freiburger oder einem benachbarten Wilhelmitenkloster stammende, stark beschädigte Bruchstück umfasst Abschnitt $64_{,8}$ bis $71_{,22}$ und $154_{,1}$ bis $158_{,14}$ der Lachmannschen Ausgabe. — Johannes Bolte: Ein Augsburger Flugblatt auf den Frieden zu Rastatt (1714). S. 289—291. — Peter P. Albert: Eine Parodie auf den Rastatter Kongress 1797. S. 292—298. De passione sancti Romani imperii secundum tempus et pacem Rastadtiensem ist die ursprüngliche, lateinische Fassung des von Schreiber im Freiburger Adress-Kalender für das Schalt-Jahr 1864 in nicht immer genauer Übersetzung gedruckten Cento: Leiden unsers heiligen römischen deutschen Reiches auf dem Rastatter Kongresse. — Julius Miedel: Die Neuauflage von Kriegers Topographischem Wörterbuch des Grossherzogtums Baden I. 299—309. Anzeige. Zusammenstellung örtlicher Benennungen nach Bäumen, der Wenden- und Walchenorte und erster Teil der badischen Flurnamen. — Anzeigen und Nachrichten: Fridrich Pfaff: Erklärung. S. 310—320. Verwahrung gegen den von Adolf Lewin in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums erhobenen Vorwurf antisemitischer Verdächtigungen wegen Aufnahme eines Aufsatzes Karl Rieders über das Martyrium des hl. Simon von Trient und einer eigenen Veröffentlichung über die Kindermorde zu Benzhausen und Waldkirch im Breisgau in die Alemannia und wegen eines bei einem Ausflug der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde nach Endingen gehaltenen Vortrags über die in der dortigen Hauptkirche verehrten »Unschuldigen Eltern und Kinder«.

Digitized by Google

Schau-ins-Land. 33. Jahrlauf. 2. Halbband. Münzer: Waldkircher Pröpste. I. 1531—1583. S. 57—76. Bietet abgesehen von kurzen Lebensbeschreibungen der Pröpste — unter ihnen treffliche Gelehrte und tüchtige Wirtschafter — manches über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stifts, über die Beziehungen zur Stadt Waldkirch und zu den Kastvögten. — Mathias Stammnitz: Die ehemalige Festung Freiburg im Breisgau. S. 77—103. Zur Veranschaulichung der »geschichtlichen Baubeschreibung« dienen Karten und Pläne in reicher Zahl, besonders aus der Vaubanschen Zeit (1678—1744). Forschner: Zur Baugeschichte Ötlingens bei Lörrach. S. 104—106. Geschichtliche Notizen über das »Kogerhaus«, die Kirche, das Pfarrhaus und die Glocken.

Freiburger Münsterblätter. Jahrg. 2 (1906) Heft 2. — E. Kreuzer, Der Altar im Dettinger Chörlein. S. 49—63. Beschreibung des der Zeit der Spätrenaissance angehörenden, für die Entwicklung der marianischen Typik bedeutsamen, von dem Basler Domkustos Wilh. Blarer gestifteten Bildwerkes und der Glasgemälde der unter obigem Namen bekannten Grabkapelle der Edeln von Lichtenfels und Krozingen. — K. Schuster, Die Archivräume in den Hahnentürmen des Münsters. S. 64—74. Schilderung der in den beiden Türmen gelegenen Räume des städtischen und Münsterarchivs vom Standpunkte des Architekten. — H. Flamm, Die Schatzverzeichnisse des Münsters 1483—1748. S. 75—82. Abdruck aus dem Anniversarbuch der Münsterfabrik. — Kleine Mitteilungen. H. Flamm, Der Ritt ums Grab im Münster. S. 82—83. Bespricht den zu einem Rechte der Münsterfabrik sich entwickelnden Brauch des Sterbefalls, der sich, wie die Grabfeier Veits von Wolkenstein lehrt, auch auf Pferde erstreckte. — F. Baumgarten, Der neueste Münsterführer. S. 84. Anzeige der Schrift von F. F. Kempf und K. Schuster über »Das Freiburger Münster« (Herder 1906).

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. 13 (1905). Ernst Göbel: Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Grossen Kurfürsten. S. 1—22. »Beiträge« nennt sich das kurze Lebensbild, weil namentlich das in Berlin befindliche archivalische Material unbenützt blieb. — Anna Wendland: Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen. S. 23—55. Die im ganzen anerkennende Beurteilung gründet sich auf den von Wendland selbst Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Bd. CCXXVIII herausgegebenen Briefwechsel Elisabeths mit ihrem ältesten Sohn, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. — Otto Oppermann: Burschenschafterbriefe aus der Zeit der Juli-Revolution. S. 56—120. Insbesondere für die Geschichte der

Digitized by Google

Heidelberger Burschenschaft wichtige Briefe aus dem Nachlass des 1887 in Köln verstorbenen Justizrates Gerhard Joseph Compes. — Alexander Cartellieri: Die staufischen Kaiser und die Auffassung ihrer allgemeinen Politik. S. 121—129. — Moritz Cantor: Hieronymus Cardanus. Ein wissenschaftliches Lebensbild aus dem XVI. Jahrhundert. S. 131—143. — B. Kahle: Ludwig Holberg. S. 144—172. — Rolf Kern: Die Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg. S. 173—275. Die auf Archivalien beruhende Darstellung behandelt den Rechtsstand des Klosters, einen Visitationsversuch durch den Bischof von Würzburg 1527/28, die langsame Überführung zur Reformation und die unter langwierigen Prozessen sich hinziehende Wiedereinführung des Katholizismus. Dabei 15 archivalische Anlagen aus der Zeit von 1521—1579.

Jahrg. 14 (1906). Rudolf Sillib: Über Verlegungspläne der Universität Heidelberg. S. 1—15. Behandelt den Plan Karl Ludwigs zu einer Verlegung nach Worms, die Anregung des Intendanten von Dalberg zu einer Überführung nach Mannheim und die Auflösungsgedanken Traitteurs. — Bagrat Chalatianz: Die armenische Literatur des 19. Jahrhunderts. S. 16—38. Hans Rott: Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus aus Heidelberg und Neustadt a. H. S. 39—172. Die Einleitung schildert den Entwicklungsgang des 1534 in Breslau geborenen Theologen bis zu seiner Berufung nach Heidelberg 1561. Die 80 Briefe aus der Zeit von 1559—1582 sind fast sämtlich an Joachim Camerarius und an den kaiserlichen Leibarzt Crato von Craftheim gerichtet. — F. v. Jagemann: Ein Nürnberger Ratsprozess. S. 173—186. — Gottfried Kentenich: Aus den nachgelassenen Papieren eines vergessenen Frankfurter Parlamentariers. S. 187—214. Zell, Abgeordneter für Wittlich-Bernkastel im Frankfurter Parlament, war einer der beiden Reichskommissäre, die 1849 nach Baden entsandt wurden, »um den verfassungsmässigen Zustand des Landes herzustellen«. Der Aufsatz enthält u. a. den Entwurf zu einem Bericht über diese Tätigkeit an das Reichsministerium. — J. Wille: Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek. S. 215—240. Kurze Geschichte der Bibliothek nach den drei Hauptabschnitten: Zeit der alten Palatina, gänzliche Bedeutungslosigkeit von 1623—1803, Aufblühen unter der Fürsorge des badischen Staates und tüchtiger Bibliothekare. — Anna Wendland: Die Heirat der Prinzessin Henriette Marie von der Pfalz mit dem Fürsten Sigmund Rákóczy von Siebenbürgen. S. 241—278. Auf archivalischen Studien beruhender Bericht über die Heiratsverhandlungen, bei denen Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz die Hindernisse schuf, die die verwitwete Kurfürstin Elisabeth Charlotte von Brandenburg aus dem Wege räumte.

Digitized by Google

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. VIII (1907). Nr. 4. F[erdinand] H[au]g: Vereinsversammlung. Sp. 76—77. Kurzer Lebensgang Karl Mathys. — Heinrich Maurer: Alte Neckarläufe und das römische Kastell bei Mannheim. I. Der Neckar. Sp. 77—81. Versuch einer Bestimmung der Änderungen des Neckarlaufs von Seckenheim ab. — Karl Theodors Aufenthalt in der Pfalz 1785. Sp. 81—87. Neudruck von Berichten der Mannheimer Zeitung. — Hermann Theobald: Der Einfluss der jülichschen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz II (Schluss). Sp. 87—92. Vgl. d. Zs. XXII. S. 177. — Historisch merkwürdige Bäume. Sp. 92—95. Druck von Zeitungsberichten über Freiheitsbäume zu Mannheim aus den 1790er Jahren und über eine am 15. Juni 1849 von einem preussischen Sechspfünder durchschlagene, aber dennoch weitertreibende Linde. — Miszellen: Freiherr Karl von Zyllnhardt. Sp. 95—96. Nachträge zu Johann Keipers Abhandlung über Zyllnhardt. Vgl. d. Zs. XXII. S. 341. — Zur Geschichte der Mosbacher Fayencefabrik. Sp. 96. Eintrag im Mannheimer Ratsprotokoll vom 16. Mai 1791 über ein zum Schutz der Mosbacher Waren ergangenes Verbot der Einfuhr und des Verkaufs von englischem Steingut.

Nr. 5. Karl Baumann: Neue Funde und archäologische Untersuchungen des Mannheimer Altertumsvereins. Sp. 101—109. Erster Teil einer mit Abbildungen ausgestatteten Abhandlung über Ausgrabungen und Erwerbungen für den Altertumsverein. Fast alle bisher verzeichneten Stücke stammen aus der Nähe von Mannheim. — Arthur Blaustein: Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1728—1830—1907. Sp. 109—116. Die Arbeit, deren erster Teil hier vorliegt, hat den Zweck, weitere Anregung zu geben für den Beschluss der Mannheimer Handelskammer, die Bilder und Biographien aller Mitglieder und Sekretäre zu sammeln. — Miszellen: Pigages Adelsdiplom. Sp. 117—119. Druck des Adelsdiploms Josephs II. von 1768 für Anselm Pigage, Hofbaumeister Stanislaus Leszcynskis, und seinen Sohn, den kurpfälzischen Oberbaudirektor Nicolas Pigage. — Eine Standuhr von 1740. Sp. 119—120. Beschreibung. — Zur Geschichte der Mannheimer Bibliothek. Sp. 120. Notiz aus dem Mannheimer Journal vom 9. Juni 1857 über die Verbringung eines Teils der Überreste der ehemaligen kurpfälzischen Hofbibliothek nach Karlsruhe.

Annales de l'Est et du Nord: Band 3. Jahr 1907. Heft 2. Stouff: Deux documents relatifs à Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, comtesse de Ferrette et d'Alsace (1421—1422, 1423—1424), S. 238—259, veröffentlicht aus den Beständen des Departemental-Archivs zu Dijon 1. eine Denkschrift über die mannigfachen Angriffe und Über-

Digitized by Google

vorteilungen, denen die inzwischen in ihre Heimat zurückgekehrte Fürstin seitens der Verwandten ihres verstorbenen Gemahls ausgesetzt war, und 2. eine vom September 1423 bis in den Anfang des folgenden Jahres reichende Hofhaltrechnung. — Im Abschnitt: Recueils périodiques et Sociétés savantes eine ausführliche Inhaltsangabe des Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, Jahrgang 1906 durch Th. Schœll.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 8. Jahr 1907. März-Juni-Hefte. Oberreiner: Les combats de Cernay pendant la guerre de Trente-ans, S. 105–123, schildert nach der gedruckten Literatur die Kämpfe, die in den Jahren 1632—1634 und 1638 bei Sennheim stattgefunden haben. — Hoffmann: Les troubles dans la Haute-Alsace (Suite), S. 124—135, 206 238, schildert den Ausbruch der Unruhen nach Ursachen, Umfang, Verlauf. — Hanauer: Les faïenciers de Haguenau (Suite et fin), S. 136–154, verfolgt die weiteren Geschicke der Hannong und einiger anderen Firmen des 18. und 19. Jahrhunderts und stellt die Künstler zusammen, die ihre Kräfte in den Dienst der Fabrikation gestellt haben. — Ehrhard: Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan, S. 160—193, 239—278, Juli 1772—Oktober 1773. — X: Victor Henry, S. 194—198, Nachruf auf den aus Colmar stammenden Gelehrten. — Weisgerber: Alfred Touchemolin, S. 198–200, Worte der Erinnerung an den zu Strassburg geborenen Künstler. — Latouche: Souvenirs de 1816. Journal d'un habitant de Cernay (Suite). S. 279—292, Aufzeichnungen vom Mai bis zum Schluss des Jahres.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 26. Jahr 1907. Februar-Mai-Hefte. — A. M. P. Ingold: Dom Mayeul Lamey prieur majeur de Cluny (Suite et fin), S. 114—125, 243—268. — Sitzmann: Un castel féodal ou le château de Werde et ses propriétaires (Suite), S. 126—131, kurze Bemerkungen über Vorgänge im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, bei denen Sigebert VIII. eine Rolle spielt, betr. die Erledigung der Dagsburgischen Erbschaftsfrage. — Hoffmann: Les villes impériales de la Haute-Alsace en 1789, S. 132—147, 273—288, 337—353, beginnt mit einer Schilderung der zum Sturz der alten Stadtverfassung führenden Verhältnisse. — Oberreiner: Notes sur la révolution à Grandfontaine et la Brocque, S. 217—221, Details aus Registern des Departemental-Archivs zu Épinal. — Sifferlen: La vallée de Saint-Amarin (Suite), S. 223–231, geschichtliche Notizen über die Waldungen des Amts bzw. Kantons. — A. M. P. Ingold: Un document inédit sur l'histoire de

Digitized by Google

la révolution en Alsace, S. 380—383, Abdruck eines am 3. Februar 1791 an den Maire von Markirch gerichteten Schreibens, in dem die dortigen katholischen Geistlichen ihre Stellung zu der von ihnen geforderten Eidesleistung klarlegen.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 4. Jahr 1907. Drittes—fünftes Heft. Lévy: Die ehemaligen Wallfahrtsorte der Mutter Gottes im Elsass, S. 175—180, behandelt nach der gedruckten Literatur, jedoch unter gelegentlicher Heranziehung archivalischer Quellen, die nicht mehr bestehenden Andachtstätten Ammerschweier, Bilstein-Reichenweier, Bischweiler, Bruderbach.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VI. Band. 2. Heft (1907). Fritz Burckhardt: Autobiographie des Johannes II. Bernouilli. S. 287—308. Abdruck der noch im Familienbesitz befindlichen Aufzeichnungen; Johannes II. Bernouilli. Sohn des berühmten Mathematikers Johannes I. B., Bruder des ausgezeichneten Mathematikers Daniel B., hat sich gleichfalls als Mathematiker einen Namen gemacht, geboren 1710, starb er im Alter von 80 Jahren im J. 1790. — Max Hossfeld: Johannes Heynlin aus Stein. Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus. S. 309—356. Erster Teil einer umfassenden Biographie, der in vier Kapiteln Name, Herkunft und die Studien H. in Leipzig, Löwen und Paris behandelt. Wie Hossfeld nachweist, stammte H. vermutlich aus dem badischen Stein, Amt Bretten. — Alexander Pfister: Zur Geschichte Basels und der evangelischen Eidgenossen im Zeitalter des siebenjährigen Krieges. (Joh. Rud. Iselin). S. 357—403. Behandelt in einem ersten Abschnitt die politische Tätigkeit Joh. Rud. Iselins, des bekannten Herausgebers der Basler Zeitung, als Agent von Preussen und England; in einem zweiten Teil die Geschicke Neuenburgs während des Krieges. In den Beilagen 23 Auszüge aus Briefen an J. R. Iselin. — Paul Kölner: Die Basler Stadtgarnison. S. 404—443. Kulturgeschichtlich interessante, auf Akten und den Ratsprotokollen beruhende Darstellung. — Carl Roth: Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg. S. 444—463. Begründer der Herrschaft ist Graf Sigmund II. von Tierstein, der aus der frohburgischen Erbschaft (1366) die Farnsburg und zahlreiche andere Besitzungen überkam; in einem Urbar von 1372 erscheint die Bildung der Herrschaft vollendet. Sigmund II. und sein Sohn Otto II., mit dem dieser Zweig der Familie wieder ausstarb, bemühten sich mit Erfolg, die Landeshoheit in diesem Gebiet zu erlangen. Nach mancherlei Schicksalswechseln kam F. an Basel. — Otto Hassler: Die Heitersheimerfehde. S. 464—487. Auf Basler, Innsbrucker, Karlsruher, Konstanzer und Kolmarer Archi-

Digitized by Google

valien beruhende Darstellung des Prozesses, der durch Zwistigkeiten des Grafen Rudolf von Werdenberg, Komturs zu Heitersheim, mit Hans Heinrich von Baden hervorgerufen wurde, wobei Basel sich des letzteren annahm, bei den Verhandlungen jedoch unterlag. — E. A. Stückelberg: Die Ausgrabungen zu Disentis. S. 489—503. Beschreibung der bei den Ausgrabungen der alten Klosterkirche gemachten Funde und Beobachtungen. — Miszelle: Privileg von Kaiser Friedrich für Hans Bernhard von Eptingen. S. 504—506.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. XXVIII (1907). Jak. Baumann: Die Elenchen der Pfarrei Hördt von 1695—1795. S. 1—74. Mitteilungen, vorwiegend statistischer Art, aus den Elenchen oder Verzeichnissen der in der katholischen Pfarrei Hördt von 1695—1795 erfolgten Taufen, Firmungen, Trauungen und Beerdigungen. Anhangsweise eine kurze Mitteilung über die Elenchen der reformierten Pfarrei Hördt-Leimersheim aus den J. 1745—1797 und eine statistische Übersicht über Geburten, Trauungen und Sterbefälle in der katholischen Pfarrei Hördt in den J. 1695—1793. — Franz X. Glasschröder: Die Speierer Bistums-Matrikel des Bischofs Mathias Ramung. S. 75—126. Abdruck der in den Jahren 1468—1470 angelegten, von Würdtwein im 10. Bande seiner Subsidia diplomatica bereits unvollständig mitgeteilten und auch anderweitig benützten Matrikel, die uns handschriftlich in dem Kopialbuch Nr. 296 des General-Landesarchivs zu Karlsruhe erhalten ist. Im Anhang hat Glasschröder die in der Matrikel nicht aufgezählten Pfarr- und Kirchenorte zusammengestellt. Ein Ortsregister und eine Diözesankarte erleichtern die Benützung der dankenswerten Publikation. — Patricius Schlager: Zur Geschichte der Franziskanerklöster in Meisenheim und Blieskastel. S. 127—140. Kurze Übersichten über die Geschichte der beiden Klöster, von denen Meisenheim 1684, Blieskastel 1775 gegründet wurde; beide Niederlassungen bestanden bis zum Jahre 1800. — Otto Clemen: Ein unbekannter Speierer Druck. S. 141—142. Betrifft einen aus der Offizin von Jakob Schmidt stammenden Einblattdruck vom J. 1514, enthaltend ein Gutachten des berühmten Astronomen Johann Virdung von Hassfurt über einen im gleichen Jahr zu Rottweil beobachteten dreifachen Mondregenbogen. — M[üller]: Die Porzellanfabriken des Herzogtums Zweibrücken. S. 142—145. Kurze Mitteilungen über die bisher kaum bekannte Fabrik in Gutenbrunnen, deren Entstehung, ihre Arbeitsleitung und Erfolge und über ihren Begründer, den Oberbergdirektor Hofrat Joseph Michael Stahl. Das Unternehmen brach nach kurzem Bestande zusammen. — Albert Becker: Der gegenwärtige Stand der Pfälzer Geschichtsforschung. S. 145—156.

Digitized by Google

Der soeben erschienene dritte Band der »Bibliographie der württembergischen Geschichte« (vgl. diese Zeitschr. X, 291; XII, 175), der nach dem Tode Wilhelm Heyds im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte von Theodor Schön bearbeitet worden ist, bildet eine Fortsetzung des 1895 veröffentlichten ersten Bandes bis zur Gegenwart und enthält zugleich zahlreiche Nachträge zu demselben. Die Grundsätze der Bearbeitung sind im wesentlichen die gleichen geblieben, der neue Band reiht sich in jeder Weise würdig seinen Vorgängern an. Vielleicht dürfte es sich aber aus praktischen Gründen künftig bei den alle zehn Jahre erscheinenden Fortsetzungen empfehlen, die beiden Hauptabteilungen bei ihrem voraussichtlich geringeren Umfange in einem Bande zu vereinigen. Im übrigen kann man angesichts dieser allgemein als vortrefflich anerkannten Publikation, die der landesgeschichtlichen Forschung das unentbehrliche Rüstzeug bietet, aufs neue nur lebhaft bedauern, dass wir in Baden ein solches Werk noch nicht besitzen, und dem Wunsche nur wiederholten Ausdruck geben, dass die Bad. Hist. Kommission das Versäumte baldigst nachholen möge. Sie würde dabei sicherlich in den weitesten Kreisen des Landes freudige und dankbare Zustimmung finden. *K. Obser.*

J. Ficker und O. Winckelmann haben aus ihren Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen (vgl. meine Anzeige in dieser Zeitschrift NF. XVII, S. 178 ff. und XXI, S. 155 f.) die wichtigsten Tafeln ausgeschieden und zu einer kleinen Ausgabe vereinigt, die vorwiegend Unterrichtszwecken dienen soll. (Strassburg, Trübner. 1906. 35 Tafeln mit Text). Es kam den Herausgebern darauf an, »vor allem die Handschriften der für die allgemeine wie für die städtische Geschichte bedeutenden Männer und in zweiter Linie Proben vor Augen zu führen, die in ihrem Ductus besonders eigentümlich und lehrreich sind«. Diese Auswahl ist mit sicherem Takt getroffen, so dass das Werk in dieser seiner konzentrierten Gestalt einem jeden, der von der Anschaffung der zweibändigen Ausgabe des hohen Preises wegen absehen zu müssen glaubte, dringend empfohlen werden kann. *H. Kaiser.*

Mit vielem Fleiss untersucht Arthur Süssmann die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel (Berlin 1907. Verlag von Louis Lamm). Unter scharfer, gelegentlich vielleicht zu einseitiger Ablehnung der Auffassung Nüblings, der in einer Arbeit über die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm die Judenschuldentilgungsgesetzgebung König Wenzels als einen Ausfluss der Staatsweisheit eines sozialdenkenden Herrschers betrachtete, der eine allgemeine Verschuldung seines Volkes zu verhindern suchte, bemüht sich Süssmann, auf Hegels und Weizsäckers

Digitized by Google

Anschauung zurückgehend, die treibenden Kräfte in ihrem wahren Wert zu kennzeichnen. Soweit bis jetzt auf Grund des veröffentlichten Materials ersichtlich ist, hat in dieser Angelegenheit unter den jetzt badischen Territorien allein die Pfalz eine bedeutendere Rolle gespielt. Kurfürst Ruprecht verfügte, noch über Wenzels Massnahmen hinausgehend, die völlige Austreibung der Juden aus seinen Erblanden und setzte sich in den Besitz ihrer reichen Liegenschaften. Mit dem Judengut der Heidelberger Gemeinde wurde die neu errichtete Universität ausgestattet. Statt Mosheim ist S. 136 Mosbach zu lesen. Heinrich VII. verpflichtete natürlich die Juden nicht, wie S. 44 zu lesen ist, zu strengstem Stillschweigen (perpetuum silentium imponentes) im Sinne von Heimlichtuerei, weil er »gewissermassen noch einigen Skrupel bei diesem Vorgehen empfand«, sondern er verbot ihnen, »dawider zu reden«. *H. B.*

Der Germanist Alfred Götze, dessen Spezialität es neuerdings ist, für anonyme deutsche Flugschriften der Reformationszeit deren Verfasser zu ermitteln, hat im »Archiv für Reformationsgeschichte« Nr 13 (Leipzig 1906) den Versuch gewagt, eine solche namenlose Broschüre als »Martin Butzers Erstlingsschrift« zu erweisen. Es handelt sich um die bekannte, in zahlreichen Auflagen verbreitete Flugschrift: »Ein schöner dialogus und gesprech zwischen eim Pfarrer und eim Schultheiß.« Nach Götze war der Verfasser dieses Dialogs Elsässer (was vor ihm schon andere erkannt haben), er stammte aus einer Stadt, hatte gelehrte theologische Bildung, war Anhänger Luthers, ist über die Geistlichkeit von Strassburg und Speyer gut unterrichtet und hat vielleicht den Wormser Reichstag miterlebt. Es kann also nur Martin Butzer in Betracht kommen! Dieser war von Schlettstadt gebürtig, und auffälligerweise kommen im Dialogus einige Ausdrücke vor, die auch heute noch so in Schlettstadt gebraucht werden! Ausserdem zeigt sich die Wucht und Fülle der Gedanken sowie die Pracht und Kraft der Sprache in gleicher Weise im Dialogus und in Butzers sicheren Schriften. Die Beweisführung wäre wirksamer ausgefallen, wenn der Verfasser nicht den günstigen Eindruck seiner Argumente durch die langen Vergleichungen über Ähnlichkeiten in Ausdruck, Stil und Gedankenfolgen geschädigt hätte. *—h.*

Knod, Prof. Dr. Gustav C.: Johann Schenckbecher. Ein Strassburger Ratsherr der Reformationszeit. Beilage zum Programm des Lyzeums zu Strassburg. Strassburg i. E., Druck von M. Du Mont-Schauberg, Strassburg. 1906. 4°. 58 S.

Gestützt auf ein reiches archivalisches Material entwirft uns Knod mit gewohnter Gründlichkeit und Zuverlässigkeit ein Bild des Strassburger Staatsmannes Johann Schenckbecher, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen nicht unbedeutenden

Digitized by Google

Anteil an der Politik der protestantischen Reichsstadt genommen hat. Geboren 1529 in Strassburg, hat Schenckbecher erst das neuerrichtete Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, dann sich dem Studium der Jurisprudenz zugewendet und zu diesem Zweck 1545–49 in Frankreich, 1552–54 in Italien geweilt. Hierauf wurde er 1554—57 Sekretär Johann Albrechts von Mecklenburg und in dieser Eigenschaft mehrfach zu diplomatischen Missionen verwandt, 1559—60 Syndicus in Nürnberg; im Januar 1561 finden wir ihn im Auftrag mehrerer protestantischer Fürsten am französischen Hof. Drei Jahre darauf gelang es ihm, in den Grossen Rat seiner Vaterstadt einzutreten (6. Jannar 1564); nach nur wenigen Monaten wurde er auch Mitglied der wichtigen Kommission der XV-Kammer (16. Sept. 1564), was er elf Jahre lang blieb, bis er am 12. September 1575 (das Datum ist auf S. 23 verdruckt) in die XIII-Kammer gewählt wurde und somit in die oberste und angesehenste Regierungsbehörde der Stadt gelangte. Noch fast fünfzehn Jahre war es ihm vergönnt, an dieser Stelle zu wirken. Zu Anfang 1590 musste er krankheitshalber seinen Abschied nehmen und bereits am 25. März desselben Jahres ist er gestorben.

Von den zahlreichen Aufträgen und Sendungen, die Schenckbecher im Dienst der Stadt übernahm, sind namentlich zwei von Wichtigkeit gewesen, die eine speziell für Strassburg, die andere darüber hinaus für die protestantische und städtische Politik im Reich überhaupt. Die erste betraf 1566—68 die Erwerbung der Herrschaft Barr mit dem kostbaren Hohwald für die Stadt; Schenckbecher war an den Verhandlungen darüber hervorragend beteiligt, weshalb ihn die Stadt dann auch zu einem der Landpfleger in der neugewonnenen Herrschaft ernannte, so dass er die anschliessenden langen Streitigkeiten mit Herrn Friedrich zu Barr und mit Oberehnheim gleichfalls auszutragen hatte. Wichtiger noch, da von allgemeiner Bedeutung, war die Vertretung der städtischen Politik bei Gelegenheit der Aachener Religionsunruhen von 1581 und 1582. Schenckbecher und der Stadtschreiber Paul Hochfelder waren im Jahre 1582 die Abgeordneten Strassburgs auf dem Kreistag des Oberrheinischen Kreises zu Frankfurt sowie auf dem Städtetag zu Heilbronn, und wir haben erst kürzlich (durch H. Pennings in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 27) erfahren, wie damals allein Strassburg für eine mannhafte Politik zur energischen Unterstüzung der Aachener Protestanten eintrat. Als es damals nicht durchdringen konnte, war das Schicksal Aachens entschieden, zugleich aber auch die politische Rolle der Städte ausgespielt. Es ist schade, dass wir nicht in der Lage sind, den Anteil an diesem letzten grossen, noch einmal an die Tage Jakob Sturms erinnernden Aufschwung der Strassburger Politik gerecht zwischen dem Rat, Schenckbecher und Hochfelder zu verteilen.

Digitized by Google

In weiteren Kreisen ist der Name Schenckbechers lebendig geblieben durch seine testamentarische Stiftung für Studenten der Jurisprudenz und der Medizin. Auch über dieses Vermächtnis des kinderlosen, in wenig glücklicher Ehe verheirateten Mannes, sowie über den Kreis seiner Strassburger Freunde erhalten wir durch K. neue, dem Lokalhistoriker wertvolle Mitteilungen. Drei Stammtafeln und zehn Urkunden und Briefe bilden den Schluss.

»Sollte nicht Schenckbechers mehr und mehr sich ausdehnende Vaterstadt dereinst einmal eine Schenckbecherstrasse oder einen Schenckbecherplatz besitzen?« frägt der Verf. in einer Anmerkung am Ende der Darstellung. Ich erlaube mir, seine Anregung weiter zu geben mit dem Bemerken, dass Strassburg in dieser Hinsicht an Männern wie Capito und Hedio noch eine dringlichere Ehrenschuld zu lösen hat. *R. Holtzmann.*

Strassburger Beiträge zur neueren Geschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Martin Spahn, Band I, Heft 1—3. Strassburg, Kommissionsverlag von B. Herder, 1906, 8°:

I. Der Streit um die Kartause vor Strassburgs Toren, 1587—1602, von Joseph Clausing (71 S.).
II. Strassburger Kapitelstreit und bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriftenliteratur, 1569—1618, von Eduard Gfroerer (121 S.).
III. Die Politik der Stadt Strassburg im bischöflichen Kriege, 1592—1593, von Oskar Ziegler (113 S.).

Es kann nur als ein recht zeitgemässes Unternehmen begrüsst werden, dass nun auch die Geschichte des Elsasses in den letzten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts und am Beginne des XVII. in genauere, wissenschaftliche Untersuchung genommen wird, nachdem lange Zeit hindurch einerseits die eigentliche Reformationszeit, andrerseits die Periode des dreissigjährigen Krieges die Historiker und somit auch das grössere Publikum fast ausschliesslich beschäftigt haben. In eben dem Masse, als im übrigen Heil. Röm. Reich die gegenreformatorische Strömung an Stärke zunimmt, hat sich auch in der mittleren linksrheinischen Landschaft die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse vollzogen, die mit einer kurzen Unterbrechung durch den schwedischen Einfall (1630—1634) schliesslich den zwar nicht absoluten, aber doch dauernden Sieg der katholischen Kirche im Elsass, im und nach dem westfälischen Frieden zur Folge hatte. Diese Periode nun von beiläufig fünfzig Jahren (1568—1618) hat Prof. Spahn begonnen, in einer Reihe von Monographien durch Mitglieder seines historischen Seminars bearbeiten zu lassen. Archivalische Dokumente und sonstige Quellen zu diesen Arbeiten waren ja teilweise bereits in reichlicher Auswahl vorhanden; sie bedurften aber an gar manchen Punkten noch der Ergänzung, wohl auch mehrfacher Berichtigung in der hergebrachten Schilderung der Ereignisse. Die drei bereits vorliegenden Hefte der

Digitized by Google

neuen Strassburger Studien bezeugen zur Genüge, dass Lehrer und Schüler nach Kräften um die Erreichung der geschichtlichen Wahrheit sich bemüht haben und selbst wo wir die darin ausgesprochenen Ansichten über Tendenz und Handlungsweise der auftretenden Persönlichkeiten nicht ganz zu teilen vermögen, werden wir das Streben nach billiger Beurteilung nicht verkennen.

In der ersten unserer Abhandlungen schildert Dr. Joseph Clausing den höchst verwickelten Verlauf des Streites um die Königshofer Kartause, vor Strassburgs Toren, dessen Interesse für den Geschichtsschreiber wesentlich darin liegt, dass uns dabei ein Kapitel aus der Geschichte der Beziehungen Frankreichs zur alten Reichsstadt in den Jahren 1587—1602 vor Augen gestellt wird. Die Zähigkeit, mit welcher der Karthäuserorden, auf die Beihilfe des Kaisers und des Papstes rechnend, für seine Besitzrechte fünfzehn Jahre hindurch gekämpft hat, darf doch gegen die unleugbare Tatsache nicht blind machen, dass es ganz unmöglich gewesen wäre, den Besitz dieser wichtigen militärischen Position in der nächsten Nähe der Stadtmauern, in den Händen verbissener Gegner, wie des Bischofs Johann von Manderscheid oder gar des Herzogs von Lothringen zu lassen. Die Einnahme der Kartause und der Abbruch derselben erscheinen bei der damaligen Lage der Dinge im Elsass als ein Akt unbedingt notwendiger Selbstverteidigung, und teuer genug hat Strassburg die ihm nur lässig und nur teilweise gewährte Unterstützung Heinrichs IV. in dieser sorgenreichen Angelegenheit bezahlen müssen. Der Verf. unserer Abhandlung hat über den Gegenstand reichliche neue Mitteilungen gemacht, die er ungedruckten Archivalien entnommen, wenn er auch hie und da vielleicht des Guten etwas zu viel gegeben[1]).

Die Arbeit von Dr. Eduard Gfrœrer behandelt ein bekannteres Thema, mehr von der literarischen Seite, den Strassburger Kapitelstreit und den bischöflichen Krieg im Spiegel der zeitgenössischen Flugschriftenliteratur, deren zahlreiche und teilweise interessante Produkte auch in unseren Tagen von August Stöber, Strobel und andern neu veröffentlicht wurden. Besonders sei auf den Versuch des Verf. hingewiesen, eine Anzahl dieser Flugschriften bestimmten Persönlichkeiten (z. B. dem Advokaten der Bruderhöfischen, Dr. Weiss) zuzuschreiben. Ob Johann von Manderscheid sich in der Tat aus vorwiegend politischen Motiven der Gegenreformation angeschlossen, dürfte wohl möglich, aber doch nicht so ganz erwiesen sein, als der

[1]) Die gedruckte Literatur kennt Clausing nicht vollständig, sonst hätte er das Werk von L. Arquez, Henri IV et Allemagne (Paris, 1887) und den Aufsatz von G. Pélissier, Henri IV, Bongars et Strasbourg (Separatabzug aus der Revue Alsacienne, Paris, 1888) angeführt, wo über die Karthäuserhändel berichtet wird, wenn auch nur um das Vergnügen zu haben, einiges darin hie und da zu berichtigen.

Digitized by Google

Verf. meint. Wenn er auch nicht ganz der Priester war, wie ihn die Jesuiten wollten, so ist doch eine ausgesprochene ketzerfeindliche Ader an ihm unverkennbar. Im ganzen aber gibt uns die Arbeit ein ziemlich richtiges Bild von der gegenseitigen Verbissenheit der Gemüter und der daraus folgenden Roheit der Polemik zwischen den Parteien, bei denen der persönliche Unglimpf (auch wenn er »im Volkstümlichen aufgeht«) weit mehr Raum erfordert als der Streit um die Prinzipien[1]).

Eine recht anschauliche Skizze der Politik der Stadt Strassburg im bischöflichen Kriege gibt uns Oskar Ziegler, der nach meist bekannten Quellen (Chronikalien und Aktenstücken), über die er kurz in der Einleitung berichtet, die für Strassburgs politischen Einfluss und seine ökonomische Lage so verhängnisvollen Kriegsjahre 1592—1593 schildert, wobei er ziemlich weit (bis zur Entsetzung Gebhards von Köln) ausholt und über gewisse Dinge berichtet (z. B. die Verfassung der Reichsstadt), die man billig bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen dürfte. Dagegen hätte der Verf. in ganz anderer Weise, als es hier geschieht, betonen müssen, wie jämmerlich die ganze Sippe der protestantischen Fürstengeschlechter Deutschlands in dieser Frage sich darstellt, die, gegen das klare Reichsgesetz, nach fremdem Gute lüstern, zwar gerne das Strassburger Bistum säkularisieren möchte, aber infolge ihres jämmerlichen Zwiespaltes, auch nicht einen ernstlichen Versuch machte, die erstrebte Beute sich anzueignen, sondern die ganze Last des Kampfes auf die Schultern Strassburgs abschob, dessen Lenker einmal mehr, zu ihrem Schaden, die Wahrheit des alten Sprichworts erfuhren, »dass es nicht gut sei, mit grossen Herren Kirschen zu essen«. Tollkühn und lächerlich war es, nach den beschämenden Kölner Ergebnissen eine neue Kampfprobe anzustellen, wenn man nicht alles daran setzen wollte, diesmal zu siegen, und diese Kraftprobe hat die protestantische Partei eben nicht bestanden, hauptsächlich weil ihre geborenen Führer, entweder durch körperliche Zerrüttung geschwächt, oder aus unglaublich beschränkter geistiger

[1]) Wenn Gfrœrer kurzweg (S. 18) behauptet, dass Janssen »nachgewiesen« hat, dass die Gerüchte über die Unsittlichkeit einzelner Strassburger Nonnen »erdichtet« seien, so hat er wohl die von Ferd. Reiber herausgegebenen Aktenstücke (Küchenzettel und Regeln eines Strassburger Frauenklosters, Strassburg, 1891, 4°) nie zu Gesicht bekommen. — Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass ein Pappus und andere lutherische Eiferer die evangelischen Capitularen so lebhaft unterstützt hätten, wenn sie wirklich geglaubt, dass man sie mit »unzweifelhaftem Rechte« als Calviner bezeichnen sollte (S. 26) und hätte das allein den Verf. davon abhalten müssen, die Bruderhofischen insgesamt als solche zu bezeichnen. — S. 60. Dass Friedrich von Prechter nicht ein Katholik sein konnte (auch kein ganz verkappter), beweist eben seine Anwesenheit im Rat. Wie kann der Verf. glauben, dass Bürger und Geistlichkeit der streng lutherischen Reichsstadt in den neunziger Jahren einen »Römischen« im Magistrat geduldet hätten?

Digitized by Google

Unfähigkeit der bereits hochgehenden Flut der gegenreformatorischen Bewegung die Wege gebahnt haben.[1]) *R.*

— — — —

Im Anschluss an Schultes »Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697« (Karlsruhe 1892) und Festers »Armierte Stände und die Reichskriegsverfassung 1681—1697« (Frankfurt 1886), sowie mit Benützung einiger weiteren Werke hat der inzwischen verstorbene Oberstleutnant a. D. H. Platz in gekürzter Form eine zusammenfassende Darstellung der Tätigkeit des Markgrafen Ludwig Wilhelm als Oberbefehlshaber der Reichstruppen in den Feldzügen am Oberrhein in den Jahren 1693—1697, sowie seiner auf die Verbesserung des Reichskriegswesens in jenen Jahren gerichteten Pläne und Bestrebungen gegeben. (Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden usw. Ein Gedenkblatt zum 200jährigen Todestag des Markgrafen 4. Januar 1907. Nach neueren Quellen bearbeitet und dargestellt. Karlsruhe. 1907. Druck und Verlag von J. J. Reiff in Karlsruhe. 149 S. 8). Man kann zweifelhaft sein, ob der gewählte Abschnitt aus dem Leben des berühmten kaiserlichen Feldherrn, der mit einem Zeitraum der deutschen Geschichte zusammenfällt, der zu den kläglichsten und jämmerlichsten derselben gehört, gerade als Vorwurf für eine volkstümliche Darstellung besonders geeignet ist; trotzdem lässt sich dem Versuche, den wenig bekannten und gewürdigten Zug »hoch entwickelten Nationalgefühls«, der im Wesen des Markgrafen gerade in jenen Jahren besonders zum Ausdruck kam, in weitere Kreise zu tragen, ein gewisses Verdienst nicht absprechen, zumal Schultes erwähntes grundlegendes Werk doch wohl immer nur auf einen beschränkten Leserkreis wird rechnen können. Anstatt der nicht einmal besonders gelungenen Wiedergabe des wenig geschmackvollen Grabdenkmals des Markgrafen von Pigalle in der Stiftskirche zu Baden hätte man als Titelbild lieber ein Porträt des Fürsten gewünscht, und wäre es selbst eines gewesen, das bei anderer Gelegenheit schon vervielfältigt worden ist. *— r.*

Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, erster Band. Basel, Verlag von Helbing und Lichtenhahn 1907. XVI und 646 S. nebst einem Plan des mittelalterlichen Basel.

Ein reger Heimatsinn und Hand in Hand damit die fortschreitende Erschliessung der Archive ist seit Jahrzehnten der Pflege der Geschichte Basels zugute gekommen. Als vor jetzt einem halben Jahrhundert die vereinigten Archive der Stifter und Klöster Basels aufs Rathaus übersiedelten und »bei diesem Anlass

[1]) Wie die Lage Strassburgs sich »verschlechtert« haben soll durch »Bedrohung Rosheims« (S. 69) verstehe ich nicht; was hat die kleine, rein katholische Stadt der Dekapolis mit dem bischöflichen Kriege zu tun? — Der S. 109 erwähnte Geistliche hiess nicht M., sondern Elias Schad.

Digitized by Google

einer grenzenlosen Unordnung durch völlig neue Registratur entrissen wurden«, da gab eben diese Arbeit einem der daran Hauptbeteiligten, Andreas Heusler, den Antrieb zu seiner bahnbrechenden Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, die später, wiederum auf Grund neu aufgefundener Akten, durch die Werke Schönbergs und Geerings nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin ergänzt wurde. Wenn dann auch die Veröffentlichung der Archivalien selber erst seit den neunziger Jahren einen rascheren Fortgang nahm, so konnte sie dafür von den inzwischen erreichten Fortschritten der Editionstechnik Nutzen ziehen, und die stattliche Bändereihe der Chroniken, des Urkundenbuchs, der Akten zur Geschichte des Konzils stellt der Tatkraft und Umsicht der Herausgeber ein rühmliches Zeugnis aus. Als die ausgereifte Frucht aller jener Bestrebungen bietet sich nunmehr Rudolf Wackernagels gross angelegte Geschichte der Stadt Basel dar, auf deren jüngst erschienenen ersten Band ich hier hinzuweisen die Ehre habe.

Niemand war dazu berufener als der Verfasser, der als Leiter des Baseler Staatsarchivs um die Ordnung, Verwaltung und Veröffentlichung der seiner Hut übergebenen Schätze sich ein allerseits anerkanntes Verdienst erworben hat, und, wer etwa seines auch in der literarischen Form vortrefflichen Essays über die Vorgeschichte des Anschlusses Basels an die Eidgenossen gedenkt, wird dem Verfasser das innere Bedürfnis nachempfinden können, »des in vielen und oft mühevollen Jahren ordnender und edierender Tätigkeit ihm vertraut gewordenen Stoffes nun auch gestaltend Herr zu werden«.

Die Einteilung des ersten Bandes ist im wesentlichen diese: Die Einleitung deutet kurz auf die Vorgeschichte von Stadt und Bistum hin. Die »Anfänge der Stadt« erörtert das erste Buch. Von dem Nebeneinander der Bischofsburg auf dem Burghügel und der uralten Handelsniederlassung in der Niederung des Birsigs geht die Betrachtung aus. Ein städtisches Sonderleben erwächst mit eigenen Organen. Wir lernen die Beziehungen zwischen Stadtherrn und Gemeinde kennen, bald den Kampf gegen Unabhängigkeitsgelüste, bald die einsichtige Förderung städtischen Wesens, bis die Handfeste Bischof Heinrichs von Neuenburg in den sechziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts diese Beziehungen im Sinne eines Bundes dauernd regelt. Ein ungemeiner, namentlich wirtschaftlicher Aufschwung schafft sich Bahn. So gelangen wir an die Schwelle der »rudolfinischen Zeit«; die territorialen Entwürfe des Bischofs durchkreuzend bringt sie die Stadt in engste Fühlung mit der Reichsgewalt. Dieser rudolfinischen Zeit ist das zweite Buch gewidmet. Eine lebensvolle Darstellung des gesamten städtischen Daseins erwartet uns hier, wie es im 13. Jahrhundert sich ausgestaltet. Sie gliedert sich nach folgenden Gesichtspunkten: Wandlungen des Stadtbildes, Kompetenzen des Bischofs, des Reichs, der städtischen Behörden, Schichtung der Bevölkerung, zunächst die Laien: Adel,

Digitized by Google

Gotteshausdienstleute, Burger, sonstige Einwohnergruppen: Handwerker, Zünfte, Kaufleute, Juden, hierauf die Geistlichkeit: Domstift und Domkapitel, Pfarrkirchen, Klöster, Bettelorden, Verhältnis des Klerus, des kirklichen Besitzes, der kirchlichen Bildung und Tätigkeit zur Laienschaft. Eine unendlich bewegte Welt im kleinen baut sich vor uns auf, aus der Charakterköpfe sich bereits deutlich abheben. Das Widerspiel zur Römerstadt Grossbasel ist die Gründungsstadt Kleinbasel auf der anderen Seite des Rheins, deren Ursprung aus Frohnhof, Kirche, Dorf und Neugründung mit begrifflicher Schärfe dargelegt wird. Das dritte Buch umfasst die Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts, »die Entwicklung der Stadt zur Herrschaft«. Äusserlich lehnt sich hier die Einteilung noch an die Regierungen der einzelnen Bischöfe an. Den Bund mit ihren Bischöfen hält die Stadt zunächst aufrecht, jetzt im Gegensatz zu den Habsburgern. Mit der wälschen Herkunft und mit dem auswärtigen Residieren der Bischöfe aber beginnt die Entfremdung, und der schroffen Abschliessung des Adels antwortet das Emporsteigen der Zünfte. Selbst schwere Heimsuchungen, wie Pest und Erdbeben, stören doch nur vorübergehend das Gedeihen. Der Gegensatz zu Habsburg-Österreich tritt einstweilen in den Hintergrund. Von neuem indes und um so bedrohlicher flammt er auf, als Herzog Leopold, dem vielfach Österreich lehenspflichtigen Stadtadel zugewandt, auf den Gewinn der Stadt selber abzielt. Der Bischof, von Schulden überhäuft, wird zum gefügigen Werkzeug der Parteien. Allein die Niederlage Leopolds gegen die Eidgenossen bei Sempach sichert auch die Unabhängigkeit Basels, das nun unter dem Vorwalten der Zünfte in raschem Anlauf die Hoheitsrechte des Bischofs, dazu Kleinbasel und mit den Herrschaften im Sisgau ein auswärtiges Territorium sich erwirbt. Diese seine Stellung muss Basel nun nach aussen verteidigen. Es gerät darüber vor allem in »Kampf mit Österreich«, der bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Geschichte Basels erfüllt und beherrscht. Ihn schildert das vierte Buch, das letzte und ausführlichste. Die einzelnen Kapitel sind hier ausgesondert nach Erwägungen sachlichen Zusammenhangs. Wir erfahren zuerst von inneren Parteiungen, dem Widerstand der Zünfte gegen oligarchische Tendenzen des Stadtregiments. Hierauf sind unter den Rubriken: der Isteiner Krieg, König Sigmund und Herzog Friedrich, die Eidgenossen, der Ellikurter Krieg, Markgraf Bernhard, Fehden, König Sigmund und das Reich, die überwiegend feindlichen Berührungen Basels mit seinen Nachbarn gebucht. In der Hauptsache gilt es Abwehr des um sich greifenden fürstlichen Territorialstaats, während das Königtum geld- und hilfsbedürftig bei Seite steht, wogegen Basel, auf Erhaltung seines Bistums bedacht, einer kühn zufassenden Politik entsagt. Aus der erregten Geschäftigkeit dieser Jahre taucht dann ein beruhigtes Existenzbild auf mit weiter Perspektive, die Episode des Basler Konzils. Aber es ist mehr die Stille vor dem Sturm, der nach langer

Digitized by Google

Spannung im St. Jakober Krieg sich entlädt. Der Heldenkampf der Eidgenossen vor Basels Toren rettet Basel wiederum, diesmal vor den von Österreich herbeigerufenen Armagnaken, und die Abrechnung der Stadt mit dem landsässigen Adel des Sundgaus, und der Sturm der Gemeinde auf den Adel der hohen Stube macht vollends die Bahn frei zum Ausgleich zwischen Österreich und Basel, zwischen Landesherrschaft und Stadtfreiheit.

Der erste Band gibt also die äussere Geschichte bis rund 1450, und von der inneren Entwicklung vorerst den Querschnitt durch die rudolfinische Zeit. Das Persönliche der Leistung kommt freilich bei dieser knappen Inhaltsübersicht nur sehr ungenügend zur Andeutung. Am besten gelungen ist wohl die allgemeine Charakteristik des dreizehnten Jahrhunderts mit ihrer schwer zu überbietenden Anschaulichkeit, gleichviel ob es sich nun um einen topographischen Vorgang[1]) wie die allmähliche Besiedelung des Stadtgebiets mit den daran haftenden kirchlichen, rechtlichen und sozialen Folgen, oder um die psychologische Analyse der verschiedenen Stände und ihrer wichtigsten Vertreter handelt. Vorzüglich klar, der Unfertigkeit alles Werdenden Rechnung tragend, ist auch die verfassungsgeschichtliche Erörterung, obschon die auffallenden Schicksale der Gerichtsverfassung noch zu weiterer Untersuchung Anlass geben dürften. Wenn im Vergleich damit die Darstellung des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts minder neu und selbständig erscheint, so ist daran zu erinnern, dass hier durch die frühere Forschung die Hauptumrisse bereits abgesteckt waren. Auch abgesehen aber von dem als Existenzbild hervorragenden Abschnitt über das Basler Konzil, ist doch überall die unmittelbar nachprüfende Sachkenntnis des Verfassers zu verspüren. Dass dem ortsgeschichtlichen Detail grundsätzlich ein erheblicher Umfang eingeräumt wird, ist durchaus zu billigen, schon um des nur so zu erreichenden Lokaltons willen, dann aber auch, weil, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, der Geschichte Basels das Mächtige und Heroische mangelt. Nicht ganz mit dem wünschbaren Nachdruck sind die durchgehenden Grundprobleme hervorgehoben. Ohne Zweifel kann man die Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkt der »Entwicklung der Stadt zur Herrschaft«, und den weiteren Verlauf bis 1450 unter dem Schlagwort des »Kampfes gegen Österreich« zusammenfassen. Nur ist es kein in sich einheitlicher Masstab, der damit angelegt wird. Denn der Gegensatz zu Habsburg-

[1]) Auf eine von dem Verfasser (vgl. die Anmerkungen zu S. 12 auf S. 607) und, soviel ich sehe, auch sonst nicht berücksichtigte Beschreibung Basels aus dem 12. Jahrhundert möchte ich doch in Kürze aufmerksam machen. Sie findet sich in der Denumeratio regnorum imperio subiectorum in einer Pariser Handschrift des Speculum regum des Gottfried von Viterbo, die L. Delisle an etwas entlegener Stelle abgedruckt hat: Littérature Latine et Histoire du moyen-âge in den Instructions adressées par le comité des travaux historiques etc. S. 47.

Digitized by Google

Österreich gehört nicht erst dem fünfzehnten Jahrhundert an, sondern ist weit früheren Ursprungs. Er tritt, wenn auch zeitweise aussetzend, im dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten Jahrhundert immer wieder auf, aus stets wechselnden Ursachen, die sich aus der jeweiligen Zeitgeschichte ergeben, immer aber so, dass er auf die inneren Zustände einen durchgreifenden Einfluss ausübt. Auch die Gesamtheit der übrigen Beziehungen, das Verhältnis zum Bischof, zum Reiche, zu den wälschen Nachbarn, zum Oberrhein und zu den Eidgenossen wird nachhaltig davon bestimmt. Man kann also insofern behaupten, dass die Geschichte Basels innerhalb jenes Zeitraums sich bis zu einem gewissen Grade an dem Gegensatz zu Habsburg-Österreich orientiert, und ich glaube, eine schärfere Abgrenzung der verschiedenen Phasen, die dieser Gegensatz durchlaufen hat, dürfte auch darum sich empfehlen, weil sowohl die Stetigkeit wie die Besonderheit der Entwicklung Basels gegenüber der anderer Städte erst hierbei voll zur Erscheinung kommt. Im übrigen weiss ich wohl, dass die straffe Durchführung eines inneren Pragmatismus der Anschauungsweise des Verfassers widerstrebt. Sein Blick ist nicht so sehr auf das Prinzipielle wie auf die Mannigfaltigkeit des Geschehens gerichtet. Gerade auf der Frische und Unbefangenheit der Beobachtung, auf der Fähigkeit, die Dinge bildmässig zu sehen, auf dem sicheren Gefühl für das Bodenständige und Charakteristische beruht ein Hauptvorzug seiner Leistung. Und damit verbindet sich dann noch eine ganz reife Kunst der Darstellung, die dem Spontanen und so gar nicht Systematischen seines Verfahrens den treffenden und individuellen Ausdruck leiht. Auch so wie sie ist, ist seine Geschichte Basels ein Meisterwerk. *Walter Lend.*

Zu meinem Bedauern bin ich sehr lange mit einem kurzen Bericht über den zweiten Band des von Adolf Diehl herausgegebenen Urkundenbuches der Stadt Esslingen (Württembergische Geschichtsquellen. 7. Band. Stuttgart, Kohlhammer 1905. 27 u. 642 ff.) im Rückstande geblieben. In sehr erfreulicher Weise führt er das Werk von 1360 bis 1420 fort. In der Anlage ist keine Änderung eingetreten, so dass ich da auf meine Anzeige (diese Zeitschrift N.F. 15, 177 f.) verweisen kann. Nur wäre etwa noch darum zu bitten, den zum Teil sehr grossen Sammelnummern — von den 1571 Stücken stecken 720 in solchen — eine gemeinsame Überschrift zu geben. Der Charakter des Materials ist ebenfalls wenig geändert. Doch treten jetzt die politischen Urkunden infolge der wachsenden Macht der Grafen von Württemberg und der ständischen Gegensätze mehr hervor, einzelne dieser Dokumente kommen erst jetzt ans Licht. Die Beziehungen der mächtigsten Reichsstadt Niederschwabens zum Reiche sind im Abnehmen, politische Korrespondenzen sind im Esslinger Archive kaum erhalten. Die Verwaltung und das innere Leben der Stadt erhalten eine reiche

Digitized by Google

Beleuchtung, namentlich mache ich auf die für das Kriegswesen wertvollen Nummern 1136—8 aufmerksam, dann auf die Regimentsordnungen 1421, 1707; für Gewerbe und Zünfte kommen namentlich die Nummern 1796, 1839, 1951, für den Handel Nr. 1815 in Betracht.

Sehr reich ist das Material zur Geschichte des kirchlichen Lebens, und einzelne Urkunden haben auch eine weitere Bedeutung, so bietet Nr. 1213, ein im Register nicht berücksichtigtes Stück, eine genaue Vorstellung, wie wir uns den Kirchherrn, rector ecclesiae, im Gegensatz zum Pfarrer vorzustellen haben. Dazu ist Nr. 1527 und das andere Material über die Kirche von Deizisau zu vergleichen. Nr. 1235 vereinigt, in das Gebiet des ersten Bandes zurückgreifend, eine Reihe von Stücken zur Geschichte der bischöflichen Quart (vgl. Nr. 1885). In Nr. 1846 ist ein Brief des vornehmsten der Esslinger Klöster (Sirnau) gegeben, worin der schlechte Abschluss ihrer Jahresrechnung auseinandergesetzt wird. Ich nenne weiter Nr. 1390 (Exkommunikation), 1611 (Bruderschaft der Geistlichen), 1626 (das Kloster in Denkendorf erhält Burgrecht). Verfehlt ist das Regest zu Nr. 1920, es handelt sich um ein Aktenstück der päpstlichen Pönitentiarie, besser ist das verwandte 1991. Auch an einigen andern Stellen ist die Fassung kirchlicher Dinge nicht genau. Wenn ich noch hinzufüge, dass im Register einige Irrtümer sich finden: Bischof von Losen? ist Lausanne, Xanctonensis ist nicht Xanten am Niederrhein, sondern Saintogne in Frankreich, so hebe ich kleine Schwächen hervor. Aber sie können die herzliche Freude nicht mindern, dass, was heute so selten ist, ein im Schuldienst tätiger Herr in so trefflicher Weise eine umfangreiche und mühselige wissenschaftliche Arbeit zu tragen im stande ist. *Aloys Schulte.*

O. Heilig. Die Ortsnamen des Grossherzogtums Baden gemeinfasslich dargestellt. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Karlsruhe, Gutsch [1906]. X + 156 S.

Das vorliegende Buch kann man wohl ohne Übertreibung als eine Frucht oder einen Ableger des »Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden« bezeichnen; denn ohne das Erscheinen von Kriegers grundlegendem Werke, hätte wohl auch das Heiligsche Buch niemals das Licht der Welt erblickt. Bei dieser Sachlage muss es doch etwas befremden, dass der Verfasser sich über sein Verhältnis zum Topographischen Wörterbuch nicht etwas bestimmter ausgesprochen hat, als dies in der Vorrede geschehen ist. In dem ersten und Hauptteil seines Buches hat Heilig die bei Krieger zu den einzelnen Ortsnamen gegebenen Etymologien ausgezogen und systematisch nach bestimmten Sachrubriken zusammengestellt. Er behandelt zunächst die keltischen, hierauf die romanischen, schliesslich die deutschen Ortsnamen; bei letzteren betrachtet er zuerst die als Grundwörter, dann die als Bestimmungswörter gebrauchten

Digitized by Google

Stämme. Zu loben ist, dass er bei der Darstellung der Grundworttypen unterschieden hat zwischen solchen, die auf fränkischem und solchen, die auf allemannischem Boden vorkommen. Da das Buch hauptsächlich für Lehrer der Geschichte, des Deutschen, der Natur- und Erdkunde und für die gebildete Laienwelt bestimmt ist, so wäre es wohl angebracht gewesen, wenn der Verfasser sich in der Einleitung etwas ausführlicher über Bedeutung, Herkunft, Zusammensetzung und Entwicklung der Ortsnamen verbreitet hätte, wenn er dem Leser gezeigt hätte, wie sich für das Grossherzogtum Baden »aus seinen Ortsnamen wenigstens die Hauptmomente seiner Besiedelung und weiteren Geschichte herausschälen lassen«, inwieweit »sich in unsern Ortsnamen die verschiedenen Kulturstufen und Kulturrichtungen wie die Geschichte unseres Volkes spiegeln«. Aus den dürftigen Sätzen der Einleitung, die über das Phrasenhafte nicht hinausgehen, und seitenlangen trockenen Namensaufzählungen wird der Leser diesen Eindruck nicht erhalten. — Im zweiten Teil behandelt Heilig die sprachliche Entwicklung der Ortsnamen, deren Darstellung durch das bei Krieger gesammelte reichhaltige Material wohl wesentlich erleichtert wurde, und zwar zunächst die offiziellen Ortsnamen und in einem zweiten Abschnitt die Ortsnamen in mundartlicher Gestalt. Der dritte Teil enthält anhangsweise aus des Verfassers Sammlungen ausgewählte, sorgfältig geordnete, interessante Beiträge von Volksetymologien, Namenssagen und Ortsneckereien. *Fr.*

Auf das umfangreiche Werk von Hermann Knapp: Die Zenten des Hochstifts Würzburg (Berlin, J. Guttentag. 1907) sei auch hier in Kürze hingewiesen. Erschienen ist bis jetzt der I. Band, der in zwei Halbbänden die Weistümer und Ordnungen der Würzburger Zenten enthält. Für die heute zu Baden gehörigen, ehemals würzburgischen Gebietsteile kommen die unter Büttenhard, Grünsfeld, Lauda, Remlingen (Ba. Tauberbischofsheim) und Hardheim (Ba. Buchen) mitgeteilten Zentordnungen in Betracht. Der II. Band, der die historisch-dogmatische Darstellung enthalten wird, soll noch im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden. *Fr.*

Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Von Friedrich Wintterlin. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1906.

Zeitlich umfasst dieser zweite Band — über den ersten vgl. d. Zs. XVII, 738 und XX, 169 — einen verhältnismässig kleinen Raum: die Jahre von 1816 bis 1822. Die grosse Ausführlichkeit der Darstellung wird aber dadurch gerechtfertigt, dass durch die Organisationsveränderungen dieser Jahre der Grund zu der noch jetzt bestehenden Behördenorganisation

Digitized by Google

gelegt worden ist. Der Verf. hat das in den Akten der Archive und Ministerien aufgespeicherte Material mit ausserordentlichem Fleiss zusammengetragen, und seine Darstellung wird wohl den Anspruch auf Vollständigkeit mit gutem Recht machen können. Freilich hat der überreiche Stoff in manchen Teilen des Werks eine gewisse Unübersichtlichkeit mit sich gebracht, wodurch das Erfassen des Wesentlichen erschwert wird. Neben dem ungedruckten und meines Wissens bisher nirgends benützten archivalischen Material zieht der Verf. auch die neueren Werke der staatsrechtlichen Literatur heran, wie er auch nicht unterlässt, auf Parallelerscheinungen in andern deutschen und ausserdeutschen Staaten hinzuweisen.

Im 1. Abschnitt wird der äussere Hergang der Organisationsänderungen geschildert und werden die politischen Parteigegensätze dargestellt. Der königliche Verfassungsentwurf vom 3. März 1817 — vorbereitet schon unter König Friedrich — bildet den Ausgangspunkt. Allenthalben treten die Gegensätze zutage zwischen der »Partei des alten Rechts«, deren Bestreben auf die Beibehaltung des Geheimen Rats und einer kollegialen Behördenorganisation gerichtet ist, und den Modernen, die dem für die konstitutionelle Monarchie geforderten Ministerialsystem und dem Bureausystem in der Behördenorganisation zum Sieg verhelfen wollen. Massgebend werden die Organisationsedikte vom 18. November 1817 nach den Entwürfen des Präsidenten von Malchus, der nach Wangenheims Abgang der leitende Berater des Königs geworden war. Die unteren Stellen werden nach den Edikten vom 31. Dezember 1818 unter der Leitung des Justizministers von Maucler reorganisiert. An die Darstellung dieser Reformen schliesst sich die der Kammerverhandlungen der Jahre 1820 und 1821 und des Landtagsabschieds vom 30. Juni 1821, der das Resultat dieser Verhandlungen war. Der Inhalt dieses Abschieds ist in dem Verwaltungsedikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822 kodifiziert.

Der 2. Abschnitt bringt eine Darstellung der einzelnen Behörden selbst, des Geheimen Rats und der Ministerien, und deren innere Einrichtung. Hingewiesen sei hier insbesondere auf die beachtenswerten Abschnitte über Verwaltungsrechtspflege und Verwaltungsstrafrechtspflege.

Die Organisation der Bezirksbehörden und der Gemeindevertreterschaft ist das Thema des 3. Abschnitts. Hier tritt wieder der schon oben erwähnte Gegensatz zwischen den verschiedenen Parteien besonders zutage, und der Verf. würdigt stets auch die politische Bedeutung der einzelnen Reformen. Bemerkenswert sind in diesem Abschnitt auch die Hinweise auf die preussische Städteordnung und die Verhältnisse in Baden (S. 286 ff.), wo etwa zur selben Zeit wie in Württemberg die Bürgerausschüsse eingeführt wurden, wenn auch die neue Gemeindeverfassung erst ein Jahrzehnt später entstand (1831). Die

Digitized by Google

Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in der unteren Instanz, die damals schon in Württemberg durchgeführt wurde, erfolgte in Baden erst im Jahr 1845.

In einem 4. Abschnitt endlich gibt W. eine Darstellung des Staatsdienerrechts. Den Schluss des Buches bildet eine kurze Gegenüberstellung der Organisationen der beiden ersten Könige.

Otto Moericke.

Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter von Bernhard Harms. Ergänzungsheft XXIII der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft«, herausgegeben von Dr. K. Bücher. Tübingen 1907. H. Laupp'sche Buchhandlung. XII u. 254 S.

Die Geschichte der Entwicklung des Geldwesens in der deutschen Vergangenheit, die einzig sichere Grundlage für alle wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen, ist in unserer historischen Literatur noch nicht über das Stadium der Vorarbeiten hinaus gediehen, ja sogar die Methode, wie die schwierigen Probleme derselben zu lösen seien, steht unter den Fachgenossen noch nicht unbedingt fest. Um so freudiger ist daher jeder Versuch zu begrüssen, der uns einen Schritt vorwärts bringt. Als ein solcher ist das soeben erschienene Buch anzusehen, das Prof. Dr. Harms in Jena der Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter gewidmet hat.

Der Verfasser fand, wie er in der Vorrede sagt, bei seinen Studien über den Baseler Staatshaushalt im ausgehenden Mittelalter, dass ein richtiges Verständnis für die hier zutage tretenden Erscheinungen unmöglich sei, ohne eine genaue Darstellung des Münz- und Geldwesens jener Zeit. In vorliegender Arbeit hat er sich diese Grundlage selbst geschaffen. Gestützt auf mancherlei Vorarbeiten, die er gewissenhaft benützt und zitiert, und auf ein in seltener Fülle vorhandenes archivalisches Material hat Harms seine Aufgabe glänzend gelöst. In erster Linie lieferten die Rechenbücher der Stadt, die auf dem Baseler Staatsarchive von 1362 an vollständig erhalten sind, eine reiche Ausbeute für seine Zwecke.

Der Inhalt der Schrift zerfällt in zwei Hauptteile, eine historische Darstellung der Münz- und Geldpolitik Basels bis zum Jahre 1498, der die drei ersten Kapitel gewidmet sind, und eine systematische Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse im vierten Kapitel. — Basel hat, wie die anderen Freistädte am Rhein, das Münzrecht von seinen Territorialherren, den Bischöfen, erworben. Weil dieselben dieses, ihnen mit allen Regalien vom Kaiser verliehene Recht rein fiskalisch ausbeuteten und mit der fortschreitenden Ausbreitung der Geldwirtschaft den Pfennig immer geringhaltiger ausbrachten, sah sich die Stadt gezwungen, nach einem bestimmenden Einfluss auf die Herstellung des Geldes zu streben, um die wichtigsten Interessen ihrer Bürger zu schützen. Die Finanznot des Bischofs ausnützend konnte der Rat 1373 das

Digitized by Google

Recht der Münzprägung durch Pacht an sich bringen. Er bezog sich jedoch nur auf den Silberpfennig, weshalb die Stadt gegenüber den Kursschwankungen der den Verkehr beherrschenden rheinischen Goldgulden ausser Stande war, das Geldwesen dauernd zu regeln. Sie suchte daher auf dem Wege von Bündnissen mit den Nachbarterritorien, den Wechselkurs der Goldgulden gesetzlich festzulegen. So vereinbarte Basel im Jahre 1387 mit 74 oberrheinischen Herren und Städten, das eigene Silbergeld so auszubringen, daß ein Pfund (240) Pfennige im Werte einem Goldgulden gleichkam. Auf die Dauer ist diese Fixierung zwar nie gelungen, doch hatten die verschiedenen Versuche immerhin das Ergebnis, dass im Jahre 1403 der s. g. Rappenmünzbund definitiv gegründet wurde, der für fast 2 Jahrhunderte einigermassen stabile Verhältnisse schuf. Die Politik und die Wandlungen des Bundes werden von Harms grossenteils auf Grund der Ergebnisse meiner Schrift über dies wirtschaftspolitische Gebilde eingehend geschildert. Neues Material wird vor allem für das Verhältnis der Reichsguldenmünze in Basel zur Stadt beigebracht.

Von besonderem Interesse sind die Resultate des zweiten Teils. Prägekosten und Schlagschatz, Schrot und Korn, sowie das Verhältnis vom Gold zum Silber werden für die einzelnen Jahre aus dem urkundlichen Material genau berechnet und in geradezu mustergültigen Tabellen zusammengestellt. Wichtig ist der aus den Rechenbüchern erbrachte Nachweis, dass die gesetzliche Fixierung des Guldenkurses keineswegs immer dem tatsächlichen Werte im Verkehr entsprochen hat. Harms hat in seinen Tabellen unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf systematisierende Übertragung heutiger Währungsbegriffe auf die Vergangenheit, die Geldwerte einfach auf Gewichtsmengen Goldes und Silbers reduziert. Mit Recht ist die Umrechnung mittelalterlicher Münzen in modernes Geld unterblieben, die immer fehlerhaft ist und nur falsche Vorstellungen erwecken kann. An einem typischen Beispiele, dem Ertrage der Weinsteuer von 1361 bis 1499, ist die Nutzanwendung der vorausgegangenen Feststellungen klar dargelegt. Der Text ist in den Anmerkungen von ausführlichen urkundlichen Belegen begleitet und von interessanten Zusammenstellungen aus den Rechenbüchern unterbrochen. So wird die meisterhaft durchgeführte Methode, mit der diese Arbeit aufgebaut ist, ihr eine bleibende Bedeutung in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur sichern. Einzelne kleine Irrtümer, die mehr auf numismatischem Gebiete liegen, kommen diesen Vorzügen gegenüber nicht in Betracht. *Dr. Julius Cahn.*

Aug. J. Fineisen, Die Akzise in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur deutschen Finanzgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Bad. Hochschulen, IX. Band, 1. Heft). 8°. 71 S. Karlsruhe, G. Braun, 1906.

Digitized by Google

Während wir über die Entwicklung der Akzise seit dem 17. Jahrh. in den norddeutschen Territorien allmählich genauere Kenntnis erhalten haben, liegt es für den Südwesten anders. In der neueren Literatur finden sich nur ein paar Notizen, dass der Versuch, die Akzise in der Kurpfalz einzuführen, bald wieder aufgegeben sei. Es war wünschenswert, diese Behauptung nachzuprüfen und aus den Akten den wirklichen Sachverhalt festzustellen. Der Verf. hat sich dieser Aufgabe mit Fleiss und Sorgfalt unterzogen und das Ergebnis ist doch etwas anderes, als man bisher annahm. Zu den altherkömmlichen Steuern, der Schatzung, den Zöllen und dem Wein- und Bierungeld kam ausser Zuschlägen auf den Wein 1664 unter dem Namen der Akzise auch eine Mahl- und Schlacht- und Stempelsteuer. Während diese Akzise 1680 und 1699 weiter ausgebildet wurde, trat 1699, als nach dem Orléansschen Kriege die Schatzung nur mühselig einging, an deren Stelle die »Lizent«, eine allgemeine Verbrauchssteuer auf Getreide, Frucht, Fleisch, Honig, Zucker, Salz, Butter, Käse, Fische, Spielkarten, Tabak und Tabakspfeifen, eine Steuer auf die Viehhaltung, auf die Ausfuhr von Vieh und Wolle. Diese als Lizent bezeichnete Generalakzise wurde zum 1. April 1717 wieder aufgehoben und die Schatzung wieder hergestellt, während die als Akzise bezeichneten Steuern bestehen blieben.

Die dürren Tatsachen kommen in der Darstellung des Verf. lebensvoll heraus. Das persönliche Moment bei den Erwägungen über die wiederholten Steueränderungen kommt zu seinem Rechte. Die ganze Arbeit bringt unsere Kenntnisse einen guten Schritt vorwärts. Es wäre erfreulich, dem Verf. auch weiterhin auf dem Gebiete der so wenig gepflegten Finanzgeschichte zu begegnen.

Karl Rathgen.

W. Schleussners Abhandlung über Magdalena von Freiburg 1407—1458 im Katholik 1907, Heft 1—3 gibt ein lebhaftes Bild von entarteter Mystik des ausgehenden Mittelalters. Schleussner veröffentlicht erstmals die wichtigeren handschriftlichen Aufzeichnungen über die in Kenzingen geborene Klarissin Magdalena Beutlerin, prüft das Verhältnis der Handschriften und charakterisiert die »Offenbarungen«. Ihre Deutung finden all die Seltsamkeiten durch die Zuhilfenahme der Ergebnisse moderner Psychiatrie. Erblich belastet, falsch erzogen, mit 5 Jahren ins Kloster gebracht, scheute die frühzeitig hysterisch gewordene Nonne, bei der sich bald Halluzinationen und Stigmatisationen einstellten, bei ihrem gewiss löblichen Streben nach Reformen vor den bedenklichsten Mitteln nicht zurück. Da der mit vielem Geräusch angekündigte Tod am Dreikönigstage 1431 nicht eintrat, verfiel sie dem Gespött der Menge, wurde im Kloster selbst aber auch weiterhin für inspiriert gehalten. *H. B.*

Digitized by Google

Die Matrikeln der Universität Tübingen, im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Hermelink. Erster Band: Die Matrikeln von 1477—1600. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1906. 760 S. 8°.

Im Jahr 1877 hatte der Tübinger Oberbibliothekar und Sanskritprofessor Rud. Roth zum Universitätsjubiläum einen Band Urkunden der Universität Tübingen herausgegeben, dem er die Matrikeln von 1477—1545 mit biographischen Notizen beigefügt hatte. So dankenswert diese Veröffentlichung war, so konnte sie doch nur als Angeld auf eine vollständige Ausgabe der Matrikel mit genügenden Registern und sorgfältig revidiertem Text betrachtet werden, da Roth nur ein Personenregister gegeben hatte. Auch der Text befriedigte nicht ganz, da für die frühere Zeit nur Abschriften der Matrikel vorhanden sind. Deswegen beauftragte die Kommission für Landesgeschichte 1903 den Verfasser der wertvollen Geschichte des Kirchenguts der evangelischen Kirche Württembergs und der Geschichte der theologischen Fakultät zu Tübingen 1477—1534, Dr. Heinr. Hermelink mit der Edition der Matrikel, deren erster Band mit dem Text bis 1600 nunmehr vorliegt, während ein Register mit den Einleitungen binnen Jahresfrist folgen wird.

Leider lässt der Text auch jetzt noch entsprechend der vielfach mangelhaften Vorlage zu wünschen übrig. Personennamen und Ortsnamen sind vielfach entstellt (z. B. S. 655,88 Dripolschwalden statt Dipoldiswalden, 655,96 Backmarstius statt Backmaisterus, S. 718,8 Beldfeldensis statt Bilefeldensis, S. 719,13 Steerlen statt Strehlen). Vieles hat Hermelink jetzt schon durch seine reichhaltigen biographischen und bibliographischen Anmerkungen bis 1545 und unter Vergleichung der Matricula der facultas artium und des Album des theologischen Stipendiums bis 1600 richtigstellen können, aber für das Register und die spätere Forschung bleibt noch viele Arbeit. Was wir aber jetzt schon haben, ist eine sehr dankenswerte Arbeit. In den oben schon genannten Anmerkungen steckt ein wahrer Schatz von biographischem Material, wie es keine der jetzt herausgegebenen Matrikeln aufzuweisen hat.

Jetzt schon ist der Aufschwung der Studien infolge der Reformation ganz klar bewiesen. Nach den schwierigen Übergangsjahren unter Herzog Ulrich 1534—50 und dem Interim steigt die Zahl der Inskribenten im goldenen Zeitalter Württembergs unter Herzog Christoph (1550—1569) und Ludwig (1569—93) zu einer Höhe, wie man sie bis zur Reformation, ausser etwa dem Eröffnungsjahr der Universität, nicht gekannt hatte. 265, 277 ja 290 und 291 neue Studenten stellten sich ein. Der Durchschnitt nach dem Fall des Interims 1552—1600 beträgt 190,54.

Der Nachwuchs des Adels studiert jetzt mehr als zuvor und zwar nicht mehr mit den Mitteln einer Sinekure, einer Pfründe an Kollegiatkirchen, sondern aus eigenen Mitteln oder mit Sti-

Digitized by Google

pendien des württembergischen Kirchenkastens, der auf diese Weise für Heranbildung eines evangelischen Beamtenstandes aus adeligen und bürgerlichen Kreisen sorgt (vgl. meine »Liebestätigkeit der evgl. Kirche Württembergs 1550—1650«, Jahrbücher des stat. Landesamts 1905).

Wohl bewirkt die Reformation, dass das Einzugsgebiet der Reformation sich mehr und mehr beschränkt, aber zeitweilig erscheinen Scharen von Polen und Bündnern, sehr stark seit dem Kampf gegen die Kelchbewegung die Bayern und etwas später die Österreicher.

Für das Nachbarland Baden empfiehlt sich ein Studium der Tübinger Matrikel, in der so hervorragende Männer wie Joh. Reuchlin, Phil. Melanchthon, Franz Irenicus, Joh. Schwebel, Nik. Gerbel verzeichnet sind. Es kann nicht überraschen, dass bis zur Reformation vorwiegend die jetzt badischen Städte der Seegegend ihre Söhne nach Tübingen schicken, während der Südwesten nach Basel und der mittlere und nördlichere Teil nach Heidelberg gravitiert. So sind vorwiegend die Städte Konstanz, Überlingen, Radolfzell, Pfullendorf, Messkirch, Villingen im ersten Teil der Matrikel vertreten. Doch kommen auch Studenten aus Wolfach, Offenburg und Lahr. Gall Müller, der Tübinger Professor der Theologie, zieht eine ganze Schar Landsleute aus dem Städtchen Fürstenberg nach sich. Treue Anhänglichkeit an Tübingen bewahrt die Familie Kirser aus Baden-Baden durch mehrere Generationen. Die Pforzheimer wandern gerne statt nach Heidelberg nach Tübingen, wobei vielleicht politische Antipathien gegen die Pfalz mitwirken.

Die Reformation kann die Liebe zu der Eberhardina am Neckar auch in den katholischen Städten des Oberlandes nicht ganz ersticken. Noch bis 1591 finden sich immer wieder Überlinger, Konstanzer und Wolfacher in Tübingen ein, ja ein Hier. Han aus Überlingen lässt sich zweimal, 1566 und 1574 dort inskribieren. Jedoch die grössere Zahl von Studenten aus Baden kommt jetzt aus der Markgrafschaft und den ritterschaftlichen Orten des Baulandes, aus Durlach, Pforzheim, Kippenheim, Sachsenflur, Schlierstatt, Schüpf, Wertheim. Anhänglichkeit an die alte Heimat war es, was den Schwaben Weininger, Superintendent in Rötteln (Vierordt, Gesch. der evg. Kirche in Baden, S. 37 ff.) veranlasste, am 31. April 1599 6 junge Studenten aus Rötteln selbst nach Tübingen zu bringen. *G. Bossert.*

Wörterbuch der elsässischen Mundarten, bearbeitet von E. Martin und H. Lienhart. Im Auftrage der Landesverwaltung von Elsass-Lothringen. Strassburg. Verlag von Karl J. Trübner. Erster Band: A. E. I. O. U. F. V. G. H. J. K. L. M. N. 1899. XVI + 798 Seiten. — Zweiter Band: B. P. Q. R. S. D. T. W. Z. Berichtigungen und Nachträge. Mit einem alphabetischen Wörterverzeichnis und einer Mundartenkarte von H. Lienhart. 1907. 1160 Seiten.

Digitized by Google

Als vor nunmehr fast zehn Jahren der Kaiser-Wilhelms-Universität zur Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens die erste Lieferung des Wörterbuchs auf den Festtisch gelegt wurde, erweckte sie durch die Art und Weise, wie die beiden Verfasser ihre Aufgabe auf- und angefasst hatten, die höchsten Erwartungen. Wenn nunmehr, zwar nicht so rasch wie Verfasser und Verleger zuerst hofften, aber immerhin mit einer von keinem ähnlichen Unternehmen erreichten Schnelligkeit das Werk vollendet vorliegt, so finden sich diese Erwartungen vollkommen erfüllt, und was an Anerkennung und Lob in den Anzeigen der ersten Lieferungen (z. B. in dieser Zeitschrift, NF. XII (1897), 563/4 und XIV (1899), S. 509/10) ausgesprochen war, kann nun in verstärktem Masse wiederholt werden. In der Tat können die Umstände, unter denen das Wörterbuch entstanden ist, als äusserst glücklich bezeichnet werden: viele Personen aus allen Teilen des Landes haben, aufgefordert und unaufgefordert, an der Sammlung des Materials mitgeholfen, die endgültige Verarbeitung lag in den Händen zweier mit allen Mitteln der germanistischen Wissenschaft vollständig ausgerüsteter und vertrauter Gelehrter, von denen der eine ein Landeskind, das Elsässische gewissermassen von innen heraus versteht, die Rätsel, die Sprach- und Wortgebrauchaufgaben, aus seiner genauen Kentnis der Volksseele heraus lösen kann, der andere, erst im Mannesalter in das Elsass gekommen, den Landesdialekten objektiv gegenübersteht und vermöge seines Überblicks über die gesamte deutsche Sprachentwicklung und die deutschen Mundarten in der Lage ist, den Unterschied des Elsässischen von den andern Dialekten und auf diese Weise seine Eigenart festzustellen. Wie aus den auch sonst sehr beachtens- und dankenswerten Ausführungen hervorgeht, die Prof. Martin im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, Band XXII (1906), S. 280—290, über die Herstellung des Wörterbuchs und die dabei befolgten Grundsätze gegeben hat, haben die Verfasser die Arbeit nach den erwähnten Gesichtspunkten unter sich verteilt, indem H. Lienhart in erster Linie die genaueste Feststellung des gegenwärtigen Sprech- und Sprachgebrauchs, er selbst die Sammlung der literarischen Belege und die Untersuchung des Verhältnisses des Elsässischen zu den Nachbarmundarten übernahm. In der Beibringung der literarischen Belege haben sich die Verfasser absichtlich beschränkt, einesteils, um das Werk nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, anderenteils, weil gerade auf diesem Gebiete im achtzehnten Jahrhundert durch Scherz und Oberlin, in neuester Zeit durch Charles Schmidt vorgearbeitet worden ist.

Der zweite Band des Werkes enthält S. 930—959 Nachträge zum ersten, S. 959—967 zum zweiten Band. H. Lienhart hat sodann auf S. 968—1160, um dem Laien die Benutzung des Wörterbuches zu erleichtern, ein alphabetisches Register der behandelten Wörter beigefügt. Da es deren etwa 34 500 umfasst, war es eine mühevolle Arbeit, die aber auch dem Fachmann

Digitized by Google

bei dem Zusammensuchen von Material zu bestimmten Zwecken von grösstem Nutzen sein wird. Lienhart ist schliesslich auch die schöne Karte im Masstab von 1 : 330 000 zu verdanken, die auf Grund der schon 1899 der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Strassburg (vgl. deren Protokolle, Berlin 1900, S. 187—210 und das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 48 (1900), S. 59–66) vorgelegten Untersuchungen die Innengrenzen der elsässischen Mundarten und ausserdem die Grenzen besonders charakteristischer Sprachverschiedenheiten erkennen lässt. Zu wünschen wäre vielleicht gewesen, dass diese Karte, auf der sämtliche Gemeinden des Landes mit ihren Banngrenzen verzeichnet sind, die Höhenzüge und Wasserläufe, die für die Verbreitung sprachlicher Erscheinungen doch nicht ohne Wichtigkeit sind, etwas reichlicher und deutlicher erkennen liesse.

Von allgemeinem Interesse ist die Feststellung einer Einwirkung der politischen und konfessionellen Verhältnisse auf die Dialekte; so ist beispielsweise das bis 1648 fast gänzlich habsburgische Oberelsass mundartlich viel einheitlicher als das ehemals politisch zersplitterte Unterelsass. Sodann ist das allmähliche Zurückweichen des Allemannischen im Elsass vor dem von Norden her nachdrängenden Fränkischen merkwürdig, eine Bewegung, die auch in der Gegenwart noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Das Wörterbuch ist aber nicht nur ein Buch der Wörter, es ist auch ein Buch der Sachen. Es liefert das Material zu einer umfassenden Stammespsychologie des Elsasses in seinen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, seinen Spottversen und Neckereien, seinen Scherzrätseln und Kinderreimen, seinen Vergleichen und bildlichen Wendungen, und es ist ein Verdienst der Verfasser, nach dieser Richtung hin bewusst gearbeitet zu haben. Nunmehr liegen die reichen Schätze des Seelenlebens des elsässischen Volks, soweit es sich in Worten ausdrückt, offen zu Tage, und viele Hände werden fleissig zu arbeiten haben, bis sie ganz ausgeschöpft sind. Die beiden Verfasser sind sich vollständig klar darüber — und es liegt in der Natur des Werkes —, dass etwas durchaus Vollständiges und Vollkommenes nicht vorliegt; aber das ist gerade der Segen solcher Werke, dass sie zu neuen Arbeiten anregen, dass, wenn auch manches Rätsel gelöst wird, sich doch auch manches wieder knüpft. Aber sie können auch stolz sein auf das Denkmal, das sie sich in diesem Werke errichtet haben, und das nicht bloss dauern, sondern immer wertvoller werden wird, wenn die heutige Form und Abgrenzung der elsässischen Mundarten durch die ausgleichende und abschleifende Wirkung des modernen Verkehrs längst verschwunden ist. *E. v. Borries.*

Digitized by Google

Theodor Reysmann,
Humanist und Dichter aus Heidelberg.

Von

Gustav Bossert.

Es ist an der Zeit, dass die pfälzische Geschichtsschreibung sich mit einem Mann beschäftigt, der aus Heidelberg stammte und ganz die gewandte und leichtbewegliche Art des begabten Rheinfranken an sich trug, eine sehr ansehnliche humanistische Bildung besass und eine Reihe lateinischer Dichtwerke schuf, die als Denkmale ihrer Zeit nicht vergessen bleiben sollten. Zugleich ist das Leben dieses Heidelberger Kindes ein Stück jener gewaltigsten Periode der deutschen Geschichte, in welcher das Alte stürzte und das Neue mit den Schwächen des Kindesalters bei allem Feuer der Begeisterung nur unter schweren Kämpfen sich Bahn brach und als feuerbeständig sich bewährte. Der Mann ist in der deutschen Literaturgeschichte so gut wie unbekannt, obwohl Höck im Neuen literarischen Anzeiger 1807, 552—555 und G. Veesenmeyer (s. u.) auf ihn aufmerksam gemacht hatten. Goedeckes Grundriss kennt ihn nicht. Was Jöcher-Adelung bietet[1]), beschränkt sich auf eine kurze Notiz über die Altenburger Periode seines Lebens, während die württembergische Kirchengeschichte[2]) ihn nur als Lesemeister im Kloster Hirsau für das Jahr 1535 kennt. Im Jahr 1894 ist es mir gelungen, das Lebensende Reysmanns aus Akten der Konsistorialregistratur in Stuttgart aufzuhellen[3]) und seine

[1]) Jöcher-Adelung 6, 1757. — [2]) Heyd, Ulrich 3, 104. Württemb. Kirchengeschichte (Stuttgart-Calw 1893) 339. — [3]) Blätter für württemb. Kirchengeschichte 1893, 14—16, 17—19; 1894, 24.

Digitized by Google

Werke nachzuweisen, die auch dem fleissigen Veesenmeyer in seinen Miszellaneen S. 42 und den Kleinen Beiträgen zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 S. 122 ff. grösstenteils entgangen waren.

Seitdem habe ich mir von 7 seiner Werke Kopien verschaffen können und zugleich 13 unbekannte Briefe von ihm bekommen, welche für das Lebens- und Charakterbild des Heidelberger Kindes von Wert sind, und die unter den Beilagen zum Abdruck gebracht werden sollen.

Die Tübinger Periode seines Lebens 1530—34 habe ich für die Festschrift der K. Kommission für württemb. Landesgeschichte zum Historikertag (Württemb. Vierteljahrshefte 1906, S. 368—386) behandelt, während eines seiner schönsten Dichtwerke »Pulcherrimae Spirae summique in ea templi enchromata« in den Mitteilungen des historischen Vereins für die Pfalz zum Abdruck gebracht werden soll. In dieser Arbeit aber handelt es sich um eine genaue Untersuchung seines ganzen Lebensganges auf Grund der Quellen, so weit sie sich gewinnen liessen.

1. Reysmanns Herkunft.

Über Reysmanns Heimat gibt er selbst in einem Brief an den Rat zu Konstanz Auskunft. Er bezeichnet hier, wie in dem Gedicht »Ad posteritatem« in seinem Amos, Heidelberg als seine Heimat. Damit stimmen die Einträge der Matrikeln der von ihm besuchten Universitäten Heidelberg, Wittenberg und Tübingen. Wie lange die Familie schon in Heidelberg eingebürgert war, lässt sich nicht sicher feststellen. Zu ihren Ahnen dürfte wohl Peter Reysemann in Richenbach, d. h. Reichenbach bei Bensheim gehören, der im Registrum exaccionis 1439 genannt wird (Neues Arch. für die Geschichte der Stadt Heidelberg V, 34)[1]. Als ältestes Mitglied der Familie in Heidelberg findet sich in der Heidelberger Matrikel 1487 Oktober 25: Heinricus Reysman eingetragen, der 1489 Juli 8. Baccalaureus artium via moderna und 1492 Febr. 27. Magister wurde[2].

[1] Mitteilung von Herrn Landgerichtsrat Huffschmid in Heidelberg. — [2] Töpke 1, 388; 2, 420.

Digitized by Google

Der Dichter schreibt seinen Familiennamen in seinen gedruckten Werken wie in seinen Briefen Reysman, während die Matrikeln den Namen bald mit Reysman, Reiszman, Reyszman, bald, wie die Tübinger, mit Raissman oder, wie die Wittenberger, mit Resmannus wiedergeben [1]). Die Tübinger Matrikel beweist mit ihrer Schreibweise, dass der Name nicht von reissen, sondern reisen abzuleiten und also nicht, wie in Württemberg hergebracht ist, Reissmann, sondern Raismann zu sprechen ist, woraus sich dann leicht erklärt, dass der Rheinfranke Melanchthon seinen Pfälzer Landsmann Rasmann nennen konnte [2]). Denn im fränkischen Dialekt lautet reisen rāsen [3]). Man wird also nicht nur die heute noch blühende Familie Reissmann, sondern auch die Rassmann zu den Geschlechtsgenossen des Dichters rechnen dürfen.

Seinen Taufnamen nennt Reysmann in seinen Briefen und seinen Werken meist Theodorus, in den Altenburger Briefen auch Diodorus. Aber in den Matrikeln von Heidelberg und Wittenberg heisst er Theodoricus, ebenso im Verzeichnis der Wittenberger Baccalaurei [4]). Dem entspricht es genau, dass er in deutschen Urkunden und Akten Dietrich Reysman und Meister Diether genannt wird. Es wird kein Zweifel sein, dass Theodoricus, Dietrich sein eigentlicher Vorname ist und Theodor nur als Abkürzung zu betrachten ist. Die Wahl des Namens Dietrich dürfte ein Wink sein, dass in der Familie, der Reysmann angehörte, ein wissenschaftlicher, für den Geist der Neuzeit begeisterter Sinn herrschte. Denn am Himmel Heidelbergs glänzte damals der Name Dietrich in zwei hervorragenden Sternen. Der eine war Dietrich Gresemund, Freund Wimpfelings und Hier. Gebweilers, Kanonikus zu St. Stephan in Mainz, Protonotar und Generalrichter des Erzstifts † 1512, der oft nach Heidelberg zum Besuch seiner Freunde kam. Der andere war Dietrich von Plieningen, der hochangesehene Rat des Kurfürsten von der Pfalz,

[1]) Töpke a. a. O. u. 1, 521; 2, 441. Roth, Urk. der U. Tüb. 648. Förstemann, Alb. Viteb. 102. — [2]) Corpus Reform. 1, 1017. — [3]) Ras de = apage. — [4]) Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosoph. Fakultät 1518—37, S. 11.

Digitized by Google

Kammergerichtsassessor, Freund Reuchlins und eifriger Förderer der Wissenschaft, der am 26. Februar 1520 starb. Man wird annehmen dürfen, dass einer dieser Männer, und zwar am wahrscheinlichsten der letztere Gelehrte es war, dem zu Ehren der Knabe genannt wurde. Weist schon der Name Dietrich auf die Geistesart im Elternhause des Dichters hin, so wird die Vermutung nicht unberechtigt erscheinen, dass der Vater Reysmanns akademische Bildung besass und kein anderer als der obengenannte Heinrich Reysmann war[1]). Leider war es bis jetzt nicht möglich, über diesen Mann etwas weiteres zu erfahren und seine spätere Laufbahn zu verfolgen. Ist der Name Dietrich ein Zeugnis von Beziehungen zu Dietrich von Plieningen, dann wird man Heinrich Reysmann wohl im Kreis der Beamten des Kurfürsten in Heidelberg suchen dürfen. Dazu würde stimmen, dass Theod. Reysmann in dem Schreiben an den Rat zu Konstanz die honestas seiner Eltern und Verwandten rühmt. Denn der Ehrbarkeit wurde man zugezählt, wenn man Bildung und Amt besass.

Im Jahr 1534 hatte Reysmann seine Eltern schon verloren, wie aus dem Brief an den Rat zu Konstanz hervorgeht. Auch war es seinen Eltern nicht möglich, ihm reichere Mittel zu hinterlassen, wenn es ihm auch gelang, die Mittel zum Besuch der entlegenen Universität Wittenberg zu gewinnen.

Von Geschwistern erwähnt Reysmann nur einen Bruder, der 1526 die Gunst des Markgrafen Kasimir von Brandenburg wahrscheinlich auf dem Reichstag zu Speier gewonnen hatte und allem Anschein nach als Schreiber in seinen Dienst trat, ohne akademische Bildung erworben zu haben[2]).

Die Erinnerungen Reysmanns an die Heimat müssen irgendwie getrübt gewesen sein. Denn der Mann, dem so viel Weihrauch in seinen Dichtungen zu Gebot stand, der Speier in einer umfangreichen Dichtung besingen konnte, hat in sechs seiner bis jetzt bekannten Werke kein Wort des Preises für seine Vaterstadt und erst in seinem letzten Werke als ein todwunder Mann seiner Heimat gedacht.

[1]) Vgl. S. 562 — [2]) Reysmann an Hier. Baumgärtner 1526 Nov. 21.

Digitized by Google

So nahe es dem Dichter der Enchromata lag, von Speier auch den Blick nach Heidelberg zu richten, zumal er vom Neckar und vom Odenwald redet, dessen Schilderung den Augenzeugen verrät, der von der abgelegenen, durch die ritterlichen Heckenreiter verrufenen Gegend viel günstiger urteilt, als Franz Irenicus, den Reysmann sonst in seinen Enchromata Spirae gründlich ausschlachtet[1]), von Heidelberg schweigt er. Nicht weniger beachtenswert ist, dass Reysmann erst am Ende seines Lebens in der tiefsten Not sich anschickt, sein angestammtes Fürstenhaus, die Pfälzer Wittelsbacher in der Widmung seiner letzten Dichtung, des Amos propheta, an Pfalzgraf Ruprecht, zu preisen, nachdem er in seiner Epistola ad Romanos die zollerischen Markgrafen und in seiner Epistola de adventu secundo Caesaris semper augusti imperatoris Caroli V. wie in den Enchromata Spirae die habsburgischen Brüder verherrlicht hatte. Freilich kennen wir nur 7 von den 10 Werken Reysmanns, aber es ist kaum wahrscheinlich, dass in den 3 noch nicht wieder aufgefundenen Werken das Heimatbewusstsein kräftiger rede, als in den bisher bekannten.

Als echter Rheinfranke besass Reysmann eine gute Dosis von Witz und Humor, der ihm freilich zuletzt in der Weinlaune sehr gefährlich werden sollte. Auch seine äussere Erscheinung verrät den Franken. Denn er war von untersetzter Gestalt, die dem Abt von Hirsau nicht imponierte. Auch schildert ihn eine seiner Cleebronner Anklägerinnen als ein schriftgelehrtes Männlein. Darauf spielt auch Melanchthon an, wenn er an Spalatin schreibt[2]):

---

[1]) Enchromata Spirae 690 ff.:

... Habet Rheni latus hinc Neccharon ipsum,
Qui nemus Hercyniae, quod Othonis dicitur, undis
Lambit arenosis piscoso gurgite dives.
Horrida Othonis sylva quidem pecoris sed aviti
Dives et Hungaricae bobus similis regioni.
Innumeros cernas vinctos ad aratra iuvencos.
Lanigeris ovibus, distentis lacte capellis
Florenteis Thyrsis Coridonque hic imperitare consuerunt.

Vgl. dazu Irenicus, Exegesis historiae Germaniae 7, 20: Hercynia .. Oddonis sylva dicitur juxta Heydelbergam .. Sylva illa latronum feritate periculosissima rudes quoque homines aluit, ut vice proverbii apud nostrates celebratum sit, Leberide incultiorem Oddonis sylvae colonum dicere. — [2]) C. R. 1, 1017.

Digitized by Google

»Nihil illo est in speciem magis compositum ad modestiam«. Wenn das schwäbische Sprichwort sagt: Kleine Häfele laufen bald über, so traf das vollständig bei Reysmann zu, denn er hatte ein leicht erregbares Blut, das sich leicht überstürzte und ihm schwere Verlegenheiten bereitete. War es das schwere Schicksal der pfälzischen Rheinfranken, innerhalb weniger Jahrzehnte mehrfach durch ihre Fürsten genötigt zu werden, ihre Konfession wechseln zu müssen und umzulernen, so teilte Reysmann in gewisser Weise freiwillig dieses Geschick seines Volkes, indem er innerhalb von 4 Jahren seine religiöse Stellung zweimal wechselte und, ohne mit den Wimpern zu zucken, anders konnte, je zum stürmischen Eiferer für dieselbe Sache wurde, die er kurz vorher noch bekämpft hatte. Aber es war nicht schwerer Druck von oben, der Reysmann zum Wechsel seiner religiösen Stellung trieb, wie seine armen Landsleute, sondern die augenblickliche Auffassung der Verhältnisse, welcher er allzu rasch unterlag, da ihm die nötige Ruhe zu stiller, reiflicher Prüfung abging.

2. Der Bildungsgang Reysmanns.

Hatte schon der Taufname unseres Dichters auf den Geist seines Elternhauses hingewiesen, so gibt uns Reysmann selbst Auskunft genug über die Bildung, welche er von Kindheit auf genoss. Er bezeichnet sich nämlich in der Widmung seiner Epistola ad Romanos an den Markgrafen Georg von Brandenburg als einen Mann, der von zarter Kindheit an die reine Religion und die edeln Wissenschaften, so viel er konnte, geliebt habe[1]). Ohne Zweifel besuchte Reysmann die Trivialschule seiner Vaterstadt, welche 1510 Joh. Brenz auf ein Jahr, 1515 Paul Fagius zu ihren Schülern zählte. In der oben angeführten Widmung rühmt Reysmann seinen Lehrer, der mit seinen Schülern den Virgil las[2]) und dabei seine Schüler durch den musi-

[1]) Epistola ad Romanos A 2: »qui a teneris, quod Graeci dicunt, unguiculis religionem synceram et bonas literas, quantum fieri potuit, amavit«. — [2]) »Offerebat se in trivio nobis adhuc pueris, qui Virgilianum Pollionem, Sicelidas Musas et paulo maiora canebat«. Man wird die aus Virgils

Digitized by Google

lischen Vortrag von zahlreichen poetischen Sprüchen zu begeistern wusste, so dass seinen meisten Schülern später die Lektüre der Dichter stets ein Genuss war, auch als ihr Lehrer den Staub der Schule abgeschüttelt und eine höhere Lebensstellung gewonnen hatte. Denn der Eindruck blieb den Schülern, dass die Poesie Unsterblichkeit gewähre.

Von sich selbst und einem Mitschüler, Johann Fabricius, der 1529 an einer ungenannten Universität als Lehrer der Beredtsamkeit und der Rechte wirkte, wie von den meisten anderen Mitschülern, bezeugt Reysmann, dass ihnen stets die gebundene Rede willkommener sei, als die Prosa[1]).

Leider war es nicht möglich, den Lehrer, welchen Reysmann meint, sicher festzustellen. An Wendelin Schelling, der 1521 Rektor der Neckarschule war, dann in die philosophische Fakultät eintrat und mehrfach zum Rektor der Universität gewählt wurde, dürfte kaum zu denken sein[2]). Zu beachten aber ist, dass Reysmann in einem seiner Briefe 1535 Erhard Schnepf seinen praeceptor nennt. Ist dies wörtlich zu nehmen, so könnte das nur für die Zeit vor Schnepfs Eintritt ins Predigtamt in Weinsberg ca. 1520 zutreffen. Wir hätten dann eine wertvolle Ergänzung einer Lücke in Schnepfs Leben und in der Heidelberger Schulgeschichte. Aber vorerst bleibt das non liquet.

Ebensowenig gelang es, über Johannes Fabricius, den Mitschüler Reysmanns, Klarheit zu schaffen. Am

---

Eclogen 4, 1 stammende Stelle nicht etwa von einem Gedicht des Heidelberger Schulmeisters auf Pollio verstehen müssen. Wenigstens ist bis jetzt kein solches Gedicht bekannt, das uns zugleich über den Heidelberger Schulmeister klare Auskunft geben könnte.

[1]) Ep. ad Romanos A 2: Inter docendum is crebris poetarum sententiis musica iucunditate recitatis puerorum animos ita concitabat, ut, quoties Heliconia Tempe, carmine immortalitatem parari et similia audiremus, tanta raperemur delectatione, ut cum ille ad altiorem fortunam, ita ut fit, evectus esset scholasticumque pulverem reliquisset, plaerique tamen pueruli deinde per reliquos aetatum gradus delectaremur lectione poetarum. Joanni Fabricio vero, nunc in illustri academia quadam peritia dicendi et iustitia gravi, plerisque aliis et mihi sane postea, quicquid versu ligatum erat, gratius erat. — [2]) Hautz, Geschichte der Neckarschule S. 27 ff.

Digitized by Google

6. Januar 1529 schreibt der Ulmer Arzt Wolfgang Rychard an seinen Freund Joh. Schmidlin in Heidelberg, falls Frecht augenblicklich nicht in Heidelberg weile oder mit Geschäften überladen sei, möge Schmidlin seinem Sohn Zeno Rychard ein Magisterzeugnis verschaffen[1]). Dieser Schmidlin (Fabricius) war wohl der Schulmeister dieses Namens in Ulm 1522—26, der schon 1512 Schulmeister in Vaihingen und Lehrer von Joh. Brenz war, dann bis Frühjahr 1521 in Memmingen die Schule leitete[2]), aber im April dort abgegangen sein muss[3]) und nach Esslingen kam, von wo er aber schon 1522 nach Ulm übersiedelte. 1526 ging er nach Brackenheim, von wo er nach Heidelberg gekommen sein muss. Aber wir sind nicht im stande, die Stellung, die er dort inne hatte, näher zu bestimmen. Seine weitere Laufbahn lässt sich mit den bis jetzt zu Gebote stehenden Mitteln nicht weiter verfolgen. Aber klar ist, dass dieser Mann[4]) nicht der Mitschüler Reysmanns sein kann. Dagegen könnte er jener Joannes Fabricius, artium et medicinae doctor, sein, der 1538 Februar 3. in Salzburg dem Kardinal Matthäus Lang seine Sobrietatis oratio invectiva in ebrietatem ad studiosam juventutem Germaniae (10 Bl. 4^{0} a. O. u. J.) widmete. Diese echt humanistische und patriotische Rede[5]) erinnert vielfach an Reysmanns schriftstellerische Art und würde für seinen Mitschüler wohl passen, aber wir wissen nicht, dass dieser Joh. Fabricius 1529 einer Universität angehörte. Auch war Reysmann unbekannt, dass er Medizin studierte. Allerdings ist der Übergang zur Medizin in jener Zeit, besonders bei Lehrern, nichts Ungewöhnliches. Aber die Charakteristik jenes Heidelberger Schülers als peritia dicendi et justitia gravis scheint eher auf einen Juristen zu

[1]) Rychards Briefe, Stadtbibliothek Ulm. — [2]) Eberlins Werke ed. Enders 1, 4, Z. 10 in dem ersten vor dem Reichstag zu Worms geschriebenen Bundesgenossen. — [3]) Am 29. April 1521 beschliesst der Rat zu Memmingen, mit Meister Hans von Lindau wegen Übernahme der Schule zu verhandeln. Memminger Ratsprotokoll (Mitteilung von Dr. Miedel). — [4]) Vgl. über M. Joh. Schmidlin die Abhandlung von O. Mayer, Blätter für ev. KG. 1899, 176. — [5]) Ich verdanke die Kenntnis dieser Rede dem liberalen Entgegenkommen des Antiquariats von Ludw. Rosenthal in München.

Digitized by Google

weisen, als auf einen Mediziner. Der sehr starke Weihrauch aber, den der Verfasser der Invectiva dem Kardinal Lang spendet, wie der ganze Tenor der Rede weist auf einen Mann aus dem Kreise der Altgläubigen. Das würde allerdings gut zu der etwas verschämten Weise passen, in der Reysmann nur andeutend von seinem Schulgenossen redet, in dem er dem protestantischen Fürsten gegenüber die Universität nicht zu nennen wagte, an der Fabricius stand [1]).

Ein weiterer Johann Fabricius lebte 1544 in Schlettstadt. Er gehörte dem Freundeskreis des Beatus Rhenanus an und wird am 21. Juli von Nik. Haug, Vikar am Dom in Speier, gegrüsst [2]), aber wir wissen nicht, wer dieser Mann war, und ob er je einer Universität angehört hat.

So viel ergibt sich aus dem Bisherigen, dass Reysmann schon auf der Trivialschule mit den lateinischen Dichtern bekannt wurde und auch mit der griechischen Sprache vertraut war, wie seine Werke beweisen. Die Kenntnis der hebräischen Sprache, welche er in der Widmung des Amos propheta entwickelt, dürfte er wohl erst auf der Universität erworben haben. Diese bezog er in Heidelberg am 6. Juli 1520 (Töpke 1, 524), indem er sich der via moderna zuwandte, zu der sich auch sein mutmasslicher Vater Heinrich R. gehalten hatte. Da aber die via moderna ihre vornehmste Pflege in Wittenberg hatte und dort ein Pfälzer Kind, Philipp Melanchthon, neben Luther der bedeutendste Vertreter der Wissenschaft war, zog es den jungen Studenten schon nach drei Vierteljahren nach Wittenberg, wo er am 8. April 1521 inskribiert wurde [3]).

Es war eine Zeit der höchsten Spannung und Erregung, als Reysmann in Wittenberg eintraf. Denn am 2. April war Luther dort abgereist, um auf den Reichstag in Worms zu ziehen. Vielleicht ist Reysmann auf der Reise nach Wittenberg Luther begegnet, wenn er auch nicht mehr zu seinem Abschied in Wittenberg eingetroffen war. Melanchthon entfaltete jetzt eine äusserst rege Tätigkeit, um die

[1]) Illustri academia quadam (!). — [2]) Briefwechsel des Beatus Rhenanus ed. Horawitz u. Hartfelder S. 516. — [3]) Förstemann, Alb. Viteberg. 102.

Digitized by Google

durch Luthers Abwesenheit entstandene Lücke auszufüllen, hielt neben seinen philologischen auch theologische Vorlesungen und trat energisch in Schriften für Luther ein. Karlstadt aber gewann jetzt grossen Einfluss auf die Richtung des geistigen Lebens in Wittenberg.

Reysmann brachte einen tüchtigen Schulsack mit, so dass er schon am 20. Juni 1521, also kaum 10 Wochen nach seinem Eintreffen unter die Baccalaurei artium aufgenommen wurde[1]). Auf den jungen Franken, der sicher etwas von seines Stammes Eigenart, dem Sinn für das Ebenmass, jenes klassische *μηδὲν ἄγαν*, geerbt hatte, musste die stürmische Weise Karlstadts und Zwillings einen tiefen, aber abstossenden Eindruck machen. Die Erinnerung an jene Tage unter dem Einfluss Karlstadts, gegen welchen Melanchthon nicht aufkommen konnte, blickt bei Reysmann noch in seiner Epistola de adventu secundo Caroli V. durch, wie wir unten sehen werden. Er fühlte sich abgestossen, vollends als Karlstadt die akademischen Grade bekämpfte und das bei einer theologischen Doktorpromotion im Anfang 1523 aussprach. Es ist vollständig begreiflich, dass Reysmann jetzt nach Heidelberg zurückkehrte, um dort die Magisterwürde zu erwerben. Hier wurde er am 3. Febr. unter die Zahl der Baccalaureen aufgenommen und damit seine Wittenberger Promotion zu dieser Würde anerkannt (Töpke 2, 443 Anm. 3). Ohne den Nachweis längeren Studiums in Heidelberg zu fordern, promovierte ihn der Dekan der phil. Fakultät Wendel Schelling schon am 5. März 1523 zum Magister der via moderna (Töpke 2, 441), wobei Hiob Gast von Künzelsau sein Genosse war. Wahrscheinlich blieb Reysmann nun nicht lange mehr in Heidelberg, sondern eilte nach Wittenberg zurück, um sein Studium zu vollenden.

Der Theologie und dem Predigtamt sich zu widmen, konnte Reysmann sich nicht entschliessen, obwohl er den

---

[1]) Anno a reconciliata salute 1521 duodecima kalendas Julii .. promoti sunt in artium baccalaureos triginta tres sequentes: Theodoricus Rhessmarius Budorinus etc. Köstlin, Die Baccalaurei u. Magistri der Wittenberger phil. Fakultät 1518—31. S. 11, wo statt Rhessmarius Rhessmanus, statt Budainus Budorinus zu lesen ist.

Digitized by Google

Römerbrief und Galaterbrief gründlich studierte, er wollte beim Lehrfach bleiben wie sein Vorbild und Landsmann Melanchthon. Er erwarb sich eine gute Kenntnis der alten Klassiker, wie seine Schriften beweisen, welche von Zitaten wimmeln, und eine grosse Gewandtheit in der lateinischen Dichtung. Dabei war sein Blick geöffnet für die Herrlichkeit der Natur, er hatte richtig anschauen, beobachten und beschreiben gelernt. Zugleich beseelte ihn ein warmer vaterländischer Sinn, der für Deutschlands Einigkeit und Macht begeistert war. Vom provinzialen Sondergeist ist nirgends eine Spur zu entdecken. Jener fränkische Stammesstolz, der Melanchthon beseelte, und der ihn ungerecht urteilen liess über andere, wie z. B. die Schwaben, ist Reysmann fremd[1]). Nicht verbergen lässt sich, dass der junge Pfälzer schon frühe eine schwache Seite in seiner Neigung zum Trunke zeigte, die ihm schliesslich den Hals brechen und ihn um Amt und Brot bringen sollte. Schon in Altenburg verrät sich diese Schwäche etwas, seine Enchromata Spirae zeugen beredt von der Weinseligkeit des Humanisten und in Cleebronn empfängt er in Wirtshaushändeln den lebensgefährlichen Schaden. Es lässt sich nicht entscheiden, ob Reysmann die unglückliche Neigung aus der Heimat oder von der Universität mitnahm.

3. Der Schulmeister zu Altenburg[2]).

Nach der herkömmlichen Annahme der Altenburger Historiker hatte der Rat zu Altenburg 1522/23 auf der

---

[1]) Zu Melanchthons fränkischem Stammesstolz vgl. C. R. 3, 1211, wo er an Joachim Camerarius schreibt: Est homo Francus, id est ingenuus et candidus et interdum nonnihil amicorum causa peccat, sed tamen ea est gravitate, ut modum adhibeat. Vgl. weiter, wie ihm γνήσιος φραγκος so viel ist als candidus et integer. C. R. 5, 488; 2, 1026. Über die Schwaben aber urteilt er: Deprehendi, in hac Suevica natione non solum insignem esse soliditatem, sed etiam perfidiam hominibus Germanis indignissimam. C. R. 2, 162. — [2]) Leider ist es weder der zweimaligen Umfrage der Berliner Auskunftstelle deutscher Bibliotheken noch mir selbst trotz mehrfacher Anfragen an die verschiedensten Behörden in Altenburg gelungen, die beiden Flugschriften Reysmanns und seines Gegners, des Stadtschreibers Val.

Digitized by Google

Burggasse eine neue zur Bartholomäuskirche gehörige Schule gegründet, um den Bürgersöhnen den Weg zur Aneignung einer sicheren Bildung zu erleichtern. An derselben sollte ein Magister und ein Baccalaureus arbeiten, welche für das Lehramt geschickt sein sollten. Besonders wurde vom Magister als Rektor tüchtige Gelehrsamkeit gefordert. Als Gehalt sollte er neben dem Schulgeld 40 fl. erhalten. Wahrscheinlich gab Luthers Sendschreiben »An die Ratsherrn deutscher Städte« 1524 den Anstoss zur Gründung der neuen Schule, wie in anderen Städten, und war Reysmann der erste Schulmeister. Wenigstens ist kein Vorgänger desselben bekannt. Luther und Melanchthon hatten den noch sehr jungen, untersetzten und unscheinbaren, aber in drei Sprachen bewanderten Heidelberger an den Rat empfohlen. Reysmann war kurz vor dem 15. Juni 1524 nach Altenburg übergesiedelt und hatte sein Amt angetreten. Melanchthon, der eben erst aus seiner Heimat zurückgekehrt war, bat für seinen jungen Landsmann den Altenburger Prediger Wenz. Link[1]) um freundliche Leitung, die er noch stark bedurfte, da er noch blutjung, ja fast ein Knabe war. Melanchthon war sehr besorgt um seine fernere Laufbahn, da die Erfahrung ihn

---

Kolbe, zu erlangen. Eine Anfrage beim Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar blieb unbeantwortet. Auch die Briefe Luthers und Melanchthons, die Reysmann empfehlen, waren nicht aufzufinden. Doch bot die Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg von D. J. Löbe und E. Löbe manches wertvolle Material, das durch die Güte des Herrn Pfarrers R. Löbe in Buchheim, seines Bruders, des Herrn Kirchenrats E. Löbe und seines Sohnes, des Diakonus Arnd Löbe, noch vermehrt wurde, während ich die 6 bisher unbekannten Briefe an Spalatin dem Herrn Kandidaten H. Römer am Missionshaus in Basel verdanke, während sie Herr Pf. D. Finsler mit dem Original gütigst verglichen hat.

[1]) C. R. 5, 953 Melanchthon an Link S. Veitstag. Der Brief gehört nicht, wie Bretschneider will, in das Jahr 1525, sondern ins Jahr 1524. Wenn Melanchthon Links familia grüssen lässt, also wohl Gattin und Kind, spricht das nicht gegen den 15. Juni 1524. Link hatte am 14./15. April 1523 Hochzeit gehalten. Enders, Luthers Briefwechsel 4, 126. Ein Kind konnte also vorhanden sein. Melanchthon könnte aber auch die Verwandtschaft der Gattin einschliessen, die ihm von der Hochzeit her bekannt war. Wäre Reysmann erst Juni 1525 nach Altenburg gekommen, so hätte er kaum Ende 1525 oder Anfang 1526 klagen können, er habe sein ganzes väterliches Erbe zusetzen müssen.

Digitized by Google

belehrt hatte, wie selten Jünglinge besonnen und vernünftig handelten, was ja Link auch wisse, und was durch Reysmann nur zu bald bestätigt wurde. Melanchthon hatte Reysmann zur Bescheidenheit ermahnt und ihm ernstlich verboten, Predigten zu halten, da er dazu noch nicht die nötige Reife habe. Er bat aber auch Link, Reysmann nicht zu kirchlicher Tätigkeit zu nötigen, welche für die Jugend gefährlich sei. Denn er werde mehr als genug in der Schule zu tun haben, welche seine ganze Kraft in Anspruch nehmen werde, es wäre ein Verbrechen, die zum Studium bestimmte Jugend (um der Kirche willen) zu versäumen. Melanchthon wird seine Gründe gehabt haben, in dieser Weise von Reysmann zu schreiben, da er wohl die leicht erregbare Gemütsart seines Landsmannes kannte, wenn er daneben auch noch am 11. April 1526 die guten Seiten seines Charakters überwiegen sah[1]).

Offenbar ging Reysmann mit lebhaftem Interesse und redlichem Fleiss an seine Aufgabe. Man merkte, dass seine Lehrweise von einem völlig anderen Geist beseelt war, als in den alten Trivialschulen. Die Bartholomäusschule kam zu sichtlichem Gedeihen; ihre Schülerzahl wuchs. Reysmann selbst wagte es, in den Ehestand zu treten[2]). Aber er beklagte, dass er noch zu viele Kraft auf den elementaren Unterricht verwenden müsse und die Jugend nicht genügend auf die höhere Wissenschaft vorbereiten könne. Es war nicht möglich gewesen[3]), ihm von Anfang an einen Baccalaureus beizugeben, der ihm die jüngeren Jahrgänge seiner Schüler abnehmen konnte. Auch fand Reysmann, wie er glaubte, zu wenig Beachtung beim Rat, obwohl er seine Vorgesetzten gebeten hatte, in seine Schule zu kommen, seine Lehrweise kennen zu lernen und sich von dem Gedeihen der Schule zu überzeugen. Eine Folge der ungenügenden Beachtung seiner Schultätigkeit glaubte er in der unpünktlichen Entrichtung seines Gehaltes erblicken zu sollen, die ihn nötigte, zu seinem und seiner Gattin Unterhalt sein väterliches Erbe

[1]) C. R. 1, 795. Davon später. — [2]) Wenigstens war er bei seinem Abgang von Altenburg verheiratet. — [3]) Es fehlten wahrscheinlich die Mittel, da auch des Schulmeisters Gehalt nicht regelmässig entrichtet werden konnte

Digitized by Google

zuzusetzen. Freilich hatte Reysmann es nicht über sich gebracht, das Schulgeld von den Eltern seiner Schüler mit Energie einzutreiben und lieber ganz darauf verzichtet, wenn die Schüler aus unbemittelten Häusern stammten. Der Rat war mit diesem Verzicht keineswegs einverstanden, weil damit ein Vorgang geschaffen werde, durch welchen Reysmanns Nachfolger geschädigt werden würden und sich bei dem Volk eine üble Gewohnheit zu bilden drohe.

Es scheint, dass Wenz. Link einen günstigen Einfluss auf den jugendlichen Schulmeister hatte. Aber Mitte August 1525 war Link nach Nürnberg abgegangen[1]). Allerdings war seit 5. August Georg Spalatin in Altenburg ins Amt eingetreten und hatte am 6. August zum erstenmal dort gepredigt[2]). Auch er nahm sich, wie Reysmann später bekennt, um den Schulmeister an, aber er hatte doch noch zu viel mit seiner eigenen Stellung gegenüber den Stiftsherren von S. Georg und mit der Einrichtung seines Hauswesens zu tun. Denn er hielt am 19. Nov. 1525 Hochzeit mit Katharina Heidenreich[3]). Inzwischen hatte sich die Lage Reysmanns verschlimmert. Seine Mittel reichten nicht zu, er litt Hunger und Durst[4]). Deshalb bestürmte er Spalatin unmittelbar vor dessen Hochzeit mit Briefen, um seine Unterstützung zu gewinnen, nachdem er vergeblich M. Sebald N. mehrmals ersucht hatte, dem Rat seine bedrängte Lage vorzustellen und ihn zur Abhilfe der Not des Schulmeisters zu bewegen[5]). Daraufhin hatte Reysmann ein sehr erregtes Schreiben an den Bürgermeister gerichtet, auf welches er eine entsprechende Antwort erhielt. Darauf wandte er sich an Spalatin mit der Bitte, er möchte in Gemeinschaft mit Magister Erhard Schaubis[6]) seine Sache vor dem Rat vertreten. Reysmann war so erregt, dass er sein Amt niederlegen und dem Rat aufkündigen wollte.

---

[1]) Enders, Luthers Briefwechsel 5, 225. — [2]) Enders 5, 235. — [3]) Enders 5, 272. — [4]) Beilage 1. — [5]) M. Sebald ist kaum der Apotheker Sebald Nebe, bei welchem Zwilling 1522 Wohnung nahm. Enders 3, 358, sondern eher der mir unbekannte Sebald Walstep. Beilage 6. — [6]) M. Erardus in Beilage 1 ist Erhard Schaubis, auch Steinbach genannt, der Prediger an der Nikolaikirche und dann an der Brüderkirche war. Löbe a. a. O. 1, 121.

Digitized by Google

Wirklich verwandte sich Spalatin mit den anderen Predigern beim Rat für den Schulmeister, dass er künftig pünktlich seinen Gehalt erhalte und seiner Notlage überhoben werde. Der Rat, der Reysmanns Entlassungsgesuch nicht annahm, sagte auf das Schreiben der Prediger hin zu, dass Reysmann seinen Gehalt pünktlich erhalten solle, damit er nicht mehr in Not gerate, und gab ihm 5 fl. gleichsam als Unterpfand für die Zukunft. Aber die Schwierigkeiten waren damit nicht gehoben. Das Versprechen des Rats wurde nicht gehalten. Man wollte den Schulmeister offenbar drunten halten, denn man fand ihn stolz[1]). War doch das Selbstbewusstsein des jungen Mannes, der an Wissen, pädagogischer Tüchtigkeit und Leistungen in der Schule unverkennbar das Mittelmass der bisherigen Schulmeister überragte, ein hochgespanntes, schien aber dem Rat in keinem Verhältnis zu seinem Alter und seiner äusseren Erscheinung zu stehen. Reysmann klagte jetzt Luther und Justus Jonas persönlich seine Not, indem er die Schule einstellte, und fasste den Entschluss, sich in die Öffentlichkeit zu flüchten. Er glaubte nicht nur auf die Zustimmung der Wittenberger Theologen, sondern auch der Altenburger, Spalatins, Eberhard Brisgers, des Nachfolgers von Wenz. Link, und Erhard Schaubis zählen zu dürfen. Melanchthon war damals nicht in Wittenberg gewesen, als Reysmann sich dort Rats erholte[2]). Nun machte sich dieser daran, seine Lage in einer Schrift öffentlich darzulegen. Sie erschien im Frühling 1526 zu Wittenberg in Quart mit dem Titel: Ein Schrift an die Erbaren und Weisen, die Eltisten der Gemeine und drei Räte zu Altenburg. Ein Exemplar dieser Schrift übersandte er mit einem Schreiben an Spalatin, damit sie auch die anderen Prediger lesen und ihn gegen die Verleumdungen schützen, welche er von seinen Widersachern über sich ergehen lassen müsse[3]).

---

[1]) Das ergibt sich aus Reysmanns Schrift nach Lorenz, Geschichte sed Gymnasiums in Altenburg S. 17 ff. — [2]) Die Abwesenheit Melanchthons wird entweder mit seiner Reise nach Nürnberg im Spätherbst 1525 oder, was wahrscheinlicher ist, mit der zur Leipziger Messe Jan. 1526 zusammenhängen. Beilage 3. — [3]) Beilage 2.

Digitized by Google

Man spürt dabei Reysmann schon die Sorge an, dass Spalatin mit seinem Schritt und dem ganzen Ton seines Büchleins nicht einverstanden sein und ihm zürnen könnte. Was Reysmann vermutet hatte, traf nur allzu sehr zu. Zwar hatte Spalatin einmal geäussert, die Türe zur Rechtfertigung seiner ganzen Tätigkeit sei Reysmann nicht verschlossen, aber jetzt sprach er unverhohlen sein Missfallen über die Druckschrift aus, die keineswegs Reysmanns Sache fördere. Es schien ihm ein unbedachter Schritt zu sein, der nur Öl ins Feuer giesse.

Reysmann berief sich jetzt auf Luthers und Jonas Rat, um sich gegen den Vorwurf der Unbesonnenheit zu schützen, und fragte Spalatin, ob er es für eine unbedeutende Sache halte, dass Reysmanns zwei Widersacher aus rein persönlicher Leidenschaft sich dem ganzen Rat widersetzen [1]). Offenbar bemühte sich nun Spalatin, zwischen Reysmann und dem Rat Frieden zu stiften. Er bewog den Schulmeister, persönlich vor den Rat zu treten und mit ihm zu verhandeln [2]). Dieser folgte dem Rat und machte am 4. April den Versuch, auf dem Rathaus den Rat zu sprechen. Allein er fand das Rathaus geschlossen. Dagegen traf er auf dem Markt den Rat um den Bürgermeister versammelt. Er redete die Herren freundlich und bescheiden an, glaubte aber des Bürgermeisters triumphierendes Lächeln beobachten zu können, weil er freiwillig vor den Rat gekommen sei, während man ihn in einigen Tagen vor den Rat zu bescheiden gedachte, um ihm des Rates Meinung recht bestimmt kundzutun. Der Bürgermeister liess Reysmann erst reden, ohne ihm Antwort zu geben. Erst als er sich nun zum Weggehen wandte, rief er ihn zurück und erklärte ihm, übermorgen den 6. April solle er Bescheid erhalten. Wahrscheinlich war dies der Tag, da die leider bis jetzt unbekannte grobe Erwiderung des Stadtschreibers Val. Kolbe ausgegeben werden sollte, welche Reysmanns Schrift als eine lästerliche Schmähschrift charakterisierte und den Rat zu rechtfertigen suchte. Der Eindruck, den Reysmann von der Schrift empfangen haben muss, war sehr schmerzlich. Er machte sich jetzt

[1]) Beilage 3. — [2]) Beilage 4.

Digitized by Google

auf den Weg, um Melanchthon in Torgau zu sprechen, als dieser dort am 10. April beim Kurfürsten sich Urlaub zur zweiten Reise nach Nürnberg holte. Melanchthon ermahnte Reysmann, wieder nach Altenburg umzukehren und seine Arbeit in der Schule wieder aufzunehmen, da er aufs neue einen günstigen Eindruck von ihm erhalten hatte. Denn er empfahl ihn, etwa am 11. April, warm an Spalatin als einen guten, eifrigen Jüngling, der schöne Fortschritte hoffen lasse, wenn er nur bei seiner wissenschaftlichen Tätigkeit erhalten werde. Melanchthon fürchtete, Spalatin möchte mit der Wiederaufnahme der Schultätigkeit Reysmanns nicht einverstanden sein, und scheint aus Reysmanns Bericht den Eindruck empfangen zu haben, dass der Schulmeister von Spalatin nicht tatkräftig genug unterstützt werde, weshalb Melanchthon Spalatin an ihre bisherige Freundschaft erinnerte und aus ihr das Recht ableitete, Spalatins Hilfe für Reysmann in Anspruch nehmen zu dürfen [1]).

Dieser kehrte nach Altenburg zurück, fand aber dort eine sehr kühle Aufnahme, zumal sich über Reysmanns Betragen in Torgau allerlei ungünstige Gerüchte verbreitet hatten. Spalatin erwies sich sehr zugeknöpft. Mit sehr ernsten Worten mahnte er den Schulmeister zu bescheidenerem und höflicherem Benehmen, und gab ihm zu verstehen, dass alles seine zwei Seiten habe, und sein Handel mit dem Rat sich auch anders beurteilen lasse, als er dies tue. Reysmanns ganzes Verhalten in Wort, Schrift und Tat biete der öffentlichen Kritik Breitseiten genug dar. Ganz besonders unzufrieden war Spalatin mit Reysmann, weil dieser vor der Zeit seine Schule verlassen habe, ohne zu warten, bis der Rat einen Nachfolger gewonnen habe. Reysmann schien hier ganz unbesonnen, eigenmächtig und, ohne sich von Freunden raten zu lassen, gehandelt zu haben. Dieser war gereizt und forderte von Spalatin Aufschluss und genaue Angabe, inwiefern sein Benehmen an Höflichkeit zu wünschen übrig lasse. Er sah sich vom Übelwollen verfolgt, das jedes Wort und jeden schriftlichen

[1]) C. R. 1, 794 wo Theodoricus nicht, wie Bretschneider will, Veit Dieterich ist, sondern Reysmann.

Digitized by Google

Ausdruck missdeuten könne. Spalatin möge bedenken, dass er und die anderen Prediger auch für jedes Wort, jede Schrift und jede Tat unbillige Kritiker finden[1]). Gegen den Vorwurf unzeitiger Aufgabe seiner Lehrtätigkeit beruft er sich auf das Zeugnis der beiden Bürgermeister, dass er rechtzeitig gekündigt habe. Gegenüber dem Vorwurf, dass er sich nicht von Freunden raten lasse, bemerkt Reysmann, er habe so lange an der Freunde Rat sich gehalten, bis er endlich eingesehen habe, er müsse seine Sache ganz Gott befehlen, dann werde sich wohl einmal die Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung finden. Indem er Spalatin Lebewohl sagte, mahnte er ihn, er möge sich nicht leichten Herzens dem Schein aussetzen, als ob er von der Freundespflicht auch nur fingersbreit abgewichen sei, und bat um seine Fürbitte[2]).

Man sieht, wie verstimmt Reysmann war, wie unheilbar der Riss zwischen ihm und dem Rat, aber auch seinen bisherigen Freunden war. Er zog ab und ging mit seinem Baccalaureus und seiner Gattin nach Wittenberg[3]), ohne dass er nur abwartete, dass der Stadtrechner mit ihm ordentlich abgerechnet hatte, so dass ihm noch 1527 7 fl. nachgezahlt werden mussten[4]). Aber in Wittenberg war seines Bleibens nicht. Er eilte nach Nürnberg zu Wenz. Link, um mit ihm sich freundschaftlich zu besprechen. Dieser blieb kühl und schrieb an Spalatin und andere Altenburger über den ganzen Handel[5]), während Reysmann sich nach seiner Abreise von Nürnberg zu beklagen hatte, dass Link ihm keinen Brief geschrieben und so nicht nur die Rolle eines patronus partium, sondern auch die

[1]) Was Reysmann bei Spalatin im Auge hatte, ergibt sich aus Melanchthons Brief C. R. 1, 794, der offenbar ein Widerhall von Reysmanns Erzählung ist wenn er schreibt: animum ingenti fiducia obfirma adversus illos tuos ψευδαδέλφους (die Stiftsherren), qui in lustris ac ganeis suis tuum factum (Spalatins Ehe) vituperant. — [2]) Beilage 5. — [3]) So Löbe a. a. O. 1, 145. Wenn hier Ostern (1. April) als Zeit seines Abganges genannt ist, so ist das um einige Wochen zu früh. — [4]) Rechnung des Gemeinen Kastens zu Altenburg vom Jahr 1527. Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 5, 351: 7 fl. dem alten Schulmeyster Magistro Dittrich reißman zu foller bezalunge Jharsoldes entrichtet. — [5]) Spalatin hatte am 10. März u. 12. April Briefe von Link. Arch. f. Ref. 1, 238. 239.

Digitized by Google

des Freundes vergessen habe. Er hielt sich jetzt an einem ungenannten Orte auf[1]) und schrieb[2]) von dort einen anonymen Abschiedsbrief an die Altenburger Prediger, worin er Spalatin die heftigsten Vorwürfe machte, ohne den Brief zu adressieren und mit seiner Namensunterschrift zu versehen, statt deren er mit qualis qualis ille vester unterzeichnete. Er bekennt, seine Flugschrift habe den Tadel der Prediger nicht nur wegen der protervitas des Ausdrucks verdient, welche er mit seiner schriftstellerischen Unerfahrenheit entschuldigt, sondern auch wegen seiner herben Beweisführung, aber sie haben sich wenigstens nicht auf Seiten seiner Gegner geschlagen, die ihm am liebsten mit Gewalt seines Stiles petulantia, wie sie es nennen, gewehrt hätten. In Torgau und in Nürnberg habe er hören müssen, er sei allzu ruhmgierig und selbstbewusst. Allerdings habe er sich in Torgau beim Mahl gegenüber einem Freund freimütige Äusserungen erlaubt. Es sei aber ungerecht, wenn Spalatin ihm aus den Scherzen beim Becher[3]), die irgend ein Lästermaul aufgefangen habe, in sehr erregter Weise Vorwürfe mache[4]), ohne dass die leichte Unterhaltung in Torgau ein Recht dazu gebe. Es sei unrecht, ihn stolz und eigensinnig zu heissen, weil er sich seiner vollen Unschuld bewusst sei und kühn den Kopf hochtrage. Sich selbst verteidigen habe er von den Predigern selbst gelernt. Diese haben ihr Dogma vor dem ganzen Rat in der Sache Sebald Walsteps verteidigt, Spalatin habe seinen Ehestand gegenüber den Verdächtigungen der Stiftsherren vor dem Kurfürsten gerechtfertigt. Warum sollte er, der doch zum Unterricht in der Gerechtigkeit berufen sei und die Jugend ebenso gewissenhaft unterrichte wie die Prediger die Gemeinde, nicht seine Stellung verteidigen und dabei ein Bild des bürgerlichen Lebens zeichnen dürfen, ohne stolz gescholten zu werden? Die Prediger dürfen gebieterisch, scharf und leidenschaftlich reden und werden ertragen, aber unerträglich erscheine, wer in gleichem Ton ernst für die Jugend spreche.

[1]) Beilage 6. Utopia d. h. Heidelberg. — [2]) Jedenfalls vor Spalatins Abreise auf den Reichstag in Speier im Juli 1526. — [3]) convivales iocos. — [4]) exprobrabas stomacho.

Digitized by Google

Besonders schmerzte Reysmann die Äusserung Spalatins, vieles in dessen Flugschrift sei schwer zu erweisen, nicht weniges missfalle ihm, besonders hätte er den Judas Ischariot und anderes weglassen sollen. Reysmann meinte jedoch, seine beiden Gegner ganz richtig gezeichnet zu haben.

Eine etwas dunkle Sache ist eine besiegelte Urkunde, die Spalatin und die Prediger, wie es scheint, zurückforderten, welche aber Reysmann schon verbrannt oder sonst vernichtet hatte. Er erbot sich unter Einsetzung seines Kopfes, ihren Inhalt richtig wiederzugeben. Spitzig bemerkte er, er meine es mit Freunden treu, auch wenn er zuweilen mit ihnen plaudere. Er wünsche aber, Spalatin nie gesehen zu haben, oder wenigstens nicht im Zorn, und zwar so zornerfüllt, dass er aus den unbedeutendsten Gründen an ihm fast verzweifle. Er habe ja geäussert: Ich verzweifle noch nicht an dir, als ob er nahe daran gewesen wäre. Ja, er erkühnte sich, den Stiel umzudrehen, und die Prediger aufzufordern, künftig besonnener zu schreiben und zu handeln. Denn sie haben ihn, den empörten Jüngling, offen und schriftlich angestachelt, die Flugschrift abzufassen, ohne dass einer von ihnen ernstlich widersprochen hätte. Geradezu behauptete er, Spalatin habe ihn dazu veranlasst. Schliesslich bittet er seiner Jugend zuzuschreiben, was den Predigern an seiner Schrift missfalle. Die, welche verlangen, dass wir schon als Greise geboren werden, seien unbillige Richter gegen alle Jünglinge und verstehen die jugendliche Art nicht. In der Art des Komikers will Reysmann Spalatin und seine Amtsgenossen wegen ihrer Verdienste um ihn wie um die ganze Stadt lebenslänglich preisen. Schliesslich sagt er ihnen »durch Christum« Lebewohl und lässt alle Gutgesinnten, wie seine Gattin die Gattinnen der Prediger, grüssen.

Der ganze Brief, der in tiefster Erregung geschrieben und von scharfen spitzigen Reden und Vorwürfen durchzogen ist, wirft kein günstiges Licht auf den Charakter Reysmanns, der nun längere Zeit ohne Dienst war. Man wird annehmen dürfen, dass er die Mussezeit benützte, um sein erstes poetisches und theologisches Werk zum Druck fertig zu machen, indem er den Galaterbrief in lateinische

Digitized by Google

Verse umdichtete. Ob er damals auch die Elegia de grue volucri dichtete, ob dieselbe ein Lobpreis von Lukas Kranach war oder eine Satyre auf seine jüngsten Erlebnisse, oder ob sie später entstand, muss dahingestellt bleiben [1]).

Hatte Reysmann sich Spalatin und die Altenburger Prediger ganz entfremdet, so war damit nur der erste Schritt auf dem Weg der Scheidung vom Wittenberger Freundeskreis geschehen, den er mit seiner Erbitterung gegen die Altenburger Freunde gegen sich aufbrachte. In die Stimmung Reysmanns lässt uns ein Brief Melanchthons blicken, der nicht, wie Bretschneider annahm, in das Jahr 1528 gehört, sondern in die Zeit nach Spalatins Rückkehr vom Reichstag in Speier am 12. September 1526 [2]) und wahrscheinlich gleichzeitig mit dem am 19. September 1526 geschriebenen Brief Luthers an Spalatin nach Altenburg ging [3]). Melanchthon gratuliert eben so wie Luther Spalatin zu seiner Rückkehr aus Speier und teilt ihm dann mit, dass Reysmann (Rasmann) ihn mit einem Schmähbrief bedacht habe. Jetzt urteilte Magister Philippus ganz anders über seinen Landsmann, als im April. Er meint, schon die äussere Erscheinung hätte Reysmann zu bescheidenem Auftreten veranlassen müssen, aber er sei ein frecher, übermütiger Mensch. Wie ein Geständnis schwerer Täuschung klingt es, wenn Melanchthon sich gegen den Verdacht blinder Laune wehrt, die sein Verhalten gegen Reysmann bestimmt habe, denn ihn habe nur die Absicht, dem jungen Mann an die Hand zu gehen, geleitet. Da dieser aber seine Güte für nichts achte, werde er seine Hand für ihn nicht mehr rühren, ohne danach zu fragen, ob Reysmann ihn als Freund oder Feind behandle. Schmerzlich schliesst Melanchthon mit den Worten: So sind unsere Freunde, wenn man sie zählt [4]). Der Bruch

---

[1]) Die Epistola ad Galatas und die Elegia de grue volucri sind noch nicht wiedergefunden. Im Verzeichnis seiner gedruckten Werke im Amos propheta nennt Reysmann die Elegia de grue volucri an erster Stelle. — [2]) Archiv für Reformationsgeschichte 1, 244. — [3]) Die Gattin Eberhard Brisgers nahm wohl beide Briefe mit. Enders 5, 392. — [4]) C. R. 1, 1017. Vgl. auch unten S. 582.

Digitized by Google

mit Wittenberg war vollkommen. Reysmann hatte alle Schiffe hinter sich verbrannt.

Der Eindruck, welchen Reysmanns Verhalten in diesem Abschnitt seines Lebens hinterlässt, ist kein günstiger. Wir werden billig zugestehen müssen, dass dem kleinen Schulmeisterlein in Altenburg nicht dasjenige Mass von Rücksicht, Billigkeit und Anerkennung zuteil geworden war, welches seine Begabung, sein Wissen und sein Fleiss verdient hätten. Aber man wird die Haltung der Behörden nur aus den Zeitverhältnissen heraus richtig beurteilen können. Einen Schulmeister von dem inneren Wert Reysmanns kannte man in Altenburg kaum und dachte sich unter einem Schulmeister etwas anderes als einen Gelehrten aus der Schule Melanchthons. Dazu hatte sich der Vertreter der neuen Bildung in den schwierigen Verhältnissen einer neugegründeten Schule leidenschaftlich erregt und jugendlich unbesonnen benommen und noch dazu Männer, die sich seiner warm angenommen hatten, mit Hohn und Undank gelohnt. Der Abschiedsbrief aus Utopia ist geradezu hässlich in seinem hämischen Ton gegen ehrwürdige Männer.

4. Der Schulmeister zu Nördlingen.

Im Norden war für Reysmann kein Raum mehr. Wohin er sich zunächst wandte, lässt sich aus seinem Brief an Hier. Baumgärtner vom 21. November 1526 erschliessen[1]). Er hatte bei diesem angesehenen Nürnberger Bürger, welchen er von Wittenberg her kannte, Geld entlehnt. Er wird sich also zunächst von Altenburg nach Nürnberg begeben haben, um etwa mit Hilfe Melanchthons, der im Mai 1526 in Nürnberg weilte, die dortige Schule organisierte und am 26. Mai einweihte, und seines früheren Altenburger Gönners Wenzeslaus Link seine Zukunft sicher zu stellen. Vielleicht suchte er auch eine Anstellung an der neuen Schule. Diese Annahme wird durch die Verhältnisse nahe gelegt und verstärkt durch eine Andeutung in dem oben angeführten Brief Melanchthons an

[1]) Beilage 7.

Digitized by Google

Spalatin von c. 19. September 1526[1]), wo er sich über einen Schmähbrief Reysmanns beklagt, den er erhalten hatte. Dabei fällt ihm ein ähnliches Erlebnis mit einem anderen Schüler ein. Er schreibt: Noribergae in similem hominem illius[2]) incidi, qui me nunc lacerat humanissimis scriptis. Wer der betreffende Schüler Melanchthons ist, verrät uns ein Brief an Spalatin vom 24. Juni 1526[3]). Hier beklagt sich Melanchthon über einen Copus, der sich gegen Spalatin allerlei Ungebühr erlaubt hatte, während Melanchthon sich seiner liebevoll angenommen, ihn manchfach unterstützt und ihm auch einen Stundenplan vorgezeichnet hatte. Wohl hatte Melanchthon an Copus einen brennenden Ehrgeiz und andere Fehler, die im Gefolge des Ehrgeizes hervorzutreten pflegen, wahrgenommen, aber er hatte sie mit der jugendlichen Unreife des Copus entschuldigt, aber jetzt erkannte er, dass es Charakterfehler waren. Das jugendlich unvergorene Wesen, das starke Selbstbewusstsein, der leidenschaftliche Angriff auf Spalatin, der Drang, sich mit seinen Angelegenheiten durch die Presse in die Öffentlichkeit zu flüchten, den Melanchthon unterdrücken musste, das stolze Vertrauen auf Begabung und Wissen, das ihm den Mut zur Bewerbung um Anstellung an der Schule in Nürnberg gab, das sind Charakterzüge, die wohl geeignet waren, Melanchthon an Reysmann zu erinnern. Aber schmerzlich war diese Erinnerung und dieser Vergleich und zugleich beschämend für den jungen Landsmann Melanchthons. Denn auch für ihn wird in gewisser Beziehung das allgemeine Urteil des erbitterten Praeceptors Germaniae gelten, das er über Copus ausspricht: Mala mens, malus animus beneficiis nullis flectitur.

Es ist ganz verständlich, dass die Wittenberger und mit ihnen die Nürnberger ihre Hand von Reysmann abzogen. Diesem blieb nichts übrig, als mit seiner Gattin sich in seine Vaterstadt zu begeben und dort als Privatgelehrter zu leben, bis sich ihm Aussicht auf eine Anstellung bot, denn er schreibt selbst an Baumgärtner[4]):

---

[1]) C. R. 1, 1017. Über die Datierung vgl. oben S. 581. — [2]) Sc. Reysmann. — [3]) C. R. 1, 800. — [4]) Beilage 7.

Digitized by Google

ἐγὼ ἐμαυτῷ ψάλλω, quemadmodum Antigenidas quidam jubebat discipulis, quod populo non admodum gratus esset, sibi canere et Musis. Doch bemühte sich Reysmann in dem nahe gelegenen Speier unter den zum Reichstag versammelten Fürsten für sich zu werben. Er wandte sich an Kurfürst Johann von Sachsen und Markgraf Kasimir von Brandenburg, dessen Gunst Reysmanns Bruder gewonnen, um von ihnen Empfehlungsschreiben zu erhalten. Denn er hatte sich für reif und gerüstet genug gehalten, um der Nachfolger Hermanns von dem Busche zu werden, als dieser nach Marburg berufen wurde. Wo diese Stelle war, die er zu gewinnen suchte, ist noch nicht sicher festgestellt[1]). Hermann von dem Busche war im Sommer 1526 von Worms aus in Speier zu Besuch[2]) und trat wohl damals schon in Unterhandlung mit Landgraf Philipp von Hessen wegen Marburg. Aber hatte er damals eine Stellung in Worms? Reysmann suchte sich selbst durch ein bis jetzt unbekanntes Gedicht zu empfehlen[3]). Aber seine Bewerbung hatte keinen Erfolg. Ob er dann etwas später Spalatin und Joh. Agrikola, welche mit dem Kurfürsten Johann über Heidelberg vom Reichstag heimreisten, zu begrüssen wagte, erfahren wir aus seinem Brief an H. Baumgärtner nicht, er berichtet ihm nur, dass Spalatin und Agrikola keine Erlaubnis erhielten, in den Heidelberger Kirchen zu predigen. Wir sehen aber, dass er mit Simon Grynäus, der sich mit seinen Studien krank arbeite, und dem früheren Prior von Wittenberg, Konrad Held, der von Heidelberg in seine Vaterstadt Nürnberg reiste, verkehrte. Seine Verhältnisse müssen aber prekär gewesen sein, denn er bat am 21. November 1526 Baumgärtner um Stundung des von ihm entliehenen Geldes. Doch hatte er den Humor und die Hoffnung für die Zukunft nicht verloren.

Reysmann hatte ja noch einen älteren Freund und Gönner als seine Wittenberger Lehrer. Das war Theobald Gernolti von Billigheim, gen. Billicanus, den Melanchthon neben Agrikola und Joach. Camerarius zu seinen

[1]) A. d. B. lässt völlig im Stich. — [2]) Kawerau, Agrikola S. 86. — [3]) »Thaleiam pro me patronam induxi«, berichtet R. Baumgärtner a. a. O.

Digitized by Google

nächsten jüngeren Freunden rechnete[1]). Billikan stand damals infolge des Abendmahlstreites in äusserst lebhaftem Briefwechsel mit den Wittenbergern[2]), hatte aber von Reysmanns Bruch mit diesen kaum eine Ahnung. Seit 1522 war Billikan Prediger in Nördlingen. An ihn hatte sich Reysmann gewandt, worauf ihm Billikan Hoffnung auf eine Berufung an die Schule nach Nördlingen machte, da ihm der junge Landsmann als Nachbar und Mitarbeiter sehr willkommen sein musste.

In Nördlingen war der letzte Schulmeister Sixt Faber oder Schmid an Pfingsten 1526 abgegangen. Die Schule wurde notdürftig vom Kantor versehen[3]). Der Rat mochte froh sein, endlich einen tüchtigen Gelehrten für die Schule auf Billikans Empfehlung gewinnen zu können. Doch war man dem jungen Mann gegenüber, dessen Laufbahn in Altenburg plötzlich geendet hatte, behutsam. Man bestellte ihn am 11. Januar 1527 nur »auf Versuchen«, also auf eine Probezeit und gab ihm zunächst nur 32 fl. Jahresgehalt, neben dem er noch das halbe Schulgeld, je 10 Pfennige von einem Schüler für das Quatember, bezog; die andere Hälfte erhielt der Kantor, der aber als Hilfslehrer des Schulmeisters keinen Anspruch auf Kostgeld und Verehrungen von Schülern hatte, welche dem Schulmeister allein zukamen[4]).

Seine Aufgabe wurde ihm als »Schul- und Zuchtmeister« dahin bestimmt, dass die Jugend in der lateinischen Sprache, und zwar im Reden und Schreiben, im Lesen und Singen mit samt guten, ersamen und löblichen Tugenden zu unterrichten sei. Obenan steht also noch die lateinische Sprache. Das Lehrziel der mittelalterlichen Schule war ja gewesen, die Jugend bis zum lateinischen

[1]) C. R. 1, 818: »Cum Theobaldo Bellicano fuit mihi familiaris usus Heidelbergae«. Der Brief kann übrigens nicht vom Anfang September stammen, wie Bretschneider annimmt, da Melanchthon Agrikolas 90. Psalm kannte, dessen Vorrede vom 6. Dez. 1526 datiert ist. — [2]) C. R. 1, 800, Enders 5, 134, 310. Archiv für Ref.-Gesch. 1, 241. — [3]) Diese und andere Notizen aus dem Nördlinger Archiv verdanke ich Herrn Rektor K. Kern in Kitzingen, früher in Nördlingen. Zu Faber vgl. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 10, 228. — [4]) Vgl. Beilage 8, die ich wie Beil. 9 u. 10 Herrn Hofrat Mayer in Nördlingen verdanke.

Digitized by Google

Reden und Schreiben zu fördern. An Unterricht in der griechischen oder gar der hebräischen Sprache wurde in Nördlingen noch nicht gedacht, obgleich es der höchste Ruhm eines humanistisch gebildeten Mannes war, zu den Trilingues zu gehören und Reysmann befähigt gewesen wäre, alle drei Sprachen zu lehren[1]). Das Singen galt als hervorragendes Fach in der mittelalterlichen Schule, da der Chorgesang der Lateinschüler in der Kirche zu den wesentlichen Erfordernissen des städtischen gehobenen Gottesdienstes gehörte und zugleich eine wertvolle Einnahmequelle für die Schüler bildete, welche auch den Kindern ärmerer Familien es ermöglichte, sich eine über ihren Stand hinaushebende Bildung zu erwerben. Den Unterricht im Gesang aber, wie in den elementaren Fächern, auch in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, leitete der Kantor, welchen der Schulmeister zu bestellen hatte.

Reysmanns Tätigkeit stach offenbar von der seiner Vorgänger und der hergebrachten mittelalterlichen stark ab und erwarb sich bei den urteilsfähigen Leuten Anerkennung. Der deutsche Schulmeister Jakob Gademann, der vor 23 Jahren Schulmeister zu S. Ulrich in Augsburg gewesen war und seit 1510 sein Nördlinger Amt versah, wusste zu seiner Empfehlung bei seiner Bewerbung um das Amt des lateinischen Schulmeisters bei Reysmanns Abgang 1530 nichts Besseres zu sagen, als dass er »der neuen Praktik, so er jetzo bei Meister Theodorico lerne, der Grammatik und Konstruktion und der Episteln Marci Tullii Ciceronis berichte« sei. Man sieht, wie die neue Praktik Reysmanns die humanistische Lehrweise war, die er in der Schule Melanchthons gelernt hatte. Man war auch von Seiten der Behörden mit Reysmanns Tätigkeit schon nach einem Vierteljahr so zufrieden, dass man ihm vom Fastenquatember an 52 fl. für das Jahr Gehalt gab. Freilich wollte derselbe kaum reichen. Wenigstens hören wir 1527[2]), dass man ihm an Pfingsten 5 fl., am 10. Juni 2 fl., am 14. Juni 6 fl. lieh, so dass sein ganzer

[1]) Vgl. das Epitaphium des Toxites für Reysmann im Amos propheta. — [2]) 1528 fehlen die bezüglichen Einträge in dem Rechnungsbüchlein.

Digitized by Google

vierteljährlicher Gehalt vorher eingenommen war. Er bat deswegen, ihm von seinem Gehalt wöchentlich 1 fl. zu geben, was ihm auch vom 21. Juni 1527 an gewährt wurde.

Reysmann lag es sehr an, für die Schule und den Dienst im Chor einen tüchtigen Kantor zu gewinnen, aber in den zwei Jahren 1527—29 hatte er nicht weniger als drei Kantoren suchen müssen, welche leicht eine bessere Stelle fanden, weil sie tüchtige Leute waren. Ihr Gehalt in Nördlingen aber war gering. Allerdings hatte der Rat dafür gesorgt, dass der Kantor seinen Unterhalt am Tisch Reysmanns fand, und hatte ihm wohl zu diesem Zweck so rasch den Gehalt von 32 fl. auf 52 fl. gesteigert. Auch hatte der Kantor den gleichen Betrag der Schulgelder zu empfangen, wie der Schulmeister. Aber der übrige Gehalt war sehr niedrig. Reysmann aber widerstrebte es, »einen geringen Cantorem oder einen ausgelaufenen Mönch« anzustellen, »der dem geringen schimpflichen Sold gleich wäre«. Allerdings war es ihm 1529 endlich gelungen, einen Kantor aufzutreiben, »der den Kindern in der Schule und im Chor nützlich war«. Aber nun galt es, diesen neuen Lehrer so zu stellen, dass er der Schule erhalten blieb. Deswegen bat er den Rat, ihm zu seinem bisherigen Gehalt als Schulmeister noch den jährlichen Holzbedarf zu gewähren. Dann wolle er dem Kantor so viel zulegen, dass er einen jährlichen Gehalt von 15 fl. habe[1]). Wie weit diese Bitte, deren Bedeutung für die Schule, aber auch für das Auskommen Reysmanns bei der Holzarmut des Rieses nicht zu verkennen ist, Gewährung fand, ist nicht festzustellen.

Das Schulamt in Nördlingen liess Reysmann noch Zeit, schriftstellerisch tätig zu sein und seinem dichterischen Drang Genüge zu tun. Galt ihm doch die Poesie als die ursprünglichste Philosophie, der Dichter war ihm ein Prophet[2]). Den tiefsten Eindruck machte es auf ihn, dass Ennius von den sancti poetae rede und Plato im zweiten Buch seiner Republik sie Göttersöhne nenne. Der erziehliche Wert der Poesie, welchen Horaz in seinen Epistolae

[1]) Beilage 9. — [2]) Epistola ad Romanos A. 2. v.

Digitized by Google

2. Buch 1, 126—138 mit begeisterten Worten preist, stand ihm bei seinem Amt stets vor Augen. Zugleich erinnerte er sich an die Klage Platos, dass die Dichter den Göttern Schandtaten andichten, und dass sie so nach Reysmanns Beobachtung auf die Kinder schon einen verderblichen Einfluss üben. Deswegen wollte er die sittengefährlichen Reize der Poesie beiseite lassen und das Lob der Tugend singen[1]). Dem entsprechend hatte er den Römerbrief in lateinischen Versen bearbeitet und diese Paraphrase dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach im Mai 1529 gewidmet[2]), wobei er sich des Wertes seiner Dichtung bewusst war, denn er nennt sie libellum a religione syncera et bonis literis, nisi fallor, non omnino abhorrentem[3]). Reysmann preist den Markgrafen nicht nur wegen seiner Verdienste um die Reformation seines Landes und der Schulen[4]), sondern auch wegen seiner erlauchten Ahnen, »Caesarum et imperatorum nepotes«. Denn, bemerkt Reysmann mit höfischer Schmeichelei, »fortes creantur fortibus et bonis«[5]).

Vielleicht hoffte Reysmann mit seiner Widmung für sich eine angemessene Stellung in dem neu zu ordnenden Schulwesen der Markgrafschaft zu gewinnen, wozu ihm wohl der in des Markgrafen Dienst stehende D. Günther Ruffus verhelfen sollte, der am Schluss der Epistola ad Romanos drei Disticha beigab und Reysmann sein alter ego, ja potior pars mei nannte.

Aber die ganze Arbeit Reysmanns dürfte auf den Markgrafen Georg und seine Umgebung keinen grossen Eindruck gemacht haben. War es doch ein kühnes Unternehmen, die tiefen Gedanken des Römerbriefes mit ihren schwierigen Fragen und ihren nicht eben leicht fasslichen Beweisführungen in lateinischen Versen wiedergeben und damit den Einfluss der klassischen Dichter auf die Jugend

---

[1]) A lascivis poetarum illecebris declinans virtutis laudem complexus sum. Ep. ad Romanos A. 3. — [2]) Ebenda A. 3. — [3]) DIVI PAVLI | APOSTOLI | EPISTOLA AD ROMA | NOS PARAPHRAS tico carmine descripta. 40 Bl. 8°. Am Schluss: Excudebat Norimbergae Foedericus Peypus die octava Mensis Junii M.DXXIX. — [4]) Cum nuper immortali cum gloria tuas res publicas ita institueras, ut bonis literis et religione syncera nunc floreant. A. 3. — [5]) A. 3.

Digitized by Google

einschränken zu wollen. Überdies fliessen die Verse Reysmanns nicht immer leicht dahin und dürfen die Flickworte nicht sparen, um immer das Versmass einzuhalten.

Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, dass sich des Dichters eine gewisse Enttäuschung bemächtigte, als er sah, dass seine Epistola ad Romanos nicht geeignet sei, ihm die Wege zu einer besseren Stellung zu bahnen. Ja, es scheint sogar, dass ihm die Widmung an Markgraf Georg von dem in starker Geldnot steckenden Fürsten nicht einmal eine klingende Anerkennung eintrug. Wenigstens ist bis jetzt in den Akten und Rechnungen des Markgrafen nichts davon zu entdecken gewesen.

Auch noch nach einer anderen Seite erfuhr Reysmann eine Enttäuschung mit seiner Epistola ad Romanos. Er hatte ein Exemplar derselben an Georg Spalatin mit der kurzen Widmung auf dem Titelblatt »Clariss. uiro dno Georgio Spalatino. M.DXXIX« gesandt. Spalatin hatte auf dem Titelblatt eine Bemerkung von zwei Zeilen gemacht, die jetzt so stark radiert ist, dass sie sich nicht mehr genau entziffern lässt, aber so viel ist zu erraten, dass sie keineswegs für Reysmann günstig war und Spalatin immer noch grollte[1]). Der Weg zurück zu den alten Freunden im Norden war gründlich zerstört.

Dagegen vollzog sich in Nördlingen eine starke Wandlung, die auch auf den leicht beweglichen Franken nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Der Abendmahlsstreit hatte den Freund Reysmanns, Theobald Billikan, an Luther und Zwingli irre gemacht. Er flüchtete sich, um dem inneren Zwiespalt zu entgehen, zu den alten Kirchenvätern. Am 1. Dezember 1529 muss ihm Melanchthon schreiben: Tu veteres scriptores videris iam immodice amare[2]). Ja schon 1528 war er wieder bei einer Art Opferbegriff und beim römischen Traditionsprinzip angelangt[3]) und im September 1529 erklärte er in seiner Eingabe an die Heidelberger

[1]) Es ist das von Kuczynski, Thesaurus Suppl. n. 3542, beschriebene Exemplar, das heute noch im Besitz von Osw. Weigel ist und mir zur Einsicht gefälligst mitgeteilt wurde. — [2]) C. R. 1, 1111. — [3]) Keim, Schwäb. Ref.-Geschichte S. 213. Vgl. Koldes Artikel »Billicanus« Theol. Realencyclopädie 3^3. 235.

Digitized by Google

Fakultät wegen Erteilung der theologischen Doktorwürde die Messe für ein wahrhaftiges Opfer für Abgestorbene und Lebendige und bekannte sich in allem zur Lehre und Übung der römischen Kirche, ja er wagte sogar um Eintrag dieses Bekenntnisses in die Heidelberger Matrikel zu bitten. Aber freilich brachte es derselbe Mann als einer vom Geschlechte derer, die auch anders können, über sich, wenige Wochen später sich in Wittenberg um den theologischen Doktorhut zu bewerben, und nachdem er eben den Heidelberger Theologen gegenüber seine Ehelosigkeit betont hatte, unmittelbar darauf sich in Nördlingen zu verehelichen[1]).

Die Wendung in Billikans religiöser Haltung hing sicher mit dem Aufschwung der katholischen Sache zusammen, welchen diese den angestrengten und geschickten Bemühungen des kaiserlichen Orators, des Propstes von Waldkirch, Balthasar Märklin, und seinen im Auftrag des Kaisers durch Deutschland gemachten Reisen verdankte, und die sich in der fast siegesgewissen Kraftentfaltung der päpstlichen Partei auf dem Reichstag zu Speier 1529, der drohenden Haltung des Kaisers gegenüber den Protestanten und der Gefangennahme der Abgesandten der protestierenden Fürsten und Stände klar bekundete. Der Nördlinger Rat, der eben noch der Speierer Protestation beigetreten war, begann wieder Beziehungen zum Bischof von Augsburg anzuknüpfen. Messe, Vigilien und Totenmessen kehrten wieder.

Alles das konnte nicht ohne Einfluss auf das leicht erregbare Gemüt Reysmanns bleiben, zumal er mit seiner Stellung in der Enge einer Schulstube nicht zufrieden war und sich zu höheren Dingen berufen glaubte. Darauf deutet eine Äusserung in der Widmung seiner Epistola ad Romanos, welche uns einen Blick in seine Stimmung gestattet. Er sagt dort von seinem Heidelberger Schulmeister, er sei ad altiorem fortunam, ita ut fit, evectus und habe scholasticum pulverem dahinten gelassen[2]). Von seinem Vorgänger in Nördlingen aber, Sixt Schmid, wusste er, dass er tüchtig vorwärts gekommen war und wohl

[1]) Kolde a. a. O. — [2]) Ep. ad Romanos A. 2.

Digitized by Google

schon 1529, wie 1536, in einflussreicher Stellung in Ingolstadt sich befand[1]). Der Markt für gelehrte Leute war ja auf dem Boden der alten Kirche augenblicklich günstig. Denn die Reihen der Gelehrten unter ihren Anhängern waren in den letzten Jahren sehr dünn geworden. Leute, welche in moderner Weise geschult oder gar mit der Wittenberger Gelehrsamkeit vertraut geworden waren, hiess man als Konvertiten doppelt willkommen, wie dies Reysmann eben an Sixt Schmid sehen konnte, der jedenfalls im Winter 1522 in Wittenberg weilte und von Melanchthon nach Nördlingen empfohlen sein sollte[1]).

Es kann nicht überraschen, wenn wir bei Reysmann eine ähnliche Wendung eintreten sehen, wie bei Billikan. Eine erste Kundgebung dieser Umkehr dürfte sein bis jetzt völlig unbekanntes Gedicht Fescenninum sein[2]), das er dem hochangesehenen Abt Konrad Reutter (Ritter) von Kaisersheim, einem einflussreichen Mann an der Spitze des Schwäbischen Bundes, widmete, den er seinen patronus und Mecoenas (!) nannte. Er besang hier in Distichen die Hochzeit einer Nichte des Abts, Anna Reuter, Tochter des Georg Reuter, Bürgers und Pflegers des Klosters Kaisersheim in Nördlingen, mit Albert N. und streute der ganzen Verwandtschaft reichlichen Weihrauch. Die Braut vergleicht er herrlich mit einer Göttin. Ihr Bruder Joachim, der studiert hatte, scheint ihm mentem pulchro corpori habere parem.

Siquid habet facies maculae, natura noverca est.
Maiestas animi supprimit illa tui.

Sehr anschaulich beschreibt Reysmann die Pracht des Hochzeitszuges, das Gedränge des schaulustigen Volkes und die musikalischen Genüsse, welche damals eine vornehme Hochzeit bot. Aber das Ganze dient zur Verherrlichung des Abtes, der unter der Familie Reuter strahle wie Phöbus im hohen Olymp, und ebenso ein edler Priester der Musen, wie ein wahrer Streiter Christi sei.

Ist das ganze Fescenninum ein Beweis der nahen Beziehungen Reysmanns zu einer altgläubigen Familie, so führen die Eingangsverse noch weiter. Hier ruft Reys-

[1]) Beiträge zur bayr. KG. 10, 218. — [2]) FESCENNINVM, | hoc est nuptiale poema. | Theodoro Reysman | autore s. a. c. l. München.

Digitized by Google

mann den Generalvikar des Bischofs von Augsburg D. Jakob Heinrichmann um seine Gunst und seinen Schutz gegen missgünstige Kritik eines Zoilus an[1]), der selbst Homer nicht verschone. Wir sehen also Reysmann schon im Verkehr mit dem amtlichen Vertreter der alten Kirche, der aber zum Kreise der Humanisten gehörte, wie der Abt von Kaisersheim.

Im Sommer 1530 war die Rückwärtsbewegung Reysmanns schon völlig abgeschlossen. Am 15. Juni kam Kaiser Karl V. nach langer Abwesenheit endlich wieder nach Deutschland. Die Gemüter waren in grosser Spannung. Der Tag zur Beilegung des religiösen Streites und der Zerrissenheit des deutschen Volkes schien gekommen. Nicht nur die Theologen und Staatsmänner hatten sich gerüstet, auch die Dichter stimmten ihre Saiten; Georg Sabinus trat auf den Plan mit einer ELEGIA DE ADVENTV CAROLI V. CAESARIS und einer Rede GERMANIA AD REGEM FERDINANDVM (13 Bl. 8°. Excusum Augustae Vindelicorum apud Alexandrum Weyssenhorn). Sabinus sprach den Wunsch der Einigung Deutschlands im Interesse des siegreichen Kampfes gegen die Türken und der Hebung der wissenschaftlichen Studien aus. Sabinus zur Seite trat Reysmann mit einer grösseren Dichtung DE ADVENTU SECUNDO CAESA | ris semper Augusti Imperato | ris Caroli V in Germani | am, Epistola Theo | doro Reysman | authore (10 Bl. 8. Augustae Vindelicorum per Alexandrum Weyssenhorn, cis coenobium dive Vrsvlae. MD.XXX). Diese Epistola zeigt uns Reysmann schon vertraut mit dem Kanzler Ferdinands Joh. Ferenberger[2]), mit dem Bischof von Wien Joh. Faber, der damals auf der Höhe seines Einflusses auf die Regierung stand[3]), dem Leibarzt des Königs Georg Gundelfinger, der wohl ein geborener Nördlinger war[4]). Aber auch den kaiserlichen Rat Jakob Spiegel[5]) und Joh. Kneller, den Rat Ferdinands, einen Bürgersohn von Weilderstadt[6]), wo Billikan Prediger gewesen war, zählte er zu seinen

[1]) Diese Kritik fürchtet er auch in anderen Werken. — [2]) De adventu secundo A. IIIj. — [3]) Ebenda Schluss. — [4]) Ebenda. G. Gundelfinger von Nördlingen wird in Heidelberg inskribiert 26. Mai 1509. Töpke 1, 471. — [5]) Enchromata aiij, Amos D. 6. — [6]) Amos D. 6.

Digitized by Google

Gönnern, vielleicht auch schon den gewaltigen Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, den Besieger der Bauern, Georg Truchsess von Waldburg, der damals Statthalter Ferdinands in Württemberg war und auf dem Reichstag zu Augsburg eine bedeutende Rolle spielte. Denn im folgenden Jahr durfte es Reysmann wagen, ihm seinen Fons Blavus zu dedizieren. Unter den Augsburger Humanisten aber war er auch dem hochangesehenen Dr. Konrad Peutinger bekannt geworden [1]). Reysmann schwamm förmlich im Glück. Er war sich des Wertes seiner Epistola stark bewusst. Denn »non Apolline omnino scripta sinistro est«, und darum wagte er sein Werk dem König Ferdinand zu widmen, der sich nicht nur über das Lob seiner Ahnen und den Preis der Siege des Kaisers freuen konnte, sondern auch über seine Anerkennung als Protektor der Wissenschaft und die volle Zuversicht des Dichters zur kaiserlichen staatlichen und kirchlichen Politik.

Gleich Billikan [2]) begrüsste er den Kaiser als den Arzt der kranken Zeit [3]), der jetzt die heilende Hand ausstrecke, so dass Deutschland die alte Lebenskraft wieder bekomme, Deutschland bedroht der innere Zwiespalt und der Türke von aussen. Zwar ist der Kaiser Sieger über Venedig, Frankreich und den Papst, wobei Reysmann die Folgen des Sacco für die Stadt Rom und ihre Altertumsschätze tief beklagt [4]). Aber Deutschland ist religiös gespalten. Der König der Flüsse, die Donau, hat auf ihrem Lauf nicht mehr Zuflüsse, als Deutschland infolge verkehrter Lehre und Frömmigkeit Sekten.

. . Male devotae menteis onerare docendo
Orbem diversa religione solent.

Wahrscheinlich zeichnet Reysmann den Augsburger Prediger Michael Keller, wenn er singt:

Vidi clamando vel Stentora vincere posse
Ceu Numam ab Aegeria coniuge forte gravem

[1]) De adventu secundo Aij. — [2]) Keim, Schwäbische Ref.-G. 213.
[3]) Tu, quia tot morbis presens medicina per orbem
Germano ferris ponere castra solo,
Mox redeunt lapsae gaudenti sanguine vireis. A. iiij.
[4]) A. iiij.

Digitized by Google

Egregias arteis spernentem adplaudere vulgus
Temni clamantem spiritus illa iubet.
Omnia praeterea sibi subdere velle studentem
Indoctusque ille magnus Homerus erat [1]).

Die neue Zeit erscheint jetzt Reysmann als beherrscht vom Geiste der Bauern, welcher die Wissenschaften verachtet und unter dem Schein der Religion die Herrschaft an sich reisst, selbst die Städte durchdringt, alles nach seiner Laune einrichtet und das ganze wissenschaftliche Leben hemmt. Fast scheint es, dass Reysmann zunächst den Bauernsohn Luther im Auge hat, dann den Bauernkrieg mit der Reformation in Verbindung bringt und endlich offenbar Karlstadt mit etlichen scharfen Strichen zeichnet, wenn er singt:

Rustica gens arteis per se sanctasque sorores
Spernit, ut adcensa est, fortius illa furit.
Pesteis interea sibi regnum nec tibi, Christe,
Quaerenteis ficta relligione tument.
Nuper ut egressa est tenebris vix sana per orbem,
Sic nunc semanimis spreta Minerva iacet.
Illi perpauci medicantur, rusticus urbeis
Possidet, arbitrio cuncta facitque suo,
Musarum studio quidam cum forte recedunt,
De reliqua fiunt pars quota plaebe cito.
Cum reliquis Momi divinae Palladis ultra
Vireis illoti spernere docta solent.

Des Türken Siege, der Fall von Rhodus 1522, die Niederlage von Mohacz 1526 können wieder gut gemacht werden. Die tapfere Verteidigung von Wien Oktober 1529, welche Reysmann Gelegenheit gibt, den Pfalzgrafen Philipp zu preisen [2]), beweist, was erreicht werden kann, wenn Deutschland einig und stark ist. Aber dazu muss der Zwiespalt im Glauben und der Sektengeist beseitigt werden.

Der Mann, der ein Jahr vorher noch die Reformationsgrundsätze in seiner Epistola ad Romanos vertreten und

[1]) A. V. — [2]) Cum senibus pueri fortia facta canunt,
Nato magna Palatina de gente Philippo
Fortibus atque aliis gloria parta viris.

Digitized by Google

den Markgrafen Georg wegen der Reformation seines Landes gepriesen hatte, fordert vom Kaiser Herstellung der »wahren« Religion und Einigung Deutschlands im Glauben[1]). Mit der Wiederherstellung der wahren Religion aber muss die Wiederaufrichtung der Wissenschaften Hand in Hand gehen. Denn

. . Musis quaedam sectas inferre tot ausae
Pesteis, doctrinam quot secuere piam.
Qui bonus est, arteis male vult irreligiosas,
Illas extremo dinumeratque loco.
Qui hinc non persequitur, certe contemnit easdem
Et Smyrnae toto visitur orbe malum[2]).

Jetzt meinen Schuster und Gerber im Rate der Städte selbst einen Orbilius an pädagogischer Weisheit zu übertreffen und kennen keine höheren Bildungsideale mehr. Ihnen genügt ein Unterricht, der den Schülern für das wirkliche Leben Kenntnisse beibringt, wenn sie vor allem Rechnen, Addieren und Subtrahieren lernen. »Mehr haben wir auch nicht gebraucht und sind doch durchs Leben gekommen«, war der Refrain dieser Schulgesetzgeber:

Huic satis est, si illud scribere possit »Item«[3]),
Si discat, quantum superet quincunce remota
De dodrante, patris doctus in arte sat est.

Diesem Niedergang des Sinnes für die Wissenschaft gegenüber beschwört Reysmann die beiden Brüder Karl V. und Ferdinand:

Artibus ut veniat, fac, rogo, priscus honor,

indem er ihnen den Wert echter Bildung für das ganze

[1]) Religio per te vult, Carole, vera iuvari,
Sectis dissectae consulere ipse velis,
Floreat ut pulchras concordia sancta per urbeis
Et vere vigeat relligionis honos . . .
Extremique diem Parcae cum solvere fati
Pergent, a Christo praemia magna feres.
Restitui per te gaudent haec, maxime Caesar.
Nam potes, ut pergas restituasque, precor. (Letztes Blatt.)

— [2]) Smyrna galt als bildungsfeindlich. — [3]) Item spielt nicht, wie Veesenmeyer meint (Kleine Beiträge S. 124), auf Luthers Haustafel an, sondern auf die Posten beim Addieren, z. B. in Rechnungsbüchern. Nach Reysmann beschränkt sich die Forderung der Stadtväter auf Addition oder Subtraktion, die Multiplikation und Division wurden erst auf der Universität gelehrt.

Digitized by Google

Leben, auch für das Wohl und die Kraft der Staaten vor Augen hält:

Quam sapere, est toto maius in orbe nihil,
Res minor ingenteis est expugnarier urbeis
Atque hostem forti perdomuisse manu,
Quam sapere, et tamen hoc sapientia docta ministrat,
Quo possis hostem vincere nempe modo.

Es ist begreiflich, dass die Dichtung Reysmanns am Hofe Freude machte. König Ferdinand erwies sich nicht unerkenntlich. Der Dichter durfte später des Königs Huld in mancherlei Gnadenerweisen erfahren[1]). Eine besondere Ehre erwies ihm der König, indem er ihn auf den Rat Spiegels und Knellers in einer feierlichen Versammlung von Fürsten und persönlich zum poeta laureatus krönte[2]) und damit feierlich bezeugte, welche Anerkennung der Vertreter katholischer Wissenschaft warte.

5. Der poeta laureatus in Tübingen.

Für einen auf dem Reichstag zu Augsburg vom deutschen König persönlich so hochgeehrten Mann war die dumpfe, staubige Schulstube zu eng. Wie gründlich Reysmann die Tätigkeit als Schulmeister satt hatte, hatte er nur zu deutlich in seiner Klage über den Geist der Stadtobrigkeit und ihre beschränkten pädagogischen Grundsätze verraten. Sein Sinn war auf einen höheren Wirkungskreis gerichtet.

Auf der anderen Seite galt es, in Tübingen der unter Jakob Spiegels Leitung 1525 Oktober 23 vorgenommenen Neuordnung des Studienbetriebs in der Ordinatio Ferdinandi[3]) nachhaltige Wirkung zu verschaffen und zur Ausführung der dort für die facultas liberalium artium aufgestellten Normen die geeigneten Persönlichkeiten zu gewinnen. Und wer mochte Spiegel für diese Aufgabe geeigneter erscheinen? Hatte doch Reysmann seine klassische Bildung durch sein jüngstes Gedicht in den

[1]) Enchromata A. 111j: Quum a tua maiestate solita clementia tractarer. — [2]) Amos. Bl. D. 7. — [3]) Roth, Urkunden der Universität Tübingen. S. 141 ff.

Digitized by Google

Augen Spiegels klar erwiesen. Dieser Mann hatte in der Widmung der Epistola an König Ferdinand seine Bekanntschaft mit Rudolf Agrikolas Schriften an den Tag gelegt, und gerade über diese sollte nach der Ordinatio statt des den Studenten zum Ekel gewordenen Petrus Hispanus gelesen werden[1]).

Allerdings fehlt es an ausdrücklichen Nachrichten über Abmachungen zwischen Reysmann und der königlichen Regierung über Verhandlungen mit der Universität, wie über die Aussichten, welche Reysmann zu seinem Abgang von Nördlingen und seiner Übersiedelung nach Tübingen bestimmten; denn die Akten der Universität sind bei dem Brand des Sapienzhauses am 16. Januar 1534 zugrunde gegangen. Aber der rasche Übergang Reysmanns von der Schule in Nördlingen zur Universität Tübingen erklärt sich erst dann ganz, wenn man in ihr den Ausdruck der königlichen Gnade sieht, die Reysmann in den Enchromata rühmt. Allerdings wissen wir nicht, welche Stellung Reysmann in Tübingen angewiesen wurde. Denn das Fach der Rhetorik und Poetik vertrat seit 1530 Mich. Schweicker, die lectio oratoria aber hatte Mich. Vaih inne[2]). Collegiatus kann er nicht gewesen sein; sonst hätte er seine Stelle behalten, als Ulrich das Land erobert hatte, und sich mit der württembergischen Regierung über sein zukünftiges Los ebenso verständigt, wie die anderen festangestellten Lehrer der Hochschule[3]). Conventor einer der beiden Bursen aber konnte er als verheirateter Mann nicht wohl werden, es müsste denn seine Gattin gestorben gewesen sein. Wir wissen auch nicht, was er an Gehalt bezog, und aus welcher Kasse. Jedenfalls bekam er nichts aus der Staatskasse von der Landschreiberei, wie die Landschreibereirechnungen beweisen.

Der Rat in Nördlingen war nicht sehr erbaut, dass Reysmann plötzlich seine Entlassung begehrte, ohne das

[1]) Roth a. a. O. S. 148. — [2]) Roth a. a. O. S. 167. — [3]) Ebenda S. 164—168. Duo poetae seu oratores M. Mich. Phai et M. Mich. Suigger ad munus legendi publicum continuare petierunt. Statutus est Dionysii dies. 21. Sept. 1533. Acta Sen. Tüb. 1, 72. Am 16. April 1533 hatte sich der Schulmeister von Denkendorf Joh. Bemchin um die lectio poeticae beworben. Der Inhaber kann der Stelle nicht beraubt werden. Acta sen. 1, 60.

Digitized by Google

Jahr auszuhalten und dem Rat Zeit zu lassen, einen geeigneten Nachfolger zu suchen, so dass nichts übrig blieb, als den Kantor Reinh. Heuber zum Schulmeister zu machen. Die missgelaunte Stimmung des Rats verrät der Reysmann am 25. September 1530 erteilte Abschied, der kein Wort der Anerkennung für treue Dienste enthält, sondern nur ausspricht, es seien dem Rat seinethalben keine Klagen vorgekommen, und so dem poeta laureatus nach vierjähriger Arbeit das niedrigste Zeugnis mitgab, das der Rat erteilen konnte, wenn er nicht gerade seine Unzufriedenheit aussprechen wollte[1]).

Reysmann eilte jetzt nach Tübingen[2]), wo er schon am 1. Oktober inskribiert wurde[3]). Vielleicht hatte ihm ein wohlhabender Bürger zu Nördlingen seinen Sohn mitgegeben, um dessen Ausbildung als paedagogus zu leiten. Darauf scheint zu deuten, dass gleichzeitig mit Reysmann Leonh. Puser aus Nördlingen inskribiert wurde. Man darf darin um so mehr einen Akt persönlichen Vertrauens sehen, als es damals in Nördlingen nicht an Gelegenheit

[1]) Beilage 10. — [2]) Unter den Männern, welche Reysmann in Tübingen kennen lernte, war ohne Zweifel auch Michael Schütz, genannt Toxites, der zu den Freunden unseres Dichters gehörte, wie der Schluss des Amos propheta mit dem Trauergedicht des Toxites zeigt. Dieser Mann ist höchst wahrscheinlich, — was freilich seinem Biographen C. Schmidt (Mich. Schütz, genannt Toxites, Strassburg 1888) und Roth (Urkunden der Univ. Tübingen 652) entgangen ist, jener Michael Spengler de Tüllingen, welcher am 12. Sept. 1530, also 19 Tage vor Reysmann in Tübingen inskribiert und als Mich. Schütz ex Dillingen am 27. Sept. 1532 zum Baccalaureus promoviert wurde (Roth a. a. O. 652). War dieser Mann mit Reysmann und Nik. Winmann, dem Erzieher des Speierer Domherrn Otto von Amelunxen, bekannt geworden, dann versteht man, wie der Kreis dieser mit dem Speierer Domkapitel vertrauten Männer Toxites dazu helfen konnte, dass ihn der spätere Kardinal und Bischof von Augsburg Otto Truchsess von Waldburg, der ein Speierer Domherr war, aber kein baierischer Graf, wie Schmidt will (a. a. O. S. 4), ihn als Famulus mit nach Pavia nahm. Ein weiterer Freund Reysmanns aus seiner Tübinger Zeit ist Johann Gemel von Füssen, der in Erfurt und Ingolstadt studiert hatte und am 28. April 1532 in Tübingen inskribiert wurde (Roth a. a. O. 651). Er war wohl schon Priester, als Reysmann ihm ein Exemplar der Pulcherrimae Spirae enchromata mit der Widmung »Dno Johanni Gemelio amico unice suo Theod. R. P. L. dedit« schenkte, das Gemel »Rutellio suo«, wohl dem späteren württemb. Archivar And. Rüttel gab, (Münchener Exemplar). — [3]) Roth, Urkunden der Universität Tüb. 648, 19.

Digitized by Google

gefehlt hätte, einem jungen Anfänger die erste akademische Bildung zu geben. Denn am 24. Juli 1530 hatte die Universität Heidelberg beschlossen, dass die Universität sich hinwegbegeben und die Realistenburse wegen Pestgefahr nach Nördlingen übersiedeln sollte, wo sie die nächsten drei Vierteljahre blieb. Denn erst am 13. Februar 1531 wurde sie zurückberufen [1]).

Ganz dasselbe Schicksal wie Heidelberg hatte Tübingen betroffen. Auch hier nahte die Pest wie ein Gespenst, das die Universität auseinander scheuchte, nachdem sie in Stuttgart, Calw, Weilderstadt und anderen Orten heftig aufgetreten war und sich auch in Tübingen zeigte [2]). Schon am 15. September hatte der Senat beraten, wohin sich die Universität begeben solle [3]). Um die Zeit des Rektoratswechsels, dem Tag des h. Lucas, 18. Oktober, begab sich der Rektor Joh. Kingsattler, genannt King, nach Ofterdingen, wo wohl das Beguinenkloster Raum genug bot. Die Nominalistenburse fand eine Unterkunft in Neuenbürg a. d. Enz, die Realistenburse aber ging unter der Führung des in der Gegend bekannten Astronomen Joh. Stöffler und des Collegiatus der Artistenfakultät Martin Kügelin nach dem reizend gelegenen Städtchen Blaubeuren an der Blau unweit Ulm.

Auffallenderweise zog Reysmann mit den Realisten, die via antiqua studierten, nach Blaubeuren [4]), obgleich er via moderna magistriert hatte und an der Occamistenuniversität Wittenberg gebildet worden war [5]); aber der Wechsel der via sollte wohl die Gründlichkeit der Umkehr Reysmanns vom Wege der Wittenberger beweisen.

Der Übergang zur Universität schien Reysmanns poetische Gaben erst recht zu entbinden. Nicht weniger als vier gedruckte Dichtwerke schuf er rasch nacheinander, während seine Gelegenheitsgedichte, die ihm leicht aus der Feder flossen, wohl viel zahlreicher waren. In Blaubeuren begeisterte ihn und all die neuen Gäste einerseits die herrliche Gegend mit ihrem merkwürdigen Blautopf,

[1]) Töpke 1, 547 Anm. 5. — [2]) Crusius, Annales Suevici 1530. — [3]) Acta senatus. — [4]) Superiore autumno patrum academiae Tubingensis providentia et ob aëris intemperiem secessimus quidam in alium locum, nos vero Blaubyriam, Fons Blavus A. — [5]) Vgl. S. 569.

Digitized by Google

ihren gewaltigen Felsen, ihrem lieblichen Tal, ihren wackern, noch ländlich einfachen Bewohnern. Auf der anderen Seite war es die ehrwürdige Gestalt des ergrauten, weit berühmten und gelehrten Astronomen Stöffler, der 1511 von der Landpfarrei Justingen, der Heimat Hein. Bebels, nach Tübingen als Lehrer der Mathematik und Astronomie berufen worden war und die ganze Welt durch eine Bemerkung in seinen Ephemeriden in Aufregung und lange Besorgnis gebracht hatte, indem er für 1524 eine zweite Sintflut geweissagt haben sollte[1]). Jetzt war er altersschwach, an der einen Seite etwas gelähmt, das Gesicht und Gehör geschwächt[2]). Dagegen war der Geist noch frisch und lebendig. Stets beschäftigte er sich noch mit der in sein Fach einschlagenden Literatur und hielt noch seine Vorträge in Blaubeuren. Dabei machte seine ernste, fromme Persönlichkeit und sein Wandel einen wohltätigen Eindruck auf die Jugend. Kann doch Reysmann von ihm sagen:

Abstinuit Venere et Baccho, non tempus abire
Est passus ludo, numine plenus erat[3]).

Mitten in seinem Beruf traf Stöffler, während er ein Buch in der Hand hielt, ein Schlag, der seinem Leben bald ein Ende machte[3]) (10. Februar 1532). Nach feierlichem Trauergottesdienst in Blaubeuren wurde die Leiche nach Tübingen übergeführt und dort in der Stiftskirche beigesetzt. Reysmann dichtete folgende Grabschrift für den Astronomen:

Quadrupliceis mundi caussas, coelestia signa,
Quod docuit Stoefler, sint revoluta modo.
Est virtus et fama viri super aethera nota.
Illius Eous dogmata Vesper habet.
Quanta sit hocque Tubinga viro, Garamantes et Indi
Norunt, Justingi rura paterna soli.
Famae vixque capax habitabilis utraque zona.
Exanimeis artus urnula parva tegit[4]).

[1]) Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen 116. 138. — [2]) De obitu Stoefleri elegia A. — [3]) Ebenda. — [4]) Diese Verse bezeichnet Reysmann zweimal in De obitu .. elegia als Grabschrift, indem er sagt:

Talibus hinc verbis condita busta noto

und: His ego versiculis Stoefleri busta notabam.

Digitized by Google

Aber sie sticht durch ihre Breite und Schwerfälligkeit ab gegen die wahrscheinlich von Simler verfasste, auf das Grab gesetzte kurze, schöne Inschrift, welche Stöfflers Biograph Moll mitgeteilt hat:

Consitus hic fato functus Stoefflerus acerbo
Terrestis gnarus sidereaeque plagae [1]).

Zugleich aber verfasste Reysmann ein längeres Trauergedicht: DE OBITV | JOHANNIS STOEFLER IV | STINGANI, MATHEMA | TICI TVBINGENSIS | ELEGIA |. 8 Bl. 8°. Am Schluss: Augustae Vindelicorum per Alexandrum Weyssenhorn M.D.XXXI. Dieses Werk ist dem Biographen Stöfflers und überhaupt in der Literatur und Gelehrtengeschichte völlig unbekannt geblieben. Es bietet aber für die Biographie Stöfflers nicht wenige beachtenswerte Seiten. Es schildert erst Stöfflers Tod und Begräbnis, dann seinen Lebensgang von seiner Jugend an, seine Studien angeblich in Tübingen [2]). Dann rief ihn die Gunst seiner Brotherren, nach Reysmann der Grafen von Stöffeln, in die Heimat zurück auf die Pfarrei Justingen, wo er fleissig studierte, die Jugend unterrichtete und seiner Gemeinde in Krankheitsfällen und in Rechtsfragen an die Hand ging, aber auch unter der Anführung von Herren des oberschwäbischen Adels, Truchsess, Spät, Frundsberg als Feldgeistlicher gegen die Türken zog [3]). Die ländliche Stille seiner Pfarrei, auf der er abgeschieden wie im Exil lebte, kam seinen Studien und seinen schriftstellerischen Arbeiten zugut. Jede Universität wäre froh gewesen, ihn zu ihren Bürgern zu zählen. Er begann auch in Tübingen unter grossem Beifall über Servius, Aristarchus, Donatus, Eustathius, Chrysippus und Aristoteles, aber auch über Astronomie zu lesen [4]), die Justinger riefen ihn jedoch zurück. Reysmann schildert nun, wie Stöffler in seiner Gemeinde wirkte, als wäre er ein lutherischer Prediger. Er lässt ihn das Alte und Neue Testament auslegen und zugleich Astronomie und Mathematik studieren, so dass er

[1]) Moll, Joh. Stöffler von Justingen, S. 20. — [2]) Iuvenilibus annis ad nostram sese contulit ipse scholam. Nach der Matrikel kam Stöffler erst 1507 nach Tübingen, als er längst Pfarrer in Justingen war. Roth 568. — [3]) Wohl 1481. Stälin, Wirtembergische Geschichte 3, 581. — [4]) Wohl 1507. Roth a. a. O. 568.

Digitized by Google

damit so vertraut war, wie mit seinen eigenen Fingern. Inzwischen berief ihn der akademische Senat zum zweitenmal nach Tübingen[1]). Man merkt Stöfflers eigene Erzählung durch, wenn Reysmann den tränenreichen Abschied des treuen Pfarrers von seiner Gemeinde schildert, die den treuen Hirten ungern ziehen liess.

Tunc patriam gemitus, lachrymae atque dolor replebant.
A lachrymis flumen fecit abire dolor.
Illius et cursu maduerunt rura paterna.

Dann beschreibt Reysmann den ehrenvollen Empfang Stöfflers in Tübingen, wo selbst

Laetior in cursu Necharus amnis abit,

wo er Reuchlin zu seinen Zuhörern zählte, und die angesehensten Lehrer, wie der Jurist Joh. King (Regius), der Mediziner Rud. Unger, die Theologen Balthasar Käuffelin, Peter Braun und der hochangesehene Jakob Lemp ihn in Ehren hielten. Endlich zeichnet Reysmann das wissenschaftliche Gebiet, das Stöffler in seinen Vorträgen und seinen Büchern behandelte, und schliesst seine Charakteristik mit den Worten:

Hic magna pietate fuit, magna vir et arte.

Er widmete sein Werk dem feingebildeten und eifrigen Bischof Christoph von Stadion von Augsburg, dessen Ahnenschild in der Kirche zu Blaubeuren hing, dessen Ahnen die treuen Begleiter der Könige und Kaiser und Verwandte der Grafen von Helfenstein waren, deren Enkel der damalige Obervogt B. von Bernhausen, der Sohn einer Frau aus dem Hause Stadion, war. Der kühne Dichter fand noch eine weitere Verbindungslinie zwischen dem Bischof von Augsburg und sich. Die Blau ergiesst sich ja in die Donau, welche an des Bischofs Residenz, an Dillingen, vorbeifliesst. Wie sollte also ein Humanist hier nicht die Brücke zu dem Bischof finden, der den Gelehrten so viel Gunst erwies?

Ein zweites Werk schuf Reysmann wenige Monate später, nachdem der anbrechende Frühling ihm und seinem Freund Nikolaus Winmann[2]) aus Sotria in dem Saaner

[1]) 1511. Heyd, Herzog Ulrich 1, 213. — [2]) Vgl. das Lebensbild Winmanns, das G. Bauch in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens gezeichnet hat, B. 37, 131—167.

Digitized by Google

Tal Kanton Bern und dessen Zögling, dem jungen Speierer Domherrn Otto von Amelunxen und dessen Freund Christoph von Münchingen, der ebenfalls ein Speierer Kanonikat besass, gestattete, die ganze Gegend zu durchstreifen und auch eine Höhle zu besuchen, in welche früher schon (1519) Herzog Ulrich unter der Führung eines Bauern eingedrungen war, der jetzt den Gelehrten als Führer diente. Die Höhle hatte Reysmann so begeistert, dass er alsbald einige Verse an die Wand der Höhle schrieb[1]) und seinem Freund Winmann, als dieser zu Ostern mit seinem Zögling nach Speier zurückkehrte, einige Verse als Mnemosynon mitgab[2]). Zugleich benützte er wohl die Musse der Osterferien, um ein prächtiges Naturgemälde in lateinischen Distichen zu schaffen, das unter dem Titel Fons Blavus 1531 bei Joh. Grüner in Ulm gedruckt wurde, wie das Reysmanns Zuschrift an ihn am Schluss des 1807 noch bekannten, aber jetzt verschollenen vollständigen Exemplares bewies[3]). Reysmann führt seine Leser zuerst an den Blautopf (Fons Blavus), jenen tiefblauen Quellsee des Blauflusses, der plötzlich aus Felsen hervorbricht, eine Tiefe von 71 Fuss hat und alsbald Mühlen treibt. Anschaulich beschreibt der Dichter den Riesensprung eines von Jägern gehetzten Hirsches von der Höhe der turmhohen Felsen in den Blautopf, dessen Tiefe König Ferdinand bei einem seiner Besuche[4]) am 13. August 1525 und am 4. Mai 1526 vergeblich mit einem Senkblei zu ergründen suchte[5]). Der Hirsch soll eine wahre Sintflut mit all ihren Schrecken für die Anwohner verursacht haben. Dann erwähnt Reysmann die Volkssage, dass auf der Ebene hoch über dem Blautopf, wo jetzt Ackerfeld ist, Wälder gestanden seien.

[1]) So erzählt Winmann in seiner Beschreibung der Höhle im Anhang zu seinem Syncretismus, die er dem späteren bayrischen Kanzler Simon Eck, dem Bruder Johann Ecks widmete, welcher damals Vicarius in spiritualibus des Bischofs Faber von Wien war. Abgedruckt Reutlinger Geschichtsblätter 1903, 86. — [2]) Fons Blavus Bl. B. — [3]) Neuer lit. Anzeiger 1807, 553. Dem bis jetzt einzig bekannten Exemplar in München fehlt leider der Schluss. — [4]) Stälin 4, LXIV. — [5]) Bl. A. V. Zimmerische Chronik ed. Barack (Publ. des lit. Vereins) 3, 84, 16: Man sagt, als der romisch König Ferdinandus das land zu Würtemberg noch ingehapt, do hab er ob anderthalbhundert clafter dieff an schnuren lassen hinab messen, aber man hab kainen grund noch erraichen kunden.

Digitized by Google

Beim Holzfällen seien gewaltige Stämme, gefolgt von Felsstücken, in die Tiefe des Blautopfes gesunken. Das Wasser sei im heissen Sommer kühl, im Winter aber so lau, dass es Eis schmelze, und dabei überaus fischreich und so stark, dass es alsbald die Kraft für den Betrieb einer Mühle mit 8 Rädern entwickle. Indem Reysmann sich anschickt, das nahe gelegene Kloster zu beschreiben, mit seiner Klosterkirche aus »parischem« Marmor, ihren 100 Altären und Säulen, den Kreuzgängen und Mönchszellen, tritt ihm der starke Gegensatz zwischen der Pracht und dem Reichtum des Klosters und dem hier herrschenden Mangel an Bildung entgegen[1]). Die herrliche Bibliothek fand er mit Staub, Schmutz und Moder bedeckt; der Konvent, der sich aus den ungebildeten Ständen rekrutierte und sich mit elender Schwätzerei beschäftigte, verdiente Ohrfeigen und Verpflanzung nach Anticyra[2]). Der Geist eines Augustin und Hieronymus sei völlig verschwunden. Das Kloster baut wohl mit grossen Kosten Dämme, Gräben, Mauern, Strassen. Eifrig pflegt man hier die Gesundheit des Leibes, aber der Geist wird vernachlässigt. Die Jugendbildung steht auf dem tiefsten Niveau. Es ist schon genug, wenn man 3 Pfennige Schulgeld an den Mesner zahlt, der sein »Gloria patri« absingen und solches der Jugend lehren kann. Dies harte Urteil des einstigen Schulmeisters über seinen Blaubeurer Amtsgenossen überrascht um so mehr, als dieser — er hiess Georg Pictor aus Ehingen — die Übersiedelung der Realistenburse nach Blaubeuren freudig begrüsst hatte, um seine Bildung vervollständigen zu können, und sich in die Zahl der akademischen Bürger aufnehmen liess[3]).

Reysmann wendet sich nun wieder zur Beschreibung des Klosters, seines Refektoriums mit seiner marmornen Brunnensäule, einem Brunnen mit neun Röhren vor der Türe und Teichen an den Mauern des Klosters. Dann

---

[1]) Obscuro probat hoc lectus fullone senatus
Estque Midae constans proditor auriculae.
Id genus Anticyram mittendum, aegrota caterva,
Digna cohors, ficos quae patiatur, erit.

— [2]) Anticyra, Hafen in Phokis, wo Nieswurz wächst, die als kräftiges Heilmittel galt. Vgl. den Schneeberger. — [3]) Roth a. a. O. 649 ff.

beschreibt er den kostbaren Bilderschmuck, wie von eines Zeuxis Meisterhand, ein Bild der Weltkugel und Jerusalems, ein Werk der Bildweberei, die Belagerung Wiens durch die Türken, auf das viele Tränen geflossen waren, und die Statuen der Stifter des Klosters, des Pfalzgrafen Heinrich von Tübingen und Sigibotos von Ruck, und mitten in dem von Edelsteinen, Gold und Purpur schimmernden Tempel, dem die reichen Einkünfte des Klosters an Wein und Früchten zugute kommen, das Bild des Weltheilands, seiner Mutter Maria und seiner Grossmutter Anna, endlich die Rettung des Apostels Paulus auf Melite[1]) vom Schlangenbiss in Gegenwart des Landpflegers Publius. Alle diese Werke stellt Reysmann denen eines Praxiteles und Lysippus an die Seite. Auffallenderweise hebt er das grosse Werk Zeitbloms, den schönen Hochaltar, nicht besonders hervor.

Dann kommt Reysmann auf die Orgel, welcher er nur einen Meister wie Orpheus, Phemios oder die Gegenwart eines Jöppel[2]) anstatt des kunstverlassenen jetzigen Organisten wünschen möchte, und auf die von Stöffler verfertigte Sonnenuhr[3]), und die Menge von Inschriften, auch auf dem Grundstein, die aber vielfach unleserlich waren. Reysmann verzichtete darauf, sie sich von den unwissenden Mönchen entziffern zu lassen. Er folgt nun dem Lauf der Blau und kommt hier zu einer Mühle, deren Besitzer er ein besonderes Stammbuchblatt widmete, das den trunkenen Mann sehr naturgetreu schildert:

Silenus regit hasce molas et cultor Jacchi,
Qui duplicem Blauum saepe videre putat
Nutandoque domos numerare solebat in urbe
Et tremulus pueris fabula saepe fuit.

---

[1]) Dem Humanisten lag das griechische Mytilene näher als das biblische Melite, daher die Verwechslung beider. — [2]) Potens praesentis Jöppae optarim carmen. Balth. Jöppel war Organist des Herzogs Georg von Sachsen (Luthers Werke E. A. 55, 47). Johann Jöppel, sein Sohn, Organist des Landgrafen Phil. von Hessen (Enders, Luthers Briefwechsel 10, 47). — [3]) Clepsydra pendebat Stoefleri fabrica docti,
Signa suum Phoebum per duodena regens.

Digitized by Google

Hunc Chromis et socius[1]) viderunt urbe reversum
Perfusum multo saepe iacere mero.

Die nun anschliessende Stadt erscheint dem weitgereisten Dichter klein wie Emmaus. Ihr Name soll Blauborn geheissen haben, denn sie führt den blauen Bauern im Wappen. Born aber sei in der jetzigen Sprache Brunnen, aber missverständlich zu Beuren geworden, was den Bauer bezeichne. Sehr anziehend ist das Bild, das Reysmann von der Bevölkerung der Stadt entwirft. Redlich und aufrichtig, ländlich und einfach, glücklich auf der heimischen Scholle und unter dem eigenen Obdach, zufrieden mit seinem Los, treu dem alten Glauben ergeben[2]), lebt dieses Volk fern von dem unruhigen Rennen und Jagen nach Gold, das die Menschen treibt, in die Adern der Gebirge die dunklen Gänge zu treiben und über den wilden Ozean zu segeln, um des Ganges Schätze zu holen und aus Edelgestein zu trinken. Sehr schön ist das Bild des Familienlebens:

Mutua cognatis est hic concordia, fratrum
Gratia, contentas cernis et esse nurus.
Debitus est honor hic patribus, quin iussus herilis
Excipitur, matres sollicitasque colunt.

Kurz, es ist ein friedliches Bauernvolk, wie einst die Ahnen der Menschheit. Den Kulturhistoriker dürfte besonders die Beschreibung der bescheidenen Kost und der sonntäglichen Volksbelustigungen, welche Reysmann anschaulich schildert, anziehen. Zum Schmuck der Tafel bedarfs nur ein billiges Salzfass, kein Tischtuch. Den Schwaben an der Blau ist Sauerkraut unentbehrlich. Daneben bilden süsse Ziegenmilch, Brei, Pfannkuchen, Spiegeleier, Rauchschinken, auch wohl im Sprenkel gefangene Wachteln oder am Spiess gebratene Ferkel das bürgerliche, billige, aus den Mitteln des Hauses gewonnene Mahl, wozu als Nachtisch Eingemachtes, Käse und Nüsse kommen. Doch darf zur Stärkung auch der unfern gewachsene Landwein nicht fehlen, den der Stadtbürger

[1]) Chromis und Mnasylus sind Satyrn. Vgl. Virgil, Bucolica VI, 13. — [2]) Religioni syncerae mira sedulitate vacat. —

Digitized by Google

offenbar im eigenen Keller einlegte[1]). Die ganze Schilderung verrät das Behagen des Dichters und der ganzen Realistenburse, das ihnen der Aufenthalt in Blaubeuren gewährte, ein Eindruck, welchen die mit sichtlicher Freude entworfene Zeichnung der Volksbelustigungen noch verstärkt, welche an Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienst stattfinden, als ländlicher kunstloser Tanz, Vogelfang, Wettlauf, Ringkampf, Bogenschiessen, Scheibenschiessen mit Kugeln, Wettschwimmen, Spiel um Nüsse, Jagd und Volksgesang[2]).

Nachdem Reysmann sich mit dem am Blautopf und seinem Ausfluss gelegenen Stadtteil vorzugsweise beschäftigt hatte, geht er weiter zur Aach, welche einen Teil der Stadt durchfliesst und unterhalb des Klosters in die Blau mündet[3]). Nicht fern von der Aachmündung lag eine

---

[1]) Huic tenui mensa est satis ornata salino.
Patria securum fercula coenat olus.
De simis comedunt civeis lac dulce capellis,
Pulteis, in calido tostaque liba foco.
Gallinaeque recens calido stridensque butyro
Ovum, suspenso de petasone bolum.
Et pedicis ornat coenas comprensa coturnix
Assaque praelongo succula tota veru.
Mensis adponunt matres melimela secundis,
Quem cingunt multae caseus hicque nuces.
Hic, quas patria fert, epulae nascuntur inemptae
Nateque non procul, hinc cornua, Bacche, facis.

[2]) Nempe die festo celebrant post sacra choreas.
Saltantum strepitu vallis amoena sonat.
Hic incomposito saltu terram quatit, alter
Amplexu prensam vibrat in astra Chloën.
Pars volucres captant, currendo vincere quidam,
Et simplex nucibus ludere turba solet.
Viribus hic audax media decertat harena.
Hic natat in cursu, lympide Blave, tuo.
Intenti quidam Cressas torquere sagittas
Et Partho cornu praemia nacta ferunt,
Saepe et Hamadryades mistas cantare Napaeis
Actaeasque putes ludere saepe Deas.
Ictu bombardae quidam resonantque globisque
Nigricat et crebris ictibus ipse scopis.

[3]) Er nennt die Aach gemäss der volkstümlichen Aussprache, welche den Artikel agglutiniert, Dachys, wie das Volk die Mühle Damühle nennt, woraus der gebildete Mund Talmühle machte.

Digitized by Google

grosse Tropfsteinhöhle, die Reysmann, Winmann und die jungen Domherren O. von Amelunxen und Chr. von Münchingen besuchten. Gross war das Staunen der Freunde über die weiten unterirdischen Räume, die für 1000 (!) Schafe oder Rinder Platz genug hatten und im kalten Winter wie im heissen Sommer dem Wild des Waldes eine behagliche Zuflucht boten, aus der sie aber keinen Ausweg mehr fanden, wenn sie zu weit hineingekommen waren. Reysmann und seine Freunde drangen mit Lichtern ein, nicht ohne dass es Strecken weit nötig war, zu kriechen, und fanden in der Mitte eine Öffnung, die Reysmann mit einem Fenster ohne Scheibe vergleicht[1]). Natürlich machte es den Besuchern Freude, ihre Namen in den Tropfstein zu schneiden, Reysmann aber fügte ein rasch verfasstes Epigramm bei[2]).

Welche Höhle die Gesellschaft betreten hatte, ist noch nicht sicher festgestellt. Sicher bleibt die Nebelhöhle ausser Betracht, auf welche G. Bauch in der Erinnerung an Hauffs Lichtenstein und den dort frei erfundenen Besuch der Nebelhöhle durch den Herzog[3]) die Stelle bezog[4]), obwohl P. P. Beck auch nach den beachtenswerten Bedenken E. Schneiders (Schw. Merkur 1904 7. April) und R. Krauss (Münchn. Allg. Zeitung 1904 10. Juli) noch daran festzuhalten suchte (Diözesanarchiv für Schwaben 1904, 170 ff.). Denn die Höhle muss im Aachtal oder dessen Umgebung liegen. E. Schneider nimmt das Sontheimer Erdloch an (Württemb. Vierteljahrshefte 1905, 289), wogegen in den Blättern des Schwäb. Albvereins 1906, 200 ff. geltend gemacht wird, dass allerdings Winmanns Beschreibung auf das Sontheimer Erdloch passe, aber nicht die Reysmanns, der eine andere Höhle im Auge haben müsse, die nur der Hohlefels sein könne. Dem gegenüber ist festzustellen, dass Reysmanns und Winmanns Beschreibung nur von einer Höhle wissen, die sie gemeinschaftlich besuchten. Gerade Winmanns

[1]) Caeca fenestra. — [2]) Winmann Syncretismus. Reutl. Geschichtsblätter 1903, 86. — [3]) Vgl. Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. (Darstellungen aus der Württemb. Geschichte 1, 9, 26 ff.) — [4]) Zeitschrift des Ver. f. Geschichte u. Altertum Schlesiens 37, 139.

Digitized by Google

Bericht schliesst es völlig aus, dass er vom Vorhandensein mehrerer Höhlen in der Alb wusste und mehr als eine besucht hatte. Wer aber diesen Bericht mit seinen poetischen Wendungen liest, der wird sich fragen, wie Winmann noch nach 10 Jahren (1541) eine so genaue Beschreibung mit den verschiedensten Einzelheiten geben konnte. Das Rätsel löst sich, sobald wir uns erinnern, dass Winmann von Reysmann ein Mnemosynon bekommen hatte, das er in seinem Bericht nur weiter in Prosa auszuspinnen brauchte, wie er ohne Zweifel damals für seine »Lamentationes super morte ingenuorum clarissimorumque virorum Ottonis a Falckenberg, custodis insignis templi Spirensis, et Georgii a Sternenfels, ibidem decani« das noch nicht wieder aufgefundene Trauergedicht Reysmanns auf Otto von Falkenberg benützte. Die Frage, ob der Hohlefels gemeint ist, kann nur durch eingehende Untersuchung festgestellt werden.

Reysmann überblickt noch einmal die ganze Herrlichkeit der Lage Blaubeurens und seiner Umgebung, die er mit seinem Freund Winmann genossen hatte, die Quelle, das Tal, die Felsen, die Burgen, die grünen Wiesen, die fruchtbaren Äcker auf dem Rücken der Berge, die duftenden Rosen und mitten drin ein hochgewachsenes mutiges Volk, das dem Patrioten den Wunsch nahelegt:

Ducendus contra Turcam sit et inde maniplus
Perpetuus, fieret bellua saeva minor.

Dann schildert er das Erwachen des Frühlings im Blautal, die von Gänsen und Enten belebten Gewässer, die fleissigen Bienen, die Fische in Blau und Aach, die Krebse in letzterer, die mächtigen Stiere am Pfluge, die Kühe, die Schafe und Ziegen auf der Weide, die Schweine bei Eicheln und Bucheckern im Wald, den Pferdemarkt im Februar, der den oberschwäbischen Adel nach Epidaurus, dem Sitz des Asklepiuskults, d. h. dem pestfreien Blaubeuren führte. Ja Reysmann berichtet auch:

Carolus hac a Conventu, Fernandus abibant.

Es wäre also im Itinerar Karls V. und Ferdinands I. nach dem Reichstag zu Augsburg 1530 zwischen den

Digitized by Google

Aufenthalt in Ulm 25. Nov. und in Ehingen 25. 26. Blaubeuren einzuschieben [1]).

Nunmehr wendet sich der Dichter zu den Burgen Gerhausen und Ruck auf einer Halbinsel und zum Gieselbachtal und dürfte noch das Blautal in seinem weiteren Verlauf, vielleicht auch noch kurz Ulm besungen haben. Aber leider fehlt uns bis jetzt der Schluss des Gedichts [2]), das Reysmann dem Statthalter Ferdinands, dem Truchsess Georg von Waldburg widmete, den er

. . . nobilium gloria prima virûm,

Praesidium, decus et nostrae lux pulchra Tubingae

nennt, weil er die Universität fördere und seine Wertschätzung akademischer Bildung in der Erziehung seiner Kinder bewiesen habe, die er zur Vollendung ihrer Studien gleich seinem Bruder Ludwig nach Italien schickte.

Hatte der dankbare Dichter eben noch ausgesprochen: Es dignus longos foelix regnare per annos [3]), hatte der Truchsess noch am Ostermontag 1531 seinen Eifer für den alten Glauben durch jenes Glaubensgericht bezeugt, zu dessen Vollziehung er 40 Reiter nach Waldsee schickte [4]), am 29. Mai sank er ins Grab. Reysmann bekam von der württembergischen Regierung durch Jakob Ramminger den Auftrag, eine Grabschrift für den Truchsess zu dichten, welche er dem König Ferdinand unterbreitete, als er ihm sein weiteres Werk widmete, das er in der zweiten Hälfte des Jahres 1531 schuf [5]).

Wahrscheinlich war Reysmann Anfang Mai mit der Realistenburse nach Tübingen zurückgekehrt, aber war nur wenige Monate dort geblieben. Er folgte in den heissesten Sommertagen [6]) einer Einladung seines Freundes Winmann nach Speier, wo er wahrscheinlich der Gast des Domkustos Otto von Falkenberg, des Oheims Ottos von Amelunxen, war. Mit diesem wohlunterrichteten Herrn hatte Reysmann oft bis tief in die Nacht wissenschaftliche

[1]) Stälin 4, XII. XIV. — [2]) Die Auffindung eines vollständigen Exemplars wäre für die Literatur, für die württembergische Topographie und für den Heimatsinn der Blaubeurer ein grosser Gewinn. Es steckt wohl, noch nicht katalogisiert, in mancher Bibliothek. — [3]) Fons Blavus Bl. B. 1j. — [4]) Stälin 4, 407. — [5]) Enchromata A. 1j. — [6]) Enchromata C. 111j: quando ardentissimus sol est, tempora sub cancri.

Digitized by Google

Gespräche und hob ihn schon in den Enchromata ganz besonders aus der Speierer Geistlichkeit heraus [1]), während er ihm nach seinem Tod 1532 ein Trauergedicht widmete. Neben Winmann verkehrte Reysmann besonders mit den jungen Domherren, die er schon in Blaubeuren kennen gelernt hatte, Christoph von Münchingen und Otto von Amelunxen. Auch der tüchtige, gelehrte, feinsinnige Bischof Philipp, der Domdekan Georg von Sternenfels, der Domsänger David Göler und Johannes von Falkenberg, Ottos Bruder, wie der einflussreiche und gewandte Notar des Domkapitels Stephan Merz zeigten sich dem Dichter freundlich. Der Verkehr mit diesen humanistisch gebildeten Männern erweiterte den Gesichtskreis des Dichters.

Er sah hier einen Kreis von streng der alten Kirche ergebenen Männern, die zugleich kaisertreu und gut deutsch dachten. Seine Begeisterung für Deutschlands Einigkeit in der Politik wie im Glauben, die sich schon in seiner Epistola de adventu secundo Caroli V ausgesprochen hatte, wurde noch gestärkt. Der einstige Lutherschüler rühmt jetzt die Speierer Geistlichkeit und die Reichsstadt wegen ihres Festhaltens an der alten Kirche und ihrer Frömmigkeit und verurteilt zugleich den neuen Glauben nicht nur wegen des durch ihn hervorgerufenen Sektengeistes, sondern auch wegen seiner Vermengung von Religion und Politik, ohne dass Reysmann die Lehre berücksichtigt, welche die mittelalterliche Geschichte dem deutschen Volk gebracht hatte [2]). Ganz besonders wurde Reysmanns Blick in die Weite geschärft; die Reisen des Domherrn Otto von Falkenberg bis Rom, von welchen dieser erzählte, die Schilderung von seiner westfälischen Heimat interessierten den Pfälzer. Der Handel und Verkehr der wohlhabenden Reichsstadt mit den entlegensten Gebieten in Ost und

[1]) Enchromata v. 729—766. Vgl. 733: »Hic multam verba trahebat in noctem, quae divino de corde fluebant oreque«.

[2]) An non hanc celebres patria virtute sequendam,
Syncerae studeat constans quod relligioni,
Arceat hos, varias qui pravi scindere parteis
Quique subinde novas sectas portare maligni
Consuerunt, miscere solent sacrata prophanis.
Enchromata v. 220—224.

Digitized by Google

West, wie er ihn in Augsburg schon hätte beobachten und würdigen können, wenn er damals schon das Verständnis dafür gehabt hätte, zogen ihn gewaltig an, da er jetzt Musse hatte, diese Lebensgebiete näher zu betrachten. Mit Behagen weilte sein Blick auf dem Marktgetriebe, das er in Speier regelmässig sich entfalten sah, und das ihn an das Gesumme der fleissigen Bienen erinnerte [1]).

War ihm in Blaubeuren das Auge für die Herrlichkeit der Natur und ihre Geheimnisse aufgegangen, hatte er dort gelernt, scharf beobachten und anmutig beschreiben, so war jetzt die Freude am deutschen Vaterland, an seinen Burgen und Flüssen erwacht. Diese Bereicherung seines Geistes verdankte er nicht zum wenigsten Otto von Falkenberg, der bei seiner Unterhaltung

Terrarum tractus variarum ostendere mensa
Exigua digito colleis fluviosque solebat [2])

und also eine Karte besass, auf welcher er Reysmann die Länder, die Städte, Gebirge und Flüsse zeigt, von denen er erzählte [3]). Ohne Zweifel wurde Reysmann durch Otto von Falkenberg auch mit Franz Irenicus »Exegesis historiae Germaniae« bekannt, welche nun für ihn ein wahres Lagerbuch wurde, aus welchem er seine geographischen und historischen Kenntnisse schöpfte, die er in seinen Enchromata den Lesern in poetischer Gestalt bis zum Überdruss vorsetzte, wobei er auch alle Lese- und Druckfehler seiner Quelle mit in den Kauf nahm, ohne Kritik zu üben [4]).

Hatte schon Reysmanns Fescenninum bewiesen, wie er für den heiteren Lebensgenuss in den altgläubigen Kreisen Nördlingens ein volles Verständnis besass, hatte der Fons Blavus seine Freude an der Lebenslust der Blaubeurer Bevölkerung unter dem beherrschenden Einfluss des

---

[1]) Vidi atque audivi strepitum vocesque sonantis
Turbae, confusam linguam obstreperasque loquelas,
Qualis apum regem validaque cohorte sequentum
Auditur sonitus. Enchromata v. 130—132.

[2]) Enchromata v. 742. 743. — [3]) Ebenda v. 744—759. — [4]) Vgl. z. B. v. 756 Schalmo statt Schwalmo nnd Irenicus exegesis 8, 37, v. 702 ff. Wolfranius, Zeyfholdus statt Wolframus, Zeysolfus u. Irenicus exeg. 11. ab Creuchgaugia.

Abtes und Klosters von Blaubeuren bezeugt, so wurden alle diese Eindrücke noch verstärkt durch den reichen Genuss, den ihm die Gastfreundschaft der Speierer Geistlichkeit bot. Mit wahrem Behagen schildert er die herrliche Tafel mit ihren köstlichen Weinen, vor allem den Gensfüsser von Pfeddersheim, und den leckeren Salmen, so dass dem Leser das Wasser im Mund zusammenlaufen musste und einer derselben im Basler Exemplar der Enchromata an den Rand schrieb: Lieber, lass mich auch mitessen. Reysmann wurde so zum Herold der alten Kirche, welcher der Welt verkündigte: Unter dem Krummstab ist gut wohnen. In dieser Überzeugung bestärkte ihn auch der Besuch des Domes unter der Führung Winmanns und der beiden jungen Domherren Chr. von Münchingen und Otto von Amelunxen. Er war ganz hingerissen von der Grösse und Pracht des Gebäudes und von dem Gottesdienst mit seinen Gesängen und Gebeten für das Vaterland, wie zuvor von der Herrlichkeit der Stadt mit ihren palastartigen Häusern, ihren stolzen Türmen und Mauern. Sein Herz war entzückt von der weiten Aussicht, welche die Türme des Domes gewährten. Bis gegen Worms und Mainz schweifte sein Blick, aber mit keinem Wort gedenkt er der nahen Heimat. Die Wiege seiner Väter, Heidelberg, schien wie in den Lethestrom getaucht zu sein gegenüber all den neuen Eindrücken, welche Speier brachte.

Den Empfindungen des übervollen Herzens[1]) musste der Dichter Ausdruck geben, als er nach Tübingen zurückkehrte und die jüngste Vergangenheit noch einmal an sich vorübergehen liess. Nach seiner Gewohnheit griff er zur Feder, um seine Erinnerungen schriftlich zu fixieren[2]). Er schuf nun zunächst ein Encomion Spirae in lateinischen Hexametern, von dem leider auf dem Grossherzoglichen Generallandesarchiv in Karlsruhe nur 6 Verse erhalten sind[3]),

[1]) Me solitum fuisse epulis accumbere Divum, rühmt er in der Widmung der Enchromata K. Ferdinand gegenüber a. 1j. — [2]) Ut Tubingam reversus plaerasque animi cogitationes pro mea consuetudine literarum fideli custodiae reliqua inter studia mea commendarem. Enchromata a. 1j. — [3]) Die 6 Verse sind von Prof. Dr. J. Praun in München in den Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XXIII (1899) 93 veröffentlicht.

Digitized by Google

während in Speier lediglich nichts mehr davon zu finden ist. Reysmann widmete dies Gedicht dem Domkapitel in Speier, dem es am 23. Oktober 1531 vom Domdekan übergeben wurde. Er erwartete dafür einen ansehnlichen Dichtersold, das Domkapitel hielt aber 3 fl. für ein genügendes Honorar für das Gedicht[1]). Mag immerhin der damalige Geldwert zehnfach höher gewesen sein, man wird doch annehmen dürfen, dass Reysmann nach all der bei seinem Besuch erfahrenen Freundlichkeit der Domherrn[2]) einige Enttäuschung empfand, als er die 3 fl. empfing, nachdem er den Reichtum des Domkapitels kennen gelernt hatte. Aber er liess sich nicht entmutigen, sondern ging jetzt vielmehr daran, das Encomion Spirae weiter auszuführen, die Verse umzugiessen und auszufeilen, und ein grosses Werk mit 920 Hexametern zu schaffen, das er keinem Geringeren als dem König Ferdinand widmen konnte, wobei er zugleich das Lob des dem König teuren Statthalters von Württemberg, Georg Truchsess, sang, ihm die im Auftrag der Regierung verfasste Grabschrift für denselben mitteilte und ihn zugleich mit den beiden Versen aus Virgils Bucolica[3])

Pocula bina novo spumantia lacte quotannis
Craterasque duo statuam tibi pinguis olivi

zart an seine Widmung der Epistola de adventu secundo Caroli erinnerte[4]).

Das neue Werk liess Reysmann unter dem Titel PVLCHERRI | MAE SPIRAE SVMMIQVE | IN EA TEMPLI EN | chromata d. h. Gemälde der schönen Stadt Speier und des dortigen Domes (20 Bl. 4°. o. J. u. O.) in Tübingen von Ulrich Morhart drucken[5]). Dieses Werk Reysmanns

[1]) 1531 Okt. 23 »hat Theodorus Reisman, poeta laureatus, m. h. Dechan ein Carmen vberantwurt, darin er den dhomb vnd stat beschriebe, meynen Herrn zu vberantwurten, bit derhalben ein verehrung. Ist im 11j gulden zu geben bewilligt«. Protokoll des Domkapitels f. 713. — [2]) Honorifice tractabar. Enchromata a. 1j. — [3]) Bucolica 5, 67, 68. — [4]) Enchromata a. 11j. De adventu secundo A. 111j. — [5]) Das Verhältnis der Enchromata zum Encomion, die Priorität des letzteren, habe ich in der Einleitung zu dem Neudruck der Enchromata behandelt, welcher vom historischen Verein der Pfalz in seinen Mitteilungen demnächst veranstaltet werden wird. Dass die Enchro-

Digitized by Google

ist ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis der Topographie Speiers und seines Domes, von dem wir eine so eingehende Beschreibung von gleichem oder höherem Alter nicht besitzen.

Das Lob Speiers fasst Reysmann in die kurzen, leichtbehältlichen und gut ins Gehör fallenden Worte zusammen: Est Spira nil pulchrius uberiusque, was im Encomion ähnlich, aber noch breiter und auf 2 Zeilen verteilt gelautet hatte:

. . Uberius nil est aut pulchrius urbe Spira. —

Wie ein Paradies erscheint ihm die Umgebung von Speier in seiner Ebene, zwischen den Wasgauer Burgen und der Bergstrasse, wo, wie in dem Land der Phäaken, Wein und Getreide gedeiht und feste Burgen einen Kranz auf den Bergen bilden. Voll echt deutschen Vaterlandssinnes stellt sich Reysmann in Gegensatz zu jenen Humanisten, die für deutsche Städte und Stämme keinen höheren Ruhm kannten, als den des erdichteten Ursprunges von Troja und Rom. Hatte doch Reuchlin dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen eine Freude zu bereiten gemeint, als er die Sachsen von den Axenern, die Meissner von den Mysen des Homers herleitete. Die Thüringer sollten die alten Tyrigeten sein. Derartige Phantasien hatten schon den Spott eines Crotus Rubeanus und Mutian herausgefordert[1]). Reysmann betont dagegen den deutschen Ursprung der Stadt Speier, deren Anblick mit ihren Mauern, Türmen, ihren stolzen Häusern und dem vieltürmigen Dom den Ankömmling schon von weitem überrascht. Kein Wunder, dass hier häufig Reichstage gehalten werden, dass der Kaiser und König Ferdinand, auch des Papstes Clemens Legat hier einkehrten[2]). Auch aus

mata von Ul. Morhart gedruckt sind, hat Oberstudienrat Steiff in Stuttgart für mich aus den Typen nachgewiesen. Bisher war dieser Druck von Morhart unbekannt.

[1]) Hagen. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter (1841), 1, 300. — [2]) Karl V. kam mit König Ferdinand auf dem Weg vom Reichstag in Augsburg nach den Niederlanden Nov. 1530 nach Speier, K. Ferdinand war auf den Reichstagen 1526 und 1529 zu Speier, auf dem von 1529 auch der päpstliche Legat Joh. Thomas Picus Graf von Mirandula. Ney, Der Reichstag zu Speier 1529, S. 49, 207 ff.

Digitized by Google

dem Norden kommen vornehme Herren mit grossen Scharen gewappneter Begleiter. Reysmann war selbst Augenzeuge des glänzenden Schauspiels, das der feierliche Empfang vornehmer Gäste dem Fremdling darbot:

Vidi saepe suo, quo debet, in urbe Nemetum
Exceptos in honore, mihi res digna videtur
Laude, viros tantos, sic tot tractare cohortes.
Id mea Spira potest [1]).

Dann beschreibt Reysmann den starken Handel und Verkehr Speiers vor allem zu Schiff auf dem Rhein, aber auch zu Wagen. Mit dem Oberrhein und Vorderösterreich, Burgund und Lothringen, mit dem Niederrhein und den Niederlanden, mit Frankreich und Grossbritannien besteht ein blühender Handel. Ein unendlicher Wagenzug von Schwaben führt die Weine von Speier und vom Rheingau nach Bayern, und diese Weine, vor allem der Gensfüsser von Pfeddersheim, dürfen sich mit den berühmtesten Weinen der Alten, dem von Chios, von Campanien und Falernum messen. Venedig und Frankreich stehen im Tauschhandel mit Speier.

Selbst . . . Gangetica tellus
Quas genuit, merces et aromata vendere Spira
Assolet [2]) . . . .

Von Speiers Gewerbefleiss, besonders auch seinem Kunstgewerbe, seinen Gold- und Silberarbeiten, seinen Waffenschmieden, seinen Webern mit ihren feinen Tuchen, Seide-, Leinwand- und Baumwollstoffen, seinem Drogenhandel entwirft Reysmann ein glänzendes Bild. Hierauf geht er über zum Markt, der die ganze Strasse vom Dom bis zum Altenburger Tor einnimmt und fröhliches Treiben einer geschäftigen Menge erzeugt. Ganz besonders müssen Reysmann die Fische und vor allem die Rheinsalmen gefreut haben. Denn er beschäftigt sich sehr eingehend mit dem Fischmarkt und dem Fischreichtum des Rheins. Besonders merkwürdig erscheint ihm, was er aus Irenicus exegesis [3]) gelernt hatte, dass Aale nur im Rhein und

[1]) Enchromata v. 48—51. — [2]) Enchromata v. 54—56. — [3]) Irenicus exegesis, 8, 3: Nauclerus anguillas in Rheno reperiri dixit et in omnibus fluminibus Rhenum petentibus, in Danubium vero amnes se exonerantes carere anguillis.

Digitized by Google

seinen Nebenflüssen, die er möglichst vollständig bis zum Main aufzählt, vorkommen, aber nicht in der Donau.

Überhaupt hats der Rhein dem Dichter angetan. Nur die Donau, der König der Flüsse, darf sich ihm gleichstellen, aber nicht Ganges, Ebro und Tajo trotz seines Goldes. Man spürt auch hier den stolzen deutschen Patriotismus Reysmanns hervorleuchten.

Eine sehr wichtige Tagesfrage behandelt er sehr energisch im Gegensatz zu Irenicus zugunsten Speiers, das ein sehr lebhaftes Interesse an einer günstigen Entscheidung der Frage mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr hatte. Es war die Frage nach der Gesundheit der Lage Speiers, die gerade nach dem frühen Tod des Bischofs Georg (27. Sept 1529) in der Zeit des englischen Schweisses für Speier bedenklich zu werden drohte. Irenicus hatte gesagt: Rhenus multos habet meatus et loca consueta relinquens multos secessus facit, a Graecis dictos πλατανῶνες, unde et aër circa ipsum minus salubrior est[1]). Reysmann nennt dieses Urteil oberflächlich, wenn er sagt:

Hoc leviter multis littus Spirense probatur,
Aera quod referant illic non esse salubrem,
Crebris exitibus Rhenum stagnare putresque
Graii quos dicunt Platanones, linquere multos.
Aera secessus illos putresque meatus
Inficere hosque putant illum corrumpere crebro.

Er wendet ein, dass er viele Flüsse gesehen, welche keine Altwasser bilden und doch sei ihre Umgebung ungesund, andere aber, die Altwasser bilden, haben doch ein gesundes Klima. Speier aber sei, wie alle damaligen Reisenden bezeugen können, gerade zur Zeit des englischen Schweisses eine gesunde Stadt gewesen. Das sei auch die Überzeugung des Kaisers Karl V. gewesen, der nach dem Reichstag zu Augsburg in Speier unbedenklich eingekehrt sei. Überhaupt dürfe man den Einfluss des Klimas nicht überschätzen. Denn viel wichtiger sei der sittlich religiöse Zustand eines Volkes für seine Gesundheit und Lebenskraft.

Plus damnosa Venus nec non malesuada voluptas,
Fortior et quovis gladio tu, crapula, regnans.

[1]) Exeg. 8, 28.

Digitized by Google

Scilicet hic aër malesanus corpora tabo
Inficit, est solitus varios inducere morbos.
Hinc pituita venit stillans, hinc pallida febris,
Innumeri morbi, venit hinc nodosa podagra.
Qui vivunt modice, vinclis stringuntque Lyaeum,
Et cui vincta libido iacet, Spirae esse salubrem
Aëra, vivendo longos sensere per annos.

Gerade der Stand der Religion und Sittlichkeit sei in Speier ein sehr günstiger. Darum gelte ihm der durch die Erfahrung gesicherte Satz:

Praesertim queis relligio moresque probati
Et patrii, latae leges sanctusque senatus
Atque sacerdotes curae sunt, mentis adaugent
Commoda, non possunt Pylios[1]) non vivere in annos.

So gebe es denn in Wirklichkeit in Speier wahre Athletengestalten, Leute von hohem Alter und voller Manneskraft[2]).

Als Beweis der grossen Frömmigkeit Speiers führt Reysmann nunmehr die zahlreichen Kirchen und Altäre und die Ehre an, welche Speier durch die Könige zuteil geworden, indem sie diese Stadt und ihren Dom zu ihrem Begräbnisort erwählten.

Nachdem er nun am Dom angelangt ist, beginnt er dieses Wunderwerk des Mittelalters zu schildern, das die Wunder der alten Welt, den Tempel der Diana in Ephesus, die Pyramiden, den Babylonischen Turm, das Mausoleum und Salomos Tempel weit übertreffe, wie ein Berg aus der Ebene hervorrage und von seinem Dach die weiteste Aussicht rheinauf- und abwärts bis in die Gegend von Worms, ja wie im Nebel bis an den Main gewähre. Reysmann zählt 6 Türme, 4 schlanke hohe an den 4 Ecken und zwei dickere, aber niedrigere[3]), von denen der eine über der

[1]) Nestor von Pylos war hochbetagt. — [2]) Die warme Apologie Reysmanns hat bei den Zeitgenossen nicht viel Glauben gefunden. Denn die Zimmerische Chronik, deren einer Gewährsmann, Wilh. Wernher von Zimmern, als Mitglied des Kammergerichts mit Speier gut bekannt war, schreibt 3, 402, 33 ff.: Speir, alda es dan gepreuchlich und vilmals also war sein durch die erfarung bewert worden, das es übers jar (je das zweite Jahr) daselbst stirbt und böser, ungesunder luft ist, aber so es allenthalben sonst im land ein sterbendt gibt, ist es am sichersten deßhalben alda zu wonen. — [3]) Gemeint sind die beiden Kuppeln

gewaltigen Eingangshalle die Glocken berge, der andere über dem Chor sich befinde. Er führt seine Leser zuerst auf das bleierne Dach, dann zu den Glocken, deren grösste die Maria gloriosa in Erfurt mit ihren 250 Zentnern und die in Strassburg[1]) übertreffe, endlich zu der Uhr, deren Stunden durch stets wiederkehrende Gestalten angezeigt werden. Noch einmal steht der Dichter still, um sein Staunen über die Grösse des Domes auszusprechen, der alle Gebäude in Speier, die Mauern, die Türme, die kaiserliche Pfalz, die anderen Kirchen, weit überrage wie des Schwarzwalds Eichen und Buchen[2]) die niedrigen Myrikenarten und andere Gebüsche.

Nun führt Reysmann seine Leser an die mächtige Eingangshalle mit ihrem gewaltigen ehernen Portal, welches in der Mitte ein Löwenhaupt mit dem Schlussring im Maul zierte, und einer alten Inschrift. Im Innern der Halle bietet sich zur Linken ein ergreifendes Bild des jüngsten Gerichts dar, in der Mitte der Gottessohn, der Weltenrichter auf dem Regenbogen, zu seiner Rechten Petrus mit den Himmelsschlüsseln und den Seligen, links der grausige Höllenschlund, alles nach Reysmanns Ansicht gemalt von der Künstlerhand eines wahren Apelles. Beim Eintritt in den Dom sieht der Pilger mit Staunen eine doppelte Reihe hoher Säulen und das hohe weite Schiff, die Kaisergräber und Bischofsgräber, die dreifach nach dem Rang abgestuften Sitze der Domgeistlichkeit und gerade gegenüber der Eingangshalle den Hochaltar. Wendet sich der Besucher beim Eintritt ins Schiff zurück, dann sieht er zur Linken, wie von eines Dürers Hand gemalt, ein Bild des Weltalls in trefflicher Anordnung und das Bild der Maria, der Schutzpatronin des Doms. Die Fenster sind mit blauen Glasgemälden geziert, welche Szenen des Alten Testaments, besonders Noah, den Wein-

[1]) Nicht Trier, wie ich Württ. Vierteljahrsh. 1906, S 383 annahm, denn die Tribocchi sitzen nach Irenicus lib. XI (sub Argentoratum) in Strassburg. — [2]) Auffallend ist, dass Reysmann den Schwarzwald als Laubwald schildert, obwohl er doch wohl den nördlichen Teil des Schwarzwaldes auf der Reise nach Speier kennen gelernt haben wird. Irenicus schweigt über die Bäume des Schwarzwaldes.

Digitized by Google

bauer, und die Wunder Christi darstellen. Mit Stolz bemerkt Reysmann von diesen Fenstern:

Patria quasque manus Germana fecit ab arte[1]).

Hierauf schildert er das Bild des heiligen Christoph, der an Grösse den sagenhaften Gestalten des Titys, der Cyclopen und Typhöus nichts nachgibt. Mit besonderer Liebe, wie im Fons Blavus, beschreibt er die beiden Orgeln, die in der Höhe angebracht sind, und freut sich, hier seine Kenntnis der antiken Musik verwerten zu können. Grosses Lob zollt er dem einstigen Organisten Konrad Baumann und seinem Nachfolger Balthasar Artopöus. Es verdient Beachtung, wie Reysmann die Kunst dieses Meisters zeichnet:

Nunc vagus est cantu, nunc indignatur et idem
Blanditias miscet, petulans est atque modestus.
Protinus intuitur mira gravitate stupendus[2]),
Transferat ut curas nostras coelestis origo.

Nunmehr wendet sich der Dichter zu den zahlreichen Kapellen, ihren Altären, ihren kostbaren Bildern und ihrem wertvollen Schmuck, zu dem in Stufen ansteigenden Chor und zu der Krypta mit den kurzen Säulen, die mit ihren Basen den ganzen gewaltigen Bau tragen. Ausführliche Beschreibung findet der Hochaltar mit seinen hohen Leuchtern und Engelgestalten, seinen kostbaren Reliquien, seinen Edelsteinen und seinem Marmoraufbau.

Den ganzen Dom erfüllt kostbarer Weihrauchduft. Überall prangen Weihegeschenke von Gold und Silber und allen Arten von Edelsteinen, lebensvolle Standbilder, herrliche seidene Teppiche und Vorhänge.

Das alles gibt Reysmann wieder Anlass, sein deutschnationales Bewusstsein zu bezeugen, indem er bemerkt, die Schätze des Domes beweisen, wie reich Deutschland sei[3]). Doch muss er gestehen, dass das Blei für das Dach des Domes aus Polen geschickt sei[4]).

Reysmann war nunmehr in einen solchen Eifer für die Sache des alten Glaubens hineingewachsen, dass er seine

[1]) Enchromata v. 472. — [2]) Enchromata v. 511—514. — [3]) Enchromata v. 575 ff.: Liquido claret, Germania dives Quam sit in hoc, quod idem poteris cognoscere templo. — [4]) Wohl zur Zeit, da der spätere Bischof Otto von Bamberg den Bau leitete, der vorher in Polen war.

Digitized by Google

ganze Vergangenheit und die Wirklichkeit der Zustände im deutschen Reich und in der Kirche vergisst und ganz in der Romantik aufgeht. In diesem Sinn versetzt er seine Leser in die Zeit eines Hochamts, da der Bischof mitten unter seiner streng gegliederten und trefflich gekleideten Geistlichkeit angesichts des Kaisers und Königs seines Amts gleich Aaron waltet. Den Gottesdienst beherrscht ein warmer vaterländischer Geist. Gesänge und Gebete steigen empor für Deutschlands Not.

.. Precibus fusis avertere tot mala curant[1]).

Unter diesen Übeln aber stellt der Dichter voran tot fidei sectas laceratae[2]), dann folgen die Türkenkriege, die inneren Fehden, die Pest und die teuere Zeit.

»Omnia sunt praeclara«[3]) ruft der Dichter, indem er sich den Bildern der Gobelinvorhänge zuwendet, auf denen der Abschied des Herrn von seinen Jüngern und ihr Auszug in alle Welt dargestellt ist. Dem Missionsberuf gegenüber stellt Reysmann, wie als Beweis seiner Wirkung, die dichte Schar christlicher Fürsten und Herren aus Deutschland und Spanien, welche auf den Reichstagen 1526 und 1529 sich im Dom um den König Ferdinand scharten, wie einst um seinen Grossvater Maximilian, der den Speierer Dom liebte gleich seinen Ahnen K. Rudolf und Albrecht, die ihre Grabstätte hier fanden, und deren Standbilder die Eingangshalle zierten. Reysmann führt nun seine Leser zu den Kaisergräbern und Bischofsgräbern. Was er hier bietet, ist recht obenhin gesagt. Von der eigentlichen Bedeutung der deutschen Kaiserzeit, vor allem unter den von ihm besonders hervorgehobenen fränkischen Kaisern, von ihren welterschütternden Kämpfen und ihren Zielen hat er keine Ahnung. Er weiss nur von Konrad II. und seinen Verdiensten um Speier etwas zu sagen. Aber all diese Weisheit, wie auch die sehr lückenhafte Geschichte der Bischöfe, die er nach den Bedürfnissen seines Versmasses auswählt und ordnet, ist einfach aus Irenicus entlehnt[4]).

---

[1]) Enchromata v. 592. — [2]) Ebenda v. 593. — [3]) Ebenda v. 605. — [4]) Exegesis 3, 48 u. 11 unter Bruxella, Creuchgaugia, Spira usw.

Digitized by Google

Von den Toten geht Reysmann zu den Lebenden und preist den Bischof und sein Domkapitel. Den Bischof nennt er bonus, clemens, studiis aequus, geht aber dann zum Lob des Kraichgaues und Odenwaldes über als der Heimat des Bischofs und der meisten Kapitulare, unter denen er neben Georg von Sternenfels und David Göler das westfälische Brüderpaar Joh. und Otto von Falkenberg besingt. Das Lob des letzteren musste in den Ohren des Königs so stark klingen, dass man unwillkürlich annehmen muss, Reysmann wollte seinen Gönner für höhere Würden empfehlen.

Schliesslich steigt Reysmann mit seinen Lesern ins Archiv des Domes mit seinen Urkundenschätzen, in den Kapitelsaal und dann zur Bibliothek, wo sein Freund Winmann wie eine Biene reiche Schätze sammelt. Hinter der eisernen Türe sah Reysmann unzählige ältere und neuere Werke der theologischen, juridischen und klassischen Literatur.

Ein kurzer Weg führt von hier zum Kreuzgang mit den vielen Grabdenkmälern, von denen Reysmann drei besonders nennt, das des Domdekans Thomas Truchsess, des Bischofs Georg und merkwürdigerweise auch des Franz von Sickingen, der wohl ein böser Feind der Geistlichkeit, aber auch der Schwager des Bischofs Philipp gewesen war.

An den Kreuzgang schliesst Reysmann die Schilderung des Ölbergs an, die sehr frisch gehalten und wohlgelungen ist und in ihrem Wert von den Kunsthistorikern wohl gewürdigt werden dürfte. Der Dichter aber erinnert den König, wie er während des Reichstages hier oft bei Tag und Nacht eine stille Stätte zum Gebet für sein Volk gesucht hatte.

Hart neben dieser ernsten Stätte steht der lustige Napf, jener steinerne Kessel, der beim Einzug jedes Bischofs dem Volke Wein spendete, dann das kleine, hübsche Haus von Stephan Merz, links eine Wiese, die an das Marsfeld erinnert, und die Kaiserpfalz. Kurz berührt der Dichter noch die drei Stifte Allerheiligen, Germanus und Wido, spendet dem Rat[1])

[1]) Civibus electis Spirae prudensque senatus
Justitia plaebem moderatur, legibus ornat,
Provehit auxilio, fucos procul inde coercet. Enchromata v. 896—98.

Digitized by Google

ein schönes Lob, wie dem Spital, hebt noch die Bedeutung des Kammergerichts für das ganze Vaterland hervor und schliesst dann seine überschwengliche Bewunderung unter Anspielung auf spira, die Bretzel:

Omnia sunt perfecta magis, quaecunque rotunda[1]).

Das Werk Reysmanns, das mit seinen kühnen Wortstellungen und schwierigen Konstruktionen das Verständnis sehr erschwert, ist als Zeugnis der Geistesverfassung eines der zur alten Kirche zurückgekehrten Humanisten nicht weniger beachtenswert, wie als ein Denkmal der Geschichte Speiers, seines Domes, seiner inneren Zustände und seines wirtschaftlichen Lebens. Auffallend ist, dass der alte Schulmeister, der in seinen drei früheren Dichtungen, der Epistola ad Romanos, der Epistola de adventu secundo Caroli V. und dem Fons Blavus auf die Schule zu reden kommt, diesmal von der Schule in Speier schweigt. Man möchte fast fragen, ob ihm schon das Interesse an der Schule verloren gegangen sei, oder ob sein Urteil über die Schule ein Missklang in dem Lobgesang auf Speier gewesen wäre.

Über der ganzen Dichtung liegt der Sonnenschein befriedigten Daseins und der Goldschimmer der mittelalterlichen Weltanschauung, und zwar tritt diese Stimmung in so gesteigerter Weise hervor, dass man unwillkürlich fragt, ob diese Begeisterung wirklich wurzelecht und wetterbeständig sei. Das musste sich nur zu bald erweisen. Einstweilen war es Reysmann Bedürfnis, nachdem die Enchromata Ende 1531 oder Anfang 1532 erschienen waren, seine Dankbarkeit für die erfahrene Gastfreundlichkeit, noch in einem weiteren Dichtwerk zu bezeugen. Am 24. Juni 1532 war sein Gönner Otto von Falkenberg gestorben. Reysmann ehrte sein Gedächtnis durch ein Trauergedicht, das er drucken liess, das aber bis jetzt noch in keiner Bibliothek wieder aufgefunden ist[2]). Wir können den Inhalt dieses Trauergedichts wahrscheinlich aus Winmanns »Lamentatione super morte ingenuorum clarissimorumque

[1]) Enchromata v. 926. — [2]) Reysmann erwähnt im Schlussgedicht seines Amos propheta »Ad posteritatem« unter seinen gedruckten Werken »Lachrymae in Othonem Falkenbergiacum fusae«.

Digitized by Google

olim virorum Othonis a Falckenberg, custodis insignis templi Spirensis, et Georgii a Sternenfels, ibidem Decani, erkennen, welche Winmann 1541 seinem Syncretismus beigab und dem obengenannten Notar des Speierer Domkapitels Stephan Merz widmete. Winmann schilderte hier den Speierer Kustos als eine stattliche, hochgewachsene breite Gestalt von dunkler Gesichtsfarbe, schwarzem Haar und Bart, dünner[1]), aber heller Stimme, ausgestattet mit einem ungemein grossen Gedächtnis und scharfer Fassungskraft, voll edler Gesinnung, Bescheidenheit im Auftreten, und von grosser Wohltätigkeit gegen Arme, Witwen und Waisen. Was hier Winmann schreibt, ist wohl, wie schon oben gesagt war, ebenso eine weitere Ausführung des Trauergedichts Reysmanns, wie seine Beschreibung des Besuchs der Höhle wahrscheinlich ein Widerhall von Reysmanns Mnemosynon ist.

Unter seinen gedruckten Werken führt aber Reysmann an erster Stelle noch »Elegos de grue volucri« an[2]), die er, wie die Werke seiner katholischen Periode, juvenilia nennt. Wie oben bemerkt, könnte diese Elegie wohl auf Luk. Cranach zu beziehen sein und aus der Wittenberger Periode des Dichters stammen[3]). Dafür scheint zu sprechen, dass dieses Werk an der Spitze der gedruckten Werke des Dichters steht und zu den Jugendwerken gerechnet ist. Aber der Titel »de grue volucri« will nicht recht zu Cranach passen, dessen Name offenbar wie Cronach gesprochen wurde, wie ja heutzutage sein Geburtsort heisst. Das beweisst die Krone, mit der sein Wappentier, die Schlange, geziert ist. Mit dem Kranich wird der Wittenberger Maler m. W. nicht in Verbindung gebracht. Dagegen war in Speier ein angesehenes Mitglied des Domkapitels und dessen Senior Hans Kranch von Kirchheim, der zugleich Propst eines der drei Nebenstifte war. Seinem Geschlecht dürfte das von Alberti Württembergisches Adels- u. Wappenbuch 1, 403 nr. 1435 abgebildete Wappen gehören. So wäre es möglich, dass Reysmann seinem Dank gegen die in den Speierer geistlichen Kreisen genossene Gastfreundschaft noch durch ein

[1]) Gracilis. — [2]) Amos propheta »Ad posteritatem«. — [3]) Vgl. S. 581.

Digitized by Google

Gedicht auf das Wappentier seines Seniors Ausdruck verliehen hätte. Doch lässt sich darüber nichts Sicheres feststellen, bis das Gedicht wieder gefunden ist.

Von weiteren Werken seiner Tübinger Zeit kennen wir nichts. Reysmann führt auch keines in dem Verzeichnis seiner Werke an. So bleibt über den nächsten Jahren Reysmanns ein Dunkel, das begreiflich wird, wenn man die Verhältnisse der Universität ins Auge fasst.

Die Ordinatio Ferdinandi war nicht imstande, die Studien zu heben. Es fehlten dazu hervorragende jüngere Kräfte. Am 2. April 1532 war Jak. Lemp, dessen Geist die Universität seit Jahren beherrschte, gestorben, und ihm am 18. Juni 1533 Mart. Plantsch gefolgt, ohne dass Reysmann sich veranlasst gesehen hätte, zur Leyer zu greifen, wie bei Stöfflers Tod. Der Geist der Studentenschaft war kein guter. Es gab viele unruhige Köpfe darunter, unter denen Veit Lung von Planeck und andere Adelige hervorragten[1]). Wir hören von nächtlichen Schlaghändeln mit den Bürgern und Ruhestörungen; es kam vor, dass Studenten Universitätsangehörigen und Bürgern ihre Wohnungen »aufbolderten«, die Türen eintraten, Steine und anderes ins Haus warfen und Schmähbriefe an die Türen hefteten[2]). Kurz, die Zustände waren so unerquicklich, dass die Regierung am 10. Februar 1533 mit einer teilweisen Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit drohen musste[3]).

Die Aussichten Reysmanns auf eine gesicherte Stellung und Wirksamkeit an der Universität verwirklichten sich nicht. Weder Schweicker noch Vaih[4]) machten Miene, dem Günstling Ferdinands, Fabers und Spiegels ihre Stelle abzutreten.

Der Aufschwung, den die Sache der alten Kirche mit dem Reichsag zu Speier 1529 und zu Augsburg 1530 zu nehmen schien, erlahmte bald. Der Kaiser musste dem Protestantismus mit dem Nürnberger Anstand Zugeständnisse machen. Immer mehr erwies sich der Protestantismus trotz aller Spaltung als eine lebensfähige, starke Macht, die

[1]) Acta Senatus. Mskr. Roth, Urkunden der Univ. Tüb. S. 137. — [2]) Roth a. a. O. 159. Acta Senatus. — [3]) Roth a. a. O. 138. — [4]) Vgl. S. 597.

Digitized by Google

ein Gebiet um das andere gewann und jetzt gar zu einem Schlag ausholte, welcher der alten Kirche eine sehr gefährliche Wunde beibrachte, das Ansehen des Kaisers und des Hauses Habsburg schädigte, die Macht Österreichs schwächte, einen Keil mitten in seine vorderösterreichischen Lande trieb und die Wirkung seiner Religionspolitik für Süddeutschland fast aufzuheben drohte. Es war dies der Feldzug des Landgrafen Philipp nach Württemberg, um im Mai 1534 Herzog Ulrich das Land seiner Väter zurückzuerobern und es den Fängen des habsburgischen Doppeladlers und dem Machtbereich des alten Glaubens zu entreissen.

Jetzt kam der Tag, an dem sich die unter dem Einfluss Billikans gebildete Überzeugung Reysmanns von Verwerflichkeit des in Sekten gespaltenen Protestantismus, von seinem revolutionären Charakter, von seiner Gefahr für die gelehrten Studien und von der Herrlichkeit der einen wahren römischen Kirche und der Richtigkeit der kaiserlichen Politik als des einen Heilmittels für alle Schäden des deutschen Reichs und der christlichen Religion in ihrer Echtheit und Festigkeit bewähren musste. Jetzt musste sich zeigen, ob nicht Reysmanns gesteigerter Eifer für die Sache der alten Kirche nur die Frucht fremden Einflusses und angenehmen Verkehrs war, ohne zur innerlich durchgebildeten, in heissen Kämpfen gefestigten, opferfähigen Überzeugung geworden zu sein. Der Tag von Lauffen, 12. Mai 1534, mit welchem die österreichische Herrschaft in Württemberg ein plötzliches, unrühmliches Ende nahm, musste gerade den Zeitgenossen, die in den Habsburger Brüdern die Vollstrecker der göttlichen Weltordnung zu gunsten des Papsttums sahen, als ein Gottesgericht erscheinen und auch auf Reysmann den tiefsten Eindruck machen. Mit dem Stern Ferdinands in Württemberg sank auch Reysmanns 1530 gewonnenes Glück. Mit der Hoffnung auf eine künftige glänzende Laufbahn zerrann auch der Zauber der alten Kirche, wie er Reysmann seit 1530 gefangen genommen und im Speierer Dom seine höchste Kraft entfaltet hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert.

Von

Wilhelm Beemelmans.

(Fortsetzung.)

II. Die Kammer.

Kaiser Ferdinand I., der Schöpfer des Regiments von 1523, starb am 25. Juli 1564. Nach seinem Tode ging für hundert Jahre die Einheit des habsburgischen Besitzes der deutschen Linie verloren. Die Vorlande kamen wieder an eine besondere tirolische Linie und blieben bis zum westfälischen Frieden in ihrem linksrheinischen Teile — und bis 1665 in den anderen Teilen — von den österreichischen Hauptländern getrennt.

Durch die sogenannte Hausordnung[1]) vom 25. Februar 1554 hatte Ferdinand I. seine Länder in der Weise unter seine drei Söhne verteilt, dass der Älteste, Maximilian, Österreich, sowie Ungarn und Böhmen mit den Nebenländern, der Jüngste, Karl, Kärnten, Steiermark, Krain und das Küstenland mit der Grafschaft Mitterburg und der (am 14. Juni 1529 zu Linz geborene) zweite Sohn, Erzherzog Ferdinand (II.), Tirol nebst den ausser- und vorderösterreichischen Landen erhalten sollte.

Die Teilung trat sofort mit dem Tode des Kaisers in Kraft. Erzherzog Ferdinand nahm die Regierung sogleich auf, obwohl er bis zum 2. Januar 1567 in Prag wohnen blieb[2]).

[1]) Franz Xaver Krones, Ritter von Marchland, Handbuch der Geschichte Österreichs, Bd. III S. 187. — [2]) Krones a. a. O. S. 205.

Digitized by Google

Bereits am 28. Juli 1564 befahl er auch in Ensisheim für ihn die Erbhuldigung vornehmen zu lassen[1]).

Am 19. August 1564 teilte er von Prag aus mit, er wolle es bei der Regimentsinstruktion von 1523 einstweilen bewenden lassen, man solle ihm aber die Kanzleiordnung zu seiner Nachrichtung überschicken[2]).

In Innsbruck, seiner Residenz, bestellte er die Regierung nach dem Vorbilde des kaiserlichen Hofes. Er hatte einen geheimen Rat, einen Hofrat und eine Hofkanzlei. Daneben blieben die Landesregierungen (Regimente) mit den Landvögten oder Statthaltern an der Spitze bestehen[3]). Vorläufig wurde auch nichts an dem Verhältnis zwischen der oberösterreichischen Regierung und Kammer und dem Regiment in Ensisheim geändert. Gar bald erhob aber die tirolische Kammer beim Erzherzog Vorstellungen, sie sei so mit Arbeit überbürdet, dass sie die vorländischen Kammergeschäfte nicht mehr mitversehen könne, es sei vonnöten, bei der »Vorderösterreichischen regierung, in erwegung der von tag zu tag hauffenden geschefft mit ablösung der herrschafften unnd umb förderlicher expedition derselben wegen, ain cammer aufzurichten«[4]).

Die Regierung in Ensisheim beklagte sich ebenfalls, dass sie die Kammergutsachen nicht neben ihren sonstigen Geschäften verwalten könne. Der Erzherzog schickte deshalb Kommissare in die Vorlande (am 31. März 1566), die an Ort und Stelle die Verhältnisse studieren sollten[5]). Hierauf wurde die Errichtung der Kammer beschlossen und eine vorländische Kammerordnung erlassen. Am 14. Juli 1570 trat die Kammer in Ensisheim ins Leben[6]). Durch sie wurde nicht nur die oberösterreichische Raitkammer erheblich entlastet, der Verkehr der vorländischen Finanzverwaltung mit den Unterbehörden wurde auch wesentlich vereinfacht. Die Unterbehörden hatten nunmehr auch in Finanzsachen nur noch mit Ensisheim zu tun.

Ehe wir die Veränderungen besprechen, welche durch die Errichtung der Kammer beim vorländischen Regimente

[1]) St. A. J. K. »Von der Fürstl. Durchlaucht« 1564—1567 f. 2. — [2]) St. A. J. K. »Von der Fürstl. Durchlaucht« 1564—1567 f. 11. — [3]) Fellner a. a. O S. 289. Hirn a. a. O. S. 469. — [4]) s. o. Anm. 2 f. 380. — [5]) s. Anm. 4. — [6]) Hirn a. a. O. S. 530.

Digitized by Google

nötig wurden, wollen wir versuchen, die Einrichtung und Zuständigkeit der Kammer zu erörtern[1]).

Gleichzeitig mit der Kammerordnung erging am 14. Juli 1570 eine Raitordnung, welche sich mit der Rechnungskontrolle befasste[2]). Beide Urkunden geben in der Hauptsache den Hintergrund für die folgende Schilderung ab. Sie schliessen sich eng an die Instruktionen für die tirolische Kammer an[3]) und doch war die Stellung der vorländischen Kammer Innsbruck gegenüber wohl noch unselbständiger als die des Ensisheimer Regiments zur oberösterreichischen Regierung.

Die Kammer in Ensisheim musste »ihr Aufsehen« auf die tirolischen Kammerräte haben, sie war also von der oberösterreichischen Kammer abhängig und hatte alle wichtigen Sachen mit einem Gutachten nach Innsbruck zur Entscheidung vorzulegen. In der Hauptsache war sie die Einnahme- und Zahlstelle für denjenigen Teil der Vorlande, für den die Regierung örtlich zuständig war.

Hier erhebt sich wiederum die Frage, waren die Landvogteien in Hagenau und in der Ortenau dieser Kammer unterstellt oder nicht?

Nach Becker[4]) wäre anzunehmen, dass die Finanzen der Landvogtei Hagenau nur von Innsbruck aus geregelt wurden. Hierfür spricht auch der Wortlaut der Kammerordnung von 1570. Die Landvogteien Hagenau und in der Ortenau werden gar nicht erwähnt. In dem Entwurf[5]) für die Abänderung der Kammerordnung von 1603 wird aber ein Generaleinnehmer Albert Tyfer für Elsass, Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald und beide Landvogteien Hagenau und Ortenau bestätigt. Entweder sind in der Zwischenzeit die beiden Landvogteien nachträglich in den Amtsbereich der Ensisheimer Kammer einbezogen worden, oder der Generaleinnehmer aller dieser Gebiete war damals nur zufällig ein und dieselbe Person. Nach der sehr

[1]) s. das folgende Kapitel »Regierung und Kammer«. — [2]) Das Original der Kammerordnung befindet sich im »Allgemeinen Archiv des K. K. Ministeriums des Innern« in Wien und die Raitordnung im K. Bezirksarchiv in Colmar. — [3]) s. Rosenthal a. a. O. »Die Raitkammern« S. 172 ff. und Hirn a. a. O. »Die Kammer« S. 522 ff. — [4]) Becker a. a. O. S. 131. — [5]) Dieser Entwurf befindet sich im Bezirksarchiv in Colmar.

Digitized by Google

selbständigen Stellung, die der Generaleinnehmer gegenüber der Kammer in Ensisheim einnahm, verdient die letztere Annahme den Vorzug.

Die Kammer bestand aus fünf Räten. Ein »Oberster Rat«[1]), dessen Name in der Instruktion von 1570 ausgelassen wurde, leitete die Geschäfte. Er beraumte die Sitzungen an und hielt die Umfrage ab. Bei der Beratung hatte er die Räte nicht nach ihrem Stand, ihrer Rangstufe, oder nach dem Herkommen zum Vortrag ihrer Ansicht aufzufordern, sondern gemäss der Natur des zu beratenden Gegenstandes oder nach der Erfahrenheit des betreffenden Rates. Die Beschlüsse waren nach Stimmenmehrheit zu fassen.

Der »Oberste Rat« war nur primus inter pares. Ein zweiter Rat wurde zu seinem ständigen Vertreter bestimmt.

Der Kammerprokurator und der Generaleinnehmer, welche in Ensisheim schon seit langen Jahren für die Kammer in Innsbruck tätig gewesen waren, traten jetzt in das Kollegium der neuen Kammerräte ein.

Die Stelle eines Kammersekretarius wurde neu geschaffen. Solange der Träger dieses Titels ein höherer Beamter und Vorsteher der Kammerkanzlei war, gehörte er dem gremium der Raiträte als stimmberechtigtes Mitglied an.

Bezüglich der Amtszeit, des Urlaubs und der allgemeinen Beamtenpflichten galten ungefähr dieselben Bestimmungen wie für die Regenten. Vor allem wurde strengste Verschwiegenheit von den Räten gefordert. Man ging sogar soweit, dass man es deshalb möglichst vermied, die Kammerräte in Plenarsitzungen zu vereinigen. Es war namentlich verboten, wichtige Dinge im »offenen rat« zu behandeln[2]).

Für Zuspätkommen zum Dienst konnte die vorländische Kammer keine Strafen verhängen. Sie vermochte den Säumigen nur zu warnen und musste, wenn dies Mittel nichts half, an die oberösterreichische Kammer berichten, welche den Fall wiederum dem Landesherrn zur Entscheidung vorzulegen hatte.

---

[1]) Rosenthal a. a. O. S. 181. — [2]) Hirn a. a. O. S. 522 ff.

Digitized by Google

Mehr wie ein Rat durfte niemals beurlaubt werden. Diese Bestimmung versteht sich bei der geringen Zahl der Räte von selbst.

In keiner Weise unterstanden aber die Kammerräte den Regierungen in Ensisheim und Innsbruck[1]). Nur die oberösterreichische Kammer war der vorländischen Kammer übergeordnet.

Das Haupt der Kammerkanzlei war, wie schon angedeutet wurde, anfänglich ein Rat mit der Amtsbezeichnung: »Kammersekretarius«. Ursprünglich hatte er zu seiner Unterstützung nur einen Kanzleischreiber und »einen frommen und verschwiegenen Jungen«. Später erhielt der Rat, der der Kammerkanzlei vorstand, den Titel: »Kammerkanzleiverwalter«. Ein zahlreiches Personal hatte er dann auch zu beschäftigen und zu beaufsichtigen.

Laut dem Abänderungsentwurf von 1603 hatte der Kanzleiverwalter einen Kammersekretär, einen Registrator, einen Expeditor oder Botenmeister, vier Kanzleischreiber und den »frommen und verschwiegenen Jungen« unter sich.

Bei Errichtung der Kammer hatte Erzherzog Ferdinand die Absicht, eine besondere vorländische Kammerkanzleiordnung zu erlassen. Diesen Plan hat er aber nie ausgeführt. Wie uns der mehrerwähnte Entwurf von 1603 lehrt, hat sich die Behörde in Ensisheim mit einem Auszuge aus der tirolischen Kammerordnung behelfen müssen, der durch einige Sonderbestimmungen bezüglich der Vorlande ergänzt war. Dieser Auszug ist — wenn der Entwurf von 1603 in der Form, wie er vorliegt, Gesetzeskraft erlangt hat — von Erzherzog Maximilian, dem Deutschmeister, zur amtlichen Kammerkanzleiordnung erhoben worden.

Die Natur der Finanzgeschäfte brachte es mit sich, dass ausser den allgemeinen Kanzleigeschäften (wie bei der Regimentskanzlei), noch eine sorgfältige und gewissenhafte Buchführung bei der Kammer gepflegt werden musste, deren Wichtigkeit wir bei Erörterung der Finanzkontrolle noch genauer kennen lernen werden.

---

[1]) R. Reuss ist anderer Ansicht a. a. O. S. 364.

Digitized by Google

Während die Regierungen sich aus adeligen, für ihren Beruf nicht vorgebildeten Beamten oder aus einseitigen Rechtsgelehrten zusammensetzten, vereinigten die Kammern in sich meist Leute, welche über die beste staatsmännische und nationalökonomische Bildung jener Tage verfügten. Im Schosse der Kammern kamen die neuen schöpferischen Gedanken ans Licht, die von den Regierungen in die Tat umgesetzt wurden[1]).

Der Kreis der Kammergeschäfte war von denen der Regierung scharf und streng geschieden. Wiewohl in jener Zeit, wie wir gesehen haben, Justiz und Verwaltung oft nicht zu trennen sind, gibt es hier ganz sichere Wege, auf denen die Kammer vorzugehen hat. Sie hat nur fiskalische Interessen zu verfolgen. Sie muss das Vermögen des Staates erhalten und vermehren, seine Ertragsfähigkeit fördern und neue Einnahmequellen aufsuchen. Die Kammer hat die Kassengeschäfte zu führen, die Ausgaben zu machen, die Staatsschulden zu verwalten und die Aufsicht über das ganze Heer von Unterbehörden und Finanzunterbeamten auszuüben usw.

Aus diesen Gesichtspunkten lassen sich drei Gruppen von Aufgaben für die Kammer unterscheiden:

1. liegt ihr die Verwaltung des Kammerguts und das Kassenwesen ob,
2. führt sie die Rechnungskontrolle,
3. hat sie Anteil an der Rechtsprechung in Kammersachen.

Da uns die beiden ersten Gruppen im folgenden länger beschäftigen werden, dürfte es sich empfehlen, hier über die finanzielle Rechtsprechung das Nötige vorwegzunehmen.

Die Kammer konnte keinerlei Justizgewalt ausüben[2]). Gelang es ihr nicht, Streitigkeiten zwischen den Unterbehörden und den Untertanen zu vermitteln, so musste sie die Hülfe des Regiments anrufen. Der Landvogt und die Regenten wurden durch die Kammerordnung ausdrücklich ermächtigt: »irrung und spenn . . guetlich zu vertragen und hinzelegen«.

[1]) Tezner a. a. O. XXV S. 58 f. — [2]) Tezner a. a. O. XXV S. 68.

Digitized by Google

Irgendwelche Urteile konnte die Kammer nicht fällen, gleichwohl verfügte sie über recht wirksame Mittel, um ihren Einfluss auf die Rechtsprechung der Regierung geltend zu machen.

Einmal hatte der Kammerprokurator[1]), wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, dafür zu sorgen, dass finanzielle Rechtsfragen vor der Regierung ausgetragen wurden. Ferner konnte die Kammer eines ihrer Mitglieder mit beschliessender Stimme zu den Sitzungen des Regiments abordnen. Ihr Interesse an einer ihr günstigen Rechtsprechung wurde also in doppelter Weise gewahrt. In der Verhandlung vertrat sie der Kammerprokurator und in der Beratung der abgeordnete Kammerrat.

Die Regierungen empfanden diesen Druck der Finanzbehörde auf ihre Rechtsprechung sehr hart und in ihrer Praxis machte sich eine starke Gegenströmung geltend. In einem gerichtlichen Urteil von 1591[2]) findet sich der bezeichnende Satz: »in dubio contra fiscum judicandum est et jus fisci facilius remitti debet quam privatorum«[3]).

Nicht nur hatte die Kammer keine Justizgewalt, sie konnte auch keine Verwaltungsverordnungen erlassen, die sich an die Untertanen richteten. Selbstverständlich blieb ihr unbenommen, durch allgemeine oder besondere Verfügungen den Geschäftsverkehr zwischen ihr und den Unterbehörden oder zwischen den Unterbehörden unter einander zu regeln. Alle die Untertanen verpflichtenden Verordnungen konnten allein von den Regierungen erlassen und verkündet werden[4]). In gleicher Weise hatten die Regimente ausschliesslich mit den Ständen zu verkehren. Sie und nicht die Kammern führten die Verhandlungen über die Bewilligung neuer Steuern oder über Beschwerden bezüglich der Art der Steuerhebung mit den Ständen.

Betreten wir das unbestrittene Gebiet der Kammer, so sehen wir, dass das Kollegium der Kammerräte die

[1]) Tezner a. a. O. XXV S. 80. — [2]) Tezner a. a. O. XXV S. 82. — [3]) Vgl. l. 10 D. XXXXVIIII. 14: Non puto delinquere eum, qui in dubiis quaestionibus contra fiscum facile responderit. — [4]) Tezner a. a. O. XXV S. 72.

Digitized by Google

Verwaltung des Kammergutes führte, während das eigentliche Kassenwesen in den Händen des Generaleinnehmers ruhte.

Die Zuverlässigkeit der Verwaltung des Kammergutes war in hohem Grade von der Treue und Brauchkarkeit der Finanzunterbeamten abhängig. Die Aufsicht über diese bildete daher einen der wichtigsten Dienstzweige der Kammer.

In der Unterinstanz gab es keine Trennung der einzelnen Gebiete der Staatstätigkeit. Die landesfürstlichen Verwaltungen der Justiz, der Regierung und der Finanzen war hier ein und derselben Person, dem Vogt oder Amtmann übertragen[1]).

Bei Erledigung oder Neuerrichtung der Stelle eines der Finanzverwaltung dienenden Beamten, eines Amtmanns, Vogts, Einnehmers, Schaffners, Schultheissen usw., hatte die Kammer dem Landesfürsten Vorschläge für die Besetzung zu machen. Vor den Ausländern sollte der Einheimische, vor dem Vornehmeren der tüchtigere und erfahrenere Mann den Vorzug verdienen.

Die Beamten, welche Kammergut verwalteten, mussten durchaus zuverlässige, fleissige und gewissenhafte Leute sein. Liessen sie es an der nötigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit fehlen, so mussten die Kammerräte an den Landesherrn berichten, damit dieser einschreiten und, im Notfalle, die Absetzung des Schuldigen verfügen konnte.

Auch hatte die Kammer darauf zu sehen, dass die Finanzbeamten sich der Bevölkerung gegenüber in den durch Gesetz und Herkommen gezogenen Grenzen hielten. Ebenso wie sie dafür sorgen musste, dass die landesfürstliche Kasse nicht verkürzt wurde, hatte sie auch darüber zu wachen, dass die Steuerpflichtigen nicht zu hoch eingeschätzt oder sonst bedrückt und übernommen wurden.

Um den Fiskus vor Schaden zu bewahren, musste jeder Beamte, dem öffentliche Einnahmen durch die Hand gingen, grundsätzlich vor dem Amtsantritt Bürgschaft stellen[2]). Anfänglich sollte die Kaution dem Jahresertrage

[1]) Tezner a. a. O. XXV S. 53 ff. Schroeder a. a. O. S. 864. — [2]) Rosenthal a. a. O. S. 187.

Digitized by Google

eines Amtes entsprechen, später wurde ihre Höhe durch das Ermessen der Kammer bestimmt. Auch sehen wir, dass Verwandte eines Anzustellenden sich ganz allgemein für alle Reste und Defekte verbürgten, die ein Beamter hinterlassen könnte[1]).

In der vorländischen Kammerordnung wurde an dem Grundsatz festgehalten[2]), dass der Jahresertrag eines Amtes der Bürgschaft gleichkommen sollte. War der Ertrag aber sehr gering und der Beamte so vermögend, dass eine Bürgschaft als überflüssig erschien, so konnte von der Stellung einer Sicherheit abgesehen werden. Wenn aber umgekehrt der Jahresertrag höher war als das Vermögen des Beamten, so konnte dieser auch durch den Landesfürsten von der Bürgschaftsleistung befreit werden. Er musste aber durch seinen Charakter und seine Tüchtigkeit sich besonders für das Amt empfehlen, er ersetzte also die körperliche durch eine moralische Bürgschaft. Selbstverständlich wurde dem von der Bürgschaft befreiten Beamten bei der Kontrolle besonders scharf auf die Finger gesehen.

Die Ämter selbst wurden nach der Kammerordnung von 1570 nur »auf Raitung« verliehen, d. h. der Staat verwaltete seinen Besitz in eigener Regie durch verantwortliche Beamte. Eine »bestandsweise Verleihung«, d. h. eine Verpachtung ganzer Ämter kannte unsere Ordnung nicht mehr. Lediglich die einzelnen landesfürstlichen Domänen, die Meierhöfe, Äcker, Gärten, Gründe, Bauhöfe und dergl. konnten verpachtet werden. Statt ihres Naturalertrags kam das jährliche »Bestandsgeld«, der Pachtschilling, in die landesfürstliche Kasse.

Neben den landwirtschaftlichen Domänen und den Weinbergen wurden die Forsten und Weiden, die Fischweiher und die Jagden von der Kammer verwaltet. Ausser aus diesem Besitz zog die Kammer ihre wesentlichsten Einnahmen aus den Bergwerken und Salinen, aus den Zöllen und Mauthen, aus den Steuern und Naturalabgaben.

---

[1]) C. 86 a. a. O. f. 65, f. 66. — [2]) Der die Bürgschaft behandelnde Artikel der Kammerordnung von 1570 ist wörtlich der tiroler Kammerordnung von 1536 entnommen. s. Rosental S. 188 Anm. 1.

Digitized by Google

Weitere Einnahmequellen bildeten die Strafgelder und die Konfiskationen, die bona vacantia und das Geleitsgeld für die Juden.

Landesfürstliches Gut und Staatsgut liess sich damals noch nicht scheiden. Ebensowenig vermochte man Einnahmen und Ausgaben nach den Hof- und Staatsbedürfnissen zu trennen.

Einen bindenden Staatshaushalt mit Voranschlägen für Einnahmen und Ausgaben im modernen Sinne gab es noch nicht. Der Landesherr konnte über das Kammergut frei verfügen. Alle Voranschläge, State, konnte er nach Belieben ändern [1]).

Das ganze Finanzwesen wurde durch verwaltungsrechtliche Gesichtspunkte bestimmt, während heute für seine Einrichtung die Verfassung massgebend ist [2]).

Auch in den Vorlanden behielt sich der Landesfürst einige Einkünfte — z. B. die Konfiskationen — ausdrücklich persönlich vor. Diese waren an den Hofpfennigmeister, der alle Ausgaben für den Hof zu bestreiten hatte, abzuliefern.

Ferner liess der Erzherzog, wenn er in die Vorlande reisen wollte, die Kammer rechtzeitig benachrichtigen, damit sie Vorräte an Lebensmitteln (Getreide, Wein, Fisch, Fleisch, Geflügel und Gewürz) und Futter ansammeln konnte. Die Erfahrung hatte gelehrt, dass diese Dinge bei Anwesenheit des Hofes aufschlugen.

Auch standen dem Herrscher bestimmte Jagdgründe allein zu. Diese hatte der Jägermeister unter Aufsicht der Kammer zu verwalten. Hier stand ein finanzieller Ertrag nicht in Frage. Es galt nur, das Wild zu hegen, damit der Landesherr in ungetrübter Freude dem Weidwerk obliegen könne. Wie die Bestallung des Landvogts, Alwig von Sulz [3]) zeigt, hatte sich der Fürst diejenigen Jagdgebiete ausgewählt, welche inmitten seines Besitzes lagen. Dem Landvogt überliess er die Jagd in den Wäldern, durch die die Landesgrenze lief. Er wollte keinen Streitigkeiten mit den Nachbarn persönlich ausgesetzt sein.

[1]) Rosenthal a. a. O. S. 189. — [2]) Adler a. a. O. S. 90. — [3]) C. 86 f. 111.

Digitized by Google

Über manche Naturalabgaben wie Hafer, Weizen, Gerste, Hühner, Lämmer usw. verfügte der Landesherr zu gunsten der Beamten[1]). Er wies sie ihnen in verschiedenen Mengen in der Bestallung als Teil des Amtseinkommens zu[2]).

Überall stossen wir auf solche patriarchalische und privatrechtliche Anschauungen.

Doch wird das persönliche Interesse des Fürsten am Kammergut nur ausnahmsweise derart betont. Die Lebensaufgabe der Kammer war im Interesse des Staates die möglichste Hebung des Kammerguts, die Stärkung der Finanzen. Diese Aufgabe erleichterten ihr eine Reihe von technisch geschulten Hülfsbeamten, die Fischmeister, die Forstmeister, die Zeugmeister, die Münzmeister, die Bergrichter u. a. m.

Das Fischereiregal bildete eine wichtige Einnahmequelle. Der Fischmeister hatte die Weiher zu beaufsichtigen, damit sie nicht verwüchsen, versumpften oder austrockneten. Er musste den Fischbestand ordentlich behüten und für gehörigen Nachwuchs sorgen. Die Fischnutzung war — soweit sie nicht bei Hofe verbraucht wurde — zu verkaufen und der Ertrag zu verrechnen. Weil die Fischzucht sehr einträglich war, musste die Kammer auf Einrichtung von neuen Weihern bedacht sein. Zur Anlage solcher Stauweiher konnten die Untertanen mit Frondiensten belastet werden.

Der Zeugmeister sorgte mit dem Zeugwart dafür, dass das Inventar der Zeughäuser in Ensisheim und Breisach an Geschützen und Büchsen, an Pulver und Blei, an Kugeln und Zinn[3]) und an anderer Munition in guter Ordnung war. Auch musste stets ein Vorrat von zwanzig bis dreissig Zentnern Salpeter zur Ergänzung des Pulverbestandes vorhanden sein. Der Salpeter[4]) sollte dort gekauft werden, wo viele Schafherden gehalten wurden, oder wo er sonst am billigsten war[5]).

[1]) Schmidlin a. a. O. S. 189. — [2]) s. die Bestallungen in C. 86. — [3]) s. C. 86 f. 10. — [4]) Salpeter von sal petrae, in den Urkunden saliter von sal nitrum genannt. — [5]) Über die Salpetergewinnung in den Vorlanden siehe Gothein a. a. O. S. 777.

Digitized by Google

Der Forstmeister führte mit seinen Forstknechten die drakonischen Forstordnungen aus, die das Forstrecht zu einem der einträglichsten Regale für den Landesfürsten machten[1]).

Gewisse Wälder gehörten zu den Bergwerken und wurden nach besonderen Holz- und Waldordnungen verwaltet. Der oberste Bergmeister hatte das Berg-, Schmelz-, Holz-, Kohlen- und Waldwerk unter sich. Ihm hatten die Bergrichter, die Schichtmeister, die Marktscheider oder Schinner, die Berggerichts- und Gegenschreiber, die Schmelzer, Gewerke und Gesellen zu gehorchen. Bei der Anstellung von Bergbeamten aller Art musste die Kammer mit grosser Sorgfalt zu Werke gehen und jedesmal nach Innsbruck berichten.

Die Bergwerke, die Schmelzöfen, die Hütten und die Münzstätten mussten alljährlich auf Befehl der Kammer besichtigt werden. Jedes Jahr war über die Hütten und die Schmelzwerke ein getreues Inventar aufzunehmen. Die Rechnungen und die anderen Bergwerkssachen mussten vor allen anderen Kammersachen erledigt werden[2]).

Bei den Bergwerken im Lebertal »deutscher Seiten« musste der Bergrichter jährlich dem österreichischen Landesfürsten und dem Herrn von Rappoltstein Rechnung legen über: »die fron, peen straffen und buossen, was der von den bergwerkhsverwandten, auch in und von wegen der wäld und holtzwerckh gefräflet wirdet«. Aber nicht alle diese Einnahmen flossen in die vorderösterreichische Kammerkasse, es war ausdrücklich bestimmt: »doch sollen nur dem von Rappoltstain die straffen und buessen, was darinn und von wegen der wäld und holtzwerckh gefallen allain, nach vermüg jüngst aufgerichten vergleichung[3]) und erclärung zusteen und geantwurt werden und wir ertzhertzog Ferdinand zu Österreich etc. wöllen im dem von Rappoltstain das also volgen lassen«[4]).

---

[1]) Vgl. z. B. die Hardtordnung vom 10. Juli 1555 bei Schmidlin S. 231. — [2]) s. Rosenthal a. a. O. S. 192. — [3]) Wahrscheinlich ist der Vertrag von 1541 gemeint. Das Holz zum Betriebe der Gewerke musste die Herrschaft Rappoltstein liefern, s. das Reichsland Elsass-Lothringen III. Teil, S. 627. Leider geht das Rappoltsteinische Urkundenbuch nicht über das Jahr 1500 hinaus. — [4]) C. 86 f. 68 ff.

Digitized by Google

Eigene Salinen bestanden im Elsass nicht. In Ensisheim, Thann, Masmünster, Altkirch, Pfirt, Dammerkirch und Habsheim waren Salzlagerhäuser, die aus den lothringischen Salinen in Dieuze und Rosières gespeist wurden. Das Salz von Salins[1]) (Freigrafschaft Burgund, jetzt département du Jura) war weniger gut und konnte auch wegen der hohen Transportkosten nicht eingeführt werden[2]).

Seit der Errichtung der Münze in Ensisheim gewannen die vorländischen Silberbergwerke eine erhöhte Bedeutung für die Kammer. So lange der Rappenmünzbund[3]) bestand, besassen die vorderösterreichischen Gebiete keine eigene einheitliche Münzstätte. In diesen Landen prägten die Städte Freiburg, Breisach und Thann. Die Münzstätte in Ensisheim begann im Jahre 1584 ihre Tätigkeit für den vorländischen Besitz der tirolischen Linie[4]) und führte dadurch das Ende des Rappenmünzbundes herbei.

Der Münzmeister oder Münzverwalter hatte mit den übrigen Beamten der Münze in Ensisheim »sein Aufsehen auf die dortige Kammer« und war für genaue Buchführung und Rechnungslegung verantwortlich.

Der Hülfe des Baumeisters hatte sich die Kammer bei Neuerrichtung von staatlichen Bauten zu bedienen, damit sachgemäss und sparsam gebaut würde. Alle Baupläne mussten von einem Abgesandten der Kammer mit dem Baumeister geprüft werden. Bei grösseren Bauten war vorher an die Kammer in Innsbruck zu berichten.

Auch bezüglich der Unterhaltung und Ausbesserung der Staatsbauten musste der Baumeister raten und helfen. Die grossen Ausbesserungen bei den Dienstwohnungen in »Gemach und Dach« bezahlte der Staat. Das Flickwerk an Öfen, Fenstern und dergl. musste der Beamte aus seinem Säckel bestreiten.

Zu Neubauten, grösseren Ausbesserungen und zur Beschaffung von Mobiliar auf Staatskosten war die Ge-

---

[1]) Salins gehörte ebenfalls zum Besitz der tirolischen Linie der Habsburger, vgl. die Titel des Erzherzogs Ferdinand (II.). — [2]) s. Brièle a. a. O. S. 14. — [3]) Vgl. hierüber Julius Cahn: »Der Rappenmünzbund« Heidelberg 1901. — [4]) s. meinen Aufsatz in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols usw. 2. u. 3. Jahrgang. S. 300—318. S. 61—89.

Digitized by Google

nehmigung der tiroler Kammer einzuholen, widrigenfalls der baulustige Beamte die Kosten selbst tragen musste.

Nicht nur die Bauten selbst, sondern auch die innere Einrichtung der Staatsgebäude musste, soweit sie dem Landesherrn gehörte, sorgsam gehütet und ergänzt werden. Beim Wechsel der Beamten fand eine Übergabe des Gebäudes statt, bei welcher der alte und der neue Inhaber der Stelle ein genaues Inventar aller fahrenden Habe bekamen. Ein drittes Verzeichnis wurde bei der Kammer zur Kontrolle aufbewahrt.

Alle Strassen, Wege, Brücken, Fähren und Stege, auf denen Zölle und Mauten erhoben wurden, waren von den betreffenden Amtleuten oder Zöllern instand zu halten, und zwar mussten diese Arbeiten ausgeführt werden, wenn das Baumaterial am billigsten und die Tage am längsten waren.

Wie aus diesen, aus der Kammerordnung und der Raitordnung gezogenen Beispielen erhellt, hatte die Kammer nicht nur die Verwaltung der Regalien so zu führen, dass sie stets ertragfähig blieben, sie hatte auch dafür zu sorgen, dass das sonstige Staatsvermögen erhalten und gesichert wurde.

Besondere Vorschriften galten für die Verwertung der Bestände an Frucht und Wein, die teils von den Domänen, teils als Naturalabgaben eingegangen waren [1]).

Damit die Nutzungen in Geld umgewandelt und so für den Staat verwertet werden konnten, mussten sie zu günstigen Zeiten verkauft werden. Der Staat musste Korn und Wein auf den Markt bringen können, wenn infolge Misswachses oder sonstiger Teuerung diese Waren hoch im Preise standen. Damit er bei reichlichen Ernten nicht allzu billig losschlagen musste und bei schlechten Zeiten die Preise im Gleichgewicht halten konnte, sammelte er seine Vorräte in grossen Kellern und Speichern [2]).

Aus diesen Vorräten gab er im Falle der Not an die geschädigten Gebiete, auch über die Grenzen der Vorlande hinaus, zu festgesetzten Preisen ab [3]).

[1]) z. B. »die 18. Garbe Korn, der 18. Krug Wein«, Schmidlin a. a. O. S. 238. — [2]) Die Kammerordnung spricht von »Kornkästen und Schüttenen«. Unter Schüttenen sind Kornböden zu verstehen. — [3]) s. Gothein a. a. O. S. 37 f., dort heisst es: »Diese Korn- und Weinschläge, die der Staat aufstellte und an die er sich selbst band, haben nicht geradezu verbindliche

Digitized by Google

Besondere Notspeicher bestanden in Rheinfelden zu 6000 Viertel[1]) und in Ensisheim und Altkirch zu je 4000 Viertel. Andere Fruchtspeicher waren in Belfort, Delle, Thann, Pfirt und Kenzingen[2]).

Die Kammer sollte aber nicht nur auf die Einnahmen, sondern auch auf die Verminderung der Ausgaben und Schulden ihr Augenmerk richten[3]).

Auf Schlösser, Flecken und Behausungen, die wenig Nutzen brächten, aber viel Geld für Sold und Burghut kosteten, sollte die Kammer besonders achten und an die tiroler Kammer berichten, wie und wo Ersparnisse gemacht werden könnten.

Die Gehälter und Provisionen (Pensionen) mussten einer genauen Prüfung unterzogen werden. Es war festzustellen, ob nicht eine Herabsetzung und Beschränkung derselben eintreten könne. Durch den Tod des Bezugsberechtigten erledigte Ruhegehälter sollten nicht ohne ausdrücklichen Befehl des Fürsten und nur an besonders verdiente und bedürftige Personen weiter vergeben werden. Eine Vermehrung der Stellen oder eine Erhöhung der Gehälter durfte nur im Notfalle bei der Kammer in Innsbruck angeregt werden.

Über die vielen Verpfändungen von Herrschaften und Kammergütern, die, wie die Kammerordnung sagt: »durch weylandt unsere vorfordern erzherzog zu Österreich und sonderlich kayser Friderich, kayser Maximilian und kayser Ferdinandt etc. allerhochlobseligister gedächtnus« in den vorderösterreichischen Landen vorgenommen worden waren, sollte die Kammer in Ensisheim genaue Erhebungen anstellen. Sie musste sich von den Pfandinhabern die

Kraft für die Untertanen gehabt, sie haben sich wenigstens späterhin immer etwas niedriger gehalten, als die Marktpreise, aber sie waren doch für den Verkehr von grossem Einflusse. Mehr jedoch, weil die fürstlichen Verwaltungen selber die bedeutendsten Interessenten waren, als weil sie ihre Amtsgewalt angewandt hätten«.

[1]) Im Oberelsass hat ein Viertel fünf Sester, ein Sester zwanzig Liter. Hundert Liter Getreide heissen vielfach: ein »Stumpen« Im Unterelsass zerfällt das Viertel in sechs Sester. — [2]) Der Entwurf von 1603 erwähnt ausserdem noch Fruchtspeicher in Landser und Ottmarsheim. — [3]) s. Rosenthal a. a. O. S. 136 ff. und S. 190 ff.

Digitized by Google

Urkunden in Urschrift vorlegen lassen und beglaubigte Abschriften davon an die Kammer in Innsbruck senden.

Die vorländische Kammer musste darauf bedacht sein, möglichst die Schuldenlast zu verringern. Hierbei hatte sie aber darob zu wachen, dass die Kosten für die Erhaltung der Pfandsache von den Pfandinhabern getragen wurden.

Die Zinsen der Staatsschulden genossen den Vorrang vor allen anderen Forderungen an den Staat. Sie mussten zuerst bezahlt werden, um den Kredit des Staates zu bewahren, »zu erhaltung und bewahrung unsers gueten glaubens und trawens«.

An zweiter Stelle waren die Besoldungen für Regierung und Kammer und für die übrigen Beamten zu bezahlen und dann erst kamen die sonstigen Ausgaben an die Reihe.

Das ganze Kassenwesen, Einnahmen und Ausgaben besorgte der Generaleinnehmer[1]). Alle ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen hatte er zu machen und den Unterbeamten Quittungen zu erteilen. Zahlungen durfte er nur auf schriftlichen Befehl des Landesherrn oder der tiroler Kammer leisten. Die notwendigen, durch einen »Stat« festgesetzten Auslagen, wie die Besoldungen von Regierung und Kammer, hatte der Generaleinnehmer ein für allemal auszuzahlen, ohne dass es einer besonderen Anweisung bedurft hätte. Nach dem Entwurfe von 1603 konnte ihm später auch die vorländische Kammer befehlen, Ausgaben zu machen.

Alljährlich hatte der Generaleinnehmer der Kammer in Ensisheim eine mit Belegen versehene Rechnung über seinen gesamten Geldverkehr zu legen. Alle drei Monate hatte er Rechnungsauszüge zu übersenden, da alle Finanzunterbeamten, Amtleute, Einnehmer, Bergrichter und Zöllner, ihm ihre Bestände gegen Quittung auch vierteljährlich — zu Quatember — abzuliefern hatten. Zur Beschleunigung des Geschäftsganges musste er die Unter-

[1]) Eine Erörterung des vorländischen Steuersystems muss hier unversucht bleiben. Dies wäre ein lohnender Gegenstand für eine besondere volkswirtschaftliche Arbeit.

Digitized by Google

beamten jeweils einen Monat vor Quatember an die Ablieferung des Geldes erinnern lassen.

Den »bösen Pfennig«[1]) nahm er, wie schon früher gesagt wurde, durch Vermittlung der Generalsteuereinnehmer ein. Diese waren ständische Beamte. Jedesmal mussten zwei Generalsteuereinnehmer gemeinsam handeln. Sie mussten alle drei Monate ihren Bezirk bereisen und Kellerkontrolle ausüben. Sie hatten die Weinbestände aufzunehmen und die Wirte, Gastgeber usw. zu beeidigen. Sie konnten sich besondere Hülfsorgane, die Untereinnehmer, bestellen[2]).

Zu den ausserordentlichen Einnahmen, die der Generaleinnehmer von den Ständen zu empfangen hatte, gehörten auch die Summen, die zur Ablösung der Pfandschaften bewilligt wurden[3]).

Der Generaleinnehmer musste die eingehenden Gelder auch darauf prüfen, ob keine schlechten oder verrufenen Münzen darunter waren.

Die Kasse durfte er nicht für sich verwenden oder arbeiten lassen. Redlich wie er mussten auch die unteren Finanzbehörden sein.

Das eigentliche Eintreiben der Steuern und die lokale Beaufsichtigung der Unterbeamten besorgte ein in der Kammerordnung nicht besonders erwähntes Hülfsorgan, der Generalsuperintendent (oder Generalsuperattendent)[4]). Ein solcher Beamter war in den Vorlanden schon vor der Errichtung der Kammer tätig. Sein Amtssitz war in Ensisheim, sein Dienstbezirk umfasste das Oberelsass, den Sundgau und den Breisgau. Er hatte die bewilligten Steuern und Hülfsgelder von den Ständen oder ihren Einnehmern zu den Fälligkeitsterminen einzufordern. Rückstände durfte er nicht anstehen lassen und musste gegen die Säumigen mit Pfändung und Arrest vorgehen. Genaue

[1]) Vgl. S. 79 Anm. 1. — [2]) C. 86 f. 42 f. 108. — [3]) z. B. hatte der Landtag zu Freiburg im November 1567 zu diesem Zweck 200000 Gulden bewilligt. Diese Summe war in fünf gleichen Raten von 40000 Gulden jeweils am Hilariustage (14. Januar), die erste am 14. Januar 1569, zu entrichten (Kammerordnung). — [4]) s. S. 78 Anm. 5 und C. 86 f. 26 f. f. 33.

Digitized by Google

Bücher hatte er zu führen. Für alle Fehlbeträge haftete er persönlich.

Sehr weitgehende Befugnisse standen ihm bezüglich des Zollwesens zu. Bei den kleineren Ämtern konnte er die Zöllner oder »Zoller« ein- und absetzen. Wegen der Besetzung der grösseren Ämter hatte er der Kammer zu berichten.

Alle Zöllner und Gegenschreiber sollte er vierteljährlich einmal unverhofft revidieren. Etwaige Mängel musste er sofort dem Generaleinnehmer oder der Kammer melden.

Der Generalsuperintendent hatte darauf zu achten, dass die Zölle und Aufschläge genau nach den Zolltafeln erhoben und richtig verbucht wurden.

Der Zoll (Transitzoll) lastete im wesentlichen auf Holz, Vieh, Wein und Kaufmannswaren. Zollfrei durften nur die Waren derjenigen durchgelassen werden, welche einen vom Landesfürsten oder der oberösterreichischen Kammer ausgestellten Passbrief vorweisen konnten, oder der Landsassen, welche von altersher Zollfreiheit besassen, oder der Eidgenossen laut besonderer Erbeinigungen und Verträge.

Gegen Konterbande und Defraude hatte der Aufsichtsbeamte einzuschreiten und deswegen häufig die Zollstrassen, z. B. die Strasse von Basel bis an die lothringische Grenze, zu bereiten. Er musste auch die Handelsstrassen stets in gutem Zustande erhalten, damit nicht die Fuhr- und Kaufleute fremde Strassen den österreichischen vorzögen.

Die Zöllner, welche lesen und schreiben konnten, hatten Bücher zu führen und die Zollgefälle in einer verschlossenen Büchse oder Truhe bis zur Ablieferung aufzubewahren. Des Schreibens unkundige Zöllner hatten ihre Einnahmen in wohlverschlossenen und verwahrten Zollbüchsen aufzuheben bis zur Ankunft des Superintendenten. Dieser öffnete die Büchsen in ihrem Beisein, zählte ihnen das Geld vor und trug den Empfang in seine Bücher ein.

Ebenso wie die Zöllner ihm alle drei Monate Rechnung zu legen hatten, musste er dem Generaleinnehmer

Digitized by Google

in derselben Frist Rechnungsauszüge einreichen. Der Jahresabschluss aber war mit Belegen an die Kammer zu senden.

Bei der Kammer hatte alljährlich eine genaue Prüfung der Rechnungen sämtlicher, ihrer Aufsicht unterstehenden Finanzbeamten zu geschehen. Dieser Zweig ihrer Tätigkeit war durch sehr ins einzelne gehende Vorschriften in der mehrerwähnten Raitordnung vom 14. Juli 1570 geregelt.

Die Rechnungskontrolle wurde also bei der, den Gefällsämtern unmittelbar vorgesetzten Mittelbehörde ausgeübt, unterlag aber ihrerseits wieder der Überprüfung durch die tiroler Kammer, so dass auch bei der Rechnungsrevision der dreifache Instanzenweg gewahrt blieb[1]).

Die Kammerordnung bestimmte deswegen ausdrücklich, dass die vorderösterreichischen Amtleute ihre Jahres- oder Stückrechnungen in doppelter Ausfertigung in Ensisheim einzureichen hätten. Auf jedem Exemplar musste das Prüfungsergebnis vermerkt werden, eins wurde der tiroler Kammer überschickt, das andere verblieb bei der vorländischen Kammer.

Die Verbindung von Finanzverwaltung und Finanzkontrolle bei derselben Behörde ist dem heutigen Staatsleben fremd. Bei den österreichischen Behörden war aber das eigentliche Kassenwesen selbständig dem Generaleinnehmer übertragen, der unbedenklich von der Mittelbehörde kontrolliert werden konnte, zumal gerade seine Rechnungen einer genauen Nachprüfung durch die Oberbehörde unterlagen.

Eine eingehendere Darstellung des Prüfungsverfahrens selbst dürfte in diesem Zusammenhang nicht ungerechtfertigt sein; wir werden hierbei hauptsächlich der Raitordnung folgen.

Am Ende eines jeden Jahres mussten die Kammerräte durch den Kammersekretär für jeden einzelnen der verrechnenden Beamten einen Termin im neuen Jahre bestimmen lassen, an dem er persönlich zum mündlichen Vortrag seiner Abrechnung zu erscheinen hatte.

Bei Anberaumung der Termine war darauf zu sehen, dass genügende Zeit zur Abfertigung der einzelnen frei

[1]) Vgl. hierzu Rosenthal a. a. O. S. 194.

Digitized by Google

blieb, damit nicht der eine Amtmann unnütz auf den anderen warten müsse und Zeit und Geld verschwendet würden.

Den Amtleuten, die besonders wichtigen und ertragreichen Ämtern vorstanden, mussten zwei Termine bestimmt werden, einer, an dem sie ihre Rechnungen einzusenden hatten und ein zweiter zur persönlichen Abrechnung.

Die Kammerräte mussten sich so einrichten, dass die Prüfung der Rechnung sofort beim Eintreffen des Beamten beginnen konnte. Die pünktlich ankommenden Beamten hatten Anspruch auf Ersatz ihrer Zehrkosten, diejenigen aber, welche ohne Erlaubnis den Termin versäumten, mussten sich selbst beköstigen, wenn sie eine ausserordentliche Tagsatzung nötig machten.

Streng war darauf zu halten, dass jeder Amtmann jedes Jahr kontrolliert wurde und keine »Remanenzen«, keine Ausstände, uneingezogen blieben.

Damit die Kammerräte die Rechnungen nicht bloss rechnerisch, sondern auch sachlich, verwaltungsrechtlich, prüfen konnten, mussten sie sich bezüglich der Marktpreise auf dem Laufenden halten, welche die verschiedenen Getreidearten, der Wein, das Schmalz, der Käse usw. in denjenigen Ämtern hatten, bei denen namhafte Naturalabgaben zu vereinnahmen waren. Diesem Zwecke wurde das Laienelement dienstbar gemacht. Die Kammerräte mussten sich insgeheim von vertrauten und völlig unabhängigen Amtseingesessenen schriftlich mitteilen lassen, welchen Preis diese Waren jeweils in der Zeit von Martini bis Johanni hatten. Diese Berichte boten die Unterlagen zur sachlichen Prüfung der Rechnungen, sie mussten vor den Amtleuten streng geheim gehalten werden.

Man ging sogar so weit, dass man solche Laien geradezu mit Keller- und Speicheraufnahmen betraute, um festzustellen, wie viel Wein und Frucht vorhanden und wie viel davon in der Rechnung eingeführt war. Es sollte damit verhindert werden, dass Einnahmen nicht gebucht wurden, oder dass Vorräte unverkauft blieben. Derartige Untersuchungen hatten alljährlich, besonders gegen Ende Juni stattzufinden.

Digitized by Google

Eine sehr wirksame Massregel zur Sicherung gewissenhafter und zuverlässiger Bilanzen bei den Amtleuten war die Einsetzung der Gegenschreiber. Diese Beamten gab es nur bei den grösseren Ämtern. Sie hatten genau Buchführung (Gegenbücher) zu halten und waren durch ihre Bestallungen strengen Vorschriften unterworfen. Die Gegenbücher mussten mit den Rechnungen vorgelegt werden und mit diesen übereinstimmen. Beide Aufstellungen waren je nach der Natur der Geschäfte in verschiedene Rubriken zu teilen, bei denen wieder Soll und Haben, Einnahmen und Ausgaben, zu trennen waren. Dazu musste ein Auszug geliefert werden, aus dem sowohl der Stand jeder Rubrik, als auch die Gesamtsumme aller Einnahmen und Ausgaben ersehen werden konnte.

Damit Raitungen und Gegenbücher brauchbar waren, mussten sie sauber und von einer Hand geschrieben sein. Ausschabungen (Rasuren) waren verpönt. Schlecht geführte Rechnungen und Bücher mussten zurückgegeben werden. Die betreffenden Beamten erhielten eine scharfe Rüge wegen ihres Unfleisses und mussten das Verfehlte neu machen und dann wieder einreichen. Die Rechnungen waren genau Posten für Posten und Seite für Seite nachzurechnen. Während diese Arbeit sonst von Subalternbeamten unter Aufsicht der Raiträte vorgenommen wurde[1]), hatten die vorländischen Kammerräte — wenigstens nach der Raitordnung von 1570 — sich dieser Aufgabe selbst zu unterziehen. Dies hatte jedenfalls seinen Grund in der geringen Zahl der Subalternbeamten bei der Kammer in Ensisheim[2]).

Um noch sicherer zu sein, dass die Rechnungen und Gegenbücher ein getreues Bild von der Finanzlage des geprüften Amtes gaben, mussten die abgeschlossenen Rechnungen der beiden letzten Jahre zum Vergleich herangezogen werden.

Nachdem die Rechnungen selbst alle diese Stadien des Prüfungsverfahrens durchlaufen hatten, kamen die Belege an die Reihe. Der Kammersekretär hatte die

[1]) Rosenthal a. a. O. S. 202. — [2]) Der Kammersekretär war anfangs, wie oben gesagt wurde, selbst ein Rat und Mitglied des Kollegiums.

Digitized by Google

geprüfte Rechnung vorzunehmen, um zu sehen, ob alle Posten belegt waren; die Kammerräte untersuchten unterdessen die Belege.

Die Kontrolle der Belege erstreckte sich auf ihre Echtheit, ihre Form und ihre Gesetzmässigkeit. Schrift, Unterschrift und Siegel mussten zuerst anerkannt werden: dann war festzustellen, ob der Gegenschreiber in allen notwendigen Fällen die Urkunden der Amtleute gegengezeichnet hatte; endlich wurde nachgeforscht, ob die Anweisungen von der zuständigen Behörde ausgingen und ob der angewiesene Betrag in Übereinstimmung mit dem Beleg ausgegeben worden war [1]).

Kein Amtmann wurde mit der Ausrede gehört, er habe die Quittung zu Hause liegen lassen, er werde sie nachbringen. Der betreffende Posten galt als unbelegt und wurde nicht anerkannt. Der Amtmann konnte aber in der nächsten Jahresrechnung den Posten wieder einführen und den Belag nachbringen. Die Raitordnung lobt ihre eigene Strenge in diesem Punkte mit den Worten: »dass macht fleissige ambtleuth unnd gewisse richtige raittungen!«

Ähnlich war bei verdächtigen Quittungen zu verfahren.

Über den ganzen Prüfungshergang war ein Revisionsprotokoll abzufassen. Handelte es sich um geringfügige Anstände, so konnten sie mündlich mit dem Amtmann erledigt werden. Gab es aber viele und gewichtige Erinnerungen, so hatte der Kammersekretär Artikel für Artikel schriftlich zu erörtern und dieses Protokoll den Kammerräten vorzulegen, die es dann dem Amtmann zur Äusserung zusandten. Trat durch seinen Gegenbericht eine Klärung der Anstände nicht ein, so hatte die Kammer die Entscheidung der tiroler Kammer einzuholen. Die Kammer in Innsbruck übte eine Überprüfung (Superrevision) aus und schlichtete den Streit zwischen dem rechnungslegenden Beamten und der Kontrollbehörde [2]).

Hatte eine Prüfung zu keiner Beanstandung geführt, oder wurden die Mängel geklärt und beseitigt, so wurde die Rechnung beschlossen. Dem Beamten musste ein

[1]) Rosenthal a. a. O. S. 204. — [2]) Rosenthal a. a. O. S. 206 f.

Digitized by Google

mündlicher Bescheid und ein schriftlicher Abschied zu seiner Entlastung in Form eines Raitbriefs gegeben werden, der von den Kammerräten und dem Kammersekretarius unterschrieben wurde.

Die jährliche Prüfung bot der Kammer auch willkommene Gelegenheit, mit den Beamten die allgemeinen Angelegenheiten der Finanzverwaltung durchzusprechen. Naturgemäss spielte hierbei die Frage, wie die Ausgaben verringert und die Einnahmen vergrössert werden könnten, eine Hauptrolle!

Einer besonderen Beaufsichtigung durch die Kammer unterlag auch der Rechnungsverkehr zwischen den einzelnen Ämtern. Hierüber hatte sie genau Buch zu führen, um zu prüfen, ob die Sachen von den betreffenden Amtleuten beiderseits richtig berechnet worden waren. Hatte ein Amtmann eine Abgabe an ein Amt in Ausgabe gestellt und der andere Amtmann hatte den Empfang nicht als vereinnahmt angegeben, so musste bei der Kammer ein Vermerk im Gedenkbuch gemacht und eine Notiz bei der letzten Rechnung des Amtmanns mit Wachs festgeklebt werden. Beide Erinnerungszeichen durften erst verschwinden, wenn der Empfang richtig verrechnet war. Eine Ausrede des Amtmanns, er habe den Empfang absichtlich ausgelassen, um ihn in der nächsten Rechnung zu bringen, wurde nicht angenommen.

Alle diese Vorschriften galten nur für die ordentlichen Rechnungen. Die ausserordentlichen Einnahmen aus Steuern, Anschlägen, Anlehen, Konfiskationen usw.[1]) mussten für jeden Eingang besonders und vierteljährlich verrechnet werden.

Als ausserordentliche Ausgaben wurden u. a. solche angesehen, die auf unmittelbaren Befehl der oberösterreichischen Kammer in Innsbruck gemacht worden waren. Ergab die Prüfung der Rechnungen eines Amtmanns, dass derartige Zahlungen — bezüglich der Schuldentilgung der Dienst- oder Gnadengelder usf. — geleistet worden waren, so hatte die vorländische Kammer einen besonderen Auszug anfertigen und der Kammer in Innsbruck

[1]) s. Adler a. a. O. S. 84.

Digitized by Google

zusenden zu lassen, welcher die weitere Prüfung und Entlastung oblag.

Wenn eine Schuld getilgt, ein Gnadengehalt ausbezahlt und damit eine Schuldverschreibung oder eine briefliche Gerechtigkeit gegenstandslos geworden war, so genügte es nicht, dass die Amtleute eine Quittung des Gläubigers beibrachten, sie mussten auch die Schuldurkunde selbst beifügen, damit sie auf der oberösterreichischen Kammer kassiert werden könnte.

Keine solche Abrechnung durfte angenommen werden, wenn nicht der Hauptbrief im Original beilag. Wenn eine Schuldurkunde sofort nach der Einlösung bei der tiroler Kammer eintraf, so musste sie aufgehoben und registriert werden. Erst nach Prüfung der Rechnung und der Belege wurde sie in Innsbruck kassiert und dieser Vorgang in den Büchern vermerkt.

Damit die Kammer in Ensisheim jederzeit sich eine gründliche Übersicht über ihre Einnahmen verschaffen konnte, waren bei ihr Verzeichnisse über alle Einkünfte gewissenhaft zu führen. Etwaige Vermehrungen der Einnahmen, die sich aus den Jahresrechnungen ergaben, mussten in diesen Verzeichnissen und den Urbaren[1]) nachgetragen werden.

Die unvermeidlichen Abgänge musste die Kammer in den Rechnungen gelten lassen. Ohne weiteres durfte sie aber nicht auf die Beitreibung »verlorener Schulden« verzichten. Die Amtleute waren anzuhalten, alles zu versuchen, um die Schuld einzutreiben und ohne Genehmigung der Kammer nicht davon abzustehen.

Die von den Amtleuten selbst geschuldeten Reste, die »Remanentzen«, waren der Gegenstand eines besonders sorgfältigen Kontrollverfahrens. Der Kammersekretär hatte ein eigenes Buch zu führen, in das er alle Schulden der Amtleute an die Kammer und alle Schulden der Kammer an die Amtleute einzutragen hatte. Dies Buch war der Kammer vorzulegen. Zeigte sich bei seiner Prüfung, dass ein Amtmann bloss darum im Rückstande war, weil es

[1]) Hier handelt es sich um das Urbar von 1568, s. Schmidlin, a. a. O. S. 228.

Digitized by Google

ihm an dem nötigen Bargeld gefehlt hatte, so sollte er bei Strafe der Amtsentsetzung angehalten werden, den Fehlbetrag zu ersetzen. Es war aber gänzlich unstatthaft, gegenwärtige Schulden mit zukünftigen Einnahmen zu decken. Die Schulden waren nach und nach abzutragen, ohne dass das Kammergut angegriffen werden durfte. Die Amtleute, welche Geldrestanzen hatten, mussten darüber bei der Abrechnung Partikularauszüge einreichen, in denen die Höhe der Schuld, ihre Gründe und die beabsichtigte Tilgung erörtert waren. Dasselbe galt bezüglich der Ämter, die mit Vorschüssen zu arbeiten hatten, wie die Münz-, Berg- und Hüttenwerke.

Zum Nachlass der Reste war weder die vorländische noch die oberösterreichische Kammer befugt. Dies konnte nur durch den Landesherrn selbst geschehen [1]).

Die Kontrolle hatte sich auch darauf zu erstrecken, ob die Beamten nicht zu viel Geld bei den Dienstreisen verbraucht hätten. In den Rechnungen durften die Zehrkosten nicht in Bausch und Bogen (»über Schilds Rand« sagt die Raitordnung) angegeben werden, sie mussten ins einzelne zerlegt und begründet werden. Grundsätzlich waren Dienstreisen zu vermeiden und die Geschäfte am Amtssitze zu erledigen. Waren aber Zehrkosten nicht zu umgehen, so mussten sie sich in bescheidenen Grenzen halten. Der erste und der letzte Tag der Dienstreise wurden für einen gerechnet. Gastereien und Bankette auf Staatskosten wurden nicht geduldet. Die Amtleute durften auch anderen Beamten ohne besonderen Befehl des Landesherrn oder der tirolischen Kammer keine Zehrungen, Botenlöhne und dergl. Auslagen ersetzen.

Die Kammerräte hatten die gewöhnlichen und unvermeidlichen Ausgaben für Jägerei, Botenwesen, Malefitzkosten usw. zu überwachen und einer Steigerung derselben scharf entgegenzutreten. Wo von altersher die Sitte bestand, dass gewissen Personen Geschenke an Wein und Fischen gemacht wurden, sollte es dabei bleiben, doch war eine Ausdehnung des Gebrauchs nicht zuzulassen.

[1]) Rosenthal a. a. O. S. 207.

Digitized by Google

Was im Vorstehenden von den Amtleuten gesagt wurde, gilt von allen landesfürstlichen Beamten, die rechnungspflichtig waren. Die Raitordnung braucht meist das Wort Amtmann als gleichbedeutend mit landesfürstlicher Beamter.

Die ständischen Schatzungs- und Steuereinnehmer unterlagen ebenfalls der Kontrolle durch die Kammer. Neben der rechnerischen Prüfung war bei der Kontrolle ihrer Jahresrechnungen festzustellen, ob die Steuern, Schatzungen und Hülfen gemäss den Landtagsbewilligungen und -Abschieden in Übereinstimmung mit dem Voranschlag erhoben worden waren.

Alle drei Monate hatten diese Einnehmer ein Verzeichnis der ausstehenden Steuern und der säumigen Steuerpflichtigen mit den notwendigen Erläuterungen bei der Kammer einzureichen. Die schlechten Steuerzahler waren zu mahnen und schliesslich mit Hülfe des Regiments zur Entrichtung der Steuer zu zwingen. Ein Steuernachlass konnte nur auf ausdrücklichen Befehl des Landesherrn eintreten.

Bei der Kontrolle der landesfürstlichen Amtleute und der ständischen Einnehmer wurde von Fall zu Fall geprüft, ob auch der Generaleinnehmer genau seine Instruktion befolgte. Umgekehrt gab die Prüfung der Jahresrechnung des Generaleinnehmers genugsam Anlass zur Beschäftigung mit jedem einzelnen Rechnungsbeamten.

Alle drei Monate waren die vereinnahmten Gelder von den Finanzunterbehörden dem Generaleinnehmer gegen Quittung abzuliefern. Diese Quittungen mussten von ihm unterschrieben und gesiegelt sein, sonst liess sie die Kammer bei der Revision nicht gelten. Es kam aber oft vor, dass das Geld von Einspännigen und Kammerboten im Namen des Generaleinnehmers gegen Quittung angenommen wurde. Die Empfänger durften aber diese Interimsquittungen nicht vorlegen, sie mussten sie so bald wie möglich gegen eine ordnungsmässige Quittung des Generaleinnehmers eintauschen.

Die Jahresrechnung des Generaleinnehmers war vom Kammersekretär im Kammerrat vorzulesen, nachzurechnen

Digitized by Google

und zu prüfen. Der Kammersekretär hatte die Bücher der Kammer und die Jahresrechnungen der Amtleute zum Vergleich heranzuziehen und alle Punkte, in denen eine Übereinstimmung nicht vorlag, zur Erörterung zu bringen.

Bei den Auslagen war in erster Linie nachzuforschen, ob sie gerechtfertigt waren, ob sie auf Grund eines besonderen oder eines allgemeinen Befehls erfolgten.

Alsdann waren — wie bei den Amtleuten — die Quittungen auf Echtheit, Form und Gesetzmässigkeit zu prüfen.

Die Ausgaben, die der Generaleinnehmer für Rechnung des Hofes gemacht hatte, waren zusammenzustellen. Dies Verzeichnis musste durch einen Kammerboten dem Hofpfennigmeisteramt überbracht werden, um dort bei der Kontrolle des Hofpfennigmeisters zu dienen.

Die Jahresrechnung des Generaleinnehmers war nach Abschluss an die Kammerbuchhalterei in Innsbruck zur Registrierung abzusenden.

Die Behandlung der eingelösten Schuldurkunden wurde oben schon besprochen. Aus der Abrechnung des Generaleinnehmers hatte sich auch die finanzielle Abwicklung des Schuldentilgungsgeschäftes genau zu zeigen. Grundsätzlich mussten bei der Ablösung einer Schuld Einnahme und Ausgabe gleich sein. Gab der Einlösende aber mehr als die ursprüngliche Pfandsumme betragen hatte, so musste die Einnahme grösser sein als die Ausgabe. Ging eine Schuld durch Novation unter, so musste sie in Ausgabe und Einnahme erscheinen.

Die Versendung von Geld sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Die Amtleute, welche für Rechnung des Generaleinnehmers Zahlungen geleistet hatten, rechneten diese auf die Gelder an, welche sie abzuliefern hatten, und legten statt des Geldes die Quittungen vor. Der Generaleinnehmer erteilte ihnen, wenn die Ausgaben rechtmässig und richtig waren, seinerseits Quittung, so dass sie ihre Abrechnung der Kammer gegenüber ordnungsmässig belegen konnten.

Die Amtleute mussten endlich alle Lieferungen für den Hof an Geld, Wein, Getreide, Früchten und anderen

Digitized by Google

Dingen vierteljährlich der Kammer berichten. Diese erwirkte ihnen Quittungen vom Generaleinnehmer, der sich selbst wieder Quittung vom Hofpfennigmeister geben liess.

Neben diesen allgemeinen Vorschriften bezüglich der Abnahme der Jahresrechnungen enthält die Raitordnung eine grosse Zahl von Bestimmungen bezüglich der Behandlung der einzelnen Einnahmequellan, aus denen im folgenden nur das Wichtigste herausgehoben werden soll, da alle diese Einzelheiten aus den Urkunden leicht ersehen werden können[1]).

Wir finden Vorschriften über die Behandlung von Bussen, Achtschilling, Ablösung der Leibeigenschaft, von beschlagnahmten und erblosen Gütern, über die Einkünfte aus Wäldern und Weinbergen, an Getreide und Geflügel usf.

Die Baurechnungen waren nur zu genehmigen, wenn sie den vorgelegten Plänen entsprachen und die Bauten von der Kammer abgenommen waren. Baukosten, die den Amts- oder Pfandinhabern zur Last fielen, waren keinesfalls auf die Staatskasse zu übernehmen.

Bei den Mühlen und den Fischweihern, bei Weinlese und Kelterung, musste für fleissige und billige Arbeitskräfte gesorgt werden. Veruntreuungen waren strenge zu ahnden.

Die Amtleute hatten für diese Dinge besondere Hülfsbeamte, wie die Mühl-, Weiher-, Zehntmeister und dergl. Diese hatten die Einkünfte einzuziehen und zu verwahren. Den Amtleuten war es ernstlich untersagt, ihre eigenen mit den amtlichen Wein- und Getreidevorräten in demselben Raume aufzubewahren, oder staatliche Geräte wie die »Torkeln«, die Keltern, mitzubenutzen oder die Arbeiter des Staates für sich anzustellen.

Die Kammer musste auf solche Amtleute ein besonders wachsames Auge halten und jährlich zur Erntezeit bei ihnen Revisionen anstellen lassen. Hierbei war auch nachzusehen, ob die Vorräte an Wein und Getreide so aufbewahrt wurden, dass eine Beschädigung durch Ungeziefer, schlechte Kellerbehandlung usw. ausgeschlossen blieb.

[1]) Diese Urkunden sollen in den »Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass« im Jahre 1908 veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Entsprechende Vorschriften galten bezüglich der Proviant- und Zeughäuser.

Nach Beendigung der ganzen Kontrolle eines Jahrgangs musste der Kammersekretär die Ergebnisse für jedes einzelne Amt zusammenstellen. Bei der Kammer war alljährlich ein Amtsbuch zu führen, aus dem ein Überblick über die Finanzlage gewonnen werden konnte.

Die Akten mit allen Rechnungen und Belegen waren in besonderen Gewölben wohlgeordnet zu verwahren. Die Kanzleibeamten mussten die alten Akten genau kennen, um jederzeit Auskunft erteilen zu können.

Stets mussten die Kammerräte und Sekretäre bereit sein, Auszüge über die einzelnen Ämter und ihre Schulden anzufertigen. Um diese Aufgabe zu erleichtern, mussten die Kammerkanzleibeamten zu den einzelnen Rechnungen, die sie verwahrten, Notizen machen, aus denen die Beziehung der Aktenstücke zu einander ersehen werden konnte. Diese Notizen waren mit Wachs anzukleben.

Alle Beamten mussten unbestechlich sein und durften keine Geschenke annehmen. Nur der Kammersekretär durfte — und das klingt seltsam genug — das gewöhnliche Trinkgeld von den Amtleuten für die Rechnungen und Auszüge annehmen. Der Beamte also, dem bei der Kontrolle die Hauptaufgabe zufiel, erhielt von denen, die er kontrollierte, mit Genehmigung des Landesherrn ein Trinkgeld!

Wir haben hier eine für jene Zeit erstaunlich gründliche und wohldurchdachte Organisation der Finanzverwaltung und Kontrolle kennen gelernt, die sich würdig den Einrichtungen in den anderen österreichischen Ländern an die Seite stellt.

Man sollte denken, dass auf dieser Grundlage sich ein Musterstaat hätte aufbauen müssen, der siegreich allen Anstürmen von aussen und innen trotzen konnte! War doch in den anderen deutschen Territorien die Entwickelung des Finanzwesens meilenweit hinter dem österreichischen zurückgeblieben! Doch sehen wir die erhoffte Blüte des Staatslebens nicht.

Einmal liess es die ewige Kriegsnot, vor allem die Türkengefahr, nie zu einer Gesundung der Finanzen kommen.

Digitized by Google

Dann durchbrach Erzherzog Ferdinand, ein prachtliebender und unbeständiger Fürst, sehr oft die selbstgezogenen Schranken und brauchte das Geld, das für die notwendigen Staatsausgaben gesammelt war, zu kostspieligen Festen und Bauten[1]). Endlich musste noch manches Jahr vergehen, ehe den Beamten die neuen Ideen in Fleisch und Blut übergingen, ehe sie mit eisernem, selbstlosem Fleiss nur für das Wohl des Ganzen arbeiten lernten!

Wie wenig mit fein ausgeklügelten Instruktionen allein erreicht werden konnte, zeigt das Verhältnis von Regierung und Kammer zu einander, dessen Betrachtung wir uns im folgenden zuwenden wollen[2]). *(Schluss folgt.)*

---

[1]) Vgl. Hirn a. a. O. u. A. S. 466. — [2]) Über diese ganze Wirtschaftspolitik sagt E. Gothein in seinem Aufsatz: »Die oberrheinischen Lande vor und nach dem dreissigjährigen Kriege« Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. Bd. I 1886 S. 7 und S. 20: »Es ist die Wirtschaft eines wohlhabenden Rentners, nicht die eines unternehmenden Geschäftsmannes, die damals dem Volk als Ideal vorschwebt, die Grosse wie Kleine, Fürsten wie Untertanen treiben.« »Die Regierungstätigkeit war die guter Haushalter. Es ward ordentlich Rechnung geführt in Kammer und Kellerei und den Ständen ruhig ihr Anteil an der Steuerverwaltung gegönnt, aber nicht zum wenigsten deshalb, weil man so genau den Pfennig betrachtete, verengte sich der wirtschaftliche und politische Horizont immer mehr. In der Verwaltungsroutine herrscht völlige Ideenlosigkeit und trotz aller väterlichen Fürsorge für das Wohl der Untertanen hat sich doch kein einziger Fürst an den Versuch gewagt, die sozialen Verhältnisse einheitlich zu ordnen, wie es in dieser Zeit die Königin Elisabeth für ganz England tat.«

Digitized by Google

Eine Reise badischer Bauern nach England im 18. Jahrhundert.

Von

Otto Moericke.

Schon Drais erzählt uns in seiner Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, dass dieser Fürst in seinen agrarpolitischen Bestrebungen auch die Vorteile, die eigene Anschauung fremder Verhältnisse gewährt, in ihrer Bedeutung zu schätzen wusste. So ist bekannt, dass Karl Friedrich Bauern nach England, Burgund und der Champagne, nach der Mosel und in den Rheingau geschickt und dass auch innerhalb des Landes selbst zwischen Ober- und Unterland ein Austausch stattgefunden hat[1]).

Die Akten über die zweite der Reisen badischer Bauern nach England, die uns erhalten sind[2]), weisen eine Reihe bemerkenswerter Einzelheiten auf, so dass eine eingehendere Darstellung ihres Inhalts vielleicht einigem Interesse begegnen wird.

Unter dem 16. Hornung 1776 erfahren wir aus einem Geheime Rats-Protokoll, dass sich Karl Friedrich entschlossen hat, nachdem bereits im Jahr 1773 badische Bauern in England gewesen waren, drei weitere junge Leute dorthin zu senden, und zwar sollte es aus jedem der

[1]) Vgl. Moericke, Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, Karlsruhe, 1905, S. 83 ff. — [2]) Akten Baden Generalia sub Landbau M $\frac{135}{28}$ s und t (Grossh. Generallandesarchiv).

Digitized by Google

drei oberländischen Oberämter einer sein. Für Hochberg hatte der Hofrat Schlosser den Simon Lenis aus Nimburg empfohlen, für Rötteln hatte der Burgvogt Sonntag den 18jährigen Sohn eines Stabhalters »angerühmt«, Vorschläge, denen der Markgraf zustimmte, »wohingegen Höchstdieselben wegen des Oberamtes Badenweyler die vom Hofrat Wielandt zugesicherte Bekanntmachung eines tüchtigen Subjekti annoch abwarten wollen«.

Der Hofkammerrat Claiss in Rastatt[1]), der die jungen Leute des Jahres 1773 selbst nach England begleitet hatte, wird aufgefordert, Vorschläge über die Art ihres Hinüberschaffens und ihres dortigen Wohnens zu machen. Er entledigt sich dieses Auftrags in einem eingehenden Promemoria vom 3. März 1776. Er schreibt: »Einen von diesen Leuten kann ich in eben diesen Platz bringen, alwo der Müller von Blankenloch sich befindt, bey Mr. Denton at

---

[1]) Über Joh. Seb. Claiss ist im Jahr 1887 ein lesenswertes Schriftchen von G. Ziegler erschienen. Claiss tritt uns darin als ein ungemein regsamer Geist entgegen. 1742 im Markgräflerland geboren, wurde er zuerst Uhrmacher. Er machte weite und häufige Reisen und kam überall mit den ersten Vertretern der angewandten Naturwissenschaften in Beziehungen. Für Erfindungen physikalischer Instrumente wurde er mit dem Ehrenbürgerrecht von London ausgezeichnet. Am Karlsruher Gymnasium war er eine Zeitlang als Lehrer der »Experimentalphilosophie« angestellt. Er gründete eine Reihe von Fabriken zur Verarbeitung von Metallen und knüpfte Handelsbeziehungen zwischen Baden und dem Ausland an. Daneben war er ein vertrauter Berater der markgräflichen Familie. Im Jahr 1776 verlegte er seinen Wohnsitz in die Schweiz und gründete in Winterthur eine chemische Fabrik, die erste in der Schweiz. Dann bekam er die Bergwerke des Kantons Bern unterstellt und reorganisierte das Salzwerk »Aelen« (Bex im Amt Aigle). Der Kurfürst Karl Theodor übernahm ihn in bayrische Dienste zur Reorganisation der Reichenhaller Salzbergwerke. Er bekam schliesslich alle bayrischen Salinen unter seine Leitung und regelte die Handelsbeziehungen zwischen Bayern und der Schweiz. Infolge von Hofintriguen musste er aus dem bayrischen Dienst ausscheiden. Unter Napoleon wurden ihm alsdann die lothringischen Salinen unterstellt. Alexander von Humboldt nannte ihn den ersten Halurgen seiner Zeit. Auch schriftstellerisch war Claiss tätig. 1807 schrieb er über die Quellen seiner Heimat Badenweiler. Für seine Verdienste um die Schweizer Industrie wurde ihm das Bürgerrecht von Winterthur verliehen, was seit 100 Jahren nicht vorgekommen war und die letzte Bürgerrechtserteilung des souveränen Rats von Winterthur war. In den letzten Jahren beschäftigte sich Claiss auch mit landwirtschaftlichen Problemen (Zentrifuge!). Sein arbeitsreiches Leben endete im Jahr 1809.

Digitized by Google

old Stone Nottinghamshire[1]). Das ganze Land dortherum kommt hiesiger Gegend gleich in Ansehung des Bodens, auch haben sie sehr viel Sümpfe, welche jedoch meistens zu Wieswachs gemacht worden.« Den Zweiten schlägt Claiss ebenfalls vor in die Stelle des abgehenden Badeners zu bringen, zu einer Witwe, deren zwei Söhne den Feldbau sehr gut verstünden. Es ist eine Gegend, die namentlich Viehzucht betreibt. Der Dritte endlich soll in Sheffield bleiben, bis er etwas die Sprache versteht, und dann womöglich nach Balbarough in Derbyshire, wo wiederum ein vortrefflicher Boden, eine schöne Pferdezucht und guter Wieswachs vorhanden sind. Der dortige Farmer hat durch Reisen in Deutschland und Frankreich »die meiste Cultur« kennen gelernt und betreibt die Landwirtschaft in intensiver Weise mit eigener Mühle, Malzdörre, Kohlenwerkern, Bleiwerkern usw. Es mochte dem Markgrafen einleuchten, dass der Rat seine Vorschläge dahin zusammenfasste: »dieses wären nun die Plätze, wo ich unterthänigst anraten wollte, die jungen Leute zu placieren, wo sie nicht nur geschickt gemacht werden zu guten öconomen, sondern man sieht besonders noch auf eine gute Aufführung in Absicht der Religion und bürgerlichen Umgangs.«

Claiss erbietet sich, die drei Burschen in der englischen Sprache zu unterrichten, und bittet, sie deswegen auf 14 Tage nach Rastatt zu schicken. Dann sollten sie bis Mainz per pedes gehen, von dort zu Wasser »bis Cöllen«, von Cöln aber, um den preussischen Werbern zu entgehen, bis Nimwegen den Postwagen benützen, um alsdann auf dem Wasserwege nach Rotterdam zu kommen, von wo sie ein Herr Murdock mit seinem Kauffahrteischiff bis Hull in England sicher transportieren würde. Von Hull würde sie ein Freund von Claiss nach Sheffield bringen, und die letzten Strecken von Sheffield an ihre Plätze würde Mr. Hountsman sie begleiten. Eine in der Tat höchst komplizierte Reise und — der preussischen Werber wegen —

[1]) Auf einer Farm in Nottinghamshire war auch der pommerische Bauer, der als Begleiter eines kurmärkischen Gutsbesitzers nach England gekommen war und dessen »Tagebuch eines deutschen Landwirts« (3. April bis 26. Sept. 1793) Thaer im 2. Band seiner Englischen Landwirtschaft (S. 229 ff.) veröffentlichte.

Digitized by Google

nicht ungefährlich! Claiss wünscht denn auch: »Gott gib dass sie glücklich mögen zu diesem Mann kommen, denn alsdann sind sie als wie bei ihren Eltern versorgt.«

Schliesslich sollte sich das Gutachten auch noch über die Kostenfrage aussprechen. Claiss kann das nötige Reisegeld nicht bestimmt angeben, doch glaubt er, »dass sie mit 11 Louisd'or ein Jeder wird hineinkommen.« »Der Aufenthalt in Engelland kostet solang, bis sie bey ihrem Herrn sind; alsdann aber kostet es nichts, als die Kleidung und Unterhalt und dass ein jeder etwan sechs Pfennig die Wochen samt Sackgeld bekommt. Dann ohne Geld und ohne ordentlich gekleid zu sein, gilt man nichts unter diesen Leuten.«

Den jungen Leuten verwilligt der Markgraf »zu sothanem Behuf ein gratiale von Fünf Hundert Gulden auf das Rechnungsjahr.« In den Akten liegt noch heute ein grosser »Rechnungsvergleich«, vom Rat Claiss zu dem Zwecke angefertigt, um die 209 fl. 47 kr. zu rechtfertigen, die ihm noch von jener ersten Reise her zu gute kämen. Die Rechnung ist ziemlich ausführlich, führt die einzelnen Posten auf, bis auf Schuhe und Strümpfe, und schliesst mit den Worten: »ich hoffe, wenn diese Rechnung wird von Serenissimo genugsam erwogen und zugleich auf die Reiss, Aufenthalt und guter Equibierung dieser Leuthe werde bedacht genommen haben, dass man mir nichts zur Last legen kann; Indem ich nichts gespahrt an ihrer besten Versorgung und was ich nicht selbste hab thun können, haben meine Freunde gethan. Es zeigt sich nun, dass wenn man das Medium der Kösten für einen solchen jungen Menschen bestimmen sollte, dass sie in allem auf fl. 250 sich belaufen dörften in 2 Jahren Zeit.«

Gleichwohl genügte diese Rechnung dem Geheimen Rat nicht, als Claiss seine Auslagen ersetzt werden sollten. Am 10. Hornung 1780 richtet er ein Schreiben ad Cameram, »um ... den Claiss durch Privatschreiben zu veranlassen, dass er wegen derer vier jungen Leuthe und der auf sie gegangenen Kosten eine ordentliche und spezifique Rechnung exhibiere, damit man daraus ersehen könne, was er eigentlich noch zu fordern habe.«

Digitized by Google

Diese »spezifique« Rechnung sendet Claiss ein und legt die englischen Originalrechnungen bei. Eine gewisse »leichtsinnige generosität«[1]), die ihn oft ins Enge versetzt und ihm seine Sachen verwirrt habe, habe ihn bei seinem Weggang nach der Schweiz sogar zu einer Darlehensaufnahme von mehreren tausend Gulden gezwungen. In dieser Lage müsse er sich erfrechen, um den Ersatz seiner Auslagen zu bitten. Auch dem Mr. Hountsman müssten noch Auslagen ersetzt werden; er selbst könne es bei den geschilderten Verhältnissen nicht tun, es wäre ihm aber lieb, wenn dem Engländer das Geld bald übermacht würde, »weil er in seinen Briefen immer klagt, das Commercium gehe so schlecht in Engelland. Er hat wirklich so vieles an diesen Leuthen gethan, dass nur die es erkennen können, die auch in einem fremden Lande solche Dienste genossen.«

Im Sommer 1776 sind die jungen badischen Bauernsöhne abgereist. Es sind aber offenbar nur zwei gewesen[2]), sei es, dass Herr Wielandt in seinem Oberamt keine passenden fand, sei es, dass man es aus finanziellen Rücksichten bei zweien beliess. Diese beiden sollten drei Lehrjahre drüben bleiben, sind aber erst ein Jahr später in ihrer Heimat wieder angekommen, im August 1780. Die Rückreise war noch umständlicher als die Hinreise. Wegen der Kriegsunruhen schien sich kein genugsam sicherer Weg zur Rückkehr finden zu wollen, und bei dem »starken Matrosen Pressen in Engelland« musste, wie einst den preussischen Werbern gegenüber, Vorsicht angewandt werden. Claiss, der inzwischen ausser Landes gezogen war, meinte, es empfehle sich ein Schutzschreiben des Residenten von Treuer in Holland. Der Engländer

[1]) Claiss schreibt: »Mein 3jähriger Aufenthalt in Carlsruhe und Rastatt und die in und ausser Höchst dero Staaten unternommenen Reisen haben mich sehr namhafte Summen gekostet, beydes ist in der redlichen Absicht geschehen, meine wenigen Kräfte nach Möglichkeit zum Besten des Vatterlandes zu verwenden.« Bei diesen Reisen habe er immer »aus sich selbst gezehrt«. — [2]) Das geht auch daraus hervor, dass Karl Friedrich ein Gratiale von 500 fl. aussetzt, was nach der im Text angegebenen Berechnung von Claiss nur für zwei Leute reicht. Auch wird im Jahr 1780 von der Rückkehr »derer beiden noch in Engelland sich befindenden Landeskinder« geredet.

Digitized by Google

Green auf dem Kammergut in Gottesaue wurde um seine Meinung befragt. Der Rentkammerrat Juncker, dem dieser Auftrag zuteil wurde, zeigte dessen Vorschläge an: mit Hilfe einer Kette von Empfehlungen und Passeports würden sie am sichersten die Reise machen. Ein reicher Briefwechsel in deutscher und französischer Sprache, namentlich zwischen dem Minister von Treuer im Haag und dem badischen Hof, ging der Rückkehr voran. Am 16. August konnte der Freiherr von Gayling an Treuer berichten, dass die beiden »durlachische Mann«, wie sie ein Wirt im Haag auf seiner Rechnung genannt hatte, glücklich angekommen seien.

Digitized by Google

Elsässische Geschichtsliteratur
des Jahres 1906.

Zusammengestellt von Wilhelm Teichmann.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Rezensionen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf den hiesigen Bibliotheken nicht einsehen konnte [1]).

Inhalt.

I. Zeitschriften und Sammlungen.
II. Bibliographien.
III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.
IV. Prähistorische und römische Zeit.
V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.
VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.
VII. Schriften über einzelne Orte.
VIII. Biographische Schriften.
a) Allgemeine.
b) Über einzelne Personen.
IX. Kirchengeschichte.
X. Kunstgeschichte und Archäologie.
XI. Literatur- und Gelehrtengeschichte. Archive und Bibliotheken Buchdruck.
XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.
XIII. Volkskunde. Sage.
XIV. Sprachliches.
XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.
XVI. Historische Karten.

[1]) Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders den Bibliothekaren der elsässischen Abteilung Dr. Marckwald und Dr. Mentz spreche ich für ihre freundliche Unterstützung meinen verbindlichsten Dank aus.

Digitized by Google

Abkürzungen.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AEN	Annales de l'Est et du Nord.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
AZgB	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BHL	Bulletin historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français.
BJbDN	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSBE	Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation.
BSCMA	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
DLZg	Deutsche Litteraturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
JAL	Journal d'Alsace-Lorraine
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
JZEL	Juristische Zeitschrift für Elsass-Lothringen.
KBlWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
KEL	Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MBHK	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MNGC	Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar.
MVI	Le messager des Vosges illustré.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
RA	Revue d'Alsace.
RAI	Revue Alsacienne Illustrée.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.

Digitized by Google

RH	Revue historique.
RQH	Revue des questions historiques.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrMZ	Strassburger Medizinische Zeitung.
StrP	Strassburger Post.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
VBl	Vogesen-Blatt, Beilage zur Strassburger Post.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZBlBw	Zentralblatt für Bibliothekwesen.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Annales de l'Est et du Nord. Revue trimestrielle publiée sous la direction des Facultés des Lettres des Universités de Nancy et de Lille. 2me année 1906. Paris-Nancy, Berger-Levrault. 1906. 640 S.
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 30. Strassburg, Heitz & Mündel 1906. [Vgl. Nr. 253].
3. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. IIe Série. 21e Volume. Avec 15 planches. Strasbourg, Imprimerie Strasbourgeoise 1906. — Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. II. Folge. 21. Band. Mit 15 Tafeln. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1906. 425 S. [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 3]. — [Sitzungsberichte] S. 1—31. — Fundberichte und kleinere Mitteilungen 10 S.
4. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 28 Année 1905. Mulhouse, Meininger 1906. 143 S.
5. Diözesanblatt, Strassburger, und kirchliche Rundschau, in Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät und dem Priesterseminar zu Strassburg herausgegeben von Dr. Albert Lang. 25. Jahrgang. Strassburg, Le Roux & Co. 1906. 576 S.
6. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens. Herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 22. Jahrgang. Strassburg, Heitz & Mündel. 1906. 296 S.
7. Kunstgewerbe, Das, in Elsass-Lothringen. Herausgegeben mit Unterstützung der Elsass-Lothringischen Landes-Regierung von Anton Seder und Friedrich Leit-

Digitized by Google

schuh. 6. Jahrgang, Heft 7—12. Strassburg i. Els., Beust 1906. S. 101—202.

8. Münster-Blatt, Strassburger. Organ des Strassburger Münster-Vereins. Schriftleitung: Prof. Wolff, Konservator, und Univ.-Prof. Dr. Müller. 3. Jahrgang. 1906. Strassburg (Elsass), Beust [1906]. 48 S. + VI Taf.
9. Revue Alsacienne Illustré. Illustrierte Elsässische Rundschau 8. Strasbourg, Rue Brûlée-Brandgasse 2. 1906. 168 S. [Und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1906. 52 S.
10. Revue d'Alsace. Quatrième série. Septième année. Tome 57e de la collection. Colmar, Place neuve 8; Mantoche (Haute-Saône). Paris, Picard 1906. 662 S. [Und:] Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« VI, VII, VIII, IX, X, XIII. [Vgl. Nr. 67, 146, 209, 396, 461].
11. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 25e année. 1906. Rixheim, Sutter & Cie 1906. 935 S.
12. Schriften der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen. Gebweiler, Dreyfus 1906. [Vgl. Nr. 141, 143, 248].
13. Städte und Burgen in Elsass-Lothringen. 11. Strassburg, Heitz & Mündel 1906. [Vgl. Nr. 82].
14. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N.F. Band 21. Der ganzen Reihe 60. Band. Heidelberg, Winter 1906. X + 714 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 28, m125 S.
15. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Begründet von F. Hettner und K. Lamprecht. Herausgegeben von E. Krüger und J. Hansen. Jahrgang 25. Trier, Lintz 1906. 486 S. u. 17 Taf. [Und:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang 25. Trier, Lintz 1906. 192 Sp.

II. Bibliographien.

16. Bibliographie alsacienne. Bulletin archéologique, historique et littéraire. Catalogue de livres . . . relatifs . . . principalement à l'Histoire d'Alsace. Strasbourg, Noiriel 1906. 16 S.
17. Borries, E. von. Elsass-Lothringen 1900 2. (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 27, 1. Hälfte). Berlin, Weidmann 1906. S. II, 130—204.
18. Kaiser, Hans. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1905. (ZGORh N.F. 21 (1906), S. 642 - 688).

Digitized by Google

19. Nuglisch, A. Elsass-Lothringen 1903/4. (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 27, 1. Hälfte. Berlin, Weidmann 1906 S. II, 204—225.
20. Roth, Friedrich. Zur neueren reformationsgeschichtlichen Literatur Süd- und Mitteldeutschlands (Deutsche Geschichtsblätter 7 (1906) [S. 156 f.: Strassburg usw.].
21. Staat, Frédéric. Bibliothèque alsatique. Catalogue des livres et des estampes de la librairie ancienne de Staat à Strasbourg. [1re partie: s. Bibl. f. 1905 Nr. 13. — II: Catalogue d'une importante collection d'Alsatiques . . . 2me partie: Livres L—Z et estrampes . . .] Strasbourg, Noiriel 1906. VIII + 228 S.
Vgl. Nr. 477.

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

*22. Becker, Joseph. Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 20].
Bespr.: KBlWZ 25 (1906) Sp. 18—20. Marx. — HJb 27 (1906) S. 621—623. Luzian Pfleger. — ELSchBl 36 (1906) S. 267 f.
23. — Die politische Stellung und Bedeutung des Elsass im alten Deutschen Reich. 496—1648. Strassburg, Lehrerwaisenstift 1906. 20 S.
24. — Urkunden zur Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass. (BSCMA 21 (1906) S. 369—425).
25. — Die Reichsvogtei Kaysersberg von ihrem Ursprung bis zur französischen Revolution. Beilage z. Jahresber. d. Bischöfl. Gymn. Strassburg i. E. 1906. Strassburg, Elsässer 1906. VII + 74 S.
26. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Tagung von 1906. [1]. Verwaltungsberichte und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1906. S. 136—138. [2]. Verhandlungen. Strassburg 1906).
27. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unter-Elsass. Session 1905. [1.] Verwaltungs-Bericht und Vorlagen des Bezirks-Präsidenten. Strassburg 1905. S. 119—123. [2.] Verhandlungen. Strassburg 1905).
28. Clauss, Joseph M. B. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass. Lieferung 11 [Markirch—Mülhausen]. Zabern, Fuchs 1906. S. 641—704. [Vgl. Bibl. f. 1894 95 Nr. 42; f. 1896 Nr. 39; f. 1897/98 Nr. 45; f. 1899 Nr. 25; f. 1900 Nr. 25; f. 1903 Nr. 26; f. 1905 Nr. 22].
*29. Gümbel, Theodor. Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900 Nr. 28].
Bespr.: KBlWZ 25 (1906) Nr. 5. W. Fabricius.

Digitized by Google

30. Ingold, A. M. P. Miscellanea Alsatica. 4. Série. Colmar. Huffel 1906. 160 S.

†31. Kim, J. Das Weilertal in früheren Zeiten. Schlettstadt, Rugraff 1906.
Bespr.: ELSchBl 36 (1906) S. 317.

32. [Metz & Lautz]. Wanderbuch für die Vogesen in 250 Touren. Illustrierter Führer mit Wegebezeichnungskarte. Darmstadt, Metz & Lautz [1906]. 112 S.
Bespr.: RAl 8 (1906) Chronique S. 36 F. D[ollinger].

33. Mündel, Curt. Die Vogesen. Reisehandbuch für Elsass-Lothringen und angrenzende Gebiete. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Julius Euting und Prof. Dr. Otto Bechstein. Mit 12 Karten, 3 Plänen, 2 Panoramen und mehreren Holzschnitten. 11. umgearbeitete Auflage. Strassburg, Trübner 1906. XXXVI + 743 S.

34. Sifferlen, G. La vallée de Saint-Amarin. Brèves notes historiques. (Suite). (RCA N.S. 25 (1906) S. 163—171, 351—362, 425—431, 529—535, 600—617, 692—696, 707–719, 830—839). [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 28].

35. Streiflichter auf die Zustände und Persönlichkeiten im Oberelsass zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. (StrP 1906 Nr. 698, 704, 708, 710).

36. [Veling, P. A. =] Pardiellan, P. de. Poussière d'Archives, recueil de menus faits historiques. Paris, Flammarion 1906. [S. 74—80: Un soi-disant complot de la municipalité de Strasbourg contre le cardinal de Rohan (1791); S. 104—110: Le général Ferrier et le conseil municipal de Vissembourg (5 février 1793)].

37. Witt-Guizot, F. de. En regardant couler le Rhin. — Impressions d'Alsace. (Le Correspondant 224 (1906) S. 748—779, 950—979).

38. Woerl, Leo. Illustrierter Führer durch Strassburg i. E. und Umgebung nebst Ausflügen in die Nord-Vogesen. Mit Plan der Stadt und Karte der Umgebung. 16. Auflage. Leipzig. Wœrl 1905. 128 S.
Vgl. Nr. 42, 48, 86, 221.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

39. Burckhardt-Biedermann, Th. Römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diocletians. (WZ 25 (1906) S. 129—178). [Betrifft auch die Kastelle im Elsass].

*40. Fabricius, Ernst. Die Besitznahme Badens durch die Römer . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 30].
Bespr.: HZ 96 (1906) S. 531—532. F. K.

Digitized by Google

*41. Koepp, Friedrich. Die Römer in Deutschland . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 32].
Bespr.: Archiv f. Kulturgesch. 4 (1906) S. 107—108. Georg Steinhausen. — HVj 9 (1906) S. 85–88. Ernst Kornemann.

42. Menges. Zur Besiedelungsgeschichte des krummen Elsass. (ELSchBl 36 (1906) S. 83—85, 102—105, 122—125).

†43. Mieg, Mathieu. Dessins représentatifs sur os de la station préhistorique de Sierentz (Haute Alsace). Bulletin de la Société des sciences de Nancy (1906).
Bespr.: RA 4e Série 7 (1906) S. 447—448. A. Gasser. — RAI 8 (1906) Chronique S. 46—47.

44. — Zwei neue, in der Umgegend von Kleinkems (Baden) und Sierentz (Ober-Elsass) entdeckte neolithische Stationen. (Archiv f. Anthropologie N.F. 5 (1906) S. 204—207).

*45. Naue, A. W. Die Denkmäler der vorrömischen Metallzeit im Elsass . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 33].
Bespr.: Mitteil. d. Anthrop. Ges. in Wien 36 (1906) S. 152. Marchesetti.

46. Veith, G. Geschichte der Feldzüge C. Julius Cäsars. Wien, Seidel 1906. XX + 553 S. [S. 84—92: Der Feldzug gegen die Germanen unter Ariovist].
Vgl. Nr. 215 f., 445.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

47. Hassler, Otto. Die Heitersheimerfehde. [Betrifft das Oberelsass]. (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 6 (1906) S. 464—487).

48. Herr, E. Die Schenkung der Mark Maursmünster. (ZG ORh N.F. 21 (1906) S. 527—600).

*49. Redlich, Oswald. Rudolf von Habsburg . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 64].
Bespr.: HZ 96 (1906) S. 403—433. S. Herzberg-Fränkel.

*50. Stouff, Louis. La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace . . . 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902 Nr. 64].
Bespr.: HVj 9 (1906) S. 547—549. E. v. Borries.

*51. Stutz, Ulrich. Das habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 54].
Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 353—354 (H. B[aier]).

Digitized by Google

*52. Urbar, Das habsburgische. II, 2 . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 56].
Bespr.: HZ 96 (1906) S. 560—561. F.

*53. Vogt, Ernst. Erzbischof Mathias von Mainz . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 51].
Bespr.: HZ 96 (1906) S. 354 H. K[aiser]. — LZB 57 (1906) S. 1328. — RCr 61 (1906) S. 177. E.
Vgl. Nr. 103, 152 f., 215, 420, 430.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

54. AG. Die Fugger im Elsass. (StrP 1906 Nr. 601. [Betrifft die Herrschaften Pfirt, Sennheim, Bollweiler u. a.].

55. Bardy, Henri. Marc-Antoine Lavie, député de Belfort-Huningue aux États généraux. [Elsässische Revolutionsgeschichte]. (RA 4e Série 7 (1906) S. 525—540).

56. Beemelmans, Wilhelm. Ein Bild aus den letzten habsburgischen Jahren im Oberelsass. (StrP 1906 Nr. 1108).

**57. Czerny, Johann. Über den Tod des Herzogs Bernhard von Weimar. I. Teil. (Programm des K. K Staats-Ober-Gymnasiums zu Wiener-Neustadt 1904—05 S. 1—21). Wiener-Neustadt 1905.

58. De Haye, Alexandre. Un chapitre de l'histoire du général Desaix. La quatrième campagne des Vosges (du 24 Octobre 1794 au 1er Janvier 1796). Paris, Pichon 1906. 39 S.

59. Dennler, J. Aus der Geschichte unterelsässischer Orte. [Molsheim und Mutzig 1610]. (VBl. 1906 Nr. 19).

60. Eccard, F. La constitution de l'Alsace-Lorraine. (RAl 8 (1906) S. 19—27).

61. Glachant, Victor. Benjamin Constant sous l'œil de guet. [S. 303—506: VI. Sur les routes d'Alsace 1827—1830]. Paris, Plon 1906.
Bespr.: RCr 61 (1906) S. 340 f. F. Baldensperger.

62. [Glöckler, Ludwig Gabriel]. Un faux Louis XVII . . . par G. de Fontaine . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 54].

63. Guyot, Raymond. Les Cahiers du Tiers-état de la Haute-Alsace en 1789. (RA 4e Série 7 (1906) S. 642—648).

64. Hardy de Périni. Batailles francaises. V. Louis XIV 1672 à 1700. [S. 112—164: IV. Dernières campagnes de Turenne 1674—75; S. 202—212: Le Kochersberg]. Paris, Flammarion [1906]. 413 S.

**65. Hasenclever, Adolf. Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). (Heidelb. Abhandl. z. mittl. u. neueren

Digitized by Google

Gesch. 10). Heidelberg, Winter 1905: XVI + 176 S. [Betr. auch die elsässische Geschichte].

66. Hoffmann, Charles. Les élections aux états généraux (Colmar-Belfort) (suite et fin). (RA 4e Série 7 (1906) S. 244—267, 367—397). [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 83; f. 1904 Nr. 64; f. 1905 Nr. 59].

67. — L'Alsace au dix-huitième siècle au point de vue historique, judiciaire, administratif, économique, intellectuel, social et religieux. Publié par A. M. P. Ingold. Tome I. II. (Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« 9, 10). Colmar, Huffel 1906. XV + 746, 576 S.).

Bespr.: RA 4e Série 7 (1906) S. 431—443. A. d'Ochsenfeld.

*68. Jacob, Karl. Bismarck und die Erwerbung Elsass-Lothringens 1870/71. 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 60].

Bespr.: ZGORh 21 (1906) S. 160—162 (W. Wiegand). — Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. 19 (1906) S. 299—301. v. Ruville. — DLZg 27 (1906) S. 41—44. H. v. Petersdorff. — RH 91 (1906) S. 430 f. P. Matter.

69. [Ingold, Arm. Ign.]. Souvenirs de 1816. Journal d'un habitant de Cernay: M. de Latouche (Suite). (RA 4e Série 7 (1906) S. 316—333). [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 62].

*70. Kortzfleisch, G. v. Der oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei Türkheim ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 70; 1905 Nr. 65].

Bespr.: RH 90 (1906) S. 102 f.

71. M[artin], E[rnst]. Ein Stimmungsbild aus dem Elsass 1815. [Schreiben eines Priesters Werner aus Reiningen O.E.]. (JbGEL 22 (1906) S. 204—209).

72. Noailles, de. Le cardinal de la Valette, Lieutenant général des armées du Roi 1635 à 1639. Paris, Perrin et Cie 1906. [S. 189—315: Kämpfe 1635 und 1636 im Ober-Elsass].

73. Ochsenfeld, A. d'. Benjamin Constant en Alsace. (RA 4e Série 7 (1906) S. 281—296).

*74. Overmann, Alfred. Die Abtretung des Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden ... 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 68].

Bespr.: LZB 57 (1906) S. 128—129. — AEN 2 (1906) S. 126—127. Th. Schœll. — RH 90 (1906) S. 363—365. H. Hauser.

75. Reitzenstein, Karl Frhr. von. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. Ladenburg und Hagenau. (ZGORh N.F. 21 (1906) S. 271—295, 400—420, 624—641).

Digitized by Google

76. Roth, Karl. Die Auflösung der Tiersteinischen Herrschaft. Baseler Dissertation. Basel, Gasser 1906. 178 S. [Betr. auch die Tiersteinischen Besitzungen im Elsass].

77. Tschamber, K. Der deutsch-französische Krieg von 1674—75. Mit 4 Schlachtplänen und 3 Karten. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Hüningen, Weber 1906. 268 S.

Bespr.: Oberels. Lehrerztg 8 (1906) S. 254—255. Dr. K. — ELSchBl 36 (1906) S. 125—126. — StrP 1906 Nr. 855, 856.

78. Wilhelm, Markgraf von Baden: Denkwürdigkeiten. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Karl Obser. I. Band. 1792—1818. Mit 1 Porträt und 2 Karten. Heidelberg, Winter 1906. XXIII + 560 S. [Betrifft vielfach die elsässische Geschichte].

Bespr: StrP 1906 Nr. 738. Karl Engel. — RCr 62 (1906) S. 249–251. A. C[huquet].

*79. Wittich, Werner. Deutsche und französische Kultur im Elsass . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 466].

Bespr.: RH 90 (1906) S. 408—410. G. Blondel.

Vgl. Nr. 93, 97, 103, 131, 139, 158, 162 f., 176, 184, 188, 191, 194, 206, 253, 208, 276, 285, 322, 338 f., 346, 362, 400, 408.

VII. Schriften über einzelne Orte.

Auenheim s. Nr. 206.

Baldenheim s. Nr. 432.

80. *Beinheim.* Engel, Karl. Beinheim, ein elsässischer Etappenort im 18. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 21 (1906) S. 421—440).

81. *Benfeld.* R., J. Auf der »Stube« eines bischöflichen Städtchens. [Stadtordnung von Benfeld]. (StrP 1906 Nr. 1017).

82. *Birkenfels.* Herbig, M. Die Dreisteinschlösser Birkenfels und Kagenfels. Beschreibung und Geschichte. Mit 5 Abbildungen. (Städte und Burgen in Elsass-Lothringen. 11). Strassburg, Heitz & Mündel 1906. 48 S.

83. *Bischheim a. S.* Magnus, [Joh. Heinr.]. Geschichtliche Notizen über die ev.-luth. Gemeinde Bischheim und Hönheim. (Theol. Blätter z. Beleuchtung d. Gegenwart N.F. 13 (1906) S. 144—150, 179—186).

84. *Bischweiler.* H., K. Die Entstehung der französischen reformierten Gemeinde in Bischweiler. (StrP 1906 Nr. 386).

Digitized by Google

85. *Bischweiler.* Lieb, Jul. Feuer und Feuerwehr in Bischweiler. S. 1—16 (Stadt Bischweiler. — Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr 1905). Bischweiler, F. Posth 1906.

86. *Blotzheim.* Schmidlin, Joseph. Geschichte des Sundgaus vom Standort einer Landgemeinde aus oder Geschichte von Dorf und Bann Blotzheim mit Berücksichtigung seiner nächsten Umgebung. St. Ludwig, Perrotin u. Schmitt 1906. 704 S.

87. *Bühl.* Stiefelhagen. [Grabschriften dreier Freiherren von Fleckenstein in Bühl]. (1. Jahresbericht (1905) d. Ver. z. Erhalt. d. Altertümer in Weissenburg u. Umgegend S. 27—30). 1906.

88. *Burg.* Schloss »Burg« im oberen Sundgau. (VBl 1906 Nr. 23).

89. *Climont.* Kim, J. Vom Climont. (VBl 1906 Nr. 13a).

90. *Colmar.* **H.** Vor 50 Jahren. Etwas für unsere Veteranen. [Betrifft die Normalschule zu Colmar]. (Oberelsässische Lehrerzeitung 8 (1906) S. 146—149).

91. — Ingold, A. M. P. Reubell. La Maison de Saint-Jean de Colmar. Les Richart. (Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica IV. S. 133—154).

92. — Paffrath. Geschichtliches über den obersten Gerichtshof in Elsass-Lothringen. (Festschrift zu der am 17. September 1906 stattfindenden Eröffnung des Oberlandesgerichtsgebäudes in Colmar. S. 3—75). Strassburg i. E., Du Mont-Schauberg 1906.

93. — Trombert, Albert. Souvenirs d'Alsace. Caractères & Images. [Colmar und der Krieg 1870]. Paris, Chaix [1906]. IV + 228 S.

94. — **X.** Colmar. (Le Messager d'Alsace-Lorraine 3 (1906) Nr. 101).

Vgl. Nr. 64, 180, 365, 397, 444, 468, 472.

Dambach s. Nr. 495.

Ebersmünster s. Nr. 462.

Egisheim s. Nr. 276.

95. *Ensisheim.* A G. Zur Geschichte von Ensisheim. (VBl 1906 Nr. 18).

96. — Beemelmans, Wilhelm. Zur Geschichte der vorderösterreichischen Münzstätte Ensisheim in Oberelsass (Forschungen u. Mitteilungen z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs 2 (1905) S. 300—318; 3 (1906) S. 61—89). [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 81].

Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 354. (W. Wiegand]).

97. — Robinet de Cléry, Benigne Bossuet à Ensisheim. (BMHM 29 (1905) S. 72—118).

Digitized by Google

98. *Ensisheim.* Ständchen, Ein, im Rathaus zu Ensisheim. (VBl 1906 Nr. 14).
Vgl. Nr. 56, 410, 528.
Enzheim s. Nr. 64.

99. *Fort-Louis.* Müller, Eugen von. Die Bühl-Stollhofener Linien im Jahre 1703. Mit einem Plane. [Bedeutung von F.-L.]. (ZGORh N.F. 21 (1906) S. 99—137).

100. *Fouday.* **XXX.** Note historique sur l'église de Fouday. (RA 4e Série 7 (1906) S. 311—315).

101. *Gebweiler.* Schmidlin, J. Die Liebfrauenkirche zu Gebweiler und was ihr mangelt. Gebweiler, Dreyfus 1906. 42 S.
Bespr.: RA 4e Série 7 (1906) S. 335.

102. *Girbaden.* [Bertelsmann]. Vogesen-Club. Sektion Molsheim-Mutzig-Grendelbruch. Girbaden und Umgebung. [Molsheim, Gœrtzen 1906]. 15 S.

103. *Gundolsheim.* Walter, Th. Notice historique sur la cour colongère de Gundolsheim (1183—1648). (RA 4e série 7 (1906) S. 9—20).

104. *Gutenbrunnen.* **B.** Das Bad Gutenbrunnen. (VBl 1906 Nr. 20, 21, 22, 23).
Habsheim s. Nr. 242.

*105. *Hagenau.* Hanauer, A. Le protestantisme à Haguenau ... 1905.
Bespr.: RCA N.S. 25 (1906) S. 729—737. N.

106. — Lempfrid, Heinrich. Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem 12. Jahrhundert zu Hagenau. Mit 4 Abbildungen. (JbGEL 22 (1906) S. 9—36).

107. — Vetter, Ferdinand. Die Gründung von Hagenau nach der in Bern liegenden Hagenauer Fortführung Königshofens (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 6 (1906) S. 199—200).
Vgl. Nr. 75, 438, 487.
Haslach s. Nr. 150.

108. *Hatten.* Mutzig, G. Geschichte der Gemeinde Hatten Strassburg 1906. V + 108 S.

109. — Ruhlmann. Das Schulwesen zu Hatten unter dem alten und dem neuen Regime an der Wende des 18. Jahrhunderts. (Kath. Schulztg. f. Elsass-Lothringen 10 (1906) S. 225—226, 232—233).
Hegenheim s. Nr. 410.

110. — *Hohkönigsburg.* [Ebhardt, Bodo]. Ausstellung der Bauhütte Hohkönigsburg vom 15. Oktober bis 12. November bei Ed. Schulte in Berlin. (Der Burgwart 8 (1906) S. 20—22).
Vgl. Nr. 76, 437, 442.
Hönheim s. Nr. 83.

Digitized by Google

111. *Ingweiler.* Herr, E. Das Gutleuthaus in Ingweiler. Ein Beitrag zu dessen Verwaltung und Einkünften im 16. Jahrhundert. (JbGEL 22 (1906) S. 76—106).

112. *Ittenweiler.* Kastner, Valentine. Châteaux d'Alsace. Ittenweiler. (RAI 8 (1906) S. 141—152).

Kagenfels s. Nr. 82.

113. *Kaysersberg.* Verleihung eines Stadtwappens an die Gemeinde Kaysersberg. (StrP 1906 Nr. 1292).

Vgl. Nr. 25.

Kienzheim s. Nr. 209.

114. *Klingental.* AG. Zur Geschichte von Klingenthal. (VBl 1906 Nr. 10).

Vgl. Nr. 514.

Kochersberg s. Nr. 64.

Königsbrück s. Nr. 206.

115. *Largitzen.* Schulchronik. Largitzen. [Zwei Verträge der Gemeinde mit dem Lehrer von 1764 und 1833]. (Oberelsässische Lehrerzeitung 8 (1906) S. 275).

Lauterburg s. Nr. 218.

Leutenheim s. Nr. 206.

Lützel s. Nr. 277, 462.

Markolsheim s. Nr. 116.

Matzenheim s. Nr. 221.

116. *Mauchenheim.* Lévy, Joseph. Das verschwundene Dorf Mauchenheim bei Markolsheim. Rixheim, Sutter 1906. 50 S.

117. *Maursmünster.* **W.**, A. Ausbesserung gesprungener Glocken auf der Ausstellung der Denkmalpflege zu Strassburg i. E. Mit 4 Abbildungen. [Glocke von Maursmünster]. (Prometheus 17 (1906) S. 91—92).

Vgl. Nr. 48.

118. *Mittelmüspach.* Mercky, Th. Aus der Schulchronik von Mittelmüspach (Oberels. Lehrerztg. 8 (1906) S. 228 229, 246—248).

Molsheim s. Nr. 59.

119. *Mülhausen.* Arnold, Hermann. Das eheliche Güterrecht von Mülhausen i. Elsass am Ausgange des Mittelalters. Mit einem Urkundenanhang. (Deutschrechtliche Beiträge I, 1). Heidelberg, Winter 1906. 72 S.

120. — Eh[retsmann]. Mülhauser Altertümer. (VBl 1906 Nr. 16).

**121. — [Hauth, Adolf & Wagner, Paul]. Die Einweihungsfeier der ersten evang.-lutherischen Kirche in Mülhausen nebst kurzem Vorbericht. Strassburg i. Els. 1905. 43 S.

122. — **K.**—, E. Der Anschluss der Republik Mülhausen an die Republik Frankreich im Jahre 1798. (StrP 1906 Nr. 239, 266).

Digitized by Google

123. *Mülhausen.* [Fallot, Eugen =] Landsman. Alt-Mülinhusen nach seinen Befestigungen, Gassen, Plätzen und Winkeln. Mülhausen i. E., Wenz & Peters 1906. 24 S.

124. — Lutz, J[ules]. Description sommaire des anciens vitraux du temple réformé de Saint-Etienne à Mulhouse. Mulhouse, Meininger 1906. 19 S.

125. — — Kurze Beschreibung der alten Glasmalereien der evangelischen Stephanskirche zu Mülhausen (Elsass). Mülhausen, Meininger 1906. 19 S.

126. — — Les Verrières de l'ancienne église Saint-Etienne à Mulhouse. Avec 6 planches en phototypie. Supplément au Bulletin du Musée historique de Mulhouse 30. Mulhouse, Meininger 1906. 125 S.
Bespr.: RAl 8 (1906) Chronique S. 45—46. M. M.

127. — M[einiger], Ernest. Deux vieux canons mulhousiens. (BMHM 29 (1905) S. 5—8).

128. — Wagner, Emile. Das alte Mülhausen. Zwei Vorträge. Mülhausen, Meininger 1906. 47 S.

129. — Winterer, L[andolin]. Ein Blick in die Geschichte der katholischen Kirche in Mülhausen. Rixheim, F. Sutter u. Comp. 1906. 30 S.
Vgl. Nr. 64, 97, 226, 392.

Murbach s. Nr. 472.

Mutzig s. Nr. 59.

130. *Neubreisach.* Gulat-Wellenburg, Max v. Die Belagerung von Neubreisach im Jahre 1815. (ZGORh N.F. 21 (1906) S. 441—462).

131. *Neuburg.* Pfleger, Luzian. Der Neuburger Abtsmord des Jahres 1334 und sein Prozess. (Studien u. Mitteilungen a. d. Benediktiner- u. d. Cistercienserorden 27 (1906) S. 58—67, 350—355).
Vgl. Nr. 106.

132. *Niedersteinbach.* Jakob, E. Eine »unierte« Gemeinde im Elsass? (EvPrKB 35 (1906) S. 219—220).

Obersteinbach s. Nr. 132.

Ochsenfeld s. Nr. 501.

133. *Oelenberg.* Ingold, A. M. P. Cisterciens ou Trappistes. A propos de la consécration de l'église d'Oelenberg. (Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica. IV. S. 69—74). Colmar 1906.

134. *Orschweier.* Walter, Theobald. Orschweier. Ein Beitrag zur Geschichte der Dorfschaften in der ehemaligen Obermundat. (JbGEL 22 (1906) S. 37—61). [Erschien auch als Sonderdruck. Strassburg, Heitz 1906. 28 S.].

Otterstal s. Nr. 48.

Digitized by Google

135. *Pfaffenheim.* Walter, Theobald. Der Ursprung des Klosters Klingenthal und sein Zinshof in Rufach . . . 1905.
Bespr.: RA 4e Série 7 (1906), S. 110.

136. — — Der Ursprung des Klosters Klingenthal (Nachtrag zum Jahrbuch 21 S. 11). (JbGEL 22 (1906) S. 62—64). [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 110].

137. *Reichenweier.* Eh[retsmann]. Der Diebsturm in Reichenweier. (StrP 1906 Nr. 17).

138. — — Der Dolder von Reichenweier. (Str P1906 Nr. 624).

139. — Verein zur Erhaltung von Reichenweirer Altertümern. Mitteilungen 1905—1906. Strassburg, Heitz 1906. 30 S.
Vgl. Nr. 280, 495.

140. *Reichshofen.* Dollinger, F. Châteaux d'Alsace. Reichshoffen. (RAG 8 (1906) S. 1—18).

Reiningen s. Nr. 71.

Röschwoog s. Nr. 206.

141. *Rufach.* Ginsburger, M. Die Juden in Rufach. (Schriften d. Gesellsch. f. d. Geschichte d. Israeliten in Elsass-Lothr. S. 1—44). Gebweiler 1906.
Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 706—707. H[ans] K[aiser]. — RA 4e Série 7 (1906) S. 446. Alsata. — RAI 8 (1906) Chronique.

142. — Walter, Theobald. Das Minoritenkloster zu St. Katharinen in Rufach. (Alemannia N.F. 7 (1906—07) S. 14—65 = Zeitschr d. Ges. f. Geschichtskunde z. Freiburg i. Br. 7 (1906) S. 14—65).
Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 345. — RA 4e Série 7 (1906) S. 335. A. M. P. I[ngold].

143. — Winkler, C. Die Judengasse und die Synagoge in Rufach in Wort und Bild. (Schriften d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Israeliten in Elsass-Lothr. S. 45—49). Gebweiler 1906.
Vgl. Nr. 180, 488.

Saarunion s. Nr. 407.

Saarwerden s. Nr. 500.

Salental s. Nr. 48.

144. *St. Pilt.* **R.**, J. St. Pilt. (VBl 1906 Nr. 19).

145. *Schiltigheim.* Meyer, E. Schiltigheim in gegenwärtiger und vergangener Zeit. Schiltigheim, Bartl u. Reimann 1906. 104 S.
Bespr.: ELSchBl 36 (1906) S. 287—289.

146. *Schlettstadt.* Rodé, E. L'Obituaire des chevaliers de Saint-Jean de Sélestat. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace 7). Colmar 1906. 67 S.
Vgl. Nr. 130, 439, 472.

Digitized by Google

147. *Sennheim.* Zur Erinnerung an die Einweihung der neuen reformierten Kirche in Sennheim den 20. Mai 1906. Strassburg, Illustr. Els. Rundschau 1906.

148. — **O.**, C. Des noms Cernay et Sennheim et des surnoms des Cernéens. (RA 4 Série 7 (1906) S. 444—445).

149. — Oberreiner, C. Cernay aux 12e et 13e siècles. (RA 4e série 7 (1906) S. 5—8).

Vgl. Nr. 69, 501.

Sierenz s. Nr. 43 f.

150. *Strassburg.* Adler, Friedrich. Zur Kunstgeschichte. Vorträge, Abhandlungen und Festreden. Berlin, Mittler 1906. IV + 217 S. [S. 103—122: V. Erwin von Steinbach].

151. — Baldensperger, Fernand. Paul de Krüdener en Lorraine & en Alsace (1812—1813) d'après des documents inédits. [In Strassburg u. Waldersbach]. (Bulletin de la Société philomatique Vosgienne 31—1905/06 S. 5—28).

152. — Beinert, Johannes. Die Rheinübergänge bei Strassburg vor der Erbauung der ersten Rheinbrücke. (StrP 1906 Nr. 445).

153. — — Die Strassburger Rheinfahre im Mittelalter. (ZGORh N.F. 21 (1906), S. 390—399).

154. — Blümml, E. K. Zwei teutsche Lieder gegen Ludwig XIV. von Frankreich . . . 2. Dass Newe Piqueten Spill 1681. [Bezieht sich auch auf die Wegnahme Strassburgs]. (Alemannia N.F. 7 (1906—07) S. 221—224 = Zeitschrift d. Ges. f. Beförd. d. Gesch. — Altertums- u. Volkskunde v. Freiburg 22 (1906) S. 219—224).

155. — Bossert, A. Calvin. Paris, Hachette 1906. [S. 104 ff.: Strassburg].

156. — Boutry, Maurice. Autour de Marie-Antoinette. 2. Édition. Paris, Émile-Paul [1906]. [S. 133 ff.: Empfang in Strassburg].

157. — — Documents relatifs au mariage de Marie-Antoinette. (Revue d'Histoire diplomatique 20 (1906) S. 595—623).

158. — Clausing, Joseph. Der Streit um die Kartause vor Strassburgs Toren 1587—1602. Ein Beitrag zur Geschichte der französisch-elsässischen Politik um die Wende des 16. Jahrhunderts. (Strassb. Beitr. z. neueren Geschichte I, 1). Strassburg, Herder 1906. 71 S. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 124].

159. — Clauss, Jos. M. B. Das Münster als Begräbnisstätte und seine Grabinschriften. II. Teil. (Strassburger Münster-Blatt 3 (1906) S. 11—31. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 125].

Digitized by Google

160. *Strassburg.* Domaszewski, von. Neue Inschriften aus Strassburg. (BSCMA 21 (1906) S. 358—368).

*161. — Engel, Karl. Strassburg als Garnisonstadt unter dem ancien Régime . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901 Nr. 144].
Bespr.: AEN 2 (1906) S. 128—129. Th. Schœll.

162. — Ficker, J. und O. Winckelmann. Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen. II. Band. 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 127].
Bespr.: ZGORh 21 (1906) S. 155—156 (Hans Kaiser). — ThLZg 31 (1906) S. 531—534. Köhler. — StrP 1906 Nr. 323. — Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 11 (1906) S. 110. Fr. Spitta.

163. — — Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen. Kleine Ausgabe. 35 Tafeln in Lichtdruck mit Transskription und biographischen Skizzen. Strassburg, Trübner 1906.

**164. — Führer - Guide — durch Strassburg i. E. nebst Orientierungsplan und 34 Illustrationen. — Deutsch-Français-English. Strassburg, Elsass-Lothring. Druckerei [1904].

165. — Fürst, Carl M. Ein Brief aus Strassburg 1773 von einem schwedischen Anatomen. [Betrifft die anatomischen Anstalten]. (StrMZ 3 (1906) S. 327—329).

166. — Gadomski, Erwin. Über das Zunftwesen in Strassburg am Ausgang des XV. Jahrhunderts. (KEL 6 (1906) S. 194—199).

167. — [Geist, Wolfgang]. Zur Geschichte des Städtischen Konservatoriums für Musik in Strassburg i. E. — Festschrift zum Fünfzigjährigen Jubiläum. Strassburg, Strassb. Druckerei 1906. 84 S.

*168. — Gény, Joseph. Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr im 17. Jahrhundert . . . 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902 Nr. 174].
Bespr.: AEN 2 (1906) S. 129—130. Th. Schœll.

*169. — Gerold, Theodor. Geschichte der Kirche St. Niklaus in Strassburg . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 148].
Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906), S. 162—164 (J. Bernays). — LZBl 57 (1906) S. 473—474. Be.

170. — — Zur Frage und Lage des Thomasstifts. (EvPrKB 35 (1906) S. 398—399, 409—411).

171. — Zur Geschichte des Philanthropinismus im Elsass. Schweighäusers und Simons Erziehungsanstalt für Mädchen zu Strassburg. (ELSchBl 36 (1906) S. 310—312).

172. — Konfessionelle Gliederung der Bevölkerung Strassburgs seit der Okkupation durch die Franzosen. (Stimmen aus Maria-Laach 70 (1906) S. 123—125).

Digitized by Google

173. *Strassburg*. Goldschmidt, D. Priorité de la Vaccine obligatoire. Variole et Vaccine dans le département du Bas-Rhin pendant le premier tiers du XIXe siècle. (Bull. mensuel de la Soc. des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace 40 (1905) S. 134—142).

174. — — Die Priorität der Zwangsimpfung [in Strassburg unter Lezay-Marnesia]. (StrMZ 3 (1906) S. 236—240).

*175. — Hermann, Jean. Notes historiques et archéologiques sur Strasbourg . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 136].
Bespr.: MHL 34 (1906) S. 226 f. R. Mahrenholtz.

176. — Hollaender, Alcuin. Wilhelm von Oranien und Strassburg 1568 und 1569. (ZGORh 21 (1906) S. 50—98).
Bespr.: RCr 61 (1906) S. 404. R[euss].

177. — [Ihme, F. A.]. Zur Steuer der Wahrheit. [Betrifft die reformierte Gemeinde in Strassburg]. (EvLFrB 36 (1906) S. 99—102).

178. Ingold, A. M. P. Le Mariage de Louis XV à Strasbourg. (Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica IV. S. 103—126). Colmar 1906.

179. — — Le mariage de Louis XV à Strasbourg. (RA 4e Série 7 (1906) S. 145—150, 225—243).

180. — Keune, J. A. Die ältesten Stadtbilder von Metz und Trier. Nebst einem . . . allgemeinen Anhang über alte Städtebilder. [Betrifft auch Strassburg, Weissenburg, Colmar, Rufach). (JbGLG 17 — 1905 —, 2. S. 186—220). [Metz 1906].

181. — Klein, J. Zur Geschichte der Pubiotomie [an der Strassburger medizinischen Fakultät]. (StrMZ 3 (1906) S. 179—180).

182. — Knauth, J. Mittelalterliche Technik und moderne Restauration. [Nimmt Bezug auf das Strassburger Münster]. (Strassburger Münster-Blatt 3 (1906) S. 32—47).

183. — Krauss, Rudolf. Zur Geschichte der drei Renchbäder Griesbach, Petersthal und Antogast unter württembergischer Herrschaft. (ZGORh N.F. 21 (1906) S. 601—623). [Behandelt das Badeleben der Strassburger].

184. — Lebey, André. Les trois coups d'état de Louis-Napoléon Bonaparte. — Strasbourg et Boulogne. Avec des documents et des portraits inédits. Paris, Perrin 1906. III + 519 S.
Bespr.: RCr 62 (1906) S. 31—33. R. Guyot.

185. — Meister, Aloys. Burggrafenamt oder Burggrafentitel? Die Präfektur. (HJb 27 (1906) S. 253—265).

186. — Meyer, Christian. Geschichte der Stadt Augsburg. Tübingen, Laupp 1907. VIII + 130 S. (Nimmt öfter Bezug auf Strassburg).

Digitized by Google

**187. *Strassburg.* Meyer, Hans M. Gründungsgeschichte der Karthause »St. Margarethenthal« im minderen Basel. Dissertation. Basel 1905. 88 S. [Betrifft auch die Strassburger Karthause].

188. — [Neu, Heinrich]. Strassburg im 16. Jahrhundert nach der bis jetzt unveröffentlichten und erst wiedergefundenen Chronik von Stedel. (JAL 1906 Nr. 6 ff.). [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 144].

189. — Neubert, Franz. Goethe-Bilderbuch für das deutsche Volk. Leipzig, Schulze [1906]. 182 S. [S. 49—53: Goethes Aufenthalt als Student in Strassburg 1770 bis 1771. - Im Register S. 163 ff. Daten über Friederike Brion, Karoline Herder, Frau v. Türckheim, Wagner].

190. — Pazaurek. Strassburger Kleinkunstobjekte in Kopenhagen und Wien. (KEL 6 (1906) S. 179—184).

191. — Poulet, H. Le sans-culotte Philip, président de la Société populaire de Nancy. [Revolutionsgeschichte Strassburgs]. (AEN 2 (1906) S. 248—283, 321—366, 501—525).

Bespr.: RCr 62 (1906) S. 157 f. A. C[huquet].

192. — Reuss, Rodolphe. Michelet à Strasbourg. (JAL 1906 Nr. 30).

193. — Schickele, G. Vorsichtsmassregeln gegen Pest und ansteckende Krankheiten im alten Strassburg. (ZGORh NF. 21 (1906), S. 212—261).

194. — Schornbaum, K. Zur Politik der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des Reichstages zu Speier 1529 bis zur Übergabe der Augsburgischen Konfession 1530 (Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 17 (1906) S. 178—245). [Verhandlungen mit Strassburg].

195. — Seyboth, Ad. La place Gutenberg à Strasbourg. (Bull. mens. de la Soc. des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace 40 (1906) S. 121—130).

196. — Statsmann, Karl. Zur Geschichte der deutschen Frührenaissance in Strassburg. [Erweiterter Abdruck aus KEL 5 (1904 05). Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 153]. Strassburg, Beust 1906. 88 S.

Bespr.: StrP 1906, 111. — LZB 57 (1906) S. 182. Be.

197. — — Ein zum Abbruch bestimmtes alt-strassburger Gebäude (RAI 8 (1906) S. 36—44).

198. — — Alt-strassburger Holzarchitektur. (RAI 8 (1906) S. 153—167).

199. — Valfons, Marquis de. Souvenirs ... 1716—1786, publiés par M. le Marquis de Valfons, revus ... par Georges Maurin. Paris, Emile-Paul 1906. [S. 38 ff. Besuch Friedrichs d. Gr. in Strassburg].

Digitized by Google

200. *Strassburg.* Wendel, E. Ein vergessenes Kunstdenkmal Strassburgs. [Bilder im 1. Stock der Hirschapotheke]. (StrP 1906 Nr. 689).

201. — Wg. Die Namen der neuen Strassen auf der Helenen-insel in Strassburg. (StrP 1906, Nr. 906).

**202. — Wiesehoff, Josef. Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter. Münstersche Dissertation. Borna-Leipzig, Noske 1905. 122 S. [Betr. öfter Strassburg].

203. — Winckelmann, Otto. Die Roraffen im Strassburger Münster. (StrP 1906 Nr. 567).

204. — X. Desaix et l'Alsace (Le Messager d'Alsace-Lorraine 3 (1906) Nr. 91). [Betrifft das Desaixdenkmal bei Strassburg].

205. — Ziegler, Oskar. Die Politik Strassburgs während des bischöflichen Krieges (1592–93). (Strassb. Beitr. z. neueren Geschichte I, 3). Strassburg, Herder 1906. 113 S. [Erschien auch als Strassb. Dissertation 1906].
Vgl. Nr. 36, 64 f., 252, 370—372, 398, 400, 458, 461, 474, 486, 494, 498, 523.

206. *Sufflenheim.* [Schies, Joh. Julian =] Crede J. Aus dem Pandurenlärm. Ortsgeschichtliches der Gemeinden Sufflenheim, Auenheim, Röschwoog und Leutenheim (Kloster Königsbrück). Strassburg i. E., Hausdruckerei 1906. 26 S.
Bespr.: StrP 1906 Nr. 148.

207. *Sulz.* Gasser, A. L'Assistance publique à Soultz. (RA 4e Série 7 (1906), 93–105).

208. — — Les maisons religieuses de Soultz. (RA 4e Série 7 (1906), S. 621—641).

209. — — L'Église et la paroisse de Soultz (Haute-Alsace). (Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« 6). Colmar, Huffel 1905. 82 S. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 159].
Vgl. Nr. 444.

Thann s. Nr. 444.

210. *Thannweiler.* Bardy, Henri. L'Armorial de Saint-Dié en 1697. (Bulletin de la Société philomatique Vosgienne 31 — 1905/06 (1906) S. 29—47). [S. 46 f.: Thannweiler und Kienzheim].

211. *Türkheim.* Muller, Paul. La bataille de Turckheim (5 janvier 1675) . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 161].
Bespr.: RA 4e série 7 (1906) S. 169. A. M. P. I[ngold]. — AEN 2 (1906) S. 442. Rod. Reuss.

212. — X. Türckheim. (Le Messager d'Alsace-Lorraine 3 (1906) Nr. 100).
Vgl. Nr. 64, 224.

Digitized by Google

213. *Uffholz.* Ingold, A. M. P. La chapelle de S. Antoine (Uffholtz). (RCA N.S. 25 (1906) S. 192—198).

214. — — La Chapelle de Saint-Antoine. (Uffholtz). (Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica IV. S. 127 - 135). Colmar 1906.

Uhlweiler s. Nr. 131.

215. *Walburg.* a p. Römische Altertümer in Walburg. (StrP 1906 Nr. 741).

Waldersbach s. Nr. 151.

216. *Wasenburg.* Matthis, Charles. Die Wasenburg. Eine elsässische Ritterburg im 14. Jahrhundert und ein römischer Merkurtempel. Strassburg, Heitz 1906. 32 S.

Bespr.: RAI 8 (1906) Chronique S. 44—45.

Wasgenstein s. Nr. 518.

217. *Weissenburg.* Stiefelhagen. Die Plünderung der Stadt Weissenburg am 12. März 1632. (StrP 1906 Nr. 298, 327).

218. — — Aus dem 30jährigen Kriege nach der Chronik des Weissenburger Münzmeisters Mock. (StrP 1906 Nr. 1274, 1303).

219. – Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend. 1. Jahresbericht — 1905. Weissenburg i. E., Ackermann 1906. 61 S. [Ortsgeschichtliche u. biographische Notizen].

Vgl. Nr. 36, 180, 365, 437, 447, 525.

220. *Weitersweiler.* Jacoby, Adolf. Die Kirche in Weitersweiler und ihr neuentdeckter bildlicher Schmuck. (EvPrKB 35 (1906) S. 266—268, 274—275).

221. *Wörth.* Sitzmann, Edouard. Un castel féodal ou le château de Werde et ses propriétaires. (RCA N.S. 25 (1006) S. 580—599, 628—647, 753—774, 801—817).

222. *Wörth a. S.* Adam. Das Schloss der Grafen von Hanau-Lichtenberg zu Wörth a. S. Weissenburg i. E., Ackermann 1906. 29 S.

223. — [Brief im Knopf der Wetterfahne des Wörther Schlosses]. (1. Jahresbericht d. Ver. z. Erhalt. d. Altertümer in Weissenburg u. Umgegend S. 12 f.). Weissenburg 1906.

Wünheim s. Nr. 530.

Zabern s. Nr. 48.

224. *Zimmerbach.* Levy, Joseph. Geschichte des Dorfes Zimmerbach und der Wallfahrt zum Waldbruderkreuz im Münstertal (Ober-Elsass). Rixheim, Sutter 1906. 156 S.

Bespr.: RA 4e Série 7 (1906) S. 559—560. A. M. P. I[ngold]. — RCA N.S. 25 (1906) S. 528. Fr. Ed. S.

Digitized by Google

VIII. Biographische Schriften.

a) Allgemeine.

225. Nécrologie. [Darunter längere Nachrufe auf Paul Amos, Eugène Heim, Fritz Ruhland, Zadoc-Kahn, Georges-Adolphe Aubenas, Camille Binder, Paul de Leusse, Gustave Steinheil, Ernest Zuber, Gaston Frommel, Hector Salomon, Jean Burger, Charles de Dietrich, Antoinette-Fidèle Zorn de Bulach]. (RAl 8 (1906) Chronique d'Alsace Lorraine S. 4, 16—19, 33—34, 42).

226. Schlumberger, C[amille]. Portraits Mulhousiens de la fin du XVIe au commencement du XIXe siècle. 160 planches reproduites en phototypie . . . Ribeauvillé, E. Meininger 1906.

227. Weech, Fr. von, und A. Krieger. Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. S. 905—924: Totenliste. [Ludwig Jung, Eduard Lobstein, Joseph Weber]. Heidelberg, Winter 1906.

Vgl. Nr. 146, 159, 162 f., 201, 312, 329, 361, 401, 404, 527.

b) Über einzelne Personen.

228. *Adam.* Delsor, N. † M. le chanoine Alphonse Adam. (RCA N.S. 25 (1906) S. 3—8).

Arnold s. Nr. 338.

229. *Aubenas.* Klein, J. † Georg Adolf Aubenas (StrMZ 3 (1906) S. 119—120).

230. *Aulber.* Schmidt, Erich. Aus Sesenheim. (Goethe-Jahrbuch 27 (1906) S. 127—128). [Stammbuch des Pfarrers Aulber aus Buchsweiler mit Einträgen von Christian, Friederike und Sophie Brion und Cleophe Fibich].

Balde s. Nr. 96.

231. *Baldung.* Rieffel, Franz. Einige Bemerkungen über Hans Baldung. (Studien aus Kunst u. Geschichte. Friedrich Schneider zum 70sten Geburtstage gewidmet. Freiburg i. Br., Herder 1906. S. 83—89).

Vgl. Nr. 441.

232. *Barack.* Weech, Fr. von, und A. Krieger. Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. Heidelberg, Winter 1906. S. 29 f.: Karl August Barack.

Bartholdi s. Nr. 93.

233. *Bautain.* Pfleger, Luzian. Über Bautains Stellung zur Scholastik. (StrDBl 25 (1906), S. 79—88, 119—134).

Digitized by Google

234. *Beemelmans.* **M.** Ministerialrat Beemelmans in Strassburg i. E. †. (Zentralblatt der Bauverwaltung 26 (1906) S. 189—190).

235. — Ministerialrat Beemelmans †. Vorsitzender des Strassburger Münster-Vereins. (Strassburger Münster-Blatt 3 (1906) S. 3—4).

236. *Ber, Hans.* **G.** Der Grabstein des Hans Ber im Kreuzgang des Münsters zu Basel [aus Zabern]. (Schweizer Kunstkalender 1906. S. 9).

237. *Binder.* Voelckel, Edmond. Nécrologie [Camille Binder]. (Hazweiess 13 (1906) Nr. 155).

Böll s. Nr. 219.

238. *Brant.* Janitsch, Julius. Das Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer. Mit 3 Lichtdrucktafeln und 2 Abbildungen im Text. (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte 74). Strassburg, Heitz & Mündel 1906. 18 S.

239. — — Ein Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer im Königlichen Kupferstichkabinett zu Berlin. (Jahrb. d. Königl. Preussischen Kunstsammlungen 27 (1906) S. 75—78).

Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 708. [Schorbac]h. Vgl. Nr. 411.

240. *Brion.* Bielschowsky, Albert. Friederike und Lili. Fünf Goethe-Aufsätze. München, Beck 1906. VII + 210 S.

Bespr.: ZDPhil 38 (1906) S. 570. Richard M. Meyer. — Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 57 (1906) S. 1091—1093. Alexander v. Weilen. — LZB 57 (1906) S. 472—473. M. K.

241. — Gensichen, Otto Franz. Neue Mitteilungen über Friederike Brion. (Berl. Börs. Courier, 1. Beilage Nr. 398 vom 26. VIII. 1906. 2. Beilage Nr. 410 2. IX. 1906).

Vgl. Nr. 189, 229, 467.

Brunschwig s. Nr. 388.

242. *Bryat, Heinrich.* Würtz, M. Jos. Heinrich Bryat, Pfarrer von Habsheim. Ein Chronist aus dem XVI. Jahrhundert. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 176]. (Forts. u. Schl. StrDBl 25 (1906) S. 21—31, 135—140, 463—472, 511—517, 562—568).

*243. *Bucer.* Diehl, Wilhelm. Martin Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 212].

Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 165 [Schorbac]-h.

244. — Harvey, A. Edward. Martin Bucer in England. Marburger Dissertation. Marburg a. L., Bauer 1906. 182 S.

Digitized by Google

245. *Bucer.* Roth, F. Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541. (Archiv f. Ref.gesch. 3 (1905/06) S. 18—64).
Vgl. Nr. 65, 402, 448.

246. *Capito.* Cardauns, Ludwig. Ein Programm zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit aus dem Jahre 1540. [Wird Capito zugeschrieben]. (Quellen u. Forsch. a. italien. Archiven u. Bibliotheken 9 (1906) S. 140—154).

247. — Kalkoff, P. Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluss der Lutherischen Frage. [Betr. auch Capitos Verhalten]. (Quellen u. Forsch. a. italien. Archiven u. Bibliotheken 9 (1906) S. 88—139).

248. *Cerfberr.* Ginsburger, M[oses]. Cerf Berr u. seine Zeit. (Schriften d. Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen). Zürich, Ostheim 1906. 29 S.

Clause s. Nr. 493.

Contades s. Nr. 493.

249. *Colmar.* Selbst, Joseph. Eine Erinnerung an Ludwig Joseph Colmar, Bischof von Mainz. (Studien aus Kunst u. Geschichte, Friedrich Schneider zum 70sten Geburtstage gewidmet. Freiburg i. Br., Herder 1906. S. 99—116). [Erschien auch als Sonderdruck: Freiburg i. Br., Herder 1906. 18 S.].

250. — Wirth, Joseph. Monseigneur Colmar, évêque de Mayence. 1760—1818. Paris, Perrin et Cie 1906. 269 S.
Bespr.: RA 4e Série 7 (1906), S. 106—190. Angel Ingold. — Der Katholik 86 (1906) 234 236. A. Bellesheim. — RCr 62 (1906) S. 234 f. A. C[huquet].

Delcasso s. Nr. 498.

251. *Dietrich.* Ingold, A. M. P. Le Colonel Dietrich. [Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica IV. S. 65—68]. Colmar 1906. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 182].

252. *Dietz, Jost Ludwig.* Semrau, Arthur. Jost Ludwig Dietz und die Münzreform unter Sigismund I. (Mitteil. d. Coppernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn 14 (1906) S. 33—48).

Donzelot s. Nr. 500.

Drolling s. Nr. 428.

Dumontet s. Nr. 487.

253. *Eissen, Georg Jakob.* Hoepffner, E. Der Pfarrer Georg Jakob Eissen. Seine Freunde und seine Zeitgenossen. Ein strassburger Zeitbild aus dem 18. Jahrhundert. Auf Grund urkundlichen Materials zusammengestellt. Mit einer Silhouette. (Beitr. z. Landes- u. Volkskunde v. Els.-Lothr. 30). Strassburg, Heitz & Mündel 1906. 127 S.

Digitized by Google

Bespr.: EvPrKB 35 (1906) S. 405. C. A.
Vgl. Nr. 522.

254. *Elser.* Eine Elsässerin als Schulmeisterin des Klosters Habstal in Hohenzollern. (ELSchBl 36 (1906) S. 468).
Érard s. Nr. 429.

*255. *Erb.* Rocholl, Heinrich. Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900 Nr. 238].
Bespr.: AEN 2 (1906) S. 128. Th. Schoell.
Erchanbald s. Nr. 398.

256. *Ernst.* G. Geheimrat Julius Ernst †. (ELSchBl 36 (1906) S. 384—385).

257. *Faller.* Girodie, André. Biographies alsaciennes. 19. Louis-Clément Faller. (RAI 8 (1906) S. 121—140).

258. *Fäsch.* Stehlin, Karl. Basler Baumeister des XV. Jahrhunderts. [Betr. Ruman Fäsch, Münsterbaumeister zu Thann]. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 5 (1906) S. 96—122).

259. *Faudel.* Rodé, Em. La Bibliothèque du Docteur Faudel. (MNGC N.F. 8 (1905 u. 1906) S. 143—145).
Fibich s. Nr. 230.
Fischart s. Nr. 356, 411, 446, 456 f.
Flachsland, Caroline s. Nr. 139, 189, 280.
Fleckenstein s. Nr. 87.

260. *Forget.* Goldschmidt, D. Le professeur Forget écrivain et orateur. (Bull. mens. de la Soc. des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace 40 (1906) S. 213—226). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1906. 16 S.]

261. *Freppel.* Pavie, André. Les grands hommes de l'Eglise au XIXe siècle. 10. Mgr. Freppel. Paris, Béduchaud 1906. 164 S.
Frey s. Nr. 451 f.

*262. *Frischmann.* Wentzcke, Paul. Johann Frischmann . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 224].
Bespr.: HVj 9 (1906) S. 140—141. G. Mentz.

263. *Frommel.* Bridel, Ph (Revue de Théologie et de Philosophie 39 (1906) S. 531:) Nécrologie. [S. 531—535: Gaston Frommel].

264. — B[ois], H[enri]. Gaston Frommel. (Revue de Théologie et des questions religieuses 15 (1906) S. 382—384).

265. — Dieterlen, P. Gaston Frommel. (Le Témoignage 42 (1906) S. 157—158).

266. *Fürstner.* H[oche, Alfred]. Carl Fürstner. (Archiv f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. 41 (1906) S. V—XIII).

267. — Schüle, † Carl Fürstner. (StrMZ 3 (1906) S. 138—140).
Geiler v. Kaysersberg s. Nr. 417, 453 f., 491, 509.
Gerssdorff, Hans v., s. Nr. 388.

Digitized by Google

268. *Gobel, Jean-Baptiste Joseph.* Chèvre. Les suffragants de Bâle. Jean-Baptiste Gobel, évêque de Lydda (1727—1791). (RA 4e Série 7 (1906) S. 337—366). [Enthält noch weitere biographische Nachrichten über die Familie Gobel).

Gochuat s. Nr. 219.

269. *Goltz, von der. . . .* s. Freifrau Albertine von der Goltz. (EEvSBl 43 (1906) S. 283—284).

270. *Götz, Nikolaus.* Zaretzky, Otto. Der erste Kölner Zensurprozess. Ein Beitrag zur Kölner Geschichte und Inkunabelkunde. Köln, Du Mont-Schauberg 1906. VI + 124 S. [Drucker Nikolaus Goetz von Schlettstadt].

271. *Grad.* Faudel. Charles Grad. Notice biographique et bibliographique. Extrait de notes manuscrites. (MNGC N.F. 8 (1905 u. 1906) S. 103—142). [Erschien auch als Sonderdruck: Colmar, Decker 1906. 40 S.].

272. *Grandidier.* Ingold, A. M. P. Grandidier, académicien de Metz et de Nancy. [Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica IV. S. 9—17]. Colmar 1906. [Vgl. Bibl. f. 1905, Nr. 199].

273. *Grass.* Laugel, Anselme. Biographies alsaciennes. 18. Philippe Grass. (RAI 8 (1906) S. 89—101).

274. *Gross.* V[ictori], J[oseph]. † Théophil Gross. (Caecilia 23 (1906) S. 34—36).

Hagenauer s. Nr. 430.

275. *Grün.* Brümmer, Franz. Grün, Albert, Literaturhistoriker, Dichter und Pädagoge. (BJbDN 9 (1906) S. 338 f.).

276. *Hau.* Reinfried, Karl. Die Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier. (Freib. Diözesan-Archiv N.F. 7 (1906) S. 207—226). [S. 211: Heinrich Hau, Kanonikus zum Jungen St. Peter in Strassburg, Pfarrer in Egesheim].

Hannong s. Nr. 487.

277. *Hauser.* Ingold, A. M. P. Jean Hauser, 37e abbé de Lucelle (Fin). (RCA N.S. 25 (1906) S. 656—674).

Hänslein v. Hagenau s. Nr. 422.

278. *Henner.* H., K. Jean Jacques Henner. (Die christliche Kunst 2 (1905/06) H. 2, S. II—III).

279. — D[ollinger], F. J. J. Henner et l'Alsace. (L'Alsace à J. J. Henner. Offert aux souscripteurs du monument de Bernwiller. S. 1—3). Strasbourg, Revue Alsacienne Illustrée 1906.

280. *Herder.* Zeyer, F. Die Herderfeier in Reichenweier am 9. Juli 1905. Mit einer Abbildung. (JbGEL 22 (1906) S. 210—219).

Vgl. Nr. 139, 189.

Digitized by Google

281. *Himly.* M. L. Auguste Himly. (Le Témoignage 42 (1906) S. 311—312).

282. *Hirn, Franz Joseph.* Ingold, A. M. P. Mgr. François Joseph Hirn, évêque de Tournai. (Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica IV. S. 3—7). Colmar 1906.

283. *Hoffmann.* Frey, Stephan. Le cahier jaune de M. l'abbé Charles Hoffmann. (RCA N.S. 25 (1906) S. 199—211, 279—296).

284. — Ingold, A. M. P. Charles Hoffmann. [Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica IV. S. 59—64]. Colmar 1906. [Vgl. Bibl. f. 1905, Nr. 211].

285. *Hohenlohe.* Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu. Denkwürdigkeiten. Im Auftrage des Prinzen Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst herausgegeben von Friedrich Curtius. I. II. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt 1906. VII + 440 S. u. 565 S.
Bespr.: Revue des Deux Mondes 36 (1906) S. 456—467. T. de Wyzewa. — LZB 57 (1906) S. 1551—1553. G. Kaufmann. Le Correspondant 225 (1906) S. 578—591. André Dreux. — StrP 1906 Nr. 1127, 1129. — Christl. Welt 20 (1906) S. 1188—1192. Erich Förster.

286. — Veröffentlichung, Eine taktlose. Eine Besprechung der Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Von *** München, Müller 1906. 47 S.

287. *Hoez.* Nicollet, J.-M. & F.-N. La Faïencerie de La Bâtie-Neuve d'après des documents inédits (13 juin 1752 — 18. novembre 1895 [soll heissen: 1795]). (Bulletin de la Société d'Etudes (1905). [Erschien auch als Sonderdruck: Gap, Jean & Peyrot 1906, 33 S.]).

288. *Hügel.* Lehr, Henri. Soldats alsaciens. 9. Le lieutenant-colonel J.-B. de Hügel. (RA 4e Série 7 (1906) S. 614—620).

289. *Ingold.* Gasser, A. Armand-Ignace Ingold (1816—1906). (RA 4e Série 7 (1906) S. 561—567).
Vgl. Nr. 524.

290. *Joder.* Lauchert, F. Joder, Julius Chrysostomus, Generalvikar des Bistums Strassburg. (BJbDN 9 (1906) S. 191 f.).

291. *Kestner.* Kestner-Koechlin, H. Eduard Kestner †. (StrP 1906 Nr. 447).

292. *Kirschleger.* Strohl, Jean. Frédéric Kirschleger. (Hazweies 13 (1906) S. 2—6) [wiederabgedruckt JAL 1906 Nr. 62].

293. *Klein, Karl.* Fränkel, Karl Klein, Elsässer Volksschriftsteller. (ADB 51 (1906), S. 183—189).

Digitized by Google

294. *Knepper*. Pfleger, Luzian. Joseph Knepper †. (HJb 27 (1906) S. 484 - 486).
295. *Kœchlin*. Waldner, Eugen. Andreas Kœchlin. (ADB 51 (1906) S. 297 298).
296. — — Daniel Köchlin. (ADB 51 (1906), S. 297).
297. — Mieg, Mathieu, et Alb. Frey. Notice nécrologique sur M. le Dr. Eugène Kœchlin. (BSIM 76 (1906) S. 325—332).
298. — Waldner, Eugen. Nicolaus Köchlin. (ADB 51 (1906), S. 296).
299. — — Joseph Kœchlin-Schlumberger. (ADB 51 (1906) S. 298—299).
300. *Königshofen*. Vetter, Ferdinand. Neues zu Justinger. Kunrat Justinger als Schüler und Fortsetzer Königshofens . . . (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 31 (1906) S. 109 206).
301. *Lamey*. Ingold, A. M. P. Dom Mayeul Lamey, prieur majeur de Cluny. (RCA N.S. 25 (1906) S. 840—863). Vgl. Nr. 361.

Latouche s. Nr. 69.

**302. *Lauffenberg*. Baas, Karl. Notiz über Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment (1419). (Alemannia N.F. 6 (1905) S. 235—237).
Bespr.: ZGORh 21 (1906) S. 149.

303. — — Heinrich Louffenberg von Freiburg und sein Gesundheitsregiment (1429). (ZGORh N.F. 21 (1906) S. 363—389).

Lenz s. Nr. 403.

304. *Leusse*. Dollinger, F. Le comte Paul de Leusse. (Le Messager d'Alsace-Lorraine 3 (1906) Nr. 73).

**305. *Lewine*. Gass, J. Schwester Lewine . . . 2. Auflage. Strassburg, Le Roux 1905. XVI + 54 S. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 232].
Bespr.: StrDBl 25 (1906) S. 237.

Lezay-Marnesia s. Nr 173 f.

306. *Lix*. Zeys, Louise L. Une Héroine contemporaine. [Marie Antoinette Lix]. (Revue des Deux Mondes 76e Année. 5me Période. Tome 33 S. 645—683). Paris 1906.

Lœtscher s. Nr. 530.

307. *Ludwig*. Boch, Th. Notice nécrologique sur M. Edouard Ludwig. (BSIM 76 (1906) S. 211—213).
308. — Meinecke, Friedrich. Theodor Ludwig †. (HZ 96 (1906) S. 81—82).
309. — — Theodor Ludwig †. (ZGORh N.F. 21 (1906) S. 138—146).
310. *Magnus*. H[orning], W[ilhelm]. † Johann Heinrich Magnus, emer. Pfarrer von Bischheim-Hönheim. (Theolog.

Digitized by Google

Blätter z. Beleuchtung d. Gegenwart N.F. 13 (1906) S. 124 - 133, 221—226).

311. *Magnus.* W[eber], A. M. le pasteur Henri Magnus. (Le Témoignage 42 (1906) Nr. 20. Nécrologie).

312. *Malouet.* Schwartz, Jules. Correspondance de Malouet. (RA 4me Série 7 (1906) S. 54—71, 151—197, 297—310, 398—417, 492—524).

313. *Mann.* Ingold, A. M. P. Le Capitaine Mann, d'Oberhergheim 1759—1822. (Ingold, A. M. P Miscellanea alsatica IV. S. 155—160). Colmar 1906.

314. *Manteuffel.* Poten, B. v. Edwin Freiherr von Manteuffel, Statthalter der Reichslande Elsass-Lothringen. (ADB 52 (1906) S. 176—186).

315. *Mechler.* Gapp, J. Portrait de M. Mechler. (RCA N.S. 25 (1906) S. 249—261, 309—318, 390—398).

316. — Ingold, A. M. P. Un homme d'autrefois. Le chanoine Mechler, 1805—1866. Paris, Poussielgue 1906. 132 S. Bespr.: RA 4e Série 7 (1906) S. 110—111. Alsata. Vgl. Nr. 530.

317. *Merswin.* Strauch, Philipp. Rulman Merswin und die Gottesfreunde. (RePrThK 3 17 (1906) S. 203—227).

318. *Meyer.* Albert, P. Zur Lebensgeschichte des Dominikanerchronisten Johannes Meyer. (ZGORh N.F. 21 (1906) S. 504—510)

Mock s. Nr. 218.

Montanus s. Nr. 452.

Müllenheim s. Nr. 423.

319. *Mündel.* v. B[orries]. Curt Mündel †. (StrP 1906 Nr. 741).

320. — Martin, Ernst. Curt Mündel. Nachruf. (JbGEL 22 (1906) S. 1—4).

321. *Müntz.* Maurice, Jules. Notice nécrologique sur Eugène Müntz . . . (1845—1902). (Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1906). [Erschien auch als Sonderdruck: Paris 1906, 20 S.].

Murner s. Nr. 441, 465, 471, 491, 500.

322. *Musculus.* Roth, J. Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541 . . . (Archiv für Reformationsgeschichte 3 (1906) S. 18—64). [Betr. auch die Verhandlungen mit Strassburg. Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 240].

323. *Nessler.* Krebs, Karl. Victor E. Nessler, Komponist. (ADB 52 (1906), S. 613—614).

324. *Niedbruck.* Winckelmann, O. Johann Bruno v. Niedbruck, Arzt und Diplomat. (ADB 52 (1906) S. 618—621).

**325. *Oberlin.* [Rebe, Maria = Maria Michel]. Johann Friedrich Oberlin, Pfarrer im Steinthal. Sein Leben und Wirken. Mit Oberlins Bildnis. (Deutsche Jugend- und Volks-

Digitized by Google

bibliothek). 2. Auflage. Stuttgart, Steinkopf 1903. 152 S.
Vgl. Nr. 151.

326. *Odilia.* Herber, Jos. Der Name der heiligen Odilia. (StrDBl 25 (1906) S. 487—499).
Vgl. Nr. 420, 425.

327. *Ortlieb.* Haupt, Hermann. Ortlieb aus Strassburg, Stifter einer ketzerischen Sekte, um 1200. (ADB 52 (1906) S. 714—715).

*328. *Otfrid.* Pfeiffer, C. Otfrid, der Dichter der Evangelienharmonie im Gewande seiner Zeit . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 244].
Bespr.: DLZtg 27 (1906) S. 927 f. E. Martin.
Vgl. Nr. 447, 459, 470.

329. *Patrick.* Renaud, Th. Das Tagebuch eines Strassburger Magisters über seinen Aufenthalt an deutschen Universitäten 1774 und 1775. Vortrag gehalten in der Märzsitzung des Alsabundes. (EvPrKB 35 (1906) S. 102—163, 168—170, 181—182, 187—188, 195—196, 202—203, 213).

330. — — Das Tagebuch des cand. theol. Magisters Philipp Heinrich Patrick aus Strassburg über seinen Aufenthalt an deutschen Universitäten 1774 und 1775. (JbGEL 22 (1906) S. 107—203).

331. *Pfannenschmid.* Hauviller, Ernst. Zur Erinnerung an Dr. Heino Pfannenschmid. (StrP 1906 Nr. 467).

332. *Pfeffel.* Baeschlin, Th. Aus einem Fremdenbuche der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. [Pfeffels Eintrag]. (Basler Jahrbuch 1906 S. 197).

333. — Bergsträsser, Ludwig. Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste (1758—1784). (Heidelb. Abhandl. z. mittleren u. neueren Geschichte. 16). Heidelberg, Winter 1906. VII + 96 S.
Picquart s. Nr. 523.

334. *Puttkammer.* Maximilian v. Puttkammer †. (StrP 1906 Nr. 249).

335. *Rainhard.* Noti, Severin. Das Fürstentum Sardhana. Geschichte eines deutschen Abenteurers und einer indischen Herrscherin . . . Freiburg i. Br., Herder 1906. VII + 146 S.

336. *Rapp.* M. le vicaire générale Rapp. Extraits de son journal depuis son expulsion, le 17. mars 1873 (Suite). (RCA N.S. 25 (1906) S. 98—106, 227—236, 363—369, 399—414). [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 290; f. 1905 Nr. 248].

337. — Dahlet, J. Ein Blatt aus der heimatlichen Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. [Lebenslauf des

Digitized by Google

Pfarrers Gottfried Heinrich Rapp von Schwindratzheim]. (EvPrKB 35 (1906) S. 112–114, 121–122, 126—128, 136—137).

Vgl. Nr. 93.

338. *Redslob.* Gerold, Theodor. Franz Heinrich Redslob. Ein Strassburger Professor am Anfang des 19. Jahrhunderts. Mit einem Anhang, enthaltend: Briefe von Frau v. Türckheim (Goethes Lili), Briefe und Gedichte von Daniel Arnold, Gedichte von Franz Heinrich Redslob. Strassburg, Heitz & Mündel 1906. 100 S.

Bespr.: RAI 8 (1906) Chronique S. 35. F. D[ollinger]. — EvPrKB 35 (1906) S. 405. C. A. — StrP. 1906 Nr. 412. — LZB 57 (1906) S. 1464 f. M. K. — RCr 61 (1906) S. 383 f. R[euss]. — DLZg 27 (1906) S. 2253 f. H. Holtzmann.

339. *Reiset.* Reiset, Vicomte de. Notice sur M. le comte de Reiset. Évreux, Hénissey 1906. 34 S.

Bespr.: RA 4e Série 7 (1906) S. 651.

Reubell s. Nr. 91.

Reusner s. Nr. 476.

*340. *Reuss.* Reuss', Eduard, Briefwechsel mit seinem Schüler . . . Graf . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 296].

Bespr.: HZ 96 (1906) S. 278—281. Adolf Kamphausen. — Theologische Revue 5 (1906) S. 19—21. Paul Maria Baumgarten.

Rhenanus, Beatus, s. Nr. 387.

Richart s. Nr. 91.

341. *Richert.* Ingold, A. M. P. Les pérégrinations d'un cistercien alsacien pendant la Révolution. (RCA N.S. 25 (1906) S. 107–124).

342. — — Les pérégrinations d'un Cistercien alsacien pendant la Révolution. [Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica IV. S. 75—94]. Colmar 1906.

343. *Ridinger.* Baum, Julius. Zur Ridinger-Frage. (AZgB 1906 Nr. 226 S. 610–611).

344. — Hensler, Erwin. Georg Ridinger. Ein Beitrag zur Künstlergeschichte Strassburgs. (KEL 6 (1906) S. 157—172).

345. — Schneider, Friedrich. Das Schloss zu Aschaffenburg und sein Erbauer. (Mainzer Journal 1906 Nr. 153). [Erschien auch als Sonderdruck: Mainz, Falk [1906] 10 S.].

Ring s. Nr. 361.

Ritleng s. Nr. 427.

346. *Rohan.* Ehrhard, L. Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan (suite). (RA 4e Série 7 (1906) S. 198—217). [Vgl.

Digitized by Google

Bibl. f. 1903 Nr. 346; f. 1904 Nr. 298; f. 1905 Nr. 259].

*347. *Rosen.* Ingold, A. M. P. La Mère de Rosen visitandine . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 351; f. 1904 Nr. 299; f. 1905 Nr. 261].
Bespr.: StrDBl 25 (1906) S. 46.

348. *Sabatier, Auguste.* Lachenmann, Eugen. Sabatier, August, französischer protestantischer Theologe, gest. 1901. (RePrThK ³ 17 (1906) S. 275—283).

349. *Salomon.* **G.**, W. d. Le compositeur Hector Salomon. (JAL 1906 Nr. 104).
Schall s. Nr. 428.

350. *Schatz.* Martin, E. Ein Strassburger als bester Schütze auf dem Schiessen zu Pforzheim 1561. (JbGEL 22 (1906) S. 278).

351. *Scheffer-Boichorst.* Uhlirz, Karl. Scheffer-Boichorst, Paul Theodor Gustav, Professor der Geschichte. (BJbDN 8 (1906) S. 349—354).

352. *Schenckbecher.* Knod, Gustav. Johann Schenckbecher, ein Strassburger Ratsherr der Reformation. Beilage zum Programm des Lyceums Strassburg. Strassburg, Du Mont-Schauberg 1906. 58 S.

353. *Scherer.* Dartigue, H. Une lettre inédite d'Edmond Scherer. (Revue Chrétienne 53 (1906) S. 385—388).

354. — Platzhoff-Lejeune, E. Edmond Schérer, gest. 1889. (RePrThK ³ 17 (1906), S. 559—564).

**355. *Schlumberger.* Blanchard, R. Charles Schlumberger. Notice nécrologique. (Bulletin de la Société zoologique de France 30 (1905) S. 130—133). Paris 1905.

356. *Schmidt.* Englert, Anton. Bernhard Schmidt und Johann Fischart. (Zeitschrift f. deutsche Philologie 38 (1906) S. 244—250).

357. — Lobstein, P. Karl Schmidt, protestantischer Theolog, gest. 1895. (RePrThK 17 (1906) S. 657—660).

*358. *Schneegans.* Schneegans, August. 1835—1898. Memoiren . . . Aus dem Nachlasse herausgegeben von Heinrich Schneegans . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 308].
Bespr.: MHL 34 (1906) S. 471—473. Ködderitz.

359. *Schnell.* [Ihme, F. A.]. Von der Hobelbank. [Konrad Schnell, Diakonus an St. Thomä in Strassburg]. (EvL FrB 36 (1906) S. 92—94).

360. *Schongauer.* Wendland, Hans. Martin Schongauer als Kupferstecher. Mit 32 Abbildungen. Berlin, Meyer 1906. VI + 130 S.
Vgl. Nr. 425.

Digitized by Google

361. *Schœpflin.* Fester, Richard. Johann Daniel Schœpflins brieflicher Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern. Herausgegeben von Richard Fester. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 240). [Enthält die Biographien von S.s Schülern Andreas Lamey, Friedrich Dominicus Ring, und anderer Schüler]. Tübingen, Laupp 1906. XXVII + 425 S.
Vgl. Nr. 178 f.

362. *v. Schraut.* L[eitschuh], F. Unterstaatssekretär wirkl. Geheimer Rat Dr. M. v. Schraut †. (KEL 6 (1906) S. 101—105).

362ª. — Maximilian v. Schraut †. (StrP 1906 Nr. 26).

363. *Schweizer.* Zum Andenken an Martin Schweizer-Tschopp, geboren zu Arboldswil (Schweiz) am 21. Januar 1815, gestorben zu Gebweiler (Elsass) am 13. März 1906. (o. O. 1906) 11 S.
Schweighäuser s. Nr. 171.

*364. *Schwendi.* Eiermann, Adolf. Lazarus von Schwendi . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 315].
Bespr.: LZB 57 (1906) S. 310—311. — HVj 9 (1906) S. 291. Viktor Ernst. — MHL 34 (1906) S. 194—196. Hermann Barges.

365. *Sers.* Sers, Henri, et Raymond Guyot. Souvenirs d'un préfet de la monarchie. Mémoires du Baron Sers. 1786—1862. [Unterpräfekt Weissenburg, Präfekt Colmar 1814—20]. Paris, Fontemoing 1906. XV + 337 S.
Bespr.: RA 4ᵉ Série 7 (1906) S. 556—559. Angel Ingold. — AEN 2 (1906) S. 435—436. R. Parisot. RCr 62 (1906) S. 236—238. A. C[huquet].

366. *Seybold.* Eh[retsmann]. Zur Erinnerung an Professor Seybold vom Gymnasium zu Buchsweiler. (StrP 1906 Nr. 893).

367. *Siegfried.* B[oll], L[éon]. † Charles Siegfried. (JAL 1906 Nr. 37).
Simon s. Nr. 171.

368. *Simonis, Jacques Ignace.* Glœckler, L. G. Dr. Jacques Ignace Simonis, troisième supérieur de la Congrégation des Filles du T.-S. Sauveur de Niederbronn. (RCA N.S. 25 (1906) S. 496—527). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1906. 34 S.].

369. — — Dr. Jakob Ignaz Simonis, dritter Superior der Kongregation der Töchter vom allerheiligsten Heiland zu Niederbronn. Nebst Geschichte des Niederbronner Klosters. Illustriert mit 16 Photogravüren. Rixheim, Sutter 1906. 47 S.

370. *Sleidan.* Bourrilly, V.-L. Deux nouvelles lettres de Jean Sleidan 12 mars 1546 — 10 novembre 1550.

Digitized by Google

(Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme francais 55 (1906) S. 212—219).

**371. *Sleidan.* Hasenclever, Adolf. Sleidan-Studien. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke 1905. 58 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 351 352 [Hans Kaiser]. — HZ 96 (1906) S. 549. R. H[oltzmann]. — Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français 55 (1906) S. 188—190. V. L. Bourrilly.

372. — Kawerau, G. Johann Sleidanus, der Historiograph der deutschen Reformation, gest. 1556. (RePrThK 3 18 (1906), S. 443—447).
Vgl. Nr. 65.

373. *Spangenberg.* Kawerau, G. Cyriakus Spangenberg, gest. 1604. (RePrThK 3 18 (1906), S. 567—572).

374. *Spener.* Grünberg, Paul. Philipp Jakob Spener, gest. 1705. (RePrThK 3 18 (1906), S. 609—622).

375. — Philipp Jakob Spener. III. Spener im Urteil der Nachwelt und seine Einwirkung auf die Folgezeit. — Spener-Bibliographie. Nachträge und Register. Göttingen, Vandenhœck & Ruprecht 1906. VIII + 447 S.
Bespr.: EvPrKB 35 (1906) S. 405. Johann Adam.

376. — Jüngst, J. Pietisten. (Religionsgeschichtliche Volksbücher, herausgegeben von Fr. Michael Schiele. 2. Reihe, 7. Heft). Tübingen, Mohr 1906. 80 S. [S. 9—24: Philipp Jakob Spener].

377. — Schmaltz, Fr. Zur Darstellung des pietistischen Terminismus. Zeitschr. f. Kirchengesch. 27 (1906) S. 311—319.
Vgl. Nr. 399.

Spiegel s. Nr. 386.

378. *Spœrry.* Lacroix, Camille de. Notice nécrologique sur M. Henri Spœrry-Mantz. (BSIM 76 (1906) S. 338—345).

Stedel s. Nr. 188.

Steinbach, Erwin von, s. Nr. 150.

379. *Steinheil.* Dieterlen, Pierre. Gustave Steinheil patriote. (Revue Chrétienne 53 (1906) S. 329—340).

380. — Rœhrich, L[aure]. Un industriel alsacien. Gustave Steinheil. (JAL 1906 Nr. 42).

381. — Sch—, A.—. Zum Gedächtnis von Gustav Steinheil. (EEvSBl 43 (1906) S. 67—69).

Strassburg, Gottfried von, s. Nr. 454, 460.

382. *Sturm.* Häberle, A. Der Strassburger Stettmeister Jakob Sturm. Rede, gehalten bei der Reformationsfeier des Protestantischen Gymnasiums in der Neuen Kirche, am 10. November 1905. (Protestantisches Gymnasium zu

Digitized by Google

Strassburg. Jahres-Bericht 1905—1906 S. 17—27). Strassburg 1906.
Vgl. Nr. 371.

383. *Sturm.* Lebermann, Bruno. Die pädagogischen Anschauungen Conrad Heresbachs. [S. 129 ff.: Heresbach in seinem Verhältnis zu Ludovicus Vives und Johannes Sturm]. Hamburg 1906.

384. *Tauler.* Pilger, Adolf. Johannes Tauler von Strassburg. (Kirchl. Zeitschrift herausg. von der evang. luth. Synode von Jowa Jahrg. 30 S. 115—128, 160—176). Chicago Ill. 1906.

Trombert s. Nr. 93.

Türckheim, Lili v., s. Nr. 189, 240, 338.

Twinger s. Nr. 300.

Vogel s. Nr. 529.

Wagner s. Nr. 189.

Walzenmüller s. Nr. 450.

*385. *Weiditz.* Röttinger, Heinrich. Hans Weiditz der Petrarkameister . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 329].
Bespr.: ALBl 15 (1906) S. 17. Joseph Neuwirth.

Werner s. Nr. 71.

Weyler s. Nr. 428.

Wickram s. Nr. 452, 481.

386. *Wimpfeling.* Kalkoff, Paul. Wimpfelings kirchliche Unterwerfung. (ZGORh N.F. 21 (1906) S. 262—270).

387. — Knepper, Joseph. Kleine Funde zum elsässischen Humanismus. [3 Briefe Wimpfelings, 1 Brief von Beatus Rhenanus]. (ZGORh 21 (1906) S. 40—49).
Vgl. Nr. 439.

**388. *Wirtz, Felix.* Brunner, Konrad. Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft. [Hans von Gersdorff, Hyeronimus Brunschwig, Felix Wirtz]. (Beitr. z. klin. Chirurgie 37 (1903) S. 118).

389. *Wislicenus.* Kobold, H. Walter Wislicenus. (Vierteljahrsschrift der astron. Gesellsch. 41 (1906) S. 13—21).

Wurmser s. Nr. 424.

*390. *Zetzner.* Reuss, Rod. Londres et l'Angleterre en 1700, décrites par un commis-négociant strasbourgeois . . . [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Noiriel 1905. 33 S.]. Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 316.
Bespr.: RCr 62 (1906) S. 231 f. A. C[huquet].

391. — Scharling, Henrik. Norsk Idyl. Udtog af ein Strasborger Kjobmandsoplevelser i aaret 1700. Kobenhavn, Bierberg & Jensen 1906. 80 S.

392. *Zichle.* Meininger, Ernest. Un cas de Haute Trahison à Mulhouse. Episode de la guerre de Trente ans. (BMHM 29 (1905) S. 9—71).

Digitized by Google

393. *Zuber.* Schlumberger, Théodore. Notice biographique sur M. Ernest Zuber. (BSIM 76 (1906) S. 273—291).

IX. Kirchengeschichte.

394. Besse, J. M. Les moines de l'ancienne France. Période gallo-romaine et mérovingienne. (Archives de la France monastique 2). Paris, Poussielgue 1906. XII + 571 S. [Betr. auch die elsässischen Klöster].

*395. Bœgner, Marc. Les catéchismes de Calvin . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 320].
Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 526 [Schorbac]h.

396. Chèvre. Les suffragants de l'ancien évêché de Bâle. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace 8). Colmar, Huffel 1906. 195 S. [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 397, 398; 1904 Nr. 346; 1905 Nr. 323].

397. — Deux prévots de Saint-Martin de Colmar évêques suffragants de Bâle (RA 4e Série 7 (1906) S. 113—144). [Betrifft zahlreiche kirchliche Ereignisse in den zum Bistum Basel gehörigen Teilen des Elsass 1705—1745].

398. Dartein, G. de. L'évangéliaire d'Erkanbold. (RA 4e Série 7 (1906) S. 82—92, 224, 268—280, 418—430, 541—556). [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 325]. [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1906. 58 S.].

399. Ebrard, Friedrich Clemens. Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt am Main 1554—1904. [Nimmt öfter Bezug auf elsässische Kirchengeschichte]. Frankfurt a. M., Ecklin 1906. VII + 167 S.

400. Gfrörer, Eduard. Strassburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriften-Literatur 1569—1618. (Strassb. Beitr. z. neueren Geschichte I, 2). Strassburg, Herder 1906. 121 S. [S. 101—121: Verzeichnis der nachgewiesenen Flugschriften]. [Erweiterte Strassb. Dissertation. Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 327].

401. Gnann, August. Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Basel bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. (Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 7 (1906) S. 120—166). [Domherren und Bischöfe aus elsässischen Geschlechtern].

402. Gulik, Wilhelm von. Johannes Gropper (1503—1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jahrhundert. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes V, 1, 2). Freiburg, Herder 1906. XVI + 271 S. [Betrifft auch die elsässische Kirchengeschichte].

Digitized by Google

403. H[orning], W[ilhelm]. Der Lärm bei Herausgabe von »Lenz' Betkämmerlein« (1858). (Theol. Blätter z. Beleuchtung d. Gegenwart N.F. 13 (1906) S. 64—71).

404. Kaiser, Hans. Eine päpstliche Steuer für das Bistum Strassburg im Jahre 1371. Mit Personenverzeichnis. (ZGORh N.F. 21 (1906) S. 8--29).

**405. Knodt, E. Die von den Grafen Albrecht und Philipp im Jahre 1576 publizierte Nassau-Saarbrückensche Kirchenordnung und Agende und ihre Weiterentwicklung. [Betrifft auch die Grafschaft Saarwerden]. (Denkschrift des Kgl. Pr. evang.-theol. Seminars zu Herborn 1898 1904, S. 3—103). Herborn, Colportageverein 1905.

406. Landmann, Florenz. Das Schulwesen des Bistums Strassburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802—1904 . . . I. 1905.
Bespr.: RA 4e Série 7 (1906) S. 111.

— — II. Abschnitt. (Beilage zum Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums in Zillisheim 1906). Strassburg, Herder 1906. 63 + 13 S.

407. Leszynski, Stanislas, duc de Lorraine et de Bar: Correspondance inédite avec les rois de Prusse Frédéric-Guillaume Ier et Frédéric II (1736—1766). Par P. Boyé. (Mémoires de l'Académie de Stanislas 156 Année (1905—06) S. 176 – 259). Nancy 1906. (Betrifft u. a. die Protestanten zu Saarunion).
Bespr.: BSHPrFr 55 (1906) S. 572. H. D.

408. Lévy, Jos. L'Interdiction de l'usage des cloches dans la Haute-Alsace pendant la grande Révolution. (RCA N.S. 25 (1906) S 262—278). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1906. 19 S.].

409. Maurer, Karl. Agende für Gemeinden Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen. [S. IX ff.: Kurze Geschichte der elsässischen lutherischen Kirchenordnungen]. Strassburg, Evang.-luth. Gesellschaft 1906. XVI + 287 S.

410. Nordmann, Achilles. Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel. [Betrifft auch die Judengemeinden des Oberelsass]. (Basler Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde 6 (1906) S. 120—151).

411. Preuss, Hans. Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in den konfessionellen Polemiken . . . Mit fünf Tafelbildern. [Betrifft Brant, Fischart u. a.]. Leipzig, Hinrichs 1906. X + 295 S.

Digitized by Google

*412. Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600 . . . herausgegeben . . . von Johann Michael Reu. I, 1 . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 367].
Bespr.: HVj 9 (1906) S. 550—554. Gustav Wolf.
— II. Teil. Quellen zur Geschichte des biblischen Unterrichts. Mit einer Anzahl Reproduktionen alter Holzschnitte. Gütersloh, Bertelsmann 1906. CXXIV + 804 S.
Bespr.: LZB 57 (1906) S. 1483—1484. G. P. — ThLZg 31 (1906) S. 531—534. Knoke.

413. Quervain, Theodor de. Kirchliche u. soziale Zustände in Bern unmittelbar nach d. Einführung d. Reformation (1528—1536). Bern, Grunau 1906. XIV + 288 S. [Bezieht sich mehrfach auf elsässische Reformationsgeschichte].
Bespr.: BSHPrFr 55 (1906) S. 268—269. J. Cordey.

*414. Reuss, Rodolphe. Les Églises protestantes d'Alsace pendant la Révolution. (1789—1802). Esquisse historique. Paris, Fischbacher 1906. X + 320 S.
Bespr.: EvPrKB 35 (1906) S. 234—235. J. Schneider. — BSHPrFr 55 (1906) S. 564—567. W. — RCr 61 (1906). A. C[huquet].

*415. Rieder, Karl. Der Gottesfreund vom Oberland . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 336].
(Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 519—522. Hans Kaiser). — AEN 2 (1906) S. 124—126. Chr. Pfister. — HJb S. 825—833. A. Pummerer. — HZ 96 (1906) S. 466—467. H. Haupt. — MHL 34 (1906) S. 489—491. W. Martens. — Theol. Revue 5 (1906) S. 233—239. Karl Bihlmeyer.

416. Schmitz, Wilhelm. Verehrung der Heiligen beim Ausgange des Mittelalters [Geiler von Kaysersberg]. (Pastor bonus 18 (1905/06) S. 529—541).

417. Siebert, H. Die Heiligenpredigt des ausgehenden Mittelalters. (Zeitschr. f. kath. Theol. 30 (1906) S. 470—491). [Geiler von Kaysersberg].

418. [Smend, Julius]. Kirchenbuch für evangelische Gemeinden zunächst für die in Elsass-Lothringen. I. Gottesdienste. [S. V ff.: »Zur Einführung« geht auf die gottesdienstliche Geschichte des evangelischen Elsass ein]. Strassburg, van Hauten 1906. LII + 274 S.
Bespr.: Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 11 (1906) S. 255—259. A. Hering.

419. Stern, Eugen. Inspektionsversammlungen und Inspektionskonferenzen. (Strassburger Zeitung Nr. 120, 121 vom 19., 25. Mai 1906). [Erschien auch als Sonderdruck, Strassburg 1906].
Bespr.: EvPrKB 35 (1906) S. 311. Aug. E[rnst].

Digitized by Google

420. Stückelberg, J. A. St. Odilia und elsässische Kulte in der Schweiz. (RAI 8 (1906) S. 111—117).

421. Thudichum, Fr. Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien. (Tübinger Studien f. schwäb. u. deutsche Rechtsgesch. I, 2). Tübingen, Laupp 1906. V + 125 S.

422. Völter. Die Wittenberger Concordie vom 23. Mai 1536. III. [Betr. die Strassburger Reformatoren]. (Theolog. Blätter z. Beleuchtung d. Gegenwart N.F. 13 (1906) S. 43—48). [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 342].

Vgl. Nr. 48, 84, 118, 131 f., 155, 162 f., 172, 177, 187, 194, 208, 233, 253, 268, 277, 329 f., 336 f., 448.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

423. Bestrebungen, Die künstlerischen, der Freiherren von Müllenheim. (KEL 6 (1906) S. 106—118).

424. Burckhardt, Daniel. Studien zur Geschichte der altoberrheinischen Malerei. [Nikolaus Wurmser und Hänslein von Hagenau]. (Jahrb. d. Kgl. Preussischen Kunstsammlungen 27 (1906) S. 179—197).

425. Forrer, R. Ein gotischer Kupferstich der hl. Odilie. (RAI 8 (1906) Chronique S. 50).

426. — Von alter und ältester Bauernkunst. (Führer zur Kunst 5). Esslingen, Neff 1906. 43 S. + 1 Taf. [Betr. vielfach das Elsass].

427. — Die Kunst- und Altertümer-Sammlung Alfred Ritleng-Strassburg. Strassburg i. E., Verlag der »Illustrierten Elsässischen Rundschau«. — Les antiquités, les tableaux et les objets d'art de la collection Alfred Ritleng à Strasbourg. Strasbourg, Edition de la »Revue Alsacienne Illustrée« [1906]. 78 S., 38 Taf.

428. Girodie, André. Les ventes. L'art alsacien du XVIIIe siècle. [Behandelt die Künstler J. Frd. Schall, Jean-Baptiste Weyler, Martin Drolling]. (RAI 8 (1906) Chronique S. 23—25).

429. — L'Art alsacien du XVIIIe siècle et du début du siècle suivant. [Handelt u. a. ausführlich von Sebastian Érard]. (RAI 8 (1906) Chronique S. 47—49).

430. Habich, Georg. Studien zur deutschen Renaissance-Medaille. [Friedrich Hagenauer]. (Jahrb. d. Kgl. Preussischen Kunstsammlungen 27 (1906) S. 13—69).

431. Hausmann, S. und Polaczek, E. Denkmäler der Baukunst im Elsass vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert . . . 1905—1906. [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 447; f. 1904 Nr. 406; f. 1905 Nr. 358].

Digitized by Google

(Bespr.: RA 4e Série 7 (1906) S. 218—219. A. M. P. I[ngold]).

432. Henning, R. Der Helm von Baldenheim und die verwandten Helme des frühen Mittelalters. (BSGMA 21 (1906) S. 267—357). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Trübner 1906. 91 S. + 10 Taf.].

*433. Kassel. Ofenplatten und Plattenöfen im Elsass . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 448].

Bespr.: Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchliche Kunst 11 (1906) S. 35—37. J. Smend.

434. Elsässische Kleinkunst vergangener Jahrhunderte. (KEL 6 (1906) S. 134—148).

435. Köhler, Gustav. Das Elsass und sein Theater. Beilage z. Jahresbericht d. Realschule bei St. Johann Strassburg. Strassburg 1906. 50 S.

*436. Laugel, Anselme. L'Art populaire en Alsace . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 360].

Bespr.: RA 4e Série 7 (1906) S. 219—220. A. M. P. I[ngold].

437. — De la nécessité de conserver à nos villes alsaciennes leur véritable caractère. (RA 4e série 7 (1906) S. 21—53).

438. — Du rôle social de l'art en Alsace. Conference faite à Haguenau le 17. Juin 1906. (RA 4e Série 7 (1906) S. 453—491).

439. L[eitschuh], F. Elsässische Töpferkunst im beginnenden XVI. Jahrhundert. (KEL 6 (1906) S. 151—156).

440. [Levy], Pierre Marcel. Inventaire des papiers manuscrits du cabinet de Robert de Cotte premier architecte du roi (1656—1735) et de Jules-Robert de Cotte (1683—1767) conservés à la Bibliothèque Nationale. Paris, Champion 1906. [Auch als Pariser These erschienen: Macon, Protat 1906. Die These trägt den vollen Namen, die Buchausgabe nur die Vornamen Pierre Marcel. — Baugeschichte vieler elsässischer Denkmäler].

Bespr.: ZGORh 21 (1906), S. 526. [Schorbac]h. — RA 4e Série 7 (1906) S. 446—447.

441. Martin, E. Die Handzeichnungen zu Murners Übersetzung der Weltgeschichte des Sabellicus. (JbGEL 22 (1906) S. 276—277).

442. Piper, Otto. Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen, zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. In 2. Auflage neu ausgearbeitet. Mit vielen eingedruckten Abbildungen. Zweite Hälfte. [Betr. an vielen Stellen die elsässischen Burgen]. München und Leipzig, Piper 1906. S. 383—755. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 367].

Digitized by Google

**443. Rott, Hans. Ott Heinrich und die Kunst. (Mitteilungen z. Geschichte d. Heidelb. Schlosses V, 1/2). [Betr. auch elsässische Künstler]. Heidelberg, Groos 1905. 232 S.

Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 708—710. J. W[ille].

**444. Stork, Max. Sant Jörg am Oberrhein. (Schauinsland 32 (1905) S. 1—36). [Georgsdarstellungen in Colmar, Sulz u. Thann].

445. Weigt, Paul. Museographie über das Jahr 1905/6. I. Westdeutschland. Elsass-Lothringen. Strassburg, Museum elsässischer Altertümer (Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsasses). 1906. (WZ 25 (1906) S. 411—418).

Vgl. Nr. 100 f., 167, 182, 190, 198, 200, 220, 349, 360.

XI. Literatur- und Gelehrtengeschichte. Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

446. Baesecke, Georg. Zur Metrik des 16. und 17. Jahrhunderts. [Fischart]. (Euphorion 13 (1906) S. 435—445).

447. Beissel, Stephan. Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. [Weissenburger Bücher, Otfrid]. (Ergänzungshefte zu den »Stimmen aus Maria-Laach« 92, 93). Freiburg i. Br., Herder 1906. VI + 365 S.

448. Martin Butzers Erstlingsschrift. [Ain schöner dialogus Vñ gesprech zwischen aim Pfarrer vnd aim Schulthayß]. Von Alfred Götze. (Archiv f. Reformationsgesch. Nr. 13. 4. Jahrgang, Heft 1, S. 1—64). Leipzig, Heinsius 1906.

*449. Englert, Anton. Die Rhythmik Fischarts . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 471].

Bespr.: Anzeiger f. deutsch. Altertum 30 (1906) S. 103—108. Hermann Michel.

450. Fischer, Josef. Von alten Karten. [Welt-Karte von Waldseemüller]. (Stimmen aus Maria-Laach 71 (1906) S. 352—355).

451. Frey, Jakob. Gartengesellschaft. (Der Volksmund. Alte und neue Beiträge zur Volksforschung, herausgegeben von Frd. S. Krauss. 5. Deutsche Schwänke des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und bearbeitet von E. K. Blümml und Jos. Latzenhofer. 2.). Leipzig 1906. IX + 106 S.

452. Frischlin, Leonhart. Deutsche Schwänke. 79 kurtzweylig Schwenck und Fatzbossen, gesammlet von Leon-

Digitized by Google

hart Frischlin. [Dabei Schwänke von Wickram, Frey, Montanus]. Leipzig, Zeitler 1906. 190 S.

453. Geiler. Die helltönenden Wörtlein unseres Altvaters G. von Kaysersberg. Was wir, seine Landsleute, von ihm wissen sollten aus Heimatsstolz. Zusammengestellt von Peter Lang. (Els. Volksschriften 52). Strassburg, Heitz 1906. 106 S.

454. Gottfried von Strassburg: Tristan. Herausgegeben von Karl Marold. I. Teil. Text. Mit 2 Tafeln. (Teutonia. Arbeiten zur germanischen Philologie, herausgegeben von Wilhelm Uhl 6.). Leipzig, Avenarius 1906. LXVI + 282 S.

*455. Götze, Alfred. Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit . . . 1905.

Bespr.: LZB 57 (1906) S. 207—210. Johannes Luther. — ZGORh N.F. 21 (1906) S. 525 f. [Schorbac]h.

456. Hauffen, Adolf. Fischart-Studien. 8. Anmahnung zu christlicher Kinderzucht. (Euphorion 13 (1906) S. 52—57).

**457. Hedicke, Karl. Caspar Scheits Frölich Heimfart. Nach ihren geschichtlichen und literarischen Elementen untersucht. Hallenser Dissertation. Halle, Karras 1903. 70 S. [Fischart].

Bespr.: ZdPh 38 (1906) S. 263—265.

**458. Heitz, Paul. Hundert Kalender-Inkunabeln. Mit begleitendem Text von Konrad Haebler. Strassburg, Heitz 1905. 37 S., 102 Taf. [Beiträge zur Geschichte des Strassburger Kalenderwesens im 15. Jahrhundert].

Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 705. [Schorbac]h.

459. Jacoby, H. Das Leben Jesu in der altgermanischen Dichtung. [Otfrid]. (AZg^{B} 1906 Nr. 298 S. 569—572. Nr. 299 S. 579—580).

460. Janko, Jos. Die Allegorie der Minnegrotte bei Gottfried von Strassburg. (Sitzungsber. d. K. böhm. Ges. d. Wiss., Klasse für Philos. Gesch. u. Philol. 1906, XI, S. 1—14).

461. I[ngold], A. M. P. Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathédrale de Strasbourg. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace 13). Colmar, Huffel 1906. 48 S.

462. — Les Ex-libris des abbayes d'Ebersmünster et de Lucelle. (Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica IV. S. 95—101). Colmar 1906.

*463. Kelter, Edmund. Der Briefwechsel zwischen Mathias Bernegger und Johann Freinsheim . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 405].

Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 168.

Digitized by Google

*464. Klassert, Adam. Entehrung Mariä durch die Juden . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 406].
Bespr.: HJb 27 (1906) S. 221. N. P. — Anzeiger f. deutsch. Altertum 30 (1906) S. 224 225. E. Martin.

465. — Zu Thomas Murners Entehrung Mariä durch die Juden. (JbGEL 22 (1906) S. 255—275).

*466. Knepper, Josef. Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsass von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530 . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 407].
Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 359—361. (A. W[erminghoff]). — LZBl 57 (1906) S. 151. Slgr. — RCA N.S. 25 (1906) S. 125—132. A. Hanauer.

467. Kutscher, Arthur. Das Naturgefühl in Goethes Lyrik bis zur Ausgabe der Schriften 1789. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 8.). Leipzig, Hesse 1906. [S. 32—61: Strassburg-Frankfurter Lieder].

**468. Landmann, Florenz. Das Ingolstadter Predigtbuch des Franziskaners Heinrich Kastner. (Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke gewidmet. Münster 1904, S. 425—480). [Betrifft eine Colmarer Handschrift].
Bespr.: Zeitschr. f. Kirchengesch. 27 S. 243 f.

†469. Lazius, Wolfgang. Karten der österreichischen Lande und des Königreichs Ungarn aus den Jahren 1545—1563. Herausgegeben von Eugen Oberhammer und Franz v. Wieser. Innsbruck, Wagner 1906. 55 S. + 20 Taf. [Strassburger Nachstich einer Karte von Österreich, Karte von Vorderösterreich].

**470. Löffler, Karl. Das Passiv bei Otfrid und im Heliand, besonders im Verhältnis zu den lateinischen Quellen. [Tübinger] Dissertation. Borna-Leipzig, Noske 1905. 48 S.

471. Martin, E. Karsthans. (JbGEL 22 (1906) S. 277—278).

**472. Morin, Germain. Textes inédits relatifs au symbole et à la vie chrétienne. (Revue bénédictine 22 (1905) S. 505—524). [Betrifft eine Murbacher Handschrift zu Colmar und eine Schlettstadter Handschrift].
Bespr.: RA 4e Série 7 (1906) S. 112.

*473. Piquet, F. L'Originalité de Gottfried de Strasbourg dans son poème de Tristan et Isolde . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 415].
Bespr.: Zeitschr. f. franz. Sprache u. Literatur 29 (1906) S. 159—161. Wolfgang Golther. — LZB 57 (1906) S. 1243—1244. –tz–. — RCr 62 (1906) S 44 f. E. H. Bloch. — DLZg 27 (1906) S. 483.

474. Renaud, Th. Eine deutsche Strassburger Frauenzeitung 1782—1792. Vortrag, gehalten in der Januarsitzung

Digitized by Google

des Alsabundes. (StrP 1906 Nr. 646, 674, 702, 730, 843).

*475. Sahr, Julius. Deutsche Literaturdenkmäler des 16. Jahrhunderts. III. Von Brant bis Rollenhagen . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 418].
Bespr.: Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 60 (1906) S. 484. F. Kuntze.

476. Schneider, M. Eine gleichzeitige lebensbeschreibung des dichters Huldreich Buchner [1560—1602]. (Aus einer Gothaer Handschrift). [Enthält auch ein lateinisches Gedicht Nic. Reusners]. (Zeitschrift f. deutsche Philologie 38 (1906) S. 359—365).

477. Sig, Ludwig. Das geistliche Schauspiel im Elsass. Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Theaters. (StrDBl 25 (1906) S. 216—224, 268—271, 318—329, 403—416, 454—462). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Le Roux & Co. 1906. 47 S.].

*478. Stümbke, Wilhelm. Das schmückende Beiwort in Otfrieds Evangelienbuch . . . 1905.
Bespr.: ZDPh 38 (1906) S. 417—421. Elsa Matz.

479. Voullième, E. Die Inkunabeln der Kgl. Bibliothek und der anderen Berliner Sammlungen. Ein Inventar. [Hagenau S. 61—62; Strassburg S. 105—127]. (Beihefte zum ZBlBw 30). Leipzig, Harrassowitz 1906. VII + 400 S.

*480. Waltharii Poesis. Das Waltharilied Ekkehards I. von St. Gallen . . . erläutert von Hermann Althof. 2. Teil: Kommentar . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 431].
Bespr.: LZB 57 (1906) S. 503. M. M. — Zeitschr. f. Gymnw. 60 (1906) S. 116—132. Kuntze. — Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 57 (1906) S. 1005—1009. Bernt.

481. Wickram, Georg. Werke. Achter Band (Ovids Metamorphosen, Buch 9—15). [S. 355—357: Zeittafel zu Wickrams Leben]. Herausgegeben von Johannes Bolte. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 241). Tübingen 1906. LXXVII + 461 S.

*482. Wieser, R. v. Die Grammatica figurata des Mathias Ringmann . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 436].
Bespr.: LZB 57 (1906) S. 428. — ZGORh N.F. 21 (1906) S. 525. [Schorbac]h.

*483. Zedler, Gottfried. Verbleib der ältesten Gutenbergtype . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 488].
Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 168. [Schorbac]h.

484. Zschau, Walter Wolfgang. Quellen und Vorbilder in den »Lehrreichen Schriften« Johann Balthasar Schupps. [S. 36—37: Moscherosch]. Hallenser Dissertation. Halle, Karras 1906.
Vgl. Nr. 48, 302 f., 356, 400, 435.

Digitized by Google

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

485. Benoit, A. Le vin d'Alsace dans le duché de Lorraine. (MNGC N.F. 8 (1905 u. 1906) S. 87—95).

486. Gieseke, L. Die Abnahme der französischen Kriegsentschädigung 1870 71 in Strassburg i. E. auf Grund der Materialien des dortigen Landesarchivs dargestellt . . . Veröffentlicht vom Zentralverband des deutschen Bank- u. Bankiergewerbes. Berlin, Guttentag 1906. 95 S.
Bespr.: StrP 1906 Nr. 147.

487. Hanauer, A. Les faïenceries de Haguenau. (RA 4e Série 7 (1906) S. 568—587).

488. Hertzog, Aug. Die Bruderschaft der elsässischen Scherer. (JbGEL 22 (1906) S. 65—75).

489. — Die Weinjahre von Elsass-Lothringen in der Vergangenheit. I. Die elsässischen Weinjahre . . . Nach den Chroniken zusammengestellt. (MNGC N.F. 8 (1905 und 1906) S. 1—55).

490. — Zur Geschichte der Kartoffel im Elsass und Lothringen. (MNGC N.F. 8 (1905 u. 1906) S. 97—101).

491. Martin, A. Deutsches Badeleben in vergangenen Tagen. Nebst einem Beitrag zur Geschichte der deutschen Wasserheilkunde. Mit 159 Abbildungen nach alten Holzschnitten und Kupferstichen. [Betrifft öfter das Elsass]. Jena, Diederichs 1906. 448 S.

492. Masse und Gewichte im Elsass am Ende des 18. Jahrhunderts. (VBl 1906 Nr. 14).

493. Michel, Aug. Handbuch des modernen Amphitryons und Ratgeber für die Hausfrau. Schiltigheim-Strassburg, beim Verfasser [1906]. VIII + 348 S. [S. 151—158: Geschichtliches über die Erfindung der Gänseleber-Pastete].

494. Muller, Paul. Le paiement de l'indemnité de guerre à Strasbourg de 1871 à 1873. (Journal des Économistes Mai 1906). [Erschien auch als Sonderdruck: Paris, Alcan 1906. 8 S].

495. R., J. Die Sinnglocke. (VBl 1906 Nr. 24).
Vgl. Nr. 56, 103, 109, 111, 115, 118 f., 153, 166, 171, 176, 183, 193, 207, 329 f., 404, 525.

XIII. Volkskunde. Sage.

**496. Andree, Richard. Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Volkskunde. Mit 38 Abbildungen im Text, 140 Abbildungen auf 32 Tafeln und 2 Farbendrucktafeln.

Digitized by Google

Braunschweig, Vieweg 1904. XVIII + 191 S. [Betrifft öfter elsässische Verhältnisse].

Bespr.: Arch. f. Kulturgesch. 4 (1906) S. 366—371. Otto Lauffer.

497. Carnoy, Henriette. Chansons populaires d'Alsace. (La Tradition 20 (1906) S. 35 f., 88 - 91, 134 f., 189 – 191).

498. Eh[retsmann]. Rektor Delcasso von der Strassburger Akademie und das deutsche Volkslied. (StrP 1906 Nr. 861).

499. Godelück, William. Die Jungfräulichkeitsprobe. [Betrifft die Hochvogesen]. (*Ἀνθροποφυτεία*. Jahrbücher f. folkloristische Erhebungen 3 (1906) S. 61 – 62).

500. Grabschrift, Eine bemerkenswerte, in Saarwerden [von Margaretha Dontzelot]. (VBl 1906 Nr. 22).

501. Ingold, A. J. L'Ochsenfeld, ses légendes, ses traditions. (La Tradition 20 (1906) S. 290 – 295).

502. **K.**, J. Der Aberglaube im Weilertale. (VBl 1906 Nr. 15).

503. K[assel, August]. Aus elsässischen Begräbnisregistern und Gottesäckern. (EvPrKB 35 (1906) S. 383—385, 392—393).

504. — Volksdichtung auf Grabsteinen im Elsass. (StrP 1906 Nr. 815).

505. — Napoleon I. im elsässischen Volkslied. (StrP 1906 Nr. 1198).

506. — Noch einmal: Zwei Sedanlieder. (StrP 1906 Nr. 1305).

507. **L.**, P. Noch ein paar Worte über Pfingstgebräuche. (VBl 1906 Nr. 23).

508. **m.** Napoleon in einem elsässischen Volkslied. (StrP 1906 Nr. 1181).

509. Singer, S. Schweizer Märchen. Anfang eines Kommentars zu der veröffentlichten Schweizer Märchenliteratur. Erste Fortsetzung. [S. 1—9: Märchen vom Aschenbrödel bei Geiler und Murner]. (Untersuchungen z. neueren Sprach- u. Literaturgesch. 10. 1906).

510. Stiefelhagen. Sammlung von Jahreszahlen und Hausinschriften. (1. Jahresbericht — 1905 — d. Ver. z. Erhalt. d. Altertümer in Weissenburg u. Umgegend (1906) S. 39 – 49).

511. **W.**, A. Zwei Sedanlieder. [Aus dem Sundgau]. (StrP 1906 Nr. 975).

512. Walter, Theob. Sagen aus dem Oberelsass. Gesammelt und wiedererzählt. Colmar i. E. [1906]. 35 S. 4 Taf.

513. Wernert, F. Deutsche Bauernerzählungen. Gesammelt im Ober- und Unterelsass. (*Ἀνθροποφυτεία*. Jahrbücher f. folkloristische Erhebungen 3 (1906) S. 67 —131).

Vgl. Nr. 131.

Digitized by Google

XIV. Sprachliches.

514. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten. (ELSchBl 36 (1906) S. 10 f., 30 f., 46, 66 f., 88, 107 f., 125, 172, 211 f., 226 f., 248 f., 317 f., 349 f., 370 f., 410 f., 429, 467 f.

515. Binz, Gustav. Basler Schimpfwörter aus dem fünfzehnten Jahrhundert. [Nimmt auf die entsprechenden elsässischen Ausdrücke Bezug]. (Zeitschr. f. Deutsche Wortforsch. 8 (1906/07) S. 161–164).

516. Dupont, Etienne. Les pélérinages d'enfants allemands au Mont Saint-Michel. (XVme siècle). Saint-Servan, J. Haize 1906. 44 S. [S. 17: Bezeichnung der französischen Soldaten als »Michele«].

517. Herber, Jos. Vornamen als Gattungsbegriffe. Mit besonderer Berücksichtigung des Elsässischen. (StrP 1906 Nr. 474, 506).

518. Kluge, F. Miszellen zur Namenkunde. 5. Waltharius Manu Fortis. [Name Wasgenstein]. (Zeitschrift f. Deutsche Wortforsch. 8 (1906/07) S. 144).

519. Martin, Ernst. Rückblick auf das Wörterbuch der elsässischen Mundarten. (JbGEL 22 (1906) S. 280—290).

*520. [Mündel, Curt]. »Strossburger Ditsch« in vier Jahrhunderten . . . [1905]. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 465].
Bespr.: RAl 8 (1906) Chronique S. 5—6. Karl Gruber.

Vgl. Nr. 139, 148, 326.

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

†521. [Boudeau]. Cabinet de Numismatique. Catalogue général illustré de monnaies françaises provinciales. 2. Édition. [S. 175—204: Alsace-Lorraine]. Paris 1906.

522. Eissen, Charles Frédéric. Arbre généalogique de la Famille Eissen de Strasbourg. [Lithographiert; o. O. u. J. 1906]. 14 Taf.

523. Familiengeschichte, Zur, des Generals Picquart. (StrP 1906 Nr. 1182).

524. Ingold, A. M. P. Fragment de l'armorial de Luck: Les Ingold. (Fragments des anciens chroniques d'Alsace. 5.). Strasbourg, Impr. Strasb. 1906. 16 S. + 2 Taf.

525. Kaindl, Raimund Friedr. Krakaus Beziehungen zu Süddeutschland um 1500. AZgB 1806 Nr. 184 S. 273—275). [Betrifft die Einwanderung elsässischer Familien aus Weissenburg und Strassburg]. München 1906.

Digitized by Google

526. Kindler von Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Dritter Band. 1. Lieferung. Heidelberg. Winter 1906. S. 1—80. [Vgl. Bibl. f. 1905. Nr. 472].
Bespr.: ZGORh N.F. 21 (1906) S. 706. H. B[aier]. — KBlWZ 25 (1906) S. 191—192.

527. Kisky, Wilhelm. Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert. (Quellen u. Studien z. Verfassungsgesch. d. Deutschen Reiches im Mittelalter u. Neuzeit. Hrg. von Karl Zeumer. I, 3). Weimar, Böhlau 1906. VIII + 197 S. [Verzeichnet zahlreiche Domherren aus elsässischen Geschlechtern].

*528. Lehr, Erneste. Les monnaies des landgraves autrichiens de la Haute-Alsace . . 1905.
Bespr.: AEN 2 (1906) S. 135—136. Chr. Pfister.

529. Müller, Ludwig. Ensisheim. Zainbandtalerklippen. Rechenpfennig des Münzwardeins Conrad Vogel. (Bl. f. Münzkunde 4 (1906) S. 3498—3500).

530. Oberreiner, C. Un voyage en Italie et en Suisse en 1839. Deux familles de Wuenheim: les Lœtscher et les Mechler. (Ingold, A. M. P. Miscellanea alsatica IV, S. 19—57). Colmar 1906. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 478].

Vgl. Nr. 87, 91, 96, 252, 268, 423.

XVI. Historische Karten.

(Nichts erschienen.)

Vgl. Nr. 46, 99.

Digitized by Google

Miszellen.

Nicolaus Cisner aus Mosbach[1]. In dem Merianschen Städtewerk, das auch eine Beschreibung von Mosbach enthält, heisst es am Schluss derselben: »Nicolaus Cisnerus, weyland Profesor Jurii zu Heydelberg, und hernach Beysitzer deß Cammergerichts war von hier bürtig«. Über diese Persönlichkeit näheres mitzuteilen, ist der Zweck vorliegender Zeilen.

Nicolaus Cisner entstammt einer alten in Mosbach angesessenen und angesehenen Familie. Der Grossvater Nicolai Johannes Kistner, der Senator war und 1494 starb, hinterliess vier Söhne, Jodocus, Andreas, Johannes[2]) und Wilhelmus, die teils selbst, teils deren Abkömmlinge zu angesehenen Stellungen gelangten. Jodocus, der älteste, ist der Vater unseres Nicolaus. Jonas, ein Enkel des Andreas, wurde Konsul und Senator in Heidelberg; dessen Schwester Kunigunde verheiratete sich 1580 mit Richard Hemelius, Schulrektor in Mosbach und später Rektor am Pädagogium in Heidelberg. Johannes ist der Grossvater mütterlicherseits des Dr. Quirinus Reuter (1558 in Mosbach geboren, Prof. der Theologie in Heidelberg und Herausgeber der Werke des Nicolaus Cisner). Wilhelmus war erster evangelischer Pfarrer in Lohrbach (Amt Mosbach) und Grossvater des Christophorus Heimberger, Senators in Worms.

Nicolaus Kistner, der sich später Cisnerus nannte, wurde am 24. März 1529 in Mosbach geboren und genoss im Vaterhause eine gute Erziehung und gründliche Ausbildung. Nach-

[1]) Literatur: Nic. Cisneri jureconsulti, polyhistoris, oratoris et poetae etc. opuscula etc. edita studio et opera Quirini Reuteri D. Professoris in academia Heidelbergensi. Francofurti 1611. — Adami Vitae jurisconsult p. 255 ff. — Bad. Magazin 1812 p. 377 ff. — Vierordts Biographische Kollektaneen, Cod. Heid. 362. Für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der mir Herr Prof. Dr. Wille in Heidelberg den Einblick in diese Handschrift gestattete, sei auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen. — [2]) »Hans Cistner der alt« wird im Stadtbuch von Mosbach, wo der Name Cistner, abwechselnd mit Kistner, uns öfter begegnet, als Ratsmitglied a. 1558 verzeichnet; er starb im Herbst 1606 und war wohl ein Sohn des oben genannten Johannes.

Digitized by Google

dem er das Neckargymnasium in Heidelberg besucht hatte, kam er 1544 in das für arme Stipendiaten bestimmte collegium Dionysianum, das später zu Ehren des Kurfürsten Johann Casimir, der es 1588 neu aufbauen liess, Casimirianum genannt wurde [1]). Hier betrieb Cisner lateinische, griechische und philosophische Studien mit solchem Fleiss, dass er 1545 als baccalareus artium den ersten Preis erhielt und 1547 im 18. Lebensjahre zum Doktor und Magister der Philosophie (magister artium) an der philosophischen Fakultät in Heidelberg ernannt wurde. In Ausübung dieses Amtes war sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, tüchtige und brauchbare Jünger der Wissenschaft heranzubilden. Er lehrte aristotelische Philosophie und Mathematik und erwarb sich bald im akademischen Lehrkörper einen klangvollen Namen. 1548 reiste er nach Strassburg, um sich mit Kollegen in Verbindung zu setzen und hierdurch seine eigene Ausbildung zu vervollkommnen. Er verkehrte hier mit Bucer (der später durch Heirat seinem Verwandtenkreise angehörte), Fagius, Martyr, Sturm u. a. und beschäftigte sich auch mit theologischen Fragen.

1549 nach Heidelberg zurückberufen, entsprach er dem Wunsche seiner dortigen Freunde, den Lehrberuf auszuüben, um so lieber, als sein Freund Bucer Strassburg verliess und sich nach England begab. Cisner, der von Kurfürst Friedrich II. durch ein Stipendium ausgezeichnet wurde, unterbrach hierauf 1551 seine Lehrtätigkeit durch eine Reise nach Wittenberg, um Melanchthon zu hören, der in einem gleichzeitigen Briefe mit besonderer Achtung über Cisners Charakter und Wissen sich äussert und mit ihm von dieser Zeit an in inniger Freundschaft verbunden war. 1552 wieder nach Heidelberg zurückberufen, wurde Cisner mit einem Gehalte, das jenen anderer Professoren der Philosophie überstieg, als ordentlicher Professor der Ethik angestellt und las über die nicomacheische Ethik des Aristoteles und über Cicero [2]). Einer seiner damaligen Schüler war der

[1]) Es darf wohl als Ausdruck von Cisners dankbarer Erinnerung an die hier gewonnene Ausbildung bezeichnet werden, wenn unter den dortigen Stipendien auch ein von ihm gestiftetes genannt wird. »Cisnerianum Nicolaus Cisnerus fundavit, utriusque juris d. et Mosbacensis. Legavit a 400 fl., conferendi facultate suis haeredibus et proximis agnatis relicta. Usus ad sexennium possessori conceditur etc.«. Winckelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg, I, 368. — [2]) Cisner erhielt vom Kurfürsten für dieses Kolleg, das bis dahin in Heidelberg nicht publice gelesen wurde, ein Gehalt von 80 fl., und zwar 40 fl. aus der kurpfälzischen Kirchenverwaltung und 40 fl. aus den Gefällen des Augustinerklosters. Als er später nach Frankreich ging, wurden ihm auf Befehl des Kurfürsten Otto Heinrich zur Förderung seiner Studien wieder 160 fl. für zwei Jahre bezahlt. 1560 berichtet die Universität dem Kurfürsten, der Fiskus könne für die weiteren drei Jahre die Zahlung von 240 fl. nicht leisten, da er so erschöpft sei, dass die wirklich lesenden Professoren am letzten Termin kaum hätten bezahlt

Digitized by Google

spätere Physiker Siegmund Melanchthon, der Neffe des Reformators.

Im folgenden Jahre wütete die Pest in Heidelberg, wodurch die Schule aufgelöst wurde. Mit vielen vornehmen Schülern, worunter Johannes Landschad von Steinach, später Hofmarschall und Beamter in Mosbach, Julius und Anton Geuder, Nürnberger Patrizier u. a. begab sich Cisner nach Frankreich, wo er u. a. in Bourges, Angers und Poitiers sich aufhielt, und später reiste er nach Italien. Während dieses vierjährigen Aufenthalts im Ausland beschäftigte er sich vorwiegend mit Jurisprudenz (in Bologna und Padua) und wusste sich bei den italienischen Professoren in den Ruf eines bedeutenden Gelehrten zu setzen. In Pisa wurde er 1559 zum Ehrendoktor ernannt. Auf Wunsch des Kurfürsten Otto Heinrich besuchte er viele Bibliotheken in Frankreich und Italien und erwarb dort mit grossen Kosten seltene Handschriften für die kurfürstliche Bibliothek.

Mit neuem Wissen ausgerüstet, kehrte er zurück und wirkte in Heidelberg als Pandektenlehrer und kurfürstlicher Rat am Hofe des Pfalzgrafen Friedrich III. Zwei Jahre später (1561) wurde er Nachfolger des Franciscus Balduin und lebenslänglich als Lehrer des Zivilrechts mit einer Besoldung von 350 fl. angestellt [1]).

1562 verheiratete sich Cisner mit Anna Hartmann aus Eppingen [2]). Sein Schwiegervater, ein hervorragender Jurist, war zuerst Assessor der kurfürstlichen Kammer, 1523–1527 Professor des Kodex und Syndikus der Universität, dann Kanzler unter Kurfürst Friedrich II. und erfreute sich wegen seines

---

werden können; sie sei zur Zahlung der genannten Summe nur dann imstande, wenn ihr der Kurfürst die in der Reformation versprochene Zulage zukommen lasse. Auf den weiteren Befehl des Kurfürsten, den Betrag auszuzahlen, gibt die Universität wiederholt die Antwort, dass sie hierzu nicht in der Lage sei, da die vielen notwendigen Bauten den Fiskus zu sehr in Anspruch nehmen; sie bittet, die Summe aus den Kirchengefällen zu entrichten, oder doch ihr wenigstens nur die Hälfte aufzuerlegen. Schliesslich scheint aber die Universität den ganzen Betrag entrichtet zu haben. Vgl. Winkelmann l. c. p. 121 ff.

[1]) Die Zahl seiner Hörer an der Universität scheint nicht klein gewesen zu sein, da a. 1569 sein Nachfolger Prof. Berthold Redlich dem Kurfürsten berichtet, er habe so viel Zuhörer »quot clarissimus vir dominus Nicolaus Cisnerus antecessor meus habuit« (Winkelmann l. c. p. 309). Redlichs Nachfolger war der berühmte Hugo Donellus, 1573–1579 Professor des Kodex. — [2]) Johann Posthius, berühmter Arzt und Dichter (st. 1597 in Mosbach, wohin er sich wegen der in Heidelberg herrschenden Pest mit dem Kurfürsten geflüchtet hatte) widmet ihm ein Hochzeitsgedicht, das von Reuter (p. 907) mitgeteilt wird.

Digitized by Google

grossen Wissens, das ihm die Bezeichnung als kurpfälzischen Solon eintrug, wegen seines gerechten Sinnes und religiösen Denkens allgemeiner Beliebtheit; er starb 1547[1]). Ein Sohn dieses Hartmann Hartmanni war Präsident des kurfürstlichen Konsistoriums und Hofrichter unter Friedrich III. Cisners Ehe mit Anna Hartmann blieb kinderlos, so dass später seine Erbschaft seinen Neffen zufiel.

1563 wurde Cisner Rektor der Universität, die er 1567 verliess, als er zum Beisitzer des Reichskammergerichts in Speier ernannt wurde. Dieser Gerichtshof gelangte durch ihn zu nie dagewesenem Ruhm und Ansehen. Die freie Zeit benützte Cisner, um sich mit Poetik, Schriftstellerei und Herausgabe von Büchern zu beschäftigen. Er blieb hier 14 Jahre, und seine Amtsgenossen hätten es gern gesehen, wenn er seinen ständigen Aufenthalt hier genommen hätte. Allein Kurfürst Ludwig rief ihn 1580 nach Heidelberg zurück, um ihn an seinem Hof zu haben und sich seines Rats bedienen zu können. Er wurde stellvertretender höchster Richter der Kurpfalz und ausserordentlicher Professor juris an der Akademie. Diese Ämter bekleidete er, so lange seine Körperkräfte es erlaubten. Statt des von Donellus bewohnten Hauses wurde ihm das stillere Haus zur Wohnung angewiesen, in welchem der Mediziner Thomas Erast gewohnt hatte. In der Folgezeit trat allmähliches Siechtum ein. Gegen Ende des Jahres 1582 starb seine Frau und am 6. März 1583[2]) zwischen 5 und 6 Uhr abends schied im Alter von 53 Jahren 11 Monaten und 10 Tagen Cisner aus dem Leben, »an vielseitigem Wissen, eleganter Bildung und juristischer Gewandtheit einer der bedeutendsten Männer der Zeit«[3]). Am 8. März, nachmittags 4 Uhr, fand die feierliche Beerdigung statt, zu welcher der Rektor der Akademie in einem längeren Schreiben alle Schüler und Mitglieder der juristischen Fakultät einlud. Die ausserhalb des Chors der Heiliggeistkirche in Heidelberg befindliche Grabschrift lautet:

Perpetuae memoriae Nicolai Cisneri Mosbacensis, Jureconsulti, sua aetate clarissimi, qui primum Heidelbergae magna cum laude docuit; dein Spirae adsessor, tandemque in supremo Palatinatus judicio projudex cum omnium admiratione jus dixit, heredes grati, curante Justo Reubero Jureconsulto, posuerunt. Vixit annos LIII.M.XI.D.VI. Obiit prid. Non. Mart. MDLXXXII[4])

---

[1]) Sein Grab befindet sich neben jenem seines Schwiegersohnes Cisner und dessen Frau. — [2]) Im gleichen Jahr und am gleichen Monat und Tag starb sein Studienfreund, der Theolog Zacharias Ursinus. — [3]) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, I, 615. — [4]) In dieser Grabschrift, die Kayser, hist. Schauplatz der Stadt Heydelberg p. 55 entnommen ist, sind Sterbejahr und Alter unrichtig angegeben.

Digitized by Google

post Annam Hartmannam conjugem M.IVD.XX et cum ea hoc sepulchrum sibi commune esse voluit[1]).

Was die literarische Tätigkeit Cisners betrifft, so bewegt sie sich auf den mannigfachsten Gebieten des Wissens und zeugt von umfassender Gelehrsamkeit[2]). Als Jurist behandelt er vorwiegend Rechtsgeschichte und vertritt hierin sowohl die historisch-philologische, als die praktische Richtung. Hommel und Bach zählen ihn unter die ersten Juristen; Häusser nennt ihn »eine der Zierden des pfälzischen Staatswesens«. In seinen Schriften historischen Inhalts bespricht er den Nutzen der Geschichte und bietet Abhandlungen über einzelne Fürsten aus dem sächsischen und hohenstaufischen Hause, wobei er besonders das Verhältnis der Kaiser zum Papste in Betracht zieht. Cisners Stellung zu theologischen Fragen entspricht seiner treuen Freundschaft mit Melanchthon[3]), dessen religiöse Richtung er gutheisst und warm verteidigt; »in den kirchlichen Streitigkeiten sucht er die verbindenden Momente und warnt vor Zwietracht«. Auch als Dichter hat er sich versucht; viele lateinische Gedichte religiösen und weltlichen Inhalts sind von ihm vorhanden. So schildert er u. a. die Feierlichkeiten, unter welchen Kurfürst Friedrich II. 1551 zwei Damen seines Hofes an zwei junge Edelleute vermählte, in lateinischen Versen, wobei er seine Kenntnis der lateinischen Klassiker mit Vorliebe dartut[4]). Endlich sind noch viele Briefe gedruckt, die er an Bucer, Melanchthon, David Chyträus u. a. richtete.

Ein bleibendes Andenken an ihren berühmten Mitbürger bewahrt die Stadt Mosbach in einer farbigen Fensterscheibe im

[1]) Nicolaus Cisner hatte zwei Brüder, Paul und Jodocus. Paul wurde 1539 in Heidelberg immatrikuliert, wurde im folgenden Jahre baccalareus, bestand 1542 das Examen als magister und wurde 1551 Licentiat juris utriusque. 1555 prüfte er neben Micyllus die 20 Zöglinge, mit denen das neue Sapienzkollegium eröffnet wurde. Johann Conrad, der ältere Sohn Pauls, studierte am Gymnasium in Neuhausen und ertrank als Student; der jüngere Sohn Georgius wurde Sekretär des pommerschen Herzogs in Stettin; ein dritter Sohn, der gleichfalls Paul hiess, wurde 1575 in Heidelberg immatrikuliert und starb 1583 in Leipzig. Ein anderer Bruderssohn des Nicolaus Cisner, namens Jodocus, wurde 1585 in Heidelberg immatrikuliert. Johannes Cisner, 1591 immatrikuliert, wird 1594 als baccalareus und 1596 als magister artium verzeichnet; cf. Töpke, Matrikel II, 73. — [2]) Quirin Reuter l. c. bringt ein Verzeichnis seiner sämtlichen Werke, das in der allgemeinen deutschen Biographie s. v. ergänzt wird und wozu noch die Zusammenstellung bei Wundt im Programm über die Geschichte der Heidelberger Juristenfakultät (1781) zu vergleichen ist. — [3]) Am 3. April 1560, kurze Zeit vor dem Ableben Melanchthons, schreibt Cisner aus Heidelberg an ihn als »seinen Lehrer« und drückt seine Teilnahme aus in Hinsicht auf die Schmähungen, die Melanchthon erfuhr. — [4]) Vgl. Rosenberg, Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, p. 92.

Digitized by Google

hiesigen Rathaussaal mit dem Wappen des Mauritius Bräunle[1]) von hier und einer von Nicolaus Cisner verfassten und mit seinem Namen versehenen Inschrift. Das Wappenbild zeigt oben ein springendes und darunter ein stehendes Pferd (wahrscheinlich in bezug auf den Namen Bräunle); in der Mitte ist ein Panzer mit Visir und das Ganze mit Arabesken umgeben. Darunter steht:

IN · D : MAVRIT : BREVNLERI · INSIGNIA NIC : CISNERVS.

und das Distichon

HÆC OPE VIRTVTVM BREVNLINIS SIGNA PARATA
QVOD STVDIVM NOBIS DEBEAT ESSE MONENT :

Eine kreisrunde Umschrift des Ganzen lautet:

Mauritius BREVNLE I · V · Licentiatus Camerae Imp'ial. Advocat. Et P'curator Hic Nat', In Priae Sve Testium Haec sua In Sigia Hic poni curavit.

Leopold Löwenstein.

Zur Genealogie der Grafen von Eberstein in Franken im XIV. Jahrhundert. Nach dem Tod des Grafen Otto I. von Eberstein, nach 1278, wurde sein Sohn Wolferad der Stammvater der Fränkischen Grafen von Eberstein, während dessen Brüder die Schwäbische Linie fortsetzten.

Von den Fränkischen Grafen bringen Dr. Josef Aschbach in seiner Geschichte die Grafen von Wertheim, ferner Karl Freiherr von Neuenstein in seinem Werk die Grafen von Eberstein, auch Krieg von Hochfelden, eine Genealogie, die manches Irrtümliche enthält; allerdings war damals das Hohenl. Urk.-Buch noch nicht vorhanden. Graf Wolferad von Eberstein[2]) vermählte sich mit Kunegunde des Grafen Boppo IV. von Wertheim Tochter und scheint auf die schwäbischen Besitzungen seiner Familie im allgemeinen verzichtet zu haben, nachdem er mit

[1]) Mauritius Breunlin Mosbacensis, 1518 in Heidelberg immatrikuliert, wurde 1521 baccalareus, bald darauf magister und promovierte 1527 als Doctor juris utriusque (Töpke I, 512). Konrad Breunlin, Bruder des Mauritius, wird in Mosbacher Rathausakten um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Schultheiss genannt. — [2]) Wolferad Graf v. Eberstein: 1270 Oberrh. Zeitschr. I 368. Würtemb. Urk. B. VII N 2120 u. 2146. 1272 Würt. Urk. B. VII N 2278 u. 2298. 1276 Würt. Urk. B. VII N 2568. 1278 Würt. Staatsarchiv, Kremer. 1278 Würt. Urk. B. VIII N 2743. 1279 Würt. Staatsarchiv. 1279 Oberrh. Zeitschr. II 119. 1281 Oberrh. Zeitschr. IX 55. 1282 Aschbach II 40. 1282 Hohenl. Urk. B. I 425. 1283 Aschbach II 41. 1284 Codex dipl. Guden II S. 239.

Digitized by Google

Teilen der Herrschaft Krautheim abgefunden war. Das von ihm vorhandene Siegel, das ihn nicht comes nennt, darf wohl kein Beweis sein, dass er den Grafentitel nicht führte; in einer Urkunde von 1279, — es handelt sich um eine Schenkung an Kloster Herrenalb, — beginnt er: Nos Wolfradus comes de Eberstein. Da seine Brüder, auch sein Sohn den Grafentitel führen, wird er es auch getan haben. Urkundlich erscheint Wolferadus von 1270—1284. Er hatte nur einen Sohn, Boppo I.[1]), der urkundlich 1300 erscheint und nach 1327 gestorben ist. Dieser war zweimal vermählt; die oben angeführten Autoren kennen nur eine Ehegattin, fügen deshalb eine Generation ein, die nicht existiert hat. Seine erste Gemahlin war Gutta von Wilnawe[2]), die einem Grafengeschlecht entstammte, das ziemlich bekannt war. Ein Albertus de Wilnawe war Würzburger Domherr, eine Adelheid von Wilnawe war Gattin des dominus Ludovicus de Frankenstein; Heinrich V. von Willnawe (1288—1313) Fürstabt von Fulda mag auch mit Gutta verwandt gewesen sein, die ausdrücklich Fuldaer Lehen erhielt (Hohenl. Urk. B. N 378 unter 18). Aschbach und v. Neuenstein nennen Gutta eine geborene von Hohenlohe, wohl durch das Siegel Guttas verführt, da sie in der linken Hand ein Schild mit zwei Leoparden hält, das für das Hohenlohesche angesehen wurde. Das Wilnawesche Wappen wird im Codex dipl. Guden. B. I S. 865 so beschrieben: »Sigillum Henrici, comitis de Wilnow duos leones quia potius leopardos proponit, quia occulis

[1]) Boppo I. Graf v. Eberstein 1300 Hohenl. Urk. B. I N 617. 1301 Würt. Franken IX 78. 1302 Regest. boic. V p. 22. 1303 Oberamtsbeschr. Künzelsau S. 758. 1304 Bauer. 1306 Oberrh. Stadtrechte III S. 183. 1306 Wibel, II, 252. 1307 Hohenl. Urk. B. I nr. 688. 1306 Hohenl. Urk. B. S. 378. 1307 Aschbach II S. 65. 1310 Schönhut 60. 1310 Aschbach I 106. 1310 Hohenl. Urk. B. I nr. 716. 1311 Hohenl. Urk. B. II 380. 1312 Hohenl. Urk. B. II S. 381. 1313 Nassauer Urk. III 81 und III 84/5 auch III 133. 1314 Aschbach II S. 71. 1315 Hohenl. Urk. B. II S. 704. 1315 Codex dipl. Guden. III S. 121. 1316 Hohenl. Urk. II nr. 115. 1317 Hohenl. Urk. B. II 122. 1317 Hohenl. Urk. B. II 383. 1318 Würt. Staatsarchiv. 1318 Hohenl. Urk. B. nr. 132. 1318 Hohenl. Urk. B. nr. 133. 1319 Würt. Staatsarchiv. 1319 Hohenl. Urk. B. II 150. 1319 Hohenl. Urk. B. N 151. 1319 Hohenl. Urk. B. II S. 438. 1319 Codex dipl. Guden. IV S. 1028. 1319 Hohenl. Urk. B. II nr. 837. 1320 Reg. boica Freiburg. VI S. 2. 1321 Hohenl. Urk. B. II nr. 172. 1321 Hohenl. Urk. B. II 175. 1322 Hohenl. Urk. B. II 182. 1323 Hohenl. Urk. B. II N 206. 1323 Hohenl. Urk. B. II 207. 1323 Hohenl. Urk. B. II 208. 1327 Hohenl. Urk. B. II 281. 1327 Reichsarchiv München. 1329 Hohenl. Urk. B. II 348. — [2]) Gutta Gräfin von Eberstein geb. Gräfin von Wilnawe 1304 Bauer, 1306 Hohenl. Urk. B. (Seite 378), unter 18. 1310 Schönhut 60. 1311 Hohenl. Urk. B. II 25. 1312 Hohenl. Urk. B. II 27. 1313 Nassau Urk. B. III 81 4. 1317 Hohenl. Urk. B. II 33. 1318 Würt. Staatsarchiv. 1319 Hohenl. Urk. B. II 150.

Digitized by Google

obiiciunt consideranti«. Dieser Ehe entstammten drei Töchter, Elisabeth[1]), die Gotfried von Hohenlohe ehelichte, Kunegunde[2]) oder Künne, Klosterfrau in Seligenthal, und Gutta[3]), die nur einmal erwähnt wird.

Boppo's I. Gattin Gutta war 1319 bereits gestorben. Bald darauf vermählte er sich mit Hedwig Gräfin von Ziegenhayn[4]), welcher Ehe Boppo II.[5]), Johannes[6]) und Agnes entstammten. Letztere wurde Gattin des Grafen Gotfried von Ziegenhayn. Mit seiner zweiten Gattin wird Graf Boppo I. im Jahr 1327 genannt. Die beiden Gattinnen Boppo's I. erwähnt übrigens auch Georg Christian Joannis, volumen secundum rerum Moguntinarum Seite 412, ergänzt durch Codex dipl. Guden V. S. 1159, wo Gutta als erste, Hedwig als zweite Gattin genannt wird. Hedwig tritt als Witwe 1329 in einem Vertrag mit Elisabeth, ihrer Stieftochter, in Erbschaftsangelegenheiten auf. Ihre eigenen Kinder waren damals wohl noch sehr jung. Elisabet nennt die 1340 erwachsenen Grafen Boppo II. und Johannes ihre Brüder, und 1342 nennt Hedwig in einem Vertrag Elisabet ihre Tochter.

---

[1]) Elisabet Gräfin Hohenlohe geb. Gräfin von Eberstein. 1321 Hohenl. Urk. B. II 172. 1322 Hohenl. Urk. B. II 182. 1329 Hohenl. Urk. B. 348. 1330 Hohenl. Urk. B. II 365. 1330 Würzb. Kreisarchiv. 1332 Hohenl. Urk. B. II 405. 1340 Hohenl. Urk. B II 593. 1340 Hohenl. Urk. B. II 594. 1340 Codex dipl. Guden. III S. 741. 1342 Reichsarchiv München. 1343 Hohenl. Urk. B. II 642. 1346 Hohenl. Urk. B. II 719. 1346 Hohenl. Urk. B. II 723. 1346 Monumenta boic. 41, 251, 253, 254, 256. 1346 Hohenl. Urk. B. II 734. — [2]) Kunegunde Gräfin von Eberstein. 1330 Hohenl. Urk. B. II 365. 1340 Hohenl. Urk. B. II 593 1340 Hohenl. Urk. B. II 594. 1340 Codex dipl. Guden. III 741. 1346 Monumenta boic. 41, 251–256. 1346 Hohenl. Urk. B. II 734. — [3]) Gutta Gräfin von Eberstein. 1319 Hohenl. Urk. B. II 837. — [4]) Hedwig Gräfin von Eberstein geb. Gräfin von Ziegenhayn. 1327 Reichsarchiv München. 1329 Hohenl. Urk. B. II 348. 1329 Reichsarchiv München. 1330 Hohenl. Urk. B. II 365. 1342 Reichsarchiv München. 1355 Staatsarchiv Stuttgart. — [5]) Boppo II. Graf von Eberstein. 1340 Hohenl. Urk. B. II 593. 1340 Hohenl. Urk. B. II 594. 1340 Codex dipl. Guden. III S. 741. 1342 Reichsarchiv München. 1345 Hohenl. Urk. B. II 696. 1345 Hohenl. Urk. B. II 711. 1355 Staatsarchiv Stuttgart. 1358 München Reichsarchiv. 1359 Monumenta boic. XV S. 254 7 8. 1361 Oberrh. Zeitschr. 24 S. 73. 1361 Krieg p. 60. 1362 Strassb. Urk. 1364 Fester, Bad. Regesten. 1364 Krieg p. 65. 1365 Mainzer Ingross. 1. Folg. 68. 1365 Mainz. Ingross. 1, Folg. 69. 1365 Mainz. Ingross. 3. Folg. 186. 1374 Fester, Bad. Regesten. 1382 Krieg S. 65. — [6]) Johannes Graf von Eberstein. 1340 Hohenl. Urk. B. II 593. 1340 Hohenl. Urk. B. II 594. 1340 Codex dipl. Guden. III 741. 1342 Reichsarchiv München. 1355 Staatsarchiv Stuttgart. 1358 Reichsarch. München. 1359 Monumenta boic. XV 254/7/8. 1361 Oberrh. Zeitschr. 24, 73 1361 Krieg S. 60. 1365 Mainz. Ingross. 3. Folg. 186. 1381 Codex dipl.V, 1137.

Digitized by Google

Mit Boppo II., dessen Ehe mit Irmgard[1]) kinderlos blieb, erlöschen, da Johannes sich der Kirche geweihet, die Eberstein in Franken in dem XIV. Jahrhundert. Irmgard, deren Geschlecht den angeführten Autoren unbekannt war, war, wie das Wappen in dem vorhandenen Siegel — zwei schwarze Pfähle im silbernen Feld erweist, — eine geborene Gräfin Wittgenstein, die Tochter Siegfrieds von Wittgenstein, Schwester des letzten Grafen Wernher aus dem vor 1359 erloschenen Hause.

Ein Boppo III. und Johannes II. haben wohl nicht existiert. — Zur leichteren Orientierung über die Verwandtschaftsverhältnisse mag die folgende Übersicht dienen:

Otto I. Graf v. Eberstein
1169—1279.
I. Gattin: Kunegunde v. Freiburg.
II. Gattin: Beatrix von Krautheim.

Konrad v. Freiburg.	Otto II.	Wolferad G.: Kunegunde von Wertheim.	Heinrich I.	Beatrix G.: Conrad Graf Flügelau.	Beatrix G.: Pfalzgraf Hugo v. Tübingen.	Kunegunde G.: Markgraf Rudolph von Baden.

Boppo I.
1300—1327.
I. G.: Gutta v. Wilnawe 1304—1319.
II. G.: Hedwig v. Ziegenhayn 1327—1355.

Elisabeth 1321—1346 G.: Gotfried von Hohenlohe.	Kunegunde 1330—1346 Klosterfrau in Seligenthal.	Gutta 1319.	Boppo II. 1340—1374 G.: Irmgard von Wittgenstein.	Johannes 1340—1381	Agnes G.: Gotfried von Ziegenhayn.

Krautheim. *H. Schmidt.*

[1]) Irmgard Gräfin von Eberstein geb. Gräfin Wittgenstein. 1355 Staatsarchiv Stuttgart. 1358 Reichsarchiv München. 1359 Monument. boic. XV 254/7/8. 1361 Oberrh. Zeitschr. XXI, 24, 73. 1362 Strassb. Urk. 1364 Fester, Bad. Regesten. 1364 Krieg S. 65. 1365 Mainzer Ingross. 1. Folg. 68. 1365 Mainzer Ingross. 1. Folg. 69. 1365 Mainzer Ingross. 3. Folg. 186. — Wenk, Hess. Landgesch. II Urkunden b. S. 396. Fürstl. Archiv zu Berleburg Urk. nr. 331. Regest. impriis VIII nr. 3525.

Digitized by Google

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch. Dritter Band, zweite Lieferung (Mayer von Moessingen — Münch von Rosenberg). Heidelberg, Winter.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050—1515, bearbeitet von Heinrich Witte. Mit Register von Fritz Frankhauser. Dritter Band. Regesten der Markgrafen von Baden von 1431—1453. Lieferung 5. (Orts- und Personenregister). Innsbruck, Wagner.

Alemannia. N.F. 8, Heft 1/2. Eugen Fischer: Die Löhbücke bei Ihringen am Kaiserstuhl, Grabhügel aus der Hallstattzeit. S. 1—42. Die genau beschriebenen Ausgrabungen von 5 Hügeln lieferten ziemlich reiche Ausbeute an Töpfereien der späteren Hallstattzeit und einigen Bronzeschmuck. Zur Veranschaulichung dienen zahlreiche Abbildungen und eine Tafel. — Peter P. Albert: Die älteste deutsche Urkunde der Stadt Freiburg im Breisgau. S. 43—56. Bespricht den photographisch wiedergegebenen Münzvertrag von 1258 Januar 19 und die ausserordentlich rasch sich durchsetzende Verwendung der deutschen Sprache in Freiburger Urkunden. — Fridrich Pfaff: Der Wissmeister Brugger. S. 56—87. Lebensbild. Brugger ist geboren am 23. Oktober 1796, schloss sich als Student der burschenschaftlichen Bewegung an, war nach Beendigung des Theologiestudiums längere Zeit als Gymnasiallehrer tätig, nachher Pfarrer in Kadelburg und Rohrbach bei Eppingen, wo er zum Deutschkatholizismus übertrat, gestorben als deutschkatholischer Prediger in Heidelberg am 11. Mai 1805. Den Kampf für die Reinigung der deutschen Sprache führte er mit untauglichen Mitteln. — Oskar Haffner: Alemannische Ortsneckereien aus Baden. S. 88—104. Kulturgeschichtlich interessante Deutungsversuche. — Fridrich Pfaff: Volks-

Digitized by Google

lieder und Schwänke aus Lobenfeld. 105—125. — H. F. Feilberg: Katzenstriegel. S. 126—128. Weist das alte Volksspiel in Dänemark nach. Dabei ein Nachtrag von Fridrich Pfaff. — Julius Miedel: Die Neuauflage von Kriegers Topographischem Wörterbuch des Grossherzogtums Baden II. S. 129—152. Weitere badische Flurnamen und Ortsnamen, die bisher noch nicht zu deuten versucht wurden. Vgl. d. Zs. XXII. S. 533. — Fridrich Pfaff: Der Name Sneweli. S. 153—155. Trägt in Ergänzung seiner in Alemannia N.F. 5 (1904), 299—316 erschienenen Abhandlung über die Sneweli die Anschauung Baders in Badenia II, 1862, S. 246 f. nach.

Heft 3. Fridrich Pfaff: Die Dreisam. S. 161—185. Geographische, geschichtliche und sprachliche Untersuchungen. Hält den Flussnamen für keltisch, und zwar für eine Superlativform zum Stamme trag, der »laufen« bedeutet. — Johannes Beinert: Johann Michael Moscherosch und sein Geburtsort Willstätt. S. 186—200. Schilderung der Beziehungen des Satirikers zu seiner Heimat. — Bernhard Kahle: Zu Otto Böckels »Psychologie der Volksdichtung«. S. 201—212. — K. Wehrhan: Noch einmal: »Lippe-Detmold, o du wunderschöne Stadt«. S. 213—215. — Alfred Götze: Lücken im niederalemannischen Wortschatz. S. 216—235. Zusammenstellung auf Grund von Martins und Lienharts Wörterbuch der niederalemannischen Mundarten. — Albert Waag: Einiges über die Karlsruher Mundart. S. 236—244. — Fridrich Pfaff: Zum ländlichen Hausbau. S. 245—254. Teilweise Wiedergabe des Scheffelschen Aufsatzes »Aus dem Hauensteiner Schwarzwald« und Ausführungen über feuerfeste Strohdächer.

Schau-ins-Land. 34. Jahrlauf. 1. Halbband. Heinrich Maurer: Ein Freiburger Millionär des 14. Jahrhunderts und seine Nachkommen. S. 1—20. Geschichte des im 15. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechtes der Malterer nebst vielen Wappenzeichnungen und einer Stammtafel des jüngeren Zweiges der Familie. — Karl Christ: Alte Masse am Freiburger Münster. S. 21—22. Deutung einer bisher missverstandenen Inschrift mit einer Massangabe für Hülsenfrüchte und Gemüse. — Werner Melchior Freiherr von Ow-Wachendorf: Generalmajor Joseph Bayer von Buchholz. S. 23—33. Nach Bayers Briefwechsel geschilderter Lebensgang des am 19. März 1748 geborenen, am 6. Juli 1806 an den Nachwirkungen einer bei Rivoli empfangenen Wunde verstorbenen hochbefähigten Offiziers, dessen hauptsächlichste Ruhmestat die Erstürmung von Mannheim und Neckarau am 18. September 1799 ist. — Otto Langer: Die Nebeneinkünfte der Festungskommandanten, sowie der Bürgermeister und

Digitized by Google

der übrigen Magistratsmitglieder zu Altbreisach in früheren Zeiten. S. 34—38. Schildert die Nebenbezüge an Fischen, Wildbret usw., sowie die Gastereien beim Festungskommandanten nach handschriftlichen Aufzeichnungen des 18. Jahrhunderts. — Stork: Alte und neue Freiburger Grabdenkmäler. S. 39—47. Geht aus von dem Grabdenkmal der Witwe Rosa Imberi († 6. Oktober 1792). Das Denkmal stellt eine alte Frau dar, die im Begriffe steht, in die Gruft hinabzusteigen. Neben ihr steht der Tod, mit dem Finger in die Gruft weisend. Während diese Darstellung ganz den klassischen Anforderungen entspricht, wird an mehreren andern, denen dieselbe Idee zu grunde liegt, die Rückkehr zur christlichen Auffassung dargetan.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. VIII (1907). Nr. 6. Bergsträsser: Der Briefwechsel zwischen Stengel und Lamey. Sp. 122—133. Der mit zahlreichen Erläuterungen wiedergegebene Briefwechsel aus der Zeit von 1765—1788 bezieht sich in der Hauptsache auf die Mannheimer Akademie. Einige Stücke behandeln die bairische Erbfolgefrage, eines die Berufung Lessings an das pfälzische Nationaltheater. Im Anhang findet sich u. a. der Haushalt der Akademie vom Jahre 1782. — Arthur Blaustein: Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1728—1830 - 1907. Fortsetzung. Sp. 133—139. Vgl. d. Zs. XXII. S. 536. — Miszellen: Voglers Orgelspiel. Sp. 139—141. Enthält das Spielprogramm anlässlich der Anwesenheit des Grossherzogs Karl und der Grossherzogin Stephanie in Mannheim am 30. Juli 1811 und das Urteil Sambugas über den bedeutenden Orgelspieler, der einige Jahre am Mannheimer Hofe lebte.

Nr. 7. Ferdinand Haug: Lehrplan und Schulordnung des Mannheimer Gymnasiums nach Aufhebung des Jesuitenordens. Sp. 147—160. Der Lehrplan von 1774 belässt dem Latein die überragende Stellung, legt aber mehr Gewicht auf den deutschen Unterricht als die Jesuitenschulen, alle andern Fächer mit Ausnahme der reichlich bedachten Religion sind stiefmütterlich behandelt, da bei grosser Vermehrung des Stoffes nur 4—5 weitere Stunden in den Lehrplan aufgenommen wurden. Die Schulspiele werden abgeschafft. — W. Caspari: Zur Vorgeschichte der Gründung des Mannheimer Lyzeums. Sp. 160—165. Druck einer für die Kenntnis der Anschauungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts höchst beachtenswerten Relation des Kirchenrats Ewald, des reformierten Mitglieds der zur Ausarbeitung eines Planes für eine allen drei Konfessionen gemeinsame höhere Schule eingesetzten Kommission. — Miszellen: Die Einweihungsfeier des Lyceums vor hundert Jahren. Sp. 165—170. Neudruck der wichtigeren Abschnitte des Büchleins: Kurze Darstellung der

Digitized by Google

Lyceums-Feierlichkeit zu Mannheim, bei dessen Eröffnung am 10. November 1807. — F. H[au]g: Anton Klein als Professor der schönen Wissenschaften in Mannheim. Sp. 170—171. Bietet nach Akten des Generallandesarchivs mehrere Ergänzungen zu R. Krükl, Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein, 1901. — Ein Bericht Professor Bürmanns über seine hiesige Tätigkeit. Sp. 171—172. Antwort des Handlungsakademiedirektors Bürmann auf die Anfrage, ob er gesonnen sei, in den Lehrkörper des neu zu errichtenden Lyceums einzutreten, vom 16. April 1807.

Nr. 8 u. 9. Karl Baumann: Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgegend. Sp. 175—191. Auf eine kurze Übersicht über die verschiedenen Kulturperioden der Urzeit folgt eine Zusammenstellung der Fundstätten in alphabetischer Folge. Die Karte, eine zweite Auflage der im Jahre 1887 unter dem gleichen Namen erschienenen, verzeichnet auch die Funde der letzten zwei Jahrzehnte. Mehrere hübsche Abbildungen von Fundgegenständen. — Ferdinand Haug: Die römischen Militärgrabsteine des Mannheimer Antiquariums. Sp. 191—206. Behandelt Namengebung, Truppe und Heimat, Lebensalter und Dienstzeit der Soldaten, beschreibt die Grabsteine nach Grösse, Gestalt und Aufstellung, vermerkt Verzierungen, Reliefbilder der Verstorbenen und Inschriftformeln und geht endlich ein auf örtliche und zeitliche Verschiedenheiten. Auf 2 Tafeln sind Soldatengrabsteine des Mannheimer Antiquariums wiedergegeben. — Ludwig Bergsträsser: Die historische Forschung an der Mannheimer Akademie. Sp. 207—213. Insbesondere Schöpflin, Lamey und Kremer erwarben sich Verdienste um die Erhaltung von Denkmälern und die Sammlung archivalischen Materials. Von 1768 ab gab Lamey in 3 Bänden den Codex Laureshamensis heraus. — Friedrich Walter: Riaucours Gesandtschaftsberichte als Quelle zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor. Sp. 213—219. In der Hauptsache Abdruck eines Mémoires von 1749 über den pfälzischen Hof mit mancherlei interessanten Bemerkungen über die pfälzische Politik nach dem Aachener Frieden. — Miszellen: Zur Geschichte des kurpfälzischen Archivs. Sp. 219—222. Ergänzung zu Neudeggers Geschichte der pfalz-bairischen Archive der Wittelsbacher nach Akten des Münchener Reichsarchivs aus dem Jahre 1636. — Zu Voltaires Besuchen am kurpfälzischen Hofe. Sp. 222 223. Briefwechsel zwischen Brühl und Riaucour über die Besuche von 1753 und 1758, aber ohne die Enthüllungen Voltaires über den preussischen Hof. — Plan der Stadt Mannheim vom Jahre 1758. Sp. 223—224. Erläuterungen zu der verkleinerten Wiedergabe des Kupferstiches von Josef Anton Baertels.

Digitized by Google

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. Heft 29 u. 30. Otto Riedner: Das Speierer Offizialatsgericht im dreizehnten Jahrhundert. S. 1—107. Handelt in fünf Kapiteln über die Grundlagen der Entstehung des Gerichts, über dessen Emporkommen, die älteste Gerichtsordnung, über die Gerichtsverfassung und über das älteste Verfahren. Die älteste Erwähnung des bischöflichen Offizialatsgerichts — unter der Bezeichnung judices delegati Spirenses — fällt in das Jahr 1237. — Maximilian Buchner: Die innere weltliche Regierung des Bischofs Mathias Ramung von Speier (1464—1478). S. 108—155. Schildert auf Grund von Karlsruher und Speierer Archivalien, namentlich der in Karlsruhe aufbewahrten Kopialbücher, zunächst Ramungs Gesetzgebung, deren Schwerpunkt allerdings mehr in den für die Beamten erlassenen Vorschriften (— Regelung des Rechnungswesens, Neuordnung des Kanzleiwesens usw. —) als in seiner Landesgesetzgebung liegt; dann seine wirtschaftliche Tätigkeit, bei der die Sorge für die bessere Gestaltung der Stiftsfinanzen die erste Stelle einnimmt; schliesslich ganz kurz des Bischofs Beziehungen zu Wissenschaft und Kunst. — Gustav Bossert u. Albert Kennel: Theodor Reysmann und sein Lobgedicht auf Speier. S. 156—248. Von den beiden Herausgebern hat Bossert die Bearbeitung des lateinischen Textes und der Anmerkungen übernommen. Kennel eine Übersetzung des Lobgedichts beigesteuert. Eine von Bossert herrührende biographische Einleitung orientiert über Reysmanns Lebensschicksale. — Emil Heuser: Pfälzisches Porzellan des achtzehnten Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Entwicklung der Europäischen Porzellanfabrikation. S. 249—304. Abgesehen von den einleitenden und den Ausführungen allgemeiner Art enthält der Aufsatz zunächst kurze, aber interessante Angaben über die bis jetzt so gut wie unbekannte pfalz-zweibrückensche Fabrik zu Gutenbrunnen und behandelt hierauf ausführlicher die Geschichte der Fabrik zu Frankenthal, deren Gründung, die Fabrikmarken, Erzeugnisse usw.

Annales de l'Est et du Nord: Band 3. Jahr 1907. Heft 3. Im Abschnitt: Recueils périodiques et Sociétés savantes ausführliche Inhaltsangaben der Revue d'Alsace, Jahrgang 1906 durch J. Joachim; der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 1906 durch Th. Schœll.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 8. Jahr 1907. Juli-Oktober-Hefte. Ehrhard: Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan (Fin), S. 328—347, veröffentlicht die letzten Stücke des Briefwechsels, der zeitlich bis zum Oktober 1774 reicht. — Walter: Les armoiries de la ville de Rouffach, S. 348—353, Be-

Digitized by Google

schreibung der einzelnen Formen und Angaben über die Zeit ihrer Verwendung. — Hoffmann: Les troubles de 1789 dans la Haute-Alsace (Suite et fin), S. 354—386, 432—459, Verhalten der Truppen, Aufnahme der Augustdekrete der Assemblée nationale, Feindseligkeiten gegen die Juden und einzelne geistliche Körperschaften. — A. M. P. Ingold: Une critique de »l'Alsace au XVIIIe siècle de Ch. Hoffmann«, S. 387—389, verwahrt sich in wenig würdiger Weise gegen die S. 352 ff. dieses Bandes sich findende Anzeige Bergsträssers. — Oberreiner: Cernay sous les Mérovingiens, S. 389—390, weist im Anschluss an Laguille darauf hin, dass wohl der ganze Kanton Sennheim zu den von Theudebert II. seinem Bruder Theuderich entrissenen Gebietsteilen (im Sundgau, im Thur- und Kembsgebiet) gehört habe. — Latouche: Souvenirs de 1817 1824. Journal d'un habitant de Cernay (Fin), S. 395—431, belanglose Einzelheiten. — X: Encore Grandidier poète, S. 460—463, Abdruck einiger Verse, deren Fundort nicht angegeben wird. — Gasser: Soldats alsaciens. — X: Le capitaine Richard (1810—1875), S. 464—468. — X: Les tribulations d'un solliciteur ou Gœtzmann d'après quelques-unes de ses lettres inédites, S. 469—485, Briefe aus den Jahren 1774—84. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 391—392, 486—488.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 26. Jahr 1907. Juni-August-Hefte. Hoffmann: Les villes impériales de la Haute-Alsace en 1789 (Suite), S. 525—542, 609—624, Bildung der Munizipalitäten in Kaysersberg, Türkheim, Münster und Colmar. — Gass: Projet de création d'une Faculté de Théologie catholique à Strasbourg (1823), S. 581—589, bringt eine vielleicht Entwurf gebliebene Denkschrift des Akademierektors Laborie zum Abdruck, aus der die Bemühungen gebildeter Strassburger Laien um Neubildung einer Fakultät für katholische Theologie ersichtlich werden.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 4. Jahr 1907. Sechstes—achtes Heft. Pfleger: Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaysersberg, S. 248—268, 298—314, 344—360, bespricht zunächst, vornehmlich nach einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu Berlin (Ms. germ. Quart. 206), die Tätigkeit der Dominikaner in Strassburg, vor allem das in die dreissiger bzw. vierziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts fallende Wirken des Hugo von Ehenheim und des Peter von Breslau und ihre Predigtweise. — Lévy: Die ehemaligen Wallfahrtsorte der Mutter Gottes im Elsass (Fortsetzung), S. 269—274, behandelt — wiederum unter gelegentlicher Heranziehung handschriftlicher Materialien — die Andachtstätten zu Ensisheim, Gebweiler und Hagenau.

Digitized by Google

Schönemann, Oskar, Das Elsass und die Elsässer von der ältesten Zeit bis zum Jahre 610 n. Chr. Strassburg. J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel). 1907. 204 S.

Ein Altdeutscher bietet in diesem Buche eine Geschichte des Landes von der Urzeit bis zur ersten geschichtlichen Erwähnung des Namens der Elsässer und des Elsass. Er entwirft etwa folgendes Bild: In vorgeschichtlicher Zeit bewohnten den Westen Europas zwei grosse Völkermassen, die Iberer und die Ligurer. Beide sind auch ins Elsass gewandert, jene vom Südwesten, diese vom Süden her. Auf die Iberer weisen der an die heutigen Basken erinnernde Name des mons Vosegus und grosse Steindenkmäler, wie sie sich auf dem Kamm und am Westhang der nördlichen Vogesen finden. Viel mehr Spuren als die Iberer haben die Ligurer hinterlassen, die sich von der unteren Rhone aus weithin über das heutige Frankreich ausgebreitet haben. Viele Jahrhunderte hindurch sassen ligurische Stämme auch in den oberrheinischen Gegenden; die meisten uns überlieferten vordeutschen Namen des Landes stammen von ihnen. Sie wurden von den Galliern unterworfen, welche in den fruchtbaren Ebenen als Sieger und Herren walteten. Aber die kurze Zeit ihrer Obergewalt war ausgefüllt von fortdauernden Kämpfen mit dem unterjochten Volk. Sie konnten das Land nicht mit ihrem Volkstum erfüllen, sie blieben fremd, sie waren Herren von erobertem Land und Gebieter von Knechten. Die ältere ligurische Bevölkerung blieb auf ihrer Scholle wohnen, sie bildete auch fernerhin den Hauptbestandteil der Grundeingesessenen. Die Zahl der Gallier, die wirklich im Elsass gewohnt haben, darf man nicht gross annehmen; viel bedeutender war wie im ganzen Gallierland die unfreie ligurische Bevölkerung. Nur ganz wenige Ortsnamen sind als zweifellos gallisch anzusehen. Die Gallier konnten darum auch den Germanen unter Ariovist und den Römern nur wenig Widerstand leisten. Nach der Römerherrschaft wurde das Land von den Alamannen besetzt, welche die Überreste der römischen Bevölkerung nötigten, sich in den Öden der Gebirge anzusiedeln; sie selbst zogen die Ebene vor, wo sie sich in Einzelhöfen niedergelassen haben. Mit der Zeit Chlodwigs beginnt ein Strom fränkischer Einwanderung; fränkische Niederlassungen lassen sich in den Formen der Orts- und Flurnamen bis ins südliche Elsass verfolgen. — Wir können dieses Bild der Geschichte des Elsass nicht eben für ein glücklich gezeichnetes halten. Es ist uns sehr zweifelhaft, ob überhaupt je Iberer oder Basken bis zu den Vogesen vorgedrungen sind. Und wenn auch nicht geleugnet werden will, dass Ligurer auch im Elsass gewohnt haben können, so scheint uns doch die Bedeutung derselben in der Geschichte des Landes unmässig übertrieben, die der Gallier ebenso unberechtigt zurückgedrängt; der heutige Stand der Ortsnamenforschung reicht noch keineswegs zu so

Digitized by Google

weitgehenden Schlüssen zu. Sehr wenig befriedigend ist auch die Einwanderung der Alamannen geschildert; wir verweisen auf den Aufsatz über die Besiedelung des Alamannenlandes in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge 1898. Dass die romanischen Siedelungen in den Gebirgshöhen schon in jene Zeit zurückgehen, ist durchaus unwahrscheinlich; ebenso, dass sich die Alamannen in Einzelhöfen angesiedelt haben. Von einer fränkischen Einwanderung im eigentlichen Sinn kann man ebensowenig sprechen wie im rechtsrheinischen Alamannenland, wo eine solche für das an Chlodwig nicht abgetretene Land ebenfalls mit Unrecht angenommen worden ist. Das Buch bedeutet keine Förderung der Geschichte des Elsass. *Karl Weller.*

Als wissenschaftliche Beilage zum Bericht der Realschule in Basel für das Schuljahr 1906/07 veröffentlicht Emil Schaub eine auf Akten des Basler und des Freiburger Staatsarchivs beruhende Abhandlung über »Wilhelm Arsents Fehde mit Franz I. 1533—1539«. Wilhelm Arsent, ein Sohn des im Jahre 1511 hingerichteten Altschultheissen von Freiburg Franz Arsent, von 1520—1523 Schultheiss zu Freiburg, diente in den Jahren 1521—1527 mit Auszeichnung als Hauptmann in den Feldzügen Franz I. gegen Karl V. Als es ihm nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt, trotz eifriger und tatkräftiger Unterstützung von seiten der Eidgenössischen Tagsatzung in jahrelangem Bemühen nicht gelang, von Franz I. die Bezahlung seiner ausständigen Soldrückstände zu erlangen, griff er zur Selbsthilfe, indem er zunächst im Jahre 1533 einen in französischen Diensten reisenden Prokurator abfing. Folgenschwerer war es, als er im Jahre 1537 zwei in Basel studierende Brüder aus der anscheinend dem französischen Hofe nahestehenden Familie von Rochefort in der Nähe von Basel überfallen liess, wobei der eine der beiden Brüder fiel, während der andere auf verschiedenen elsässischen Burgen gefangen gehalten wurde. Nur dem raschen und tatkräftigen Einschreiten Basels, des Kaisers und der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim war es zu verdanken, dass der Gefangene nach mehrmonatlicher Gefangenschaft seine Freiheit wieder erhielt, wobei Arsent Urfehde schwören musste. Nicht lange nachher wurde er in Lothringen gefangen genommen, an Frankreich ausgeliefert und auf Befehl Franz I. enthauptet oder gevierteilt. Arsents Schicksal erinnert, wie auch Schaub hervorhebt, in vieler Hinsicht an dasjenige seines durch Heinrich von Kleists Erzählung so berühmt gewordenen Zeitgenossen Michael Kohlhase. Beide endeten auf dem Schaffot als Opfer eines übertriebenen Rechtsgefühls. *Fr.*

Digitized by Google

Joseph Weiss: Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar von Thürriegel, ein bayerischer Abenteurer des 18. Jahrhunderts. (Köln. J. P. Bachem. 1. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1907.). Eigenes Verschulden und Menschenlos haben den Sohn des Bayerwaldes in französischen, preussischen, österreichischen und spanischen Diensten herumgeworfen. So aufrichtig seine Liebe zur Heimat am Abend seines Lebens wieder sein mochte, sein Landesherr konnte nach allem, was vorausgegangen war, an die Echtheit der Gefühle nicht glauben, und so hat Thürriegel sein reichbewegtes Leben hinter den Festungsmauern Pampelonas beschlossen.

Thürriegels bedeutendste Leistung ist die Besiedelung der Sierra Morena von 1767 ab, die er mit geradezu erstaunlicher Sachkenntnis und Voraussicht, aber auch mit vieler Gewissenlosigkeit ins Werk setzte. Trotz aller Gegenarbeit und trotz aller Auswanderungsverbote der Regierungen gelang es ihm, in kurzer Frist Hunderte von arbeitsscheuen, verschuldeten, unzufriedenen und abenteuerlustigen Menschen von der heimischen Scholle oder dem Berufe wegzuziehen und an der Sierra Morena an ein arbeitsreiches Leben zu fesseln, sofern sie nicht — bei einzelnen Transporten wurde ein Drittel von allen von diesem Geschick ereilt — dem Klima erlagen. In den von der spanischen Regierung angelegten Listen finden sich auch eine Reihe von Leuten aus nunmehr badischen Gebieten. Allerdings sind die Ortsnamen häufig in einer Weise verstümmelt, dass eine genaue Feststellung so gut wie ausgeschlossen ist. Gleichwohl hätte das Verzeichnis bei Weiss mit etwas mehr Sorgfalt bearbeitet werden dürfen. S. 84 ist doch wohl Östringen Amt Bruchsal zu lesen, keinesfalls aber, wie Weiss meint, Ostring. Niederrimsingen auf S. 79 könnte vielleicht auch der im Amt Breisach gelegene Ort dieses Namens sein. Für Etighen auf S. 81 kann eben so gut Ötigheim Amt Rastatt wie Edigheim bei Frankenthal in Betracht kommen. Da die Frau des Ackermannes Nikolaus Weiss aus Freiburg stammt, dürfte Ötigheim vielleicht den Vorzug verdienen. Unter Pill en Haynan S. 85 wird wohl mit Recht Billigheim verstanden; unentschieden muss aber bleiben, ob das in der badischen oder das in der bayerischen Pfalz gelegene. Ob Vilheim S. 85 wirklich Wyhlen Amt Lörrach ist, wage ich ebenfalls nicht zu entscheiden. Sollte Jakob Bisch aus Atten (S. 84) nicht aus Ettenheim stammen? Diese wenigen Beispiele dürften genügen, um auf die Schwierigkeit der Bearbeitung hinzuweisen, auf der anderen Seite aber auch den Wunsch nicht ungerechtfertigt erscheinen zu lassen, es hätten die verschiedenen Möglichkeiten der Deutung gelegentlich etwas schärfer herausgehoben werden sollen. *H. B.*

Digitized by Google

In die letzten Zeiten eines geistlichen Fürstenstaates am Oberrhein führt uns die Abhandlung von F. B. Kempf, »Bruchsaler Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof unter der Regierung des Fürstbischofs August Grafen von Limburg-Styrum« (Bruchsal, F. Biedermann. 160 S.). Der vorletzte Fürstbischof von Speyer ist eine der interessantesten, charakteristischsten Erscheinungen unter dem deutschen Episkopate seiner Zeit. Eine kraftvolle, energische Persönlichkeit, rücksichtslos und gewalttätig, wo es galt, sein Recht, seinen Willen durchzusetzen, und dabei doch wieder in seiner Art wohltätig und wohlmeinend gegenüber seinen Untertanen, rastlos tätig und bewandert in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, deren Akten immer wieder die Spuren seiner fleissigen Hand aufweisen. Wir kennen ihn als einen der leidenschaftlichsten Gegner der französischen Revolution, als einen der lautesten Rufer im Streite am Reichstage. Hier tritt er uns in dem Verhältnisse zu seinen Untertanen, vor allem zu den Bürgern seiner getreuen Residenzstadt Bruchsal entgegen, mit denen er zeitlebens in erbitterter Fehde lag. Die Händel beginnen mit dem sog. Stadtmauerstreite, der von beiden Seiten erbittert geführt, sich vom Jahre 1773 bis zum Jahre 1798 beim Reichshofrate hinzieht. Zu ihm gesellt sich vom Jahre 1778 ab der wegen willkürlicher Entsetzung des Stadtanwaltes Gutsch und einiger unbequemer Ratsherren von letztern angestrengte Prozess, der im Gegensatz zu dem Stadtmauerstreite 1783 doch mit einer gewissen moralischen Niederlage des Bischofs endet. Erhebliche Prozesskosten und eine tiefgehende Erbitterung unter der Bürgerschaft sind die Folge dieser unglücklichen Streitigkeiten; sie bereiten die Stimmung vor, die nach dem Ausbruche der französischen Revolution auch in dem Bistume in Stadt und Land sich Luft macht, in zahlreichen Beschwerdeschriften der Gemeinden hervortritt und selbst vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschreckt, wie dies im dritten Kapitel — weitaus dem wertvollsten — näher ausgeführt wird. Als ein Beitrag zur neuern Geschichte eines geistlichen Territorialstaates des 18. Jahrhunderts, sowie zur Charakteristik des Fürstbischofs August verdient die ausschliesslich auf archivalischen Quellen beruhende Schrift Dank und Anerkennung; zu bedauern ist nur, dass es an der geschickten Zusammenfassung und kritischen Verarbeitung des Stoffes häufig fehlt und die allzu sehr in die Breite gehende Darstellung nicht frei ist von Wiederholungen und sprachlichen Unebenheiten. — Auf die S. 145 ff. eingeschalteten Mitteilungen über die Bauernunruhen von 1502 und 1525 im Bistume, die man hier nicht suchen wird, sei an dieser Stelle besonders verwiesen. *K. Obser.*

G. Steiner: Napoleon I. Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen

Digitized by Google

Auguste de Talleyrand. Erster Band. Bis zum Wiener Frieden 1809 (Zürich, Schulthess, 1907. 366 S.).

Die vorliegende, aus Vorstudien für eine Biographie Talleyrands erwachsene Arbeit, die auf gründlicher Verwertung des in den Schweizer und Pariser Archiven befindlichen Quellenmatetials beruht, bildet den ersten Teil einer politischen und diplomatischen Geschichte der Schweiz in den Jahren 1808—1813 und bedeutet gegenüber dem bekannten Werke von Tillier, das bei all seinen Verdiensten von wesentlichen Mängeln doch nicht frei ist, einen erfreulichen Fortschritt. Ausgehend von der Tatsache, dass das Jahr 1809 in dem Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich sowohl, wie in der Taktik Napoleons gegenüber der Eidgenossenschaft einen Wendepunkt bezeichnet, insofern von da ab die Einmischung des Kaisers in die Schweizer Verhältnisse und die Abwendung der Kantone von Frankreich immer offener hervortreten, behandelt der Verfasser in dem ersten Bande die Beziehungen der beiden Mächte bis zum Wiener Frieden.

Den eigentlichen Ausgangspunkt der Darstellung bildet die Berufung August Talleyrands, der zuvor in heikler Mission auch am Karlsruher Hofe tätig war. Persönlich ehrenwert und liebenswürdig und erfüllt von dem Bestreben, zu vermitteln und die Gegensätze zu versöhnen, weiss er sich die Sympathien der Schweizer in hohem Masse zu erringen. Man wird in dieser Anerkennung dem Verf. zustimmen, ohne sich zu verhehlen, dass er dabei nur ein mässig befähigter Diplomat, eine Grösse dritten oder vierten Ranges war. Das zeigte sich gleich bei seinem ersten Auftreten in dem Streite des Klosters St. Urban, wo er sich höchst ungeschickt benahm und scharfen Tadel von seiner Regierung erntete, und wiederholt sich verschiedentlich auch später, während des Krieges von 1809, vor allem bei seiner Graubündener Reise, wo er sich dupieren lässt. Die Stellungnahme der Schweiz zu diesem erneuten Waffengange zwischen Frankreich und Österreich bildet naturgemäss den Hauptinhalt des Bandes. Vergeblich bleiben die Bemühungen um Respektierung der Neutralität: mit einer Grenzverletzung auf Basler Gebiet beginnt der Feldzug, ein noch flagranterer völkerrechtswidriger Akt beschliesst ihn. Die Schweiz aber gerät in dem Bestreben, die Verpflichtungen, die ihr die Neutralität auferlegten, gewissenhaft zu erfüllen, bei der Unzulänglichkeit der Mittel, die ihr zu dem Zwecke zur Verfügung stehen, in eine prekäre Lage, die ihr von den beiden kriegführenden Teilen nur Vorwürfe zuzieht. Es ist hier nicht Raum, auf Einzelheiten näher einzugehen; es sei nur auf das beachtenswerte Kapitel über Reinhards Mission nach Regensburg verwiesen, wo das Angebot von Tirol die Rolle, die Napoleon der Schweiz künftig zuzuweisen gedachte, deutlich erkennen lässt. Für den badischen Leserkreis ist von besonderem Interesse der

Digitized by Google

Abschnitt über Talleyrands Aufenthalt in Karlsruhe (S. 36 ff.), der freilich auch manches Unrichtige enthält und die Legende von dem Abschluss eines geheimen Vertrags wegen der Schweiz wieder aufwärmt. Ebenso Exkurs IV (S. 340), wo eine auf die Erwerbung der Schweiz gerichtete Note Dalbergs vom Januar 1808 mitgeteilt wird; eine nähere Darstellung der badischen Absichten und Bemühungen behält sich der Verf. vor.

K. Obser.

Mit Hilfe des im Karlsruher Generallandesarchive und in dem k. u. k. Kriegsarchive zu Wien befindlichen Aktenmaterials behandelt Fridolin Schinzinger in einer kleinen Schrift »Die Lazarette der Befreiungskriege 1813 - 1815 im Breisgau«. Die Mängel des damaligen Militärsanitätswesens, über die sich auch in den Akten vielfache Klagen finden, treten hier grell zutage, doch trifft die Verantwortung weniger die Ärzte und das Sanitätspersonal, oder die badischen Behörden, die es an Opferwilligkeit nicht fehlen liessen, als vielmehr die Heeresleitung, die nur ungenügende Vorbereitungen getroffen hatte und die Überfüllung der Spitäler veranlasste. *K. O.*

Bezeichnend für die Unklarheit, die in der elsässischen Verfassungsgeschichte herrscht, ist die Tatsache, dass sich drei verschiedene Meinungen über die staatsrechtliche Stellung des grössten nichtösterreichischen Gebietes des Oberelsass, der Herrschaft Rappoltstein, behaupten konnten. Zuletzt hatte sich Overmann in seinem verdienstvollen Aufsatz über »die Abtretung des Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden«[1]) dahin ausgesprochen, dass »die Herrschaft stets unter österreichischer Hoheit gestanden habe, da sie zur Landgrafschaft Oberelsass, d. h. zu dem landgräflichen Gerichtsbezirk der Habsburger gehörte«. Er stützte sich dabei auf Urkunden des 15. Jahrhunderts, und erklärte den seiner Ansicht widersprechenden Umstand, dass Rappoltstein in der Reichsmatrikel von 1521 eingetragen ist, durch ein Versehen. Jetzt versucht Rudolf Brieger, Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen, Heft 31. Strassburg, Heitz. 1907. 78 S.), die Frage auf Grund einer Übersicht über die Entwicklung von Besitz und Rechten der Herrschaft zu lösen.

Die Teilungsurkunden von 1298 und 1373 geben Br. die Grundlage zur Feststellung des jeweiligen Umfangs; ihre Lücken sucht er durch andere Nachrichten aus dem Rappoltsteinischen Urkundenbuch zu ergänzen. Ein klares Bild ergibt sich nicht, das muss festgehalten werden, und das gibt auch der Verfasser zu, vor allem nicht über die Natur der Rechte, die die Rappolt-

[1]) Diese Zeitschrift N.F. XIX, 95 ff.

Digitized by Google

steiner in den angegebenen Ortschaften, die ihnen fast alle nur im Teilbesitz zustanden, besassen. Vielleicht hätte auch hier wie im 5. Kapitel (»Überblick über die Herrschaft Rappoltstein«) die Gruppierung des Besitzes nach verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten einheitlicher und durchgreifender gestaltet werden können. So ist das Ergebnis der Untersuchung nicht klar und folgerichtig herausgearbeitet, dass nämlich »die Bildung der Herrschaft nicht aus grundherrlichen Rechten, sondern aus hoheitlichen herzuleiten ist«, dass »die Gerichtsbezirke der Bannherrschaft und des Hochgerichts die territoriale Grundlage der späteren Ämter, der eigentlichen Herrschaft Rappoltstein, wurden«. Volle Territorialhoheit aber haben die Rappoltsteiner im ganzen Bereich ihrer Herrschaft nicht erlangt: im 15. Jahrhundert erscheinen sie, wie schon Overmann zeigte, als zugehörig und untertan der Landgrafschaft, andererseits aber auch — und das ist wichtig — noch als reichsfrei und reichsständisch; 1554 stehen sie zum letzten Male in der Reichsmatrikel. »Der grösste Teil der Herrschaft ist zweifellos, so schliesst daher Br., stets im Verband der Landgrafschaft gewesen«, kleine Splitter mögen noch lange, vielleicht immer, von österreichischer Oberherrschaft frei geblieben sein. Die Reichsstandschaft fasst Br. mehr als persönliches Standesverhältnis, das im 16. Jahrhundert, als das territoriale Moment für die Teilnahme am Reichstage ausschlaggebend wurde, seinen Einfluss verlor. Restlos erscheint diese Lösung nicht: bei dem Stand der gedruckten Quellen — das Rappoltsteinische Urkundenbuch reicht nur bis 1500 — bleibt noch so manche Frage, die Br. nicht beantworten kann. Dankenswert bleibt vor allem die Zusammenstellung der Rechte und Besitzungen der Rappoltsteiner in den ersten Kapiteln der Arbeit. Störend aber wirkt auch hierbei, um auf eine Äusserlichkeit zurückzukommen, die Fülle von unnötigen Anmerkungen: die Hinweise z. B. auf Band und Seite des alphabetisch geordneten »Reichsland«, sobald nur ein Ortsname genannt wird, sind recht überflüssig; eine allgemeine Bemerkung am Anfange hätte vollauf genügt. *Paul Wentzcke.*

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. XXVIII. S. 401—447 handelt Hermann Flamm über »Die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau«. Da die Forschung noch im vollen Flusse ist, sei hier nur verzeichnet, wie sich Flamm die Rechtsaufzeichnung in Freiburg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts denkt:

I. 1120 Handfeste Konrads, umfassend die Einleitung, die §§ 1—5 und den Schluss der Tennenbacher Abschrift.

II. Zusätze aus dem Laufe des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, §§ 16—49 der Tennenbacher Abschrift:

1. Ältere Gruppe: §§ 6—15 (bis vor 1152??, vor 1178?).
2. Jüngere Gruppe: §§ 16—49 (1152??, 1178? bis etwa 1218).

III. Um 1218. Zusätze des Rodels §§ 11—14, 30, 52, 66—80.

VI. Zusätze aus späterer Zeit: §§ 50—55 der Tennenbacher Abschrift:
1. Bis 1244: §§ 50—52.
2. Nach 1244 und vor der Niederschrift des Bremgartener Textes: §§ 53—55.

Flamm nimmt an, Rodel, Bremgartener und Tennenbacher Text gehen auf dieselbe (verlorene) Vorlage zurück und hält ein von Rietschel verlangtes, vor dem Bremgartener Text einzuschiebendes Mittelglied für unnötig. Mit der Textbewertung glaubt auch Flamm zurückhalten zu sollen, bis die von Rietschel angekündigte kritische Ausgabe des Bremgartener Textes vorliegt. *H. B.*

Stouff, Louis: Comptes du domaine de Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, dans la Haute-Alsace. Extraits du Trésor de la Chambre des Comptes de Dijon (1424—1426). Paris, Larose 1907. 86 S.

Die neueste Quellenveröffentlichung Stouffs, der leider eine sehr magere, in den Zusammenhang der Ereignisse kaum einführende Einleitung nur beigegeben ist, geht in die Jahre zurück, die durch das erstmalige Vordringen der Welschen nach den oberrheinischen Landen ihren charakteristischen Zug erhalten. »Die Frau von Österreich«, wie Katharina von Burgund in den Quellen kurzweg meist genannt wird, hat trotz ihres Eintritts in die habsburgische Herzogsfamilie zeitlebens als Burgunderin sich gefühlt und ihrem Hause einen weitgehenden Einfluss auf die oberrheinischen Verhältnisse zu sichern versucht. Der nach dem Tode Herzog Leopolds, ihres Gemahls, ihr angefallene Besitz »Elsass und Sundgau«, der grösstenteils freilich von ihrem Schwager Friedrich ihr vorenthalten und erst 1423 wieder auf Lebenszeit eingeräumt ward, umfasst im wesentlichen im äussersten Süden des Oberelsass und im benachbarten französischen Grenzwinkel gelegene Landesteile. Deren Verwaltung und wirtschaftliche Bedeutung für den kurzen Zeitabschnitt, da Katharina hier wieder als Herrin gebot, in hellere Beleuchtung gerückt zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit.

Es sind fünf Abrechnungen, die hier zum Abdruck gelangen, mit einer Ausnahme in dem auf den Tod Katharinas (26. Jan. 1426) folgenden Sommer einer von ihrem Erben Philipp von Burgund ins Land geschickten Kommission eingereicht. Aus IV hatte Stouff bereits in seinem in dieser Zeitschrift N.F. 17,

Digitized by Google

S. 555 f. besprochenen Buche: Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne in Beilage XIV einige Stellen in nicht ganz korrekter Form mitgeteilt, — alles übrige ist völlig neu. Selbstverständlich spiegeln sich in diesen trockenen Zahlenreihen auch die politischen Verhältnisse wider: besonders oft wird der Stadt und Bistum Basel beunruhigenden Händel Diebolds von Burgundisch-Neuenburg gedacht, in denen Katharina eine vermittelnde Haltung einzunehmen suchte. Und auch sonst ergibt sich, wie das bei dergleichen Quellenstoff in der Regel der Fall ist, eine ganze Fülle von kleinen wissenswerten Tatsachen, unter denen die Sorge für die Unterhaltung eines gangbaren Weges über den Bussangsattel zur Winterzeit noch hervorgehoben werden mag: pour faire passaige en alant d'Allemaigne en Lorraine (S. 20).

Arg verwelscht sind auch hier die zahlreich vorkommenden Namen, deren das Register nicht ohne Schwierigkeiten Herr zu werden sucht. Hier und da würde ich anderen Erklärungen mehr Wahrscheinlichkeit beimessen, etwa S. 27, wo es sich um Ortschaften von Nieder-Landser handelt, Hautessain mit Habsheim, Loudessain mit Blodelsheim, Bautsellain (oder nicht vielmehr Bantsellain?) mit Banzenheim erklären. S. 70 fasse ich Cumlz als Kalmis oder Charmoille auf, Larges als Oberlarg — Largitzen, wie St. annimmt, ist wohl unmöglich, da es sich um Mörsbergischen Besitz handelt —, Lusincourt, wohl verschrieben aus Lufincourt, als Welschenluffendorf, für das im Mittelalter öfter die Form Levoncourt vorkommt. Diese drei Ortschaften liegen — auch das scheint mir für die Richtigkeit meiner Annahme zu sprechen — unmittelbar nebeneinander. Unter dem Moynne de Gathemarch (S. 23) ist zweifellos der im sechsten Bande des Basler Urkundenbuchs vorkommende Heinrich genannt Mönch von Gachnang zu verstehen, der mit dem gleichzeitig als Vogt von Altkirch amtierenden H. v. G. identisch ist. Endlich mag eine seltsam berührende Äusserlichkeit noch hervorgehoben werden. Stouff legt bei seinen Erklärungen der Ortsnamen durchweg die vor 1870 bestehende Einteilung des Oberelsass zugrunde. Nun hat es ja nichts auf sich, wenn bekannte Orte wie Thann und St. Amarin den Zusatz »Arrondissement Belfort« aufweisen, bei kleineren Orten aber wie z. B. Staffelfelden wird diese Bezeichnung den mit den topographischen Verhältnissen des Oberelsass nicht genauer vertrauten Leser leicht irreführen können. *Hans Kaiser.*

Ein dreibändiges Werk hat Friedrich Bassermann-Jordan der »Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayrischen Rheinpfalz« (Frankfurt, Keller. 1907) gewidmet. Auf Grund eines umfangreichen, aus einer weitzerstreuten Literatur in jahrelanger Arbeit sorgsam zusammengetragenen Materials handelt Bassermann-Jordan in

Digitized by Google

6 Abteilungen über die Geschichte der Ausbreitung und Entwicklung der Weinkultur; über die Technik der Weinkultur im einzelnen und über die ihr von seiten des Menschen, durch Tiere und Naturereignisse bereiteten Hemmnisse, über die Weinaufbewahrung, die Kosten des Weinbaus, über Weinsorten und Ertrag, über die einzelnen Weinjahre und über Weinhandel und Weinkonsum vom Altertum bis zur Jetztzeit, selbstverständlich immer mit besonderer Berücksichtigung der dem Verfasser besonders vertrauten pfälzischen Verhältnisse. — Überall wird die Darstellung auf das wirksamste durch das sorgfältig ausgewählte Illustrationsmaterial unterstützt. Für den Historiker von besonderm Werte ist der I. Teil, der die Geschichte der Ausbreitung der Weinkultur enthält und in dem auch die Verdienste der Römer, namentlich des Kaisers Probus um den römischen Weinbau am Rhein ausführlich geschildert sind, sowie der V. Teil, der eine aus Annalen, Chroniken, Weinbüchern usw. geschöpfte statistische, für die ältere Zeit selbstverständlich lückenreiche Übersicht über Witterung, Ertrag und Güte des Weins in den einzelnen Weinjahren für die Zeit von 91 n. Chr. bis 1906 enthält. — In einer 7. Abteilung hat der Verfasser mehr anhangsweise die ihm bekannt gewordene und grösstenteils auch von ihm benützte Literatur zur Geschichte des Weinbaus zusammengestellt. — Von der Benützung archivalischer Quellen musste Bassermann-Jordan, um den Umfang des Buches nicht noch mehr anschwellen zu lassen, absehen; es wird nunmehr die Aufgabe der Lokalgeschichtsschreibung sein, hier einzugreifen, um die vorhandenen Lücken der Arbeit auszufüllen. Das unzweifelhafte Verdienst Bassermann-Jordans wird es bleiben, für ein verhältnismässig noch unbebautes, kulturgeschichtlich interessantes Gebiet die sichere Grundlage geschaffen zu haben, auf der die Detailforschung nunmehr weiterbauen kann. *Fr.*

In den letzten 20 Jahren ist das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in einzelnen deutschen Territorien in der Zeit des ausgehenden Mittelalters wiederholt Gegenstand eindringender Forschung geworden. Das Hauptinteresse lenkte sich dabei allmählich mehr und mehr auf die eine Frage, in welchem Umfange der Staat in rein kirchlichen Angelegenheiten Entscheidungen getroffen habe. Man ist sich jetzt so ziemlich darüber einig, dass das Staatskirchentum der Reformationszeit nur an die Praxis des vergangenen Jahrhunderts anzuknüpfen und sie weiter auszudehnen brauchte.

Unter diesem Gesichtspunkt will auch die jüngst erschienene Arbeit von Richard Lossen: Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters (Münster i. W. 1907. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Vorreformatorische Forschungen, herausgegeben von Heinrich Finke Bd. III.) betrachtet sein. Die Verhältnisse in der Pfalz sind nun

Digitized by Google

allerdings zum Teil ganz eigener Art. Die Bistümer Speyer und Worms umfassten nicht allein pfälzisches Gebiet, so dass es nur schwer möglich geworden wäre, ihre Bischöfe zu Landesbischöfen herabzudrücken. Aber auf Grund des Schirmrechts übten die Pfälzer wenigstens einen sehr weitgehenden Einfluss. Pfälzischer Adel und pfälzische Beamte drängten sich nach den beiden Domkapiteln. Die Folge war, dass die Wahl von Bischöfen, die den Interessen der Pfalz direkt entgegenarbeiteten, so gut wie ausgeschlossen war. In der Tat kam es unter 13 Bischöfen nur mit einem einzigen zum Bruche. Zu allen andern bestanden gute, ja freundschaftliche Beziehungen, was natürlich sehr in Betracht zu ziehen ist in den Fällen, wo der Staat auf innerkirchliches Gebiet übergriff. Im ganzen waren die Pfälzer durchaus kirchenfreundlich, aber wo es sich um Landesinteressen handelte, trotzten sie ruhig dem Bannfluch der Kirche. Langsam, aber stetig gewannen sie Einfluss auf das innerkirchliche Leben. Die Bischöfe sind in der Theorie unabhängig, in der Praxis leisten sie dem Staat fast durchgängig willige Gefolgschaft. Die geistliche Gerichtsbarkeit wird ganz unauffällig von der weltlichen zurückgedrängt; in 57 Austrägalgerichten in Kirchenvermögenssachen entscheidet 41mal das weltliche Gericht in Sachen, wo nur geistliche Rechte in Frage kamen. Aus dem Patronatsrecht ziehen die Kurfürsten die weitgehendsten Folgerungen zu ihren Gunsten. In der Klosterreform wirken sie aufs kräftigste mit, zwar ohne sich wohl je auf die Landeshoheit zu berufen, aber doch auch nicht ohne Betonung staatlicher Gesichtspunkte. Das Ergebnis ist somit nach Abzug der spezifisch pfälzischen Eigentümlichkeiten dasselbe wie anderswo, nur dass eben mit Rücksicht auf sie die Formulierung nicht so scharf sein kann. Das Vordringen der Staatsgewalt aber bleibt hier wie dort.

Der Wert der sehr erfreulichen Arbeit wird erhöht durch eine Zusammenstellung der Erkenntnisse von Austrägalgerichten in Kirchenvermögensfragen, die Beigabe zahlreicher, bisher meist unbekannter Urkunden und Aktenstücke, ein umfangreiches Verzeichnis der Quellen und Literatur und ein, wenn auch nicht stets nach richtigen Gesichtspunkten geordnetes Register. *H. B.*

In dem soeben erschienenen I. Bande seines umfangreichen Werkes »Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge« (Freiburg, Herder. 1907.), der die Geschichte der Jesuiten im 16. Jahrhundert umfasst, behandelt Bernhard Duhr auch die Anfänge der Tätigkeit der Jesuiten in den oberrheinischen Gebietsteilen, die teils zu der oberdeutschen, teils zu der rheinischen Provinz des Ordens gehörten. Die ersten Niederlassungen der Jesuiten am Oberrhein erfolgten 1567 zu Speyer, 1580 zu Molsheim, 1582 zu Freiburg i. Ü. Eine sehr erfolgreiche, wenn auch nur vorübergehende Tätigkeit entfaltet

Digitized by Google

der Orden in der Markgrafschaft Baden-Baden, wohin er im Jahre 1570 durch die bayrische Vormundschaft berufen wurde; doch kam es im 16. Jahrhundert noch nicht zur Gründung eines Kollegs, da die hier wirkenden Patres bereits 1573 wieder abberufen wurden. Auch die Stiftung des Konstanzer Kollegs fällt erst in das 17. Jahrhundert, obwohl die Jesuiten bereits seit 1592 eine ausgebreitete und rührige Mission daselbst entfaltet hatten. *Fr.*

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Strassburger Wiedertäufer im 16. Jahrhundert liefert die fleissige und auf gründlichem Quellenstudium beruhende Amsterdamer Dissertation von Abraham Hulshof, »Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557« (Amsterdam, 1905). Der Verfasser hatte in den verdienstlichen Vorarbeiten Röhrichs wohl reiches Material und ein treffliches Muster für seine Arbeit zur Hand, und ausserdem kamen ihm die Monographien von Zur Linden und Leendertz über Melchior Hofmann sehr zu statten, aber die ausführliche Behandlung des gesamten Stoffes blieb ihm vorbehalten. Durch Heranziehen von unbenutzten Quellen und sorgsamer Ausbeutung der einschlägigen Literatur ist es Hulshof gelungen, ein anschauliches Bild von der täuferischen Bewegung in Strassburg zu entwerfen. Die ersten Abschnitte der Arbeit handeln von der Gründung der Strassburger Wiedertäufer-Gemeinde durch Schweizer Sendboten, über den Aufenthalt Dencks und Sattlers in Strassburg und von dem Verhalten Butzers und Capitos gegen die Sektierer. Es folgt das Auftreten Melchior Hofmanns, welches bei den Prädikanten Missfallen erregte und die Synode vom Jahre 1533 veranlasste. Das Jahr 1534 bringt einen Wendepunkt in der Geschichte der Strassburger Wiedertäufer, denn durch die strengen Massregeln der Obrigkeit war die Kraft der Bewegung gebrochen. Die letzten Kapitel von Hulshofs Arbeit berichten von der Bekehrung Hofmanns, von Calvins Vorgehen gegen die Wiedertäufer, über den Niedergang von Hofmanns Anhängern und das Emporkommen der täuferischen Partei der »Schweizerbrüder«. Die Wiedertäuferkongresse, welche in den Jahren 1554—57 und 1568 in Strassburg abgehalten wurden, zeigen die Strassburger Gemeinde trotz aller Verfolgungen fortbestehend und in gutem Ansehen bei den auswärtigen Glaubensgenossen. *—h.*

Zu der prächtigen Festschrift für Friedrich Schneider (»Studien aus Kunst und Geschichte«. Freiburg 1906) hat Franz Rieffel einen kleinen Beitrag zur Würdigung eines elsässischen Künstlers geliefert unter dem Titel: »Einige Bemerkungen über Hans Baldung«. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit den zahlreichen Arbeiten des Meisters, die in Freiburg zur Ausführung kamen, und weist auf die mancherlei

Digitized by Google

Werkstatthilfe hin, welche Baldung hierbei zu Gebote stand. Es wird ferner gezeigt, wie B. den Einwirkungen Dürers und Grünewalds bald entwuchs und wie sich um diese Zeit bei ihm eine auffallende Stilwandlung vollzog. Auch hebt der Verfasser den Einfluss hervor, den Baldung damals auf jüngere schweizerische Maler gewann, so dass man ihn neuerdings geradezu als den »künstlerischen praeceptor Helvetiae« bezeichnet hat. Seiner Freiburger Werkstatt gehörten ohne Zweifel auch Gehilfen aus der Schweiz an. Sicher ist, dass Hans Leu sein Schüler war, aber auch Urs Graf hat sich an Baldung gebildet. Es wäre eine lohnende Aufgabe, den mannigfachen Nachwirkungen des Baldungschen Stiles und seiner Schule in der Schweiz weiter nachzuspüren. —*h.*

Seiner vor einem Jahrzehnt erschienenen Studie über »Liselotte« hat Jakob Wille (Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. Velhagen u. Klasing. Bielefeld u. Leipzig. 184 S.) in der von Hans von Zobeltitz herausgegebenen Sammlung von »Frauenleben« auf breiterer Grundlage ein Charakterbild der pfälzischen Fürstentochter folgen lassen, ein Kabinettstück feingestimmter biographischer Darstellung, das zum Besten zählt, was unsere heimatsgeschichtliche Forschung in den letzten Jahren gezeitigt hat. Das frische, unverfälschte Pfälzer Naturkind, das die Fürstin auch in der Fremde geblieben ist, kann, wie Wille mit Recht bemerkt, nur vom Boden der Pfalz aus richtig verstanden werden: so haben sich auch dem Verfasser als stamm- und wesenswerwandten Sohne der Pfalz und gründlichen Kenner ihrer Vergangenheit Wesen und Persönlichkeit dieser Pfälzerin in ihrem innersten Kerne erschlossen und zu lebendigem Bilde gestaltet. Alle Phasen und Beziehungen ihres schicksalreichen Daseins ziehen an uns vorüber: die Zeit der Kindheit und Jugend, die sie zu Heidelberg verbrachte, die freudlosen Jahre ihrer Ehe am Versailler Hofe, ihre Stellung zu Ludwig XIV. und zur Frau von Maintenon, ihr Verhältnis zur Heimat, zu ihrer Familie, insbesondere den raugräflichen Geschwistern, und nicht minder finden ihre Gedanken über Gott und Religion, über Natur und Kunst und alles, was ihr Herz bewegte, die in ihren Briefen sich widerspiegeln und in ihrer Ursprünglichkeit uns die fürstliche Frau so lieb und wert machen, im einzelnen überall verständnisvolle, feinempfundene Würdigung.

K. O.

Digitized by Google

№ 29. 1907.

MITTEILUNGEN
der
Badischen Historischen Kommission.

Bericht
über die
Verzeichnung der Archive und Registraturen
der
Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1905/06 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

I. Bezirk.

In den Amtsbezirken Bonndorf, Engen, Konstanz, Messkirch, Pfullendorf, Säckingen, Stockach, Überlingen, Villingen und Waldshut sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive verzeichnet, mit Ausnahme der in Sumpfohren befindlichen Registratur des Landkapitels Villingen, die im nächsten Jahre erledigt wird.

Die Verzeichnung des freiherrl. Roth von Schreckensteinschen Archives in Billafingen ist durch Professor Dr. Roder beendet. Rittmeister Freih. O. von Stotzingen hat ein von ihm bearbeitetes, sehr zuverlässiges Verzeichnis des freih. von Stotzingenschen Familienarchives in Steisslingen zur Verfügung gestellt und wird in gleicher Weise die ebenda lagernden freih. von Hornburgschen Archivalien bearbeiten.

Zu erledigen sind noch das freih. von Hornsteinsche Archiv zu Binningen (B. A. Engen), mit dessen Verzeichnung der Freiherr Eduard von Hornstein-Grüningen beschäftigt ist, und das gräfl. Douglassche Archiv in Langenstein, das seiner Zeit nur unvollständig verzeichnet worden ist.

Digitized by Google

Die durch den Wegzug des Pfarrers Hermann Sernatinger erledigte Pflegschaft des Amtsbezirks Donaueschingen übernahm der f. f. Kanzleirat Anton Schelble.

II. Bezirk.

Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist überall durchgeführt.

Von den im Bezirke noch ausstehenden grundherrlichen Archiven ist die Verzeichnung des gräflich von Kageneckschen Archivs zu Munzingen (B. A. Freiburg) durch den dortigen Ortspfarrer Dr. Spreter zum Abschluss gebracht worden. Der Bearbeitung des dem Grafen von Helmstatt gehörigen freih. von Falkensteinschen Archivs zu Oberrimsingen (B. A. Breisach) hat sich der Pfleger Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer weiterhin gewidmet, die des freih. Ow von Wachendorfschen Archives zu Buchholz (B. A. Waldkirch) durch den Freiherrn Werner Ow von Wachendorf und des freih. Rink von Baldensteinschen Archivs durch den Pfleger Oberstleutnant a. D. Freiherrn von Althaus geht in allernächster Zeit ihrem Ende entgegen.

III. Bezirk.

Im Amtsbezirke Emmendingen stehen immer noch aus das Gemeinde- und das evangelische Pfarrarchiv zu Tutschfelden, sowie die katholischen Pfarrarchive zu Endingen und Wagenstadt. Die Verzeichnung und Ordnung des Stadtarchivs zu Endingen durch den Oberpfleger Professor Dr. Pfaff ist nahezu beendet.

Im Amtsbezirk Offenburg sind durch den Pfleger Professor Platz noch Nachträge aus dem Offenburger Gemeindearchiv zu erwarten. Im Amtsbezirke Oberkirch fehlt noch das Hospitalarchiv zu Oberkirch.

In den Amtsbezirken Achern, Ettenheim, Kehl und Lahr sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive erledigt; ebenso in den Amtsbezirken Triberg und Wolfach, die seit dem 1. Juli 1905 dem III. Oberpflegerbezirke

Digitized by Google

zugeteilt worden sind, wogegen dieser den Amtsbezirk Bühl an den IV. Oberpflegerbezirk abgegeben hat.

Von grundherrlichen Archiven stehen noch aus das freih. Ulmsche Archiv zu Heimbach und die freih. von Schauenburgschen Archive zu Gaibsach und Winterbach.

IV. Bezirk.

In den Amtsbezirken Baden, Bretten, Bühl, Durlach, Ettlingen, Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive erledigt. Im Amtsbezirk Eppingen wird die Verzeichnung der im Eppinger Stadtarchive aufgefundenen Nachträge durch den dortigen Stadtpfarrer Reimold im Laufe des nächsten Jahres erfolgen.

Das freih. von Berckheimsche Archiv zu Rittersbach (B. A. Bühl) hat Oberamtmann Max von Gulat-Wellenburg im Oktober d. J. bearbeitet. Von grundherrlichen Archiven stehen in diesem Oberpflegerbezirke somit nur noch aus das freih. von St. Andrésche Archiv zu Königsbach, das freih. von Holzing-Berstettsche Archiv zu Karlsruhe und das freih. von Gemmingen-Gemmingensche Archiv zu Gemmingen, die im Laufe des nächsten Jahres durch die Herren Oberamtmann von Gulat und Pfleger Hauptlehrer B. Schwarz in Angriff genommen und voraussichtlich auch erledigt werden.

V. Bezirk.

Die Bestände der wenigen noch ausstehenden Gemeinde- und Pfarrarchive der Amtsbezirke Sinsheim und Wertheim sind durch die Pfleger Pfarrer Wehn in Ehrstädt, Dekan Camerer in Wertheim und Professor Dr. Hofmann in Pforzheim aufgenommen worden. Damit sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive des V. Bezirks, mit Ausnahme des evang. Pfarrarchivs in Heidelberg erledigt.

Was die grundherrlichen Archive betrifft, so hat Pfleger Pfarrer Wehn das freih. von Venningensche Archiv in Grombach bearbeitet und mit der Verzeichnung des freih. von Degenfeldschen Archives auf Schloss Neuhaus bei

Digitized by Google

Ehrstädt begonnen. Die Verzeichnung des freih. von La Roche-Starkenfelsschen Archivs in Wieblingen hat Dr. iur. Graf Lambert von Oberndorff in Heidelberg beendet, die des gräfl. v. Oberndorffschen Archivs in Neckarhausen wird durch ihn im nächsten Jahre zu Ende geführt werden. Die in Nussloch lagernden freih. von Bettendorffschen Archivalien hat Pfleger Professor Dr. Hofmann in Pforzheim aufgenommen, die in Schatthausen befindlichen werden demnächst verzeichnet werden. Es harren dann noch der Erledigung das gräfl. von Yrschsche Archiv in Obergimpern und das gräfl. von Wiesersche Archiv in Leutershausen, deren Besitzer sich mit einer Verzeichnung ihrer Bestände einverstanden erklärt haben.

In Wertheim ist der bisherige Pfleger für den katholischen Teil des Bezirks Gemeinderat Zehr gestorben; an seine Stelle ist Professor Dr. Karl Hofmann in Pforzheim getreten.

Für den Amtsbezirk Tauberbischofsheim hat Professor A. Keller die Pflegschaft übernommen; die Pflegschaft für den Bezirk Boxberg hat Pfarrer O. Hagmaier auch nach seiner Versetzung nach Walldorf beibehalten. Im Amtsbezirke Heidelberg ist der bisherige Pfleger, Universitätsbibliothekar Dr. R. Sillib von seinem Amte zurückgetreten. Ein Nachfolger konnte bis jetzt nicht bestellt werden.

Digitized by Google

Bericht

über die

von der Badischen Historischen Kommission zur Ordnung, Erhaltung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive und -registraturen des Grossherzogtums getroffenen Massregeln.

Die Frage des Archivalienschutzes hat in den letzten Jahren wiederholt den Gegenstand ernstlicher Erwägungen der Badischen Historischen Kommission gebildet. Der im Namen der Oberpfleger der vorjährigen XXIII. Plenarversammlung von dem Oberpfleger Stadtarchivrat Dr. P. P. Albert über dieses Thema erstattete Bericht[1]) hat die dringende Notwendigkeit, dass in der Hinsicht mit Unterstützung der staatlichen Behörden alsbald geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen, in überzeugender Weise dargetan und die Richtung angedeutet, in welcher letztere sich zu bewegen haben. In der hieran anknüpfenden eingehenden Beratung wurde zunächst beschlossen, durch Vermittlung des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts bei Grossh. Ministerium des Innern dahin zu wirken:

1. »dass die Gemeinden (und Pfarreien) im Hinblick auf die neue Registraturordnung angehalten werden, ihre Archivalien bis zum Jahre 1806 entweder a) unter Vorbehalt des Eigentumsrechts dem Grossh. Generallandesarchiv zur Aufbewahrung und Weiterbehandlung zu übergeben oder b) selbst in verschliessbaren Behältern in der von der Historischen

[1]) Abgedruckt in den »Mitteilungen« Nr. 27 S. m6 ff.

Digitized by Google

Kommission getroffenen Ordnung feuersicher und trocken zu verwahren;

2. dass überall da, wo die vorschriftsmässige Ordnung noch nicht gemacht, dieselbe durch die Pfleger der Kommission hergestellt und durch die Beamten des Generallandesarchivs und durch die Oberpfleger nachgeprüft und überwacht werde und dass ihnen hiezu in jedem Falle die Unterstützung der Grossh. Amtsvorstände geliehen und diejenige des Erzbischöflichen Ordinariats und des Evangelischen Oberkirchenrats vermittelt werde;
3. dass den Oberpflegern und Pflegern zu diesem Zweck eine ministerielle Legitimation ausgestellt werde.«

Sodann wurde eine aus dem stellvertretenden Sekretär Geh. Archivrat Dr. Obser, dem Archivdirektor Professor Dr. Wiegand und den Oberpflegern Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Dr. Albert, Professor Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter bestehende Subkommission mit der Aufgabe betraut, der nächsten Plenarversammlung entsprechende weitere Vorschläge zu unterbreiten und insbesondere ein für die Ordnung der Gemeindearchive massgebendes Rubrikenschema zu entwerfen. Die zu dem Zwecke auf den 9. Juni 1906 nach Baden-Baden einberufene Konferenz konnte von dem Vorsitzenden mit der erfreulichen Mitteilung eröffnet werden, dass das Grossh. Ministerium des Innern in § 34 der neuen Gemeinderegistraturordnung vom 12. Dezember 1905 geeignete Anordnungen zum Schutz und zur Verwahrung der Archivalien getroffen und den obenerwähnten seitens der Kommission geäusserten Wünschen durch Rundschreiben an die Grossh. Bezirksämter vom 9. April 1906 Rechnung getragen habe.

Mit Rücksicht auf die bei den Verhandlungen mit den obersten kirchlichen Behörden zu überwindenden Schwierigkeiten waren die Mitglieder der Subkommission der Ansicht, dass man sich zunächst auf die Lösung der dringlichsten Aufgabe, die Ordnung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive beschränken müsse. Da die von der Historischen Kommission im Jahre 1884 aufgestellten Grund-

Digitized by Google

sätze und Weisungen für die Pfleger, die für die Verzeichnung der Archivalien vollkommen ausreichten, in dieser Hinsicht dringend einer Ergänzung und Erweiterung bedurften, galt es an ihre Stelle neue zu setzen, deren Ausarbeitung nach den vereinbarten Grundzügen die Herren Obser und Albert übernahmen. Man war dabei vor allem einig in der Überzeugung, dass die Erhaltung der mit vielen Opfern zu schaffenden Ordnung und die Wahrung des Besitzstandes an Archivalien auf die Dauer nur dann verbürgt werden könne, wenn, wie dies in gewissem Umfange nach altem französischem Vorbilde in Elsass-Lothringen der Fall und auf den letzten Archivtagen für alle deutschen Staaten zur dringenden Forderung erhoben worden ist, die Gemeindearchive einer periodisch wiederkehrenden Revision durch die Beamten des Grossh. Generallandesarchivs und die Oberpfleger der Kommission unterworfen werden. Über das einzuführende Rubrikenschema berichteten im weiteren Verlaufe der Besprechung die Herren Albert und Wiegand. Aus praktischen Gründen, um den Gemeindebeamten künftig die Überweisung von Akten aus der Registratur in das Archiv zu erleichtern, entschloss man sich, die für die Gemeinderegistraturen festgesetzte Rubrikenordnung auch für die Gemeindearchive zu übernehmen und bezüglich der älteren Archivalien etwa erforderliche Erläuterungen und Verweisungen hinter den einzelnen Rubriken beizufügen. Um zu erproben, ob die von den Herren Obser und Albert redigierten Entwürfe der »Grundsätze für die Ordnung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive« und der »Weisung« für die Pfleger sich in der Praxis bewährten, und auf Grund der gesammelten Erfahrungen der Plenarversammlung endgültige Vorschläge unterbreiten zu können, sollte mit den Ordnungsarbeiten nach Vorschrift der Satzungen alsbald in einigen Amtsbezirken versuchsweise begonnen werden. Die umfangreichen und mühevollen organisatorischen Vorbereitungen, die zu dem Zwecke getroffen werden mussten, wurden im Juli durch den stellvertretenden Sekretär Archivdirektor Dr. Obser erledigt. Im August und September wurden sodann in den Amtsbezirken Ettenheim, Rastatt und Schwetzingen durch die Herren Pfleger Pfarrer

Digitized by Google

Neu, Hauptlehrer Schwarz, Professor Dr. Maier und Dr. Sopp die Archive sämtlicher Gemeinden besucht und vorschriftsgemäss geordnet. In den Amtsbezirken Donaueschingen und Staufen wurde durch die Herren Kanzleirat Schelble und Dr. Biehler mit der Arbeit der Anfang gemacht. Die sachlichen Ergebnisse waren nach manchen Erfahrungen der letzten Jahre für den einigermassen Eingeweihten nicht überraschend und bewiesen unwiderleglich aufs neue, wie sehr es an der Zeit war, in den Gemeindearchiven einmal Nachschau zu halten und für dauernde Ordnung zu sorgen, und wie unabweislich notwendig zur Erhaltung der letzteren die in Aussicht genommene periodisch wiederkehrende Revision sein wird. In gar vielen Gemeinden waren die von den Pflegern der Hist. Kommission in früheren Jahren verzeichneten Archivalien zum Teil verloren gegangen, verschleudert oder vernichtet, in einzelnen Fällen waren sogar die gesamten vor einem oder zwei Jahrzehnten noch vorhandenen Bestände spurlos verschwunden. Und um die Verwahrung und Erhaltung des anderwärts Vorhandenen war es vielfach nicht besser bestellt. Nicht in der Gemeinderegistratur oder in einem trockenen, feuersichern Raume. sondern auf Speichern, inmitten alten Gerümpels, mit Staub bedeckt, lagen die älteren Archivalien haufenweise in wirrem Durcheinander, und es bedurfte mühe- und entsagungsvoller Arbeit, sie zusammenzusuchen und wieder in Ordnung zu bringen. Die gründlichen Nachforschungen, die zu dem Ende von den Pflegern veranstaltet wurden, hatten dann hier und da freilich auch den Erfolg, dass manches, was früher den Pflegern entgangen und nicht verzeichnet war, dabei zutage gefördert wurde. Über all diese Ergebnisse wurde von dem stellvertretenden Sekretär an der Hand der eingelaufenen Meldungen und Fragebogen in der XXIV. Plenarversammlung vom 25./26. Oktober 1906 ein eingehender Bericht erstattet, der zugleich Aufschluss gab über den finanziellen Aufwand und in Aussicht stellte, dass auf dem nunmehr beschrittenen Wege die Ordnungsarbeiten im ganzen Bereiche des Grossherzogtums in 12—13 Jahren zum Abschluss gebracht werden können. Im Anschluss daran wurden die Entwürfe der »Grundsätze« und der

Digitized by Google

»Weisung« mit einigen von dem Berichterstatter auf Grund der gesammelten Erfahrungen beantragten Abänderungen in der Fassung, wie sie die Beilagen I und II zeigen, gutgeheissen.

Von der Erwägung geleitet, dass das ganze Unternehmen mit bleibendem Erfolg nur durchgeführt werden könne, wenn es durch die hierzu berufenen staatlichen Organe, die Grossh. Bezirksämter, und die Gemeindebehörden nachdrücklichst und tatkräftig unterstützt werde, beschloss die Historische Kommission des weiteren, durch Vermittlung des Grossh. Ministerums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts dem Grossh. Ministerium des Innern folgende Resolutionen zur Berücksichtigung zu unterbreiten und zu empfehlen:

»1. Es hat sich aus den Berichten der Pfleger der Badischen Historischen Kommission ergeben, dass in vielen Gemeinden z. T. umfangreiche Bestände aus der Registratur ausgeschiedener Akten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegen, bezüglich deren in der Gemeinderegistraturordnung vom 12. Dezember 1905 keine Bestimmung getroffen ist. Überall, wo dies der Fall ist, sind die Gemeinden, die durch das Sekretariat der Kommission dem Grossh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu bezeichnen sind, anzuweisen, entsprechend dem in § 36 der Gemeinderegistraturordnung vorgeschriebenen Verfahren Verzeichnisse aufzustellen und durch die Bezirksämter dem Grossh. Generallandesarchiv vorzulegen, damit dieses darüber entscheide, welche Akten wegen ihres geschichtlichen Wertes zur dauernden Aufbewahrung geeignet sind. Diese sind sodann in das Gemeindearchiv überzuführen und auf Grund der neuen Rubrikenordnung (Beilage A der Gemeinderegistraturordnung) den übrigen dort befindlichen Beständen anzugliedern.

2. Den Gemeindebehörden ist als Pflicht aufzulegen, den Pflegern der Badischen Historischen Kommission, welche die Ordnung ihrer Archive übernehmen, hilfreich zur Hand zu gehen und vor ihrem Eintreffen die vielfach auf Speichern oder an anderen ungeeig-

Digitized by Google

neten Orten befindlichen älteren Akten in einen zur Verzeichnung geeigneten Raum verbringen und vom Staube reinigen zu lassen.

3. Die Gemeinden sind, da es sich mehrfach gezeigt hat, dass sie den Vorschriften des § 34 der Gemeinderegistraturordnung nicht nachkommen, erneut anzuweisen, zum Schutze der von den Pflegern der Badischen Historischen Kommission zu ordnenden und zu verzeichnenden Archivalien, soweit sie nicht vorziehen, dieselben unter Vorbehalt des Eigentumsrechts dem Generallandesarchiv zu übergeben, ungesäumt verschliessbare Schränke zu beschaffen, die allein zur Verwahrung der Archivalien zu dienen haben. Über den Vollzug der Weisung haben sie binnen einer vom Bezirksamte festzusetzenden kurzen Frist diesem Anzeige zu erstatten.

4. Die Bezirksämter sind anzuweisen, sich bei den Ortsbereisungen zu überzeugen, ob die in § 34 der Gemeinderegistraturordnung vorgeschriebenen Massregeln zur Erhaltung der Gemeindearchivalien durchgeführt und die von den Pflegern angelegten handschriftlichen Verzeichnisse, von denen ihnen ein Duplikat durch das Sekretariat der Badischen Historischen Kommission zugestellt wird (§ 13 der Weisung an die Pfleger) in dem Archivalienbehälter sich vorfinden. Es ist als höchst wünschenswert zu bezeichnen, dass sie sich durch einige Stichproben auf Grund der Verzeichnisse auch darüber vergewissern, ob die darin angeführten Archivalien noch tatsächlich vorhanden sind.

5. Die Bürgermeister sind zu verpflichten, beim Antritt ihres Amtes ein Protokoll darüber aufzunehmen, ob die von dem Pfleger der Historischen Kommission geordneten und in dem der Gemeinde zugestellten Verzeichnisse angeführten Archivalien vollzählig vorhanden sind, und dasselbe dem Bezirksamte vorzulegen.«

Mit diesen Beschlüssen hat die Badische Historische Kommission in ihrer Fürsorge für die Gemeindearchive, die von Anfang an einen der wichtigsten Punkte ihres

Digitized by Google

Programms gebildet hat, einen bedeutsamen Schritt weiter getan und durch die Einführung einer amtlichen Revision der Gemeindearchive insbesondere ein Ziel erreicht, das von der Gesamtheit der deutschen Archivare längst als erstrebenswert bezeichnet, mit Ausnahme von Elsass-Lothringen aber bisher nirgends erreicht worden ist. Dass ihr dies möglich geworden ist, dafür sei dem Grossh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, das der hohen Bedeutung dieser Aufgabe voll bewusst, sie nach Kräften allezeit gefördert und die erforderlichen Mittel zu ihrer Lösung bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat, auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.

K. Obser.

Digitized by Google

Beilage I.

Grundsätze für die Ordnung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive im Grossherzogtum Baden.

§ 1.

Zum Zwecke der von der Badischen Historischen Kommission unternommenen Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden im Grossherzogtum Baden ist das ganze Land in fünf Bezirke oder Oberpflegschaften eingeteilt.

§ 2.

Der erste Bezirk umfasst die Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut, der zweite die Kreise Freiburg und Lörrach, der dritte den Kreis Offenburg, der vierte die Kreise Baden und Karlsruhe, der fünfte die Kreise Heidelberg, Mannheim und Mosbach.

§ 3.

In jedem dieser Bezirke führt ein Mitglied der Kommission als Oberpfleger die Aufsicht und Leitung über die erforderlichen Arbeiten, welche für einen oder mehrere Amtsbezirke von besonderen Vertrauensmännern oder Pflegern im Ehrenamte besorgt werden.

§ 4.

Die Pfleger arbeiten genau nach den Weisungen der Kommission im Einvernehmen mit dem Grossh. Ministerium des Innern und werden gleich wie die Oberpfleger durch ministerielle Vollmachten hierzu besonders ermächtigt.

Digitized by Google

§ 5.

Den Verkehr mit den einzelnen Bezirksämtern und den Gemeindebehörden übernimmt der betreffende Oberpfleger im Namen der Badischen Historischen Kommission, deren Sekretariat für die Korrespondenz eigene Impressen, Kopfbogen und Siegelmarken zur Verfügung stellt.

§ 6.

Die Pfleger haben die Aufgabe, in allen Orten ihres Bezirks die vorhandenen Archivalien nach Anleitung der eigens hierfür erlassenen beifolgenden Weisung zu ordnen, zu verzeichnen und, soweit dies noch nicht geschehen ist, in einem von dem Eigentümer zu beschaffenden, verschliessbaren Behälter (Schrank) in einem vor Feuchtigkeit und Feuersgefahr geschützten Raum unterzubringen. Die zu diesen Arbeiten benötigten Pallien, Stempel und Urkundenschachteln werden auf Rechnung der Badischen Historischen Kommission durch deren Sekretariat beschafft und verteilt.

§ 7.

Den Gemeindearchiven sind alle geschlossenen Akten der stehenden Registratur zu überweisen, die künftig auf Grund der den Bezirksämtern bei ihrer Ausscheidung vorgelegten Verzeichnisse vom Generallandesarchiv als zur dauernden Aufbewahrung geeignet bezeichnet werden (§ 35 und 36 der Gemeinderegistraturordnung vom 12. Dezember 1905). Dasselbe gilt hinsichtlich der vor der Verkündigung der neuen Gemeinderegistraturordnung ausgeschiedenen Akten des 19. Jahrhunderts, von denen zu dem Zwecke ebenfalls durch die Gemeinden Verzeichnisse anzufertigen und durch Vermittlung der Bezirksämter dem Generallandesarchive vorzulegen sind.

§ 8.

In der beschriebenen Weise sollen jedes Jahr, wenn möglich fünf Amtsbezirke, also in jeder Oberpflegschaft einer erledigt werden. Die Bestimmung der Bezirke, sowie die Bestellung der hiefür in Betracht kommenden

Digitized by Google

Pfleger und ihrer Stellvertreter erfolgt durch das Sekretariat der Kommission im Einvernehmen mit den Oberpflegern.

§ 9.

Ist in einer grösseren Anzahl von Amtsbezirken die Ordnung der Gemeindearchive vorschriftsgemäss durchgeführt, so beginnt unter der Oberleitung des Direktors des Grossh. Generallandesarchivs die Revision in der Weise, dass vier Beamte des Grossh. Generallandesarchivs und vier Oberpfleger alljährlich mindestens je einen Amtsbezirk bereisen und sich vergewissern, ob die Archivalien sich in guter Ordnung und Verwahrung befinden und mit ihrem Verzeichnisse noch vollständig vorhanden sind. Über den Befund ist jeweils an den Grossh. Archivdirektor Bericht zu erstatten, der von etwaigen Mängeln und Anständen dem Grossh. Ministerium des Innern Kenntnis gibt und das Ergebnis der Bereisung der Kommission bei ihrer Plenarversammlung mitteilt.

§ 10.

Diese Revision bleibt, auch wenn das Ordnungsgeschäft selbst abgeschlossen ist, als dauernde Einrichtung bestehen. Es soll, wenn möglich nach einem Zeitraum von 7 bis 8 Jahren jeder Bezirk von neuem bereist und besichtigt werden. In welcher Reihenfolge und durch welche Revisionsbeamte die Bezirke zu revidieren sind, wird durch den Grossh. Archivdirektor bestimmt.

§ 11.

Die Pfleger sowohl wie die Oberpfleger erhalten aus der Kasse der Historischen Kommission bei Ordnungsarbeiten ausserhalb ihres Wohnsitzes für einen vollen Tag eine Gebühr von M. 6.—, für einen halben die Hälfte — und Ersatz der Eisenbahnfahrt in 2. Wagenklasse, Fuhrlöhne und Portoauslagen. Die Kostenverzeichnisse sind jeweils nach Beendigung der Arbeit einzureichen.

§ 12.

Veröffentlichungen auf Grund der verzeichneten Archivalien — sowohl summarische als eingehende — dürfen

Digitized by Google

von seiten der Pfleger nur erfolgen mit ausdrücklicher Zustimmung der Eigentümer der betreffenden Archive und Registraturen bzw. der Behörden, denen sie unterstehen, sowie des Sekretariats der Kommission. Die quellenmässigen Veröffentlichungen sollen in den »Mitteilungen« der Badischen Historischen Kommission, Bearbeitungen in der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« zum Abdruck gelangen.

§ 13.

Den Bezirksämtern ist je ein Exemplar vorstehender »Grundsätze« und der »Weisung« für die Pfleger zur Orientierung über die Organisation der Ordnungsarbeiten durch das Sekretariat zuzustellen.

Karlsruhe, im Oktober 1906.

Die Badische Historische Kommission:

A. Dove, Vorstand.

K. Obser, stellvertretender Sekretär.

Digitized by Google

Beilage II.

Weisung
für die Ordnung der Gemeindearchive im Grossherzogtum Baden.

§ 1.

Vor Beginn des Ordnungsgeschäftes in einem Bezirk sind das betreffende Bezirksamt sowie die betreffende Gemeinde durch den Oberpfleger davon zu verständigen.

Die Pfleger selbst haben ihren Besuch den Ortsbehörden jeweils einige Tage zuvor anzukündigen, damit diese etwa in ungeordnetem Zustande auf dem Speicher oder an anderen ungeeigneten Orten verwahrte Archivalien vorher in geeignete Räume verbringen und vom Staube reinigen lassen können.

§ 2.

Für den Vollzug des Ordnungsgeschäftes erhält jeder Pfleger vom Sekretariat:

1. die erforderliche Vollmacht;
2. vorliegende »Weisung«, sowie die »Grundsätze«;
3. eine entsprechende Anzahl von Exemplaren der Rubrikenordnung, sowie des Fragebogens;
4. ein Verzeichnis der zu besuchenden Archive;
5. die in den »Mitteilungen« der Badischen Historischen Kommission bereits gedruckten Inhaltsverzeichnisse der betreffenden Archive;
6. die nötigen Pallien und die Stempel für Urkunden, Akten, Bücher und Pläne nebst Farbkissen.

Digitized by Google

§ 3.

An Ort und Stelle hat der Pfleger sodann, mit Zuziehung des Ratschreibers, zunächst den äusseren Zustand des betreffenden Archivs zu prüfen und festzustellen, ob der hierzu bestimmte Raum den Anforderungen der Feuersicherheit und Trockenheit entspricht und der von der Gemeinde vorschriftsmässig zu beschaffende verschliessbare Behälter (Schrank), der allein zur Aufnahme der Archivalien zu dienen hat, vorhanden ist. Fehlt der Behälter, so ist die Gemeinde nachdrücklich an sofortige Beschaffung eines solchen zu erinnern und dem Bezirksamt davon Mitteilung zu machen.

§ 4.

Bei der Ordnung der Archivalien sind Urkunden, Akten, Bücher und Karten getrennt zu behandeln und mit den entsprechenden Stempeln zu kennzeichnen; die Stempelrubriken sind mit Tintenstift auszufüllen.

§ 5.

Für die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchivalien gelten folgende Vorschriften:

a) Die Urkunden werden in chronologischer Reihenfolge verzeichnet, auf dem Umbug oder der Rückseite gestempelt, in Pallien gelegt, welche den Namen der Gemeinde nebst Datum und Nummer der Urkunde enthalten, und sodann in Pappschachteln untergebracht, die auf der Stirnseite eine Etikette mit Angabe der Zahl der Urkunden tragen.

b) Für die Ordnung und Verzeichnung der Akten und einzelnen Schriftstücke ist das hierfür aufgestellte, der neuen Gemeinderegistraturordnung vom 12. Dezember 1905 angepasste Rubrikenschema (Anhang A) massgebend. Die Faszikel sowohl, wie die einzelnen Schriftstücke sind auf dem Vorderblatt zu stempeln und in Pallien zu legen, welche den Namen der Gemeinde, die Rubrik und die Zeitgrenzen angeben — z. B. Malsch, Kriegssache 1618—1624 — und mittels einer Schnur mit dem dazu gehörigen Faszikel zusammengebunden werden. Die auf

Digitized by Google

solche Weise nach der Reihe der Rubrikenordnung geordneten Aktenhefte und Einzelschriftstücke werden sodann zu Aktenbündeln (Convoluten) vereinigt.

c) Archivalien in Buchform (geschriebene Bücher) sind nach den in Beilage A angeführten alphabetischen Gruppen gesondert zu ordnen, innerhalb der Gruppen chronologisch aufzustellen und auf der Decke (Umschlag), sowie auf dem vordersten Blatt entsprechend zu stempeln: z. B. Gemeindearchiv Malsch, Bücher Nr. 4. Kontraktenbuch 1710—1770. Ausgenommen hievon sind aus praktischen Gründen die Rechnungsbücher, bei denen es genügt, Zahl und Zeitgrenzen anzugeben, und auf eine Abstempelung zu verzichten ist.

d) Karten, Pläne und Bilder sind unter Angabe der fortlaufenden Nummer, des Betreffs und, wenn zu ermitteln, der Entstehungszeit zu stempeln und nach der Reihenfolge der Nummern zu ordnen: z. B. Malsch, Pläne Nr. 1. Wässerungsplan 1780.

§ 6.

Sind bei den Gemeinden noch grössere Bestände geschlossener Akten des 19. Jahrhunderts vorhanden, die vor der Einführung der neuen Gemeinderegistraturordnung vom 12. Dezember 1905 aus der stehenden Registratur ausgeschieden worden sind, so haben sich die Pfleger darauf zu beschränken, dies auf dem Fragebogen unter Ziffer 6 zu vermerken, damit durch das Sekretariat die weiteren Schritte angeordnet werden können. Bei kleineren Beständen dagegen, deren Verzeichnung und Ordnung ohne erheblichen Zeitaufwand erfolgen kann, ist diese durch die Pfleger selbst gemäss § 5b der »Weisung« vorzunehmen.

§ 7.

Sämtliche Archivalien sind in dem für diese Zwecke von der Gemeinde beschafften Schranke zu verwahren; nur wenn bei Büchern oder Plänen Zahl oder Umfang und Format der Archivalien dies nicht gestatten, ist es zulässig, sie ausserhalb des Schrankes, etwa auf einem offenen Gestelle, in dem feuersicheren Raum unterzubringen.

Digitized by Google

§ 8.

Das von den Pflegern aufzustellende neue Verzeichnis soll eine summarische Übersicht über sämtliche Archivalien enthalten; darin ist anzugeben: Nummer und Datum der Urkunden (ohne Betreff), Rubrik, Inhaltsvermerk und Zeitgrenzen bzw. Datum der Aktenhefte und Einzelschriftstücke; Nummer, Gattung und Zeitgrenzen der Bücher, Nummer, Betreff und eventuell Datum der Pläne.

§ 9.

Dabei ist an der Hand der in den »Mitteilungen« der Kommission gedruckten alten Verzeichnisse festzustellen, ob alle s. Z. vorhandenen Archivalien noch vorhanden, und welche neu hinzugekommen sind. Bei den letzteren, die in dem neuen Verzeichnisse durch * kurz gekennzeichnet werden sollen, sind genauere Angaben über den Inhalt zu machen.

§ 10.

Der Pfleger hat die strengste Verpflichtung, aus Anlass der Neuordnung die Gemeindebehörden auf die einschlägigen Bestimmungen der neuen Gemeinderegistraturordnung vom 12. Dezember 1905 aufmerksam zu machen.

Diese bestimmt mit Bezug hierauf (vgl. Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Grossherzogtum Baden Nr. 2 vom 17. Januar 1906 S. 16 ff.) folgendes:

»§ 34: Schutz und Verwahrung von Archi»valien. — Zum Schutze der von den Pflegern der »Badischen Historischen Kommission aus der Ge»meinderegistratur ausgeschiedenen geordneten und »verzeichneten Archivalien sind, falls die Gemeinde »es nicht vorziehen sollte, dieselben unter dem Vor»behalte des Eigentumsrechts dem Generallandes»archiv zur Verwahrung zu übergeben, verschliess»bare Behälter zu beschaffen und die Archivalien »hierin feuersicher und trocken zu verwahren. — Die »Gemeinden sind nicht nur verpflichtet, die bereits »von den Pflegern der Historischen Kommission aus»geschiedenen und geordneten Archivalien vor Ver-

Digitized by Google

»schleuderung zu bewahren, sondern es sind auch »andere Archivalien, welche für die geschichtliche »Forschung Bedeutung haben, in der Registratur gut »aufzubewahren. Jede beabsichtigte Veräusserung ist »der Badischen Historischen Kommission und dem »Generallandesarchiv durch Vermittlung des Bezirks»amts anzuzeigen und es ist zunächst dem Staate »selbst der Kauf derselben anheimzustellen.

»§ 35. Aktenausscheidung. Zur Vermeidung »einer Überfüllung der Registraturräume und zur »Ermöglichung raschen Aufsuchens und Einlegens »der Akten findet in entsprechenden Zeiträumen eine »Ausscheidung von Akten statt.

»Als zur Vertilgung reif können nur solche Akten »in Betracht kommen, für deren Aufbewahrung keiner»lei Interesse, sei es in allgemein wissenschaftlicher, »staats-, gemeinde- oder privatrechtlicher Hinsicht, »obwaltet und bei denen mit Bestimmtheit anzu»nehmen ist, dass ihr Zweck nur ein vorübergehender »war, sie also für spätere Zeiten entbehrlich ge»worden sind.

»§ 36. Verfahren bei der Aktenausscheidung. »Über die zur Ausscheidung reifen Akten fertigt der »hierzu Beauftragte ein Verzeichnis in doppelter Fer»tigung, in welchem ausser dem Betreff die Zahl der »Aktenhefte, das Jahr der Aktenentstehung und das »Datum der letzten Verfügung anzugeben ist. — Diese »Verzeichnisse sind von dem Geschäftsfertiger mit der »Beurkundung abzuschliessen, dass ausser den hierin »verzeichneten Akten keine weiteren Akten aus»geschieden wurden. Der Gemeinderat hat nach vor»genommener Prüfung diese zu beurkunden und so»dann mit dem Ausscheidungsantrage Vorlage an »das Bezirksamt zu erstatten, welches nach vorheriger »Prüfung und nach Anhörung des für den Amtsbezirk »bestellten Pflegers der Badischen Historischen Kom»mission, sowie des Generallandesarchivs entsprechende »Entschliessung treffen wird. — Vor Genehmigung »der Ausscheidung von seiten des Bezirksamts dürfen »keine Akten vernichtet werden.«

Digitized by Google

§ 11.

Endlich ist das Rubrikenschema in Plakatform an der Innenseite des Archivschrankes haltbar anzubringen und der Fragebogen vorschriftsmässig auszufüllen.

§ 12.

Das neu aufgestellte Verzeichnis der Archivalien, das vom Ratschreiber zu bestätigen ist, ist zusammen mit dem ausgefüllten Fragebogen dem Oberpfleger einzuhändigen und durch diesen dem Sekretariat der Kommission vorzulegen. Dieses wird davon zwei Abschriften fertigen lassen, von denen die eine dem betreffenden Bezirksamt zur Kontrolle bei den Ortsbereisungen übergeben, das andere der Gemeinde gegen Empfangsbescheinigung zugestellt wird, damit sie es bei den Archivalien in deren Behälter verwahre.

§ 13.

Zur Vermeidung überflüssiger Kosten haben die Pfleger die Bereisung der Gemeinden eines Bezirks möglichst in continuo — von Ort zu Ort fortlaufend — vorzunehmen.

Karlsruhe, im Oktober 1906.

Die Badische Historische Kommission:

A. Dove, Vorstand.

K. Obser, stellvertretender Sekretär.

Digitized by Google

Anhang A.

Rubrikenordnung für die Gemeinde-Archive der nicht unter der Städteordnung stehenden Gemeinden des Grossherzogtums Baden.

Urkunden (chronologisch geordnet).

Akten.

Ältere Akten mit dem in ( ) angegebenen Betreff sind unter der links nebenan bezeichneten Rubrik unterzubringen.

A. Verwaltungssachen.

I. Armenwesen. (*Armenversorgung, Herbergen*).

II. Bau- und Feuerpolizei.
1. Bauwesen. (*Denkmäler*).
2. Feuerpolizei und Brandsachen.

III. Fischerei, Jagd, Forst- und Bergwesen.
1. Fischerei.
2. Jagdsachen.
3. Forstwesen.
4. Bergwesen. (*Salz- und Steinbrüche*).

IV. Gemeindeverwaltung.
1. (allgemeine) Gemeindesachen. (*Öffnungen, Weistümer, Gesetzesvorschriften und Verordnungen einschließlich der gedruckten bis 1806. Amtsprotokolle, soweit nicht in Buchform*).
2. Gemeindedienste.
3. Gemeindevermögen. (*Gemeindeschulden, Gefälle und Gülten, Zwing und Bann, Grenzen und Marken, Zinsregister, Rechnungen und Inventare, soweit nicht in Buchform*).

4. Bürgerrecht und Bürgergenuß. (*Allmende, Weidgang*).

V. Handel, Gewerbe und Kunst.
1. Handels-, Bank- und Kreditanstalten.
2. Gewerbebetriebe. (*Marktwesen, Mühlen, Wirtshäuser, Zunftwesen*).
3. Kunstinstitute.

VI. Kirche, Unterricht und Erziehung.
1. Kirchen- und Religionsgemeinschaften. (*Kirchensatz, Kirchenbaupflicht, Kirchenordnung, Kirchenzucht*).
2. Lehranstalten.
3. Erziehungsanstalten.
4. Zwangserziehung.

VII. Landwirtschaft, Tierzucht und Veterinärwesen.
1. Landbau und Landeskultur.
2. Grundstücksverkehr. (*Lehen- und Bestandsachen, Grund- und Pfandbuchauszüge*).
3. Tierzucht.
4. Veterinärwesen.

VIII. Medizinalwesen.
1. Gesundheitspflege. (*Bäder*).
2. Ärzte, Apotheker und Hebammen.
3. Nahrungsmittel.
4. Krankheiten und Irrenfürsorge. (*Spitäler, Gutleuthäuser*).
5. Irrenfürsorge.
6. Leichen- und Begräbniswesen.

IX. Militär- und Kriegssachen. (*Kontributionen, Lieferungen, Befestigungen*).

X. Naturereignisse, Unglücksfälle.

XI. Polizei.
1. Ortspolizeiverwaltung und Polizeistrafsachen.
2. Sicherheits- und Sittenpolizei.
3. Vereine und Versammlungen. (*Feste*).
4. Fundsachen.
5. Maß und Gewicht.

XII. Post- und Telegraphenwesen.

XIII. Staats-, Kreis- und Bezirksverwaltung.
1. Reichsverfassung und Reichssachen. (*Reichs- und Reichskreisverfassung*).
2. Großherzogliches Haus.

Digitized by Google

3. Staatsverfassung.
4. Staats- und Bezirksverwaltung.
5. Kreis- und Bezirksverbände.
6. Staatsfinanzwesen.

XIV. Staatsangehörigkeit und Auswanderung. (*Bürgerannahme, Aus- und Einwanderung, Heiraten*).

XV. Statistik. (*Volks- Viehzählung usw.*).

XVI. Stiftungen.

XVII. Straßen, Wege und Eisenbahnen. (*Geleitsachen*).

XVIII. Versicherungswesen.
1. Arbeiterversicherung.
a. Allgemeines.
b. Krankenversicherung.
c Unfallversicherung.
d. Invalidenversicherung.
2. Feuerversicherung.
3. Landwirtschaftliche Versicherungen.
a. Hagelversicherung.
b. Viehversicherung.
4. Sonstiges Versicherungswesen.

XIX. Wasserwesen und Schiffahrt. (*Flößerei, Teichbau, Brunnen*).

XX. Wohlfahrtseinrichtungen. (*Pflegschaften*).

B. Bürgerliche und Strafrechtspflege.

I. Bürgerliche Rechtspflege und Rechtspolizei. (*Rechtsstreite und -entscheide. Vergleiche, Kontrakte. Auszüge aus Gerichtsprotokollen. Erbschaften, Vermächtnisse*).

II. Strafrechtspflege. (*Hexenwesen*).

Bücher.

1. Beraine.
2. Bürgerbücher.
3. Chronikbücher (Ortsgeschichten).
4. Grund- und Pfandbücher.
5. Kontraktenbücher.
6. Kopialbücher.
7. Lagerbücher.
8. Protokollbücher.
9. Rechnungsbücher.
10. Verordnungsbücher.

Karten, Pläne und Bilder (chronologisch geordnet).

Digitized by Google

Verzeichnis

der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1906.)

I. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Christian Roder,**
Vorstand der Realschule in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Donaueschingen:	Kanzleirat Anton Schelble in Donaueschingen.
Engen:	Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen.
Konstanz:	Apotheker Otto Leiner in Konstanz.
Messkirch:	Unbesetzt.
Pfullendorf:	Pfarrer Joseph Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Stockach:	Pfarrer Karl Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Professor Dr. Christian Roder, Vorstand der Realschule in Überlingen.
» , Land:	Pfarrer Otto Buttenmüller in Salem.
Villingen:	Professor Dr. Christian Roder, Vorstand der Realschule in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.

Digitized by Google

II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivrat Professor Dr. **Peter Paul Albert** in Freiburg i. Br.

Breisach: } Freiburg: }	Professor Dr. Max Stork u. Oberstleutnant a. D. Freiherr Camillo von Althaus in Freiburg i. Br.
Lörrach:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Müllheim:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.
Neustadt:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
St. Blasien:	Derselbe.
Schönau:	Derselbe.
Schopfheim:	Derselbe.
Staufen:	Geistl. Rat Pfarrer Aloys Bauer in St. Trudpert.
Waldkirch:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.

III. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Universitätsbibliothekar in Freiburg i. Br.

Achern:	Direktor Dr. Hermann Schindler in Sasbach.
Emmendingen:	Universitätsbibliothekar Professor Dr. Fridrich Pfaff und Oberstleutnant a. D. Freiherr Camillo von Althaus in Freiburg i. Br.
Ettenheim:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim.
Kehl:	Unbesetzt.
Lahr:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim und Pfarrer Karl Mayer in Dinglingen.
Oberkirch:	Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch.

Digitized by Google

Offenburg:	Professor a. D. Franz Platz in Offenburg.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Unbesetzt.

IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. **Karl Obser** in Karlsruhe.

Baden:	Professor a. D. Valentin Stösser in Baden.
Bretten:	Stadtpfarrer Karl Renz in Bretten.
Bühl:	Pfarrer Karl Reinfried in Moos.
Durlach:	Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Eppingen:	Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Reimold in Eppingen.
Ettlingen:	Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe:	Professor Heinrich Funk, Vorstand der Höheren Bürgerschule in Gernsbach.
Pforzheim:	Professor Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt:	Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.

V. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Friedrich Walter** in Mannheim.

Adelsheim:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Boxberg:	Pfarrer Otto Hagmeier in Walldorf bei Heidelberg.
Bruchsal:	Hofpfarreiverweser Anton Wetterer in Bruchsal.
Buchen:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden:	Derselbe.

Digitized by Google

Eberbach, Pfarreien:	Stadtpfarrer Karl Johann Schück in Eberbach.
Heidelberg:	Unbesetzt.
Mannheim:	Professor a. D. Dr. Hubert Claasen in Mannheim.
Mosbach:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Schwetzingen:	Professor Ferdinand August Maier, Vorstand des Realprogymnasiums in Schwetzingen.
Sinsheim:	Pfarrer Wilhelm Wehn in Ehrstädt.
Tauberbischofsheim:	Professor Dr. A. Braun in Tauberbischofsheim.
Weinheim:	Professor O. Keller in Weinheim.
Wertheim, kath. Teil: Gemeinde- u. kath. Pfarrarchive	Professor Dr. Karl Hofmann in Pforzheim.
» , evang. Pfarrarchive	Stadtpfarrer und Dekan Johann Ludwig Camerer in Wertheim.
Wiesloch:	Professor Dr. Kilian Seitz in Karlsruhe.

Digitized by Google

Veröffentlichungen
der
Badischen Historischen Kommission.

I. Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke.

Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. I., bearb. von *P. Ladewig* u. *Th. Müller*. Bd. II., bearb. von *A. Cartellieri*, mit Nachträgen und Registern von *K. Rieder*. 4°. brosch. 56 M. Innsbruck, Wagner. 1887—1905.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Bd. I, bearb. von *A. Koch* und *J. Wille*. 4°. brosch. 30 M. Innsbruck, Wagner. 1894.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Bd. I, bearb. von *R. Fester*. Bd. II. Lief. 1—2, bearb. von *Heinrich Witte*. Bd. III. Lief. 1—4, bearb. von *Heinrich Witte*. 4°. brosch. 66,80 M. Innsbruck, Wagner. 1892—1904.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Bd. I. *K. Brandi*. Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Mit 17 Taf. in Lichtdruck. 4°. brosch. 12 M. Bd. II. *K. Brandi*. Die Chronik des Gallus Öhem. Mit 27 Taf. in Lithographie. 4°. brosch. 20 M. Heidelberg, Winter. 1890—1893.

F. von Weech. **Codex diplomaticus Salemitanus.** Mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Badischen Historischen Kommission. Bd. I—III. Mit 40 Taf. in Lichtdruck. Lex.-8°. brosch. 42,40 M. Karlsruhe, Braun. 1881—1895.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung. Fränkische Rechte. 1.—7. Heft. 1. Wertheim, Freudenberg und Neubronn, bearb. von *R. Schröder*. 2 M. 2. Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim, bearb. von *R. Schröder*. 5,50 M. 3. Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim, bearb von *R. Schröder*.

Digitized by Google

6 M. **4.** Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach, bearb. von *R. Schröder* und *C. Koehne*. 6 M. **5.** Heidelberg, Neckargemünd und Adelsheim, bearb. von *Carl Koehne*. 7 M. **6.** Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeuthern, Boxberg, Eppingen, bearb. von *Carl Koehne*. 5 M. 7. Bruchsal, Rothenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach, bearb. von *Carl Koehne*. 5 M. Lex.-8°. brosch. Heidelberg, Winter. 1895—1906.

II. Abteilung. Schwäbische Rechte. 1. Heft. Villingen, bearb. von *Christian Roder*. 8 M. Lex.-8°. brosch. Heidelberg, Winter. 1905.

K. Beyerle. **Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters.** Lex.-8°. broch. 8 M. Heidelberg, Winter. 1898.

II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

B. Erdmannsdörffer und *K. Obser.* **Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806.** Bd. I—V. I. 1783—1792. 16 M. II. 1792—1797. 20 M. III. 1797—1801. 16 M. IV. 1801—1804. 20 M. V. 1804—1806. 25 M. Lex.-8°. brosch. Heidelberg, Winter. 1888—1901.

K. Knies. **Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und du Pont.** 2 Bde. Lex.-8°. brosch. 25 M. Heidelberg, Winter. 1892.

M. Immich. **Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685–1688.** Mit einem Vorwort von *Fr. von Weech*. Lex.-8°. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1898.

A. Thorbecke. **Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg.** Lex-8°. brosch. 16 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

III. Bearbeitungen.

A. Krieger. **Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.** 2. Auflage. Bd. I u. II. Mit 1 Karte. Lex.-8°. brosch. 46 M. Heidelberg, Winter. 1904—1905.

J. Kindler von Knobloch. **Oberbadisches Geschlechterbuch.** Bd. I. A—Ha. Mit 973 Wappen. Bd. II. He—Lysser. Mit 683 Wappen. Bd. III. L. 1, Macello—Mayer v. Mayersheimb. 4°. brosch. 47,50 M. Heidelberg, Winter. 1898—1905.

E. Heyck. **Geschichte der Herzoge von Zähringen.** Lex.-8°. brosch. 16 M. Freiburg, Mohr. 1891.

Digitized by Google

E. Gothein. **Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften.** Bd. I. Lex.-8°. brosch. 18 M. Strassburg, Trübner. 1892.

A. Schulte. **Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.** 2 Bde. Bd. I. Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre. Bd. II. Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Zweite billige Ausgabe. Lex.-8°. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1901.

K. Obser. **Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden.** I. 1792—1818. Mit einem Portrait und zwei Karten. Lex.-8°. brosch. 14 M. Heidelberg, Winter. 1906.

A. Schulte. **Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs.** 2 Bde. brosch. 30 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900.

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von *Fr. von Weech*, die Zeichnungen von *Fr. Held*. 2 Hefte. 1. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe. Mit 290 Siegelreproduktionen auf 51 Tafeln und 32 Seiten Text. 2. Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Mit 202 Siegelreproduktionen auf 41 Tafeln und 16 Seiten Text. Lex.-8°. brosch. 18 M. Heidelberg, Winter. 1899—1903.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. Herausgegeben von *Fr. von Weech* und *A. Krieger*. 2 Bd. brosch. 23,40 M. 8°. Heidelberg, Winter. 1906.

IV. Periodische Publikationen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bd. I—XXI. 8°. brosch. 252 M. Heidelberg, Winter. 1886—1905.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 1—28. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Band I - XXI der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1883—1906.

Badische Neujahrsblätter. Blatt 1 - 7. gr. 8°. brosch. je 1 M. Karlsruhe, Braun. 1891—1897.

1. (1891.) *K. Bissinger.* Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes. Mit 25 Abbildungen.
2. (1892.) *Fr. von Weech.* Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte.

Digitized by Google

3. (1893.) *B. Erdmannsdörffer.* Das Badische Oberland im Jahre 1785.
4. (1894.) *F. L. Baumann.* Die Territorien des Seekreises 1800. Mit einer Karte. (Vergriffen.)
5. (1895.) *E. Gothein.* Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege.
6. (1896.) *R. Fester.* Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Badischen Territorialstaates.
7. (1897.) *J. Wille.* Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen. (Vergriffen.) (Eine 2. Auflage erschien in besonderer Ausstattung mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen. Lex.-8°. brosch. 2 M. Heidelberg, Winter. 1900.)

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. gr. 8°. brosch. je 1,20 M. Heidelberg, Winter. 1898 ff.

1. (1898.) *Fr. von Weech.* Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.
2. (1899.) *E. Gothein.* Joh. G. Schlosser als badischer Beamter.
3. (1900.) *K. Beyerle.* Konstanz im dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633.
4. (1901.) *P. Albert.* Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806.
5. (1902.) *E. Kilian.* Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Mit einem Titelbild.
6. (1903.) *H. Finke.* Bilder vom Konstanzer Konzil.
7. (1904.) *Fr. Panzer.* Deutsche Heldensage im Breisgau.
8. (1905.) *E. Fabricius.* Die Besitznahme Badens durch die Römer. Mit einer Karte.
9. (1906.) *K. Hauck.* Pfalzgraf Ruprecht, der Cavalier, Pfalzgraf bei Rhein. (1619—1682).
10. (1907.) *E. Gothein.* Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.

Digitized by Google

I.

Freiherrl. von Venningensches Archiv zu Eichtersheim

(Bezirksamt Sinsheim),

verzeichnet von Dr. iur. L. Graf von Oberndorff in Heidelberg.

Nachtrag zu dem in Nr. 18 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlichten Verzeichnis.

Kiste Nr. 9.

1303. Siegfried von V. vermacht dem Kl. Schönau für den Fall des Todes seinen Hof zu Wagenfurt. 1.

1429. Konrad von V. verkauft seinen ererbten Anteil an Neidenstein an Hans von V., Vogt zu Steinsberg. 2.

1446. Das Speirer Lehensgericht zu Bruchsal verschiebt den Entscheid über die Erbschaftsstreitigkeiten wegen Zuzenhausen zwischen verschiedenen Venningen einerseits, Heinrich von Sickingen, Helfrich und Hans von Dalheim andrerseits auf einen spätern Rechtstag. 3.

1447. Weiprecht von Helmstatt erkennt im Streit um das Erbe Konrads von V. zwischen verschiedenen Venningen einerseits, Heinrich von Sickingen, Helfrich und Hans von Dalheim andrerseits jeder Partei die Hälfte der Verlassenschaft zu. 4.

1454. Die Räte Friedrichs von der Pfalz urteilen, die Venningen, die Anteil an Zuzenhausen haben, seien Heinrich von Sickingen nur $5^1/_4$ Malter Korn von einem Hof, nicht $10^1/_2$ Malter von 2 Höfen schuldig. 5.

1454/1494. Durch Nikolaus Morsinger, Dechant des Heiliggeiststifts zu Heidelberg, beglaubigte Abschrift der ebenangeführten Urkunde. 6.

1455. Hans von Helmstatt und Hensel Liechtenstein schlichten einen Streit zwischen dem Bischof von Speyer und Siegfried von V. über Wässerungsrechte zu Kirrweiler. 7.

1464. Das Rottweiler Hofgericht spricht Hans von V. Güter Heinrichs von Sickingen, Konrads von Ehrenberg und des Schultheissen Hans Dürr zu Reihen zu. 8.

Digitized by Google

1464. Hans von V. entscheidet eine zwischen Konrad von Helmstatt und Eberhard von V. gehende Erbschaftssache dahin, 700 fl. strittigen Geldes sollten in die Erbschaftsmasse einbezogen und das ganze mit Ausnahme der Lehen in 2 gleiche Teile geteilt werden. 9.

1465. Der Bischof von Speyer verwirft als vom Kaiser geordneter Richter die Berufung Heinrichs von Sickingen gegen das Rottweiler Hofgerichtsurteil von 1464. 10.

1467. Feststellung der Grenzen der Gemarkung Eichtersheim. 11.

1468. Das pfälzische Hofgericht weist den Anspruch der Speyrer Präsenzherren an Schultheiss und Richter zu Eichtersheim auf Zahlung von jährlich 6 fl. und 240 fl. nicht gezahlter Rente und Strafe für Versäumnis ab, da die Eichtersheimer mit der fraglichen Jahrzeitstiftung Albrecht Hesses nicht befasst waren. 12.

1472. Peter Brechtel, vom Pfalzgrafen bevollmächtigt, lädt Eucharius, Hans und Eberhard von V. nach Heidelberg behufs Aufnahme eines Protokolls in Sachen der Grenzregulierung zwischen Neidenstein und Wagenfurt. 13.

1472. Da Eberhard und Eucharius von V. nicht zu dem Heidelberger Tag in Sachen der Grenzregulierung zwischen Neidenstein und Wagenfurt erschienen, erteilt das Hofgericht zu Heidelberg dem Abt von Schönau das Recht, gegen die Ungehorsamen einzuschreiten. 14.

1472. Beschwerden der Gemeinde Zuzenhausen über Hans von V. und Vorschläge zu einer Einigung. 15.

1473. Pfalzgraf Friedrich urteilt zwischen Hans von V. zu Zuzenhausen und Heinrich von Sickinger. über die Streitpunkte hinsichtlich des von Sickingen an Hans verkauften Anteils an Zuzenhausen. 16.

1473. Aussage über die Gerichtsverhandlungen zwischen dem Kl. Schönau und Eberhard, Eucharius und Hans von V. zu Neidenstein wegen der Wagenfurter Güter in der Gemarkung Eschelbronn. 17.

1473. Hans Pest der ältere macht auf dem Rathaus zu Waibstadt Aussagen über den Anteil des Eucharius und Hans von V. am Fruchtzehnt zu Neidenstein. 18.

1474. Entscheid zwischen dem Kloster Schönau und Albrecht von V. zu Eschelbronn über die Güter zu Wagenfurt. 19.

1475. Das pfälzische Hofgericht urteilt, die Ölmühle zu Michelfeld bestehe trotz der Klagen des Abts von Odenheim und Volmar Lemlins zu Recht. 20.

1476. Raban von Helmstatt sagt aus über die Vorgänge während eines Rechtsstreits zwischen Hans von V. und Heinrich von Sickingen, in dem auch eine Klage des Hans von Talheim zur Sprache kam. 21.

Digitized by Google

1481. Verzeichnis der Forderungen des Hans von V. an Eucharius von V. 22.

1481. Eucharius von V. erhält von Eberhard von V. Auskunft über die Rechtsverhältnisse zu Neidenstein. 23.

1481. Aussage Peter Benders aus Dossenheim, er habe als Küfer des Junkers Hans von V. längere Jahre ohne Widerspruch seitens der Gemeinden Reifen gehauen in den Waldungen zu Dühren und Reihen. 24.

1481. Dieselbe Auskunft gibt der Schultheiss Hans Beck zu Lobenfeld. 25.

1482. Das pfälzische Hofgericht erkennt Hans von V. für schuldig, von der Niedermühle in Waibstadt einen jährlichen Zins von 8 Schilling 4 Heller an das Kloster Schönau zu zahlen. 26.

1482. Urteil eines Schiedsgerichts über eine Reihe zwischen Hans und Eucharius von V. strittiger Punkte. 27.

1483. Vorläufige Verfügung Pfalzgraf Philipps in den Streitigkeiten zwischen Hans und Eucharius von V. zu Neidenstein. 28.

1484. Hans von V., Siegfrieds Sohn, bescheinigt dem Eucharius von V. den Empfang von 150 fl. für den verpfändeten Anteil am Steinhaus und am Zehnten zu Neidenstein. 29.

1484. Beschluss des pfälzischen Hofgerichts, gegen Hans von V. zu Zuzenhausen, der sich einem Spruche zwischen ihm und Hans von V. zu Neidenstein nicht fügte, als einen Ungehorsamen einzuschreiten. 30.

1484. Entscheid zwischen Hans und Eucharius von V. 31.

1484. Entscheid zwischen Hans und Eberhard dem alten von V. 32.

1485. Blicker Landschad von Steinach schlichtet den Streit über Weidgerechtigkeiten zwischen Hans und Otto von Hirschhorn und ihren Leuten zu Eschelbach einerseits und Volmar Lemlin und seinen Leuten zu Eichtersheim andrerseits. 33.

1488. Neuerlicher Entscheid zwischen Hans und Eucharius von V. 34.

1490. Entscheid zwischen den Söhnen des Hans von V. und Eucharius von V. 35.

1490. Das pfälzische Hofgericht schlichtet den Streit zwischen Konrad und Stephan von V. und dem Kloster Schönau über Gerechtigkeiten zu Schriesheim, Waibstadt und Wagenfurt. 36.

1491. Stephan und Konrad von V. legen von einem Urteil der Speyrer Kurie betr. die Untertanen zu Königsbach Berufung ein an das Mainzer Hofgericht. 37.

1491. Stephan und Konrad von V. treten an Eucharius von V. eine Zinsgans ab. 38.

1493. Entscheid eines Schiedsgerichts in den Streitigkeiten zwischen Hans von V. zu Zuzenhausen und den Königspfründnern zu Dühren. 39.

1495. Urteil des pfälzischen Hofgerichts in den Streitigkeiten zwischen Eucharius und Stephan von V. 40.

Digitized by Google

1495. Heinrich Stumpf von Asbach, seine Frau Anna Lemlin und ihr Schwager Philipp von Bettendorf bekennen, von Margarethe von V. gemäss dem Entscheid der beiden Landschad Diether und Blicker in der Erbschaftssache des Volmar Lemlin bezahlt zu sein. 41.

1496. Vergleich zwischen Stephan und Konrad von V. einerseits und Eucharius von V. andrerseits. 42.

1502. Hans von Helmstatt und Konrad von Sickingen teilen im Auftrage des Pfalzgrafen Ludwig das Erbe des Hans von V. zu Zuzenhausen unter dessen Söhne Erpf und Swicker. 43.

1503. Transsumpt eines pfalzgräflichen Erlasses über die Vogtei und die Gerichtsbarkeit zu Zuzenhausen, demzufolge je der älteste Vogtsherr den Schultheissen und die Gerichtsmannen ernennen soll. 44.

1507. Anlässlich einer Einigung über einen Hof zu Spechbach verspricht Stephan von V. den 4 Brüdern von Nippenburg einen jährlichen Zins von 3 fl. bis zur Zahlung eines Kapitals von 60 fl. 45.

1509. Das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil verweist eine Lehensache betr. Klage Stephans von V. gegen Erpf von V. vor das Speyrer Lehensgericht. 46.

1510. Brendel von Gemmingen und Jörg von Bach vergleichen sich wegen des Mühlbachs, der durch die Michelfelder Mark nach der obern Mühle zu Eichtersheim fliesst. 47.

1526. Entscheid des pfälzischen Hofgerichts in dem Streit über die Verlassenschaft Hippolyts von V. 48.

1530. Jörg von Bach lässt seinen Untertanen zu Eichtersheim gegen jährliche Entrichtung von 1 fl. für jede Familie die Frondienste nach mit Ausnahme der Dienste im Schloss und während der Heu- und Weinernte. 49.

1533. Christoph von Helmstatt verträgt Jörg von Bach und Bischof Philipp von Speyer wegen der Fuchs- und Hasenjagd auf Speyrer Gebiet. 50.

1536. Vertrag im Streit um die Verlassenschaft Katharinas von V. geb. von Helmstatt. 51.

1540. Teilung der Verlassenschaft Ludwigs von V. unter seine Witwe und die beiden unmündigen Söhne. 52.

1541. Notariatsinstrument über die Zugehörigkeit der obern Mühle zu Eichtersheim zu den Gütern Jörgs von Bach und dessen Nachfolgers. 53.

1545. Das pfälzische Hofgericht verurteilt Hartmut von Kronberg und Friedrich von Fleckenstein zur Belehnung des Nikolaus Wetterstetter mit 10 fl., 15 Malter Korn und einem Fuder Wein aus den Einkünften des Schlosses Eichtersheim, zu Zahlung der Rückstände und Schadenersatz. 54.

1563. Erasmus von V. überlässt eine Rente von 5 Malter Korn zu Hilsbach um 100 fl. an Eberhard von V. 55.

Digitized by Google

1571. Notariatsinstrument über das zwischen den Gemeinden Rohrbach und Sinsheim strittige Weiderecht im Rohrbacher Bruch. 56.

1608. Hans Christoph von V. leistet den Eid als Vormund der Kinder Franz Konrad Hoffwarts von Kirchheim zu Münzesheim und Widdern. 57.

1610. Ludwig von Hirschhorn, mündig geworden, erteilt seinem Vormund Hans Christoph von V., nachdem er ihm Rechnung gelegt hat, Entlastung. 58.

1615. Hans Christoph von V. vergleicht sich mit seinen Untertanen zu Dühren über Wald, Wasser, Brunnen, Weide und Frondienste. 59.

Kiste Nr. 11.

1404 Aug. 18. Konrad von V. und sein Schwager Heinrich von Sickingen vergleichen sich wegen einer Mühle zu Zuzenhausen dahin, dass Heinrich als Entschädigung Gülten von 2 Höfen zu Zuzenhausen und jährlich einen halben Gulden und 5 Scheffel Getreide von der Mühle erhält, während Konrad die Bannmühle verbleibt. O. P. 1 S., das andere abg. 60.

1427 Sept. 21. Diether von V. und seine Gemahlin Irmel von Ingelheim verkaufen an Hans d. j. von V. einen Hof zu Spechbach. O. P. 3 S., 2 abg. 61.

1437 Okt. 24. Pfalzgraf Otto als Vormund Pfalzgraf Ludwigs verleiht an Diether von V. 10 Malter Korn und 2 Fuder Wein zu Zuzenhausen als Erblehen. 62.

1449 Febr. 27. Der Deutschmeister Jost von V. verleiht an Heinrich von Ehrenberg 12 fl. jährlichen Einkommens auf das Haus Horneck als Burglehen. O. P. S. 63.

1452 März 6. Katharina Gross, Hensel Benders Witwe, wird Hans von Helmstatt für gekaufte Güter 42 fl. schuldig. O. S. 64.

1453 Nov. 12. Hans von V., Diethers Sohn, verkauft an Hans von Helmstatt und Diether von Angelloch eine jährliche Rente von 20 fl. 65.

1455 Nov. 28. Pfalzgraf Friedrich verleiht an Albrecht von V. den halben Korn- und Weinzehnten zu Zuzenhausen. 66.

1457 Mai 2. Die geistlichen Richter des Hofs zu Speyer vidimieren die Urkunde von 1454 Juni 26, laut der Heinrich von Sickingen sein Drittel an Zuzenhausen, ein Speyrer Erblehen, um 1950 fl. an Hans von V. verkauft. 67.

1459 Juni 4. Hans der ältere von Talheim verkauft um 650 fl. seinen Anteil an Zuzenhausen an Hans von V. 68.

1461 Nov. 12. Hans von Talheim bescheinigt, unter Verlängerung der Zahlungsfrist um 2 Jahre, Hans von V. den Empfang von 100 fl. von dem Kaufpreis von Zuzenhausen. 69.

Digitized by Google

1465 April 23. Hartmann Becker und seine Frau verkaufen an Jost von V. um 20 fl. eine jährliche Rente von 1 fl., zahlbar an den Pfarrer zu Neidenstein. 70.

1468 Mai 3. Eberhard der ältere von V. verkauft seinem Bruder Konrad 31 Schilling ewigen Zinses von seinen Gütern zu Spechbach. 71.

1475 Jan. 21. Johannes Herbert beschwert sich über den Gültherrn zu Unkstein und ersucht Hans von V. um Vermittelung. 72.

1475 Febr. 13. Klaus von Barkhausen verkauft seinen Hof zu Gellenbeck an Heinrich Wallhof, Richter des Weichbildes zu Lübeck. 73.

1477 Juli 25. Anna von V. und ihr Gemahl Ulrich von Rechberg verkaufen die Hälfte ihres Anteils an Spechbach um 200 fl. an Eucharius von V. 74.

1477 Sept. 18. Konrad von Helmstatt verkauft um 120 fl. alle Zinse und Gülten zu Gross- und Kleinspechbach an Eucharius von V. 75.

1477 Nov. 25. Kurfürst Philipp von der Pfalz verleiht an Hans d. j., Siegfrieds Sohn, als Burglehen zu Wachenheim 20 Malter Korn auf dem Hof zu Hemsheim und ein Fuder Wein zu Wachenheim. 76.

1482 Jan. 7. Anton von Ramstein verleiht den Frucht- und Weinzehnten zu Zuzenhausen auf Lebenszeit an seine Schwester Margarethe, dagegen verschreibt ihm diese und ihr Gemahl Albrecht von V. Gefälle zu Wangen, Reichshofen und Strassburg. 77.

1482 Jan. 21. Ruprecht Mönch von Rosenberg und Jörg von Massenbach verkaufen an Volmar Lemlin zu Eichtersheim einen Hof zu Michelfeld und verschiedene Gefälle zu Michelfeld, Eichtersheim und Angelloch. 78.

1482 Okt. 2. Hans von V., Inhaber des Hofs zu Wagenfurt, verspricht dem Kloster Schönau, die 17 Malter Korn und 17 Malter Hafer, die als jährliche Abgabe zu einer Jahrzeit für seine Vorfahren auf dem Hof stehen, 14 Tage vor oder 14 Tage nach Weihnachten in Neidenstein abzuliefern. 79.

1484 Jan. 14. Hans von V. bekennt, 1000 fl. Kapital, die er gegen einen jährlichen Zins von 50 fl. vom Speyrer Hochstift geliehen hatte, seiner Tochter Margarethe als Heimsteuer gegeben zu haben. 80.

1484 Jan. 17. Eheberedung zwischen Volmar Lemlin und Margarethe von V. 81.

1485 Dez. 20. Erblehenrevers des Zimmerhans zu Zuzenhausen gegen Hans von V. über die Mühle zu Zuzenhausen. 82.

1487 Okt. 19. Jakob Müller zu Balzfeld kauft die Mühle zu Zuzenhausen von der Frau des Zimmerhans. 83.

Digitized by Google

1489 Nov. 11. Hans von V. gewährt dem Kloster Schönau Ersatz für die beim Graben eines Mühlbachs beschädigten Wiesen. 84.

1490 Febr. 25. Albrecht von V. verkauft an seine Vettern Stephan und Konrad von V. ein Sechstel von seinem Sechsteil am Frucht- und Weinzehnten zu Zuzenhausen. 85.

1490 Febr. 26. Anna und Margarethe von V. bekennen, von ihrem Vetter Georg von V. für ihre Ansprüche mit 132 fl. abgefunden worden zu sein. 86.

1490 Okt. 29. Pfalzgraf Otto verleiht an Konrad, Stephan und Wolfgang von V. einen Teil des grossen und kleinen Zehnten zu Elsenz und verschiedene Güter und Einkünfte zu Tiefenbach. 87.

1490 Dez. 21. Hans von Talheim zu Wiesloch verkauft an Hans von V. sein Sechstel am Steinhaus und die Hälfte seines Zwölftels an einer Hofstatt zu Zuzenhausen. 88.

1496 April 23. Hans von V., Diethers Sohn, stiftet eine Jahrzeit zu Zuzenhausen und eine Pfründe in der Schlosskapelle daselbst. 89.

1498 April 20. Pfarrer und Kapläne zu Dühren verkaufen eine ihrer Kirche gehörige Wiese an Bernhard Reuss. 90.

1498 April 24. Stephan von V. sagt Eberhard von Helmstatt, der ihm mit Schloss und Dorf Grombach irrtümlich auch den gemeinen Wald verkaufte, nach Erlass von 200 fl. an der Kaufsumme von jeder Verbindlichkeit in dieser Sache los. 91.

1498 Juli 30. Kurfürst Philipp gestattet den Verkauf verschiedener zur S. Nikolauspfründe in Hilsbach gehöriger Weinberge. 92.

1498 Nov. 19. Michael Barrich und seine Frau verkaufen um 9 ß Heller eine jährliche Gült von 9 Schilling an die Frühmesserei in Eichtersheim. 93.

1499 Aug. 7. Schultheiss und Gericht zu Michelfeld bekunden die genügende Sicherung der von Peter Sebeck aufgenommenen Schuld. 94.

1501 Dez. 6. Bischof und Domkapitel zu Minden bestätigen die Stiftung einer ewigen Vikarie in der Andreaskirche zu Lübeck durch Bürgermeister Ernst Haverkamp und seine Gemahlin. 95.

1537 April 2. Schuldbrief des Joachim von den Sloen und seine Frau Guste über 700 fl. 96.

4 Urkunden sind derart beschädigt, dass sich ihr Inhalt nicht mehr feststellen lässt. 97.

Digitized by Google

II.

Freiherrlich von Türckheimsches Archiv auf Schloss Mahlberg, Bezirksamts Ettenheim.

Verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer H. Neu in Schmieheim.

Im Urkundenfach.

Familie von Türckheim.

1545 März 22. Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein, belehnt den Chun Eckbrecht von Dürckheim nach dem Tode des Hartwik Eckbrecht von Dürckheim mit Schloss und Dorf Heuchelheim samt Zugehör. Perg. Siegel. 1.

1559 Dez. 7. Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein, belehnt nach dem Tode des vorigen den Adrian von Mittelhausen als Vormund von dessen Kindern Philipp Friedrich, Chun und Eckbrecht von Dürckheim mit Schloss und Dorf Heuchelheim samt Zugehör. Perg. Siegel. 2.

1570 Aug. 15. Johann, Pfalzgraf bei Rhein, belehnt den Chun und Eckbrecht von Dürckheim mit Schloss und Dorf Heuchelheim samt Zugehör. Perg. Siegel. 3.

1572 April 1. Johann, Pfalzgraf bei Rhein, belehnt die Vormünder des Chun Eckbrecht von Dürckheim: Heinrich von Rotenburg und Hans von Fleckenstein mit Schloss und Dorf Heuchelheim samt Zugehör. Perg. Siegel. 4.

1580 Febr. 9. Johann, Pfalzgraf bei Rhein, belehnt den Chun Eckbrecht von Dürckheim mit Schloss und Dorf Heuchelheim samt Zugehör. Perg. Siegel. 5.

1657 Jan. 26. Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, belehnt Glorer von Geyersperg mit Schloss und Dorf Heuchelheim samt Zugehör, nachdem die Streitigkeiten zwischen Glorer und von Dürckheim gehoben und letzterer auf das Lehen verzichtet hat. Perg. Siegel. 6.

1659 März 22. Joh. Phil. Sommervogel kauft als Bevollmächtigter des Junkers Hieron. Mosser von Weiler ein Haus, Hof und Gesäss samt dem Zinnengärtlin in Freiburg i. Br. um 800 fl. Der Kaufbrief ist ausgestellt von Heinr. Thonhoss,

Digitized by Google

Statthalter des Junkers Joh. Sebastian Stürzel von Buchheim, Schultheissen zu Freiburg i. Br. Perg. Siegel. 7.

1782 März 8. Kaiser Josef II. erhebt den Wechsler und Grosshändler von Türckheim, dessen Ahnen am 21. März 1552 in den Adelsstand erhoben wurden, in den Freiherrnstand. Perg. in Samt. Siegel. 8.

1788 Mai 16. Attestierter Stammbaum der mit Johann von Türckheim vermählten Klara Dorothea von Seufferheld. Perg. 9.

1802 April 9. Um den Streit des Bistums Strassburg mit der Familie von Türckheim wegen des Schlosses Bosenstein bei Achern, des Zehnten zu Mösbach und der Gülten in Ottersweier und in Sassbachried zu ordnen, verkauft die Familie von Türckheim diese Besitzungen an Strassburg um 30000 fl. und gegen Entlassung der Familie aus jeglicher Lehenspflicht wegen des Kunkellehens in Orschweier. Dagegen empfängt sie die Belehnung mit dem Blutbann zu Altdorf. Der Vergleich wird vom Domkapitel und vom Kaiser genehmigt. Perg. in Samt. Siegel. 10.

1836 Dez. 27. Die Stadt Freiburg i. Br. verleiht dem Staatsminister Johann von Türckheim das Ehrenbürgerrecht. Perg. Siegel. 11.

Verwandte Familien: von Zweyer und von Seufferheld.

1643 Sept. 16. Markgraf Friedrich von Baden verleiht die Kollatur der Pfarrei Niederalpfen, welche der Spreter zu Lehen trug, aber keine Lehenspflicht erfüllte, dem Johann Franz von Zweyer von Evebach. Perg. Siegel. 12.

1668 Mai 6. Kaiser Leopold erhebt Sebastian Bilgerin und Joh. Franz von Zweyer von Evebach in den Freiherrnstand. Angabe der Abstammung und des Wappens. Perg. in Samt. Siegel. 13.

1752 Juni 10. Bischof Franz Konrad von Konstanz belehnt Jos. von Zweyer als den ältesten der Familie mit dem bischöflichen Erbtruchsessenamt. Perg. Siegel. 14.

1765 Sept. 22. Zeugnis der Universität Freiburg über den Studiengang des Franz Jerg von Zweyer. Perg. Siegel. 15.

1776 Juli 9. Bischof Maximilian von Konstanz zitiert den Erbtruchsess Franz Jos. von Zweyer auf den 11. August zur Konsekration. Perg. 16.

1779 März 2. Bischof Maximilian Christoph von Konstanz belehnt Josef von Zweyer mit dem Erbtruchsessenamt. Dieses war nach dem Absterben der von Helmstorf lange unbesetzt geblieben und wurde dann denen von Zweyer verliehen. Perg. Siegel. 17.

1795 Okt. 20. Bischof Maximilian Christoph von Konstanz belehnt Ignaz von Zweyer mit dem Erbtruchsessenamt. Perg. Siegel. 18.

Digitized by Google

1801 Sept. 11. Bischof Karl Theodor von Konstanz will Ignaz von Zweyer mit dem Erbtruchsessenamt belehnen. Perg. Siegel. 19.

1801 Okt. 29. Vollzug der Belehnung. Perg. Siegel. 20.

1804 Aug. 27. Markgraf Karl Friedrich von Baden verordnet, dass Ignaz von Zweyer, der mit dem innegehabten Erbtruchsessenamt belehnt werden will, bei der nächsten Lehensmutung den letzten Lehenbrief mitbringen soll. Papier. 21.

1813 Jan. 30. Das Grossh. Justizministerium teilt dem Ignaz von Zweyer mit, dass das Lehen zu Niederalpfen, das seine Familie in den 1530er Jahren um 1900 fl. kaufte, nichts mit dem Erbtruchsessenamt zu tun habe. Er möge auf das letztere verzichten, da seine Verleihung nur Sporteln bringe. Papier. 22.

1813 April 7. Das Grossh. Justizministerium erklärt, Ignaz von Zweyer könne nicht mit dem Erbtruchsessenamt belehnt werden, da dasselbe nicht mehr existiere. Papier. 23.

1815 Aug. 18. Sportelverzeichnis für Ignaz von Zweyer, das Erbtruchsessenamt von Konstanz betr. Papier. 24.

1770 Sept. 20. Kaiser Josef II. erhebt Michael Seufferheld, der nachweist, dass seine Vorfahren 1562 geadelt wurden, deren Adelsbrief aber im 30jährigen Krieg zugrunde ging, in den Adelsstand. Perg. mit Samt, Siegel. 25.

Verschiedenes.

1299 Sept. 26. Albrecht von Falkenstein verkauft seinen Hof zu Neuershausen an Dietrich von Keppenbach um 60 Mark Silbers. Perg. 2 Siegel. 26.

1448 Sept. 16. Schultheiss, Meister und Rat der Stadt Ettenheim geben vor dem strassburger Notar Klagen über ungerechte Anmassungen der Waldnutzung und des Weiderechts auf Ettenheimer Bann vonseiten der zu »Terlenbach« (Dörlinbach) zu Protokoll. Die Zeugen Schultheiss Ulrich Mathis und andere von Ringsheim, Schultheiss Hans Krantz, Henselin Gretener der alte, Hermann Joss und Oberlin Hennyer von Ettenheim sagen aus, dass die Dörlinbacher ein Recht auf Ettenheimer Bann niemals hatten. Dabei sind ferner genannt: Johannes Dierlin, Erzpriester, Junker Walther von Keppenbach, Junker Hans Balthasar von Endingen, Klaus Striber, Leutpriester zu Ringsheim, Klaus Leser, Leutpriester zu Rust, Johannes Sperschnider, Stadtschreiber und Ludwig Knoblotzer, Schulmeister zu Ettenheim. Perg. 2 Siegel. 27.

1481 Febr. 2. Markgraf Christoph von Baden verschreibt dem Hans Speicher 20 fl. Zins um 500 fl. und verpfändet dafür das Einkommen zu Baden, Pforzheim, Ettlingen, Stollhofen, Hügelheim und Söllingen. Perg. 6 Siegel. 28

Digitized by Google

1498 Juni 24. Markgraf Christoph von Baden verschreibt dem Hans Flemyng, Vogt zu Hagenau, 40 fl. Zins um 1000 fl. Perg. 5 Siegel. 29.

1625 Mai 18. Rottenburg a. N. Ehevertrag des Wilhelm Schnewlin von und zu Bollschweil, kaiserl. Rat und Hauptmann des Sulzschen Regiments, und der Jungfrau Helena von Breuningen. Perg. 5 Siegel. 30.

1633 April 22. Testament des Phil. Otto von der Lippen, rappoltst. Rat und Landrichter, und der Margarethe Sophie geb. von Storndorff. Perg. 31.

1658 Aug. 3. Kaiser Leopold erhebt den Johann Christoph von Schmidtburg mit Familie in den Freiherrenstand. Perg. in Samt. 32.

1658. Kaiser Leopold ernennt den Freiherrn von Schmidtburg zum Präsidenten des Reichshofrats. Papier. 33.

1662 Aug. 1. Ferdinand Schleen kauft ein Haus in Freiburg i. Br. in der Salzgasse um 1700 fl. Der Kaufbrief ist ausgestellt von Christ. Mang, Statthalter des Franz Ludwig Kageneck, Schultheissen zu Freiburg. Perg. Siegel. 34.

1748 Nov. 9. Die freie Reichsritterschaft am oberen Rheinstrom nimmt den Ernst Wilhelm Freiherrn von Wrede, pfalzzweibrückenschen Minister, als Mitglied auf. Perg. 35.

1749 Nov. 19. Franz Jos. Anton Schneylin kauft Haus, Hof und Gesäss in der Salzgasse in Freiburg i. Br. um 5000 fl. Perg. 36.

Eine Autographensammlung französischer und niederländischer Pergament-Urkunden. 37.

B. Im Aktenfach.

Familie von Türckheim.

Auszüge über die Familie von Türckheim aus dem strassburger Bürgerbuch aus den Jahren 1442—1640. 1.

1465 Jan. 22. Hennemann Dürckheim bringt mehrere Zeugenaussagen über Besitzungen und Bezüge im Elsass. Perg. Siegel. 2.

1467 Dez 2. Vertrag zwischen Walther von Thann und Hennemann Dürck von Bitsch in Betreff des Dorfes Ittlenheim im Elsass. Copia vidim. von 1785 aus dem Archiv zu Strassburg. 3.

1469 Juni 29. Altes Kopialbuch enthaltend:

a) einen unter Verwilligung der Stadt Strassburg von Hennemann Dürck im Jahr 1469 mit der Gemeinde Ittlenheim über verschiedene Zinsgefälle geschlossenen Vertrag;

b) eine Verschreibung der Gemeinde Ittlenheim über 4 ℔ jährlich Geldzins für Klaus Kegebs, von Bischof Ruprecht

Digitized by Google

als Eigentümer und Hennemann Dürck als Pfandherrschaft versiegelt, mit späterer Abschrift. 4.

1476 April 17. Vertrag zwischen Bischof Ruprecht von Strassburg und Hennemann Dürck von Bitsch über die dem letzteren verpfändete Hälfte des Dorfes Ittlenheim und Copia vidim. von 1824. 5.

1817. Archivalische Erhebungen des Grafen von Dürckheim über die Familie von Türckheim aus den Jahren 1459—1793. 1 Fasz. 6.

1602. Inventar über die Verlassenschaft des Nikolaus von Dürckheim d. ä., Dreizehners der Stadt Strassburg und der Agnes geb. von Rietschin. Perg. Buch mit 267 Fol. 7.

1602. Teilbuch, wie die Nachkommen der obigen sich »freundlich verglichen«. Perg. Buch mit 225 Fol. 8.

1568—1898. Geburts-, Trauungs- und Todesschein von Gliedern der Familie von Türckheim. 1 Fasz. 9.

18. u. 19. Jahrh. Genealogie der Familie von Türckheim und deren Verwandten; Untersuchungen und Mitteilungen über dieselben. Mehrere Faszikel. 10.

1820. Bestimmungen des Grossh. Hess. Geh. Rats Johann (V) von Türckheim über Besitz und Vermögen. 1 Fasz. 11.

1821—25. Die Anstellung, Besoldung und Wirksamkeit des Ferdinand August Josef von Türckheim als hess. Geschäftsträger in Wien betr. 1 Fasz. 12.

1837—63. Hans von Türckheim, dessen Titel, Hofchargen, Orden und dgl. betr. 1 Fasz. 13.

1843. Vertrag über die von Türckheimschen Stammgüter zu Altdorf, Orschweier und Liel. 1 Fasz. 14.

1791—1821. Guthaben an die von Türckheim betr. 1 Fasz. 15.

1794. Irrungen zwischen dem Freiherrn von Türckheim und dem Bistum Strassburg wegen des dem ersteren zuständigen Ritterguts Bosenstein im Kapplertal bei Achern. Manuskr. und Drucks. 16.

1801—1806. Kostenverzeichnis in der Klagsache des kursächs. Geh. Rats und Kreisgesandten von Türckheim gegen das bischöfl. strassburg. Ordinariat, die Abtei Schwarzach und Pfarrei Altenheim betr. 1 Fasz. 17.

1814 ff. Die Besoldung des Kreisdirektors von Türckheim in Freiburg betr. 1 Fasz. 18.

1819. Erinnerungen des Gesandten Freiherrn von Türckheim an den Aufenthalt in Rom. 1 Fasz. 19.

1825. Abrechnung des Geh. Legationsrats von Türckheim mit der Staatskasse. 1 Fasz. 20.

1842—44. Gesandtschaftsreisen des Ministers von Türckheim nach München. 1 Fasz. 21.

1844. Das Gut Sölden bei Freiburg betr. 1 Fasz. 22.

Digitized by Google

1847. Urteil in der Klagsache der Grundherrschaft von Türckheim in Altenheim gegen den bad. Fiskus wegen der Zehntablösung auf der Gemarkung Rohrburg. 1 Fasz. 23.

1847. Urteil in der Klagsache der Gemeinde Münstertal gegen die Grundherren von Türckheim wegen des Ablösungskapitals für die Unterhaltung des Wucherstiers. 1 Fasz. 24.

Verwandte Familien.

1769 Jan. 19. Testament der Maria Katharina geb. von Schönau mit Nachträgen bis 1782, worin die Kapuziner zu Laufenburg und die Franziskaner zu Säckingen bedacht werden. 1 Fasz. 25.

1818 Jan. 23. Testament des eichstädt. Hofmarschalls Freiherrn Ig. von Zweyer. 1 Fasz. 26.

19. Jahrh. Stammbäume und Auszüge, die Familie von Zweyer betr. Mehrere Fasz. 27.

1824. Das Haus des bairischen Generalleutnants Franz Freiherrn von Zweyer in Freiburg betr. 1 Fasz. 28.

1831. Die Pension der Witwe von Zweyer aus dem bairischen Fiskus betr. 1 Fasz. 29.

Fürsten und Adel.

Anfang des 19. Jahrh. Darstellung von Verwandtschaften europäischer Fürstenhäuser. Mehrere Fasz. 30.

18. u. 19. Jahrh. Genealogie badischer Adelsfamilien mit zahlreichen Urkunden. Mehrere Fasz. 31.

Anfang des 19. Jahrh. Notizen über badische, besonders ortenauische adelige Familien, Wappen und Stammbäume 1 Fasz. 32.

18. u. 19. Jahrh. Genealogie elsässischer Familien. 1 Fasz. 33.

1843. Ahnenprobe bei einer Aufnahme in das Domstift zu Köln. 34.

1727—1874. Die nach dem Aussterben derer von Eltz an die von Hardenberg und von Busch gekommenen Mann- und Weiberlehen betr., mit Stammbäumen der von Hardenberg und von Busch. 1 Fasz. 35.

1806. Verzeichnis der breubergischen Renteigefälle. 1 Blatt 36.

1806. Nachricht über die gräflich Degenfeldsche Herrschaft Rothenburg im Odenwald. 1 Bl. 37.

1811. Das Klosterfeld zu Lorsch betr. 1 Bl. 38.

1811. Beschreibung des Gutes zu Kleinkrotzenburg. 1 Bl. 39.

1808. System der Hauptobjekte der Statistiker mit statistischen Angaben aus Europa. 1 Fasz. 40.

1807—40. Beschwerden des Adels wegen der Entziehung von Rechten. Mehrere Fasz. 41.

1842. Die Stellung des Adels im Grossherzogtum Baden betr. 1 Fasz. 42.

Digitized by Google

1851 – 62. Beschwerden des vormals reichsunmittelbaren Adels wegen Entziehung deklarationsmässiger Rechte. Mehrere Fasz. 43.

Verschiedenes.

1591 Okt. 19. Jakob, Herr zu Hohengeroldseck mahnt den Rodolf von Endingen zur Zahlung der 600 fl., welche er auf ein Gültgut in Altdorf, auf das Hohengeroldseck auf 10 Jahre die Wiederlosung hat, schuldet. Wenn der von Endingen in 2 Jahren die noch ausstehenden 2000 fl. und weitere 500 fl. zahlt, soll ihm das Gut eigentümlich zufallen. Kopie. 44.

1800 Übersicht des im Jahr 1796 der Stadt Nürnberg bei der preussischen Invasion Entzogenen. 1 Bl. 45.

1806. Auszug einer Geschichte von Brandenburg. 1 Heft. 46.

1810. Königl. württemberg. Sündenregister; eine Schmähschrift. 1 Bl. 47.

1817 April 1. Vorschläge Dr. Böckmanns zu Erbach zur Linderung der allgemeinen Not, besonders den Kartoffelbau betr. 1 Fasz. 48.

1822–25. Quartalsquittungen des Benediktiner-Seniors Gabriel Buzelin für dessen Pension. 49.

1824. Die Feierlichkeiten bei Anwesenheit des Königs von Baiern in Wien betr. 1 Fasz. 50.

1825—29. Das Stadttheater in Freiburg, dessen Eigentum und Leitung betr. 1 Fasz. 51.

1843. Repertorium aller Urkunden des domstiftischen Archivs in Köln. 1 Fasz. 52.

1790 ff. Briefe poetischen und religiösen Inhalts. 1 Pack. 53.

Ende des 18. Jahrh. Société Philantropique, Patriotismus und Poesie betr. 1 Pack. 54.

1780–1830. Freimaurerei betr., Statuten, geheime Lehren, Entwürfe und umfangreiche Korrespondenzen, darunter Briefe von Lavater. 1 Fasz. 55.

1750—1900. Verschiedenes, besonders zahlreiche Briefschaften, auch politischen Inhalts. 56.

Autographensammlung von Schriftstücken geistlicher und weltlicher Fürsten, Adeliger und Gelehrter aus dem 16.—19. Jahrhundert. 57.

Zahlreiche alte Karten und Stadtpläne. 58.

Sehr umfangreiche wissenschaftliche Studien über Heraldik und Genealogie. 59.

Digitized by Google

III.

Freiherrl. von La Roche-Starkenfelssches Archiv in Wieblingen bei Heidelberg.

Verzeichnet von Dr. iur. L. Graf von Oberndorff in Heidelberg.

1409 April 22. Heidelberg. Der Edelknecht Ingram von Wieblingen verkauft vor Schultheiss und Gericht daselbst an Johann Kirch, Hofschreiber des römischen Königs, Haus- und Hofraite zu Wieblingen gegen namhaft gemachte Zinse. O. Perg. 3 S. 1.

1490 März 22. Schiedleute teilen die Verlassenschaft Ludwig Schuwermans, Haus in Heidelberg, 2 Höfe in Wieblingen, die jährliche Steuer in Reutlingen und Esslingen, 1000 fl. Hauptgeld und fahrende Habe, unter des Verstorbenen Söhne Ludwig und Hans. O. Perg. 3 S. 2.

1500 März 30. Ludwig und Hans Schuwerman teilen die wenig erträgliche Reutlinger Steuer in 2 gleiche Teile. O. Perg. 3 S. 3.

1505 Juli 4. Pfalzgraf Philipp versichert den Brüdern Hans und Ludwig Scheuerman, die Zahlung der in der Pfalz ausgeschriebenen Steuer solle ihren anderweitigen Rechten keinen Eintrag tun. O. S. 4.

1543 April 9. Renovation der Güter und Gefälle Ludwig Scheuermans zu Wieblingen. O. 1 S. 5.

1558 Febr. 12. Heidelberg. Hans, Anna und Margarethe Scheuerman teilen die Verlassenschaft Ludwig Scheuermans, Hof zu Wieblingen, Haus zu Heidelberg und Steuer zu Esslingen. 2 Orig. Je 2 S. 6.

1613 Juni 28. Heidelberg. Ablösung einer Gült zu Wieblingen durch die Verwalter und Zugeordneten der Kirchengüter und -Gefälle in der untern Pfalz. O. 1 S. 7.

1619 Mai 1/11. Georg Graf zu Sayn-Wittgenstein verkauft an den Vizekanzler der Universität Marburg eine jährliche Gült von 30 Reichstalern von einem Hof zu Hommertshausen. O. S. abg. 8.

Digitized by Google

1622 Febr. 22. Wieblingen. Die Vormünder der Anna Dorothea Treiber verkaufen um 600 fl. Haus, Hof, Scheuer und Garten ihres Mündels in Wieblingen an Heinrich Lorenz Hof. O. S. abg. 9.

1633 Okt. 14. Die Gemeinde Wieblingen verkauft an Lorenz Hof ein Stück Garten am Kirchhof um 25 fl. O. 1 S. 10.

1681 März 25. Wieblingen. Kurfürst Karl befreit das Gut seines Rates Wilhelm Fuchs zu Wieblingen gegen eine jährliche Rekognition von 25 fl. von aller Schatzung, ausgenommen Reichs- und Kreissteuer. Dabei ein amtliches Verzeichnis der Wieblinger Güter und Gefälle. O. S. 11.

1739 Dez. 7. Wieblingen. Verkauf eines Viertels des sog. Cronenberger Freiguts in Wieblingen um 780 fl. an Andreas Treiber. O. 12.

Digitized by Google

IV.

Freiherrlich von Türckheimsches Archiv in Altdorf, Bezirksamts Ettenheim.

Verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer H. Neu in Schmieheim.

A. Pergament-Urkunden.

1401. Copia primae bullae separationis parochiae sancti Laurentii a Thesauraria ad chorum ecclesiae Argentinensis incorporatae et unitae. 1.

1401. Copia consensus episcopi Argentinensis ad separandam parochiam sancti Laurentii a Thesauraria et ad chorum ecclesiae Argentinensis incorporandam et uniendam. 2.

1402. Copia secundae bullae. 3.

1405. Copia tertiae bullae. 4.

14. Jahr des Episcopats des Johannes. Copia bullae incorporationis ecclesiae sancti Martini in foro piscino Argentin. 5.

1407. Copia instrumenti ordinationis ac dispositionis redituum et proventuum parochiae sancti Laurentii. 6.

1408 Aug. 13. Vor dem Schultheissen und Rat zu Gengenbach erklärt der dortige Bürger Wolf von Renchen, dass er sein Vierteil an den Gülten und Zinsen zu Utenloch in Sasbach (Sahsbach) um 20 Pfund guter Strassburger Pfennig an Hans Wiss von Kappeltal, vorzeiten Vogt in Achern, verkauft habe. 7.

1468 Febr. 6. Kaufbrief über den halben Hof zu Bösingen. Verkäufer Erhard Gaissberg und seine Frau Barbara von Ow, Käufer Jost von Neuneck, Vogt zu Horb. Es siegeln mit: Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, Ludwig von Emershofen, Hans von Dettingen. 8.

1493 Okt. 16. Mahlberg. Graf Johann zu Mörs und Saarwerden, Herr zu Lahr etc., belehnt Ludwig von Endingen für sich und seine Brüder und seinen Vetter Hans Balthasar mit dem halben Dorf Altdorf und dem ganzen Dorf Wallburg samt Zugehör, wie es seine Voreltern besassen. Siegel. 9.

Digitized by Google

1498 Juli 25. Urkunde über den Verkauf einiger Gefälle an das Gotteshaus zu Kalenberg (Namen von Personen und Gewannen), mit Kopie. 10.

1504. Urteil des Schultheissen und der Zwölf zu Griesheim bei Offenburg für Konrad vom Reichenstein wegen Zinsgefällen vom sog. Friedrichshof. 11.

1552 April 21. Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, Dompropst zu Magdeburg, Hofrat Karls V, erneut und befestigt Nikolaus und Ulrich von Türckheim das Wappen (Beschreibung und Ausführung) und erlaubt ihnen, wie seither, sich von Türckheim zu schreiben und verleiht ihnen alle Adelsprivilegien. Siegel. Mit Kopie vom 3. Okt. 1781. 12.

1579 April 20. Babenhausen. Philipp, Graf von Hanau, schenkt seinem Rat Phil. Ludwig zu Hanau freiwillig seinen Hof Kalenberg, hinter Wingen gelegen, mit allem Zugehör, auch mit dem Berg Kalenberg und dem Frauenwäldlein. Siegel. 13.

1593 Aug. 11. Jakob von Geroldseck verkauft, nachdem ihm das Altdorfer Lehen nach dem Tode des Hans Dietrich Spät von Schiltzburg, Forstmeister der Vogtei Hagenau, heimgefallen, dasselbe an Rudolf von Endingen um 3600 fl. zu Eigentum. Siegel. 14.

1598 Juni 9. Erneuerung der von Rudolf von Endingen erkauften Geroldseckischen Gülten. Pergamentheft mit Kopie. 15.

1599. Testament des Joh. François de Blonay zu gunsten der Judith de Haroucourt. 16.

1614 März 1. Saarbrücken. Ludwig, Graf zu Nassau, zu Saarbrücken und zu Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein, belehnt Rudolf von Endingen mit dem halben Dorf Altdorf und dem ganzen Ort Wallburg samt Zugehör. Siegel. 17.

1649 Sept. 29. Georg Vogel zu Kartung bei Sinzheim erhält von Friedrich Stein vom Reichenstein eine Matte zu Erblehen um jährlich 2 fl. und 2 Rappen unter der Bedingung, dieselbe an kein Gotteshaus und keine Edelleute verkaufen zu dürfen. 18.

1655 Jan. 12. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt nach Ableben des Friedrich Reinhard von Endingen den Geh. Rat und Kanzler Walther von Didenheim mit dem halben Dorfe Altdorf. Siegel. 19.

1664 Aug. 22. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Sabine von Gail geb. von Didenheim und ihre männlichen Nachkommen mit dem halben Dorf Altdorf. Siegel. 20.

1664 Sept. 2. Zabern. Bischof Franz Egon von Strassburg belehnt nach dem Tode des Friedrich Reinhard von Endingen Walther von Didenheim für sich und seine beiden Töchter mit dem halben Dorfe Altdorf. Barbara ist mit dem Strassburger Rat Emanuel Reich, Sabine mit Egon von Gail verehelicht. Die Lehensleute müssen katholisch sein. Siegel. 21.

Digitized by Google

1685. Franziskus Val. von Gail verkauft seinen Anteil am sog. utenheimischen Gültgut für 330 fl. und Maria Franziska von Lindau geb. von Gail den ihrigen um 592 fl. 5 ß an den Vetter Franz Egon von Reich. Siegel. 22.

1687 Dez. 23. Baden. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden belehnt nach dem Tode der Sabine von Gail geb. von Didenheim Walther Josef von Gail und seine 2 Brüder — ihre 3 Söhne — mit dem halben Dorfe Altdorf. Siegel. 23.

1701 Mai 2. Siegfried von Bernhold, französischer Obrist, überlässt seinem Glashüttemeister zu Rossberg einen Platz zum Hausbau gegen einen jährlichen Zins von 2 ß Pfennig. 24.

1714 März 14. Baden. Markgräfin Sibylla Auguste von Baden belehnt Walther Josef von Gail mit dem halben Dorfe Altdorf. Siegel. 25.

1716 Nov. 10. Zabern. Kardinalbischof Armandus Gaston, Prinz von Rohan, belehnt Walther Josef von Gail für sich und seinen Bruder und beider Nachkommen, sowie Franz Egon Reich, strassburgischen Amtmann in Ettenheim, mit dem halben Dorf Altdorf. Siegel. 26.

1729 Okt. 12. Philipp Ignaz Reich tauscht mit dem Altdorfer Bürger Obergefäll ein Stück Land gegen ein anderes zum Hausbau. Siegel. 27.

1730 Jan. 17. Rastatt. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Andreas Franz Karl von Gail mit dem halben Dorf Altdorf. Siegel. 28.

1738 Dez. 20. Rastatt. Gleiche Belehnung des Ludwig Ignaz von Gail. Siegel. 29.

1742 Mai 7. Philipp Ludwig Röder von Diersburg, Herr zu Diersburg, Reichenhach und Rohrburg, verpachtet an Joh. Jakob Limmer eine Mühle in Rohrburg. Siegel. 30.

1748 Sept. 23. Weilburg. Karl August, Graf zu Nassau, zu Saarbrücken und zu Saarwerden, Herr zu Lahr etc., belehnt Philipp Jakob Ignaz von Reich und Alexander Erasmus von Auffenberg mit dem halben Dorf Altdorf. Siegel. 31.

1751 Mai 8. Rastatt. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Jakob Andreas Franz Egon von Gail mit dem halben Dorf Altdorf. Siegel. 32.

1764 Jan. 27. Gleiche Belehnung durch den Markgrafen August Georg von Baden. Siegel. 33.

1768 Jan. 7. Wiesbaden. Karl, Fürst zu Nassau, zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr etc., belehnt Alexander Erasmus von Auffenberg, nachdem Phil. Jakob Ignaz von Reich keine männlichen Erben hinterlassen hat, mit dem halben Dorf Altdorf. Siegel. 34.

1772 Juli 23. Karlsruhe. Markgraf Karl Friedrich von Baden belehnt Jakob Andreas Franz Egon von Gail mit dem halben Dorf Altdorf. Siegel. 35.

Digitized by Google

1777 Febr. 25. Karl, Fürst zu Nassau etc., belehnt Alexander Erasmus von Auffenberg mit dem halben Dorf Altdorf. Siegel. 36.

1780 Febr. 15. Weilburg. Derselbe gibt dieses Lehen dem Josef Erasmus, Sohn des Alexander Erasmus von Auffenberg. Siegel. 37.

1781—84. Den Verkauf des Ritterguts Rohrburg an Freiherrn von Türckheim betr. 38.

1783 Sept. 10. Schmieheim. Ritterschaftsprotokoll und Spezifikation, wonach die Witwe Maria Franziska von Auffenberg geb. von Reich und Johann Erasmus von Auffenberg ihr nassauisches Lehen Altdorf, wie sie es mit denen von Gail gemeinschaftlich besassen, um 46000 fl. an Johann von Türckheim verkaufen. Siegel. 39.

1786 März 13. Zur Beendigung des 100jährigen Rechtsstreits treten die von Gail ihr badisches Lehen Altdorf an Geh. Rat von Türckheim, Ammeister der Stadt Strassburg, um 15000 fl. ab. Siegel. 40.

1787 Febr. Nach dem Absterben des Freiherrn Ludwig Friedrich von Stein verkaufen dessen Erben den Rebhof in der Horbach mit einigem Zugehör, Gefällen und Gülten zu Neuweier, im Kapplertal, zu Ottersweier und Oberkappel um 15000 fl. 41.

1787 Mai 16. Karl, Fürst zu Nassau, etc. belehnt Johann von Türckheim und dessen männliche Erben und in Ermangelung solcher Bernhard von Türckheim und dessen männliche Nachkommen mit dem halben Dorf Altdorf. Dazu wird die höhere Gerichtsbarkeit bewilligt. Siegel. 42.

1788 Okt. 3. Die von Gailschen Lehenträger geben dem Stift Strassburg das Altdorfer Lehen zurück mit dem Antrag, dasselbe Johann und Bernhard Friedrich von Türckheim aufzutragen, worauf Bischof Ludwig Renat Eduard diese damit belehnt. Am 6. Mai 1791 wird die Belehnung von Senior und Kapitel des Stifts gutgeheissen. Siegel. 43.

1789 April 20. Prinz von Rohan, Bischof zu Strassburg, belehnt Johann und Bernhard Friedrich von Türckheim mit dem halben Dorf Altdorf. Siegel. 44.

1790 Mai 3. Kehl. Johann von Türckheim, Herr zu Altdorf, Rohrburg, Bosenstein und Kalenberg, nassau-usingenscher Geh. Rat, erhält sein Immatrikulationsdiplom bei der unmittelbaren Reichsritterschaft. Siegel. 45.

1790 Mai 11. Wiesbaden. Karl Wilhelm, Fürst zu Nassau etc., belehnt Johann von Türckheim und seine Erben, sowie Bernhard Friedrich von Türckheim mit dem halben Dorf Altdorf. Siegel. 46.

Digitized by Google

B. Akten und Urkunden.

I. Die Familie von Türckheim und verwandte Familien betr.

a. Genealogisches.

1542—55. Auszüge aus dem ältesten Memorial des Gerichts zur Blume in Strassburg, worin Hans von Dürcken genannt ist. 1.

1600—1807. Auszüge für die Genealogie der von Welsperg, Trauungsrede bei der Vermählung des Grafen Karl von Welsperg und der Henriette von Türckheim und Ehevertrag derselben. 2.

1659—1858. Geburts-, Trau- und Sterbescheine für Glieder der Familie von Türckheim. 3.

1746. Gens Welspergiorum. Manuskript. Buch. 4.

1771 Sept. 22. Kopie des Adelsbriefs für Michael Seufferheld. Das Original befindet sich auf Schloss Mahlberg. 5.

1781—89. Verhandlungen und Rechnungen über die Erhebung der von Türckheim in den Freiherrenstand und Anerkennung des Adels in Frankreich. 6.

1783 Sept. 3. Kopie des von Türckheimschen Freiherrndiploms. Heft. 7.

O. D. Ansprache des Johann von Türckheim bei Abgabe des Bürgermeisterpostens in Strassburg. 8.

1788 ff. Genealogische Ausführungen zwecks der Aufnahme in die Reichsritterschaft. 9.

1788—89. Aufnahme des Johann von Türckheim in die Ortenauer Ritterschaft. 10.

1788—1806. Nachweis über die Erwerbungen und Besitzungen in der Ortenau bei Aufnahme in die unmittelbare Reichsritterschaft. 2 Fasz. 11.

1789—1812. Berufung des Freiherrn von Türckheim als Vertreter Strassburgs zur ersten Nationalversammlung, dessen Missbilligung der Revolution durch Druckschriften, Rückkehr desselben nach Altdorf, Verluste durch die Revolution und die desfallsigen Entschädigungsansprüche betr. 12.

1790 Mai 3. Bescheinigung, dass Johann von Türckheim bei seiner Aufnahme in die Reichsritterschaft das Handgelübde ablegte. 13.

1790 (ca.). Nachricht über die Familie von Türckheim von 1200 an. 14.

1797. Beschwerde des Johann von Türckheim gegen das Ordinariat Strassburg wegen Verweigerung der Beisetzung seines Sohnes in der Familiengruft in der katholischen Kirche zu Altdorf. 15.

1800. Sammlungen zur Familiengeschichte. 16.

Digitized by Google

1800 (ca.). Verzeichnis der Familien, welche im Elsass von der vorm. Grafschaft Hanau-Lichtenberg Lehen besassen. 17.

19. Jahrh. Genealogische Nachweisungen und Stammbäume der Familie von Türckheim. 18.

19. Jahrh. Aufsätze und Belege über die Familie von Türckheim und deren Abstammung. 19.

19. Jahrh. Die den von Türckheim von weiblicher Seite verwandten Familien von Balthasar, Henneberg, Seufferheld, Bischoff betr. 20.

1802—25. Verhandlungen wegen Setzung der von Türckheim auf die französische Emigrantenliste und Streichung von derselben; ferner die Bemühungen um den Ersatz der Verluste betr. 21.

1803. Darstellung und Beweis der altadeligen Abkunft der bei der unmittelbaren Reichsritterschaft des Kantons Neckar und Schwarzwald, ortenauischen Bezirks, immatrikulierten Familie der von Türckheim seit 1185, mit Belegen von 1467 an. 2 Fasz. 22.

1804—6. Die Anstellung des Joh. von Türckheim betr. 23.

1811—30. von Türckheim in Freiburg und Wertheim. 24.

1812. Die Verteidigung des hessischen Gesandten von Türckheim gegen Verleumdung betr. 25.

1817 Mai 22. Graf von Dürckheim-Monmartin bescheinigt, dass ein Ahnherr schon 1247 Fürstbischof zu Worms geworden, ein Glied seiner Familie auch der schon 1467 genannte Hanemann oder Hans von Türingheim (Hanemann Dürcke von Bitsch) gewesen sei. Nachkommen dieses Hanemann seien Johann und Bernhard von Türckheim, deren Verwandtschaft anerkannt wird. 26.

1819 ff. Aufnahme des badischen Staatsrates und Kreisdirektors Johann von Türckheim als Bürger zu Frankfurt a. M., veranlasst durch dessen Vermählung mit Friederike Charlotte von Günderode. Verhandlungen über Entrichtung der Einkommensteuer bis 1849. 27.

1821—22. Staatsrat Johann von Türckheim wird nach seiner Vermählung mit Friederike Charlotte von Günderode auf seine Bitte in die Ganerbschaft des Hauses Altlimburg aufgenommen. 28.

1832 Febr. 20. Trauschein für Ferdinand August Josef von Türckheim, hessischen Geh. Rat und Oberzeremonienmeister, und Leopoldine von Zweyer. Die Trauung fand am 8. Febr. 1832 in der Karthauskapelle in Freiburg statt. 29.

1833 Dez. 31. Grossherzog Leopold von Baden gestattet, dass Bruno von Türckheim, Sohn des österreichischen Majors Christ. von Türckheim, Erbe des Fideikommisses des Freiherrn von Baden, sich »von Türckheim genannt von Baden« nennt und das Badensche Wappen in das seinige aufnimmt. Im Falle die Brunosche Linie erlischt, darf der Stamm dessen älteren

Digitized by Google

Bruders Karl Anton Johann sich von Türckheim genannt von Baden benennen. 30.

1836—45. Das Bürgerrecht und den Hausbesitz der von Türckheim in Freiburg betr. 31.

1841—59. Die Aufnahme der Brüder Hermann, Rudolf, Max und Otto von Türckheim als Bürger zu Frankfurt a. M. und Mitglieder des Hauses Altlimburg betr. 32.

1842—63. Die Aufnahme des Freifräuleins Marie von Türckheim als Stiftsdame des adeligen von Cronstättischen Stifts in Frankfurt a. M. betr. 33.

1876. Die Vormundschaft über die Kinder des Bruno von Türckheim und der Emma geb. von Laroche-Starkenfels betr. 34.

b. Vermögensverhältnisse.

1569 Mai 4. Testament des Nikolaus von Türckheim und der Agnes Rietschin — Legat an einen evangel. Theologiestudierenden und Bestimmung, dass dieser auf Verlangen leihweise ihre acht Bände umfassende hebräische Bibel (die Autorfische) erhalten soll. 1.

1622 Dez. Verzeichnis dessen, was Agnes geb. von Türckheim, Gemahlin des strassburgischen Ammeisters Christ. Städel, von ihren Eltern erbte. 2.

1636—1813. Ehekontrakte von:

Hans Georg von Türckheim und Marie Magdalena Girot vom 1. Sept. 1636,

Johann von Türckheim und Marie Cleophe Hugget von 1697,

Johann von Türckheim und Marie Cleophe Goll vom 29. August 1732,

Johann von Türckheim und Johanna Klara Dorothea Magdalena von Seufferheld vom 31. Jan. 1778,

Karl Graf zu Welsberg und Henriette Karoline Friederike von Türckheim vom 18. Mai 1807,

Karl Freiherr von Prettlack und Sophie Klara Magdalena von Türckheim vom 25. Mai 1811,

Johann von Türckheim und Friederike Charlotte von Günderode vom 20. Sept. 1813. 3.

1778. Ehevertrag des Johann von Türckheim und der Johanna Klara Dorothea Magdalena von Seufferheld mit Verzeichnis des Vermögens. 4.

1779 Dez. 18. Verzeichnis der Ehesteuer des Johann von Türckheim und der Maria Magdalena geb. Henneberg für ihren Sohn Johann bei dessen Vermählung mit Johanna Klara Dorothea Magdalena von Seufferheld. 5.

1787. Inventar des Vermögens der Johanna Klara Magdalena von Türckheim geb. von Seufferheld. 6.

Digitized by Google

1787—1820. Das Vermögen der Johanna Klara Magdalena von Türckheim geb. von Seufferheld betr. 7.

1789—1803. Das Anlehen des Johann von Türckheim im Betrage von 10000 Fr. in Strassburg betr. 8.

1790—1825. Die von Johann von Türckheim beim Ausbruch der Revolution im Elsass zurückgelassenen Schulden und deren Tilgung betr. 9.

1790 (ca.). Ankauf des Margarethenhofes bei Eckartsweier durch Johann von Türckheim und Aufzeichnung der Verluste infolge der französischen Revolution. 10.

1793. Die Vermögensverhältnisse der Familie von Türckheim betr. 11.

1793 ff. Entschädigungsanspruch für ein beim Bombardement von Strassburg abgerissenes, dem Joh. von Türckheim gehöriges Haus im Werte von 4000 fl. zu Kehl. Die Entschädigung wurde abgelehnt. 12.

1800 (ca.). Mutter und Schwester des Johann von Türckheim verzichten auf das Erblehen halb Niederschopfheim, um deren eventuelle Belehnung mit Altdorf Johann von Türckheim nachsucht. 13.

1804. Die Erhebung der Kriegsgelder von Johann von Türckheim betr. 14.

1805—13. Familiengesetze und Vermögensdispositionen des Johann von Türckheim. 15.

1805—15. Nicht zum Vollzug gelangte Entwürfe von Vermögensbestimmungen des Johann von Türckheim. 16.

1805—23. Vermögensbestimmungen des Johann von Türckheim und dessen Gemahlin. 17.

1809. Vermächtnisse der Freifrau von Eckart geb. von Seufferheld, Schwägerin des Johann von Türckheim, an die von Türckheim. 18.

1811 Mai 25. Ehevertrag zwischen Karl Freiherrn von Prettlack und Sophie Klara Magdalena von Türckheim. 19.

1813. Entwurf eines Ehevertrags für Wolf von Uttenrodt und Marie Ludovika Antonie von Türckheim. 20.

1813 Sept. Ehevertrag zwischen Johann von Türckheim und Friederike Charlotte von Günderode. 21.

1820. Das Anlehen des Johann von Türckheim im Betrage von 24000 fl. und dessen Rückzahlung betr. 22.

1820 Dez. 12. Ehevertrag zwischen dem österreichischen Hauptmann Christ. Friedrich Jakob von Türckheim und der Maria Elisabetha Freiin von Baden. 23.

1824. Die Erb- und Ausstattungsauszahlungen an Henriette Karoline Friederike Gräfin von Welsberg, geb. von Türckheim betr. 24.

1824—27. Die Verlassenschaft des am 28. Jan. 1824 verstorbenen Freiherrn Johann von Türckheim betr. 25.

Digitized by Google

1824—34. Bestimmungen über das Fideikommiss mit Beschreibung und Taxation der Altdorfer Besitzungen. 26.

1824—40. Den Nachlass des am 28. Jan. 1824 verstorbenen hessischen Geh. Rats Johann von Türckheim betr. 27.

1824—45. Quittungen des Ant. von Türckheim betr. 28.

1824 51. Annuitäten, Schuld- und Pfandurkunden der von Türckheim. 29.

1825. Beschluss der Erben über die Mobiliarverlassenschaft des im Jahr 1825 verstorbenen Johann von Türckheim. Erbschaftsrechnung. 30.

1831. Die Rektifikation der freiherrl. von Zweyerschen Verlassenschaftsteilung betr. 31.

1831—32. Die Teilung der Verlassenschaft des 1831 zu Mahlberg verstorbenen Freifräuleins Johanna Amalia Charitas von Türckheim betr. 32.

1832—52. Vermögen, Testament und Verlassenschaft der am 20. Nov. 1851 zu Darmstadt verstorbenen Concordia Elisabetha Eugenie von Türckheim. Verzeichnis des Nachlasses in Baden und Darmstadt. 3 Fasz. 33.

1832—58. Die von Günderodische Stiftung betr. 34.

1833. Die Erbschaft von Johann und Johanna von Türckheim betr. 35.

1833—46. Von Türckheimische Vermögensangelegenheiten betr. 36.

1833 ff. Journal der Fideikommisskasse. 37.

1841. Die Aufnahme von 2000 fl. bei der Versorgungsanstalt durch Johann von Türckheim betr. 38.

1847. Den Übergang von Eigentum der Staatsrätin von Baden an Bruno von Türckheim betr. 39.

1863. Vermögen, Inventar und Teilung bei Ableben der Friederike Charlotte von Türckheim geb. von Günderode. 40.

II. von Türckheimsche Besitzungen.

a. Altdorf.

1487—1798. Belehnungen des bischöflich strassburgischen Teils von Altdorf an die von Endingen, von Didenheim, von Reich, von Gail, von Türckheim. Kopien. 1.

1493—1791. Belehnungen des Geroldsecker Teils von Altdorf an die von Endingen, von Didenheim, von Gail, von Türckheim. Kopien. 2.

1526 Nov. 13. Erneuerung der Gefälle zu Altdorf und Wallburg unter Hans Ludwig und Thoman, Brüder, und dem Vetter Hans Rudolf von Endingen. Darin sind viele Personen- und Gewannamen von Altdorf, Wallburg, Ettenheimmünster und Orschweier erwähnt. Pergamentheft und Kopie. 3.

Digitized by Google

1571 Aug. 4. Erneuerung der Gefälle des Jakob, Herrn zu Hohengeroldseck und Sulz, in Altdorf, wie sie einst Hans Jakob Klett von Utenheim von Quirin Gangolf von Geroldseck zu Lehen trug. Heft. 4.

1588. Eine Pflegereiordnung. 5.

1591—1800. Beschreibung und Erwerbung der utenheimschen oder geroldseckschen Güter in Altdorf. 6.

1614 März 1. Lehensbrief des Grafen Ludwig von Nassau für Rudolf von Endingen über halb Altdorf und Wallburg. Kopie. 7.

1618—1832. Die Schirm- und Hintersassengelder in Altdorf betr. 8.

1619. Vergleich zwischen den Edlen von Endingen und den Lehensuntertanen zu Altdorf bezüglich der Frohnden. 2 Fasz. 9.

1637 ff. Kopien älterer Akten und Fragmente über die Erwerbung von Altdorf. 10.

1650 April 16. Das Stift Strassburg bestätigt die Genehmigung des Bischofs vom 15. März 1647, dass die 4 Lehen des Walther von Didenheim auf der Töchter Mannesstamm übergehen. 11.

1653 Okt. 22. Die Edlen von Endingen überlassen nach dem Erlöschen ihres Mannesstammes an Walther von Didenheim einiges zum Altdorfer Lehen gehöriges Eigentum gegen das Gültgut zu Kogenheim. 12.

1653 Dez. 2. Erneuerung der altgeroldseckischen Gült in Altdorf. 13.

1653 1830. Beschreibung und Erwerbung der Burg und des dazu gehörigen Freiguts in Altdorf. 14.

1653—1806. Die von den Lehenshöfen angefochtene, aber bis zur Auflösung des Reiches behauptete Reichsunmittelbarkeit und Gerichtsbarkeit in Altdorf mit Abschiedsrede von Türckheims beim Übergang an Baden. 15.

1655 Sept. 18. Vertrag zwischen der Herrschaft und der Gemeinde Altdorf, die Frohndpflichten betr. 16.

1656. Das Domkapitel zu Strassburg verbietet dem Walther von Didenheim das Lehen Altdorf dem Ritterverein einzuverleiben. 17.

1656 ff. Die Beiträge aus Altdorf an die Ritterschaftskasse und Streitigkeiten wegen derselben mit Strassburg und Baden-Nassau. 18.

1657 Aug. 2. Crafft Adolf Otto, Graf zu Cronberg, Hohengeroldseck und Falkenstein, hat nach dem Aussterben der Herren von Geroldseck die Herrschaft Hohengeroldseck als österreichisches Mannslehen erhalten und belehnt Walther von Didenheim mit dem Geroldsecker Lehen in Altdorf, wie es laut Lehenbrief vom 30. Sept. 1555 Quirin Gangolf von Geroldseck dem

Digitized by Google

Hans Jakob Klett von Utenheim lieh und wie es nachher die Kletten von Schiltzburg besassen. 19.

1661—1787. Kondominatsstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Teilhabern an Altdorf. 20.

1662 ff. Sammlung von Akten über die Altdorfer Belehnung. 21.

1664 Sept. 9. Bischof Franz Egon von Strassburg belehnt Egon von Gail und Genossen mit halb Altdorf und Zugehör. 22.

1664—1719. Nachweisung, dass die von Gail Mitglieder der Ortenauer Ritterschaft waren und auf Verlangen zu den Tagen geladen wurden. 23.

1669—70. Prozess wegen der von den von Didenheim an die von Endingenschen Erben auszuzahlenden Summe. 24.

1670—90. Die reichsritterschaftlichen Zollfreiheiten und die Verhandlungen wegen derselben betr. 25.

1674 Aug. 7. Vertrag der Anna Barbara von Reich, der Sabine von Gail Witwe und der Witwe von Didenheim mit der Gemeinde Altdorf über die Frohndpflicht. 26.

1680—1856. Die Belehnung mit der Hälfte von Niederschopfheim ist mit dem Altdorfer Lehensbrief verbunden. 27.

1686 April 20. Erneuerung des von Reichischen Eigentums, früher utenheimisches Gut genannt. Heft. 28.

1687. Gefällerneuerung in Altdorf. Heft. 29.

1698. Die Errichtung eines Dorfwirtshauses in Altdorf zur Abhaltung der Sitzungen betr. 30.

17. Jahrh. Gefällregister für das Strassburger und das Lahrer Lehen in Altdorf. Heft. 31.

1700. Erneuerung der Gefälle in Altdorf. Heft. 32.

1710—11. Die Käufe und Tauschhandlungen daselbst betr. 33.

1711—1803. Altdorfer Gerichtsakten wegen Mords, Diebstahls, Falschmünzerei, Vagabundierens, Gotteslästerung etc. 34.

1712. Inventar über den Nachlass des Adam Wiler in Altdorf. 35.

1714 ff. Streitigkeiten zwischen den Mitherrschaften wegen Justiz und Verwaltung in Altdorf. 3 Fasz. 36.

1717. Den herrschaftlichen Pfennigzins in Altdorf betr. 37.

1718 ff. Altdorfer Ruggerichtsprotokolle. 38.

1718—1834. Das Zehntrecht des Klosters Ettenheimmünster in Altdorf und die jeweiligen Differenzen hierwegen mit der Ortsherrschaft betr. 39.

1727 ff. Das Erblehen und die Zinsgefälle des Stifts Lahr in Altdorf betr. 40.

1728—80. Eheberedungen und Hinterlassenschaften von Einwohnern von Altdorf. 41.

1730. Erbschaftsprozess des Anton Lehmann in Altdorf mit seiner Schwiegermutter. 42.

Digitized by Google

1730—70. Die Erhebung der Gült auf dem Gut des Lahrer Stifts zu Altdorf und die Streitigkeiten hierwegen betr. 43.

1733. Erneuerung der Güter des Lahrer Bürgers Kaspar August Brehm im Altdorfer Bann. 44.

1733. Die Abzugsgelder in Altdorf betr. 45.

1734. Die Gemeindevorgesetzten daselbst betr. 46.

1737—96. Prozess der Dorfherrschaft mit Lahr wegen Erhebung der Ritterschaftssteuer in Altdorf und Wallburg. Es sind dabei auch alte Mitteilungen über die Dörfer und ihre Beiträge enthalten. Wallburg war schon im 14. Jahrh. Geroldsecker Lehen der Familie von Endingen, welche sich 1542 in die Ortenauer Ritterschaft aufnehmen liess. 3 Fasz. 47.

1737—70. Sebastian von Gails Schuldenwesen, Bedrückungen, Vergantung, Gefangennahme und Verlassenschaft in Altdorf; auch Juden betr. 48.

1727—1806. Die Steuern für die Gemeindebedürfnisse und die Instruktion für den Verrechner betr. 49.

1740. Die Gefälle derer von Gail und von Reich auf dem Strassburger Lehen zu Altdorf betr. 50.

1740—51. Den Prozess des Kaspar Segner gegen Joh. Jäger wegen Verkaufs eines Erblehens in Altdorf betr. 51.

1740—1823. Verzeichnis der von Türckheimschen Güter in Altdorf mit Jahresangabe der Erwerbung. 52.

1740—1815. Protokolle über Tausch und Erwerb von Gütern in Altdorf. 53.

1741. Das Jagdrecht in Altdorf betr. 54.

1741 ff. Die Gewerbsmonopole daselbst betr. 55.

1743. Den Einzug des Trottweins in Altdorf betr. 56.

1747 Juni 5. Quittung über die von Reich und von Auffenberg für das Altdorfer Lehen bezahlten 6000 fl. 57.

1747. Die Jurisdiktionsgefälle in Altdorf betr. 58.

1747—1801. Verhandlungen über das vormals nassauische Lehen in Altdorf seit dem Verkauf desselben an von Reich und von Auffenberg bis zum Übergang an Kurbaden. 59.

1747 ff. Fleischakzis und Salzmonopol in Altdorf. 60.

1747 Febr. 13. Kaufbrief des Fürsten Karl zu Nassau über halb Altdorf. 61.

1748. Den Schultheissendienst in Altdorf betr. 62.

1748 Juni 15. Die Erneuerung der Paulischen Weinzinse (6 Ohm 12 Mass) zu Altdorf betr. 63.

1748—1803. Die Dorfordnung für Altdorf betr. 64.

1753—76. Auszüge aus dem Altdorfer Sterbebuch. 65.

1755. Die Feld- und Gemarkungspolizei in Altdorf betr. 66.

1755—56. Den Diebstahl bei Lazarus und die Flucht des x. Korhummel in Altdorf betr. 67.

1756—58. Der Prozess zwischen der Herrschaft und der Gemeinde Altdorf wegen der Auflagen betr. 68.

Digitized by Google

1756—72. Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und der Gemeinde. 3 Fasz. 69.

1756—60. Beschwerden der Herrschaft von Altdorf bei der Ortenauer Ritterschaft darüber, dass Strassburg und Lahr Rekurse von Altdorfern gegen ihre Urteile annahmen. 70.

1759 ff. Die Anstellung von Beamten, insbesondere der Amtsschreiber in Altdorf betr. 71.

1760—69. Die Führung der Heimburger-Rechnung für Altdorf betr. 72.

1760. Jurisdiktion wegen Schuldforderungen in Altdorf. 73.

1763—74. Verhandlungen im Prozess der Gemeinde gegen die Herrschaft beim Reichskammergericht. 74.

1765—1870. Die Führung der Rechnungen für die Gemeinde Altdorf betr. 2 Fasz. 75.

1767. Die Altdorfer Heimburger-Rechnung betr. 76.

1770. Deduktion, dass Altdorf ein aufgetragenes Lehen sei. Geschichte Altdorfs mit sehr alten urkundlichen Nachrichten. 77.

1770. Die Anordnungen der Herrschaft zur Beseitigung von Missständen in Altdorf und den Entwurf einer Polizeiordnung betr. 78.

1770 ff. Die Altdorfer Polizeiordnung betr. 79.

1770. Auszug aus dem Vergleich zwischen der Herrschaft und der Landschaft zu Altdorf. 80.

1770 ff. Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und der Gemeinde Altdorf. 81.

1772—1815. Den Salzhandel in Altdorf betr. 82.

1772 Juni 25. Bischof Rohan von Strassburg belehnt Jakob Andreas Franz Egon von Gail mit halb Altdorf. Kopie. 83.

1774—85. Die Schulden des Herrn von Gail und die Belastung von Altdorf beim Verkauf an Herrn von Türckheim betr. 84.

1775. Ein nassau-badisches Gefällregister von Altdorf. 85.

1775. Eidesformel für neue Bürger zu Altdorf. 86.

—. — Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Altdorf und den Herren von Reich und von Gail wegen der Frohnden. 87.

1779 Juni 10. Vergleich zwischen der Gemeinde Altdorf und dem Dorfherrn von Gail, in welchem u. a. bestimmt ist, dass die Juden der Gemeinde Weidgeld zahlen und zum Kauf von Häusern nicht zugelassen werden sollen. Steigern sie aber solche, so steht den Christen ein Jahr lang das Wiederlösungsrecht zu. 88.

1779. Die Bürgerannahmen in Altdorf betr. 89.

1779. Die Vereidigung der Einwohner zu Altdorf für Jos. Erasmus von Auffenberg betr. 90.

1779 ff. Die Rittersimpla für Altdorf betr. 91.

1779—1830. Die Todesfall- und Manumissionsgebühren und deren Ablösung in Altdorf betr. 92.

Digitized by Google

1780. Die Eintreibung einer Dorfschuld von 10000 fl. in Altdorf betr. 93.

1780 ff. Streitigkeiten unter der Mitherrschaft daselbst. 94.

1780 ff. Pfandschaften bei Ankauf von herrschaftlichem Gebiet in Altdorf. 95.

1780 ff. Die Erblehen daselbst betr. 96.

1780—1843. Beschreibung und Verzeichnung der Güter in Altdorf. 97.

1781. Das Ohmgeld daselbst betr. 98.

1782. Steigerungsprotokoll über das vakante Vermögen des entwichenen Stabhalters Martin Gilde in Altdorf. 99.

1782. Die Erneuerung der von Brandensteinischen sog. Cronbergischen Lehengüter daselbst betr. 100.

1783. Protokoll über die Huldigung der Einwohner zu Altdorf für Johann von Türckheim. 101.

1783 April 12. Urkunde über den Verkauf des Auffenbergischen Anteils an Altdorf an Johann von Türckheim. 102.

1783—85. Den Ankauf des zum nassauischen Lehen gehörigen Teils von Altdorf nebst Burg und Allodialgütern durch Frau von Auffenberg und ihren Sohn und den Wiederverkauf an Johann von Türckheim betr. 103.

1784 Aug. 25. Die von Olisy verkaufen ihren Anteil am Paulischen Weinzins an Herrn von Türckheim um 330 fl. 104.

1784—1809. Ausstehende Schulden und Verhandlungen wegen Anlehen in Altdorf. 105.

1786 Okt. 19. Die Teilung von Altdorf in Ober- und Nieder-Altdorf und die Bestimmungen über Kirche, Schule, Steuern, Beamte, Gerichtsakten usw. betr. 106.

1786. Ankauf des badischen Teils von Altdorf durch die Herren von Gail. 107.

1786. Die Gütervermessung und Umsteinung zu Altdorf betr. 108.

1786—89. Die Teilung von Altdorf in Ober- und Nieder-Altdorf und die Wiedervereinigung betr. 109.

1787. Steuernachlass wegen Hagels. 110.

1787—89. Ankauf des bischöflichen Teils von Altdorf durch die Herren von Gail. 111.

1787—1811. Die Gemarkungsgrenzen und Vermessungen zu Altdorf betr. 3 Fasz. 112.

1788. Die Erhebung des Zehnten vom Neubruch in Altdorf betr. 113.

1789. Steuernachlass wegen des Fehlherbstes. 114.

1789 ff. Instruktion für den ritterschaftlich ortenauischen Physikus und Bestallung der Physici für Orschweier und Altdorf bis 1805. 115.

1789 Okt. 28. Die Vereidigung der Oberaltdorfer Bürger (strassb. Lehen) für Johann von Türckheim. 116.

Digitized by Google

1789—1806. Güter und Gefälle des Klosters Ettenheimmünster in Altdorf. 117.

1790. Dienstweisung für die Dorfangestellten, Polizeiordnung und dergleichen zu Altdorf. 118.

1790. Weinzinserneuerung in Altdorf. Heft. 119.

1790. Grundherrschaftlicher Bestand an Rechten, Gefällen und Gütern daselbst. 120.

17 . . Verkauf des nassauischen Lehengutes in Altdorf um 46000 fl. 121.

1790. Tritschler: Historia ecclesiastica Altdorfensis mit Beilagen. Band. 122.

1790. Erneuerung der Taxation der von Türckheimschen Gebäude und Güter in Altdorf — 81545 fl. Heft. 123.

1790 April 20. Herr von Türckheim kauft von dem Lahrer Handelsmann Vulpius einige Gefälle im Altdorfer und Orschweierer Bann um 220 fl. 124.

1790 ff. Ortsherrschaftliche jura circa sacra. Bei Judenhochzeiten ist in der Fastenzeit Tanz gestattet. 125.

1790. Die Utenheimischen Weinzinse betr. mit historischen Angaben über das Geroldseckische Allodialgut. 126.

1790. Die Erneuerung der Gefälle in Altdorf betr. 127.

1790 ff. Die Gefälle in Altdorf, Schmieheim und Orschweier betr. 128.

1790 ff. Grundzinse und Gülten in Altdorf. 129.

1791. Die Bestallung eines Hatschiers für Altdorf und Orschweier und den Bau eines Gefängnisses betr. 130.

1792. Die Herstellung von Wegen um Altdorf und Schmieheim betr. 131.

1792. Einsprache des Amtes Mahlberg gegen die Exekution des Johann von Türckheim gegen Mahlberger Einwohner. 132.

1792. Den Betrieb der Landwirtschaft durch die Herrschaft betr. 133.

1792—1805. Den Beizug des Klosters Ettenheimmünster zu den Kriegskosten wegen seiner Gefälle in Altdorf betr. 134.

1794—98. Die Judenschaft, deren Befreiung von Abgaben, Vorsteher, Synagoge betr. 135.

1795—1800. Die Gerichtsbarkeit der Ortsherrschaft, insonderheit die Erwerbung des Blutbannes betr. 136.

1795—1803. Die Verpachtungen in Altdorf betr. 137.

1795—1805. Die Herstellung der Strassen in Altdorf und Umgebung. 138.

1796. Ankauf eines Stück Feldes zur Anlegung einer Kiesgrube. 139.

1797. Die Erlassung einer Bäckerordnung für Altdorf betr. 140.

1798. Ansprache des Johann von Türckheim an die Altdorfer. 141.

Digitized by Google

1798 Jan. 30. Kardinal von Rohan zu Strassburg verleiht dem Johann und Bernhard von Türckheim halb Altdorf mit Zugehör samt Blutbann als Mannlehen und halb Niederschopfheim mit Zugehör als Kunkellehen. 142.

1798—1851. Erwerbung, Veräusserung und Vertauschung von Gütern im Altdorfer Bann. 143.

1799. Die Erhebung der »Simpla« in Altdorf betr. 144.

1799. Das Betragen des Barons d'Arrosse in Altdorf betr. 145.

1800. Die Anstellung eines Hatschiers daselbst betr. 146.

1800. Die Gefälle und Entschädigungen in Altdorf betr. 147.

1800. Gerichtsprotokolle für Altdorf. Heft. 148.

1800 ff. Die Bürgeraufnahmen in Altdorf betr. 149.

1800 ff. Güterverpachtungen daselbst. 150.

1800 (ca.). Sammlung alter bischöflicher Lehenbriefe über Altdorf. Duplikate. 151.

1800—15. Herrschaftliche Protokollbücher für Altdorf, Rohrburg und Bosenstein. 4 Stück. 152.

1801 ff. Vergehen und deren Bestrafung in Altdorf. 153.

1801 März 4. Entscheidung des Herrn von Türckheim über die Beschwerde der Gemeinde wegen Aufnahme eines mit einer Evangelischen verheirateten Katholiken als Bürger in Altdorf. 154.

1801—65. Die Anstellung der Ökonomiebeamten in Altdorf betr. 155.

1802 (ca.). Materialien zu einer allgemeinen Beschreibung von Altdorf. 156.

1802. Vergleich zwischen Johann von Türckheim und der Gemeinde Altdorf, Gefälle und Frohnden betr. 157.

1803—66. Verhandlungen über das Lehen Altdorf seit Vereinigung der Lehensherrschaft vonseiten Badens und dessen Ablösung. 2 Fasz. 158.

1805—06. Differenzen zwischen Herrn von Türckheim in Altdorf und der badischen Regierung wegen Auszahlungen und wegen der Pfarrei. 159.

1806 ff. Die Erhebung der Gemeindeumlagen, Kriegskostenbeiträge und Staatssteuern in Altdorf betr. 160.

1806—58. Die Steuerregulierung in Altdorf betr. 161.

1807. Lumpen- und Eisenhandel, Fleischakzise in Altdorf. 162.

1808—22. Stempelgebührenforderung an Herrn von Türckheim und dessen Nachlass. 163.

1808 ff. Die der Herrschaft seit der Mediatisierung verbliebenen Regierungsgeschäfte betr. 164.

1811. Die Einführung einer Weinsteuer für den Schulfond in Altdorf und Orschweier betr. 165.

Digitized by Google

1812. Die Aufhebung der Ohmgeldabgabe in Altdorf betr. 166.

1812 ff. Die Frohndablösung in Altdorf mit Frohndregister. 167.

1813 ff. Erwerbungen für eine Bibliothek daselbst. 168.

1813—20. Die Bürgeraufnahmsgebühren in Altdorf betr. 169.

1817. Den Ausfall an Gefällen durch den Übergang Altdorfs an Baden betr. 170.

1817. Fürsprache des Herrn von Türckheim für den vom Pfarrer aus Altdorf verwiesenen St. Croix, früheren rohanschen Husaren. 171.

1817 Febr. 24. Grossherzog Karl von Baden belehnt Johann von Türckheim in Freiburg, dessen Söhne und Bruder mit Altdorf. 172.

1818—34. Einwirkung der Ortsherrschaft auf die Gemeindeangelegenheiten in Altdorf, soweit sie nach der Mediatisierung möglich war. 173.

1819 Juli 20. Grossherzog Ludwig von Baden belehnt Johann von Türckheim, dessen Bruder und Oheim mit Altdorf. 174.

1820 Dez. Festsetzung und Verteilung der Gefälle in Altdorf, Orschweier und Rohrburg. 175.

1820. Entschädigung für die entzogenen Gefälle in Altdorf. 176.

1821. Den Salzverkauf daselbst betr. 177.

1821 ff. Milde Stiftungen der Herrschaft für Arme und Kranke in Altdorf. 178.

1823 ff. Die Eintreibung von Ausständen daselbst betr. 179.

1825. Die Handhabung der niederen Polizei im Schlosse zu Altdorf betr. 180.

1828 Okt. 14. Die Allodifikation der zum Lehen Altdorf gehörigen Entschädigungskapitalien betr. 181.

1828—43. Güter- Kauf- und Tauschbriefe. 182.

1829. Ausleihregister für die Bibliothek in Altdorf. 183.

1829 ff. Vermessung und Verpachtung der eigentümlichen Güter daselbst betr. 184.

1829—70. Güter-Kauf-Briefe. 185.

1830 Aug. 10. Grossherzog Leopold von Baden belehnt Johann von Türckheim und dessen Bruder und Oheim mit Altdorf. 186.

1830—42. Bodenzinseinzugsregister. 187.

1830—45. Baurechnungen für Altdorf. 188.

1831 ff. Korrespondenzen mit den Verwaltern in Altdorf. 189.

1832 ff. Frohnden und Frohndgelder daselbst. 190.

1833. von Türckheimsche Weinbodenzinse in Altdorf. 191.

1833. Erneuerung der Gefälle an Geld, Hühnern, Kappen und Früchten daselbst. 192.

Digitized by Google

1833. Erneuerung aller herrschaftlichen Bodenzinse in Altdorf. Buch. 193.

1835 ff. Streitigkeiten über die Frohndablösung daselbst. 2 Fasz. 194.

1837. Die Umsteinung des von Türckheimschen Gutes in Altdorf betr. 195.

1838. Aufhebung verschiedener alter Abgaben daselbst. 196.

1838 ff. Streitigkeiten der Herrschaft wegen der Frohndablösung in Altdorf. 197.

1839 ff. Die Einrichtung einer Branntweinbrennerei in Altdorf betr. 198.

1840. Die Ablösung der Frucht-, Geflügel- und Weinzinse daselbst betr. 199.

1840 41. Die Abhaltung der Ruggerichte in Altdorf betr. 200.

1841—44. Die Abzugsgebühren daselbst betr. 201.

1843. Die Beschreibung und den Eintrag des von Türckheimschen Stammgutes in Altdorf in das Grundbuch betr. 202.

1843—55. Die Abteilung und Ergänzung des von Türckheimschen Familiengutes in Altdorf, Orschweier und Liel betr. 203.

1844 ff. Die Ablösung des grossen und des Heuzehnten in Altdorf betr. 204.

1845. Entschädigung wegen der aufgehobenen Herrenfrohnden und Frohndgelder daselbst. 205.

1849. Die Holzberechtigung der Herrschaft im Altdorfer Gemeindewald betr. 206.

1850 ff. Die Rückvergütung von Steuern und Umlagen an die Grundherrschaft in Altdorf und Orschweier betr. 207.

1852—70. Liegenschaftskäufe der Grundherrschaft von Türckheim in Altdorf. 208.

1854 Febr. 18. Grossherzog Friedrich von Baden belehnt den Staatsminister Hans von Türckheim mit dem Dorf Altdorf. 209.

1857. Verträge und Verpachtungen in Altdorf. 210.

1862 ff. Die Wiedereinsetzung der Grundherrschaft von Türckheim in die 1824 versprochene Befreiung von Gemeindeumlagen in Altdorf betr. 211.

—. — Wiedereinsetzung der Freiherren von Türckheim in die Rechte der Deklaration von 1824 betr. 212.

1866 ff. Altdorfer Kellereirechnungen. 213.

1866 Okt. 26. Grossherzog Friedrich von Baden bestimmt, dass der Familie von Türckheim nach Auszahlung einer Ablösungssumme von 777 fl. 43 kr. das Lehen Altdorf aufgesagt werde. 214.

1870. Die Gartenbesteuerung in Altdorf betr. 215.

Digitized by Google

—.— Verschiedene ältere und neuere Rechnungen und dergleichen für Altdorf. 216.

Kirche, Schule, Kriegsleistungen, Juden, Waldungen in Altdorf.

1753—76. Auszüge von Ehe- und Sterbe-Buchs-Einträgen. 1.
1781. Die Kirche und das Pfarrhaus in Altdorf betr. 2.
1782 April 23. Den Neubau von Kirche und Turm daselbst betr. 3.
1786—1857. Akten über Schulangelegenheiten, Besetzungen und Schulvorschriften in Altdorf. 4.
1797. Den Armenaufwand daselbst betr. 5.
1831—41. Trauungsbewilligungen und Auszüge aus dem Ehebuch. 6.
1837. Akten über den Schuldienst in Altdorf. 7.
1863. Die Besetzung des Schuldienstes daselbst betr. 8.
1867. Die von Türckheimschen Armenstiftungen in Altdorf betr. 9.
1790—1800. Aufgebot des Landsturms in Altdorf, Schmieheim, Wittenweier und Meisenheim. 10.
1792—1814. Kriegslasten, Einquartierung, Plünderung (1796) in Altdorf. 11.
1794—95. Das in Altdorf und Orschweier zur Errichtung des Hennebergschen Jägerkorps eingerichtete Werbedepot betr. 12.
1796 Nov. 21. Die Leistungen bei Kriegs- und Landesfrohnden, besonders die Beiträge der Juden in Altdorf betr. 13.
1796—99. Beschwerden über Einquartierungslasten in Altdorf und Orschweier. 14.
1800. Die Landmiliz unter Freiherrn von Türckheim in Altdorf und Umgebung. 15.
1811—22. Die Kriegsbeiträge der Gemeinde und Herrschaft Altdorf. 16.
1813—19. Die Kriegskostenausgleichung und Verteilung der Einquartierung betr. 17.
1705—1808. Die Aufnahme, Beiträge, Wirtschaft und Schule der Juden in Altdorf betr. 18.
1740—90. Die Judenschaft daselbst betr. 19.
1740—1800. Die Umlagen und den Leibzoll der Juden in Altdorf betr. 20.
1756—91. Heiraten, Ehescheidungen, Schuldforderungen von Juden daselbst. 21.
1807—20. Judenaufnahmen und -abgaben in Altdorf. 22.
1820. Einsprache der Juden gegen den Entwurf der neuen Gemeindeverfassung. 23.

Digitized by Google

1827 Dez. 8. Gegen die Allodifikationstaxe von 5 Proz. wird der Lehensverband des Herrn von Türckheim in Betreff des Synagogengeldes, des Aufnahme- und Todesgeldes der Juden und des Bürgerannahmegeldes für aufgehoben erklärt. 24.

1302 Jan. 7. Jörg und Walter von Geroldseck verkaufen zwei Stück Waldung, die sie vom Bischof von Strassburg zu Lehen trugen, mit Bischof Friedrichs Bewilligung der Gemeinde Ettenheim um 46 Mark lötigen Silbers strassb. Währung, zu Eigentum. Unter den Zeugen: Arnold der Pitze von Ulmberg, Albrecht Welnersbach, Burkart der Vogt von Ettenheim, Burkart sein Vetter, Gerhart von Ringsheim, Albrecht der Schultheiss von Altdorf, Nikolaus, Abt von Ettenheimmünster. 25.

1319 März 5. Die Ettenheimer setzen fest, dass in den Allmenden jeder Heimburger gleiches Recht habe. Die Festsetzung erfolgte im Einverständnis mit den Anstössern von: Herbolzheim, Rust, Kappel, Wissloch, mit Ritter Schachmann von Mahlberg, mit denen von Schmieheim (smiehen), Tutschfelden, Wagenstadt und Ettenheim, sowie allen anderen, die in die Genossenschaft gehören. 26.

15.–18. Jahrh. Die Waldberechtigung im sog. Ettenheimer Genossenschaftswald betr. 27.

1409–1747. Den Ringsheimer Wald betr. (1409 Andreas Schner, Schulmeister in Ettenheim). 28.

1469 April 5. Kaspar Toppler, Vogt zu Ettenheim, macht zu Lützschental, Seelbach und Kippenheim Erhebungen wegen des Zolls im Genossenschaftswald. 29.

1482 Okt. 2. Meister und Rat der Stadt Ettenheim bitten Meister und Rat zu Strassburg um Hilfe, dass der Abt von Ettenheimmünster, der täglich bei 40 Schweine in den Genossenschaftswald zum Eckericht treiben lässt, bis zum Austrag des Streites, ebenso wie die Genossen, den Wald meiden muss, da diese beschlossen haben, dass jeder nur 2 Schweine in den Eckericht treiben darf. 30.

1517 Mai 25. Schultheiss und Rat von Ettenheim bitten Meister und Rat der Stadt Strassburg um Schutz gegen den Strassburger Amtmann und Vogt in Ettenheim, Junker Jakob Misbach. Derselbe will in der Waldgenossenschaft Obergenosse sein und nach Belieben Holz schlagen und den Eckericht benützen. Jeder hat gleiches Recht, nur der Abt von Ettenheimmünster darf die für das Kloster nötigen Schweine in den Eckericht treiben. Sieben Dörfer sind mit Ettenheim Waldgenossen. 31.

1797 ff. Verbot der Holzverkaufs aus dem Genossenschaftswald. 32.

Digitized by Google

b. Bosenstein.

1400—1790. Alte Notizen und Kopien von Urkunden zum Beweis, dass Bosenstein freiritterschaftlich war und Herr von Stein vieles unrechtmässig veräusserte. Streitigkeiten der Herren von Türckheim wegen des Bosensteiner Besitzes und Gefälle. 1.

1466—1790. Den Wildbann und die Fischerei zu Bosenstein betr. 2.

1479. Verzeichnis dessen, was Hans und Stephan Mollenkopf durch das Los von Bosenstein zufiel. 3.

1531—1651. Die Jagd der von Schauenburg und der von Neuenstein im Kappler- und Oppenauer Tal betr. (aus dem Schauenburgischen Archiv). 4.

1571—76. Die Beeinträchtigung der Bosensteinischen Besitzungen durch den Strassburgischen Amtmann Ottmar Dietrich von Kippenheim in Oberkirch betr. 5.

1580—1654. Die Bosensteinischen Erblehen zu Ulm, Appenweier und Achern betr. 6.

1623. Verzeichnis der Gefälle und Zinse zu Bosenstein, gefertigt durch Sebastian von Hattenstein. 7.

1647—1747. Die Bosensteinischen Freiheiten und deren Beeinträchtigung durch Strassburg betr. 8.

1654—1711. Die Todesfallgebühren in Bosenstein betr. 9.

1666—73. Alte Streitigkeiten mit dem Stift Strassburg wegen des zu Bosenstein gehörigen Hirbergs. 10.

1714—91. Den Besitz der zu Bosenstein gehörigen Waldung Legelsau betr. 2 Fasz. 11.

1717—1791. Die Erblehen zu Bosenstein betr. 12.

1726. Die Steinsche Gültfrucht zu Appenweier betr. 13.

1730. Die Sasbacher Korngült derer von Stein betr. 14.

1733. Verzeichnis des Besitzes und der Güter des Baron von Stein, Bosensteiner Linie. 15.

1764—1802. Beim Wiederverkauf zurückgebliebene Akten über die von der freiherrl. von Dungerschen Familie im Jahr 1764 an das Kloster Allerheiligen verkauften, im Jahr 1793 von der freiherrl. von Türckheimschen Familie eingelösten und 1802 an die freiherrl. von Leykamsche Familie verkauften reichsunmittelbaren Güter zu Oberkirch und Farn. 16.

1778. Den Ankauf von Bosenstein durch Herrn von Türckheim betr. 17.

1787—1793. Die Bosensteiner Rückstände im Kappler Tal betr. 18.

1787—93. Streitigkeiten mit dem Hochstift Strassburg wegen der Reichsunmittelbarkeit des Ritterguts Bosenstein; Interzession des Ortenauer Ritterdirektoriums; Vergleichsverhandlungen und Vollzug des Vergleichs. 2 Fasz. 19.

1787—94. Bosensteiner Protokollbuch von 311 Seiten mit vielen historischen Notizen über Bosenstein. Das um 960 von

Digitized by Google

Otto von Bosenstein erbaute Schloss nebst Zubehör wurde im März 1787 durch Johann von Türckheim um 14000 fl. von den sieben von Steinischen Erbtöchtern erkauft. 20.

1790 (ca.). Verzeichnis der Bezirke und Zugehörde von Schloss Bosenstein. 21.

1790. Verzeichnis der Bosensteiner Urkunden von 1371—1768. 22.

1791. Den der Herrschaft von Schauenburg gehörigen Sohlberg bei Allerheiligen betr. mit Urkundenabschriften von 1189 an. 23.

1791. Die Bosensteiner Jagd mit Nachrichten von 1601 an. 24.

1791. Protokolle über die Verpachtung der Bosensteiner Güter an Bauern. 25.

1791. Plan über die Bosensteinischen Besitzungen. 26.

1791 April 2. Herr von Türckheim nimmt in Strassburg ein Kapital von 6600 fl. auf und setzt zum Unterpfand einen Tannenwald zu Bosenstein und Gülten im Sasbacher Kirchspiel. 27.

1791—92. Klage des Herrn von Türckheim gegen das Kloster Allerheiligen wegen eines Waldes im Kolbenloch. 28.

1792. Bosensteiner Bodenzinse. 29.

1794. Manuskripte für die Druckwerke über Bosenstein. 30.

1794. Strassburger Holzhieb in den Bosensteinischen Lehenswaldungen zum Brückenbau. 31.

1794. Verhandlungen in der Streitsache von Türckheim gegen das Stift Strassburg wegen Bosenstein. 32.

1794. Bosensteinische Vergleichsverhandlungen. 33.

1795. Kaiserliche Konfirmationsurkunde zum Bosensteiner Vertrag. 34.

1795 ff. Confirmatio Caesarea des im Jahr 1795 abgeschlossenen Verkaufs von Bosenstein. 35.

1796—1802. Akten über den Prozess des Joh. von Türckheim gegen das Kloster Schwarzach. Herr von Türckheim will den von Herrn von Stein an das Kloster verkauften Wald Eichhalden und den sog. Bernbacher Rebhof, freiritterschaftliche Güter bei Neuweier, auslösen, das Kloster Schwarzach jedoch verweigert die Abgabe der Güter. 3 Fasz. 36.

1801. Darlegung des Rechts an Bosenstein gegen Strassburg. 37.

1801—06. Prozess beim kaiserlichen Reichshofrat über den Verkauf von Bosenstein an das Hochstift Strassburg und den Vertrag mit demselben vom 10. Nov. 1775. 38.

1802—08. Verhandlungen mit den badischen Behörden über den Prozess wegen des mit Strassburg geschlossenen, dann aber angefochtenen Vertrags und Verkaufs von Bosenstein, der bei der Säkularisierung noch nicht entschieden war. Schliesslich zahlte Baden an Herrn von Türckheim 33000 fl. 39.

Digitized by Google

Druckwerk über Bosenstein:

a. Urkunden von 1466—1794. 40.
b. Beweis der Reichsunmittelbarkeit. 1794.
c. Bosensteinische Verkaufsurkunde zwischen dem Hochstift Strassburg und Herrn von Türckheim vom 10. Febr. 1795.
d. Kaiserliche Konfirmationsurkunde zum Bosensteinischen Vertrag.
e. Pro Memoria, die kaiserliche Bestätigung der Verkaufsurkunde betr.

c. Kalenberg im Elsass.

1463 Sept. 18. Registrum fraternitatis in Kalenberg ecclesiae gloriosae virginis Mariae. Die Pfarrkirche mit 3 Altären und Kirchhof wird neu aufgerichtet und mit Stiftungen begabt. Orig. und Kopie. 1.

1471 Mai 31. Adam Rüdinger, Gerichtsschöffe zu Lichtenberg, bekennt, dass Volmar Hensel von Wimmenau »im Namen unser lieben Frauen zu Kallenberg« die sog. Breitmatt an der Grenze von Lützenstein an seinen Bruder gegen jährlich 5 Pf. Zins um 32 rhein. Gulden verkaufte. 2.

1571—1778. Verleihungen von Hof Kalenberg (mit Glashütte und Wald) und Rosteig. 3.

1573. Die »Welschen von Bitsch« fallen auf dem Hof Kalenberg ein, nehmen den Hofmann gefangen und verlangen, dass er ihnen Pacht gebe. Graf von Hanau, dessen Eigentum der Hof ist, beschwert sich dagegen. 4.

1579 April 20. Philipp, Graf von Hanau der jüngere, bestätigt, dass er Phil. Ludwig von Hanau den Hof und Berg Kalenberg mit dem Frauenwäldlein und allem Zugehör für sich und seine Nachkommen zu eigen gegeben habe. 5.

1579 ff. Verzeichnis der Besitzer von Kalenberg mit ausführlichen Angaben über die von Bernhold. 6.

1598 April 5. Der pfalzgräfliche Rat Nikolaus Papke legt Einspruch dagegen ein, dass Phil. von Hanau, Oberamtmann zu Busweiler, von seinem Hof Kalenberg Frucht und Kohlen nach Busweiler führt, ohne sie in Wingen zu verzollen. 7.

1598 April 12. Phil. von Hanau erklärt, Bedürfnisse für das Haus seien laut Vertrag zollfrei. 8.

1624—1745. Bernholdische Abrechnungen mit den Hofmeiern zu Kalenberg. 9.

1630—1776. Mühlen und Fischweier zu Rosteig, sowie Klagen wegen Mahlens ausser dem Bezirk. 10.

1658—64. Verhandlungen wegen Unsittlichkeit, Gotteslästerung und dergleichen, Weistum für Kalenberg vom Strass-

Digitized by Google

burger Städtemeister Bernhold und Verhandlungen mit Lützenstein wegen Kriminaluntersuchungen. 11.

1663—1786. Grenzregulierungen und Grenzsteinsetzen zu Kalenberg. 12.

1731—87. Waldungen und Holzverkauf zu Kalenberg und Rosteig. 13.

1750—82. Verzeichnis der herrschaftlichen Besitzungen in Kalenberg und Rosteig und der damit Belehnten. 14.

1765 Sept. 16. Neuaussteinung des Dorfes und Bannes Rosteig durch Obrist Bernhold als Besitzer und für die benachbarte Grafschaft Lützenstein durch den pfalz-veldenzschen Amtmann Gallard. 15.

1767. Herrschaftliche Rechte und Renten zu Rosteig-Kalenberg. 16.

1767—1815. Kalenbergische Besitzungen, Gefälle und Verkäufe. 17.

1776—79. Verkauf von Häusern und Gütern, die zur Herrschaft Rosteig gehörten, durch Anton Sigfried von Bernhold und der Versuch der Schwiegersöhne desselben von Wurmser und von Dettlingen, sie zurückzugewinnen. 18.

1777. Die von Bernholdschen Schwiegersöhne teilten 1776 die Herrschaft Kalenberg, nahmen aber 1777 an der Teilung manche Änderungen vor. 19.

1780 (ca.). Plan des Dettlingen-Wurmserschen Besitzes zu Kalenberg. 20.

1783. Verpachtung der von Dettlingenschen Güter an Bürger in Rosteig. 21.

1783 ff. Den Zehnten zu Kalenberg betr. 22.

1786. Rechnungen von Kalenberg und Rosteig. 23.

1786—90. Rechnungen mit Beilagen von Kalenberg. 24.

1786—90. Beiträge von Kalenberg zur Pfarrei und Schule zu Wingen. 25.

1786 ff. Korrespondenzen wegen Kalenberg. 26.

1787. Verzeichnis der Hofstätten und Gärten bei den Häusern zu Kalenberg. 27.

1787—89. Güterverpachtungen in Rosteig betr. 28.

1787—90. Umlagen in Kalenberg und Verwaltung der Gemeinde. 29.

1789. Rechnungen für den Bau des Forsthauses in Kalenberg. 30.

1789 Sept. 17. Herr von Türckheim ermahnt die Einwohner von Kalenberg, von Auflehnung abzulassen. 31.

1790. Güterverpachtungen und -Vertauschungen in Kalenberg betr. 32.

1790. Verzeichnis der Besitzer von Kalenberg-Rosteig:
1579 Philipp Ludwig von Hanau;
1612—1770 Bernhold, Dettlingen, Wurmser;
1785 von Türckheim. 33.

Digitized by Google

1790 Mai 22. Johann von Türckheim verkauft die Herrschaft Kalenberg-Rosteig mit Zugehör an seinen Schwager Phil. Christ. Freiherrn von Balthasar um 90000 Louisd'or. 34.

1790. Den Verkauf von Kalenberg und der dortigen Güter an General von Balthasar betr. 35.

1790—96. Die Gefälle und Verpachtungen in Rosteig und Kalenberg betr. 36.

1810. Die Versuche, Ersatz für die Verluste in Kalenberg zu erhalten. 37.

1813—32. Entschädigung für die bei der französischen Revolution entzogenen Güter zu Kalenberg. 38.

1816—26. Kalenberger Rechnungen. 39.

1817. Beilagen zur Kalenberger Rechnung. 40.

1817—21. Korrespondenz des Herrn von Türckheim wegen Verkäufen auf Kalenberg. 41.

1818. Anzeige wegen Betrugs im Walde zu Kalenberg. 42.

1820. Abschätzung des dem Herrn von Türckheim gehörigen Rosteig-Kalenberger Waldes (600 Acker, Wert 190361 Fr.). 43.

1820 ff. Die Aufnahme eines Anlehens von 24000 Fr. auf Kalenberg betr. 44.

1822. Plan über einige inmitten von Kalenberg gelegene Grundstücke. 45.

1830. Den Verkauf der Kalenberger Waldungen und die Verwendung des Erlöses von 30000 fl. betr. 46.

1831 Aug. Johann von Türckheim verkauft 270 ha Wald bei Rosteig um 60000 fl. 47.

d. Rohrburg bei Altenheim.

1450—1800. Wasser-, Damm- und Brückenbauten an der Schutter; Urkunden und Abschriften von Urkunden von 1450 an. 3 Fasz. 1.

14. u. 15. Jahrh. Schutterordnung und Korrespondenzen wegen derselben mit vielen Namen alter Adelsgeschlechter. 2.

1574. Inventar des Eucharius Erlin von Rohrburg, Bürger zu Strassburg. 1 Band. 3.

1630. Teilung des Rohrburger Hofes in 3 Teile nach dem Absterben des Hans Peter von Firdenheim. 4.

1630—1700. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf Rohrburg betr. 5.

1639. Die Erneuerung des sog. Erbzinsgroschens in Rohrburg betr. 6.

1700 ff. Die Gefälle auf Rohrburg betr. 7.

1700. Die Erneuerung des Röderschen Immediat-Ritterguts Rohrburg betr. 8.

1723. Verpachtungen zu Rohrburg betr. 9.

Digitized by Google

1727. Ernst Ludwig Röder von Diersburg verkauft seinen Anteil an Rohrburg an Philipp Ludwig von Röder um 2500 fl. Spezifikation der Güter. Rohrburg kam 1630 nach Absterben des Firdenheim an die 3 Töchter von Bock-Gerstheim, von Sturm und von Kageneck. 10.

1741 ff. Die Jagdgerechtigkeit auf Rohrburg betr. 11.

1741—1802. Behauptung der Reichsunmittelbarkeit des Ritterguts Rohrburg gegen die nassauische Herrschaft Lahr. Geschichtl. Überblick über Rohrburg. 2 Fasz. 12.

1743–1829. Rechte und Gefälle beim Wirtschaftsbetrieb zu Rohrburg. 13.

1744. Gerichtsakten über einen zu Rohrburg verübten Mord. 14.

1745—46. Kauf des von Röderschen Anteils an Rohrburg. 15.

1745 ff. Erwerbstitel und Verhandlungen in Rohrburg. Fasz. 16.

1745–1800. Vermietungen, Bauten und Reparaturen daselbst. 17.

1746 ff. Die Steuer in Rohrburg vor und nach der Mediatisierung. 18.

1756. Kaufbrief und Dokumente über den Kauf des von Wimpfenschen Anteils an Rohrburg. 19.

1750. Den Ankauf des von Wimpfenschen Anteils an Rohrburg betr. 20.

1757–58. Den Ankauf des von Rineckschen Anteils an Rohrburg betr. 21.

1758. Verpachtung und Holzschlag in Rohrburg. 22.

1759 ff. Feld und Wald daselbst. 23.

1759 ff. Aufnahme von Insassen und Schutzbürgern in Rohrburg. 24.

1762–81. Hof- und Waldrechnungen für Rohrburg. 25.

1765. Grenzen und Bestand der Liegenschaften daselbst. 26.

1766 ff. Kirchen- und Schulangelegenheiten zu Rohrburg. 27.

1766. Versuch der Familie von Röder, das Ortenauer ritterschaftliche Gut Rohrburg zurückzulösen, mit Angaben über die Besitzer des Gutes. 28.

1784. Erwerbung des Gutes durch Herrn von Türckheim um 41450 fl. 29.

1824—31. Weitere Erwerbungen und Übernahme des Gutes auf Fideikommiss. 30.

1766–1872. Die Bodenzinse zu Rohrburg betr. 31.

1770. Plan von Rohrburg und Umgebung. 32.

1770—90. Das Bauwesen auf Rohrburg betr. 33.

1772—1822. Rechnungen für Rohrburg. 34.

1772–1821. Die Metlerische Schuld daselbst betr. 35.

Digitized by Google

1775. Einnahmen, Bebauung des Feldes, Steinsatz, Belehnung und Holzhieb zu Rohrburg. 36.
1775—1840. Die Güterverpachtungen daselbst betr. 37.
1775—1847. Die Verwaltung und Aufsichtsvergebung zu Rohrburg betr. 38.
1777. Die Aussteinung des Zehnten daselbst betr. 39.
1778—79. Die gräflich von Weilnauischen Veräusserungen in Rohrburg betr. 40.
1778. Den Zehnten daselbst betr. 41.
1780 ff. Die Einnahmen und Ausgaben der Herrschaft zu Rohrburg betr. 42.
1781. Klage des Karl Phil. von Weilnau gegen drei Bürger von Altenheim wegen rückständigen Erbzinses. 43.
1783—1803. Herrschaftliche Gefälle zu Rohrburg. 44.
1783—1830. Rohrburger Rechnungen. 45.
1784. Verzeichnung der Rohrburger Akten durch Christ. Fr. Hebel. 46.
1785. Die von Herrn von Oberkirch gegen ein Gültgut in Erstein an Johann Karl Rinecker vertauschten Besitzungen zu Rohrburg betr. 47.
1785. Rohrburger Bannerneuerungsprotokoll. 48.
1785—97. Rohrburger Rechnungen. 49.
1785—1818. Gefälle zu Rohrburg. 50.
1786—97. Rohrburger Baurechnungen. 51.
1786. Die Neuumsteinung von Rohrburg betr. 52.
1786—87. Verkäufe zu Rohrburg betr. 53.
1790. Wiedereinlösung früher verkaufter Güter auf Rohrburg mit Kaufbriefen von 1637 an. 54.
1790. Promemoria über Rohrburg. 55.
1790 ff. Rechnungen und Gefälle in Rohrburg. 56.
1791. Vorschlag zum Tausch von Rohrburg an Baden. 57.
1792. Kapitalaufnahme des Herrn von Türckheim beim Kauf von Rohrburg. 58.
1792. Die Reichsunmittelbarkeit des Gutes Rohrburg und die darauf ruhenden Rechte betr. 59.
1792. Urkundlicher Beweis der Reichsunmittelbarkeit des Gutes Rohrburg. 60.
1795. Erneuerung der Güter zu Rohrburg. 61.
1795 ff. Rohrburger Kriegslasten bei der französischen Revolution. 62.
1796 ff. Das Wäldchen bei Rohrburg betr. 63.
1798 ff. Korrespondenzen über Rohrburg. 64.
1800. Sehr alte Notizen über die Fischereigerechtigkeit zu Rohrburg. 65.
1800 ff. Zehntrechnung und -Ablösung zu Rohrburg, sowie Verhandlungen über die Zehntforderung der Pfarrei Altenheim. 66.
800. Verpachtungen zu Rohrburg. 67.

Digitized by Google

18. Jahrh. Gerichtsverhandlungen in Rohrburg über Totschlag, Diebstahl, Unzucht usw. 2 Fasz. 68.
1805. Verkauf auf Rohrburg. Käufer Freiherr von Branka, Verkäufer Johann von Türckheim. 69.
1805—40. Abzugsgebühren der auswandernden Insassen zu Rohrburg. 70.
1809. Darstellung des Ertrags der Güter zu Rohrburg in einzelnen Gattungen. 71.
1809. Schuldklagen und -Betreibungen in Rohrburg. 72.
1810—14. Die Schulden zu Rohrburg betr. 73.
1817 ff. Entschädigung bei Aufhebung der früheren herrschaftlichen Gefälle in Rohrburg. 74.
1823—43. Rohrburger Hauptrechnungen. 75.
1831 ff. Korrespondenz mit Schaffner Fink wegen Rohrburg. 76.
1832. Aufnahme von Rohrburg in das von Türckheimsche Fideikommiss. 77.
1842. Abgabe von Rohrburg an Johann von Türckheim. 78.
1844 Abtretung der Herrschaft Rohrburg vonseiten des Vaters an den Sohn Johann von Türckheim. 79.
1890 ff. Rechnungen von Rohrburg. 80.
—.— Unwichtiges über Rohrburg. 81.

e. In verschiedenen Orten:

1641. Grundzinse und Gülten in Schmieheim, Wallburg und Ettenheim. 1.
1671 Mai. Generalerneuerung der Güter zu Orschweier. 2.
1686 Jan. 30. Die Bromserischen Erben geben dem Stift Strassburg das Lehen halb Niederschopfheim auf und dasselbe erlaubt seinem Kanzler Phil. Jost, es mit allen Rechten um 10000 fl. als Kunkellehen zu übernehmen. Copia vidim. von 1700. 3.
1699 Juli 6. Niederschopfheim. Instrument des kaiserlichen Notars in Freiburg, wonach Franz Ernst Reich von Blatz Freiherr zum Dürnstein als Vormünder der Kasimir Wilhelm Freiherrn von Löwens Erben das Dorf Niederschopfheim und Orschweier an die Witwe des österreichischen Kammerrats Ignaz Schmidt, Maria Elisabetha geb. Tröndlin, abgibt. Das Dorf erhielt s. Z. Kanzler Jost vom Bischof von Fürstenberg zu Strassburg und von jenem erkaufte es Baron von Löwen. Pergamentheft. 4.
1760—1847. Die Judenschaft in Orschweier, Schutz- und Aufnahmsgelder und andere Abgaben und deren Aufhebung betr. 5.
1780. Erneuerung der Altdorfischen (bischöfl. Strassburg.) Gefälle im Schmieheimer Bann. Heft. 6.

Digitized by Google

1784—85. Die Gefälle und die Jagd zu Wallburg, letztere erhielt 1785 Herr von Türckheim um 16 fl. 5 ß. 7.

1790–99. Die Klosterfrauen vom St. Margarethen- und Agnes-Stift in Strassburg verkaufen ihren Hörden- oder Margarethenhof bei Eckartsweier in der Ortenau bei der drohenden Gefahr, ihn zu verlieren, um 38750 fl. Johann von Türckheim aber kann die Genehmigung des Kaufs nicht finden. Dabei befinden sich Notizen über den Hof von 1405 an. 8.

1791 ff. Rechnungen, Gefälle, und deren Ablösung in Orschweier. 9.

1793 ff. Die eigentümlichen Güter in Ettenheimmünster betr. 10.

1800. Den Margarethenhof bei Strassburg betr. 11.

1800 (ca.). Die Erneuerung der Ettenheimer Güter im Kretzenbacher Feld betr. 12.

19. Jahrh. Die Gebäulichkeiten in Ettenheimmünster mit einem Bild des Erbauers. 13.

19. Jahrh. Die Waldberechtigungen in Ettenheimmünster betr. 14.

1800 ff. Den Ankauf, Vermessung, Verkauf in Ettenheimmünster und die Mühle daselbst betr. 15.

1800 ff. Das sog. Fürstenlehen zu Orschweier betr. 16.

1804. Den Verkauf und die Gefälle von Klostermatten in Ettenheimmünster betr. 17.

1804. Den Ertrag des reichsritterschaftlichen Guts in Orschweier und den Versuch, dasselbe zu verkaufen betr. 18.

1805. Herr von Türckheim beschwert sich beim Kaiser gegen die Vergewaltigung vonseiten Badens zu Orschweier. In dieser Beschwerde sind Nachrichten über den Ort bis ins 8. Jahrh. enthalten. 19.

1810 ff. Einzugsregister und andere Rechnungsbelege für Orschweier. 20.

1813—54. Die Käufe des Herrn von Türckheim in Ettenheimmünster und den Verkauf des Klosters mit Zugehör an Handelsmann Leonh. Helbing um 50000 fl. betr. 21.

1816 Dez. 16. Grossherzog Karl von Baden genehmigt, dass Johann von Türckheim das im letzten Lehenbrief als Kunkellehen bezeichnete Lehen halb Niederschopfheim, falls er es antreten kann, als Mannslehen übernehmen darf. 22.

1819 ff. Erneuerung der von Türckheimischen Weinbodenzinse in Kippenheim. 23.

1830 ff. Das Gut Sauersberg bei Baden betr. 24.

1830 ff. Rechnungen für Ettenheimmünster. 25.

1832 Aug. Johann von Türckheim kauft das ehemalige Oberforstamtsgebäude in Mahlberg um 6750 fl. 26.

1833. Erneuerung der von Türckheimschen Gefälle an Geld und Früchten in Ettenheim. 2 Fasz. 27.

Digitized by Google

1833. Erneuerung der von Türckheimischen Bodenzinse in Wallburg. 28.

1833. 1861. Die von Türckheimischen Bodenzinse und deren Ablösung in Schmieheim betr. 29.

1837. Herr von Zweyer verkauft das sog. Sauersberger Gut an Herrn von Türckheim um 14000 fl. 30.

1840. Verzeichnis der von der Grundherrschaft Orschweier und Liel bezogenen Abzugsgelder. 31.

1842. Erwerbung der grundherrlichen Rechte der Familie von Türckheim zu Sölden mit Nachrichten über Sölden von 1666 an. 32.

1844. Die Unterhaltung des Wucherstiers und die Ablösung dieser Last in Ettenheimmünster betr. 2 Fasz. 33.

1845. Die Zehntablösung in Ettenheimmünster betr. 2 Fasz. 34.

1845. Die Ablösung der der Grundherrschaft Orschweier zustehenden Geld- und Weinbodenzinse in Mahlberg und Kippenheim betr. 35.

1846 ff. Einzugsregister der von Türckheimschen Gefälle in Orschweier. 36.

1847. Das sog. Fürstenlehen und die Ablösung der Gülten zu Orschweier mit Nachrichten von 1669 an. 37.

1851—57. Rechnungen und Gefälle in Orschweier. 38.

1851—62. Abrechnung der Grundherrschaft von Türckheim mit der Gemeinde Orschweier über Kriegskosten, Jagd, Frohnddienste und Novalzehnten. 39.

1855 Okt. Vertrag über Vererbung und Abteilung des von Türckheimschen Stammgutes in Orschweier und Liel. 40.

1856 Nov. 17. Grossherzog Friedrich von Baden belehnt Hans von Türckheim für sich und seine Lehenserben mit der Anwartschaft auf das halbe Dorf Niederschopfheim mit Burg, Zehnten und Kirchensatz, wie es die freiherrl. von Frankensteinische Familie zu Lehen trug. 41.

1859. Das Bauwesen in Mahlberg betr. 42.

III. Historische und andere Aufsätze.

1782. Aufsatz des Joh. von Türckheim: Verwaltung und Leitung einer Universität betr. 1.

1782 (ca.). Joh. von Türckheim: Zuruf eines Deutschen an seine Brüder in Strassburg. 2.

1790. Aufsatz: Rechtsschmälerung des unmittelbaren deutschen Reichsadels vonseiten der französischen Nation. 3.

1790 (ca.). Joh. von Türckheim: Mémoire sur l'école de la maison des orphelines. 4.

1790 (ca.). Projet d'un Rapport du Bureau des travaux publics à l'assemblée provinciale. 5.

Digitized by Google

1790 (ca.). Lateinisches Manuskript über Kirchenrecht. 6.
1790 (ca.). Etwas von den Grundwahrheiten der Lehre vom Glauben und der Geschichte der christlichen Religion. Heft. 7.
1790 ff. Joh. von Türckheim: Verschiedene Schriften politischen und patriotischen Charakters. 8.
20. Thermidor 8. Recueil de Pièces relatives au congrès de Rastatt par Jean Debry, Minister und Bevollmächtigter der französischen Republik. 9.
1800 (ca.). Catalogus episcoporum Argentinensium. Heft. 10.
1800 (ca.). Tritschler: Manuskript einer Geschichte der Ortenau. 11.
1800 (ca.). Tritschler: Abhandlung über Bracteaten. 12.
1800 (ca.). Stammtafel Ruthards. 13.
1800 (ca.). Grandidier, Descriptio pagus Ortenauiae. 4 Hefte. 14.
1800. Grandidier, Geschichte von Schuttern. Heft. 15.
1800 (ca.). Geschichte von Offenburg. 16.
1800 (ca.). Genealogie derer von Didenheim. 17.
1800 (ca.). Manuskript: »Älteste Geschichte Deutschlands bis auf den Abgang der Karolinger von G. Kocher«. 18.
1800 (ca). von Türckheim: »Allerlei ältere jugendliche Politica«. 19.
—.— Fränkischer Reichskreis von Joh. von Türckheim. 20.
—.— Fragmente über die künftige Kreisverfassung von Joh. von Türckheim. 21.
—.— Der Wasgauische Kreis, ein patriotischer Traum eines Deutschen. (Von Joh. von Türckheim?). 22.
1802. Joh. von Türckheim: Vorschläge zum Besten Deutschlands. 23.
1802—06. Generalia: Die Reichsritterschaft, ihre Rechte und Ansprüche betr. 24.
1806. Johann von Türckheim: Ernennung eines erzkanzlerischen Koadjutors. 25.
1806. Joh. von Türckheim: Art der Unterwürfigkeit der unmittelbaren Reichsritterschaft unter die drei Souveräne des mittäglichen Deutschlands. 26.
1814. Joh. von Türckheim: Vorschläge zu Deutschlands Wohl. 27.
1815. Joh. von Türckheim: Lage der Ortenauer Ritterschaft. 28.
1819—20. Beiträge der früher Exempten zu Orts-, Kriegs- und anderen Lasten. 29.
1820—22. Über die Gemeindeverfassung im allgemeinen und ihre Beziehungen zu den Rechten des Adels. 30.
1822. Histoire généalogique de Hesse. 31.
1822—32. Vorträge von Berstetts für den Grossherzog in bezug auf die Landstände. 32.

Digitized by Google

1823. Rechte der Ortenauer Ritterschaft in Baden. 33.
1831. Plan der bürgerlichen Gewerbeschulen im Murg- und Pfinzkreis von Kreisrat von Stockhorn. 34.
1832. Schneider: a. Darstellung über das Haushaltungswesen überhaupt und b. das der Stadt Freiburg. 35.
1842. Joh. von Türckheim: Betrachtungen auf dem Gebiet der Verfassungs- und Staatspolitik. Manuskript. 36.
—.— Vergleich über das Eingreifen der neuen Gemeindeordnung in die grundherrlichen Berechtigungen. 37.

IV. Verschiedenes.

1410 Nov. 23. Pressburg. Mitteilungen des Kaisers Sigismund an Hofmeister Cunrath von Krei und Cunrath von Wehingen über die »Herrschaft vom Heiligenberg«. 1.

1429. Innsbruck. Schreiben des Herzogs Friedrich von Österreich an Bürgermeister und Rat zu Freiburg i. Br.: Joh. Brunner, genannt Sweitzer, dem wegen Totschlags die Stadtrechte entzogen wurden, möge dieselben wieder erhalten. 2.

1429 Nov. 8. Wien. Herzog Albrecht von Österreich teilt dem Hofmeister Konrad von Krei, dem Pfarrer Jörg zu Gretz und Hans Wilhelm dem Truchsessen mit: der von Lupfen sei gekommen; sie sollen auch kommen. 3.

1470 Aug. 29. Innsbruck. Herzog Sigmund von Österreich teilt dem Bürgermeister von Freiburg mit: Der Hofmarschall Martin von Staufen sei am Hofe unabkömmlich; man möge einen bestellen, der für seine Besitzungen sorge. 4.

1550 Okt. 8. Augsburg. Kaiser Karl V. beauftragt die Reichsregierung zu Ensisheim, die Misstände des St. Johannisordenshauses in Strassburg, Grünewert genannt, abzustellen. Die Pfleger vernachlässigen seit der Reformation den fundierten Gottesdienst. — Georg Schilling von Canstatt ist Magister des St. Johannisordens und Pfleger in Strassburg sind: Jakob Sturm, Böcklin, Hans Jakob Widergrün von Staufenberg. 5.

1603. Verhandlungen zwischen Johann August, Pfalzgrafen bei Rhein, und Amtmann Hans Jerg Bernhold wegen eines Weiderechts des letzteren bei Wingen. 6.

1657 März 3. Erneuerung des Gültguts des Junkers Wolf Phil. von Brombach in Ringsheim mit vielen Personen- und Gewannamen. 7.

1664. Ortenauer Ritterschaftsmatrikel. Buch in Pergament. 8.

1700 (ca.). Remarques über des Herrn von Plöniz Memoires (Württemb. Hof betr.). 9.

1716. Remarques zu der Forstnerischen Apologie. 10.

1716. Apologia Forstneri (von Forstner wurde mit Herzog Ludwig Eberhard zu Württemberg erzogen). 11.

Digitized by Google

1723—25. Besitz und Verkauf eines 10 Viertel Roggen und 10 Viertel Haber ertragenden Gültguts in Ringsheim, welches von der Familie von Bärenfels an die von Stein übergegangen ist. 12.

1734. Akten, welche die Gräfin von Würben geb. von Grävenitz Württemberg entführte, von Regierungsrat von Krippendorf. 13.

1738—93. Eingriffe Ettenheims (Strassburg) in die reichsunmittelbaren Besitzungen der von Olisy in Ettenheim. 14.

1749 ff. Testament des Otto von Haubold von Einsiedeln und den Streit um die Hinterlassenschaft betr. 15.

1750 (ca.). Verzeichnis der Akten des von Welsbergischen Archivs. Buch. 16.

1762 ff. Auflehnung der Untertanen zu Rust gegen ihre Herrschaft (von Böcklin) mit alten Mitteilungen über den Ort und die von Böcklin bis zum 14. Jahrh. 17.

1768. Maurer et consort. contra von Böckel wegen spolii. 18.

1771—77. Neuweierer Jahresrechnung des freiherrl. von Steinschen Schaffners Bernh. Maatz für Mühlhausen an der Enz. 2 Fasz. 19.

1780. Die freiherrl. von Grechtlersche Stiftung für Kippenheim betr. 20.

1789 ff. Verhandlungen, Berichte und Beschlüsse der »assemblée nationale«. 21.

1790. Rödelberg und Thomasgut bei Ringsheim mit Nachrichten vom 14. Jahrh. an. 22.

1790. Legelsau, Grenzen und Urkunden in Original und Kopie von 1560 an. 23.

1793. Eingriffe des Amtes Ettenheim in die Unmittelbarkeit des von Ichtratzheimschen Hauses in Ettenheim. 24.

1793 Dez. Joh. von Türckheim: Voyage de Bordeaux à Bayonne et à St. Sebastien. 25.

1795. Werbung und Unterhalt eines Hennebergschen Jägerkorps mit Bild. 26.

1796 Dez 31. Ausgaben für das Regiment de Torques in Bollschweil. 27.

1804. Deputations-Relation über das Limpurger Matrikularwesen und die kurwürttembergischen Rückstände. 28.

1804. Deputationserklärung in Betreff der gräflich Gagernschen Rückstände. 29.

1806. Verlassenschaft des auf der Reise verstorbenen pensionierten englischen Dragonerobersten Joseph Mealet de Torques (Gesandter von Türckheim). 30.

1807—30. Regulierung der staatsrechtlichen und finanziellen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Leiningen. 31.

1819. Verteidigung des Grafen Joh. von Welsperg gegen die Angriffe im gothaischen genealogischen Kalender. 32.

Digitized by Google

1824—28. Prozess wegen des Zehnten auf den gräflich von Welspergischen Gütern Langenstein und Eigeltingen. 33.
1846. Die altadeligen Stammgüter in Baden betr. 34.
19. Jahrh. Alphabetische Adelsnachrichten aus verschiedenen Werken. 35.

Ferner befinden sich im Archiv zu Altdorf:

1. Handschrift der Chronik Königshofens aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh., eine der besten, die existieren, mit zahlreichen Nachträgen.
2. Drei Bände der Chronik von Joh. Stedel von 1332—1615, verfasst 1618, mit farbigen Illustrationen.

Beide Werke enthalten vielerlei anderwärts nicht überlieferte Nachrichten, besonders über Strassburg.

Digitized by Google

V.

Archivalien aus Gemeinden des Amtsbezirks Lahr.[1])

A. Verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer K. Mayer in Dinglingen († am 20. Jan. 1907).

1. Allmannsweier.

A. Gemeinde.

1656. Rodelbuch. — 1680 (1718)—1847. Grenzbelochungsbuch. Quart. 1, 2.

1713 ff. Verpachtungsbuch. — 1714—1738. Rechnungen. 3, 4.

1750 ff. Kriegsnot betr. — 1781. Rechnung über die Kirchenchormatten. 5, 6.

In einem Faszikel vereinigt: 7.

1. Vertrag von 1514 zwischen dem Abt des Gotteshauses zu Schuttern und der Gemeinde Almansweier, den Wald daselbst betr.
2. Kopie eines vom Gotteshaus in Gengenbach der Gemeinde Almansweier im Jahr 1529 erteilten Erblehenbriefs.
3. Notarielle Urkunde vom Jahr 1572 über die der Abtei Gengenbach von seiten der Gemeinde Almansweier zu leistenden Gülten.
4. Versprechen des Schultheissen und der Gemeinde Almansweier vom 31. März 1634, ihrer Obrigkeit, der Stadt Strassburg, die dieser gebührenden Abgaben an Roggen und Gerste jährlich in Natura oder in Geld zu entrichten. Siegel.
5. Eine Schuldurkunde der Gemeinde Almansweier vom Jahr 1638.
6. Vertrag vom 3./13. Mai 1665 zwischen dem Gotteshaus zu Schuttern und dem Schultheissen, Gericht und der ganzen Gemeine Almansweier, Holzbezug und Kollatur der

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 12, 97; Nr. 15, 99—103.

Digitized by Google

Kirche daselbst mit Berufung auf den Vertrag von 1514 betr. 3 schöne Siegel.

7. Obligation vom 14. Oktober 1707 über ein von Franz Jak. Wurmser von Vendenheim zu Sunthausen aufgenommenes Kapital von 300 fl. Siegel.
8. Gemeine Dorfs- oder Bürgerpolizei. Anhang: Vogteiordnung aus dem 18. Jahrh.
9. Der Abt von Gengenbach belehnt im Jahr 1699 und am 28. November 1718 die Gemeinde Almansweier mit dem dortigen Gültgut »zu den Höfen« auf weitere 15 Jahre. Kopie.
10. Belehnungsbrief des Abts von Gengenbach vom Jahr 1719 für das Gültgut. Siegel.
11. Beschwerde vom Jahr 1741 darüber, dass der Kaplan von Höfen die Besoldungsfrucht nicht mehr im Pfarrhaus zu Ichenheim annehmen wolle, sondern deren Ablieferung nach Gengenbach verlange. Siegel.
12. Memoriale und Bitte der Erben des französischen Kapitäns Johann Friedrich Böcklin von Böcklinsau vom Jahr 1755, die Gemeinden Wittenweier, Almansweier und Kehl anzuhalten, ihre bisherigen Gefälle an den gemeinsamen Schaffner der Erben zu entrichten. Siegel.
13. Rechnungen, Quittungen und Verzeichnisse (unvollständig) zum Kirchenbau 1781.

B. Im Privatbesitz
des Landwirts Walter in Almansweier:

1363 April 20. Pergamenturkunde: Heinrich von Geroldseck schenkt dem Strassburger Bürger Johannes genannt Blenckelin senior eine Anzahl Güter auf der Gemarkung Kürzell (Meroltzweiler, Mütershofen). Siegel von Strassburg und Geroldseck. 1.

1419 Januar 14. Pergamenturkunde. Der Strassburger Edelknecht Johannes genannt Blenckelin senior verpachtet den Oberhof in Kürzell an Johannes genannt Wurteshans von Kürzell. Siegel. 2.

2. Dinglingen.

A. Gemeinde.

1714. Renovierte nassauische Forst- und Waldordnung. Gedruckt zu Idstein. 1.

1719. Auszug aus dem Kontraktenbuch, Wiedererbauung einer Gemeinde-Stube betr. 2.

1720. Erneuerung einer Obligation der Stiftsschaffnei. 3.

1752. Fronpflicht der Lahrer Bürger, welche in Dinglingen Grundbesitz haben. 4.

Digitized by Google

1758. Einsprache von 5 Frankfurter Fuhrleuten gegen das Weggeld. 5 Siegel. 5.

1762. Währschaft bei Viehverkauf betr. 6.

1764. Verhandlungen mit Lahr, Verkauf von Gütern, die in Dinglingen steuerpflichtig sind. 7.

1764. Klagsachen wegen der Mühle, Ablass des Wassers, Lieferung von Faschinat. 8.

1766. Kopie eines Vertrags zwischen dem König von Frankreich und dem Fürsten von Nassau über das gegenseitige Erbrecht. 9.

1770. Beschränkung des Rebbaues wegen Misswachses. 10.

1794. Vereinbarung zwischen Dinglingen, Mietersheim, Hugsweier und Wallburg über die Leistung von Kriegsfronen. 11.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1630 ff. Mietersheimer Kirchenbuch mit ausführlichen Berichten des Pfarrers Büttner von Mietersheim über seine Erlebnisse im 30jährigen Krieg. 1.

1652. Bericht wie, wann und welchermassen das Filial Mietersheim von der Pfarre Dinglingen abgesondert worden, mit Kopien von 1630 an und vielen historischen Notizen aus den Jahren 1630—69 von Pfarrer Büttner. 2.

1654 ff. Kirchenbücher von Dinglingen und Mietersheim. 3.

1659. Hanauische Kirchen- und Schulordnung. Gedruckt in Strassburg. 4.

1765. Ein Kirchenbuch mit Sammlung von Verordnungen, Verzeichnis der Pfarrer seit der Reformation, Aufzeichnung merkwürdiger Begebenheiten etc. 5.

1782 ff. Kirchenrechnungen von Dinglingen und Mietersheim. 6.

1798 ff. Kirchenbuch der Gemeinde Langenwinkel mit histor. Nachrichten. 7.

1804 ff. Befehlbuch. 8.

1809 ff. Schulsachen; Erbauung des Schulhauses in Langenwinkel. 9.

3. Hugsweier.

Gemeinde.

(Nachtrag zu Mitt. 15, 99.)

1675 ff. Heimburger-(Gemeinde-)Rechnungen mit vielen Bemerkungen aus den Kriegszeiten 1688—89, 1690—95, 1708—11, 1720—21. 1.

1783 ff. Flurbücher, auch Nachweisungen über Noval-, Margarethen- und Pfarrzehnten. 2.

Digitized by Google

4. Kuhbach.

Gemeinde.

Besitzt keine Archivalien.

5. Langenwinkel.

Gemeinde.

1838 ff. Akten über die Zehntablösung. Akten über Kirchen- und Schulsachen; Verhältnis zur Pfarrei Dinglingen; Stiftung des Schulfonds.

6. Mietersheim.

Gemeinde.

1803. Streit zwischen Lahr und Mietersheim um ein Allmendstück. 1.
1828 ff. Kriegs- und Militärsachen. Baulicher Zustand der Kirche und Pfarrkompetenzholz. Kirchensachen. 2 Faszikel. 2.
1846. Akten über die Kirchenuhr. 3.

7. Nonnenweier.

A. Gemeinde.

1653 ff. Protokollextrakte und Akten, das Spitalgut in Rheinau (Elsass) und die Rechte an demselben betr. 1.
1668 ff. Abrechnungsbücher. 2.
1709 ff. Mühlen und Wasserleitung betr. 3.
1718 ff. Steuerbuch. 4.
1720 ff. Lochenbuch. 5.
1720 ff. Bürgerbuch über Schuldigkeit an die Gemeinde. 6.
1744 ff. Gerichtsprotokolle. 7.
1744 ff. Heimburger-Rechnungen. 8.
1745. Wolfgang Christoph zu Ratsamhausen, Herr zu Nonnenweier, befiehlt die alljährliche Stellung der Gemeinderechnung. Siegel. 9.
1765. Revers der Gemeinde Nonnenweier an Christian Samson von Ratsamhausen zu Ehrenweier, Geldverruf betr. 10.
1769 ff. Flussbau, Rheingrenzrektifikation, Talweg etc. betr. 11.
1773. Reichsritterschaftlich ortenauische Taxordnung. Drucksache. 12.
1773—82 und 1782 ff. Kontraktenprotokolle. 13.
1792 ff. Hirten-, Pfründ-, Boten-, Bannwarts-, Nachtwächter- und Orgelzieher-Lohnbuch. 14.

Digitized by Google

1821. Trennung der Filialgemeinde Taubensand oder Neudorf (Elsass) von Nonnenweier. 15.

Ohne Jahreszahl. Alter Plan der Gemarkung auf beiden Rheinufern, aus der Zeit der ortenauischen Herrschaft. 16.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1641 ff. Kirchenbücher mit zahlreichen Mitteilungen zur Ortschronik aus den Jahren 1646—1773.

8. Schönberg.

Gemeinde.

Besitzt keine Archivalien.

9. Seelbach.

Gemeinde.

Besitzt auch keine Archivalien.

10. Sulz.

Gemeinde.

1714 ff. Mühlenrechte, Mühlenordnung, Mühlenvisitationen etc. 1.

1739 ff. Gerichtsprotokolle. 2.

1750 ff. Steuerregister (Fragmente). 3.

1762. Erwerbung von Gemeindegut, insbes. Kauf des »Dammenbergs« und anderer Grundstücke. 4.

1764. Bau- und Herbstordnung. 5.

1767 ff. Alte Abgaben und deren Ablösung. 6.

1768 ff. 1791 ff. Bürgermeisterei-Rechnungen und Salz-Rechnungen. 7.

1771. Inventar über die Gemeindegefälle und -Güter. 8.

1773 ff. 1799 ff. Stabs- und Gerichtsprotokolle. Darin u. a. Vergleich zwischen Katholiken und Protestanten über die Benützung der Glocken, Ankauf einer neuen Glocke in Strassburg etc. 9.

1773 ff. Sulzer Gemeinderechnungen. 10.

1775 ff. Grundbücher. 11.

1787. Verzeichnis der Bestandszinse der der Gemeinde gehörigen Grundstücke auf dem Dammenberg. 12.

1788 ff. Kaufprotokolle. 13.

1789 ff. Grenzen der Gemeinde-Allmende und der Gemarkung. 14.

1794 ff. Kauf- und Währschaftsbuch. 15.

Digitized by Google

1804. Kriegsschuldenberechnung. 16.
1810 ff. Sulzer und Langenharder Gemeinderechnungen. 17.
1810 ff. Den evangel. Pfarrdienst, dessen Besetzung und Besoldung betr. 18.
1811 ff. Langenharder Schulsachen. 19.
1814 ff. Zehntverhältnisse und Zehntablösung im allgemeinen. 20.
1825—56. Kriegskosten-Rechnungen. 21.
1834 ff. Den ärarischen Zehnten betr. 22.
1840—51. Pfarrzehnten. Einzugsregister des Grossh. Studienfonds in Rastatt. 23.
1846. Ablösung des Pfarrzehnten; Übertragung der Kirchenbaupflicht des Grossh. Studienfonds Rastatt an die Gemeinde Sulz. 24.

B. Verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer H. Neu in Schmieheim.

1. Allmannsweier.

(Evangel.) Pfarrei[1]).

1508. Stiftungsurkunde der Pfarrei. 1.
1579. Auszug aus der Almansweierer Erneuerung des Gotteshauses Schuttern. Kopie von 1748. 2.
1839—53. Pachtverträge. II. 3. a. 3.
1748 ff. Besoldung und Wiederbesetzung der Pfarrei. VII. 4. 4.
1778 ff. Errichtung und Besetzung der Pfarrei mit interessanten Angaben über die Geschichte der Pfarrei. VII. 4. 5.
1833. Lebensbeschreibung des Pfarrers Joh. Heinr. Greiner. VII. 4. 6.
1816 ff. Einkünfte der Pfarrei. VIII. 2. 7.
1834. Holzkompetenz der Pfarrei. VIII. 2. 8.
1664 ff. Akten über die Renovation der in Nonnenweier gelegenen Güter der Pfarrei. XXVII. 3. 9.
1700 ff. Akten über die Pfarreigüter XXVII. 3. 10.
1700 ff. Akten über die Zehnten. XXVII. 3. 11.
1810. Den Hanfzehnten betr. XXVII. 3. 12.
1834. Die Ablösung der Eberhaltung betr. XXVII. 3. 13.
1835. Kriegsschulden der Pfarrei mit Steuerlisten. XXVII. 3. 14.
1842. Die Vermessung und Lochung des Kapellenguts betr. XXVII. 3. 15.
1686 ff. Relation über die Kapelle St. Ursula bei Almansweier. XXXII. 2. 16.

[1]) Die beigefügten römischen Ziffern bezeichnen die Lagerung nach den Rubriken der neuen Pfarreiregistraturordnung.

Digitized by Google

1833. Inventar der Pfarrei. XXXIII. 17.
1647 ff. Tauf-, Trauungs- und Kommunikantenbuch mit Chronik von 1644 an und alter Kompetenzbeschreibung. 18.
1765—1771. Waldnersche Genealogie-Tabellen. Drucksache. 19.
1773. Taxordnung der Ritterschaft Ortenau. Drucksache. 20.
1774. Kaiserliche Verordnungen wegen Altdorf. Drucksache. 21.
1775. Badische Kirchenagende. Drucksache. 22.
1803. Kurfürstlich badische Landesorganisation. Drucksache. 23.

2. Friesenheim und Heiligenzell.

(Kathol.) Pfarrei.

1676 ff. Kirchenbücher. 1.
»Species facti circa introductionem et mutationem Religionis in Dynastia Mahlbergensi« von Dr. Schmautz (1751—58 Pfarrer in Hofweier). Gibt auf drei Seiten eine kurze Religionsgeschichte der Herrschaft Mahlberg von 1572—1648 mit interessanten Angaben über Friesenheim und Mahlberg. 2.
1783 ff. Bescheide für den Dyhlschen Fond. 3.

3. Ichenheim und Dundenheim.

(Evangel.) Pfarrei.

1665. Urkunde über die Pfarrkompetenz. 1.
1816. Vertrag zwischen der evangelischen und der katholischen Gemeinde, den Neubau und den Gebrauch der Simultankirche betr. Urkunde. 2.
1846. Urkunde über die Errichtung einer Kleinkinderschule in Dundenheim. 3.
1805 ff. Akten über die Versehung der Pfarrei Dundenheim. VII. 4. 4.
1813—48. Das Sektenwesen betr. XIV. 3. 5.
1786 ff. Die Schulkompetenzen betr. XV. 6.
1835, November. Berechnung der Steuerkapitalien, womit die Pfarreien, Schul- und Mesnerdienste im Oberamt Lahr für 1832—36 zu den Gemeindebedürfnissen und zur Tilgung der Ortskriegsschulden beizutragen haben. XXVI. 7.
1825 ff. Die Fondsrechnungen betr. XXVII. 8.
1835. Die Zehntablösung betr. XXVII. 9.
1795—1879. Die kirchliche Armenpflege betr. XXIV. 10.
1806. Die Abtretung des Ichenheimer Pfarrwaldes an die Gemeinde betr. XXIX. 11.
1792 ff. Den Orgel- und Pfarrhausbau betr. XXXII. 12.

Digitized by Google

1722. Inventarien und Führung der Kirchenbücher betr. XXXIII. 13.
1716—78. Pfarrbesoldungsakten. XXIX. 14.
1633—1700. Kirchenbuch (lückenhaft) mit historischen Notizen. Grosser Quartband. 15.
1733—45. Hefte mit Einträgen für die Standesbücher. 16.
1772 ff. Taufbuch
1757 ff. Ehebuch
1772 ff. Totenbuch
1779 ff. Abendmahlbuch
mit regelmässigen Einträgen für Ichenheim und Dundenheim. Getrennte Buchführung von 1810 an 17.
1771 ff. Befehlbücher. 18.
1772 ff. Almosenrechnungen. 19.
1847 ff. Kirchenalmosen- und Pfarrhausbaufonds für Ichenheim. 20.
1750 u. 1775. »Kirchenagenda« von Markgraf Karl Friedrich. Bücher. 21.

4. Lahr [1]).

A. (Evangel.) Stadtpfarrei.

1730. Konfirmationsordnung. XVII. Drucksache. 1.
1735—74. Akten, Konfirmation betr. XVII. 2.
1847—77. 1847 64. Eheverträge und Vaterschaftsanerkennungen. XX. 3.
1803. Bericht über die Kirchen- und Schulverhältnisse beim Übergang der Herrschaft Lahr (Nassau) an Baden. XXI. XXIII. XXV. 4.
1736. Ausländische Vagabunden betr. XXI. 5.
1730 ff. Kirchenzucht betr. XXI. 1. 6.
1768—1807. Zensurprotokolle. XXI. 1. 7.
1789. Kirchenzensurordnung. XXI. 1. 8.
1803. Bericht über kirchliche Verhältnisse. XXI. 1. 9.
1800. Abhaltung der Hochzeiten, Taufen und Märkte. Feiertagsheiligung. XXI. 1. 10.
1772. Eidessache betr. XXI. 5. 11.
1770. Das Kreuz auf dem Friedhof betr. XXII. 12.
1782—1834. Einhaltung der Zeit bei Begräbnissen betr. XXII. 13.
1834. Den Kirchhof betr. XXII. 14.
1835. Eine Beerdigung in Burgheim betr. XXII. 15.
1722—69. Besondere Festtage betr. XXIII. 1. 16.
1728—84. Fürstliche Trauergottesdienste betr. XXIII. 1. 17.
1817. Programm der Reformationsfeier in Lahr. XXIII. 1. 18.
1726—69. Kirchengeläute, -Sitze und -Gebete. XXIII. 2. 19.
1817 ff. Die Kirchenstühle betr. XXIII. 2. 20.

[1]) Stadt Lahr vgl. Mitt. 12, 97—108.

Digitized by Google

1726—77. Kollekten für Kirchen und Schulen. XXIII. 5. 21.
1801. Die Einführung der Baumwollspinnerei im Spital betr. XXIV. 22.
1837—54. Armensachen betr. XXIV. 23.
1817—50. Schatzungsrecht betr. XXVI. 24.
1817—50. Steuern und Umlagen betr. XXVI. 25.
1826—57. Stiftungen betr. XXVI. 26.
1836—57. Desgleichen. XXVI. 27.
1762—1826. Opfer in den Nachmittagsgottesdiensten für das Hospital. XXVII. 3 b. 28.
1850. Almosen für die Armenkasse. XXVII. 3 b. 29.
1822. Stiftungswesen betr. XXX. 30.
1813—54. Den Dekanatshausbau betr. XXXII. 6. 31.
19. Jahrh. Stammbäume einzelner Familien. XXXIII. 32.
1813. Verhütung des Missbrauchs mit Dienstsiegeln. XXXIII. 33.
1813. 1850. Das Dienstsiegel betr. XXXIII. 34.
1814 ff. Inventare. XXXIII. 35.
1817—77. Beilagen zum Geburtsbuch. 3 Fasz. XXXIII. 36.
1818—38. Ehestreitigkeiten und -Scheidungen. XXXIII. 37.
1818—38. Ehesachen betr. XXXIII. 38.
1824—47. Beilagen zum Sterbebuch. XXXIII. 39.
1826—47. Die Führung der bürgerlichen Standesbücher betr. XXXIII. 40.
1826—47. Desgleichen. XXXIII. 41.
1831. Registraturordnung. XXXIII. 42.
1847—63. Die Führung und Prüfung der Kirchenbücher betr. XXXIII. 43.
1857—58. Sterbfallsanzeigen und Auszüge über gestorbene Ausländer. XXXIII. 44.
1858—70. Standesbücher der Israeliten. XXXIII. 45.
1870—75. Kirchenbücher und Beilagen zum Trauungsbuch. XXXIII. 46.
1878. Anlegung eines Familienbuches. XXXIII. 47.
1720 ff. Kapitalbuch des Almosenfonds. 48.
1769—1852. Kommunikantenbuch. 49.
1773 ff. Aufzeichnungen des Spezials Müller mit Inhaltsverzeichnis von Kirchenrat D. Bauer. Sehr interessante historische Aufzeichnungen. 3 Bände. 50.
1780. Kollektenbuch für silberne Taufgefässe. 51.
1792. Verzeichnis der Kirchensitze für Weiber. 52.
1699 ff. Agenden. 5 Bücher. 53.
1720. Gravamina der Evangelischen in der Herrschaft Mahlberg mit handschriftlichen Nachträgen. Buch. 54.
1762. Kirchenordnung Ludwigs, Grafen von Nassau. Buch mit Silberbeschlag. 55.
1779. Nassauisches Gesangbuch. 56.

Digitized by Google

1797. Auslegung des Lahrer Freiheitsbriefes de 1377 von Rau. 57.
1806. Privilegium der kurfürstlichen Stadt Lahr. Buch. 58.

B. (Kathol.) Pfarrei.

Ist erst Mitte des vorigen Jahrhunderts errichtet worden und hat keine Archivalien vor 1850. Bemerkenswert ist eine von dem verstorbenen Dekan Förderer abgefasste Geschichte der katholischen Pfarrei.

5. Sulz.

A. (Evangel.) Pfarrei.

1788 ff. Kirchliche Erneuerungswahlen. IV. 2. 1.
1795 ff. Kirchenvisitationen betr. IV. 5. 2.
1567. Kompetenz des lutherischen Pfarrers. Kopie. VIII. 2. 3.
1775 Verbrechen (Kirchenzucht) betr. XXI. 1. 4.
1797. Gotteslästerung (Kirchenzucht) betr. XXI. 1. 5.
1798. Uneheliche Geburten (Kirchenzucht) betr. XXI. 1. 6.
1795 ff. Eideswesen betr. XXI. 5. 7.
1790 ff. Armen- und Krankenpflege, auch Unterstützung aus dem Mahlberger Schulfond betr. XXIV. 8.
1795 ff. Steuern und Umlagen betr. XXVI. 9.
1772 ff. Almosen-Rechnungen. XXVII. 3 b. 10.
1799 ff. Erwerbung von Gartengelände zum Pfarrhaus. XXXII. 6. 11.
1789. Inventar der Pfarrei. XXXIII. 12.
1795 ff. Die Führung der Kirchenbücher, darunter ein Erlass wegen der über den Rhein geflüchteten Kirchenbücher vom 17. Dezember 1793. XXXIII. 13.
1796 ff. Verwaltungsvorschriften. XXXIII. 14.
1800 ff. Trau- und Entlassungsscheine (Kirchenbücher). XXXIII. 15.
1772 ff. Tauf-, Ehe-, Beerdigungs- und Kommunikanten-Bücher, Befehl- und Kirchenzensurbuch. 16.
1775. Kirchenagende von Markgraf Karl Friedrich. Buch. 17.
1786. Agende. Ordnung, Gebete und Handlungen bei dem öffentlichen Gottesdienste der evang.-luther. Gemeinden in der Kurpfalz, auf Verordnung des kurpfälz. Konsistoriums herausgegeben. Buch. 18.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1707 ff. Kirchenbücher für Sulz und Langenhard. 1.
1809. Jahrzeiten- und Stiftungenverzeichnis. 2.

Digitized by Google

6. Evangel. Dekanat Lahr [1]).

1. Allgemeines.

1668. Religionsverträge zwischen Baden-Baden und Baden-Durlach. 1.
1699. Gutachten des Amtmanns von Olisy. 2.
1699—1721. Privilegien der Kirchen- und Schuldiener. 3.
1770. Instruktion für Geistliche. 4.
1771. Kirchenvisitation in der Herrschaft Mahlberg beim Anfall an Baden. 5.
1772. Feier der Sonntage im Amt Mahlberg. 6.
1773. Gravamina der Katholiken in der Herrschaft Mahlberg. 7.
1774. Versuch einer urkundlichen Beschreibung des mahlberger Religionsstandes im Entscheidungsjahr. Sehr interessant geschriebenes Buch. 8.
17. u. 18. Jahrh. Zahlreiche Kollekten aus allen Gemeinden der Herrschaft Mahlberg. 9.
1778. Evangel. Baukollektenfonds in der Herrschaft Mahlberg. 10.
1778. Der Pfarrhausbaufond für Kippenheim, Friesenheim, Ichenheim und Kürzell. 11.
1786. Gehaltsbestimmungen. 12.
1788. Ausserordentliche Kollekte in der Diözese. 13.
1788. Diäten bei Visitationen. — 1805. Kammeriatssachen. 14. 15.
1809—44. Kirchenvisitationen. — 1813. Allgemeine Zehnten betr. 16. 17.
1814. Zulagen und Pensionen betr. 18.
1817. Kollekten für Kirchenbauten. 19.
1817. Allgemeine Verordnungen in Betreff der Kirchendiener. 20.
1819 ff. Unionsverhandlungen. — 1825. Medizinalsachen betr. 21. 22.
1827. Die öffentlichen Blätter betr. 23.

2. Almansweier.

1808. Kirchenvisitation. — 1808. Inventar. 24. 25.
1813. Ehesachen. — 1818 ff. Gütertausch. 26. 27.
1820 ff. Pfarrer und Vikare. — 1820. Besetzung der Pfarrei betr. 28. 29.
1822. Pfarrkompetenz betr. 30.

[1] Lahr vgl. Mitt. Nr. 17, 88.

Digitized by Google

3. Altenheim.

1801 ff. Kirchenvisitationen. — 1803. Pfarrkompetenz. 31. 32.
1804. Schulaufsicht. — 1805. Den Kirchendienst betr. — 1805. Ehesachen. 33. 34. 35.
1805 ff. Kirchendiener betr. — 1806. Zehnten und Zehntbaulasten. 36. 37.
1806. Schulvisitation. — 1807. Inventare. 38. 39.
1807 ff. Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrei betr. 40.
1808. Armensachen. — 1812. Besoldungsverwaltung. 41. 42.
1813. Kompetenz der Schullehrer. 43.
1814. Errichtung und Besetzung des Schuldienstes. 44.
1816. Unruhe wegen des Konvents. — 1820. Taufe eines Findlings betr. 45. 46.

4. Diersburg.

1772. Besetzung der Pfarrei. — 1772. Bericht und Bescheid über die Kirchenvisitation. — 1801. Den Kirchendienst betr. 47. 48. 49.
1808. Ehesachen. — 1809. Pfarrbesoldung. 50. 51.
1811. Kirchenvisitation. — 1823. Inventare. 52. 53.
1828. Bestimmungen über das Simultaneum und konfessionelle Streitigkeiten. — 1832. Pfarrkompetenz. 54. 55.

5. Dinglingen.

1803. Pfarrkompetenz. — 1804. Armensachen. — 1804. Inventare. 56. 57. 58.
1804. Ehesachen. — 1805. Kirchenvisitation. — 1806. Unzucht. 59. 60. 61.
1837. Zehntablösung. 62.

6. Dundenheim.

1790. Almosenrechnung. 63.

7. Friesenheim und Oberweier.

1739 ff. Simultaneum und konfessionelle Streitigkeiten betr. 64.

8. Friesenheim.

1771. Pfarrkompetenz. — 1771—1866. Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrei. — 1772. Schuldienst. — 1772 ff. Erbauung und Unterhaltung der Kirche. 65. 66 - 68.

Digitized by Google

1774. Die Pfarreigebäude betr. — 1774. Übertritte. — 1794. Visitationsbericht. 69. 70. 71.
1794. Inventare. — 1806. Kirchenbücher. — 1813. Armensachen. 72. 73. 74.
1819. Schatzungsrecht. — 1822. 1842. Kirchenvisitation. 75. 76.
1839. Zehntbaulasten. 77.

9. Hugsweier.

1786. Kirchenvisitation. — 1802. Desgleichen. — 1804. Inventare. 78. 79. 80.
1805. Almosensachen. — 1809. Pfarrkompetenz. 81. 82.
1809. Zehntablösung. — 1823. Streitigkeiten wegen der kirchlichen Baulichkeiten. 83. 84.
1851. Rechnungswesen. 85.

10. Ichenheim.

1662—1802. Pfarreibesetzung, Besoldung und konfessionelle Streitigkeiten. Interessanter Faszikel. 86.
1788. Kirchengemeinderatssachen. — 1791. Die Vikare betr. 87. 88.
1792. Armensachen. — 1794. Inventare. 89. 90.
1799. Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrei. 91.

11. Ichenheim und Dundenheim.

1764. Pfarrbesoldung. — 1774—1809. Die Pfarreigebäude betr. 92. 93.
1788. Schulaufsicht. — 1834. Visitationen. 94. 95.

12. Kippenheim.

1832. Pfarrkompetenz. — 1832. Zehntbaulasten. 96. 97.

13. Kürzell.

1783. Pfarrkompetenz. — 1804. Armensachen. 98. 99.
1806. Kirchenvisitation. — 1806. Pfarrei-Inventare. 100. 101.
1809. Ehesachen. — 1816. Besetzung der Pfarrei. 102. 103.

14. Lahr.

1708—1800. Das Pädadogium betr. — 1804. Waisenhauskauf. 104. 105.
1813. Errichtung des Dekanats. 106.

Digitized by Google

15. Mahlberg.

1800. Pfarrkompetenz. — 1807. Kirchenvisitation. 107. 108.
1807 ff. Den Kirchenbau betr. — 1809. Schulaufsicht. 109. 110.
1846—49. Kirchliche Wirren. 111.

16. Meissenheim.

1807. Fondssachen. — 1808. Kirchenvisitation. 112. 113.
1812. Unzucht und Ehestreitigkeiten. — 1819. Besetzung der Pfarrei. 114. 115.
1819 ff. Die kirchlichen Baulichkeiten. — 1819 ff. Pfarrer und Vikare. 116. 117.

17. Mietersheim.

1775. Kirchenvisitationsprotokoll. 118.

18. Nonnenweier.

1805. Pfarrkompetenz. — 1832. Zehntablösung. 119. 120.
1833. Pfarrei-Inventare. 121.

19. Ottenheim.

1712—1834. Pfarrkompetenz. — 1804. Inventare. 122. 123.
1806. Kirchenvisitation. -- 1806. Almosensachen. 124. 125.
1807 ff. Kirchendiener betr. — 1809. Den Kirchengemeinderat betr. 126. 127.
1809. Schulhausbaukollekte. — 1815. Schatzungsrecht. 128. 129.
1818. Unzucht. 130.

20. Schmieheim.

1798 ff. Kirchendienst. — 1808. Kirchenvisitation. 131. 132.
1808. Pfarrkompetenz. — 1809. Schulaufsicht betr. 133. 134.
1810. Zehntablösung. — 1816 ff. Kirchliche Baulichkeiten. 135. 136.
1844 ff. Konvent betr. 137.

21. Sulz.

1771 ff. Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrei. 138.
1772 ff. Den Kirchendienst betr. — 1789. Pfarrei-Inventare. 139. 140.

Digitized by Google

1800. Pfarrkompetenz. — 1803. Simultaneum und konfessionelle Streitigkeiten. 141. 142.
1811. Pfarreigebäude und -Brunnen betr. 143.
1812. Übertritte. 144.

22. Wittenweier.

1767. Pfarrkompetenz. — 1808. Kirchenvisitation. 145. 146.
1808. Ehesachen. — 1809 ff. Die Pfarrer betr. 147. 148.
1809. Die Heiligenrechnung betr. — 1818. Pfarrei-Inventar. 149. 150
1818 ff. Die Pfarrhausbaulichkeiten betr. — 1828. Den Zehnten betr. 151. 152.
1848. Übertritte. 153.

Digitized by Google

VI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Karlsruhe [1]).

Verzeichnet von dem Pfleger Professor Heinrich Funck, Vorstand der höheren Bürgerschule in Gernsbach.

---

1. Büchig.

Gemeinde.

1764 ff. Flurbuch. — 1786 ff. Befehlbuch. — 1786 ff. Pfandbuch.

1787 ff. Grundbuch. — 1841 ff. Fahrnisversicherungsbuch. — 1844 ff. Ratsprotokollbuch.

Die Gemeinde Büchig hat sich im Jahr 1786 von der Gemeinde Blankenloch getrennt, was im Befehlbuch bekundet ist.

2. Daxlanden.

(Kathol.) Pfarrei.

1708 ff. Kirchenbücher.

3. Hagsfeld.

Gemeinde.

1700 ff. Gemeinderechnungen und Beilagen.

1728 ff. Flurbuch. — 1764 ff. Pfandbuch. — 1788 ff. Grundbuch. — 1843 ff. Ratsprotokollbuch. — 1850 ff. Fahrnisversicherungsbuch.

4. Karlsruhe.

A. (Evangel.) Pfarrei.

1688—1709. Taufbuch des Hofs und der Hofdienerschaft.

1697—1709. Ehebuch desgleichen.

---

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 17. 20—23.

Digitized by Google

1709—1723. Taufbuch der Karlsburgischen Schlosskirche zu Durlach.

1709—1715. Hochzeiten- und Leichenbuch der Karlsburgischen Gemeine in Durlach.

1715—43. Totenbuch der Hofdienerschaft.

1715—38. Taufbuch der Residenzstadt Karlsruhe.

1717 ff. Trauungsbuch der Residenzstadt Karlsruhe mit interessantem Vorbericht.

1722 ff. Taufbuch und Totenbuch der reformierten Kirche.

1723 ff. Trauungsbuch der reformierten Kirche.

1738 ff. Taufbuch der Residenzstadt Karlsruhe mit der Nota:

1. Die Kinder katholischer Eltern müssen vom Jahr 1742 an in demjenigen Buch, welches die Pfarrvicarii besonders führen, nachgesehen werden.
2. Auch führt die Hof-Predikatur seit dem Jahr 1753 ein besonderes Buch, darin die Namen der Hof-Bedienten und der Soldaten verzeichnet werden.

1738 ff. Totenbuch der Residenzstadt Karlsruhe mit der Nota:

Im Jahr 1742 wurden die, so in katholischer Religion verstorben, in ein besonderes Kirchenbuch eingeschrieben, welches immer die hiesigen Pfarrvicarii führen, worin deren Namen auch vom selbigen und folgenden Jahren nachgeschlagen werden möchten.

1754 ff. Taufbuch der Militärgemeine.

1763 ff. Trauungsbuch der Militärgemeine.

1793 ff. Kirchenbuch für das hochfürstlich badische in Diensten S. M. des Königs Georg III. von England stehende Bataillon, welches unter Führung des Obristen Freiherrn von Freystedt am 29. Oktober 1793 von Karlsruhe nach den Niederlanden abmarschierte.

1799 ff. Beerdigungsbuch der Soldatengemeine.

1822 ff. Totenbuch für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1720 ff. Kirchenbücher.

5. Liedolsheim.

Gemeinde.

1700. Verzeichnis der Frohnden, Zehnten usw.

1731 ff. Pfandbuch. — 1760 ff. Grundbuch. — 1760 ff. Feuerversicherungsbuch.

Digitized by Google

1791—1813. Grundbuch der früheren Gemeinde Dettenheim, jetzt Karlsdorf bei Bruchsal. Der erste Eintrag von Karlsdorf ist vom 7. Sept. 1813.

1827 ff. Flurbuch. — 1837 ff. Ratsprotokollbuch. — 1841 ff. Fahrnisversicherungsbuch.

6. Rüppurr.

Gemeinde.

1761 ff. Unterpfandsbuch. — 1811 ff. Ratsprotokollbuch.
1718 ff. Grundbuch.

Digitized by Google

VII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Ettenheim [1]).

A. Verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer H. Neu in Schmieheim.

Kippenheim.

(Evangel.) Pfarrei.

Nachtrag.

1642—1720. Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde Ottenheim mit gelegentlichen Notizen über französische Plünderungen, Preise der Lebensmittel und Namen der Geistlichen in benachbarten Gemeinden. 1.

1681—93. Kommunikantenverzeichnis des Pfarrers Schenk in Ottenheim. 2.

1600—1771. Familienbuch für Kippenheim und Sulz. 3.

B. Mitgeteilt von Stadtarchivrat Dr. Albert in Freiburg i. B.

Fischerzunft Kappel a. Rh.

Im Besitze des jeweiligen Zunftmeisters der Fischerzunft daselbst:

1506. Juli 12. Kappel. Die Fischerzunft zu Kappel erneuert mit Schultheiss und Gericht unter Zustimmung des bischöflich strassburgischen Vogts Junker Jakob Missbach zu Ettenheim die daselbst von alters hergebrachte Fischerordnung. Perg. Orig., Siegel abgegangen. 1.

1572 Nov. 15. Kappel. Die Fischerzunft zu Kappel an der Elz richtet mit Schultheiss und Gericht unter Zustimmung

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 9, 68—84 u. Nr. 17, 29—31.

Digitized by Google

des bischöflich Strassburgischen Amtmanns Bernhard von Kageneck die seit Bestehen der Zunft daselbst gebrauchte und bereits unterm 12. Juli 1506 erneuerte Fischerordnung wieder auf. Perg. Orig., Siegel abgeg. 2.

1649 Sept. 16. Kappel. Die Fischerzunft zu Kappel an der Elz eines- und Schultheiss und Gericht daselbst andernteils stellen mit Zustimmung des bischöflich strassburgischen Amtmanns Rudolf von Neuenstein zu Ettenheim unter Zugrundlegung der beiden vorangegangenen Ordnungen vom 12. Juli 1506 und 15. November 1572 eine neue, verbesserte Fischerordnung auf. Perg. Orig., Siegel abgeg. 3.

1667 April 29. Kappel. Die Fischerzunft zu Kappel an der Elz richtet mit Schultheiss und Gericht die seit Bestehen der Zunft daselbst gebrauchte und schon am 12. Juli 1506 und 16. September 1649 erneuerte Fischerordnung mit Zustimmung des bischöflich strassburgischen Amtmanns Ignaz Wilhelm Kasimir Freiherrn von Layen zu Ettenheim wieder auf. Perg. Orig., Siegel in Holzkapsel. 4.

1725 Dez. 28. Elsass-Zabern. Mr. d'Eluert, Geheimer Rat und Vizekanzler des Fürsten Armand Gaston von Rohan-Soubise, Kardinals und Bischofs zu Strassburg etc., Inspektor und Generaldirektor der Ämter Oberkirch und Ettenheim, heisst die ihm von der Fischerzunft zu Kappel an der Elz vorgelegten Fischerordnungen von 1506, 1572, 1649 und 1667 gut und bestätigt eine von den Fischern im Entwurf vorgelegte neue Ordnung in 29 Artikeln, vorbehaltlich etwaiger Gerechtigkeiten der bischöflichen Herrschaft. Perg. Heft von 6 Blättern, Siegel des Kardinals in Holzkapsel. 5.

C. Mitgeteilt von dem Pfleger Hauptlehrer Bened. Schwarz in Karlsruhe.

Fischerzunft Rust.

Die Archivalien sind in der in einem feuersicheren Raume des Rathauses stehenden Zunftlade, einer Kiste mit prächtiger Einlagearbeit und kunstvollem Beschläge aus dem 16. Jahrhundert, aufbewahrt. Auf der Vorderseite der Zunftlade sind das von Böcklinsche Wappen, umrahmt von der Jahreszahl 1584, rechts und links Embleme der Fischerei und unten die Buchstaben T. V. R. A. mit der Zahl 1784 angebracht.

1425 April 28. Urkunde von Schultheiss, Bürgermeister und Gericht der Stadt Kenzingen betreffend die Gefangennahme von Ruster Fischern durch Hamman Schnewlin von Landeck. Notarielle Kopie vom 30. Okt. 1516. Perg. 1.

Digitized by Google

1584 Okt. 9. Vollmacht des Phil. Böcklin von Böcklinsau, Reinhard von Kageneck, Eucharius Bauwmann zur Vertragsschliessung. Pap. Orig. 2.

1584 Okt. 30. Vertrag zwischen Johann Andreas Halbmeyer und Bernhard von Kageneck und Eucharius Bauwmann, Vormünder des Ludwig Böcklin von Böcklinsau, über das Fischwasser der Elz. Pap. Orig. 3.

1585 Okt. 8. Vergleich des Amtmanns Hans Halbmeyer zu Kenzingen mit dem Herrn zu Rust, Philipp Böcklin von Böcklinsau, wegen des Fischwassers in der Elz, abgeschlossen im Beisein des Hans Werner von Pforr, Regimentsrats, und des Hans Philipp von Kippenheim, Amtmanns zu Oberkirch. Vidim. Kopie vom 10. Aug. 1616. Perg. 4.

1588 Aug. 22. Erneuerung des Fischerzunftbriefs unter Mitwirkung des Schultheissen Klaus Syffermann, des Fischermeisters Hans Meyer und der vier Meister Jörg Gass, Thoman Schwarz, Hans Klein und Franz Schwarz. Perg. Orig. Das Siegel des Böcklin von Böcklinsau ist abgegangen. 5.

Nachträge vom 25. Okt. 1663, 23. März 1724 und 16. Mai 1760 betreffend Streitigkeiten der Zunft mit der Grundherrschaft.

16.. Aussage des Lorenz Meyer über den Vertrag zwischen den Fischern zu Rust und Kenzingen. Kopie. 6.

1600 Aug. 18. Schreiben des Zunftmeisters Klaus Kleiner in Rheinau an die Ruster Fischerzunft, dass bei ihnen »Drübgarn« und »Rürstangen« bei 5 fl. Strafe verboten seien. Pap. Orig. 7.

1629 Sept. 29. Schreiben der Fischerzunft zu Rheinau an jene zu Rust wegen Abschaffung von allerlei Unordnung, besonders wegen des »übernächtlichen Baues, auch Stickel- und Dockenkörbschlagens«. Pap. Orig. 8.

1636 Sept. 23. Schreiben der Ruster Schifferzunft an den Kommandanten von Breisach wegen des Fischwassers in der Elz. Kopie. 9.

1663 Okt. 25. Erneuerung der Fischerzunftordnung mit einem Auszug aus dem Vertrag zwischen Rust und Kappel von 1493 und mit Nachträgen von 1663 und 1768. Perg. Orig. Siegel. 10.

1704. Zunftmeisterwahl und Abrechnung des Zunftmeisters. 11.

1719 Okt. 21. Camp de Kenzingen. Befehl des Generals Dalegre im Lager bei Kenzingen wegen des Ruster Fischwassers. 12.

1736 Sept. 20. Erneuerung des »Artikelbriefs« der Fischerzunft zu Rust. 13.

Digitized by Google

1745 Dez. 29. Passeport des Husarenobersten Adolph Freiherrn Bergha von Trips für den Fischermeister zu Rust. Pap. Orig. Siegel. 14.

1757 Dez. 17. Lehrbrief der Fischerzunft für einen Lehrjungen. Pap. Orig. 15.

1766 März 15. Verhöre der Zunft in Streitsachen einzelner Mitglieder. Pap. Orig. 16.

1773 Jan. 24. Lehrbrief der Fischerzunft. 17.

1813 Okt. 12. Urteil des Hofgerichts des Mittelrheinkreises zu Rastatt in Sachen der Fischerzunft zu Rust gegen jene in Kappel. Orig. Siegel. 18.

Digitized by Google

VIII.

Archivalien, die ehemalige Grafschaft Hohengeroldseck betr.

Mitgeteilt vom Fürstlich von der Leyenschen Hausarchiv in Waal

---

1265—1721. Beglaubigte Abschriften von Urkunden über die erzherzoglich österreichische Afterlehen-Herrschaft Hohengeroldseck. 5036.

1455. Lehenbriefe für Diebold von Geroldseck mit Zoll, Geleit, Umgeld etc. 5037.

1461. 1481 Urkunde über die Belehnung des Diebold von Geroldseck und seiner Erben mit der Vogtei Ettenheimmünster durch den Bischof von Strassburg. 5038.

1473. Belehnung des U. von Bock mit dem Tale Espach durch Diebold von Geroldseck. 5039.

1495. Lehenbrief, betr. das dem Grafen von Mörs vom Kaiser Maximilian I. verliehene Saarwerdensche Reichslehen. 5040.

1521. Kaiserlicher Begnadigungsbrief wegen des Saarwerder Lehens. 5041.

1578. Designata in Sachen der Geroldseckschen Reichslehen. 5042.

1634—1792. Akten in der Hohengeroldseckschen Allodien- und Reichslehen-Avulsa-Sache zwischen den Vasallen und den Allodierben, resp. zwischen Baden und Nassau und dann von Cronberg und von der Leyen, beginnend mit dem Aussterben des Geschlechts von Geroldseck im Jahr 1634. Mit Beilagen von 1252 an. 5043.

1650. Erläuterung, dass Hohengeroldseck mit seinen Zugehörungen ein österreichisches Lehen und kein Eigentum sei. 5044.

1666—67. Akten, die Belehnung der Familie von der Leyen mit dem Reichslehen Hohengeroldseck betr. 5045.

1667—68. Die Aufnahme eines Kapitals von 30 000 fl. auf das Reichslehen Hohengeroldseck betr. 5046.

Digitized by Google

1668. Korrespondenz. Die Exspektanz des Kurfürsten Karl Kaspar von Trier, resp. des von der Leyenschen Stammes auf die Geroldsecker Lehen betr. 5047.

1668—77. Die Öffnung der Feste Geroldseck und Kriegsläufte betr. 5048.

1668—1707. Kaiserliche Resolution auf die vom Kurfürsten Karl Kaspar zu Trier an die kaiserliche Majestät habende Forderung und nachgesuchte Exspektanz auf Hohengeroldseck nebst Korrespondenzen. 5049.

1677—1795. Lehenbriefe von 1677, 1693, 1713, 1755, 1762, 1772 über Verleihung des österreichischen Reichsafterlehens Hohengeroldseck an den Stamm von der Leyen. 5050.

1677—1795. Österreichische Lehenbriefe über Schloss Hohengeroldseck von 1677, 1693, 1713, 1755, 1762, 1777, 1782 und 1795. 5051.

1692. Korrespondenz über die Besitzergreifung des Reichslehens Geroldseck durch die Familie von der Leyen. 5052.

1693. Missiva, die Hohengeroldseckschen Lehen betr. 5053.

1695—96. Immission in die Geroldseckschen Lehen und Opposition von Baden-Durlachscher Seite. 5054.

1700 ff. Korrespondenz wegen Investitur des freiherrlichen Stammes von der Leyen mit dem Lehen Geroldseck. 5055.

1706. Oberösterreichisches Parere, den Freiherrn Karl Kaspar von der Leyen als Inhaber der Geroldseckschen Lehen betr. 5056.

1707—10. Akten, die aus der österreichischen Hofkanzlei dem Freiherrn von der Leyen suscitierte Caducitätsklage wegen des Lehens Geroldseck betr. 5057.

1707—19. Akten über die Schuldforderung des Grafen von der Heuben und des Freiherrn von Muggenthal an den Grafen von der Leyen bezüglich eines auf Geroldseck hypothekierten Kapitals von 60 000 fl. 5058.

1712. Belehnung des Karl Kaspar Grafen von der Leyen mit Geroldseck betr. nebst älteren Beilagen. 5059.

1715. Akten über den Prozess gegen Baden-Durlach wegen des Zehnten und der Jurisdiktion in Kuhbach, Stabs Selbach. 5060.

1728. Korrespondenz der kaiserlichen Untersuchungskommisson über die obwaltenden Differenzen mit dem Grafen von Nassau-Ottweiler wegen Beeinträchtigung der Lehensjura im Geroldseckschen. 5061.

1728. Akten über den Geroldseckschen Lehensstreit mit Abschriften älterer Lehensbriefe von 1504 an. 5062.

1728. Österreichischer Bericht in der Geroldseckschen Lehen-Sache. 5063.

1731. Kurze Anzeige des österreichischen Rechts auf die Geroldsecker Reichslehen. 5064.

Digitized by Google

1735–39. Copia relationis, die abgerissenen Geroldseckschen Reichslehen betr. 5065.

1754—63. Hohengeroldseckscke Korrespondenzen und Briefschaften über den Lehenstreit. 5066.

1764. Verzeichnis der Schriften über das Reichslehen Geroldseck im elsässischen Archiv. 5067.

1790. Die Dörfer Friesenheim und Ottenheim sind zufolge eines Lehenbriefes von 1384 Reichslehen. 5068.

1792. Korrespondenz über den persönlichen Empfang des österreichischen Reichsafterlehens Geroldseck. 5069.

1793—94. Akten über die Erhebung des österreichischen Lehens Geroldseck. 5070.

—.— Abhandlung über die erzherzoglich österreichischen und hochgräflich Leyenschen Gerechtsame zu Berghaupten und im Bellenberge. 5071.

—.— Designatio actorum, die Geroldseckschen Lehen betr. 5072.

1359. Kaufbrief über Stadt und Schloss Mahlberg und Schwanau, so H. von Geroldseck dem Herrn Heinrichen verkauft. 5073.

1363—1528. Nicht vidimierte Abschriften alter Dokumente verschiedenen Betreffs in bezug auf Geroldseck und Lahr. 5074.

1452. Jagdrechtsausgleich zwischen Diebold von Hohengeroldseck und dem Kloster Ettenheimmünster. Copia vidim. 5075.

1455—1667. Akten, das Schlösslein und den Burgstall zu Schuttern, i. sp. den Wald, das Bünlein, Bynlin, genannt, betr. 5076.

1466—1802. Akten in der Prozessache von Röder zu Diersburg gegen Geroldseck bezüglich der Gemeinschaft des Dorfes und Stabes Reichenbach. 5077.

1468. Kaufbrief über den halben Hof Trettenbach. Copia vidim. 5078.

1470. Teilbrief über Geroldseck. Copia vidim. 5079.

1473. Irrungen zwischen Markgraf Karl von Baden und dem Herrn von Geroldseck. Cop. vidim. 5080.

1474. Extrait de l'inventaire des Archives de Saverne, abbaye d'Ettenheimmünster. 5081.

1478. Schutterordnung, Schiff- und Flossberechtigung. Cop. vidim. 5082.

1480. Diebold von Geroldseck verkauft eine Rente von 5 fl. Kopie. 5083.

1481. Mehrere Kaufbriefe von Diebold von Geroldseck. Cop. vid. 5084.

1481. Mehrere Schuldbriefe des Diebold von Geroldseck. Cop. vid. 5085.

1482. Markgraf Christoph von Baden kauft die Vogteien Seelbach, Kuhbach, Schuttertal und das halbe Dorf Reichenbach. Cop. vidim. 5086.

Digitized by Google

1484. Diebold von Geroldseck verpfändet die Dörfer Friesenheim, Ottenheim, Oberweiler, (Nieder-)Schopfheim und Heiligenzell an den Markgrafen Christoph von Baden. Cop. vidim. 5087.

1486—1510. Urkunden über die Wegnahme und Wiederzurückgabe von Geroldseck an Gangolf von Geroldseck durch den Pfalzgrafen bei Rhein. Cop. vidim. 5088.

1490. Pachtbrief über die Gemeindemühle bei Reichenbach. Kop. 5089.

1490—97. Urkunden über Geroldseck. Cop. vid. 5090.

1495. Alte Briefe, die Bleibergwerke bei Prinzbach und Emmersbach. 5091.

1503. Kaufbrief über Ottenheim, Friesenheim und (Nieder-) Schopfheim. Cop. vid. 5092.

1553. Vertrag zwischen Frau Sophie von Werdenberg geb. von Geroldseck und ihrem Sohne Grafen Heinrich von Werdenberg. 5093.

1657. Grenzenerneuerung im Walde Hintergiessen zwischen Herrn von Röder und der Stadt Friesenheim. 5094.

1667. Zeugenverhör wegen der Jagdberechtigung im Herbolzheimer Bann. Cop. vidim. 5095.

1673—1785. Grenz- und andere Differenzen mit Stadt und Amt Lahr. 2 Fasz. 5096.

1705—64. Akten über die Bergwerke im Geroldseckschen. 2 Fasz. 5097.

1708—86. Akten, betr. den Prozess zwischen der Herrschaft Geroldseck und der Stadt Zell a. H. puncto territorii et jurisdictionis. 4 Fasz. 5098.

1715—16. Korrespondenz mit den mahlbergischen Beamten über die mit Geroldseck gemeinschaftliche Jagd von der Bleich bis an die Kinzig. 5099.

1715—1802. Differenzen mit der Abtei Ettenheimmünster wegen einzelner Gerechtsame und Ansprüche. 1 Fasz. 5100.

1717. Erneuerung der Güter, Zinse und Gefälle im Kuhbacher Distrikt. 1 Fasz. 5101.

1717. Spezifikation Geroldseckscher Briefschaften. 1 Konv. 5102.

1718—22. Von Dalbergsche Beschwerden gegen Baden und von der Leyen wegen Jagdeingriffen. 5103.

1718—86. Differenzen mit der Abtei Schuttern. 5104.

1722. Protocollum commissionalis wegen der Schutterwälder, Differenzen mit Bettendorf und Dalberg. 5105.

1727. Akten, den Stab Berghaupten betr. 5106.

1730. Klafterholzkontrakt mit Bürgern zu Strassburg. 5107.

1732. Beschwerden wegen des von Baden errichteten Zolles auf der Kinzig. 5108.

Digitized by Google

1733. Die Beschwerden des Herrn von Frankenstein gegen den Zoll zu Zunsweier betr. 5109.

1735. Die von Amtmann Solati zu Geroldseck wider das Lahrer Ruraldekanat unternommenen Jurisdiktionseingriffe betr. 5110.

1740. Das im Hohengeroldseckschen vorgeschlagene Eisenwerk betr. 5111.

1745. Akten in Sachen der Gemeinden Zunsweier und Berghaupten wegen des Waldes Bellenberg. 5112.

1752—64. Prozess mit Herrn von Wurmser wegen der Jagd im Meisenheimer Bann. 5113.

1753. Projektierter Bau eines neuen Schlosses zu Dautenstein. 5114.

1754. Abhandlung über die österreichischen und gräflich von der Leyenschen Rechte in Berghaupten und auf dem Bellenberg. Druckschriften. 5115.

1757. Jurisdiktionsdifferenz mit der Stadt Offenburg wegen Abführung eines Arrestanten aus dem Flecken Zunsweier. 5116.

1758. Vorschlag zur Einrichtung einer Salpetersiederei in Geroldseck. 5117.

1758—75. Jagddifferenzen mit Herrn von der Schleyss. 5118.

1764. Topographische Karten über den Bellenberg und Zunsweier. 5119.

1764. Grenzbegehung gegen Friesenheim. 5120.

1771. Akten, die Gewerkschaft im Weiler betr. 5121.

1773. Die Blei- und Silberbergwerke im Weiler und Emmersbach. 5122.

1777. Das an die Herren Hecht und Meyer in Erbbestand gegebene herrschaftliche Kohlenwerk im Bellenberge. 5123.

1778. Entwurf, die Vermehrung der Gefälle in Geroldseck betr. 5124.

1783—84. Bericht über die Geroldsecker Bergwerke. 5125.

1784. Kontrakt wegen der Errichtung einer Porzellan- und Fayencefabrik in Dautenstein. 1 Heft. 5126.

1786. Topographie der Grafschaft Hohengeroldseck. 5127.

1787. Differenz mit dem von Erthalschen Amt Hofweier wegen des Abzugs des Philipp Kling. 5128.

1788. Die zu erbauende Oberförsterswohnung in Selbach betr. 5129.

1788. Verminderung des Bürgergeldes und die Jurisdiktion in Zunsweier in Gemeinschaft mit Österreich betr. 5130.

1789—90. Kommissionsvorschläge zur Verbesserung des Forstwesens in Geroldseck. 5131.

1794. Akten, die dem Prälaten zu Gengenbach überlassene Ausübung der Jagd auf dem Stadtgebiete diesseits der Kinzig betr. 5132

Digitized by Google

1800. Die Errichtung einer Fayence-, Salmiak- und Tabakfabrik in Selbach betr. 5133.

1811—22. Prozessakten gegen den Geheimen Rat von Schmidt wegen Verkaufs von Domänengut in Hohengeroldseck. 5134.

1818—19. Reklamation der Hohengeroldseckschen Stäbe gegen die Holzzehntabgabe. 5135.

1819—25. Den Verkauf des Gebäudes der Franziskaner in Selbach und die desfallsigen Differenzen betr. 5136.

1820. Akten, die gegen Geheimrat von Schmidt erhobene Klage wegen Zurückgabe der erkauften von der Leyenschen Domänen betr. 5137.

1820—24. Akten über Forst-, Jagd- und Steuersachen in Selbach. 5138.

—.— Inventaire des titres et papiers concernant les nobles de Geroldseck, gardés aux archives d'Alsace. 5139.

—.— Repertorium aller bisher bekannt gewordenen Urkunden über Geroldseck in chronologischer Ordnung. 5140.

—.— Reflexiones über die badischer Seits suchende Jagdbefreiung in deren im Mahlbergischen gelegenen gemeinschaftlichen Jagddistrikten Sulzberg, Sulzbach etc. 5141.

—.— Topographische Karte über den Wildbanndistrikt der Grafschaft Hohengeroldseck. 5142.

—.— Repertorium über die in der Hohengeroldseckschen Repositur sich vorfindenden Akten. 1 Heft. 5143a.

1837. Acquisition des Schlosses und Gutes Dautenstein. 5143b.

1701—15. Geroldsecker Korrespondenz in pto. neuer Pastorei im Schuttertal, Gefangenschaft des Amtmanns Schmelzer, Wirtschaft zu Prinzbach, Salzhandel und Umgeld. 5150.

1739. Differenzen wegen Werbung und Jagd. 5155.

1773—83. Akten, die erlassene Schulverordnung und einige andere einzuführende Verbesserungen in Geroldseck betr. 5166.

1775. Bericht wegen der Bauzunftartikel im Geroldseckschen. 5169.

1780. Bericht über das Silber- und Bleibergwerk im Emersbach. 5171.

1763. Die Errichtung einer Landmiliz im Geroldseckschen betr. 5190.

1783. Änderung der Zunftartikel der Zimmerleute, Maurer und Schreiner. 5195.

1783—90. Polizeiverordnungen in der Grafschaft Geroldseck. 5196.

1806. Akten, die rheinische Föderation betr. 5203.

Digitized by Google

1806—11. Verhandlungen in bezug auf die Rheinbundsakte und den Bundestag. 5204.

1739. Kaiserliches Ansinnen zur Stellung von 20 Mann aus der Grafschaft Hohengeroldseck. 5217.

1759—62. Die von der kaiserlichen Hofratskanzlei an die Grafschaft Geroldseck prätendierten Römermonate. 5223.

1792. Das vom Grafen von der Leyen wegen Geroldseck zu stellende Kontingent betr. 5235.

1734. Kontributionen, Einquartierungen etc. in der Grafschaft Geroldseck. 5258.

Digitized by Google

IX.

Freiherrlich von Berckheimisches Archiv zu Rittersbach (Amt Bühl).

Verzeichnet von Oberamtmann M. von Gulat (Karlsruhe).

I. Urkunden.

1297 März 7. Cuno von Bergheim der Jüngere verkauft an Walther Simunt von Elzach die Gülten auf dem Endinger Hof um 15 Mark lötigen Silbers. Orig. Perg. m. Reitersiegel Rudolfs von Usenberg. 1.

1316 Sept. 28. Vidimus eines Lehenbriefes König Ludwigs für Johann Kage von Schäffolsheim (Schöfftaltz-) für das Lehen Ergersheim. Orig. Perg. (Notariatsinstrument vom 22. Okt. 1420). 2.

1358 Juni 6. Abt und Convent zu Münster in St. Gregorienthal belehnen den Ritter Jerge von Bergken mit dem Gute zu Türkheim (Thûringkem) und Gülten zu Colmar. Orig. Perg. S. abg. 3.

1366 Juni 30. Johann von Bergheim verspricht dem Johanns Löselin 12 Pfund Geld Strassburger Währung, wenn Löselin bei kinderlosem Absterben ihm bzw. seinen Erben den ehemals geliehenen Teil von Lampertheim wieder zurückerstatte. Orig. Perg. 4.

1376 Mai 24. Kuno von Berckeim bescheinigt, daß ihm von den Räten der Städte Hagenau und Weissenburg 15 Pfund Gelds für einen verloren gegangenen Hengst gezahlt wurden. Pap. Cop. (18. Jahrh.). 5.

1403 Mai 21. König Rupprecht belehnt Albrecht Beger, Reinbolt zum Trûbel und Hanmann Hefener mit Ergersheim, Innenheim und Odratzheim (Odertzheim). Orig. Perg. S. abg. 6.

1407 Nov. 3. Egloff von Wartemberg, Hofrichter zu Rottweil, gibt ein Urteil zwischen Ritter Thoman von Endingen und Hanmann Hafner und Genossen in der Streitsache betreffend Innenheim, Ergersheim und Odertzheim. Orig. Perg. S. abg. 7.

1421 Sept. 16. Bischof Wilhelm von Strassburg belehnt Thenigen von Berckheim mit Gülten zu Matzenheim und Markolsheim. Orig. Perg. S. abg. 8.

Digitized by Google

1435 Dez. 26. Abt Andreas zu Münster belehnt den Walther von Girsperg mit einem »Fuder roten Wingeltz« auf dem Hof zu Thûrengkhin. Orig. Perg. S. abg. 9.

1443 Jan. 10. Heinrich Beger verzichtet auf die Lehen Innenheim, Ergersheim und Odertzheim und übergibt die darauf bezüglichen Briefe an Hans von Utenheim und Hans und Adolf zum Trûbel. Orig. Perg. S. abg. 10.

1443 Nov. 14. König Friedrich belehnt Hans von Üttenheim, Adolf und Hans zum Trübel, Caspar Melchior und Hans Beger gemeinschaftlich mit dem Burglehen der Dörfer Ergersheim und Odertzheim (Odratzheim). Orig. Perg. S. abg. 11.

1444 Sept. 5. Bischof Rupprecht von Strassburg bestätigt auf Anfordern König Friedrichs, dass Hans von Utenheim und Genossen bezüglich der Lehen Innenheim und Odertzheim ihr Lehengelübde abgelegt haben. Orig. Perg. 12.

1447 Dez. 19. Bischof Albrecht von Strassburg belehnt Hans Jacob von Bergheim mit dem Schultheissenamt zu Erstein und den Gülten zu Matzenheim, Kogenheim und Markolsheim. Orig. Perg. S. abg. und Pap. Cop. 13.

1450 Dez. 15. Hans Rudolf von Loubgass, Abt zu Münster, belehnt Hans von Bergkheim mit Gütern und Zehnten zu Thuringken. Orig. Perg. S. abg. 14.

1461 Nov. 4. Bischof Rupprecht von Strassburg belehnt den Hans von Bergheim zugleich als Lehenträger seiner Verwandten mit den Gülten zu Matzenheim und Marckolsheim. Orig. Perg. S. abg. 15.

1464 Mai 24. Dietrich von Ratsamhausen zum Steyne, Ritter, verkauft an Bernhart Wurmser in Strassburg das Dorf Mei(i)ssenheim um 1400 Gulden rhein. Währung. Orig. Perg. m. 3 S. 16.

1480 Dez. 26. Albrecht Bischof von Strassburg belehnt Jacob von Bergheim mit dem Schultheissenamt zu Erstein und den Gülten zu Matzenheim, Kogenheim und Markolsheim. Orig. Perg. S. abg. und Pap. Cop. 17.

1481 Okt. 30. Claus Wurmsser, Ritter, und seine Vettern Jakob und Erhart Wurmsser Gebrüder geben dem Stift zu Strassburg das Dorf Mei(e)ssenheim auf. Perg. Orig. m. Siegel des Bischofs Albrecht von Strassburg und des Domstifts. 18.

1483 Juni 16. Meister und Rat zu Strassburg entscheiden eine Streitsache zwischen Claus Hügels, Wirt von Matzenheim und Jakob Beger von Geispoltsheim wegen Zahlung von Zins und Banngeld von der Herberge in Matzenheim. Orig. Perg. S. abg. 19.

1485 April 15. Markus Hüffel in Strassburg verkauft dem Bernhard Bitscher einige Gülten in Wilshausen (Wilgeshusen) um 34 Pfund Gelds. Orig. Perg. m. S. des Gerichts. 20.

1485 Aug. 22. Hartung Walther und Diebolt von Andelo geben den Vettern von Bergheim auf Bitte die Versicherung, dass sie desselben Stammes und Namens seien. Vid. Cop. von 1763 (mehrfach beglaubigt). 21.

Digitized by Google

1486 Jan. 16. Erneuerung über das Gültgut zu Epfig. Orig. Perg. in Perg. gebunden. 22.

1488 April 21. Zwei Renovationen der Gülten zu Wilshausen und Wickersheim von wegen des Junkers Jacob Beger von Bliberg und des Bernhard Bitscher, Vogt zu Barr. Orig. Perg. 23.

1490 Dez. 18. Bischof Albrecht von Strassburg belehnt den Jakob Wurmser mit den Dörfern Vendenheim und Meissenheim. Orig. Perg. m. S. 24.

Ende des 15. Jahrhunderts. Verzeichnis der auf Wilwis-(Wilges-)heimer Gemarkung gelegenen Güterstücke. 25.

1507 Okt. 30. Wilhelm Bischof von Strassburg belehnt Hans Jakob von Berckheim mit Gütern und Gülten zu Matzenheim und Markolsheim. Orig. Perg. S. abg. 26.

1509 Febr. 26. König Maximilian genehmigt einen Vertrag, den Bischof Wilhelm von Strassburg zur Schlichtung von Lehenstreitigkeiten zwischen Ritter Burckhard Beger von Geispoltzheim und dessen Nichte Ursula Beger, Melchior Begers hinterlassener Tochter, abgeschlossen hat. Orig. Perg. S. abg. 27.

1512 März 3. Smaszman, Herr zu Rappoltstein, Hohenagk und Geroldseck belehnt Hans Jacob von Bergkheim mit Gülten zu Sunthofen und je einem Haus zu Rappoltsweiler und Gemar. Orig. Perg. S. abg. 28.

1518 Aug. 12. Bischof Wilhelm von Strassburg belehnt Hans Jacob von Berckheim mit Gülten zu Muntzenheim, Jebsheim und An(Ans-)olsheim. Orig. Perg. S. abg. 29.

1518 Dez. 2. Wilhelm zu Rappoltstein belehnt den Hans Jakob von Bergheim mit Gülten zu Sunthofen mit je einem Haus zu Rappoltsweiler und Gemar. Orig. Perg. S. abg. 30.

1521 Febr. 27. Wappenbesserungsbrief Kaiser Karl V. für Bernhard Wurmser. Orig. Perg. m. Unterschrift. S. abg. 31.

1521 März 18. Kaiser Karl V. belehnt Diebold Pfaffenlap mit Ergesheim, Innenheim und Odratzheim. Orig. Perg. m. Unterschrift. S. abg. 32.

1527 Nov. 5. Burckhard, Abt zu Münster im St. Gregorientai, belehnt Philipp Wetzel von Marsilien als Vormund des Jakob und Wolfgang von Berckheim mit dem bisher vom Kloster innegehabten Lehensgut und dem Weinzehnten zu Türkheim(Thurck-) Orig. Perg. S. abg. 33.

1528 März 13. Bischof Wilhelm von Strassburg belehnt Wolf und Jakob von Berckheim mit Gülten zu Matzenheim, Kogenheim und Markolsheim. Orig. Perg. S. abg. 34.

1528 März 13. Wilhelm Bischof von Strassburg belehnt Jakob und Wolf von Berckheim mit Gülten zu Muntzenheim, Jebsheim und Anolsheim. Orig. Perg. S. abg. 35.

1528 Mai 15. Wilhelm, Herr zu Rappoltstein, belehnt Philipp Wetzel von Marsilien als Lehenträger der minderjährigen Söhne Hannes Jakobs von Bergkheim mit Gülten zu Sunthofen und je einem Haus zu Gemar und Rappoltsweiler. Orig. Perg. S. abg. 36.

Digitized by Google

1531 Febr. 16. Vergleich zwischen Jakob Zorn zum Rieth und Wolfgang Zorn von Duntzenheim einer- und Philipp Wetzel von Marsilien andrerseits als Vogt Schmasmans von Berckheims wegen des Dinghofs zu Matzenheim. Orig. Perg. S. abg. 37.

1532 Juli 8. Jost von Seebach, Amtmann zu Epfig, verkauft sein Gültgut zu Wilgesheim bei Hochfelden an Wolf von Sultz, Amtmann zu Bussweier, um 96 Pfund Geldes. Orig. Perg. m. S. des Ausstellers. 38.

1533 Juni 4. Kaiser Karl V. belehnt Jost von Seebach für sich selbst und als Lehenträger Hans Jörgen von Seebachs, seines Bruders, welche Erben des Samson von Utenheim und des Diebold Pfaffenlap sind, mit Egersheim, Innenheim und Odratzheim. Orig. Perg. m. Unterschrift S. abg. 39.

1534 Sept. 12. Bischof Wilhelm von Strassburg gibt einen Bewilligungsbrief zur Vornahme der Taufe in Krautergersheim. Perg. (Notariatsinstrument) S. abg. 40.

1538 Febr. 6. Wilhelm von Rappoltstein belehnt den Jakob von Berckheim mit den Gülten zu Sundhofen und je einem Haus zu Gemar und Rappoltsweiler. Orig. Perg. S. abg. 41.

1538 Juli 10. Bischof Wilhelm von Strassburg belehnt den Jakob von Bergkheim mit Gülten zu Matzenheim, Kogenheim und Markolsheim. Perg. S. abg. 42.

1541 Aug. 4. Wolf von Jugenheim und Genossen verzichten auf ein ihnen von Sebastian Wurmser, Probst in Zabern, zugefallenes Grundstück. Orig. Perg. S. abg. 43.

1542 Nov. 30. Bischof Erasmus von Strassburg belehnt Jakob von Berckheim mit Gülten zu Matzenheim, Kogenheim und Markolsheim. Orig. Perg. S. abg. 44.

1544 Jan. 4. Walther von Sternenfels und Georg Wurmser von Schäffolsheim als Vögte der Jungfrau Katharine Wurmser verkaufen an Christoffel Zuckmantel und Albrecht von Kippenheim als Vögte von Ottmar Schwigker und Bastian Dietrich ihren Anteil an dem Eckhof am Schlupff in der Brandtgass zu Strassburg gelegen um 162 Gulden. Orig. Perg. m. 2 S. 45.

1550 April 5. Kundschaft der Gemeinde Meissenheim gegen die Gemeinde Ottenheim wegen Zehntstreitigkeiten. Orig. Perg. (Notarsinstrument). 46.

1559 Juni 30. Kaiser Ferdinand belehnt den Hans Georg von Seebach und Genossen mit Innenheim, Egersheim und Odratzheim. Orig. Perg. m. Unterschrift. 47.

1560 März 10. Kaiser Ferdinand erteilt in einem Prozess der Kinder des Georg Bernhold gegen den Bischof von Strassburg eine dreimonatige Aufschubfrist. Orig. Perg. 48.

1566 März 4. Erasmus, Bischof von Strassburg, belehnt Wilhelm von Berckheim mit Gülten zu Matzenheim, Kogenheim und Markoltzheim. Orig Perg. S. abg. 49.

Digitized by Google

1566 April 16. Maximilian II. belehnt die Gebrüder Diebold, Michael und Wolf Pfaffenlapp mit Ergersheim, Innenheim und Odratzheim. Orig. Perg. m. Unterschrift. S. abg. 50.

1570 Sept. 18. Freiheitsbrief Kaiser Maximilians II. für Wolf Siegmund Wurmser. Orig. Perg. m. Unterschrift u. S. 51.

1574 Aug. 19. Bischof Johann von Strassburg belehnt Wilhelm von Berckheim mit Gülten zu Matzenheim, Kogenheim und Markoltzheim. Orig. Perg. S. abg. 52.

1575 März 16. Egenolf Herr zu Rappolstein belehnt den Wilhelm von Berckheim mit Sundhofen und je einem Haus zu Gemar und Rappoltsweiler. Orig. Perg. S. abg. 53.

1599 Nov. 24. Bischof Karl von Strassburg belehnt Wilhelm von Berckheim mit Gülten zu Matzenheim und Markolsheim. Orig. Perg. S. abg. 54.

Beginn des 16. Jahrh. Verzeichnisse der Gülten des Wilgershauser Gültguts. Orig. Pap. (Heft). 55.

16. Jahrh. Verzeichnis der Georg Bernholdischen Güter, gelegen in dem Bann Epfich. Orig. Pap. 56.

1601 Sept. 1. Verwilligungsbrief des Moritz von Uttenheim zum Ramstein, dass der bisher seiner Familie zustehende dritte Teil an Krautergersheim und Innenheim nach seinem Ableben an seine Vettern von Berckheim übergehen solle. Perg. Orig. S. abg. 57.

1606 Okt. 20. Eberhard Herr zu Rappolstein, vorder-östr. Landständepräsident, belehnt Wilhelm von Berckheim mit dem Zehnten zu Sundhofen, ferner mit einem Haus zu Rappoltsweiler in der Augustinergasse. Orig. Perg. S. abg. 58.

1610 März 24. Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof von Strassburg, belehnt den Wilhelm von Berckheim mit den Gülten zu Matzenheim. Orig. Perg. S. abg. 59.

1611 Aug. 29. Heiratsabrede zwischen Johann Christof Wurmser von Vendenheim und Marie Magdalene Röder von Diersburg Wwe geb. Holdermann von Holdenstein. Orig. Perg. m. 4 S. 60.

1612 Juni 2. Vergleich zwischen Egenolph von Berckheim und seinen drei Söhnen und drei Töchtern nebst Zusätzen 1618, — 1638. 61.

1612 Okt. 5. Gutachten über die Lehenstreitigkeiten der einzelnen Glieder der Familie Wurmser ausgearbeitet im Auftrag des Erzherzogs Leopold von Österreich. Pap. Kop. 62.

1614 Juni 28. Schultheiss und Gericht zu Jebsheim bestätigen den Verkauf einiger Feldgüter durch genannte Jebsheimer Bürger an Hans Casper Santher, Verwalter der Pflege St. Peters in Colmar, um 240 Gulden. Orig. Perg. m. 2 S. 63.

1616 Jan. 10. Heiratsabrede zwischen Friedrich Wilhelm Wurmser von Vendenheim und Juditha Wetzel von Marsilien. Orig. Perg. m. 8 S. 64.

Digitized by Google

1618 Febr. 20. Eheberedung zwischen Egenolph von Berckheim und Anna Maria Truchsess von Rheinfelden. Orig. Perg. m. 12 S. 65.

1620 Jan. 28. Johann Reinhardt, Graf zu Nassau, verpfändet dem Joh. Ludwig Eichelstein für 1100 Pfund geliehenes Geld die Rossmatte zu Willstädt. Orig. Perg. m. S. 66.

1620 Okt. 2. Kaiser Ferdinand II. belehnt Johann Pfaffenlapp zugleich als Lehenträger seines Schwagers Philipp Jakob von Seebach und des Egenolf von Berkheim mit Ergersheim, Innenheim und Odratzheim. Orig. Perg. S. abg. 67.

1620 Okt. 28. Heiratsabrede zwischen Hans Jakob Wurmser von Vendenheim und Maria Veronica Böckin von Gers(t)heim. Orig. Perg. m. 3 S. 68.

1622 März 6. Friedrich Johann von Brinigkhofen reversiert gegen Herzog Johann Friedrich von Württemberg über Belehnung mit dem halben Fruchtzehnten zu Röschlis in der Herrschaft Dattenried (= Delle). Orig. Perg. S. abg. 69.

1631—1675. Fünf Familienvergleiche abgeschlossen von Egenolph, Georg Rudolf und Franz Rudolf von Berckheim mit ihren jeweiligen Familienangehörigen. Pap. 70.

1631 April 30. Eberhard Herr zu Rappoltstein belehnt den Wilhelm von Berckheim mit Zehnten zu Sundhofen und je einem Haus zu Rappoltsweiler und Gemar. Orig. Perg. S. abg. 71.

1633 Juli 21. Ferdinand II. belehnt den Georg von Seebach für ihn selbst und als Lehenträger der Vettern Wilhelm, Hans, Rudolf und Egenolff von Berckheim mit Ergersheim, Innenheim und Odratzheim. Orig. Perg. mit Unterschrift. S. abg. 72.

1639 Juli 12. Kaiser Ferdinand III. belehnt Johann Georg von Seebach als Lehenträger seiner minderjährigen Vettern von Berckheim mit Ergersheim, Innenheim und Odratzheim. Orig. Perg. S. abgef. 73.

1645 Aug. 19. Heiratsurkunde zwischen Philipp Jakob Wormbser und Elisabeth Agatha Bernholdt. Orig. Pap. 74.

1647 Dez. 3. Erzherzog Leopold Wilhelm von Östreich belehnt Wilhelm von Bergheim mit dem Zehnten zu Matzenheim. Orig. Perg. S. abg. 75.

1649 Dez. 8. Renovation über das Bernholdische Gut zu Epfig. Pap. Orig. 76.

1650 Nov. 6. Übereinkommen, wonach Georg Rudolf von Berckheim in Abwesenheit seiner Brüder die Huldigung der Bürger von Krautergersheim und Innenheim empfangen soll. Orig. Perg. S. abg. 77.

1656 Mai 28. Vergleich zwischen Philipp Jakob Wurmser und seinem Schwiegersohn Wilhelm von Berckheim. Orig. Pap. 78.

1659 April 16. Diebold Lorenz, Bürger in Colmar, verkauft an Jakob Oberlin daselbst eine Matte auf Colmarer Bann um 50 Gulden. Orig. Perg. m. S. des Gerichts Colmar. 79.

Digitized by Google

1663 Juli 14. Maria Regina Göler von Ravensburg geb. Böcklin von Böcklinsau verkauft an Magdalena Ursula Bernhold geb. Böcklin von Böcklinsau ein Gültgut zu Wilshausen um 400 Gulden. Orig. Perg. m. S. der Ritterschaft Niederelsass. 80.

1664 Aug. 29. Franz Egon, Bischof von Strassburg, belehnt den Wilhelm von Berckheim mit den Gülten zu Matzenheim. Orig. Perg. S. abg. 81.

1665 Juni 17. Bischof Franz Egon zu Strassburg, Landgraf im Elsass und Graf zu Fürstenberg, belehnt den Georg Rudolff von Bergheim mit dem Fruchtzehnten zu Matzenheim. Orig. Perg. S. abg. 82.

1666 Sept. 17. Kaiser Leopold belehnt den Georg Rudolf von Berckheim mit Ergersheim, Innenheim und Odratzheim. Orig. Perg. mit U. S. abg. 83.

1670 Juni 8. Renovation der Güter des Daniel Barth im Jebsheimer Bann. 84.

1676 Nov. 20. Kaiser Leopold gibt dem Franz Friedrich von Andlaw die Erlaubnis, seinen Teil an Krautergersheim und Innenheim für 3000 Gulden zu verpfänden. Orig. Perg. S. abg. 85.

1677 Juni 18. Heiratsabrede zwischen Johann Wilhelm von Berckheim und Johanna Elisabetha Wormbser von Vendenheim. Orig. Pap. 86.

1678 März 11. Kaiser Leopold belehnt Julius Eberhart von Berckheim für sich und seine Ehefrau geb. von Watzdorff mit Ergersheim, Innenheim und Odratzheim. Orig. Perg. S. abg. 87.

1684. Renovation der Bernholdischen Güter zu Epfig. (Fünffach). 88.

1684. Beschreibung und Erneuerung der Güter auf dem Epfiger Bann. Orig. Pap. 89.

1685 März 7. Ehevertrag zwischen Johann Jakob von Berckheim und Dorothea Wetzel von Marsilien. Pap. Kop. 90.

1685 Dez. 10. Eheabrede zwischen Christian Eberhart von Berckheim und Elisabetha Maria von Landtsberg. Orig. Perg. mit 9 S. 91.

1686 Aug. 26. Wilhelm Egon, Bischof von Strassburg, belehnt Julius Eberhard von Berckheim mit dem Zehnten zu Matzenheim. Orig. Perg. S. abg. 92.

1687 Jan. 1. Ursula von Pflitzburg (= Plixburg) geb. von Rathsamhausen verkauft an den Prinzen von Birkenfeld ein Gut bei Jebsheim. Orig. Perg. 93.

1687 Juli 16. Lettre de réunion du fief de Tremoing pour Frédéric Magnus de Berckheim à cause du Comté de Montbéliard. Orig. Perg. 94.

1694 April 6. Auszug aus dem Ratsprotokoll der Stadt Hagenau, wonach dieselbe dem Dagobert Wormser von Vendenheim 8000 Gulden für Soldatenverpflegung schuldet. Pap. 95.

Digitized by Google

1698 Juni 20. Markgraf Friedrich Magnus von Baden ernennt den Christian Eberhart von Bergheim zum Kammerjunker. Orig. Pap. 96.

1699 Mai 21. Heiratsbescheinigung des Rektors Michael Lindenmeyer in Offenburg für Ernst Friedrich Wurmser von Vendenheim und Maria Anna Linck. Orig. Perg. mit S. 97.

1711 Juni 11. Entscheidung des conseil souverain d'Alsace in einer Streitsache zwischen Marie Katharine geb. von Waldner verw. Wurmbser und Friedrich Louis und Jean Louis von Wurmbser betr. Verzeichnung einer Erbschaft. Pap. Kop. 98.

1713. Renunciationsakte der Eleonore Elisabeth von Berckheim und ihrer Schwestern auf Innenheim und Krautergersheim. Pap. 99.

1715 Mai 2. Markgraf Karl von Baden belehnt Johann Jakob Wormser von Vendenheim mit Gülten zu Meistratzheim, Ehnheim. Orig. Perg. m. S. 100.

1715—1723. 8 Kaufbriefe über Verkauf von Güterstücken auf der Gemarkung Uttweiler. Orig. Perg. 101.

1717 Febr. 18. Georg Friedrich Böller, Apotheker in Buchsweiler, verkauft an Maria Magdalena Sattler Wwe daselbst das sogenannte Monpaurisch-Kalbfussische Gültgut zu Buchsweiler um 800 Gulden. Orig. Perg. S. abg. 102.

1721 Febr. 20. Eheabrede zwischen Joh. Wilhelm von Berckheim und Eleonore Henrica von Berckheim. Orig. Pap. 103.

1721 März 6. Michel Baltzer zu Uttweiler kauft von Georg Faber ein Stück Feld auf Uttweiler Gemarkung. Orig. Perg. 104.

1725 Okt. 19. Philipp Friedrich von Berckheim kauft von Wilhelm Baltzer ein Gut zu Uttweiler. Orig. Perg. 105.

1732 Febr. 8. Jakob Kössel zu Ostheim verkauft an Johann Eberhart von Berckheim eine Matte gelegen auf Colmarer Bann um 209 Gulden. Orig. Perg. m. S. 106.

1734 Jan. 16. Johann Reinhard, Graf zu Hanau-Zweibrücken, gibt den Söhnen des † Philipp Friedrich von Berckheim Ludwig Karl und Christian Ludwig wegen von letzterem geleisteter Dienste ein jährliches Geldlehen von 300 Gulden in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Orig. Perg. m. S. 107.

1734 Sept. 23. Johann Eberhard von Berckheim reversiert für sich und seine Angehörigen gegen den französischen König für die Belehnung mit Krautergersheim und Innenheim. Orig. Perg. mit S. 108.

1739 April 8. Doktor Bernhard Josef Felss in Schlettstadt verkauft an Johann Eberhart von Berckheim drei Stück Matten bei Colmar um 1800 livres. Orig. Perg. 109.

1739 Mai 9. Johann Eberhard von Berckheim kauft von Mathias Sandherr in Colmar ein Gültgut um 2000 livres. Orig. Perg. m. S. 110.

1743 April 24. Ludwig, Erbprinz zu Hessen, gibt Ludwig Carl und Christian Ludwig, Söhnen des Philipp Friedrich von

Digitized by Google

Berckheim wegen von diesem geleisteter Dienste 100 Gulden zu Mannlehen. Orig. Perg. S. abg. 111.

1750 Mai 13. Maria Elisabetha Hügeny, Ehefrau des Dr. medicinae Joh. Friedr. Lichtenberger in Colmar, verkauft an Johann Eberhart von Berckheim verschiedene Güterstücke auf Colmarer Bann um 2400 livres. Orig. Perg. S. 112.

1752 Jan. 20. Markgraf Carl Friedrich von Baden belehnt Jakob Reinhard Wurmser von Vendenheim mit den Gütern und Gefällen zu Meissenheim, Ober- und Niederehnheim. Orig. Perg. S. abg. 113.

1752 Mai 25. Benjamin Klimrath zu Colmar verkauft an Johann Eberhard von Berckheim eine Matte auf Colmarer Bann um 700 livres. Orig. Perg. S. 114.

1764 Febr. 17. Eheabrede zwischen Christian Ludwig von Berckheim und Sophie Jakoba von Ratsamhausen. Orig. Pap. 115.

1772 Juni 30. Bischof Ludwig Constantin von Strassburg belehnt den Friedrich Dagobert Wurmser von Vendenheim mit den Dörfern Vendenheim und Meissenheim. Orig. Perg. m. S. 116.

1773 Sept. 25. Eheabrede zwischen Ludwig Carl von Berckheim und Franziska Louise von Glaubitz. Orig. Perg. 117.

1787 Juni 20. Carl Freiherr von Fechenbach attestiert namens des Domstifts zu Mainz die Beschaffenheit des Wappens der Familie Wurmser von Vendenheim. (Mit dem gemalten Wurmserischen Wappen). Pap. Orig. 118.

1790 April 27. Markgraf Carl Friedrich von Baden belehnt den Friedrich Ludwig Reinhard Wurmser von Vendenheim mit den Gülten zu Meistratzheim, Ober- und Niederehnheim. Orig. Perg. m. U. u. S. 119.

1837 Juni 1. Verzeichnis sämtlicher dem Frh. Christian von Berckheim gehörigen Güter. Pap. 120.

II. Akten.

A. Stücke betr. die Genealogie, den Güterstand und einzelne Mitglieder der Familie von Berckheim.

16.—18. Jahrh. Sammlung von Aktenstücken betr. die der Familie von Berckheim vom Bischof von Strassburg gegebenen Lehen. (Matzenheim, Kogenheim, Markolsheim, Muntzenheim, Bensoltzheim, Schultheissen Hunn zu Erstein). 121.

1686—1733. Personalakten (-Sachen) des Philipp Friedrich Frh. von Berckheim (Gräfl. Hanauischen Geh. Rats und Kammerpräsidenten). 122.

1689. Inventarbuch über bewegliche und unbewegliche Güter des Frh. Joh. Wilhelm von Berckheim. 123.

Digitized by Google

17. Jahrh. Urkundenabschriften (1233—1800) aus verschiedenen Archiven betr. das Alter und die Ebenbürtigkeit der Familie von Berckheim, welche schon seit Anfang des 13. Jahrh. sich im Namen von der Stammfamilie von Andlaw getrennt hat. 124.

17. Jahrh. Abschrift der ältesten Lehenbriefe betr. die Reichslehen Innenheim und Krautergersheim (beginnt mit dem Lehenbrief König Ludwigs von 1316 für Kage von Schäffoltzheim). 125.

17. Jahrh. Sammlung von auf die Geschichte der Familie von Berckheim bezügl. Akten. 126.

17./18. Jahrh. Aktenstücke betr. das Wurmserische Gut Vendenheim. 127.

17./18. Jahrh. 12 Stammbäume und Aufschwörungen der Frh. von Berckheimschen und Wurmserschen Familien. 128.

17.—19. Jahrh. Nachweise und Attestate über die einzelnen Vorfahren des Frh. Chr. von Berckheim, Staatsministers, (Tauf-, Vermählungs-, Sterbeurkunden). 129.

1708 1709. Mehrere Reskripte des conseil souverain d'Alsace bezüglich des Lehenbesitzes und der Huldigung der Familie von Berckheim. Orig. Perg. (zusammengebunden). 130.

1728—1777. Dienstakten des Franz Samuel Frh. von Berckheim, Stettmeisters von Strassburg. 131.

1729—1820. Personalakten des Christian Ludwig Frh. von Berckheim, franz. Bataillonskommandanten. 132.

1735—1826. Personalakten (-Sachen) des Frh. Friedrich Ludwig Reinhardt Wurmser von Vendenheim, französischen Feldmarschalls; (nebst einigen auf die franz. Revolution bezügl. Dokumenten und Briefen desselben aus der Gefangenschaft in Paris 1793 an seine Gemahlin). 133.

1755 Sept. 20. Familienvertrag über Errichtung eines Fideikommisses, betr. Anteil an den Dörfern Wittenweiler und Allmannsweiler. 134.

1763. Genealogie der Familie Wurmser; Auszug aus dem Strassburger Archiv (zwei Lederbände mit urkundlichen Beilagen). 135.

1764 Juni 4. Zusatzvertrag zum Fideikommissvertrag vom 20. Sept. 1755. 136.

1767. Historische und Genealogische Nachrichten der adeligen Familie von Berckheim. Verfertigt durch Carl Ludwig Frh. von Berckheim, Markgr. Bad.-Durl. Regierungsrat. — Manuskript, Lederband. 137.

1773. Mémoire sur la famille de Berckheim au cas, que le conseil souverain d'Alsace leur voulut faire quelque difficulté sur le titre de Baron. — Manuskript. Folioband. 138.

1776. Mémoire de l'histoire de la maison des barons de Berkheim. 139.

Digitized by Google

1780—1802. Deduktionen und Ahnenproben für die Gebrüder Carl Christian und Franz Carl Frh. von Berckheim für den Ritterkanton Ortenau. Sonstige ritterschaftl. Angelegenheiten. 140.

1783—1836. Personalakten des kaiserl. russ. Staatsrats Franz Carl Frh. von Berckheim (1783—1836) † zu Makalley in Taurien. 141.

1788 Juli 6. Familienvertrag, wonach ein Drittel von Wittenweyler und eine Matte bei Willstätt zum Fideikommiss geschlagen werden. 142.

1788—1845. Personalakten der Oktavia Franziska von Berckheim verehelichte von Schauenburg. 143.

18. Jahrh. Auszüge aus »l'Alsace noble«, betr. die Familiengeschichte der von Berckheim unter Anschluss familiengeschichtlicher Urkunden (gebunden). 144.

18. Jahrh. Genealogische Tabellen, Ahnentafeln betr. die beiden Zweige Rappoltsweiler und Jebsheim der Familie von Berckheim (zusammengestellt von Chr. Frh. von Berckheim, Staatsminister). 145.

18. Jahrh. Die ritterschaftlichen Güter der Familie von Berckheim im Elsass und die infolge der französischen Revolution eingetretenen Veränderungen. Beschwerden gegen angesonnene Steuern an König Ludwig und die französischen Parlamente. Verzeichnisse der Mitglieder der elsässischen Reichsritterschaft. Brief des Generals Wurmser betr. die Einberufung der états généraux. 146.

18. Jahrh. Personalsachen des Frh. Ludwig Carl von Berckheim (geb. 1726), Markgr. Bad. Wirkl. Geh. Rats. — Dessen Korrespondenz mit mehreren fürstl. Personen. 147.

O. D. (18. Jahrh.) Promemoria über Alter und Stiftsfähigkeit der Familie Glaubitz von Altengabel. 148.

18./19. Jahrh. Personalakten, betr. 1. den Kgl. französischen Generalleutnant Christian Ludwig Frh. von Wurmser; 2. das Ableben des franz. Generalleutnants Franz Otto von Wurmser († 1831); 3. den Kgl. Württemb. Generalleutnant Maximilian Frh. von Wurmser († 1833). 149.

1809. Die Freiherrenwürde der Familie von Berckheim bei Einrichtung der badischen Landtafel. 150.

1810 Dez. 1 und 1816 Juni 16. Verzeichnisse der der Familie Wurmser in Epfig gehörigen Güter. 151.

1812 Aug. 1. Familienfideikommissvertrag betr. die vom Grossherzogtum Hessen verliehenen Güter zu Lautenbach, Leutershausen, Weinheim. 152.

1827. Personalakten der Pauline Luise Sophie von Berckheim geb. Freiin von Wurmser. 153.

1836. Erwerbung und Unterhaltung des Gutes im Zinken Rittersbach (Bühl). 154.

Digitized by Google

1836. Sammlung von Dokumenten, welche auf das Alter und die Herrenwürde der freiherrl. Familie von Berckheim sich beziehen (Kirchenregisterauszüge usw.). 155.

1843 April 30. Veränderung des Familienfideikommissstatuts durch den derzeitigen alleinigen Inhaber Frh. Christian von Berckheim. 156.

B. Privatakten, Korrespondenzen und Aufzeichnungen des Staatsministers Freiherrn Christian von Berckheim.

1774—1812. Personalakten (Pässe, Signaturen, Einladungen, Zeugnisse) des Staatsministers Frh. von Berckheim. 157.

1797. Beschreibung einer Reise in die Schweiz. — Manuskript und Sammlung von Aufzeichnungen in Mappe. 158.

1797—1800. Privatkorrespondenz mit der verwitw. Frau Markgräfin von Bayreuth geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. 159.

1798 ff. Alphab. Verzeichnis sämtlicher persönlicher Bekannten des Frh. Chr. von Berckheim (unvollständig). 160.

1801. Akten und Korrespondenzen über die Trauerfeierlichkeiten für den † Erbprinz Carl Ludwig von Baden in Stockholm, Karlsruhe und Pforzheim. 161.

1801. Journal d'un voyage fait à St. Pétersbourg en mois de juin 1801, entrepris par Msgr. le Prince et la Princesse héréditaire de Bade. Neuere Abschrift. 162.

1801. Lettres sur St. Pétersbourg et Stockholm ou correspondance de Mr *** 1801. Spätere Bemerkung des Verfassers: »ouvrage que je comptais faire imprimer mais que différentes circonstances m'ont empêché de publier et qui maintenant n'offrirait plus un grand interêt«. (Neuere Abschrift). 163.

1801/2. Kollektion von 23 Briefen des Frh. Chr. von B., gerichtet an seine Gemahlin von seiner Reise nach Petersburg. 164.

1801/1802. 50 Briefe des Frh. Christian von B. von seinem Aufenthalt in Schweden an seine Gemahlin (z. T. politischen Inhalts). 165.

1801—1818. Privatkorrespondenz mit Markgräfin Amalie von Baden, geb. Landgräfin von Hessen. 166.

1801—1842. Signaturen über Ordensverleihungen an Frh. Chr. von B. 167.

1801—1848. Geheftete Privatkorrespondenz des Frh. Chr. von B. mit Fürstlichkeiten, Staatsmännern, hohen Beamten, Gelehrten usw. 168.

Korrespondenten: Baron Meneval, General Clarcke, Herzog von Feltre, Marschall Kellermann Herzog von Valmy, Grossherzogin Stefanie von Baden, Oberhofmeisterin Gräfin Walsh, Freifrau von Krüdener, Kriegsminister Graf

Digitized by Google

von Latour-Maubourg, Marquis von Boutillier, franz. Staatsrat, Marquis von Vaulchier, franz. Staatsrat, Päpstl. Nuntius Graf Nadali, Graf Orlow, Kais. Russischer Kriegsrat, Minister Fürst Gallitzin, Graf Polier, Oberhofmeister des Prinzen Wasa, Frl. von Scharnhorst, Hofdame der Grossherzogin von Oldenburg, Russ. Staatsrat von Longinow, K. franz. Generalleutnant Graf Guilleminot, K. franz. Staatsrat von Esmangart, Herzog von Dalberg, K. K. Östr. Staatsminister Graf Buol, Bürgermeister von Kentzingen (Strassburg), Feldmarschall von Kentzingen, Staatsminister von Reitzenstein, Generalmajor von Witzleben, Generaladjutant des Königs von Preussen, Graf Lasalle, Generaladjutant Karls X. von Frankreich, Oberst Baron Augustin, Graf Mülinen, Württemberg. Gesandter in Paris, Baron Pfeffel, Bayrischer Gesandter in Paris, Frau von Hruby, General von Tettenborn, Bistumsverweser Frh. von Wessenberg, Graf Pozzo di Borgo, Marquise d'Oschardo geb. von Krüdener, Graf von Montlezun, Frl. Sophie von Scharnhorst, Hofdame der Prinzessin Amalie von Schweden, Herr von Schimmelpenninck, Holländischer Ministerresident in Karlsruhe, Frau von Dettlingen, Minister von Marschall (Nassau), Regierungsrat Wollschläger, Grossherzog Ludwig II. von Hessen und Gemahlin Wilhelmine, geb. Prinzessin von Baden, Pfarrer Appenzeller zu Biel, Graf Woronzoff, russ. General, Dr. Justinus Kerner von Weinsberg, Russ. Oberst von Bliba, Herr Moutier, Richter in Strassburg, Madame Testart née Esmangart, Hofrat Dr. Mich, Advokat Chauffour zu Colmar, General Danican, Madame de Hell née Montbrison, Obersthofmeisterin von Edelsheim, Marquise d'Eyrognac, K. K. Geschäftsträger Baron Brenner, Geheimerat Frh. von Wechmar, Preussischer Gesandter von Radowitz, Major von Hennenhofer, Herr Augustin Jordan, Frau von Radowitz, Frh. von Freyberg, Comthur des Maltheserordens.

1802. Korrespondenz des Frh. Chr. v. B. mit dem Staatsminister Frh. von Edelsheim, betr. den Tod des Erbprinzen von Baden bei Arboga in Schweden.

1802—1804. Privatkorrespondenz mit Herzog Karl von Sudermannland, späterem König Karl XIII. 170.

1802/1805. Privatkorrespondenz mit Charlotte Herzogin von Sudermannland geb. Herzogin von Holstein, spätere Königin von Schweden. 171.

1803—1847. Aktenstücke und Korrespondenzen über die Zugehörigkeit Frh. Chr. v. B. zum schottischen Freimaurerorden. Korrespondenzen theosophischen Inhalts. Drucksachen. 172.

1806. Journal d'un voyage fait à Paris l'an 1806. (Neuere Abschrift; gebunden). 173.

1807. Mission des Frh. Chr. v. B. im Auftrag der Markgräfin Amalie von Baden an den Kaiser Napoleon in Angelegenheiten des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels. (Unterredung mit Napoleon am 9. X. 1807, wörtlich fixiert). 174.

1809. Précis de la révolution arrivée en Suède dès le 13 mars 1809. (Aufzeichnungen des Frh. v. B. in Schweden). 175.

1812—1825. Personalakten des Frh. Chr. v. B. (betr. Kongress in Wien; Einladungen daselbst. Reise im höchsten

Digitized by Google

Auftrag nach Italien. Ernennung zum Bundestagsgesandten. — Grossherzogl. Handschreiben. Vorträge an den Grossherzog in Konstitutionsangelegenheiten. Korrespondenz mit Staatsminister Winter. 176.

1813—1815. Korrespondenz des Staatsministers Chr. v. B. mit Minister von Stein, den Feldmarschällen von Schwarzenberg und Wrede und Oberstleutnant Rühle von Lilienstern über das Grossherzogtum Baden betr. Angelegenheiten. 177.

1813—1829. Privatakten. — Gutachten und Verträge, welche Staatsminister Frh. v. B. in Administrations- und Organisationsfragen ausgearbeitet hat; in specie: Angelegenheiten des Ministeriums des Innern; Ländertausch; Errichtung der Gendarmerie; Korrespondenz wegen Berufung eines Prälaten. Verträge betr. Ersparungskommission. 178.

1814—1820. Territorialangelegenheiten Badens auf dem Wiener Kongress, Verhandlungen mit Bayern. Übersicht über die Territorialerwerbungen Badens seit 1803 (Gutachten, Noten, Berechnungen, Drucksachen). 179.

1814—1840. Familienangelegenheiten des Königs Gustav IV. von Schweden. Mitwirkung des Staatsministers Frh. v. B. hierbei. 180.

1815. Korrespondenz des Frh. Chr. v. B., Staatsministers, mit den Gesandten von Hacke und Berstett in Paris nebst einigen mémoires. 181.

1815/16. Privatkorrespondenz mit Grossherzog Karl von Baden (geheftet). 182.

1817—35. Privatkorrespondenz des Frh. Chr. von Berckheim mit seinem Bruder Franz Carl, Kaiserl. Russ. Staatsrat. 183.

1817—1835. Handakten des Staatsm. Frh. Chr. v. B. über aus der Staatskasse bezogene Vorschüsse (Abrechnungen). 184.

1819—1822. Verträge, Gutachten und Korrespondenzen des Staatsministers Frh. Chr. v. B. über Universitätsangelegenheiten. 185.

1820—1824. Gutachten und Verträge des Frh. Chr. von Berckheim in landständischen Angelegenheiten. Vergleich über das Budget 1820; Gutachten des Staatsrats Winter von 1824. 186.

1824—1833. Privatkorrespondenz mit Grossherzogin Stefanie. 187.

1826—30. Sammelfaszikel; Reden, Mémoires, Korrespondenzen, Drucksachen in diversis; Reskripte Grossherzog Ludwigs in Privatangelegenheiten. 188.

1826—1844. Privatkorrespondenz mit Prinz Gustav von Schweden (Prinz Wasa) (umfangreich). 189.

1828—1830. Sponheimer Vertrag zwischen Baden und Bayern nebst Gutachten des Frh. Chr. v. B. 190.

1830. Akten betr. Sendung des Frh. Chr. v. B. nach Paris zu König Karl X. zur Anzeige des Regierungsantritts des Gross-

Digitized by Google

herzogs Ludwig nebst einem Mémoire für den Fürsten Polignac, die Irrungen zwischen Baden und Bayern betr. 191.

1830—1843. Persönliche Akten des Frh. Chr. v. B. (Pässe, Ernennungen, Privatkorrespondenzen, Ordensverleihungen). 192.

1833/34. Testamentsvollstreckung auf Ableben der Frau Markgräfin Amalie von Baden durch Frh. Chr. v. B. 193.

1833/34. Negotiation der Vermählung des Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen mit Prinzessin Josefine von Baden. 194.

1833—1839. Korrespondenz des Frh. Chr. v. B. mit Prinzessin Amalie von Schweden und deren Schwester Cäcilie, Grossherzogin von Oldenburg. 195.

1848 Sept. 27, Okt. 11, Okt. 31. Drei Briefe des Ministers von Meysenbug (politischen Inhalts) an Frh. Christian von Berckheim. 196.

19. Jahrh. Briefe des Frh. Christian von Berckheim aus Schweden und Russland. (Abschrift; gebunden). 197.

C. Verschiedenes.

1560. Beschreibung der Reise Jakob Wurmsers nach dem hl. Grabe und dem Berge Sinai. Konzept gebunden. Dasselbe in Pergamentband. 198.

1620. Korrespondenz des Hans Jakob Wurmser, Fürstl. Württemb. Oberhofmeisters zu Mömpelgart, mit seiner Braut Maria Veronica Böckin zu Gerstheim (auch Briefe der Braut; zwei derselben schön bemalt). 199.

1660. Der Stadt Strassburg Raths- und Regimentsordnungen. Folio; Manuskript. 200.

1677. Eine ausführliche Instruktion Hans Jakob Wurmsers über die Erziehung seiner Kinder. Manuskript. 201.

1697. Mémoire (Beschreibung) über die Provinz Elsass. Manuskript. 202.

—.— Précis, concernant les anciens États de la Province d'Alsace, la tenue des assemblées provinciales depuis l'an 1515 —1683 et le droit de la Ville de Strassburg d'y comparaître comme Co-État. Abschrift. 203.

17. Jahrh. Drucksachen betr. die niederelsässische Reichsritterschaft; lettres patentes du Roy, Ritterordnungen; Prozesse. 204.

1731. Mémoire sur les frontières de la Savoie et du Piémont. — Mémoire sur les possessions françaises dans les Indes orientales. (Manuskript gebunden). 205.

1736. Mémoire sur la vallée du Briançonnois, cédée au roi de Sardaigne par le traité d'Utrecht. (Manuskript gebunden). 206.

1771 Jan. 16. Beweise für den stiftsmässigen Adel des Franz Ludwig von Wrede. Folioband mit einer gemalten Aufschwörung. 207.

Digitized by Google

1777—1789. Registre des délibérations du directoire du corps de la noblesse immédiate de la basse Alsace. Folio; Manuskript. 208.

1778. Privilèges des régiments allemands en Françe. — Copie du traité fait pour la levée d'un regiment d'infanterie allemande sous le titre »d'Alsace. Pap. Kop. 209.

—.— Die Erscheinung der Königin Ulrike von Schweden und der Gräfin Steenbock, sowie die Vision Karls XI. Königs von Schweden. (Protokolle). Testament der Frau Landgräfin von Hessen-Darmstadt geb. Pfalzgräfin von Zweibrücken 1774. 210.

1814. Geschriebene Protokolle vom Wiener Kongress über die vorläufige Regelung der deutschen Angelegenheiten. Nebst einem Entwurf einer deutschen Bundesverfassung mit einer Einteilung Deutschlands in Kreise. 211.

19. Jahrh. Aktenstücke betr. Aufhebung der Feudalrechte.

Digitized by Google

X.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen[1]).

A. Verzeichnet von dem früheren Pfleger Pfarrer Xav. Udry in Owingen.

---

1. Bermatingen[2]).

(Kathol.) Pfarrei.

1313 ff. Akten über Stiftungsrechte und den Pfarrbezirk, darin die Urkunde über die am 1. Mai 1320 durch Papst Johannes XXII. bestätigte Errichtung der Kaplanei in Immenstaad. 1 Fasz. 1.

1390 ff. Akten über das Pfarrurbar, darin die Abschrift eines Schreibens des Papstes Bonifazius IX. an den Probst der Kirche St. Stephan zu Konstanz vom 1. April 1390 über die Inkorporation der Pfarrei Bermatingen in das Kloster Salem, welches das Patronat um 400 Mark Silber gekauft hat. 2.

1485 Mai 19. Die Gemeinde Fischbach, welche eine Kapelle errichtet, stellt hierüber dem Abt Johannes in Salem einen Revers aus. Pap. Kop. 3.

1518 Juni 20. Fundation und Ordnung der Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Bermatingen. Perg. Orig. Siegel des Abts von Salem. 4.

1560. Den Zehnten mit der Quart zu Bermatingen betr. Papierhefte. 5.

1610. Beschreibung des dem Patron St. Georg zu Bermatingen zugehörigen Frühmesszehntens. 6.

1628 Sept. 5. Beschluss des Generalvikars in Konstanz, wodurch die Bewohner von Kluftern und Efritzweiler in kirchlicher Hinsicht von Bermatingen und Theuringen losgetrennt werden. Pap. Kop. 7.

1630 ff. Rechnungen der Pfarrkirche St. Georg zu Bermatingen. 8.

1648 ff. Standes-(Kirchen-)Bücher. 9.

---

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 6, 314—26; 8, 78—90; 9, 31—48; 10, 97—100; 13, 22—27; 15, 30—41; 16, 45—51. — [2]) Gemeinde vde Mitt. Nr. 13, 22.

Digitized by Google

1663 ff. Rechnungen U. L. Frauen-Bruderschaft daselbst. 10.
1665 ff. Rechnungen der St. Jakobs-Filialkirche zu Ahausen. 11.
1689. Auszug aus dem Bermatinger Fruchtzehnten-Berain. 1 Bd. 12.
1689. Urbar der Kaplanei Bermatingen über den Zehntbezug zu Wendlingen, Wittenhofen, Tannen, Autenweiler, Lachen und Bermatingen. 1 Fasz. 13.
1697 Dez. 6. Erneuerung der Statuten der Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Bermatingen. 14.
1725. Verzeichnis der gestifteten Jahrtage. 1 Fasz. 15.
1726. Verzeichnis, was in der Pfarrei Bermatingen von einer Woche zur anderen zu beachten ist. 16.
1740 Juni 20. Auszug aus dem Salemer Oberamtsprotokoll, den Pfarrbrunnen zu Bermatingen betr. 17.
1752 ff. Ablassbriefe und zwar:
1. Für den Herz-Jesu-Altar in Neubirnau, Altarprivilegium.
2. Für die Errichtung der Herz-Jesu-Bruderschaft. 1752.
3. Ablass für die Mitglieder. 1753.
4. Ablass für die Marienfeste. 1754. 18.
1771 Mai 10. Auszüge aus dem Salemer Kanzleiprotokoll betreffend:
a) 1532 Mai 6. Die Genehmigung der Stiftung der Kaplanei an der St. Leonhardskapelle durch Abt Amandus von Salem,
b) 1532. Die Dotation dieser Kaplanei und
c) 1532. Die Schuldigkeiten des Kaplans gegen den Pfarrvikar zu Bermatingen. 19.
1802. Geschriebenes Ritual zur Investitur und Profess in monasterio Weppach ad St. Annam. Renovatum a. P. Ladislao Herrle, Conventuali in Ueberlingen, p. t. confessario actuali. 20.

2. Hagnau[1]).

Gemeinde.

1541 ff. Ämterbuch der Gemeinde Hagnau. 1.
1634 ff. Gemeinderechnungen. 2.
1673 ff. Protokollbücher. 3.
1729 ff. Stipendienrechnungen über die Stiftungen:
a) des Amtmanns Jakob Unger vom 23. März 1595,
des Kaplans Andreas Döbele vom 6. Januar 1614,
des Pfarrers Johann Schwarz vom 13. Mai 1662,
des Kaplans Lorenz Gseller vom 10. August 1758,
des Pfarrers Konrad Ignaz Purtscher vom 20. Juli 1771 und
des Pfarrers Joh. Evang. Bauer vom 20. September 1851,

[1]) Kathol. Pfarrei vde Mitt. Nr. 10, 98.

Digitized by Google

b) des Kaplans Andreas Ehrath vom 24. Dezember 1790 mit 6000 fl. zu Tugendpreisen für Jungfrauen, und
c) des Pfarrers Franz Jos. Früh vom Jahr 1798 mit 4000 fl. zu Stipendien für Studierende. 4.

1733. Urbar der Gemeinde Hagnau. 1 Bd. 5.

3. Hepbach.

(Kathol.) Pfarrei.

Früher Filial von Theuringen.

1724 ff. Rechnungen der St. Sigismundkapelle. 1.

1859 ff. Kirchenbücher. Die älteren befinden sich bei der Pfarrei Theuringen in Württemberg. 2.

4. Immenstaad[1])

(Kathol.) Pfarrei.

139 . Okt. 15. Hans der Kefer zu Immenstaad verkauft um 5 Pfd. Pfg. 6 Schilling Heller an Walther Marbach, Bürger zu Buchhorn, einen jährlichen Zins von einem Eimer Wein ab seinem Weingarten an der Rütti. Perg. Orig. Siegel abg. Urkunde sehr verblichen. 1.

1396 Febr. 1. Uli Wältz von Immenstaad verschreibt dem Walther Marbacher, Bürger zu Buchhorn, um 4 Pfd. Heller einen Eimer weissen Wein jährlichen Zins ab seinen Gütern und gibt als Versatz seinen Weingarten in der Brugg. Perg. Orig. Vom Siegel des Junkers Burkhart von Helmsdorf nur noch Bruchstücke. 2.

1404 Jan. 30. Kuntz Winner und Anna seine Hausfrau verkaufen an Walther Markgbacher zu Buchhorn um 15 Pfd. Pfg. einen jährlichen Weinzins von 3 Eimern ab ihrem Rebgarten am Sommerberg, eins. an Köllins, ands. an Klaus Tuppenschedels Weingarten stossend. Perg. Orig. Siegel des Bürgermeisters Heinrich Gäch zu Meersburg abg. 3.

1410 Sept. 24. Apud castrum St. Petri Bononien. Papst Johann XIII. überlässt es dem vicario in spiritualibus des Bischofs zu Konstanz, die Bitten der Gemeinde Immenstaad, man solle in Anbetracht des weiten und beschwerlichen Weges zur Mutterkirche Bermatingen, besonders zur Winterszeit, gestatten, dass der Kaplan bei ihnen residiere und in der von ihnen neuerbauten Kapelle Gottesdienst halte, zu untersuchen und wenn es sich so verhalte, ihnen zu willfahren, da er selbst keine Kenntnis hierüber habe. Perg. Orig. Bleisiegel. 4.

[1]) Gemeinde vde Mitt. Nr. 10, 18.

Digitized by Google

1411 Febr. 17. Konstanz. Bischof Stephan von Volterra, Cubicular des Papstes Johannes XXIII., hat die Gottesackerkapelle zu Immenstaad, die zu einer Kirche umgebaut wurde, und zwei Altäre zu Ehren Mariä und des Evangelisten Johannes enthält, geweiht. Perg. Orig. Siegel. Nach beigefügter Notiz hat Conradus Ferdinandus Episcopus Tricalensis diese Altäre am 22. August 1697 wieder geweiht. 5.

1414—1417. Neun Urkunden, den Prozess des Priesters Johann Prasperg und der Gemeinde Immenstaad gegen den Abt und Konvent des Klosters Salem wegen des Patronats- und Präsentationsrechts über die von der Gemeinde Immenstaad neu errichtete und dotierte Kapelle der Jungfrau Maria, des heil. Jodokus und aller Heiligen daselbst betr. Die Klage wurde vor dem Bischof von Konstanz und auf erfolgte Appellation vor der allgemeinen Synode daselbst verhandelt und entschieden. Perg. Orig. Siegel. 6.

1418 Juni 10. Das Gotteshaus Salem bringt die Streitigkeiten wegen der Freiheiten der Immenstaader Kapelle an die Stadt Überlingen zur Entscheidung nach den Briefen, die ihr von beiden Seiten vorgelegt werden. Perg. Orig. Siegel des Abtes Petrus und des Konvents beschädigt. 7.

1423 Juni 23. Oswald Bürstli, Bürger zu Buchhorn, beurkundet dem Konrad Würiss und Heintz Tön, dass ein jeder von ihnen ab dem Weingarten zu Rütti, von dem er jährlich 3 Eimer Weinzins bezogen hat und der jetzt in zwei Stücke geteilt wurde, nur $1^1/_2$ Eimer zu entrichten habe. Perg. Orig. Siegel des Ausstellers beschädigt. 8.

1427 Juni 15. Adelheid, Äbtissin des Klosters Baindt, verleiht 14 Mahd zu Immenstaad, im Buttenried gelegen, dem Hans Käss, Hans Brysin, Kuntz Wanner, Gebhard Miller, Peter Koler, Peter und Jos Hiller, Hans Weber, Jos Bart, Klaus und Hans Einhart allen gemeinlich zu Immenstaad mit der Bestimmung, dass ein jeder seinen Teil ausreuten und zu einem Wieswachs machen soll. Die 5 ersten zahlen dem Kloster jährlich je 7 Schilling Lehenzins und die 6 folgenden je 3 Schilling 6 Heller. Perg. Orig. Siegel der Äbtissin und des Konvents abg. 9.

1428 Aug. 4. Unterbürgermeister Ulrich Gryner zu Überlingen erlässt einen Spruchbrief in Weid- und Jagdrechtsstreitigkeiten zwischen den Bürgern zu Immenstaad und Ulrich Goldast zu Helmsdorf. Der öffentliche Notar Conrad de Bunkhofen stellt hierüber am 8. Jan. 1458 ein Vidimus aus vor den Zeugen Heintz und Klaus Trutlin von Immenstaad. Perg. Orig. Siegel des Bürgermeisters. 10.

1431 Juli 23. Spruchbrief des Bürgermeisters und Rates der Stadt Überlingen zwischen dem Gotteshaus Salmansweiler und dem Kaplan Prassberg und der Gemeinde Immenstaad wegen der Freiheiten, Gnaden und Rechte, so der heil. Stuhl

Digitized by Google

der Kapelle zu Immenstaad verliehen und wegen der Kosten und Schädigungen, die sie darum gehabt hat. Perg. Orig. Siegel der Stadt Überlingen, des Bürgermeisters Hans Besserer und des Stadtschreibers Hans Zetler abg. 11.

1433 Febr. 5. Klaus Koler von Immenstaad gibt dem Hans Schlather einen jährlichen Zins von 6 Schilling Pfg. um 6 Pfd. Pfg. daselbst ab 4 Stück Reben im Fröschental. Perg. Orig. Siegel des Abts Johannes zu Weingarten. 12.

1439 April 10. Jos Druttlin zu Immenstaad schliesst mit Heintz Ütz zu Rüttin, der an seinem Weingarten »Gebuen und Zwing« hat, die Schatten geben und ihm dadurch schaden, einen Vertrag, wonach er diese abtun muss mit Ausnahme des Apfelbaumes, der stehen soll, bis er von selbst abgeht. Perg. Orig. Siegel des Frick Hufnagel von Hagnau abg. 13.

1439 Juli 20. Hans Käss zu Immenstaad verkauft an Hans Schlather daselbst einen Eimer Weinzins ab 4 Stück Reben an der Rüttin um 4 Pfd. Pfg. Perg. Orig. Siegel des Vogts Hans Oswald zu Ittendorf abg. 14.

1445 ..... Hans Oswald, Vogt zu Ittendorf, schlichtet einen Streit zwischen den Gemeinden Immenstaad und Kluftern wegen des Weidrechts in den Wytwiesen. Perg. Orig. Siegel des Ausstellers. Urkunde beinahe zerstört. 15.

1445 März 29. Klaus Härtinc der Scherer, Bürger zu Buchhorn, verkauft an Jos Möchlin zu Immenstaad, Bürger zu Buchhorn, eine Badstube zu Immenstaad am See gelegen mit Haus, Hofstatt und aller Zugehör, wie er solche seither innegehabt, um 20 Pfd. Pfg. Ab dieser Badstube soll der Käufer jährlich 2 Schilling an die St. Josen-Kirche zu Immenstaad geben. Wenn aber die Gemeinde Immenstaad eine neue Badstube noch bauen sollte, so soll er dies zu geben nicht schuldig sein. Perg. Orig. Siegel des Verkäufers. 16.

1445 Sept. 24. Peter Louchsam, Stadtammann zu Buchhorn, entscheidet in einem Streit zwischen den St. Josen-Pflegern Frick Zussing und Hans Lerch in Immenstaad und Hans Blass genannt Niggel, Bürger zu Buchhorn, der sich weigerte, 1 Pfd. Wachs jährlichen Zins ab seinem Haus und Hof an erstere zu bezahlen. Perg. Orig. Siegel des Ausstellers abg. 17.

1446 März 6. Hans und Konrad Fischer, Gebrüder zu Immenstaad, stellen der Gemeinde daselbst einen Schuldschein über 100 Pfd. Pfg. aus und versprechen einen jährlichen Zins von 5 Pfd. ab ihren Gütern. Perg. Orig. Siegel des Vogts Hans Oswald zu Ittendorf und des Grafen Hans von Heiligenberg abg. Urkunde durch Feuchtigkeit stark gelitten. 18.

1447 Dez. 13. Stadtammann Heinrich Häcker zu Buchhorn erlässt einen Urteilsbrief gegen Hans Niggel, der einen halben Eimer Wein ab einem Rebgarten am Kippenhorn, in dessen Besitz er gekommen ist, nicht mehr entrichten will. Diesen halben Eimer Wein hatte Anna Mörgin, Hans Niggels selige

Digitized by Google

Schwieger, zu einem Jahrtag in die St. Josen-Pflegschaft gestiftet. P. O. Siegel des Ausstellers abg. 19

1451 Juli 8. Graf Ulrich von Montfort, Herr zu Tettnang, überträgt das Patronatsrecht der Kirche zu Immenstaad (»davon er nit viel Nutzen gehept«), der Gemeinde daselbst. Pap. Kop. 20.

1457 Apr. 11. Peter Binder zu Immenstaad stellt den St. Josen-Pflegern einen Zinsbrief aus über einen an diese verkauften Zins von 6 Schilling Pfg. ab seinem Weingarten an dem Härsper (Hersberg); der Kauf geschah um 6 Pfd. Pfg. und 2 Schilling. P. O. Siegel des Junkers Jakob von Helmsdorf abg. 21.

1459 Mai 21. Berthold Hasslach, Landrichter der Grafschaft Heiligenberg, erlässt auf dem Landgericht zu Bitzenhofen ein Urteil zwischen den Gemeinden Immenstaad und Kluftern über strittiges Weidrecht im Fronwald und auf den Fronwiesen bis an das dürre Moos. P. O. Siegel des Ausstellers. 22.

1460. Nov. 24. Bryde Herman, Hansen Herman Sulgers Witwe und Heintz Herman, ihr ehelicher Sohn, verkaufen um $^1/_2$ Fuder Wein eine Mannsmahd Wiesen, zur Stig gelegen, an Herrn Hans Wassemar, Frühmesser zu Immenstaad. P. O. Siegel des Jos Ainhart, Ammanns zu Immenstaad. 23.

1466 Aug. 9. Hans Oswald, Vogt zu Bermatingen, und von seiten der Gemeinde Immenstaad Kaspar Biblin und Konrad Ruff, von seiten der Gemeinde Kluftern Konrad Herwart und Hans Tuwingen, alle vier in Markdorf sesshaft, schlichten einen Streit zwischen den Gemeinden Immenstaad und Kluftern wegen des Weidrechts in den Stigwiesen und im Buttenried. P. O. Siegel des Hans Oswald. 24.

1469 Apr. 21. Peter Vetter von Eriskirch stellt dem »lieben Bichter und Husvatter St. Josen« und der Kirche zu Immenstaad einen Zinsbrief aus um einen Eimer Wein ab 2 Stück Reben zu Immenstaad, im Vorster gelegen. P. O. Siegel des Ammanns Jakob Müriss zu Immenstaad abg. 25.

1470 Juni 23. Jos Öler, Ammann zu Heppach, Klaus Koler von Immenstaad, Konrad Futterer von Laynbach und Hans Brügkler von Kluftern schlichten einen Wegstreit zwischen Peter Rösch und Rieff Kindmacher. P. O. Siegel des Ammanns Hans Fischer zu Immenstaad abg. 26.

1471 Apr. 22. Hans Mödel, Frühmesser zu Immenstaad, gibt dem Hans Wanner daselbst erblehenweise 2 Stück Reben an der Rüttin zu Happenweiler gelegen, wofür jährlich zur Herbstzeit dem Pfleger der Frühmesspfründe 7 Viertel gut geläuterten Weins abzuliefern sind. P. O. Siegel des Junkers Ulrich von Helmsdorf abg. 27.

1471 Juli 2. Rieff Kindmacher zu Happenweiler bekennt, von der Frühmesse und ihrem Pfleger Hans Wanner zu Immenstaad als Erblehen einen »Bletz« unter seinem Stück Reben an der Rüttin zu Happenweiler gegen einen Zins von $^1/_2$ Eimer

Digitized by Google

Wein erhalten zu haben und stellt zur Sicherheit seine zunächst dabei gelegenen zwei Rebstücke. P. O. Siegel des Junkers Ulrich von Helmsdorf abg. 28.

1473 Aug. 10. Ammann, Richter und Gerichte, Kirchherr, arm und reich des Dorfes Immenstaad stiften die Frühmesspfründe und dotieren sie mit Haus, Hofraite, Gütern und Zinsen. P. O. Siegel des Konrad Bischof, Vogts zu Heiligenberg und Hans Fischer, Ammanns zu Immenstaad abg. 29.

1474 Jan. 5. Konstanz. Der Generalvikar des Bischofs Hermann von Konstanz bestätigt die Fundation und Dotation dieser Frühmesspfründe. P. O. Siegel abg. 30.

1477 Juli 10. Jos Spärer, Bürger zu Buchhorn, stellt der St. Josen-Kirche zu Immenstaad für 7 Pfd. Heller einen Zinsbrief aus um einen Eimer Wein ab seinem Weingarten am Sommerberg. P. O. Siegel des Lienhard Wintersulger, Vogts zu Ittendorf abg. 31.

1481 Sept. 25. Abt Johannes von Salem stellt dem Ammann, den Vierundzwanzigern und der ganzen Gemeinde Immenstaad einen Lehenbrief aus über das ihnen übergebene ca. 14 bis 16 Jucherten grosse Lehenfeld zwischen dem Hof Kirchberg und Immenstaad mit der Bedingung, dass sie dasselbe mit Reben anpflanzen und davon dem Kloster jährlich 18 Eimer Wein, sowie den Zehnten entrichten. P. O. Siegel abg. 32.

1482 Jan. 29. Klaus Gagg, Stadtammann zu Buchhorn, stellt den Pflegern der Frühmesse zu Immenstaad ein Vidimus aus über das am 9. Okt. 1474 verfasste Testament des Frühmessers Dafenner (alias Dafinger), wonach dieser sein sämtliches Vermögen der Frühmesse verschreibt, welche dafür wöchentlich zwei Ämter zu halten hat. P. O. Siegel abg. 33.

1482 Mai 7. Abt Johannes von Salem erlässt einen Spruchbrief wegen des Zehnten ab den Reben, welche die von Immenstaad bauen. P. O. Siegel abg. Urkunde fast aufgelöst. 34.

1483—1792. Rechtsfragen und Streitigkeiten der Gemeinde Immenstaad mit Ulrich von Helmsdorf wegen des Vogtamts über Immenstaad, mit den Junkern von Hersperg wegen Güterkaufs daselbst, mit den Herren von Überlingen, Mainau, der Herrschaft Einsiedeln zu Ittendorf, den Klöstern Salem, Weingarten, Ottobeuren, Ochsenhausen und Roth, mit den Gemeinden Hagnau, Kippenhausen, Reuthe, Kluftern und Fischbach über Weidrecht und endlich mit der Fürstenbergischen Regierung wegen ihrer alten Privilegien. 1 Fasz. 35.

1489 Aug. 21. Waldsee. Graf Ulrich zu Montfort, Herr zu Tettnang, Hauptmann, Abt Heinrich zu Schussenried, Marquart von Königsegk, Ritter Heinrich von Randegg zu Stoffeln und Veit Sirg von Sirgenstein als Räte der Ritterschaft St. Georgs Schild, Teil am Bodensee und Hegau, erlassen einen Urteilsbrief in dem Rechtsstreit zwischen Vogt Ulrich von Helmsdorf und der Gemeinde Immenstaad. Pergtheft. Siegel des Grafen

Digitized by Google

von Montfort. Dabei eine Kopie, gefertigt am 4. Jan. 1616 durch Notar Heinrich Bürkh zu Hagnau. Papierheft. 36.

1490 Febr. 20. Henslin Müriss von Immenstaad stellt dem Johann Ainhart daselbst um 20 Pfd. Pfg. einen Zinsbrief aus über 1 Pfd. Pfg., fällig auf Martini, und gibt 3 Stück Reben im Brymelber zum Unterpfand. P. O. Siegel des Junkers Ulrich von Helmsdorf abg. 37.

1490 Mai 21. Konrad Vasler zu Immenstaad stellt dem Hans Gast von Schmalenegk um 5 Pfd. Pfg. einen Zinsbrief aus über einen Eimer Wein ab einem Stück Reben zu Immenstaad. P. O. Siegel des Ammanns Klaus Rephun zu Hagnau. 38.

1490 Sept. 1. Simon Måler (Mauler) von Immenstaad stellt den Pflegern der St. Josen-Kirche einen Zinsbrief aus über 2 Schilling Pfg. an die Kirche und ebensoviel dem Leutpriester ab einer Mannsmahd Wieswachs, vorn am Stockach gelegen. P. O. Siegel des Ammanns Klaus Stöbe zu Immenstaad abg. 39.

1491 März 5. Lazarus Hagen, Bürger zu Buchhorn, stellt der »neuen Pfrund« oder »ewigen Meß« um 39 Pfd. Pfg. einen Zinsbrief aus über einen Eimer weissen Weins. P. O. Siegel des Ausstellers abg. 40.

1491 Mai 3. Konrad Müriss d. j., Hans Hoch, Mathis Mauler, Stoffel Müriss, Ursula Hürenbach Witwe, Adelheid Karrer Witwe, Jos Käss und Hans Mayerhofer genannt Duttner, stellen der »neuen Meßpfrund« eine Urkunde über Weinzinse ab ihren Rebgärten im Kniebach, in der Seebreite, in der Bitze etc. aus. P. O. Siegel des Hans Rebstain, Ammanns der Grafen von Werdenberg und Heiligenberg abg. 41.

1492 März 11. Jos Möchlin zu Immenstaad verkauft an die Pfleger der St. Josen-Pfarrkirche daselbst seine Badstube, Haus und Hofraite, samt 2 Badkesseln, 2 Wasserstanden und einem Hafen im offenen See, und dazu alle »Brätten, die im Hus« sind, um 80 rhein. Gulden. P. O. Siegel des Jos Dräthsel, Ammanns des Grafen Ulrich von Montfort, Herrn zu Tettnang und Immenstaad abg. 42.

1493 Apr. 9. Hans Vögelin von Immenstaad verkauft der »ewigen Meß« einen Zins von 13 Schilling Pfg., den er selbst von Konrad Rudolf von Hersperg um 13 Pfd. Pfg. erworben hatte. P. O. Siegel des Konrad Heilig, Ammanns des Grafen von Montfort zu Immenstaad. Anhängend der Zinsbrief des Konrad Rudolf von Hersperg vom 23. Sept. 1492. 43.

1493 Apr. 14. Jos Wältz zu Immenstaad übergibt der »neuen Meß« einen Zinsbrief über 1 Pfd. 5 Schill., welchen er von Jakob Lieb um 25 Pfd. ab dessen Haus und Hofraite zu Kniebach bei Immenstaad erkauft hat. P. O. Siegel des Ammanns Hans Rebstain zu Immenstaad abg. 44.

1493 Dez. 23. Konrad und Jerg Vassler zu Immenstaad stellen einen Schuldbrief aus über 20 Pfd. Pfg, die sie von Hans Gast von Schmalenegk um 4 Eimer Weinzins ab 2 Stück

Digitized by Google

Reben des Konrad auf den Heiden und 2 Stück Reben des Jerg Vassler am Hohenberg gelegen, empfangen haben. P. O. Siegel des Hans Rebstain abg. 45.

1494 Febr. 15. Hans Ülm zu Immenstaad verkauft der »ewigen Meß« um 5 Pfd. Pfg. einen Eimer Weinzins ab 2 Stück Reben am Sommerberg. P. O. Siegel des Ammanns Klaus Stöbe zu Immenstaad abg. 46.

1496 März 3. Michel Buttler zu Niederzell auf Reichenau stellt einen Zinsbrief aus über einen Eimer Wein ab 2 Stück Reben, an der Rüttin zu Immenstaad gelegen, »zu Ehren Gottes und zum Trost seiner und seiner Eltern Seelen«. P. O. Siegel des Klaus Stöbe abg. 47.

1497 Mai 17. Hans Tubing, Vogt zu Ittendorf, und Hans Lang, Kaspar Gast, Michel Bantelin, Hans Stülli d. ä., Salomon Götz, alle zu Hagnau sesshaft, Thoma Jopp, Bartholomä Bantelin und Paulus Lacher zu Meersburg, sowie Paulus Viol von Ittendorf als Schiedsleute schlichten einen Streit zwischen den Gemeinden Kippenhausen und Immenstaad betr. Trieb und Tratt unterm Hersperg gegen Kippenhausen. P. O. Siegel des Vogts Tubing abg. 48.

1499 Dez. 19. Hans Grauff von Lindau übergibt den Pflegern der Pfarrkirche zu Immenstaad einen Zinsbrief seines Schwihers Kaspar Wyterer von Ravensburg. Pap. Orig. Siegel des Konrad Schmid, Ammanns des Grafen Ulrich zu Werdenberg zu Happenweiler. 49.

Ende des XV. Jahrh. Seelbuch mit Einträgen der Jahrtagsstiftungen und sonstigen kirchlichen Notizen. Perg. Bd. 50.

1500 Okt. 15. Pfaff Bartholomäus Meyer, Kaplan der Frühmesse zu Immenstaad, stellt den Frühmesspflegern daselbst um 20 Pfd. Pfg. einen Zinsbrief über 1 Pfd. Pfg. aus. P. O. Siegel des Ammanns Klaus Stöbe abg. 51.

1501 Nov. 18. Martin Keller von Frickingen, Landrichter in der Grafschaft Heiligenberg, erlässt einen Spruchbrief in Streitigkeiten zwischen den Dörfern Immenstaad und Kluftern, Trieb und Tratt betr. P. O. o. S. 52.

1502 Apr. 22. Jakob Vutsch, Vogt zu Ittendorf, Jörg Kröler, Vogt zu Weiler, Altbürgermeister Kaspar Klögkler zu Markdorf und Jakob Gerung, Schreiber daselbst, erlassen einen Spruchbrief zwischen den Gemeinden Immenstaad und Kluftern, Trieb und Tratt betr. P. O. Siegel abg. 53.

1502 Juli 31. Hans Ainhart gen. Gumper von Immenstaad bekennt, dass er dem Frühmesser Barthleme Schnider daselbst über seine Hofraite, zwischen seinen 2 Häusern durch bis an die Frühmessgüter Weg und Steg geben wolle »mit fahren und gon nach Notdurft zu den Ziten, so es ziemlich ist.«. P. O. Siegel des Klaus Stöbe abg. 54.

1502 Juli 28. Barthleme Schnider, Frühmesser zu Immenstaad, beurkundet, dass er mit Wissen der Pfleger dem Hans

Digitized by Google

Ainhart gen. Gumper Weg und Steg gegeben habe über die Frühmessbaind, gelegen bei den St. Josen-Reben. P. O. Siegel des Klaus Stöbe. 55.

1503 Juni 15. Konrad Schuchmacher als Rechner, Klaus Stillin und Hans Müriss als Pfleger der St. Josen-Pfarrkirche stellen dem Hans Ruf gen. Riedin einen Lehenbrief aus über eine Wiese im Forst, wofür ein Bodenzins von 2 Schilling Pfg. zu entrichten ist. P. O. Siegel des Klaus Stöbe abg. 56.

1503 Juli 25. Jakob Boetsch, Vogt zu Ittendorf, erlässt einen Spruchbrief zwischen den Gemeinden Immenstaad und Kippenhausen, Trieb und Tratt betr. P. O. Siegel abg. 57.

1505 Nov. 11. Cornelius Binder und seine Hausfrau Verena Richin vergeben an die St. Josen-Pfleger Michel Giger und Jakob Kesser ihr Haus und Hof zu Immenstaad zu einer Jahrtagsstiftung mit heil. Amt und 2 Messen für sich und ihre Eltern. P. O. Siegel des Konrad Rudolf von Hersperg abg. Unter demselben Datum stellen die Pfleger hiefür einen Revers aus. P. O. Siegel. 58.

1507 Nov. 11. Ursula Gunthelmy zu Immenstaad bekennt im Einverständnis mit ihren geschworenen Vögten Klaus Kopp und Hans Ainhart gen. Beck, dass sie ein Holz, im Speckholz gelegen, als eine Gottesgabe in die Frühmesse gegeben habe mit dem Geding, dass der Kaplan, der das Holz nutzen soll, ihrer im Gebet gedenke. P. O. Siegel des Hans Rebstain. 59.

1508 Apr. 28. Thoma Schmid zu Immenstaad stellt für Konrad Stiele daselbst einen Zinsbrief aus über 16 Schilling Pfg. ab seiner Hofstatt. P. O. 60.

1508 Dez. 15. Konstanz. Der Offizial der bischöflichen Kurie, vor dem ein gewisser Friedericus Swegler im Namen des Pfarrherrn Johannes Faber zu Immenstaad Klage erhoben hat gegen Jakob Ainhart daselbst, der seit 2 Jahren einen Eimer Weinzins zu geben sich weigerte, verurteilt diesen zur Abgabe seiner Schuldigkeit. Pap. Orig. Siegel abg. 61.

1509 Juni 27. Hans Strehlin zu Immenstaad verschreibt dem Klaus Glathären zu Kippenhausen um 12 Pfd. Pfg. einen Zins von 12 Schill. Pfg. ab seinem Haus und Hof. P. O. Siegel des Klaus Vischer, Heiligenb. Amtmanns zu Immenstaad. 62.

1511 Juli 4. Elisabetha Schlygin übergibt mit Bewilligung ihrer Vögte Jakob Lieb und Ulrich Wanner den Pflegern der St. Sebastian-Bruderschaft Kornel Binder und Bastian Happenloch als freies Eigentum ihr Stück Reben in den Heiden. P. O. Siegel des Ammanns Hans Rebstain abg. 63.

1514. Zinsbuch für die St. Josen-Kirche, für die Pfarrei, Frühmesspfründe und neue Mess. 1 Bd. 64.

1514 Jan. 5. Konstanz. Der Generalvikar des Bischofs Hugo bestätigt die vom Ammann, den Gerichtsherren und der ganzen Gemeinde Immenstaad am Altare auf der linken Seite der St. Jodokuskirche gestiftete Frühmesspfründe und, mit Zu-

Digitized by Google

stimmung des ersten Frühmessers Johanns Haberstroh, die Verpflichtungen des jeweiligen Frühmessers. P. O. Siegel abg. 65.

1514 Juni 24. Thoma Frick zu Immenstaad verkauft dem Dorfmeister und den Pflegern der Pfarrkirche sein Haus, Hofraite samt Krautgarten daselbst, an der Werd gelegen, um 200 fl. P. O. Siegel des Ammanns Hans Rebstain abg. 66.

1514 Sept. 8. Peter Gessler und Jakob Vischer, Pfleger der St. Sebastiansbruderschaft, stellen die Statuten dieser Bruderschaft auf und legen sie zur Bestätigung dem Bischof Hugo von Konstanz vor. P. O. Siegel des Junkers Friedrich von Helmsdorf und des Junkers Hans von Burgan, Hofmeisters zu Hagnau; letzteres abg. 67.

1514 Sept. 15. Meersburg. Bischof Hugo bestätigt die zu Ehren des heil. Sebastian, Barbara, Agatha, Theobald und Johannes des Täufers zu Immenstaad errichtete Bruderschaft und deren Statuten. P. O. Siegel abg. 68.

1515 Aug. 24. Ulrich Müriss zu Immenstaad übergibt den Kirchenpflegern einen 1490 datierten Zinsbrief von einer Wiese, herrührend von Jakob Stiele. P. O. Siegel des Amtmanns Hans Rebstain zu Immenstaad abg. 69

1519 Jan. 5. Kaspar Winkler, Klaus Vischer, Hans Ziegelmüller, Jos Bösch, Zacharias Bäschli, Jakob Keser, Jakob Spiegler und Klaus Jopp, alle von Immenstaad und Bürgermeister, Ammann und die ganze Gemeinde geben dem Jörg Raitter, des Rats zu Konstanz, um 100 fl. Konst. Währung, den Gulden zu 61 Krzr., einen ewigen ablösigen Zins ab ihren Häusern und Gütern. P. O. Siegel des Sebastian von Stetten, Comthurs auf Mainau, des Friedrich von Helmsdorf und des Konrad Rudolf von Hersperg abg. 70.

1521 Okt. 9. Schuldbrief der ganzen Gemeinde Immenstaad für Jörg Raitter, Bürger zu Konstanz, um 400 fl. rhein. Gold, wofür 20 fl. Zins auf Lichtmess zu zahlen sind. Papierheft o. S. 71.

1522 Okt. 1. Hans Taffener beurkundet, dass der Dorfmeister und die Heiligenpfleger ihm die 3 Schilling Pfg., die er als ewigen Zins vom alten Rathaus und den Häusern der Frühmesse eingenommen, um 4 fl. abgekauft haben. P. O. Siegel des Ausstellers. 72.

1523 Jan. 13. Hans Rieff gen. Schulmeister zu Immenstaad verschreibt den Kirchenpflegern Jakob Liber und Hans Bürger gen. Rebstain um 5 Pfd. Pfg. einen Zins von 5 Schilling Pfg. ab 4 Stücken Reben am Hohenberg. P. O. Siegel des Ammanns Zacharias Futterer zu Immenstaad. 73.

1523 Juni 25. Jos Riedmeyer von Immenstaad verschreibt der St. Sebastianbruderschaft um 24 Pfd. Pfg. auf Johanni einen jährlichen Zins von 1 Pfd. 4 Schilling ab seinem Haus, Hofraite und Baumgarten, sowie ab einer Mannsmahd Wiesen im Forst. P. O. Siegel des Mainauischen Amtmanns Zacharias Sutter abg. 74.

Digitized by Google

1524 Aug. 17. Hans Taffener (Daffinger) übergibt der St. Sebastianbruderschaft um 27 Pfd. Pfg. fünf Zinsbriefe des Simon Mauler, der Barbara Ainhart, des Hans Keser, des Jakob Rich und des Gallus Bösch vom 10. Nov. 1522. P. O. Siegel des Ausstellers. 75.

1525 Apr. 26. Jakob Spiegler bekennt, dass er den Pflegern um 10 Pfd. Pfg. zwei Eimer Weinzins zu kaufen gegeben habe. P. O. Siegel des Hans Riedin, Amtmanns der Herren von Werdenberg und Heiligenberg zu Immenstaad. 76.

1526 Juni 12. Balthasar Salzger d. ä., des Rats, und Martin Güttemann zu Markdorf und Balthasar Kopp, Meier zu Bürgberg, als gütliche Schiedsleute und Untertädinger schlichten einen Streit zwischen dem Gotteshaus Baindt und der Gemeinde Immenstaad über das Weid- und Tränkrecht bezüglich des Hofes zum Löbings. P. O. Siegel des Klosters, des Stadtammanns Sebastian Öheim zu Markdorf und eines Unbekannten. 77.

1526 Nov. 15. Vertragsbrief zwischen den Gemeinden Fischbach und Immenstaad bezüglich des Hütgelds, das die Fischbacher ab ihren im Immenstaader Etter gelegenen Gütern von den Immenstaadern zu empfangen haben. P. O. Die Siegel des Kaspar Klöckler, Untervogts der österr. Landvogtei Schwaben und des Heiligenberger Amtmanns Hans Riedin zu Immenstaad abg. 78.

1530 Okt. 6. Johannes Schmid von Reimshart, Priester und Pfarrer zu Immenstaad, verkauft an die Gemeinde daselbst seinen Weingarten an der Reuttin um 130 Pfd. Pfg. P. O. Siegel des Konrad und Rudolf von Hersperg und des Junkers Joachim Brändlin, Bürgers zu Konstanz, wohnhaft zu Immenstaad, abg. 79.

1531 Juni 24. Hans Stüllin gen. Schydellar zu Immenstaad verkauft an Junker Diethelm von Payer, sesshaft zu Gaienhofen, um 10 Pfd. Pfg. auf Martini einen ablösigen Zins von 10 Schilling ab seinem Holz und Wiese, oben an des Butschlis Weiher gelegen. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Zacharias Sutter zu Immenstaad. 80.

1532 Sept. 2. Hans Keser am Bach, Hans Ainhart gen. Happenler und Egydius Bürk zu Immenstaad versprechen, den Heiligenpflegern für den Völlinrain, den ihr Vater, Äny und Urschwäher selig von der Gemeinde Immenstaad um 30 Pfg. Bodenzins empfangen, jährlich auf Martini den Bodenzins, jeder mit 10 Pfg., zu entrichten. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Zacharias Sutter abg. 81.

1532 Nov. 7. Amtmann Zacharias Sutter zu Immenstaad gibt im Namen und von Gewalt wegen des Comthurs Sebastian von Stetten auf Mainau dem Hans Taffener als Anwalt der St. Josenkirche das Recht, für die 12 Pfd. Pfg. aus der Gant des Bäckers Hans Ainhart das hierfür eingesetzte Unterpfand, den »krummen Acker«, anzugreifen. P. O. Siegel des Ausstellers. 82.

Digitized by Google

1532 Dez. 4. Joachim Brendlin, Bürger zu Konstanz, verkauft an Konrad Vetter zu Immenstaad 8 Pfg. Bodenzins ab etlichen Gütern daselbst. P. O. Siegel des Ausstellers. 83.

1534 Apr. 22. Meersburg. Bischof Johannes von Konstanz bewilligt auf Bitten der Gemeinde Immenstaad dem dortigen Pfarrer aus der St. Sebastianbruderschaft jährlich 20 Pfd. Pfg. rhein. und ein Fuder Wein, ausser den 13 Pfd. Pfg., welche die Gemeinde demselben zu verabreichen hat, bis seine Kompetenz sich gebessert haben wird. P. O. Siegel des Bischofs. 84.

1536 Juli 6. Hans Stäffelin d. ä., Ammann der Reichsstadt Überlingen zu Hagnau, erlässt einen Spruchbrief zwischen den Gemeinden Ittendorf und Reuthe, Trieb und Tratt betr. P. O. Siegel des Junkers Konrad Rudolf von Hersperg. 85.

1536 Dez. 20. Der Stadtammann zu Überlingen erlässt zwischen der Gemeinde Immenstaad und dem Junker Hans Rudolf von Hersperg Urteil bezüglich der von diesem gekauften Taferne samt Gütern am Kippenhorn zu Immenstaad. Perg. Heft. Stadtsiegel an roter Schnur. 86.

1537 Aug. 30. Oswald Hindenlang, Schmied zu Immenstaad, kauft von der Gemeinde Haus und Hof um 108 fl. und verspricht diese Summe alljährlich auf Lichtmess mit 5 Pfd. Pfg., ablösig um 50 Pfd., zu verzinsen. Der Zins geht ab 2 Mannsmahd Wiesen im »Waremwiesemli«. Pap. Or. Siegel des Mainau. Amtmanns Hans Keser abg. 87.

1539 Febr. 6. Hans Ehen gen. Probst verschreibt den Pflegern des neuen Stifts, Grosshans Kayser und Galle Dick, um 12 Pfd. Pfg. 12 Schilling Zins ab seinem Baumgarten und einem Stück Reben in den Bürglen. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Hans Keser abg. 88.

1539 Febr. 21. Hans Knecht zu Immenstaad verschreibt um 30 fl. Hauptgut $1\frac{1}{2}$ fl. Zins ab seinem Haus und Hof. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Hans Keser abg. 89.

1539 März 20. Die Gemeinde Immenstaad gibt dem Pater Maiggenhofer zu Immenstaad die Gewalt, mit einem Gantbrief, den er über Hans Schmid in Hagnau am 22. Juni 1536 besiegelt von Hans Rombühl, Vogt zu Ittendorf, erwirkt hat, seine Rechte zu erlangen und zu seinem Nutzen zu verwenden. P. O. Siegel des Ammanns Hans Keser zu Immenstaad abg. 90.

1539 Juni 17. Hans Allgäuer, Landrichter in der Grafschaft Heiligenberg, erlässt in Beuren im Wirtshaus, seiner gewöhnlichen Gerichtsstätte, einen Urteilsbrief in Streitsachen zwischen den Gemeinden Immenstaad und Kluftern wegen des Weidens der Schweine im Fronwald, »wann Käß darinnen steet«. Es soll bei ihren Briefen von 1445 verbleiben. P. O. Siegel des Landrichters. 91.

1540 Juni 7. Ulrich Kham gibt im Namen und von Gewalt des Grafen Friedrich zu Fürstenberg als Landrichter auf dem

Digitized by Google

Landgericht zu Beuren einen Spruchbrief für die Dörfer Immenstaad und Kluftern betr. Trieb und Tratt. Papierheft o. Siegel. 92.

1546 Mai 13. Hans Kayser erlässt im Namen und von Gewalt des Comthurs Sigmund von Hornstein auf Mainau einen Spruchbrief gegen Jakob Knecht, der sich weigerte, dem Jakob Leib, Hans Herrengraf und Anton Bur einen Weinzins von einem halben Eimer weniger eine Quart ab seinem in den Lerchenhalden gelegenen Weingarten zu entrichten. P. O. Siegel des Ausstellers. 93.

1550 Mai 9. Stefan Leib zu Immenstaad beurkundet den Kirchenpflegern daselbst den Verkauf seines Holzes und Bodens in den Reuttenen um 3 fl. P. O. Siegel des Hans Kopp, Fürstenb. Amtmanns zu Immenstaad. 94.

1551 Jan. 15. Hans Kopp, Heiligenberger Amtmann, erlässt für die St. Josen-Pfleger einen Gantbrief, wonach ihnen für 2 fl. ausständigen Zins und das Hauptgut aus der Gant der Anna Müllerin eine Jauchert Holz und Boden im Hinteröschle zu Immenstaad zugesprochen wird. P. O. Siegel des Ausstellers abg. 95.

1551. Spruchbrief in Betreff des Weidrechts mit Schweinen zwischen Immenstaad und Kluftern. Pap. Kopie. Durch Nässe verdorben. 96.

1553 Juli 6. Martin Krumb, Überlingischer Ammann zu Hagnau, gibt den Dorfpflegern zu Immenstaad Hans Reiser und Stefan Leüb einen Gantbrief wegen ausstellige Zinse des Hans Käser an ein Stück Reben auf den Heiden. P. O. Siegel des Ulpian Moser, Bürgers zu Überlingen und derzeitigen Vogts zu Ittendorf. 97.

1555 Juli 26. Jos Müriss zu Immenstaad verschreibt dem Simon Brugker von Wannenhäusern und Thoma Wegelin von Unteraylingen als Pfleger der Kinder des † Kaspar Müller von Haberstenweiler um 30 Pfd. Pfg. einen jährlichen Zins von 3 Pfd. Heller ab seinen 2 Stück Reben auf den Heiden. P. O. Siegel des Hans Kayser d. ä., Mainau. Gerichtsamtmanns. 98.

1558 Apr. 10. Der Generalvikar des Bischofs Christophorus von Konstanz stellt dem Priester Joachim Vischer die Investitururkunde auf die Pfarrei Immenstaad aus. P. O. Siegel abg. 99.

1561 Jan. 25. Hans Konrad Raitter, Bürger zu Konstanz, verkauft dem Wilhelm Appenteker daselbst um 400 fl. rh. Gold, den fl. zu 61 xr., seinen Zinsbrief, welcher 400 fl. rh. Gold und 20 fl. Zins auf St. Hilariustag nachweist und wofür sich Kaspar Winkler, Jakob Lieb, Klaus Vischer, Hans Ziegelmüller, Jos Bösch, Zacharias Beschtli, Jakob Keser, Jakob Spiegler und Klaus Jopp, sowie die ganze Gemeinde Immenstaad als Mitgülten seinem Vater Hans Raitter selig am 5. Jan. 1519 verbürgt haben. P. O. Siegel des Ausstellers. 100.

1563 Jan. 26. Hans Keser genannt Würth zu Immenstaad verkauft an Jakob Gessler jung, Schreiber daselbst, ein Stück

Digitized by Google

Reben im Wolfgang um 47½ fl. P. O. Siegel des Hans Kayser. Mainau. Amtmanns. 101.

1564 Apr. 21. Graf Joachim zu Fürstenberg, Comthur Wolfgang von Hohenegg in der Mainau und Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen erlassen einen Spruchbrief, dass in ihrem Dorfe Immenstaad, darin sie ausgemarkte unterschiedliche Niedergerichtsbarkeit haben, Klöster, Stifter, Spitäler und dergleichen Kommunen keine liegenden Güter kaufen dürfen, weil diese den Kaufpreis so überschlagen, dass ihre Untertanen nichts kaufen können. Pap. Kopie. Extrakt der Heiligenberger Kanzlei vom 27. Jan. 1731. 102.

1565 Juni 7. Martin Krumb, Überlinger Vogt zu Hagnau, erlässt einen Spruchbrief zwischen der Gemeinde Immenstaad und Hans Schley, dem Maier zu Lobeynsen, der auf den sog. Rautwiesen im Hoch widerrechtlich seine Rosse laufen, trieben und tratten lässt. P. O. Siegel des Junkers Christof Bötz von Überlingen, Vogts zu Ittendorf. 103.

1566 Mai 27. Joachim Müller zu Immenstaad verschreibt dem Frauenkloster Berckheim um 100 fl. jährlich auf Himmelfahrt Christi 5 fl. Zins ab einem Stück Reben im Lauerbühl, ab einem Stück Reben in den Reuttenen, ab einem Baumgarten im Brendler, ab Holz und Boden im Stockach und ab einem 2 Jauchert grossen Holz und Boden in den Fuchslöchern. P. O. Siegel des Hans Rauber, Heiligenberg. Amtmanns. 104.

1566 Aug. 26. Jakob Scheckh, des Erzherzogs Ferdinand von Österreich geschworener Gerichtsammann am Landgericht von Ober- und Unter-Schwaben, erlässt ein Urteil zwischen den Gemeinden Immenstaad und Fischbach, Weidrecht betr. P. O. Siegel des Ausstellers und des Mainau. Amtmanns Hans Kayser. 105.

1570 Apr. 24. Jakob Gessler d. j., Schreiber zu Immenstaad, verschreibt dem Konrad Goppeler auf dem Gyrsperg vor Konstanz um 20 fl. einen auf St. Georgi fälligen Zins von 1 fl. ab seinem Baumgarten im Kobenbach zu Immenstaad. P. O. Siegel des Galli Riedinger, Heiligenberg. Amtmanns. 106.

1574 . . . Kaspar Heutheiring verschreibt den St. Josen-Kirchenpflegern um 30 fl. einen auf Martini fälligen Zins von 30 Batzen. P. O. Siegel. Urkunde durch Feuchtigkeit fast zerstört. 107.

1574 Mai 15. Speier. Kaiser Maximilian erlässt ein Mandat an Kardinal und Bischof Marx Sittich von Hohenems zu Konstanz, dessen Leute in einem Streit mit dem Comthur Sigmund von Hornstein wegen Forstrechts im Dettinger Wald dessen Bannwart Kaspar Grimmer im Dettinger Wald abgefangen, in das Gefängnis geworfen und an zwei Ketten gelegt hatten, dass er diesen sofort losgebe und zitiert ihn an das kaiserliche Kammergericht. Pap. Kopie. 108.

Digitized by Google

1574 Aug. 3. ff. Urteile des kaiserlichen Gerichts zu Rottweil in Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt Überlingen als Klägerin und dem Dorfe Immenstaad als Beklagte. 1 Bd. 109.

1575 Aug. 8. Philipp Wolf zu Ächbeck, Ammann Simon Breynler zu Lellwangen und Lienhart Rimmelin zu Wittenhofen, im Namen des Fürsten Joachim zu Fürstenberg, sowie Ammann Martin Krumb und Michel Stäffelin zu Hagnau und Bartholomä Nabholz zu Ittendorf, im Namen der Stadt Überlingen, geben ein Urteil in Streitigkeiten zwischen Immenstaad und Kippenhausen mit der Gemeinde Reuthe, Weidrecht betr. P. O. Siegel des Fürsten Joachim und der Stadt Überlingen abg. Unterschrift des Fürsten. 110.

1576 Nov. 15. Jakob Sauermann bekennt, dass ihm die Gemeinde Immenstaad im Eschbach Grund und Boden zu einem Haus und Feuerstatt gegeben habe und verspricht der Heiligenpflege hierfür jährlich auf Martini 7 Schilling Pfg. Grundzins ab seinem Haus und Hofstatt und Hab und Gut zu entrichten. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Jörg Kayser. 111.

1577 Nov. 11. Hans Sautter zu Immenstaad bekennt, dass der Dorfmeister und die Vierundzwanziger ihm auf seine Bitte auf dem Eschbach Grund und Boden zu einer Behausung und Feuerstatt gegeben haben und verspricht hierfür an die Kirchenpflege jährlich auf Martini 10 Schilling Pfg. Grundzins ab seinem Haus und Hofstatt und seinen Gütern zu entrichten. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Jörg Kayser. 112.

1577 Nov. 30. Spruchbrief betreffend Trieb und Tratt der Gemeinden Kluftern und Immenstaad und Gallus Riedinger, Heiligenberger Amtmann zu Immenstaad. P. O. Siegel des Andreas Ainhart, Heiligenb. Amtmanns zu Immenstaad und Johann Stufmacher, Landauischen Vogts zu Efritzweiler für die von Kluftern. Unterschrift des Grafen Joachim zu Fürstenberg. 113.

1577 Dez. 2. Graf Joachim zu Fürstenberg, Heiligenberg etc. etc. schlägt in Niedergerichtsstreitigkeiten dem Comthur Wernher Schenk von Stauffenberg auf Mainau und dem Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen vor, drei Churfürsten oder Fürsten oder fürstenmässige Personen zu bezeichnen, aus denen er dann eine zum Richter in der strittigen Sache auswählen wolle. Pap. 114.

1581 Nov. 16. Hans Dick d. j. bekennt, dass die Gemeinde Immenstaad ihm auf Ansuchen Grund und Boden im Eschbach, um einen Stadel oder eine Scheuer darauf zu bauen, gegeben habe und verspricht, den St. Josen-Pflegern hierfür jährlich auf Martini 10 Schill. Pfg. Grundzins ab seinem Stadel und seinem Hab und Gut zu entrichten. P. O. Siegel des Georg Kayser, Mainau. Amtmanns abg. 115.

1582 März 11. Kaspar von Laubenberg zu Werenwag und Risstissen und seine Ehefrau Barbara von Ossendorf und Bero

Digitized by Google

von Rechberg und seine Hausfrau Walburga von Ossendorf verkaufen die ihnen von ihrem Schwäher Heinrich von Ossendorf selig zu Horn zugefallenen Reben, Lehen und Güter zu Immenstaad an die Gemeinde daselbst um 2000 fl. rhein. P. O. Siegel der Aussteller abg. Urkunde durch Nässe und Mäusefrass verdorben. 116.

1585. Auszug aus der von Vogt Jakob Kessenring aufgerichteten Beschreibung der Herrschaft Ittendorf bezüglich der Dienstleistung der Immenstaader beim Bau und der Säuberung der Weiher. Pap. 117.

1585. Auszug aus dem Vertrag zwischen Heiligenberg und Überlingen. Den Überlingern wird von Heiligenberg im Niedergericht erlaubt, am Gestade des Sees Sand zu werfen und wegzuführen, den Immenstaadern jedoch ohne Nachteil an ihren Rechten, die sie am Kippenhorn zu haben vermeinen, »darumben der Sandwerfstritt erwachsen«. Pap. Beglaubigt von der Heiligenberger Kanzlei unterm 4. Jan. 1717. 118.

1586 Febr. 3. Veit Kübler zu Fischbach verkauft an die Gemeinde Immenstaad seine $2^1/_2$ Stück Reben im Wolfgang um 142 fl. P. O. Siegel des Andreas Ainhart, Heiligenb. Amtmanns zu Immenstaad. 119.

1586 Mai 13. Johannes Ainhart genannt Dunders und Hans Dick, Pfleger der St. Josen-Pfarrkirche, beurkunden, dass Gallus Dick d. ä. und Anna Thröllnerin seine Hausfrau zu einem Jahrtag 200 fl. gestiftet haben. P. O. Siegel des Heiligenb. Amtmanns Andreas Ainhart und des Mainau. Amtmanns Kaspar Kayser zu Immenstaad. Urkunde durch Feuchtigkeit sehr beschädigt. 120.

1588. Notiz aus der Beschreibung der Herrschaft Ittendorf bezüglich der Fronleistung der Untertanen und Hintersassen zu Immenstaad beim Ausfischen und Säubern des Weihers in Ittendorf, extrahiert durch den Notar Jakob Haim zu Ravensburg am 28. Aug. 1656. Pap. 121.

1591 Febr. 2. Salomon Bruggler verkauft an Hans Kesser zu Immenstaad seinen Weingarten samt dem Baumgarten in den Kobeltsbaindten um 36 fl. 30 xr. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Esajas Kayser. 122.

1591 Febr. 4. Albrecht Schenk von Stauffenberg zu Wilflingen, des Erzherzogs Ferdinand zu Österreich Rat und Hauptmann zu Konstanz, verkauft als Kollator der St. Ottilienkirche zu Fischbach mit Wissen und Willen des Kaplans Michael Römmelin dem Dorfmeister und den Vierundzwanzig im Namen der ganzen Gemeinde Immenstaad den Wein- und Geldzins, welchen die genannte Kirche jährlich in Immenstaad einzunehmen hat, um 480 fl. Pergamentheft mit dem Siegel des Ausstellers. 123.

1591 Febr. 15. Johann Zarer zu Immenstaad verschreibt der St. Josen-Pflegschaft daselbst um 120 fl. auf Herrenfastnacht

Digitized by Google

einen jährlichen Zins von 6 fl. ab seinem Haus und Hofraite, samt Kraut- und Baumgarten im Dorf, ab 2 Jaucherten Acker an der Reuttin und ab 2 Stück Reben im Holzmandle. P. O. Siegel des Heiligenberg. Amtmanns Andreas Ainhart zu Immenstaad. 124.

1593 Nov. 15. Baldus Zarer zu Immenstaad verschreibt der St. Josen-Pflege daselbst um 26 fl. einen Zins ab seinem Stück Reben im Sommerberg. P. O. Siegel des Heiligenb. Amtmanns Andreas Ainhart zu Immenstaad. 125.

1594 Sept. 24. Mathias Krey vom Veld, genannt Polken, Landrichter, Jerg Schmid, Forstmeister von Beuren, Hans Geng von Magetsweiler, Michel Dilger von Frickingen, Hans Michel von Wiggenweiler und . . . von Lellwangen geben auf dem Landgerichtstag zu Beuren einen Spruchbrief betr. das Zug- und Weidrecht zwischen Immenstaad und Kluftern. P. O. Siegel des Landrichters. Urk. durch Feuchtigkeit fast zerstört. 126.

1594 Nov. 11. Christa Kess, Hans Keser und Rosina Lang verschreiben der St. Josen-Pflegschaft zu Immenstaad um 24 fl. einen Zins von 1 fl. 3 Batzen ab einem Stücklein Reben und einem Acker im Ried. P. O. Siegel abg. Urk. durch Nässe fast ganz zerstört. 127.

1595 Juli 10. Thomas Keller, Landrichter und seine Beisitzer schlichten einen Streit zwischen den Dörfern Immenstaad und Kluftern bezüglich des Weidrechts. P. O. ohne Siegel. Urk. durch Feuchtigkeit sehr gelitten. 128.

1597 Mai 18. Rom. Päpstliche Ablassurkunde für die St. Sebastianbruderschaft. P. O. 129.

15 . . . Ein Spruchbrief, welcher besagt, wie weit die von Reuthe gegen Immenstaad und Kippenhausen oberhalb des Schleyenweihers herab treiben und tratten dürfen. P. O. Urk. fast ganz zerstört. 130.

1601 Nov. 11. Konrad Schneider zu Immenstaad verschreibt den St. Josen-Pflegern daselbst um 20 Pfd. Pfg. jährlich auf Martini einen Zins von 1 Pfd. Pfg. ab einem Stück Reben in der Lerchenhalde. P. O. Siegel abg. Urk. durch Feuchtigkeit sehr gelitten. 131.

1602 Mai 24. Hans Keser und seine Ehefrau Magdalena Scheggin stiften für sich und ihre Vorfahren einen Jahrtag mit Seelenamt und heiliger Messe und übergeben hierzu der Pfarrkirche einen auf 40 Pfd. Pfg. und 2 Pfd. Pfg. Zins lautenden Zinsbrief vom 30. Aug. 1571. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Esajas Kaiser. 132.

1603 Apr. 23. Helias Keser als gesetzter Vogt und Lucia Weltin, Hans Jonas Gesslers Wittib, verschreiben der Gemeinde Immenstaad um 50 fl. jährlich auf St. Jergenstag einen Zins von 2½ fl. ab Helias Kesers eigenen Reben, Land und Wasen in der Seebreite und ab Lucias Stück Reben auf den Heiden. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Esajas Kayser abg. 133.

Digitized by Google

1604 März 17. Die Gemeinden Kippenhausen und Immenstaad vergleichen sich gütlich vor Jakob Kesselring, Überl. Vogt zu Ittendorf, und Georg Schmid, Fürstenb. Forstmeister zu Beuren, in Betreff der Reben und Güter, die sie gegenseitig in ihrem »Schaw und Etter« haben. P. O. Siegel des Jakob Kesselring abg. Urk. durch Nässe sehr beschädigt. 134.

1607 Mai 31. Jakob Unger, Amtmann der Stadt Überlingen zu Hagnau, erlässt einen Spruchbrief in Betreff des Weidrechts auf dem Brandacker zwischen dem Besitzer Hans Ainhart von Kippenhausen und Hans Riedinger und Hans Dick als Dorfmeister und bevollmächtigte Anwälte der Gemeinde Immenstaad. P. O. Siegel des Andreas Oschwald, Bürgers zu Überlingen und Vogts zu Ittendorf. 135.

1611 Nov. 11. Hans Meuchlin zu Immenstaad verschreibt der Witwe Walburga Köppin zu Stehlinsweiler um 200 fl. einen jährlich auf Martini fälligen Zins von 10 fl. ab seinem Haus, Hof, Hofraite samt Kraut- und Baumgarten zu Immenstaad und ab einem Stück Reben im Pfister. P. O. Siegel des Mainau. Vogts Esaias Kayser abg. 136.

1612 ff. Kirchenbücher. 137.

1613 Juni 24. Christoph Langenstein und seine Ehefrau Anna Künbachin als Hauptgülten und Johann Jakob Weltin als Mitgült verschreiben dem Christian Kibler, Bürger und Küfer zu Ravensburg, um 100 fl. einen auf Johanni fälligen jährlichen Zins von 5 fl. rhein. ab der Hauptgülten Rebstück und Wasen in der Lerchenhalde und ab $1^1/_2$ Mannsmahd Wiesen an der Steig. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Esaias Kayser abg. 138.

1613 Juli 5. Konstanz. Der Generalvikar des Bischofs Jakob zu Konstanz erlässt an den Dekan des Kapitels Linzgau die Weisung, den Priester Michel Mayer, den die Gemeinde Immenstaad jure praesentationis auf die Frühmesspfründe vorgeschlagen, anstelle des resignierten Adam Voger zu investieren. P. O. Bischöfl. Vikariatssiegel. 139.

1614 Juli 8. Bestätigungsbrief der Gemeinde Immenstaad, dass Hans und Gallus Riedinger für etliche Mannsmahd Wiesen, so vorher Holz gewesen und von ihren Voreltern zu Wiesen gereutet worden sind, den Gemeinden Immenstaad und Kluftern, die vordem das Weidrecht darauf gehabt, 200 fl. entrichtet haben, und dass, wenn die Wiese zu Ackerfeld umgebrochen werde und im dritten Jahr brach liege, das Weidrecht darauf ihnen zustehen soll. P. O. Siegel des Vogts Hans Keller von Efritzweiler erhalten, diejenigen des Heiligenberg. Amtmanns Jakob Ainhart und des Mainau. Amtmanns Esaias Kayser abg. 140.

1615 Febr. 24. Andreas Möslin zu Immenstaad verschreibt dem Albrecht Hübschenberger, Bürger zu Aulendorf und Königseggschen Hofmeister zu Konstanz, um 200 fl. einen auf Mathiastag fälligen jährlichen Zins von 10 fl. rhein. ab seinem Stück

Digitized by Google

Reben und Baumgarten auf der Burg. P. O. Siegel des Mainau. Vogts Esaias Kayser zu Immenstaad. 141.

1615 März 28. Bartlin Kees zu Immenstaad verschreibt dem Heiligenberg. Amtmann Jakob Ainhart daselbst um 74 fl. einen auf Lätare fälligen jährlichen Zins von 3 fl. 10 Batzen 2 xr. ab seinem halben Haus und Hof samt halben Krautgarten im Ried am See. P. O. Siegel des Andreas Oschwald, Vogts zu Ittendorf. 142.

1616 Nov. 30. Dorfmeister Hans Keser und die St. Josen-Pfleger Christof Kayser und Jos Ainhart zu Immenstaad beurkunden die Jahrtagsstiftung des Hans Riedinger und seiner Ehefrau Katharina Dickin mit 200 fl. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Kayser abg. 143.

1617 Nov. 30. Dorfmeister Hans Keser und die Pfleger der St. Jodokskirche Christof Kayser und Jos Ainhart beurkunden die Jahrtagsstiftung des Hans Riedinger und seiner Ehefrau Katharina Dickin mit der Bestimmung, alljährlich um St. Andreastag ein Seelenamt und eine heilige Messe für die Stifter und ihrer Eltern Seelen zu halten, auch für ewige Zeiten am Liebfrauenaltar eine Kerze zu brennen. Dem Pfarrer gebühren 6 Batzen, dem Frühmesser 5 Batzen, dem Schulmeister für das Amt zu singen 3 Batzen, den Pflegern 2 Batzen und den Armen für Brot 1 fl. 30 xr. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Esaias Kayser in Immenstaad abg. 144.

1622 Mai 24. Sebastian Schneider zu Immenstaad verschreibt den Kirchenpflegern daselbst um 100 fl. auf Johanni einen jährlichen Zins von 5 fl. ab einem Stück Reben im Hafner. P. O. Siegel des Sebastian Ainhart, Mainau. Amtmanns abg. 145.

1622 Juli 16. Georg Messmer zu Immenstaad verschreibt dem Kaspar Gagg von Buchhorn, jetzt in Kraienfeld sich aufhaltend, um 100 fl. einen auf Jakobitag fälligen jährlichen Zins von 5 fl. ab seinem Rebstück im Sommerberg. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Sebastian Ainhart. 146.

1623 Juni 14. Martin Lantz von Immenstaad verschreibt den St. Jodoks-Kirchenpflegern daselbst um 50 fl. einen auf Lichtmess fälligen Zins von 2 fl. 30 xr. ab einem Stück Reben, Krautgarten und Wasen daran. P. O. Siegel des Jakob Reutlinger, Bürgers zu Überlingen und Vogts zu Ittendorf. 147.

1624 April 8. Jos. Herr, Bürger zu Immenstaad, verschreibt den Kirchenpflegern Johann Rauber und Thomas Rebstain daselbst um 100 fl. einen auf Martini fälligen Zins von 5 fl. ab seinem Stück Reben am Horn. P. O. Siegel des Michael Brugger, Mainau. Amtmanns zu Immenstaad. 148.

1628. Da gegen 300 Personen an der Pest gestorben, stiftet die Gemeinde um die durch Beiträge auf 440 fl. gebrachte Summe einen allgemeinen Jahrtag, damit alljährlich ein Mutter-

Digitized by Google

gottesamt, ein Seelenamt und vier Seelenmessen gehalten werden. Im Faszikel »Stiftungen«. 149.

1629 Aug. 19. Verzeichnis, wie der Altar in der Pfarrkirche zu Immenstaad an Maler, Bildhauer, Schreiner, Schlosser usw. verdingt, was bezahlt wurde und was noch unbezahlt aussteht. Pap. 150.

1631 Okt. . . Gall Riedinger bittet für seine Söhne und Tochtermänner um Befristung der Zurückzahlung eines Kapitals von 600 fl., welches dieselben den Jungfrauen Judita und Veronika Tafinger in Ravensburg schuldig sind. Pap. Konzept. 151.

1637 Dez. 4. Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen erklären den Balthasar Schuler, der ihrem Schloss in Ittendorf mit Leibesdienstbarkeit und Leibeigenschaft verwandt und zugetan war, für frei. P. O. Siegel der Stadt abg. 152.

1642 . . . Der Dorfmeister und die Pfleger der St. Jodokkirche zu Immenstaad beurkunden, dass Jakob Rauber und Maria Garin der Pflegschaft 200 fl. gegeben haben zu einem jährlich auf St. Mathiastag abzuhaltenden Seelenamt mit Almosenspende. P. O. Siegel der Gemeinde Immenstaad. Urk. fast aufgelöst. 153.

1643. Jan. 5. Gebhard Ansler, öffentlicher Notar zu Konstanz, verfertigt ein Instrument, laut welchem Sebastian und Jos. Einhardt, Dorfmeister und Pfleger der St. Jodok-Kirche zu Immenstaad, vor ihm und dem Zeugen Johann Kaspar Reutlinger von Überlingen und Michel Kelmer von Aach, z. Z. in Konstanz, im Namen der Gemeinde eine Carta protestationis vorlegen, weil nach einem am 6. März 1642 beim Landgericht Schwaben ergangenen Urteil die Galli Riedingerschen Güter dem Salemer Gotteshaus zufallen sollen, während doch nach alten Privilegien des Fleckens Immenstaad keine Güter einer »Ewigkeit« gelassen werden dürfen. Er händigt diese Protestation dem Mönche Georg Michel in Überlingen ein, da er wegen der Hohentwiler Streifzüge nicht selbst nach Salem gehen kann. P. O. Handzeichen des Notars. 154.

1645 Okt. 8. Mathias Hippeler zu Immenstaad verschreibt dem Bürger und Rotgerber Jakob Amann zu Ravensburg um 50 fl. rhein. Münze einen auf den Rosensonntag fälligen jährlichen Zins von 2 fl. 30 xr. ab seinem Haus und Hof samt dem Wasen. Pap. Kop., vidimiert von Notar Joh. Christof Schneider in Ravensburg am 12. März 1670. 155.

1652 Febr. . . . Der Schenk von Stauffenbergische Vogt Adam Schneider quittiert der Gemeinde Immenstaad eine Abschlagszahlung von 36 fl. an dem seit 1631 nicht mehr bezahlten Zins von 400 fl., welche sie von der St. Ottilienkirche in Fischbach geliehen hatte. Pap. Orig. 156.

1653 Juli 3. ff. Kammergerichtsakten von Speier betreffend Leibeigenschaft und Frondienste der Mainauischen Untertanen zu Immenstaad. 1 Papierheft und 1 Fasz. 157.

Digitized by Google

1654 Okt. 4. Hans Geng, Ammann zu Fleischwang, verkauft dem Christe Dick zu Immenstaad ein Stück Reben in den Wildenhalden um 28 fl.; es soll dies Stück Reben im Unterpfand bleiben und jährlich auf Martini verzinst werden, bis der Kaufpreis bezahlt ist. Pap. Orig. 158.

1656 Febr. 2. Jakob Rebstain zu Immenstaad verschreibt dem Pfarrherrn Martin daselbst um 80 fl. einen auf Lichtmess fälligen Zins von jährlich 4 fl. ab zwei Stücken Reben im Wolfgang. Pap. Konzept. 159.

1656 Aug. 17. Instrumentum ad perpetuam rei memoriam in punctis der Leibeigenschaft, Frondienste und des Umgelds, auf dem Rathause zu Immenstaad aufgezeichnet durch Notar Jakob Haimius, mitunterzeichnet von Ludwig Göldin von Tieffenau, Fürstl. Einsiedelischem Rat und Vogt der Herrschaft Ittendorf. Papierheft mit Pergamentumschlag. 160.

1656 Okt. 10. Ravensburg. Maria Magdalena Tafingerin zu Ravensburg verkauft an Frau Anna, Jakob Amanns, Rotgerbers Witwe daselbst, einen Zinsbrief über 100 fl. Hauptgut und 5 fl. Zins auf Philipp und Jakobi, ausgestellt am 2. Mai 1630 von Jakob Rebstain genannt Trollin. Pap. Orig. Siegel des Joh. Christof Tafinger. 161.

1657 Febr. 5. Zinsbrief des Thomas Berger zu Immenstaad um 100 fl. Zins 5 fl. auf Lichtmess ab zwei Stück Reben im Khilsteig. P. O. Siegel des Ludwig Göldin von Tieffenau, Einsiedelschen Rats und Obervogts der Herrschaft Ittendorf abg. Urkunde sehr schadhaft. 162.

1657 Mai 6. Jakob Keeser zu Immenstaad verschreibt den St. Jodok-Kirchenpflegern um 120 fl. einen auf Martini fälligen Zins von 6 fl. ab einem Stück Reben in den Heiden, einem Stück Land im Hinteröschle und ab einer Juchert Holz in den Tannen. P. O. Siegel des Michael Hailig, Mainau. Amtmanns abg. 163.

1657 Aug. 2. Klagantwort des Jakob Gessler in Immenstaad gegen Adam Hertenstreit in Mimmenhausen, der ihm durch Güterverkauf 400 fl. Schaden zugefügt habe. Pap. Konzept. 164.

1660. Gesetz und Statuten der Rosenkranzbruderschaft. 1 Band. 165.

1660 Mai 9. Konfirmationsurkunde der Rosenkranzbruderschaft zu Immenstaad. Papierheft. Orig., unterschrieben und gesiegelt von Sebastian Ainhardt, pro temp. Pfarrer, Michael Hailig, Mainau. Amtmann, Laux Weltin, Ochsenhausischen Hofmeister auf Hersperg und Hans Jakob Sausser, Landgräfl. Fürstenberg. Landrichter. 166.

1662 Jan. 26. Instrumentum über die von Philipp Albrecht von Berndorff, Deutschordens Comthur zu Alschhausen, vorgenommene Huldigung und was sich dabei zugetragen hat. Papierheft mit Handzeichen des öffentlichen Notars Michel Hornung, Bürgers zu Ravensburg. 167.

Digitized by Google

1668 Jan. 10. Frater Bonagratia Kühn, d. Z. Guardian und der ganze Franziskanerkonvent zu Überlingen, beurkunden, dass sie dem Dorfmeister, den Amtleuten, Pflegern und der ganzen Gemeinde Immenstaad ihre eigenen von Matheis Heudorfer erblich angefallenen Reben, Äcker und andere Güter zu Immenstaad um 2900 Gulden — den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer — verkauft haben. Pergamentheft. Ordenssiegel in Kapsel. 168.

1668 Jan. 27. Johannes Seyfritz zu Immenstaad verschreibt den St. Jodokspflegern um 50 fl. einen jährlichen Zins von 2 fl. 30 xr. P. O. Siegel des Michel Hailig, Mainau. Amtmanns zu Immenstaad. Rest einer durch Frass zerstörten Urkunde. 169.

1668 Nov. 20. Notar Michel Hornung hat ein Protokoll darüber verfasst, was und wie es bei der Huldigung, welche Comthur von Roggenbach von seinen Untertanen im dreigeteilten Dorf Immenstaad entgegengenommen hat, hergegangen ist, und einen Vergleich geschlossen bezüglich der Leibeigenschaft, Frondienste, Abzüge und des Taferngeldes. Pergamentheft. 170.

1669 Jan. 28. Vergleichsurkunde hierüber. Pergamentheft mit dem Siegel des Comthurs. 171.

1673 Jan. 7. Biberach. Johann Wilhelm Hegelin von Straussenberg zu Moosbeuren und Hausen verleiht als Comes palatinus des Kaisers Ferdinand dem Bernhard Klaussmann zu Immenstaad, der als uneheliches Kind des Bernhard Klaussmann von Neufra und der Walburga Spanin von Immenstaad geboren wurde, durch Dispensation das Recht der ehelichen Geburt. Pap. Orig. mit aufgedrucktem Siegel. 172.

1673 Dez. 10. Michael Schilt zu Immenstaad verschreibt dem Sebastian Gessler, Ottobeurischem Hofmeister und Bürger daselbst um 20 Pfd. Pfg. einen auf Martini fälligen Zins von 1 Pfd. Pfg. ab zwei Stück Reben im Killsteig. P. O. Siegel des Offizials der Einsiedl. Herrschaft zu Ittendorf. 173.

1675 Okt. 4. Präfekt, Assistenten und der ganze marianische Rat Unserer-Lieben-Frauen-Erzbruderschaft beurkunden, dass ihr gewesener Sekretär Jakob Kaiser 100 fl. in die Erzbruderschaft vermacht habe, damit jährlich zwei heilige Messen für ihn, seine Frau und beiderseitige Eltern — die eine um Mariä Verkündigung, die andere um Matthiastag — gehalten werden. P. O. Siegel des Johann Weltin, Notars und Gerichtschreibers zu Immenstaad. 174.

1678 März 25. Thomas Rebstain verschreibt der Sebastianbruderschaft um 45 fl. auf Maria Verkündigung einen Zins von $2^1/_2$ fl. ab einem Stück Reben im Lauerbühl. P. O. Siegel des Lukas Wältin, Heiligenberg. Landrichters und Amtmanns. 175.

1678 Juni 26. Jakob Radler verschreibt den Kirchenpflegern um 50 fl. auf Martini einen Zins von $2^1/_2$ fl. ab seinen Reben am Horn. P. O. Siegel des Michael Hailig, Mainau.

Digitized by Google

Amtmanns zu Immenstaad abg. Urk. durch Feuchtigkeit stark beschädigt. 176.

1679 Juli 25. Dominik Stadelhofer zu Immenstaad verschreibt dem Gotteshaus St. Scholastika bei Rorschach um 150 fl. auf Jakobi einen jährlichen Zins von $7^1/_2$ fl. ab einem Stück Reben im Grund, einem Stück Reben im Lästerli und ab $1^1/_2$ Juch. Acker im Brendler. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Joh. Christof Brugger. 177.

1680. Heinrich Bürkh, Weingartenscher Hofmeister zu Hagnau, stiftet 30 fl., damit abends nach dem Ave Maria noch eine Glocke für die armen Seelen geläutet werden solle. Im Faszikel »Stiftungen«. 178.

1683. 1695 u. 1751. Urbarien der Pfarrei Immenstaad. 179.

1685 Sept. 29. Christian Rauber von Immenstaad verschreibt der St. Josen-Pflegschaft um 30 fl. auf Michaeli einen jährlichen Zins von 1 fl. 30 xr. ab einem Stück Reben im Hersberg. P. O. Siegel des Pater Benno, Einsiedl. Statthalters in Ittendorf abg. 180.

1686 Jan. 20. Christian Noderscher, Bürger zu Immenstaad, stellt dem Johann Deyring, Herrn zu Bitzenhofen und Neuenhaus, Stadtammann zu Bregenz, einen Schuldbrief aus über 150 fl. gegen einen auf Martini fälligen jährlichen Zins von $7^1/_2$ fl. ab seinem Haus und Hof samt Kraut- und Baumgarten im Dorf, ab einem Stück Reben im Killsteig und ab $^1/_2$ Juch. Holz im Moos. P. O. Siegel des Jakob Weltin, Fürstenb. Landrichters und Amtmanns zu Immenstaad abg. 181.

1686 März 14. Georg Heberli zu Immenstaad verschreibt der St. Sebastianbruderschaft daselbst um 60 fl. auf Sonntag Laetare einen jährlichen Zins von 3 fl. ab einem Stück Reben im Helmensdorf und ab $^1/_2$ Juch. Holz im Hinteröschle. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Joh. Christof Brugger. 182.

1688 Sept. 21. Alexander Stadler zu Immenstaad verschreibt der St. Sebastianbruderschaft daselbst um 70 fl. Hauptgut einen jährlichen Zins von $3^1/_2$ fl. ab einem Stück Reben im Holzmandle und ab einem Stück Reben im Sommerberg. P. O. Siegel des Amtmanns Joh. Christof Brugger. 183.

1689 Dez. 25. Thomas Rebstain zu Immenstaad verschreibt dem Mainau. Amtmann Johann Christof Brugger daselbst um 90 fl. einen auf Weihnachten fälligen jährlichen Zins von 4 fl. 30 xr. ab einem Stück Reben am oberen Horn. P. O. Siegel des Jakob Weltin, Heiligenberg. Landrichters und Amtmanns zu Immenstaad. 184.

1693 Okt. 3. Das Gotteshaus Ottobeuren stellt einen Revers aus, wonach dasselbe für näher bezeichnete Güter in der Gemarkung Immenstaad die gemeine Onera und Kriegsbeschwerden tragen werde. Ausgestellt und unterschrieben von Abt Gordian, dem Prior Carl Schultheiss und dem Konvent des Reichsstifts Ottobeuren. P. O. Siegel des Konvents. 185.

Digitized by Google

1693 Nov. 11. Jakob Bauer zu Immenstaad verschreibt den St. Jodok-Pflegern daselbst um 26 fl. einen auf Martini fälligen jährlichen Zins von 1 fl. 30 xr. ab seinem Halbstück Reben in der Herbraiggi. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Michael Brugger. Urkunde durch Feuchtigkeit und Frass sehr beschädigt. 186.

1694. Stiftungsbrief des gewesenen Mainau. Amtmanns Johann Georg Christa . . . . für die Kaplaneipfründe. P. O. Siegel der Gemeinde Immenstaad. Urkunde fast ganz zerstört. 187.

1695 Nov. 11. Anna Hörin, Witwe des Johann Dick zu Immenstaad, verschreibt den Kirchenpflegern um 49 fl. Hauptgut einen jährlichen Zins von 2 fl. 27 xr. ab ihrem Haus und Zubehör am See und ab ihren Wiesen und Reben. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Michael Brugger abg. 188.

1695 Nov. 11. Jos Ainhart zu Immenstaad verschreibt der St. Sebastianbruderschaft daselbst um 50 fl. einen auf Martini fälligen jährlichen Zins von 2 fl. 30 xr. ab drei Vierling Acker am Frickenwäsele und ab einer Mannsmahd Wiesen in den Hagenauer Wiesen. P. O. Siegel des Joh. Michel Brugger, Mainau. Amtmanns. 189.

1695 Nov. 11. Johann Herzog zu Immenstaad verschreibt den St. Josen-Pflegern daselbst um 150 fl., welche er zu seiner Nutzung und Bestreitung der Kriegsbeschwerlichkeiten verwenden will, einen Zins von $7\frac{1}{2}$ fl. ab seinem Haus und Hof. P. O. Siegel des Johann Jakob Weltin, Heiligenberg Landrichters und Amtmanns zu Immenstaad. 190.

1697 . . . Dorfmeister und Pfleger beurkunden eine Stiftung. P. O. Siegel der Gemeinde Immenstaad. Urk. durch Feuchtigkeit beinahe ganz ausgelöscht. 191.

16 . . . Sebastian Gessler, Barbara Messmer und deren Sohn Roman, Konventual in Ottobeuren, stiften mit 150 fl. einen Jahrtag. P. O. Siegel abg. Urkunde halb zerstört. 192.

16 . . . Hans Meichlin stellt den St. Jodokspflegern um 60 fl. einen Zinsbrief aus. P. O. Siegel abg. Urkunde beinahe ganz zerstört. 193.

1700 Mai 30. Jos Ainhart zu Immenstaad verschreibt den St. Josen-Kirchenpflegern daselbst um 100 fl. einen auf Pfingsten fälligen jährlichen Zins von 5 fl. ab seinen 3 Stück Reben im Helmsdorf. P. O. Siegel des Mainau. Amtmanns Johann Michael Brugger. 194.

1701. Febr. 2. Joachim Baumann zu Immenstaad verschreibt dem Mainau. Rat und Amtmann Michael Brugger daselbst um 150 fl. einen auf Lichtmess fälligen jährlichen Zins von $7\frac{1}{2}$ fl. ab einem Stück Reben im Sommerberg, einem Stück am mittleren Horn, einem Stück in der Reutte und einer Mahd Wiesen im Burengritt. P. O. Siegel des Jakob Weltin, Heiligenberg. Landrichters und Amtmanns zu Immenstaad. 195.

Digitized by Google

1705 ... Dorfmeister und Pfleger beurkunden, dass Jakob Weltin, Fürstl. Fürstenberg. Landrichter und Amtmann zu Immenstaad, 154 fl. gestiftet habe, damit im Monat August ein Jahrtag mit Lobamt, Seelenamt und drei heil. Messen abgehalten werden. P. O. Siegel der Gemeinde. Urkunde durch Feuchtigkeit fast ganz zerstört. 196.

1706 Sept. 1. Franz Ehren, Forstmeister zu Beuren, Johann Georg Liebherr, Bischöfl. Konstanzischer Amtsschaffner zu Ittendorf, Johann Michel Heydorff, Bürgermeister zu Markdorf, und Johann Waggershauser, Landvogtei-Gerichts-Ammann zu Manzell, schlichten einen Streit zwischen den Gemeinden Immenstaad und Kippenhausen über Weidrecht. P. O. Siegel des Johann Fridl, Weingartischen Verwalters der Vogtei Hagnau. 197.

1707 Juni 24. Dominik Stadelhofer zu Immenstaad verschreibt der St. Sebastianbruderschaft daselbst um 60 fl. auf Johanni einen jährlichen Zins von 3 fl. ab einem Stück Reben am Horn. P. O. Siegel des Mainau. Amtsverwalters Jakob Rauber. 198.

1708 Sept. 29. Alexander Dick zu Immenstaad verschreibt der St. Sebastianbruderschaft daselbst um 50 fl. auf Michaeli einen jährlichen Zins von 2 fl. 30 xr. ab einem Stück Reben im Sommerberg. P. O. Siegel des Jakob Rauber. 199.

1709 Febr. 2. Anna Maria Rebstain, Witwe des Johann Rebstain zu Immenstaad, verschreibt dem Herrn Michael Brugger daselbst um 74 fl. auf Lichtmess einen jährlichen Zins von 3 fl. 42 xr. ab ihren Gütern. P. O. Siegel des Johann Fridl, Weingartenschen Amtsverwalters der Vogtei Hagnau abg. 200.

1709 Nov. 11. Andreas Hagen zu Kippenhausen verschreibt der Pfarrkirchenpflege zu Immenstaad um 50 fl. auf Martini einen Zins von 2 fl. 30 xr. ab einem Stück Reben. P. O. Siegel des Johann Fridl, Weingartenschen Amtsverwalters der Vogtei Hagnau. 201.

1710 Juni. Der Dorfmeister und die Pfleger beurkunden die Jahrtagsstiftung der Christina Gesslerin, Witwe des Obristhofmeisters Johann Rebstain, mit 100 fl. zu einem Seelenamt und zwei heil. Messen und die weitere Stiftung derselben mit 30 fl., damit beim Sterben der Gläubigen geläutet werde. P. O. Siegel der Gemeinde Immenstaad. 202.

1711 Febr. 24. Alexander Rödler zu Immenstaad verschreibt der St. Sebastianbruderschaft daselbst um 70 fl. auf Mathistag einen jährlichen Zins von 3 fl. 30 xr. ab einem Stück Reben im Happenweiler und einer Mahd Wiesen zu Forst. P. O. Siegel des Mainau. Amtsverwalters Joh. Jakob Rauber. 203.

1724 Nov. 11. Hans Michel Langenstein zu Immenstaad verschreibt der St. Sebastianbruderschaft daselbst um 130 fl. auf Martini einen jährlichen Zins von 6 fl. 30 xr. ab seinem Haus, Hof und Zugehörde am Metzigbach und ab einem Stück Reben

Digitized by Google

im Hersberg. P. O. Siegel des Mainau. Amtsverwalters Joh. Baptist Weltin. 204.

1725 ff. Rechnungen des St. Josen-Kirchenfonds. 205.

1727. Rom. Authentik für einen Kreuzpartikel. Pap. 206.

1730 Dez. 16. Kaufbrief. Das Kloster Habsthal kauft vom Comthur Franz Ignaz Anton von Reinach in der Mainau um 7000 fl. das Gut Helmsdorf, das der Orden von den Erben des Stift Lindauischen Oberamtmanns Schmid von Mayenberg erworben hatte, samt allen Gütern und Rechten, ausgenommen die Hälfte des Waldes, die der Orden für sich behält und ausmarken lässt. Pap. Kop. 207.

1731 Jan. 24. Oberamtskanzlei Heiligenberg. Bernhard Agricola schreibt wegen eines mit dem Gotteshaus Roth getauschten Gutes. Pap. Kop. 208.

1731 März 4. Pater Prior des Gotteshauses Roth beklagt sich in einem Schreiben an das Oberamt Heiligenberg, dass bei der Erbteilung der Bruggerschen Verlassenschaft dem Gotteshaus auf Immobilien 2131 fl. und der Rest von 1012 fl. in schlechten Kapitalien assigniert worden sei, während doch zur Deckung der den Erben zugewiesenen 3143 fl. noch liegende Güter im Werte von 2996 fl. vorhanden seien. 209.

1731 Apr. 27. Die Gemeinde Immenstaad gibt dem Proviantverwalter und Kriegskassier unter Versetzung des ganzen Gemeindevermögens eine auf 2000 fl. lautende Obligation auf 6 Jahre, verzinslich auf 1. Mai und abtragbar mit jeweils 500 fl Pap. Extrakt. 210.

1731 Mai 29 — Juli 10. Auszug aus dem Heiligenberger Amtsprotokoll. In einer Erbschaft sind dem Gotteshaus Roth Güter und Kapitalien im Werte von 3879 fl. 21 xr. 6 Pfg. zugefallen, um welche Summe die Gemeinde die Güter auslöste Pap. Fasz. 221.

1731 Aug. 6 u. 13. Gotteshaus Habsthal. Die Priorin M. Theresia Schirtin und ihr Konvent schreiben an die Gemeinde Immenstaad und beklagen sich, dass die Immenstaader ihr Vieh ab der Weide getrieben haben, trotzdem das Gotteshaus 16 Juch. Holz und 39 Mannsmahd Wiesen, sowie 3 Juch. Acker im gemeinen Trieb besitze. Pap. Orig. 212.

1731 Okt. 3. Gotteshaus Habsthal. Priorin M. Theresia Schirtin und der Konvent beklagen sich der Gemeinde Immenstaad gegenüber, dass diese ihren Bauern Trieb und Tratt auf der allgemeinen Weide verweigere. Papierheft. 213.

1732. Petershausen. Authentik für den Kreuzpartikel. Pap. Fasz. 214.

1733 Dez. 1. Die Fürstl. Oberamtskanzlei erlässt Urteil in der Streitsache zwischen dem Kloster Habsthal und der Gemeinde Immenstaad wegen der Benützung eines Weges am See. Pap. O. Aufgedrucktes Siegel. 215.

Digitized by Google

O. D. (1734?). Der Dorfmeister, die Vierundzwanziger und ganze Gemeinde zu Immenstaad senden ein Memoriale an den Fürsten zu Heiligenberg, betreffend die Appellation des Klosters Habsthal. Papierheft. 216.

1734 Okt. 24. Habsthal. Das Kloster bestätigt den Empfang der Sentenz des Fürstl. Oberamts Heiligenberg vom 12. Febr. 1734. 217.

1735 Juli 3. Weihbischof Franz Johann Anton von Konstanz zitiert den Georg Stadelhofer von Immenstaad vor das bischöfliche Gericht, weil er sich weigert, dem Studiosus juris Jakob Ivo Weltin das Brodmannische Stipendium auszubezahlen. Pap. Kop. 218.

1738 Sept. 24. Waldsee. Frater Anaclet, minister provincialis der Franziskaner, gibt einem seiner Brüder die Erlaubnis, in Immenstaad einen Kreuzweg zu errichten. Pap. Fasz. 219.

1745 März 28. Revers des auf das Frühmessbenefizium neu ernannten Kaplans Joh. Franz Rauber. Pap. Orig. 220.

1746. Pfarrer Ainhart stiftet einen Jahrtag mit 150 fl. Im Faszikel »Stiftungen«. 221.

1747 Febr. 25. Josef Dickhreuter zu Immenstaad verschreibt der St. Sebastianbruderschaft um 140 fl. auf Pfingsten einen jährlichen Zins von 7 fl. ab seinem Haus und Hof samt aller Zugehörde am Metzigbach, ab einem Stück Reben im Kniebach und ab einem solchen im Sommerberg. P. O. Siegel des Weingartenschen Amtsverwalters Benedikt Meyer. 222.

1748 Jan. 17. Johann Kopp, Wagner in Immenstaad, verschreibt der St. Sebastianbruderschaft daselbst um 80 fl. auf Lichtmess einen jährlichen Zins von 4 fl. ab einem Juch. Acker am Mühlbach und ab $1\frac{1}{2}$ Juch. am Brendler. P. O. Siegel des Mainau. Amtsverwalters Johann Jakob Moll. 223.

1750. Verzeichnis der Mitglieder der Johann-Nepomuk-Bruderschaft. 1 Band. 224.

1752 Okt. 25. Die Pfleger, Vierundzwanziger und ganze Gemeinde Immenstaad verschreiben der St. Johann-Nepomuk-Bruderschaft um 400 fl. auf 26. Oktober einen jährlichen Zins von 16 fl. ab allen Gemeindegütern. P. O. Siegel der Gemeinde, des Mainau. Amtmanns Jakob Moll, des Fürstenberg. Amtmanns Lukas Weltin und eines Unbekannten. 225.

1757 März 30. Pfarrer Johann Michael Rauber vermacht der Erzbruderschaft des heil. Rosenkranzes 600 fl. für jährlich vier heil. Messen, für 1 fl. Brot an die Armen und für Wachs an den Marienfesten und an den Monatsonntagen. Kopie des Testaments aus dem Mainau. Amtsprotokoll vom 11. Mai 1757. Pap. In dem Faszikel »Stiftungen«. 226.

1757 Juli 18. Rom. Ablassverleihungen für die Kirche zu Immenstaad, und zwar 200 Tage für die Mutter-Gottes-Litanei und vollkommener Ablass für alle Gläubigen an einem beliebigen Tage der Seelenoktav. 2 Pap. Kop. 227.

Digitized by Google

1764 Mai 30. Der Dorfmeister und die Pfleger beurkunden, dass Johann Andreas Goldner, Benefiziat St. Bartholomäi im Münster zu Konstanz, zu seinem und seiner Eltern Nutzen und Seligkeit der St. Jodokskirche zu Immenstaad 110 fl. zu einem Jahrtag und weitere 100 fl. für vier arme und krüppelhafte Personen – mit einzelnen Bestimmungen — vermacht habe. Pap. Orig. 228.

1767 Mai 26. Spruchbrief in Streitigkeiten über das Weidrecht im Herren- und Pfaffenholz zu Immenstaad zwischen dem Ammann und der Gemeinde Ittendorf und den 13 Mainau. Lehenbauern zu Happenweiler. Auszug der Heiligenberger Amtskanzlei vom 8. Mai 1768. Papierheft. 229.

1770. Verzeichnis der Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft zu Immenstaad. 1 Bd. 230.

1772 Jan. 10. Rom. Papst Clemens XIV. privilegiert zugunsten der Mitglieder der Bruderschaft den St. Sebastiansaltar zu Immenstaad für alle Tage der Seelenoktav und alle Samstage des Jahres. P. O. 231.

1772 Jan. 10. Rom. Altarprivilegium Clemens XIV. für den St. Johann-Nepomuk-Altar zu Immenstaad für Mittwoch und für den St. Sebastian-Altar daselbst für Samstag. P. O. 232.

1772 Jan. 10. Rom. Papst Clemens XIV. verleiht dem St. Nepomuk-Altar zu Immenstaad das Privilegium eines vollkommenen Ablasses, und zwar für alle Tage der Seelenoktav und für jeden Mittwoch des Jahres für die Mitglieder der Bruderschaft. P. O. 233.

1775 Jan. 3. Amtmann Johann Michael Ganter zu Immenstaad zeigt schriftlich an, dass er sich mit der Gemeinde am 2. Januar dahin verglichen habe, dass er für seine Person frei von Fron und Wache sei, aber seiner Eheconsortin wegen habe er Wache und Fron gleich den anderen Bürgern zu leisten. Auszug aus dem Heiligenberger Audienzprotokoll. Pap. Orig. 234.

1775. 1786. 1787. 1788. Grundzinsrodel der Gemeinde, des St. Sebastian- und des St. Michael-Benefiziats. Papierfasz. 235.

1778. Herbstrodel für die Kirche zu Immenstaad. 1 Bd. 236.

1781 Sept. 24. Das Oberamt Heiligenberg erlässt an die Gemeinde Immenstaad den Befehl, dass bei Heiraten, bevor die Kopulation vorgenommen werden dürfe, eine Erlaubnis vom Oberamt eingeholt werden müsse, um durch Beschränkung der Heiraten die Gemeinde vor Überbürdung mit Armen zu bewahren. Die Nichtbefolgung wird mit Verlust des Bürgerrechts und anderen Strafen bedroht. Pap. Orig. 237.

1782 Mai 9. Das Oberamt Heiligenberg erteilt der Gemeinde Immenstaad unter Androhung einer Strafe von 100 Reichstalern eine Rüge, dass sie die Pfarrwahl vorgenommen habe, obgleich ihr befohlen worden war, damit zuzuwarten, bis jemand

Digitized by Google

von Mainau und Heiligenberg dieser Wahl anwohnen werde. Pap. Extrakt. 238.

1784 Jan. 12. Eltern und Verwandte des ....., Kandidaten der Theologie und päpstlichen Alumnus, geben der Gemeinde Immenstaad, welche ihm beim Deutsch-Ordenshaus Mainau den titulum mensae gestellt hat, eine Rückbürgschaft. Pap. Orig. 239.

1791 Jan. 26. Verhandlungen mit Abgesandten der Gemeinde Immenstaad in Betreff der Unbotmässigkeit der Gemeindebehörde bei der Aufnahme von Bürgern und der Wahl des Dorfmeisters. Auszug aus dem Heiligenberger Amtsprotokoll. Papierheft. 240.

1791 Jan. 26. Differenzen mit der Gemeinde Immenstaad wegen Aufnahme neuer Bürger, worüber dieselbe mit Berufung auf frühere Rechte eigenmächtig entscheiden will. Ein Heiligenberger Amtsprotokoll. Papierheft. 241.

1792 Jan. 28. Donaueschingen. Reskript aus der Fürstl. Fürstenb. Hofkammer, betreffend 26 Beschwerden der Gemeinde Immenstaad über Unterdrückung ihrer Rechte durch die Fürstliche Regierung. Kopie aus der Heiligenberger Oberamtskanzlei, Papierheft. 242.

1794 Mai 21. 22. 24. Berichte des Ammanns zu Immenstaad an das Oberamt Heiligenberg und oberamtliche Weisung, den Tod des Pfarrers Anton Rebstain und die Obsignation seiner Hinterlassenschaft betr. Pap. 243.

1795 Mai 1. Der Landschaftskassier zu Weingarten quittiert der Gemeinde Immenstaad an der Schuld von 600 fl. den Restbetrag mit 50 fl. Pap. Orig. 244.

1796 Juni 1. Johann Baptist Seitz vermacht der Kirche zu Immenstaad 150 fl. zu einem Jahrtag für sich, seiner Ehefrau Rosa Einhart und beiderseitige Freundschaft, am 30. August zu halten mit Seelenamt und 3 heil. Messen. Auszug aus dem Immenstaader Gerichtsprotokoll vom 8. November 1798. Pap. Kop. 245.

1798. Joh. Baptist Seitz stiftet einen Jahrtag mit 150 fl. Im Faszikel »Stiftungen«. 246.

1802. Urbarien der Pfarrei Immenstaad. 2 Bde. 247.

O. D. Grundzinsrodel der Pfarrkirche zu Immenstaad. Papierheft. 248.

1803 Mai 18. Konstanz. Die bischöfliche Behörde gibt dem Frühmesser Martin Weiss in Immenstaad die Erlaubnis, von seinen zwei Gärten einen zu verkaufen und den Erlös zur Verbesserung des anderen zu verwenden. Pap. Orig. 249.

1803 Akten, die Trennung des Kirchen- und Gemeinde-Vermögens betr. 1 Fasz. 250.

Digitized by Google

5. Leutkirch.

(Kathol.) Pfarrei[1]).

1533—43. Verzeichnis der Consolationes et Bannales aus der Pfarrei Leutkirch Papierheft. 1.

1534—1670. Verzeichnis der Mitglieder der St. Sebastianbruderschaft mit Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben bis 1721. 1 Bd. 2.

1587 ff. Standesbücher. (Kirchenbücher). 3.

1631 ff. Verkündbüchlein. 4.

1647—52. Beschreibung der Einnahmen der Pfarrei an Landgarben und Zehnten, ab den Widdumäckern und dem Gütlein der Pfarrei, gefertigt durch Pfarrer Jodokus Kunsthaff. Papierheft. 5.

1686. Beschreibung der Güter der Salemischen Pfarrei Leutkirch. Zehntberechtigung. 1 Fasz. 6.

O. D. Beschreibung eines Lehenhofes, welchen Elisabetha Wielatin zu Neufrach von der Pfarrei Leutkirch inne hat. 7.

1719. Ernte- und Herbstrodel. Papierheft. 8.

1723 ff. Rechnungen der St. Sebastianbruderschaft. 1 Fasz. 9.

1770—1806. Desgleichen. 1 Bd. 10.

1782 März 12. Salem. Erlass des Abtes Robert, die Abschaffung mehrerer Feiertage betr. 11.

1783. Das Corpus der Pfarrei Leutkirch, beschrieben durch Pfarrer Konrad Senft. 12.

1788. Streitsache des Pfarrvikars Senft in Leutkirch und der Barbara Keller gegen Josef Biller, den Bestand des Pfarrwiddums betr. 1 Convol. 13.

1790 März 17. Salem. Kanzleiverordnung über die Trauerfeierlichkeiten beim Tode des Kaisers Josef II. 14.

6. Markdorf.

(Kathol.) Pfarrei[2]).

1386 Mai 13. Der Pfaffe Konrad Jusler, Kaplan an der St. Katharinenkapelle auf dem Beinhaus im Kirchhof zu Markdorf, vermacht dieser Pfründe sein eigenes Haus und Hofstatt zu Markdorf »nach bi der Kilchen« und 6 Eimer Wein als ewigen jährlichen Zins von beschriebenen Weingärten. Vom Haus ist ein jährlicher Zins von 5 Schilling Pfg. zu bezahlen. P. O. Siegel des Kilchherrn Hans Jung zu Markdorf und des Ritters Konrad von Homburg, Herrn zu Markdorf abg. 1.

1438 Jan. 25. Hans Muchsel und Hans Kuder, d. Zt Hofmeister der Klöster und Gotteshäuser Gutenzell und Heppach,

[1]) Gemeinde vde Neufrach o. Z. 8. — [2]) Gemeinde vde Mitt. Nr. 9, 31—48.

Digitized by Google

beurkunden den Empfang von 10 Pfd. Pfg., welchen Johann Biklin d. ä. zu Markdorf ihnen für ein veräussertes Grundstück an der Wanger Halde entrichtet hat. Der Käufer gestattet auf ewige Zeiten den Frauen von Sissen einen Weg zwischen seinem und ihrem Weingarten. P. O. Siegel der Äbtissin und der Konvente beider Klöster stark beschädigt. 2.

1450 Nov. 29. Markdorf. Hans Krempsch, Ammann zu Wolfegg, Machtbot des Herrn Eberhard Truchsess, erlässt in Betreff des Vermächtnisses des Leibeigenen Hans Burster, welcher auf dem Berg Allerheiligen zu Markdorf gestorben ist und seinen Weingarten ob der alten Burg im Säldenhorn dem Kollegiatstift daselbst vermacht hat, auf Einspruch der Geschwister ein Urteil. P. O. Siegel des Hans Krempsch. 3.

1469 Nov. 21. Rom. Papst Paul II. verleiht allen denen, welche in der Oktav von Christi Auferstehung und Kreuzerhöhung die Liebfrauenkapelle ausserhalb der Stadt Markdorf besuchen und zur Restauration und Erhaltung derselben ihre Hand mildtätig auftun, Ablass von 3 Jahren und eben so vielen Quadragenen. P. O. Bleisiegel. 4.

1477 Juli 8. Konstanz. Bischof Otto zu Konstanz schlichtet Spänne und Irrungen zwischen den Herren des Kollegiatstifts und dem Bürgermeister und Rat der Stadt Markdorf bezüglich des Verleihungsrechts der neu gestifteten Liebfrauenkaplanei, der Aushilfe mit Beichthören in den Fasten und des Zehntbezugs ab der Wiese des Leutpriesters. P. O. Siegel abg. 5.

1506 Juli 7. Peter Oheim, Stadtammann zu Markdorf, gibt von Gewalt wegen des Fürsten und Herrn Hugo, Bischofs zu Konstanz, dem Peter Bomnar, Prokurator des Gestifts zu Markdorf, einen Gantbrief über 2 Schilling alter ausständiger Bodenzinse, welchen der Gantmann Kaspar Bucher von Lainbach ab seinem Weingarten am Molatsacker schuldig geblieben ist. Pap. Orig. Siegel. 6.

1514 Jan. 21. Die Mutter und Schwestern in der Klause zu Bergheim bei Markdorf, St. Franziskus-Ordens der dritten Regel, beurkunden, dass sie der Stadt Markdorf von ihren dortigen Gütern jährlich 10 Schilling Pfg. geben wollten, obschon sie vermeinten, in Bezug auf ihre Ordensfreiheit keine Steuer schuldig zu sein. P. O. Siegel des Dr. Stefan Bondorffer, Ordensguardians des Gotteshauses zu den Barfüssern zu Konstanz. 7.

1532 Juli 31. Kustos und Kapitel des Stifts zu Markdorf bekennen, dem Probst Hieronymus und seinen Nachfolgern, dem Konvent und Gotteshaus zu Waldsee, um 100 Pfd. Pfg. einen auf Jakobitag fälligen Zins von 5 Pfd. Pfg. verkauft zu haben und geben als Unterpfand ihren Hof zu Rammetshofen, den Jörg Bottling zu diesen Zeiten zu Lehen hat. P. O. Kapitelssiegel abg. 8.

Digitized by Google

1580 März 10. Markdorf. Im Namen des Kardinals und Bischofs zu Konstanz geben seine Statthalter und Räte dem Stadtammann Christof Pfister zu Markdorf verschiedene Grundstücke und Zehnten des St. Nikolaus-Chorstifts zu Lehen. Pap. Orig. Unterschrieben von Jakob Mangolt, Vogteiverwalter daselbst. 9.

1594 Nov. 2. Konstanz. Testament der Konventschwester des Gotteshauses Bergheim bei Markdorf, Maria Weisshöptin von Tettnang. P. O. Siegel. 10.

1598 Sept. 28. Mutter und Konvent der Klause Bergheim bekennen, dass der Stadtammann, Bürgermeister und Rat der Stadt Markdorf ihnen, obschon sie nicht ihre Bürger seien, gestattet habe, verschiedene Güter in dortiger Gemarkung zu kaufen, zu nutzen und zu niessen. Sie versprechen, freiwillig jährlich 5 Schilling Pfg. als bürgerliche Steuer und auch die Reichskontribution oder »Raissgelder«, so oft solche von der hohen Obrigkeit zu geben auferlegt werden, zu entrichten. P. O. Siegel des Stadtammanns Johann Irsing abg. 11.

1601 Okt. 11. Meersburg. Die bischöfliche Kanzlei stellt dem Stadtammann Johann Irsing zu Markdorf eine Lehensurkunde aus über etliche Güter und Zehnten des St. Nikolaus-Chorstifts. Pap. Orig. Siegel abg. 12.

1607 Okt. 24. Immenstaad. Georg, Freiherr zu Königsegg und Aulendorf, Herr der Grafschaft Rothenfels und Herrschaft Staufen, Kaiserl. Rat, empfiehlt der Kustodie und den Kapitularen des Stifts Markdorf den Chorherrn des Stifts Staufen Philipp Zeller für das durch den Tod des Johann Mosser ledig gewordene Kanonikat. Pap. Orig. Unterschrift und Siegel. 13.

1609 Juli 31. Der Stadtammann, Bürgermeister und Rat zu Markdorf erklären, dass sie nur aus Wohlmeinen und aus gar keiner Schuldigkeit gestatten, dass das Kloster Bergheim die beiden Stück Reben der Novizin Margarethe Pfisterin zur Nutzniessung haben solle, so lange dieselbe lebe, nach deren Ableben aber sollen dieselben den in Markdorf verbürgerten Verwandten unweigerlich zufallen. Pap. 14.

1609 Okt. 14. Bischof Jakob von Konstanz erneuert der Stadt Markdorf das ihr von seinem Vorgänger Bischof Johann unterm 8. Jan. 1537 erteilte Privilegium. P. O. Unterschrift des Bischofs. Siegel abg. Notiz auf der Aussenseite: Das Sigill ist in der grossen »Blinderung« ao 1643 von den Schwedischen abgerissen worden. 15.

1609 Nov. 14. Doktor Lienhardt Götz, Kanzler der bischöflichen Kanzlei, erteilt eine Kopie des bischöflichen Privilegiums betreffend das Zugsrecht gegen das Gotteshaus Bergheim. Pap. 16.

1610 Jan. 29. Schreiben des Magisters Jakob Hager an den Stadtammann zu Markdorf betreffend die Streitigkeiten zwischen dem Frauenkloster Bergheim und der Stadt Markdorf. Pap. Orig. 17.

Digitized by Google

1646 März 4. Michel Kolb und seine Hausfrau Ursula Riederin zu Markdorf bekennen, dass sie dem Kollegiatstift daselbst um 66 fl. 40 xr. rhein. einen auf Jergentag fälligen ablösigen Zins von 3 fl. 20 xr. verkauft haben und geben als Unterpfand zwei Hofstatt Reben und einen Krautgarten im Oberdorf. P. O. Siegel des Stadtammanns Johann Alex. Leinberer abg. 18.

1655 Nov. 10. Bartholomä Wescher und seine Hausfrau Madlene Gasserin zu Markdorf bekennen, dass sie dem Kollegiatstift daselbst 50 fl. Hauptgut schuldig geworden seien und jährlich auf Martini den Zins mit $2^1/_2$ fl. erlegen wollen. Als Unterpfand werden $1^1/_2$ Stück Reben im Letten, geschätzt zu 80 fl., gegeben. Pap. Orig. Siegel des Stadtammanns Leinberer. 19.

1659 Nov. 26. Ravensburg. Jakob Woll, gewesener Pfarrer zu Theuringen, nunmehr Kaplan bei St. Josen zu Ravensburg, gibt dem Johann Michael Gessler, Kaplan zu St. Nicolaus und zugleich Pfarrer der Theuringer Filialkirche zu Bergheim, eine kurze Darstellung der Verpflichtungen und des Einkommens der Kaplanei zu Bergheim. Pap. Orig. 20.

1684 Dez. 17. Simon Bueblin, Bürger zu Markdorf, bekennt, dass er dem Kollegiatstift daselbst 150 fl. rhein. schuldig geworden sei gegen einen auf Martini fälligen jährlichen Zins von 7 fl. 30 xr. Als Unterpfand stellt er sein Haus und Baumgarten zu Mögenweiler, zwei Stück Reben in den alten Halden und ein Stücklein Reben in den Letten. Perg. Orig. Siegel des Stadtammanns Bartholomä Stehle abg. 21.

1748 Jan. 1. Neuhaus. Johann Michael Hund, Freiherrlich von Deuringscher Untertan zu Bitzenhofen, und seine Hausfrau Maria Bernhardin urkunden, dass sie dem Kollegiatstift zu Markdorf 400 fl. rhein. schuldig geworden seien und versprechen unter Verpfändung bestimmter Liegenschaften, dieses Kapital alljährlich auf Neujahr mit 5 Proz. zu verzinsen. Pap. Orig. Siegel des Dominikus Ignaz Freiherrn von Deuring, Herrn zu Mittelweierburg, Neuhaus und Bitzenhofen. 22.

1750 Jan. 18. Leimbach. Josef Walther, Bauer zu Oberleimbach, bekennt, vom Kollegiatstift zu Markdorf 36 fl. entlehnt zu haben und verpflichtet sich, diese Summe jährlich mit 5 Proz. zu verzinsen. Pap. Orig. 23.

1782 Febr. 1. Mathias Fasser, Bürger zu Markdorf, bekennt, dem Kollegiatstift daselbst 200 fl. schuldig geworden zu sein, und verspricht unter Verpfändung eines Stückes Reben im Heberlinger dieses Kapital alljährlich auf Lichtmess mit 5 Proz. zu verzinsen. Pap. Orig. Siegel des Josef Höfle, hochfürstl. Konst. Hofkammerrats und Amtsverwalters zu Markdorf. 24.

Digitized by Google

7. Mittelstenweiler und Unterstenweiler.

Gemeinden.

1650. Gemeinderechnung.

1667 März 17. Ammann, Dorfpfleger und ganze Gemeinde Mittelsten- und Unterstenweiler bekennen, den Armenleutpflegern zu Wespach um 70 fl. einen auf Lätare fälligen Zins von 3 fl. 30 xr. ab zwei Stück Reben auf den Nahren verkauft zu haben. P. O. Prioratsiegel abg. 2.

1667 Apr. 5. Die Armenleutpfleger in Wespach, nämlich Hans Haag zu Neufrach und Jakob Reutz zu Leutkirch, verkaufen der Gemeinde Mittelsten- und Niederstenweiler zwei Stück Reben am Nahren um 100 fl. P. O. Prioratssiegel abg. 3.

1667 Juni 22. Salem. Quittung der Gemeinde Mittelstenweiler über 28 fl. Kapital. Pap. Orig. Wachssiegel des Heiligenpflegers Jerg Miller zu Zussdorf. 4.

1668 März 30. Die Gemeinde Mittelsten- und Unterstenweiler stellt der St. Markuspflege zu Neufrach einen Schuldschein über 30 fl. aus und verpfändet dafür zwei Stück Reben im Sparrenloch. P. O. Prioratssiegel abg. 5.

1668 Mai 11. Pfisterschreiber Johann Jakob Graff in Salem fertigt im Beisein des Amtmanns Johann Leub und der Dorfpfleger Michel Locher und Klaus Scheidegg eine Beschreibung des Gemeindeeinkommens. Papierheft. 6.

1670 Mai 8. Im Gasthaus zu Salmansweiler schliesst die Gemeinde Neufrach mit den beiden Weilern einen Vergleich wegen des Gewanns Espen, durch den der Weg von Buggensegel in die Weiler geht. Pap. Orig. Ohne Siegel. 7.

1689 im Mai. Ammann Klaus Scheidegg und die Dorfpfleger Marx Löhlin und Augustin Fünfflin in Mittelsten- und Unterstenweiler fertigen unter Zuzug des Schulmeisters Sebastian Osswald von Leutkirch als Schreiber eine Beschreibung der Gemeinmark, des Vermögens und Einkommens an ewigem Weingeld, Bodenzinsen, an Reben, Wieswachs und Hölzern ihrer Gemeinde. Gewannamen: Sparrenloch, Bailin, Neusatz, Nackt, auf der Nahren. Papierheft. 8.

1692 Apr. 11. Die Gemeinde Mittelstenweiler stellt den St. Margarethen-Kirchenpflegern zu Buggensegel einen Schuldschein über 100 fl. und 5 fl. Zins auf St. Jergentag aus und verpfändet dafür 2 Juch. Holz mit der Fronwiese darin und $1\frac{1}{2}$ Mannsmahd Öhmdwiesen im Nachtried. P. O. Prioratssiegel abg. 9.

O. D. (18. Jahrh.). Vertragsbrief zwischen dem Ammann, den Vierundzwanzigern und der ganzen Gemeinde Bermatingen und der Gemeinde Mittelsten- und Niederstenweiler, Trieb, Tratt und Weidgang betr., ausgestellt von den Unterhändlern und

Digitized by Google

Schiedsmännern Georg Meyer, Amtmann zu Neufrach, Andreas Richel daselbst und Michel Wurst, Amtmann zu Mimmenhausen. Pap. 10.

1701 ff. Gemeinderechnungen. 11.

1702 Nov. 24. Verzeichnis der Reben, welche das Stift Salem den Untertanen und diese der Herrschaft in den Weilern überlassen haben. Pap. 12.

1704 Apr. 5. Die Gemeinde Mittelsten- und Unterstenweiler ist dem Salemer Oberpflegamt 50 fl. schuldig geworden und verspricht unter Verpfändung der Gemeindewiese im Triebbach einen jährlichen Zins von 2 fl. 30 xr. P. O. Salemer Kanzleisiegel ab. 13.

1723. 1725. Verzeichnis der Weingaben an die Gemeinde. 14.

1728 Nov. 19. Obrigkeitliche Weisung an die Amtleute, Dorfpfleger, Bann- und Holzwarte in betreff der schärferen Aufsichtführung über die Jugend in- und ausserhalb des Gottesdienstes, über das Wirtshausleben, die Heimgärten, die Trinker, Aushauser etc. Papierheft. 15.

1734 Jan. 27. Verbot der Ausfuhr von Pferden, Vieh, Getreide, Pulver etc. nach Frankreich. Pap. Kop. 16.

1736 Juni 10. Salem. Abt Konstantin erlässt ein Dekret über Waldpflege, Feldbau und Häuserbau, wobei die Verwendung des Holzes eingeschränkt werden soll. Papierheft. 17.

1749 Aug. 20. Abt Anselm erlässt eine Verordnung gegen die Unzucht, die sehr überhand genommen hat, und bestimmt die Strafen, welche bei solchen Verfehlungen in Anwendung zu bringen sind. Pap. Orig. Siegel aufgedruckt. 18.

1763 Sept. 22. Salem. Kurze und heilsame Verordnung, wie man sich beim jetzigen Zungenkrebs des Viehes zu verhalten habe, mit einem bewährten Rezept wider die leidige Viehseuche. Pap. Kop. 19.

1773 Sept. 1. Salem. Mandat des Abtes Anselm gegen die Sünde der Unzucht, welches die in der Verordnung von 1749 angedrohten Strafen verschärft. Pap. Orig. Siegel aufgedruckt. 20.

1795 April 15. Klage der Gemeinde Oberstenweiler gegen die Gemeinde Mittelstenweiler, betreffend das Fahrrecht über Äcker und Wiesen in die Nackenreben. Auszug aus dem Salemer Amtsprotokoll. Pap. 21.

1796. Verzeichnis der Fuhrleistungen der Gemeinde Mittelstenweiler in die Lager nach Bermatingen, Weildorf, Salem, Bregenz, Donaueschingen, Stockach etc. Pap. 22.

1800. Verzeichnis der französischen Requisitionsausgaben vom 14. Mai bis 17. August. Pap. 23.

Digitized by Google

8. Neufrach.

Gemeinde.

1479 ff. Akten, den Neufracher Trieb, Tratt und Ausschlag betr. mit Kopien der Weidbriefe von 1479, 1509, 1596, 1670, 1699. 1.

1699 Okt. 8. Lehenbrief für Josef Löhlin und Anna Maria Bärtin über das sog. Gabelgut zu Neufrach. Pap. Orig. Abtei- und Konventssiegel abg. 2.

1705 Okt. 4. Die Bauernschaft beschwert sich, dass die Söldner ihr auf den Gemeindsgütern, Brachäckern und Wiesen die Kirschen abnehmen. Auszug aus dem Salemer Verhörprotokoll. 3.

1708 ff. Gemeinderechnungen. 4.

1720. Neufracher Güterbeschreibung mit Inbegriff der Ortschaften Birkenweiler, Habertsweiler, Leutkirch, Mennwangen, Wespach, Banzenreuthe, Bermatingen, Nussdorf, Obersten- und Unterstenweiler. 5.

1728 Febr. 20. Matthäus Weissenrieder zu Neufrach verkauft an die Gemeinde daselbst um 150 fl. sein dreikäriges Haus samt Baumgärtle und Hofraite. Dieses Gebäude dient jetzt noch als Armenhaus. P. O. Prioratssiegel abg. 6.

1737—38. Streitsachen zwischen den Bauern und Söldnern zu Neufrach vor dem Grosskelleramt Salem, Weidrechte betr. 7.

1778 ff. Kauf- und Tauschbuch. 1 Bd. 8.

18. Jahrh. Häuser- und Lehenbeschrieb, Beilage zum Urbar der Gemeinde Neufrach. 1 Bd. 9.

B. Im Privatbesitz des Bürgermeisters Georg Lauer in Neufrach.

1689 April 23. Bestallungsbrief für Antoni Deos deto del Gram, Mailänder Gebiets, als Kaminfeger des Gotteshauses Salem. Lohn 40 fl. P. O. Unterschrift des Oberbursirers Christof Relinger. Kanzleisiegel abg. 1.

1749 Okt. 31 Salmansweiler. Heiratsbrief für Bernhard Deos, Wittiber und Kaminfeger von Leutkirch, und Ludmilla Schuppin von Neufrach. Pap. Orig. Kanzleisiegel. 2.

1752 Dez. 18. Lehenbrief für Bernhard Deos von Leutkirch über das Salemer Kübel-Erblehengütlein zu Neufrach. Pap. Orig. Kanzleisiegel. 3.

1756 Juli 12. Dominikus Wickher zu Leutkirch verkauft an Bernhard Deos daselbst $2^{11}/_{16}$ Hofstatt Reben im Sandbühl und einen Wiesenplatz von $^1/_2$ Vierling 17 Ruten um 200 fl. Pap. Orig. Salemer Prioratssiegel. 4.

1781 Nov. 21. Kanzlei Salem. Kaminfeger Bernhard Deos wird von der Jagdfron befreit. Pap. Orig. 5.

Digitized by Google

1789 Jan. 16. Salem. Heiratsabrede zwischen Thomas Lauer, Kaminfeger von Neufrach und Maria Ursula Deos zu Leutkirch. Pap. Orig. Kanzleisiegel. 6.

9 Oberstenweiler.

Gemeinde.

Besitzt keine Archivalien.

10. Riedheim
mit Heppach, Gangenweiler, Leimbach und Stadel.

Gemeinde.

1726 Nov. 15. Heiligenberg. Dorfgerichtsordnung, wie solche bei allen in der Reichsgrafschaft Heiligenberg befindlichen Dorfgerichten zu beobachten und bei den jeweiligen Mayengerichten zu publizieren ist. Papierheft mit Kanzleisiegel. 1.

1754 Juli 22. Prag. Dekret des Fürsten Joseph zu Fürstenberg gegen das Fluchen, Schwören, Sakramentieren und Gottlästern. Druck. 2.

1756. Urbar mit alten Karten für das hochfürstl. Fürstenb. Amt Riedheim. 3.

1789 Mai 22. Auszug aus dem Urbar von 1756 betreffend Wunn und Weid, Trieb und Tratt in Stadel, gefertigt von der Heiligenberger Oberamtskanzlei. Papierheft. 4.

1792 Sept. 26. Salmansweiler. Vergleichsprozess zwischen Fürstenberg und dem Hochstift Konstanz über die Beschwerden: 1. der Gemeinde Immenstaad gegen die Gemeinde Ittendorf, Zugsrecht betr.; 2. der Gemeinde Immenstaad gegen die Gemeinde Kluftern wegen des Bannes; und 3. der Stadt Markdorf wegen Kollektation zwischen Heiligenberg und Markdorf. Papierheft. 5.

B. Verzeichnet von Oberpfleger Professor Dr. Roder in Überlingen.

1. Meersburg.

(Kathol.) Pfarrei.

1507 Mai 31. Meersburg. Ulrich Wilhalm, Bürger zu Meersburg, verzichtet zugunsten der Pfarrkirche daselbst auf einen Zins von 3 Pfd. Heller, die sein Ehevorfahre Gebhard Brendlin sel. laut Übergabsbrief von 1490 von Thoman Schmäch

Digitized by Google

gekauft hatte, gegen die von den Pflegern der Pfarrkirche übernommene Verpflichtung zu einer ewigen Jahrzeit nach Ausweis des Seelbuchs. P. O. Siegel des Kaspar Beck, Ammanns zu Meersburg. 1.

1508 Juni 20. Daisendorf. Bruder Baltasar, Predigerordens, Bischof von Troja, Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz beurkundet, dass er am 20. Juni 1508 in Daisendorf im Bereich der Pfarrkirche Seefelden eine neu erbaute Kapelle zu Ehren des heil. Kreuzes und der heil. Jungfrau, sowie einen Altar geweiht habe. Als Dedikationstag bestimmt derselbe den nächsten Sonntag nach Peter und Paul und verleiht einen Ablass von 40 Tagen für diesen Tag. P. O. Siegel beschädigt. 2.

1586 ff. Kirchenbücher. (Liber baptizatorum und liber defunctorum von 1586 an, liber matrimoniorum von 1593 an.) 3.

1623 Jan. 22. Bischof Jakob von Konstanz, Herr der Reichenau und zu Öhningen, übergibt dem Stadtammann, Bürgermeister und Rat von Meersburg testamentarisch die ihm von seinen Vettern Hans dem jüngern, Hans Ernst und Ott Heinrich den Fuggern schuldigen 10000 fl. Kapital, damit aus den Zinsen von 500 fl. den Armen des Gerichtsbezirks von Meersburg alljährlich ein Almosen ausgeteilt werde. Die Beschenkten sollen zum Gebet für den Spender angehalten werden. P. O. Siegel und Unterschrift des Bischofs. 4.

1623 Dez. 22. Meersburg. Mathias Rassler, Bürgermeister zu Meersburg, als von der Obrigkeit gesetzter Vogt der Kinder seines verstorbenen Bruders Bernhard Rassler, bischöfl. Konstanz. Rats und Sekretärs und der ebenfalls verstorbenen Anna Maria Hermännin, verkauft dem Stadtammann, Bürgermeister und Rat zu Meersburg um das Hauptgut von 300 fl. Landeswährung einen auf Weihnachten zahlbaren jährlichen Zins von 15 fl. ab den 7 Stück Rebgarten seiner Vogtskinder im Hofacker. P. O. Siegel des Stadtammanns Franz Eberhart zu Meersburg abg. Anmerkung auf der Rückseite der Urkunde: 1697 Mai 5. hat die Gotteshaussammlung obige Obligation an sich gelöst. 5.

1662. Liber animarum vulgo Seelbuch, renovatus 1662 sub Antonio Weiswein parocho. 6.

1680. Matricula omnium parochianorum Marispurgensium. Papierheft in Quart. 7.

1691 Jan. 21. Johann Heger zu Riedetsweiler, in Meersburgischen Gerichten gesessen, stellt dem Propst und gemeinen Kapitel des Kollegiatstifts St. Johann in Konstanz über einen empfangenen Hof daselbst, den vorher Lorenz Zeller inne hatte, einen Erblehenrevers aus. P. O. Siegel des Stadtammanns Sebastian Landolt zu Meersburg abg. 8.

1692, 1711, 1726, 1759. Päpstliche Ablassbriefe für den Altar der Rosenkranzbruderschaft. P. O. 9.

1720. 1752. Päpstliche Ablassbriefe für den Altar s. Crucis et s. Annae bei den Dominikanerinnen. P. O. 10.

Digitized by Google

Ein in Pergament gebundenes Heft. Es enthält in einer Abschrift des 17. Jahrh. Angaben über die Gründung von geistlichen Pfründen zu Meersburg, und zwar: Johannespfründe in der Unterstadt 1522; St. Katharinapfründe in der Pfarrkirche 1550; s. Crucis (Kienebächinpfrüde) 1444; St. Lienhard 1550; St. Jakob 1550; St. Gallenpfründe 1550. 11.

Zwei Papierhefte in Quart mit Verzeichnissen und geschichtlichen Notizen über die Bruderschaft Laetare zu Hagnau, gegründet an Laetare 1518, erneuert 1542. 12.

1762 ff. Skapulierbruderschaftsbuch von Baitenhausen. Folioband. 13.

17. u. 18. Jahrh. Etliche Aktenfaszikel über das Pfarreinkommen, Gottesdienstordnungen, Kirchenvisitationen. Bemerkenswert der Faszikel: Memoranda, worin u. a. »Kurzer Begriff der Ordenssatzungen der regulierten Geistlichen Piarum Scholarum«. 18. Jahrh. 14.

2. Überlingen.

A. (Kathol.) Pfarrei.

I.

St. Nikolauskirche (Münster).

1430 — 19. Jahrh.

1430. Liber anniversariorum et censuum confraternitatis sacerdotum ecclesiae ad S. Nicol. Ueberling. Nr. I. Grossfol. Perg. mit hölzernen Decken, nicht paginiert, angefangen 1430. — Nr. II. Grossfol. Perg. mit hölzernen Decken, begonnen Ende des 15. Jahrh., später foliiert. 1. 2.

Ein Buch, gebunden mit Messingbeschläg, Pergam., foliiert, enthält: Verzeichnis von Vermächtnissen an das Münster in Überlingen von 1559—1809. 3.

1521 Okt. 1. Konstanz. Der Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz stellt dem Nikolaus Müller eine Bescheinigung aus über die geschehene Investitur dieses auf den St. Verenenaltar in der Pfarrkirche zu Überlingen nach dem Tode des früheren Inhabers Kaspar Meyer. P. O. Siegel abg. 4.

1575 Juli 6. Überlingen. Bestallung des Herrn Jakob Mayer, freier Künste Magister und derzeit Pfarrherr zu Schwäb. Gmünd, als Pfarrherr zu Überlingen. 5.

1710 Nov. 20. Meersburg. Bischof Johann Franz von Konstanz genehmigt die vom Rat der Stadt Überlingen nach dem Ableben des Franz Jakob Wech von Schroffen aufgestellte »Capitulation« über die Pflichten eines jeweiligen Pfarrherrn zu Überlingen. Pap. Orig. Siegel und Unterschrift des Bischofs. 6.

Register des grossen Seelbuchs von 1488 der Kirche von St. Nikolaus in Überlingen. Papierlibell in Quart. 7.

Digitized by Google

Ein gebundenes Buch mit der (neuen) Aufschrift »Kopierbuch«. Dasselbe enthält auf 209 Blättern Abschriften von derselben Hand aus dem Ende des 16. Jahrh. 8.

»Hochzeit-Ordnung«, d. i. Ehebuch (Verzeichnis der Ehen in Überlingen) von 1563—1593. Fol. Bd. 9.

Desgleichen von 1598—1654. Fol. Bd. 10.

1686—1855. Akten, die Prozessionen in Überlingen betr. Kleiner Fasz. 11.

Ein Faszikel, enthaltend: a) Auszüge aus Urkunden des Stadtarchivs über die Pfarrkirche und Geistliche in Überlingen von 1311 1744; b) eine Abhandlung des Probstes Josef Reichle über das jus spolii zu Überlingen ca. 1730—40; c) Copia confirmationis capellaniae archiconfraternitatis s. Rosarii. 1773; d) bischöfliche Investiturdekrete von 1712 an; e) eine Abhandlung über das Patronatsrecht zu Überlingen. ca. 1850. 12.

1412 Jan. 18. Cůnrat Ulmer, Bürger zu Überlingen, vermacht seinen Weingarten im Sippang an des Ulmers Altar in der Pfarrkirche zu Überlingen, der zu Ehren von St. Peter und Paul geweiht ist. P. O. Siegel des Bürgermeisters Heinrich Rudolf zu Überlingen. 13.

1452 Juli 31. Überlingen. Vor dem kaiserlichen Notar Johannes Molitor, Dekan des Dekanats zu Überlingen, stellt Meister Johannes Hartlieb, Prediger und Helfer an der Pfarrkirche daselbst, dem Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen über 62 rhein. Goldgulden einen Schuldbrief aus und versetzt ihnen die Einkünfte seiner Kapelle zu Birnau ausserhalb den Mauern an Wein, Zinsen u. a. P. O. Handzeichen des Notars. 14.

II.

Ablässe, Indulgenzen.

1356 — 18. Jahrh.

1356 Sept. 15. Avignon. 15 Kardinäle verleihen zugunsten der Kapelle zum Ulrichsbrunnen in Überlingen, die erbaut werden soll zu Ehren der heil. Maria (Capella in Ulrichsbrunen sita in opido Uberlingen, Const. dioec., fundenda in honore Beatae Marie Virg.) allen den Gläubigen, welche nach Bereuung und Beicht ihrer Sünden die genannte Kapelle an bestimmten Festen besuchen oder für deren Fabrik ihre hülfreiche Hand darreichen oder beim Läuten der Glocken 3 Ave-Maria beten, einen Ablass von 40 Tagen. P. O. Bruchst. von 6 Siegeln. 1.

1419 Jan. 8. Bruder Georg, Bischof von Dymitria, Predigerordens, Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz, verleiht zugunsten des von ihm an der Vigil von Epiphania (5. Januar) 1419 neu geweihten Altars der heil. Jungfrau, der

Digitized by Google

Dreikönige, der Heiligen Cosmas und Damian, Leonhard und Dominikus in der Mitte des Schiffs der zur Pfarrkirche (Münster) gehörigen Filialkapelle der Stadt Überlingen einen Ablass von einem Jahr für lässliche und von 40 Tagen für Todsünden. P. O. Siegel des Generalvikars. 2.

1468 Febr. 5. Rom. Kardinalpriester Philippus von St. Laurentius in Lucina bewilligt auf die Vorstellung des Bischofs Hermann von Konstanz den Einwohnern von Überlingen an Fasttagen den Genuss von Butter und anderer Lacticinien (Milchspeisen) anstatt des Öls, mit Ausschluss jedoch von Käse, weil dieselben meistens arme Arbeiter seien, weil der Olivenbaum in ihrer Gegend nicht wachse und Olivenöl deshalb nicht ohne grosse Kosten zu beschaffen sei und ihnen zudem der Genuss von Öl nicht gut bekomme. Perg. Kop. Siegel des Generalvikars von Konstanz. 3.

1515 Dez. 21. Kardinalpriester Matheus verleiht auf die Bitte des Pfarrektors Dr. Johannes Sluph und des Bürgermeisters und Rats der Stadt Überlingen für die St. Nikolauspfarrkirche daselbst einen Ablass von 100 Tagen. Datum in dicto imperiali oppido Ueberlingen XII calend. Januarii 1515. P. O. Siegel in Holzkapsel. 4.

1725 - 1790. Eine Anzahl päpstlicher Ablassbriefe für die Pfarrkirche, Kapellen und Bruderschaften zu Überlingen. Orig. 1 Bund. 5.

III.

Kollegiatstift Überlingen.

1609—1799.

1609 ff. Ein Buch in Pergament, mit Messingbeschläg. Dasselbe enthält die Notiz, dass Bischof Jakob von Konstanz im Jahr 1609 auf die Bitte des Bürgermeisters und Rats der Stadt Überlingen die Pfarrkirche daselbst zu einem Kollegiatstift ordiniert habe, worauf die Kirchenpfleger Joachim Ronbihel, Zunftmeister Thoma Waibel und Hieronymus Graf beantragten, ein neues Stiftungsbuch aus alten Stiftungsrodeln verfertigen zu lassen. Dieses Stiftungsbuch ist nach dem Calendarium geordnet bis 1740. 1.

1609 März 23 u. Sept. 19. »Copia der New ufgerichten Capitulation des Collegiat-Stifts allhier in Überlingen«. 1609. Dieselbe enthält die bischöfliche Bestätigung der vom Überlinger Rat angeregten Gründung eines Kollegiatstifts am St. Nikolausmünster dd. 19. Sptbr. 1609 und zählt 34 Pfründen mit ihrem Einkommen auf (Nr. 24. Spitalpfründe, Nr. 30. Sondersiechenpfründe). Papierlibell. 2.

1609 Sept. 19. Bischöfliche Bestätigung »der neu aufgerichten Capitulation des Collegiat-Stifts allhier in Ueber-

Digitized by Google

lingen« — mit Aufzeichnung der Kapellen und Pfründen und ihres Einkommens, sowie der Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Pfarrklerus. Papierlibell. 3.

1609 ff. Urkundenverzeichnis, die Kollegiatkirche zu Überlingen betr. Fasz. 4.

1609 ff. Statuten des Kollegiatstifts St. Nikolai in Überlingen (lat.). Libell. 5.

1631 Dez. 20. Statuta capituli et chori ecclesiae collegiatae s. Nicolai Uberlingae. Abschrift. 23 Pap. Blätter in Folio. Das Original befindet sich in der Leopold-Sophienbibliothek. 6.

Ein Faszikel enthaltend: Verzeichnis von Akten, das Kollegiatstift zu Überlingen betr. 1609—1794; Priesterverschreibungen und Reverse, die Priestergärten und -Häuser betr., Auszüge, Verzeichnis der jährlichen Einkünfte des Kollegiatstifts an Geld, Früchten und ab 14 Häusern; Ordnung des Pfründwesens betr. ca. 1806, 6 Blätter; Visitationsrezess des Generalvikars Ernst Ferdinand über die Überlinger Priesterschaft vom 24. Juni 1803; etc. etc. 7.

1611—1769. »Protocollum capituli ecclesiae collegiatae ad s. Nicolaum in Ueberlingen«. 4 Bde. 8.

1618—1743. »Baubuch des Collegiat-Stifts s. Nicolai in Überlingen«. Es enthält die Einträge über alle Baureparaturen an Chorherren- und Kaplanwohnungen. 9.

1649 1826. Ein Faszikel »Miscellanea«, enthaltend: Aufzeichnung der Schuldigkeit des Spitals an das Kollegiatstift an Wein und Früchten. 1649—1666. Kopie des Vertrags zwischen dem Haus Mainau und der Stadt Überlingen, Pfarrechte betr. vom 17. Juli 1557. — Rezess zwischen dem Rat und dem Kollegiatstift vom 1. März 1687 über die Haltung des Gottesdienstes, die Einkünfte, Schulen der Franziskaner, Prozessionen u. a. 10.

Ein Band in Folio betitelt: »Gottesdienst und Stiftungen«. 11.

1649—1779. Ein Faszikel, überschrieben: »Miscellanea, Übereinkommnisse verschiedener Art«. 12.

IV.

Bruderschaften im Münster, in der Franziskanerkirche und in der Johanniterkirche.

1484 — 18. Jahrh.

1626 ff. Statuta confraternitatis fidelium in Christo defunctorum apud ecclesiae collegiatae s. Nicolai Uberlingae dominos presbyteros institutae. Die jetzt (1626) erneuerte Bruderschaft bestand schon vor 200 Jahren. Bestätigung der Statuten durch

Digitized by Google

den Generalvikar Joh. Hausmann von Konstanz am 18. Mai 1627. Siegel. Quartband in Pergament. 1.

16.—18 Jahrh. Statuten und Stiftungen der St. Johannes-Enthauptungsbruderschaft in der St. Johanneskirche zu Überlingen mit der Kopie der Bestätigungsbulle des Papstes Sixtus IV. vom V. id. maii (12. Mai) 1484. Quartband in Pergament. 2.

1680 Okt. 29. Konstanz. Der Generalvikar von Konstanz bestätigt die Neuerrichtung der Bruderschaft Beatissimae Virginis zu Überlingen, die schon seit 1632 besteht, aber wegen der Ungunst der Zeiten erst jetzt genügende Mittel zur Unterhaltung eines Kaplans erhalten hat. P. O. Siegel. 3.

1695 Aug. 6. Konstanz. Der Generalvikar des Bischofs Marquard Rudolf von Konstanz bestätigt die Errichtung der Bruderschaft von der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Kirche der Franziskaner zu Überlingen. P. O. Siegel und Unterschrift des Generalvikars Konrad Ferdinand. 4.

1695 Mai 27 u. 1746 März 30. Päpstliche Ablassbriefe für diese Bruderschaft. — 1713 Okt. 31. Vergleich zwischen der Bruderschaft und den Franziskanern. — 1724 Jan. 11. Inventar der Bruderschaft. 5.

1697 Dez. 20. Konstanz. Der Generalvikar Konrad Ferdinand von Konstanz bestätigt die Errichtung der Bruderschaft vom heil. Joseph und Franz Xaverius für einen seligen Tod in der Kollegiatkirche St. Nikolaus zu Überlingen. P. O. Siegel und Unterschrift des Generalvikars. 6.

1728 ff. »Protocollum Löbl. Uns. Lieb. Frauen-Erzbruderschaftspflege im Münster« mit Verzeichnis der Stiftungen und Besitzungen der Bruderschaft. Band in Folio. 7.

V.

Madersches, Pflummernsches und Reichlesches Benefizium.

1687 — 18. Jahrh.

1687 Sept. 2. Martin Mader, Bürger und des Rats zu Überlingen, stiftet nach dem Willen seiner 1670 verstorbenen Ehefrau Anna Katharina geb. Storerin 6000 fl. für ein Benefizium bei dem Schutzengel- oder Seelenaltar, dazu gehört eine Behausung an dem geraden St. Lucii-Berg mit einem Krautgarten. Pap. Orig. Siegel des Generalvikariats. 1.

1694 April 1. Johann Friedrich Mader des Rats, Zunftmeister und Verordneter des Rentamts, und Johann Georg Schürt, Bürger und Bäcker zu Überlingen, verkaufen als Pfleger der Kinder des Paul Gross sel. deren eigentümliche Behausung am Krumben Berg, zwischen des Spitals Behausung und dem gemeinen

Digitized by Google

Gässlein, an Joh. Jakob Mader des Rats und Gerichts daselbst um 750 fl. des Reichs- und der Stadt Überlingen gangbare Münze und Währung. P. O. Siegel des Andreas Waibel, bischöfl. Rats und Amtsbürgermeisters zu Überlingen. 2.

1696 Sept. 7. Bruder Kaspar (Mader) von Überlingen, Novize der Minderen Brüder daselbst, macht verschiedene Legate (9) zu frommen Zwecken. Pap. Abschr. 3.

1701 Nov. 28. Johann Jakob Mader des Rats und Zunftmeister zu Überlingen verkauft an Zunftmeister Johann Friedrich und Johann Georg, die Mader, als Administratoren der von weiland Martin Mader errichteten Stiftung im Pfarrmünster zur Erbauung eines Maderschen Kaplaneihauses seine eigene sog. Grossische Behausung samt Krautgärtlein dahinter am Krummen Berg, oben an des Spitals Brennhaus, unten an das gemeine Gässlein stossend, um 800 fl. Reichs- und der Stadt Überlingen gangbare Müuze und Währung. P. O. Siegel des Amtsbürgermeisters Joh. Heinrich Hupertin. 4.

1734 Juni 14. Dillingen. Judicium canonico legale in causa alumnatus Pflaumeriani. Die Universität Dillingen bejaht die Frage, ob die in Augsburg studierenden Söhne des Franz Pirminius von Pflaumern, Präfekten zu Lugna, namens Rupert, Anton, Ignaz und Eustachius zum Genusse des von Georg von Pflaumern, Kanonikus der Kollegiatkirche zu Zurzach, gestifteten Familienstipendiums berechtigt seien. Pap. Libell mit aufgedrucktem Universitätssiegel. 5.

1735 ff. Akten, die Georg von Pflaumernsche Familienstiftung betr. 5 Fasz. 6.

1577 April 10. Überlingen. Hans von Freyburg zu Memmingen verkauft an seinen Schwager Gall Hager, der Rechte Doktor und Rat des Erzherzogs Ferdinand zu Österreich, um 625 fl. seinen Baumgarten samt Scheuer vor dem oberen Tor zu Überlingen. P. O. Unterschrift und Siegel des Ausstellers. Auf der Rückseite die Bemerkung: Gehört der Stebenhaberschen jetzt Pflaumerschen Stiftung. 7.

1760 Aug. 20. Franz Anton von Reichle, Dekan des Ruralkapitels Mengen und Pfarrer der hochgräfl. Truchsessischen Stadt Scheer, stiftet 8000 fl. für ein Kanonikat im Pfarrmünster seiner Geburtsstadt Überlingen, dazu ein Haus in der sog. Neustadt. Das Patronat überlässt er dem Überlinger Magistrat. Pap. Orig. Siegel des Ausstellers beschädigt. Derselbe stiftet am 18. Sept. 1769 zu dieser Summe weitere 1000 fl. 8.

1690 April 18. Pönbrief der Pfleger von St. Jodokus in der Neustadt zu Überlingen bezüglich des von Michael Schürt sel., gewesenen Rats und Zunftmeisters zu Überlingen, dessen Ehefrau Agathe Kesslerin und Kindern gestifteten und alle Samstag Abend in der genannten Kapelle zu haltenden Salve etc. Pap. Abschr. von 1848. 9.

Digitized by Google

VI.

St. Luciusbenefizium.

1487—1621.

1487 Sept. 3. Überlingen. Mathias Richlin, Doktor der Medizin, und dessen Bruder Clemens Richlin, Bürger zu Überlingen, tun kund: Ihr Vater Endres Richlin, Doktor der Medizin, habe in seinem Hause, das jetzt Mathias erbweise innehabe, ein »Oratorium oder Cappell« erbaut mit der Absicht, darin eine ewige Messe und Pfründe zu stiften. Da er letzteres vor seinem Tode nicht mehr ausführen konnte, so habe er ihnen beiden und ihrem Bruder Dr. Jerg Richlin sel. die Vollstreckung seines Willens ernstlich befohlen. Sie tun dies in der in der Urkunde beschriebenen Weise. P. O. Die Siegel der beiden Aussteller abg. 1.

1505 Nov. 9. Überlingen. Mathias Rychlin, med. doctor, und Clemens Rychlin, Bürger der Reichsstadt Überlingen, stiften in Ausführung des letzten Willens ihres Vaters Andreas Rychlin sel. eine ewige Pfründe in der von diesem erbauten Kapelle. P. O. Die Siegel der beiden Aussteller abg. 2.

1507 März 13. Rom. Papst Julius II. bewilligt dem Dr. med. Mathias Richlin und dem Clemens Richlin, Söhnen des † Andreas Richlin, Dr. med. zu Überlingen, nachdem letzterer ein Bethaus (oratorium) oder eine Kapelle des heil. Lucius in ihrer eigenen Behausung zu Überlingen erbaut hat, darin einen Altar und eine Pfründe auf ihre Kosten zu errichten, etc. etc. P. O. Bleisiegel des Papstes. 3.

1621 Okt. 25. Nachdem die Reichlin von Meldegk »adelicher stammen und freundschaft« seit unvordenklichen Jahren »ain gemeine adenliche Behausung« in Überlingen auf St. Lutzenberg samt einem dazu gehörigen ca. 5 Hofstatt grossen Weingarten und das Patronatsrecht der Kapelle daselbst samt einem Pfründhaus gegenüber und 50 fl. jährlich zur Pfründe gehörigen Zins innegehabt, geht nach Ableben der Vettern Gabriel und Hans Joachim Reichlin von Meldegg das gesamte Anwesen um die Kaufsumme von 2300 fl. mit der Bedingung an eine andere Linie der Reichlin von Meldegg über, dass die genannte Kapelle und der Gottesdienst der Stiftung gemäss unterhalten und fortgepflanzt werde. P. O. Siegel. 4.

Digitized by Google

VII.

Kirchenbücher[1]).

1597 ff.

1597—1629. Tauf- und Ehebuch. 1.
1630—1687. Geburts-, Tauf- und Ehebücher. 2.
1719 ff. Totenbücher und Ehebücher. 3.
1720 ff. Geburts- und Taufbücher. 4.
1618—1812. Tauf-, Ehe- und Totenbücher von Goldbach. 2 Bde. 5.
1751—1806. Totenbuch von Aufkirch. 6.

VIII.

Franziskaner zu Überlingen.

1398 — 18. Jahrh.

1398 ff. Anniversarienbuch der Franziskaner. I u. II. Foliobd. 1. 2.

1588—1610. Protocollum primum conventus Uberlingani ord. minor. fratrum concinnatum a R. P. Georgio Fischer. Am Eingang chronikal. Notizen. Lederband. 3.

1588 ff. Liber anniversariorum minor anno 1588 ordinatus et conscriptus a Georgio Fischer, pro temp. Guardiano. Lederband. 4.

1704 ff. Liber anniversariorum conventus Überlingani ab anno 1704 usque ad annum 1736 conscriptus ordinatusque per Hyacinthum Pfister, p. t. Guardianum. Quartband. 5.

1736 ff. Liber anniversariorum conventus Ueberlingani ab anno 1736—1760. Gottesdienstordnungen von 1709—1737. 6.

1488 ff. Liber anniversariorum fratr. minor. Auf dem Vorblatt ist bemerkt: Anno 1488 scripsit frater Petrus Leychter. Perg. Foliobd. 7.

1547 Mai 20. Hans Stähelin ab der Halden bei Sipplingen verkauft den Barfüssern zu Überlingen ein Pfd. Pfg. ewigen Zins ab seinen 2 Jucherten Acker, »vff Plockalo« gelegen. P. O. Siegel des Stadtam. Gallus Heubler von Überlingen abg. 8.

---

[1]) Vgl. S. m168 nr. 9 und 10.

Digitized by Google

IX.

Kapitel Linzgau.

1515—1877.

1515 April 25. Der Generalvikar des Bischofs von Konstanz hebt das über das Dekanat Linzgau wegen einer in Bermatingen erfolgten tötlichen Verletzung eines Akoluthen (accolito) verhängte Interdikt — mit Ausnahme von Bermatingen — wieder auf. P. O. Siegel abg. 1.

1561 April 24. Johann Thoma, von Mülheim gebürtig, bekennt, dass Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen ihn mit der Frühmesspfründe zu Pfaffenhofen begabt haben und verspricht, die damit verbundenen Verpflichtungen getreu zu erfüllen. P. O. Siegel des Stadtam. Gregorius Han von Überlingen abg. 2.

1610—1862. Akten über die Kirche und den Schulhausbau zu Andelshofen, die Kirchen und Kapellen in und bei Überlingen etc. etc. 1 Fasz. 3.

1616 ff. Kirchenvisitationsakten über das Kapitel Linzgau. 1 Fasz. 4.

1616—1786. Visitationsprotokolle, die Pfarreien des Linzgauer Kapitels betr. 1 Fasz. 5.

1669—1863. Dekanatsakten, Korrespondenzen, Anzeigen über Todesfälle von Geistlichen des Linzgauer Kapitels. 1 Fasz. 6.

1764. Statuta venerabil. capituli ruralis Linzgoviensis renovata etc., bestätigt durch den Generalvikar Franz Jos. von Deuring am 17. April 1764, enthält u. a. eine kurze Beschreibung der Pfarreien, Patronatsrechte, Bruderschaften und Kapellen des Kapitels. Büchlein von 112 Druckseiten. 7.

1803—1877. Akten über die Kapitelskonferenzen, Einladungen, Protokolle etc. 1 Fasz. 8.

1834—51. Akten, die Einführung eines neuen Diözesanrituals betr., mit Ordinariatserlassen, Korrespondenzen, besonders von Wocheler, Kapitelserklärungen über die Stellungnahme der Linzgauer Geistlichen zum neuen Rituale. 9.

1835. Abschrift der Statuten des Landkapitels Offenburg. 10.

1837—56. Akten über die Einführung eines neuen Diözesankatechismus; der von Hirscher wird 1842 eingeführt. 11.

X.

Verschiedenes.

18. Jahrh.

1792. Konzepte von drei Vorstellungen an den Kaiser über die bürgerlichen Unruhen in Überlingen wegen Aufhebung

Digitized by Google

17

der alten Ratsverfassung, veranlasst durch die Partei des Bürgermeisters von Lenz. 1 Fasz. 1.

1792. Konzepte von drei Eingaben an den Kaiser über verschiedene Misstände in der Bürgerschaft zu Überlingen. 1 Fasz. 2.

Zwei Stammbäume bis 1812: Mader-Menzinger-Tritschner und Mader-Auer behufs Erlangung eines Stipendiums. 2 Blatt Folio. 3.

1869—77. Überlinger Familienbuch, angelegt von Stadtpfarrer Stöhr. 4.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1860 ff. Kirchenbücher. 1.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 012 787 284
DP 801
B1124
22
1907

	DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 012 787 284
VF 101
B1124
22
1907

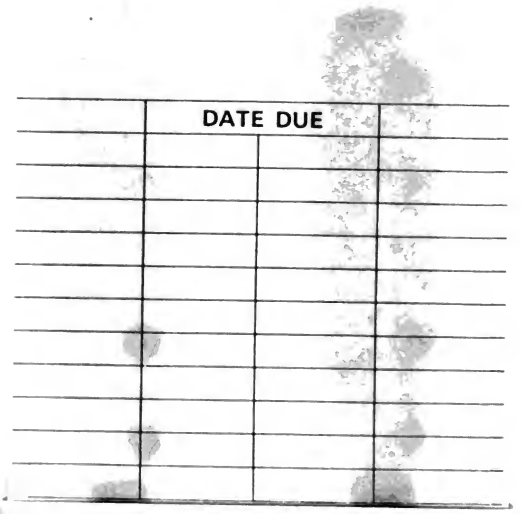

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google

Digitized by Google

3 6105 032 787 284

	DATE DUE	

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google

Digitized by Google